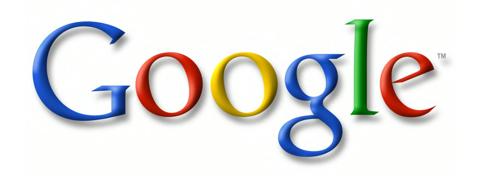
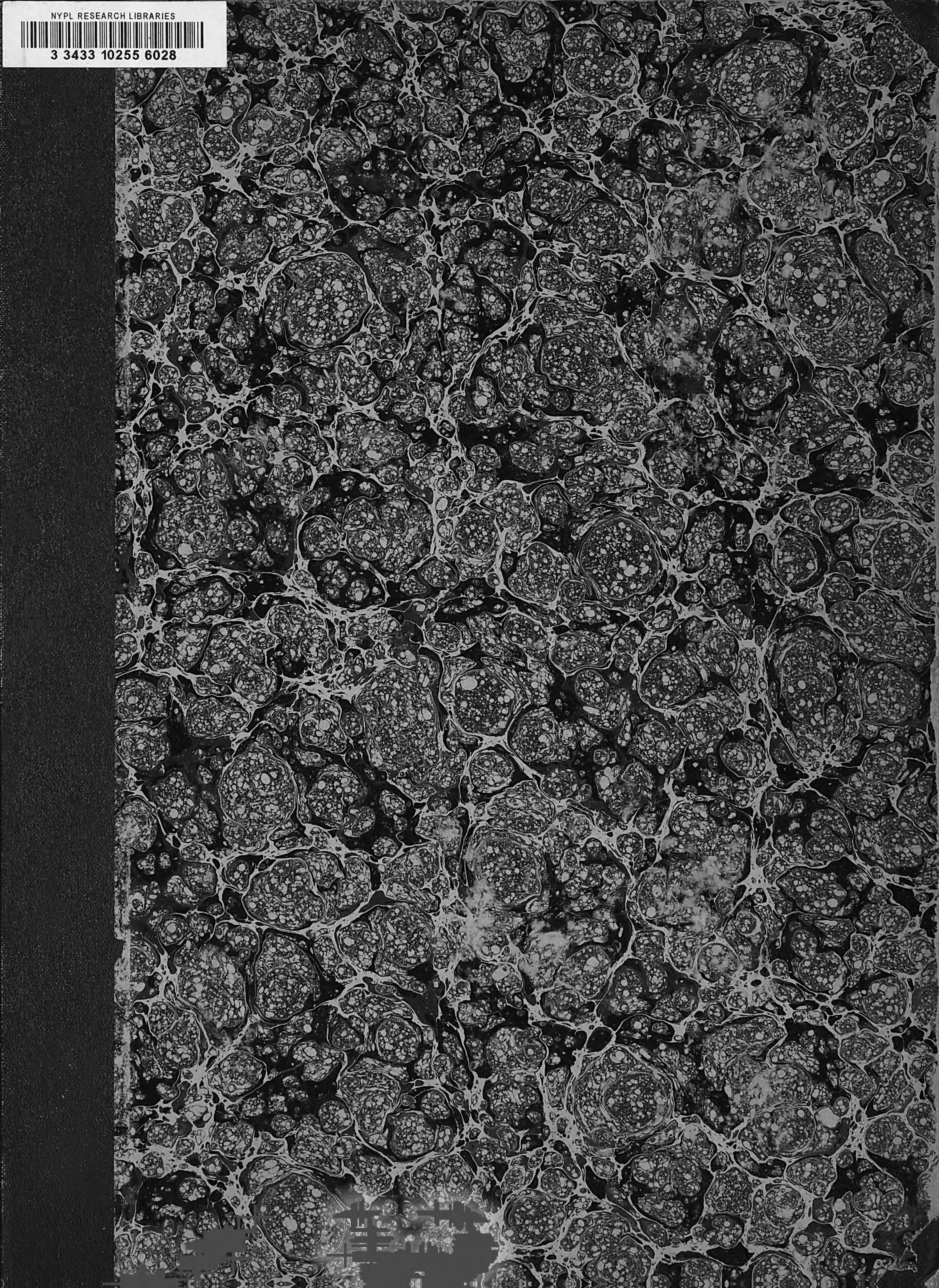



NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 10255 6028

Printed in Germany.

DER DEUTSCHE GRAVEUR ZISELEUR UND EMAILLEUR

ORGAN DES DEUTSCHEN GRAVEUR- UND ZISELEURBUNDES E.V. ZU BERLIN

ZEITSCHRIFT FÜR DIE SELBSTÄNDIGEN GRAVEURE, ZISELEURE UND EMAILLEURE

DER GENOSSENSCHAFT DER GRAVEURE IN WIEN UND DES ÖSTERR. GRAVEURBUNDES



VERLAG: DEUTSCHER GRAVEUR- UND ZISELEURBUND E.V., BERLIN-KARLSHORST

INHALTSVERZEICHNIS

1929

VIERTER JAHRGANG

Inhaltsverzeichnis.

Vierter Jahrgang 1929.

Artikel

Abbildungen

Handwerkerbewegung

Handwerkerrecht

Aus Zeit und Welt

Steuernachrichten

Persönliches

Metallmarkt

Erfindungsschau

Bücherbesprechung

Vermittlungsdienst

Verzeichnis der Bezugsquellen

Offizielle Bundesnachrichten

Firmennachrichten

Geschäftliches



Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin, der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 1 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. Januar 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile

1929

Zwischen dem Alten,
Zwischen dem Neuen,
Hier uns zu freuen
Schenk uns das Glück.

Und das Vergangene,
Heißt mit Vertrauen
Vorwärts zu schauen,
Schauen zurück.

Goethes harmonische Seele schrieb diese Verse zu Eingang eines neuen Jahres. — Wie glücklich wären wir heute alle in der Welt, wenn wir mit gleicher seelischer Ausgeglichenheit auf unser Dasein blicken könnten! Wir kommen sofort auf den Kern unserer Leiden in der Gegenwart, wenn wir uns eines anderen guten Wortes erinnern, das weiser Lübeckischer Hanseatengeist einst in das Holstentor schrieb: „concordia domi foris pax" — „zu Hause Eintracht und draußen Friede!" — Die heutige Zeit ist immer noch im höchsten Maße friedlos. Es gibt wenig Gegenden auf der Erde, wo der Bürger ruhig schaffen kann und nur sein persönliches Geschick und Mißgeschick durchzukämpfen hat. Die Friedlosigkeit und Unrast dieser Tage nimmt ihm das geruhige Schaffen, so daß er doppelt schwer an seinem Dasein trägt und ein unfreundlicher Lebenskamerad für seine engere und weitere Umgebung wird, soweit er nicht aus Klugheit und aus Geschäftsgründen ein freundliches Gesicht macht oder machen muß.

Wir wissen nicht, ob etwa der Atmosphäre oder dem Regen oder gar dem Sonnenschein seit anderthalb Jahrzehnten noch unerforschte Bazillen beigemischt sind, die die Zwietracht auf der Erde säen. Aber selbst wenn dem so wäre, müßte längst soviel gesunder Verstand — common sense, wie es der Engländer so tiefgründig genannt hat — auf der Erde gesiegt haben, daß man dieses Bazillus der Zwietracht Herr geworden wäre.

Blicken wir zunächst aufs große Zusammenleben der Völker dieser Erde, so nennen wir zwei Namen: Genf und Lugano — d. h. die Ideale, die dem Völkerbundgedanken zugrunde liegen, und das neueste Ergebnis — Lugano. Der Sinn aller dieser Dinge war, den uralten Menschentraum des goldenen Zeitalters der Verwirklichung etwas näher zu bringen. Das letzte Ergebnis ist die Ergebnislosigkeit von Lugano. Man weiß nicht, ob man bitter werden darf — oder ob man sich „totlachen" sollte, wenn es nicht eben so traurig wäre. Wer kennt nicht aus seiner Kindheit jene hübsche Theater, bei denen sich der Kaspar, der Tod und der Teufel in erschrecklichen Reden und Taten auf einer Bühne ergehen. Aber man weiß als Kind, daß das nur Puppen sind, ohne Leben, und wenn man dicht genug an der Bühne sitzt, sieht man bisweilen die Hände, die die Drähte ziehen und man lacht sich als Kind „tot"! Ist es nicht fast eine ähnliche Bühne? Jedesmal, wenn eine neue Vorstellung naht, wird unendlich viel in der ganzen Welt geredet, geschrieben, gedruckt und mit Schlagwortüberschriften an die gläubigen Kinder verkauft. Mit rotem Kopf ersteht man seine Morgen- und Abendzeitung. Man sucht auf und zwischen den Zeilen nach erfüllten Hoffnungen und ärgert sich schließlich, seine Zeitungsgroschen vergeblich gezahlt zu haben und die Hoffnung auf Besserung wieder einpacken zu müssen.

Es gewinnt den Anschein, als sollte die politische Kinderwelt auf der ganzen Erde bald erwachsener und der ewigen Worte — und fast nichts als Worte — müde werden, so daß die Zeitungen ihre Groschen nur mit neuen Schlagüberschriften erhalten werden. Hoffen wir von Herzen, daß bald einmal ein fruchtbares und gutes Stück auf diesem Welttheater gespielt wird, das den Hader auf der Erde, der das Mark der Völker verzehrt, durch gesunde Welt- und Völker-Beziehungen ersetzt. Wenn man mit Ausländern zusammenkommt, so findet man immer wieder, daß sie freundliche friedfertige Menschen sind, die im Frieden ihrem Handel und Wandel nachgehen möchten.

Manchmal möchte man auch dann des Glaubens werden, daß es tatsächlich Bazillen des ewigen Aergernisses regnet, weil auch innerhalb der einzelnen Völker auf großen Teilen der Erde Unfrieden herrscht. Nicht daß wir den gesunden Kampf der Ideen und Menschen abträglich finden. Mit Recht hat der große griechische Philosoph gesagt, daß der Kampf der Vater aller Dinge sei. Aber er hat dabei doch nicht an die bisweilen geradezu brudermörderischen Kämpfe gedacht, die wir innerhalb mancher Länder sehen. Jener Philosoph dachte mehr an den Wettkampf um die höchsten Ziele. Denken wir nicht an China, denken wir nicht an Rußland u. a., blicken wir auf uns selbst in diesem Augenblick. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was sich im Ruhrkonflikt, was sich in der Textilindustrie und in der Werftindustrie abspielte, so möchten wir fragen, ist es unabänderlich und notwendig, daß ein solcher Kampf sich in solchen Formen abspielt. Ist es nötig, daß häufig die Presse dies als einen rücksichtslosen Klassenkampf propagiert und die einzelnen Teile des Volkes ununterbrochen gegeneinander einnimmt, als wären nicht auf beiden Seiten Menschen und als wären nicht auf beiden Seiten mehr oder minder berechtigte Interessen? Wenn man in die Parteipresse blickt, so findet man leider oft haßerfüllte Polemik, als ob jeder Mensch, der irgendeine wenig andere Färbung hat, unbedingt ein Fluchwürdiger wäre.

Nun noch einen Blick auf den Einzelmenschen, der geboren wird, um sein persönliches Geschick zu durchkämpfen und zu erfüllen und der heute, in diesen Zeiten des Hasses und der Verwirrung auch von außen keine Ruhe findet, um sein Leben mit allem Schönen und mit allem Schweren zu einem richtigen Ergebnis zu führen. Auch hier möchte man an den mehrfach erwähnten Bazillus glauben, denn kaum jemals sind die Menschen, von der Friedlosigkeit der Zeiten getrieben, unfreundlicher und gehässiger miteinander gewesen als heute.

Hätten wir nach dem Worte der alten lübischen Handelsherren Eintracht zu Hause und Frieden draußen, sei es als Einzelmensch, sei es innerhalb des Volkes, sei es in den Beziehungen der Völker der Erde untereinander, es ginge einem jeden besser, auch wenn er an schwerem Eigenschicksal zu tragen hat, weil es sich dann eben leichter tragen ließe. Man verstehe uns nun aber nicht falsch. Wir wollen nicht in Pessimismus machen; wir sind im Gegenteil von großem Optimismus getragen und unsere Worte möchten nur in ihrem bescheidenen Teil an die Selbstbesinnung bei jedem einzelnen appellieren.

Jedes Ding hat seine Zeit, und auch die Zeit der allgemeinen Friedlosigkeit muß ihr Ende finden.

Trügt nicht alles, so werden die Völker zur Selbstbesinnung kommen und dann an dem allmählich faden Theater auf der Weltbühne keinen Geschmack mehr finden. Vom „Erhabenen zum Lächerlichen" ist bekanntlich nur ein Schritt, und zuletzt imponiert auch nicht mehr die wortreichste Diplomatenrede, wenn sie leer ist, wenn hinter den Reden kein starker Charakter und kein hohes Ziel stehen. Ebenso wird man schließlich einmal am verblödeten Klassenkampf irre werden und erkennen, daß in jedem, der ein Menschenantlitz trägt, auch ein Mensch wohnt, wenn man ihn nur zu finden weiß. Dann auch wird der Einzelmensch, in dieses göttliche Dasein gestellt, wieder in seiner Seele die Ruhe finden, um mit seinem Schicksal richtig fertig zu werden. Unsere Hoffnung ist, daß diese Einsicht in die Dinge im neuen Jahr überall da, wo es nötig ist, vor allem aber bei jedem einzelnen, Fortschritte machen möge. Damit werde

concordia domi foris pax.



KALKULIEREN WIR RICHTIG?

Es kommen einem oft Artikel vor Augen, die von der Kalkulation sprechen, und mancher wird sie vielleicht deswegen gar nicht mehr lesen; denn meistens wird allerhand darin theoretisiert, und wenn man mit dem Lesen zu Ende ist, hat man nichts zugelernt. Wir möchten das Problem ernsthaft auffassen und auch vom Leser besonders ernsthaft aufgefaßt sehen; denn der Jahresschluß ist da, und es wird leider mancher herausrechnen, daß er wieder einmal ein Jahr ohne Verdienst oder gar mit Verlust gearbeitet hat. Die meisten allerdings scheinen heutzutage ins Blaue hineinzuleben. Dann leben sie nach dem Muster des Kleinkrämers, der, ohne sich Rechenschaft über den Erfolg seiner Arbeit zu geben, was er einnimmt, in die Tasche steckt, und was er zu bezahlen hat, aus der Tasche herausnimmt und wenn dann nichts mehr drin ist, einfach nicht mehr bezahlt, alsdann pleite geht oder nicht, je nachdem er Dumme findet, die ihm noch weiter borgen.

Jeder ordentliche Geschäftsmann muß kalkulieren. Ganz abgesehen von seinem eigenen Interesse, muß er auch kalkulieren, im Interesse aller, um zu wissen, was ihm seine Arbeit selbst kostet und was er mindestens dafür zu nehmen hat, um existieren zu können.

Die Kalkulation ist allerdings eine wirkliche und nicht sehr einfache Wissenschaft. Sie führt für jeden Betrieb zu mehr oder minder abweichenden Resultaten, weil jeder Betrieb in sich anders organisiert ist. Die Frage: Wie muß ich kalkulieren? muß sich jeder vorlegen, sobald er feststellt, daß er mit dem Jahresergebnis seiner Arbeit nicht zufrieden ist und nicht zufrieden sein kann. Bei richtiger Kalkulation müßte das Jahreserträgnis immer den Verhältnissen entsprechend mindestens zufriedenstellend sein. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, auf diesen Kernpunkt besonders hinzuweisen. Wir sind auch der Ansicht, daß jede Organisation ein außerordentlich starkes Interesse daran hat, ihre Mitglieder zur richtigen Kalkulation zu erziehen. Denn dies ist eines der besten Mittel, um die Preisschleuderei zu vermindern. Kurzsichtige Mitglieder müssen zu rechnenden Kaufleuten erzogen werden. Nicht nur derjenige, der sich bankrott wirtschaftet, ist der Leidtragende, vielmehr wird die Gesamtheit der Branche zu Leidtragenden; denn durch die Preisschleuderei wird auch ihr die Verdienstmöglichkeit geraubt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland sind in allen Industriebranchen heute schwer erschüttert, und die vielen Vergleiche und Konkurse und der schlechte Zahlungseingang beweisen, wie es in Deutschland steht.

Es muß der dringende Appell an jeden gerichtet werden, jetzt am Jahresschluß, wenn er sein Geschäftsergebnis zusammenstellt, einmal genau zu kalkulieren, um zu sehen, ob er wirklich noch etwas verdient.

Im allgemeinen wird es nicht schwer sein, die rohen Ausgaben für Materialien und Löhne und die rohen Einnahmen für fertige Waren festzustellen, ebenso auch gewisse große Posten, wie Miete, Steuer usw. Sehr schwierig ist es aber, die allgemeinen Unkosten zu überblicken, und hier liegt heute oft der entscheidende Punkt der Kalkulation.

Vorweg sei kurz erwähnt, daß manche Firmen geringe Unkosten haben, andere höhere und wieder andere sehr hohe, so daß für jeden Betrieb die Endkalkulation anders liegt. Es kommt darauf an, daß *die Unkosten im Verhältnis zum Umsatz* nicht über ein gewisses Durchschnittsmaß aller anderen Konkurrenten hinausgehen, das für einen solide geführten Betrieb der gleichen Branche als das normale anzusehen ist. Es kommt ferner noch ein Gesichtspunkt hinzu: Die Qualitäten, welche von den verschiedenen Firmen hergestellt werden, weichen sehr voneinander ab. Jemand der gewohnt ist, gute Waren herzustellen, kann nicht die billigen Massenartikel in minderwertiger Ausführung fabrizieren, weil ihm dies einfach, da er an gute Produktion gewöhnt ist, in seinem Betrieb nicht gelingt. Gute Qualitätsarbeit wird sich deshalb immer von der Qualität der Massenartikel-Konkurrenz durch gediegene Ausführung unterscheiden. Die Qualitätsarbeit wird einen höheren Preis erreichen. *Richtpreise* müssen also immer aufgestellt werden nach *mittlerer* Qualität, und der Qualitätsfabrikant wird dann mit seiner Kalkulation höher hinauskommen, also teurere Preise nehmen müssen, während der Massenartikelfabrikant, wenn sein Betrieb gut organisiert ist, mit einer billigeren Kalkulation herauskommen und billigere Preise wird nehmen können und müssen. Der Richtpreis würde deshalb doch als *Richtlinie* immer seinen Wert behalten.

Alles dies vorausgeschickt, wird es also für die Feststellung der Unkosten darauf ankommen, wie die *Jahresunkosten im Verhältnis zum Jahresumsatz* stehen, und es ist der Hauptzweck dieses Artikels, eine Aufstellung aller dieser Unkosten zu geben. Denn nur, wenn wir unseren Unkostenetat richtig kennen, wissen wir, wie hoch wir kalkulieren *müssen*, damit eine Verdienstsumme bleibt.

Wir werden nun eine lange Aufstellung bringen, die für alle Betriebe, ob klein, mittel oder groß, *die maßgebende Grundlage für die Feststellung der Unkosten* bilden muß. Wir bitten dabei nicht zu übersehen, was noch hinter dieser Aufstellung gesondert aufgeführt wird. Es sind eine ganze Reihe von Kosten, die sich zum Teil schlecht oder gar nicht erfassen lassen, aber doch reine Unkosten darstellen und in irgend einem Prozentsatz nach dem Jahresergebnis errechnet werden müssen, um dann noch den Unkosten unter 1—29 hinzugerechnet zu werden.

Die Posten, welche bei der Unkostenaufstellung berücksichtigt werden müssen, sind:

Unkostenaufstellung.

Nr.	Posten	Betrag
1.	Miete, Heizung, Umlagen für Brennstoff, Fahrstühle usw.	1 800 RM
2.	Gehälter einschl. der festen Entnahmen (Gehalt des Inhabers)	5 200 „
3.	Provisionen	500 „
4.	Reisespesen	1 750 „
5.	unproduktive Löhne, z. B. für Lehrlinge	780 „
6.	Versicherungen	120 „
		10 150 RM
	Uebertrag	10 150 RM
7.	Auskünfte	120 „
8.	Frachten und Porti, Telegramme	100 „
9.	Telefon und Telefonmiete	210 „
10.	Soziale Lasten:	
	a) Krankenkassenbeiträge, Erwerbslosenunterstützungen	280 „
	b) Invalidenmarken	120 „
	c) Reichsversicherungsbeiträge	140 „
	d) Berufsgenossenschaftsbeiträge	40 „
	e) Berufsschulbeiträge	60 „
11.	Messespesen	100 „
12.	Kontorbedarf und Drucksachen	120 „
13.	Verpackungsspesen (Kisten, Kartons, Papier, Bindfaden, Nägel)	80 „
14.	Skonto und Abzüge	50 „
15.	Licht, Strom und Gas	200 „
16.	Bank- und Postscheckspesen	20 „
17.	Reparaturen	50 „
18.	Gerichts- und Anwaltskosten	50 „
19.	Beiträge zu Organisationen	160 „
20.	Inserate	300 „
21.	Zinsen und Bankprovisionen	40 „
22.	Diskont- und Verzugszinsen	40 „
23.	Steuern:	
	a) Einkommensteuer	120 „
	b) Vermögenssteuer	60 „
	c) Umsatzsteuer	200 „
	d) Gewerbesteuer	200 „
	e) Lohnsummensteuer	— „
	f) Körperschaftssteuer	— „
	g) Aufbringungssteuer	— „
24.	Ausgaben und Aufwendungen im Interesse des Geschäftes und der Kunden	120 „
25.	Urlaubsbezahlung für die Arbeiter	250 „
26.	Fuhrwerk, Lohnfuhrwerk	190 „
27.	Modelle, Werkzeuge, Utensilien	100 „
28.	Abnutzung von Maschinen und Inventar	500 „
29.	Verschiedenes (dazu auch Unvorhergesehenes, siehe unten a—d)	200 „
		14 370 RM

Die vorstehend unter 1—29 aufgestellten Posten kommen in der Regel in jedem größeren Betrieb vor und die hierunter befindliche Aufstellung a—d in irgend welchem Ausmaß ebenfalls.

Das sind nämlich:

a) Abschreibungen für Verluste an faule Kunden (auch im Vergleichsverfahren und im Konkurs).

b) Muster für Reisekollektionen, Muster für Musterzimmer, Meßmuster, unberechnete Kundenmuster (Ausmusterungen), Materialverluste und verdorbenes Material, fehlerhafte, schlecht oder garnicht verwendbare Fertig- oder Halb-Fabrikate, Diebstähle und Veruntreuungen.

c) Unberechtigte Abzüge von Kunden, berechtigt oder unberechtigt verlangte Gutschriften von Kunden, denen man sie nicht abschlagen kann.

d) Fehler, die wir zu unserem eigenen Schaden machen.

Der kleine Handwerksbetrieb wird in der Aufstellung eine Reihe von Posten finden, die bei ihm nicht vorkommen. Das schadet für den vorliegenden Zweck nichts. Unsere Aufstellung sollte vollständig sein. Sie paßt für den kleinen, wie für den größten Betrieb und es muß sie eben jeder mit seinem Zahlenmaterial aus-

füllen. Hauptsache war hier, daß keine Unkostenquellen übersehen wurden.

Wie kann ich nun alle diese Faktoren, deren Resultat die Unkosten darstellt, ermitteln? In mittleren und größeren Geschäften mit einer geordneten Buchführung, und zwar mit einer sehr genauen und spezialisierten Buchführung, werden sich die Posten aus den Büchern, falls alle nötigen Aufschreibungen ständig gemacht werden, ergeben. Aber auch jeder kleine Geschäftsmann sollte sich, wenn auch nur privat für sich, diese Aufzeichnungen vollständig machen, um nachher die Summen der einzelnen Unkostenfaktoren genau zu haben und auch ihr Gesamtresultat. Wer jetzt am Jahresschluß das Ergebnis seiner Arbeiten zusammenzieht, sollte sich unter allen Umständen die sämtlichen in Frage kommenden Kosten aus seinen Büchern oder Aufzeichnungen herausziehen. Es ist für jeden überaus wichtig, an Hand der Aufzeichnungen nach dem letzten Geschäftsjahr seine Unkosten zusammenzustellen und dann zu errechnen, welchen Prozentsatz sie im Verhältnis zum Umsatz ergeben. Wenn jeder das gemacht hat und künftig immer machen wird, sind wir sehr viel und entscheidend weitergekommen, und wir werden manches Geschäft glatt ablehnen, weil wir entdecken werden, daß wir nicht einmal unsere Unkosten verdient haben. Deshalb soll jeder die Unkosten prüfen, denn jeder Tag, den er ins Blaue hinein weiter arbeitet, bedeutet für ihn neue Verluste.

Nur noch etwas zu unserem Zahlenbeispiel: Wir haben ein Zahlenbeispiel zugrunde gelegt, in welchem sich die Zahlen ungefähr in einem richtigen Verhältnis halten. Es fragt sich noch, wie wir den angemessenen Verdienst feststellen bezw. festsetzen können und sind der Meinung, daß mindestens 10 vH rein netto verdient werden müßten, so daß wir auf die errechneten 104 vH noch 10 vH daraufschlagen, also abgerundet 114 bezw. 115 vH.

Hiernach ergäbe sich folgendes Exempel:
es mögen betragen:

Hauptrohmaterialien	4800 RM
andere Hilfsmaterialien . . .	4017 „
Löhne	5000 „
zusammen	13817 RM

Da die Unkostensumme insgesamt 14370 RM beträgt, bedeutet das 104 vH Unkosten.

Wenn wir nun noch 10 vH Rein-Verdienst haben müssen, müssen wir noch 10 vH der Unkosten, also zusammen 114 vH (oder rund 115 vH) zuschlagen.

Beispiel: Ein Stück Ware kostet mich

an Hauptmaterial . .	10,— RM
an Hilfsmaterial . .	5,— „
an Löhnen	10,— „
d. h. zusammen	25,— RM
dazu 104 + 10 = 114 vH =	28,50 RM
zusammen	53,50 RM

mithin Kalkulations-(Verkaufs-)Preis 53,50 RM mindestens.

Hoffen wir, daß unsere Ausführungen nicht in den Wind gesprochen sind, sondern daß jeder sie sich aufbewahrt und in jedem Jahr danach rechnet, ja wenn es möglich ist, nach einem halben Jahr eine Zwischenprüfung vornimmt, um in diesen leider schnell sich ändernden Zeiten sich rechtzeitig den Verhältnissen anzupassen und nicht ohne Verdienst oder mit Verlusten zu arbeiten. Wir müssen uns klar darüber sein, daß derjenige, welcher in seinem Betrieb mit Verlusten dauernd arbeitet, entweder ein Tor ist oder bewußt oder unbewußt zum Betrüger wird. Denn entweder verwirtschaftet er sein eigenes Geld, dann ist er ein Tor, oder er verwirtschaftet leichtsinnig das Geld anderer Leute, und dann wird er zum Betrüger.

AUSWIRKUNG ÜBERTARIFLICHER GEHÄLTER

Daß bei Zahlung von übertariflichen Gehältern Vorsicht geboten erscheint, beweist ein besonderer Fall, den wir unseren Lesern zwecks Beachtung zur Kenntnis bringen:

Zu einer Zeit, da kein Tarifvertrag bestand, erhielt ein Angestellter 300 RM Monatsgehalt. Ein in der Zwischenzeit aufgestellter Tarifvertrag sah für die Kategorie des betreffenden Angestellten ein Monatsgehalt von 270 RM vor, das dann durch ein neues Tarifabkommen auf 285 RM monatlich erhöht wurde. Der betreffende Angestellte bezog nach wie vor ein Monatsgehalt von 300 RM, unbeachtet des bestehenden Tarifvertragssatzes.

Mit der Begründung, daß die ihm bisher gewährten 15 RM über den Tarifsatz als eine besondere Zulage anzusehen und die Arbeitgeberin nicht berechtigt sei, infolge Erhöhung des Tarifvertragsgehaltes die bisher gewährte Zulage demnach stillschweigend zu kürzen, forderte der Angestellte eine Gehaltserhöhung von 15 RM monatlich nach. Die Arbeitgeberin bestritt diese Forderung und es kam zu einem Prozeßverfahren vor dem Arbeitsgericht.

Das Arbeitsgericht erkannte den Anspruch des Arbeitnehmers an. Das Landesarbeitsgericht dagegen hob das Urteil des Arbeitsgerichts mit folgenden Entscheidungsgründen wieder auf:

„Wenn ein Tarifvertrag über bisher gewährte Leistungszulagen nichts bestimmt, so unterliegt es für das Landesarbeitsgericht keinem Zweifel, daß die Leistungszulagen durch den Tarifvertrag nicht berührt werden, also bis zu einer etwaigen ordnungsmäßigen Kündigung des Arbeitsvertrages fortzuzahlen sind. Das bedeutet, daß für Löhne und Gehälter, die sich aus dem Tariflohn und einer Leistungszulage zusammensetzen, jede Erhöhung oder Verminderung des Tariflohnes eine gleiche Erhöhung oder Verminderung des Gesamtlohnes mit sich bringt.

Die hier zu entscheidende Frage ist aber eine andere, nämlich die, ob jede Erhöhung des Tariflohnes ohne weiteres eine gleiche Erhöhung, auch der übertariflichen Löhne, mit sich bringt. Diese Frage kann, da die zugunsten der Arbeitnehmer vereinbarte übertarifliche Entlohnung durch den Tarifvertrag mangels einer ausdrücklichen Bestimmung desselben unmittelbar nicht berührt wird, nur dann bejaht werden, wenn man auch ohne das Vorliegen einer dahingehenden Vereinbarung jeden übertariflichen Lohn ohne weiteres als aus zwei Bestandteilen, nämlich Tariflohn und Leistungszulage, zusammengesetzt ansieht; das würde dann mit jeder Erhöhung des Tariflohnes auch eine Erhöhung des Gesamtlohnes und im entgegengesetzten Falle (einer Herabsetzung des Tarif-

LOHNABKOMMEN

Gleichzeitig mit dem Abschluß des Reichsmanteltarifvertrages wurde auch das Lohnabkommen für den 1. Tarifkreis abgeschlossen, und zwar ist der Wortlaut folgender:

„Im ersten Tarifkreis bleibt der bis zum 31. Oktober 1928 gültige Tarifspitzenlohn bis zum 31. Dezember 1928 unverändert.

In der Woche, in die der 2. Januar 1929 fällt, erhöht sich der Tarifspitzenlohn um 3 Pfg. pro Stunde.

Dieses Lohnabkommen ist abgeschlossen bis zum 31. März 1929.

Die beiderseitigen Lohnkommissionen für den zweiten und dritten Tarifkreis haben z. Hd. ihres Vorsitzenden ihrer Zentraltarifkommission bis zum 30. November 1928 verbindlich zu erklären, ob sie sich der Lohnerhöhung um 3 Pfg. pro Stunde ab 1. Januar 1929 des ersten Tarifkreises anschließen wollen."

Berlin, den 19. November 1928.

TARIFKOMMISSION DES DEUTSCHEN GRAVEUR- UND ZISELEURBUNDES E.V., DES DEUTSCHEN METALLARBEITER-VERBANDES UND DES GEWERKVEREINS DEUTSCHER METALLARBEITER H.D.

Der 3. Tarifkreis hat sich diesem Lohnabkommen angeschlossen.

Die Löhne sind demnach im 1. und 3. Tarifkreis ab 1. Januar 1929 mit Geltung bis zum 31. März 1929 folgende:

	Berlin	Leipzig Magdeburg Dresden	Alle anderen Städte des I. und III. Kreises
Graveure, Ziseleure			
Facharbeiter, die in ihrem Fach arbeiten			
im 1. Jahre nach der Lehre	—,70	—,67	—,64
vom 2. Jahre nach der Lehre bis 22 Jahre	—,99	—,95	—,91
von 22 bis 24 Jahren	1,11	1,06	1,02
über 24 Jahre	1,17	1,12	1,07
Hilfsarbeiter			
von 18 bis 20 Jahren	—,59	—,57	—,55
von 20 bis 22 Jahren	—,84	—,81	—,77
von 22 bis 24 Jahren	—,94	—,90	—,86
über 24 Jahre	—,99	—,95	—,91
Hilfsarbeiterinnen, angelernte			
von 18 bis 20 Jahren	—,41	—,40	—,38
von 20 bis 22 Jahren	—,59	—,57	—,54
von 22 bis 24 Jahren	—,65	—,63	—,61
über 24 Jahre	—,69	—,67	—,64
Hilfsarbeiterinnen, ungelernte			
von 18 bis 20 Jahren	—,35	—,34	—,33
von 20 bis 22 Jahren	—,50	—,48	—,47
von 22 bis 24 Jahren	—,56	—,54	—,52
über 24 Jahre	—,59	—,57	—,55

lohnes) eine Verminderung des Gesamtlohnes bedeuten. Diese, vom Arbeitsgericht bejahte Frage hat das Landesarbeitsgericht indessen verneint. Es kommt ganz auf die Umstände des einzelnen Falles an, ob die übertarifliche Entlohnung nach dem Willen der Parteien als eine einheitliche oder ob sie als eine aus Tariflohn und Leistungszulage zusammengesetzte anzusehen ist."

Vom Landesarbeitsgericht wird demnach bestritten, daß der übertarifliche Lohn sich ohne weiteres aus dem Tariflohn und einer Leistungszulage zusammensetzt, eine Frage, die nur von Fall zu Fall, je nach Beurteilung des Einzelfalles, entschieden werden kann.

Im vorliegenden Falle bleibt ein Tarifvertrag, da ursprünglich kein solcher bestand, völlig außer Betracht. Denn beide Parteien haben bei der Festsetzung des Monatsgehaltes von 300 RM überhaupt gar nicht daran gedacht, daß dieses Gehalt von 300 RM sich aus Tariflohn und einer Leistungszulage zusammensetzt und es sich hier um eine einheitliche Gesamtsumme handeln konnte, eben, da nach Beurteilung des Landesarbeitsgerichts bei Einführung des Tarifvertrages keine besonderen Abmachungen seitens der Parteien getroffen worden waren. Im Tarifvertrag sind auch keine Abmachungen dahingehend vorgesehen, daß übertarifliche Löhne entsprechend den tariflichen Löhnen heraufzusetzen sind. Obgleich der Tarifvertrag, wie fast alle Tarifverträge, den Passus enthält: „Bessere Anstellungsbedingungen oder Einkommensverhältnisse, als dieser Vertrag sie vorsieht, dürfen nicht verschlechtert werden...", ließ sich daraus nicht schließen, daß die Arbeitgeberin bei Erhöhung der Tarifsätze auch zu einer Erhöhung des übertariflichen Gehaltes verpflichtet war. Anders aber, daß das Gehalt des Arbeitnehmers, das auf 300 RM monatlich festgesetzt war, nicht herabgesetzt werden durfte.

Aus den Entscheidungsgründen des Urteils ist noch folgender Absatz als wesentlich zu beachten:

„Haben aber weder die Einzelvertrags- noch die Tarifvertragsparteien eine Vereinbarung getroffen, die den klägerischen Anspruch stützen können, so ist es nicht die Aufgabe des Gerichts, Vereinbarungen, die die Parteien hätten treffen können, vielleicht sogar zweckmäßigerweise hätten treffen sollen, tatsächlich aber nicht getroffen haben, gewaltsam in ihren Willen hineinzukonstruieren. Die innerhalb des Rahmens ihrer Vertragsfreiheit von den Parteien getroffenen Vereinbarungen muß das Gericht als maßgebend anerkennen."

DIE VERORDNUNG ÜBER DIE HERSTELLUNG VON MEDAILLEN UND MARKEN

Im Reichsfinanzministerium ist eine Verordnung ausgearbeitet worden, die die volle Aufmerksamkeit unserer Kollegen verdient. Die Verordnung, die sich auf den § 14 des Münzgesetzes vom 13. August 1924 stützt, will die Herstellung von Medaillen und Marken regeln; ihr wesentlicher Inhalt ist kurz folgender:

Medaillen und Marken dürfen nicht das Reichswappen, den Reichsadler, ein auf den Reichsmünzen befindliches Münzbild oder solche Wappen, Adler und Münzbilder tragen, die den vorgenannten zum Verwechseln ähnlich sind. Sie dürfen weder mit einer Randriffelung oder einer auf dem Rand befindlichen Schrift versehen sein, es sei denn, daß sie einen Durchmesser von wenigstens 40 mm haben, oder daß sie von ovaler oder 3—8eckiger Form sind, oder daß sie für das Ausland hergestellt und unmittelbar ausgeführt werden. Sie dürfen ferner weder mit dem Münzzeichen einer Münzstätte versehen sein, ebenso dürfen sie die Bezeichnung einer im Deutschen Reich geltenden Münzgattung oder die Angabe eines Geldwertes nicht enthalten, wobei unter das Verbot die Angabe einer Zahl ohne jeden weiteren Zusatz allerdings nicht fällt.

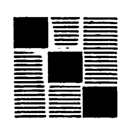
Marken sowie Medaillen aus unedlen Metallen dürfen nicht einen Durchmesser von mehr als 19 bis einschließlich 25 mm haben, es sei denn, daß sie ein Gewicht von weniger als 3,3 und mehr als 5 g sowie eine Stärke von weniger als 1 und mehr als 2,4 mm haben. Ausnahmen hierzu kann der Reichsfinanzminister zulassen, insbesondere aber ist er ermächtigt, die Herstellung und das Inverkehrbringen von Marken und Medaillen aus unedlen Metallen zu untersagen, falls sie einen anderen als den eben bezeichneten Durchmesser haben.

Es ist verboten, Medaillen und Marken, die den eben beschriebenen Bedingungen nicht entsprechen, herzustellen, anzubieten oder sonst in den Verkehr zu bringen; das gleiche gilt für Nachahmungen von Münzen, die auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen außer Kurs gesetzt sind, es sei denn, daß sie mittels einer festen metallischen Verbindung einen Bestandteil anderer Gegenstände bilden.

Verboten ist ferner, Medaillen zu geschäftlichen Zwecken als Erinnerungs-, Gedächtnis- oder Gedenkmünzen zu bezeichnen oder eine andere Bezeichnung zu wählen, durch die der Anschein erweckt werden könnte, als wenn es sich um Münzen handele.

Der Entwurf der inhaltlich vorstehend wiedergegebenen Verordnung ist im Reichsrat Ende November bereits angenommen, die Verordnung wird voraussichtlich am 1. April 1929 in Kraft treten; Teile davon, so besonders das Verbot der Bezeichnung von Medaillen zu geschäftlichen Zwecken, als Erinnerungs-, Gedächtnis- oder Gedenkmünzen sollen sofort wirksam werden.

Allen unseren Freunden und Gönnern in allen Teilen der Welt



danken wir für das uns in so reichem Maße bewiesene Vertrauen und für die Förderung unserer Arbeit. Wir hoffen auch fernerhin dieses Wohlwollen zu genießen und verbinden damit unsere besten Wünsche für

ein glückliches Neues Jahr!

Zum Handwerkerrecht

Der Entwurf der neuen Handwerksnovelle,

zu dem wir in der letzten Nummer Stellung nahmen, findet auch sonst in Industrie und Handel mancherlei Beachtung. So bringt die Industrie- und Handels-Zeitung von Herrn Dr. Selle einen eingehenden Artikel dazu, aus welchem ein Gesichtspunkt von erheblichem Interesse für unsere Leser sein wird.

Nachdem darauf hingewiesen ist, daß die Handwerkskammern bisher lediglich Vertretungen des organisierten Handwerks, nicht aber des gesamten Berufsstandes gewesen seien und noch sind, habe die Handwerksnovelle die Zusammensetzung der Handwerkskammern und das Wahlrecht zu diesen Kammern mit den neuzeitlichen Anschauungen und der Entwicklung des Handwerks in Uebereinstimmung zu bringen gesucht, indem das direkte und geheime Wahlrecht allen selbständigen Handwerkern übertragen werde, ob sie organisiert sind oder nicht. In dem fraglichen Artikel heißt es dann wörtlich weiter:

„Die Regierungsbegründung erwartet von dieser Aenderung des Wahlrechts eine Befreiung gerade der vielen in Zwangsinnungen organisierten Handwerker von jedem Druck seitens der Innungsvorstände und eine engere Verbindung der Berufsangehörigen mit ihrer Kammer, durch die die Handwerkskammern mit frischem Leben erfüllt werden sollen. Ob diese letztere Erwartung in Erfüllung gehen wird, muß stark bezweifelt werden. Zweifellos besteht die Gefahr, daß die Wahlen zu den Handwerkskammern nun in Zukunft unter parteipolitischen Gesichtspunkten geführt werden, daß dementsprechend auch bei der Zusammensetzung der Handwerkskammern das reine fachliche Moment gegenüber dem parteipolitischen immer mehr zurückgedrängt wird und daß parteipolitische Kämpfe nunmehr auch die fachlichen Beratungen und Arbeiten der Handwerkskammern „beleben" werden."

Man sieht hieraus, daß die Handwerksnovelle noch eine andere Seite hat, der man wohl Beachtung schenken soll. Wir möchten allerdings wünschen, daß die Parteipolitik in ihrer heutigen großen Zerrissenheit mit diesen Fragen nicht verquickt werden sollte. Bisher war es erfreulicherweise ein unantastbarer Grundsatz, daß in der Handwerksorganisation die Politik nichts zu suchen hat, folglich sollten sie auch in den Handwerkskammern stets grundsätzlich ausgeschaltet bleiben, denn wir haben Handwerksfragen und nicht parteipolitische Fragen zu vertreten.

Sozial- und steuerpolitische Forderungen des deutschen Handwerks.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks veranstaltete in Verbindung mit einer Tagung seines Großen Ausschusses am 30. November in Berlin einen parlamentarischen Abend, über welchen wir der I.- u. H.-Zeitung folgenden Bericht entnehmen.

Der Vorsitzende des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Derlien-Hannover, begrüßte die erschienenen Gäste und wies auf die Notwendigkeit einer besseren Berücksichtigung handwerklicher Lebensinteressen hin. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die in der Regierungserklärung vom 3. Juli d. J. gegebene Zusicherung nach größerer Beachtung des Artikels 164 der Reichsverfassung auch Erfüllung finden möge.

Generalsekretär Dr. Meusch-Hannover sprach dann über den dem Reichstag zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegten Entwurf einer Handwerksnovelle. Die Erwartungen, die das Handwerk an die Reichshandwerksordnung geknüpft habe, werden durch die Novelle zu einem erheblichen Teile nicht erfüllt. Gleichwohl bedeute die Novelle in dem Aufbau und der Stärkung der berufsständigen Organisation einen Fortschritt.

Generalsekretär Hermann-Berlin, M. d. R. W. R., gab einen Bericht über die Stellungnahme des Reichsverbandes des deutschen Handwerks zu den wichtigsten gesetzgeberischen Vorlagen auf dem Gebiete der Sozialpolitik.

Die Stellung des Handwerks zu den steuerpolitischen Fragen der Gegenwart behandelte unter dem Gesichtspunkt ihrer wirtschaftspolitischen Auswirkung sodann Syndikus Scherer-Dortmund. Unter Bezugnahme auf die Einkommensteuernovelle vom 23. Juli d. J., die als verfehlt bezeichnet werden müsse, sei zu verlangen, daß die den Lohnsteuerpflichtigen durch die Einkommensteuernovelle zuteil gewordene Steuersenkung auch den einkommensteuerpflichtigen Gewerbetreibenden baldmöglichst zuerkannt werde. Die zum Ausgleich vorgesehene Nacherhebung der Vermögenssteuer in Höhe von 40 Millionen RM vertrage sich nicht mit dem Inhalt der Regierungserklärung vom 3. Juli d. J., wonach die Kapitalbildung gefördert werden solle. Von großer Bedeutung sei die Reform der bisher den Ländern überlassenen Real- einschl. Hauszinssteuergesetzgebung. Der Steuervereinheitlichung könne das Handwerk nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß das Gesetz zu einer Senkung der Realsteuern führe und nicht etwa zu einer Verschiebung der Realsteuerlasten zuungunsten des Handwerks. Das Handwerk wünscht eine grundlegende Aenderung des Lastenverhältnisses in der Gewerbesteuer mit der Maßgabe, daß durch den Ertrag höchstens 50 vH des Gesamtaufkommens aufgebracht werden darf. Hinsichtlich der Gebäudeentschuldungssteuer sei ein allmähliches Absenken der Steuerbelastung mit dem Ziele möglichst baldiger Beseitigung zu erstreben. Auch die Anhörungspflicht der amtlichen Berufsvertretungen der Wirtschaft müsse reichsgesetzlich festgelegt werden.

Im weiteren Verlauf des Abends ergriff der Vorsitzende des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Derlien-Hannover, nochmals das Wort zur Frage des Vergebungswesens. Er betonte, daß nur die reichsgesetzliche Einführung der Verdingungsordnung für Bauleistungen den gerügten Mißständen abhelfen könne.

Erwirkung eines Zahlungsbefehls beim Arbeitsgericht.

Durch Erlaß eines Zahlungsbefehls beim Arbeitsgericht würde manches Streitverfahren aus dem Arbeitsvertragsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vermieden bezw. abgekürzt werden, wenn — wie dies beispielsweise im Zivilprozeßwege durch das Mahnverfahren der Fall ist — das Mahnverfahren auch beim Arbeitsgericht offiziell eingeführt würde. Im Arbeitsgerichtsgesetz sind zwar keinerlei Bestimmungen über die Zulässigkeit eines Zahlungsbefehls vorgesehen. Es war deshalb lange Zeit zweifelhaft, ob die Anwendungsmöglichkeit des Mahnverfahrens durch Beantragung eines Zahlungsbefehls überhaupt zulässig ist. Vor einiger Zeit hat nun das Landesarbeitsgericht Berlin jedoch die Zulässigkeit eines Zahlungsbefehls auch beim Arbeitsgericht anerkannt. Damit ist künftighin also die Möglichkeit gegeben, daß bei Lohn- und Gehaltsforderungen zunächst erst ein Zahlungsbefehl gegen den Arbeitgeber erwirkt werden kann. Dem schuldnerischen Arbeitgeber steht selbstverständlich auch, wie dies bei einem ordentlichen Gerichtsverfahren der Fall ist, das Recht des Widerspruchs zu. Bei Unterlassung des Widerspruches kann seitens des gläubigerischen Arbeitgebers, wie im ordentlichen Gerichtsverfahren, auch beim Arbeitsgericht der Vollstreckungsbefehl beantragt werden. Mit dem schriftlich zu erfolgenden Widerspruch des Schuldners wird das Verfahren dann, analog dem ordentlichen Gerichtsverfahren, beim Arbeitsgericht als Streitsache rechtsanhängig, d. h. es wird in einem anzuberaumenden Verhandlungstermin in eine Erörterung der Sach- und Rechtslage eingetreten.

Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Nach den Sozialversicherungsgesetzen hat die nichtrechtzeitige Abführung einbehaltener Sozialversicherungsbeiträge nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen nicht nur Geld-, sondern auch Freiheitsstrafen zur Folge. In der Praxis der Gerichte ist vielfach schon auf Freiheitsstrafen erkannt worden, selbst dann, wenn gewisse Milderungsgründe für den Arbeitgeber gegeben waren, z. B. wenn dieser sich in einer bedrängten Lage befunden hat. Aus der Begründung solcher Urteile ist hervorzuheben, daß der Arbeitgeber bei der Lohn- und Gehaltsauszahlung eben auch rechtzeitig für Beschaffung der Mittel zur pünktlichen Abführung der Sozialversicherungsbeiträge zu sorgen hat. Wir möchten daher unsere Mitglieder auf die pünktliche Abführung der Sozialversicherungsbeiträge hinweisen und hierbei aber besonders auf die aus der Unterlassung entstehenden Folgen aufmerksam machen.



Steuerforderung des Handwerks.

Für die kommende Steuerreform hat der rheinische Handwerkerbund kürzlich in einer Delegiertenversammlung in Steele im Einvernehmen mit den Handwerkskammern folgende Forderungen aufgestellt:

1. Ziel des endgültigen Finanzausgleichs muß sein, die finanziellen Lebensnotwendigkeiten der öffentlichen Körperschaften mit der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung in Einklang zu bringen. Voraussetzung dafür ist, Aufgaben-Abbau, Verwaltungsreform und Stärkung der Selbstverantwortlichkeit der Länder und Gemeinden. Letzteres kann insbesondere erreicht werden, wenn Länder und Gemeinden das Recht der selbständigen Anteilsfestsetzung an der Reichseinkommens- und Körperschaftssteuer gegeben wird. Durch gesetzliche Relation zwischen Einkommensteuerzuschlägen und Realsteuersätzen wird ein wirksamer Schutz vor Ueberspannung der Realsteuer herbeigeführt. — Nebenher ist ein organischer Lastenausgleich zugunsten der leistungsschwachen Gemeinden nicht zu umgehen. Eine fühlbare Senkung der Realsteuerlasten soll schon vor Erledigung des endgültigen Finanzausgleichs angestrebt und durchgeführt werden. Das gilt insbesondere für die Hauszinssteuer.

2. Eine grundlegende Reform des Grundvermögens-, Gewerbe- und Hauszinssteuerrechtes hat nur dann einen Sinn, wenn dieses materiell und formell den endgültigen Finanzausgleich vorbereitet und der Wirtschaft keine höheren Lasten auferlegt, als wie dieses nach dem gegenwärtigen Recht der Fall ist. Insbesondere lehnt das Handwerk eine anderweitige Lastenverteilung zuungunsten seiner Betriebe ab.

3. Bei der Regelung des Realsteuerrechtes ist der Charakter der Grundvermögens-, Gewerbe- und Hauszinssteuer als Real- und Objektsteuer in vollem Umfange zu wahren. Es ist demgemäß in der Wahl des Steuergegenstandes weitgehendst abzusehen von Momenten, in denen die individuelle Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen zum Ausdruck kommt. Bei der Ertragsbesteuerung ist vom Rohertrage auszugehen. Auf die Heranziehung des Anlage- und Betriebskapitals sowie der Lohnsumme als Hilfsmaßstab der Besteuerung kann nicht verzichtet werden.

4. Ungeachtet des Objekt-Charakters der Realsteuern sind die Steuersätze nach sozialen Gesichtspunkten durchzustaffeln. Für die Gewerbesteuer gilt die preußische Staffel als Anhaltspunkt. Für die Grundsteuer ist zu überlegen, ob nicht eine Verschiedenartigkeit der Sätze hinsichtlich des zu belastenden Gegenstandes als auch hinsichtlich der Betriebsgrößen eingeführt werden kann. Die Steuersätze der Gebäudeentschuldungssteuer sind so aufzubauen, daß automatisch von Jahr zu Jahr eine Senkung eintritt. Dabei ist auf eine Besteuerung der sogenannten Werterhaltung zu verzichten.

5. Verbindliche Bestimmungen über die Höhe der Steuersätze sind mit Rücksicht auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht untragbar. Desgleichen ist davon abzusehen, bindende Vorschriften zu erlassen über das Verhältnis der Steuersätze zueinander; das gleiche gilt für die Umlage-Bestimmungen.

6. Um Ueberlastungsmöglichkeiten entgegenzuwirken und um ein wirtschaftlich tragbares Verhältnis der einzelnen Steuerarten in ihrer Höhe bzw. in ihren Umlagesätzen zueinander zu gewährleisten, ist die im Preußischen Realsteuerrecht eingeführte Anhörungspflicht der Berufsvertretungen reichsrechtlich zu verankern.

7. Um keinen Zweifel über die grundsätzliche Einstellung des Handwerks zu den Realsteuern aufkommen zu lassen, wird zum Schluß noch einmal betont, daß Realsteuern an und für sich als Sondersteuern betrachtet werden, deren restlose Beseitigung Endziel sein muß. Die Gewerbesteuer ist als Berufssteuer auszubauen. Ausdehnung der Hauszinssteuer auf den landwirtschaftlichen Hausbesitz wird aus Gründen der Gerechtigkeit gefordert.

Abzüge bei der Gewerbesteuer.

Unter dieser Ueberschrift teilten wir in unserer Nr. 23 vom 1. Dezember 1928 mit, daß wir uns auf Anregung aus unserem Mitgliederkreise bezügl. Berücksichtigung fremden Kapitals, Miet- und Pachtzinsen bei den Abzügen zur Gewerbesteuer mit einer entsprechenden Eingabe an die Industrie- und Handelskammer in Berlin gewandt hatten. Dem uns daraufhin zugegangenen, gleichzeitig in oben genannter Nummer bekannt gegebenen Bescheid vom 2. November ist nunmehr ein weiteres Schreiben vom 14. Dezember cr. gefolgt, das wir hier ebenfalls folgen lassen:

„Tgb.-Nr. C 26649/28. XIV/4. — Im Anschluß an unser Schreiben vom 2. v. Mts. geben wir Ihnen den Wortlaut von § 11 des Gewerbesteuerrahmengesetzes, das dem Steuervereinheitlichungsgesetz eingefügt ist, wie folgt bekannt:

§ 11.

(1) Den Reineinkünften aus dem Gewerbebetrieb (§ 10 Abs. 2) werden folgende Beträge wieder hinzugerechnet, soweit diese bei der Feststellung der Reineinkünfte abgesetzt worden sind:

1. Zinsen für die nicht aus laufenden Verbindlichkeiten bestehenden Schulden, Renten und dauernde Lasten sowie Gewinnbeträge, die an stille Gesellschafter oder andere nicht als Mitunternehmer Beteiligte entrichtet werden;

2. Gehälter, Tantiemen oder unter sonstiger Benennung gewährte Vergütungen, die von einer offenen Handelsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, bei der der Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Gewerbebetriebs anzusehen ist, an ihre Gesellschafter oder von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien an die persönlich haftenden Gesellschafter für die der Gesellschaft geleisteten Arbeiten und Dienste entrichtet worden sind;

3. Gehälter, Tantiemen oder unter sonstiger Benennung gewährte Vergütungen, die von einer der in § 4 Nr. 1 bezeichneten Unternehmungen an ihre an der Unternehmung wesentlich beteiligten Gesellschafter (§ 8 Abs. 4 Satz 2) für die der Gesellschaft geleisteten Arbeiten und Dienste entrichtet worden sind;

4. Vorteile, die von Vereinigungen zu gemeinsamem Ankauf von Lebensmitteln oder hauswirtschaftlichen Gegenständen im großen und Absatz im Einzelhandel an die Käufer gewährt worden sind (Kundengewinn), soweit diese Vorteile 5 vH der auf die Waren geleisteten Barzahlungen übersteigen haben; hierbei macht es keinen Unterschied, ob der Kundengewinn Mitgliedern oder Nichtmitgliedern gewährt worden ist.

(2) Eine Hinzurechnung der Miet- und Pachtzinsen findet grundsätzlich nicht statt; jedoch werden hinzugerechnet die bei der Feststellung der Reineinkünfte abgesetzten Miet- und Pachtzinsen:

1. für die Benutzung von gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücksteilen insoweit, als die Zinsen den ortsüblichen Miet- oder Pachtzins übersteigen, jedoch nur, wenn es sich offensichtlich um einen wesentlichen Unterschied handelt;

2. für die Benutzung von Gegenständen, die nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes zum Gewerbekapital des Steuerschuldners gehören, es sei denn, daß die Miet- oder Pachtzinsen beim Empfänger als Gewerbeertrag der Gewerbesteuer unterliegen; der hinzuzurechnende Betrag mindert sich um die Absetzungen, die nach § 16 Abs. 2 bis 4 des Einkommensteuergesetzes für Absetzung oder Substanzverringerung der Gegenstände zulässig sind."



Die deutsche Mark von 1914 bis 1924.

Dieses im philatelistischen Verlag von Edwin Schuster, Nürnberg, Gabelsbergerstr. 62, erschienene Büchlein dürfte auch über den Kreis der Philatelisten hinaus Interesse erwecken.

Alles was an Inflationsscheinen, Geld und Briefmarken von 1914 bis 1924 erschienen, ist in guten, photographischen Wiedergaben auf 64 Seiten enthalten. Preis 1 M.

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neu bearbeitete Auflage. Ueber 160 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21 000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu **etwa** 755 besondere Bildertafeln (darunter über 100 farbige) und 280 Kartenbeilagen und Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Uebersichten. Band 9 (Oncken bis Recherche) in Halbleder gebunden 30 RM. Verlag Bibliographisches Institut A. G. in Leipzig.

Der 9. Band von Meyers Lexikon ist erschienen, er reicht von „Oncken", dem würdevollen Historiker, bis „Recherche", dem leider so notwendigen kriminalistischen Verfahren. Bis

Recherche hat man nun also das gesamte menschliche Wissen auf dem Bücherbrett, man kann wieder einen Stoß von Zeitungsausschnitten und Notizzetteln in den Papierkorb stecken, man kann sein Gedächtnis weiter entlasten; denn wozu soll man sich Tatsachen merken, wenn man sie in tadelloser Form geordnet und beschrieben besitzt? Nötig ist nur noch zu wissen, wie man im Lexikon das Gesuchte findet. Das ist gerade bei Meyers Lexikon recht einfach. Uebrigens —, es ist also nun der 9. Band. Noch drei, und das Lexikon ist fertig. So sehr man sich darauf freut, schade ist es, daß die höchst reizvolle Beschäftigung des ersten Durchblätterns eines neu gelieferten Buches dann wegfällt.

Wie stets, enthält die Neulieferung wertvolles Bildermaterial. 2 Tafeln Orchideen, wovon besonders interessant die der einheimischen Orchidee ist.

Sehr schönes Material enthalten die Tafeln Orden, Ornamente, die besonders unsere Berufskollegen interessieren werden und viele andere.

Das nächste, über das man sich immer freut, sind die bunten Stadtpläne. Da haben wir diesmal Oslo, Paris, Peking, Petersburg und Prag. Dann kommen Landkarten: Oesterreich-Ungarn, Oesterreich, Ostindien, Ostpreußen, Ozeanien, Palästina, Persien und Arabien, Polen, Pommern und Brandenburg, Preußen, dazu eine Reihe Geschichtskarten und die sehr ansprechenden Karten der Planeten. Wundervoll klar ist ihre Beschriftung, die Farbengebung der Einzelstaaten und des Terrains mustergültig.

Ja; und wenn man das alles betrachtet und bewundert hat, fängt das Lexikon eigentlich erst an. Nun kommen 840 Seiten Text mit ausgezeichneten großen geographischen Artikeln Oesterreich, Persien, Polen, Portugal, Ostindien und all das, dessen Kenntnis das Leben fast täglich von uns verlangt und das wir nie ganz richtig wissen. Da ist Psychoanalyse, Raketenantrieb, Rationalisierung, Raumkunst, Pflanzenphysiologie, da sind die vielen neuen Männer des Tages: Pirandello, Raynal, Hugo Preuß, Rathenau, Poincaré, Radic, Ramón y Cajal und andere.

Im Ganzen genommen ist es also ein sehr schönes und preiswertes Buch, das Freude macht und Nutzen stiftet.



Metallbericht der Firma Zänker & Dittrich, Messinggroßhandlung, Leipzig C 1, vom 15. Dezember 1928.

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 253,—
Aluminium-Rohr	„ 330,—
Kupfer-Bleche	„ 210,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 176,50
Kupfer-Rohre o/N.	„ 216,50
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 168,—
Messing-Stangen	„ 147,—
Messing-Rohre o/N.	„ 186,—
Tombak, mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 208,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 317,—
Schlaglot	„ 185,—

Die Preise sind unverbindlich. Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. Aufpreislisten auf Verlangen.

Metallmarkt-Bericht vom 6. Dezember 1928 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 253,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 211,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 178,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 216,75
Kupfer-Schalen	„ 266,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 165,—
Messing-Stangen	„ 144,—
Messing-Rohre o/N.	„ 193,—
Messing-Kronenrohr	„ 228,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 205,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 317,—
Schlaglot	„ 185,—

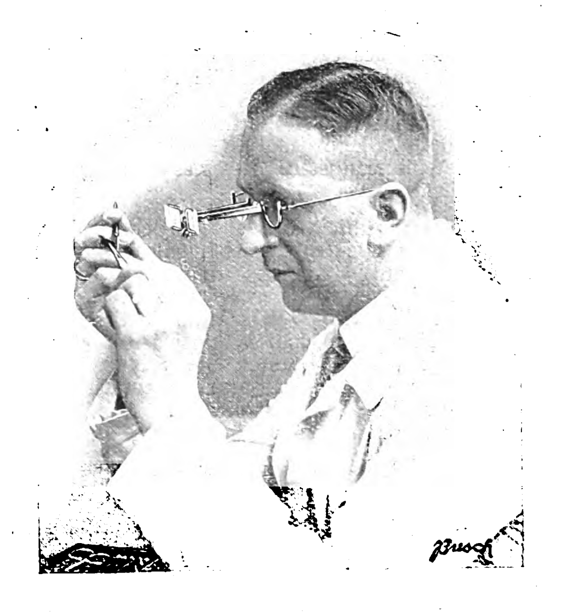
Alle Preise gelten ab 1. Januar für 100 Kilo. Die mit * bezeichneten Preise erfahren dadurch eine Veränderung.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.

GESCHÄFTLICHES

Eine neue praktische Lupenbrille.

Angeregt durch die Notiz vom Kollegen Kolb in der ersten Novembernummer, möchte ich über eine andere sehr praktische Arbeitslupe berichten, die ich seit einiger Zeit mit Erfolg benutze. Diese neue Busch-Lupenbrille nach Professor Proell wurde auf Veranlassung des Leiters der Greifswalder Zahnklinik konstruiert und hat bei Zahnärzten, wie ich erfuhr, sehr große Anerkennung gefunden. Da nun die feinen Arbeiten der Zahnärzte in einem gewissen verwandtschaftlichen Verhältnis zu unseren Arbeiten stehen, versuchte ich die Brille und bin von ihrem leichten, bequemen Sitz, ihrer praktischen



Verwendbarkeit auch mit der Arbeitsbrille zusammen, über der sie ohne weiteres getragen werden kann, überrascht. Ein weiterer Vorteil ist das beidäugige Sehen und die Annehmlichkeit, daß man die Arbeit fast gleichzeitig vergrößert oder mit bloßem Auge betrachten kann, ohne die Brille abnehmen oder verstellen zu müssen, und daß man beide Hände für die Arbeit frei hat. Die beiden als Lupen dienenden Linsen können für die verschiedenen Augenweiten eingestellt werden, was ein angenehmes Sehen gewährleistet. Gegenüber den sogenannten Uhrmacherlupen, wie auch gegenüber allen anderen nur für die Benutzung eines Auges geschaffenen Lupen, ist diese Lupe eine wahre Wohltat.

Rathenow. A. B. C. Pfeffer, Graveurmeister.



Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch **nur, wenn sie vom** Briefporto für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur", Berlin SO 16, Engelufer 2.

Nachtglocke! Wer fabriziert ein kleines leuchtendes Schildchen mit der Aufschrift Nachtglocke, welches vielleicht durch Radiumschrift auf Messing oder Metall ausgeführt ist. Das Schildchen soll ohne Schraubenlöcher sein.

Aus Zeit und Welt

Internationale Normungskonferenz in Prag.

Ueber die Normungsfrage, die die Industrie und Wirtschaftskreise aller Industriestaaten mehr oder minder stark beschäftigt, hat Ende Oktober ds. Js. in Prag eine internationale Konferenz stattgefunden, auf der außer Deutschland 13 europäische Länder (Belgien, Dänemark, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Oesterreich, Polen, Rußland, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn) mit insgesamt 80 Vertretern beteiligt waren. Nach den Mitteilungen der Industrie und Handelskammer zu Berlin ist auf der Konferenz das Bedürfnis nach größerer internationaler Einheitlichkeit in der Bezeichnung und der Qualitäts- und Größenfestlegung von Materialien und Fertigerzeugnissen deutlich hervorgetreten. Neben der Vereinfachung der Herstellung ist die Erleichterung des Außenhandels das Ziel der Normungsbestrebung.

Gegenstand der Verhandlungen waren die Bezeichnungen für Stahlsorten, Eigenschaften von Schmiedestücken, Baustählen und unlegierten Stählen, sowie die Probeentnahme und die Prüfverfahren. Der Schweizer Normenausschuß hat es übernommen, zu diesen Punkten einen Entwurf auszuarbeiten, der den nationalen Normenausschüssen der beteiligten Länder zur Prüfung durch die Interessenten zugehen wird. — Eine dringende Notwendigkeit ist ferner, die stark abweichenden Abnahmebedingungen der einzelnen Länder für Landdampfkessel (Probedrücke) durch einheitliche internationale Bestimmungen zu ersetzen. Der auch in Deutschland bereits erörterte Vorschlag, als Prüfdruck den 1,2fachen Betriebsdruck plus 3 at festzusetzen, entspricht annähernd dem von der Tschechoslowakei zur Erörterung gestellten Entwurf. — Gute Aussicht besteht ferner, zu einheitlichen Grundlagen für die Lieferung von Meßwerkzeugen des Maschinenbaues zu gelangen; auch Frankreich ist bereit, unter gewissen Voraussetzungen, die 20°-Bezugstemperatur anzunehmen.

Die Aussprache über die internationale Vereinheitlichung der Papierformate ergab, daß die metrische Formalordnung bisher in folgenden 9 Ländern durchgeführt bezw. beabsichtigt ist: Belgien, Deutschland, Holland, Norwegen, Oesterreich, Polen, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn. Von diesen Ländern wird auch die Einführung des Formates A 4 (210 × 297 mm) als internationale Größe des Geschäftsbriefbogens empfohlen, das in Deutschland von den meisten Behörden und vielen Industriefirmen in Verbänden bereits verwendet wird. Zur Beratung standen außerdem u. a. noch die Vereinheitlichung des Geschäftsbriefvordruckes, der Briefhüllen, der Zeitungsformate, der Zeitschriften und der Bücher. Das Zustandekommen internationaler Normen auf diesem Gebiet ist in absehbarer Zeit zu erwarten. — Die Verhandlungen über gußeiserne Kanalisationsrohre lassen eine weitere Angleichung der bereits übereinstimmenden deutschen und österreichischen mit den tschechischen, polnischen und norwegischen Normen erwarten.

Inhalt:

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 1 — 1. Januar — 1929

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Stellvertr. Vorsitzender: **Anton Drees**, Hamburg 6, Merkurstr. 11
I. Schriftf.: **M. Hentschel**, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzmeister: **O. Sleifir**, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Syndikus: **Dr. H. Roehl**, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Jann. 2368
Bundes-Postscheck-Konto: **Othmar Sleifir**, Berlin Nr. 34898

Allen unseren Bundeskollegen, Freunden und Gönnern des Bundes wünschen wir ein

GLÜCKLICHES NEUES JAHR!

DER BUNDESVORSTAND
Sleifir Hentschel Nerlich



Sterbekasse

Am 12. Dezember 1928 verstarb Frau Lina Meffert, Berlin, 71 Jahre alt, Sterbefall 67, Mitgliedsnummer 448.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus. Der Bundesvorstand.

Vorauszahlung.

Nachdem die Vorauszahlungen aufgebraucht sind, werden die verehrlichen Mitglieder gebeten, laut Punkt IV der Satzung weitere vier Vorauszahlungen und zwar für den 67., 68., 69. und 70. Sterbefall einzuzahlen.

Die Einzahlung erfolgt, wie bisher, für Mitglieder von Innungen und Verbänden bei dem zuständigen Kassierer, für Einzelmitglieder direkt beim Bundesschatzmeister und hat laut Punkt V der Sterbekassensatzung spätestens innerhalb 14 Tagen zu erfolgen.

Bezahlt muß sein bis zum 70. Sterbefall

Persönliches.

Jubiläum. Am 22. Dezember 1928 feierte Herr Werkmeister

Christian Gruber

i. d. Firma L. Chr. Lauer, Münzprägeanstalt, sein 40jähriges Jubiläum. Von der Firma und dem Personal herzlich beglückwünscht, wurde er durch wertvolle Geschenke geehrt. Es ist dies innerhalb 3 Jahren der siebente Herr, der der Firma 40 Jahre treu gedient hat.

SITZUNGS-KALENDER

BRESLAU. Die Jahreshauptversammlung findet Montag, den 7. Januar, 18 Uhr, im Sitzungssaal des Innungsausschusses, Elisabethstr. 2, statt. — Tagesordnung: 1. Vortrag eines Beamten des Creditschutz „Credo", Beschlußfassung über evtl. korporativen Beitrag der Innung; 2. Ausstellung Wohnung und Werkraum; 3. Berufsschul-Pädagogische Woche; 4. Ersatzwahl für ein turnusgemäß ausscheidendes Vorstandsmitglied; 5. Angelegenheit, Aufnahme der Gummistempelerzeuger in die Innung; 6. Verschiedenes. — Ich bitte um vollzähliges, pünktliches Erscheinen bei Vermeidung der unbedingt zu zahlenden Versäumnisgebühren von 5 RM für unentschuldigtes oder unbegründetes Fehlen oder Zuspätkommen.

Mit kollegialem Gruß
Otto Bruschke, Obermeister.

DRESDEN. Zwangsinnung. Die nächste Vierteljahres-Hauptversammlung findet am Mittwoch, den 2 Januar 1929, 20 Uhr, im Restaurant „Amtshof", Sachsenplatz, statt. Die Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben. Um zahlreiches Erscheinen bittet E. Lüdecke, Schriftf.

LÜDENSCHEID. Zwangsinnung. Quartalssitzung am Dienstag, den 8. Januar 1929, in der Erholung, abends 1/26 Uhr. Tagesordnung: 1. Jahresbericht 1928; 2. Rechnungslegung; 3. Haushaltplan 1929; 4. Ausscheidungswahlen des Vorstandes; 5. Mitteilungen Herr Dr. Ritter; 6. Zahlung des Vierteljahrsbeitrags; 7. Verschiedenes. A. Torley.

Innung Berlin.

Voranzeige.

Den verehrlichen Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, daß auf Grund eines Innungsbeschlusses der Hauptversammlung vom Januar 1928 die Hauptversammlung im Januar 1929, am Montag, den 21. Januar 1929, abends 7½ Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2, stattfindet. — Vorläufige Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Beschlußfassung über den Haushaltsvoranschlag 1929 und Neuregelung der Beiträge. 4. Beschlußfassung über Pflichtsitzungen für die I.-G. und weitere Anträge.

Georg Bommer, Obermeister.

Standarten-Weihe.

Am Sonnabend, den 9. März 1929, findet das Fest der Standarten-Weihe im großen Saal der Berliner Handwerkskammer statt. Wir bitten die verehrlichen Mitglieder, sich diesen Tag freizuhalten und erwarten nicht nur eine vollzählige Beteiligung der Mitglieder und ihrer Angehörigen, sondern auch eine weitgehendste Propaganda, da wir alles daran setzen werden, diesen Tag zu einem würdigen und genußreichen zu gestalten.

Eintrittskarten zu 2 RM das Stück sind zu haben bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern, den Obleuten der Interessengemeinschaften, dem Festausschuß und in der Geschäftsstelle.

Der Festausschuß.

AUS DEM REICHE

Ein Gmünder an seine landsmännischen Kollegen!

Von Hermann Barth, Breslau.

Noch kurz vor dem Weihnachtsfest dieses Jahres macht sich am schwäbischen Himmelszelt in der alten Gold- und Silberstadt Schwäb.-Gmünd ein kleiner Silberstreifen bemerkbar.

Neben dem Rheinisch-Westfälischen Kreisverband zeigt sich auch die Süddeutsche Kreisleitung besonders rührig, indem sie noch kurz vor Jahresschluß dem langjährigen Schmerzenskind einen Besuch abstattete und den Kreistag in Schwäb.-Gmünd abgehalten hat, laut Bericht der letzten Nr. 24.

Von altersher wird Schwäb.-Gmünd auch „Nazareth" genannt und die Einwohner „Nazarener", auch „Naze". Oben unterzeichneter Naz'l hofft nun mit allen Bundeskollegen, daß von „Nazareth" ein neuer und guter „Stern von Bethlehem" ausgehen und ausstrahlen möge weit hinaus bis in die Reichshauptstadt Berlin, um dort am „Engel-Ufer 2" (Geschäftsstelle des Bundes) eine behagliche Wiege und gutes Unterkommen zu finden. Seit Bestehen des Bundes, seit 28 bezw. 53 Jahren kam leider vor lauter unsinniger Parteipolitik und sonstiger Vereinsmeierei nicht ein einziger Gmünder auf den Gedanken, sich vor allen andern Dingen da und dem anzuschließen, wo Standesehre, Kollegialität und Solidarität bezweckt wird und nicht zu guter Letzt die Wahrung, Förderung und neue Belebung der wirtschaftlichen und künstlerischen Gesamtinteressen seines Berufes, seiner Lebensexistenz.

So ist es nun den Herren Kollegen der süddeutschen Kreisleitung besonders zu danken, daß sie kein Opfer und keine Mühe gescheut haben, zu den Gmündern zu kommen, um ihnen den einzig richtigen Weg zu zeigen, den sie von nun an gehen sollen.

Vielleicht ist die Zeit nicht ferne, wo es der eine oder andere bitter bereut, daß er sich so wenig um sein Berufsinteresse kümmerte und so lange abseits stand von seinen sämtlichen Reichskollegen; sonst wäre bestimmt schon vieles anders und besser am dortigen Platze.

Nun liegt diese Sache hoffentlich in bewährten Händen von ideal gesinnten und „beherzten" Kollegen (zwei „Herzer" sind bereits tätig) und wünsche diesen ehemaligen Kameraden etwas mehr offene Türen und gerade Herzen, als wie es mir geschehen dortselbst im Juli dieses Jahres.

Anläßlich meines Aufenthaltes in meiner Vaterstadt Gmünd erbat ich von der Bundesleitung mehrere Exemplare der damaligen Wiener Sondernummer unseres Fachorganes zwecks Werbung für unsere Sache.

Nach mehrwöchentlichem Aufenthalt erhielt ich nun kurz vor meiner Abreise nach Linz, Salzburg, Wien die Sendung. Im Besitze der Adressen machte ich mich nebst meiner Frau gleich an die Verteilung der Exemplare.

Gleich zu Beginn mußte ich nichts Gutes damit erleben. U. a. klingelte ich auch bei einem an; wie dieser Eine mich wie meine Frau anfuhr, das muß man erlebt haben. Die Entree-Tür öffnete sich wohl, dazwischen war aber ein Fuß eingeklemmt, damit ich ja nicht wage, etwa gar hineinzukommen. All mein Anstand und meine Höflichkeitsform half nichts. „Ich weiß schon, was Sie wollen, Sie kommen ja doch nur fechten", das war die Antwort auf meine freundliche Begrüßung. Mein weiterer Versuch, ihm zu sagen, wozu und weshalb ich komme, blieb vergebens, und mit den Worten: „Na, Sie gehn ja doch bloß hausieren, das sehe ich ja Ihrer Tasche an", schlug dieser freundliche und nette Herr mir die kaum offene Türe vor der Nase zu.

Ich wie meine Frau hatten bestimmt nicht das Aussehen eines Fechtbruders, nur die Aktentasche, die meine Frau in Händen hielt, war wohl voll von den Sondernummern.

Dieses Erlebnis habe ich einigen dortigen mir befreundeten Kollegen mitgeteilt und zur Ehre der Gmünder habe ich vernommen, daß dieser freundliche Herr kein Einheimischer, sondern einer von der Waterkant war. Inzwischen ist wohl dieser allzu vorsichtige Kollege eines anderen belehrt worden, und so wünsche ich nur den dortigen leitenden Kollegen etwas mehr offene Türen und herzlichere Aufnahme.

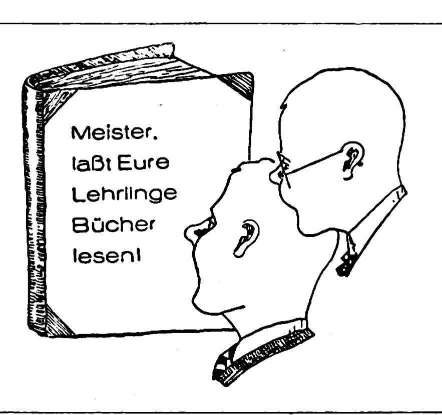
Diesen rufen wir zu: Seid stark und mutig, arbeitet „fest und treu" mit uns mit an der Förderung unseres Standes und Berufes und hoffen in Bälde zu hören von der Gründung der Gmünder „Graveur- und Ziseleur-Pflichtinnung". Macht gleich ganze Arbeit, wenn die Mehrzahl vorhanden, Zwangs- bezw. Pflichtinnung. Hierbei komme ich noch anschließend an ein Problem, das zurzeit die Gemüter wieder beschäftigt, woran auch vor 3 bis 4 Jahren Koll. Max Maier, Köln (ein Gmünder) schon erinnerte, bezüglich damals Gmünd betreffend. Und das ist die gesetzliche Pflichtinnung.

Seit bald 10 Jahren geht der Ruf nach einem Handwerkergesetz und in letzter Zeit las man wohl von einer neuen „Handwerks-Novelle", auch in der letzten Nummer unseres Organs. Man hört wohl von Wahlrecht, Mitgliedschaft, Handwerkskammer und Handwerksrolle. Von einer Pflichtorganisation, wie seit Jahren vorgesehen und die das Kernstück des Gesetzes bilden soll, war nichts Bestimmtes zu vernehmen; jedoch hoffen wir, daß die neue Einrichtung, die Handwerksrolle, die Grundlage bildet für die Zugehörigkeit zu einer „freien" ? oder zu einer Zwangsinnung.

Da gilt es nun für die Handwerkskammern, ebenso schnelle und rasche Arbeit zu leisten, wie z. B. an der Beitreibung der Beiträge für dieselben.

Diese neue Novelle soll unser bester und tatkräftiger Mitkämpfer sein zu neuer Hebung und Stärkung unseres Berufes. Damit dürfen aber wir noch lange nicht die Hände in den Schoß legen, denn es gibt noch sehr viel zu tun, um zum Ziele und Heile zu gelangen.

Anmerkung: Unser Breslauer Kollege, Herr Barth, hat die Freundlichkeit, uns vorstehenden Bericht über seine Bemühungen im Interesse der Ausdehnung unseres Bundes zur Verfügung zu stellen. Wir begrüßen diesen Bericht sehr und sind sicher, daß er bei allen Kollegen dieselbe günstige Aufnahme findet wie bei uns.

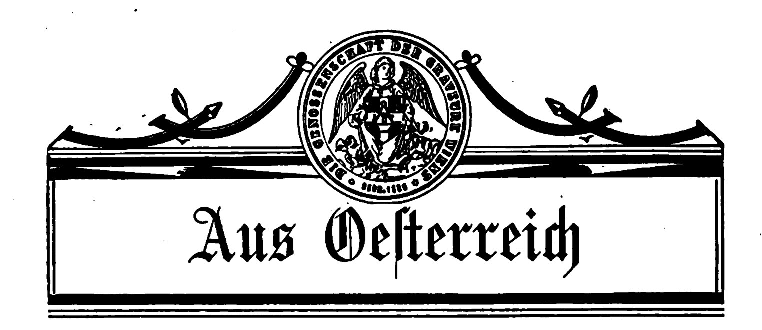


KASSEL. Der Mittelwestdeutsche Kreisverband des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes hielt am 7. Dezember 1928, abends $8^1/_2$ Uhr, im Hotel Pöhne, Kassel, eine Versammlung der Ortsgruppe Kassel ab. Die Anwesenheit fast aller Kasseler Graveure hatte bewiesen, mit welchem Interesse man der Tätigkeit des Graveur- und Ziseleurbundes folgt. Der Obermeister der Graveurzwangsinnung Hanau, Herr Gustav Fest, sprach Grüße des Bundesvorstandes und des Vorstandes vom Mittelwestdeutschen Kreisverband aus und schilderte in einem $^3/_4$stündigen Referat die Aufgaben vorgenannten Bundes in wirtschaftlicher, künstlerischer und sozialer Tätigkeit und definierte bis ins kleinste diese Punkte. Ganz besonders lenkte der Referent sein Augenmerk auf die Erziehung unseres beruflichen Nachwuchses und der Meisterlehre, ferner aber auch auf Pflege der Kollegialität. Sein Referat klang in den Worten aus, daß sich das Kunsthandwerk mehr regen muß als seither und überall seinen Einfluß besser geltend zu machen hat als wie es geschehen ist. Herr Syndikus Thanheiser von der Handwerkskammer Kassel hielt ein Referat über Zwecke und Ziele von Zwangsinnungen und brachte deren Vorzüge zu einer guten straffen Organisation zu Gehör. Die Versammlung folgte seinen Ausführungen aufs beste und alle anwesenden Kasseler Graveure gaben durch Unterschrift ihre Bereitwilligkeit zur Errichtung einer Zwangsinnung für Kassel Stadt und Land ab. Als letzter Punkt stand zur Beratung der Bundestag 1929 in Kassel. Kollege Kappler, Kassel, schilderte, in welch vorzüglicher Art und Weise die Kasseler Graveure den Bundestag vorbereiten und Kollege Fest, Hanau, gab die vom Bundesvorstand hierzu bis heute getroffenen Richtlinien bekannt. Hoffen und wünschen wir aber, der Bundestag in Kassel, der schönen Stadt an der Fulda, möge fruchtbringende Arbeit für unseren Berufsstand bringen. Im Punkt Verschiedenes wurde noch eine Reihe kleiner Fragen behandelt und Kollege Kappler, Kassel, konnte die Versammlung mit den Worten des Dankes an die Herren Kollegen und Referenten um $12^1/_2$ Uhr nachts schließen. K. F. H.

Achtung Leipziger Kollegen!

Der vom Bundesvorstand den Kollegen direkt zugesandte Taschenkalender für 1929 ist nur an mich zu zahlen.

Eugen Weißhuhn.



ALLEN FREUNDEN UND KOLLEGEN EIN RECHT HERZLICHES

PROSIT NEUJAHR

FRANZ LIST — *Vorsteher*

JOSEF HEINTSCHEL — *derz. Obmann d. österreich. Graveurbundes*

Für die Schriftleitung:
OSWALD HERTL

Einladung

zu der am Montag, den 14. Jänner 1929 um $1/_2 8$ Uhr abends in Herrn Cervenys Gasthaus, Wien VI., Webgasse 3 stattfindenden

Monatsversammlung

des österreichischen Graveurbundes, in welcher Herr Direktor Janta von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie einen Vortrag über

„Reklame im Graveurgewerbe"

halten wird.

Es versäume ja kein Kollege, dieser hochwichtigen Versammlung beizuwohnen. Die Persönlichkeit des Vortragenden, welcher ein hervorragender Fachmann der Reklame ist und dessen Ausführungen nur Nutzen versprechen, machen es jedem einzelnen Kollegen im eigenen Interesse zur Pflicht, in dieser Versammlung bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Die Bundesleitung.

Vorstandssitzung

des österreichischen Graveurbundes am Dienstag, den 8. Jänner 1929 um 7 Uhr abends im Genossenschaftslokale, Wien VI., Webgasse Nr. 5.

Flachstichgruppe.

Montag, den 21. Jänner 1929 um $1/_2 8$ Uhr abends findet im Gasthaus Cerveny, VI., Webgasse Nr. 3, die Gruppensitzung statt, in welcher weiter an der Ausarbeitung des Mindestpreistarifes gearbeitet wird.

Es ist Pflicht eines jeden Flachgraveurs, zu dieser Besprechung bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Der Obmann Josef Matzner.

Guillocheure.

Zusammenkunft jeden Montag abends im Büro des Kollegen Schachinger, VII., Lindengasse Nr. 49.

Stanzen- und Stempelgraveure.

Die monatliche Zusammenkunft findet am Mittwoch, den 30. Jänner 1929 um 8 Uhr abends in Herrn Trimmels Gasthaus, VI., Marchettigasse 7, statt. Es steht hier ein sehr wichtiger Punkt zur Besprechung und ergeht an alle Herren Stanzen- und Stempelgraveure die freundliche Aufforderung, zu dieser Sitzung bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Der Obmann Josef Heintschel.

Kollegen! Der Taschenkalender ist fertig!

Es versäume keiner, sich dieses gute Nachschlagehandbuch anzuschaffen. Es enthält die Bestimmungen über Lehrlingshaltung, den Rahmenvertrag samt Zusatzübereinkommen, sowie die Lehrlingsentschädigungen im Graveurgewerbe.

Der Preis für dieses schön ausgestattete Handburch beträgt nur 1 RM und ist derselbe direkt auf das Postscheckkonto des Herrn Othmar Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5, Postscheckkonto Berlin Nr. 34898, einzusenden. Wer über alle Lohnfragen stets unterrichtet sein will, kauft sich daher den gemeinsam mit den deutschen Kollegen herausgegebenen Taschenkalender.

Die Schriftleitung.

An alle Herren Gruppenobmänner.

Die Herren Gruppenobmänner werden gebeten, ihre Zusammenkünfte rechtzeitig zwecks Verlautbarung in unserem Fachblatte Herrn Hertl bekanntzugeben.

Die Schriftleitung.

Haftung des Arbeitgebers für das Einlangen der Meldungen bei der Krankenkasse.

Nach der Spruchpraxis trägt der Arbeitgeber gemäß § 31 KVG. die Verantwortung für die vorschriftsmäßigen Anmeldungen bei der Krankenkasse auch dann, wenn die Anmeldung durch Karte oder Brief erfolgte, jedoch nicht bei der Kasse eingelangt ist. Die Arbeitgeber müssen daher darauf sehen, beziehungsweise sich überzeugen, daß ihre Meldungen bei der Krankenkasse auch tatsächlich eingelangt, beziehungsweise von der Krankenkasse bestätigt sind. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, die von der Krankenkasse ausgegebenen Anmeldeformulare zu verwenden und darauf zu achten, ob die diesen Formularen beigeschlossene Anmeldebestätigung in den Betrieb zurückkommt. Falls Meldungen durch Postkarte erfolgen, wäre eine Postkarte mit Rückpostkarte zu verwenden. Bei brieflicher Anmeldung empfiehlt sich die rekommandierte Absendung oder die An- und Abmeldung unter Beischluß eines Rückkuverts. Da nach dem neuen Arbeitslosengesetze der Arbeitgeber bei nicht erfolgter oder verspäteter Anmeldung zur gänzlichen beziehungsweise teilweisen Rückerstattung der Arbeitslosenunterstützung verhalten wird, kommt der Beobachtung dieser Meldevorschriften eine ganz besondere Bedeutung zu.

Protest gegen eine Erhöhung der Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren.

Das Präsidium der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie hat sich durch die in der Oeffentlichkeit verbreiteten Nachrichten über bevorstehende Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren veranlaßt gesehen, bei der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung gegen eine solche Maßnahme in Vertretung des Kammertages und auf Grund gemeinsamer Besprechungen mit den wirtschaftlichen Spitzenorganisationen und auch in deren Namen die schwersten Bedenken geltend zu machen. Beim engen Zusammenhang des Wirtschaftslebens mit den Verkehrseinrichtungen der Post-, Telegraphen- und Fernsprechanstalt ist jede Gebührenerhöhung von schwerwiegenden Folgen begleitet, da die gegenwärtige Wirtschaftslage eine Mehrbelastung der Regie wirtschaftlicher Unternehmungen verbietet. Erhöhte Regiekosten können unmöglich vom Unternehmer getragen werden und müssen sich daher unbedingt auf die Preislage auswirken. Hierdurch wird die Allgemeinheit in empfindlichem Maße getroffen, um so mehr, als erhöhte Preise die Konkurrenzfähigkeit heimischer Unternehmungen auf dem Weltmarkt gefährden. Das Präsidium der Kammer hat das nachdrückliche Verlangen gestellt, daß die Generalpostdirektion in Befolgung dieser Gesichtspunkte alle Anstrengungen aufbieten müsse, um jede Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebührren unbedingt zu vermeiden.

Die Pauschalierung der Einkommen- und Erwerbsteuer.

In der Weihnachtswoche wurde unter Mitwirkung des Gewerbegenossenschaftsverbandes bei der Finanzlandesdirektion für die Angehörigen der Genossenschaft der Graveure in Wien die Pauschalierung der Einkomen- und Erwerbsteuer durchgeführt.

In diese Pauschalierung fallen alle jene Betriebe, welche nicht mehr als drei Arbeiter beschäftigen. Meister, welche allein arbeiten und das 60. Lebensjahr überschritten haben, sind von der Steuer befreit.

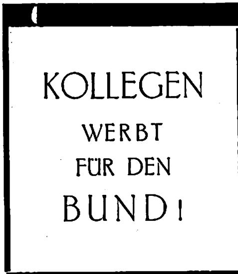
Nach Eintreffen des Uebereinkommens von der Finanzlandesdirektion werden in der nächsten Nummer dieser Zeitung alle weiteren Aufklärungen gegeben werden.

Die geehrten Mitglieder unserer Genossenschaft werden zur genauen Beachtung dieser Frage schon jetzt aufmerksam gemacht.

Franz List, Vorsteher.

STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 Mark (6×3 cm)



Allein der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur gelangt in die Hände *aller*

ca. 1400 Bundesmitglieder in Deutschland
ca. 400 Bundesmitglieder in Oesterreich
und zahlreicher anderer in Deutschland und im Ausland.

Inserate haben deshalb den größten Erfolg!

KEIN KOLLEGE, KEIN KUNDE, KEIN LIEFERANT DER DEUTSCHEN GRAVEURE, ZISELEURE UND EMAILLEURE SOLLTE DESHALB VERSÄUMEN, IN UNSERER ZEITUNG SEIN INSERAT AUFZUGEBEN.





Neuheiten
in Stempelfarben ohne Oel



schwarz, violett, rot, blau, grün, gelb, braun.
Schnelltrocknend, wasserbeständig, waschecht. Für Zelluloid, Blech, Emaille, Porzellan, Metalle Gewebe, (Baumw. Wolle, Seide).
Spezialfarben für Registrierkassen u. Fahrkartendrucker
Stempelkissen

WILHELM HABER
BERLIN SO 16. ENGELUFER 26

VEREINS-ABZEICHEN
in ff. Emaille



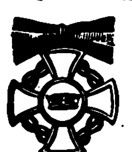
Kühlerschilder · Fest-Zeichen
Medaillen
Mützenabzeichen · Plaketten

*

Gustav Brehmer
Markneukirchen 53

Katalog und Muster zu Diensten

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden Schützenmedaillen, Schützenketten, Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträger-Brustschild., Keglerorden, Theater- und Film-Orden. Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767—768



Die Firma der prompten Lieferung

M. ECK NACHFG.

FRANKFURT-M. • GEGR. 1881

STEMPEL- UND SCHILDERFABRIK
GRAVIERANSTALT
MASCHINELLE MASSENGRAVUREN
SKALEN - SCHABLONEN - GOLDDRUCK
PLASTISCHE BUCHSTABEN IN HOLZ UND METALL

Feinste Stahl- und Messing-Stempel



Zigaretten- und Golddruckstemp., Seifenstanz, Schneid-Brenn- und Prägeplatten für Stuhlsitze u. Zigarrenkisten (Setzbrände), Schilder in Metall und Zellon. Arbeiten für die Graviermaschine, Fräsarbeiten, Siegelmarken (Stempel und Präg.)
Bundeskollegen Vorzugspreise

Mz.

Otto Bruschke ❖ Breslau 2
BAHNHOF-STRASSE 13
TELEPHON NR. 28821

Stahlstanzen
für
Beleuchtungskörper
Tafelgeräte
Quadronen, Korpus- u.
Besteckstanzen
Otto Schulz
Gravier-Anstalt
Berlin S. 42.
Fürstenstr. 3











Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
G. Danner, Abzeichenfabr., Mühlhausen/Thür.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S. 27
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, [i. Westf.
Gebr. Kemmerich, Attendorn i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Rödigerstraße 26.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Buchstaben aller Art

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Dick-Stichel
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabr., Mühlhausen/Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Email-Reklame-Plakate
Emaille-Werk Haus Fink, Pasing bei München.

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.
Emaille-Werk Haus Fink, Pasing bei München.

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
G. Danner, Abzeichenfabr., Mühlhausen/Thür.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgerstraße 27
Richard Parlow, Berlin S 42, Wassertorstraße 42

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Hasoroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Deschler & Sohn, München Giesing.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.

Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf. Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1

Namenschilder (Grav.)
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.
Fd. Lutz Nacht. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42, Luisen-Ufer 13.
Adolf Hasselbach, Remscheid.
E. Nieske, Berlin-Charlottenburg 4, Weimarer Str. 31.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Plagwitz.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Stahlstichgravuren
Oswald Kiel, Leipzig C 1, Hoferstr. 36.
Max Sames, Hamburg 27, Billh. Röhrendamm 103.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe -leisten
Holzwarenfabrik W. Drechsel, Geising i. Sa.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
G. Danner, Abzeichenfabr., Mühlhausen/Thür.
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.
Carl Fischer jr., Schwäb. Gmünd

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 2 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. Januar 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



RÜCKBLICK

Wenn diese Zeilen in die Hände der Leser kommen, sind die Glocken, die das neue Jahr einläuteten, schon wieder vergessen, ist ein halber Monat desselben schon wieder in der Zeiten Schoß versunken, dennoch muß es uns lohnen, nach alter guter Gepflogenheit noch einmal kurz zurückzublicken.

Das Jahr 1928 ist tot, es lebe das Jahr 1929, so könnte man allerdings den Ausspruch eines bekannten Politikers der Vorkriegszeit variieren. Jedenfalls kann man ihm zustimmen, denn dem Vergangenen nicht nachtrauern, und dem Kommenden hoffnungsfreudig ins Auge sehen, ist immer noch die richtige Einstellung gegenüber dem Leben gewesen.

Gegenüber dem abgelaufenen Jahr bietet diese Einstellung wohl für die große Mehrzahl unserer Kollegen keine Schwierigkeiten, denn viel Erfreuliches kann man ihm wirklich nicht nachsagen. Zudem ist die Hoffnung auf bessere Zeiten so ziemlich die einzige Wegzehrung des deutschen Volkes auf seinem Wege in die Zukunft geworden. Daß man vorläufig nicht weiß, woher diese Besserung kommen soll, ist kein Grund, die Hoffnung sinken zu lassen, denn auf jede Nacht folgt ein Tag. Ob allerdings das Jahr 1929 uns diesem Tag näherbringen wird, ist mehr als fraglich, denn es stehen in seinem Verlauf derartig schwerwiegende Entscheidungen bevor, daß man bei der Machtlosigkeit unseres Volkes diesen Entscheidungen nur mit Mißtrauen entgegen sehen kann. Ich sage mit Mißtrauen, aber nicht mit Mutlosigkeit, dazu liegt kein Anlaß vor, denn die Wegstrecke, die wir seit dem Zusammenbruch zurückgelegt haben, würde das nicht rechtfertigen. Was den Wiederaufstieg des deutschen Volkes am empfindlichsten hemmt, ist seine, trotz aller Not, innere Zerrissenheit, sowohl auf politischem, wie auf wirtschaftlichem Gebiet.

Wie groß die Risse sind, die in unserem Volke klaffen, haben die Arbeitskämpfe der letzten Wochen gezeigt. Man kann dem deutschen Volke an der Schwelle des neuen Jahres wirklich nichts besseres wünschen, als die Beherzigung des Schillerwortes: „Seid einig, einig, einig“. Ein Regierungsvertreter hat im Verlauf des abgelaufenen Jahres auf irgend einer Tagung, ich glaube es war anläßlich des Sängerfestes in Wien, gesagt: „Die größte deutsche Tat ist Einigkeit“. Sie ist noch mehr, sie ist unsere einzige Rettung. Wie die ungeheuren Reparations- und Steuerlasten aufgebracht werden sollen, wenn der Wirtschaft, die schließlich doch diese Lasten aufbringen soll und muß, immer mehr aufgebürdet wird, ist wirklich nicht ersichtlich, zumal diejenigen Parteien, die für Erfüllung eintreten, ihrerseits bestrebt sind, durch immer neue Forderungen die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Frage zu stellen.

Es sind also wirklich keine rosigen Aussichten, mit denen wir ins neue Jahr gegangen sind, trotzdem ist Kleinmut nicht am Platze, nur wer sich selbst aufgibt, ist verloren. Daß, und in welchem Maße diese Schwierigkeiten auch auf unseren Beruf zurückwirken, ist bekannt und auch wir können dem nur mit Einigkeit und geschlossenem Handeln begegnen. Darum sei allen jenen gedankt, die durch Wort und Tat an der Erstarkung unseres Bundes mitarbeiten. Wir konnten, wenn wir zurückblicken, wohl mit Befriedigung von dem alten Jahre scheiden. Mag es auch dem Einzelnen nicht die Erfüllung aller seiner Wünsche gebracht haben, so hat es doch, soweit unsere Gemeinschaftsziele in Frage kommen, das gebracht, was arbeitsfrohe Menschen von ihm erwartet haben, ein rüstiges Vorwärtsschreiten und neue Arbeit, neue Aufgaben. Wenn wir es an der Hingabe an dieser Arbeit nicht fehlen lassen, dann wird auch der Erfolg für den Einzelnen nicht ausbleiben. Wenn ich einen Wunsch an das neue Jahr habe, dann ist es der, daß sich in seinem Verlaufe die Erkenntnis vertiefen möge, daß wir nur als Gemeinschaft unserem Ziele näherkommen können, und zwar möchte ich diesen Gemeinschaftsbegriff nicht auf unsere Berufskollegen be-

schränken, sondern ihn auf das gesamte Handwerk anwenden. Eine besondere Aufgabe im neuen Jahr muß es sein, unsere Beziehungen zu den großen Handwerkerorganisationen zu pflegen und zu stärken, mit dem Ziele der Gleichberechtigung neben den anderen großen Wirtschaftsgruppen.

Wenn ich weiter oben von einem richtigen Fortschreiten unseres Bundes gesprochen habe, dann denke ich vor allem an die Bundestagung in Wien. Insofern ist das abgelaufene Jahr ein Markstein in unserer Entwicklung, als es uns gelungen ist, mit unseren Kollegen in Oesterreich in enge Fühlung zu kommen. Mögen unsere Beziehungen so eng werden, wie es die zwischen uns bestehende Landesgrenze nur immer erlaubt und möge recht bald der Tag kommen, an dem diese unnatürliche, nur durch Gewalt aufrecht erhaltene Grenze fällt zum Segen unseres gesamtdeutschen Volkes.

Nachdem wir die Schwelle des neuen Jahres überschritten, wollen wir rückblickend die Fahnen noch einmal senken vor jenen, die von uns geschieden sind, vor allem vor unserem lieben Kollegen und Führer Bennhold. Wir grüßen alle die neu in unsere Reihen getreten sind und an unserem Ziele mitarbeiten wollen. Wir grüßen alle Kollegen im Reich und in Oesterreich, wir grüßen auch jene Kollegen, die außerhalb der deutschen Grenzpfähle mit uns denken und fühlen und wünschen ihnen allen ein gesegnetes Jahr!

Anton Drees.



MEISTERLEHRE VON CURT HEPNER

Vorsitzender der Gesellenprüfungs-Kommission, Dresden

Reichsgericht, resp. Reichsarbeitsgericht haben entschieden, daß der Lehrvertrag kein Ausbildungs-, sondern ein Arbeits-Vertrag ist. Abweichende Auffassungen nachgeordneter Instanzen, die in einzelnen Fällen andere Sprüche fällten, sind ohne Einfluß auf die Bedeutung der eingangs erwähnten Feststellung. Nun wird in breitestem Rahmen durch die Entscheidung des Reichs-Innenministers der Lehrling als Tarifgruppe in dem soeben erfolgten Entscheid in Sachen der westlichen Industrie aufgeführt. Das gibt zu denken.

Die Meisterlehre ist bereits heute nur noch in Ausnahmefällen das, was sie sein soll: Eine rein auf das Persönliche eingestellte Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses. Zunächst kann der vom Handwerk vorausgesehene Mangel, der durch das Fehlen eines in richtiger Meisterlehre herangebildeten Nachwuchses entstehen muß, noch nicht fühlbar in Erscheinung treten. Dieser Zeitpunkt ist noch nicht gekommen. Aber es wird sich erweisen, daß die Forderung des Tages: „Qualitätsarbeit" nur erfüllt werden kann durch eine diese Qualität erzeugende Hand und den dazugehörigen Kopf. Ganz im eigentlichen Sinne des Wortes. Auch die komplizierteste, nur durch Hirn und Hand geschaffene Maschine vermag diesen lapidaren Satz nicht zu entkräften. Ich gehe gar nicht auf die rein technische Seite der Meisterlehre ein. Eine Gefahr wächst heran: Die Zeit wird kommen, wo man sie wieder wird schaffen wollen, und es nicht gehen wird, weil die einstigen Meister nicht mehr aus der Handwerkslehre hervorgegangen sein werden.

Es ist die rein psychische Seite der Meisterlehre, die Wert ist, für sich allein herausgestellt zu werden. Bis zum Schuleintritt wird das Kind nur von den Eltern betreut und beeinflußt, und diese rein auf das Kind abgestimmte Einstellung seiner Umgebung hört mit einem Schlage bei seinem Eintritt in die Schule auf. Es beginnt trotz aller Pädagogik und allem Mühen um individuelle Erfassung der „Kindesseele" eine Uniformierung des kleinen Schuljungen. Er lernt sich anpassen und sich einfühlen in seine nicht nur auf ihn und seine Eigenart eingehenden Mitschüler.

Nun kommt, oder besser kam die Lehrzeit. Der in den Entwicklungsjahren stehende, werdende Mann erhielt die Führung eines Meisters. Man bedenke, daß auch die Kaufmannslehre, selbst in einem größeren Geschäft, eine reine Meisterlehre gewesen ist, ehe der Diplom-Kaufmann erfunden war. Nicht mit jedem seiner Angestellten hatte der Chef persönliche Fühlung. Wohl aber mit jedem seiner Lehrlinge. Wieviel mehr war diese Fühlungnahme im handwerklichen Betrieb möglich und sogar notwendig. Daraus erklärt sich das lange und sorgfältige Suchen nach einer Lehre für den Sohn. Es handelte sich nämlich nicht darum, eine Lehre, sondern einen Meister zu finden.

War es nicht immer möglich, die technischen Fähigkeiten des Lehrlings zu einem Spitzen-Resultat zu bringen, so war es immer möglich, die Grundlagen für solche Leistungen in dem Lehrling zu wecken, zu bilden, und sie wirkten sich aus oft viele Jahre nach der Lehrzeit, so daß in manchem Meister der ehemalige Lehrling nicht wiederzuerkennen war. Dieser Faden soll nicht weiter gesponnen werden. Es ist aber klar, daß in einem Zeitalter der Entpersönlichung und der Nivellierung aller Lebensbedingungen die wirkliche Persönlichkeit nur noch weiter im Werte steigen muß. Selbst aus den Fehlern des Meisters lernte der Lehrling, und die harte Lehrzeit, die gerade durch die Anforderung an die Persönlichkeit des Lehrlings in großem Kontrast zu der voraufgegangenen Schulzeit stand, war eine nachhaltigere Vorbereitung für das Leben als vergleichsweise die Militärzeit, wie sie vor dem Kriege bestand, und welche trotz aller Vorzüge eben auch an den Nachteilen einer Uniformierung litt.

Mag der technisch nach Schema F durchgebildete Lehrling eines Groß-Betriebes noch so sehr auf Leistungsfähigkeit gedrillt sein, ihm fehlt die Schulung selbständigen Denkens und Handelns.

Noch immer wird das Handwerk als lebenskräftig gepriesen, noch immer steht in den Zeitungen gelegentlich etwas von der das Reich stützenden Säule des Handwerkes und Mittelstandes. Die Axt der Tarifierung der Lehre vernichtet die Wurzel, aus der ganz allein das Handwerk seine Kraft ziehen kann.

Mögen die berufenen Instanzen sich hierüber im Klaren sein.

KOLLEKTIVREKLAME DURCH DEN DEUTSCHEN GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.

VON W. TORNOW-BERLIN,*

Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft Berliner Ziseleurwerkstätten. Gruppe der Berliner Graveur- und Ziseleurinnung.

Ein Gedanke, so groß, so schön, daß die Bundesorganisationen und Mitglieder lange Zeit wertvollen Stoff zur Diskussion haben dürften.

Besprochen manchmal — aber auch versandet.

Es ist vielleicht zweckmäßig, daß hinter diesen Gedanken andere weniger wichtige Probleme zurücktreten.

Wenn diese Ausführungen dazu beitragen, die Einsicht so zu stärken, daß der Gedanke der Kollektivreklame durch den Bund Gemeingut aller Bundesorganisationen und Mitglieder wird, dann bedeutet dies das Ende zeitweiliger Organisations- und Versammlungsmüdigkeit.

Denn ohne die Mitarbeit aller im Rahmen unserer Berufsorganisationen bleibt dieser Gedanke eben nur Gedanke. Und so komme ich zum eigentlichen Thema.

Zuerst einige Fragen:

„Ist der kunstgewerbliche Beruf des Graveurs — Ziseleurs — Emailleurs populär? Entsprechen die allgemeinen Auffassungen von diesen Berufen der Wirklichkeit?

Ist es zweckdienlich und notwendig, daß diese Berufe durch ihre Reichsorganisation zuerst in der Reichshauptstadt Berlin eine entsprechende Ausstellung tätigen, beschickt von den Graveuren — Ziseleuren — Emailleuren des ganzen Reiches?"

Hierzu lasse ich einige prominente Persönlichkeiten der Industrie, Wissenschaft, des Ausstellungs- und Messewesens und das Oberhaupt der Reichshauptstadt sprechen.

Dankenswerter Weise haben sich diese Herren zu den gestellten Fragen geäußert und gestattet, ihre Ausführungen in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen.

Herr Direktor E. Hahn, Berlin-Lankwitz (Industrie) schreibt zu diesen Fragen:

„Ich glaube nicht, denn obwohl ab und zu von Kunstgewerblern gesprochen wird, ist dieser Begriff nur vom Hörensagen bekannt und die erwähnten Berufe gelten mehr als Handwerker- denn als Künstlerberufe. Wenn aber, wie es mir wiederholt vergönnt war, glückliche Zufälle den Laien an die Arbeitsplätze dieser Berufe führen, dann wird ihm erst klar, in welch hohem Maße z. B. der Bildhauer häufig mit seiner Atelierarbeit für die Vervielfältigung von diesen Berufen abhängig ist, und wieviel schöpferische Künstlerarbeit in Metalltreib-, Gravier- und Emaillierarbeit usw. meistens nicht in bequem künstlerisch eingerichteten Ateliers, sondern in bescheidenen kleinen Werkstätten im Hinterhaus oder irgendwo im Hof geleistet wird. Dann erkennt man erstaunt, daß sich hinter diesen Handwerkern mit ihrer Industriearbeit an Schildern, Formen usw. hochbegabte Künstlernaturen verstecken, und man kann den Ausdruck „tragisch" nicht unterdrücken, wenn man bedenkt, daß dieses oder jenes bekannte Prunkstück nur den Namen des Entwerfers trägt, anstatt auch gleichzeitig der breiten Oeffentlichkeit den Namen dessen zu verkünden, der erst durch seine feine Nacharbeit dem Werk den Stempel der hochkünstlerischen Ausführung aufdrückt, häufig gegen viel zu kärglichen Lohn.

Und damit komme ich zur Beantwortung Ihrer zweiten Frage. Ich begrüße den Gedanken einer Reichsausstellung Ihrer Kunst. Gerade in der heutigen Zeit sind die Bedingungen günstig, durch Ausstellung der breiten Oeffentlichkeit Anschauungsunterricht zu erteilen. Nicht nur beim reifen Menschen, sondern auch vor allem bei unserer Jugend ist das Verständnis für Kunst, für Ihre Kunst, heute leichter zu wecken als früher, denn im Zeitalter des Sportes und Tanzes ist der Boden für die Begriffe „Schönheit" und „Formvollendung" in Bewegung und Ruhe günstig vorbereitet. Es wird in Zukunft öfter als früher vorkommen, daß eine der heute leider noch üblichen Handelsbronzen zurückgewiesen wird, weil trotz der zugrundegelegten herrlichen Erfassung des Aktes die Ausführung gar zu wenig das wunderbare Spiel der Muskeln oder die zierliche Form der Glieder wiedergibt. Und vom Verständnis für die Schönheit des Aktes bis zum künstlerischen Genuß an Fresken und figürlichen Liniendarstellungen ist der Weg nicht mehr allzuweit. Nur der geringste Teil der Bevölkerung verfügt über Zeit und Geld, um sich mit kunstgeschichtlichen Büchern zu befassen oder Vorträge über Kunst und Kunstgeschichte zu hören, und die von Ihnen beabsichtigte Ausstellung ist daher, ich möchte beinahe sagen, als ein im öffentlichen Interesse liegendes Bedürfnis zu betrachten. Ich kann mir wohl vorstellen, daß eine solche Ausstellung Ihren Berufen einen ganz neuen Impuls geben würde, denn wenn bei den breiten Schichten der Bevölkerung erst das Verständnis für Ihre Arbeiten geweckt wird, so wird damit auch wieder der Wunsch erwachsen, sich, genau wie dies wiederholt in früheren Zeitepochen geschah, mit Schönheit im Heim zu umgeben und beim Einkauf darauf zu achten, daß nicht sogenannte, sondern wirkliche Kunst gekauft wird.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen die wesentlichsten Momente von meinem Standpunkt erwähnt zu haben und wünsche Ihnen, daß Ihre Ausstellung recht bald zustandekommt, deren eifriger Besucher ich bestimmt sein werde."

Herr Dr. S. Mauermann, Berlin-Friedenau (Wissenschaft):

„In unserer Zeit der Sportfreudigkeit, die eine Nachfrage nach Sportgeschenken zur Folge hat, wie Bechern, Pokalen, Bronzen, Plaketten, sollte die Kunstarbeit der Graveure, Ziseleure und Emailleure allgemein bekannt sein. Sie ist es aber nicht, weil man nur selten künstlerische Auswahl trifft, vielmehr in unserer Hast maschinell gestanzten und gepreßten Kitsch vorzieht. In unserer Zeit der Sinnigkeit, auch die kleinste Notwohnung, auch das bescheidenste Wochenendhäuschen durch Ausschmückung traut und heimisch zu gestalten, sollte die Kunstarbeit der angeführten Berufe allgemein bekannt sein. Sie ist es aber nicht und zwar wiederum aus dem bereits angeführten Grunde. Dasselbe könnte man ausführen im Hinblick auf die vielen Ballfestverlosungen; überall dasselbe, traurige Bild, von einigen ganz wenigen

*) Der Bundesvorstand, welcher seit jeher den Gedanken einer Wanderausstellung propagiert hat, zuletzt noch in Wien, wo allerdings geteilte Meinungen darüber zum Ausdruck kamen, dankt dem Kollegen Tornow für seine sehr interessante Anregung bestens und bittet alle Bundesmitglieder, sich recht lebhaft an der Diskussion dieses Themas zu beteiligen.

Der Bundesvorstand.

Ausnahmen abgesehen. Diese Ausnahmen kommen aber kaum für das einfache Volk in Betracht, und das ist bedauerlich. Es ist gerade bei dem großen Bedarf von Arbeiten aus den Kunstwerkstätten der Graveure, Ziseleure und Emailleure wirklich erwünscht, daß auch das große Publikum die rechte Würdigung der Schwierigkeiten dieser Berufe besitzt. Erst die mühselige und heraushebende Feinarbeit dieser Berufe führt ein zunächst nur geplantes und gedachtes Kunstwerk zur Vollendung. Sieht das Publikum nur das Ergebnis dieser kunsthandwerklichen Berufe, so wird es noch kein genügendes Verständnis für den Wert der einzelnen schönen Linien und Formen bekommen. Erst wenn es von Anfang bis Ende zuschauend an dem Erstehen, Werden und Sichvollenden einer solchen Arbeit gewissermaßen teilnimmt, wird es schließlich dieser Kunst ein ungeteiltes Herz entgegenbringen.

Ein solcher Anteil an dem Werden der Kunstarbeit der Graveure, Ziseleure und Emailleure kann eindrucksvoll nur auf einer Reichsausstellung erzielt werden. Es kann nicht ein jeder in die stille Werkstatt eines solchen Feinkünstlers gehen. Eine große Ausstellung aber macht allen das Wertvolle zugänglich. Dazu kommt, daß man eigentlich nur auf Ausstellungen durch die unübertroffene lehrreiche Methode des Vergleichens die einzelnen Vorzüge richtig abschätzen kann. Nicht zu vergessen ist auch, daß durch eine solche Ausstellung auch der rechte Nachwuchs für diese Berufe begeistert wird. Dies alles zeigt zur Genüge, daß ein öffentliches Interesse für eine diesbezügliche Reichsausstellung in Berlin vorliegt. Es würde nicht nur unsere kulturgeschichtliche Kenntnis bereichert, sondern unser Geschmack auf diesem Gebiete im Sinne schöpferischen Zeitgeistes vorteilhaft beeinflußt werden."

Herr Chefredakteur Carl Vetter, Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt der Stadt Berlin, Leiter der Presse- und Werbeabteilung:

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 7. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir uns zu den von Ihnen aufgestellten klaren Fragen nicht äußern können, da u. E. lediglich die beteiligten Wirtschaftsverbände darüber befinden können, ob eine Veranstaltung Ihres Faches notwendig und zweckmäßig ist.

Entscheiden sich alle maßgebenden Stellen eines so bedeutenden Gewerbezweiges für die Durchführung einer Fachschau, dann ist die Gewähr für einen Erfolg zumeist von vornherein gegeben."

Herr Oberbürgermeister Dr. Böß-Berlin:

„Die in Ihrem Schreiben vom 7. Nov. d. Js. gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Es ist nicht anzunehmen, daß das große Publikum über die Berufe der Graveure, Ziseleure und Emailleure näher unterrichtet ist. Insbesondere wird die kunstgewerbliche Seite dieser Berufe nur den nahestehenden Gewerbetreibenden bekannt sein.

Frage 2. Eine Reichsausstellung von kunstgewerblichen Arbeiten der Graveure, Ziseleure und Emailleure dürfte wohl geeignet sein, weite Kreise der Bevölkerung auf diese Berufe aufmerksam zu machen und deren wirtschaftliche Bedeutung vor Augen führen.

Als Ausstellungsort würde in erster Linie Berlin wegen seiner zentralen Verkehrslage in Frage kommen."

Wenn man diese Ausführungen liest, wird dem Berufsangehörigen zuerst die große Unterlassungssünde bewußt, bis jetzt so wenig für die wirksame Popularität seines Berufes getan zu haben.

Ist es nicht unsere Schuld, wenn wir an die Wand gedrückt werden und die geschäftige Tüchtigkeit der heutigen rücksichtslosen Zeit uns als notwendiges Uebel erscheinen läßt?

Es sind gelegentlich der Bundestagungen wertvolle kleine Berufsausstellungen veranstaltet worden, die hauptsächlich das hohe Können der Kollegen der jeweiligen Stadt der Bundestagung zeigte. Wertvoller Ansporn für die anwesenden Kollegen und auch größerer Kreise, aber darüber hinaus nichts mehr!

Eine sehr beachtenswerte Leistung — aber ohne genügende Würdigung.

Wir müssen uns die Erfahrungen anderer Wirtschaftsorganisationen zunutze machen und auch wie jene, im größten Rahmen uns selbst nützen.

Wir können das, wenn wir wollen; wir haben die Organisationen dafür. Wir können in unseren Unterorganisationen zugunsten eines großen zweckdienlichen Gedankens weniger nutzbringende Erörterungen fallen lassen. Und unser Beruf und die Berufserzeugnisse sind dazu geeignet, der breiten Oeffentlichkeit Interessantes und Lehrreiches zu bieten.

An der Art des Aufziehens einer solchen Ausstellung liegt es, einen nachhaltigen Eindruck in der Oeffentlichkeit zu hinterlassen.

Es darf nicht nur eine Metallkunstausstellung sein, sondern auch eine Schau aller Industrie- und Handelsobjekte, an denen der Graveur, Ziseleur und Emailleur durch seine veredelnde Arbeit Einfluß ausübt:

Eine Entstehungsübersicht der von uns gearbeiteten und bearbeiteten Gegenstände des Gebrauchs und des kultivierten Luxus.

Keine kunstgewerbliche Schule, welcher Schattierung und welchen Namens sie auch sei, wird das in einer Ausstellung bringen können und wollen, wie eine Wirtschaftsgruppe, die mit praktischen wie künstlerischen Arbeiten mitten im Leben steht.

Auch unsere Werkstätten und Ateliers müssen anschaulich mit Besetzung in solcher Ausstellung vertreten sein. Nicht einmal in Berlin, sondern auch in anderen großen Reichsstädten muß in gewissen Zeitabständen eine solche Ausstellung laufen.

Es ist im Leben kein Gedanke so gewaltig, als daß er nicht von tatkräftigen Menschen in die Tat umgesetzt werden könnte. Und nun komme ich zu einer Kernfrage:

Im Geiste hörte ich schon lange die Finanzmänner aller unserer entsprechenden Fachorganisationen mit den minder oder mehr gefüllten Kassen rasseln.

Würde ich die Ansicht dieser wichtigen Kollegen einholen, so lautete die Antwort bestimmt: „Wegen Mangel an Geld muß diese Frage vorläufig zurückgestellt werden." Einem Begräbnis erster Klasse würden sich auch viele prominente Bundeskollegen anschließen, was immer ehrenvoll ist.

Aber so soll und darf dieser Gedanke nicht fallen.

Wenn es einen Propagandafonds gibt, sind alle Mittel für diesen Zweck sicherzustellen. Gibt es keinen Propagandafonds, so ist er in diesem Falle zu schaffen.

Nebenher werden und müssen auch Umlagen möglich sein. Und ist der Gedanke für die Ausführung fertig, müssen die Kommunen der Ortsgruppen sowie das Reich angegangen werden. Wir verrichten doch Kulturarbeit wie andere Wirtschaftsorganisationen, die tatkräftige Unterstützungen von diesen Stellen für solche Zwecke bezogen haben.

Und wenn eine kleine Kommune entsprechend hilft, darf die größere Kommune sich nicht kleiner machen.

Vor allem aber die erste Kraft aus uns selbst.

Zur praktischen Ausführung dieser Gedanken empfehle ich sofortige Diskussion in allen Innungen und Verbän-

den des Reiches und die Wahl von Ausstellungskommissionen mit dem Hauptsitz beim Bund.

Gut Ding will Weile haben — aber keine Langeweile. Arbeiten Sie schon während der Organisationsfragen an möglichen Ausstellungsobjekten, welcher Richtung ist gleich, denn die alte und neue Richtung müssen in unseren Auswirkungen gut genug sein, um unseren Beruf populär zu machen.

Jetzt wie immer gilt noch der alte Satz „Bekannt sein ist das Geheimnis des Erfolges".



EIN WETTBEWERB

Der Allgemeine Deutsche Bildhauerbund E. V. schickt uns mit der Bitte um Veröffentlichung ein Wettbewerbsausschreiben, das sich zwar zunächst nur auf Bildhauerarbeiten erstreckt, aber doch für einen sehr erheblichen Teil unserer Kollegen aus allgemeinen wie aus speziellen Berufsrücksichten der Graveure, Ziseleure und Emailleure von erheblichem Interesse sein wird. Wir geben nachstehend die Hauptpunkte dieses Wettbewerbsausschreibens bekannt und weisen nur noch darauf hin, daß diejenigen unserer Kollegen, die etwa vom Standpunkt einer zeichnerischen Mitbeteiligung Interesse daran haben könnten, die Druckunterlage vom Allgemeinen Deutschen Bildhauerbund, Berlin SO 36, Adalbertstr. 5, erhalten können, ebenso auch jede weitere Auskunft. Dies vorausgeschickt geben wir die Hauptbestimmungen; sie lauten wie folgt:

„Die Handwerkskammer Berlin veranstaltet unter den in Preußen ansässigen Künstlern und Kunsthandwerkern folgenden, in drei Teile gegliederten Wettbewerb:

1. Erlangung von Ideen für die Betätigung von Holz- und Steinbildhauern.

Immer weniger bietet die neuzeitliche Behandlung von Bauaufgaben Gelegenheit zur Betätigung des Bildhauers. Deshalb ist es die Aufgabe der Ausschreibungsidee, in einfacher und klarer Form schriftlich oder zeichnerisch niederzulegen, wie Bildhauer, den heutigen Verhältnissen angepaßte neue Wege zur Betätigung finden können.

2. Entwürfe für auszuführende Holz- und Steinbildhauerarbeiten gezeichnet oder plastisch in geeignetem Maßstab dargestellt.

3. Ausgeführte Holz- bzw. Steinbildhauerarbeiten oder Modelle zu solchen in Originalgröße.

Bei den eingereichten Werken muß die Arbeit des Bildhauers den überwiegenden Anteil haben.

Es wird nicht zur Bedingung gemacht, daß die Arbeiten für den Wettbewerb neu angefertigt sind, sondern es bleibt dem Bewerber überlassen, ob er schon vorhandene oder neu anzufertigende Arbeiten einreichen will. Die Arbeiten müssen jedoch nachweisbar in den letzten 3 Jahren entstanden sein.

Die Arbeiten sollen möglichst den unter 1) bezeichneten Gedanken und auch eine neuzeitliche Formentwicklung zum Ausdruck bringen.

Als erwünscht, aber nicht als Bedingung soll gelten, plastische Arbeiten einzureichen, die in einer Verbindung zu dem Leben stehen. Es können dementsprechende Arbeiten sein, die in irgendeiner Weise in Beziehung zu Bauwerken oder Innenräumen stehen oder Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens oder des Schmuckbedürfnisses im täglichen Gebrauch sind. Rein dekorative oder repräsentative Arbeiten — wenn sie nicht einem lebendigen Sinn dienen — sind zu vermeiden.

Den Bewerbern bleibt es überlassen, Arbeiten zu einem, zu zwei oder zu allen drei Teilen einzusenden. Die Arbeiten müssen aber für jeden Teil gesondert gekennzeichnet eingereicht werden.

Preise:

An Preisen stehen für den Wettbewerb zur Verfügung: für Teil 1) ein I. Preis von 800 RM, ein II. Preis von 400 RM, zwei III. Preise von je 150 RM bis 300 RM; für Teil 2) ein I. Preis von 800 RM, ein II. Preis von 400 RM, zwei III. Preise von je 150 RM bis 300 RM; für Teil 3) ein I. Preis von 1000 RM, drei II. Preise von je 500 RM bis 1500 RM, vier III. Preise von je 250 RM bis 1000 RM. Für Ankäufe stehen außerdem 1500 RM zur Verfügung. Die Anlieferung der Arbeiten hat vom 6. bis 8. März 1929 inkl. in der Zeit von morgens 9 bis nachmittags 4 Uhr im Rathaus Schöneberg, Rudolf-Wilde-Platz, zu erfolgen."

Es könnte mancher meinen, daß uns dieser Wettbewerb nur zu einem kleinen Teil interessieren wird. Das ist aber nicht richtig. Er interessiert uns alle, soweit es sich um eine künstlerische Förderung des Graveur- und Ziseleurberufes und auch der Emailleure für die Zukunft handelt. Wir haben an anderer Stelle dieser Nummer einige Notizen gebracht, die interessante Streiflichter auf die Maßnahmen werfen, die für die Förderung der Goldschmiede und Juweliere in Deutschland bestehen. Man lese dort nach. Hier sehen wir einen Wettbewerb, den die Handwerkskammer Berlin veranstaltet, für den weiter der Bildhauerbund zuständig ist, und an dem sich auch die Regierungsinstanzen interessieren insofern, als dem Preisgericht der Reichskunstwart, ferner der Provinzialkonservator und zwei namhafte Künstler, ein Bildhauer und ein Baumeister, angehören.

Es ist zweifellos richtig, daß gerade der großen Mehrzahl unserer Berufskollegen das wirtschaftliche Messer schwer an der Kehle drückt, so daß es gerechtfertigt ist, daß heute in allen unseren Innungen und Kreisverbänden und im Bunde die wirtschaftliche Seite unserer gemeinsamen Arbeit im Vordergrunde steht. Wir fragen aber, ist das bei den Bildhauern weniger der Fall und trotzdem dieser Wettbewerb. Wir fragen unsere Ziseleure, die hier wohl am nächsten verwandt sind, ist es bei ihnen weniger der Fall? Denken wir ferner daran, wie die moderne „Geschmacksverirrung" des schmucklosen Heims unsere kunstgewerblichen Kollegen bedroht. Wir möchten also alles in allem sagen, in unseren Innungen, Kreisverbänden und beim Gesamtbunde dürfte keineswegs diese Frage vernachlässigt werden. Was können wir tun, um die kunstgewerbliche Seite unserer Berufe wirtschaftlich und künstlerisch zu fördern?

Wir möchten glauben, daß in allen Versammlungen unserer Bundesorganisationen auch diese künstlerische und gleichzeitig wirtschaftliche Förderung ständig Aufmerksamkeit finden sollte durch Vorträge geeigneter Personen und durch Aussprache der nächstinteressierten Kollegen. Hat sich dann in unseren Aussprachen ein klarer erfüllbarer Plan herauskristallisiert, so wäre es wünschenswert, daß auch wir eine Handwerkskammer fänden, die für unsere einschlägigen Gebiete einen Wettbewerb ausschreibt, und daß wir dann auch die tatkräftige Unterstützung des Reichskunstwarts und angesehener Künstler, die für unsere Berufe in Frage kommen, dabei finden. Wie wäre es, wenn alle unsere in Frage kommenden Vorstände einmal diesen Gedanken aufgriffen, um ihn einer praktischen Lösung in diesem oder im nächsten Jahr zuzuführen?

Zum Handwerkerrecht

Bestätigung der fristlosen Entlassung wegen Beleidigung des Arbeitgebers.

Ein Berliner Arbeitgeber B. fühlte sich von einem Arbeitnehmer A. in gehobenerer Stellung gröblich beleidigt. Als der Arbeitgeber B. einem anderen Arbeitnehmer C. gegenüber im Zusammenhang mit dem Vorstehenden eine Kündigung aussprach, hat der vorgenannte A. ohne Befugnis dazu einzugreifen versucht. Daraufhin hat B. den A. fristlos entlassen. Der fristlos entlassene A. klagte vor dem Arbeitsgericht Berlin, welches die fristlose Entlassung für ungerechtfertigt erklärte. Auf Berufung beim Landesarbeitsgericht bestätigte dies die fristlose Entlassung als gerechtfertigt und wies die Klage kostenpflichtig ab.

Lohnpfändungsgrenze.

Die Frage, ob die Berechnung des pfändungsfreien Lohnes vom Bruttolohn oder vom Nettolohn auszugehen hat, wird im Gegensatz zur früheren Gerichtspraxis jetzt meist dahin entschieden, daß der Bruttolohn maßgebend sei. Das Landgericht Leipzig hat in diesem Sinne am 3. Mai 1928 entschieden (Aktenzeichen 2 B C 401/28). In der Begründung hat das Landgericht Leipzig logischerweise darauf hingewiesen, daß auch der Abzug für die Sozialversicherung und für die Einkommensteuer zu den Kosten der Lebensführung gehöre. Das liegt auf der Hand; auch für andere Nichtlohnempfänger müssen die Kosten für Versicherungen (freiwillige Krankenversicherung und Einkommensteuer) aus ihrem Bruttoeinkommen getragen werden.

Zur Arbeitszeitverordnung.

Wie die Zeitung „Industrieschutz" mitteilt, ist in Preußen die Staatsanwaltschaft wiederholt durch Ministerialerlasse aufgefordert worden, bei Verstößen der Arbeitgeber gegen die Arbeitszeitbestimmungen mit besonderem Nachdruck vorzugehen. Wohin derartige Anweisungen an die Staatsanwaltschaft führen, zeigt ein grundsätzlich bedeutsames Urteil des Oberlandesgerichts Kiel vom 18. April 1928 (S. 265/27), dem folgender Tatbestand zugrunde liegt:

Bekanntlich verbietet die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien vom 23. November 1918 in allen gewerblichen Bäckereibetrieben an den Werktagen die Arbeit in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Unbestritten ist es nach dieser Verordnung zulässig, daß ein Geselle die im Hause schlafenden Gesellen und Lehrlinge vor 6 Uhr weckt, damit sie rechtzeitig zur Arbeit erscheinen.

In einem Betriebe hatte nun der weckende Geselle im Anschluß an das Wecken, aber noch vor 6 Uhr, im Backraum das schon am Vorabend im Ofen zurechtgelegte Feuerungsmaterial mit einem Streichholz angezündet. Wegen dieser „Arbeit" des Anzündens wurde gegen den Bäckermeister ein Strafverfahren eröffnet, das drei Instanzen beschäftigte.

In Uebereinstimmung mit der Strafkammer erblickt auch der Strafsenat des Oberlandesgerichts in dem Anzünden des Feuers eine „Arbeit" im Sinne der Arbeitszeitverordnung für Bäckereien, da es nicht auf das Maß der Kraftanwendung ankomme, sondern jede auch die geringfügigste Arbeitsleistung vor 6 Uhr morgens nach der Verordnung verboten sei. Das Oberlandesgericht kam allerdings zu einer Freisprechung des angeklagten Arbeitgebers, weil ein entschuldbarer Irrtum über die Zulässigkeit des Anzündens anzunehmen und die Irrtumsverordnung anzuwenden sei.



Ausbildung in der Galvanotechnik und Metallfärbung.

An der Abteilung für Galvanotechnik und Metallfärbung der Staatl. Höh. Fachschule in Schwäb. Gmünd beginnt zu Ostern ein neuer Jahreskursus für junge Leute, die mindestens zwei Jahre in diesem Berufe tätig gewesen sind (die Teilnehmer des in diesem Jahre zum ersten Male abgehaltenen Kurses haben meist eine viel längere Praxis hinter sich). Der Unterricht erstreckt sich neben dem theoretischen Fachunterricht und dem praktischen Unterricht in der Versuchswerkstatt, deren Einrichtung im verflossenen Jahre noch weiter vervollständigt worden ist, auf chemische Analyse der Bäder im Laboratorium des Forschungsinstituts, Geschäftskunde, technisches und Freihandzeichnen. Am Schlusse des Schuljahres wird eine Fachprüfung abgehalten.

Einwöchentliche Meister- und Fortbildungskurse am Forschungsinstitut sind auch für das kommende Sommerhalbjahr wieder vorgesehen, und zwar ein Kursus in der Versilberung und Vergoldung, ein Kursus in der Vernicklung, beide einschl. Untersuchung und Korrektur der Bäder und ein Kursus in der Metallfärbung der Unedelmetalle.

Der Plan dieser Meister- und Fortbildungskurse lautet:

1. Kurs im Versilbern und Vergolden einschließlich Untersuchung und Korrektur der Bäder. 10. bis 15. Juni. Kursleiter: Dr. Leroux, Ing. Chem. Krause. Kursgeld 50 M, für Mitglieder 25 M.
2. Kurs im Metallfärben (Unedelmetalle). 24. bis 29. Juni. Kursleiter: Ing. Chem. H. Krause. Kursgeld: 40 M, für Mitglieder 20 M.
3. Kurs im Vernickeln einschl. Untersuchung der Bäder. 15. bis 20. Juli. Kursleiter: Dr. Leroux, Ing. Chem. 15. bis 20. Juli. Kursleiter: Dr. Leroux, Ing. Chem. Krause. Kursgeld: 50 M, für Mitglieder 25 M.

Nähere Programme durch das Sekretariat des Forschungsinstituts.

Fachtagung für Juweliere
3. bis 5. Juni (in Schwäb. Gmünd).

Diese Fachtagung ist zwar zunächst nur wichtig für Juweliere. Wir glauben sie dennoch hier mitteilen zu sollen, einmal weil sich unsere Berufe vielfach auf das engste mit dem Beruf der Juweliere berühren, dann aber — und hauptsächlich deswegen — weil man daraus unseres Erachtens sehr gute Anregungen auch für unsere Berufe entnehmen kann. Die Innungen sollten ihre Aufmerksamkeit ständig auf fördernde Vorträge durch geeignete Personen richten, aber auch auf den Kreistagen, vor allen Dingen auf den Bundestagen, könnte, soweit es die Tagesordnung erlaubt, doch wohl ein geeigneter Vortrag zur allgemeinen Förderung eingeschaltet werden.

Es ist gewiß notwendig, daß wir zu allererst unsere engsten Berufsfragen behandeln. Ein allgemeines Förderungsthema, gut vorgetragen aus sachkundigem Munde, richtet aber erfolgreich den Blick über den engeren Fachkreis hinaus. Die deutschen organisierten Juweliere haben auf diesem Wege vieles hervorragend Gute geleistet. In diesem Sinne geben wir nachstehend die Vorträge und die Ausstellungen hier bekannt:

Vorträge:

Die Künstlerische Reklame und ihre Bedeutung für die Wirtschaft. Mit Lichtbildern. Prof. H. K. Frenzel, Berlin.

Die Psychologie der Reklame. Dr. Hermann Erhard, Gmünd.

Das Schaufenster als Werbemittel. Mit Lichtbildern. Dr. Wichmann vom Grassi-Museum Leipzig, Prof. Albert Holl, Gmünd.

Die Propaganda des Juweliers. Hofjuwelier F. R. Wilm, Berlin.

Die Stellung des Goldschmieds in der Kultur der Gegenwart. Juwelier Carl M. H. Wilkens, Hamburg.

Die Schönheit des Maschinen-Erzeugnisses. Mit Lichtbildern. Prof. Moholy-Nagy, Berlin (früher Dessau).

Die Bedeutung des Großhandels und seine Aufgaben. H. Frank i. Fa. W. Müller, Berlin.

Die Bedeutung des Einzelhandels und seine Aufgaben. Juwelier Jaro Reimann, Berlin, Juwelier Ernst Treusch, Leipzig.

Ausstellungen:

Ausstellung von Werbemitteln des Juweliers.

Schau neuzeitlicher Juwelier-Schaufenster.

Ausstellung von Schülerarbeiten der Staatlichen Höheren Fachschule.

Teilnehmergebühr 20 M, für Mitglieder 10 M.

Chroniken zu den Jubiläen alter Firmen.

Unter Bezugnahme auf das vorstehend Gesagte dürfte auch folgender Aufruf der Direktion der Staatlichen Höheren Fachschule in Gmünd als Anregung interessieren.

In den Kreisen der Juweliere, Goldschmiede und des Schmuckwarengroßhandels sind in den letzten Jahren vielfach

Goldschmiede-Chroniken zu den Jubiläen alter Firmen herausgegeben worden.

WFG, die Werbeklasse an der Staatl. Höheren Fachschule für Edelmetallindustrie in Gmünd hat sich die Aufgabe gestellt, alles auf dem Gebiet der Schmuckwerbung vorhandene Material, Drucksachen, Werbeschriften usw. zu sammeln, um es dem heranzubildenden Juwelier und Goldschmied vorzuführen unter dem Hinweis auf die große Wichtigkeit der Werbung.

Die Staatl. Höhere Fachschule in Gmünd bittet alle, welche in den letzten Jahren Goldschmiede-Chroniken und andere Werbeschriften herausgebracht haben, um Uebersendung von womöglich zwei Exemplaren und ist im voraus für solche Mühewaltung dankbar. Die Direktion: Prof. Walter Klein; die Leitung der Werbeklasse: Prof. Albert Holl.

Wir empfehlen die vorstehenden Nachrichten allen unseren Kollegen und dem Nachwuchs zum Nachdenken. Immer höher streben, trotz aller Tagessorgen und Rückschläge, führt zum Erfolg. Die alten Griechen sagten mit Recht: Vor den Erfolg haben die Götter den Schweiß gesetzt.

Neuregelung der Stemplung der Gold-Doublé-Uhrgehäuse in Deutschland und der Schweiz.

Da die seit dem 30. April 1926 bestehende Verordnung des Schweizerischen Bundesrates über die Stemplung der gewalzten Gold-Doublé-Uhrgehäuse nicht den praktischen Erfordernissen entspricht und Mißbrauch nicht ausschließt, ist jetzt, wie wir der Industrie- und Handelszeitung entnehmen, zwischen den führenden Schweizer und deutschen Gold-Doublé-Uhrgehäusefabriken über die einheitliche Stemplung der Gold-Doublé-Uhrgehäuse eine Vereinbarung getroffen worden, die mit dem 1. Januar 1929 in Kraft tritt und nach welcher jede Täuschung und jeder Mißbrauch ausgeschlossen ist. Es wird jetzt die Stärke des aufgewalzten Goldes, welche jederzeit durch entsprechende Meßinstrumente nachprüfbar ist, in die Gehäuse eingestempelt. Es werden entsprechend den bisherigen Garantiestempeln 5, 10 bzw. 20 Jahre Garantie die Stempel 10, 20 und 40 Mikron eingeführt. Außerdem tragen die Gehäuse noch den Markenstempel der herstellenden Fabrik, welche für die Richtigkeit der eingestempelten Angaben garantiert. Gesetzliche Geltung, wie die Stemplung der Gold- und Silberwaren, haben diese Stempel noch nicht, jedoch wird auch für Doublé aller Art die gesetzliche Regelung international durch den Juwelierkongreß, der die Vorarbeiten bei seiner letzten Tagung in Paris im Herbst 1928 bereits eingeleitet hat, angestrebt.

Die Beamtenzahl in Deutschland.

Die Beamtenzahl in Deutschland wird insgesamt auf 1410000 angegeben. Hinzu kommen noch eine Reihe nicht mitgezählter öffentlich-rechtlicher Beamter, Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger, so daß die Gesamtzahl fast 2 Millionen beträgt, für ein 60 Millionen Volk, also etwa 3 auf 100 Personen.



Januar 1929.

20. Januar: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 15. Januar für das Markenverfahren, für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1. bis 15. Januar einbehaltenen Beträge 200 RM übersteigen.

Auskunfts-Ersuchen der Steuerbehörden.

Unter Bezugnahme auf früher ergangene Erlasse veröffentlicht der Reichsfinanzminister als Ergänzung nachfolgende für die gesamte deutsche Wirtschaft sehr wichtige Verfügung:

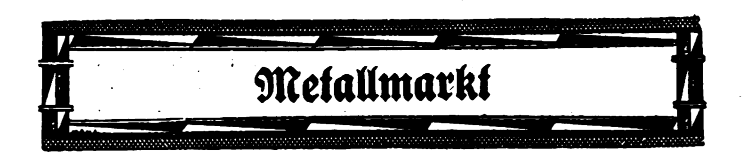
„Aus den Kreisen der Wirtschaft sind Klagen darüber laut geworden, daß einzelnen Firmen Auskunftsersuchen in sehr beträchtlicher Anzahl zugehen. Ich verkenne nicht, daß in der Zeit, in der die Finanzämter mit der Einkommensteuer- und Umsatzsteuer-Veranlagung beschäftigt sind, die Zahl des Auskunftsersuchens steigen wird. Ich bin mir ferner bewußt, daß sich bei gewissen Geschäftszweigen, bei denen die steuerlichen Verhältnisse weniger durchsichtig sind, die Notwendigkeit zu Auskunftsersuchen häufiger ergehen wird als in anderen Geschäftszweigen, in denen die steuerlichen Verhältnisse klarer liegen. Aber auch wenn man dies berücksichtigt, so scheint es mir doch geboten zu sein, darauf hinzuwirken, daß die Zahl der Auskunftsersuchen nach Möglichkeit vermindert wird. Dieses Ziel wird dann erreicht werden, wenn in jedem einzelnen Falle, in dem eine Auskunft eingeholt werden soll, sorgfältig geprüft wird, ob nicht das Auskunftsersuchen sich vermeiden läßt. Um für eine sorgfältige Prüfung in dieser Hinsicht eine Gewähr zu schaffen, habe ich in meinem Runderlaß vom 1. Juli 1920 (Reichssteuerblatt S. 377) angeordnet, daß die Entschließung über Auskunftsersuchen grundsätzlich dem Vorsteher des Finanzamtes (im Falle seiner Behinderung seinem Stellvertreter) vorbehalten ist und nur ausnahmsweise (kraft besonderer Bestimmung des Präsidenten des Landes-Finanzamts) auch anderen Beamten der Finanzämter zusteht. Auf diese in meinem Erlaß vom 1. Juli 1920 getroffene Anordnung weise ich erneut hin.

Eine weitere Klage der Wirtschaft geht dahin, daß manche Finanzämter Beantwortung von Auskunftsersuchen in einer zu kurzen Frist verlangen. Ich würde es nicht billigen können, wenn für die Beantwortung von Auskunftsersuchen zu kurze Fristen gesetzt würden. In welcher Zeit ein Auskunftsersuchen beantwortet werden kann, hängt von dem Inhalt des Auskunftsersuchens ab. Wenn einer Auskunftsperson zugemutet werden kann, daß sie innerhalb einer kurzen Frist (etwa innerhalb 8—14 Tagen) Auskunft über eine Frage erteilt, die sich kurzerhand beantworten läßt, so gilt das gleiche nicht in einem Falle, in dem zur Beantwortung einer Frage umfangreiche und zeitraubende Arbeiten (z. B. Nachforschungen und Abschriften) erforderlich sind. In einem solchen Falle geht es nicht an, die Auskunftserteilung binnen einer derart kurzen Frist zu erbitten, daß der um Auskunft Ersuchte, wenn er die Frist innehalten will, das Ersuchen nur unter völliger Zurückstellung seiner sonstigen laufenden Geschäfte erledigen kann.

Nach § 209 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung soll zu Auskunftsersuchen im Besteuerungsverfahren erst dann geschritten werden, wenn die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen nicht zum Ziele führen oder keinen Erfolg versprechen. Daß die Voraussetzungen des § 209 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung gegeben sind, ist in Auskunftsersuchen, die im Besteuerungsverfahren ergehen, hervorzuheben. Aus Steuerakten, die zu meiner Kenntnis gelangt sind, habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Finanzämter den Vorschriften des § 209 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung im allgemeinen gerecht werden. Aus Kreisen der Wirtschaft ist jedoch darüber Klage geführt worden, daß in Auskunftsersuchen im Besteuerungsverfahren bisweilen der Hinweis darauf fehle, daß die Voraussetzungen des § 209 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung vorlägen; auch gewinne man vielfach den Eindruck, daß die Finanzämter zu einer Auskunftseinholung schritten, obwohl dies sich hätte vermeiden lassen. Wenngleich ich nicht übersehen kann, ob es sich bei diesen Klagen um vereinzelte Vor-

kommnisse oder um häufiger eingetretene Verstöße gegen § 209 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung handelt, so will ich doch nicht unterlassen, die Finanzbehörden von diesen Klagen der Wirtschaft in Kenntnis zu setzen mit dem Ersuchen, sorgfältig darauf zu achten, daß im Besteuerungsverfahren nach den Vorschriften des § 209 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung verfahren wird.

In meinen Runderlassen vom 2. Mai 1922 (III R 24799) und 15. Dezember 1924 (III D 9823) habe ich angeordnet, daß Auskunftsersuchen, die an Privatpersonen (einschließlich der Reichsbankstellen und Notare) gerichtet werden, stets freizumachen sind, und daß ihnen ein mit Briefmarke freigemachter und mit der Anschrift der die Auskunft einholenden Dienststelle versehener Briefumschlag oder dergleichen für die erbetene Antwort beizufügen ist. Aus den Kreisen der Wirtschaft wird darüber geklagt, daß in vereinzelten Fällen die Finanzämter es versäumt haben, dem Auskunftsersuchen einen Freiumschlag beizufügen. Dies gibt mir Anlaß, die Finanzbehörden auf die in meinen Runderlassen vom 2. Mai 1922 (III R 24799) und 15. Dezember (III D 9823) getroffenen Anordnungen erneut hinzuweisen."



Metallbericht der Firma Zänker & Dittrich, Messinggroßhandlung, Leipzig C 1, am 9. Januar 1929.

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 253,—
Aluminium-Rohr	„ 330,—
Kupfer-Bleche	„ 218,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 184,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 224,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 172,—
Messing-Stangen	„ 151,—
Messing-Rohre o/N.	„ 191,—
Tombak, mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 212,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 324,—
Schlaglot	„ 185,—

Die Preise sind unverbindlich. Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. Aufpreislisten auf Verlangen.



Immer noch gehen uns Klagen über Ausbleiben oder unpünktliche Zustellung der Zeitung zu. Wir haben dem Postzeitungsamt ordnungsmäßig die Mitgliederliste zugestellt, sodaß es zwecklos ist, sich sofort an uns zu wenden. Man wende sich vielmehr an **das zuständige Postamt** zwecks Abhilfe. Nur wenn diese Vorstellung versagt, gebe man uns Nachricht

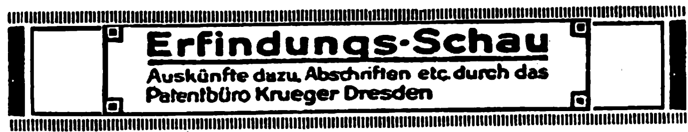
Metallmarkt-Bericht vom 6. Dezember 1928 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 253,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 211,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 178,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 216,75
Kupfer-Schalen	„ 266,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 165,—
Messing-Stangen	„ 144,—
Messing-Rohre o/N.	„ 193,—
Messing-Kronenrohr	„ 228,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 205,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 317.—
Schlaglot	„ 185,—

Alle Preise gelten ab 1. Januar für 100 Kilo. Die mit * bezeichneten Preise erfahren dadurch eine Veränderung.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.



Angemeldete Patente:

Kl. 75a. 12. D. 54270. Friedr. Deckel, Präzisionsmechanik und Maschinenbau, München. Pantograph für Graviermaschinen. 5. 11. 27.

Kl. 48a. 6. S. 77957. Siemens & Halske A.-G., Berlin-Siemensstadt. Verfahren zur Erzeugung von Chrom-, Nickel-, Wolfram- oder Niobüberzügen durch Schmelzflußelektrolyse. 14. 1. 27.

Kl. 48a. 14. D. 51519. Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler, Frankfurt a. M. Verfahren zum Schutz von Metallen gegen Anlaufen. 21. 10. 26.

Kl. 15h. 7. K. 106226. Max Klonn, Beuthen O./S. Vorrichtung zum Aufdrucken der Stundenziffern auf die Zifferblätter von Uhren. 8. 10. 27.

Vermittlungsdienst

Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch **nur, wenn sie vom** Briefporto für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur", Berlin SO 16, Engelufer 2

Aluminiumbleche! Wer liefert saubere, flache Aluminiumbleche von 0,5—2 mm Stärke, einseitig schwarz lackiert? Der Lack darf nicht abspringen.



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 2 · 15. Januar 1929

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Stellvertr. Vorsitzender: Anton Drees, Hamburg 6, Merkurstr. 11
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzmeister: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Jann. 2368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34898

Betr.: Nächsten Bundestag.

Wir geben hiermit allen unseren verehrlichen Mitgliedern bekannt, daß der nächste Bundestag

am 18., 19. und 20. Juli in Kassel

stattfindet.

Der Vorstand gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Bundestag, auch abgesehen von den Herren Delegierten, in denkbar reichstem Maße von den Kollegen des Reiches besucht sein wird, insbesondere hoffen wir aber auch, daß wir unsere österreichischen Herren Kollegen auf dieser Tagung reich vertreten sehen, um die gemeinsamen Beziehungen zu festigen und auszugestalten.

Wir richten, wie wir es für die Wiener Tagung getan haben, an alle unsere Bundesmitglieder schon heute die Bitte, beizeiten eine kleine Sonderkasse anzulegen, um den Besuch unseres Kassler Bundestages zu ermöglichen.

Der Bundesvorstand.
Sleifir. Hentschel, Nerlich.

Auszug aus dem Vorstandsprotokoll vom 19. Dezember 1928.

Anwesend waren die Herren Bommer, Hentschel, Nerlich, Sleifir und Dr. Roehl. Den Vorsitz führte Herr Sleifir.

Es wird zunächst berichtet über die Ausfüllung des Berufsblattes des Landesberufsamts in Westfalen, zu welchem Herr Drees umfangreiches Material, insbesondere Bilder und Erläuterungen, geschickt hat. Der Vorstand ist Herrn Drees für seine umfangreiche Arbeit sehr dankbar, ist aber der Meinung, daß die Beantwortung des Berufsblattes sehr viel weniger umfangreich erfolgen sollte, daß aber das Material vielleicht sehr geeignet sei, um ein Propagandaheftchen für unsere Berufe daraus zu gestalten. Dazu würden allerdings noch Bilderergänzungen nötig sein. Der Vorstand zieht dies in Erwägung und behält sich noch eine Beschlußfassung darüber vor. Zunächst wird Herr Sleifir im besprochenen Sinne an Herrn Drees bzw. das Berufsamt schreiben.

Herr Sleifir gibt alsdann den Bericht des Herrn Fest über die Kasseler Versammlung bekannt, aus dem der Vorstand zu seiner Freude entnimmt, daß ein voller Erfolg beschieden und eine Zwangsinnung in Kassel begründet worden sei. Der Vorstand spricht Herrn Fest offiziell seinen Dank für seine Bemühungen aus und nimmt mit besonderer Befriedigung von der Gründung der Zwangsinnung Kenntnis. Herr Fest hat gleichzeitig die Gelegenheit benutzt, um wegen des Bundestages in Kassel Fühlung zu nehmen. Der Vorstand beschließt, den Bundestag am 18., 19. und 20. Juli in Kassel abzuhalten. Die vorläufige Korrespondenz übernimmt Herr Sleifir. Herr Dr. Roehl wird gebeten, den Termin demnächst in unserer Bundeszeitung bekanntzugeben und alsdann eine Werbeaktion für den Besuch der Tagung einzuleiten. Ein Bericht von Herrn Fest über seine Kasseler Ergebnisse ist noch zu erwarten und soll dann für die Zeitung Verwendung finden.

Herr Fest hat auch mitgeteilt, daß im Falle Weißborn der Regierungspräsident in Kassel gegen die Innungszugehörigkeit entschieden hat. Herr Sleifir wird das Material hierüber von Herrn Weißborn erbitten und Herrn Dr. Roehl für weitere Schritte in der Sache zuleiten.

Es wird alsdann über den Versand des Taschenkalenders beraten und beschlossen: Die Einzelmitglieder erhalten ihn per Nachnahme, die Innungen in Paketen.

Herr Sleifir teilt alsdann das Lohnabkommen mit, das in der Zeitung zum Abdruck kommen soll, wozu Herr Sleifir allerdings noch ergänzende Notizen in Aussicht stellt.

Es wird ferner mitgeteilt, daß ein Protest gegen den abgeschlossenen Tarif eingegangen ist, der sich gegen die Verbindlichkeit erklärt. Der Vorstand stellt fest, daß der Tarif rechtsgültig abgeschlossen, auch das Lohnabkommen gültig ist.

Herr Sleifir berichtet u. a. über die Propaganda für die Abzeichenbranche. Hierbei wird mitgeteilt, daß von vielen

Protestversammlung

Das Reichskartell des selbständigen Mittelstandes, Berlin W 57, Bülowstr. 85, Telefon Lützow 1874 und 6794, erläßt folgenden

Aufruf! Mittelstand in Not! Heraus zum Protest!

Steuerlasten, soziale Abgaben, Sozialisierung und Kommunalisierung, Warenhäuser und Konsumvereine bedrohen die Existenz der selbständigen erwerbstätigen Schichten unseres Volkes. Die verfehlte Politik der Nachkriegszeit hat bereits unzählige Mittelstandsexistenzen zum Ruin gebracht.

Die Not wird täglich größer.

Seit Jahren haben die verantwortlichen Stellen in Reich, Staat und Kommunen Abhilfe versprochen. Es ist jedoch nicht besser geworden, sondern die Vernichtung der erwerbstätigen Schichten macht dauernd weitere Fortschritte. Mehr und mehr wird es offensichtlich, daß die Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit auf die

restlose Enteignung des Mittelstandes

hinausgehen soll. Reich, Länder und Gemeinden verwenden die Steuergelder dazu, Regiebetriebe und andere gemeinwirtschaftliche Unternehmungen einzurichten und Konsumgenossenschaften durch Erwerbung der Mitgliedschaft zu unterstützen, Einrichtungen, die den Mittelstand immer mehr aus allen seinen Positionen verdrängen. Der endgültige Finanzausgleich, der dem Mittelstand steuerliche Erleichterung bringen sollte, wird wahrscheinlich wiederum verschoben. Der Mittelstand soll weiter unter der drückenden Steuerlast leiden.

Erschütternd ist seine fortschreitende

Verelendung und Proletarisierung

in allen deutschen Gauen. Sein Notschrei verhallt, ungehört von Parteien, Parlamenten und Regierungen. Großkapitalistische Konzerne und Truste, kommunale Betriebe, Warenhäuser und Konsumvereine erdrücken den Mittelstand, der nicht mehr weiß, wie er leben soll.

In letzter Stunde
Mittelstand, heraus zum Protest!

Bleibe nicht untätig und gleichgültig! Wehre dich! Heraus aus der Reserve! Man hat dir schon zu viel mitgespielt! Das Maß ist jetzt voll! Sieh nicht tatenlos zu, wie man dich langsam aber sicher vernichtet.

Deutscher Mittelstand in Stadt und Land, laß nochmals deinen Notschrei erschallen, damit die verantwortlichen Stellen endlich aufwachen.

Am 3. Februar 1929

wollen wir Mittelständler in allen deutschen Städten und Gemeinden zu Kundgebungen zusammenkommen, um in aller Oeffentlichkeit gegen das von den verantwortilchen Stellen geduldete und geförderte Verbrechen am Mittelstande zu protestieren.

Kein Mittelständler,
keine Berufsorganisation
darf fehlen!
Jeder tue seine Pflicht!

Wir fordern daher alle Berufsorganisationen des Mittelstandes auf, unverzüglich in jedem Ort eine Arbeitsgemeinschaft in Gestalt eines losen Kartells zu bilden, um die Aktion vorzubereiten und die

Protestkundgebung am 3. Februar

kraftvoll durchzuführen.

Es geht um unsere Existenz, es geht um unser Recht und Eigentum! Daher ist die Teilnahme an der Kundgebung Pflicht und Ehrensache eines jeden Mittelständlers, ist Pflicht und Ehrensache jeder Berufsorganisation.

Mittelstand in Stadt und Land, erkenne deine Kraft!

Zeige den dir feindlichen Elementen, daß du dich zu wehren verstehst!

Nochmals
Mittelstand, heraus zum Protest!
Reichskartell des selbständigen Mittelstandes
Der geschäftsführende Ausschuß.
(folgen Unterschriften)

Der Bundesvorstand und die Innung Berlin unterstützen diesen Aufruf.

Sleifir. Hentschel. Nerlich. Bommer.

Seiten gewünscht wird, die neu begründete Interessengemeinschaft der Abzeichenbranche grundsätzlich aufrechtzuerhalten und fortzuführen, wenn auch zunächst die Preisvereinbarung nicht zustandegekommen sei. Es bestünden eine Menge von Gründen und nützliche Arbeiten, die den Zusammenhalt rechtfertigen. Herr Dr. Roehl erklärt sich grundsätzlich bereit, wenn auf einen Aufruf der Beteiligten sich die Firmen zusammenfinden, mitzuwirken, vorausgesetzt, daß ihm keine weiteren persönlichen Kosten daraus erwachsen. Der Vorstand will durch Herrn Sleifir mit der Berliner Vereinigung noch entsprechende Rücksprache nehmen; allerdings müßten von den Firmen auch die entstandenen Barunkosten, wie oben erwähnt, umgelegt und gedeckt werden.

Seitens des Herrn Tornow ist ein Artikel über Gemeinschaftspropaganda zur Verfügung gestellt worden, der in der Nummer vom 15. Januar zum Abdruck kommen soll. Der Bundesvorstand dankt dem Kollegen Tornow für seine sehr interessanten Anregungen.

Nach einigen weniger wichtigen Punkten schließt die Sitzung um 10 Uhr.

SITZUNGS-KALENDER

BERLIN. Interessengemeinschaft der Ziseleure. Nächste Sitzung am Dienstag, den 15. Januar d. J., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. W. Meyer.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Formenziseleure. Nächste Sitzung am Freitag, den 18. Januar d. J., abends 5½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. H. Weiß.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Golddruck-, Stahlstich- und Reliefbranche. Nächste Sitzung am Freitag, den 18. Januar d. J., abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. J. Metzkow.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Flachstichbranche. Nächste Sitzung am Donnerstag, den 17. Januar d. J., abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. M. Mühle.

BERLIN. Interessengemeinschaft der gemischten und Schwarzdruckbranche. Nächste Sitzung am Sonnabend, den 19. Januar d. J., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Anschließend Eisbeinessen. F. Nieske.

LEIPZIG. Nächste Pflichtsitzung Donnerstag, den 17. Januar 1929, im Kaufmännischen Vereinshaus, Schulstr. 5, abends ½8 Uhr. — Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben.

Am Sonnabend, den 20. April 1929, findet die Feier unseres 25jährigen Bestehens statt, und zwar im Kaufmännischen Vereinshaus, Schulstr. 5. — Wir bitten die Kollegen, sich diesen Tag freizuhalten. i. A. Ewald Grafe.

LÜDENSCHEID. Innung. Die für Dienstag, den 8. Januar angesetzte Jahreshauptversammlung findet umständehalber am Montag, den 21. Januar 1929, abends ½6 Uhr, mit derselben Tagesordnung in der „Erholung" statt. A. Torley.

Anmerkung der Redaktion: Die vorstehende Nachricht — datiert vom 5. Januar — ging erst heute, am 7. Januar, bei uns ein.

AUS DEM REICHE

Innung Berlin.

Ordentliche Hauptversammlung am Montag, den 21. Januar 1929, abends 7½ Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Antrag des Vorstandes: Lehrlinge erhalten einen Urlaub: im ersten Lehrjahre 10 Arbeitstage, im zweiten Lehrjahre 8 Arbeitstage, im dritten und im vierten Lehrjahre 6 Arbeitstage. 3. Ausdehnung der Zwischenprüfungen auf Lehrlinge im ersten Lehrjahre. 4. Antrag der Lehrlingskommission: Die Lehrlingszuteilung erfolgt auf Antrag bei der zuständigen Interessengemeinschaft und ist dieser von dem Antragsteller in der Interessengemeinschaft persönlich zu begründen. Die Interessengemeinschaft beschließt über die Annahme des Antrages,

im Beschwerdefalle der Innungsvorstand. 5. Bericht des Vorstandes: a) des Obermeisters, b) des ersten Kassenführers, c) des zweiten Kassenführers. 6. Beratung und Beschlußfassung des Haushaltsvoranschlages für das Geschäftsjahr 1929. (Nr. 5 und 6 siehe unten.) 7. Neuregelung der Beiträge: § 15 der Innungssatzungen Ziffer 2 Absatz 2 soll lauten: derselbe beträgt monatlich für die Mitglieder unter 1 2,50 RM, für die Mitglieder unter 2 3,50 RM. Absatz 3 Satz 2: die Beiträge betragen bei 1 bis 3 beschäftigten Personen 3,50 RM, 4 bis 6 beschäftigten Personen 5,— RM, 7 bis 9 beschäftigten Personen 7,— RM und darüber 10,— RM. 8. Antrag: In den Monaten April und Oktober finden Pflichtversammlungen der Interessengemeinschaften statt. 9. Antrag: für das Wort Interessengemeinschaft ist zu setzen: Fachgruppen. 10. Ersatzwahl zum Vorstande für vier Mitglieder, welche satzungsgemäß ausscheiden. 11. Wahl der Kassenprüfer. 12. Verschiedenes.

Diese Versammlung ist eine Pflichtversammlung und kann verspätetes sowie Nichterscheinen nach § 22 der Innungssatzungen mit Ordnungsstrafe belegt werden. In Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung ersuchen wir höflichst um pünktliches Erscheinen. Georg Bommer, Obermeister.

Oeffentlicher Sachverständiger.

Auf Antrag der Innung Berlin ist als öffentlicher gewerblicher Sachverständiger der Handwerkskammer das Mitglied Otto Hildebrandt in Firma Endler & Hildebrandt, Berlin N 31, Bernauer Str. 101, für das Gummistempelerzeuger-Handwerk ernannt und bestallt worden.

Innung Berlin. Standarten-Weihe.

Am Sonnabend, den 9. März 1929 findet das Fest der Standarten-Weihe im großen Saal der Berliner Handwerkskammer statt. Wir bitten die verehrlichen Mitglieder, sich diesen Tag freizuhalten und erwarten nicht nur eine vollständige Beteiligung der Mitglieder und ihrer Angehörigen, sondern auch eine weitgehendste Propaganda, da wir alles daran setzen werden, diesen Tag zu einem würdigen und genußreichen zu gestalten.

Eintrittskarten zu 2,— RM das Stück sind zu haben bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern, den Obleuten der Interessengemeinschaften, dem Festausschuß und in der Geschäftsstelle.

Der Festausschuß.

I. A.: Paul Lamprecht, Berlin SO 16, Köpenicker Str. 110.

Rechnungsabschluß für das Jahr 1928.

a) Einnahmen.

Bestand am 1. Januar 1928	RM	234,72
Innungsbeiträge für 1925	„	6,00
„ „ 1926	„	21,57
„ „ 1927	„	1 201,00
„ „ 1928	„	10 045,00
„ „ 1929 Vorauszahlung	„	7,70
Ordnungsstrafen für versäumte Versammlungen	„	369,00
Zahlung für Lehrverträge und Prüfungsgebühren	„	110,65
„ „ Verlagswerke und Mindestpreistarife	„	53,00
„ „ die Max Mentelstiftung	„	108,00
„ „ Jahrbücher	„	23,40
„ „ Bundesabzeichen	„	16,00
Bankzinsen	„	2,95
Zurückerstattetes Porto	„	189,60
Ueberwiesen von der Kreisabgabe Brandenburg	„	115,00
	RM	12 503,69

c) Vermögensaufstellung

Postscheckkonto	RM	410,68
Kasse in bar	„	5,82
Bankkonto	„	12,90
	RM	429,40

d) Schuldenaufstellung.

Bundesbeitrag für die Monate Oktober-Dezember 1928	ca. RM	1 660,00

b) Ausgaben.

Innungsbüro: Hilfskraft, Beihilfe, Fernsprecher, Beleuchtung und Heizung	RM	1 600,00
Entschädigung des Vorstandes	„	3 500,00
Bundesbeitrag bezahlt bis einschl. September	„	4 945,50
Bundestag in Wien	„	200,00
Sitzungsgelder und Werkstattkontrollen	„	129,95
Versammlungen und Entschädigung der Referenten	„	178,60
Unkosten der Interessengemeinschaften	„	202,00
Entschädigung des Gehilfenausschusses	„	13,25
Drucksachen und Porto	„	671,12
Schreibutensilien und Papier	„	72,05
Vorlagewerke	„	19,50
Max Mentelstiftung	„	108,00
Einschreibegebühr und Lehrverträge	„	7,65
Jahrbücher	„	37,40
Beitragsrückzahlung	„	31,62
Versammlung des Deutschen Mittelstandes	„	30,00
Für zwei Jubilare	„	20,00
Führung durch das Chemische Museum	„	30,00
Honorar für einen Lehrlingsstreitfall	„	27,90
Bekanntmachungen im Bezirksblatt	„	6,25
Ein Beerdigungskranz	„	20,00
Anzahlung für die Kammersäle zur Standartenweihe	„	100,20
Feuerversicherung der Bibliothek	„	21,30
Lehrlingsausstellung für die Aufsicht	„	96,00
Reiseunterstüzung für 2 Gehilfen	„	6,00
Vortrag für das Jahr 1929	„	429 40
	RM	12 503,69

Berlin, den 5. Januar 1929. 1. Kassenführer: Max Rohrbeck.

Revidiert und richtig befunden Eugen Grill. Richard Lemcke.

Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1929.

a) Einnahmen.

Innungsbeiträge	RM	14 852,00
Summa	RM	14 852,00

b) Ausgaben.

Bundesbeitrag: Fachzeitung, Rechtsberatung und amtliche Veröffentlichungen der Innung	RM	6 500,00
Tarifkommission	„	100,00
Gehilfenausschuß	„	50,00
Interessengemeinschaften	„	150,00
Vorlagewerke	„	75,00
Fach- und Fortbildungsschulen	„	150,00
Versammlungen und Entschädigung der Referenten	„	200,00
Sitzungsgelder und Werkstattkontrollen	„	150,00
Innungsbüro: Hilfskraft, Beihilfe, Fernsprecher, Beleuchtung und Heizung	„	1 680,00
Entschädigung des Vorstandes	„	3 420,00
Schreibutensilien	„	100,00
Drucksachen und Porto	„	600,00
Propaganda	„	750,00
Bundestag	„	200,00
Unvorhergesehenes	„	727,00
Summa	RM	14 852,00

Zusammenkunft der Gmünder selbständigen Graveure und Ziseleure. Wie den Lesern dieser Fachzeitung bekannt ist, wurde am 18. November in Schwäb. Gmünd eine Tagung der süddeutschen Mitglieder des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes abgehalten. Durch diese Tagung ist es nun endlich gelungen, die Gmünder selbständigen Graveure und Ziseleure zu verschiedenen Ausspracheabenden zu gewinnen. Die nächste Zusammenkunft findet Anfang Januar statt.

Es gibt am hiesigen Platze ca. 50 selbständige Gold-, Silber- und Stahlgraveure, sowie Ziseleure von denen auch einzelne fertige Waren herstellen, das heißt, auf eigene Rechnung arbeiten. An den Hauptplätzen der Gold- und Silberindustrien sind die selbständigen Graveure und Ziseleure zu einem Zusammenschluß nicht zu bewegen. Die Gründe hierfür sind verschieden. In Gmünd ist man der Meinung, daß Graveure und Ziseleure, die ein wenig fabrizieren, als Mitglied bei einem Graveur- und Ziseleurbund nicht in Frage kommen. Ich möchte die dortigen Kollegen bitten, sich darüber zu äußern. Die hier in Frage kommenden Kollegen, welche fabrizieren, haben wenige Gehilfen und teilweise auch keinen Gehilfen. In den Großstädten gibt es Kollegen, hauptsächlich Graveure, welche bis zu 10 und 12 Gehilfen beschäftigen. Bei diesen kann man doch auch nicht sagen, daß es Heimarbeiter sind. Die Verhältnisse am hiesigen Platz sind natürlich anders als in Städten, in denen die Gold- und Silberindustrie nicht so stark vertreten ist.

Im allgemeinen war der Geschäftsgang in den letzten Wochen vor Weihnachten nicht so rege, wie es dem Saisoncharakter der Zeit entsprechend sein sollte. Immerhin waren einzelne Kollegen mit Aufträgen gut versehen und hauptsächlich diejenigen, die auch alle Metalle arbeiten.

Es gibt hier Graveure und Ziseleure, die auf kleine Artikel ebensogut eingearbeitet sind wie auf große Artikel. Dies sind natürlich Ausnahmen, welche es nicht allzuviele gibt. Der Rückgang des Graveur- und Ziseleurberufes ist auch darin zu suchen, weil die neuen einfachen Formen der Edel- und Unedelmetallwaren in Verbindung mit spärlichen Ornamenten, zum Nachteil des Graveur- und Ziseleurberufes teilweise Anklang gefunden haben. Es wird aber wahrscheinlich nicht allzulange dauern, bis man sich an die einfachen, fast schmucklosen Gegenstände satt gesehen hat. Sinn und Geist eines kostbaren und reichverzierten Gegenstandes können viele nicht begreifen und daher ist es schade, daß so viele Menschen an solchen Gegenständen achtlos vorübergehen.

Bei den Ausspracheabenden befaßte man sich auch mit den Schädigungen, welche dem Berufe durch Außenstehende zugefügt werden.

Jede Bestrebung, die auf eine Besserung des Graveur- und Ziseleurberufes abzielt, kann nur begrüßt werden. Nicht nur von Außenstehenden wird der Beruf geschädigt, sondern auch von solchen, die den Beruf ordnungsmäßig erlernt haben. Die Lebensberechtigung soll ja niemandem abgesprochen werden. Es hat aber alles seine Grenzen. Auch von Monatsgehaltsempfängern wird der Beruf geschädigt, und es wäre Sache der Handels- und Gewerbevereine, auch den Verkauf von Schularbeiten an Private zu verbieten.

Ueber Schwarzarbeit wird schon lange geklagt und hauptsächlich in der Metallwarenbranche. Wenn solche zu einem guten Verdienst angefertigt werden, so wäre dagegen weniger etwas zu sagen. In der Regel steckt aber noch Preisdrückerei dabei. C. F.





Auszug aus der Verhandlungsschrift der 10. Vorstandssitzung am 27. Dezember 1928.

Vorsitzender: Herr Vorsteher List.

Anwesend: Vorst.-Stellv. Mrkwicka, von den Vorstandsmitgliedern die Herren: Berger, Fuchs, Matzner, Mentz, Pilat, Reichmann und Süß.

Entschuldigt die Herren: Hertl, Knoke, Neuhofer, Wancrasbeck.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 7 Uhr abends die Sitzung.

Dem Ansuchen des Gewerbegenossenschaftsverbandes, der Gewerbekreditgenossenschaft beizutreten, wurde entsprochen und wird die Genossenschaft vier Anteilscheine à S 50,— zeichnen.

Ein weiteres Ansuchen des obigen Verbandes, der gewerblichen Kunst- und Bildungsstelle eine Subvention zuzuweisen, wurde abgelehnt.

Herr Vorsteher List berichtete über das Abkommen mit der Finanzlandesdirektion betreffs der Pauschalierung der Einkommen- und Erwerbsteuer, welche für die Genossenschaftsmitglieder bis drei Gehilfen eine große Erleichterung darstellt.

Herr Heintschel ersucht, dem Ansuchen einer in Not geratenen Graveurmeistersgattin zu entsprechen und ihr den Betrag von S 20,— zu bewilligen. (Angenommen.)

Da nichts mehr vorlag, dankte Herr Vorsteher List allen Ausschußmitgliedern für die Mitarbeit und entbietet allen Herren die herzlichsten Neujahrswünsche. Vorsteher-Stellvertreter Mrkwicka dankte Herrn Vorsteher List im Namen des ganzen Vorstandes für all die Mühe im Interesse der Genossenschaft, insbesondere für die Durchführung des „Deutschen Graveurtages" und der Ausstellung und bittet Herrn Vorsteher List, auch weiterhin seine reiche Erfahrung der Genossenschaft zur Verfügung zu stellen und entbietet dem Herrn Vorsteher die herzlichsten Glückwünsche des Vorstandes.

Für den Schriftführer:
Stanislaus Mrkwicka.

Kreditgenossenschaft des Gewerbes.

Gewerbetreibende, tretet Eurer Kreditgenossenschaft für Gewerbetreibende in Wien I., Teinfaltstraße Nr. 1, Telefon 69-5-70, bei.

Der Geschäftsanteil beträgt S 50,—, die Beitrittsgebühr S 5,—. Mit jeder Anteilscheinzeichnung erhöht Ihr den zur Verfügung gestellten Kredit auf das Zehnfache des gezeichneten Betrages. Gewerbetreibende, wenn Ihr Kredit braucht, wendet Euch im Wege Eurer Genossenschaft oder des Wiener Gewerbegenossenschaftsverbandes, Wien V., Kriehuberg. 24—26, an die Kreditgenossenschaft für Gewerbetreibende in Wien! Der Kredit wird vorläufig bis zur Höhe von S 10000 im Einzelfalle gewährt. Der Darlehenszins beträgt $8^1/_2$% pro Anno. Gewerbetreibende, zeichnet Anteile und macht von dieser Einrichtung Gebrauch!

Im Falle weiterer Aufklärungen wollen Sie sich entweder an Generalsekretär Flandera oder an die Kreditgenossenschaft direkt wenden.

Für den Wiener Gewerbegenossenschaftsverband

Der Vorsteher
Ellend m. p.

Der Generalsekretär
Flandera m. p.

Steuerfragen.

Bekenntnis.

Die Behauptung der rechtzeitigen Postaufgabe ist ohne Belang, wenn kein Nachweis durch Rückschein erbracht werden kann.

Der VGH. hat in dieser Frage bereits wiederholt entschieden, daß, wenn man selbst bei um zwei Tage verspätetem Einlangen des Bekenntnisses bei der Steueradministration einen Grund zur amtswegigen Veranlagung durchführen will, der Zensit den Nachweis erbringen muß, daß er das Bekenntnis rechtzeitig zur Post gebracht hat. Diesen Nachweis kann er aber lediglich durch einen Rückschein erbringen. Um also einer amtswegigen Bemessung aus dem Grunde des um einen oder zwei Tage verspäteten Einlangens des Bekenntnisses zu entgehen, empfiehlt es sich unter allen Umständen, Bekenntnisse rekommandiert an die Steueradministration zu übersenden. (Erk. des VGH. vom 26. Jän. 1927, Zl. 462/F/26.)

Merkmale für die Firmenprotokollierung.

Bis zum 1. April 1928 fanden die Vorschriften über die Firmenprotokollierung auf jene Anwendung, die an einjähriger staatlicher Erwerbsteuer S 420,— bezahlen, d. h. diese hätten das Recht und die Pflicht, sich in das Handelsregister eintragen zu lassen.

Mit der Handelsgesetznovelle vom 16. Februar 1928, B. G. Bl. Nr. 63, welche am 1. April 1928 in Kraft getreten ist, trat eine Aenderung ein. Nach dieser Novelle ist nicht mehr die Höhe der Erwerbsteuer für die Protokollierung maßgebend, sondern in jedem einzelnen Falle ist zu untersuchen, ob das Unternehmen nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

Ob ein solcher in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nötig ist, wird nach folgenden Merkmalen zu beurteilen sein:

- nach der Anzahl der Arbeiter und Angestellten,
- nach den vorhandenen Betriebseinrichtungen, insbesondere Maschinen,
- nach der Größe und Beschaffenheit der dem Betrieb dienenden Räumlichkeiten,
- nach der Höhe des Umsatzes,
- nach der Notwendigkeit der Führung von Aufzeichnungen, die lediglich über die Aus- und Eingänge Aufschluß geben, oder auch von solchen Aufzeichnungen, welche einen genauen Aufschluß über die einzelnen Geschäftsvorgänge und über die gesamte Geschäftsgebarung ermöglichen,
- nach der Art der Mitwirkung des Inhabers im Unternehmen, d. h., ob in der Hauptsache die persönliche Arbeitskraft des Inhabers zur Verwendung kommt oder ob dieser nur mit der Leitung beschäftigt ist, und endlich
- nach der Arbeitsaufteilung in technischer und kaufmännischer Hinsicht.

Die Merkmale, welche auf die Notwendigkeit eines in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetriebes hinweisen, werden nicht bei allen Gewerben die gleichen sein. Die Art mancher Gewerbe bringt es mit sich, daß ein Unternehmen trotz einer großen Anzahl von Arbeitern und Angestellten und trotz eines relativ großen Umsatzes keine kaufmännische Organisation notwendig hat. Unternehmungen hingegen, die zu anderen Gewerben gehören, werden bei einer geringeren Anzahl von beschäftigten Personen und bei einem kleineren Umsatz nur dann wirtschaftlich geführt werden können, wenn eine kaufmännische Organisation vorhanden ist.

Ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb verlangt Einrichtungen, die ein Kaufmann bei ordentlicher und zuverlässiger Geschäftsführung treffen muß, vor allem kaufmännische Buchführung (Inventar-, Bilanz-Errichtung), Aufbewahrung der Korrespondenz usw.

Es wird sich somit als nötig erweisen, auch für unsere Betriebe die maßgebenden Merkmale festzustellen.

Flachstichgruppe.

Montag, den 21. Jänner 1929, um $^1/_2$8 Uhr abends, findet im Gasthaus Cerveny, Wien VI., Webgasse Nr. 3, die Gruppensitzung statt, in welcher weiter an der Ausarbeitung des Mindestpreistarifes gearbeitet wird. Es ist Pflicht eines jeden Flachgraveurs, zu dieser Besprechung bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Der Obmann: Josef Matzner.

Guillocheure.

Zusammenkunft jeden Montag, abends, im Büro des Kollegen Schachinger, VII., Lindengasse Nr. 49.

Stanzen- und Stempelgraveure.

Die monatliche Zusammenkunft findet am Mittwoch, den 30. Jänner 1929, um 8 Uhr abends, in Herrn Trimmels Gasthaus, VI., Marchettigasse 7, statt. Es steht hier ein sehr wichtiger Punkt zur Besprechung und ergeht an alle Herren Stanzen- und Stempelgraveure die freundliche Aufforderung, zu dieser Sitzung bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Der Obmann: Josef Heintschel.

Kollegen! Der Taschenkalender ist fertig!

Es versäume keiner, sich dieses gute Nachschlagehandbuch anzuschaffen. Es enthält die Bestimmungen über Lehrlingshaltung, den Rahmenvertrag samt Zusatzübereinkommen sowie die Lehrlingsentschädigungen im Graveurgewerbe.

Der Preis für dieses schön ausgestattete Handbuch beträgt nur 1 RM und ist derselbe direkt auf das Postscheckkonto des Herrn Othmar Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5, Postscheckkonto Berlin Nr. 34 898, einzusenden.

Wer über alle Lohnfragen stets unterrichtet sein will, kauft sich daher den gemeinsam mit den deutschen Herren Kollegen herausgegebenen Taschenkalender.

Die Schriftleitung.

An alle Herren Gruppenobmänner.

Die Herren Gruppenobmänner werden gebeten, ihre Zusammenkünfte rechtzeitig zwecks Verlautbarung in unserem Fachblatte Herrn Hertl bekannt zu geben.

Die Schriftleitung.

Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V.

Begründet am 15. August 1923

UMLAGE-BETRAG **pro Sterbefall 1 Mark.** STERBEGELD **nach vollendeter**

einjähriger Mitgliedschaft	**50 vH**
zweijähriger Mitgliedschaft	**60 vH**
dreijähriger Mitgliedschaft	**75 vH**

der Gesamtumlage.

Die verbleibenden Reste fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern. Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden nur Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen bis zu 50 Jahren.

Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse. Sie hilft in der Stunde schwerster Not



STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 Mark (6×3 cm)

Tüchtiger Ziseleur
guter Zeichner, sucht Stellung.

Angebote unter **J. D. 27** an die Expedition dieser Zeitschrift erbeten.

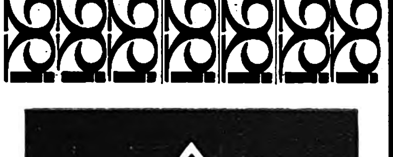
Ziseleur sucht Stellung

Angebote unter **Z. H. 200** an die Expedition dieser Zeitschrift erbeten.





Blöcke
geschliffen für alle Gravuren,
Härten
derselben,
Ausführung jeder
Mech. Arbeit
insbesondere auf der Flächenschleifmaschine.
Stahltypen
Hans Olowson
vorm. Rich. Kreutz / Gegr. 1900
Berlin S 42, Prinzenstr. 111
Fernruf F 1, Moritzplatz 5464



EG D
Email-Schilder
jeder Art
EMAILLIRWERK
Gottfried
Dichanz
BERLIN S.O.36

Metallätzerei ◆ **Klischee-Fabrik** ◆ **Gravier-Anstalt**

M. Poltermann
Chemnitz 1
Ruf: 4060



empfiehlt:
Chemisch gravierte Firmen- und Maschinenschilder, Klischees, Autotypien, Handschuh- und Strumpfstempel

Geld verdient
jedermann bei Vertrieb von
Email-Schildern
Lieferzeit: 48 Stunden
☆
Musterbrett und Katalog wird übersandt
☆

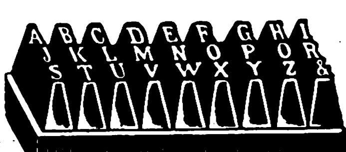


Münchener Emaillier- u. Stanzwerke
München S 25

Kunstgewerbl. Gravieranstalt
BRUNO MITLEHNER
BERLIN SO 36 • BETHANIENUFER 5
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 9092
Stanzerei • Metallwarenfabrik
Preß- u. Prägestanzen für sämtliche Metallwaren. Besteck- und Beleuchtungskörperstanzen, Maschinengravierungen, Modelle u. Zeichnungen in sauberster Ausführung

Sicherheitsnadeln u. Vorstecknadeln
in solider Beschaffenheit fabriziert zu billigsten Preisen
JULIUS KISSING
Nadelfabrik
ISERLOHN i. W.

STAHLSTEMPEL
prima Qualität, mit Garantie f. größte Haltbarkeit, fertigt als einzige Spezialität



Karl Spitzer, Stahlstempelfabrik, Solingen

Plaketten, Kunst- und Gravierguß
Spezialgießerei
Walter Mai • Berlin S 14
Stallschreiber Str. 40-41. Dönhoff 7394





MEDAILLEN PLAKETTEN ABZEICHEN
liefert in bester Ausführung
Hermann Wernstein
Löbstedt, Post Jena-Zwätzen

KEIN KOLLEGE ✶ KEIN KUNDE ✶ KEIN LIEFERANT
DER DEUTSCHEN GRAVEURE, ZISELEURE UND EMAILLEURE SOLLTE DESHALB VERSÄUMEN, IN UNSERER ZEITUNG SEIN INSERAT AUFZUGEBEN.

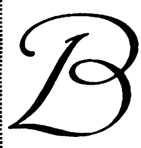
Falls Sie Hilfspersonal suchen, inserieren Sie in unserem Arbeitsmarkt!

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

ist das *alleinige* offizielle Bundesorgan. Darum denkt zuerst an die Bundeszeitung, wenn ihr Personal sucht oder wenn ihr etwas zu verkaufen habt!

PFLICHT ALLER KOLLEGEN

ist es, unser eigenes Organ in erster Linie zu fördern, uns in erster Linie ihre Inserate zu geben und die Lieferanten unserer Berufe zum Inserieren einzuladen.

Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S. 27
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn i. Westf.
Gebr Kemmerich, Attendorn i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Rödigerstraße 26.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Dick-Stichel
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Festabzeichen
Wilh Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgerstraße 27
Richard Parlow, Berlin S 42, Wassertorstraße 42

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Deschler & Sohn, München Giesing.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf. Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1

Namenschilder (Grav.)
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Heutschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Rob. Tümmler, Döbeln i.S.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.
Fd. Lutz Nacht. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden - A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Heutschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42, Luisen-Ufer 13.
Adolf Hasselbach, Remscheid.
E. Nieske, Berlin-Charlottenburg 4, Weimarer Str. 31.
Otto Oeveuscheid, Leipz.-Plagwitz.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Stahlstichgravuren
Oswald Kiel, Leipzig C 1, Hoferstr. 36.
Max Sames, Hamburg 27, Bil h. Röhrendamm 103.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe -leisten
Holzwarenfabrik W. Drechsel, Geising i. Sa.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/21

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Huud, Dresden A. 1
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68. Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden - A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.
Carl Fischer jr., Schwäb. Gmünd

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur
Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 3 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. Februar 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



ALTE SÄCHSISCHE GRAVIERKUNST

VON HANNA ULBRICHT

Der Gravierkunst auf der Ausstellung alter sächsischer Goldschmiedearbeiten im König-Albert-Museum zu Zwickau lohnt es sehr, an dieser Stelle Aufmerksamkeit zu widmen. Am 13. Januar wurde nämlich in Zwickau, im dortigen König-Albert-Museum, eine hochinteressante Ausstellung alter sächsischer Goldschmiedearbeiten eröffnet, die auch für den Graveur und Ziseleur als ein bemerkenswertes Ereignis zu werten ist. Sie bietet eine Fülle glänzender Zeugnisse vom Schaffen und Wirken dieser beiden Berufe.

Die Leitung des König-Albert-Museums in Verbindung mit dem Landesamt für Denkmalspflege zu Dresden hat sich in anerkennenswerter Weise und unter großem Aufwand von Mühe und Zeit um das Zustandekommen dieser Ausstellung verdient gemacht.

Weit über hundert Gegenstände sind hier aus allen Teilen Sachsens, zum Teil auch aus Nürnberg und Augsburg, zusammengetragen, und an fast allen Werken findet sich auch die Arbeit des Graveurs oder Ziseleurs. Hier offenbart sich in untrüglicher Weise das Schaffen der Goldschmiede, Graveure und Ziseleure Sachsens von den Ausgängen des romanischen Stils bis zur Zeit des Klassizismus. Die Ortschaften Annaberg, Schneeberg, Chemnitz, Glauchau, Schwarzenberg, Plauen, Rochlitz, Oelsnitz, Auerbach u. Zwickau sind mit hervorragenden Arbeiten aus diesem Zeitraum vertreten. In erster Linie finden wir hierunter Stücke von ausgesprochen kirchlichem Charakter, so z. B. Abendmahlskannen, Kelche, Hostiendosen, Taufschüsseln, Leuchter und Kruzifixe.

Neben glatten Kannen sieht man prächtig getriebene oder reich gravierte und teilweise emaillierte Stücke. Die Gravierung findet sich teils in bewußt ornamentierendem Charakter,



Abb. 2.

teils aber auch in Gestalt von Inschriften, die auf den Zweck oder die Ursache der Entstehung der einzelnen Werke hinweisen. Der jeweiligen Zeit entsprechend sind diese Inschriften oft recht originell, aber bezeichnend abgefaßt. So findet sich auf einem Kelch, der Arbeit eines Dresdner Goldschmieds aus dem Jahre 1669, auf dem Rand der Cuppa folgende gepunzte Schrift:

Opffr Gott Danck, und bezahle dem
Höchsten deine Gelübte Ps 50 V 15 —

Ein anderer Kelch trägt auf den Roteln die Inschrift:

her got
ave ma
gracia

Er stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Ein silbervergoldeter Kelch weist auf den Roteln folgende Inschrift auf:

IhESVS

während der Schaft die nachstehende Gravierung zeigt:

Maria berat
Hil'f got ut not.

Als Zeit der Entstehung wird das Jahr 1500 angegeben.

Hervorzuheben ist besonders eine Kanne in bauchiger Form. Sie ist vergoldet und stellt eine Arbeit des Zwickauer Meisters C. Weinmann dar. Auf der Wandung zwischen getriebenen Blumenornamenten bemerkt man fünf einzelne abgeteilte Längsfelder mit Inschriften und je einem Wappen.

Ein anderes sehr interessantes Stück ist in unserer Abb. 1 wiedergegeben. Es ist ein Deckelbecher in konischer Gestalt, in Silber gearbeitet und vergoldet. Wir haben es hier mit einer Arbeit des Leipziger Meisters August Richter zu tun. Diese Arbeit ist um 1662 entstanden. Das reiche Blumenornament ist getriebene Arbeit. Beachtung verdienen sodann noch einige in Silber getriebene Hostiendosen, so eine Dose in 19 cm Höhe aus der Marienkirche zu Marienberg. Der Deckel und die Wandungen sind reich geziert mit getriebenen Köpfen und Früchten. Eine andere Dose aus dem Jahre 1654 zeigt auf der Wandung zwei gravierte Wappen. Ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert stammt eine in Messing gearbeitete Taufschüssel mit einer Darstellung der Verkündigung in Treibarbeit.

Es würde zu weit führen, sämtliche Arbeiten der Ausstellung hier ausführlich zu behandeln; wir wollen uns daher auf einige mehr profane Stücke beschränken, die gerade für den Graveur und Ziseleur außerordentlich viel Interessantes bieten.

Zuvor seien allerdings noch verschiedene Leichenschilder erwähnt, die immerhin zufolge der wundervollen Treibarbeit nicht unbeachtet bleiben können. Es handelt sich um die Schilder der Begräbnisgesellschaft zu Schneeberg. Entstanden sind diese Arbeiten um die Mitte des 17. Jahrhunderts, und es sind Werke von ziemlich bedeutendem Gewicht und ebensolcher Größe (etwa 39×31). Die äußere Form ist stumpf oval. Die gemeinsam in einer Wandvitrine aufgehängten sechs Leichenschilder zeigen in prächtiger Treibarbeit folgende biblische Szenen: 1) Die Himmelfahrt, 2) Die Auferstehung, 3) Darstellung des Jüngsten Gerichts, 4) Auferweckung des Jairi Töchterlein, 5) Auferstehung der Toten und 6) Auferweckung der Toten. Einige der Schilder tragen außerdem noch gravierte Sinnsprüche. Diese eigenartigen Erzeugnisse der Goldschmiedekunst werden bei der Aufbahrung von Leichen, einem alten Brauche getreu, noch heute in Schneeberg benutzt.

Abb. 4.

Eine bedeutende Stellung unter den ausgestellten Werken nehmen ferner die sogenannten Schützenschilder verschiedener Gemeinden ein. Auch hier bildet die Gravierung und stellenweise auch die Treibarbeit das belebende und schmückende Element. In Abb. 2 sehen wir ein Schützenschild mit dem Porträtmedaillon des Stifters in Oelmalerei der Schneeberger Schützengesellschaft. Die darüber befindliche gravierte Klappe dient gleichzeitig als Verschluß des Bildes. Die Figuren und Ornamente sind getrieben, während sich auf der Rückseite das Wappen des Stifters J. G. Rachals befindet, welches ebenfalls graviert ist. Diese Arbeit stammt aus dem Jahre 1600 und zeigt das Dresdner Beschauzeichen.

Unsere Abb. 3 zeigt ein Schützenschild der Zwickauer; es wurde den Schützen 1673 von dem Bürgermeister Reyher gestiftet und trägt dessen Wappen in Treibarbeit.

Ein anderes Zwickauer Schild veranschaulicht die Abb 4. Er weist verschiedene Inschriften, ein gesägtes, graviertes und aufgelötetes Wappen und getriebene Ornamente auf. Als Jahr der Entstehung ist 1716 angegeben.

In Abb. 5 bringen wir ein weiteres Schneeberger Schild und zwar aus dem Jahre 1665. Die einzelnen getriebenen Ornamente stellen Jagdtrophäen dar.

Zum Schluß möchten wir noch einiger besonders schöner und seltener Siegel und Petschafte Erwähnung tun. Aus Annaberg bemerken wir ein frühes großes Stadtsiegel in Silber mit einem Durchmesser von 5,5 cm. Auch ein sogenanntes Stadtgerichtssiegel aus dem gleichen Ort ebenfalls in Silber ist vorhanden. Das König-Albert-Museum stellte zwei Petschafte der Kalandbruderschaft aus dem Jahre 1493 zur Verfügung. Das eine geben wir in unserer Abb. 6 im Bilde wieder. Die beiden Stücke haben eine spitzovale Form und sind beide in Silber gearbeitet. Auf der Rückseite befinden sich Scharniere, an welchen eine Silberplatte befestigt ist, die beim Siegeln aufgerichtet wurde. Es handelt sich um ein paar wirklich interessante Stücke, und der Liebhaber und Kenner solcher Utensilien wird bestimmt in Entzückung geraten und seine Bewunderung nicht verbergen können. Die Art der Siegelgravierung läßt erkennen, daß man auch zu damaliger Zeit Hervorragendes in diesem Kunstzweige zu leisten vermochte.

Hoffen wir, daß die Ausstellung, die noch bis zum 23. Februar geöffnet sein wird, den Sinn für die Schönheit bedeutender handwerklicher Kunst weckt, damit sie nicht nur der Forschung, sondern auch der heutigen schaffenden Generation dient und ihr das Verständnis vermittelt.

*



Abb. 3.

*

EINE FRAGE VON ALLGEMEININTERESSE

D e m o k r a t i s c h ist ja wohl im rechten Sinne eine Verfassungsform, die es jedem einzelnen gestattet, sich als Individuum gleichberechtigt in den gesellschaftlich gebotenen Grenzen frei und glücklich zu entwickeln und auszuleben. S o z i a l ist ja wohl letzten Endes diejenige gesetzliche Gesellschaftsform, die es jedem, der Menschenantlitz trägt, ermöglicht, in der Demokratie, auch wenn er nur das kleinste Individuum ist, ununterdrückt durch andere und unausgebeutet durch andere sein Menschendasein zu beginnen und vollenden. Was helfen alle schönen Worte, wenn ihnen die ethische Wirklichkeit fehlt. Wir wollen beileibe nicht politisch werden. Aber bei aller Demokratie und bei aller sozialen Einstellung müssen wir heutzutage leider jenen schönen ethischen Inhalt oft vermissen. Keine Frage ist besser als Beispiel dazu angetan als das soziale Versicherungswesen, es jedem einzelnen praktisch klarzumachen, daß trotz aller demokratischen und sozialen Redewendungen und Absichten nicht die staatlich unbehinderte Entwicklungsfreiheit dem einzelnen Menschen heute winkt, sondern bisweilen oft üble Zwangsjacken. Woran das liegt, müssen andere untersuchen. Auch mögen die andern prüfen, welche richtigeren Wege zum schönen Ideal eingeschlagen werden müssen.



Abb. 5.

Wir wollen heute einmal von praktischen Auswirkungen sprechen, die den Beweis bringen, daß zu jenen schönen Idealen Irrwege gegangen werden, auf denen man, je eher, desto besser, einhalten sollte. Auch müßte jeder,

der Einfluß von seiner Stelle im Leben aus auf diese Dinge nehmen kann, seiner Gegenmeinung Geltung zu schaffen versuchen.

Sprechen wir zunächst einmal davon, daß das soziale Versicherungswesen seit vielen Jahren starke Tendenz gezeigt hat, nicht nur dem kranken Menschen Hilfe zu bringen, sondern auch selbst Unternehmer zu werden, z. B. ein Fabrikations- und Handelsmonopol für die Belieferung der Krankenkassen zu gewinnen. Wir nennen nur einen Namen, und dem Kundigen wird alles lebendig werden: „Heilmittel-Versorgungs-A.-G." mit allen ihren Handlungen und Wandlungen. Es ist begreiflich, daß die Tendenz der Selbstversorgung geeignet war, die ernstesten Besorgnisse bei allen Handwerks- und Industriezweigen hervorzurufen, die irgendwelche für die Krankenbehandlung erforderlichen Artikel herstellen. Das gleiche Mißtrauen rechtfertigt sich aber auch hinsichtlich der gesamten bei den Ortskrankenkassen vorwaltenden Verhältnisse, die die ernsteste Beachtung der Oeffentlichkeit verdienen und zwar der Versicherten wie der Versicherer, die beide die Beiträge aufbringen. Die Bedeutung, die die Krankenkassen für unser politisches und wirtschaftliches Leben haben, wird leider vielfach noch unterschätzt. — Die Krankenkassen hatten im Jahre 1926 bereits mehr als 20 Millionen Mitglieder, und wenn man die mitversicherten Familienmitglieder berücksichtigt, deren Zahl schätzungsweise auf 18 bis 20 Millionen festgestellt worden ist, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Krankenkassenversicherung 1920 schon mindestens ²/₃ des deutschen Volkes umfassen mußte. Berücksichtigen wir ferner, wie ständig an der Aufhöhung der Versicherungsgrenze gearbeitet wird, so daß bald kein Mensch mehr ohne Zwang zur Versicherung bleiben könnte, doch davon noch weiter unten.

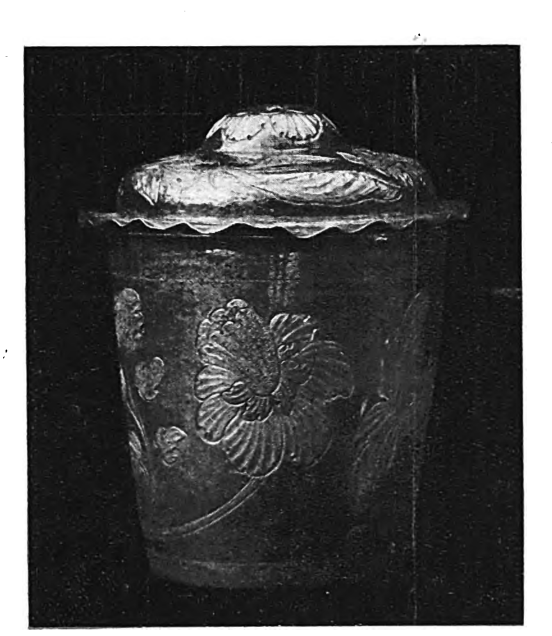


Abb. 1.



Abb. 6.

Dementsprechend erreichen auch die Einnahmen der Krankenkassen eine Höhe, die mit rund 1½ bis 1¾ Milliarden Reichsmark etwa dem ordentlichen Nettoetat des Preußischen Staates entsprechen. Die außerordentliche Steigerung, die diese Einnahmen nach dem Kriege erfahren haben, war zunächst weniger dem Ansteigen der Mitgliederzahl zuzuschreiben, als daß die Krankenkassen-Beiträge beträchtlich erhöht wurden. Die genauen heutigen Zahlen sind uns im Augenblick nicht verfügbar und auch nicht notwendig. Berücksichtigt man aber die ständigen Lohnsteigerungen, so dürfte heute die Zahl von 1¾ Milliarden bei weitem nicht zureichen; denn über 32 vH aller Mitglieder müssen heute 6 vH und 93 vH aller Mitglieder etwa 4½ vH ihres Grundlohnes an die Krankenkassen abführen. Die Beträge, je Mitglied berechnet, hatten sich von 23,80 RM im Jahre 1903 bezw. von 33,40 RM im Jahre 1924 auf etwa 74 RM im Jahre 1926 erhöht. Daß die Leistungen der Krankenkassen längst nicht im gleichen Maße steigen, ist einem jeden Versicherten eine bekannte Tatsache. Man befrage nur diejenigen stets, die die Kasse in Anspruch nehmen müssen, wie oft sie berechtigten Grund zur Klage haben, wobei wir betonen, daß wir für Nörgeleien nicht zu haben sind.

Der Grund für dieses Mißverhältnis liegt darin, daß die Gelder der Versicherten in sehr erheblichem Maße anderen Zwecken dienen, als denen, für die sie eigentlich bestimmt sind. Die Gehälter, die von den Ortskrankenkassen gezahlt werden, erreichen eine unverhältnismäßig große Höhe, ganz besonders bei den höheren und leitenden Beamten, die in keinem Maße durch die Qualität der erforderlichen Leistung im Vergleich zu anderen Leistungen von Menschen gerechtfertigt ist, die aber auch dem feinsinnig sozialen Menschen sehr unangenehm in die Ohren klingen. Denn es hat mit Nächstenliebe und Fürsorge für die ärmeren Klassen gar nichts zu tun, daß man sich mit sozialer Tätigkeit ein besonders fettes Einkommen sichert. Der Großteil der Kassendirektoren wird besoldet nach den Gehaltsgruppen für Oberregierungsräte, Ministerialräte, Ministerialdirektoren und ähnlichen Beamten in leitenden Staatsstellungen, z. B. einer 20000 RM. Das erscheint ein wenig reichlich für ein wirklich soziales Herz. Natürlich sind etwaige Reisegelder bei Dienstreisen entsprechend hoch, den höchsten Besoldungsgruppen der Beamten bei Dienstreisen augepaßt. Man soll dem Pferd, das den Hafer wirklich verdient, ihn keinesfalls entziehen oder kürzen, man soll den Höherleistenden durchaus höher bezahlen; denn man darf den Menschen, wie sie nun einmal sind und immer sein werden, nicht den materiellen Sporn und den Erfolg ihrer Arbeit kürzen. Für die geistigen Anforderungen als Direktor und höherer Angestellte einer Krankenkasse genügt aber durchaus ein einfacher schlichter Verstand, den Millionen Menschen in Deutschland aufbringen. Wer wirklich an den demokratischen und den sozialen Idealen solche Einkommen mißt, versteht diese Fülle des Herzens schwer, mit dem für die Not der Aermeren und Aermsten im sozialen Staat gesorgt wird.

Für Handwerk und Industrie, soweit sie für Herstellung des Krankenbehandlungs-Bedarf in Frage kommen, darf hier nur kurz gesagt werden, daß allen Bestrebungen dieser Versicherungs-Organisation, auf dem Wege über die Krankenkasse durch kalte Sozialisierung den sogenannten Idealstaat vorzubereiten, entschiedenster Widerstand entgegen zu setzen wäre. Es handelt sich hier nicht bloß um Großindustrie; am meisten interessiert sind zunächst die Industriezweige, die unmittelbar von

dieser kalten Sozialisierung betroffen würden und zu diesen gehören mehrere Handwerkszweige. Es sei darauf hingewiesen, wie ganz besonders die Allgemeinärzte sich durch die Methoden der Krankenkassenorganisationen sozial und materiell gedrückt, um nicht bald zu sagen unterdrückt fühlen. Dies Kapitel ist nahezu allbekannt.

Es macht sich nun aber auch eine immer stärker wachsende Abwehr derjenigen staatsbürgerlichen Kreise bemerkbar, die von dieser Art demokratischer und sozialer Ethik weiter in die liebevollen Arme geschlossen werden sollen. Hier verfaßte neuerdings der Reichsausschuß der deutschen Mittelschicht eine öffentliche Erklärung an die Regierung und an die gesetzgebenden Körperschaften, die die Auffassungen der hier in Rede stehenden Kreise in aller Kürze klarstellt. Diesem Reichsausschuß gehören an: der Reichsverband des deutschen Handwerks, der Reichschutzverband für Handel und Gewerbe E. V., die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzervereine und das Schutzkartell deutscher Geistesarbeiter. Sie erklärten zur Ausdehnung der staatlichen Zwangskrankenversicherung folgendes:

„Als Freunde einer rechtverstandenen und zweckmäßig gestalteten Sozialpolitik erheben wir entschieden Einspruch dagegen, daß die für die Arbeitnehmer geschaffenen Versicherungen und Schutzmaßnahmen auch auf Bevölkerungskreise ausgedehnt werden, deren besondere Eigenart und Lebensbedürfnisse dadurch nicht gefördert, sondern geschädigt werden.

Schon die Forderung, die Versicherungsgrenzen der Krankenversicherung bis zu 6000 RM Jahreseinkommen zu erhöhen, hat die betroffenen Kreise lebhaft beunruhigt, weil sie auf andere Weise zweckmäßiger sich für Krankheitsfälle sichern können und sich dagegen verwahren, daß Wohltat zur Plage gemacht wird. Bewährte freiwillige Einrichtungen werden dadurch zerstört, die persönliche Verantwortung wird geschwächt, der Wille zur Krankheit durch Zwangsversicherung unnatürlich gezüchtet, und endlich wird der lebenswichtige Berufsstand der Aerzte und sein Vertrauensverhältnis zu wertvollen Bevölkerungskreisen schwer geschädigt.

Diese unheilvollen Folgen steigern sich zu einer ernsten Gefahr für den Mittelstand, für die gesamte Wirtschaft und das ganze Volksleben, wenn die Krankenversicherung und andere Zwangsversicherungen auf die wirtschaftlich selbständigen Volkskreise ausgedehnt werden. Wie jeder unnötige Eingriff der öffentlichen Hand, so schädigt auch eine sinnwidrig gestaltete und ausgedehnte Zwangsversicherung die Selbständigkeit weiter Volksschichten und damit eine unentbehrliche Schule der Verantwortung. Kaum eine Aufgabe erscheint aber gegenwärtig so wichtig für eine weitblickende Staatsverwaltung und Sozialpolitik, wie die große Aufgabe, die Zahl der Selbständigen als Kern einer starken Mittelschicht und eines gesunden Volkslebens zu erhalten. Auch verwahren sich die durch die neuerlichen Bestrebungen bedrohten Volkskreise mit allem Nachdruck dagegen, daß bei einer erweiterten Zwangsversicherung der größte Einfluß, Aufsicht und Verwaltung Berufsgruppen zufallen, von denen volles Verständnis für die eigenartigen Lebensnotwendigkeiten der gewerblich und geistig tätigen Mittelschicht nicht erwartet werden kann.

Aus diesen Gründen erheben die Vertreter des deutschen Mittelstandes vor dem Zusammentritt des Reichstages ihre Stimme und fordern, daß die verantwortlichen Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften den gekennzeichneten verhängnisvollen sozialpolitischen Bestrebungen nicht nachgeben, sondern zum Heile einer zweckmäßig gestalteten Sozialpolitik eine zweckwidrige, besonders auch den Mittelstand bedrohende Ausdehnung der Zwangsversicherungen entschieden ablehnen."

Daß die Aerzteschaft dieselbe Auffassung vertritt, versteht sich von selbst, und in einer gemeinsamen Kundgebung des deutschen Aerztevereinsbundes und des Verbandes der Aerzte Deutschlands vom 5. November 1928 wird folgendes erklärt:

„Für den heute noch freien Mittelstandsangehörigen ist die Gesundheitsfürsorge für sich und seine Familie eine höchst persönliche, von seiner Entschließung und seinen Bedürfnissen abhängige Angelegenheit. Künftig soll er für verhältnismäßig hohe Beiträge, die vielleicht höher sind als seine jetzigen durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen für diesen Zweck, eine im Sinne der Krankenversicherung auf das Notwendigste beschränkte Versorgung erhalten. Bei den verschiedensten Verordnungen von Heilmitteln und besonders diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, z. B. Röntgenuntersuchungen, Blutuntersuchungen, Auswurf- und Harnuntersuchungen, Bädern, Bestrahlungen, Brillen, Plattfußeinlagen, Bruchbändern usw., ist erst der Weg zur Kasse und häufig auch zum Vertrauensarzt zwecks Genehmigung erforderlich. Der Ort der Abgabe eines Heilmittels oder die Stelle der Ausführung einer Verordnung wird von der Kasse bestimmt, die ärztliche Behandlung dabei oft in unzweckmäßiger Weise auseinandergerissen, weil die Kasse die Benutzung ihrer Eigenbetriebe vorschreibt usw. usw. Den Versicherten erwächst daraus eine Fülle von Scherereien, Laufereien und Zeitverlusten, die schon bei den jetzigen Versicherten die Ursache häufiger Verstimmungen sind. Alle diese Verhältnisse widersprechen aber erst recht von Grund aus dem Persönlichkeitsgefühl und dem kulturellen Bedürfnis der Neuzuversichernden und müssen notgedrungen zu einer weitgehenden Unzufriedenheit führen, zumal diese Kreise in den neuzeitlichen privaten Krankenversicherungen ein bewährtes und beliebtes Mittel zur Beschaffung einer nicht zu teuren Versicherung für den Krankheitsfall besitzen."

LETZTER TERMIN

FÜR DIE NUMMER VOM 15. DES MONATS

Für den redaktionellen Teil der . . . **11.**
Für Inserate der . . . . **11.**
Für Arbeitsmarkt und kurze, dringende Mitteilungen der . . . . **12.**

FÜR DIE NUMMER VOM 1. DES MONATS

Für den redaktionellen Teil . . **4** Werktage vor Erscheinungstermin
Für Inserate . . . . **4** Werktage vor Erscheinungstermin
Für Arbeitsmarkt und kurze, dringende Mitteilungen . . . **3** Werktage vor Erscheinungstermin

VOR GROSSEN FESTEN LIEGEN DIE TERMINE ENTSPRECHEND FRÜHER

Was kann man dem noch hinzufügen! Gewiß, hier sprechen nächst beteiligte Kreise, die die Ausdehnungsbestrebungen zu allererst praktisch empfinden werden. Sind es aber tatsächlich nur diese Kreise? Ach nein, die Frage geht die Gesamtheit an! Der Abgeordnete Dr. Moses hat 1926 auf dem Krankenkassentag erklärt, daß die freien Gewerkschaften und die Konsumvereine die Hauptstützen des Sozialismus seien. Wenn es gelingen würde, den Hauptverband deutscher Krankenkassen dem Gebäude des Sozialismus einzufügen, dann sei der sozialistische Staat und die Uebernahme wesentlichster Teile der Wirtschaft des zukünftigen Staates vorbereitet und gesichert. Stellt man die Frage als allgemeine Menschheitsfrage, so ist der Weg, den wir praktisch täglich weiter werden sehen, doch nicht der, den ein guter Mensch für seine Mitmenschen und für sich selbst ersehnen kann, er ist nicht demokratisch, er ist auch nicht sozial! Wenn man sich weiter als sozial fühlender und führender Mensch zu der Lebensaufgabe bekannt hat, seinen Mitmenschen zur Linderung der Lebensnot zu helfen, so soll man sich für solche soziale Arbeit nicht eine so ungemein viel höhere Bezahlung beschließen lassen, als sie Bürger mit gleicher Begabung und Leistung erhalten. Noch einmal: das ist nicht demokratisch, das ist nicht sozial. Die Arbeitgeber-Vertreter in den Kassen, die es im Handwerk gibt, sollten nach dem Rechten sehen.

Zum Handwerkerrecht

Die Arbeitsrechtliche Spruchsammlung des Handwerks, welche der Deutsche Handwerkskammertag herausgibt, bringt einige wichtige Entscheidungen in Lehrlings-Streitigkeiten mit eingehender Begründung bekannt, die wir hier in kurzen Sätzen wiedergeben. Für den Fall praktischen Interesses verweisen wir wegen der Begründung und Erläuterung auf die oben erwähnte Spruchsammlung. Einige dieser Entscheidungen sind:

1. Der Lehrherr macht sich nicht schadenersatzpflichtig, wenn er beim Abschluß des Lehrvertrages die Möglichkeit bejaht, daß der Lehrling schon vor Ablauf der vertraglichen Lehrzeit die Gehilfenprüfung bestehen könne. (Entscheidung des Handwerksgerichts Berlin vom 13. 12. 1927 — 23 A. C. 516/27.)
2. Geistige Mängel des Lehrlings, die schon in der Probezeit offenbar werden, berechtigen nach Ablauf der Probezeit den Lehrherrn nicht mehr zur Auflösung des Lehrverhältnisses. (Handwerksgericht Berlin vom 16. 11. 1928 — 27 A. C. 1090/28.)
3. Beleidigungen durch den Lehrherrn und Anordnung von Ueberstunden in dringenden Fällen berechtigten den Lehrling nicht zur vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses. (Handwerksgericht vom 5. 6. 1928 — 19 A. C. 495/28.)

Aenderung des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Von den Abgeordneten Dr. Everling und Genossen ging dem Reichstag am 13. Dezember 1928 folgender Antrag zu:

Vor den Arbeitsgerichten sind als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände außer den Rechtsanwälten zugelassen Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind, soweit sie für die Vereinigung oder für Mitglieder der Vereinigung auftreten.

Hoffentlich haben diese gleichen Anträge von verschiedenen Seiten Erfolg. Das Arbeitsgericht soll schnell, sach- und fachkundig Recht sprechen, und da dem Arbeitgeber nicht immer gewerkschaftliche Spezialisten wie den Arbeitnehmern zur Verfügung stehen, ist die Arbeitgeberseite geradezu notleidend in diesen Rechtsfragen geworden, so daß sie der Unterstützung dringend bedürfen.

Erweiterung der Invalidenversicherung.

Die Parteien der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Demokraten und der Bayerischen Volkspartei haben im Reichstag beantragt, daß der Reichsarbeitsminister ersucht werden soll, im Januar 1929 schon das Ergebnis einer Prüfung mitzuteilen, ob die folgenden Aenderungen der Invaliden-Versicherung möglich sind:

1. Erhöhung des Grundbetrages und des Kinderzuschusses,
2. Eine Verbesserung des Begriffs der Invalidität im Sinne einer Minderung des geltenden Zweidrittel-Satzes,
3. Die Gewährung der Witwenrenten an solche Witwen, die minderjährige Kinder erziehen oder das Alter von 50 Jahren erreicht haben,
4. Aufbau weiterer Lohnklassen.

Sozialfürsorge durch den Staat ist eines der edelsten und höchsten Menschheitsziele, aber auch die Erfüllung solcher Aufgaben muß sich im Rahmen des Möglichen halten. Wer sich die ungeheure Summe sozialer Lasten vergegenwärtigt, muß verlangen, daß bei der vorstehenden Anregung auch geprüft wird, ob die Erfüllung im schwerleidenden Deutschland finanziell durchführbar ist.

Aus Zeit und Welt

3. Kongreß der Union der Internationalen Messen in Leipzig.

In diesen Tagen fand der 3. Kongreß der vor einigen Jahren in Mailand gegründeten Union der Internationalen Messen in Leipzig statt, deren Präsident der frühere italienische Wirtschaftsminister Senator Exzellenz Nava und deren Vizepräsident Konsul Dr. Brauer, stellvertretender Vorstand des Leipziger Meßamts, ist. Zunächst fanden eine Reihe von Kommissionsverhandlungen im Sitzungszimmer des Meßamts statt. Der Kongreß selbst tagte in dem Ratsplenarsitzungssaal im Neuen Rathaus. Die Statuten der Union sind in mehrfacher Hinsicht verändert und die Aufnahmemöglichkeit ist erschwert worden. Ein Hand-in-Handarbeiten der verschiedenen Messeveranstaltungen durch Austausch von Erfahrungen und Drucksachen sowie durch Hergabe von Ständen wurde in Aussicht genommen. Durch Aufstellung eines Zeitplanes der Messeveranstaltungen soll eine zu große Annäherung der Messetermine vermieden werden. Im Hinblick auf die bevorstehende internationale Regelung des Messewesens wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß Vertreter der Union zu den Verhandlungen zugezogen werden.

Meßmieten in Leipzig für das Jahr 1929.

In ihrer letzten Sitzung hat die dem Rat der Stadt Leipzig angeschlossene Schiedsstelle für Meßangelegenheiten, die sich aus Vertretern der Standvermieter und der ausstellenden Mieter zusammensetzt, die Mieten für die Frühjahrsmesse 1929 wie folgt festgesetzt:

Für Messehäuser der Sonderklasse	32,50 RM
Klasse I	26,25 „
„ II	22,90 „
„ III	19,35 „
und für Freiflächen pro qm	8,75 „

Für Firmen der technischen Messe, die sich lediglich an den Frühjahrsmessen beteiligen, beträgt der Mietspreis:

Für die Sonderklasse	56,75 RM
Klasse I	44,25 „
„ II	38,50 „
„ III	32,80 „
und für Freiflächen pro qm	14,75 „

Lohn-Nachweisungen für die Berufsgenossenschaften.

Ende Dezember 1928 sind den Mitgliedsbetrieben der Berufsgenossenschaften die Formulare für Lohnnachweisungen zugestellt worden. Die Ausfüllung und Absendung sollte unverzüglich erfolgen, da Unterlassungen rechtzeitiger Absendung bezw. Einreichung einschneidende Nachteile für säumige Unternehmer zur Folge haben kann, wie zwangsweise Feststellung der im Betriebe gezahlten Löhne. Gegen eine solche zwangsweise Festsetzung entfällt dann bezüglich der Höhe der festgestellten Lohnsumme das Rechtsmittel der Beschwerde.

Bei Ausstellung der Lohnnachweisungen sind die inzwischen ergangenen und im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Bestimmungen des 3. Gesetzes über Abänderungen zur Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 besonders zu berücksichtigen. Nach diesen Bestimmungen kommt ab 1. Juli 1928 in gewöhnlichen Betrieben auch das Büro-, Kassen- und Reisepersonal für die Unfallversicherung in Frage. Alle in der Zwischenzeit ab 1. Juli 1928 Beschäftigten müssen in der Nachweisung aufgeführt werden, auch wenn sie inzwischen wieder ausgeschieden sind.

Rechtsstellen der Handwerkskammer.

Eine Reihe von Handwerkskammern hat Abteilungen eingerichtet, in denen Buchführungs-, Steuer- und Rechtsfragen zur praktischen Unterstützung der Mitglieder im Kammerbezirk bearbeitet werden. Hierzu hat sich das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe dem Handwerks- und Gewerbekammertag gegenüber kürzlich wie folgt ausgesprochen:

Die Tätigkeit der von den Handwerkskammern vielfach errichteten Buch-, Steuer- und Rechtsstellen ist kürzlich von dem Preußischen Minister für Handel und Gewerbe insoweit als unbedenklich bezeichnet worden, als sie sich auf die Besorgung von Buchführungsarbeiten, Bilanz-Aufstellungen, Wirtschafts- und Rechtsberatung und die Einziehung von Handwerkerforderungen beschränkt. Dagegen überschreitet die Uebernahme von Prozeßvertretungen in streitigen Rechtssachen vor den Gerichten den Rahmen des den Handwerkskammern gesetzlich zugewiesenen Aufgabenkreises und ist daher, zumal sie mit der den Handwerkskammern obliegenden gutachtlichen Tätigkeit nicht zu vereinbaren ist, als unzulässig zu erachten.

Ueber 2 Millionen deutsche Arbeitnehmer von der Leipziger Messe abhängig.

Auf Anregung des Leipziger Meßamts ist vom Statistischen Reichsamt ein Vergleich zwischen den Ausstellern der Leipziger Messe und den bei der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 erfaßten Betrieben durchgeführt worden. Bei diesem Vergleich, mit dem 10237 auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1925 ausstellende deutsche Betriebe erfaßt worden sind, ergab sich, daß 2,07 Millionen gewerbliche Arbeitnehmer, das ist etwa der achte Teil (13 vH) der überhaupt Beschäftigten, in Betrieben von Meßausstellern beschäftigt sind.

Einkäufe ausländischer Waren.

Man erhält öfter Beschwerden darüber — und zwar berechtigte —, daß das Ausland alles mögliche an Deutschland ungehindert durch Zollschranken verkaufen möchte, gegen Einfuhr deutscher Waren aber hohe Zollschranken aufbaut. Unter diesen Gesichtspunkten hat ein gewisses allgemeines Interesse eine kleine Anfrage im preußischen Landtag, durch welche festgestellt wurde, daß der englische Tuchexport nach Deutschland in den ersten neun Monaten 1928 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres um 53 vH gestiegen ist. Im Zusammenhang hiermit zeigten sich in den Feintuchindustriezentren, an erster Stelle in der Aachener Textilwirtschaft, schwere Schäden. Diese Anfrage wird jetzt vom Preußischen Handelsminister dahin beantwortet, daß im wohlverstandenen Interesse aller beteiligten Kreise es die Regierung für zweckmäßig erachte, daß die Tuchindustrie mit dem Großhandel, dem Einzelhandel und der Bekleidungsindustrie gemeinschaftliche Maßnahmen prüft, um einer unberechtigten Bevorzugung ausländischer Ware vor der gleichwertigen deutschen Ware vorzubeugen.

Konkurse und Vergleichsverfahren im Dezember.

Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts wurden im Dezember 1928 durch den „Reichsanzeiger" 624 neue Konkurse — ohne die wegen Massemangels abgelehnten Anträge auf Konkurseröffnung — und 252 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat stellen sich auf 674 bzw. 282.

Preiserhöhung für Kupfer- und Messing-Fertigwaren.

Der Reichsbund der Deutschen Metallwaren-Industrie hat getagt und im Hinblick auf die Kupferhausse die Notwendigkeit festgestellt, daß in den Kupfer und Messing verarbeitenden Fertigwaren-Industrien deshalb eine Preiserhöhung von 5 vH unbedingt nötig ist. Unsere Kollegen aus den entsprechenden Sparten und die zuständigen Interesengemeinschaften müssen hiervon gebührend Kenntnis nehmen. Denn wie wir bei Redaktionsschluß feststellen, hat — der Entwicklung der Marktlage entsprechend — die Verkaufsstelle des Kupferblechsyndikats Kassel den Grundpreis für Kupferblechfabrikate mit Wirkung vom 24. Januar auf 220 M per 100 kg festgesetzt, und es sind entsprechend den gestiegenen Kupferpreisen die Grundpreise für Messingbleche auf 173 M und für Messingstangen auf 152 M ab 24. Januar erhöht worden.

Deutsch-Polnische Handelsbeziehungen.

Das Deutsch-Polnische Holzprovisorium wurde am 19. Januar durch die bevollmächtigten Minister des Deutschen Reiches und Polens bis zum 31. Dezember 1929 verlängert. Die Möglichkeit einer weiteren Verlängerung für ein Jahr ist vorgesehen. Das Schnittholz-Kontingent für Polen beträgt 1,25 Mill. Quadratmeter pro Jahr bei gleichzeitiger Bindung der deutschen Zollsätze für die Einfuhr von Schnittholz, wie des polnischen Zollsatzes für Rundholz. Die polnische Regierung hat sich ferner bereit erklärt, gewisse Einfuhrmöglichkeiten für deutsche Erzeugnisse in Gestalt von Einfuhr-Kontingenten zu gewähren. Hierbei haben beide Regierungen durch Notenaustausch den Wunsch zum Ausdruck gebracht nach einem baldigen Abschluß eines Handelsvertrages und sich gegenseitig versichert, keine Verschärfung der bestehenden Bestimmungen auf dem Gebiete des deutsch-polnischen Warenaustausches eintreten zu lassen. Damit ist nun hoffentlich die Gewähr für baldige geregelte Beziehungen zwischen Deutschland und Polen gegeben.

Steuernachrichten

Die Preußische Gewerbesteuer-Verordnung vom 15. März 1927 war durch Gesetz vom 13. März 1928 bis zum 31. März d. J. verlängert worden. Man hoffte, ab 1. April 1929 auf Grund des erwarteten Gewerbesteuer-Rahmengesetzes eine Neuordnung der Gewerbesteuer zu haben. Das Rahmengesetz liegt dem Reichsrat vor. Eine Verabschiedung bis zum 31. März ist aber nicht zu erwarten. Man hofft es zum 1. April 1930 in Kraft setzen zu können. Die oben erwähnte Gewerbesteuerordnung wird deshalb um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Betrifft Aenderung des Einkommensteuergesetzes.

Die Abgeordneten Dr. Oberfohren, Bachmann, v. Goldacker, Graf v. Westarp und Genossen haben am 12. Dezember 1928 im Reichstag beantragt zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes:

die geldlichen und geldwerten Entschädigungen und Vorteile, die der Ehefrau, den Kindern (§ 23 Abs. 2), sowie den sonstigen Verwandten für die zur Ersparung fremder entlohnter Arbeitskräfte geleistete Mitarbeit im Betriebe des steuerpflichtigen Ehemannes bzw. des Haushaltungsvorstandes gewährt werden, und zwar unabhängig sowohl von Dienst- und Arbeitsverträgen als auch von der Zugehörigkeit der Mitarbeitenden zu den Sozialversicherungen.

Dieselben Abgeordneten haben übrigens unter dem 13. Dezember einen weiteren Steuerantrag eingereicht, wonach das Einkommen- und Körperschafts-Steuergesetz so abgeändert werden soll, daß eine ausgleichende Besteuerung von Gewinn- und Verlustjahren unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes gleichmäßiger Besteuerung buchführender und nichtbuchführender Betriebe ermöglicht wird.

Verlängerung der Preußischen Hauszinssteuer-Verordnung.

Der Reichsfinanzminister hat im Interesse der einheitlichen Regelung und zur Entlastung der Kassen eine Bestimmung erlassen, nach der auf die Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Vermögenssteuer Vorauszahlungen, wie bisher auf die Umsatzsteuer, nicht zu erheben sind, sofern die Beträge vierteljährlich nicht mehr als 2 RM betragen. Bei der Einkommensteuer bleiben Steuerabzüge vom Arbeitslohn und Kapitalertrag unberührt.

Abgabe der Steuer-Erklärungen für 1929.

Nach einer Bestimmung des Reichsfinanzministers gilt als Frist zur Abgabe der Steuer-Erklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer für das Jahr 1929 die Zeit vom 11. bis 28. Februar 1929.

Metallmarkt

Metallbericht der Firma Zänker & Dittrich, Messinggroßhandlung, Leipzig C 1, am 9. Januar 1929.

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 253,—
Aluminium-Rohr	„ 330,—
Kupfer-Bleche	„ 218,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 184,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 224,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 172,—
Messing-Stangen	„ 151,—
Messing-Rohre o/N.	„ 191,—
Tombak, mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 212,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 324,—
Schlaglot	„ 185,—

Die Preise sind unverbindlich. Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. Aufpreislisten auf Verlangen.

Metallmarkt-Bericht vom 6. Dezember 1928 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 253,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 211,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 178,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 216,75
Kupfer-Schalen	„ 266,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 165,—
Messing-Stangen	„ 144,—
Messing-Rohre o/N.	„ 193,—
Messing-Kronenrohr	„ 228,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 205,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 317—
Schlaglot	„ 185,—

Alle Preise gelten ab 1. Januar für 100 Kilo. Die mit * bezeichneten Preise erfahren dadurch eine Veränderung.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.

GESCHÄFTLICHES

Vierfache Steigerung der Leistungsfähigkeit von Gummistempeln!

Es wird in Fachkreisen überall bekannt sein, daß zum Stempeln der Glühbirnen Gummistempel benutzt werden. Das Stempeln selbst geschieht unter Verwendung von Flußsäure, einer stark ätzenden Flüssigkeit, die auf den Gummistempel zersetzend einwirkt. Die in der Branche seit vielen Jahren als leistungsfähig bekannte Firma „Degufrah" Deutsche Gummiwaren-Fabrik Franz Au & von der Halben, Berlin-Weißensee, hat neuerdings eine Spezial-Qualität für diesen Zweck herausgebracht, mit der ein vorzügliches Resultat erzielt worden ist. Während gewöhnliche Gummistempel nach 50 000 maligem Stempeln verdorben waren, hielten die unter Verwendung der von der Firma „Degufrah" herausgebrachten Spezial-Qualität hergestellten Stempel nicht weniger als 200 000 maliges Stempeln aus. Die Lebensdauer des Gummistempels ist also um das Vierfache gesteigert.

Inhalt:

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 3 1. Februar 1929

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Stellvertr. Vorsitzender: **Anton Drees, Hamburg 6, Merkurstr. 11**
I. Schriftf.: **M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764**
I. Schatzmeister: **O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485**
Syndikus: **Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Jann. 2368**
Bundes-Postscheck-Konto: **Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34898**

Protestkundgebung des Mittelstandes.

Das Reichskartell des Mittelstandes teilt uns mit, daß die für den 3. Februar festgesetzte Protestversammlung

auf den 17. Februar 1929 verschoben

ist, wovon wir sämtliche Mitglieder Kenntnis zu nehmen höflichst bitten.

Nähere Mitteilungen werden noch in unserer Nummer vom 15. Februar erfolgen.

Innungsvorstand Berlin Bommer. Bundesvorstand Sleifir.

Betr. Sterbekasse.

Am 13. Januar 1929 verstarb Kollege Gustav Schneider, Dresden, 57 Jahre alt, Sterbefall 68, Mitgliedsnummer 1251.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus. Der Bundesvorstand.

Bezahlt muß sein bis zum 70. Sterbefall

AUS DEM REICHE

BERLIN. Innung. Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Bericht der Obermeisterversammlung vom Dezember v. J., insbesondere über die Vorkommnisse bei der „Vohk" in der letzten Zeit und ihre Auswirkungen; 3. Verschiedenes. — Die Mitglieder der „Vohk" wollen nicht versäumen, an dieser Versammlung im eigenen Interesse teilzunehmen.

Georg Bommer, Obermeister.

Gehilfenprüfung. Die Anmeldung zu dieser muß bis spätestens den 15. Februar d. J. erfolgen. Spätere Anmeldungen werden nur ausnahmsweise entgegengenommen. Der Anmeldung sind beizufügen: 1. Eine Bescheinigung des Lehrherrn über die zurückgelegte Lehrzeit und Lehrzeugnis; 2. Abgangszeugnis oder Bescheinigung der Berufsschule; 3. ein selbstverfaßter, selbstgeschriebener Lebenslauf auf einem Foliobogen; 4. die Prüfungsgebühren von 10,50 RM. Die Prüfung findet Ende März statt.

Meisterprüfung. Die Anmeldung zu dieser muß bis zum 20. Februar erfolgt sein. Prüfungstermin: Ende April.

Georg Bommer, Obermeister.

CHEMNITZ. Zwangs-Innung. Auszug aus dem Protokoll über die am 21. Januar 1929 stattgefundene Hauptversammlung.

Anwesend 15 Kollegen, 3 entschuldigt, eine Entschuldigung wird, da nicht satzungsgemäß, nicht anerkannt und mit 10 M Strafe belegt. Das vom Bunde gesandte Propaganda-Schreiben zur Weitergabe und Veröffentlichung in den Tages-Zeitungen wird von diesen nicht angenommen, weil angeblich Allgemeininteresse fehlt. Ein von der Buchdruckervereinigung ausgehendes Schreiben, daß Stempelsetzer-Lehrlinge vor dieser Fachinstanz ihre Gehilfenprüfungen abzulegen hätten, wird zur Kenntnis genommen, ebenso eine Entscheidung von berufener Seite in dieser Sache, wonach Stempelsetzer-Lehrlinge nur von den zuständigen Graveur-Innungen zu prüfen sind.

Den Jahresbericht erstattet Kollege Klingberg, dem zu entnehmen ist, daß immer noch nicht der gewünschte Zusammenhalt der Kollegen zu verzeichnen ist, so daß Kollege Poltermann noch kurz vor Jahresablauf sein Amt als I. Obermeister niederlegte und nur durch Ueberredung des II. Obermeisters Grun zur Weiterführung zu bewegen war. Drei Sterbefälle innerhalb der Innung mahnten alle der Sterbekasse noch fernstehende Kollegen, dieser baldigst beizutreten. Der Kassenbericht, ebenfalls vom Kollegen Klingberg vorgetragen, entwickelt das übliche Bild, mit 43 M Bestand wird das neue Jahr angefangen.

Zwei Anträge lagen zur Beratung vor. Der erste beschäftigt sich mit einem kleinen Zuschuß für Abhaltungen und Müheaufwendung aus der Innungskasse für den I. Obermeister, Schriftführer und Kassierer. Wird einstimmig genehmigt. Er beträgt zusammen nämlich 50 M pro Jahr. Der zweite Antrag wünscht nur alle drei Monate eine Sitzung und nur nach Bedarf öfter. Auch dieser Antrag findet, da er das Interesse der Mehrheit hat, einstimmig Annahme.

Die Neuwahlen ergaben folgendes Bild: I. Obermeister Kollege Poltermann, II. Obermeister Kollege Grun, Schriftführer Kollege Klingberg, Kassierer Kollege Niedballa (Sterbekasse bleibt jedoch beim Kollegen Klingberg). Als Kontroll-Ausschuß für Lehrlings-Ausbildung wurden Kollege Grun und Kollege Niedballa gewählt und als Delegierte für Veranstaltungen auswärtiger Berufskollegen usw. Kollege Poltermann und Kollege Klingberg.

Nächste Sitzung am 8. April 1929.

Nächste Meisterprüfung vor der hiesigen Kommission am 23. März 1929. Klingberg.

DRESDEN. Zwangsinnung. Vierteljahres-Hauptversammlung am 2. Januar 1929, 20 Uhr, im Restaurant „Amtshof", Sachsenplatz. 20¹⁰ Uhr begann die Versammlung und Obermeister Rötzsch wünschte allen Kollegen Glück zum Neuen Jahre.

Sodann gedachte er der im letzten Vierteljahr verstorbenen Kollegen Arnold, Dresden, und des Obermeisters der Magdeburger Innung, Kollegen Andreas. Man ehrte die Toten durch Aufstehen von den Plätzen.

Darauf verlas, wie üblich, der Schriftführer den Bericht der letzten Hauptversammlung; er wurde genehmigt und unterschrieben.

Nachruf

Am 6. Januar 1929 verschied unser Ehrenmitglied und ältester Kollege, Herr

RICHARD KRAUSE

im Alter von 78 Jahren. Sein goldener und unverwüstlicher Humor hat uns oftmals erfreut. Wenn er auch bis zuletzt nicht mehr im Beruf tätig sein konnte, so senkte sich unsere Fahne zum letzten Gruß im Kreise der abschiednehmenden Kollegen doch über sein Grab.

Ehre seinem Andenken!

Kölner Graveur-Innung
Max Maier, Obermeister.

Die Versammlung stimmte hiernach für oder wider den geschlossenen Beitritt der Innung zu dem Verein der Junghandwerker ab, er wurde gegen eine Stimme abgelehnt.

Eine Zuschrift lud die Innungsmitglieder zu einer Besichtigung der Dresdner Milchversorgungs-Anstalt ein. Wegen der zu geringen Teilnehmerzahl kam man überein, daß man sich dazu dem Allgemeinen Handwerkerverein anschließen wolle.

Der Graveur- und Ziseleurbund hatte einen Bogen mit statistischen Fragen mit der Bitte um Beantwortung sowie um Bekanntgabe etwaiger Wünsche eingereicht; der Fragebogen wurde in der Versammlung ausgefüllt.

Vom Innungsvorstand war folgender Antrag gestellt worden: „Die Versammlung wolle beschließen und die Gründung einer Unterstützungskasse zur Unterstützung notleidender Innungsmitglieder vornehmen, sowie Beschluß über die Höhe der Gründungssumme und über die Art der Kassenerhaltung herbeiführen."

Hierüber entstand eine lange Debatte. Kollege Hegner befürwortete die Gründung und zerstreute die pessimistischen Bedenken einzelner Kollegen, die glaubten, daß mit dieser Maßnahme die Innung ihre Befugnisse überschreite. Die Innung könne die Gründung ohne weiteres vornehmen, der Betrag müsse nur so beschaffen sein, daß die Geschäfte der Innung nicht darunter leiden und die Gelder auch wirklich nur zu dem Zwecke verbraucht würden.

Darauf nahm man die Abstimmung über die Gründung der Kasse vor, und die Gründung wurde gegen drei Stimmen angenommen.

Nach langer Aussprache, in der viele Kollegen das Wort ergriffen, wurde noch folgender Antrag angenommen: „Der Innungsvorstand wird beauftragt, der nächsten Hauptversammlung die Satzung dieser Unterstützungskasse zur Genehmigung vorzulegen." Alle übrigen Anträge über Höhe der Gründungssumme und über eine sofortige freiwillige Spendensammlung ließ man fallen und wünschte auch darüber Vorschläge vom Vorstand.

Kollege Hegner erzählte dann über eine für ihn günstig ausgefallene Klage, die er eines Lehrlings wegen hatte durchfechten müssen und die für alle Meister eine gewisse grundsätzliche Bedeutung hatte.

Kollege Westian brachte darauf eine Beschwerde gegen den Graveur- und Ziseleurbund vor. Die Flachstichgruppe hätte etwa Mitte vorigen Jahres ein Schreiben an den Bund gerichtet mit der Bitte des Versuchs um Abhilfe, daß die Besteckfabriken die Gravierungen der Bestecke billiger ausführen als die selbständigen Graveure. Es wäre bis jetzt noch nicht die geringste Antwort trotz wiederholter Anfrage gekommen und er bat, daß seitens der Innung nochmals darum geschrieben würde.

Kollege Hegner erinnerte hierauf die Kollegen an den Innungsbeschluß, daß dieses Jahr ein jeder Lehrling, gleich welchen Jahrgangs, eine Uebungsarbeit in der Gesellenstücksausstellung mit auszustellen habe.

Obermstr. Rötzsch machte dann Mitteilung, daß folgende Kollegen als Innungsmitglieder neu aufgenommen worden seien: Graveur Arno Hauptmann, Dresden-N. 6, Tieckstr. 18, Graveur Gustav Busse, Dresden-A. 1, Ammonstr. 54 und Graveur Richard Krautwald, Dresden-A. 1, Freiberger Platz 18.

Der Obermeister brachte zum Abschluß die Rede auf den vom Bund zu Propagandazwecken zugesandten Artikel, der den Tageszeitungen zum Abdruck angeboten werden sollte. Obermstr. Rötzsch hielt den Artikel in der gegebenen Fassung für wenig geeignet und zu lang, um damit für die Gravierkunst zu werben, auch die Kollegen waren meist seiner Ansicht. Man stimmte deshalb einem Vorschlage zu, daß der Innungsvorstand sich nochmals mit dem Artikel befassen solle und der Obermeister konnte die Versammlung 22[15] Uhr schließen. Anwesend 33 Kollegen.

Erwin Lüdecke, Schriftführer.

Frankfurt/Main.

25 jähriges Geschäftsjubiläum.

Koll. Gg. Schwalm hat seit dem 2. Februar 1904 die von Oskar Mangold im Jahre 1870 gegründete Gravier-Anstalt übernommen und im gleichen Sinne des Gründers weitergeführt. Möge er noch recht lange der altbekannten Firma vorstehen.

Hch. Löffel, Obermeister.

LEIPZIG. Bericht der ersten Pflichtversammlung vom 17. Januar 1929. Um 8 Uhr eröffnet der Obermeister Groß die von 52 Kollegen besuchte Versammlung im neuen Geschäftsjahr. Der geringe Besuch erklärt sich durch die zurzeit herrschende Krankheit (Grippe).

In seinen Einleitungsworten betont der Obermeister, daß unser Zusammenschluß, erst im freien Verband, und in der Innung, nun bereits ein Vierteljahrhundert überdauert hat. Er hofft, daß durch einen besseren Geschäftsgang ein noch festerer Zusammenschluß und ein gegenseitiges Achten Platz greifen möge.

Um alle Arbeiten erledigen zu können, wurden 7 Monatsversammlungen abgehalten, während der Vorstand 11 Sitzungen benötigte, um auf dem laufenden zu bleiben.

Durch den Tod schied ein Kollege aus, vier neue Kollegen wurden der Innung gewonnen, so daß ein jetziger Mitgliedsbestand von 95 vorhanden ist.

Auf die einzelnen Ein- und Ausgänge von Briefschaften sowie die Bearbeitung derselben geht der Obermeister nicht ein, da das nur Zeit wegnimmt.

Hiernach erteilt er Kollegen Weißhuhn als Kassierer das Wort zum Kassenbericht. Derselbe führt aus, daß sich der aufgestellte Haushaltplan mit der Abrechnung deckt. Durch den Kreisbeitrag, welcher nicht mit aufgestellt war, ist eine kleine Differenz entstanden, die nun abgedeckt werden muß. Wie, soll eine der nächsten Versammlungen beschließen. Die Zahlungen sind im verflossenen Jahr pünktlich eingegangen, so daß er auch den Verpflichtungen dem Bund gegenüber rechtzeitig nachkommen konnte.

Die Kassenrevisoren Hoffmann und Köhler haben die Kasse geprüft und alles in guter Ordnung befunden.

Die Versammlung erteilt dem Kassierer durch Erheben von den Plätzen Entlastung und Dank.

Satzungsgemäß stehen der Obermeister, der 2. Schriftführer und Beisitzer zur Neuwahl.

Der Obermeister übergibt den Vorsitz an den Stellvertreter, Kollegen Brauer, der die Wahl leitet und Vorschläge erbittet. Kollege Beator schlägt die Kollegen Brauer und Grafe als Obermeister vor. Von anderen Kollegen wird der Vorstand gebeten, sein Amt weiterzuführen wie bisher.

Auf die Frage an den Obermeister, ob er unbedingt sein Amt niederlegen will, führt der Obermeister aus, daß er bereits 27 Jahre an leitender Stelle steht und aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niederlegen muß. Er ist aber bereit, bis zu unserem 25jährigen Bestehen, das durch eine Feier beschlossen werden soll, seine Tätigkeit auszuführen und dann, wenn es seine Gesundheit gebietet, abzutreten, um einem Jüngeren Platz zu machen.

Die Kollegen Zenke und Weißbeck erklären ebenfalls, ihr Amt zu behalten, so daß der Vorstand in seiner alten Besetzung bleibt.

Die beiden Revisoren Hoffmann und Köhler nehmen die Wahl ebenfalls wieder an.

Zur Innungs-Ausschuß-Delegation werden der Obermeister, die Kollegen Voigt, Horn und Otto gewählt, die auch annehmen.

Nach einer kleinen Pause erteilt der Obermeister dem Vortragenden, Herrn Roeder, das Wort. Dieser Vortrag, der als erster einer Reihe von noch folgenden gilt, führt uns durch „die großen Stilperioden der deutschen Kunstgeschichte".

Der Vortragende beginnt mit der romanischen Kirchenkunst. Wir sehen, daß Gott dem Höchsten auch das allerbeste und die höchste Kunst geboten wird. Vom Grundriß angefangen bis zur Vollendung der Kirche zeigt uns der Vortragende durch recht anschauliche, während des Vortrages angefertigte Zeichnungen den Aufbau und die Ausschmückung der romanischen Kirche, so daß jeder Kollege eine stilgerechte romanische Kirche erkennen kann.

Der gespendete Beifall zeigte, daß die Kollegen mit großem Interesse den Ausführungen gefolgt sind und die weiteren Vorträge gern besuchen wollen.

Zum Punkt Verschiedenes regt Kollege Weißhuhn wieder einmal an, durch die Erhöhung des Messingpreises veranlaßt, eine Einkaufs-Genossenschaft zu gründen, dem dann noch



Einnahmen | Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar 1928 bis 31. Dezember 1928 | Ausgaben

Einnahmen	ℳ	ℳ
Bestand 1927		
Postscheck	454.46	
Kasse	237.09	691.55
Grundbeiträge:		
Postscheck	1597.50	
Kasse	1117.50	2715.—
Kopfbeiträge:		
Postscheck:	362.50	
Kasse	136.50	499.—
Kleine Einnahmen: Kasse		1.80
Strafen: Postscheck		12.—
Zinsen: Kasse		5.—
Summa		3924.35

Ausgaben	ℳ	ℳ
Aufwandsentschädigungen:		
Postscheck	125.—	
Kasse	525.—	650.—
Drucksachen: Postscheck		141.50
Porti und verschiedene Ausgaben:		
Postscheck	137.87	
Kasse	438.57	576.44
Innungsausschuß: Kasse		200.—
Bundesbeiträge: Postscheck		1654.50
Kreisverband: Postscheck		73.—
Saldo:		
Postscheck	544.59	
Kasse	84.32	628.91
Summa		3924.35

Leipzig, den 31. Dezember 1928.

R. Hoffmann A. Köhler
Kassenrevisoren.

andere Sachen wie Werkzeuge, Feilen usw. angeschlossen werden könnten. Er erbietet sich, evtl. einen Betrag dazu zur Verfügung zu stellen. Eine Durcharbeitung dieses Vorschlages wird vom Vorstand erfolgen und einer der nächsten Versammlungen vorgelegt werden.

Koll. Graul regt dabei mit an, einen Vertrag oder eine Vereinbarung mit einem Leipziger Messinggießer zu treffen, um einen wirklich brauchbaren Guß für Schriften usw. herstellen zu können. Seine Mitarbeit in dieser Sache stellt er in Aussicht.

Kollege Weißbeck macht nochmals auf die Anmeldung der auslernenden Lehrlinge zur Gesellenprüfung aufmerksam. Bei unbemittelten Lehrlingen, die nur noch die Mutter haben, soll die Innung die Kosten tragen.

Dem Vergnügungs-Ausschuß wird anheimgestellt, zur nächsten Vorstandssitzung zu berichten, wie weit die Vorarbeiten gediehen sind.

Nach diesem schließt der Obermeister die sehr anregende Versammlung. Ewald Grafe, Schriftführer.

Aus Oesterreich

Kollegen!

Ueber Ersuchen der Vorstehung hat sich das Gewerbeförderungsinstitut der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie bereit erklärt, von prominenten Künstlern moderne Entwürfe für Graveurarbeiten anfertigen zu lassen, welche den Mitgliedern der Genossenschaft der Graveure ab 1. Februar 1929 zur Ausführung leihweise überlassen werden.

Wir glauben wohl im Sinne aller Genossenschaftsmitglieder zu sprechen, wenn wir allen Herren des Gewerbeförderungsinstitutes unseren herzlichsten Dank aussprechen, aber ganz besonders den Herren Kommerzialrat Heinzelmayer und Dr. Arzt.

Jene Herren Genossenschaftsmitglieder, welche sich für diese Entwürfe interessieren, können sich von der Genossenschaft eine Anweisung ausstellen lassen, mittels welcher sie im Gewerbeförderungsinstitut die zur Verfügung stehenden Entwürfe leihweise ausgefolgt erhalten.

Oswald Hertl, Schriftf. Franz List, Vorsteher.

Den Herren Genossenschaftsmitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen!

Finanzlandesdirektion für Wien,
Niederösterreich und das Burgenland.
Zl. XI—669/258.

Wien, am 19. Dezember 1928.

An die Genossenschaft der Graveure in Wien
zu Händen des Wiener Gewerbegenossenschaftsverbandes in Wien V., Kriehubergasse 24/26.

Auf Grund der am 17. Dezember 1928 bei der Finanzlandesdirektion gepflogenen Verhandlung wurden für die Graveure und die ihnen zugeteilten Gewerbe (d. s. Stein- und Glasgraveure, Emailleure, Guillocheure, Formenstecher, Metallographen und Kautschukstempel-Erzeuger) in Wien zur Einkommen- und Erwerbsteuerveranlagung 1928 folgende **Richtlinien vereinbart:**

1. Die Höhe des zu versteuernden Geschäftseinkommens richtet sich nach dem Betriebsort und nach der Zahl der im Betriebe tätigen Personen (Betriebsinhaber, Gehilfen und Lehrlinge, und zwar gleichgültig, ob es sich um Familienangehörige oder fremde Gehilfen bezw. Lehrlinge handelt).

2. Als Jahreseinkommen ist anzunehmen für Betriebe mit

Meister allein	2600 S
Meister und 1 Gehilfe (siehe Punkt 8, lit g)	3700 „
Meister und 2 Gehilfen	4800 „
Meister und 3 Gehilfen	5900 „

Bei Verwendung von Lehrlingen werden für jeden Lehrling vom 3. Lehrjahre angefangen dem Meistereinkommen 300 S zugeschlagen.

3. Die für Gehilfen geltenden Einkommenbeträge setzen ein ganzjähriges (40 Arbeitswochen) Dienstverhältnis voraus, andernfalls sind nur die der Verwendungsdauer entsprechenden Einkommenzwölftel in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

4. Meister, welche allein arbeiten, und bisher (1927 ev. 1926) mit einem Geschäftseinkommen von nicht mehr als 1400 S veranlagt waren, werden bei Fortdauer der bisherigen Erwerbsverhältnisse in der Regel auch für 1928 von keinem höheren Betrag besteuert.

5. Bei Meistern, welche allein arbeiten, kein Vermögen besitzen, kein anderes Einkommen aufweisen und über 60 Jahre alt sind, kann in der Regel angenommen werden, daß sie ein Einkommen in steuerpflichtiger Höhe nicht erreichen. Die Bestimmung des § 11, Abs. 2, P. St. G. werden hierdurch nicht berührt.

6. Bei Witwenbetrieben ist die Betriebsinhaberin nicht zu zählen, dagegen für einen Gehilfen das Meistereinkommen der Steuerbemessung zugrunde zu legen.

7. Das richtlinienmäßige Einkommen kann durch Abzugsposten nicht gekürzt werden.

8. Obige Richtlinien finden keine Anwendung
   a) auf Guillocheure
   sie finden ferner keine Anwendung, wenn
   b) mit dem Betriebe eine Handelstätigkeit verbunden ist, es wäre denn, daß letztere von ganz untergeordneter Bedeutung ist;
   c) der Steuerpflichtige innerhalb der Bekenntnisfrist die ordnungsmäßige Steuerveranlagung beansprucht;
   d) der Betrieb am 1. I. 1927 noch nicht bestanden hat;
   e) der Steuerpflichtige gemäß Art. 28 H. G. zur Führung ordentlicher Bücher verpflichtet ist;
   f) die Geschäftsinhaber eine Personenvereinigung sind;
   g) mehr als 3 Gehilfen (d. h. Arbeitskräfte, ausgenommen der Betriebsinhaber und Lehrlinge) beschäftigt werden; Lehrlinge zählen auf diese Zahl nicht;
   h) die Steuerbehörde oder Schätzungskommission aus besonderen Gründen die Durchführung des ordnungsmäßigen Veranlagungsverfahrens angezeigt findet.

9. Findet die Steuerbehörde oder Schätzungskommission, daß in einzelnen Fällen das ordnungsmäßige Veranlagungsverfahren durchzuführen wäre, so sind dem Steuerpflichtigen die an die Unterlassung der fristgerechten Einbringung der Anzeige oder des Bekenntnisses geknüpften Säumnisfolgen nachzusehen und ist dem Steuerpflichtigen Gelegenheit zu geben, bei der Festsetzung des Geschäftseinkommens mitzuwirken.

10. Ist der Steuerpflichtige wegen seines sonstigen Einkommens fassionspflichtig, so erfüllt er bezüglich des richtlinien-

mäßigen Geschäftseinkommens seine Bekenntnispflicht durch den Hinweis auf die vereinbarten Richtlinien.

11. Vorstehende Richtlinien gelten nur für das Jahr 1928 und erlangen erst nach Genehmigung seitens des Bundesministeriums für Finanzen Wirksamkeit.

12. Die Genossenschaft wird — spätestens bis Ende Februar 1929 — dem Nachrichtendienst, Wien I., Singerstr. 17, Zahl, Art und Verwendungsdauer der im Jahre 1928 verwendeten Hilfspersonen betriebsweise auf Einzelblättern bekanntgeben.

An den Wiener Gewerbe-Genossenschaftsverband, Wien V., Kriehubergasse 24/26, behufs Kenntnisnahme.

Das Uebereinkommen ist noch nicht genehmigt.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Dr. Wollenik m. p.
Barl.

Unseren p. t. Mitgliedern zur Kenntnisnahme!

Die Genossenschaft der Graveure in Wien hat mit der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Phönix“ in Wien I., Riemergasse 2, einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge unseren Genossenschaftsmitgliedern bei Abschluß einer Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung die weitgehendsten Begünstigungen gewährt werden.

In der nächsten Zeit werden Beauftragte dieser Gesellschaft bei unseren Mitgliedern vorsprechen, die über diese Begünstigungen kostenlos und unverbindlich Auskünfte erteilen werden.

Die Beamten der Gesellschaft, die bei den Mitgliedern vorsprechen werden, besitzen eine von der Genossenschaftsvorstehung gezeichnete Legitimation, die zur Vorweisung verlangt werden wolle.

Bericht über die Monatsversammlung des Oesterreichischen Graveurbundes am 14. Jänner 1929.

In unserer Monatsversammlung, welche unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreter J. Heintschl stattfand und einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte, hielt Herr Direktor Janta der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie seinen Vortrag über die „Reklame im Graveurgewerbe“, welchen wir an anderer Stelle bringen.

Anschließend sprach Herr Unger, welchen wir noch vom Deutschen Graveurtag in Wien kennen, sehr Interessantes über die Reklame im allgemeinen, sowie diejenige Reklame, welche die Graveure im besonderen zu pflegen hätten.

Herr Direktor Janta stellte von Seiten der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie für diesen Zweck die größte Unterstützung in Aussicht, meint aber, daß ohne kleine Opfer jedes einzelnen Kollegen eine durchschlagende, von Erfolg begleitete Reklame schwer durchführbar wäre.

Es entwickelte sich nun eine Debatte, an welcher sich die Herren Vorst. List, Hruda, Rith und Prasser beteiligten. Hierauf wurde der Beschluß gefaßt, in der kommenden Generalversammlung der Genossenschaft den Antrag einzubringen, für Kollektivreklamezwecke einen gesonderten Beitrag einzuheben.

Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß auch die deutschen Graveure an einer Reichs-Graveurausstellung arbeiten und brachte die zustimmenden Worte von hervorragenden Männern des Deutschen Reichs, so auch des Oberbürgermeisters von Berlin, Dr. Böß, zur Verlesung, welche Worte mit Beifall aufgenommen wurden.

Herr Hertl berichtete über die Aktion des Gewerbeförderungsinstitutes „Moderne Entwürfe für das Graveurgewerbe“, welche den Herren Kollegen ab 1. Februar 1929 zur Verfügung gestellt werden.

Er ersuchte die Versammlung um die Zustimmung, den Herren Dr. Arzt und Kommerzialrat Heinzelmayer des Gewerbeförderungsinstitutes für ihre überaus große Hilfsbereitschaft für das Graveurgewerbe den Dank der Versammlung aussprechen zu dürfen. Dieser Antrag wurde mit großem Beifall einstimmig angenommen.

Die Schriftleitung.

Einladung

zu der am Montag, den 11. Februar 1929, um 7 Uhr abends, in Herrn Cerveny's Gasthaus, Wien VI., Webgasse 3 stattfindenden

Monatsversammlung

des österreichischen Graveurbundes, in welcher Herr Generalsekretär Flandra des Gewerbegenossenschaftsverbandes einen Vortrag über

„Organisationsfragen“

halten wird.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, zu dieser hochwichtigen Versammlung bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Die Bundesleitung.

Vorstandssitzung

des österreichischen Graveurbundes am Dienstag, den 19. Februar 1929, um 7 Uhr abends, im Genossenschaftslokale, Wien VI., Webgasse Nr. 5.

Flachstichgruppe.

Montag, den 18. Februar 1929, um 1/2 8 Uhr abends, findet im Gasthaus Cerveny, Wien VI., Webgasse Nr. 3, die Gruppensitzung statt, in welcher weiter an der Ausarbeitung des Mindestpreistarifs gearbeitet wird.

Es ist Pflicht eines jeden Flachgraveurs, zu dieser Besprechung bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Der Obmann Josef Matzner.

Guillocheure.

Zusammenkunft jeden Montag Abend im Büro des Kollegen Schachinger, Wien VII., Lindengasse Nr. 49.

Kollegen, der Taschenkalender ist fertig!

Es versäume keiner, sich dieses gute Nachschlagehandbuch anzuschaffen. Es enthält die Bestimmungen über Lehrlingshaltung, den Rahmenvertrag samt Zusatzübereinkommen, sowie die Lehrlingsentschädigungen im Graveurgewerbe. Der Preis für dieses schön ausgestattete Handbuch beträgt nur 1 RM und ist derselbe direkt auf das Postscheckkonto des Herrn Othmar Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5, Postscheckkonto Berlin Nr. 34 898, einzusenden.

Wer über alle Lohnfragen stets unterrichtet sein will, kauft sich daher den gemeinsam mit den deutschen Kollegen herausgegebenen Taschenkalender.

Die Schriftleitung.

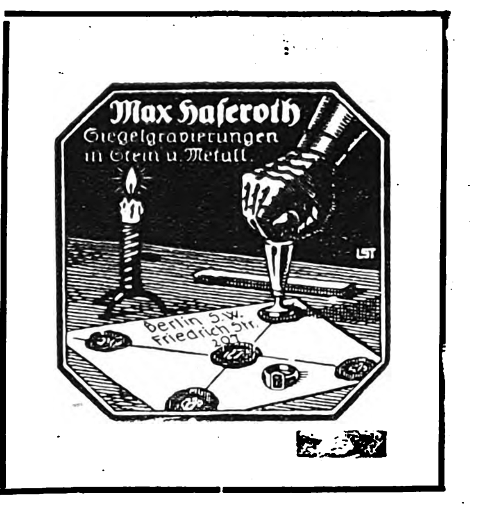
An alle Herren Gruppenobmänner.

Die Herren Gruppenobmänner werden gebeten, ihre Zusammenkünfte rechtzeitig zwecks Verlautbarung in unserem Fachblatte Herrn Hertl bekanntzugeben.

Die Schriftleitung.

Die für unsere Zeitschrift bestimmten Sendungen erbitten wir direkt an die Adresse
Schriftleitung
des
»Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur«
Berlin SO 16, Engelufer 2
damit Verzögerungen vermieden werden.





Blöcke
geschliffen für alle Gravuren,
Härten
derselben,
Ausführung jeder
Mech. Arbeit
insbesondere auf der Flächen-schleifmaschine.
Stahltypen
Hans Olowson
vorm. Rich. Kreutz / Gegr. 1900
Berlin S42, Prinzenstr. 111
Fernruf F 1, Moritzplatz 5464



Metallätzerei ◆ **Klischee-Fabrik** ◆ **Gravier-Anstalt** ◆

M. Poltermann
Chemnitz 1
Ruf: 4060



empfiehlt:
Chemisch gravierte Firmen- und Maschinenschilder, Klischees, Autotypien, Handschuh- und Strumpfstempel

Geld verdient
jedermann bei Vertrieb von
Email-Schildern
Lieferzeit: 48 Stunden
☆
Musterbrett und Katalog wird übersandt
☆
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke
München S 25

Kunstgewerbl. Gravieranstalt
BRUNO MITLEHNER
BERLIN SO 36 • BETHANIENUFER 5
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 9092
Stanzerei • Metallwarenfabrik
Preß- u. Prägestanzen für sämtliche Metallwaren. Besteck- und Beleuchtungskörperstanzen, Maschinengravierungen, Modelle u. Zeichnungen in saubester Ausführung



STAHLSTEMPEL prima Qualität, mit Garantie f. größte Haltbarkeit, fertigt als einzige Spezialität



Karl Spitzer, Stahlstempelfabrik, Solingen



Spezialgießerei
Walter Mai* ◆ *Berlin S 14
Stallschreiber Str. 40-41. Dönhoff 7394



Metall-Monogramm
Stempel u. Petschaft
Jed. Monogramm vorrätig
10 Pfg. per Stück
Metallstempelfabrik
„Monogra" Bremen



MEDAILLEN PLAKETTEN ABZEICHEN
liefert in bester Ausführung
Hermann Wernstein
Löbstedt, Post Jena-Zwätzen

KEIN KOLLEGE, KEIN KUNDE, KEIN LIEFERANT DER DEUTSCHEN GRAVEURE, ZISELEURE UND EMAILLEURE SOLLTE DESHALB VERSÄUMEN, IN UNSERER ZEITUNG SEIN INSERAT AUFZUGEBEN.



Sofort Signierstempel

Komplett mit Kissen und Farbe! So lautet Ihre Bestellung! Auf **uns** können Sie sich verlassen! Wir lief. nur erstkl. Qualität, Alphabete und Zahlen sof. ab Lager, Extraanfertigg. in einigen Tagen!

Adolf Figner, Nürnberg
Färberstraße 43

so ist die Adresse, an die Sie sich bei der nächsten Bestellung — auch für preisw. Gummistempel — wenden u. am nächsten Tage ist die Sendung

schon da!



VEREINS-ABZEICHEN

in ff. Emaille



Kühlerschilder · Fest-Zeichen
Medaillen
Mützenabzeichen · Plaketten

*

Gustav Brehmer
Markneukirchen 53

Katalog und Muster zu Diensten





Die Firma der prompten Lieferung

M. ECK NACHFG.

FRANKFURT-M. • GEGR. 1881

STEMPEL- UND SCHILDERFABRIK
GRAVIERANSTALT
MASCHINELLE MASSENGRAVUREN
SKALEN - SCHABLONEN - GOLDDRUCK
PLASTISCHE BUCHSTABEN IN HOLZ UND METALL



Feinste Stahl- und Messing-Stempel

Zigaretten- und Golddrucksten p. Seifenstanz, Schneid-Brenn- und Prägeplatten für Stuhlsitze u. Zigarrenkisten (Setzbrände), Schilder in Metall und Zellon. Arbeiten für die Graviermaschine, Fräsarbeiten, Siegelmarken (Stempel und Präg.)

Bundeskollegen
Vorzugspreise

Mz.



BAHNHOF-STRASSE 13
TELEPHON NR. 28821

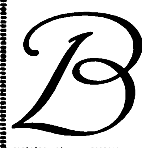




Richard Beator
Leipzig W 35
Listen einford.

STAHL-STANZEN
Anfertigung von
MAX HENTSCHEL
Besteckstanzen
Beleuchtungskörper-Stanzen
Korpusstanzen
Stanzenhentschel
Gravier Press & Präge Anst.
* Berlin S.14 *
Sebastianstr. 73
Gröste Leistungsfähigkeit
Tel. MORITZPLATZ 6764
EXPORT

Edelsteingravierungen
Wappen u. Monogramme
Ernst Otto, Berlin S 14
Dresdner Straße 25
Tel.: Moritzplatz 16294



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S. 27
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn i. Westf. II.
Gebr. Kemmerich, Attendorn i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Dick-Stichel
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Emailleschilder
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Festabzeichen
Wilh Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgerstraße 27
Richard Parlow, Berlin S 42, Wassertorstraße 42

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh Deumer, Lüdenscheid Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Deschler & Sohn, München Giesing.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf. Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1

Namenschilder (Grav.)
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthat, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Rob. Tümmler, Döbeln i.S.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
August Meutel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42. Luisen-Ufer 13.
Adolf Hasselbach, Remscheid.
E. Nieske, Berlin-Charlottenburg 4, Weimarer Str. 31.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Plagwitz.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Stahlstichgravuren
Oswald Kiel, Leipzig C 1, Hoferstr. 36.
Max Sames, Hamburg 27, Bill h. Röhrendamm 103.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe -leisten
Holzwarenfabrik W. Drechsel, Geising i. Sa.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden A. 1
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Meutel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Carl Fischer jr., Schwäb. Gmünd

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin, der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 4 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. Februar 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



UNSER KAMPF FÜR DIE KUNST

Für diejenigen unserer Bundeskollegen in Deutschland und Oesterreich, deren Arbeiten auf künstlerischem oder kunstgewerblichem Gebiete liegen, sind die Beiträge zur Reklame und Propaganda in erster Linie bestimmt. Es handelt sich um die Beantwortung der Frage: „Wie interessieren wir angesichts der schweren Lage unserer Berufe die breitesten Kreise für unsere Arbeiten?“ Gewiß handelt es sich zunächst um die Magenfrage; denn wir müssen auch leben können um zu arbeiten. Es handelt sich aber nicht nur um die Magenfrage. Indem wir an unserem Teil dazu beitragen, für unsere kunstgewerblichen Arbeiten viel bessere Absatzmöglichkeiten zu beschaffen, leisten wir auch ein Stück Kulturarbeit.

Wir erheben Einspruch gegen „die moderne Sachlichkeit“ oder „das schmucklose Heim“ und wie die törichten Schlagworte von bestimmter Seite sonst lauten mögen, die aus den modernen Bemühungen um Rationalisierung, Typisierung und Normierung hervorgehen. In den letzteren Bestrebungen steckt für viele Industriegebiete ein sehr wichtiger Kern. Derartige Bestrebungen dürfen aber nicht auf das Kunstgewerbe ausgedehnt werden. Sind denn die Menschen rationalisiert, normiert und typisiert? Sind die seelischen Kräfte der Menschen normiert, typisiert oder rationalisiert? Weshalb hat man noch nicht die schöne Literatur in die Typen und Normen einbezogen? Wenn man solche Bestrebungen konsequent über das ganze Menschenleben ausdehnen wollte, so würde das Leben zum leeren Schema, zu einer Farce. Wir wollen diese tiefere Seite solcher modernsten Bestrebungen nur leise andeuten und uns unsererseits heute nur wenden gegen „die moderne Sachlichkeit“, „das schmucklose Heim“ und dergleichen. Das Schmuckbedürfnis ist ein wesentlicher Teil des Freudebedürfnisses der Menschheit. Es ist dem Menschenherzen tief eingeboren und läßt sich deshalb durch hirnkranke Fanatiker, die heute am Leben überall herumpfuschen, auf die Dauer nicht ertöten. Es schadet aber unseren wie allen anderen kunstgewerblichen Berufen, und deshalb leisten wir mit der Propagandaarbeit für unsere Erzeugnisse einen Kulturdienst.

Wir wollen einmal auf die Wurzeln dieser Erscheinung eingehen und müssen zunächst feststellen, daß in Zeiten wirtschaftlicher Armut Kunst und Kunstgewerbe niemals blühten, weil es an Käufern fehlte. Was man verdiente, mußte man in armen Zeiten zunächst für die notwendigste Bedürfnisbefriedigung Nahrung, Wohnung, Kleidung verwenden. Es sieht zwar äußerlich heute so aus, als ob wir reich wären. Das ist aber eine große Selbsttäuschung, fast so groß, wie die Millionäre und Milliardäre der Inflationszeit eine große Selbsttäuschung waren. Der große Krieg hat in der Welt ungeheure menschliche Reichtümer und innere Kulturgüter zerstört. Alle Verschwendungssucht, die wir heute äußerlich in großen Städten sehen können, kann nicht darüber hinweg täuschen, daß wir sehr arm an äußeren wie an inneren Gütern geworden sind und daß wir unsere Hoffnung nur auf eine bessere Zukunft setzen können.

Es lohnt sehr, zum Vergleich auf frühere Zeiten zurückzublicken. Vor einem Jahrhundert, etwa in der Zeit um 1820 bis 1850, lag es ähnlich, und erst von 1850 ab setzte bei allen Kulturvölkern Europas ein immer stärker werdendes Streben ein, der Kunst wieder Eingang in Gewerbe und Industrie zu verschaffen. In Deutschland traten Erfolge dieser Bewegung erst nach der zweiten Pariser Weltausstellung 1867 ein und wirkten sich weiter nach 1870 aus, wo Deutschland infolge seiner Siege in drei Kriegen wirtschaftlich stark aufblühte. Schon vorher waren in Bayern und Württemberg staatliche Institutionen verschiedener Art bemüht, Kunst und Kunstgewerbe volkstümlich zu machen. Der allgemeine Erfolg trat aber, wie eben gesagt, erst mit Auswirkung der siegreichen deutschen Kriege ein. Woran lag das? Deutschland litt noch unter der Auswirkung der großen Kriege, die die französische Revolution (1789) und der Ehrgeiz des großen Napoleon herbeigeführt hatten.

Deutschland war das Hauptschlachtfeld dieser Riesenkämpfe gewesen, nachdem es noch nicht einmal die vernichtenden Folgen des Dreißigjährigen Krieges wirtschaftlich überwunden hatte. Deutschland war arm. Es hatte kein Geld zu künstlerischer und kunstgewerblicher Förderung. Es kam hinzu, daß beständige revolutionäre Bewegungen (1848) und innerer politischer Hader keinen Wohlstand gedeihen ließen, und es kam endlich hinzu das neue und schnell sich entwickelnde Maschinen-Zeitalter, wo man Massenproduktion herstellte, viele Handwerker und auch Kunsthandwerker aus ihrer alten Bahn warf und in die Ueberzeugung hineingedrängt wurde, nun würde mit Hilfe der Maschinen auf allen Gebieten alles gleichmäßig hergestellt werden, für die künstlerischen Handwerker, für das kunstgewerbliche Einzelprodukt bliebe kein Raum. Es wäre jedoch falsch zu glauben, daß die deutsche Gemütstiefe mit ihrer eingeborenen Liebe zur Natur und mit ihrem Enthusiasmus für Form und Farbe tot gewesen wäre. Sie lebte, aber sie lebte nur in einzelnen bescheidenen Persönlichkeiten, für die Allgemeinheit galt sie nichts. In gewissen Beziehungen hatte also diese Zeit Aehnlichkeit mit der heutigen. Es waren Nachwirkungen großer und schwerster Kriegszeiten.

Wir erwähnten oben den Dreißigjährigen Krieg. Er ist noch in viel höherem Maße eine Katastrophe ähnlich der heutigen gewesen, denn er hat Deutschlands Wohlstand nahezu restlos vernichtet, er hat Deutschlands Entwicklung auf mehrere Jahrhunderte zurückgeworfen und hat die Bevölkerung mehrfach dezimiert. An jene Katastrophe reichen die heutigen Verhältnisse Gottseidank bei weitem nicht heran. Wenn wir die damaligen Auswirkungen auf Kunst und Kunstgewerbe uns vergegenwärtigen, empfinden wir erst zutreffend die Wurzeln der heutigen traurigen Zeit und entdecken auch den Weg zur Besserung. Gedenken wir der Blütezeit der deutschen Renaissance, deren Erzeugnisse auf künstlerischem und kunsthandwerklichem Gebiet noch heute unvermindert unsere Sehnsucht und unsere Wünsche erwecken. Wer sich um Kunst und Kunstgewerbe bekümmert hat, kennt die himmelragenden Dome, die die Renaissance baute, kennt die kostbaren Werke der Kirchenkunst in Priestergewändern, in Stolen und Mitren, in gefärbter und bestickter Seide mit Edelsteinen verziert. Er kennt die aus Edelmetall gefertigten, mit Emaille und Steinschmuck verzierten Kirchengeräte, Monstranzen, Kelche, Meßbuchdeckel, Reliquienschreine, Schalen, Steinmetz-, Bronzen- und Holzbildhauerarbeiten. Die alten Häuser und Paläste der Bischöfe und des Adels, wie auch des wohlhabenden Bürgertums. Die Hausgeräte, die Teppiche, Decken und Gobelins, das buntbestickte Leinen und die sonstigen Prunkgewänder. Die farbigen Gläser, Lampen, bemalten Schalen, Krüge und anderen Hausrat; die reichgeschnitzten Möbel, Stühle, Tische, Schreine, die Intarsienarbeiten, die Goldtapeten und vieles, vieles andere, das man nicht bloß in Palästen der Fürsten und Bischöfe fand, sondern auch in den Hauseinrichtungen wohlhabender Bürger, Handwerker und Bauern. Davon hat allerdings der selbstbewußte Asphalttreter mit dem Monokel in der Bar am Kurfürstendamm, der sich selbst für die höchste Blüte der Menschheit hält, keine Ahnung, und davon haben auch die hirnverbrannten Fanatiker, die heute nur Reklame für sich selbst suchen, indem sie das schmucklose Heim und die moderne Sachlichkeit propagieren, kein Verständnis. Es steht fest, daß es niemals in Deutschland eine herrlichere Vereinigung von Kunst und Gewerbe gegeben hat. Niemals war die Kunst in gleichem Maße bis in die letzten Volkskreise eingedrungen, wie in der Blütezeit der deutschen Renaissance. Die Künstler waren aus dem Handwerk selbst entwachsen und blieben dem Handwerk ihr Leben lang mit ganzer Seele treu. Und weil das ganze Volk von dieser Liebe am Kunstgewerbe durchdrungen war, standen auch die einfachsten Erzeugnisse des Handwerks unter dem Einfluß des volkstümlichen künstlerischen Geschmacks.

Da diese Eigenschaften, wie wir oben sagten, dem deutschen Wesen eingeboren sind, so braucht man heute letzten Endes auch nicht zu verzweifeln, daß die moderne Sachlichkeit, und wie es sonst heißt, die deutsche Welt über den Haufen rennen werde; nur leiden wir und alle Kunstgewerbetreibenden zur Zeit unter diesen Auswüchsen.

Um den Faden wieder anzuknüpfen, all diesen Glanz der deutschen Renaissance hat der Dreißigjährige Krieg vernichtet. Unser letzter großer Krieg ist ein ungeheuerliches Ereignis, dennoch wird man zugeben müssen, daß seine Auswirkungen für Deutschland, wenigstens bis heute, denen des Dreißigjährigen Krieges nicht gleich sind. Er hinterließ, abgesehen von wenigen klein gewordenen Kulturzentren, Deutschland wie eine Wüste, ausgeraubt, geplündert, entvölkert und vernichtet. Die Deutschen wußten nicht mehr, daß sie überhaupt ein Volk seien. Frankreich, das verschont geblieben war von dem Schicksal, Kriegsschauplatz zu sein, war wohlhabend, und das französische Königtum erhob es schnell zur weitaus ersten Macht Europas; französisches Wesen und französische Kunst galten überall. Sie wurde für alle anderen Länder Muster, und noch das Deutschland des 18. Jahrhunderts stand ganz und gar unter diesem Einfluß.

Frankreich entwickelte nacheinander das Barock, das Rokoko, dann unter Ludwig XVI. den Zopfstil. Da kam auch für Frankreich eine Katastrophe mit der großen Französischen Revolution von 1789, die viel, sehr viel in Frankreich vernichtete und — eine merkwürdige Parallele mit den heutigen deutschen Verhältnissen — in der Kunst plötzlich nur noch das allereinfachste predigte und damit beim Empirestil landete. Man griff allerdings nicht zu solchen Plattheiten, wie es heute vielfach geschieht. Der dritte Stand, der jene Revolution machte, hatte trotz allem mehr Kultur als der heutige vierte Stand, der sich in der modernen Sachlichkeit und dem schmucklosen Heim ausspricht. Man fand als Vorbild für das Einfachste die reinste griechische Kunst und erzeugte das Empire. Als die Herrschaft der Revolution und Napoleons vorüber war und die französischen Könige wieder eingesetzt wurden, wollte man auf das Rokoko zurückgreifen. Man empfand das aber als verbraucht, kam jedoch auf Grund größerer Wohlhabenheit und mit breiterem Künstlertum schnell wieder zur Pflege guter Kunst und guten Kunstgewerbes und zu einem stärkeren Aufblühen beider. In Deutschland haben Schinkel, Thorwaldsen und Carsten die reine Antike auch wieder zu beleben versucht, sie blieben aber einsam, wie oben gezeigt, wegen der inneren politischen Wirren, wegen der deutschen Armut und wegen des Aufkommens des Maschinenzeitalters. Erfolge breiterer Art haben sie nicht gehabt.

So lagen die Dinge, als in den Jahren von 70 bis 80 auch in Deutschland, wie schon skizziert, der Wohlstand stieg und auch das Bemühen, die Kunst wieder volkstümlicher zu machen. Man setzte in Deutschland bei den

Schulen an, schuf Kunstgewerbe- und Zeichenschulen, und hervorragende Handwerksmeister, Kunstgewerbler und Künstler bildeten in ihnen den Nachwuchs im Zeichnen und Modellieren und in angewandter Kunst, so daß im Laufe der weiteren Jahrzehnte viel außerordentlich Schönes entstand und gestaltet wurde. Mancherlei Richtungen haben sich in diesen letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts und in den ersten dieses Jahrhunderts abgelöst und im Wettbewerb befehdet. Wenn man alles überschaut, ist vieles, vieles Schöne dabei Gemeingut breiter Massen geworden. Ausgestorben ist dieses Geschlecht kunstgewerblicher Könner durchaus nicht. Aber die Auswirkungen des großen Krieges und der revolutionären und nachrevolutionären Jahre haben uns ungemein zurückgebracht und haben uns auch künstlerisch sehr verarmen lassen. Wer etwas näher zuschaut, sieht an vielen Ecken und Enden das alte Bestreben zur Höhe und das Ringen alter Kulturkämpfer um die Wiederherstellung des deutschen Wesens. Wir brauchen nicht alle Hoffnung draußen zu lassen. Es gilt nur, all diesem Unterdrückten zum Durchbruch zu verhelfen gegenüber den geistigen Strömungen, die seelenlos über moderne Sachlichkeit und über das schmucklose Heim und ähnlichen mißverstandenen Unfug gedankenlos schwatzen. An diesem Ringen des besseren Teils der deutschen Seele nehmen wir unseren bescheidenen Anteil, indem wir Propaganda machen für die kunstgewerbliche Betätigung unserer Berufe. Dr. R.

DIE REKLAME IM GRAVEURGEWERBE

VON DIREKTOR JANTA - WIEN

Ich muß gestehen, daß ich an die Aufgabe, in Ihrem Kreis einen Vortrag über die Reklame im Graveurgewerbe zu halten, mit einiger Sorge herangetreten bin, weil es riesig schwer ist, irgendeiner Branche ein bestimmtes System der Reklame zu empfehlen, wenn man die Verhältnisse in der betreffenden Branche nicht ganz genau kennt. Sich eine solche genaue Kenntnis einer Branche, wie sie für diesen Zweck erforderlich ist, zu verschaffen, ist aber für den Außenstehenden fast unmöglich, und wenn ich auch getrachtet habe, mich in der knappen mir zur Verfügung stehenden Zeit über das Graveurgewerbe zu informieren, so konnte ich doch nicht mehr als einen Ueberblick gewinnen, der natürlich bei weitem nicht ausreicht, um jedes Detail der Frage mit der nötigen Aufmerksamkeit zu behandeln. Ich muß Sie daher von vornherein bitten, von meinem heutigen Vortrage nicht mehr als bloße Hinweise auf Möglichkeiten zu erwarten, deren praktischen Ausführungen wohl eingehendere weitere Aussprachen vorangehen müßten. Gerade im Graveurgewerbe liegen nämlich die Verhältnisse anscheinend so, daß die Anwendung einer Kollektivreklame, wie sie in anderen Branchen, deren Angehörige ebenfalls meist kleinere, kapitalsschwache Betriebe besitzen, vielfach üblich ist, auf sehr große Hindernisse stößt. Ich habe erst kürzlich in der Deutschen Graveurzeitung einen Aufsatz über das Graveurgewerbe gelesen. Der Verfasser beklagt in diesem Aufsatz die kolossale Unkenntnis, die bezüglich des Graveurgewerbes im Publikum herrscht und ist der Ansicht, daß die erste Notwendigkeit einer Reklame im Graveurgewerbe darin bestehen muß, den Graveur mit dem Publikum in größeren Kontakt zu bringen. Der Artikel ist zu diesem Zwecke geschrieben und wurde auch als Separatabdruck in vielen Exemplaren den Graveuren zur Verfügung gestellt, damit sie Gelegenheit haben, ihre Kunden entsprechend aufzuklären. Es muß dahingestellt bleiben, ob durch die Verbreitung eines solchen Aufsatzes der beabsichtigte Zweck erreicht wird. So schön es ist, ein Gewerbe kennenzulernen, zu erfahren, was es einst war, und welchem Zweck es heute dient, so pflegt doch der Erfolg derartiger Aufklärungen darin sein Ende zu finden, daß das Publikum das Gesagte wohlwollend zur Kenntnis nimmt, ohne sich weiter den Kopf darüber zu zerbrechen, wie und in welcher Form es die ihm hier versteckt angebotene gewerbliche Tätigkeit für sich selbst in Anspruch nehmen könne. Um einen auch für das Gewerbe brauchbaren Effekt zu erzielen, muß man schon deutlicher werden und positive Vorschläge für die Verwendung von Dingen machen, mit denen der Graveur direkt oder indirekt in Verbindung steht. Wenn z. B. eine Abhandlung über die herrschende Mode geschrieben und darin der Satz gebraucht würde: „Keine Dame, die nur einigermaßen ihren Geschlechtsgenossinnen aus der Gesellschaft gleichgestellt erscheinen will, trägt eine Gürtelschließe ohne Monogramm“ oder „Wenn zwei Damen in einer Gesellschaft bemerken, daß die Gravuren ihrer Armbänder ganz gleich sind, gibt es Sturm, denn zur Mode gehört unbedingt eine Spezialgravur, die einzig und allein dem Geschmack der Trägerin angepaßt und eigens für sie vom Graveur entworfen worden sein muß“, so würde die Verbreitung eines solchen Artikels, sei es in Separatabdrücken oder in Tages- und Modeblättern, wohl einen ungleich größeren Erfolg erzielen, wie der Inhalt des vorerwähnten Aufsatzes. Derlei Tricks gibt es viele, und bei einigem Nachdenken wird man sicher noch eine ganze Reihe in das Reich der Mode fallende Gegenstände finden, die in einer der vorstehenden Art ähnlichen Weise angepriesen werden können. Fraglich bleibt allerdings noch immer, ob dadurch auch bei jenen Gegenständen, die ihrer Natur nach schon mit Gravur versehen gekauft werden möchten, der Uebelstand beseitigt werden kann, daß weder der Kunde noch der Graveur in der Lage ist, seinen persönlichen Geschmack hinsichtlich der Gravur wirksam werden zu lassen. Der Auftrag zur Anfertigung der Gravur wird vom Erzeuger des Stückes erteilt. Es kann ein Gegenstand sehr schön ausgeführt sein, die Gravur aber dem Geschmack des Kunden nicht entsprechen, weil sie nach dem Geschmack des Verkäufers hergestellt, vielleicht nicht einmal entsprechend bezahlt und deshalb nachlässig gearbeitet wurde. Der

Anmerkung: Dieser Artikel ist ein Vortrag, den Herr Direktor Janta von der Handels- und Gewerbekammer in Wien in der dortigen Genossenschaft unseren Kollegen gehalten hat. Wir danken unseren Wiener Herren Kollegen und Herrn Dir. Janta herzlich für die Ueberlassung und fühlen uns gedrungen, dazu nur kurz auch an dieser Stelle zu bemerken, daß der Artikel uns ausgezeichnet gefallen hat, so daß es sich für unsere österreichischen wie für unsere deutschen Kollegen sehr lohnen wird, ihn in ruhiger Stunde sorgsam denkend zu lesen und die sehr interessanten Anregungen, die er gibt, zum Gegenstand von Diskussionen in unseren Innungen zu machen. Es kommt gar nicht darauf an, daß jedes Beispiel für jeden paßt; es kommt darauf an, wie man das Problem der Reklame anpackt. Hier liegt der springende Punkt in den Ausführungen des Herrn Janta, der allen unseren Kollegen Veranlassung geben sollte darüber nachzudenken, wie sie ihn für ihren Lebens- und Wirkungskreis verwenden. D. R.

Kunde wird das Stück beiseite legen, ohne auch nur im mindesten daran zu denken, daß etwa dasselbe Stück, das ihm an sich ganz gut gefällt, mit einer seinem Geschmacke entsprechenden Gravur versehen, sicher seinen ungeteilten Beifall finden und von ihm gekauft würde.

Ja selbst wenn seitens des Verkäufers des Stückes der Vorschlag gemacht würde oder der Natur der betreffenden Sache nachgeholfen werden könnte, das Stück ohne Gravur zu liefern und die Gravur nach dem Geschmacke des Kunden anbringen zu lassen, würde der Vorschlag meist abgelehnt werden, weil der Kunde sich nicht vorstellen könnte, wie das Stück dann aussehen würde. Es ist übrigens vielleicht auch vom Standpunkte des Graveurs gesehen nicht einmal empfehlenswert, in Beziehung auf die Uebernahme des Gravurauftrages durch den Verkäufer eines zu gravierenden oder schon gravierten Gegenstandes radikale Abhilfe zu schaffen. Denn es ist zu befürchten, daß der Kunde ganz auf die Gravur verzichten wird, wenn er gezwungen ist, mit dem gekauften Stück erst wieder zum Graveur zu gehen. Das ist zwar bei den von mir vorhin erwähnten Modesachen sicher nicht zu befürchten, dürfte aber doch der Grund dafür sein, daß sich die Uebernahme von Graveurarbeiten durch den verkaufenden Geschäftsmann so eingebürgert hat. Man wird sich also vorläufig wenigstens wohl oder übel doch mit dem Gedanken abfinden müssen, daß in allen diesen Fällen der Graveur mehr als Hilfsarbeiter des betreffenden Geschäftsmannes, denn als selbständiger Geschäftsmann gewertet werden wird. Im übrigen ist ja die Tätigkeit des Graveurs überall dort, wo es sich um die Herstellung der Grundlagen für irgend einen Industrieartikel handelt, eine reine Hilfstätigkeit, bei der der Graveur nur zu Worte kommt, wenn es sich um die Anfertigung eines neuen Modells, einer neuen Walze, Stanzen oder dergleichen handelt, nach welcher viele tausend Stücke gemacht werden. Der Graveur arbeitet hier meistens rein mechanisch, nach fremder Zeichnung oder nach einem fremden Modell. Anders wäre es natürlich, wenn der Graveur, sagen wir durch Erwerbung eines Ueberblickes über den Bedarf in den einzelnen Branchen, für welche er arbeitet, den Fabrikanten anderer Waren Ratschläge zur Schaffung neuer Muster geben könnte. Ob so etwas möglich ist, kann ich natürlich als Außenstehender nicht beurteilen. Nehmen wir bloß den Fall an, daß der Graveur, der Druckwalzen für eine Kattundruckerei graviert, der ihn beschäftigenden Firma neue Vorschläge machen wollte. Bringt er solche, die nach den Erfahrungen des betreffenden Fabrikanten durchaus unbrauchbar sind, so wird er sich natürlich blamieren und den Fabrikanten mißtrauisch machen, sich selbst außerordentlich schaden statt sich zu nützen. Ebenso könnte es ihm ergehen, wenn er unbrauchbare Vorschläge einem Goldschmied, einer Prägeanstalt oder einem sonstigen Unternehmen macht, dessen Bedürfnisse er nicht genügend kennt. Kennt er den Geschmack der Kunden seines jeweiligen Auftraggebers aber zur Genüge und braucht er nicht zu fürchten sich zu blamieren, so hat er selbstverständlich ein ausgezeichnetes Reklamemittel in der Hand. Stellen Sie sich vor, was es bedeutet, wenn man nicht zu warten braucht, bis der Auftraggeber kommt, um einen Wunsch zu äußern, sondern man den Auftraggeber aufsuchen und ihm ein Angebot machen kann. Der gewaltige Unterschied liegt klar auf der Hand.

Bringt man z. B. einem Verleger einen Entwurf für einen neuen Buchdeckel, für den der Prägestock zu gravieren wäre, oder bringt man ihm eine ganze Auswahl solcher Entwürfe, so wird, wenn auch momentan bei dem betreffenden Verleger kein Bedarf vorliegen sollte, dieser den Graveur, der ihm den Entwurf gemacht hat, nicht vergessen, sondern bei Bedarf sicher bevorzugen. Weiß er überdies, daß dieser eine ganze Reihe von Entwürfen aufliegen hat und ihm die Mühe ersparen würde, einen passenden Buchdeckel durchdenken zu müssen, so wird er den betreffenden Graveur bei Bedarf von selbst aufsuchen, und die dauernde geschäftliche Verbindung beider Teile ist so gut wie gesichert. So etwas kann sich aber natürlich auch in anderen Branchen ereignen, beim Metallwarenfabrikanten, beim Lederwarenfabrikanten und bei allen sonstigen Erzeugern, für die der Graveur die Grundlagen bearbeitet. Große Fabrikanten haben für diese Zwecke ihren eigenen Zeichner und Graveur. Der kleine Unternehmer aber, der sich keine eigenen Zeichner und Graveure, die er das ganze Jahr hindurch beschäftigt, leisten kann, wäre für solche Anregungen möglicherweise sogar dankbar.

Wo also soll die Reklamearbeit des Graveurs einsetzen? Soll man sich der Ansicht des erwähnten Autors anschließen und vor allem Kontakt mit dem großen Publikum suchen, oder soll sich die Reklame lieber auf den Kreis der Fabrikanten jener Artikel beschränken, zu deren Erzeugnissen der Graveur die Grundlagen bearbeitet? Oder soll endlich vor allem nach neuen Betätigungsmöglichkeiten für das Graveurgewerbe gesucht werden? Was z. B. die Hilfstätigkeit des Graveurs für die einzelnen Fabrikationszweige betrifft, so wird die Reklame wohl darauf beschränkt werden müssen, sich einerseits bei den Stammkunden stets in Erinnerung zu halten und anderseits durch häufige Nachschau in den in Betracht kommenden Branchenverzeichnissen, Protokollierungsnachweisen oder sonstigen Hilfsmitteln, die Gründung neuer Betriebe zu erforschen, um rechtzeitig Offerte machen zu können.

Alles dies kann Hand in Hand mit Vorschlägen für Neuheiten gehen, wie ich sie erwähnt habe. An neuen Betätigungsmöglichkeiten für den Graveur scheint es nicht zu fehlen. Vorderhand wurde mir als neue Idee nur das Buchzeichen genannt, das bisher in das Buch eingeklebt wurde, aber ebenso gut in den Deckel oder das erste Blatt des Buches mit einer Prägestampiglie eingeprägt werden könnte. Ich wäre sehr dankbar, wenn mir aus Ihren Kreisen weitere Vorschläge in der Richtung neuer Betätigungsmöglichkeiten zukommen würden. Es ließe sich dann eine Zusammenstellung aller jener Sachen machen, die als neu zu empfehlen, oder wenn sie nicht neu, aber in Vergessenheit geraten sind, vielleicht wieder in Schwung zu bringen wären. Ueber die Art der Propagierung könnte man ja sprechen. Viel Geld dürfte sie natürlich nicht kosten, weil die Mittel der Graveure bescheiden sind.

Für das große Publikum endlich käme außer den schon vorgeschlagenen Aufsätzen in Tagesblättern und Modezeitungen in erster Linie noch das Schaufenster oder der Schaukasten in Betracht, und da viele Graveure keine Schaufenster besitzen, in erster Linie der Schaukasten, auch schon aus dem Grunde, weil nur jene Graveure, die nebenher noch einen Handel oder eine Erzeugung betreiben, über eigene Auslagenstücke verfügen werden. Wo aber eigene Stücke fehlen, da bleibt wohl nur die farbige transparente Zeichnung oder das farbige Lichtbild. Schwarze und weiße Bilder wirken erfahrungsgemäß nicht. Besonderer Wert hierbei dürfte vielleicht den Autochrombildern der „Agfa“ zukommen, die photographierte Objekte in vollkommener, natürlicher Weise

wiedergeben. Ich werde auf dieses Hilfsmittel der Reklame noch in einem besonderen, ausschließlich das Schaufenster und den Schaukasten des Graveurs betreffenden Vortrage, den ich demnächst in Ihrer Mitte zu halten gedenke, zurückkommen und Ihnen bei dieser Gelegenheit meine in natürlichen Farben gehaltenen Lichtbilder von Graveurarbeiten und Emaillierungen zeigen. Die Kleinheit des Schaukastens macht seinen Wert bei Tag problematisch. Dafür aber wirkt er doppelt gut am Abend, weshalb besonders in den Wintermonaten für ausreichende Beleuchtung Sorge getragen werden muß. Schließlich möchte ich doch wieder für eine, ja sogar für dauernde Ausstellungen eintreten. Mit Vorträgen verbunden, bei welchen vielleicht billige Abzeichen oder sonstige kleine Gegenstände, Pressungen, Gravierungen in billigem Material, Zeichnungen, Drucksorten und ähnliche Sachen zu Reklamezwecken verteilt werden könnten, wirken Ausstellungen in geradezu unvergleichlicher Weise. Natürlich dürften das keine für Graveure bestimmte Fachausstellungen, sondern müßten für das große Publikum verständliche Ausstellungen sein, in welchen alles gezeigt wird, was dem Publikum sowohl, als auch den einzelnen Fabrikzweigen — für die der Graveur arbeitet — dadurch geboten wird. Es müßten dort von der einfachsten Kautschukstampiglie bis zum kompliziertesten Luxusstück alle möglichen Sachen vertreten sein. Eventuell müßten teuere, nicht vom Graveur unmittelbar zu beschaffende Stücke von den derzeitigen Besitzern für diesen Zweck ausgeliehen werden. Ich bemerke aber nochmals, daß es durchaus unnötig ist, dort lauter erstklassige Kunstwerke unterzubringen. Es muß für jeden etwas da sein, sonst ist die Reklamewirkung gleich Null. Auch dürften die Sachen nicht nach den sie erzeugenden Firmen, sondern müßten nach Gegenständen zusammengestellt werden, so daß z. B. in einer Vitrine bloß Stampiglien, in einer anderen Buchdeckel, in einer dritten bloß Stanzen für gewisse Zwecke usw. zu finden wären. Dazu müßten die nötigen Erklärungen und Hinweise auf die Gravur bei den einzelnen Gegenständen angebracht werden. Z. B.: „Das neueste Modestück“, „Die gravierte Gürtelschließe“, oder andere Anschriften wie: „Der gravierte Anhänger“, „Die gravierte Brosche“ u. dgl.

Ferner müßte auch überall der Erzeuger genannt werden. Es wäre nicht nötig, daß von jeder Firma eine recht große Anzahl von Sachen geliefert würde. Wenn jedes Mitglied bloß ein einziges, aber natürlich ein für die Praxis brauchbares Stück liefern würde, so käme schon eine ganz nette Ausstellung zustande. Wichtig wäre die Aufmachung. Diesbezüglich würden wir natürlich praktisch und künstlerisch geschulte Dekorateure heranziehen müssen, deren Beschaffung das Gewerbeförderungsinstitut übernehmen würde. Selbstverständlich müßte jeder Zweig des Graveurgewerbes zur Geltung kommen, und ich würde durchaus nicht davor zurückscheuen, z. B. Miniaturgrabsteine zur Ausstellung zu bringen, um auch auf diesem Gebiete die Leistungsfähigkeit der Graveure zeigen zu können.

Lederwaren, Bügel, Broschen, alles nur denkbare, müßte auf dieser Ausstellung vorhanden sein, insbesondere aber Sachen, für die erst ein Bedürfnis im Publikum erweckt werden soll. Vielleicht wäre sogar zu erwägen, ob die geplante Ausstellung nicht in Verbindung mit anderen Fabrikzweigen, Druckereien, Juwelieren, Goldarbeitern u. dgl. veranstaltet werden soll. Das würde die Kosten ermäßigen, weil sie sich auf eine größere Anzahl Leute verteilen und mehr Anziehungskraft auf das Publikum ausüben. Bevor ich meinen heutigen Vortrag schließe, möchte ich noch einige Worte über die mit jeder Reklame Hand in Hand gehende sonstige Arbeit desjenigen, für welche Reklame gemacht wird, verlieren. Soll die Reklame wirksam ausgenützt werden können, so darf neben der handwerklichen Tätigkeit der Gewerbeinhaber auch die geistige nicht ruhen. Zur Ausnützung der durch die Reklame geschaffenen Konjunktur ist ein gewisser wirtschaftlicher Weitblick erforderlich, der nur erworben werden kann, wenn man sich über das jeweilige wirtschaftliche Geschehen stets auf dem Laufenden hält. Ein Mittel hierzu sind die vom Gewerbeförderungsinstitut betriebenen Kammerkurse für wirtschaftliche Weiterbildung. In diesen Kursen werden ganze Vortragsreihen über alle möglichen wirtschaftlichen Themen gehalten. Interessieren Sie sich auch für diese, denn es genügt heute für den Gewerbetreibenden nicht mehr, bloß ein tüchtiger Werkstattmann zu sein, er muß sich auch darüber auf dem Laufenden halten, was außerhalb seiner Werkstätte geschieht. Und gerade für den Graveur sind solche Kenntnisse unerläßlich. Nicht nur seine eigene Buchhaltung, auch die Wirtschaft des Staates, in dem er lebt, soll er kennen. Ueber das, was in anderen Ländern gerne gebraucht und getragen wird, muß er informiert sein. Finanzwissenschaft und Wirtschaftsgeographie, Organisationstechnik des öffentlichen Lebens sind Gebiete, an denen der tüchtige Gewerbsmann nicht achtlos vorübergehen darf. Ich habe schon erwähnt, daß Sie auch andere Branchen beurteilen müssen. Wie wollen Sie das ohne Kenntnis des Wirtschaftslebens?

Und wer wird einen Gewerbsmann besondere handwerkliche Tüchtigkeit zutrauen, wenn er sich mit ihm nicht über die einfachsten Themen unterhalten kann, oder gar fehlerhaft geschriebene Briefe von ihm erhält. Eine einzige schlecht verfaßte Offerte kann das Ende jeder Auftragserteilung sein. Ebenso wie diese günstige Bildung neben der handwerklichen zur Reklame gehört, so ist auch die Erhaltung der Betriebe auf der Höhe der Zeit ein unentbehrliches Hilfsmittel der Reklame. Der Gewerbetreibende muß über jede Neuerung auf dem Gebiete der Handwerksmaschinen ebenso auf dem Laufenden sein, wie über alle andere, sein Arbeitsfeld auch nur im geringsten tangierenden Umstände. Wie aufmerksam in dieser Richtung z. B. der deutsche Fabrikant ist, zeigt Ihnen sogar mein heutiger Vortrag. Dieser Vortrag wurde in der deutschen Graveurzeitung angekündigt, und flugs erhielt ich ein Schreiben einer deutschen Firma, die Graveurmaschinen erzeugt, zugesandt, nebst illustrierter Preisliste und allen sonst üblichen Anpreisungen, mit der Bitte, in meinem Vortrage dieser Firma und ihres Angebotes Erwähnung zu tun. Es kann bei aller Freundschaft und Bundesbrüderschaft selbstverständlich nicht meine Aufgabe sein, in Oesterreich für eine deutsche Firma Reklame zu machen, zumal ich doch gar nicht weiß, ob nicht solche Maschinen auch in Oesterreich, und vielleicht sogar in noch besserer Qualität, erzeugt werden. Ich habe aber die mir übergebene Offerte trotzdem mitgebracht und lege sie Ihnen hier zur Ansicht vor, weil man aus allem etwas lernen kann und weil die Fixigkeit dieser Firma immerhin Anerkennung verdient. Dieses Ereignis ist auch gleich ein Beispiel dafür, wie man Reklame macht. Es kann ja sein, daß das Angebot der Firma in diesem Falle wirkungslos bleibt und in Oesterreich vorderhand keine Absatzmöglichkeit für die von ihr angegebenen Maschinen besteht. Macht sie kein Geschäft, so weiß sie wenigstens, daß Angebote nach Oesterreich derzeit zwecklos sind, und sie

wird in Zukunft alle das österreichische Geschäft betreffenden Ereignisse aufmerksam prüfen, ohne sich jedoch besondere Kosten dafür zu machen, bis eines Tages vielleicht doch der Moment gekommen sein wird, wo man erfolgreich auch in Oesterreich tätig sein kann. Reklame ist eben nicht etwas, was man in einfacher Weise abtun kann. Sie ist vor allem ein Tasten und Fühlen nach der Möglichkeit der Erweiterung des Absatzgebietes. Es hat doch nicht den geringsten Wert, Reklame zu machen, wenn von vornherein keine Aussicht besteht, positive Resultate zu erzielen. Deswegen ist die Ueberprüfung jedes einzelnen Betriebes in dieser Richtung erforderlich, und ich habe nicht ohne Grund auf die nötige ganz genaue Kenntnis nicht nur der Verhältnisse in der Branche selbst, sondern auch der Verhältnisse in jedem einzelnen Betriebe hingewiesen. Auch in bezug auf die Auslandsreklame ist eine solche genaue Kenntnis nötig. Ich habe in den Zeitungen über den kolossalen Luxus, der z. B. in Amerika herrscht, gelesen. Es wird dort angeblich für ein paar Damenstrümpfe ein Preis bis zu 800 Dollar, das sind 5600 S, bezahlt. Und dabei sollen zu diesem Preise nicht bloß einzelne Paare, sondern ganze Dutzende in den vornehmen Läden von einer einzigen Kundin abgenommen werden. Wenn das keine Ente ist, so müßten doch auch für das österreichische Gewerbe Absatzmöglichkeiten hochqualitativer Handarbeiten bestehen. Ich werde mich jedenfalls dafür interessieren und bitte auch Sie, mich auf dem Laufenden zu halten, wenn Ihnen von irgendwoher Konjunkturberichte zukommen. Diese Berichte können auch dann von Wichtigkeit sein, wenn sie nicht direkt Ihre Branche betreffen. Ich würde jedenfalls solche Nachrichten weiterverfolgen und nach besten Kräften für Sie ausnützen. Vereinigen wir uns zu gemeinsamer Arbeit und hoffen wir, daß es uns gelingt, durch vernunftgemäße und nicht zu kostspielige Reklame das Graveurgewerbe zu dem zu machen, was es einst war: ein seinen Mann bürgerlich ernährendes, der Allgemeinheit und dem Kunstverständnis dienendes Kunstgewerbe.

(Weitere Aufsätze zum Thema „Die Reklame im Graveurgewerbe" folgen in der nächsten Nummer. D. R.)

Zum Handwerkerrecht

Bei Auflösung des Gewerbebetriebes infolge wirtschaftlichen Zusammenbruchs ist der Lehrherr von der Fortsetzung des Lehrverhältnisses befreit. Der Lehrling hat aber unter Umständen ein Recht auf Schadenersatz. (Handwerksgericht Berlin, 21. Juli 1928 — 14 A. C. 917/28).

Die Gewährung von Kost berechtigt den Lehrherrn nicht zur Verrechnung auf die nach den Richtlinien der Handwerkskammer zu zahlende Vergütung, es sei denn, daß es besonders vereinbart ist. (Handwerksgericht Berlin, 28. Oktober 1927, Aktenzeichen: 16 A. C. 127/27.)

Der Lehrherr ist verpflichtet, bevor das Handwerksgericht die Berechtigung der fristlosen Auflösung des Lehrverhältnisses durch Lehrherrn und Lehrling entschieden hat, dem Lehrling ein provisorisches Zeugnis auszustellen. (Handwerksgericht Berlin, 2. März 1928, Aktenzeichen: 16 A. C. 73/28.)

Wenn der Lehrherr den Lehrling aus berechtigtem Anlaß züchtigt, ist der Lehrling zur Auflösung des Lehrverhältnisses nicht berechtigt. Das Gericht ist berechtigt, die im Lehrvertrag festgesetzte Vertragsstrafe herabzusetzen, weil sie unter den besonderen Umständen als unangemessen hoch erscheint. (Handwerksgericht Berlin, Urteil vom 20. April 1928, Aktenzeichen: 16 A. C. 73/28.)

Die Abwehr der körperlichen Züchtigung durch den Lehrling berechtigt den Lehrherrn nicht ohne weiteres zur vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses. (Handwerksgericht Magdeburg, 15. Februar 1928.)

Weitere über § 127b der Gewerbeordnung hinausgehende Entlassungsgründe können im Lehrvertrag nicht vereinbart werden. Das Verbot, einer Arbeitnehmergewerkschaft beizutreten und der Ausschluß der Wirkung des Tarifvertrages sind nichtig. (Handwerksgericht Sondershausen.)

Die vorstehenden kurzen Urteile entnehmen wir der arbeitsrechtlichen Spruchsammlung des Handwerks, die der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag Hannover, Am Kanonenwalle 14, herausgibt. Dort sind auch ausführlich die Begründungen publiziert.



Aus der Handwerkerbewegung

Zur Handwerksnovelle.

Am 4. Februar hat der Reichstag die Handwerksnovelle, die nach Voraussage des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius schon als Weihnachtsgeschenk da sein sollte, angenommen und zwar gegen die Stimmen der Kommunisten, nachdem ihn fast alle Redner als einen begrüßenswerten ersten Schritt zur Erfüllung der berechtigten Forderung des Handwerks gutgeheißen hatten. Zu dieser erfreulichen Tatsache möchten wir noch kurz nachtragen, daß dazu dem Reichstag in der ersten Lösung eine Reihe von Anträgen vorgelegen hatten. Am 1. Februar nahm der Reichswirtschaftsminister bei der Verhandlung über die Handwerksnovelle im Plenum zu den Anträgen das Wort und erklärte sich zunächst mit den vom Ausschuß vorgenommenen Aenderungen einverstanden. Alsdann nahm er zu den Anträgen der Parteien Stellung: „Die Anträge der Sozialdemokraten und Kommunisten, soweit sie sich mit den Innungs-Krankenkassen beschäftigen, passen nicht in die Handwerksnovelle. Alle Bestimmungen darüber sind bereits 1911 in die Reichsversicherungsordnung aufgenommen worden. Es geht nicht an, bei Gelegenheit dieser Novelle zur Gewerbeordnung derartige Bestimmungen in die Gewerbeordnung zurückzuübernehmen. Abzulehnen bitte ich auch den sozialdemokratischen Antrag, wonach die Innungen sich nur auf diejenigen Gewerbetreibenden erstrecken sollen, die in der Regel Gesellen und Lehrlinge halten. Ebenso bitte ich, den deutschnationalen Antrag abzulehnen, der das Wahlalter vom 21. auf das 24. Lebensjahr heraufsetzen will. Da man sich als Handwerker mit dem 21. Lebensjahr selbständig machen kann, wäre es unberechtigt, nicht zum gleichen Zeitpunkt auch das Wahlrecht zu geben. Dagegen bitte ich, einen anderen deutschnationalen Antrag anzunehmen, der eine Wiederherstellung der ursprünglichen Vorlage bedeutet und die bisherigen Innungen lebensfähig erhalten will: „Diejenigen Mitglieder, welche der Zwangsinnung anzugehören haben, scheiden aus der bisherigen Innung aus, es sei denn, daß sie einen entgegengesetzten Willen ausdrücklich erklären." Abzulehnen bitte ich aber den deutschnationalen Antrag, der von Reichswegen festlegen will, daß in Preußen die Aufsicht den Oberpräsidenten übertragen werden kann. Das würde so stark in die Kompetenz der Länder eingreifen, daß ich Schwierigkeiten im Reichsrat befürchte. Preußen selbst hat in Aussicht genommen, so zu verfahren. Schließlich haben sich von neuem Zweifel eingestellt, ob wir die richtige Abgrenzung zwischen dem Handwerk auf der einen Seite, Industrie und Handel auf der anderen Seite gefunden haben. Die Reichsregierung hat in Uebereinstimmung mit den beteiligten Kreisen, namentlich auch auf Grund des Gutachtens des Reichswirtschaftsrats, davon absehen müssen, eine gesetzliche Definition des Handwerksbegriffs zu geben, weil die von Wissenschaft und Praxis aufgestellten Merkmale so zahlreich sind, daß sie sich für eine gesetzliche Begriffsbestimmung nicht eignen. Wohl aber sind sie durchaus geeignet, im Einzelfall eine Abgrenzung zu ermöglichen. Den Wünschen der Beteiligten, die bei der Beratung des Entwurfs im Reichswirtschaftsrat geäußert wurden, ist der Entwurf nachgekommen."

Zur Handwerkerbewegung.

Es ist eigentümlich zu beobachten, daß der Drang zur Organisation während und nach der Kriegszeit recht starken Schwankungen ausgesetzt war. Während des Krieges organisierte man vielfach im Hinblick auf die Kriegsversorgung des Vaterlandes. Viele Handwerkszweige, und darunter auch

die unsrigen, hatten wichtige Arbeiten für den Kriegsdienst organisatorisch übernommen und waren sonst direkt oder indirekt daran beteiligt. In der Nachkriegszeit war das Gefühl einer ungeheuren Katastrophe auch wirtschaftlich allgemein. Wer im Felde gewesen war, hatte das Bestreben, neu aufzubauen und neu anzufangen, und in den allgemeinen Wirtschaftsschwierigkeiten der Nachkriegszeit flammte der Organisationsdrang bald wieder auf. Man mußte allseitig bemüht sein, sich auf die neuen Verhältnisse des Umbauens und Aufbauens auch organisatorisch einzustellen. Als die Inflation stärkere Ausmaße annahm und sich das Gefühl bei immer weiteren Kreisen auswirkte, daß zwar die Geldsummen, die man einnahm, gewaltig stiegen, aber daß die neu erworbenen „Millionen" nichts wert waren, keine Kaufkraft hatten, griff ein Gefühl der Verzweiflung Platz und der Sinn für Organisation war vorübergehend sehr geschwächt. Es kam die Stabilisierung und das ausgewachsene klare Bewußtsein, wie entsetzlich arm man geworden war. Man erkannte bald, daß nur kräftige Zusammenarbeit in der Organisation wieder den Aufstieg verbürgen könnte. Die Organisationen wuchsen besonders im Handwerk ständig.

Wir wollen nicht im einzelnen heute die Etappen weiter verfolgen. Vielleicht kann das gelegentlich ausführlicher geschehen. Fest steht jedenfalls, daß dieses Schwanken zwischen Liebe zur Organisation und an der Organisation sich bis auf den heutigen Tag wiederholte, soweit die Wirtschaft auf und nieder schwankte. Wir hören jetzt, daß endlich einmal die Daweslast festgelegt werden soll und neue Hoffnungen erfüllen uns, daß wir damit in stabile Verhältnisse endlich kommen können. Organisatorisch läßt sich beobachten, auch in unserem Bunde, daß wir Zuwachs bekommen und daß der Wunsch, im Rahmen der Organisation aufzubauen und zu arbeiten, stärker wird. Wir erinnern besonders in unserem Bunde an die neuesten Ergebnisse in Kassel und in der Südwestecke des Reiches. Sie sollten uns allen Ansporn sein, auf das Kräftigste diese Bewegung zu fördern und, soweit wir alte Innungen haben, innerhalb dieser Innungen kraftvoll weiterzubauen. Um kurz zwei Beispiele zu erwähnen, blicken wir auf die Neuanregungen wegen Gemeinschaftspropaganda bei den Berliner Kollegen und beachten wir auch recht genau, was in den österreichischen Bruderorganisationen sich regt und werden will. Alles aber wird eben nur gelingen, wenn jeder Kollege an seinem Teilchen mitwirkt. Lassen wir nicht locker und bauen wir positiv unentwegt Stein um Stein weiter.

Gegen die Innungskrankenkassen.

Die sozialdemokratische Partei stellte im preußischen Landtag folgenden Antrag:

Die Zulassung kleiner leistungsunfähiger Innungs- und Betriebskrankenkassen hat im letzten Jahr sehr stark zugenommen. Die Aufrechterhaltung von Einrichtungen der Ortskrankenassen ist in vielen Fällen erschwert und damit die Leistungsfähigkeit der Kassen gefährdet, sehr zum Schaden der Versicherten.

Alle Bemühungen der Vertreter der Versicherten, diese für die Krankenversicherung verhängnisvolle Entwicklung aufzuhalten, sind bis jetzt gescheitert. Nach wie vor werden kleine und kleinste völlig lebensunfähige Gebilde von Innungskrankenkassen usw. zugelassen.

Der Landtag wolle beschließen: Das Staatsministerium wird ersucht, in Gemeinschaft mit der Reichsregierung im Hinblick auf die zu erwartende Neuregelung der Reichsversicherungsordnung bis dahin die Neubildung von Innungs- und Betriebskrankenkassen mit allen Mitteln zu verhindern.

Aus Zeit und Welt

Weitersteigende Kupferpreise.

In Fachkreisen spricht man von einem weiteren Steigen der Kupferpreise und zwar noch bevor diese Zeitung in den Händen der Leser sein wird. Die Marktlage soll unverändert sein, sichtbare Vorräte seien nicht mehr oder noch nicht wieder vorhanden, der Verbrauch ließe sich nicht einschränken, solange nicht eine Drosselung der Produktion eintrete.

Die Kupferpreise werden bekanntlich von Amerika diktiert. Die Ringbildung ist vollkommen geworden. Der arme Verbraucher muß stillhalten gegenüber den Maßnahmen, die die Kupferkönige der Welt willkürlich herbeiführen. Unsere Kollegen werden also auch stillhalten müssen. Sie sollten aber wenigstens ihre Preise entsprechend berichtigen.

Die **Staatl. Höhere Fachschule** für Edelmetallindustrie in **Schwäb. Gmünd** wird im laufenden Winterhalbjahr von 170 Schülern, darunter 14 Schülerinnen, besucht. Aus Württemberg sind 134 Schüler, aus den übrigen deutschen Bundesstaaten 30, und zwar: aus Preußen 15, Bayern 6, Sachsen 5, Thüringen 2, Bremen und Baden je 1 Schüler; aus dem Ausland 6 Schüler, und zwar: aus der Schweiz und Norwegen je 2, aus Deutschösterreich und Danzig je 1 Schüler.

Das Sommerhalbjanr beginnt am 16. April. Anmeldungen für das neue Schuljahr sind bis spätestens 30. März einzureichen.

Gegen die Konkurrenz der Kommunen.

Ein Weg der Sozialdemokratie geht dahin, durch die Kommunen große wirtschaftliche Unternehmungen einzurichten, die für viele Handwerkszweige, wie z. B. auch auf anderem Gebiet die Konsum-Genossenschaften, eine große Konkurrenz bedeuten. Die Deutschnationale Volkspartei hat am 17. Dezember 1928 im preußischen Landtag einen Gesetzentwurf als Urantrag eingereicht, durch welchen nur mit Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit die Errichtung wirtschaftlicher Unternehmungen oder die Uebernahme neuer Aufgaben durch die kommunalen Selbstverwaltungskörper zulässig sein solle.

Ausgenommen von dieser Vorschrift sollen nur sein: Licht-, Kraft-, Wasserwerke, Verkehrsanstalten (z. B. Schlachthof, Kanalisation), ferner kommunale Sparkassen sowie landwirtschaftliche und Gärtnerei-Betriebe, die mit Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten, Arbeits- und Landarmenhäusern oder ähnlichen Anstalten verbunden sind und nur für deren Zwecke benutzt werden.

Gegen das Zugabewesen.

Die Abgeordneten Stegerwald und Genossen haben beim Reichstag beantragt, die Regierung müsse bald einen Gesetzentwurf vorlegen, in welchem das Zugabeunwesen eingeschränkt werden soll, indem es als unlauterer Wettbewerb angesehen wird. Als solche strafbaren Zugaben sollen gelten:

1. jede zur Verkaufsware unmittelbar oder durch Gutscheine zugegebene Ware gleicher oder anderer Warengattung, gleichviel ob die zugegebene Ware in den Preis der Verkaufsware einberechnet oder ob sie als Wertreklame oder Geschenk bezeichnet wird;
2. jede zugegebene Ware oder Leistung, deren Gewährung bedingt wird durch Kauf von Waren zu einem bestimmten Preisbetrag oder in einer bestimmten Menge;
3. jede Abgabe einer Ware, deren Preis unter der Bedingung ermäßigt wird, daß Ware gleicher oder anderer Warengattung zu einem bestimmten Preisbetrage oder in einer bestimmten Menge gekauft wird.

Auskunftspflicht für Berufsschulbeiträge.

Sehr vielen Kollegen im Reich werden jetzt Rückfragen zwecks Veranlagung zu den Berufsschulbeiträgen zugegangen sein. Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat unter dem 21. Dezember 1928 einen Erlaß herausgegeben, wonach gestützt auf Oberverwaltungsurteile die Berufsschulbeiträge ihrem Gesamtcharakter nach den Steuern ähneln und daß daher bei ihnen nach den gleichen Rechtsgrundsätzen wie bei den Steuern zu verfahren sei. Damit sind die Arbeitgeber gezwungen, die von der Behörde geforderten Auskünfte über beschäftigtes Personal zu beantworten, und zwar auch sogar nichtgewerbetreibende Arbeitgeber.

Das Meßabzeichen für die Leipziger Frühjahrsmesse 1929.

Das Meßabzeichen für die Leipziger Frühjahrsmesse 1929 (Mustermesse 3. bis 9. März, Große Technische Messe und Baumesse 3. bis 13. März) kostet im Vorverkauf bis zum Tage



vor Meßbeginn 3 RM, wenn das Abzeichen und die Ausweiskarte mit übereinstimmender Kontrollnummer der vorangegangenen Herbstmesse zurückgegeben wird, sonst 5 RM. Zur Messe in Leipzig selbst greift ein erhöhter Preis Platz.



„Jedermanns Lexikon"

nennt sich ein neues, populäres Konversations-Lexikon in 10 Bänden zu ungewöhnlich billigem Preise. Das Werk entspricht einem Bedürfnis, denn es wendet sich seiner ganzen Abfassung nach an die weitesten Kreise und ist tatsächlich für jedermann von größtem Nutzen. Neben dem billigen Preise bietet die bekannte Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstr. 9, sogar noch die Möglichkeit sehr bequemer monatlicher Teilzahlungen. Alles Nähere ist aus unserer heutigen Prospektbeilage ersichtlich.



Steuerterminskalender.

10. Februar 1929: a) Vom 11. bis 28. Februar 1929 sind die Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuererklärungen für 1928 abzugeben;
    b) Börsenumsatzsteuer für Januar 1929.

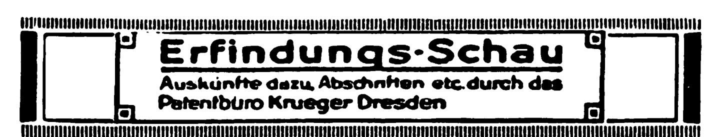
15. Februar 1929: a) Lohnsummensteuer für den Steuerabschnitt Januar 1929 nebst Erklärung über Lohnsumme und Zahl der Arbeitnehmer (zum Teil in Preußen andere Zeitabschnitte);
    b) Vermögenssteuervorauszahlung.

20. Februar 1929: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 15. Februar 1929 für das Markenverfahren, für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1. bis 15. Februar 1929 einbehaltenen Lohnbeträge 200 RM übersteigen.

28. Februar 1929: Letzter Tag für Abgabe der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuererklärungen.

Erforderliche Verwendung des höheren Wechselstempels.

Der Reichs-Finanzhof hat vor kurzem eine Entscheidung bezüglich der Wechselstempelsteuer getroffen. Nach dieser Entscheidung ist die Verwendung eines höheren Wechselstempels bereits dann erforderlich, wenn seit dem tatsächlichen Ausstellungstage des Wechsels bis zum Fälligkeitstage desselben mehr als 3 Monate und 5 Tage vergangen sind, unabhängig von den im Wechsel etwa anders angegebenen Ausstellungstag. Dasselbe gilt auch für solche Schecks, die vor dem darauf angegebenen Zahlungstag in Umlauf bzw. aus der Hand gegeben worden sind, sogenannte vordatierte Schecks. Eine Vordatierung von Schecks sollte eigentlich überhaupt im allgemeinen unterbleiben, selbst wenn es sich auch nur um Vordatierung um einige wenige Tage oder auch nur um einen Tag handelt, schon um zu vermeiden, daß der Empfänger verpflichtet ist, den erforderlichen einfachen Wechselstempel zu entrichten. Unter Umständen wird sich der Empfänger dann seinerseits an den Aussteller halten, wodurch Differenzen hervorgerufen werden können.



Angemeldete Patente:

Kl. 48 c. 7. St. 44291. Stettiner Schamotte-Fabrik A.-G. vorm. Didier, Berlin-Wilmersdorf. Ofen zum Schmelzen von Massen für Emailleüberzüge u. dgl. 25. 5. 28.

Kl. 48 a. 12. V. 23610. Vereinigte Elektrochem. Fabriken Dr. Oskar Hahn, Markranstädt b. Leipzig. Massengalvanisierungsapparat. 1. 3. 28 und

Kl. 48 a. 6. V. 23464. Verfahren zur Herstellung eines galvanischen Chromüberzuges auf Metallunterlagen. 23. 1. 28.

Kl. 75 a. 2. L. 66493. Leopoldo Leach, Barcelona, Spanien. Verfahren zum Prägen und Färben von Inschriften, Zeichnungen u. dgl. in bzw. an Flaschenkapseln. 10. 8. 26.

Gebrauchsmuster:

Kl. 75 c. 1058625. Rotophot A.-G. für graphische Industrie, Berlin SW 68. Kupfertiefdruckbild mit Hochglanz. 24. 11. 28.



Metallbericht der Firma Zänker & Dittrich, Messinggroßhandlung, Leipzig C 1, am 5. Februar 1929.
Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 253,—
Aluminium-Rohr	„ 330,—
Kupfer-Bleche	„ 223,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 189,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 229,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 176,—
Messing-Stangen	„ 154,—
Messing-Rohre o/N.	„ 195,—
Tombak, mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 216,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 324,—
Schlaglot	„ 195,—

Die Preise sind unverbindlich. Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. Aufpreislisten auf Verlangen.

Metallmarkt-Bericht vom 6. Februar 1929 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 253,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 225,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 191,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 231,—
Kupfer-Schalen	„ 270,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 176,—
Messing-Stangen	„ 154,—
Messing-Rohre o/N.	„ 205,—
Messing-Kronenrohr	„ 240,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 216,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 324,—
Schlaglot	„ 185,—

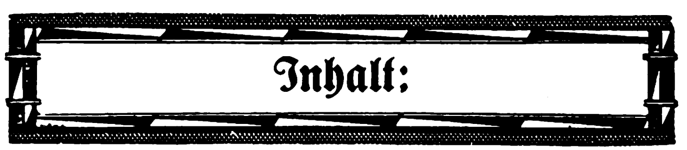
Alle Preise gelten ab 1. Januar für 100 Kilo. Die mit • bezeichneten Preise erfahren dadurch eine Veränderung.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.

Vermittlungsdienst

Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch **nur, wenn sie vom** Briefporto für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur", Berlin SO 16, Engelufer 2.

Plombierzangen: Wer ist Lieferant der sogenannten „Liliput"-Plombierzangen, poliert und vernickelt? Angebote an die Expedition dieser Zeitung erbeten.



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 4 15. Februar 1929



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Stellvertr. Vorsitzender: Anton Drees, Hamburg 6, Merkurstr. 11
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzmeister: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Jann. 2368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34 898

Auszug aus dem Protokoll über die Vorstandssitzung vom Donnerstag, den 31. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Büro des Herrn Dr. Roehl.

Anwesend sind die Herren Bommer, Nerlich, Sleifir und Dr. Roehl. Entschuldigt fehlt Herr Hentschel.

Herr Sleifir berichtet zunächst über Schwierigkeiten, die sich bei den Kollegen in Frankfurt a. M. und Offenbach ergeben haben, weil für die Begründung einer gemeinsamen Innung die gesetzlichen Vorschriften insofern seinerzeit nicht gewahrt sind, als Offenbach zu Hessen und Frankfurt a. M. zu Preußen gehört. Bei der Bemühung, beide Orte zu einer Innung zu vereinigen, sind zwischen den einzelnen Kollegen Meinungsverschiedenheiten entstanden, die eigentlich vom Standpunkt des Bundesvorstandes nicht da zu sein brauchten, weil unsere großen Berufsaufgaben deutsche Aufgaben sind, die sich von örtlichen Gesichtspunkten unbeeinflußt halten sollten. Der Vorstand hofft, daß der große gemeinsame Gedanke, der uns verbinden muß, sich bei den Herren Kollegen in Frankfurt a. M. und Offenbach im Interesse der Bundessache durchsetzen wird.

Herr Sleifir berichtet alsdann über eine Reihe von Tarifangelegenheiten, die inzwischen zu regeln waren.

Aus Anlaß eines besonderen Antrages, wo für die Einziehung der Bundesbeiträge und Sterbekassenbeiträge besondere Vergütung für Auslagen verlangt wird, kommt der Vorstand zu der Ueberzeugung, daß das in jeder Beziehung untunlich sei. Herr Sleifir übernimmt es, in einem generellen Artikel in der Zeitung die Unmöglichkeit und die Ablehnung durch den Vorstand bekanntzugeben.

Herr Sleifir berichtet alsdann über das finanzielle Ergebnis der Kalenderherausgabe.

Herr Sleifir bringt alsdann einen Brief des Herrn Kappler, Kassel, wegen der Vorbereitung zum Bundestag zur Kenntnis. Die einzelnen Mitteilungen, die Herr Kappler wünscht, können noch nicht gegeben werden. Der Vorstand beschließt eine offizielle Einladung an die Genossenschaft in Wien und den Graveurbund in Oesterreich für den Kasseler Bundestag.

Ueber die Weiterarbeit für die Interessengemeinschaft der Abzeichenbranche berichtet Herr Sleifir.

Es wird ferner behandelt die von Herrn Drees eingesandte Ausarbeitung nebst Bildern für die Propaganda für unsere Berufe. Hierzu liegt auch eine Ausarbeitung von Herrn Bommer vor. Das ganze Material soll Herrn Drees zur Weiterbearbeitung übergeben werden.

Herr Dr. Roehl gibt die Antwort des Regierungspräsidenten in Erfurt bekannt, wonach auf Grund einer Ministerialverordnung eine mehr als dreijährige Lehrzeit für den ganzen Regierungsbezirk verboten sei. Herr Dr. Roehl wird mit der Weiterverfolgung der Angelegenheit beim Kammertag betraut, da ja die Vorschriften der Gewerbeordnung unmöglich durch die Minister im Verordnungswege geändert sein könnten.

Es werden endlich eine ganze Reihe von internen Vorstandsangelegenheiten behandelt.

Nachdem vom Vorstand noch kurz auf die kaum glaublichen Beschwerden gegen führende Berliner Handwerker hingewiesen worden ist, die in einer Obermeisterbesprechung in Berlin erhoben wurden und auch Gegenstand der Besprechung in der Berliner Innungsversammlung am Dienstag, den 5. Februar sein sollen, schließt die Sitzung kurz nach 9 Uhr. Dr. H. Roehl.

Georg Bommer 60 Jahr alt!

Unser alter lieber Kollege, der Obermeister der Berliner Pflichtinnung, Herr Georg Bommer, wird am 26. Februar d. J. 60 Jahr alt. — Wir halten es für unsere Pflicht, allen Bundeskollegen, die ihn kennen, an dieser Stelle Mitteilung davon zu machen, und es ist uns ein Herzensbedürfnis, ihm auch an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche des Bundesvorstandes und des Zeitungsverlages zum Ausdruck zu bringen. Herr Kollege Bommer gehört zu den Männern, die nicht sehr viel und geräuschvoll reden, die aber um so fleißiger und uneigennütziger im stillen arbeiten. Wir wollen deshalb auch nicht unsererseits, weil das nicht in seinem Sinne liegt, viele Worte machen. Wir möchten aber, indem wir ihm heute Glück und Gesundheit — beides gehört eng zusammen — aus warmem Herzen wünschen, den weiteren Wunsch im Interesse unserer guten Bundessache hinzufügen, daß Herr Bommer nach weiteren 10 Jahren noch mit derselben körperlichen Frische und Unverdrossenheit und mit seinem unzerstörbaren Idealismus überall da mitarbeitet, wo es das gemeinsame Wohl unserer Berufskollegen nötig macht.

Der Bundesvorstand
SLEIFIR, HENTSCHEL, NERLICH Dr. ROEHL

PERSÖNLICHES

Graveur-Innung Köln.

Obermeister Max Maier

Köln-Lindenthal, Dürener Straße 92, beging am 6. Februar 1929 sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. In dieser Zeit hat seine geschickte Hand manches schöne Kunstwerk geschaffen, zu seiner persönlichen und zur Ehre des ganzen Berufes. Wir, sowie alle die ihn kennen, wünschen ihm noch eine recht lange Gesundheit, auf daß er seine Tätigkeit sowohl im Berufe wie in der Leitung unserer Innung noch lange ausüben möge.

Die Graveur-Innung Köln
i. A. G. Lercher, Schriftführer.

Dem lieben und weitgeschätzten Herrn Kollegen Obermeister Max Maier, Köln, widmet auch der Bundesvorstand und der Unterzeichnete anläßlich seines Geschäftsjubiläums herzlichste Glück- und Segenswünsche. Die Nachricht über das Jubiläum ging uns erst nachträglich zu, so daß wir leider nicht in der Lage waren, rechtzeitig unsere Glückwünsche zu übermitteln. So müssen sie leider verspätet an dieser Stelle erfolgen, sind aber deswegen doch aus wärmsten Herzen ausgesprochen.

Sleifir, Hentschel, Nerlich, Dr. Roehl.

STERBEKASSE

Betr. Sterbekasse.

Am 7. Februar 1929 verstarb Kollege Julius Schlesinger, Naumburg, 61 Jahre alt, Sterbefall 70, Mitgliedsnummer 558.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Der Verstorbene ist wohl allen denjenigen Kollegen, die regelmäßig unsere Bundestage besuchen, in wärmster Erinnerung. Er gehörte zu denen, die niemals fehlten und die auf vielen Bundestagen ihr geselliges Können und ihr warmes kollegiales Herz auch in der Form in den Dienst der Allgemeinheit stellten, daß sie frohe Stunden für alle Teilnehmer gestalten halfen. Auch wenn man sonst an die Kollegialität des verstorbenen Kollegen Julius Schlesinger appellierte, geschah es niemals vergeblich. So hatte er in Naumburg als Einzelperson unternommen, die ganze Naumburger Tagung zu arrangieren, und er hat es trotz der schweren Zeit, in der diese Tagung stattfand, verstanden, den Naumburger Tag zu einem solchen zu machen, der in vieler Kollegen Erinnerung bestens weiterleben wird. Alle, die den verstorbenen Kollegen Schlesinger näher kennen gelernt haben, werden ihm ein dankbares und dauerndes Gedächtnis bewahren.

Der Bundesvorstand.

Am 29. Januar 1929 verstarb Frau Emma Hiemsch, Breslau, 39 Jahre alt, Sterbefall 69, Mitgliedsnummer 1014.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus. Der Bundesvorstand.

SITZUNGS-KALENDER

LEIPZIG. Die Monatsversammlung im Februar fällt besonderer Umstände halber aus, und findet die nächste Versammlung im März statt. Besondere Einladungen dazu erfolgen noch.

AUS DEM REICHE

Innung Berlin.

Das jetzige Postscheckkonto der Innung ist: **Berlin Nr. 52330.** Wir bitten die verehrlichen Mitglieder nur auf dieses Postscheckkonto unter der Bezeichnung Graveur- und Ziseleurinnung Pflichtorganisation Berlin Einzahlungen zu leisten. Das bisherige Postscheckkonto ist gelöscht.

Gehilfenprüfung.

Diese findet am Mitwoch, den 27. März 1929, nachmittags 2 Uhr, in der Berliner Handwerkskammer, Berlin SW 61, Teltower Str. 1—4, statt. Bezüglich der Anmeldung siehe vorige Nummer.

Zur Vorbereitung für die Gehilfenprüfung finden zwei Vorträge des Obermeisters am Donnerstag, den 28. Februal und Freitag, den 8. März 1929, nachmittags 4½ Uhr, im Restaurant M. Schulze, Stallschreiberstr. 5, statt, und zwar über Stil-, Wappen-, Schrift- und Materialkunde.

Wir ersuchen die Herren Lehrmeister ihren Lehrlingen, auch diesen, welche ihre Lehrzeit jetzt noch nicht beenden, auf beide Vorträge hinzuweisen und die Zeit dafür zur Verfügung zu stellen.

Die nächsten Sitzungen der Fachgruppen der Innung finden statt: Fachgruppe der Edelsteingraveure, Freitag, den 15. Februar d. Js., abends 8 Uhr. Fachgruppe der Ziseleure, Diestag, den 19. Februar d. Js., abends 7 Uhr. Fachgruppe der gemischten und Schwarzdruckbranche, Donnerstag, den 21. Februar d. Js., abends 7 Uhr. Fachgruppe der Formenziseleure, Freitag, den 22. Februar d. Js., nachmittags 5½ Uhr. Fachgruppe der Golddruck-, Stahlstich- und Reliefbranche, Freitag, den 22. Februar d. Js., abends 7½ Uhr. In der Sitzung der Flachstichgruppe kommen die für die Musterplatte leihweise übernommenen Beträge zur Rückgabe.

Sämtliche Sitzungen finden im Restaurant Schulze, Stallschreiberstr. 5, statt. Besondere Einladungen ergehen nicht mehr.

Protestkundgebung des Mittelstandes am Sonntag, den 17. Februar 1929.

Für die Mitglieder der Innung in der Neuen Welt, Hasenheide. Besondere Einladungen ergehen an die Mitglieder rechtzeitig. Georg Bommer, Obermeister.

Standarten-Weihe.

Am Sonnabend, den 9. März 1929 findet das Fest der Standarten-Weihe im großen Saal der Berliner Handwerkskammer statt. Wir bitten die verehrlichen Mitglieder, sich diesen Tag freizuhalten und erwarten nicht nur eine vollständige Beteiligung der Mitglieder und ihrer Angehörigen, sondern auch eine weitgehendste Propaganda, da wir alles daran setzen werden, diesen Tag zu einem würdigen und genußreichen zu gestalten.

Eintrittskarten zu 2 RM das Stück sind zu haben bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern, den Obleuten der Fachgruppen, dem Festausschuß und in der Geschäftsstelle.

Tombolastiftungen bitten wir frdl. an die Geschäftsstelle einzusenden. Die Namen der Spender werden im Festprogramm bekanntgegeben.

Der Festausschuß
i. A.: Paul Lamprecht, Berlin SO 16, Köpenicker Str. 110.

BERLIN. Bericht der Jahresversammlung der Graveur- und Ziseleur-Innung Berlin im Berliner Clubhause, Ohmstr. 2, vom 21. Januar 1929.

Obermeister Bommer eröffnet die Sitzung um 8 Uhr abends. Er entbietet der anwesenden Kollegenschaft seine Neujahrswünsche und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß mit dem neuen Jahre auch bessere Arbeitsmöglichkeiten für unseren Beruf kommen mögen. Er gedenkt ferner der Kollegen A. Röll und Joh. Metzkow, die in diesem Monat auf eine 25 jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Koll. Röll war längere Zeit Vorstandsmitglied des früheren Graveurvereins, Koll. Metzkow ist noch im jetzigen Vorstande tätig. Beiden Kollegen spricht der Obermeister den Dank im Namen der Versammlung aus.

Da der Gehilfenausschuß vollzählig anwesend ist, werden die mit demselben zu behandelnden Anträge vorausgenommen. Der Antrag des Vorstandes, den Lehrlingen einen Urlaub zu gewähren, wird vom Kollegen Nerlich begründet. Derselbe spricht sich dahin aus, daß wohl anzunehmen ist, daß heute jedem Lehrling schon ein Urlaub bewilligt wird. Aus dieser Voraussetzung heraus wäre es durchaus kein Fehler, diesem Urlaub feste Form zu geben, dergestalt, daß die Lehrlinge in allen unseren Betrieben die gleichen Urlaubstage erhalten. Auch sollte man stets vorbeugen und gesetzlichen Maßnahmen die Spitze nehmen, nicht oft sind gesetzlich aufgezwungene Anordnungen günstiger als die selbstgeschaffenen. Koll. Nerlich verliest die vom Vorstande nach Rücksprache mit den Interessengemeinschaften vorgeschlagene Urlaubszeit, die im 1. Lehrjahre auf 10 Arbeitstage, im 2. auf 8 Arbeitstage und im 3. und 4. Lehrjahre auf 6 Arbeitstage festgelegt ist und empfiehlt diesen Vorschlag zur Annahme.

Nachdem Gehilfenausschußmitglied Herr Harte unter verschiedenen Begründungen noch einen weitgehenderen Antrag zur Annahme empfahl, wurde über beide Anträge abgestimmt. Der Antrag des Gehilfenausschusses wurde abgelehnt, der des Vorstandes mit 61 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Der auf Wunsch vieler Kollegen vom Vorstande eingebrachte Antrag, die Zwischenprüfungen auf das erste Lehrjahr auszudehnen, wird gegen eine Stimme angenommen.

Der Antrag der Lehrlingskommission, welcher lautet: Die Lehrlingszuteilung erfolgt auf Antrag bei der zuständigen Interessengemeinschaft, und ist dieser von dem Antragsteller in der Interessengemeinschaft persönlich zu begründen. Die Interessengemeinschaft beschließt über die Annahme des Antrages, im Beschwerdefalle der Innungsvorstand. Dieser Antrag wird vom Obmann der Kommission, Kollegen Tornow, begründet. Koll. Tornow bediente sich einer von der Lehrlingskommission ausgearbeiteten Statistik, wonach der Stand unserer Betriebe folgendes Resultat ergibt:

Graveurbetriebe 262,	Gehilfenzahl 137,	Lehrlinge 92
Ziseleurbetriebe 91,	„ 45,	„ 12.

In Prozenten:

Graveurgehilfen zur Anzahl der Betriebe	52 vH,	Lehrl. 35,5 vH
Ziseleurgehilfen „ „ „ „	44 vH,	„ 11 vH.

Das günstigere Resultat der Ziseleurbetriebe gegenüber denen der Graveure ist darauf zurückzuführen, daß die Handhabung der Lehrlingszuteilung bei den Ziseleuren schon seit einigen Jahren der betreffenden Interessengemeinschaft obliegt. Auch in den einzelnen Graveursparten würde dieses System eine bessere Uebersicht über den Lehrlingsstand ergeben. Der Antrag der Lehrlingskommission wurde einstimmig angenommen. Gleichzeitig empfiehlt die Lehrlingskommission der Versammlung, nachfolgenden Schriftsatz an die Berufsämter, die Tagespresse und die Berliner Handwerkskammer zur Veröffentlichung anzunehmen:

„Graveur- und Ziseleurinnung, Pflichtorganisation, Berlin.

Schulentlassenen jungen Leuten, die das Graveur-, Ziseleur- und Emailleur-Kunsthandwerk erlernen wollen, ist äußerste Vorsicht geboten. Das ehemals blühende Kunstgewerbe genannter Berufe ist durch die schmuckfeindliche Einstellung der heutigen Zeit und deren Begleiterscheinungen auf unabsehbare Zeit lahmgelegt. Das Angebot an vorhandenen Arbeitskräften übersteigt bedeutend die Nachfrage. Nur in einzelnen Spezialzweigen genannter Berufe ist eine günstigere Entwicklung unter Voraussetzung der persönlichen Eignung möglich.

Die Geschäftsstelle der Berliner Graveur- und Ziseleurinnung, Pflichtorganisation, Berlin S 42, Buckower Straße 6, schützt schulentlassene junge Leute und deren Erzieher durch kostenlose Auskunft in dieser Sache."

Nach kurzer Absprache wird der Antrag der Lehrlingskommission und der obige Schriftsatz von der Versammlung einstimmig angenommen.

Da somit die Lehrlingsangelegenheiten erledigt waren, gab Obermeister Bommer zum Geschäftlichen das bereits in der Fachzeitung vom 15. November im Protokoll veröffentlichte Abstimmungsresultat über Pflicht- oder Freie Innung nochmals zur Kenntnis und stellte es zur Diskussion. Er berichtet hierbei, daß gegen die Abstimmung zwei Proteste eingelaufen sind. Sie wurden von den Kollegen Dennin und Walter

Schmidt mit Nichterhalten der Abstimmungskarte begründet. Beide Kollegen selbst waren nicht anwesend. Da die Absendung sowie die Rücknahme der Abstimmungskarten ordnungsmäßig vor sich gegangen sind, das Ergebnis vom Antragsteller Koll. Herbst überprüft wurde, die beiden Proteste überdies an dem Resultat nichts ändern konnten, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Koll. Herbst gibt anschließend bekannt, daß das Resultat in Ordnung geht, er aber bedauern muß, daß 52 Kollegen ihrer Stimme verlustig gehen mußten, da sie mit ihren Beiträgen der Innung gegenüber verschuldet waren. Die Beitragsschuld läuft auf 6 bis 15 Monate zurück, ein äußerst betrübendes Bild. Er ermahnt die Kollegen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, damit sie bei wichtigen Anlässen auch ihre Rechte in Anspruch nehmen können.

Obermeister Bommer dankt dem Koll. Herbst für seine Ermahnungen, glaubt aber feststellen zu können, daß diese Stimmen sich gleichfalls auf für oder gegen die Innungspflicht halbiert hätten, so daß dadurch das Ergebnis kein anderes geworden wäre.

Koll. Tornow erstattet den Bericht der Kommission, die die Unstimmigkeiten Herbst-Bommer zu klären hatte. Die Kommission ist zu der Erkenntnis gekommen, daß auf beiden Seiten gefehlt wurde; es ist ihr aber gelungen, die Parteien zu einigen.

Hierauf gibt der Obermeister nachfolgenden Geschäftsbericht:

Die Mitgliederzahl hat sich im Jahre 1928 um 20 vermehrt und betrug am 31. Dezember 1928 420 Mitglieder.

Durch Tod ausgeschieden	2
Aufgabe der Selbständigkeit	17
Gekündigt	1
insgesamt	20
Neuaufnahmen	36
Selbständigkeit wieder aufgenommen	4
insgesamt	40

Gegen das Geschäftsjahr 1927 hat der Geschäftsverkehr im Jahre 1928 eine wesentliche Steigerung erfahren.

An Posteingängen waren:

Briefe 2033, Drucksachen 225, insgesamt 2258.

An Postausgängen waren:

Briefe 2564, Drucksachen 2315, insgesamt 4879.

Der schriftliche sowie persönliche Verkehr erstreckte sich außer mit den Mitgliedern mit dem Bundesvorstand, der Redaktion der Zeitung, den Interessengemeinschaften, dem Gehilfenausschuß, den anderen dem Bunde angeschlossenen Innungen, den Handwerkskammern, der Gewerbekammer Dresden, den Landesberufsämtern, der Deputation für Handel und Gewerbe, dem Reichswirtschaftsministerium, dem Arbeitsministerium, der Industrie- und Handelskammer, den Finanzämtern, den Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen, der Wahlfortbildungsschule, der Berufsschule, dem Metallindustriellenverband, dem Metallarbeiterverband u. a. m.

Der Vorstand trat zwölfmal in ordentlichen Sitzungen und dreimal in außerordentlichen Sitzungen zusammen, davon einmal mit den Obleuten der Interesesengemeinschaften, einmal mit den Mitgliedern des Gehilfenausschusses der Innung, einmal mit den Mitgliedern des Gehilfenprüfungsausschusses, sowie dem Lehrkörper der Berufsschule und der Wahlfortbildungsschule.

Der Lehrlingsausschuß mußte zweimal zusammentreten, um zu entscheiden, ob das Lehrverhältnis zu lösen ist; die Angelegenheit ist durch einen Vergleich erledigt worden.

Differenzen unter den Mitgliedern standen in sechs Fällen in Vorstandssitzungen zur Verhandlung. In allen Fällen sind die Differenzen zur Zufriedenheit der Beteiligten beigelegt worden.

Lehrlingszahl am 31. Dezember 1927	155
Zugang (davon 28 Graveure, 4 Ziseleure)	32
Abgang an Ausgelernten	53
Abgang an Ausgeschiedenen	16
Bleibt eine Lehrlingszahl am 31. Dezember 1928 (Graveure 105, Ziseleure 13)	118

Gehilfenprüfungen von Mitgliedern	38 Graveure
	18 Ziseleure
Gehilfenprüfungen von Nichtmitgliedern	11 Graveure
	9 Ziseleure
	2 Formenstecher
	2 Stempelsetzer
	1 Notenstecher
insgesamt	81 Prüflinge

Zwischenprüfungen	
Graveurlehrlinge	24
Ziseleurlehrlinge	5
	29
Meisterprüfungen	
Graveure	4
Notenstecher	1
	5

Betriebskontrollen wurden insgesamt acht ausgeübt, ein Betrieb mehrere Male. Die Betriebskontrollen werden von den mit amtlichen Ausweisen versehenen Vorstandsmitgliedern ausgeführt.

Drei Mitglieder erhielten aus der Max Mentel-Stiftung Darlehen, insgesamt den Betrag von 900 M, wovon bereits 200 M zurückgezahlt worden sind. Ordnungsmäßige Verträge sind von allen Darlehnsempfängern getätigt worden.

Auftragsvermittlung von der Geschäftsstelle 89 Fälle.

Vorträge in den Versammlungen 4.

Nach Annahme dieses Berichts erklärte Koll. Rohrbeck, daß ihm infolge der großen Beitragsrückstände seine Arbeit über alle Maßen erschwert werde; er richtet die direkte Forderung an die Kollegen, sich der Beitragspflichten besser und schneller zu entledigen.

Koll. Grill teilt im Namen der Kassenprüfer mit, daß die Kasse offiziell und unverhofft nachgeprüft wurde und stets in Ordnung gewesen ist. Die von ihm erbetene Entlastung des Kassenprüfers wurde demselben durch Erheben von den Sitzen erteilt. Auch Koll. Grill bemängelt den außerordentlich hohen Beitragsrückstand als unverantwortlich.

Koll. Lamprecht gibt den Kassenbericht der Max Mentel-Stiftung wie folgt:

Nachdem Koll. Alwin Schulz im Auftrage der Kassenprüfer die Ordnung der Kasse feststellt, wird der Koll. Lamprecht ebenfalls entlastet.

Koll. Herbst bemängelt, daß der Bericht der Max Mentel-Stiftung nicht in die Zeitung gelangt ist. Dieser verständlichen Kritik des Koll. Herbst wird Rechnung getragen durch Abdruck des Protokolls in der Fachzeitung.

Obermeister Bommer bedauert auf ein Monita desselben Kollegen, daß infolge der Beitragsrückstände die Strafgelder nicht in voller Höhe in die Max Mentel-Stiftung fließen konnten. Die Versammlung stimmt nachträglich gegen zwei Stimmen für das Verbleiben des Betrages von 369 M in der Innungskasse.

In Gegenwart des Stadtverordneten Herrn Riethmüller als Vertreter der Aufsichtsbehörde gelangte der Haushaltsplan zur Beratung. Koll. Herbst wünscht eine weitere Spezifizierung der Haushaltsposten, den Antrag lehnte die Versammlung ab.

Nach reichlicher Absprache, in der u. a. Koll. Hentschel die Aufgaben des Bundes erläuterte, wurde der Haushaltsetat in der abgedruckten Fassung (Nr. 2 vom 15. Januar 1929) mit 98 gegen 6 Stimmen angenommen.

Der Neuregelung der Beiträge ab Januar 1929 in nachfolgender Skala wird mit 81 gegen 25 Stimmen stattgegeben:

Ohne Angestellte	2,50 M	pro Monat
1 bis 3 Angestellte	3,50 „	„ „
Freiwillige Mitglieder	3,50 „	„ „
4 bis 6 Angestellte	5,00 „	„ „
7 bis 9 Angestellte	7,00 „	„ „
10 und darüber	10,00 „	„ „

Die Versammlung stimmte auf Begründung des Koll. Meyer dem Antrage der Pflichtinteressengemeinschaftssitzungen im April und Oktober gegen fünf Stimmen zu.

Der Antrag, an Stelle „Interessengemeinschaft“ den Ausdruck „Fachgruppe“ zu setzen, wird angenommen.

Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Nerlich, Gimbel, Meyer und Nieske wurden mit Einverständnis der Versammlung en bloc wiedergewählt.

Als Kassenprüfer nahmen an die Koll. Tornow, Lutz und W. R. Schwarz.

Unter Hinweis auf den von ihm verfaßten Artikel über Kollektivreklame mahnt Koll. Tornow, daß sämtliche Kollegen sich mit dieser Frage im neuen Jahre befassen mögen. Das leidige Dahinleben in unserem Fach, ohne einmal den ernsten Gedanken aufzunehmen, wie unsere Existenz zu heben ist, macht dem Einzelnen fast verzweifeln. Die Befreiung aus unserer jetzigen Lage kann nur durch uns selbst geschehen, darum müssen wir endlich lebhafter uns mit dem Gedanken der Popularität beschäftigen. Nie hat der Grundsatz soviel Geltung gehabt, wie gerade in der heutigen Zeit: „Bekanntsein ist das Geheimnis des Erfolges“. Wenn wir das

neue Jahr so dahingehen lassen, wie das alte, dann wird der gesamte Beruf eines Tages gänzlich erdrückt am Boden liegen. Mit Zuhilfenahme des angedeuteten Ausstellungsgedankens bittet er alle Kollegen, den Artikel in der Zeitung gründlich zu lesen und nachzudenken: Wie ist uns zu helfen, wie machen wir auf uns aufmerksam?

Koll. Nerlich bittet um eventuelle Wünsche der Kollegen bezüglich unserer Fachschule.

Der Obermeister ersucht um zahlreiche Beteiligung an der Mittelstandskundgebung, deren Termin auf den 17. Februar festgesetzt ist. Nähere Bekanntmachungen erfolgen noch in der Fachzeitung.

Für die am 9. März stattfindende Standartenweihe richtet derselbe die dringende Bitte an die Kollegenschaft, dafür Sorge zu tragen, daß der Besuch dem Feste entsprechend so zahlreich wie möglich werde. Für beste Unterhaltung der Gäste und größtmöglichste Ausgestaltung wird vom Vergnügungsausschuß gesorgt werden. Jeder Kollege muß sich diesen Tag freihalten, um mit seinen Angehörigen und Bekannten dabei zu sein.

Gleichzeitig möchten sich die Kollegen an der Einsendung von Tombolaspenden recht rege beteiligen.

Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Georg Bommer, Obermeister — Hugo Arndt, Schriftführer.

BARMEN. Bericht über die 1. Quartalshauptversammlung vom Donnerstag, den 31. Januar 1929, abends 6½ Uhr, im Konferenzsaal des Handwerks-Amtes Barmen. — Tagesordnung: 1. Verlesung der letzten Niederschrift; 2. Eingegangene Schreiben; 3. Genehmigung des Haushaltplanes für das Jahr 1929; 4. Neuwahl des Obermeisters; 5. Neuwahl des Vorstandes (es scheiden aus die Herren Joh. Bahrmann, Bruno Esselbach und A. Schadewald); 6. Neuwahl der ausscheidenden Kommissionsmitglieder: a) Ausschuß für das Gesellen- und Herbergswesen (es scheidet aus Herr Ernst Oberhoff), b) Ausschuß für das Lehrlingswesen (es scheidet aus Herr A. Schadewald), c) Gesellenprüfungskommission (es scheiden aus die Herren Ernst Lörges, H. Dahlhaus und A. Schadewald), d) Vertreter zum Handwerksamt (es scheiden aus die Herren G. H. Meyer, Bruno Esselbach und Oskar Ruprecht); 7. Wahl der Kassenprüfer für 1929; 8. Verteilung der Taschenkalender 1929; 9. Angabe der im Jahre 1928 durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte; 10. Verschiedenes.

Die Sitzung, zu welcher von der Geschäftsleitung des Handwerks-Amtes Syndikus Boeker zugegen war, wurde um 7 Uhr durch den Obermeister Herrn Lörges eröffnet. Er erstattete unter Punkt 1 einen kurzen Jahresbericht, indem er die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes wie auch die Tätigkeit der Organisation näher skizzierte. Anschließend erfolgte sodann die Verlesung des letzten Protokolls, das seine Genehmigung fand.

Unter Punkt 2 gibt der Obermeister eine Reihe eingegangener Schreiben bekannt, u. a. ein Schreiben des Berufsamtes Barmen betr. Lehrlingsausbildung, ein Rundschreiben des Handwerks-Amtes betr. Errechnung der Durchschnittsgewinnsätze für die kommende Einkommensteuer-Veranlagung, einen Hinweis auf Bezug eines arbeitsrechtlichen Merkblattes, ein Schreiben des Volksbundes für Kriegsgräber-Fürsorge, sowie verschiedene Rundschreiben des Bundes betr. Fragebogen und Prüfungsordnung.

Unter Punkt 3 erfolgte sodann die Vorlage des Haushaltplanes durch den Obermeister. Es wird bekanntgegeben, daß der Haushaltplan gegenüber seinem ursprünglichen Entwurf eine kleine Aenderung erfahren habe, die sich aus der Verringerung der Mitgliederzahl ergebe. An der Beitragshöhe ändere sich jedoch gemäß Voranschlag nichts. Es wurden sodann die einzelnen Posten bekanntgegeben. In der anschließenden Diskussion fragte der Kollege Bitter an, ob für die nicht zahlungsfähigen Mitglieder die Innung auch ihre Beiträge an das Handwerks-Amt und den Bund abzuführen habe. Es wurde darauf erwidert, daß die Beiträge für alle Mitglieder zu zahlen seien, solange sie nicht aus der Innungsliste gestrichen werden. Auch über den Kassenbestand und den Jahresabschluß fragte Kollege Bitter näher an. Auch hierüber wurde ihm nähere Aufklärung zuteil. Die vorgenommene Abstimmung über den vorgelegten Haushaltplan ergab, daß der betreffende gegen eine Stimme angenommen wurde.

Unter Punkt 4 erfolgte sodann die Neuwahl des Obermeisters. Kollege Meyer betonte, daß kein anderer Kollege als Obermeister in Frage käme, als der bisherige Kollege Lörges. Er wies anschließend auf die augenblicklichen Verhältnisse im Graveurgewerbe hin und betonte, daß gerade dieses Gewerbe mehr denn je eines festen Zusammenschlusses und einer festen Führung bedürfe. Er empfahl allenthalben, den Kollegen Lörges per Akklamation wiederzuwählen. Die vorgenommene Abstimmung ergab, daß Kollege Lörges einstimmig per Akklamation als Obermeister wiedergewählt wurde, der auch die Wahl annahm.

Unter Punkt 5 erfolgte die Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder. Die Herren Bahrmann und Schadewald wurden wiedergewählt. An Stelle des Herrn Esselbach, der leider seine Selbständigkeit aufgeben mußte, wurde Herr Siebrecht gewählt.

Punkt 6, Neuwahl der ausscheidenden Kommissionsmitglieder. Die aus dem Ausschuß für das Gesellen- und Herbergswesen, Ausschuß für das Lehrlingswesen und Gesellenprüfungskommission ausscheidenden Herren wurden sämtlich einstimmig wiedergewählt. Die als Vertreter zum Handwerks-Amt ausscheidenden Herren G. H. Meyer und Oskar Ruprecht wurden ebenfalls wiedergewählt und an Stelle des ausscheidenden Herrn Esselbach wurde Herr Bauermeister gewählt.

Punkt 7. Als Kassenprüfer wurden die Herren Mollenkott und Oberhoff gewählt.

Unter Punkt 8 wurde die Verteilung der Taschenkalender vorgenommen.

Unter Punkt 9 erfolgte die Angabe der im Jahre 1928 durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte.

Unter Punkt 10 (Verschiedenes) wurden noch verschiedene interne Angelegenheiten besprochen und erledigt.

HANAU A. M. Am 17. Januar 1929 fand in Hanau a. M., Hotel Lindenhof, die Jahreshauptversammlung statt. Den Jahresbericht erstattete der Obermeister Gustav Fest. In 12 Vorstands- und 11 Innungsversammlungen wurden die Belange unseres Berufsstandes insbesondere und die des gesamten Handwerks im allgemeinen besprochen, ferner aber fanden in denselben große Vorträge statt.

Als Referenten genannter Vorträge stellten sich der Innung bereitwilligst zur Verfügung die Herren Prof. Leven, Direktor der Staatl. Zeichenakademie Hanau, Magistratsassessor Dr. Rehm vom Arbeits- und Jugendamt Hanau, Syndikus Dr. Ferber vom Innungsausschuß Hanau, Syndikus Ulrich vom Handwerks- und Gewerbeamt Hanau, Ernst Spinger, I. Vorsitzender des Wahlausschusses Handwerk und Gewerbe, Hanau, Obermeister Gustav Fest und Kollege Julius Pfeiffer.

Regen Schriftwechsel führte die Innung mit der Handwerkskammer Kassel und dem Kurhessisch-Waldeckschen Handwerkerbund in Kassel, dem Deutschen Graveur- und Ziseleurbund, dem Mittelwestdeutschen Kreisverband, dem Innungsausschuß Hanau, sowie dem Magistrat von Hanau. Das erlassene Innungsschiedsgerichtgesetz, Arbeitsgerichtgesetz, Arbeitszeitnotgesetz beschäftigte viele Innungsversammlungen. Revidiert von der Handwerkskammer Kassel wurden unsere Betriebe betreffs Lehrlingshaltung und Ausbildung, sowie die Lehrlingsstammrolle und das Protokollbuch der Gesellenprüfung. Die Tätigkeitsberichte der Handwerkskammer, des Kurhessisch-Waldeckschen Handwerkerbundes für das Jahr 1927 sind der Innung von genannten Stellen zugegangen. Wirtschaftsberichte über unseren Berufsstand sind der Handwerkskammer Kassel vierteljährlich zugestellt worden. Im Innungsausschuß Hanau war die Innung in den Delegierten- sowie Obermeister-Sitzungen vertreten. Es fand eine Meisterprüfung statt. Gesellenprüfungen fanden 7 statt, sämtliche Prüflinge bestanden. Im Gesellenprüfungsausschuß der Staatl. Zeichenakademie Hanau war die Innung durch Kollegen Ph. Fest vertreten. Ebenfalls hatte die Innung ihre Vertreter im Wahlausschuß für Handwerk und Gewerbe zu Hanau a. Main.

Am 11. März 1928 fand auf Veranlassung der Süddeutschen Kreisleitung des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes in Anwesenheit des I. Vorsitzenden, Herrn Kollegen Issmayer und des I. Schriftführers, Kollegen Zieger, Nürnberg, die Gründung des Mittelwestdeutschen Kreises statt. Die Tagung fand in dem Städtischen Festsaal (Stadtschloß Hanau) statt. Als Gäste konnten begrüßt werden der Oberbürgermeister der Stadt Hanau Dr. Blaum, der Direktor der Staatl. Zeichenakademie Hanau Prof. Leven, der Direktor der Städt. Gewerbl. Berufsschule Hanau Herr Direktor Geissler und vom Vorstand der Handwerkskammer Kassel Herr Malermeister Fritz Fuchs, Fulda. Die an der Tagung teilnehmenden Kollegen waren von folgenden Städten: Frankfurt, Offenbach, Mannheim, Wiesbaden, Homburg v. d. H., Darmstadt, Mainz und Hanau. In fachlicher Beziehung war ein voller Erfolg zu verzeichnen. Als I. Vorsitzender genannten Kreises wurde Kollege Georgi, Offenbach a. M., gewählt. Die Innung war vertreten auf dem Deutschen Graveurbundestag in Köln, auf dem Kurhessisch-Waldeckschen Handwerkerbundestag in Marburg a. d. L. sowie auf dem Mittelwestdeutschen Kreistag in Frankfurt a. M. von

dem Deutschen Graveurbund. Im Steuerausschuß am Finanzamt Hanau beim Gewerbesteuerausschuß der Stadt Hanau ist die Innung durch zwei ihrer Mitglieder mitwirkend. Der Mitgliederstand der Innung beträgt 23, beschäftigte Gehilfen 8, beschäftigte Lehrlinge 15. Dem Deutschen Graveur- und Ziseleurbunde gehören 45 vH der Innungsmitglieder an. Zur Pflege der Kollegialität fanden gemeinsame Ausflüge mit der Graveur-Innung Frankfurt sowie der Fasservereinigung Hanau a. M. nach Hochstadt und Bruchköbel zum Apfelwein statt. Ein schöner und gut besuchter Familienabend fand im Hotel Riesen im November statt. Unter Punkt Verschiedenes wurde noch Stellung zu den neuen Statuten des Innungsausschusses Hanau genommen, ferner wurden noch verschiedene Ausschüsse der Innung neu gewählt. Dem Deutschen Graveur- und Ziseleurbund werden zwei weitere Mitglieder unserer Innung zugeführt. In der Bekämpfung der Schwarzarbeiter und Doppelverdiener muß noch schärfer vorgegangen werden. In wirtschaftlicher Hinsicht war das Jahr 1928 das schlechteste im Bereich unserer Innung. Den Kassenbericht erstattete Kollege A. Meyer. Die Kassenrevisoren, Kollegen Ullmann und Killmer, fanden dieselbe in bester Ordnung. Dem Kassierer wird Entlastung erteilt. Der Haushaltungsplan 1929 der Innung wird einstimmig angenommen. Die turnusgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Gustav Fest, Obermeister, Carl Bergmann, stellvertretender Obermeister, Julius Pfeiffer, Schriftführer, wurden einstimmig wiedergewählt. Zum Schlusse berichtet der Obermeister noch über die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel Dr. Friedensburg, welcher verfügt hat, daß der der Innung angehörige Steingraveur Weisborn nicht als Steingraveur, sondern Steinschneider zu bezeichnen ist. (Was sagt Ihr Steingraveure dazu? Die Innung Hanau.) Demzufolge ist Weisborn kein Graveur und braucht der Innung nicht anzugehören. Die Entscheidung ist endgültig und um so mehr bedauerlich, daß von genannter Regierungsstelle nicht das Gutachten des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes als Fachverband ausschlaggebend war. Die Innung wird sich beschwerdeführend an die zuständige Handwerkskammer Kassel und unter Mitarbeit unseres Fachverbandes an den Preußischen Minister für Handel und Gewerbe wenden, um diese Verfügung nochmals einer Prüfung zu unterziehen. Der Obermeister schloß die Sitzung mit dem Wunsche auf ein wirtschaftlich gutes Jahr 1929.

Gustav Fest, Obermeister.

SOLINGEN. Versammlung der Zwangs-Innung für das Graveur-Handwerk am 24. Januar 1929 im Innungs-Hause.

Der Vorsitzende, Herr Obermeister Hoppe, eröffnete die Sitzung um 6½ Uhr. Anwesend waren 37 Mitglieder. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte zur Besprechung: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Empfang der Beiträge, 4. Verschiedenes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Obermeister die erschienenen Kollegen und entbot der Versammlung die besten Wünsche zum neuen Jahre. Hierauf erstattete der Obermeister den Jahresbericht. Derselbe gab einen Ueberblick über die Geschäftstätigkeit des Vorstandes und der Innung von dem vergangenen Jahre. Der Vorsitzende hob hervor, daß das Geschäftsjahr 1928 viel zu wünschen übrig gelassen habe. Zu Anfang des Geschäftsjahres ergab sich 50 vH und am Ende des Geschäftsjahres ca. 75 vH Kurzarbeit. Es wurden 6 Innungsversammlungen, 3 Branchensitzungen und 12 Vorstandssitzungen abgehalten.

Der Beauftragte des Lehrlingswesens, Kollege Kölker, nahm durch einen Sonderfall Veranlassung, eine Entscheidung des Regierungspräsidenten bekanntzugeben, nach der alle jugendlichen Arbeiter im Handwerk als Lehrlinge anzusehen und demgemäß zur Lehrlings-Stammrolle anzumelden sind. Um die Meister zu veranlassen, ihre Lehrlinge pünktlich zur Lehrlings-Stammrolle anzumelden, wurden folgende Gebühren festgelegt. Bei Anmeldung innerhalb 14 Tagen des Lehrlings 2 M, in einem halben Jahre 5 M, im zweiten Halbjahr 10 M, im zweiten Lehrjahr 15 M, im dritten Lehrjahr 20 M und im vierten Lehrjahr 25 M. Lehrlinge, welche nicht in der Stammrolle eingetragen sind, werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Der Kassenbericht schloß mit einem Bestand von 1173,09 RM.

Bei Punkt 2, Vorstandswahl, schieden drei Kollegen aus. Es wurde wiedergewählt Kollege Ritter und neu gewählt für die ausscheidenden Mitglieder, Kollegen Kölker und Linder, die Kollegen Stommel und Blocksiepen. Als Kassenprüfer für das Jahr 1929 wurde neu gewählt Kollege Jarres.

Unter Punkt Verschiedenes erstattete unter anderem Kollege Deus Bericht über den Stand der Tarifangelegenheiten und teilte mit, daß für uns noch die alten Lohnsätze beständen. Das Verhalten des Kollegen Deus in der Lohnangelegenheit wurde von allen Kollegen gewürdigt, weil er die Interessen des Westens laut unseren Abmachungen vertreten habe.

Nachdem noch verschiedene Anfragen aus den Reihen der Mitglieder ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Obermeister die Sitzung gegen 9 Uhr.

Fritz Rood, Schriftführer.

Aus Oesterreich

Die Steuerbekenntnisse über das Jahr 1928.

Jene Herren Genossenschaftsmitglieder, welche mehr als drei Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigen und daher nicht unter die pauschalierten Betriebe für Einkommen- und Erwerbsteuer fallen, sowie jene Herren, welche sich der Pauschalierung dieser Steuer ausschließen und ein Bekenntnis ablegen wollen, empfehlen wir, nachstehende Zeilen bei Legung des

Steuerbekenntnisses

zu beachten:

Wenn keine offizielle Fristverlängerung erfolgt, ist wie alljährlich so auch heuer bis zum 31. März das Steuerbekenntnis bei der Bezirkssteueradministration einzubringen. Eine vorherige amtliche Aufforderung hierzu erfolgt nicht, ebensowenig werden den Steuerträgern amtliche Formulare zugestellt. Die Formulare der Steuerbekenntnisse müssen daher in den Einlaufstellen der Steueradministration gekauft werden.

Die Ueberreichung des Bekenntnisses wird von den Steuerbehörden auf mitgebrachtem selbstgeschriebenen Empfangsschein bestätigt, auch kann das Steuerbekenntnis am besten rekommandiert der Post übergeben werden. Ist der Steuerpflichtige jedoch durch eine dringende Reise, Krankheit oder andere wesentliche Umstände an der rechtzeitigen Vorlage des Bekenntnisses verhindert, so hat er vor Ablauf der Frist, also vor dem 31. März, mittels eines mit einer Schillingstempelmarke versehenen Gesuches um die Fristverlängerung bei der Steueradministration anzusuchen.

Der einkommensteuerpflichtige Einzelunternehmer hat außer dem Bekenntnismantel (Formular A) auch die Beilage C auszufüllen, welche gleichzeitig das Erwerbssteuerbekenntnis ist. Hat jedoch der Einzelunternehmer mehrere Unternehmen, so hat er für jede einzelne Unternehmung je eine separate C-Beilage auszufüllen.

Hat der Einzelunternehmer aber außer seinem Gewerbebetrieb noch aus anderen Quellen (Grund-, Forstbesitz, Gebäude- oder Kapitalvermögen) ein Einkommen, so hat er auch die hierfür bestimmten Beilagen A, B, D, E und F auszufüllen und dem Bekenntnismantel beizulegen. Das Bekenntnis kann auch beim Steuerreferenten mündlich zu Protokoll gegeben werden, doch empfiehlt es sich, ein schriftliches Bekenntnis einzubringen, denn hier kann bei ruhiger Ueberlegung die Art der Ermittlung des steuerpflichtigen Reinertrages samt allen Umständen, welche hierauf Bezug haben, zur übersichtlichen Darstellung gebracht werden. Eine Kopie hiervon ist jedenfalls aufzubewahren. Offene Handelsgesellschaften und ähnliche haben für die Erwerbsteuer ein eigenes Formular auszufüllen. Das Erwerbssteuerbekenntnis ist seitens der Unternehmung einzubringen, während die einzelnen Gesellschafter gesondert je ein Einkommensteuerbekenntnis unter Angabe des Beteiligungsverhältnisses (mit wieviel Prozent beteiligt) hinweisen und ist der Gewinnanteil ziffernmäßig anzugeben. Gesellschafter, welche bis zum 31. März über die zu fatierende Ziffer ihres Einkommens aus dem Gesamtunternehmen um eine Bekenntnisfristverlängerung eingeschritten ist, dies auch hinsichtlich ihres eigenen Bekenntnisses tun, da für sie sonst Kontumazfolgen eintreten würden.

Die Einkommensteuerbekenntnisse sind bei der Steueradministration einzubringen, in deren Sprengel die Steuerpflichtigen am 31. Dezember des Steuerjahres (1928) ihren Wohnsitz (nicht Gewerbebetrieb) hatten. Das Einkommensteuerbekenntnis gilt auch für die Vermögenssteuer, für diese ist daher kein separates Formular auszufüllen.

Das Erwerbssteuerbekenntnis von Personenvereinigungen (offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Erwerbsgesellschaften nach bürgerlichem Recht usw.) ist dagegen bei der Steuerbehörde des Betriebsortes (Standort des Geschäftes) einzubringen. Hat eine Personenvereinigung mehrere Betriebsstätten, so wird jene Steuerbehörde zuständig, in deren Sprengel sich die Hauptniederlassung (im Sinne der Eintragung beim Handelsgericht) befindet.

Bringt ein Steuerpflichtiger sein Bekenntnis innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist nicht ein oder unterläßt er die vorgeschriebene Anführung von Einzelheiten in dem Bekenntnisse, so kann die Steuerbehörde beziehungsweise die Schätzungskommission die Steuerbemessung auf Grund der ihr vorliegenden Behelfe von Amts wegen vornehmen. Außerdem kann dem Steuerpflichtigen ein Zuschlag bis zu 5 vH der endgültig festgestellten Steuer auferlegt werden. Die erwähnten Folgen unterbleiben, wenn vom Steuerpflichtigen binnen vier Wochen nach Ablauf der gesetzlichen Frist beziehungsweise nach Wegfall des Hindernisses Umstände dargetan werden, die das Versäumte entschuldbar machen.

Warenumsatzsteuer.

Die Genossenschaftsvorstehung ist an die Finanzlandesdirektion mit dem Ersuchen herangetreten, die Frist für die Einsendung der Jahresabrechnung für die Warenumsatzsteuer ihrer Mitglieder bis 28. Februar zu verlängern.

Wir richten daher an jene Herren Genossenschaftsmitglieder, welche bis heute die Jahresabrechnung der Warenumsatzsteuer noch nicht durchgeführt haben, in ihrem eigenen Interesse die Bitte, dies sofort nachzuholen, und sind Drucksorten hierfür in der Genossenschaftskanzlei erhältlich.

Gewerbebehördlich neu einverleibtes Mitglied der Genossenschaft der Graveure in Wien.

Rudolf Pollatschek, Graveur, Wien I., Tuchlauben 23.

Franz Stoppel.

Am 30. Jänner 1929 starb Herr Kollege Franz Stoppel, Formenstecher, im Alter von 65 Jahren.

Wir werden unserem verstorbenen Kollegen Stoppel jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Flachstichgruppe.

Montag, den 18. Feber 1929, um 1/28 Uhr abends, findet im Gasthaus Cerveny, Wien VI., Webgasse Nr. 3, die Gruppensitzung statt, in welcher weiter an der Ausarbeitung des Mindestpreistarifs gearbeitet wird.

Es ist Pflicht eines jeden Flachgraveurs, zu dieser Besprechung bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Vorstandssitzung

des Oesterreichischen Graveurbundes am Dienstag, den 19. Feber 1929 um 7 Uhr abends, im Genossenschaftslokale, Wien VI., Webgasse 5.

STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 Mark (6×3 cm)

Silber-graveur

allererste Kraft auf Wappen und Schrift in dauernde Stellung nach Breslau gesucht. Lohnansprüche erbeten.

Offerten unter: **Emo 611.**

Lehrstelle gesucht

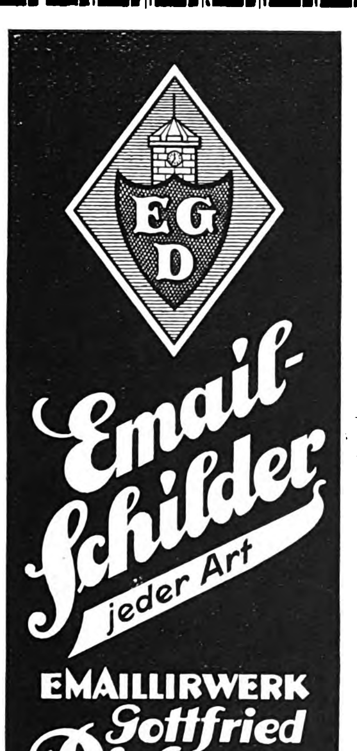
zum Quartalsanfang für meinen Sohn in der gemischten Branche außerhalb Berlins in Kost und Logis.

Alex Köhler, Berlin N 65, Müllerstraße 164





Blöcke
geschliffen für alle Gravuren,
Härten
derselben,
Ausführung jeder
Mech. Arbeit
insbesondere auf der Flächen-schleifmaschine.
Stahltypen
Hans Olowson
vorm. Rich. Kreutz / Gegr. 1900
Berlin S42, Prinzenstr. 111
Fernruf F 1, Moritzplatz 5464



Metallätzerei ◆ **Klischee-Fabrik** ◆ **Gravier-Anstalt** ◆

M. Poltermann
Chemnitz 1
Ruf: 4060



empfiehlt:
Chemisch gravierte Firmen- und Maschinenschilder, Klischees, Autotypien, Handschuh- und Strumpfstempel

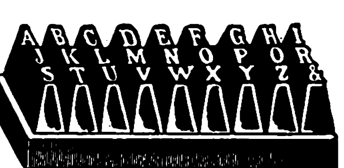
Geld verdient
jedermann bei Vertrieb von
Email-Schildern
Lieferzeit: 48 Stunden
☆
Musterbrett und Katalog wird übersandt
☆
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke
München S 25

Kunstgewerbl. Gravieranstalt
BRUNO MITLEHNER
BERLIN SO 36 • BETHANIENUFER 5
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 9092
Stanzerei • Metallwarenfabrik
Preß- u. Prägestanzen für sämtliche Metallwaren. Besteck- und Beleuchtungskörperstanzen, Maschinengravierungen, Modelle u. Zeichnungen in sauberster Ausführung





prima Qualität, mit Garantie f. größte Haltbarkeit, fertigt als einzige Spezialität



Karl Spitzer, Stahlstempelfabrik, Solingen

Plaketten, Kunst- und Gravierguß
Spezialgießerei
Walter Mai • Berlin S 14
Stallschreiber Str. 40-41. Dönhoff 7394

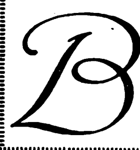


GEGR. 1897


MEDAILLEN PLAKETTEN ABZEICHEN
liefert in bester Ausführung
Hermann Wernstein
Löbstedt, Post Jena-Zwätzen

KEIN KOLLEGE ✶ KEIN KUNDE ✶ KEIN LIEFERANT

DER DEUTSCHEN GRAVEURE, ZISELEURE UND EMAILLEURE SOLLTE VERSÄUMEN, **IN UNSERER ZEITUNG** SEIN INSERAT AUFZUGEBEN.



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S. 27
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, [i. Westf.
Gebr. Kemmerich, Attendorn i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Dick-Stichel
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgerstraße 27
Richard Parlow, Berlin S 42, Wassertorstraße 42

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Deschler & Sohn, München Giesing.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf. Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1

Namenschilder (Grav.)
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.
Fd. Lutz Nacht. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ebling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42, Luisen-Ufer 13.
Adolf Hasselbach, Remscheid.
E. Nieske, Berlin-Charlottenburg 4, Weimarer Str. 31.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Stahlstichgravuren
Oswald Kiel, Leipzig C 1, Hoferstr. 36.
Max Sames, Hamburg 27, Billh. Röhrendamm 103.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe -leisten
Holzwarenfabrik W. Drechsel, Geising i. Sa.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Carl Fischer jr., Schwäb. Gmünd

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 5 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. März 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



ZUM BERUFSAUSBILDUNGSGESETZ

Die Frage der Ausbildung unserer Lehrlinge hat seit vielen Jahren im Vordergrunde unserer Bestrebungen gestanden, und wir haben im Bunde einen besonderen Ausschuß, der diese sehr wichtige Frage des Nachwuchses gewissermaßen ständig unter Beobachtung hat. Wir erinnern uns auch, daß die Frage zum Teil mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit behandelt wurde und möchten daraus schließen, daß sich in dieser Leidenschaftlichkeit auf den beteiligten Seiten schließlich doch nur die Liebe zu unseren Berufen praktisch auswirkt Wir möchten aber betonen, daß bei aller leidenschaftlichen Liebe zum Berufe doch der kühlwägende Verstand die Oberhand stets behalten muß und soll.

Wir haben im übrigen alle Veranlassung, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil uns das Berufsausbildungsgesetz in absehbarer Zeit beschieden sein wird, das ja nicht nur die Handwerkslehre betrifft, sondern auch die Ausbildung des Nachwuchses in der Industrie, mindestens aber auch Vorschriften bringen will für ungelernte und angelernte Arbeiter. Wenigstens wollen das viele Kräfte, die auf das kommende Berufsausbildungsgesetz Einfluß suchen. Wir selber wissen aus unserem Beruf, wie viel sich die alte praktische Erfahrung bewahrheitet hat, daß das Handwerk gute Lehrlinge ausbildete, die die Industrie dann in sich zog. Hier liegen die Hauptgesichtspunkte, die unsere Berufe interessieren, wie auch das übrige Handwerk, und es erscheint recht nützlich, daß unsere Kommission für das Lehrlingswesen diesen Gedankengängen auch ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Wir werden ja schließlich nicht den entscheidenden Einfluß auf das Gesetz haben, wohl aber hat einen solchen der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, dem man gegebenenfalls seine Wünsche unterbreiten könnte.

Um unseren Kollegen die Auffassung der Lehrerkreise näherzubringen, möchten wir nachstehend einer Ausführung von P. Prodröhl, Duisburg, Raum geben, die wir der Zeitschrift „Jugend und Beruf“[1]) entnehmen. Der Verfasser schreibt:

I. In Deutschland besteht ein einheitliches und allen Anforderungen der Gegenwart und näheren Zukunft genügendes Arbeitsrecht für Lehrlinge und junge Arbeiter nicht. Die Entschlüsse, die dahin zielen, es zu schaffen und gesetzlich festzulegen, reichen zurück bis zum Jahre 1918.

Früher war die Berufsausbildung ausschließlich die Angelegenheit des Handwerks. Es stellte auch in starkem Maße die Facharbeiter für die Industrie. Seit Jahren ist diese planmäßig und gründlich um die Heranbildung eines Facharbeiternachwuchses bemüht. Doch ist die Berufsausbildung nicht allein Sache von Handwerk und Industrie, sondern auch eine Sorge der Auszubildenden und der gewerkschaftlichen Berufsvertretung der Arbeiterschaft. Deren Recht auf Mitbestimmung in Fragen der Berufsausbildung gesetzlich zu verankern, ist erforderlich.

Die Berufsausbildung der angelernten und ungelernten jungen Arbeiter ist ungeregelt und mit Rücksicht auf ihre Menschenwürde und die stets fortschreitende Spezialisierung oft ungenügend. Diesen Arbeitsunzufriedenheit schaffenden und Facharbeitermangel bewirkenden Zustand will das Gesetz beseitigen. Der Facharbeitermangel steigert sich durch den Geburtenausfall im Kriege. Von 1929 bis 1934 können wir mit einem Ausfall von etwa 2 Millionen Arbeitskräften rechnen. Hierfür Ersatz zu schaffen ist nur möglich durch Heranbildung hochwertiger Facharbeiter.

Die unzureichende Berufsausbildung kann oft eine Quelle der Unzufriedenheit sein. Der davon erfaßte Arbeiter fühlt sich leicht als der „letzte Mann“ im Betriebe. Dauernde Unzufriedenheit mit dem Arbeitsschicksal

[1]) Jugend und Beruf, Monatsschrift zur Förderung der Berufsberatung und der beruflichen Ausbildung Jugendlicher. Dr. Richard Liebenberg, Verlag Carl Heymann, Berlin W 8.

schafft keine starke innere Bindung, keine Lust und Liebe zur Arbeit, die Fittiche zu erfolgreichen Taten sind. Eine gute Berufsausbildung aller, auch der ungelernten und angelernten Jugendlichen, vermittelt Kenntnisse von den Zusammenhängen des Betriebes und der Wirtschaft und fördert die Freude am beruflichen Wirken und Vorwärtsstreben. Diese Werte, die zu höchster persönlicher Kraftentfaltung führen können, sind in unserer neuzeitlichen Wirtschaft nicht zu entbehren.

Im nachfolgenden wollen wir uns kurz mit der Frage beschäftigen: Was soll mit den ungelernten und angelernten jungen Arbeitern im kommenden Berufsausbildungsgesetz geschehen.

Als die Regierung im Jahre 1927 dem Reichswirtschaftsrate den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes vorlegte, entsprach sie damit einer oft von den Gewerkschaften gestellten Forderung. Der Regierungsentwurf stellt einen Fortschritt dar. Die Gewerkschaften arbeiten darauf hin, eine Anzahl von Bestimmungen zu verbessern und zu ergänzen.

Besonders bemerkenswert ist die im Entwurf festgelegte Erkenntnis, daß die Arbeitgeber nicht allein für die Berufsausbildung Jugendlicher zuständig sind, sondern die Mitbestimmung der Arbeiterschaft gewährleistet ist. Diese ist stark an der guten Fachausbildung und beruflichen Tüchtigkeit ihrer Söhne interessiert. Es ist zu begrüßen, die gesetzlich vorgeschlagene Mitarbeit der gewerkschaftlichen Berufsvertretung der Arbeiterschaft auf der Grundlage der Gleichberechtigung durchzuführen.

Mit Recht will das Gesetz außer den Lehrlingen auch die ungelernten und angelernten jungen Arbeiter erfassen. Allein, diese gerechte Zusammenfassung liegt nicht im Sinne der Industrie, die nur ein Lehrlingsgesetz erstrebt. Sie hatte bereits im alten Arbeitsausschuß des Reichswirtschaftsrates durchgesetzt, die jugendlichen Arbeiter vom Berufsausbildungsgesetz auszuschließen.

Es ist der Industrie gelungen, das Handwerk zu interessieren, mit ihr zu stimmen. Wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir schließen, daß dieses gemeinsame Vorgehen darauf beruht, Forderungen der Industrie und Wünsche des Handwerks gegenseitig, besser und auf Kosten der Arbeiterschaft zu unterstützen. Die Gewerkschaften und auch die Regierung sind Gegner der Maßnahme, das Berufsausbildungsgesetz auf die Lehrlinge zu beschränken. Der nunmehr neu gebildete Arbeitsausschuß des R. W. R. wird sich erneut mit der Einbeziehung der jungen Arbeiter in das Gesetz befassen.

II. Der Gesetzentwurf bringt Vorschriften, die den Lehrling, aber auch den jugendlichen Arbeiter, schützen wollen. Ist z. B. der Arbeitgeber oder sein Vertreter sittlich ungeeignet oder begeht er grobe Pflichtverletzungen gegenüber den Jugendlichen, so soll ihm deren Beschäftigung und Ausbildung verboten werden. Wir fragen: Ist es nur für den Lehrling oder auch für den jungen Arbeiter wertvoll, diesen und den Schutz seiner Berufsausbildung zu besitzen?

Der Entwurf enthält Bestimmungen, die darauf hinausgehen, die Zahl der Jugendlichen in bestimmten Berufen zu beschränken. Er schreibt ferner vor, daß der Arbeitgeber oder Lehrherr Pflichten gegenüber den Jugendlichen zu erfüllen hat. Der junge Mensch darf nur Arbeiten ausführen, die seine Kräfte nicht übersteigen. Er ist vor Mißhandlungen und gröblichen Beleidigungen seiner Arbeits- und Hausgenossen zu schützen. Dann soll der Jugendliche zum Besuche der Berufsschule angehalten werden. Die Gewerkschaften fordern, daß der Berufsschulbesuch als Arbeitszeit gilt und keine Milderung des Entgeltes zur Folge hat.

Der Entwurf bestimmt ferner, daß dem Jugendlichen nach der Arbeitszeit Zeit und Gelegenheit zu geben ist zu seiner sonstigen Fort- und Ausbildung, zum Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen, sowie zur Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendpflege und Jugendbewegung. Wir fordern, folgenden Satz einzufügen: „Der Arbeitgeber darf den Jugendlichen nicht gegen den Willen des Vaters oder Vormundes von der Mitgliedschaft an wirtschaftlichen Vereinigungen abhalten." Wir sind der Ansicht, daß Elternrecht über Unternehmerrecht steht. Wir lehnen es ab, daß der Unternehmer — wie es bereits in manchen Lehrwerkstätten geschieht — die Freizeit des Jugendlichen mit Werksveranstaltungen ausfüllt und diesen indirekt zwingt, an ihnen teilzunehmen. Der junge Mensch gehört in starkem Maße der Familie seiner Standes- und Berufsorganisation und nicht allein dem Unternehmer.

Wie wichtig die Aufnahme der ungelernten und angelernten Jugendlichen in das kommende Berufsausbildungsgesetz sein kann, erhellt auch § 47 über die Zulassung zur Gesellenprüfung ohne ordnungsmäßige Lehrzeit. Die Schar von Jugendlichen ist nicht gering, die infolge kargen Verdienstes in der Familie ungelernte Arbeit verrichten muß, um mitverdienen zu können. Oft sind es ganz befähigte Menschen, die dem Wunsche, ein Handwerk zu erlernen, entsagen müssen und so dem Facharbeiterberufe, der besser ihrer Eignung entspricht, verloren gehen. Zurzeit besitzen wir keine gesetzliche Möglichkeit, ihnen Eingang in einen gelernten Beruf zu verschaffen. Da ist es zu begrüßen, daß der Entwurf die Handhabe bietet, in einen gelernten Beruf aufzusteigen. Voraussetzung hierfür soll sein, daß der ungelernte oder angelernte Arbeiter durch Zähigkeit und Energie die beruflichen Eigenschaften eines befähigten Handwerkers erwirbt. In unserer, dem Vaterlande Kraft und Stärke gebenden Wirtschaft, die vielfach mit starker ausländischer Konkurrenz rechnen muß, ist jeder tüchtige Arbeiter ein Gewinn.

Wer den bis jetzt umschriebenen Abschnitt des Gesetzentwurfs überblickt, kann nicht umhin, festzustellen, daß die Einbeziehung der ungelernten und angelernten Jugendlichen in das Berufsausbildungsgesetz bedeutende Verbesserungen für sie aufweist. Wenn die Industrie die jungen Arbeiter als billige Arbeitskraft schätzt, hat sie auch Verpflichtungen, die der Gesundheit, Wertschätzung, dem Recht und dem beruflichen Fortschritt des schaffenden Menschen dienen, zu übernehmen. Die Grundanschauung der christlichen Gewerkschaftsbewegung gebietet, daß der Mensch als gottähnliches Wesen in der Wirtschaft Geltung besitzen und geschützt sowie v o r den Gewinn gesetzt werden muß!

Wir halten es um so wichtiger, diese Ausführungen vor die Augen unserer Kollegen zu bringen, weil wir hier einmal die ganze Frage von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus dargestellt sehen. Wir unterschreiben diese Ausführungen nicht in allen Punkten. Wir halten es aber für besonders wichtig, mal eine Ausführung von fremder Seite zu diesen Fragen zu hören, weil sich aus Meinung und Gegenmeinung nach alter Erfahrung diejenigen Grundsätze um so klarer herausschälen, die wir selbst als Handwerker zu vertreten haben. Wir dürfen in diesen Zeitläuften nicht vergessen, daß bei solchen Lebensfragen des Handwerks, wie es die Lehrlingsfrage ist, auch manche anderen Kräfte an der Gesetzgebungsmaschine mitarbeiten, die nicht immer handwerkerlich eingestellt sind.

NEUWERTVERSICHERUNG

Bald nach dem Weltkrieg verlor das deutsche Versicherungswesen, das in der Vorkriegszeit volkswirtschaftlich auf hoher Stufe gestanden hatte, durch die zunehmende Unterversicherung infolge der immer mehr und mehr fortschreitenden Inflation in allen Sparten an Bedeutung. In der späteren Geschichte des deutschen Versicherungswesens wird man jene Nachkriegszeit und die Auswirkungen der katastrophalen Inflation als eine Schicksalszeit bezeichnen müssen, in der gerade das Versicherungswesen auf einen vorher kaum für möglich gehaltenen Zustand sank. Die Unterversicherungen hatten ein derartiges Ausmaß erreicht, daß Sachwerte in Deutsch- praktisch zum größten Teil bald so gut wie unversichert waren. Was Wunder, daß dadurch der Versicherungsgedanke im Volke immer mehr an Boden verlor, wodurch den deutschen Versicherungsgesellschaften die große Gefahr aufstieg, daß nur noch verhältnismäßig große Risiken, die noch voll versichert waren, nicht mehr die genügende Grundlage dafür boten, daß sich das Grundgesetz der modernen Versicherung in der großen Zahl auswirken konnte, wie das vorher der Fall war. Als dann 1923 der große Zusammenbruch der deutschen Währung erfolgte und die Katasprophe für die deutsche Wirtschaft kam, ergab sich speziell im Versicherungswesen für die deutschen Gesellschaften die Tatsache, daß man Sachwerte nicht rechtzeitig genug auf feste Goldwährung umgestellt hatte. Die Folge war, daß die Industrie speziell Unterbringung der großen Risiken bei ausländischen Gesellschaften nachsuchte. Eine jedenfalls nicht unbedeutende Versicherungsflucht ins Ausland setzte ein, die der deutschen Wirtschaft erneut schwere Verluste beibrachte, ja Einnahmen bis auf den heutigen Tag entzog.

Die ausländische Assekuranz, speziell die englische, beschränkte sich nicht engherzig und bürokratisch auf die bis dahin in Deutschland geübten Einschränkungen ihrer Ersatzverpflichtung und gewährte auf Antrag die gesuchte Neuwertversicherung. Lediglich eine dahingehende Feststellung muß für die deutschen Feuerversicherungen die volkswirtschaftliche Einsicht ausgelöst haben, endlich eine Verbesserung der Versicherungsmöglichkeiten anzustreben. Doch auch alle unternommenen Versuche auf Verbesserung führten zu keinem nennenswerten Ziel. Man begegnete den nach vollen Versicherungsschutz strebenden Versicherungsnehmern zunächst lediglich mit einer sogenannten Neuwertergänzungsversicherung mit höchst komplizierten Selbstbeteiligungs-Verklausulierungen. Im Schadensfalle ersetzte man den Versicherungsnehmern mit einer solchen Versicherung, die im Sinne des Wortes keine Versicherung des eigentlichen Wertobjektes war, den Versicherungswert auf der Grundlage eines Aufbaukredites, der je nach der Art des gewählten Systems, in kürzerer oder längerer Zeit durch Ratenzahlungen zurückzuerstatten war, damit aber in Wirklichkeit nicht den Neuwert. Das kam einer aus der Not der Zeit herausgeborenen Zwischenlösung gleich, die eigentlich den Boden des Versicherungswesens verließ und mehr ins Bankwesen hinübergriff.

Nach langen, endlosen Verhandlungen zwischen dem „Reichsverband der deutschen Industrie" mit dem unter der Bezeichnung „Interessengemeinschaft der privaten Feuerversicherungsgesellschaften" bekannten Assekuranzkartell ist bezüglich der Frage der Neuwertversicherung und des Neuwertersatzes im Schadensfalle ein Kompromiß zustande gekommen, wonach künftighin die berechtigten Interessen der Versicherungsnehmer weiteste Berücksichtigung bezüglich der Höhe der Versicherungssumme und des Ersatzes im Schadensfalle finden. Bisher wurden wohl in überwiegenden Fällen die Deckungssummen seitens der Versicherungsnehmer entsprechend dem Anschaffungspreis bezw. dem Neuwert im Versicherungsantrag angegeben, von der Gesellschaft dann auch die Prämie nach diesem angegebenen Wert gerechnet bezw. von dem Versicherungsnehmer gezahlt, während die Haftung der Versicherungsgesellschaften sich im Schadensfalle nur auf den Zeitwert erstreckte. Mancher Versicherungsnehmer mag bei der Schadensregulierung, unter Abzug einer nicht unbedeutenden Abnutzungsquote, mit Recht enttäuscht gewesen sein, denn die wenigsten Versicherungsnehmer sind vorher von den Versicherungsaußenorganen vor Abschluß des Versicherungsvertrages über Mängel und Beschränkungen des Versicherungsschutzes, wie überhaupt über die manchmal recht umständlichen Bedingungen bezw. über alles Wissenswerte genügend aufgeklärt worden.

Durch die jetzt zufolge Vereinbarung beschlossene Neuwertversicherung, deren Genehmigung durch das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung jetzt erfolgt ist, würden künftighin Normen geschaffen werden, im Schadensfalle (z. B. bei Gebäudeversicherungen die volle Wiederaufbausumme zu ersetzen) die Entschädigung dem Neuwert anzupassen. Der volle Wiederaufbauwert soll nach den jetzigen Vereinbarungen gezahlt werden, sofern der Abnutzungswert nicht mehr als 10 vH beträgt. Bei einer höheren Entwertung soll für den Versicherungsnehmer eine Selbstbeteiligungsklausel Platz greifen, nach der er für jedes weitere 1 vH über die erwähnten 10 vH = 1 vH selbst zu tragen hat, d. h. also: bei einem Abnutzungswert von 20 vH würden 10 vH als Selbstbehalt auf den Versicherungsnehmer entfallen.

Die Sonderbedingungen für die Neuwertversicherung industrieller Anlagen lauten:

1. Als Neuwert gilt bei den Gebäuden der ortsübliche Bauwert bei den übrigen zum Neuwert versicherten Sachen der Betrag, der erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art anzuschaffen.

2. Maßgebend für die Entschädigung ist der Neuwert zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles; wenn aber bei den vom Schaden betroffenen Sachen die Entwertung (Unterschied zwischen Neuwert und Versicherungswert gemäß § 13, Absatz 2, A.-V.-B.) mehr als 10 vH des Neuwertes beträgt, so wird die Entschädigung nur nach bestimmter Skala geleistet. Beträgt die Entwertung mehr als 50 vH des Neuwertes, dann ist für die Entschädigung nur der Zeitwert maßgebend; insoweit Sachen dieser Art in spezifizierter Deklaration aufgeführt werden, wird die Prämie nur von der Zeitversicherungssumme berechnet.

3. Uebersteigt der Neuwert der zu einer Position gehörigen Sachen zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles die darauf versicherte Neuwertsumme (Unterver-

sicherung), so haftet der Versicherer nur nach dem Verhältnis der Neuwertversicherungssumme zum Neuwert.

4. Für die Feststellung der Entwertungsquote gelten ebenfalls die Bestimmungen über das Sachverständigen-Verfahren (§ 14 A.-V.-B.).

5. Der Teil der Entschädigung, der auf die Entwertung entfällt, wird nur zur Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung gezahlt. Der Versicherungsnehmer kann die Zahlung erst verlangen, wenn die bestimmungsmäßige Verwendung des Geldes gesichert ist.

6. Im übrigen gelten die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen für die Feuerversicherung.

Man wird es aufrichtig begrüßen, daß sich die deutschen Versicherungsgesellschaften endlich entschlossen haben, der Neuwertversicherung ihr Interesse zuzuwenden. Im allgemeinen Interesse wäre zu hoffen, da die Neuwertversicherung, wie sie jetzt mit dem Abkommen eingeführt werden soll, der deutschen Wirtschaft eine wertvolle Hilfe leistet, daß aber auch den deutschen Feuerversicherungsgesellschaften immer mehr die Erkenntnis kommen möge, daß diese Neuwertversicherung noch lange nicht das ist, was man in interressierten Versicherungsnehmerkreisen unter dieser Bezeichnung erwartet hatte!

ZUM THEMA: „KOLLEKTIVREKLAME“

VON W. NOACK, Eichwalde b. Bln.

Mit Recht bittet der Bundesvorstand die Mitglieder, sich bezüglich der in Nr. 2 erschienenen Anregung des Kollegen Tornow über „Kollektivreklame“, in der Aussprache recht lebhaft zu beteiligen. Es ist erfreulich, Darlegungen dieser Art in einer Zeit zu finden, wo fast alle Vorbedingungen die Kollegen eher mutloser und verzweifelter machen und ihnen den Glauben an einen Aufstieg unseres schönen und uns lieben Berufes restlos nehmen. Aber gerade wegen des Niederganges und der allgemeinen Not unseres Berufes ist alles Sinnen auf die Frage zu richten, wie diesem Uebel am ehesten und besten begegnet werden kann. Und hierbei ist es m. E. notwendig, die Augen nicht zu verschließen vor Tatsachen, die zum Teil auf das eigene Schuldkonto zu setzen sind. So sehr man sich auch Mühe geben mag, die Ursachen unseres wirtschaftlichen Bankerotts lediglich aus den ökonomischen, wirtschaftlichen und zeitlich-modernen Lebensbedürfnissen unseres Volkes abzuleiten, ist nicht abzustreiten, daß so manches besser wäre, wenn in organisatorischer Hinsicht die Kollegen größere Anteilnahme zeigten.

Diese Erwähnung erscheint mir notwendig; denn die Erkenntnis, daß nur derjenige sich durchzusetzen vermag, der nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt alles Geschehens ist, bedingt letzten Endes bei den heutigen Zeitverhältnissen die Konzentration aller Kräfte in einer Fachorganisation. Deshalb hat auch Kollege Tornow recht, wenn er in den ersten Zeilen seiner Abhandlung von dem „Gedanken“ spricht, der nur Gedanke bleibt, wenn nicht die Mitarbeit aller im Rahmen unserer Berufsorganisation zu verzeichnen ist. Also heraus aus der Letargie und herangegangen an Aufgaben, die eine Hebung unserer wirtschaftlichen Existenz im Auge haben.

Somit komme ich auf den von der A. B. Z.-Gruppe angeregten Plan einer Fach-Ausstellung. Daß diese Anregung in der Form kommen konnte, ist wieder ein Beweis dafür, wie nützlich es ist, wenn Kollegen in einem Kreis versammelt darüber nachdenken, wie der allgemeinen Notlage gesteuert werden kann. Auch ich bin der Meinung, daß Popularität nebst anderen ein unserer Branche förderndes Mittel ist und daß eine im besten Sinne groß aufgezogene Ausstellung uns populär zu machen, sehr wohl in der Lage ist. Mithin wäre im Interesse der Kollegen diesem Gedanken nachzugehen und es muß der Wunsch des Kollegen Tornow unterstützt werden, daß alle dem Bunde angehörenden Unterorganisationen die Aufgabe übernehmen, in ihren Zusammenkünften den in Anregung gebrachten Vorschlag auf seine Nützlichkeit hin zu prüfen und bei etwa auftauchenden Bedenken nachzusinnen, wie die erkannten Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Es war richtig, mit dem Aussprechen des Gedankens einer Fach-Ausstellung auch gleich zu streifen, wie diese evtl. aufgezogen werden müßte. Sind es auch vorläufig nur ganz lose und weit dehnbare Begriffe, so sind diese nützlich schon deshalb, weil die Kollegenschaft im Reiche im Rahmen des Dargelegten sich bemühen kann, den Wert besser ermessen und auf- und ausbauen zu können. Wie wohl viele Freunde dieser Idee könnte auch ich schon mit diesem oder jenem Gedanken aufwarten, aber es dürfte wohl ratsam sein, erst alle in Frage kommenden Unterorganisationen sich grundsätzlich — also ob für oder gegen eine Fachausstellung — entscheiden zu lassen. Hoffen wir, daß in nicht langer Zeit die zustimmenden Erklärungen beim Bundesvorstand vorliegen. Ist das der Fall, dann dürfte auch bald der Organisationsapparat für die Ausstellung zu laufen beginnen und allen Widerständen zum Trotz dieselbe gesichert sein.

Nun noch etwas, worüber es sich lohnen dürfte, gleichfalls nachzudenken:

Wie der im Vorstehenden näher behandelte Gedanke letzthin Förderer unseres Berufes sein soll, so halte ich auch bezgl. Kollektivreklame eine Anpassung an andere Wirtschaftsgruppen für uns dienlich und geraten. Ich denke dabei an die von Zeit zu Zeit in bekannten Tages-, Gesellschafts-, Wochen- und Kunstzeitschriften mit großer Aufmachung erscheinenden Inserate bestimmter Mode-, Wirtschafts- und sonstiger Fachartikel. Diese Reklametrommel der bestimmten Berufsgruppen hämmert auch schließlich dem Fernstehenden die angepriesenen Artikel ein und wie oft wohl mag so mancher erst hierdurch Käufer geworden sein. Gewiß ist es durch die Vielseitigkeit und Verschiedenartigkeit unserer Branchen bei uns schwerer, als etwa bei den Obsthändlern mit ihrer Reklame: „Eßt mehr Früchte“, oder als anderes anzuziehendes Beispiel die Reklame der Trikotagen-Interessenten: „Tragt wollene Unterkleidung“. Aber trotzdem sind auch bei uns die Schwierigkeiten zu beheben, und es kann eine bestimmten Kreisen zugängliche Reklame herausgebracht werden.

Und noch ein anderes:

Wie wäre es mit Arbeitsvorführungen, wie sie ähnlich von anderen Erwerbszweigen im Schaufenster gezeigt und von uns in den Räumen bekannter Kunst- resp. Spe-

zialhäuser veranstaltet werden könnten, wo weitesten Kreisen der Zutritt möglich ist und dem Besucher Einblick in unsere Facharbeit gewährt wird? Dieser Vorschlag eignet sich — das weiß ich wohl — nicht für alle Sparten unserer Fach-Organisation, könnte aber immerhin für einzelne nützlich sein. Sollte dieser Gedanke aber dem einen oder anderen Kollegen lächerlich oder gar der Würde des Berufes abträglich erscheinen, so wäre zu sagen, daß die größte Dummheit die wäre, sich für mehr zu halten, als andere ehrlich arbeitende Stände im Leben sind und scheinen.

Eins ist doch sicher, dazu müßte uns jedes brauchbare Mittel recht sein, uns aus dem Unbekanntsein herauszureißen und uns populär zu machen. Spinnt man so den Reklamefaden für uns weiter, so kommt man sicherlich auch auf andere Mittel, die es in ihrer Art dennoch tun, wenn eine Sache sich nicht für ein Spezialfach unseres Berufes eignet. Voraussetzung ist und bleibt aber bei allem, daß jeder Kollege für sein Teil darüber nachdenkt, um alsdann in den einzelnen Fachgruppen seine Idee durchsprechen und spruchreif werden zu lassen.

Probleme können aber nur durch Besprechungen spruchreif werden; dazu gehört aber, daß sich die Zusammenkünfte eines regen Zuspruches erfreuen.

Darum: nur keine Eigenbrödelei der Sache wegen, sondern stets gemeinschaftliche aufbauende Mitarbeit innerhalb unseres Fachverbandes.

ZUR KOLLEKTIVREKLAME

VON H. BARTH, BRESLAU

Es ist bemerkenswert und erfreulich, daß die Gruppe A. B. Z. der Berliner Graveur- und Ziseleurinnung sich besonders zur Aufgabe gemacht hat, Mittel und Wege zu finden, um unserem Kunstgewerbe die gehörige Geltung und die gebührende Achtung zu verschaffen.

Es ist in dieser Hinsicht wohl schon manches geschehen, z. B. Lehrlingswesen, Preisbildung u. dergl. mehr.

Wiederholt wurde bei Bundestagungen zu Kollektiv- bezw. Wanderausstellungen propagiert, und dem Schreiber dieses war und ist es unverständlich, wie und warum hierüber überhaupt geteilte Meinungen herrschen können. Diese wenigen „geteilten Meinungen“ sollen und dürfen nicht ausschlaggebend sein.

Es ist weniger zweckdienlich, wenn wir jahrzehntelang in Versammlungen klagen, auch über schlechten Geschäftsgang, Preisunterbietungen usw.

Wir müssen endlich einmal aus unseren vier Wänden heraus, hinaus ins Freie, an die Oeffentlichkeit.

Auch wir müssen dem deutschen Volke sagen, daß es außer Preisboxern und Sechstagerennfahrern in unserem Vaterland auch noch ernstere Dinge, u. a. auch noch Graveure, Ziseleure und Emailleure gibt, die mithelfen wollen, der heutigen Kultur ein besseres und schöneres Bild aufzuprägen, an Stelle des übertriebenen und teilweise sogar betrügerischen Sports.

Zur Belebung, Förderung und Stärkung unseres Berufes ist vor allem anderen und vorerst nötig: Werbung, Propaganda, gesunde Reklame. Hierüber wurde zwar schon vieles geschrieben, — aber — —

Es ist daher ganz besonders lobens- und dankenswert, daß Kollege W. Tornow, Berlin, dieses hochwichtige Problem wieder aufnahm und der Bundesvorstand sämtlichen Reichskollegen hierzu das Wort gibt.

Daß eine Kollektivreklame nützlich und zweckmäßig ist, kann von einem denkenden und einsichtsvollen Kollegen nicht bezweifelt werden.

Wir haben tatsächlich schon leider nur zu viel verpaßt und es ist höchste Zeit, daß wir mutig und kraftvoll an den „Start“ gehen und energisch spurten. Es erübrigt sich auch jeder weitere Kommentar, denn die Ausführungen der prominenten Persönlichkeiten unserer Reichshauptstadt in dem Bericht von Kollegen Tornow besagen das Nötige. Eine derartige Fachausstellung wäre sehr zweckdienlich, weil zurzeit unserem Berufe die nötige Popularität ganz und gar fehlt. Solche zu schaffen, sind übrigens z. B. auch wir Breslauer Kollegen auf bestem Wege. An der diesjährigen hiesigen Sommerausstellung „Wohnung und Werkraum“ beteiligt sich unsere Innung korporativ. Nicht nur mit Ausstellungsstücken, sondern praktisch arbeitend. Im Werkraum sitzt der Silberstecher, graviert und damasziert, der Stahlgraveur meißelt und graviert, der Glas- und Steingraveur schmückt Gläser und Steine; in Edelmetall ziseliert der Ziseleur und größere Metalltreibarbeiten führt der Metallbildhauer vor. Auch die nötigen Maschinen und sonstiges Hilfswerkzeug ist zur Stelle. Damit gedenkt man bei uns die immer wiederholten Fragen: was ist eigentlich ein Ziseleur? Graveur? usw. mit der Tat zu beantworten. Wir wollen und müssen überall unseren Beruf bekannt machen.

Wie der Staat und die Kommunen ungeheure Summen für Akademien, höhere staatliche Fachschulen, Kunst- und Handwerkerschulen und sonstige „Ein-Bildungsanstalten“ ausgibt, so muß und wird auch unsere kulturelle Sache unterstützt werden müssen, wie dies übrigens der Breslauer Magistrat in wohlwollender Weise gezeigt hat.

Selbstverständlich ist auch im neuen Etat der Innung ein größerer Betrag eingesetzt, so daß für den einzelnen Kollegen nur geringe Kosten verbleiben.

Verfasser dieses hat die bedeutende Jubiläumsausstellung 1925 der Berliner Kollegen gesehen; letzten Sommer eine solche der Wiener Kollegen. Wenn man diese zwei Ausstellungen allein zusammen denkt, so würde damit schon was ganz Hervorragendes geschaffen werden können, umsomehr noch, wenn Beschickung mit Arbeiten und Erzeugnissen weiterer Reichskollegen hinzukommt.

Im übrigen ist dem Gedankengang unseres vortrefflichen Kollegen W. Tornow, Berlin, fast nichts mehr hinzuzufügen, als nur der Wunsch, daß diese zeitgemäße Anregung auf fruchtbaren Boden falle und die Kollektivreklame und Wanderausstellung auch wirklich zur Tat wird.

Zum Handwerkerrecht

Eine wichtige Urlaubsfrage.

Im Verlaufe von Manteltarifverhandlungen, wenn es sich um die Ferienfrage drehte, hat man öfter darüber diskutiert, ob der Urlaub zur Erholung von vergangenen Arbeiten oder zur Wiederauffrischung der Kräfte für neue Arbeit gegeben wird, weil diese Frage wichtig ist bei Beendigung des Dienstverhältnisses. Arbeitgeber, bei denen ein Beschäftigter ausschied, und die nun noch für die vergangene Zeit Urlaub gewähren sollten, haben das öfter mit dem Hinweis verweigern wollen, der Arbeitnehmer bekäme doch seinen Urlaub auf Kosten des Arbeitgebers, um sich im Interesse seiner Arbeitsfähigkeit für diesen zu erholen.

In einem wegen nachträglicher Urlaubsabgeltung kürzlich angestrengten Prozeß wurde aus diesen Gedankengängen heraus die Frage aufgeworfen, ob der Arbeitgeber auch dann den Urlaub gewähren muß, wenn das Beschäftigungsverhältnis beendet ist und ein Abkommen über Urlaub nicht abgeschlossen war. Hiermit wurde in der Berufung das Landesarbeitsgericht Leipzig und dann auch das Reichsarbeitsgericht befaßt, und die Entscheidung ist wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung allgemein wichtig.

Der Fall lag so, daß, wenn der Arbeitnehmer nicht gekündigt hätte, er für das abgelaufene Jahr einen Anspruch auf vier bezahlte Urlaubstage gehabt hätte. Das Reichsarbeitsgericht sagte aus diesem Anlaß, daß Urlaub in der Regel und in erster Linie ein Erholungsurlaub sei, und deshalb sei es Pflicht des Arbeitgebers, für die zustehende Urlaubszeit dem Arbeitnehmer Arbeitslohn zu zahlen, ohne die Gegenleistung des Arbeiters zu erhalten. Der Arbeitnehmer soll in die Lage versetzt werden, sich während der Urlaubszeit auf Kosten des Arbeitgebers zu erholen. Die Leistung des Arbeitgebers besteht darin, daß er den Lohn fortzahlt. Diese Leistung der Fortzahlung des Lohnes werde nun durch das Ausscheiden des Arbeitnehmers nicht unmöglich. Es sei durchaus möglich, daß sich ein ausgeschiedener Arbeitnehmer noch auf Kosten seines früheren Arbeitgebers erholt, auch wenn er inzwischen bei einer anderen Firma angestellt worden ist, die ihm noch keinen bezahlten Urlaub zu gewähren braucht, aber einen unbezahlten gewähren will. Hier war die beklagte Firma nach einer Bestimmung des betreffenden Tarifvertrages ausdrücklich verpflichtet, auch einem ausscheidenden Arbeiter Urlaubslohn zu bewilligen. Die Firma hatte von sich aus einen Tag über den endgültigen Ausscheidungstermin hinaus Lohn bezahlt und hat nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichtes damit zu erkennen gegeben, daß es ihr auf eine Leistungsfähigkeit des Klägers mit neu gestärkten Kräften nicht ankam. Mit dieser Begründung wurde der Arbeitgeber verurteilt, dem Kläger den vollen Urlaubsanspruch, obwohl dieser gekündigt hatte, zu gewähren. (Aktenzeichen Reichsarbeitsgericht 266/28, Entscheidung vom 12. 1. 1929.)



Aus Zeit und Welt

Die Kupferhausse.

Im Anschluß an unsere früheren Mitteilungen wird es unsere Kollegen sehr interessieren, zur Erklärung der Ursachen noch folgendes zu hören. Nach der amtlichen Statistik führte Deutschland im Jahre 1928 rund 226 000 t Kupfer ein, im Jahre 1927 gegen 230 000 t. Der Anteil dieser Einfuhr aus den Vereinigten Staaten ging ebenfalls zurück, nämlich von 156 000 t in 1927 auf 141 000 t in 1928. Die Einfuhr aus anderen Kupferländern stieg allerdings gegenüber 1927 etwas. Ferner sind etwas mehr Kupfererze eingeführt worden. Als im Herbst 1928 die große Kupferhausse einsetzte, nahm man an, daß die Erhöhung des deutschen Bedarfs für eine Preissteigerung wirkte. Das trifft also nicht zu; wir sehen vielmehr, daß der deutsche Bedarf zurückging. Die deutschen Einkäufe in Kupfer haben also dem Kupferkartell keine Veranlassung dazu gegeben, die Preise in der bekannten Weise zu erhöhen, und es erweist sich als unwahr, wenn man immer wieder von interessierten Seiten verbreitete, daß die deutsche Verbraucherschaft durch überstürzte Käufe das Kartell zu Preiserhöhungen gezwungen habe. Bei näherem Zusehen wird es immer deutlicher, daß hier reine Spekulationsmanöver der Weltkupferkönige sich zum Schaden der Allgemeinheit auswirken. Wir möchten aus Billigkeitsgründen hinzufügen, daß unsere Kupfer verarbeitenden Industrien in Deutschland an dieser Preissteigerung nicht schuld sind, denn sie müssen ja mit ihren Preisen den gesteigerten Rohstoffpreisen folgen. Zur Vervollständigung unserer Nachrichten möchten wir noch anführen, daß anfangs Februar die wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Messingwerke die Grundpreise für Messingbleche auf 180 M, für Messingstangen auf 158 M ab 9. Februar erhöhte. Auch in den übrigen Ländern hat die Kupfer verarbeitende Industrie mit ihren Preisen entsprechend folgen müssen. Die Kupferkönige der Welt werden ein gutes Jahr haben.

Zugabewesen — unlauterer Wettbewerb.

Eine holsteinische Margarinefabrik hat kürzlich folgendes auf ihr Einwickelpapier drucken lassen: „Keine Firma kann etwas verschenken. Jede Zugabe, ganz gleich ob Porzellan oder Silberbestecke, muß in den Preis einkalkuliert werden, fast jede Zugabe bedingt Qualitätsverschlechterung, und was bedeutet Qualitätsverschlechterung bei Nahrungsmitteln für den menschlichen Körper? Warum schädigen Sie freiwillig Ihren Körper und Ihr Portemonnaie?“ Gegen diese Margarinefabrik klagte ein Verband und beantragte, die Verbreitung dieses Einwicklungspapieres zu untersagen. In letzter Instanz hatte das Oberlandesgericht in Kiel zu entscheiden. Es erklärte einen solchen Aufdruck auf das Einwickelpapier als eine berechtigte Abwehrmaßnahme und sagte u. a. in den Entscheidungsgründen, daß zum Teil so viel und anscheinend wertvolle Gegenstände als Zugaben angeboten werden, daß man den Eindruck einer wirtschaftlich ungesunden Geschäftsgebarung erhält, bei der entweder die Zugabe auf Kosten der Qualität gemacht werden müsse oder die angebotene Zugabe in Wahrheit wertlos ist, daß sie wirtschaftlich verständigen Käufern gegenüber nicht in Betracht komme. Die oben genannte Fabrik konnte die Ueberzeugung haben, daß die in der Praxis von anderen Fabrikanten derartig gekennzeichnete Reklame auf eine Irreführung der Käufer hinausliefe. Deshalb sei der Aufdruck eine berechtigte Abwehrmaßnahme, ebenso die Ausführungen, daß keine Firma etwas verschenken könne und daß jede Zugabe in den Preis einkalkuliert werden müsse. Die Abwehr sei als völlig berechtigt zu bezeichnen, denn in den Anzeigen der Firmen, die Zugaben anbieten, werde vielfach der Eindruck erweckt, daß die Zugaben gewissermaßen ein Geschenk, eine Gratiszugabe sind. Es sei dies eine ganz grobe Irreführung des Publikums, gegen die scharfe Abwehr geboten sei.

Diese Entscheidung ist für uns als Konsumenten interessant und lehrreich. Soweit wir auch direkt oder indirekt an der Herstellung von sogenannten Zugabeartikeln interessiert sind, müssen wir sie zur Kenntnis nehmen.

Fahrpreisermäßigung für die Besucher der Leipziger Frühjahrsmesse auf ausländischen Eisenbahnen und Schiffahrtslinien.

Zur kommenden Leipziger Frühjahrsmesse (Mustermesse 3. bis 9. März, Große Technische Messe und Baumesse 3. bis 13. März) haben wieder eine Reihe ausländischer Eisenbahnen und Schiffahrtsgesellschaften den Meßbesuchern Fahrpreisermäßigungen bewilligt. Eine 25 prozentige Fahrpreisermäßigung für die Hin- und Rückfahrt wird u. a. gewährt auf österreichischen, tschechoslowakischen, jugoslawischen und Schweizer Eisenbahnen, ferner eine 50 prozentige Fahrpreisermäßigung für die Rückfahrt auf estnischen Bahnen. Englische Besucher genießen eine Fahrpreisermäßigung von 25 bis 30 vH auf Rückfahrkarten London—Leipzig für die Strecken London—Dover—Ostende—Herbesthal—Leipzig und London—Harwich—Vlissingen—Leipzig. Fahrpreis- und Frachtvergünstigungen auf Schiffahrtslinien sind von der Ersten Donau—Dampfschiffahrts-Gesellschaft und von verschiedenen jugoslawischen Schiffahrts-Gesellschaften auf den Dampferlinien des Adriatischen Meeres bewilligt worden.

Gegen die Leipziger Herbstmesse.

Es ist bekannt, daß die Hauptmesse in Leipzig immer im Frühjahr ist und daß sehr viele Fertigwaren-Industrien deshalb auf die Herbstmesse wenig und oft keinen Wert legen, sondern mehr nur aus dem Grunde anwesend sind, weil man bei den Leipziger Messen nicht glaubt fehlen zu können. Hierzu dürfte interessieren, daß der Reichsbund der Deutschen Metallwaren-Industrien auf seiner kürzlich stattgehabten

Tagung auf Grund der Abstimmung seiner sämtlichen Mitgliedsfirmen festgestellt hat, daß die deutsche Metallwaren-Industrie die Beseitigung der Leipziger Herbstmesse wünscht, um auch auf dem Gebiet des Messewesens zu rationalisieren. Ferner wurde ein weiterer wichtiger Beschluß auf einem eng verwandten Gebiete gefaßt, nämlich vom Jahre 1929 an die sogenannten Herbstbörsen der Einkaufsverbände nicht mehr zu beschicken. Viele Fertig-Industrien werden mit Interesse hiervon Kenntnis nehmen und gut tun, auch für sich ähnliche Stellungnahmen zu erwägen.

Ermäßigung des Fahrpreises zum Besuch der Schweizer Mustermesse.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat zum Besuch der vom 13. bis 23. April 1929 stattfindenden Schweizer Mustermesse die Gewährung eines ermäßigten Eisenbahnfahrpreises zugestanden.

Verweigerung der Annahme eines Einschreibebriefes.

Wird ein Einschreibebrief von dem Adressaten verweigert, geht der Brief an den Absender mit dem Postvermerk zurück: „Annahme verweigert". Mit der Verweigerung der Annahme schadet sich der Adressat stets nur selbst; denn die darin enthaltene Mitteilung gilt rechtlich als ihm zugegangen, gleichgültig, ob die Annahme des Einschreibebriefes verweigert worden ist. Demgemäß ist also z. B. eine Kündigung oder eine Mahnung, die der betreffende Einschreibebrief enthielt, trotz Annahmeverweigerung rechtswirksam. Für den Absender wird es im Streitfalle nicht schwer sein, den Inhalt des Briefes nachzuweisen, um dessen Rechtsverbindlichkeit zu erreichen.

Persönlichkeits-Prüfung bei Schecks.

Nach einem Gutachten der Industrie- und Handelskammer in Berlin wird es als der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns widersprechend angesehen werden müssen, Schecks von Unbekannten ohne Prüfung der Persönlichkeit anzunehmen. Da die meisten Schecks die Ueberbringerklausel aufweisen, mithin also auf den Inhaber lauten, ist es nicht üblich, Schecks zu indossieren. Die bezogenen Banken verlangen in der Regel bei Einlösungsbegehren durch den Inhaber des Schecks auf der Rückseite des Schecks Girierung des Inhabers. Auch durch ein Indossament kann man sich übrigens nicht ohne weiteres legitimieren. Sofern sich der Erwerber eines auf den Ueberbringer lautenden Schecks über die Persönlichkeit des Veräußerers unterrichtet hat, läuft es durchaus nicht der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zuwider, wenn er Schecks ohne sein Indossament weitergibt.



Haftung des Geschäftsnachfolgers für die Umsatzsteuer des Vorgängers.

Nach § 96 der Reichsabgaben-Ordnung haftet bekanntlich der Erwerber eines Unternehmens neben dem Veräußerer für „laufende, festgesetzte", aber noch nicht entrichtete Steuern, die sich auf den Betrieb gründen, sofern der Erwerber das Unternehmen „im ganzen" erworben hat. Eine Inanspruchnahme des Erwerbers ist auf Grund der Bestimmungen des § 96 R. A. O. nur möglich, wenn es sich um laufende, durch Veranlagung festgesetzte, rückständige Steuern handelt.

Die Frage, wann ein Unternehmen als „im ganzen" veräußert gilt, ist in der Praxis häufig strittig gewesen. Zweifelsohne sind die Bestimmungen des § 96 dann gegeben, wenn ein Betrieb mit Firma, Kundschaft, Waren und Inventar, wie er steht und liegt, mit Aktiven und Passiven, auf den Erwerber übergegangen ist. Liegt ein Verkauf oder Uebergang unter Ausschluß von Vermögensobjekten vor, ist die Situation allerdings nicht für Haftung anzusehen. Handelt es sich jedoch nur um den Ausschluß von Vermögensobjekten, die in keinem wesentlichen Verhältnis zum Gesamtbetrieb stehen oder die für die Fortführung des Betriebes selbst kaum in Betracht kommen, wird die Umschreibung des „Charakters einer Veräußerung im ganzen" kaum Zweifeln begegnen.

Als „laufende" Steuer im Sinne des § 96 R. A. O. ist in der Hauptsache die Umsatzsteuer anzusehen und zwar diejenige des laufenden Kalenderjahres oder aber, wenn die Veranlagung nicht nach dem Umsatz des Kalenderjahres erfolgte, die des laufenden Wirtschaftsjahres. Häufig ist auch als „laufende Steuer" lediglich diejenige Steuer für das jeweils laufende Quartal resp. des Vorauszahlungs-Abschnitts angesehen worden. Mit einer Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 20. November 1925 — V. A. 274/25 — ist jedoch eine dahingehende Auffassung als „irrig" bezeichnet worden. Der Begriff „laufende Steuer" ist nach der genannten Entscheidung auch für rückständige Steuern und Vorauszahlungen für das ganze Kalender- oder Wirtschaftsjahr, nicht aber nur für die jeweilige Vorauszahlung des laufenden Zeitabschnitts gegeben.

Demnach steht also fest, daß der Geschäftsnachfolger auch für die etwa rückständigen Umsatzsteuern des Vorgängers haftet, sofern er den Betrieb „im ganzen" erworben hat. Wenn jedoch Steuerrückstände für weitere zurückliegende Jahre vorhanden sind, so müßten diese logischerweise als „nicht laufende" Steuern angesehen werden, über die sich der § 96 R. A. O. nicht direkt äußert. Hier greift aber das Wort „festgesetzte" ein. Festgesetzt im Sinne des § 96 R.A.O. ist eine Steuer aber nur, soweit dem Vorgänger frist- und formgerecht ein entsprechender Steuerbescheid zugestellt worden ist. Hierzu ist hervorzuheben, daß eine einfache, aktenmäßige Festlegung des Finanzamts, ohne Zustellung und Bekanntgabe durch formgerechten Steuerbescheid, zur Begründung der „Festsetzung" einer Steuer nicht als ausreichend angesehen werden kann.

Aus vorstehenden Ausführungen geht also hervor, daß der Besitznachfolger für die Umsatzsteuer-Rückstände seines Vorgängers zu haften hat, sofern er den Betrieb „im ganzen" übernommen hat und die Steuerrückstände festgesetzt sind. Der Erwerber haftet jedoch lediglich neben dem Vorbesitzer, also mit diesem zusammen, als Gesamtschuldner. Es bleibt dem Finanzamt überlassen, Steuerrückstände entweder vom Besitznachfolger oder vom Vorbesitzer einzuziehen. In der Regel wird sich das Finanzamt aber immer erst an den Veräußerer halten, schon aus Gründen steuerlicher Gerechtigkeit und auf den Nachfolger erst dann zurückgreifen, wenn von dem Veräußerer Zahlung nicht zu erlangen ist.

Es ist also bei Geschäftskäufen immer ein wichtiger Punkt, daß sich der Erwerber vor Abschluß des Kaufes danach erkundigt, ob noch Steuerrückstände für das Unternehmen bestehen resp. diese Frage einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.



Angemeldete Patente:

Kl. 15 b. 2. F. 66806. Dr.-Ing. Walter Forstmann, Berlin-Steglitz und Max Menzel, Dresden. Verfahren zur Herstellung von reliefartigen Stempeln, insbesondere für Klischeezwecke u. dgl. 7. 9. 28.

Kl. 15 b. 4. R. 7352[illegible]. Leop. Rado, Berlin-Halensee. Verfahren zur Herstellung eines Musters auf Druckwalzen, Druckplatten u. dgl. 30. 11. 28.

Kl. 48 a. 1. R. 73208. Riegel & Co., Fabrik chem.-techn. Erzeugnisse, Bielefeld. Verfahren und Vorrichtung zur elektrolytischen Entfettung. 23. 12. 27.

Kl. 48 a. 14. G. 71342. Kurt Dreusing u. Dr.-Ing. Uscher Gottesmann, Berlin-Schöneberg. Verfahren zur schnelleren Herstellung gleichmäßiger Metallniederschläge auf elektrolytischem Wege. 27. 9. 27.

Kl. 48 a. 15. J. 31276. International Copperclad Company New York. Galvanisierungsanlage. 28. 5. 27.

Gebrauchsmuster:

Kl. 48 b. 1061663. F. Gg. Hoffmann, Solingen. Galvanisierkorb. 10. 12. 28.

Kl. 48 a. 1060441. Rich. Glasberg, Merscheid-Ohligs, Rhld. Vorrichtung zur Bewegung des Elektrolyten in Trommelbädern. 24. 12. 28.

Metallmarkt

Metallbericht der Firma Zänker & Dittrich, Messinggroßhandlung, Leipzig C 1, am 12. Februar 1929. Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen . . .	RM 257,—
Aluminium-Rohr	„ 330,—
Kupfer-Bleche	„ 230,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 197,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 236,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 180,—
Messing-Stangen	„ 158,—
Messing-Rohre o/N.	„ 199,—
Tombak, mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 220,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen . . .	„ 330,—
Schlaglot	„ 200,—

Die Preise sind unverbindlich. Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. Aufpreislisten auf Verlangen.

Metallmarktbericht vom 20. Februar 1929 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 230,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 196,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 236,—
Kupfer-Schalen	„ 275,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 180,—
Messing-Stangen	„ 158,—
Messing-Rohre o/N.	„ 209,—
Messing-Kronenrohr	„ 240,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 220,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 330,—
Schlaglot	„ 185,—

Alle Preise gelten ab 20. Februar für 100 Kilo. Die mit * bezeichneten Preise erfahren dadurch eine Veränderung.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.

Bücher-Besprechung

Werth, Dr. Paul, Das Berliner Metallhandwerk. Eine Untersuchung über die Gewerbe der Metallgießer, Metalldrücker, Metallschleifer und Galvaniseure, Graveure und Ziseleure, Gürtler, Kupferschmiede und Klempner. 128 S. 6 M. Verlag Maetzig & Co. vorm. Carl Pataky, Berlin W 35, Lützowstr. 2.

Der Verfasser untersucht das metallverarbeitende Handwerk im Gegensatz zur Metallindustrie. In Anlehnung an den Begriff „Metallindustrie" wird unter Metallhandwerk das vorzugsweise Gelb- und Weißmetall verarbeitende Kleingewerbe verstanden, dessen typische Vertreter im wesentlichen die im Titel angeführten Handwerksgruppen sind.

Diese Untersuchung der „Kleingewerblichen Metallverarbeiter" füllt eine empfindliche Lücke in der volkswirtschaftlichen Literatur aus, in der zwar die großindustrielle Metallverarbeitung mehrfach und eingehend gewürdigt ist, nicht jedoch das Kleingewerbe.

Der Verfasser zeigt in der klar gegliederten Arbeit, wie die behandelten Handwerkszweige sich in den letzten Jahrzehnten gründlich gewandelt haben, wie das ursprüngliche Produktionsgebiet z. T. an die Industrie abgetreten werden mußte und wie es teilweise gelang, den Ausfall durch Aufnahme neuer Arbeitsgebiete wettzumachen.

Für den Praktiker werden die zahlreichen betriebswirtschaftlichen Daten und Feststellungen von Interesse sein, die in bezug auf die behandelten Handwerkszweige das erste Mal in der Literatur gegeben werden. Der Verfasser erwähnt in einem Vorwort, daß zur Klärung der Lage und der wirtschaftlichen Struktur der behandelten Handwerkszweige etwa 150 Handwerker sowie deren Arbeitnehmer, Lieferanten und Kunden befragt wurden, so daß Gewähr für Objektivität und Ausschaltung einseitiger Meinungen gegeben ist.

Die Arbeit wird nicht bloß für den Wissenschaftler von Interesse sein, sie wird auch bei denjenigen Kollegen, die unsere Berufe gern einmal objektiv wirtschaftlich dargestellt sehen möchten, sicherlich Interesse finden.

Wissen ist Macht! Noch zu keiner Zeit hat diese Wahrheit mehr Bedeutung besessen, als in unseren rastlos vorwärts drängenden Tagen, in denen jedem der Weg zu Ansehen und Besitz offen steht, wenn er ein umfassendes Wissen sein eigen nennt. Wie aber Vergessenes oder Versäumtes ohne besondere Mühe nachholen? Da erscheint zu rechter Zeit ein neues Werk auf dem Plan unter dem Titel „Quell des Wissens, eine Deutsche Volkshochschule in vier Bänden". Es ist einzig in seiner Art und ermöglicht jedem, durch Selbstunterricht sich alles anzueignen, was an Wissen zu einer umfassenden Bildung gehört. Wir machen unsere Leser auf die heutige Prospektbeilage der bekannten Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstr. 9, aufmerksam, welche die Anschaffung dieses glänzenden und so leicht verständlich geschriebenen Werkes durch Gewährung bequemer Monatszahlungen jedermann ermöglicht.

„Westermanns Monatshefte".

Nach des Tages Mühen und Sorgen gibt es für uns wohl kaum einen besseren Freund als eine wirklich gediegene Zeitschrift, so wie es „Westermanns Monatshefte" sind.

In bunter Mannigfaltigkeit vermitteln sie literarische, künstlerische und wissenschaftliche Ereignisse aus unserem Kulturbereich und gewähren so genaueren Einblick in das künstlerische Schaffen unserer Zeit. Selbständig auftretende Kunstblätter halten Kennzeichnendes und Wesentliches für den dauernden Kunstgenuß fest. Der literarische Teil ist ganz dazu angetan, den verwöhnten Bedürfnissen der Jetztzeit zu entsprechen.

Zur Orientierung schickt der Verlag in Braunschweig den Lesern dieses Blattes, die Interesse für „Westermanns Monatshefte" haben, gern ein Probeheft im Werte von 2 M gratis.

Es sind lediglich die Portogebühren (30 Pfg. in Marken) für die Zustellung der Probenummer einzuschicken.

Zeitungs-Katalog Rudolf Mosse 1929, die 55. Ausgabe, ist soeben erschienen. Wie die lange Reihe seiner Vorgänger, so ist auch dieser anerkannte Führer auf dem Gebiete der Zeitungs- und Zeitschriften-Reklame ein unerläßliches Nachschlagewerk für jeden, der mit Zeitungsreklame zu tun hat. Aeußerlich fällt das stattliche Buch durch seinen besonders geschmackvollen und haltbaren Einband auf, innerlich macht sich vor allen Dingen eine bemerkenswerte Neuerung geltend: Die Tageszeitungen sind, um keine Mißverständnisse über den Wert der Zeitungen aufkommen zu lassen, innerhalb ihrer Erscheinungsorte in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Der redaktionelle Teil, der besonders auch auf den „Rudolf Mosse-Dienst" eingeht, bringt in mustergültiger Anordnung dem Inserenten alles Wissenswerte über den Anzeigenteil der Zeitungen und Zeitschriften. In einem besonderen Anhang haben die Verleger die Gelegenheit wahrgenommen, den Firmen, die für Reklame Interesse haben, die Vorteile ihrer Organe für die jeweiligen Zwecke zu schildern. Das 30 Seiten umfassende Kartenwerk ist auch dieses Mal wieder beigegeben und umfaßt die Länderkarten des Deutschen Reiches wie des gesamten europäischen Kontinents. Es ist zu begrüßen, daß die Firma Rudolf Mosse durch ihren Zeitungs-Katalog 1929 wiederum den Inserenten als auch den Verlegern einen hervorragenden Dienst leistet.

Inhalt:

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 5 1. März 1929

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Stellvertr. Vorsitzender: Anton Drees, Hamburg 6, Merkurstr. 11
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzmeister: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Jann. 2368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34 898

Betr.: Unpünktliche Lieferung der Zeitung durch die Post.

Der Vorstand und der Zeitungsverlag erhalten immer wieder von einzelnen Kollegen Beschwerden, daß sie die Zeitung nicht pünktlich erhielten. Wir nehmen deshalb Veranlassung, an dieser Stelle auf folgendes besonders hinzuweisen:

Jedes neue Abonnement wird von uns sofort beim Postzeitungsamt aufgegeben. Das Postzeitungsamt erhält jedes Exemplar, das abonniert ist und leitet auch jedes Exemplar ordnungsmäßig an den Abonnenten weiter. Nun kann natürlich, wie bei allen irdischen Dingen, irgendwo im Postbetriebe mal ein Irrtum vorkommen. Es ist aber grundsätzlich falsch, bei uns Beschwerde zu führen, denn die Post erhält von uns sämtliche Exemplare, die abonniert sind. Trifft einmal die Zeitung nicht pünktlich oder gar nicht ein, so wollen die betreffenden Kollegen ihre Beschwerde nur bei ihrem Postboten und — wenn das nicht hilft — bei ihrem Postamt mündlich oder schriftlich vorbringen. Sie werden dann prompt ihre Zeitung erhalten. Erst wenn solche Beschwerde nichts fruchten sollte — was wir aber für völlig ausgeschlossen halten müssen —, erst dann wäre eine Beschwerde bei uns angebracht. Im Interesse der Bundeskasse möchten wir Sonderporti erspart sehen, denn die Post bekommt ihre Versandgebühren und muß dafür den Zustellungsdienst leisten.

Wir bitten auch die Obermeister, die Herren Kollegen in den Versammlungen oder bei etwaigen Beschwerden entsprechend zu unterrichten. Sleifir. Dr. Roehl.

STERBEKASSE

Vorauszahlung.

Nachdem die Vorauszahlungen aufgebraucht sind, werden die verehrlichen Mitglieder gebeten, laut Punkt IV der Satzung weitere drei Vorauszahlungen und zwar für den 71., 72. und 73. Sterbefall einzuzahlen.

Die Einzahlung erfolgt, wie bisher, für Mitglieder von Innungen und Verbänden bei dem zuständigen Kassierer, für Einzelmitglieder direkt beim Bundesschatzmeister und hat laut Punkt V der Sterbekassensatzung spätestens innerhalb 14 Tagen zu erfolgen.

Bezahlt muß sein bis zum 73. Sterbefall

SITZUNGS-KALENDER

LEIPZIG. Die nächste Monatsversammlung findet am 21. März im Kaufm. Vereinshaus statt. Die Tagesordnung sowie schriftliche Einladung folgen noch.

Wir erinnern nochmals an die Anmeldung der auslernenden sowie die zur Einstellung kommenden Lehrlinge laut Richtlinien.

Allen Kollegen nochmals zur Kenntnis, daß am 20. April die Feier des 25jährigen Jubiläums stattfindet.

Diesen Tag muß sich schon heute jeder freihalten um einige Stunden wirklicher Geselligkeit zu verleben. Schon heute muß jeder dafür werben, damit dem Vergnügungs-Ausschuß ein volles Haus und gutes Gelingen gewährt wird. Ewald Grafe.

LÜDENSCHEID. Innung. Monatssitzung am Montag, den 4. März, abends 8 Uhr, in der Erholung. Bekanntgabe der Tagesordnung in der Sitzung. A. Torley.

Die Anmeldung zu der Gesellen-Prüfung muß bis zum 15. März beim Obermeister A. Torley erfolgen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Gesellen-Prüfungs-Ausschuß
i. A.: Karl Stillgebauer.

Innung Berlin. Nächste Versammlung am Dienstag, den 5. März 1929, abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Vortrag (Kriminal); 3. Wahl der Mitglieder zur Ausstellungskommission; 4. Verschiedenes. Vor Beginn der Versammlung Entgegennahme von Beitragszahlungen.

Wir ersuchen die verehrl. Mitglieder höflichst, ihre Innungsbeiträge sowie Sterbeunterstützungskassen-Beiträge pünktlichst abzuführen, um zeitraubende und Kosten verursachende Mahnungen zu ersparen.

Georg Bommer, Obermeister.

FIRMENNACHRICHTEN

Bei der Firma L. Chr. Lauer, Münzprägeanstalt, Nürnberg, feierte der Galvaniseur Joh. Heidecker sein 40jähriges Dienstjubiläum. Er ist der neunte in der Reihe der 40jährigen Jubilare. Als tüchtiger, fleißiger Arbeiter vom alten Schrot und Korn wurde seine treue Mitarbeit von der Firma und seinen Kollegen in Wort und Tat gebührend gewürdigt. Wir beglückwünschen den Jubilar von Herzen, aber auch die Firma. Welch guter Geist muß in diesem Hause herrschen, daß er Firmenleitung und Personal so harmonisch auch als Menschen zusammenwirken läßt.

AUS DEM REICHE

BERLIN. Bericht der Monatsversammlung der Graveur- und Ziseleur-Innung vom 5. Februar 1929 im Berliner Clubhaus, Ohmstr. 2.

Bei Eröffnung der Sitzung um 7³⁰ Uhr abends durch den Obermeister gibt derselbe bekannt, daß der bisherige Kassierer Max Rohrbeck aus seinem Amt geschieden ist. Koll. Rohrbeck ist mit seinen Nerven völlig zusammengebrochen und befindet sich jetzt in einer Heilanstalt. Bedauerlicherweise ist im Moment die plötzliche Erkrankung des Kollegen äußerst ernst und sind wenig Hoffnungen auf baldige Besserung vorhanden.

Die Führung der Kassenbücher ist versuchsweise von der Geschäftsstelle übernommen worden. Als verantwortlicher Kassierer ist Koll. Lamprecht gewählt. Zahlungen an Beiträgen und Sterbekassenbeträgen sind nur an die Geschäftsstelle zu richten. Zur genaueren Kontrolle der Sterbekassenbeträge wird bei Einzahlungen um Vorlegung der Mitgliedskarte der Sterbekasse gebeten.

Die versammelte Kollegenschaft ist mit der Klärung der Kassengeschäfte in der vom Obermeister vorgetragenen Form einverstanden.

Anschließend gibt Obermeister Bommer das Ableben des Kollegen Düring bekannt. Er widmet dem Dahingeschiedenen einen Nachruf, währenddem die Versammlung zu Ehren desselben sich von den Plätzen erhob.

Der Obermeister gibt hierauf den Bericht über eine stattgefundene Obermeisterversammlung. Diese beschäftigte sich im ersten Punkt ihrer Tagesordnung mit der Handwerksnovelle, die inzwischen im Reichstage in der zweiten und dritten Lesung angenommen worden ist. Grundlegende Verbesserungen schafft das Gesetz durch die Organisierung des Handwerks infolge der geplanten Handwerkerstammrolle. Hierdurch ist eine genaue Grenze zwischen Handel und Gewerbebetrieb gezogen und der Umschreibung rein handwerklicher Betriebe in Form von irgendwelchen Gesellschaften etc. Einhalt geboten. Auch für die Wahlen zur Handwerkskammer ist diese Einrichtung von wesentlicher Bedeutung. Da das Gesetz in seiner angenommenen Fassung noch nicht zur Veröffentlichung gelangt ist, empfiehlt der Obermeister eine erschöpfende Diskussion desselben erst nach der Bekanntgabe vorzunehmen.

Schon jetzt aber darf gesagt werden, daß das Gesetz wie stets auch hier Lücken hat, die zu klären für den Handwerker von wichtiger Bedeutung gewesen wären. So hat man z. B. die sogenannten Produktivgenossenschaften herausgelassen, die man als gemeinnützige Unternehmen betrachtet. Wie weit hier die Grenze gezogen ist, muß die Veröffentlichung der Novelle erst ergeben. Es scheint, daß auf Grund dieser Tatsache gegen bestehende Genossenschaften nicht anzukämpfen ist, obwohl bei vielen derartigen Unternehmen von einer Gemeinnützigkeit nicht die Rede sein kann, weit eher darf hier von einer Konkurrenz gesprochen werden, die noch durch Erlaß von Steuern, die jeder übrige Handwerker ohne weiteres zu zahlen hat, begünstigt wird.

Dieser Bericht des Obermeisters löst eine Debatte aus, die sich namentlich auf diese Genossenschaften bezieht. Koll. König befürwortet die Berechtigung dieser Ausnahme, indem er betont, daß derartige Einrichtungen der Volkswirtschaft dienen, da die Gewinne teilweise wieder in die Taschen der Mitglieder zurückfließen. Koll. Tornow hingegen bedauert sagen zu müssen, daß es Genossenschaften gibt, die sich zu rein kapitalistischen Unternehmungen herausgebildet haben. Die Gemeinnützigkeit müßte zumindest soweit gehen, daß nicht andere Existenzen dabei zu Schaden gebracht werden. Da dies oft nicht der Fall ist, ist es immerhin begreiflich, wenn von Seiten kleinerer Geschäftsleute und von Handwerkern die Gemeinnützigkeit bestritten wird.

Nach Beendigung dieses Themas berichtet der Obermeister über den zweiten Punkt genannter Tagung, der sich gegen das Bestreben der Stadt Berlin richtet, die Innungsfachschulen aufzulösen und die Ausbildung der Fachschüler in eigene Regie zu nehmen. Nach reichlicher Absprache wird hier von der Versammlung die gleiche Ansicht der Obermeister geteilt, daß Fachschulen, die sich bisher bewährt haben, auch unbedingt bestehen bleiben müßten.

Eine ausführliche Behandlung des Hauptpunktes der Obermeistertagung erfährt die Kollegenschaft durch Koll. Nerlich. Derselbe gibt durch Verlesung genauer Zahlen eine Uebersicht über die Geschäftsführung in der V. O. H. K., die in ihrer letzten Auswirkung zu der fristlosen Entlassung des bisherigen Direktors Hansen geführt hat. Die Zugeständnisse des Aufsichtsrates dem Direktor gegenüber erreichten durch den zahlenmäßigen Aufschwung des Mitgliederbestandes der Kasse eine derartige Höhe, daß die jährlichen Bezüge desselben ein Vielfaches seines feststehenden Gehalts ausmachten.

Wenn in Betracht gezogen wird, daß eine Krankenkasse eine humanitäre Einrichtung darstellt, aufgebaut aus den Beiträgen des kleinen Handwerkers zur Unterstützung desselben in Krankheits- oder Sterbefällen, so sind die Auswüchse der Gehaltsbezüge in solchem Maße geradezu beschämend. Es ist zu bedauern, daß der Aufsichtsrat der Kasse nicht schon seit Jahren darauf gestoßen ist. Selbst der Präsident der Handwerkskammer bezog als Aufsichtsratsvorsitzender der Kasse ein höheres Einkommen als bei seiner Tätigkeit als Handwerkskammerpräsident. Der Bericht des Koll. Nerlich ergab noch verschiedene Einzelheiten, die in ihrer Gesamtheit durchaus Veranlassung geben, hier energisch nach dem Rechten zu sehen.

Aus der hieran sich anschließenden Debatte konnte das Resultat gezogen werden, daß ein Anlaß, der Kasse nun den Rücken zu kehren, nicht vorliegt. Die enormen Bezüge einzelner sind prozentual verschwindend und lediglich auf den ungeheuren Aufschwung der Kasse zurückzuführen, ein Zeichen, daß die Kasse gesund ist. Die Verwaltungskosten sind prozentual niedriger als bei anderen Kassen; auch ist ein Vermögensbestand von ca. 2 Mill. M vorhanden. Lediglich die Sorglosigkeit und die Tatsache, daß der Handwerker selbst sich zu wenig um seine Interessen bekümmert, tragen die Schuld an der Großzügigkeit der Beamtenbezüge. Es sind dies Folgen der immer wiederkehrenden Erfahrung, daß bei Wahlen die zu besetzenden Posten stets wieder von den älteren Mitgliedern besetzt werden müssen, weil sich das junge, frische Blut hieran vorbeidrückt.

Die versammelten Kollegen beschlossen die Wahl einer Kommission, die die weitere Entwicklung in der „Vohk" besonders verfolgen wird und der Innung dann entsprechend berichtet, sie besteht aus den Koll. Jegel, Handlos und Hahn.

Weiter wurde die nachfolgende Entschließung an die Verwaltung der Vohk und an alle bestehenden Innungen einstimmig angenommen:

Die Versammlung der Graveur- und Ziseleurinnung, Pflichtorganisation, nimmt Kenntnis von dem Bericht über die am 3. Januar stattgefundene Versammlung der Obermeister Berlins. Es wird mit Bedauern festgestellt, daß die kaum glaublichen Vorkommnisse in der Vohk, sowie die bekanntgegebenen Dotationen, welche führenden Persönlichkeiten des Berliner Handwerks aus dieser ohne nennenswerte Gegenleistungen zufließen, unwidersprochen und unaufgeklärt blieben. Es ist dies um so bedauerlicher, als die humanitäre Einrichtung der

Vohk mit der gesetzlichen Organisation des Handwerks, den Handwerkskammern, verknüpft ist. Es wird weiter mit Bedauern festgestellt, daß seit dieser Obermeisterversammlung weder von seiten der Verwaltung der Vohk, noch von der Handwerkskammer, noch von dem Handwerkskammerpräsidenten in irgendeiner der Allgemeinheit zugänglichen Art Stellung genommen worden ist gegen diese Anwürfe, die nur geeignet sind, die dadurch betroffenen Personen ihres Ansehens zu berauben, und die ferner geeignet sind, die Handwerksorganisationen bei der Regierung wie in den Wirtschaftskreisen mit dem Makel der Korruption zu behaften, was noch schwerwiegender ist.

Die Versammlung fordert mit Entschiedenheit, daß von seiten der Verwaltung der Vohk, wie auch der beteiligten Personen Stellung genommen wird und fordert hiermit alle Innungen und Mitglieder der Vohk auf, diesem Verlangen beizupflichten.

Obwohl die Sitzung durch die ausgiebige Diskussion bereits gesättigt schien, sollte die Besprechung der geplanten Kollektivausstellung doch nicht zurückgestellt werden. Koll. Tornow gab in kurzen Ausführungen die bisher von der A. B. Z. geleisteten Vorarbeiten und den Ausführungsgedanken der Kollektivreklame zur Kenntnis, die die Versammlung mit lebhafter Zustimmung entgegennahm. Wenn auch noch einige Zeit vergehen wird, ehe die Ausstellung stattfinden kann, so ist doch geboten, daß jeder Kollege schon jetzt beginnt, seine Arbeiten daraufhin einzustellen, damit die Beschickung der Ausstellung auch den Umfang annimmt, von dem ein Erfolg der Sache erwartet werden kann. Eine kleinliche Behandlung dieser Frage kann und wird uns nicht vorwärtsbringen.

Nachdem hierzu noch verschiedene Kollegen das Wort nahmen, wurde dem Vorstande aufgegeben, alle Fachgruppen zur Wahl eines Kollegen aufzufordern; die so zusammengestellte Ausstellungskommission soll dann in der Märzversammlung bestätigt werden.

Obermeister Bommer bat am Ende der Sitzung um reichlichen Besuch der am 9. März stattfindenden Standartenweihe und um rege Beteiligung an den Tombolaspenden. Die Standarte ist das Wahrzeichen der Zusammengehörigkeit aller Kollegen, darum sollte auch jeder Kollege an der Weihe teilnehmen.

Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 11[30] Uhr abends.

Georg Bommer, Obermeister. — Hugo Arndt, Schriftführer.

KÖLN. Zwangsinnung für das Graveurgewerbe. In der gut besuchten Jahresgeneralversammlung am 9. Januar erstattete Obermeister Max Maier den Jahresbericht. Aus demselben ging hervor, daß der Innung 35 Kollegen und 3 Ehrenmitglieder angehören, welche zum allergrößten Teile als Kleinmeister anzusprechen sind, von welchen infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage nur 5 Betriebe Gehilfen beschäftigen. Lehrlinge befinden sich gegenwärtig sechs in der Ausbildung. Das Ehrenmitglied Herr Rich. Krause wurde am 6. Januar 1929 durch den Tod abberufen. In den 11 Monatsversammlungen wurde größtenteils über Berufsfragen verhandelt sowie einige Vorträge gehalten. Einen breiten Raum nahm dabei die Behandlung der das Gewerbe schwer schädigenden Schwarzarbeit ein. Der Geschäftsgang war im verflossenen Jahre schlecht zu nennen. Die Hauptursache liegt wohl in dem riesigen Niedergang der Industrie sowie der dekorativen Vereinfachung der heutigen geltenden Stilrichtung, welche mit dem Berufe eng verwachsen ist. Eine Besserung ist demnach nicht zu erwarten und die redlichen Bemühungen eines Teiles der Kollegen, wenigstens den kollegialen Geist untereinander zu pflegen, fielen leider nicht bei allen Kollegen auf fruchtbaren Boden. Die Innung beteiligte sich an beiden Kreistagen in Barmen sowie am deutschen Handwerkskammertag. Sie unternahm einen gemeinsamen Pressabesuch sowie zwei gemütliche Abende. Ferner nahm sie teil an sämtlichen Sitzungen des Kölner Innungsausschusses, der Kölner Handwerkskammer und der Handwerkerkrankenkasse. Im Turnerfestzuge stellte die Innung die Albrecht-Dürer-Gruppe, welche allgemeinen Beifall fand. Leider ließ es sich nicht ermöglichen, eine Delegation zum Wiener Bundestage zu entsenden, was um so lieber geschehen wäre, da zum Bundestage in Köln drei Kollegen aus Wien erschienen waren, welche der Tagung ihr besonderes Gepräge gaben.

Den Kassenbericht gab Kollege Karl Kniepen an Stelle des am 1. Juli ausgeschiedenen Kollegen August Meyer, welchem von dieser Stelle aus nochmals für seine langjährige aufopferungsvolle Arbeit gedankt sei. Kollege Kniepen machte der Innung die erfreuliche Mitteilung, daß sich die Kasse, welche durch Bundestag und Anschaffung einer Standarte sehr geschwächt gewesen, wieder erholt habe.

Satzungsgemäß schieden die Kollegen Max Maier, Fritz Lercher und Robert Welcker aus, wurden jedoch einstimmig wiedergewählt. Das gleiche galt von dem neuen Kassierer, Kollegen Karl Kniepen, welcher als erster Kassierer einstimmig gewählt wurde. Ferner war es im Laufe des verflossenen Jahres gelungen, Kollegen Herm. Neumann für den Vorstand wiederzugewinnen. Der Obermeister dankte in bewegten Worten für alles ihm geschenkte Vertrauen, sowie allen Mitarbeitern für alle geleistete Mitarbeit.

Der Schluß der Versammlung klang aus in den mahnenden Worten, in dieser Zeit des wirtschaftlichen Niederganges fest zusammenzuhalten und nicht durch kleine persönliche Zwistigkeiten den so nötigen Zusammenhalt zu gefährden.

Die Geschäftsstelle der Innung befindet sich bei Obermeister Max Maier, Köln-Lindenthal, Dürener Straße 92.

Der Obermeister.
I. A.: Fritz Lercher, Schriftführer.

Graveur-Zwangs-Innung Zella-Mehlis.

Im Laufe des Geschäftsjahres 1928 bestanden die Kollegen Paul Bauer und Willi Bauer die Meisterprüfung mit der Note „sehr gut", ferner die Lehrlinge Alfred Kühn und Walter Kolb die Gehilfenprüfung mit der Note „gut".

I. A.: Otto Kolb, Schriftführer.

Nach Redaktionsschluß eingegangen!

Wie wir in letzter Minute hören, beging auch unser rühriger Kollege Bernhard Georgi in Offenbach, der Vorsitzende des Mittelwestdeutschen Kreises, am 26. Februar seinen

60. Geburtstag.

Wenn wir diese Nachricht auch erst im letzten Augenblick erhalten, so wollen wir doch keinesfalls versäumt haben, unserem sehr rührigen und der Bundessache stets treu ergebenen Kollegen Georgi im Namen des Bundesvorstandes und sicher im Einverständnis mit sehr zahlreichen Bundeskollegen unsere herzlichsten Glückwünsche darzubringen.

DER BUNDESVORSTAND
Sleifir, Hentschel, Nerlich, Dr. Roehl.



Bericht über die Monatsversammlung am 11. Februar 1929.

Unsere Monatsversammlung hatte diesmal wohl nicht den guten Erfolg aufzuweisen als die vorhergehenden Versammlungen, doch dürfte vor allem die grimmige Kälte schuldtragend sein, so auch der Umstand, daß diesmal keine separaten Einladungen ausgeschickt wurden.

Die Bundesleitung wollte sich in der Annahme, daß die Herren Kollegen den Ankündigungen in der Fachzeitung Be-

achtung schenken, die separaten Einladungen sparen, doch hat es sich gezeigt, daß diese Annahme nicht zutraf.

Wir bitten daher alle Herren Kollegen, die Bundesleitung in dem Bestreben, die Ausgaben auf das unumgänglich notwendige einzuschränken, zu unterstützen und den Ankündigungen in der Fachzeitung mehr Aufmerksamkeit zu schenken, so auch die Versammlungstage in Vormerkung zu nehmen.

Diejenigen Herren Kollegen, welche aber dieser Versammlung beiwohnten, fanden Worte der Anerkennung und des Lobes für den glänzenden Vortrag über „Organisationsfragen", den uns der Generalsekretär des Genossenschaftsverbandes Herr J. Flandera hielt. Es ist nur schade, daß diese treffenden Worte in einem so kleinen Kreise gesprochen wurden, da sie doch allen Herren Kollegen von Nutzen wären. Denn was die Organisation im Gewerbe im allgemeinen und bei den Graveuren im besonderen anbelangt, so läßt selbe wohl sehr zu wünschen übrig.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl, sowie das gemeinsame Streben nach einem höheren Ziel: „Die Hebung des Berufes", was doch jedem Einzelnen eine Selbstverständlichkeit sein sollte, hat leider bei den Graveuren noch immer nicht die richtigen Wurzeln geschlagen.

Doch Herr Flandera ließ es sich nicht nehmen, und hielt seinen ganz besonders gut durchdachten Vortrag, mit dem er sich wohl selbst übertroffen hat. Nach diesen glänzenden Ausführungen des Herrn Generalsekretär Flandera entwickelte sich eine sehr angeregte Debatte, an welcher sich die Herren Vorsteher List, Mrkwicka, Hassa, Gubik, Schmidt, Bauer und Hertl beteiligten.

Das interessanteste, was wohl die Debatte hervorbrachte, war die scharfe Kritik unseres Herrn Kollegen Schmidt über die unsinnige Ueberorganisation des Gewerbes im allgemeinen, der jeder zentrale Gedanke fehle, daher auch keine Schlagkraft besitze und nur dem Einzelnen sehr viel Geld kostet. So auch der Uebereifer einiger Gewerberetter, noch immer neue Organisation ins Leben zu rufen.

Herr Vorst. List überbrachte noch die Grüße der deutschen Kollegen des Bundesvorstandes nebst der herzlichen Einladung an die Wiener Graveure, an dem

Bundestag in Kassel,

welcher vom 18. bis 20. Juli 1929 stattfindet, recht zahlreich teilzunehmen.

Wir ersuchen die Herren Kollegen, sich dieses Datum recht gut einzuprägen und die Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Bundestag in der Genossenschaftskanzlei vorzunehmen.

Steuerkalender für den Monat März 1929.

1\. März. Allgemeine Erwerbsteuer und Einkommensteuer. 1. Rate.
14\. März. Fürsorgeabgabe.
16\. März. Abfuhr der Einkommensteuer aus Dienstbezügen.
20\. März. Warenumsatzsteuer.

Oesterreichischer Graveurbund.

Die Herren Kollegen werden hiermit auf unser diesjähriges **Tanzkränzchen mit Varieteeinlagen,** welches Samstag, den 16. März 1929, im Festsaal des deutschen Schulvereins stattfindet, aufmerksam gemacht, und noch einmal hierzu herzlichst eingeladen. Karten sind in der Genossenschaft bei unserm Sekretär, sowie bei Kollegen Gubik und dortselbst an der Abendkasse zu haben.

Karten im Vorverkauf zu 2,50 S.

Stanzen- und Stempelgraveure.

Die monatliche Zusammenkunft findet am Mittwoch, den 27. März 1929, um 8 Uhr abends, in Herrn Trimmel's Gasthaus, VI., Marchettigasse Nr. 7, statt. Es ergeht an alle Herren Stanzen- und Stempelgraveure die freundliche Aufforderung, zu dieser Sitzung bestimmt und pünktlich zu erscheinen. Der Obmann: Josef Heintschel.

Mehr ausländische Einkäufer auf die Wiener Messe!

In keinem Lande hat die Veranstaltung von Messen der Förderung der Inlandsproduktion so zu dienen wie in Oesterreich. Unser Land, welches durch den unglückseligen Friedensvertrag von Saint-Germain nahezu aller seiner engeren Absatzgebiete beraubt, dessen Industrie auf ein kümmerliches Kleinmaß herabgedrückt wurde und dessen Produktionsergebnisse unmöglich innerhalb des Landes untergebracht werden können, muß trachten, sich neue Absatzgebiete zu erringen. Was aber von der Industrie gilt, der dies ja fallweise in ganz erfolgreicher Weise gelungen ist, bedeutet für das Gewerbe 80 vH seiner Lebensfähigkeit. Das österreichische Gewerbe kann und wird sich vermöge seines guten Geschmackes und der Art seiner Individualerzeugnisse in keinen Wettstreit mit der heimischen Industrie einzulassen haben. Seine Stärke liegt, wie schon oftmals betont, in der Schaffung hochwertiger Spezialerzeugnisse. Aus diesem Grund ist daher zu trachten, diese Erzeugnisse möglichst weiten Kreisen des Auslandes bekanntzumachen.

Dieser Absicht dient die Veranstaltung der Wiener Messe. Der Wiener Gewerbegenossenschaftsverband hat sich mit der Wiener Messe ins Einvernehmen gesetzt und will in gemeinsamer Arbeit trachten, den Zustrom ausländischer Einkäufer möglichst zu verdichten. Dies soll unter anderem auch zunächst in der Weise geschehen, daß die ausländischen Einkäufer veranlaßt werden, persönlich nach Wien zu kommen und Freunde mitzubringen, um hier durch die Fülle des Gebotenen Anregungen zu finden, welche zu weiteren Geschäftsverbindungen führen sollen.

Es werden daher sämtliche Mitglieder im eigensten Interesse aufgefordert, die genauen Adressen aller ihrer ausländischen Kunden, insofern sie Großabnehmer sind, möglichst umgehend an den Wiener Gewerbegenossenschaftsverband, Wien V., Kriehuberg. 24/26, unter dem Schlagwort „Messe-Propaganda" bekanntzugeben. Um den Firmen Gewähr zu bieten, daß dieses Adressenmaterial selbstverständlich streng vertraulich und nur für diese Propagandazwecke ohne jedwede Schädigungsmöglichkeit für den einzelnen verwertet wird, wird ersucht, den eigenen Firmennamen nicht anzuführen. An alle so bekanntgegebenen Firmen werden seitens der Wiener Messe in besonderer Weise persönliche Einladungen und Propagandamaterial über sie speziell interessierende Warengruppen versendet.

Es wird im eigenen Interesse gebeten, die Wichtigkeit dieser Aktion erkennen zu wollen und durch möglichst baldige Einsendung des Adressenmaterials fördern zu helfen. Eventuell gewünschte Detailaufklärungen werden vom Messereferenten Ingenieur Hofbauer unter Nummer U-47-5-35 erteilt.

Leichtes Öffnen-
saubere Finger.

Beste Tränkung-
lange Gebrauchs=
dauer.

**Darum leichter Verkauf u.
zufriedene Abnehmer**



STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 Mark (6×3 cm)

Lehrstelle gesucht

zum Quartalsanfang für meinen Sohn in der gemischten Branche außerhalb Berlins in Kost und Logis.

Alex Köhler, Berlin N 65, Müllerstraße 164

Junger Graveur

26 Jahre, firm in Stahl- und Brennstempeln, wünscht sich zu verändern.

Schriftliche Angebote unter Nr. 1716 an die Geschäftsstelle.

Junger Gold- und Schwarzdruckgraveur

auf Fräs- und Graviermaschine eingearbeitet, sucht Stellung.

Angebote unter „Friede" an die Expedition dieser Zeitschrift.

Edelsteingraveur

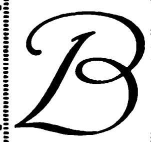
ist nach der letzten Sitzung der Fachgruppe verloren gegangen.

Mitteilung unter **M. H.** in der Geschäftsstelle der Innung Berlin.

Die für unsere Zeitschrift bestimmten Sendungen erbitten wir direkt an die Adresse

Schriftleitung* des *»Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur«* *Berlin SO 16, Engelufer 2

damit Verzögerungen vermieden werden.

Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Otto Riedel, Zwickau i. S. 27
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn [i. Westf. II.
Gebr. Kemmerich, Attendorn i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Dick-Stichel
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgerstraße 27

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 8

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Medaillen
Deschler & Sohn, München Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg,

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit“

Stahl in Stangen u. Platten
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42. Luisen-Ufer 13.

Stahlstichgravuren
Oswald Kiel, Leipzig C 1, Hoferstr. 36.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick“ Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56

Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
„Dick“ Eßlingen a. N. (überall erh.)

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 8
Carl Fischer jr., Schwäb. Gmünd

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e.V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e.V., Berlin, der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 6 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. März 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



NOTSTAND UND ABHILFE

Wir wollen heute an erster Stelle von einem Notstand auch bei unseren Kollegen sprechen, über den zurzeit leider wieder in der ganzen deutschen Wirtschaft geklagt wird, nämlich die Verwilderung der Zahlungssitten. Wohin man heutzutage hört, es wird allgemein geklagt, daß die Zahlungen immer schlechter eingingen, und weiter wird geklagt, daß viele wieder in der leichtfertigsten Weise einen gerichtlichen Zwangsvergleich nachsuchen oder in Konkurs gehen. Diese Dinge sind um so schlimmer, als auch der redlichste Geschäftsmann dadurch zusammenbrechen kann, daß er eine Reihe solcher faulen und oberfaulen Kunden hat, die ihn nicht nur nicht bezahlen, sondern ihn auch durch Zwangsvergleiche oder gar Konkurse selbst zugrunde richten. Wir möchten zunächst darlegen, in welchem Maße diese Erscheinungen jetzt unser Wirtschaftsleben schädigen. Wir wollen alsdann — und das ist uns die Hauptsache — durch Aufnahme einer neuen Tätigkeit in unserem Bunde unsere Kollegenschaft gegen diese Auswüchse wirksam zu schützen suchen.

Sehen wir zunächst, wie weit die Verwilderung der Zahlungssitten im allgemeinen um sich gegriffen hat. So haben jüngst in einer allgemeinen Pressenotiz die Spitzenverbände der Industrie folgendes bekanntgegeben:

„Die allgemeine Zahlungsweise hat sich in den letzten Monaten erneut wesentlich verschlechtert. Die Zahlungen werden nicht nur unpünktlich geleistet, es werden häufig die vertragsmäßigen Verzugszinsen verweigert, die Zahlungen werden über weite Fristen hin verschleppt, weiter wird über die Forderung eines Kassaskontos trotz längst verspäteter Zahlung geklagt. Die Spitzenverbände der Industrie sahen sich auf Grund dieser neuen Verwilderung im Zahlungsverkehr gezwungen, in einem ausführlichen Rundschreiben an die einzelnen Verbände diese Mißstände zu geißeln.

Anmahnungen von Verzugszinsen werden häufig überhaupt nicht beachtet. Andererseits wird derartigen Anmahnungen gegenüber mitgeteilt, daß die Verzugszinsen in den Büchern gestrichen und damit das Konto als ausgeglichen angesehen werde. Geklagt wird in Industriekreisen besonders über die neuerlich stark verbreitete Drohung, den Geschäftsverkehr mit dem Lieferanten abzubrechen, falls nicht auf Verzugszinsen oder andere vereinbarte Ansprüche verzichtet werde. Die Beunruhigung in Lieferantenkreisen ist daher allgemein groß. Sämtliche Fachverbände und Konditionenkartelle werden aufgefordert, ihrerseits alles zu tun, um diesen Unsitten zu steuern."

Soweit die Spitzenverbände der Industrie! Unsere Bundeskollegen werden leider aus eigener schmerzlicher Erfahrung bestätigen müssen, daß es ihnen mit ihren Kunden vielfach ebenso geht.

Wie weit die Unsicherheit der Kundschaft in allen Branchen unter der Not der Zeit wieder unerträgliche Formen angenommen hat, beweist des weiteren eine Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, die auf Grund eingehender Untersuchungen Hinweise darüber bekannt gibt, in welcher Form dem immer mehr überhandnehmenden Kreditschwindel mindestens schon auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften begegnet werden kann. Nach Ansicht der Berliner Handelskammer muß eine Bestimmung geschaffen werden, daß überschuldete Kreditnehmer entweder die Konkurseröffnung beantragen oder bei Inanspruchnahme neuen Kredits dem Kreditgeber über ihre Lage Mitteilung machen. Eine solche Bestimmung hätte etwa zu lauten: „Kaufleute, die ihre Zahlungen eingestellt haben, werden bestraft, wenn sie sich im Zustande der Ueberschuldung befinden und es unterlassen, die Eröffnung des Konkurses zu beantragen oder sich unter Verschweigen der Ueberschuldung ein Darlehen oder eine Vorleistung aus diesem gegenseitigen Vertrage gewähren lassen."

Bei der der Industrie- und Handelskammer gesetzlich gewährleisteten Mitwirkung an der Abwicklung geschäftlicher Zusammenbrüche wird sich die Kammer von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

1. Bei jedem Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens wird tunlichst der Zeitpunkt festgestellt, von dem die Ueberschuldung eingetreten ist; haben die Gläubiger weniger als 50 vH aus der Masse zu erwarten, so soll geprüft werden, inwieweit der Schuldner selbst für den ungünstigen Status verantwortlich zu machen ist. Trifft dies zu, so soll der Eröffnung des Vergleichsverfahrens widersprochen werden.

2. Bei A.-G. und G. m. b. H. wird, falls bei Aufstellung früherer Bilanzen die Ueberschuldung offensichtlich war, ohne daß die Konkurseröffnung vom Schuldner beantragt wurde, eine Mitteilung an die Staatsanwaltschaft gerichtet. In gleicher Weise ist bei offensichtlich überschuldeten A.-G. oder G. m. b. H. zu verfahren, die keinen Geschäftsbetrieb mehr besitzen und weder Bilanzen errichtet noch Konkursanträge gestellt haben.

3. Die Behandlung der Fälle, in denen die Gerichte Konkursanträge mangels Masse ablehnen, muß eine Aenderung erfahren. Heute werden für die Eröffnung des Konkursverfahrens Kostenvorschüsse zur Deckung der vorberechtigten Forderungen an die Masse und des gesamten Aufwandes für das Verfahren bis zur Verteilung gefordert. In zahlreichen Fällen würde sich, wenn die Vorschußforderung sich nur auf die Kosten des Verfahrens erstreckte, die Eröffnung des Konkurses und damit eine Nachprüfung der Geschäftsgebarung des Schuldners ermöglichen lassen. Vor Konkursablehnung mangels Masse ist die vorherige Aeußerung der Industrie- und Handelskammer einzuholen.

4. Der Bericht des Konkursverwalters muß sich auch über den Zeitpunkt äußern, in welchem die Ueberschuldung eingetreten und auf welche Ursachen die Verringerung der Masse zurückzuführen ist. Bei vorliegendem Anlaß ist das Ergebnis der Prüfung der Staatsanwaltschaft zuzuleiten.

5. Die Kammer ist bereit, in allen Fällen der Strafverfolgung Sachverständige vorzuschlagen und in geeigneten Fällen durch Gutachterausschüsse Stellung zu nehmen. Besonders zu beachten sind die Fälle, in denen übermäßiger Aufwand getrieben wurde, oder in denen auf Kredit entnommene Ware in geschäftswidriger Weise veräußert, verpfändet bezw. zur Sicherheit übereignet worden sind.

Unsere Kollegen mögen aus den beiden vorstehend geschilderten bedeutsamen Schritten der Industriespitzenverbände und der Handelskammer zu Berlin entnehmen, in welchem erschreckenden Maße diese verwilderten Zahlungssitten jetzt in Deutschland grassieren. Sehr viele Kollegen wissen aus eigener Erfahrung, daß manche Betriebe, die sie beliefern, wenn es ans Zahlen geht, überaus schwerhörig werden. Sie wissen ferner auch aus bitterster Erfahrung, daß sie manchen Verlust verbuchen müssen, weil der Kunde nicht immer mit lautersten Absichten einen gerichtlichen Zwangsvergleich erstrebt und erreicht oder in Konkurs geht. Nun liegt die Sache vielfach so, daß viele unserer Kollegen aus Besorgnis, den Kunden zu verlieren, nicht deutlich genug zu mahnen wagen und allzulange stillschweigen. Wir haben diese Sorgen unserer Kollegen wiederholt im Bundesvorstand besprochen, und der Bundesvorstand hat sich entschlossen, praktische und bewährte Wege zur Bekämpfung dieser Erscheinungen zu beschreiten. Der Unterzeichnete hat dem Bundesvorstand nämlich bereits im Oktober die grundsätzliche Bereitwilligkeit erklärt, daß er seine Rechts- und Mahnabteilung auch den Bundesmitgliedern verfügbar machen wolle, so daß sämtliche Bundesmitglieder in der Lage sind, zu den üblichen billigen Gebühren sich gegen faule Zahler zu schützen. Wir verweisen auf die entsprechende Bekanntmachung unter den offiziellen Bundesnachrichten in dieser Nummer und bitten, die Neueinrichtung zu benutzen. Wir hoffen, daß sie sich für unsere Bundesmitglieder im selben hohen Maße bewähren wird, wie es die langjährige Praxis auf anderen Gebieten bei Herrn Dr. Roehl erwiesen hat.

Dr. R.

MITTELSTANDSKUNDGEBUNGEN

Wir haben in unserer Nummer vom 15. Januar die Protestkundgebungen, welche vom Reichskartell des selbständigen Mittelstandes im Reich herbeigeführt wurden, auch unsererseits angekündigt. Wir wissen ferner aus der Tagespresse der verschiedenen Parteien, daß auch unter anderen Stichworten im jetzt ablaufenden Winter Versammlungen veranstaltet wurden, die helfen sollten, die Not des Mittelstandes kundzutun und nach Mitteln zur Abhilfe zu suchen. Es liegt uns wie unserem Bunde und seinen Unterorganisationen nichts ferner, als sich um parteipolitische Dinge zu kümmern. Es sei deshalb von vornherein festgestellt, daß wir mit der parteipolitischen Seite der Sache nicht das allergeringste zu tun haben oder tun haben wollen. Es steht jedoch im Artikel 164 unserer Reichsverfassung der Satz: „Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Ueberlastung und Aussaugung zu schützen". Aus diesem Grunde interessiert unsere selbständigen Kollegen unsere wirtschaftliche Stellung im Staate sehr, und wir haben als Bürger des Deutschen Reichs den verfassungsmäßigen Anspruch, daß die Politik der Staatsregierung und aller Parteien daran denken, auch uns „in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegenüber Ueberlastung und Aussaugung zu schützen". Deshalb ist es zu begrüßen, daß der selbständige Mittelstand als Ganzes jede Gelegenheit benutzt, um an seine wirtschaftlichen Nöte im Staatsganzen laut zu erinnern.

Wir erinnern uns hierbei des Wortes, das einmal der Fürst Bismarck als Reichskanzler einer großen Handwerkerdeputation sagte, die ihn um Förderung der handwerkerlichen Interessen bat: „Meine Herren, erst werden Sie eine Macht und dann kommen Sie wieder." Er hat damit bei allem Wohlwollen, das er den handwerkerlichen Interessen entgegenbrachte, in plastischer Form auf die Hauptsache gestoßen. Wir wissen auch, wenn wir geschichtlich uns erinnern wollen, daß in der Hochblüte des deutschen Handwerks — von dem wir ein paar Stichproben in unserem Artikel „Unser Kampf für die Kunst" in der Nummer vom 15. Februar gaben — gerade das deutsche Handwerk in den meisten deutschen Kulturzentren — das waren die großen Reichsstädte — eine erste regierende politische Rolle gespielt hat. Wer



heute nicht schläft, der kann es sehen und mit den Händen greifen, daß der weitaus größte Teil unserer politischen Arbeiten in den Parlamenten einen wirtschaftlichen Charakter hat: Die auf den Schultern der Arbeiter stehenden Parteien legen den Schwerpunkt ihrer Gesamtarbeiten dahin, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer zu heben und zu fördern. Großindustrielle und großagrarische Parteien streben in erster Linie dahin, die Interessen der Großindustrie, des Großhandels und des Großgrundbesitzes in wirtschaftlichem Sinne zu fördern. Die rein ideellen und kulturellen Förderungsbestrebungen stehen heute meistens weit zurück gegenüber den wirtschaftlichen, und man muß es aussprechen, die wirtschaftlichen Interessen der selbständigen deutschen Mittelschichten im Handwerk, im Handel, im Haus- und Grundbesitz, bei den deutschen Geistesarbeitern und allen sonstigen selbständigen Persönlichkeiten der Mittelschichten sind in den Resultaten der parlamentarischen Arbeiten im Reich wie in den Ländern und wie in den Kommunen sehr stark im Hintertreffen.

Es ist also heute nicht anders, da nun einmal die gesamtdeutsche parlamentarische Arbeit sehr stark auf Wirtschaftsinteressen abgestellt ist, müssen sich auch die selbständigen deutschen Mittelschichten politisch immer kräftiger bemerkbar machen, wo und in welchen Parteien sie es auch nur können, um im wirtschaftlichen Kampf der Kräfte nicht immer weiter ins Hintertreffen zu geraten.

Deshalb hat es uns vom Standpunkt unserer Bundeskollegen gefreut, daß man im ganzen Reich von seiten des Mittelstandskartells wie auch von anderen parteipolitischen Seiten im ablaufenden Winter Kundgebungen veranlaßte, durch welche den selbständigen Mittelschichten Gelegenheit geboten war, zu rufen: Auch wir sind noch da im Deutschen Reich, und wir verlangen auf Grund des Artikels 164 der Reichsverfassung, daß man uns nicht vergesse.

Hinsichtlich der Wünsche, die das Reichskartell des selbständigen Mittelstandes in seinen Versammlungen über das Reich zum Ausdruck brachte, sind wohl einheitliche Forderungen, so, wie sie die nachstehende Entschließung zusammenfaßt, zum Ausdruck gekommen. Wir bemerken noch vorweg, daß die Graveur- und Ziseleurinnung Berlin ihre Mitglieder zum Sonntag, den 17. Februar, in die „Neue Welt" in Berlin zusammengeladen hatte. Die Versammlung war sehr stark besucht und nahm nach dem Referat des Bäckermeisters Drewitz diese ebenerwähnte Entschließung in folgender Form an:

„Die Angehörigen des erwerbstätigen, selbständigen Mittelstandes aus den Kreisen des Handels, Handwerks, Gewerbes, Hausbesitzes, der Landwirtschaft und der freien Berufe erheben schärfsten Protest gegen die seit Jahren von den verantwortlichen Stellen betriebene Wirtschafts- und Finanzpolitik in Reich, Ländern und Kommunen.

Die selbständigen Mittelschichten unseres Volkes werden durch die Besitz und Eigentum vernichtenden Maßnahmen auf wirtschaftspolitischem und steuerlichen Gebiet in erschreckend wachsendem Maße um Lebens- und Existenzbedingungen gebracht.

Erschütternd ist ihre Not in allen deutschen Gauen. Ihr immer wiederholter Notruf verhallte bisher ungehört bei den Regierungen und Parlamenten. Zur Beruhigung wurde zwar hin und wieder Hilfe versprochen, bei den Versprechen ist es aber geblieben. Der dem Mittelstand verfassungsmäßig zugestandene Schutz hat bisher nur auf dem Papier gestanden.

Zu dieser völligen Vernachlässigung durch Regierung und Parteien trat die rücksichtslose Wirtschaftsweise großkapitalistischer Konzerne und Truste. Regierung und Parteien sahen der fortschreitenden Vermehrung der Warenhausbetriebe tatenlos zu. Ja, einzelne Gemeinden, wie beispielsweise die Stadt Berlin, gaben ausländischen Warenhauskonzernen bereitwilligst Bauland und Kredite zur Errichtung neuer Warenhäuser, statt durch schärfere Heranziehung dieser Unternehmungen zu den Steuerlasten die um ihr tägliches Brot kämpfenden mittelständischen Betriebe steuerlich zu entlasten. Das Reich sieht tatenlos zu, wie diese Warenhauskonzerne einen großen Teil ihrer Millionengewinne ins Ausland bringen, während das deutsche Volk immer mehr verarmt.

Mit den mühsam verdienten Steuergeldern des erwerbstätigen Mittelstandes in Stadt und Land werden seine schlimmsten Konkurrenten, die Konsumvereine, die Beamtenwirtschaftsvereine, die sogenannten gemeinnützigen Baugesellschaften, die kommunalen Anschaffungsämter, die kommunalen Fuhrbetriebe, die öffentlichen Kraftverkehrsgesellschaften und, wie die kommunalen Regiebetriebe und Unternehmungen der öffentlichen Hand sonst heißen mögen, ins Leben gerufen, unterstützt und gefördert. Die jährlich wachsenden Verluste der öffentlichen Betriebe werden durch fortgesetzte Erhöhungen der auf dem Mittelstand lastenden, schon jetzt bis zur Unerträglichkeit angespannten Grund- und Gewerbesteuern ausgeglichen.

Dieses System hat dazu geführt, daß die Ausgaben der öffentlichen Hand von Jahr zu Jahr lawinenartig anwachsen und in entsprechendem Maße die Steuern, insbesondere die den Mittelstand allein belastenden Realsteuern, gestiegen sind.

Der selbständige erwerbstätige Mittelstand ist mit seiner Kraft zu Ende. Er kämpft nur noch um sein Leben. Die verantwortlichen Stellen müssen ihn endlich hören und Abhilfe schaffen. Sie sollen sich nicht über den Ernst der Stunde hinwegtäuschen. Auch wir Mittelständler müssen die Möglichkeit haben, als selbständige Menschen unser Brot zu verdienen. Wir wollen nicht in ein Lohn- und Abhängigkeitsverhältnis zu kommunalen Regiebetrieben und Warenhäusern hineingedrängt werden.

Deshalb fordern wir von Regierung und Parlamenten Ablehnung jeder weiteren Etaterhöhung. Die im neuen Reichsetat geforderten 619 Millionen Mehrsteuern sind nicht durch Neuerhöhungen aufzubringen, sondern durch Abstriche am Etat einzusparen. Wir fordern weiter die Beseitigung der Konkurrenz der öffentlichen Hand, gesetzgeberische Maßnahmen gegen die uns drohende Existenzvernichtung durch Warenhäuser, Konsumvereine, Beamtenwirtschaftsbetriebe und gemeinnützige Baugesellschaften. Wir verlangen die Aufhebung aller den Mittelstand belastenden Ausnahmegesetze, insbesondere auch auf dem Gebiete der Wohn- und Bauwirtschaft. Wir fordern die sofortige Verabschiedung des endgültigen Finanzausgleichs, damit endlich die Finanzwirtschaft in Reich, Ländern und Gemeinden auf eine gesunde Grundlage gestellt und die fortgesetzten Erhöhungen der Realsteuern unterbunden werden. In diesem Finanzausgleich ist das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer wieder einzuführen und zwischen Einkommen- und Realsteuern eine feste Relation zu schaffen und die Sonderbesteuerung einzelner Berufsstände aufzuheben. Die Verteilung der steuerlichen Lasten in Reich, Ländern und Gemeinden ist so zu regeln, daß alle Staatsbürger nach ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen werden. Wir verlangen sparsamste Wirtschaftsführung der öffentlichen Körperschaften, damit endlich eine wesentliche Herabsetzung

der Ausgaben erreicht und die lang versprochene steuerliche Entlastung des Mittelstandes durchgeführt wird."

Auch in anderen mittelstandsfreundlichen Parteiveranstaltungen kam in ähnlicher Weise zum Ausdruck, daß die selbständigen Mittelstandsschichten in Stadt und Land seit langem in schwerstem Existenzkampf ringen und endlich ein Eingreifen von Staat und Gesetzgebung zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen verlangen. Besonders hervorgehoben wurde durchweg, daß eine Erleichterung der vernichtenden Steuerlasten für Handel und Gewerbe dringendst geboten sei, und daß man von Reich, Staat und Gemeinde verlange, daß weitere Ausschaltungsbestrebungen gegen Handel und Gewerbe durch Wirtschaftseinrichtungen der öffentlichen Hand unterbleiben müssen. Mit Recht ist auch immer wieder hervorgehoben worden, daß nach allen geschichtlichen Erfahrungen kein Staatswesen von Bestand sein kann, das nur ganz reiche Schichten und daneben ganz arme Schichten hat, sondern daß ein starker und gesunder Mittelstand notwendig der Kern des Staates sein müsse, soll dieser nicht zugrunde gehen. Es liegt auch auf der Hand, daß man schließlich bei allen Veranstaltungen auf den heutigen Hauptkern unserer Not hinwies, nämlich auf die Aussaugung durch die Kriegslasten unserer ehemaligen Feinde.

Zum Schluß noch ein kurzes Wort darüber, was der einzelne Bundeskollege zu diesen Dingen tun kann und soll. Es ist hierfür ganz gleichgültig, welcher politischen Meinung er zuneigt. Die großen politischen Ideale stehen auf einem ganz anderen Blatt, und es ist jedermanns eigene Sache, welchem politischen Ideale er von seinem Menschlichkeitsstandpunkt aus zuneigt. Wo er aber auch stehen mag, überall wird es ihm zur Pflicht, wenn er ein gesunddenkender Kopf ist, daß er in wirtschaftlichen Dingen, so bald es sich um sein Standeswohl handelt, für das allgemeine Berufsinteresse der deutschen Graveure, Ziseleure und Emailleure einzutreten hat.

WESHALB SIND DIE ZEITEN BEI UNS SCHLECHT?

Wohin man heutigen Tages hört wird geklagt, daß die geschäftlichen Zeiten immer schlechter würden. Der Einzelne ist leicht geneigt anzunehmen, ihm ginge es besonders schlecht, gerade er werde vom Pech verfolgt. So sei es uns in einer kurzen Skizze einmal erlaubt, in wenigen Ausführungen auf die augenblickliche Ursache der schlechten Geschäftslage in unseren Branchen einzugehen. Vorweg muß allerdings gesagt werden, daß unser gesamtes deutsches Wirtschaftsleben im höchsten Maße durch die sogenannten Daweslasten und die Kriegsfolgen im weiteren Sinne höchst ungünstig beeinflußt wird. Die deutsche Wirtschaft kann es eben nicht auf die Dauer ertragen, daß alljährlich ungeheure Summen Goldes uns entzogen werden. Dadurch muß unser Wirtschaftskörper blutarm werden, und er muß daran zugrunde gehen, wenn nicht bei den augenblicklichen Verhandlungen in Paris eine auf die Dauer vernünftige Lösung erreicht wird.

Hierüber wollen wir nicht näher sprechen, das lesen unsere Kollegen sicher beständig in ihren Tageszeitungen. Dazu kommt noch eine andere Kriegsfolge. Es haben sich die meisten Länder während und nach dem Kriege bemüht, vieles selber zu erzeugen, was sie früher von Deutschland gekauft haben. Dennoch könnten wir das meistens besser und billiger liefern. Hier aber bauen die Gegner uns eine neue Schranke, indem sie so hohe Zölle auf die Einfuhr deutscher Waren legen, daß wir unsere Erzeugnisse in die fremden Länder nicht mehr wie früher einführen können.

Zu den zahllosen Nöten, die sich hieraus für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben ergeben, treten nun aber noch besondere aus den augenblicklichen Verhältnissen heraus. Ueber diese, die schwere Lage verstärkenden Einwirkungen sei kurz folgendes gesagt: Wenn wir die uns zugänglichen Konjunkturübersichten aus dem Februar überblicken, so kommen folgende Krisen-Momentbilder hinzu.

In der gesamten Eisenindustrie werden die Verhältnisse als wenig befriedigend gegenüber dem Januar bezeichnet. Als Ursachen werden angegeben: unsichere allgemeine Wirtschaftslage, innen- und außenpolitische Schwierigkeiten, unvermindert geringe Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes, daneben schleppender Geschäftsgang in der Maschinenindustrie und in den Eisenkonstruktionswerkstätten. Ferner unbefriedigende Lage der Gießereien, auch ungünstige Einflüsse durch den langen Frost, wie z. B. Stockung in der Erzzufuhr und Störungen im Versand der Auslandsaufträge. U. a. ferner die ungünstige Lage in der Kleineisenindustrie und anderes. Speziell in der Werkzeugindustrie wird weiter darauf hingewiesen, daß die anhaltende Kälte den gesamten Baumarkt — auch den Tiefbau — zu einer sehr langen Pause genötigt hat, mit der Folge, daß alle Hilfsindustrien und -Handwerke z. Zt. mit ihrem Werkzeugbedarf wegfallen. Dann berichtet auch die Stahlwarenindustrie über schlechten Geschäftsgang und macht zum Teil den schweren Winter dafür verantwortlich, weil die Reisenden durch Schnee und Frost in ihrer Arbeit sehr behindert sind. Die Maschinenindustrie verweist ebenfalls auf den hemmenden Einfluß des Winters und das Stilliegen der Bautätigkeit. Sie nimmt für die schwache Konjunktur als Ursache auch die ungünstige Auswirkung der letzten Lohn- und Arbeitszeitneuregelung an. Sie beklagt ferner den sehr ruhigen Geschäftsgang in der Kleineisenindustrie, die Steigerung der eigenen Selbstkosten und die erneute Steigerung der Rohstoffpreise, u. a. Kupfer, Messing und Aluminium.



Die Metallwarenindustrie im engeren Sinne, also für Erzeugnisse aus Messing, für versilberte und vernickelte Tafelgeräte, für Blech- und Plattierwaren, wie Haus- und Küchengeräte, stellt einen weiter verschlechterten Geschäftsgang fest. In vielen Betrieben mußte zu Kurzarbeit übergegangen werden. Auch hier wird gesagt, daß die Absatzverhältnisse unter dem andauernden Frost leiden, weil die Konsumenten einfach nicht einkaufen gehen, und weil bei den in bescheideneren Verhältnissen lebenden Verbrauchern die außerordentlich hohen Ausgaben für Heizmaterial andere Kaufabsichten zurückdrängen. Die Metallwarenindustrie beklagt sich weiter, daß der Zahlungseingang sich in beängstigender Weise verschlechtere. Außerordentlich spärlicher Eingang der Außenstände und Bezahlung durch langfristige Wechsel nehmen überhand. Die Gefahr wachsender Insolvenzen nimmt zu. Für Optimismus fehlen die Voraussetzungen. Die Aluminiumindustrie berichtet schließlich durchweg von einem ziemlich ruhigen Geschäft auch auf dem Auslandsmarkt.

Wenn wir dies aus einer Reihe unsern Berufen nahestehender Industrien, für die wir arbeiten, hören, so ist es nicht verwunderlich, daß auch die Gesamtlage unserer Branchen recht unerfreulich ist. Alle andern Handwerke, mit Ausnahme der Friseure und der Klempner und Installateure (von denen die ersteren durch die Festsaison und die letzteren durch Reparaturen aus Anlaß des Frostes gefördert wurden), berichten über ein allgemein stilles Geschäft. Vor allem sitzen sehr zahlreiche Handwerke fest, welche mit dem Bauen zusammenhängen, da der Frost das Bauen verhindert.

Die Uhrmacher, Gold- und Silberschmiede erwarten, daß das Geschäft sich im März unter dem Einfluß von Verheiratungen, Konfirmationen und des Osterfestes bessern werde. Hervorgehoben sei noch, daß auch die sehr große Zahl der Arbeitslosen zur Folge hat, daß deren Kaufkraft bei den zahlreichen Lebensmittel- und Bekleidungshandwerken in Wegfall kommt. Wenn so riesige Gruppen, wie die Bauhandwerker und die Nahrungs- und Bekleidungsmittelhandwerker insgesamt schlecht beschäftigt sind, so macht das überaus viel für die Belebung des gesamten Wirtschaftslebens aus. Wenn wir dazu die Gesamtlage der deutschen Wirtschaft nehmen, so wird es erklärlich, daß unsere Berufskollegen schwache Geschäftszeiten haben müssen. Es ist eben in einem wirtschaftlich zu intensiv verknüpften Volksleben wie dem deutschen die alte Wahrheit richtig, die leider nur zu oft heutzutage verkannt wird, daß ein großer Wirtschaftsteil des Volkes nicht leiden kann, ohne daß alle anderen mehr oder minder mitleiden.

Wir glaubten diese Skizze über die Ursachen der schweren Lage unserer Berufe einmal geben zu müssen, damit wir uns nicht durch die Ansicht gedrückt fühlen, als ginge es nur uns allein nicht gut. Wir müssen unsere Hoffnung dahin richten, daß die inneren und äußeren Wirtschaftsverhältnisse für Deutschland sich bald allgemein bessern mögen und müssen im übrigen nur um so mehr zusammenhalten, um gemeinsam zu bessern, was sich bessern läßt und um uns gegenseitig durch Unkollegialität die Existenz nicht noch unnötig zu erschweren.

Zum Handwerkerrecht

Wann ist ein Bruch des Arbeitsverhältnisses nach § 134 der Gewerbe-Ordnung gegeben?

Gemäß § 134 der Gewerbeordnung hatte ein Arbeitgeber in die für seinen Betrieb geltende Arbeitsordnung eine Bestimmung aufgenommen, nach der im Falle rechtswidrigen Bruches des Arbeitsvertrags-Verhältnisses durch den Arbeitnehmer vom Lohne ein Betrag bis zu einem Sechstel des ortsüblichen Tagelohnes zugunsten der Betriebs-Krankenkasse einbehalten werden sollte.

Eine Arbeitnehmerin fehlte nun drei Tage unentschuldigt. Sie wurde daraufhin fristlos entlassen, als sie wieder im Betriebe erschien, und zwar unter Einbehaltung des Lohnes für drei Arbeitstage. Das Arbeitsgericht erklärte den Anspruch der Arbeitnehmerin für unzulässig, wogegen das Landesarbeitsgericht, wie auch das Reichsarbeitsgericht der Klägerin den Anspruch des einbehaltenen Lohnes zugestanden hat.

Aus der Begründung des Urteils ist hervorzuheben, daß das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß nicht die Arbeitnehmerin, sondern der Arbeitgeber das Arbeitsvertrags-Verhältnis aufgelöst hat. Wenn auch die Arbeitnehmerin dem Arbeitgeber nach § 123 Abs. 3 der Gewerbeordnung Grund zur Entlassung gegeben hatte, stand es im Ermessen des Arbeitgebers, von diesem ihm zustehenden Rechte der Entlassung Gebrauch zu machen. Nach Ansicht des Gerichts konnte dieser Fall jedoch nicht einem Falle gleichgestellt werden, in dem die Arbeitnehmerin durch vertragswidriges Verhalten den Grund gibt, ihrerseits das Arbeitsvertrags-Verhältnis zu lösen. Selbst unter der Berücksichtigung, daß das vertragswidrige Verhalten der Arbeitnehmerin gewissermaßen als ein Bruch des Arbeitsvertrags-Verhältnisses anzusehen ist, so kann doch nach der Arbeitsordnung lediglich die in § 134 der Gewerbeordnung ausgedrückte Auflösung des Arbeitsvertrags-Verhältnisses durch den Arbeitnehmer verstanden werden, von der aber im vorliegenden Falle nicht gesprochen werden könne. (Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts Nr. 64/28.)

Uebernahme von Sozialbeiträgen ist Gewährung übertariflicher Lohnerhöhung.

Uebernimmt ein Arbeitgeber, etwa aus besonderem Entgegenkommen, zum festgesetzten Tarifgehalt auch die für den Arbeitnehmer in Frage kommenden, gesetzlich vorgeschriebenen Anteile für Sozialbeiträge, d. h. wird dem Angestellten das beispielsweise auf 200 RM festgesetzte Tarifgehalt ohne Abzüge ausgezahlt resp. ihm die Uebernahme der Soziallasten von vornherein garantiert, so ist daraus ohne weiteres eine Gehaltserhöhung und damit übertarifliche Bezahlung herzuleiten.

Hieraus folgt ohne weiteres aber auch, daß nicht nur Lohnsteuer und Sozialbeiträge von dem tariflich festgesetzten Gehalt von 200 RM, sondern von dem Tarifgehalt zuzüglich der gesetzlichen Anteile des Angestellten aus den Sozialbeiträgen abgeführt werden müssen, eben weil in der Uebernahme der Sozialbeitrags-Anteile eine entsprechende Gehalts- und Einkommens-Erhöhung liegt.

Rückwirkung tariflich festgelegter Teuerungszuschläge auch für ausgeschiedene Angestellte.

Eine wichtige Entscheidung über die Frage, ob einem aus dem Arbeitsvertragsverhältnis bereits ausgeschiedenen Arbeitnehmer noch die Nachzahlungen aus nachträglich vereinbarten Teuerungszuschlägen zum Tarifgehalt zu gewähren sind, hat neuerdings das Reichsarbeitsgericht gefällt.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Ein Arbeitnehmer hatte den früheren Arbeitgeber auf Nachzahlung der erst nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis nachträglich tariflich festgelegten Teuerungszuschläge verklagt, da die arbeitgebende Firma ihre Zahlungsverpflichtung bestritten hatte.

Während das Landesarbeitsgericht Elberfeld den Anspruch des klagenden Angestellten für unbegründet hielt, hat das Reichsarbeitsgericht nunmehr dem Kläger den Klageanspruch zuerkannt. Das Urteil des Reichsarbeitsgerichts stützt sich vor allem darauf, daß ein Tarifvertrag mit rückwirkender Kraft auch dann Anwendung findet, wenn es sich um solche Arbeit handelt, die noch in die tarifliche Rückwirkungszeit des bereits aufgelösten Dienstverhältnisses fällt. Hierbei sei es ganz gleichgültig, ob der betreffende Arbeitnehmer zur Zeit des

Zustandekommens der Tarifvertragsvereinbarung noch in dem vom Tarifvertrage betroffenen Betriebe tätig ist oder nicht, soweit eben festgestellt worden ist, daß der betreffende Arbeitnehmer noch in einer von dem Tarifvertrage erfaßten Zeit in dem betreffenden Betriebe tätig gewesen ist.

Unzulässige Vermerke im Zeugnis.

Einem kaufmännischen Angestellten wurde Gelegenheit geboten, sich mit finanzieller Verbesserung in seiner Stellung verändern zu können. Er gab seine Stellung deshalb plötzlich auf, ohne die vertragliche Kündigungsfrist eingehalten zu haben. Die Arbeitgeberin vermerkte aus diesem Grunde beim Abgang in dem Zeugnis folgendes:

„Er verläßt seine Stellung mit dem heutigen Tage ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist und ohne unser Einverständnis."

Gegen diesen Zusatz protestierte der betreffende Arbeitnehmer und erhob beim Arbeitsgericht Berlin Klage gegen die Arbeitgeberin mit dem Antrage auf Verurteilung zur Erteilung eines anderen Zeugnisses unter Weglassung des Satzes bezüglich des durchaus nicht bestrittenen Vertragsbruches.

Das angerufene Gericht gab dem Antrage des klagenden Angestellten statt und verurteilte die beklagte Firma zur Ausstellung eines anderen Zeugnisses und zwar mit folgender Begründung:

„Nach § 73 H.G.B. ist das Zeugnis auf Verlangen des Handlungsgehilfen auch auf Führung und Leistungen auszudehnen. Die Form, in der die Auflösung des Dienstverhältnisses vor sich gegangen ist, wird als Bestandteil des Zeugnisses nicht erwähnt. Daraus folgt nicht, daß, wenn der Handlungsgehilfe die Ausdehnung des Zeugnisses auch auf die Führung verlangt, er in jedem Falle der Erwähnung der Form der Auflösung des Dienstverhältnisses widersprechen kann. Vielmehr herrscht im Schrifttum und in der Rechtsprechung Uebereinstimmung darüber, daß die Art der Auflösung des Dienstverhältnisses grundsätzlich einen Teil der „Führung" darstellt. Ob im einzelnen Falle der Prinzipal berechtigt ist, die Art der Auflösung des Dienstverhältnisses im Zeugnis zu erwähnen, ist daher Tatfrage. Wenn der Handlungsgehilfe unter Verletzung der Kündigungsfrist den Dienst eigenmächtig verläßt, so stellt dies lediglich einen einzelnen Vorgang dar, der nur unter denselben Voraussetzungen in das Zeugnis über die Führung gehört, wie sonstige einzelne Vorgänge. In welchem Umfange einzelne Vorgänge besonders hervorgehoben werden dürfen, entscheidet sich nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte (§ 242 H.G.B.). Nach der Verkehrssitte ist die Erwähnung eines einzelnen Vorfalls nur unter ganz besonderen Umständen üblich. Es muß sich um ein Ereignis handeln, welches in solchem Maße die Gesamtbeurteilung der Führung beeinflußt, daß die Erwähnung nicht zu vermeiden ist."

Die Angelegenheit hat dann auch in der Berufungsinstanz das Landesarbeitsgericht beschäftigt, das in Bestätigung der vorstehenden Auffassung des Arbeitsgerichts die Arbeitgeberin gleichfalls verurteilte, den von dem klagenden Angestellten beanstandeten Vermerk im Zeugnis fortzulassen.

Aus der Handwerkerbewegung

Wie die Verwaltung die Innungskrankenkassen fördert.

Der „Fleischer-Verbands-Zeitung" vom 19. Februar wird folgendes geschrieben: „Die Maurer- und Zimmerer-Innung zu Leipzig hatte die Gründung einer eigenen Innungs-Krankenkasse beschlossen. Die Vorarbeiten waren geleistet und auch die Wahl des Ausschusses bereits in die Wege geleitet. Die neue Innungskrankenkasse sollte am 1. April 1929 ihren Betrieb eröffnen. Die notwendigen Räume und das erforderliche Personal waren gewonnen. Durch Verfügung des sächsischen Ministeriums des Innern ist nun aber nach § 1794 der Reichsversicherungsordnung Aussetzung des Verfahrens geltend gemacht worden, angeblich auf Grund der Beschwerden von acht in Frage kommenden Allgemeinen Ortskrankenkassen des Bezirks Leipzig, denen jetzt die Krankenversicherung der Arbeitnehmer des Maurer- und Zimmerergewerbes obliegt. Dieser Beschluß bedeutet einen schweren Eingriff in die Rechte der an sich gesetzlich genehmigten neuen Innungskrankenkasse, deren Mitgliederzahl sich etwa auf 6000 belaufen wird. Er zeigt, welchen Strömungen des Widerstandes das sächsische Ministerium Rechnung trägt. Nach dem Wortlaut des angezogenen § 1794 ist die Aussetzung kaum zu rechtfertigen. Scheinbar liegt den interessierten Kreisen nur daran, die Eröffnung der neuen Innungskrankenkasse zu verzögern und zwar möglichst so lange, bis etwa die Neubeschlußfassung über die Reichsversicherungsordnung erfolgt ist, die ja auf Betreiben der Linksparteien mit allen Mitteln mindestens zu einem Verbot neuer Innungskrankenkassen führen soll."

Die „Wohltat" der Zwangsversicherung.

Einem Bericht der „Deutschen Krankenkasse" über die reichsgesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1927 entnehmen wir, daß der Mitgliederbestand im Jahre 1927 um 800000 gestiegen ist. Diese enorme Steigerung des Mitgliederbestandes im Jahre 1927 ist zum Teil auf die am 1. Oktober 1927 erfolgte Erhöhung der für die Versicherungspflicht maßgebenden Einkommensgrenze von 2700 RM auf 3600 RM zurückzuführen. Recht bedenklich scheint aber die Tatsache zu sein, daß sich unter den 800000 neuen Mitgliedern 140000 freiwillige befinden. Man bekämpft also die gesetzliche Zwangsversicherung mit ihren gerade dem freien Gewerbe oft so unendlich schädlichen Auswirkungen auf der einen Seite und stützt sie durch freiwilligen Beitritt auf der anderen Seite!

Soll wirklich Deutschland zu dem Zwangswohlfahrtsstaat werden, in dem niemand mehr die eigene Verantwortung trifft, sich selbst gegen die Gefahren von Krankheit und Alter zu versichern? Es scheint fast nicht so, wenn man liest, daß im Jahresdurchschnitt 1927 20,0 Millionen, einschließlich Ersatzkassen 21,1 Millionen Personen bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen versichert waren. Wenn man aber daran denkt, daß die Krankenversicherung nur einen Teil der staatlichen Zwangsversicherung bildet, daß z. B. die Angestellten- und Erwerbslosenversicherung Arbeitnehmer mit einem Einkommen bis zu 700 RM monatlich erfaßt, dann kommt man noch zu ganz anderen Zahlen der staatlichen Zwangsfürsorge. Wie „wohltätig" diese Zwangsfürsorge wirkt, das mag z. B. die Tatsache beweisen, daß man mit der Erhöhung der Erwerbslosenversicherungsgrenze neue Angestellte hineinzwingt, die auch, wenn sie ihr Angestelltenverhältnis aufgegeben haben, durchaus aus eigener Kraft sich und ihre Familie durchbringen und niemals die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen würden. Wie gerne hätten sie aber z. B. diesen ihnen zwangsweise genommenen Beitrag, den sie im Gegensatz zur privaten Versicherung niemals zurückbekommen, für die Erhöhung ihrer Lebensversicherung verwandt. Wird da nicht tatsächlich durch eine immer mehr überspannte sozialpolitische Gesetzgebung Wohltat zur Plage gemacht?



Die neue Kupferhausse.

Wir haben wiederholt über die bedenkliche Entwicklung der Kupferpreise berichtet. Sie wird inzwischen auch allen verbrauchenden Kollegen praktisch fühlbar geworden sein. Die Preissteigerungen des Kupferkartells sind sich schnell aufeinander gefolgt, so daß man in den interessierten Wirtschaftskreisen schon von einer Kupferkatastrophe spricht. Wie hat sich der heutige Kupferpreis entwickelt? Er betrug pro Tonne

am	1. 1. 1927	1295,— RM
„	1. 1. 1928	1350,— „
„	1. 1. 1929	1565,— „
„	1. 2. 1929	1617,50 „
„	27. 2. 1929	1750,— „

Das sind 35 vH Steigerung. Man hat sich gefragt, ob das Kupferkartell zu wenig Rücksicht auf die Marktentwicklung genommen hat, die Kartell-Leitung also versagt hat, oder ob die vorhandene Kupfer-Produktionsfähigkeit in der Welt zu klein sei. Man neigt zu der Meinung, daß sowohl das Kupferkartell ungeschickt disponiert hat, als auch, daß man eine kräftige Spekulation beabsichtigt habe. Unsere Branche bedeutet ja gegenüber den Großabnehmern nur ein kleines. Wir möchten für unsere Kollegen aber sagen, daß doch kräftige Gegenmaßnahmen der Hauptverbraucher in die Wege geleitet werden dürften, daß sich jedenfalls die Kupfer verarbeitenden Industrien schon jetzt in der Oeffentlichkeit stark gegen diese Spekulationsauswüchse wehren. Wenn auch das Kartell allmächtig ist, so dürften diese Gegenmaßnahmen auf die Dauer

nicht ohne Wirkung bleiben. Es wird sich für unsere Kollegen empfehlen, nicht übereilt zu hohem Preise Vorrat zu kaufen. Im Anschluß hieran sei noch mitgeteilt, daß die Verkaufsstelle des Kupferblechsyndikats Kassel den Grundpreis für Kupferblech-Fabrikate mit Wirkung ab 28. Februar auf 234,— RM per 100 Kilo festsetzte und daß die Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Messingwerke Köln den gestiegenen Kupferpreisen entsprechend die Grundpreise für Messingbleche auf 183,— RM und für Messingstangen auf 160,— RM ab 28. Februar erhöhte.

Haftet ein Filialleiter für ein Manko im Warenlager?

Eine wichtige Entscheidung bezüglich der Frage der Haftung eines Filialleiters für ein Manko im Warenlager ist kürzlich beim Landesarbeitsgericht Nürnberg ergangen. Dieser Entscheidung lag der folgende Sachverhalt zugrunde:

Der Kläger war als Filialleiter angestellt und hatte zur Sicherung für eventuell entstehende Differenzen eine Kaution in Höhe von 500 RM stellen müssen. Außer dem Kläger waren unter seiner Leitung noch mehrere andere Angestellte in der Filiale tätig. Anläßlich einer Revision des Warenlagers durch den Geschäftsinhaber wurde ein Manko festgestellt, für das der Filialleiter in Anspruch genommen wurde. Das Landesarbeitsgericht Nürnberg hat auf die Klage des Filialleiters dahin erkannt, daß der Kläger für das Manko nicht aufzukommen habe. Aus den Urteilsgründen ist folgendes hervorzuheben:

Wäre der Kläger allein in der Filiale tätig gewesen und hätte er dort alles unter seinem alleinigen Verschluß gehabt, so würde er unbedingt für das Manko haften, falls er nicht den Beweis erbringt, daß ihn keine Schuld treffe. Ist dagegen, wie im vorliegenden Falle, der Kläger nicht allein in der Filiale tätig, sondern sind dort auch noch andere Angestellte beschäftigt, so muß der Arbeitgeber, falls er den Filialleiter wegen eines Mankos in Anspruch nehmen will, auch beweisen, daß das Manko auf einem Verschulden des Filialleiters beruht, es sei denn, daß der Filialleiter ausdrücklich die Haftung für die übrigen Angestellten übernommen hat, was hier nicht zutrifft, so daß die Frage der Haftung zu verneinen ist. (Landesarbeitsgericht Nürnberg, B. R. 54/28.)



Steuernachrichten

20. März: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 15. März für das Markenverfahren, für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1. bis 15. März einbehaltenen Beträge 200 RM übersteigen.

Abzugsfähige Unkosten bei der Einkommensteuer für Gewerbetreibende.

Bei der Aufstellung der Uebersicht des Jahres-Geschäfts-Gewinns für die Einkommensteuer-Erklärung werden häufig für Gewerbetreibende Zweifel auftauchen, welche Beträge als abzugsfähige Unkosten in Abzug gebracht werden können. Um solchen Zweifeln Rechnung zu tragen, geben wir nachstehend eine kurze Zusammenstellung aller speziell für Gewerbetreibende zu beachtenden abzugsfähigen Betriebsunkosten.

Von vornherein sei darauf hingewiesen, daß grundsätzlich alle für den Betrieb zu dessen Fortführung gehabten Aufwendungen abzugsfähige Werbungskosten darstellen. Als solche kommen in Betracht: Miete, Beleuchtung, Heizung und Reinigung für die Geschäftsräumlichkeiten, Ausgaben für deren eventuelle Bewachung, ferner Fernsprechgebühren und Portoausgaben, Gehälter und Löhne, Provisionen und Gratifikationen, alle Aufwendungen für Propaganda und Reklame einschließlich Inseratkosten, sowie alle direkt mit dem Betriebe verbundenen Ausgaben, wie solche für Schreibmaterialien, Abonnementsbeträge für Fachzeitschriften, Beiträge für Berufsvertretungs-Organisationen (Innung, Handels- und Handwerkskammer), Honorare für Rechts- und Steuerberatungen, auch Prozeßkosten, Schadenersatzleistungen und selbst Beträge für Polizei- und andere Strafen aus formalen Vergehen. Als Werbungskosten gelten auch alle laufenden Aufwendungen für Geschäftsgebäude, Maschinenanlagen und für Betriebs- und Geschäfts-Inventar, ebenso alle Ausgaben für Waren, Rohmaterialien und Werkzeuge. Bezüglich der Inventarien und Maschinen ist jedoch hervorzuheben, daß die Anschaffungskosten für solche Anlagegegenstände, sofern sie längere Zeit hindurch, jedenfalls länger als ein Jahr, benutzt werden, nicht ohne weiteres abgezogen werden können. Für Anlagegegenstände (Gebäude, Maschinen, Geschäftseinrichtungen und Fahrzeuge) kommen lediglich für Abnutzung sogenannte Abschreibungen in Frage. Zu den Werbungskosten gehören auch alle Prämienbeiträge aus den in bezug auf den Geschäftsbetrieb abgeschlossenen Versicherungen, wie Feuer- und Einbruchdiebstahl-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen.

Außer den Werbungskosten bezüglich der vorgenannten Betriebs- und Geschäftsunkosten und Ausgaben können noch sogenannte Sonderleistungen in Abzug gebracht werden, wie persönliche Versicherungsprämien, Beiträge zu Witwen- und Pensionskassen u. a., jedoch nur Beiträge bis zu einem Jahresgesamtbetrage von 600 RM, darüber hinaus weitere 250 RM für Familienangehörige (Ehefrau und minderjährige Kinder). Mit diesem abzugsfähigen Betrage sind evtl. auch die Ausgaben für Berufsfortbildung abgegolten. Ferner ist es zulässig, weitere 240 RM für Sonderleistungen, wie für Kirchensteuern, Innungs-, Handels- und Handwerkskammer-Beiträge, auch Beiträge für Berufsvertretungs- und Wirtschafts-Organisationen in Abzug zu bringen, sofern diese Aufwendungen nicht im einzelnen bereits als Werbungskosten in Abzug gebracht worden sind. Uebersteigen die Ausgaben für diese Sonderleistungen insgesamt jedoch den Betrag von 240 RM, müssen die Beträge einzeln in der Steuererklärung angeführt werden.

Zum Schluß soll nicht unerwähnt bleiben, daß außer Personalsteuern (Einkommen- und Vermögenssteuern) auch die mit dem Betriebe in Verbindung zu bringenden Steuern und Verwaltungsgebühren, wie Gewerbe- und Umsatzsteuern, Grundvermögen- und Hauszinssteuern und Hundesteuer (wenn der Hund im betrieblichen Interesse gehalten wird), ferner auch Stempelsteuern abgesetzt werden können.



Metallmarkt

Metallbericht der Firma Zänker & Dittrich, Messinggroßhandlung, Leipzig C 1, am 8. März 1929.

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 257,—
Aluminium-Rohr	„ 330,—
Kupfer-Bleche	„ 244,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 211,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 250,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 189,—
Messing-Stangen	„ 166,—
Messing-Rohre o/N.	„ 208,—
Tombak, mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 229,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 337,—
Schlaglot	„ 200,—

Die Preise sind unverbindlich. Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. Aufpreislisten auf Verlangen.

Metallmarktbericht vom 20. Februar 1929 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 230,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 196,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 236,—
Kupfer-Schalen	„ 275,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 180,—
Messing-Stangen	„ 158,—
Messing-Rohre o/N.	„ 209,—
Messing-Kronenrohr	„ 240,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 220,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 330—
Schlaglot	„ 185,—

Alle Preise gelten ab 20. Februar für 100 Kilo. Die mit * bezeichneten Preise erfahren dadurch eine Veränderung.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.

Bücher-Besprechung

„Neuere Fortschritte der Galvanotechnik.“ Von Dr. Alfred Wogrinz. Preis broschiert 5,— M, erschienen bei M. Krayn, Verlags-Buchhandlung für technische Literatur, Berlin W 10, Genthiner Str. 39.

Auf 85 Seiten bringt Dr. Wogrinz, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien und fachtechnisches Mitglied des österreichischen Patentamtes, in diesem Werkchen eine Ergänzung zu dem Buch „Die galvanischen Metallniederschläge und deren Ausführung“, IV. Auflage von G. Buchner und A. Wogrinz. Das Werkchen enthält 53 Abbildungen im Text zur Erläuterung der Darstellung. Der Verfasser beabsichtigt, vorläufig bis zu einer Neuauflage des oben erwähnten Werkes in diesem Büchlein die großen Fortschritte im Fach während der letzten Jahre den Interessenten darzulegen. Er gibt zunächst vorbereitende Erläuterungen einiger Grundbegriffe der Chemie und der Elektrotechnik, dann die vorbereitenden Arbeiten für galvanische Niederschläge und dann die Bäder selbst und ihre Anwendung wie die Vollendungsarbeiten. Endlich die Galvanoplastik. Die zum Weiterstudieren geeignete Lehr- und Handbuch-Literatur wie ein gutes Sachverzeichnis unterstützen die praktische Verwendbarkeit des Werkchens für diejenigen unserer Kollegen, die auf den hier behandelten Gebieten praktisch tätig sind. Für diese kann die Anschaffung des Buches sehr empfohlen werden.

Ein Ereignis auf dem Büchermarkt!

Der „Große Brockhaus“ erscheint jetzt neu und zwar im Umfang von 20 Bänden. Damit wird dieses berühmte Konversations-Lexikon das größte und vollkommenste Nachschlagewerk der Gegenwart. Wir machen unsere Leser ganz besonders darauf aufmerksam, daß dieses berühmte Werk seitens der bekannten Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, bei sofortiger Bestellung nicht nur zu einem erheblich ermäßigten Subskriptionspreis bei außerordentlich geringen Monatszahlungen geliefert wird, sondern außerdem alte Lexika mit einem ansehnlichen Betrag in Zahlung genommen und angerechnet werden. Alles Nähere darüber ist aus dem beiliegenden Prospekt ersichtlich.

„Pantheon“ und „Die Kunst“.

Wir halten uns verpflichtet, unsere Mitglieder auf die beiden großen Kunstzeitschriften „Pantheon“ und „Die Kunst“ an dieser Stelle hinzuweisen. Wir erinnern uns hierbei, daß, als die Not der Zeiten in Deutschland noch nicht so stark war, der alte deutsche Graveur-Verein, die Mutter unseres Bundes, sich um wirtschaftliche Fragen nicht kümmerte und nicht zu kümmern brauchte, dafür aber um so mehr in einem gleichgestimmten Kollegenkreis die Frage der künstlerischen und kunstgewerblichen Interessen unserer Berufe um so wärmherziger betrieben wurde. Es wäre eigentlich sehr zu begrüßen, wenn die rein kunstgewerblich abgestimmten Spezialkreise unserer Bundeskollegen unter dem kunstgewerblichen Gesichtspunkt wieder etwas mehr Fühlung untereinander nehmen. In diesem Zusammenhang machen wir auf diese beiden Kunstzeitschriften, im Verlag von F. Bruckmann A.-G., München, erscheinend, aufmerksam.

„Pantheon“ kostet

jährlich im Abonnement . . 30,— M,
vierteljährlich . . . . . . 7,50 „.

Sie ist das führende Organ für alte Kunst. Es ist eine in stattlichem Format erscheinende Prachtzeitschrift großen Stils, die der alten und älteren Kunst aller Völker und Zeiten gewidmet ist. Sie umfaßt alle Gebiete der Kunst und des Kunsthandwerks. Größe, Fülle und Schönheit des Bildmaterials verbindet sich mit höchster Qualität des Inhalts.

Die zweite Zeitschrift des Verlages Bruckmann „Die Kunst“ ist das führende Organ für neuzeitliche Kunst. Neben Malerei kommen als gleichberechtigt Wohnungskunst, kunstgewerbliche Arbeiten, Plastik, Landhäuser, Gärten und Frauenarbeiten zur Würdigung mit ebenfalls sehr gutem Bildmaterial und umfassender Information über alle Kunstgeschehnisse der Gegenwart. Sie kostet

jährlich im Abonnement . . 28,— M,
vierteljährlich . . . . . . 7,— „.



Vermittlungsdienst

Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch **nur, wenn sie vom** Briefporto für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur“, Berlin SO 16, Engelufer 2

Wer fertigt Siegelschachteln an?
Mitteilungen an die Geschäftsstelle der Innung Berlin erbeten.

GESCHÄFTLICHES

Wilhelm Leschhorn, Meßwerkzeug-Gesellschaft m. b. H., Aschaffenburg a. Main. Diese Firma übermittelt uns ihren genauen Hauptkatalog Nr. 29 über Lehr- und Meßwerkzeuge, wie Zählapparate aller Art. Die unter der Marke dieser Firma „WILEA“ gefertigten Erzeugnisse erfreuen sich des verdienten besonderen Rufes. Der neue Prachtkatalog ist in ausgezeichneter Aufmachung 104 Seiten stark, Quartformat, in zwei Farben auf Kunstdruckpapier gedruckt. Sehr reich illustriert bildet er für jeden Interessenten ein wichtiges Nachschlagewerk. Viele praktische Neuheiten sind darin aufgenommen. Für alle interessierten Kollegen dürfte sich die Beschaffung des Kataloges als Nachschlagewerk empfehlen, besonders auch soweit sie evtl. als Verkäufer der einschlägigen Artikel in Betracht kommen.

LETZTER TERMIN

FÜR DIE NUMMER VOM 15. DES MONATS

Für den redaktionellen Teil der . . . **11.**
Für Inserate der . . . . **11.**
Für Arbeitsmarkt und kurze, dringende Mitteilungen der . . . . **12.**

FÜR DIE NUMMER VOM 1. DES MONATS

Für den redaktionellen Teil. . **4** Werktage vor Erscheinungstermin
Für Inserate . . . . **4** Werktage vor Erscheinungstermin
Für Arbeitsmarkt und kurze, dringende Mitteilungen . . . **3** Werktage vor Erscheinungstermin

VOR GROSSEN FESTEN LIEGEN DIE TERMINE ENTSPRECHEND FRÜHER

Inhalt:



Nr. 6 15. März 1929

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Stellvertr. Vorsitzender: Anton Drees, Hamburg 6, Merkurstr. 11
1. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
1. Schatzmeister: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Jann. 2368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34 898

Die Rechts- und Mahnabteilung, eine neue Einrichtung des Bundes.

Angesichts der großen Schwierigkeiten, die sich für viele unserer Kollegen unter den schlechten Zahlungsverhältnissen der letzten Monate ergeben haben, hat sich Herr Dr. Roehl bereit erklärt, die seit vielen Jahren in seinem Büro sehr erfolgreich tätige Rechts- und Mahnabteilung auch den Bundesmitgliedern allgemein verfügbar zu machen.

Als besonders wirksam hat es die Erfahrung bewiesen, daß faule Zahler, wenn sie über die Mahnabteilung eines Verbandes angemahnt werden, sehr viel besser zahlen, weil sie die Besorgnis haben, bei Nichtzahlung den übrigen Verbandsmitgliedern als schlechte Zahler bekannt zu werden und dann keinen Kredit mehr zu erhalten. Wenn jede andere Mahnung versagte, diese Mahnung über den Verband hat in der Regel Erfolg!

Dieselben günstigen Erfahrungen werden unsere Bundesmitglieder machen, wenn sie durch die Rechtsabteilung des Bundes, die hiermit neu errichtet wird, anmahnen. Es sei übrigens hierbei bemerkt, daß schon eine Reihe von Bundesmitgliedern seit Jahren sich für die Anmahnung fauler Schuldner der Rechtsabteilung des Herrn Dr. Roehl bedienen und damit sehr günstige Erfahrungen gemacht haben. Wir möchten jedoch betonen, daß die Benutzung der Rechtsabteilung nur für geschäftliche Schuldner in Frage kommt, so daß also reine Privat-Streitigkeiten nicht erledigt werden, aber gern, soweit möglich, Rechtsrat erteilt wird.

Der Bundesvorstand hat weiter erwogen, ganz besonders faule Kunden in geeigneter Form den Bundesmitgliedern bekanntzumachen, so daß weitere Bundesmitglieder vor Gefahren bewahrt werden sollen, auf solche notorisch unsolide Firmen hineinzufallen. Ueber diesen letzteren Punkt, der bei der großen Zahl unserer Bundesmitglieder nicht einfach zu lösen ist, schweben noch die Erwägungen. Wir behalten uns darüber weitere Nachricht vor. Zunächst bitten wir alle Bundesmitglieder, bei denen eigenes Mahnen oder Mahnen durch einen Anwalt zu keinem Erfolg geführt hat, durch die neue Rechtsabteilung des Bundes anmahnen zu lassen. Die sehr günstigen Bedingungen werden den Interessenten auf Anfrage vom Büro des Herrn Dr. Roehl bekanntgegeben.

Der Bundesvorstand
Sleifir. Hentschel. Nerlich. Dr. Roehl.

Dringende Bitte!

Rechtzeitige Einsendung von Berichten und wichtigen Nachrichten.

Ich bitte auch an dieser Stelle unsere sämtlichen Freunde — insbesondere die Innungsvorstände — unsere hin und wieder erscheinende Anzeige „Letzter Termin“ für den Redaktionsschluß beachten zu wollen. Es ist wohl einmal angängig, eine oder zwei kurze Nachrichten, die im letzten Augenblick kommen, noch aufzunehmen, es ist aber unmöglich, wenn umfangreiche Innungsberichte von mehreren Seiten, wie es leider sehr häufig geschieht, im letzten Augenblick eingehen. Dann ist es weder möglich, sorgsam zu setzen, noch sorgsam Korrektur zu lesen, es werden auch alle Dispositionen der Nummer, die für die Drucklegung frühzeitig feststehen müssen, über den Haufen geworfen!

Wir bitten deshalb recht sehr, möglichst frühzeitig alle Sendungen an uns hereinzugeben. Dr. Roehl.

Betrifft: Lehrlingsstatistik.

Der Bundesvorstand hat im Einvernehmen mit dem Obmann der Lehrlingskommission beschlossen, auch in diesem Frühjahr eine Lehrlingsstatistik aufzunehmen. Das dazu nötige Material ist inzwischen den Innungsvorständen zugegangen. Wir bitten auch an dieser Stelle, freundlichst sofort die nötigen Vorbereitungen treffen zu wollen, damit der Zweck dieser Statistik restlos erreicht wird und nach dem gegebenen Stichtag die Angaben uns schnellstens eingesandt werden.

Mit kollegialem Gruß
Der Bundesvorstand
Sleifir, Hentschel, Nerlich. Dr. Roehl.

Betrifft: Gebundenen Jahrgang.

Der gebundene Jahrgang 1928 dieser unserer Zeitung ist noch in einigen Exemplaren vorrätig und wie früher zum Preise von 8,— M zuzüglich Porto von unserem Schatzmeister Herrn Othmar Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5, erhältlich. Wir erlauben uns besonders darauf aufmerksam zu machen, daß jede Innung den Jahrgang geschlossen besitzen sollte, weil er zugleich auch ein wertvolles Nachschlagewerk für die Innung selbst und ihre Arbeiten durch die Innungsberichte bedeutet.

Der Bundesvorstand
Sleifir, Hentschel, Nerlich. Dr. Roehl.



Betr. Sterbekasse.

Am 22. Februar 1929 verstarb Frau Luise Meyer, Barmen, 64 Jahre alt, Sterbefall 71, Mitgliedsnummer 1376.

Am 3. März 1929 verstarb Kollege Paul Otto Wolke, Berlin, 55 Jahre alt, Mitgliedsnummer 1405, Sterbefall 72.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus. Der Bundesvorstand.

Bezahlt muß sein bis zum 73. Sterbefall

Abrechnung der Sterbefälle Nr. 64—66.

(Letzte Abrechnung Heft 23/1928)

Todesfall Nr.	Mitglied Nr.	Gestorben am	Im Alter	Anzahl der gekl. Marken	Ort	Eingezahlt Mk.	%	Ausgezahlt Mk.	Reserve fonds Mk.
64	1523	8. 10. 28	50	21	Solingen	1396.–	50	698.–	69[illegible].–
65	504	1. 11. 28	68	65	Berlin	1396.–	75	1047.–	349.–
66	630	5. 12. 28	67	63	Magdeburg	1395.–	75	1047.–	348.–

PERSÖNLICHES

Danksagung.

Die Fülle der Zeichen des Gedenkens anläßlich meines 60. Geburtstages macht es mir unmöglich, allen Kollegen einzeln meinen Dank zu erstatten. Auf diesem Wege allen lieben Freunden und Kollegen aus allen Teilen des Reiches und darüber hinaus aus Oesterreich und Norwegen meinen allerherzlichsten Dank; ebenso allen Innungen und Verbänden, der Wiener Genossenschaft und dem Oesterreichischen Graveurbund, sämtlichen Fachgruppen der Berliner Innung, dem Gehilfenausschuß der Innung, sowie dem Bundes- und Innungsvorstand ganz besonders als Veranstalter des Festabends und für die Ueberreichung der Ehrengabe in Gestalt der Bundesplakette.

Es war mir eine aufrichtige Freude, und ich werde mich dieser Ehrungen gern erinnern. Solange ich in der Lage bin, werde ich weiter die mir zur Verfügung stehenden Kräfte in den Dienst unserer guten Sache stellen und mitarbeiten an der Festigung und dem weiteren Ausbau der Gesamtorganisation zum Wohle der Gesamtheit.

Allen Kollegen nochmals herzlichen Dank, Gruß und kräftigen Händedruck. Georg Bommer.

Am 20. März ds. J. begeht unser Mitglied, der Graveur und Stempelerzeuger Paul Timme seinen 60. Geburtstag. Wir wünschen demselben von Herzen noch recht viele Jahre voller Gesundheit und rüstigen Schaffens.

Der Vorstand der Innung Berlin.
Der Bundesvorstand.

FIRMENNACHRICHTEN

Der Graveur Wilh. Dänicke, Hamburg, hat seine Meisterprüfung bestanden. Wir beglückwünschen den jungen Meisterkollegen und hoffen, ihn bald als Bundesmitglied begrüßen zu können.

AUS DEM REICHE

Geburt der neuen Ortsgruppe Offenbach a. M. und Umgebung.

Mit Unterstützung der preußischen und hessischen Regierung und teilweise des Vorstandes der Zwangsinnung Frankfurt a. M. ist es jetzt gelungen, eine freie Vereinigung der selbständigen Graveure Offenbachs und Umgebung ins Leben zu rufen.

Sämtliche Offenbacher Kollegen gehören dieser Vereinigung an und wird auch angestrebt, die Kollegen von Darmstadt und Mainz dieser Vereinigung anzugliedern.

Die Vereinigung bezweckt nicht nur, die Berufsinteressen der Kollegen zu fördern, sondern auch den geselligen Verkehr zu pflegen. Für die nächste Zeit ist eine Gründungsfeier vorgesehen, zu der wir auch hoffen, recht viele Gäste aus Frankfurt, Hanau, Darmstadt und Mainz hier begrüßen zu dürfen.

B. Georgi,
Vorsitzender der freien Vereinigung
der Graveure Offenbachs und Umgegend.

Der Bundesvorstand begrüßt die neue Ortsgruppe Offenbach und Umgebung herzlich im Namen des Bundes und wünscht für das Gedeihen in beruflichem und kollegialem Zusammenhalten das Allerbeste.

Der Bundesvorstand
Sleifir. Hentschel. Nerlich. Dr. Roehl.

Innung Berlin.

Das jetzige Postscheckkonto der Innung Berlin ist:
Graveur- und Ziseleurinnung Pflichtorganisation Berlin Nr. 52330.

HAMBURG. Ordentliche Innungsversammlung am 30. Januar 1929.

Der Obermeister Kollege Kay eröffnet um 8½ Uhr die von 23 Kollegen besuchte Versammlung, heißt die anwesenden Mitglieder herzlich willkommen und begrüßt als neues Mitglied den Kollegen Fick. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verliest an Stelle des nichtanwesenden ersten Schriftführers der stellvertretende Kollege Sames das Protokoll der letzten Versammlung. Dasselbe wird genehmigt. Unter Mitteilungen des Vorstandes gibt der Obermeister verschiedene schriftliche Eingänge bekannt, darunter ein Rundschreiben des Bundesvorstandes über die Arbeitsverhältnisse usw. im allgemeinen. Hier in Hamburg sind es die gleichen wie im Vorjahre, Zahlungseingänge dagegen waren schlechter und durch die anhaltende schlechte Konjunktur konnten die Preise nicht erhöht werden. Der Spitzenlohn beträgt hier 1,17 M. — Die Gewerbekammer teilt mit, daß der Graveur Herr Wilh. Dänicke die Meisterprüfung bestanden hat. — Der Fall Bartelmann findet damit seine Erledigung, daß derselbe, wie die Gewerbekammer bekannt gibt, fernerhin verpflichtet ist, seine Innungsbeiträge, auch bei Unterbrechung seines Gewerbes während der Sommerzeit, voll zu zahlen, es sei denn, daß er der Innung die vollständige Aufgabe seines Berufes hier in Hamburg nachweist. Schließlich wird von der Kammer noch ein Bericht erbeten über den Stand der Zwischenprüfungen unserer Lehrlinge. Ein Handwerker-Adreßbuch soll demnächst zum Preise von 5 M herausgegeben werden und sind Anmeldungen hierfür erwünscht. Von Kiel liegt ein Schreiben des Kollegen Worthmann vor, in dem derselbe mit Bedauern feststellt, daß es ihm nicht möglich sei, die dortigen Kollegen zu einem Zusammenschluß zu bringen, trotz seiner erdenklichen Bemühungen. Kollege Rollfinke, der die dortigen Verhältnisse genau kennt, spricht den Kieler Kollegen das nötige Selbstvertrauen ab. Wenn auch, der dortigen Gewerbekammerbestimmungen zufolge, keine Pflichtinnung zustande kommen könnte, sollte ein freiwilliger Zusammenschluß wohl möglich sein, zumal die Versammlungsbesuche 5 zu 7 aufzuweisen hatten. Obermeister Kay wird in dieser Sache nochmals mit den Kieler Kollegen näher Rücksprache nehmen. Sodann läßt der Vorsitzende die besonderen Ereignisse des vergangenen Jahres vorüberschweifen und gedenkt nochmals unseres verstorbenen allverehrten Bundesvorsitzenden Kollegen Bennhold, unter dessen Führung die Bundesinteressen zum Nutzen aller gefördert wurden. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren dieses Kollegen von den Plätzen. Aus dem Bericht sei ferner noch hervorgehoben, daß außer einem Kreistag in Kiel zehn Versammlungen und ebensoviel Vorstandssitzungen abgehalten wurden. Leider mußte der Obermeister feststellen, daß der Versammlungsbesuch 1928 im Vergleich zum Jahre 1927 zurückgegangen ist, was auf den Fortfall der Strafen zurückzuführen sei. Es wurde dann nochmals der Bundestag in Wien erwähnt, an dem sechs Hamburger Kollegen und drei Damen teilgenommen haben und unser allverehrter Kollege Drees in Gemeinschaft mit dem dortigen Vorsteher List den Vorsitz führte. Dem Vergnügungsausschuß wurde nochmals der Dank ausgesprochen für die Mühe und Arbeit des verflossenen Stiftungsfestes, welches allen in bester Erinnerung bleiben wird. Der seit 1½ Jahren bestehende Kegelklub der Innungsmitglieder und deren Damen hat sich ebenfalls als eine gute Stütze unserer Organisation erwiesen und in echt kollegialem Geist wurden in diesem Kreise schon manche frohen Stunden verlebt. Hieran anschließend erstattet Kollege Isenberg den Kassenbericht. Die Innungskasse schließt mit einem Saldo von 167,74 M ab, während die Unterstützungskasse am Ende des Jahres den Betrag von 361,27 M aufweist. Die Kassenrevision ergab, daß die Kasse in bester Ordnung vorgefunden wurde, und auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer die Entlastung als auch der Dank der Versammlung für die gute Kassenführung zuteil. Es werden nunmehr die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder, des 1. Kassierers und 1. Schriftführers sowie des Sterbekassen-Kassierers zur Wahl gestellt. Der 1. Kassierer Kollege Isenberg wird einstimmig wiedergewählt, während der 1. Schriftführer in Anbetracht seiner nun bald 20jährigen Amtstätigkeit und Arbeitsüberlastung für eine Wiederwahl seiner Person auf alle Fälle verzichtet. Die Wahl fiel auf den bisherigen zweiten Schriftführer Kollegen Sames. An dessen Stelle wurde als 2. Schriftführer Kollege Peemöller gewählt. Das Amt des Sterbekassen-Kassierers behält Kollege Kahlbrandt bei. Unter „Verschiedenes" berichtet Kollege Drees noch über die Sitzung des Bundes der Innungen betr. des bevorstehenden 10jährigen Gründungsfestes am 13. Februar in Form eines Handwerkertages mit abends folgendem Festball. Es wird gewünscht, daß sich möglichst viele Kollegen daran beteiligen. Was den Nachrichtendienst des Bundes der Innungen anbelangt, schlägt der Vorsitzende Kay vor, nur das für uns Wichtige daraus zu entnehmen, da alles andere evtl. auch in der Industrie- und Gewerbezeitung nachzuschlagen sei. Es entspinnt sich dann noch eine längere Debatte bei der Besprechung über den diesjährigen Bundeskalender. Ein gleich auf der ersten Seite sich befindendes Inserat mit dem Vermerk: „Außer Verband" ruft allgemeine Entrüstung hervor und entspricht wohl nicht recht unseren Bundessatzungen. Der Vorstand wird beauftragt, derartige schlechten Beispiele energisch zu bekämpfen. Auf Anregung des Kollegen Hagedorn beschließt die Versammlung dann noch, demnächst einmal wieder einen gemütlichen Herrenabend zu veranstalten. Da weiter keine Wortmeldungen mehr vorlagen, schließt Obermeister Kay um 10½ Uhr die Versammlung.

Ueber das Innungsvergnügen, welches am 26. Januar in der Schäferhütte stattgefunden hat, mögen an dieser Stelle noch einige Worte verloren werden und besonders den mitwirkenden Damen gewidmet sein, die dieses Fest, welches ganz im Zeichen des Karnevals stand, so trefflich unterstützten. Es sind dieses: die Konzertsängerin Frau Niemann-Freytag, dann die Frauen unserer Mitglieder: Kay, Schmidt, Haas, Büttner und Hauptmann, welche im Verein mit unserem Kollegen Rollfinke, als Jupiterle, eine Mars-Expedition inszenierten, die ihresgleichen suchte, und damit wahre Lachstürme hervorriefen. In ihrem Gefolge befanden sich außerdem noch Bravoursänger, Drahtseilläufer und Boxer usw. Ein jeder in seiner Art war großartig, auch Heinrich Köller als Tenor, mitsamt seinem Sohn Italiano. Hans Kay, der Sohn unseres Obermeisters, hatte sich der Mühe unterzogen, die Ausstattungsgegenstände für die Mars-Trabanten herzustellen; darunter ein großes Riesenfernrohr, welches mitten im Saal Aufstellung fand. Wer hier hineinschaute, konnte genau den Weg verfolgen, welchen unsere Marsgesellschaft zurückgelegt hatte und woher sie gekommen war. Alles in Allem, das Fest war wunderbar, von ca. 100 Teilnehmern besucht und getanzt wurde bis in die Frühe um 6. Man kann dem Festausschuß, welcher aus den Kollegen Kay, Büttner, Böttjer und Schroll bestand, dankbar sein, ein so gelungenes Fest zuwege gebracht zu haben. Möge ihnen das nächste ebensogut gelingen. I. A. der Schriftführer Max Sames.

STUTTGART. Bericht über die Monatsversammlung der Graveur- und Ziseleur-Innung am 22. Februar 1929. Um 8[30] Uhr konnte Obermeister Gauger die gut besuchte Versammlung eröffnen. Infolge Erkrankung des Schriftführers übernahm der Unterzeichnete die Protokollführung. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag vom Kollegen Paul Beeh über „Schwäbische Geschlechtsnamen“; 2. Preisausschreiben vom Landesgewerbeamt; 3. Verschiedenes.

Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls erteilte der Obermeister Kollegen Beeh das Wort, der es verstand, in interessanten und mit Humor durchwürzten Ausführungen uns in die Art und Herkunft unserer schwäbischen Geschlechtsnamen einzuführen. Bei den 6000 Namen konnte natürlich nur eine kleine Uebersicht gegeben werden, doch dürften die Ausführungen für manchen Kollegen neue Anregung gegeben haben, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Obermeister Gauger dankte dem Vortragenden und regte an, einen weiteren Vortrag über „Wappenkunde“ ins Auge zu fassen.

Punkt 2 der Tagesordnung behandelte das Preisausschreiben, das das Landesgewerbeamt erlassen hatte und das bezweckte, Entwürfe zu Lehrlingsarbeiten für Ziseleure und Graveure zu erlangen. Die Entwürfe sollen auf der Landesausstellung für Lehrlingsarbeiten gezeigt werden. Der Wettbewerb war ausgeschrieben an der Fachschule für Edelmetallindustrie in Schwäb. Gmünd. Die ausgesetzten Preise veranlaßten viele Besucher der Fachschule, sich am Wettbewerb zu beteiligen und so wurden 105 Arbeiten eingereicht. Das Preisgericht tagte am 1. Februar in Gmünd. Außer dem Vertreter des Landesgewerbeamts, Herrn Baurat Schlunk, den Herren Prof. Klein und Schmidt sowie Fachlehrer Kuttler von Gmünd nahm noch unser Obermeister Gauger als Vertreter unseres Gewerbes daran teil.

Er berichtete eingehend über das Ergebnis des Wettbewerbes, das nicht nur für unser engeres Vaterland von Wichtigkeit ist, sondern für das ganze Reich nutzbringend sein dürfte insofern, als die Zeichnungen in unserer Fachzeitung demnächst veröffentlicht werden sollen.

Anläßlich dieser Zusammenkunft luden die Gmünder Herren die Stuttgarter Innung ein, die Gmünder Fachschule zu besuchen. Dieser Einladung soll Folge geleistet werden und in der nächsten Versammlung Beschluß darüber gefaßt werden. Dadurch soll ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Fachschule und Stuttgarter Innung erreicht werden.

Unter „Verschiedenes“ kamen noch manche erfreuliche und unerfreuliche Angelegenheiten zur Besprechung. Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

In Vertretung des Schriftführers:
Robert Wille.

NB. Die nächste Versammlung am **22. März** ist **Hauptversammlung** und werden die Kollegen gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Standartenweihe der Graveur- und Ziseleurinnung Berlin am 9. März 1929.

Ein erhebender Tag, der allen Berliner Kollegen unvergeßlich bleiben wird, ist mit dem 9. März 1929 dahingegangen. Die Berliner Graveur- und Ziseleurinnung feierte an diesem Tage im großen Saal der Handwerkskammer ihre Standartenweihe.

Der Saal, festlich geschmückt mit den Wappenbildern aller deutschen Innungen und Verbände, reich mit Blumen die stattlich besetzten Tafeln, bot dies alles jedem Eintretenden schon eine Vorahnung, daß hier eine Handlung vor sich gehen soll, die in ihrer Feierlichkeit dem Teilnehmer in ewiger, freudiger Erinnerung verbleiben sollte. Die reichbesetzte Ehrentafel bewies, daß die Berliner Handwerkskammer, unsere Fachschule und die benachbarten Innungen, sowie auch die Kollegen im Reiche keine Opfer gescheut haben, der Innung zu Ehren dem Vorgang der Weihe einen würdigen Verlauf zu geben.

Nachdem der einleitende Musikteil zu Ende war und die Begrüßung aller Anwesenden durch den Obermeister Georg Bommer stattgefunden hatte, wurde das Programm mit den Darstellungen von Marmorgruppen eröffnet. Den Höhepunkt des Beifalls erreichte hier die gestellte Gruppe eines Graveurs und Ziseleurs bei seiner Arbeit, aus deren Mitte ein Genius mit der Fanfare den Tag der Weihe in alle Lande zu verkünden schien. Als der Vorhang sich gesenkt hatte, setzte sich die Abordnung des Bundes mit der Bundesstandarte in Marsch, die verhüllte Innungsstandarte in den Saal zu führen. Unter dem Geleit von 12 blumenbekränzten Ehrenjungfrauen zogen beide Standarten in den Festsaal ein.

Koll. Sleifir, als Sprecher für den Deutschen Graveur- und Ziseleurbund, erstattet der Standarte den Gruß aller deutschen Bundeskollegen. Fest und treu möge sie in Freud und Leid als Wahrzeichen echter deutscher Kollegialität der Innung dienen. Mit diesen Worten nimmt derselbe die Enthüllung vor und übergibt die Standarte dem Obermeister Bommer unter den Klängen des Niederländischen Dankgebets.

Der hierauf einsetzende Beifall der Festteilnehmer steigerte sich ergreifend, als nach dem Aufzug des Bühnenvorhanges von den Marmorgruppen das Bild der Verbrüderung der Bundes- und Innungsstandarte unter Intonierung des Deutschlandliedes dargestellt wurde.

Nachdem der Applaus des Weiheaktes sich gelegt hatte, heftete Frau Obermeister Bommer mit freundlichen Widmungsworten das von den Damen der Innung gestiftete Fahnenband an die Standarte. Hierauf überbrachte Herr Obermeister Hensch der Innung die Glückwünsche der Berliner Handwerkskammer. Anschließend hieran betraten die Vertreter der Gold- und Silberschmiede, der Werkufa und der Direktor der Berufsschule die Bühne und reichten dem Obermeister glückwünschend die Hände.

Der Festausschuß mußte sich bemühen, allen Anforderungen des Festes Rechnung zu tragen. Es war daher nicht möglich, den vielen erschienenen Vertretern das Wort zu erteilen. Man war genötigt, die Sprecher um kurze Ansprachen zu bitten und die Vertreter der Innungen zu ersuchen, sich auf einen Redner insgesamt zu einigen. Die Leitung der Veranstaltung ist allen Rednern dankbar, daß sie dieser freundlichen Bitte entsprochen haben. Obermeister Bommer nahm die Glückwünsche und Fahnennagelstiftungen der Paten und der auswärtigen Innungen durch den Kollegen Groß, Leipzig, mit Dank entgegen. Begeisterte Ovation wurde dem Kölner Koll. Ecker zuteil, der mit einem deklamatorischen Vortrage die Glückwünsche der rheinischen Kollegen übermittelte und gleichfalls einen Fahnennagel stiftete. Desgleichen fand Koll. Hofbauer, Wien, die herzlichste Aufnahme bei seinen Grüßen im Namen aller österreichischen Kollegen.

Als die Gratulationen beendet und das von Frau Hel. Müller freundl. gestiftete Weihelied von allen Festteilnehmern gesungen war, wurde das übrige Programm abgewickelt und der Tanz trat in seine Rechte. Dieser und die reichliche Tombola, sowie die vorgesehene Damenspende hielten die Festteilnehmer bis zum anbrechenden Morgen in gehobener Stimmung beisammen. Ein Abend war vorüber, der vielen noch lange in gutem Gedächtnis bleiben wird.

Wir danken allen, die das Fest zu diesem guten Abschluß bringen halfen. Dank dem Koll. Sleifir für die vortreffliche Ausführung des Weiheaktes! Dank den Behörden und Schulen! Dank allen Innungen und Verbänden für die Entsendung ihrer Vertreter und die vielen Glückwünsche und Dank allen Gästen, Kollegen und deren Damen für ihre tatkräftige Teilnahme an dem Feste! Dank dem Koll. Nerlich für den Entwurf der Standarte! Dank allen Spendern und denen, die mitgewirkt haben an der Ausgestaltung des wohlgelungenen Festes!

Der Vorstand der Graveur- und Ziseleurinnung Berlin
i. A.: H. Arndt.

SITZUNGS-KALENDER
DEUTSCHLAND

BERLIN. Sitzungen der Fachgruppen.

Fachgruppe der Ziseleure am Dienstag, den 19. März ds. J., abends 7 Uhr.

Fachgruppe der Formenziseleure am Freitag, den 22. März ds. J., abends 5½ Uhr.

Fachgruppe der gemischten und Schwarzdruckbranche am Freitag, den 15. März ds. J., abends 7½ Uhr.

Fachgruppe der Relief-, Golddruck-, Stahlstichbranche am Freitag, den 22. März ds. J., abends 7½ Uhr.

Fachgruppe der Flachstichbranche am Mittwoch, den 20. März ds. J., abends 7½ Uhr.

Sämtliche Sitzungen finden statt im Restaurant Schulze, Stallschreiberstr. 5. Schriftliche Einladungen ergehen von nun an nicht mehr.

Die Sitzungen der Fachgruppen im April sind Pflichtsitzungen, worauf wir heute schon besonders hinweisen.

Gehilfenprüfung.

Diese findet am Mittwoch, den 27. März ds. J., nachmittags 2 Uhr, in der Handwerkskammer, Berlin SW 61, Teltower Str. 1—4, statt.

Aus Oesterreich

Auszug aus der Verhandlungsschrift der XII. Vorstandssitzung am 24. Feber 1929.

Vorsitzender: Herr Vorsteher List.

Anwesend die Herren: Mrkwicka, Pilat, Wancrasbeck, Berger, Reznik, Gröger, Pfeiffer, Fuchs, Mazek, Süß, Matzner und Hertl.

Entschuldigt die Herren: Reichmann und Heintschel.

Vor Eingang in die Tagesordnung hielt der Vorsitzende den verstorbenen Herren Karl Spika, Felix Menzel, Anton Lutzer und Franz Stoppel einen ehrenden Nachruf, welcher von den Anwesenden stehend angehört wurde.

Hierauf brachte der Vorsitzende eine Einladung des Vereines für Post- und Verkehrswesen zu einer Protestversammlung gegen die Erhöhung der Straßenbahn zur Verlesung und hatten sich die Herren Süß, Berger, Pilat und Mazek bereit erklärt, der Versammlung als Vertreter der Genossenschaft beizuwohnen.

Weiter brachte Herr Vorsteher List ein Rundschreiben der Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände zur Verlesung, welches wir der Wichtigkeit wegen nachstehend bringen und ersuchen die Herren Genossenschaftsmitglieder, diesen Zeilen im eigensten Interesse die größte Beachtung zu schenken.

„Der § 6 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. August 1920, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 728, betreffend die Einhebung der Fürsorgeabgabe im Gebiete der Stadt Wien sieht vor, daß alle öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten (die Sozialversicherungsinstitute, also Krankenkassen, Unfallversicherungsanstalten usw.) verpflichtet sind, dem Magistrate in die ihnen in ihrem gesetzlichen Wirkungskreis zukommenden geschäftlichen Aufzeichnungen (Lohnlisten und dergl.) Einsicht zu gewähren, sofern nicht eine gesetzlich festgelegte Geheimhaltungspflicht entgegensteht, sowie bei der Einhebung und Kontrolle der Fürsorgeabgabe mitzuwirken.

Nun macht der Magistrat Wien von diesem ihm gesetzlich eingeräumten Rechte Gebrauch; er hat in der letzten Zeit bei verschiedenen Krankenkassen Kontrollerhebungen durch seine Organe teils bereits durchführen, teils erst ankündigen lassen, um zu überprüfen, ob die von den einzelnen Arbeitgebern gezahlte Fürsorgeabgabe mit den der Krankenkasse zur Verfügung gestellten Daten übereinstimmt. Es ist daher zu gewärtigen, daß aus einem etwaigen Mißverhältnis zwischen der Höhe der Fürsorgeabgabe und der aus den Anmeldungen bei den Sozialversicherungsinstituten sich ergebenden Daten den Dienstgebern Vorhalte gemacht werden dürften, die unter Umständen zu unangenehmen Differenzen führen könnten.

Es empfiehlt sich daher darauf aufmerksam zu machen, daß es notwendig ist zu vermeiden, daß infolge von Fehlern oder auch nur Nachlässigkeiten Unterschiede zwischen den beiden Anmeldungen, die vollständig übereinstimmen sollen, aufscheinen, da die Feststellung solcher Ungleichheiten in beiden Richtungen unliebsame Folgen mit sich bringen könnte.

Wir bitten hiervon Kenntnis zu nehmen und in geeigneter Weise Ihre Mitglieder hierauf aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll

Hauptstelle Gewerblicher Arbeitgeberverbände:

Der Präsident: Johann Geißler. — Der Sekretär: Dr. Eislitz."

Dem technischen Museum wurde wie alljährlich der Betrag von S 20,— zugewiesen. Weiter wurde dem Ansuchen der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie entsprochen, ihr über die wirtschaftliche Lage im Graveurgewerbe für das Jahr 1928 einen Bericht einzusenden.

Herr Vorsteher List wird über das Ergebnis der Debatte zusammenfassend einen Bericht ausarbeiten, welchen wir auch in unserer Fachzeitung bringen werden.

Herr Berger stellte den Antrag, in der Fachzeitung zu veröffentlichen, daß Guillocheurbetriebe, auch wenn dieselben nicht mehr als drei Arbeiter beschäftigen, nicht unter die Pauschalierung der Einkommen- und Erwerbsteuer fallen und daher bis 31. März 1929 ihr Bekenntnis an die zuständigen Steueradministrationen einbringen müssen!

Nachdem nochmals Herr Vorsteher List über die Pauschalierung der Einkommen- und Erwerbsteuer berichtete, schloß er um ¾9 Uhr die Sitzung. Der Schriftführer.

Gewerbebehördlich neu einverleibte Mitglieder der Genossenschaft im Monat Feber 1929.

Pramer, Ignaz, Graveur und Emailleur, Wien IX., Nußdorferstraße 11.

Felix Menzl †.

Am 20. Feber 1929 starb nach langer Krankheit unser Mitglied Herr Felix Menzl.

Wir wollen demselben stets ein ehrendes Andenken bewahren

Karl Spika †.

Am 25. Feber 1929 starb unser Genossenschaftsmitglied Herr Karl Spika im 53. Lebensjahre.

Kollege Spika war bei der Gründung des österreichischen Graveurbundes sehr tätig und wir wollen unserem Kollegen Spika ein stets ehrendes Andenken bewahren.

Wann verjähren Ansprüche?

Jedes Privatrecht, von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu verlangen, ist, sofern es sich nicht um solche Rechte handelt, die mit der Person des Berechtigten unzertrennlich verbunden oder in dem Personen- oder Familienrechte gegründet sind, der Verjährung unterworfen. Die Verjährung ist der Verlust eines Rechtes, welches während der vom Gesetze bestimmten Zeit nicht ausgeübt worden ist. Doch ist im Prozeß von dem Richter auf die eingetretene Verjährung nur dann Rücksicht zu nehmen und die Klage abzuweisen, wenn der Beklagte eine sogenannte Einrede, daß das Recht verjährt sei, anbringt. Von Amts wegen ist nach den österreichischen Prozeßgesetzen die Verjährung nicht zu berücksichtigen.

Die Zeit, wann ein Privatrecht verjährt, ist durch die Gesetze verschieden bemessen. Im folgenden soll eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten Verjährungsfristen gegeben werden, die besonders für den Handels- und Gewerbetreibenden von Wichtigkeit sind. Demnach beträgt die Verjährungsfrist:

Vierundzwanzig Stunden.

Bei Ansprüchen des Verkaufsberechtigten auf Einlösung der zu verkaufenden beweglichen Sache; — beginnt mit dem Zeitpunkt der geschehenen Anbietung (§ 1075 a. b. G.-B.).

Drei Tage.

Bei Ansprüchen des Verkäufers einer mit Vorbehalt eines besseren Käufers gekauften beweglichen Sache auf Auflösung des Vertrages, beim Fehlen einer ausdrücklichen Zeitbestimmung; — beginnt mit dem Tage der Uebergabe des Kaufstückes (§ 1084 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen des Käufers auf Probe auf Zurücknahme einer ohne bestimmte Probefrist gekauften beweglichen Sache; — beginnt mit dem Tage der Uebernahme der probeweise gekauften Sache (?) (§ 1087 a. b. G.-B.).

Dreißig Tage.

Bei Ersatzansprüchen des Verleihers wegen Mißbrauch oder übertriebener Abnützung der verliehenen Sache; — beginnt mit der Zurückgabe der entlehnten Sache (§ 982 a. b. G.-B.).

Bei wechselseitigen Ansprüchen des Verwahrers oder Hinterlegers auf Schadenersatz oder verwendete Kosten; — beginnt mit dem Tage der Zurückstellung der zur Verwahrung übergebenen Sache (§ 967 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen des Vorkaufsberechtigten auf Einlösung der zu verkaufenden unbeweglichen Sache; — beginnt mit dem Zeitpunkt der geschehenen Anbietung (§ 1075 a. b. G.-B.).

Drei Monate.

Bei Regreßansprüchen eines Wechsel- oder Scheckinhabers oder Indossanten gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner, wenn der Wechsel oder Scheck in Europa zahlbar war; — beginnt (gegen den Inhaber) mit dem Tage der Protesterhebung, gegen den Indossanten mit dem Tage der Zahlung, wenn vor Klageerhebung bezahlt wurde, sonst mit dem Tage der Klage(Ladungs)zustellung (Art. 78, 79 W.-O., § 18 Sch.-G.).

Bei Ansprüchen des Ehegatten auf Bestreitung der ehelichen Geburt eines Kindes; — beginnt mit dem Tage der Nachricht von der Geburt des Kindes (§ 156 a. b. G.-B.).

Sechs Monate.

Bei Anspruch auf Aufhebung des Vertrages oder Verbesserung oder Minderung des Entgelts für eine bewegliche Sache; — beginnt mit dem Tage der Ablieferung der Sache (§ 933 a. b. G.-B.).

Bei Ersatzansprüchen des Mieters oder Pächters wegen Aufwendung auf die Bestandsache; — beginnt mit dem Tage der Zurückstellung des Bestandstückes (§ 1097 a. b. G.-B.).

Bei Regreßansprüchen eines Wechsel- oder Scheckinhabers oder Indossanten gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner, wenn der Wechsel oder Scheck außerhalb Europas zahlbar war; — beginnt gegen den Inhaber mit dem Tage der Protesterhebung, gegen den Indossanten mit dem Tage der Zahlung, wenn vor Klageerhebung bezahlt wurde, sonst mit dem Tage der Klage(Ladungs)zustellung (Art. 78, 79 W.-O., § 18 Sch.-G.).

Bei Ansprüchen der Dienstgeber oder Dienstnehmer wegen vorzeitigen Austrittes oder vorzeitiger Entlassung oder Rücktritt vom Vertrage; — beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem sie erhoben werden konnten (§ 1162 des a. b. G.-B., § 32 Angestelltengesetz, § 24, Absatz 2 Agentengesetz, § 32 Gutsangestelltengesetz, § 22 Hausgehilfinnengesetz).

Bei Rückforderungsansprüchen des Mieters oder Kleinpächters gegen den Vermieter oder Verpächter, wegen Leistungen auf Grund gesetzwidriger Vereinbarungen, wenn auf das Miet- bezw. Pachtverhältnis die Bestimmungen des Mietengesetzes (B.-G. von 1922, B.-G.-Bl. Nr. 872), oder der Pächter-Schutzverordnung (Verordnung vom 2. Juli 1925, B.-G.-Bl. Nr. 189) Anwendung finden; — beginnt mit dem Tage der erfolgten Leistung (§ 18, Absatz 3, des B.-G. vom 7. Dezember 1922, B.-G.-Bl. Nr. 872 und § 3, Absatz 3, der Verordnung vom 2. Juli 1925, B.-G.-Bl. Nr. 180).

Ein Jahr.

Bei Schadenersatzansprüchen des Vermieters oder Verpächters wegen Beschädigung oder Mißbrauch des Miet- oder Pachtstückes; — beginnt mit der Zurückstellung des Bestandstückes (§ 1111 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen auf Erfüllung der Verabredung eines künftigen Vertrages; — beginnt mit dem Eintritt des bedungenen Zeitpunktes (§ 936 a. b. G.-B.).

Bei Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen aus Ehrenbeleidigungen, die lediglich in Beschimpfungen durch Worte, Schriften oder Gebärden bestehen; — beginnt mit dem Tage, an dem der Beleidigte von der Beleidigung Kenntnis hatte oder haben mußte (§ 1490 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen des Käufers auf Probe, auf Zurücknahme einer ohne bestimmte Probefrist gekauften unbeweglichen Sache; — beginnt mit dem Tage der Uebernahme der probeweise gekauften Sache (?) (§ 1082 a. b. G.-B.).

Bei Ersatzansprüchen gegen die Eisenbahn wegen Verlust oder Beschädigung von Gütern oder Ueberschreitung der Lieferfrist (E.-Btr.-Rgl. vom 11. November 1909, R.-G.-Bl. 172).

Drei Jahre.

Bei Ansprüchen auf Lieferung von Sachen oder Ausführung von Arbeiten oder sonstigen Leistungen in einem gewerblichen, kaufmännischen oder sonstigen geschäftlichen Betriebe.

Bei Ansprüchen auf Miet- und Pachtzinsen; bei Ansprüchen der Dienstnehmer wegen des Entgelts und des Auslagenersatzes aus den Dienstverträgen von Hilfsarbeitern, Taglöhnern, Dienstboten und allen Privatbediensteten sowie der Dienstgeber wegen der auf solche Forderungen gewährten Vorschüsse.

Bei Ansprüchen auf Umstoßung des letzten Willens; — beginnt mit dem Tage der Testamentspublikation (§ 1487 a. b. G. B.).

Bei Ansprüchen auf einen Pflichtteil oder dessen Ergänzung; — beginnt mit dem Tage der Testamentspublikation (§ 1487 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen auf Widerruf einer Schenkung wegen Undankbarkeit des Beschenkten; — beginnt mit dem Tage, an dem der Anspruchsberechtigte von der Undankbarkeit wußte oder wissen mußte (§ 1487 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen gegen den Beschenkten wegen Verkürzung des Pflichtteiles; — beginnt mit dem Tage der Testamentspublikation (§ 1487 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen auf Aufhebung eines entgeltlichen Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte; — beginnt regelmäßig mit dem Tage der Ablieferung der Sache an den Käufer (§ 1487 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen auf Bestreitung der vorgenommenen Teilung eines gemeinschaftlichen Gutes; — beginnt mit dem Tage der vorgenommenen Teilung (§ 1487 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen wegen einer bei dem Vertrage unterlaufenen Furcht oder eines Irrtums, wobei sich der andere vertragmachende Teil keiner List schuldig gemacht hat. Die Frist beginnt am Tage des Vertragsabschlusses, wegen Irrtums jedoch erst, wenn der Irrtum dem Anfechtungsberechtigten bekannt wird (§ 1487 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen auf Leistung von Dienstbarkeiten, wenn sich der verpflichtete Teil der Ausübung der Servitut widersetzt und der Berechtigte durch drei aufeinanderfolgende Jahre sein Recht nicht geltend gemacht hat; — die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der letzten Ausübung der Dienstbarkeit (§ 1488 a. b. G.-B.).

Bei allen Ansprüchen auf Schadenersatz, gleichgültig, ob der Schaden durch Uebertretung einer Vertragspflicht oder ohne Beziehung auf einen Vertrag verursacht wurde, wenn dem Beschädigten der Sache oder die Person des Beschädigten bekannt geworden und der Schaden nicht aus einem Verbrechen entstanden ist; — beginnt mit dem Tage, an welchem der Schaden und die Person des Beschädigers dem Beschädigten bekannt wurde (§ 1489 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen auf eine Genugtuung bei Ehrenbeleidigungen, die durch Tätlichkeiten entstanden sind; — beginnt mit dem Tage, an dem der Beleidigte von der Beleidigung Kenntnis hatte oder haben mußte (§ 1490 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen eines Gläubigers gegen die Erben seines Bürgen auf Erfüllung der Bürgschaft; — beginnt mit dem Tage des Todes der Bürgen (§ 1367 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen des Empfängers einer Anweisung (Assignation) gegen den Angewiesenen; — beginnt mit dem Tage des Empfanges der Anweisung (§ 1403 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen auf rückständige jährliche Leistungen, insbesondere Zinsen, Renten, Unterhaltsbeiträge, Ausgedingleistungen, sowie zur Kapitalstilgung vereinbarte Annuitäten; — beginnt mit dem Tage der Exekutionsmöglichkeit des Anspruches (§ 1480 a. b. G.-B.).

Bei Ansprüchen des Handelsagenten auf Provision und Ersatz der Barauslagen; — beginnt mit dem Tage der Entstehung des Anspruchs (§ 17 Handelsangestelltengesetz).

Bei Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrage; — beginnt mit dem Schlusse des Kalenderjahres, in dem die Leistung verlangt werden kann (§ 19 Versicherungsgesetz).

Bei Ansprüchen auf Rückersatz von zu Unrecht bezahlten Gebühren und Prämien der Pensionsversicherung; — beginnt mit dem Tage der erfolgten Bezahlung (§ 77 Geb.-G. vom 9. Februar 1850, R.-G.-Bl. Nr. 50 und § 25, Absatz 5, Gesetz vom 23. Juli 1910, St.-G.-Bl. Nr. 370).

Bei Ansprüchen auf Rückforderungen des auf Grund von Sondervereinbarungen beim Zwangsausgleich geleisteten; — beginnt mit dem Tage der erfolgten Leistung (§§ 150, Absatz 3, und 161, Absatz 1, R.-O., §§ 47 und 58 Ausgl.-O.).

Bei Ansprüchen auf Ersatz auf Grund des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb; — beginnt mit dem Tage, an dem die Handlung als verboten festgestellt wurde (§ 10 des Gesetzes vom 26. September 1923, B.-G.-Bl. Nr. 531).

Fünf Jahre.

Bei Ansprüchen einer Gesellschaft m. b. H. gegen Gesellschafter auf Rückforderung (§ 83 des Gesetzes vom 6. März 1906, R.-G.-Bl. Nr. 58).

Bei Ansprüchen gegen einen Handelsgesellschafter auf Grund des Artikels 146 und 172 H.-G.-B.

Bei Ansprüchen des Dienstgebers gegen den Angestellten wegen Uebertretung des Konkurrenzverbotes; — beginnt mit dem Abschluß des vertretenen Geschäftes (§ 8 Ang.-H.).

Dreißig Jahre.

Bei allen übrigen Ansprüchen, soweit sie nicht in dem Familien- und Personenrechte gegründet sind, z. B. den Kindern den unentbehrlichen Unterhalt zu schaffen und daher einer Verjährung überhaupt nicht unterliegen, oder besondere Ausnahmen bestehen (ordentliche Verjährungszeit, § 1480 a. b. G.-B.).

Vierzig Jahre.

Bei Ansprüchen des Fiskus, der Kirchen, Gemeinden und anderer erlaubter Körper, sofern im Gefolge nicht eine kürzere Verjährungsfrist ausdrücklich bestimmt ist.

N. B. Diese für jeden Gewerbetreibenden hochwichtigen Richtlinien sind in Broschürenform erschienen und können gegen Erlag von 1 S bei der Verlagsstelle, Buchdruckerei Leopold Kurzmayer, Wien VI., Webgasse 13, Fernsprecher 50-25, bezogen werden.

Lebensversicherungsgesellschaft

Gegründ. 1882 **PHÖNIX** Gegründ 1882

Zentraldirektion: Wien I, Riemergasse 2

*

Versicherungsbestand Ende Oktober 1928:
1 Milliarde und 800 Millionen Schilling

Garantiemittel Ende 1927
192 Millionen Schilling

Prämien- u. Zinseneinnahme im Jahre 1927
71 Millionen Schilling

*

Filialen in sämtl. Bezirken Wiens, in allen Landeshauptstädten u. größeren Orten der österreichisch. Bundesländer

*

Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft außerhalb Oesterreichs:
Aegypten, Belgien, Bulgarien, Deutsches Reich, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Jugoslavien, Palästina, Polen, Rumänien, Spanien, Syrien, Cechoslovakische Republik, Türkei und Ungarn

Die Gesellschaft schließt zu billigen Prämien alle Arten von Lebens- und Rentenversicherungen ab

Vertragsgesellschaft der Genossenschaft der Graveure und der ihr zugewiesenen Gewerbe in Wien

Zur Aufklärung!

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem

Verband der Plakat- u. Reklameindustrie

und der Firma

A. Motthaf in Frankfurt am Main

sind im Wege einer gütlichen Vereinbarung beigelegt worden. Die unterzeichnete Firma wird in Zukunft die von ihr hergestellten Schilder unter der Bezeichnung

„NITRO-SCHILDER“

in den Verkehr bringen. Die Propaganda für Nitro-Schilder erfolgt in Zukunft im Einvernehmen mit dem Verband der Plakat- und Reklameindustrie.

Vorstehende Erklärung wird im Einvernehmen mit dem Verband der Plakat- und Reklameindustrie veröffentlicht.

Stempel- u. Schilderfabrik A. Motthaf
Frankfurt a. M.

STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 Mark (6×3 cm)

ZISELEUR

in Treibarbeiten vollkommen perfekt, wird nach **Budapest** gesucht. Angebote erbeten:

Ludwig Bittner, Budapest IX, Kinizsi-utca 14

Junger Gold- und Schwarzdruckgraveur

auf Fräs- und Graviermaschine eingearbeitet, sucht Stellung.

Angebote unter „Friede“ an die Expedition dieser Zeitschrift.



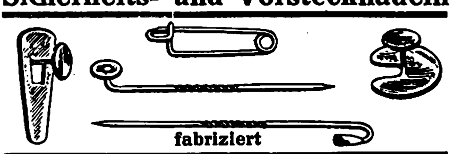
Stahlstempel für jeden Zweck, Graveurschriften rechts und links graviert, Zigarettenstempel, Prägestempel, Kleinrelief

SIEGEL

fertige ich in sauberster Ausführung und bester Qualität an

Aug. Heym ✣ **Gravieranstalt Suhl**

Sicherheits- und Vorstecknadeln



fabriziert

Franz Hüttemann, Attendorn i. Westf.



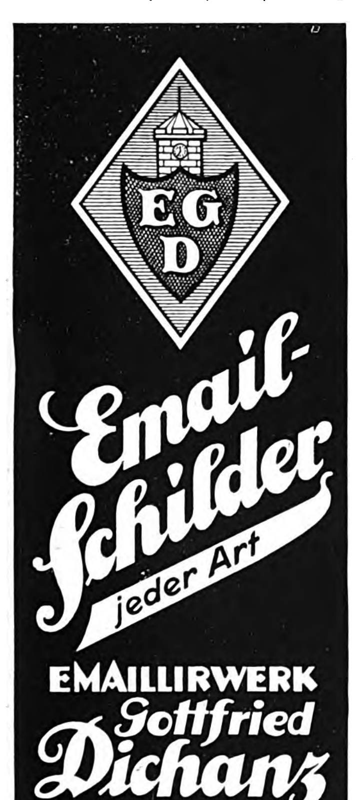


Eilige Aufträge in 8 Tagen





Blöcke
geschliffen für alle Gravuren,
Härten
derselben,
Ausführung jeder
Mech. Arbeit
insbesondere auf der Flächen-schleifmaschine.
Stahltypen
Hans Olowson
vorm. Rich. Kreutz / Gegr. 1900
Berlin S 42, Prinzenstr. 111
Fernruf F 1, Moritzplatz 5464



Metallätzerei ◆ **Klischee-Fabrik** ◆ **Gravier-Anstalt** ◆

M. Poltermann
Chemnitz 1
Ruf: 4060



empfiehlt:
Chemisch gravierte Firmen- und Maschinenschilder, Klischees, Autotypien, Handschuh- und Strumpfstempel

Geld verdient
jedermann bei Vertrieb von
Email-Schildern
Lieferzeit: 48 Stunden
✩
Musterbrett und Katalog wird übersandt
✩
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke
München S 25

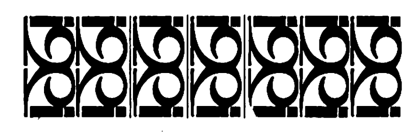
Kunstgewerbl. Gravieranstalt
BRUNO MITLEHNER
BERLIN SO 36 • BETHANIENUFER 5
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 9092
Stanzerei • Metallwarenfabrik
Preß- u. Prägestanzen für sämtliche Metallwaren. Besteck- und Beleuchtungskörperstanzen, Maschinengravierungen. Modelle u. Zeichnungen in sauberster Ausführung



STAHLSTEMPEL prima Qualität, mit Garantie f. größte Haltbarkeit, fertigt als einzige Spezialität



Karl Spitzer, Stahlstempelfabrik, Solingen



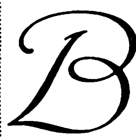




MEDAILLEN PLAKETTEN ABZEICHEN
liefert in bester Ausführung
Hermann Wernstein
Löbstedt, Post Jena-Zwätzen

KEIN KOLLEGE ✵ KEIN KUNDE ✵ KEIN LIEFERANT

DER DEUTSCHEN GRAVEURE, ZISELEURE UND EMAILLEURE SOLLTE VERSÄUMEN, IN UNSERER ZEITUNG SEIN INSERAT AUFZUGEBEN.



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Otto Riedel, Zwickau i. S. 27
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn i. Westf.
Gebr. Kemmerich, Attendorn i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Dick-Stichel
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Festabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgstraße 27

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 8

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Deschler & Sohn, München-Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wienerstr. 18

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42. Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59.

Schützen-Orden
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg,

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"

Stahl in Stangen u. Platten
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42. Luisen-Ufer 13.

Stahlstichgravuren
Oswald Kiel, Leipzig C 1, Hoferstr. 36.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe und -Leisten
Holzwarenfabrik Saxonia Krejcar & Cie, Geising (Bez. Dresden)

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden A. 1

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 8
Carl Fischer jr., Schwäb. Gmünd

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 7 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. April 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



ZUR IDEE DER WIEDERGEBURT

Ostern ist ja das Fest der Auferstehung, der Wiedergeburt, und Renaissance heißt ja Wiedergeburt oder Auferstehung. Wir haben in der Nummer vom 15. Februar unser Ringen, soweit es an uns ist, dem Kunstgewerbe allgemeinere Geltung zu verschaffen, geschildert, und es lohnt sehr, diesen Gedanken unter einem anderen Gesichtspunkt noch einmal aufzugreifen. Wir hatten gezeigt, wie Kunst und Gewerbe in der Blütezeit der deutschen Renaissance im höheren Sinne eins waren, wie das ganze deutsche Volk mit dieser Liebe zur Kunst durchdrungen, ja seelisch verwachsen war und damit erst die Möglichkeiten, wie die Entwicklung dieses einzigen Zeitalters deutscher Größe gegeben waren.

Darf man wirklich den Versuch machen, in wenigen Strichen das Gegensätzliche der heutigen Zeit zu schildern? Das Bild unserer Zeit ist nicht klar. Jeder fühlt sich heute scheinbar wie ein König. Auf der anderen Seite scheint jeder abhängiger, wenigstens geistig, als es irgend wann mal der Fall gewesen ist. Zur Erläuterung folgen wir einmal dem Goetheschen Rezept: Greif nur hinein ins volle Menschenleben! — Also die Mode. Zwei kleine Ausschnitte:

Irgend wo in der Welt formt irgend ein Kreis von Menschen ein Stück Filz zu einer neuen Form Damenhut und bezeichnet dies als neueste Mode. Eine Million Stück werden gemacht, sagen wir in 5 verschiedenen Farben, und zu Ostern sieht man neunhunderttausend Damen, jede mit dem stolzen Gefühl, den neuesten Hut zu tragen.

Bei den Männern ist es nicht anders. So findet man in der Presse jetzt überall eine geschickte Reklame von interessierter Seite, die Fertigkleidung „von der Stange", wie man in Berlin sagt, auch für den sogenannten feinen Herrn tragbar zu machen. Oder aber irgend wo in der Welt setzt sich ein Kreis von Modekünstlern zusammen und sagt, ein braunes Jackett und eine gestreifte Hose ist jetzt modern. In 14 Tagen sieht man in allen Straßen jeden Mann, der modern sein möchte, mit einer gestreiften Hose und einem braunen Jackett umherlaufen.

Hier sehen wir ein Typisches dieser Zeit und, ohne unhöflich sein zu wollen, muß man sagen: Hierin spricht sich doch nicht die Persönlichkeit, der persönliche Geschmack des Einzelnen aus, sondern der Herdentrieb des Menschen. Die große menschliche Herde, die sich so modern fühlen und geben will, läßt sich von irgend welchen Kreisen jedesmal ihre Mode vorschreiben.

In der Zeit der deutschen Renaissance war es umgekehrt. Es gab auch Moden, es gab auch Modetorheiten und Modenarrheiten, aber entscheidend war der Geschmack des Einzelnen, nicht der Herdentrieb. Es waren ausgeprägtere Einzelmenschen. Man empfand mit größerer Leidenschaft. Das Leben war äußerlich und manchmal auch innerlich viel rücksichtsloser und brutaler. Aber im höchsten menschlichen Sinne gesehen, waren es eben Menschen, war es Leben, war es Kultur, und es läßt sich begreifen, daß der Ausspruch: „Es ist eine Lust, zu leben" zu einem Stigma dieser Zeiten geworden war.

Was nun Kunst und Kunstgewerbe in der deutschen Renaissance anlangt, so durchbluteten sie das ganze Volksleben von den reichsten bis zu den einfachsten Kreisen, und zwar auf der einen Seite der Fürsten, der hohen Prälaten und der hohen Handelsherren, wie auf der anderen Seite der Handwerker und der sonstigen Bürger und selbst der Landbevölkerung. Wenn wir in das Kunstgewerbe im eigentlichen Sinne blicken, so finden wir unter den überkommenen Mustern aus jener Zeit zunächst Edelmetallarbeiten zusammen mit Email, eine hohe, ja allerhöchste und nie wieder erreichte Gold- und Silberschmiedekunst, zu der die höchsten Künstler der Renaissance Zeichnungen und Entwürfe lieferten, bei denen sie vielfach sogar Selbstverfertiger waren, wie ja Dürer Goldschmied war und Sohn eines Goldschmiedes. Gravieren und Ziselieren wie Emaillieren gehörte mit in diese Kunst, wenn es auch für die einzelnen Gebiete, besonders für das geheimnisvolle Email, Spezialkünstler gab. Einer der Väter der Renaissance, Hans Holbein,

dessen eigentlicher Beruf der des Malers war, hat doch für alle Kunstgewerbe ständig und in reichster Fülle Entwürfe geliefert, sei es für Glaswaren und Glasgemälde, sei es für Holzarbeiten, für Lederarbeiten, für Webkunstwaren (Gobelins), für die Ausmalung von Zimmern, für die Bemalung von Häusern und so fort. Eine sehr große Schar von Größen zweiten Ranges und dritten Ranges lieferte auch kunstgewerbliche Entwürfe aller Art, war aber auch großen Teils kunstgewerbliche Handwerksmeister oder aber war überhaupt aus kunstgewerblichen Werkstätten als Haussohn oder Lehrling oder Schüler hervorgewachsen. Das Ergebnis war eine ganz ungeheure Fülle von kunstgewerblichen Erzeugnissen, ohne daß es eine Industrie wie im heutigen Sinne gab. Es war alles gewerbliche Individualarbeit.

Das war aber auch nur möglich, weil eine Bevölkerung da war mit Kunstgeschmack, ja mit Sehnsucht nach Kunst bis in die weitesten Kreise in Stadt und Land, eine Bevölkerung, die den Schmuck liebte, die ihn besitzen wollte, und die so wohlhabend war, daß sie ihn kaufen konnte. So hat man, um an ein obenerwähntes Beispiel anzuknüpfen, auch Liebe zu bestimmten Barettformen, die allerdings nicht so häufig wechselten wie heute. An diese fügte man Schmuck an aus echtem Metall mit echten Juwelen edelster Arbeit nach Entwürfen erster Künstler. Man trug auch gern Gürtel und an diesen Gürteln Schnallen. Für beides war derselbe Weg kunstgewerblicher Entstehung gegeben. Dasselbe galt für die Frauen. Die Grundformen für die Kleidung standen längere Zeit fest. Die Frauen liebten es selbstverständlich wie heute, sich zu schmücken. Diese geltenden Gewänder wurden aus edelsten Stoffen gemacht. Die Frauen hatten verfügbar Edel-Gold- und Silberschmiedearbeiten und in aller verschiedenster Art Agraffen, Schnallen, Ketten, Ringe, Ohr- und Haarschmuck, Kleiderschmuck. Der gewaffnete Mann hatte Wappnung und Bewaffnung, Schwert und Dolch, und an allen diesen Dingen, sei es der Mann, sei es die Frau, sei es der Gewappnete, überall hatte der Kunstgewerbler das seinige dazu getragen.

Es waren also ziemlich feststehende Moden, aber die Ausschmückung war alleredelster Art und dauernder Art. Das ist der wesentliche Unterschied gegenüber dem heutigen Modebegriff.

Was hier für die Bekleidung des einzelnen Menschen gesagt ist, galt für die Wohnung, galt für das ganze Haus innen wie außen. Die Tapeten, die Wandmalereien, die Fenster häufig als Glasgemälde, die Oefen, die Trinkgefäße in Glas, Ton und Metall, die Bucheinbände, das Mobiliar, die Beschläge, die Kästen und Truhen, die Türen, die Schlösser, die Gitter, kurzum alles, was im weitesten Sinne dem Kunstgewerbe zugehörte, hatte die oben grundsätzlich angedeutete Entstehungsgeschichte und hohe Qualität.

Es läßt sich über alles dies in der kunstgewerblichen und kulturhistorischen Literatur jener Zeiten vieles nachlesen, auf das wir heute nicht weiter eingehen können. Es lag uns lediglich daran, einen gewissen Vergleich zu ziehen und einen Hinweis daraus zu lesen, was wir heute tun könnten und sollten, was zu unserer und des Kunstgewerbes Wiedergeburt dienen könnte. Es läßt sich in einem kurzen Wort sagen: Wir haben diese enge Verwobenheit mit den Künstlern und mit dem Volke nicht oder nicht richtig. In dem Kampf gegen die sogenannte moderne Sachlichkeit (s. Nr. 4 dieses Jahrgangs) ist es erforderlich, daß diese Konnexe wieder geschaffen werden, aber nicht bloß zum Publikum, unter uns fehlen sie. Das Wort „Kunstgemeinde" ist ein etwas abgedroschener Begriff, er bezeichnet aber einen sehr gesunden Gedanken. Wenn alle die Handwerkstreibenden, welche dem Kunstgewerbe angehören und zuneigen, unter sich — ganz abgesehen von allen anderen Interessen — lediglich als Kunstgewerbler zusammenhalten, wenn sie eine Kunstgemeinde bildeten, die alle Vorbilder alter und neuer und neuester Zeit, soweit sie gutkünstlerischer Art waren, sammelten und austauschten, wie viel wäre dann doch schon gewonnen. Und wenn sie weiterhin Wert darauf legten, so oft sich auch nur eine Gelegenheit bietet, das Publikum für kunstgewerbliche Erzeugnisse zu interessieren, so wäre solche Kunstgemeinde nicht nur eine sehr förderliche Einrichtung für die Frage der Kunstgewerbe im Beruf. Es wäre auch eine höchst wertvolle Propaganda für den Absatz kunstgewerblicher Erzeugnisse und für die Hebung der deutschen Kultur. Wir wollen nicht vergessen, die große Blüte der Renaissance hat sich im Rahmen der Zunftorganisation vollzogen. Die großen Maler, wie z. B. der genannte Hans Holbein, waren Mitglieder ihrer Zunft und nicht jeder wurde da hineingenommen, und auch die großen Goldschmiede und anderen kunstgewerblichen Größen waren stets Meister in der Zunft. Namen sind Schall und Rauch. Es kommt darauf an, was unter dem Namen ernsthaft geschieht.

Dr. R.



DIE ARBEITSLOSENVERSICHERUNGSPFLICHT
VON HEIMARBEITERN IN ÖSTERREICH

VON DR. FRANZ EIDLITZ*

Unter den vielen Fragen auf dem Gebiete des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die nicht nur nach der herrschenden Theorie, sondern auch nach der Praxis kontravers sind, steht die Frage der Zugehörigkeit von Heimarbeitern zur Arbeitslosenversicherungspflicht mit an erster Stelle. Der § 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nimmt den Standpunkt ein, daß Personen, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, auch als arbeitslosenversicherungspflichtig anzusehen seien. Er schränkt diesen Standpunkt jedoch in Absatz 5 insofern ein, als derselbe besagt, daß der Zeitpunkt, mit dem die Versicherungspflicht für die mit Heimarbeit beschäftigten Personen bezüglich der Krankenversicherung im Verordnungswege bestimmt werden solle. Damit ist von vornherein zum Ausdruck gebracht, daß nicht alle Personen, die Heimarbeit betreiben, der Krankenversicherungs- und damit der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegen, sondern daß nur ein engerer Kreis von Heimarbeitern in diese beiden Sozialversicherungszweige einzubeziehen sei. In dieser Beziehung muß zur Interpretation der derzeit nicht mehr in Geltung stehende § 3, Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes herangezogen werden. Zu diesem sind nun eine Reihe von Verwaltungsgerichtsentscheidungen erflossen, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß nur jene Heimarbeiter kranken- und in weiterer Konsequenz arbeitslosen-

* Dieser Artikel wird uns liebenswürdig von unseren österreichischen Freunden zur Verfügung gestellt. D. R.

versicherungspflichtig sind, die bei einem einzelnen Arbeitgeber beschäftigt sind und aus dieser Beschäftigung ein Einkommen beziehen, das zur Bestreitung des notdürftigen Lebensunterhaltes ausreicht. Hier seien insbesondere die Verwaltungsgerichtsentscheidungen vom 10. Dezember 1909, Zahl 11 128, 3. Juni 1910, Zahl 5569, 17. März 1911, Zahl 2918, 9. Juni 1911, Zahl 6887, 19. Juni 1914, Zahl 6504 und 25. Oktober 1918, Zahl 13 776, erwähnt. Insbesondere die letzte Entscheidung besagt klar, daß, sobald feststehe, daß ein Heimarbeiter einem einzelnen Unternehmer seine Arbeitskraft derart zur Verfügung stellt, daß er regelmäßig die vom Unternehmer bezogene Rohware in seiner eigenen Wohnung verarbeite und dann wieder dem Unternehmer gegen Lohn abliefere, dessen Krankenversicherungspflicht (und in Konsequenz derselben dessen Arbeitslosenversicherungspflicht) gegeben sei, ohne daß es weiter darauf ankomme, ob der Arbeiter gebunden ist, ausschließlich für diesen Unternehmer zu arbeiten, ferner, ob etwa die Heimarbeit für ihn nur eine Nebenbeschäftigung bedeutet, noch endlich, ob der aus der Heimarbeit erzielte Verdienst zum Lebensunterhalte des Arbeiters ausreiche.

In der Praxis ergibt sich aus der Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen und der hierzu erflossenen Verwaltungsgerichtsentscheidungen folgende Rechtslage:

Arbeitslosenversicherungspflichtig sind Heimarbeiter, die bereits vor dem Inkrafttreten der Verordnung vom 27. Dezember 1922, BGBl. Nr. 6/1923 (vor dem 1. Jänner 1923), krankenversicherungspflichtig waren, das sind jene Heimarbeiter, die ausschließlich für ein gewerbsmäßiges Betriebsunternehmen arbeiten und aus diesem Arbeitsverdienst ihren Lebensunterhalt, wenn auch notdürftig, bestreiten oder bestreiten können, somit in wirtschaftlicher Abhängigkeit von einem Arbeitgeber stehen, desgleichen jene Arbeitnehmer, die zwar vor dem 1. Jänner 1923 in einer derartigen Beschäftigung nicht tätig waren, deren augenblickliche Beschäftigung aber die erwähnten Merkmale aufzeigt. In dieser Richtung bewegt sich auch ein Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 9. November 1928, Zahl 77 523—V/1928, der anläßlich eines konkreten Streitfalles in eine die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherungspflicht von Heimarbeitern allzu extensiv auslegenden Krankenkasse.

Offen und dem freien Ermessen sowohl des der Anmeldungspflicht zur Arbeitslosenversicherung unterliegenden Arbeitgebers, als auch der mit der Handhabung der Arbeitslosenversicherung betrauten Behörden unterworfen bleibt die Frage, von welcher Verdienstgrenze ab bereits eine Versicherungspflicht von Heimarbeitern hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung nicht mehr bestehe. Diesbezüglich ist bisher eine Verordnung oder auch nur eine authentische Weisung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung nicht erflossen. Dagegen haben sich die mit der Durchführung der Arbeitslosenversicherung betrauten industriellen Bezirkskommissionen eine Art Handhabungspraxis zurechtgelegt, wonach Heimarbeiter bei einem Wocheneinkommen von 12 S oder darüber jedenfalls unter die Arbeitslosenversicherungspflicht fallen. Unterschreitet das Einkommen aus der Heimarbeit bei sonstigem Zutreffen der oben erwähnten Kriterien den Durchschnittswochenverdienst von 12 S, so kann die Anmeldung zur Arbeitslosenversicherung unterbleiben, da bei Wochenverdiensten zwischen 9 und 11 S Arbeitslosenunterstützungen von den industriellen Bezirkskommissionen nur dann zuerkannt werden, wenn im Einzelfall der betreffende Heimarbeiter durch seinen Arbeitgeber zur Arbeitslosenversicherung angemeldet worden war, während in allen übrigen Fällen die zuständige industrielle Bezirkskommission die Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherungspflicht überhaupt ablehnt. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß diese Grundsätze sich lediglich aus der Praxis der industriellen Bezirkskommissionen ergeben, einer gesetzlichen oder verordnungsmäßigen Grundlage jedoch entbehren; die Schaffung einer solchen wäre zur Klarstellung des Sachverhaltes und zur Vermeidung etwaiger Differenzen unbedingt geboten.

EIN OFFENES WORT

Alles hat seinen Grund und seine Ursache. — Aus Nichts wird nichts. Im Bundesorgan lesen wir: Kollege N. N., ein alter Kämpe, ist mit seinen Nerven am Ende und völlig zusammengebrochen; und an anderer Stelle steht: daß die zu besetzenden Posten immer und immer wieder von älteren Kollegen ausgefüllt werden mußten, weil sich das junge Blut, also die jüngeren Kollegen, daran vorbeidrücken. Diese Auszüge aus unserem Fachorgan besagen Schwerwiegendes. Alte langjährige Kräfte brechen total zusammen wie ein Kartenhaus, weil sich anderseits zu wenig Kräfte hergeben, um die Arbeit zu verteilen, sei es aus Egoismus, Trägheit oder sonst einem Grunde. Jedenfalls bedeuten solche Vorgänge schwere Anklagen und Verantwortlichkeit für die jüngeren Kräfte in unseren Reihen. Als alter, nahezu vierzig Jahre organisierter Graveur kann ich verraten, daß ich mich als junger Mann sozusagen gehoben fühlte, wenn man meine Kräfte beanspruchte. Diese Arbeit interessierte mich neben meinem Beruf, und behaupte ich, daß ich dadurch nicht dümmer geworden bin und manchen Einblick gewonnen habe, der nicht zu meinem Schaden war. Allerdings kommt man sich oft als der Dumme vor, wenn man die Lethargie und Müdigkeit so mancher am eigenen Leibe spürt, und alles nichts nutzt, jemand für die Mitarbeit zu gewinnen. Ich gestehe gern ein, als praktischer Meister oft 10—12 Stunden im Geschäft tätig, ist es ja wohl gesünder und unseren Nerven zuträglicher, nach Feierabend einen Gang in die Natur zu machen, um die Nerven zu kühlen und die Lunge zu stärken. Aber machen denn nicht viele unserer Kollegen in Gesang- und Unterhaltungsvereinen usw. mit, so sollte man doch erwarten dürfen, daß noch etwas Zeit für unsere Berufssache übrig bleibt.

Wie wollen wir das Erbe unserer Vorfahren hochhalten in dieser schweren Zeit, wenn die besten und rüstigsten Kräfte versagen wollen. Das darf nie und nimmer sein, sonst sind wir der reifenden Früchte all des schon Geschaffenen und Erreichten nicht würdig. Gewiß jeder Mensch verschleißt seine Nerven und Kräfte einmal, so oder so, aber ist es nicht ein beruhigendes und ehrendes Gefühl für's Alter, seinem Beruf mit all seinen Fasern gedient zu haben zum eigenen wie zum allgemeinen Wohl. Richtige Erkenntnis seiner Organisation, Handhabung und Pflege derselben kann nie wirtschaftlichen Schaden verursachen, es sei denn, daß man sich zuviel zumutet oder sonstige Nebenumstände mitsprechen. Darum Kollegen

in der Lebenskraft und Höhe, hinein in die Vorstände und Kommissionen, hin zu den Frühjahrskreistagen, hin zum großdeutschen Bundestag in Cassel! Eine Jungkraft und frischer Schwung ist unabänderlich dem alten Stamme zum Weiterleben und Wirken nötig, wenn es vorangehen und Frühling im Beruf werden soll. Nach diesem strengen Winter mit seinem furchtbaren Wirtschaftsleben erhoffen wir doch ein Ostern des Aufschwungs und der Arbeit. Vieles wird sich erfüllen, wenn wir alle da stehen, wo wir unserer edlen Sache am besten dienen, als deutscher Kollege und ganzer Mann der Arbeit. M. M.

DIE WICHTIGSTEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE WAHL DES BETRIEBSRATES

Es ist wieder einmal die Zeit, wo im besonders umfangreichen Maße die Betriebsratswahlen aktuell sind. Es erscheint uns deshalb angebracht, die hauptsächlichen Bestimmungen hier unseren Mitgliedern und sonstigen Lesern in Deutschland näher zu führen, mit dem Anheimgeben, diese aufzubewahren, um im gegebenen Falle nachschlagen zu können.

Es dürfte zunächst allgemein bekannt sein, daß in Betrieben, die in der Regel weniger als 20 Arbeiter und Angestellte beschäftigen, unter denen mindestens 5 wahlberechtigte Arbeitnehmer (d. h. mindestens Achtzehnjährige — männliche oder weibliche) sind und von denen mindestens 3 als Betriebsratsmitglieder wählbar sein müssen (d. h. mindestens Vierundzwanzigjährige, siehe noch weiter unten) nur einen Betriebsobmann zu wählen haben. Beschäftigen übrigens solche Betriebe mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter und mindestens 5 wahlberechtigte Angestellte, so kann ein gemeinsamer Betriebsobmann gewählt werden. Einigt man sich über einen gemeinsamen Betriebsobmann nicht, so wählt jede Gruppe einen Betriebsobmann.

Betriebsobmänner haben im allgemeinen dieselben Aufgaben und Befugnisse wie die Betriebsräte. In Betrieben mit weniger als 5 Arbeitnehmern hat die Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft gewissermaßen die Befugnisse eines Betriebsobmannes.

Ein großer Teil unserer Bundesmitglieder wird nach der Betriebsgröße nur mit einem Betriebsobmann zu rechnen haben. Es gibt nun aber einen großen Teil von Betrieben, die mit wesentlich höherer Arbeiterzahl rechnen müssen und für die ein Betriebsrat in Frage kommt. Darüber werden wir noch besonders sprechen. Es sei hier nur zur Erklärung gesagt, daß der Gesetzgeber, der das Betriebsrätegesetz geschaffen hat, von der Ueberzeugung ausgegangen ist, daß bei kleineren Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern die Betriebsverhältnisse im allgemeinen so einfach liegen, daß die Bestellung eines Betriebsrates aus mehreren Personen überflüssig ist. Auf der anderen Seite wollte man aber unter allen Umständen eine Betriebsvertretung schaffen, um für die Arbeitnehmerschaft die vermittelnde Stelle zum Arbeitgeber zu haben. Man ist dabei bis zu 5 Arbeitnehmern heruntergegangen, vorausgesetzt, daß 3 von diesen wählbar, d. h. über 24 Jahre alt sind. Für noch kleinere Betriebe oder einen Betrieb mit z. B. 1 Gehilfen und 4 Lehrlingen hielt man jede Betriebsvertretung für überflüssig.

Der Wahlakt selbst für einen Betriebsobmann vollzieht sich in der Weise, daß die wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes aus ihrer Mitte in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit den Betriebsobmann wählen; die Wahl gilt auch für die Dauer eines Jahres und Wiederwahl ist zulässig. Die Tätigkeit des Betriebsobmanns deckt sich im allgemeinen sinngemäß mit den Aufgaben des Betriebes (§§ 28, 35—37, 39, 43).

Soweit die hier allgemein interessierenden Bestimmungen über die Wahl des Betriebsobmanns, der — das sei noch gesagt — genau so gewählt werden muß, wie es nachstehend für den Betriebsrat an Hand des Gesetzes dargelegt wird.

Wenn also ein Betrieb 20 Arbeiter und Angestellte zusammen beschäftigt oder mehr, so ist ein Betriebsrat zu wählen, und mit diesem wollen wir uns nunmehr ausführlicher beschäftigen, wobei noch einmal betont sei, daß sinngemäß alle die Gesetzesvorschriften auch für den Betriebsobmann gelten, die sich nachstehend aus den Bestimmungen für die Betriebsräte ergeben.

Es sei wiederholt, daß als Arbeitnehmer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Arbeiter und Angestellte gelten, mit Ausnahme von Familienangehörigen des Arbeitgebers. Für die Auseinanderhaltung, wer als Arbeiter und wer als Angestellter anzusehen ist, sind die Bestimmungen des § 1 des Angestellten-Versicherungs-Gesetzes richtunggebend. Hier sei von vornherein darauf hingewiesen, daß gesetzliche Vertreter eines Betriebes, Geschäftsführer und Betriebsleiter, sofern ihnen Befugnisse zur Einstellung und Entlassung der im Betriebe tätigen anderen Arbeitnehmer zustehen, oder ihnen Prokura bezw. Generalvollmacht erteilt worden ist, für die Wahl des Betriebsrates nicht in Betracht kommen, wie ja auch dem Arbeitgeber selbst auf die Wahl des Betriebsrates keinerlei Einfluß zusteht, weder bezüglich der Bildung des Wahlvorstandes noch des Vorsitzenden und der zu wählenden Betriebsratsmitglieder. der. Erst wenn der Wahlvorstand versagt, stehen dem Arbeitgeber gewisse gesetzlich festgelegte Befugnisse zu, auf die weiter unten eingegangen werden soll. Die Leitung der Wahl des Betriebsrates liegt lediglich dem Wahlvorstande ob, der nach § 23 Absatz 1 des B. R. G. von dem letztgültig gewählten Betriebsrat spätestens 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen ist. Bestimmungsgegemäß soll sich der Wahlvorstand aus 3 Wahlberechtigten zusammensetzen, von denen einer zum Vorsitzenden zu wählen ist.

Kommt der Betriebsrat, spätestens 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit, dieser seiner Verpflichtung zur Bildung eines neuen Wahlvorstandes nicht nach, dann hat der Arbeitgeber, wie schon oben angedeutet, auf Grund des § 23 Absatz 2 des B. R. G. nicht nur das Recht, sondern sogar die Verpflichtung, einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern seines Betriebes bestehenden Wahlvorstand zu bilden, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten diese beiden Arbeitnehmergruppen vertreten sein müssen. Dieser dann vom Arbeitgeber selbst lediglich eingesetzte Wahlvorstand bestimmt jedoch seinen Vorsitzenden, ohne Mitwirkung des Arbeitgebers, von sich aus.

Wenn aber auch der Arbeitgeber dieser seiner Verpflichtung zur Bestellung eines Wahlvorstandes eben-

falls nicht nachkommt, so bestellt auf Antrag eines oder mehrerer wahlberechtigter Arbeitnehmer des Betriebes, oder aber auf Antrag einer wirtschaftlichen Arbeitnehmer-Organisation, der Vorsitzende des zuständigen Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebes. Zu diesem Antrage ist auch ein Gewerbeaufsichtsbeamter oder die von der obersten Landesbehörde dazu bestimmte Behörde berechtigt.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes hat nach seiner Einsetzung sodann, spätestens 20 Tage vor dem letzten Tage der eigentlichen Betriebsratswahl, durch Stimmenabgabe der wahlberechtigten Arbeitnehmer, gemäß des § 3 der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz ein Wahlausschreiben zu erlassen. In diesem ist die Anzahl der von jeder Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellten) zu wählenden Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder zu veröffentlichen, mit der Angabe, wo die Wählerliste zur Einsicht ausliegt, unter dem Hinweis darauf, daß Einsprüche gegen die Wählerliste binnen 3 Tagen nach dem ersten Tage des Aushangs lediglich bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen sind, ferner mit der ausdrücklichen Aufforderung, daß Vorschlagslisten für jede Gruppe von Betriebsratsmitgliedern einzureichen sind, und daß für solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushangs bei dem Wahlvorstand eingehen, und daß die Stimmenabgabe an die zugelassenen Vorschlagslisten gebunden ist. Gleichzeitig ist bekannt zu geben, wo die Vorschlagslisten nach ihrer Zulassung zur Einsicht der Wähler ausliegen, wo die gemäß § 9 Abs. 2 der Wahlordnung vorgeschriebenen Wahlumschläge empfangen werden können, sowie gemäß § 10 Abs. 1 der Wahlordnung, wann und wo der Wahlumschlag mit dem Stimmzettel abgegeben werden kann.

Jede Vorschlagsliste soll mindestens doppelt so viel wählbare Bewerber enthalten, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Hierbei sollen die verschiedenen Berufsgruppen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in die Liste ist unerläßlich und dieser beizufügen. Die Listen müssen von mindestens 3 Wahlberechtigten unterschrieben sein. Solange der Aushang der Vorschlagsliste, der spätestens 3 Tage vor der Wahl, d. h. der Stimmenabgabe, erfolgen muß, nicht stattgefunden hat, kann eine Vorschlagsliste durch eine schriftlich abzugebende Erklärung, die von allen Unterzeichnern der Liste unterschrieben sein muß, noch zurückgezogen werden.

Wird eine Zustimmungserklärung, trotz Beanstandung durch den Wahlvorstand, nicht oder aber nicht rechtzeitig genug vorgelegt, so wird der Name des betreffenden Bewerbers in der Liste gestrichen.

Ungültig sind die Vorschlagslisten dann, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht die erforderliche Anzahl der Unterschriften aufweisen. Wenn die Vorschlagslisten die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge enthalten, ferner wenn der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt wird, sind sie gleichfalls ungültig.

Sofern für die Wahl der Arbeiter- und Angestelltenmitglieder keine gültige Vorschlagsliste eingereicht wird, hat der Wahlvorstand dies sogleich bekannt zu machen und zur Einreichung von Vorschlagslisten nochmals eine letzte Frist bezw. eine Nachfrist bis zum Ablauf des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages zu setzen. Wird auch nach Ablauf einer solchen Nachfrist eine gültige Vorschlagsliste nicht eingereicht, so hat der Wahlvorstand in derselben Weise, wie dies bei dem Wahlausschreiben geschehen ist, bekannt zu machen, daß eine Stimmenabgabe nicht stattfindet.

Wenn für die Wahl der Arbeiter- oder Angestelltenmitglieder nur eine Vorschlagsliste eingereicht oder zugelassen wird, dann gelten die in dieser Vorschlagsliste gültig aufgeführten Bewerber in der Reihenfolge der Liste für Bewerber.

(Fortsetzung folgt in der nächsten Nummer unserer Zeitung.)



Zum Handwerkerrecht

Uebernahme von Sozialbeiträgen ist Gewährung übertariflicher Lohnerhöhung.

Unter dieser Ueberschrift brachten wir in unserer Nr. 6 vom 15. März 1929 einen Hinweis darauf, daß Uebernahme von Sozialbeiträgen aus Entgegenkommen einer übertariflichen Bezahlung gleichkommt und daß auch von den Beiträgen in Höhe der übernommenen Sozialbeiträge Steuern und Sozialbeiträge abgeführt werden müssen.

Mit dieser Frage hat sich kürzlich auch der Reichsfinanzhof beschäftigt und dazu Stellung genommen. Die Ausführungen geben wir nachstehend hiermit bekannt:

„Nach dem Gesetz sind die Arbeitnehmer verpflichtet, einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge selbst zu tragen. Wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer diese ihm gesetzlich obliegende Last abnimmt, indem er die Beiträge aus eigenen Mitteln zahlt, so fließt damit dem Arbeitnehmer ein geldwerter Vorteil im Sinne des § 36 Abs. 1 E.-St.-G. zu, und es ist daher von der Rechtsprechung nie bezweifelt worden, daß bei der Zahlung der Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber Lohnsteuerpflicht entsteht. Dieser geldwerte Vorteil ist dem Arbeitnehmer zugeflossen und die Steuerpflicht daher entstanden in dem Augenblick, wo der Arbeitgeber für ihn seinen fälligen Anteil an den Beiträgen zahlte. Die einmal entstandene Steuerpflicht kann daher auch dadurch nicht beseitigt werden, daß infolge Vereinbarung mit dem Arbeitgeber im Falle der Erkrankung das Krankengeld, auf das er wegen der Zahlung der Beiträge Anspruch habe, nicht ausgezahlt wird, sondern an den Arbeitgeber fließt.“

Zeugniserteilung auf Grund eines Gerichtsurteils.

Eine Firma war von einem von ihr ausgeschiedenen Arbeitnehmer auf Ausstellung eines anderen Zeugnisses verklagt worden. In dem Streitverfahren wurde die beklagte Firma rechtskräftig verurteilt, dem Kläger ein anderes Zeugnis auszustellen. Der Wortlaut des neu zu erteilenden Zeugnisses war im Urteil genau festgelegt worden, wie auch der Beklagten durch Beschluß aufgegeben wurde, das im Urteil festgelegte Zeugnis innerhalb einer Frist von einer Woche



auszustellen, bei Vermeidung einer Strafe von 100 RM. Dem Kläger wurde von der Beklagten daraufhin auch ein anderes Zeugnis, das im Wortlaut der Urteilsfestsetzung entsprach, ausgestellt, jedoch mit dem Zusatz: „Ausgestellt auf Grund des Urteils des Gewerbegerichts Berlin“.

Mit diesem Zeugnis war der Kläger nicht einverstanden und der Beklagten wurde nunmehr die im Beschluß festgesetzte Strafe von 100 RM auferlegt. Hiergegen legte sie das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde ein, die sie darauf stützte, daß die Beklagte den im Urteil enthaltenen Anforderungen bezüglich des neu zu erteilenden Zeugnisses durchaus nachgekommen sei und daß sie mit dem Zusatz in diesem Zeugnis lediglich eine nicht fortzuleugnende Tatsache bescheinigt hätte.

Die Beschwerde der Beklagten wurde jedoch vom Landesarbeitsgericht Berlin zurückgewiesen. Aus der Begründung dieses zurückweisenden Urteils ist folgendes hervorzuheben:

„Durch das Gewerbegerichtsurteil hat der Kläger einen Anspruch darauf rechtskräftig zugesprochen erhalten, daß die Beklagte ihm das dem Wortlaut nach im Urteil genau festgelegte Zeugnis ausstellt. Die Beklagte ist nicht befugt, Zusätze zu machen, die in dem Wortlaut im Urteil nicht enthalten sind. Durch die Ausstellung eines Zeugnisses mit solchem Zusatz kann nach Treu und Glauben die der Beklagten durch das Urteil auferlegte Verpflichtung nicht als erfüllt angesehen werden. Der Kläger hat auch ein erhebliches Interesse an der Fortlassung des von der Beklagten gemachten Zusatzes. Die Arbeitgeber, bei denen sich der Kläger unter Vorlegung dieses Zeugnisses um Anstellung bewirbt, müssen auf Grund des Zusatzes annehmen, daß die Beklagte mit der Fassung des ihr durch das Urteil auferlegten Zeugnisses nicht einverstanden ist. Damit wäre der Zweck des Zeugnisses aber vereitelt.“

Aus Zeit und Welt

Opel und General-Motors.

Viel Aufsehen erregt unter mannigfachen Gesichtspunkten der Umstand, daß die General-Motors die Opel-Werke gekauft haben. Ob das letzten Endes ein Segen für Deutschland ist, das zu erörtern wäre eine tiefgründige Frage. An eins nur möchten wir erinnern: Herr Opel war es, der seit Jahren die Welt mit ganzseitigen Zeitungsannoncen überschüttete, daß die Deutschen nur deutsche Wagen kaufen sollten. Unsere Emaillegruppe überraschte uns allerdings mit der Nachricht, daß die Kühlerschilder aus der Tschechoslowakei bezogen wurden, weil sie dort ein paar Pfennige billiger waren. Das schien uns mit der oben erwähnten Devise nicht vereinbar.

Hoffentlich verkaufen die General-Motors nun auch nur deutsche Wagen und setzen die Propaganda des Herrn Opel gegen außerdeutsche Autos fort. Es wäre dann weiter hübsch, wenn sie die Kühlerschilder dazu in Deutschland kaufen würden.

In diesem Zusammenhang interessiert es wohl zu wissen, daß die übrige deutsche Automobilindustrie sich jetzt völlig vom Ausland an die Wand gedrückt fühlt. Statt des Verkaufs Opel an Amerika wäre uns ein deutscher Automobil-Trust auf der Basis der General-Motors-Organisation lieber gewesen.

Man achte auf die Lieferungsbedingungen.

Wie die Praxis zeigt, besteht in Geschäftskreisen immer noch die irrige Ansicht, daß die auf den Bestellzetteln aufgedruckten besonderen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in jedem Falle vollauf rechtsverbindlich sind. Nach der bisher geübten Rechtsprechung können derartige aufgedruckte Abmachungen nur Geltung haben, wenn bei Entgegennahme des betreffenden Auftrages ausdrücklich auf die aufgedruckten Bedingungen hingewiesen worden ist. Zum mindesten ist es aber erforderlich, daß *vor Lieferung der Waren* der Auftrag bestätigt wird unter ausdrücklichem Hinweis auf die dem Auftrag zugrunde liegenden aufgedruckten besonderen Bedingungen. Durch ein solches Auftragsbestätigungsschreiben würde immer eine klare Rechtslage geschaffen werden.

In einem uns bekanntgewordenen Falle war der Tatbestand z. B. so, daß nach Behauptung der klagenden Lieferfirma ein bestimmter Erfüllungsort als zwischen den Parteien vereinbart gelten sollte. Ein bezüglicher Vermerk war auf dem Bestellzettel aufgedruckt, allerdings nicht an besonders sichtbarer Stelle, sondern inmitten der allgemeinen Lieferungsbedingungen auf der Rückseite. Die Klägerin behauptete, daß durch die Hingabe und Entgegennahme dieses Bestellscheins ein Vertrag zu den auf dem Schein angegebenen Bedingungen zustande gekommen sei. Ferner machte die Klägerin geltend, daß sie mit der beklagten Firma seit vielen Jahren in Geschäftsverbindungen stehe und folgedessen die Verkaufsbedingungen der Beklagten aus den ihr häufig übersandten Preislisten usw. bekannt seien, was schon daraus hervorgehe, daß sich die Beklagte bisher sogar stets die auf dem Bestellschein aufgedruckten Zinsberechnungen usw. gefallen ließ.

Die Beklagte hat die Einrede der Unzuständigkeit des angerufenen Gerichtes geltend gemacht unter Beantragung der Klageabweisung, da eine Vereinbarung betreffs des Erfüllungsortes weder mündlich bei Abschluß des Kaufes, noch später nach Abschluß desselben schriftlich getroffen worden seien. In diesem Fall stellte sich dann sogar noch heraus, daß der Bestellschein nicht von dem Besteller unterschrieben worden war.

Das angerufene Gericht hat sich dann auch für unzuständig erklärt und damit dem Antrage der Beklagten stattgegeben. Aus den Entscheidungsgründen ist folgendes grundsätzlich wichtig:

„Die vom Beklagten geltend gemachte Einrede der Unzuständigkeit greift durch. Nach dem feststehenden Tatbestand ist bei Abschluß des Kaufvertrages von dem Erfüllungsort überhaupt nicht gesprochen. Der über den Verkauf ausgestellte Schein ist nicht, wie die Klägerin ausführt, ein Bestellschein, sondern eine sogenannte Kommissionskopie, die *nach* Abschluß des Kaufvertrages von dem Vertreter der Klägerin ausgestellt ist und nur dem Beweise des bereits mündlich Vereinbarten dienen soll. Der Kaufvertrag selbst war schon vorher perfekt, und es ist die auf der Rückseite der Kommissionskopie stehende Bestimmung über den Erfüllungsort nicht Vertragsbestandteil geworden. Der Beklagte war nicht gehalten, selbst wenn er die Bestimmung gelesen haben sollte, sich dazu in irgendeiner Form zu erklären, und der vorbehaltlosen Entgegennahme der Kommissionskopie kann nicht die Bedeutung beigelegt werden, daß der Beklagte damit diese einseitige Erklärung der Klägerin angenommen habe und mit allen darauf stehenden Bedingungen, die mündlich vorher nicht beredet worden sind, einverstanden sei.

Die Annahme einer stillschweigenden Vereinbarung über den Erfüllungsort bei dem hier in Frage stehenden Geschäftsabschluß kann auch nicht daraus gefolgert werden, daß der Beklagte schon lange Zeit mit der Klägerin in Geschäftsverbindung steht, ihm also die Verkaufsbedingungen der Klägerin bekannt gewesen sind. Wenn die Klägerin sich weiter darauf beruft, daß sie dem Beklagten ihre Preislisten übersandt habe, auf denen ebenfalls der Vermerk über den Erfüllungsort vorhanden sei, so kann das allein nicht genügen. Die Klägerin hätte vielmehr dartun müssen, daß der Kaufvertrag ausdrücklich unter Bezugnahme auf die in der Preisliste stehenden Bestimmungen abgeschlossen ist.

War eine Vereinbarung über den Erfüllungsort aber nicht getroffen, so finden die gesetzlichen Vorschriften über den Erfüllungsort Anwendung und die Klage war wegen Unzuständigkeit des Gerichts abzuweisen.“

Wiewohl es sich bei dieser Entscheidung nur um die Feststellung handelt, ob das betreffende Gericht für die Klage zuständig ist oder nicht, ist grundsätzlich für jeden Geschäftsmann wichtig, sich folgendes vorzumerken:

Die Gültigkeit von Bestimmungen, die auf Bestellzetteln aufgedruckt sind, ist nicht ohne weiteres gegeben. Dies ist auch durch eine Reihe von Reichsgerichtsurteilen festgestellt worden, trotzdem wird es immer wieder nicht genügend im praktischen Leben beachtet und häufige Prozeßstreitigkeiten sind die Folge. Es kann nicht dringend genug angeraten werden, daß einmal der Geschäftsmann als Käufer darauf achte, daß möglichst klare Rechtsverhältnisse für den Kauf festgelegt sind. So weit er Verkäufer ist, muß er selbst darauf achten bezw. seine Reisenden anweisen, stets auf die aufgedruckten Bedingungen ausdrücklich hinzuweisen und auch den schriftlich vereinbarten Kauf ordnungsmäßig unter Hinweis auf die Lieferungsbedingungen zu bestätigen. Also zum Beispiel: Ich verkaufe Ihnen auf Grund meiner Bedingungen .... usw.

Wiederaufhebung der erhöhten Wagenstandgelder bei der Reichsbahn.

Den Reichsbahndirektionen ist seitens der Hauptverwaltung der deutschen Reichsbahngesellschaft eine Anweisung erteilt worden, die seinerzeit angeordnete Erhebung erhöhter Wagenstandgelder wieder abzuschaffen, sobald sich übersehen läßt, daß Beladung und Entladung der Güterwagen sich wieder in normalen Grenzen bewegt. Diese Bestimmung ist wohl darauf zurückzuführen, daß sich der seinerzeit bemerkbar gemachte Güterwagenmangel wieder günstiger gestaltet hat und die Zahl der standgeldpflichtigen Wagen zurückgegangen sein dürfte.

Wiederaufnahme der deutsch-tschechischen Handelsvertragsverhandlungen bevorstehend.

Die vor etwa $1^1/_2$ Jahren zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakei gepflogenen, jedoch seinerzeit abgebrochenen Handelsvertragsverhandlungen dürften nach inoffiziellen Vermittlungsbestrebungen demnächst wieder aufgenommen werden, da es gelungen ist, die seinerzeit bestandenen Hindernisse teilweise zu beseitigen. Man hofft, daß noch im Laufe des Monats April die Verhandlungen in Berlin stattfinden werden.

Vertreter des Handwerks im Reichswirtschaftsrat.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages hat in diesen Tagen die Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates in erster Lesung beraten. Nach den Beschlüssen des Ausschusses über die Verteilung der Sitze des Reichswirtschaftsrates auf die einzelnen Gruppen ist das Handwerk mit 7 Sitzen vertreten. Im übrigen verteilen sich die Sitze auf die einzelnen Gruppen wie folgt: Abteilung I (Arbeitgeber): 14 Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Weinbaues und des Gartenbaues einschl. des Obst- und Gemüsebaues, 13 Vertreter der Industrie, 7 Vertreter des Handwerkes, 9 Vertreter des Handels, 5 Vertreter der Banken und des Privatversicherungswesens, 7 Vertreter des Verkehrs und der Fischerei. Abteilung II (Arbeitnehmer): 55 Vertreter der Arbeitnehmer. Abteilung III (sonstige Vertreter): 10 Vertreter der Städte, der Landgemeinden und der Landkreise, 3 Vertreter der öffentlich-rechtlichen Versicherungs- und Kreditanstalten, 6 Vertreter der Konsumgenossenschaften und der Hausfrauen, 4 Vertreter des landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaftswesens, 2 Vertreter der Tagespresse, 7 Vertreter der Beamtenschaft und der freien Berufe, 12 vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichsrates zu ernennende Wirtschaftsvertreter, 12 vom Reichspräsidenten auf Vorschlag der Reichsregierung zu ernennende Persönlichkeiten, darunter ein Vertreter des Auslandsdeutschtums.

Aus den Parlamenten.

Die Abgeordneten Freidel und Genossen haben am 27. Februar beim Reichstag beantragt, daß die Finanzämter veranlaßt werden mögen, dem durch die lange Frostperiode geschädigten Baugewerbe auf Antrag Steuerstundung zu gewähren.

Im Preußischen Landtag fand anläßlich der Etatberatung für die Handels- und Gewerbeverwaltung die übliche allgemeine Aussprache zu den Handwerkerfragen mit Anträgen statt, aus denen wir nur Stichworte anführen, und die zum größten Teil angenommen wurden.

1. Es möge an der Meisterlehre im Handwerk unbedingt festgehalten werden.
2. Es dürfe die Dauer der Lehrzeit nicht weiter verkürzt werden.
3. Die Grundsätze der Reichsverdingungsordnung müßten bei Vergebung seitens des Staates und der Gemeinden weit mehr beachtet werden als bisher.
4. Anträge zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurden angenommen.
5. Ebenso Anträge gegen die Schädigung der Privatwirtschaft durch die öffentliche Hand.
6. Maßnahmen zur Beschaffung billiger langfristiger Kredite für das Handwerk.
7. Zur Bekämpfung des Zugabeunwesens wurden ebenfalls Anträge angenommen.
8. Im Hinblick auf unsere westlichen Kollegen wird es interessant sein, daß ein Antrag im Hauptausschuß angenommen wurde, der die Schädigungen des gewerblichen Mittelstandes durch die Folgen der Aussperrung in der Eisenindustrie mildern soll.

Der Antrag sieht Feststellung des Schadens vor, Stundung der Gewerbe- und Grundvermögenssteuer, evtl. Niederschlagung ebenso für die Reichseinkommensteuer, ebenso bei Zinszahlungen bei öffentlichen Darlehen, gleichviel welcher Art und notfalls für die Geschädigten Notstandskredite. Der Berichterstatter, Herr Hestermann, schätzte den Ausfall an Kaufkraft durch den westlichen Lohnkampf mit 40 bis 50 Millionen ein und wies auf die umfangreichen Schäden durch Schwarzarbeit und durch die Ausgesperrten hin.

Sowohl der Handelsminister Dr. Schreiber wie die Vertreter der einzelnen Parteien stellten sich keineswegs unfreundlich zu diesen letzteren Anträgen ein, auch mit Einschluß der Vertreter der sozialdemokratischen Parteien. Nur machten die letzteren zur Bedingung, daß die Hilfe für den gewerblichen Mittelstand nicht auf Kosten der Arbeitnehmer erfolgen dürfe.

Als in der Sitzung des Preußischen Landtags vom 27. Februar über den Etat der Handels- und Gewerbehaltung abgestimmt wurde, wurde auch in üblicher Weise über die dazu gestellten Anträge die Abstimmung vorgenommen. Dabei fanden die oben erwähnten Anregungen bzw. Anträge die Mehrheit des Hauses mit Ausnahme folgender Punkte, die abgelehnt wurden:

a) Ein Antrag auf wirksamere Filialbesteuerung großer Warenhäuser usw.
b) Für Gewerbe- und Handwerksbetriebe im Entwurf zum Arbeitszeitschutzgesetz eine verlängerte Arbeitszeit vorzusehen.

Alles in allem ist das kein neues Bild. Es war schon immer üblich, daß anläßlich der Etatsberatung der einzelnen Ministerien einschlägige Anträge behandelt wurden, die manchmal sich zu bedeutsamen Aktionen auswirkten, in der Regel aber tiefergehende Wirkungen nicht auslösten. Dennoch bleibt es selbstverständlich außerordentlich wichtig, daß alle Parteien bei solchen Gelegenheiten genötigt werden, Farbe zu bekennen zu den grundsätzlichen und wichtigsten Fragen des Handwerks und des gesamten Mittelstandes. Man sagt: „Steter Tropfen höhlt den Stein". Die Energie des organisierten Handwerks darf eben nicht nachlassen.

Der Stand der Spareinlagen bei den öffentlichen Sparkassen Ende 1928.

Bis zum Schluß des Jahres 1928 sind die Spareinlagen im Deutschen Reich auf 7 Milliarden Reichsmark angewachsen. Besonders in den beiden letzten Jahren 1927 und 1928 konnte im Reiche eine erhebliche Zunahme gegenüber den Spareinlagen in Preußen festgestellt werden; in den Vorjahren bis zum Jahr 1926 war der Zuwachs im Reiche und in Preußen in gleichmäßigen Grenzen fortgeschritten.

Recht interessant ist eine Statistik über die Steigerung der Spareinlagen bis zur Erreichung der 7. Milliarde am Ende des Jahres 1928:

Es waren an Spareinlagen erreicht

bis April 1925		. . . .	die 1. Milliarde
nach 11 Monaten	im	März 1926	„ 2. „
„ 9 „	„	Dezember 1926	„ 3. „
„ 6 „	„	Juni 1927	„ 4. „
„ 7 „	„	Januar 1928	„ 5. „
„ 6 „	„	Juli 1928	„ 6. „
„ 7 „	„	Januar 1929	„ 7. „

Hieraus ergibt sich, daß der Zuwachs der Spareinlagen in den Wintermonaten durchschnittlich höher als in den Sommermonaten ist.

Im allgemeinen ist aus dieser Statistik aber ein Wiederaufleben des Sparwillens innerhalb des deutschen Volkes festzustellen, der bei der derzeitigen Wirtschaftslage um so mehr bedeutungsvolle Anerkennung gewinnt.



Bewertung von Sachbezügen bei Errechnung der Steuerabzüge.

Nach einer Verordnung des Reichsfinanzministers vom 3. Dezember 1928 sollen die bisher in Anwendung gekommenen Bestimmungen für die Bewertung der bei der Errechnung der Steuerabzüge in Frage kommenden Sachbezüge auch fernerhin für das laufende Steuerjahr 1929 Geltung behalten.

Dementsprechend sind also nach wie vor die bisherigen, nachstehend aufgeführten Sätze für Sachbezüge in Anwendung zu bringen:

1. Volle freie Station
(einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung):

a) für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrmädchen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mägde) monatlich . . . . 25 M
b) für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, sowie für das gesamte auf See- und Binnenschiffen beschäftigte Personal, soweit es nicht unter c aufgeführt ist, monatlich . . . . 40 M
c) für Angestellte höherer Ordnung, z. B. Aerzte, Apotheker, Hauslehrer und -lehrerinnen, Hausdamen, Geschäftsführer, Werkmeister, Gutsinspektoren, die auf Passagierdampfern über 5000 Brutto-Register-Tonnen in transatlantischer Fahrt beschäftigten Kapitäne, Erste Offiziere, Erste Ingenieure, Aerzte und Zahlmeister, monatlich . . . . 60 M

2. Freie Station:

Die freie Station ist mit $^5/_6$ der unter Position 1 angegebenen Sätze der vollen freien Station zu bewerten.

Unter der Bezeichnung: „Volle freie Station" sind Verpflegung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung zu berücksichtigen, während als „freie Station" lediglich Verpflegung bezw. Ernährung anzusehen ist.

Für die unter Position 1 genannten Sätze kann seitens der Landesfinanzämter und Finanzämter ein Zuschlag oder Abschlag bis zu höchstens 10 vH erfolgen. Bei den unter 1 a angegebenen Sätzen (für weibliche Hausangestellte usw.) ist ein Zuschlag unzulässig.

Sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Grund des Arbeitsvertrages (beispielsweise im Tarifvertrag) höhere Sätze als die oben angeführten vereinbart worden, so sind diese Sätze bei der Steuerberechnung zu berücksichtigen. Sofern der Wert der vollen freien Station (oder auch der freien Station) zuzüglich Barlohn nicht den Wert von 100 M im Monat erreicht, entfällt die Steuerpflicht überhaupt, während anderenfalls lediglich von dem 100 M übersteigenden Betrage Steuerabzug in Frage kommt.

Metallmarkt

Metallbericht der Firma Zänker & Dittrich, Messinggroßhandlung, Leipzig C 1, am 8. März 1929.

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen . . .	RM 257,—
Aluminium-Rohr	„ 330,—
Kupfer-Bleche	„ 244,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 211,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 250,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 189,—
Messing-Stangen	„ 166,—
Messing-Rohre o/N.	„ 208,—
Tombak, mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 229,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen . . .	„ 337,—
Schlaglot	„ 200,—

Die Preise sind unverbindlich. Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. Aufpreislisten auf Verlangen.

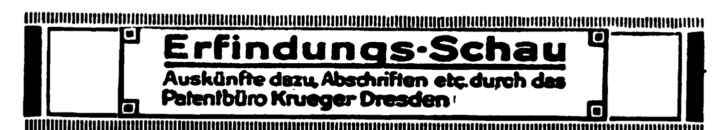
Metallmarkt-Bericht vom 21. März 1929 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 281,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 247,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 287,—
Kupfer-Schalen	„ 324,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 208,—
Messing-Stangen	„ 184,—
Messing-Rohre o/N.	„ 237,—
Messing-Kronenrohr	„ 267,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 264,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 358,—
Schlaglot	„ 215,—

Alle Preise gelten für 100 Kilo.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.



Angemeldete Patente:

Kl. 48 a. 14. S. 80754. Siemens & Halske A.-G., Berlin-Siemensstadt. Verfahren zur elektrolytischen Erzeugung von Chromüberzügen insbesondere auf größeren Gegenständen. 20. 7. 27.

Kl. 48 a. 12. L. 70148. Langbein-Pfanhauserwerke A.-G., Leipzig. Anordnung zur bündelweisen Beförderung langer dünner Massenartikel in galvanischen Bädern. 3. 11. 27.

Kl. 75 a. 8. K. 102466. Franz Kuhlmann, Rüstringen-Wilhelmshaven. Walzengraviermaschine. 14. 1. 27.

Kl. 48 a. 3. B. 126806. Dr. Edm. Bräuning, Hagen i. W. Verfahren zur elektrolytischen Herstellung dünner auseinanderliegender, voneinander trennbarer Schichten aus Nickel oder ähnlichen Metallen. 6. 8. 28.

Gebrauchsmuster:

Kl. 48 d. 1064684. Hoh & Hahne, Leipzig C. 1. Aetzmaschine. 30. 8. 28.

Kl. 75 a. 1064878. Fa. Chr. Mansfeld, Leipzig-Paunsdorf. Folienfördereinrichtung für Vergolde- und Prägepressen. 22. 8. 27.



„Westermanns Monatshefte".

Das Aprilheft bestätigt hinsichtlich der sehr zahlreichen und sehr schönen Illustrationen die Höhe dieser Zeitschrift. Sie enthält als besonders interessante Beiträge „Die Diätetik der Kosmetik", „Mutter und Kind von heute", „Taylor und Ford" wie Novellen von Ernst von Wolzogen und Kurt Münzer.

Gegen M 0,30 in Marken sendet der obengenannte Verlag kostenlos ein Probeheft.

Ein literarisches Ereignis für alle Freunde Peter Roseggers, des deutschen Volksdichters, dessen lebendigem Zauber sich niemand entziehen kann! Eine Auswahl seiner besten Werke in sechs geschmackvollen Bänden zu einem Spottpreis und noch dazu gegen bequeme Monatszahlungen bietet die bekannte Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9. Näheres in der Prospektbeilage unserer heutigen Nummer.



Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch **nur, wenn sie vom** Briefporto für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos **„Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur", Berlin SO 16, Engelufer 2**

B. St. G. In öffentlichen Lokalen und dergleichen wurden früher Automaten aufgestellt, die ein Selbstprägen von Aluminiumschildchen in Streifenform gestatteten. Auf dem Automat war eine Skala in Kreisform angebracht und der betreffende zu druckende Buchstabe wurde durch einen Zeiger eingestellt.

Wo sind derartige Apparate zu beziehen bezw. welche Firma stellt diese Maschine her?

R. E. W. Lieferanten für Aluminiumbleche, schwarz lackiert, in Tafeln Größe 50 × 50 cm, zur Verwendung für Wagenschilder usw. gesucht.

Dieselbe Firma sucht Bezugsquelle von Preisschildchen in Zelluloid. Die Ziffern sind einzeln zusammenschiebbar in einem Rahmen, Größe ungefähr 1,5 × 3 cm.

GESCHÄFTLICHES

Die **Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co.**, Lucka bei Leipzig, Fabrik gummierter Papiere aller Art in Bogen und Rollen, feierte am 1. März d. J. das 30jährige Jubiläum ihres Geschäftsbestehens.



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 7 1. April 1929



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Stellvertr. Vorsitzender: Anton Drees, Hamburg 6, Merkurstr. 11
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzmeister: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Jann. 2368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34 898

Die Rechts- und Mahnabteilung,

eine neue Einrichtung des Bundes.
(Wiederholt.)

Angesichts der großen Schwierigkeiten, die sich für viele unserer Kollegen unter den schlechten Zahlungsverhältnissen der letzten Monate ergeben haben, hat sich Herr Dr. Roehl bereit erklärt, die seit vielen Jahren in seinem Büro sehr erfolgreich tätige Rechts- und Mahnabteilung auch den Bundesmitgliedern allgemein verfügbar zu machen.

Als besonders wirksam hat es die Erfahrung bewiesen, daß faule Zahler, wenn sie über die Mahnabteilung eines Verbandes angemahnt werden, sehr viel besser zahlen, weil sie die Besorgnis haben, bei Nichtzahlung den übrigen Verbandsmitgliedern als schlechte Zahler bekannt zu werden und dann keinen Kredit mehr zu erhalten. Wenn jede andere Mahnung versagte, diese Mahnung über den Verband hat in der Regel Erfolg!

Dieselben günstigen Erfahrungen werden unsere Bundesmitglieder machen, wenn sie durch die Rechtsabteilung des Bundes, die hiermit neu errichtet wird, anmahnen. Es sei übrigens hierbei bemerkt, daß schon eine Reihe von Bundesmitgliedern seit Jahren sich für die Anmahnung fauler Schuldner der Rechtsabteilung des Herrn Dr. Roehl bedienen und damit sehr günstige Erfahrungen gemacht haben. Wir möchten jedoch betonen, daß die Benutzung der Rechtsabteilung nur für geschäftliche Schuldner in Frage kommt, so daß also reine Privat-Streitigkeiten nicht erledigt werden, aber gern, soweit möglich, Rechtsrat erteilt wird.

Der Bundesvorstand hat weiter erwogen, ganz besonders faule Kunden in geeigneter Form den Bundesmitgliedern bekanntzumachen, so daß weitere Bundesmitglieder vor Gefahren bewahrt werden sollen, auf solche notorisch unsolide Firmen hineinzufallen. Ueber diesen letzteren Punkt, der bei der großen Zahl unserer Bundesmitglieder nicht einfach zu lösen ist, schweben noch die Erwägungen. Wir behalten uns darüber weitere Nachricht vor. Zunächst bitten wir alle Bundesmitglieder, bei denen eigenes Mahnen oder Mahnen durch einen Anwalt zu keinem Erfolg geführt hat, durch die neue Rechtsabteilung des Bundes anmahnen zu lassen. Die sehr günstigen Bedingungen werden den Interessenten auf Anfrage vom Büro des Herrn Dr. Roehl bekanntgegeben.

Der Bundesvorstand
Sleifir. Hentschel. Nerlich. Dr. Roehl.

An die Einzelmitglieder.
Betr.: Lehrlingserhebung und anderes.

In Verfolg der Bekanntmachung in der letzten Zeitung bezüglich der neuerlichen Erhebung über die Lehrlingszahl geht den verehrlichen Mitgliedern eine Drucksache zu. Um die endgültige Aufstellung nicht aufzuhalten, bitten wir die Mitglieder, die bereits frankierte Antwortkarte möglichst sofort einzusenden. Bei dieser Gelegenheit bitten wir die verehrlichen Mitglieder, die mit Abrechnungskarte vom 14. Dezember 1928 angemahnten Beiträge vom Juli bis Dezember 1928, soweit dies noch nicht geschehen ist, umgehend einzusenden. Sollten die Beiträge bis zum 20. April nicht eingezahlt sein, so halten wir Ihr Einverständnis gegeben, die rückständigen Beiträge mit Nachnahme einzuziehen, und bitten um gefl. Einlösung.

Der Bundesvorstand.

Betr.: Unpünktliche Lieferung der Zeitung durch die Post.

(Wiederholt.)

Der Vorstand und der Zeitungsverlag erhalten immer wieder von einzelnen Kollegen Beschwerden, daß sie die Zeitung nicht pünktlich erhielten. Wir nehmen deshalb Veranlassung, an dieser Stelle auf Folgendes besonders hinzuweisen:

Jedes neue Abonnement wird von uns sofort beim Postzeitungsamt aufgegeben. Das Postzeitungsamt erhält jedes

Exemplar, das abonniert ist und leitet auch jedes Exemplar ordnungsmäßig an den Abonnenten weiter. Nun kann natürlich, wie bei allen irdischen Dingen, irgendwo im Postbetriebe mal ein Irrtum vorkommen. Es ist aber grundsätzlich falsch, bei uns Beschwerde zu führen, denn die Post erhält von uns sämtliche Exemplare, die abonniert sind. Trifft einmal die Zeitung nicht pünktlich oder gar nicht ein, so wollen die betreffenden Kollegen ihre Beschwerde **nur** bei ihrem Postboten und wenn das nicht hilft, bei ihrem Postamt mündlich oder schriftlich vorbringen. Sie werden dann prompt ihre Zeitung erhalten. Erst wenn solche Beschwerde nicht fruchten sollte — was wir aber für völlig ausgeschlossen halten müssen —, erst dann wäre eine Beschwerde bei uns angebracht. Im Interesse der Bundeskasse möchten wir Sonderporti erspart sehen, denn die Post bekommt ihre Versandgebühren und muß dafür den Zustellungsdienst leisten.

Wir bitten auch die Obermeister, die Herren Kollegen in den Versammlungen oder bei etwaigen Beschwerden entsprechend zu unterrichten.

An die Vorstände der Innungen und Verbände.

Die neuen Satzungen der Sterbekasse wurden seinerzeit in ausreichender Weise den Vorständen zur Verfügung gestellt. Da unser Vorrat vollständig erschöpft ist und wir einen Neudruck vermeiden wollen, bitten wir höflichst, alle vorrätigen Exemplare dem Bundesschatzmeister übersenden zu wollen.

Der Bundesvorstand.

AUS DEM REICHE

Innung Berlin.

Das jetzige Postscheckkonto der Innung Berlin ist:

Graveur- und Ziseleurinnung Pflichtorganisation Berlin Nr. 52330.

BERLIN. Monatssitzung der Graveur- und Ziseleurinnung vom 5. März 1929 im Berliner Clubhaus, Ohmstr. 2.

Obermeister Bommer eröffnet die Sitzung um ½8 Uhr abends. Er gibt die Sterbefälle der Kollegen Mielich und Wolke bekannt und widmet beiden Kollegen einen Nachruf, den die Versammlung stehend entgegennimmt. Ferner berichtet derselbe, daß die Beisetzung des Kammerpräsidenten Lubert stattgefunden hat. Die Versammlung ist damit einverstanden, daß anläßlich der VOHK-Vorkommnisse die Innung dort nicht vertreten war.

Hierauf nimmt der Obermeister Gelegenheit, allen Kollegen seinen Dank für die Spenden an seinem 60. Geburtstage auszusprechen. Dann bestätigt derselbe, daß die Resolution bezüglich der VOHK an diese selbst und an alle Innungen weitergegeben ist, bisher aber noch keinerlei Meldungen eingelaufen sind.

Koll. Herbst als Antragsteller verzichtet auf den Abdruck des Kassenberichtes der Max-Mentel-Stiftung in der Fachzeitung, nachdem derselbe aus verschiedenen Umständen heraus bisher unterblieben ist.

Die diesmalige Gehilfenprüfung findet am 27. März mit 44 Prüflingen statt. Die einzelnen Sparten verteilen sich wie folgt: Stanzengraveure 5, Stahlstich 2, Seifenstanzen 3, Durchbruch 2, Schwarzdruck 8, gemischte Branche 3, Golddruck 6, Flachstich 8, Edelsteingraveur 1, insgesamt 38 Graveure, dann 4 Ziseleure und 2 Formenstecher.

Anläßlich der Prüfung bedauert der Obermeister, daß die Fachgruppen bisher wenig auf die Beschlüsse bezüglich Lehrlingseinstellungen geachtet haben. Wenn einzelne Fachgruppen 8 Gehilfen auslernen lassen und dann sofort wieder neue Lehrlinge angefordert werden, so ist es kaum verständlich, wie man diese Leute später unterzubringen gedenkt, zumal auch in diesen Gruppen stets über Arbeitsmangel geklagt wird.

Der Obermeister bittet die Kollegen um bessere Erledigung der Beitragspflichten, da durch die Nachnahmesendungen der Innung unnütze Kosten auferlegt werden, die dann der Allgemeinheit zum Nachteil gereichen.

Koll. Nerlich gibt einen längeren Bericht von der Schulbeiratssitzung. Er macht die Kollegen mit den Satzungen und den Zielen dieser vom Magistrat eingesetzten Einrichtung bekannt und bringt anschließend einige Vorschläge für die Prüfungen, die auf dieser Sitzung durchberaten wurden. Die kommende kombinierte Sitzung mit dem Vorstande, den Obleuten der Fachgruppen und dem Lehrkörper wird die Vorschläge nochmals behandeln, da einige Anforderungen bei der Diskussion als nicht ratsam befunden werden konnten. Koll. Nerlich gibt am Schlusse seiner Ausführungen ebenfalls zu erkennen, daß der Lehrlingshaltung noch eine bessere Beachtung geschenkt werden müsse.

Koll. Imhoff steht für eine weitere Veröffentlichung unserer Geschäftslage ein, um dadurch zu erreichen, daß die schulentlassenen jungen Leute sich günstigeren Berufen zuwenden. Obermeister Bommer gibt zu Beweis, daß dies schon im weitesten Maße geschehen ist. Im Laufe der weiteren Debatte wird ein Antrag Tornow einstimmig angenommen, welcher lautet:

„In je 2 Monaten sind die letzten 44 Prüflinge über ihre Arbeitsmöglichkeit zu befragen.“

Ein weiterer Antrag vom Koll. Nerlich, die Lehrlingseinstellungen in den Fachgruppen zu behandeln, wird gleichfalls angenommen.

Die Ausstellungskommission: Tornow, V. Meyer, Herbst, Parlow, Weinert, Kleinau, Otto Schatz, Behnke und Tschirch wird einstimmig gewählt.

Koll. Tornow übernimmt die Einberufung der ersten Kommissionssitzung, alles weitere wird der Kommission überlassen, so auch eine eventuelle Ergänzung dieser selbst. Sie wird dann in der Maisitzung Bericht erstatten.

Koll Bommer erinnert an die Fachgruppenpflichtsitzungen im April und teilt mit, daß die darauffolgenden Sitzungen im Publikationsorgan, unserer Fachzeitung, bekanntgegeben werden; Einladungen irgend anderer Art sollen nicht mehr stattfinden.

Koll. Nerlich dankt den Kollegen für die Mitwirkung zum 60. Geburtstage des Obermeisters. Er macht die Mitteilung, daß demselben die große Bundesplakette überreicht wurde, deren Kosten Bund und Innung zur Hälfte übernehmen. Die Versammlung stimmt dem zu. Gleichzeitig hat der Bund am gleichen Tage die Kollegen Metzkow, Röll und Hoffmann mit der kleinen Bundesplakette beehrt. Koll. Hoffmann, der anwesend ist, spricht der Kollegenschaft seinen Dank aus.

Koll. Arndt bittet kurz vor der Fahnenweihe nochmals um zahlreiche Beteiligung an derselben.

Schluß der Sitzung um 10¹⁵ Uhr.

Georg Bommer, Obermeister. — Hugo Arndt, Schriftführer.

Gehilfenprüfung.

Unter dem Vorsitze des Graveurmeisters R. Conrad fand am Sonntag, den 17. März, die diesjährige Gehilfenprüfung für das Graveur- und Ziseleur-Gewerbe in Weimar statt. Drei Prüflinge aus Waltershausen, Jena und Oberweißbach bestanden mit „gut“.

Alfred Geisler, Vieselbach.

SITZUNGS-KALENDER

DEUTSCHLAND

BERLIN. Pflichtsitzungen der Fachgruppen.

Fachgruppe der gemischten und Schwarzdruckbranche am Donnerstag, den 4. April 1929, abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.

Fachgruppe der Ziseleure am Dienstag, den 9. April ds. J., abends 7 Uhr, in der Berliner Handwerkskammer, „Hochzeitssaal“, Teltower Str. 1—4.

Fachgruppe der Stahlstanzengraveure am Mittwoch, den 10. April ds. J., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.

Fachgruppe der Edelsteingraveure am Freitag, den 12. April ds. J., abends 8 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.

Fachgruppe der Emailleure am Montag, den 15. April ds. J., abends 8 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.

Fachgruppe der Relief-, Golddruck- und Stahlstichbranche am Dienstag, den 16. April ds. J., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.

Fachgruppe der Formenziseleure am Freitag, den 19. April ds. J., abends 5½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.

Fachgruppe der Flachstichgraveure am Dienstag, den 23. April ds. J., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.

Gemeinsame Tagesordnung:

1. Aufbau der Organisation und die Bedeutung der Fachgruppen innerhalb derselben. 2. Kalkulation und Preisgestaltung. 3. Wahl der Gruppenleitung. 4. Verschiedenes.

Laut Beschluß der Hauptversammlung vom 21. Januar 1929 sind diese Sitzungen Pflichtsitzungen und kann Versäumnis ohne rechtzeitige und ausreichende Entschuldigung mit einer nach § 22 der Innungssatzungen vom Vorstand noch festzusetzenden Ordnungsstrafe belegt werden. Die Innungsversammlung im April fällt wegen dieser Sitzungen aus.

Mitglieder, deren Tätigkeitsfeld sich auf mehrere Gruppen erstreckt, wollen an der Gruppensitzung teilnehmen, in welcher ihre Haupttätigkeit vertreten wird.

Der Vorstand:
i. A.: Georg Bommer, Obermeister.

DRESDEN. Zwangsinnung. Die nächste Vierteljahres-Hauptversammlung erfolgt am Mittwoch, den 3. April 1929, 20 Uhr, im Rest. „Amtshof". — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Jahresbericht; 3. Kassenbericht und Haushaltplan; 4. Bericht der Revisoren und Entlastung des Kassierers; 5. Neuwahlen; 6. Unterstützungskasse; 7. Anträge für den Bundestag in Kassel; 8. Eingänge und Verschiedenes.
Um recht zahlreiches Erscheinen bittet
Erwin Lüdicke, Schriftf.

LEIPZIG. Am Donnerstag, den 11. April, abends 1/2 8 Uhr, findet im Kaufmännischen Vereinshaus, Schulstr. 5, die zweite Pflichtversammlung statt. Die Tagesordnung wird noch schriftlich mit der Einladung bekanntgegeben. Da die Versammlung Pflichtversammlung ist und die Resultate der Prüfungs-Kommission vorliegen, bitten wir, daß alle Kollegen pünktlich erscheinen, andernfalls das Fehlen mit Strafe belegt wird.

Die Karten zu unserer Jubiläumsfeier sind bei den Vorstandsmitgliedern oder Herrn Grunert zu entnehmen, und ist jeder Kollege verpflichtet, diesen Festakt zu besuchen und zwei Karten abzunehmen.

LÜDENSCHEID, Innung. Quartalssitzung am Montag, den 8. April 1929, nachmittals 5 1/4 Uhr, in der „Erholung". — Tagesordnung: 1. Zahlung des Vierteljahresbeitrages; 2. Schul- und Zwischenprüfungsberichte; 3. Kreistagsanträge; 4. Mitteilung des Herrn Dr. Ritter; 5. Verschiedenes.
A. Torley.

Aus Oesterreich

Aus der Lehrlingskommission.

Am Donnerstag, den 7. März, fand eine Sitzung der Lehrlingskommission statt, welcher aus dem Stande der Meister Herr Vorsteher List, die Herren Mrkwicka und Hertl, als Vertreter der Gehilfen die Herren Gehilfenobmann Seidl, Bojkovsky und Kral beiwohnten.

Herr Seidl brachte die Wünsche der Gehilfen bezüglich der Aufnahme von Lehrlingen zum Ausdruck und ersucht um Bekanntgabe der neu aufgenommenen Lehrlinge, welchem Ansuchen auch stattgegeben wurde.

Herr Kral berichtete über das Ergebnis, welches die Zwischenprüfungen zeitigten. Dieselben hätten das allerbeste Resultat ergeben und kommen Lehrlinge schon nach zwei Jahren mit Arbeiten, die allen daran Beteiligten zur Ehre gereichten.

Herr Vorsteher List besprach noch den Auszug der Krankenkasse über die in der Genossenschaft beschäftigten Arbeitskräfte und ersucht die Vertreter der Gehilfen um einige Feststellungen.

Herr Bojkovsky stellt das Ersuchen, daß die Lehrlingskommission regelmäßig ihre Sitzungen abhalten solle und wurde der Antrag Hertl, alle drei Monate eine Sitzung abzuhalten, angenommen.

Nächste Sitzung am Donnerstag, den 6. Juni d. J.

Das Ansuchen um Erhöhung der Lehrlingsentschädigung wurde, dem Standpunkt der Meisterschaft Rechnung tragend, vorläufig zurückgestellt.

Der Schriftführer: Oswald Hertl.

60 jähriges Geschäftsjubiläum.

Die Firma Johann Souval's Nachfolger Ludwig Umlauf, feiert in diesen Tagen ihren 60 jährigen Bestand und freut es uns, den Inhaber der Firma, Herrn Ludwig Umlauf, aus diesem Anlaß auf das herzlichste beglückwünschen zu können.

Der Gründer der Firma, Herr Johann Souval, welcher als Graveur und Emailleur ganz hervorragende Edelarbeit leistete und sein Geschäft auf eine ganz besondere Höhe brachte, war eigentlich der Bahnbrecher der neuzeitlichen Emaillierkunst, welche er längere Zeit auf einer unerreichten Höhe hielt. Herr Souval hatte neben der Pflege seines Geschäftes immer noch Zeit für seine Berufskollegen, welchen er jederzeit mit Rat und Tat beistand. So wurde ihm im Jahre 1904 das Amt des Vorstehers übertragen, welches er bis zu seinem Tode im Jahre 1916 inne hatte und welches er mit väterlicher Umsicht zum Wohle seiner Genossenschaftsmitglieder und Kollegen versah.

Sein Sohn, Rudolf Souval, einer der tüchtigsten und vorbildlichsten Emailleure Wiens, ließ die Firma protokollieren und erzielte weiterhin ideelle und praktische Erfolge. Im Jahre 1917, nach dem Tode der beiden Souval, übernahm Herr Ludwig Umlauf, Juwelier, die Firma und gliederte ein Juwelier-Atelier an.

Es wurden nun die allerfeinsten, bestbekannten Arbeiten in Gold, Silber und Email, rein kunstgewerbliche Gegenstände, jedoch hauptsächlich für den Export gemacht und ist auch schon heute der Ruf der Firma im Ausland weit verbreitet. Ludwig Umlauf ist heute im Hauptausschuß für Kunstgewerbe in der Handelskammer und Obmann der Kunstgewerbesektion des Gewerbegenossenschaftsverbandes, sowie Vorsitzender der Meisterprüfungskommission der Genossenschaft der Juweliere, Gold- und Silberschmiede.

Herr Umlauf führt also nicht nur dieses schöne Erbe in dem Sinne des Gründers weiter, sondern hat es noch in Verbindung mit hervorragender Edelschmiedearbeit verfeinert und zu einem kunstgewerblichen Atelier ersten Ranges ausgebaut.

Wir erinnern nur an eins der schönsten Stücke unserer Graveurausstellung im Jahre 1928, einen Hostienbehälter mit feiner Emailarbeit, bei welchem sich Graveur-, Ziseleur-, Emailleur- und Goldschmiedearbeiten harmonisch zu einem Kunstwerk vereinigten.

Um eine Firma, die solche Arbeiten hervorbringt, braucht es uns nicht bange zu sein, und so ist es uns eine ganz besondere Freude, Herrn Umlauf, dem als tüchtiger Mitarbeiter seine liebe Gattin sowie sein Sohn zur Seite stehen, auf das allerherzlichste zu beglückwünschen.

Die Entwicklung des Vereinsabzeichens.

Das n. ö. Landesmuseum unternimmt es als erstes, die zeitgenössischen Erzeugnisse der Graveurkunst (Abzeichen, Plaketten, Medaillen, Jetons) zu sammeln, um auf Grund einer möglichst vollzähligen Sammlung die Entwicklung des Vereinsabzeichens, ferner das Geselligkeitsleben Niederösterreichs zur Darstellung zu bringen. Zu diesem Zwecke hat sich die Direktion des genannten Museums bereits schriftlich an alle in Betracht kommenden Fachgenossen um geschenk- oder leihweise Ueberlassung von einschlägigem Material gewendet. Durch die langfristige leihweise Ueberlassung wird das Eigentumsrecht des Besitzers nicht im mindesten berührt, es steht ihm jederzeit frei, die Leihgabe aus dem Museum wieder abzurufen. Da bei jedem Objekt die spendende Firma namentlich angeführt wird, begrüßt die gefertigte Genossenschaftsvorstehung diesen Schritt des n. ö. Landesmuseums aus Propagandagründen aufs wärmste und ersucht alle Genossenschaftsmitglieder um eifrigste Beteiligung an der geplanten Dauerausstellung.

Aus dem österreichischen Graveurbund.

In der Monatsversammlung unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Heintschel, welche am Montag, den 11. März l. J. stattfand und einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte, hielt vor Eingang in die Tagesordnung der Vorsitzende den verstorbenen Kollegen Spika und Menzl einen Nachruf, welcher von den Anwesenden stehend angehört wurde.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden und Einladung zum bevorstehenden Tanzkränzchen hielt der Buchsachverständige Dr. Przeborsky einen Vortrag über Buchführung im Gewerbe.

Hierauf hielt Kollege Prasser einen Vortrag über die Gravierkunst und verstand es in seiner fesselnden Vortragsweise, den Kollegen eine schöne Stunde zu bereiten. Reicher Beifall lohnte Herrn Prasser für seine Ausführungen.

Als nächster Punkt kam die Preisunterbietung in der Siegelmarken-Sparte zur Besprechung:

Die Unterbietung und das gegenseitige Preisverderben wurde von der Bundesleitung in einem Zirkularschreiben an alle Wiener Graveurmeister eingehend erörtert. Es ist auch eine ehrliche Entrüstung über ein solches Vorgehen einzelner noch abseits stehender Kollegen zu verstehen. Um so mehr, da heute die große Konkurrenz der reichsdeutschen Kollegen nicht mehr in Frage kommt. Daher ein Ausspielen der Kunde „Da laß ich es mir in Deutschland machen" leicht widerlegt werden kann und auch bei den meisten Kollegen nicht mehr fängt.

Doch darf dies nicht in einem solchen Ton geschehen, wie es einem Kollegen gefiel.

Herr Prasser sagte in seinem Vortrag, daß der Graveur jederzeit ein Kulturträger ersten Ranges war und mußten die Ausführungen dieses Kollegen wie eine Parodie wirken. Dieser Kollege, den wir trotzdem nicht der Oeffentlichkeit preisgeben wollen und den man zum erstenmal in einer Graveurbundversammlung sah, obwohl diese Meistervereinigung schon acht Jahre besteht, hat es zu unserem allergrößten Bedauern durch sein Auftreten zu einer recht traurigen Beliebtheit gebracht, ohne damit der Sache gedient zu haben und mußten seine Worte eine allgemeine Zurückweisung erfahren.

Es sprach noch Herr Merber, der für die Graveure ein einheitliches Vorsteckschild in Anrechnung brachte.

Hierauf schloß der Vorsitzende um 11 Uhr abends die Sitzung.

Danksagung.

Allen Damen und Herren, welche zum Gelingen des Unterhaltungsabends beitrugen, unsern allerherzlichsten Dank.

Ganz besonders danken wir unserem Herrn Heintschel, der obwohl sich sein Sohn fast zur selben Stunde einer schweren Operation unterziehen mußte, diesen Unterhaltungsabend mit Umsicht leitete.

Dank sagen wir auch Herrn Kollegen Rith, welcher das Amt eines Tanzmeisters inne hatte und es zur vollen Zufriedenheit aller durchführte, sowie den Damen und Herren, welche den Blumenverkauf mit gutem Erfolg besorgten.

Die Festleitung.

Aus der Werkstätte des Gewerbegerichtes.

Die Kündigung eines Betriebsrates ist zulässig, wenn die zu hohen Gestehungskosten die Verwendung des betreffenden Gehilfen zu dem kollektivvertraglichen Lohnsatz ausschließen.

(Entscheidung des Einigungsamtes Wien vom 15. Jänner 1929, A 14/29/3.)

Eine Tonwarenfirma suchte beim Wiener Einigungsamte um die Zustimmung zur Kündigung des Betriebsrates an, mit der Begründung, „sie könne wegen des hohen Lohnes, der dem Betriebsrat als Hafnergehilfe I. Kategorie gebühre, nur mit Verlust arbeiten". Die Aufrechterhaltung des betreffenden Produktionszweiges sei nur bei Einstellung eines Arbeiters einer niedrigeren Lohnklasse möglich. Eine anderweitige Verwendung des Betriebsrates sei ausgeschlossen.

Aus den von der Firma vorgelegten Urkunden geht hervor, daß die Firma wiederholt bei Offertstellungen gegenüber Angeboten anderer Firmen unterlag. Desgleichen ergab die Ueberprüfung der Kalkulation durch das Einigungsamt, daß die Gestehungskosten der erzeugten Töpfe bei Verwendung eines Hafnergehilfen I. Kategorie derart hoch sind, daß die Firma tatsächlich nicht mehr konkurrenzfähig war, vielmehr nur zu Verlustpreisen absetzen konnte.

Da es sich bei den einzelnen Posten der Gestehungskosten um Erfordernisse handelt, bezüglich deren die Möglichkeit einer Herabdrückung nicht ersichtlich ist, kann daher der Firma nicht zugemutet werden, daß sie den Gegner, dem sie kollektivvertragmäßig den von ihm bisher bezogenen Lohn zahlen mußte, weiterbeschäftigt. Wenn andere Firmen in der Lage sein sollten, bei gleichen oder noch höheren Löhnen billiger zu produzieren, müßte dies der Sachlage nach auf eine bessere Organisation des Betriebes oder darauf zurückzuführen sein, daß sie aus irgendwelchen Gründen Verluste bei diesem Zweige der Erzeugung in den Kauf nehmen.

Der Lösung des Arbeitsverhältnisses mußte daher zugestimmt werden mit der Einschränkung, daß die Firma für die Dauer des Kollektivvertrages bei Einstellung von Hafnergehilfen I. Kategorie zunächst den gekündigten Betriebsrat aufnehmen müßte. Zu der Einwendung der den Betriebsrat vertretenden Baugewerkschaft, durch die Erteilung der Zustimmung zur Lösung des Dienstverhältnisses werde kollektivvertragswidrigem Verhalten der Firma Vorschub geleistet, ist zu bemerken, daß die Lösung von Arbeitsverhältnissen, die die Firma wegen zu hohen individuellen bestimmten Lohnes des Arbeiters nicht aufrecht erhalten kann, nicht kollektivvertragswidrig ist. Für individuell bestimmte Arbeiter bestimmte Löhne festzusetzen, fällt nicht in den Rahmen eines Kollektivvertrages. Ist dies, wie gegenständlichenfalls im Kollektivvertrag geschehen, dann kann es nicht als gegen den Kollektivvertrag verstoßend angesehen werden, wenn sich die Firma von der Last des für den einzelnen Arbeiter festgesetzten Lohnes dadurch befreit, daß sie an Stelle eines solchen Arbeiters einen anderen Arbeiter beschäftigt, dem ein so hoher Lohn nicht garantiert ist und den sie kollektivvertragsgemäß zu einem niedrigeren Lohne zu der betreffenden Arbeit verwenden darf.

Kollektivvertragswidrig ist also das Vorhaben der antragstellenden Firma nicht.

Dessenungeachtet wäre der Lösung nicht zuzustimmen gewesen, wenn die Firma den Betriebsrat, wenn auch auf Kosten ihres Gewinnes, weiter beschäftigen könnte, ohne bei einer solchen Weiterbeschäftigung zu Verlustpreisen verkaufen zu müssen.

Da aber die Firma nach obigen Ausführungen bei Weiterbeschäftigung des Gegners dies zu tun gezwungen wäre, mußte der Lösung zugestimmt werden.

Leichtes Öffnen – saubere Finger.

Beste Tränkung – lange Gebrauchsdauer.

Darum leichter Verkauf u. zufriedene Abnehmer



STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 Mark (6×3 cm)

ZISELEUR
in Treibarbeiten vollkommen perfekt, wird nach **Budapest** gesucht. Angebote erbeten:
Ludwig Bittner, Budapest IX,
Kinizsi-utca 14

Tüchtiger Flachstichgraveur
in Dauerstellung **gesucht.** Eintritt sofort. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf und Arbeitsproben unter **H. W. M.** an die Geschäftsstelle.



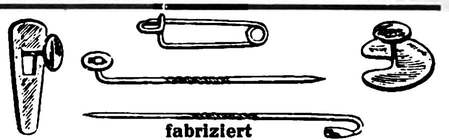
Stahlstempel für jeden Zweck, Graveurschriften rechts und links graviert, Zigarettenstempel, Prägestempel, Kleinrelief
SIEGEL
fertige ich in saubersfer Ausführung und bester Qualität an
Aug. Heym ∴ Gravieranstalt Suhl





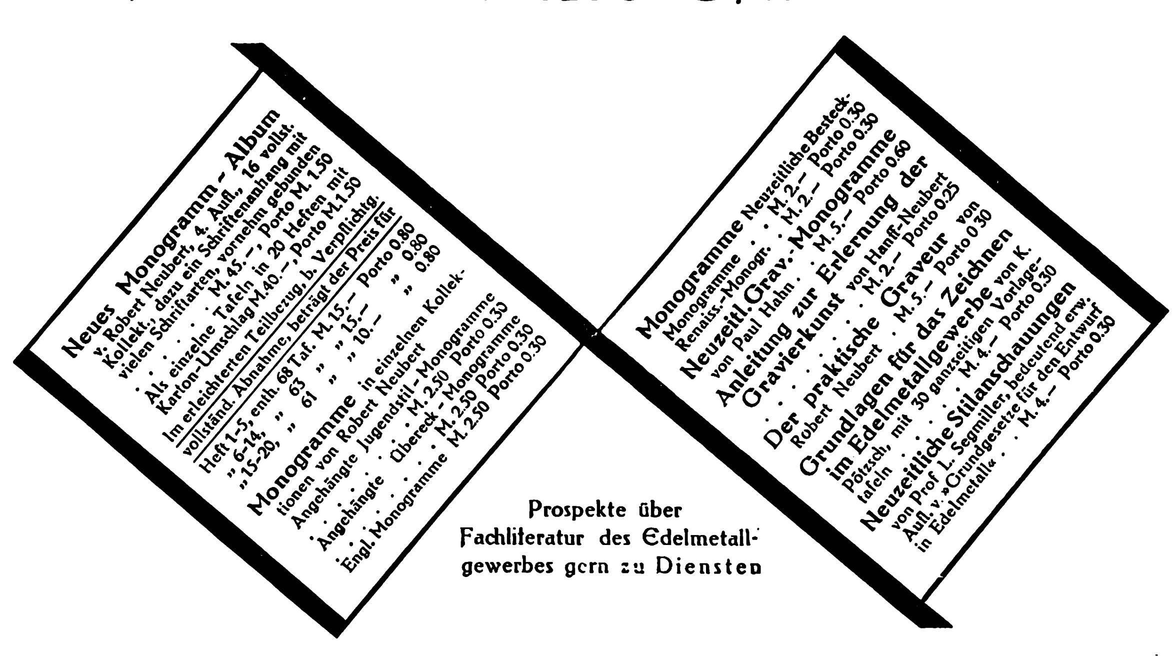
Eilige Aufträge in 8 Tagen

Sicherheits- und Vorstecknadeln



Franz Hüttemann, Attendorn i. Westf.

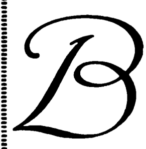




Die Goldschmiede-Kunst

Aelteste, im 49. Jahrgang stehende Fachzeitschrift des Edelmetallgewerbes. – Vornehm ausgestattet mit Werkvorlagen erster Künstler und technischen Beiträgen bewährter Fachgenossen – Ausgezeichnetes Insertionsorgan. – Erscheinungsweise: 14 täg. – Bezugspreis RM 4.20 vierteljährlich.

Fachverlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig C 1, Windmühlenstrasse 31



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Fabrik Berliner Kunstemaille Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Otto Riedel, Zwickau i. S. 27
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn [i. Westf.] II.
Gebr. Kemmerich, Attendorn i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Dick-Stichel
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Festabzeichen
G Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgstraße 27

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 8

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Deschler & Sohn, München Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wienerstr. 18

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

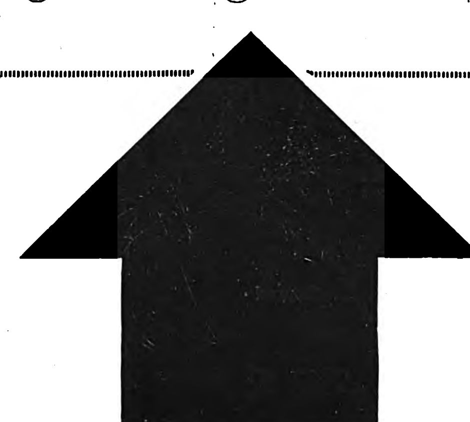
Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes



BERLIN SO 16, Engelufer 2 III

Datum des Poststempels

In
Deutschland
und
Oesterreich
gibt es nur
eine Zeitung
in welcher man durch
eine Anzeige
sämtliche
organiserten
Graveure,
Ziseleure und
Emailleure
erreicht.

Sehr geehrte Firma!

Wir laden Sie höflichst ein, einen Insertionsversuch in unserer Zeitung zu machen! Der Erfolg wird Sie sicher befriedigen! Beachten Sie bitte den Inhalt dieses Prospektes. Uebermitteln Sie uns Ihre Wünsche. Wir stehen Ihnen gern mit jeder näheren Auskunft zur Verfügung!

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verlag „Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e.V."



Probenummern stets gern kostenlos zur Verfügung!

Angeschlossen sind unserer Organisation in Deutschland u. Oesterreich mehr als 1800 selbständige Graveure, Ziseleure u. Emailleure

Was bieten Sie an?



Was suchen Sie?



Weshalb bedienen Sie sich nicht unserer Zeitung?

Sie **finden** in unserem Abonnentenkreis **Lieferanten** und **Abnehmer** für:

Abzeichen und Zubehör
Alabastergips
Aluminiumguß
Aluminium-Massenschildchen
Abziehsteine aller Art
Automobilschilder aller Art
Bandeisen (galvanisch veredelt)
Beleuchtungskörperstanzen
Besteckstanzen
Bier- Wein- und Sektzipfel
Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Blechplomben
Bleiplomben
Bleistiftstempel
Brennstempel
Briefeinwürfe
Bronzeguß
Bronzeplatten und -plaketten
Bronzeschriften
Brotstempel
Buchstaben aller Art
Datumstempel in Metall und Kautschuk
Edelsteingravuren
Ehrenabzeichen
Ehrentafeln
Einschlagstempel
Email
Emaille-Abzeichen
Emaillemalerei
Emailleschilder
Emaillieren und Malen von Gold- und Silberwaren und Massenartikeln
Etiketten
Fahnennägel
Fahnenträger-Brustschilder
Federpunkturen
Feilen und Präzisionsfeilen aller Art
Festabzeichen und -artikel
Firmenschilder
Flachstichgravuren
Formen für Hartgummikämme
Fräsmaschinen für Schnittstempel
Führungsstempel
Golddruck- und Reliefgravuren
Goldleisten-Walzen
Graveurarbeiten jeder Art
Gravierkugeln
Graviermaschinen
Gravierstahl
Gravier-Reduziermaschinen
Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Gravur-Metalle
Guillochierungen

Gummierte Papiere
Gußarbeiten aller Art
Gußformen
Guß-Schilder
Härten
Hobelmaschinen
Hundemarken
Kautschuk für Stempel
Kautschuklösung
Kautschukstempel
Kleinrelief
Kitte für Graveure und Ziseleure
Klischees und Galvanos
Klubabzeichen
Kontrollmarken aller Art
Korpusstanzen
Kunst-Feinmetall-Guß
Kunst- und Bildguß
Kupferstich
Laubsägen
Lederkissen und -kränze
Logenabzeichen und Bänder
Marken
Markierstifte
Maschinengravierungen
Medaillen
Metallätzungen aller Art
Metalle
Metallgravuren aller Art
Metallmarken
Metallschilder aller Art
Metallschriften
Metallguß
Metallstempel
Modelle und Treibarbeiten
Monogramme
Monogrammschablonen
Münzen
Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Namenschilder (Grav.)
Numerierwerke
Orden und Ordensdekoration
Paginiermaschinen
Papiere (gummiert)
Papierprägungen
Petschafte
Plakate
Plaketten
Plombenzangen
Präge- und Schnittplatten
Prägeschilder (Wagenschilder)
Prägestanzen
Präzisionsfeilen

Reduzierungen
Relief-Kopiermaschinen
Sargverzierungen
Schablonen
Schilder aller Art
Schmirgelpapier und -leinen
Schnitte und Stanzen aller Art
Schleifarbeiten
Schleif- und Poliermaschinen
Schleifsteine (böhmische)
Schützenmedaillen
Schützenorden
Schwammgummi
Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Seifenstanzen
Siegelgravierungen
Siegelmarkenpapiere
Siegelmarken und Stempel
Signierfarben
Signierschablonen
Signierstempel
Sportabzeichen
Sportmedaillen
Sportpreise
Stahl in Stangen und Platten
Stahlstanzen
Stahlstempel
Stempel
Stempelfarbe
Stempelgriffe und -leisten
Stempelkissen
Stempelständer
Stempelunterlagen
Stichel aller Art
Stickereischablonen
Strumpfstempel
Studentenartikel
Tapetenstanzen
Tonstempel
Türschilder
Vereinsabzeichen und -Bänder
Vereinspreise
Walzengravuren
Wappen
Wäschestempel
Werkzeuge für Graveure
Werkzeug-Maschinen
Wertmarken
Ziffernsätze (auch in Kautschuk)
Zigarettenstempel
Ziselierungen
Zusammensetzbare Schilder und für vieles andere.

Beachten Sie unsern kostenlosen Vermittlungsdienst für Offerten und Anfragen.

Antworten und Offerten in dieser Rubrik werden von uns jederzeit sehr gern weitergeleitet, jedoch muß Briefporto für die Weiterleitung beigefügt sein.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 8 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. April 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



ES MUSS NOCH MEHR GESCHEHEN

Wer mit Aufmerksamkeit an Hand der Nachrichten aus unseren Bundesorganisationen unser inneres Leben im Bunde verfolgt, wird zugeben müssen, daß es immer reger geworden ist und daß die Nachrichten über Verhandlungen in unseren Organisationen ein gutes Austauschmittel unter den deutschen und deutschösterreichischen Kollegen bilden. Es wird überall rüstig gestrebt, und Steinchen um Steinchen wird überall weitergebaut zum Nutzen und Frommen unseres Bundeslebens und unserer einzelnen Kollegen. Und doch muß man sich stets gegenwärtig halten: Es geschieht niemals zu viel, es kann nie zu viel geschehen, und es muß immer weiter und weiter gebaut werden, und dazu muß jeder an seinem Teil beitragen. Von dem Geist, der uns dabei beseelt und stets beseelen sollte, möchten wir heute einiges sagen.

Was hat uns eigentlich zusammengeführt, und was läßt unsere Bundesorganisationen in Deutschland und Oesterreich ständig weiter wachsen? Man kann den Sinn unschwer erkennen an einigen Beispielen, die zunächst fremdartig erscheinen mögen, aber doch das Wesen der Sache treffen. Wenn sich heute Fleischer fänden, uns zu gemeinsamer Mitarbeit an Spezialaufgaben ihres Berufes zu gewinnen, oder uns Bäcker zur Förderung ihrer Lehrlingsausbildung heranziehen wollten, so würde uns das begreiflicherweise in hohem Maße befremden. Zweifellos interessieren uns als Handwerker auch die großen Handwerker-Angelegenheiten anderer Handwerksberufe. Die Fragen der Fleischer und Bäcker interessieren uns vielleicht auch als Verbraucher der Erzeugnisse des Fleischers und Bäckers. Was **uns** aber zusammengeführt hat, zusammenhält und in **unserer** Organisation ständig wachsen läßt, das sind **unsere** besonderen Berufsfragen, genau so, wie es auch in anderen Berufen deren besondere Berufsfragen sind. Ein jeder von uns stünde nahezu ratlos in beruflichen Angelegenheiten im Leben, wenn nicht unsere Berufsorganisation der Graveure, Ziseleure und Emailleure da wäre. Man muß hier unterscheiden: Jeder einzelne von uns steht zunächst in seinem eigenen Lebenskreis, in dem Kreis von Sorgen und Freuden, von Plagen und Erfolgen, in welchen ihn das Schicksal gestellt hat. Jeder hat sein persönliches Geschick selber auszukämpfen; darüber hinaus aber hat er das lebhafteste Bedürfnis, beruflich nicht allein zu stehen. — Er empfindet die Notwendigkeit, sich mit seinen Berufsgenossen zusammenzuschließen, um das, was der Förderung des Berufswohles dient, gemeinsam zu erstreben. So ist unser Bund in Deutschland und Oesterreich eine innere Notwendigkeit, und wer nicht als verlorener Sonderling gelten will, muß dieser gemeinsamen Organisation, ihren Arbeiten und ihrem Streben sein dauerndes tätiges Interesse entgegenbringen.

Worauf haben wir nun unsere gemeinsamen Anstrengungen in der Organisation gerichtet? Wir sorgen für die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses, damit die Gesamtheit unseres Berufes, der dem Einzelnen Lebensaufgabe ist, vervollkommnet wird, damit der Beruf in Zukunft gedeihe, damit wir aber auch gute Hilfskräfte verfügbar haben. Wir haben uns weiterhin im Reichstarif eine den Zeitverhältnissen entsprechende Lohnbasis über das ganze Reich gesichert und für den Fall von Differenzen uns einheitliche Schlichtungsinstanzen geschaffen. Wir haben weiterhin der Idee von Interessengemeinschaften immer mehr die Wege zu ebnen versucht, um in diesen schweren Zeiten nicht im Nebel planloser Konkurrenzkämpfe zugrunde zu gehen. Wir haben auch neuerdings angefangen, unser kunstgewerbliches Interesse zu fördern und im guten Sinne Propaganda gemacht, um die Oeffentlichkeit für unsere Erzeugnisse zu interessieren. Wir haben im Sinne dieser Propaganda unser eigenes Standesorgan geschaffen, das uns gleichzeitig dazu dienen soll, ständig in geistiger Fühlung untereinander in Deutschland und Oesterreich zu stehen. Leider wird die Bedeutung dieses Bandes noch nicht allgemein genug von den Kollegen gewürdigt. Jeder bekommt das Berufsorgan in die Hand, das ihm einmal ermöglicht, zu erfahren, was in seiner Be-

rufswelt vorgeht und das ihm weiterhin die Möglichkeit bietet, allen Interessentenkreisen von der Existenz unseres Berufes, unseren Arbeiten und unserem Streben Kenntnis zu geben. Unsere Zeitung fördert uns ideell und bringt uns auf der anderen Seite geschäftlichen Vorteil.

Wenn wir so in großen Zügen andeuten, worauf unsere organisatorische Arbeit zielt, so wollen wir dabei aber keinesfalls übersehen, daß uns unsere Zusammenarbeit im Bund, in seinen Zweigverbänden und Innungen auch menschlich und kollegial einander nähergerückt hat. Wir kommen von Zeit zu Zeit in Versammlungen zusammen, noch häufiger in Interessengemeinschaften und dann und wann auch in geselligen Veranstaltungen. Dadurch schwindet dem Einzelnen das Gefühl beruflicher Gottverlassenheit in weiter Welt; er hat vielmehr das Empfinden, gewissermaßen einer großen Berufsfamilie anzugehören. Wir schaffen uns damit gegenseitig eine starke ideelle Hilfe von größtem Wert und nutzen uns praktisch dadurch sehr viel mehr, als wir gemeinhin glauben möchten oder einsehen. Die Dinge mögen stehen wie sie wollen. Es besteht gar kein Zweifel, daß unbewußt der Konkurrenzkampf und der Kampf des Lebens sich sehr stark mildert durch die kollegialen Beziehungen, die uns verbinden. Und dennoch wollen wir uns nicht verhehlen, daß immer noch viel mehr geschehen muß, daß alle diese guten Auswirkungen noch viel besser sein könnten, wenn jedermann im Drange des Tages niemals vergäße, im besten Sinne des Wortes stets kollegial zu handeln und sich zu verhalten. Wir wissen nun, daß es in der Welt nichts Vollkommenes gibt, und wir müssen vernünftigerweise hinzufügen, daß es gottseidank so ist. Der große Dichter hat gesagt, daß nichts schwerer zu ertragen wäre als eine Reihe von guten Tagen. Der vollkommene Idealzustand in irdischen Dingen, den sich kindliche Gemüter manchmal wünschen, wäre durchaus nichts Schönes. Es wäre langweilig und die Menschheit würde schnell im Schlaraffentum verderben. Der Mensch muß Kampf haben, um körperlich und seelisch zu gedeihen; nur muß der Kampf tragbar bleiben, es muß ein gesunder Wettkampf sein!

Wenn wir daraufhin noch einmal einen kurzen Blick auf die Arbeitsgebiete werfen, denen unsere Organisation zurzeit hauptsächlich dient, so müssen wir insgesamt sagen, es ist noch lange nicht so, wie alles sein sollte. In der Ausbildung des Nachwuchses gehen die Meinungen in diesen Zeiten weit auseinander, und wir wissen, wie guter Wille und harte Lebenspraxis oft unversöhnlich aufeinander stoßen. Wenn wir die einheitliche Lohnbasis über das Reich errangen, so kennen wir alle die Wenn und Aber, die immer wieder auftauchen und die schwierigen Probleme, vor die eine Zeit wie die heutige uns immer wieder stellt, wo der „Arbeitnehmer“ seinen zeitgemäßen Anteil an den Lebensgütern sucht und wir auf der anderen Seite die Quadratur des Zirkels lösen sollen, wohlfeil zu arbeiten und auch noch etwas für uns zu verdienen. Wenn wir seinerzeit mit viel Idealismus die Interessengemeinschaften aufgezogen haben, so wissen wir, daß sie sehr vieles genutzt haben, daß aber die harte Notwendigkeit manchmal stärker ist als der kollegiale Wille und daß es leider auch oft am guten kollegialen Willen fehlt. Wenn wir weiterhin, soweit unsere Berufe kunstgewerblich eingestellt sind, gegen Zeitströmungen kämpfen, die auf das Kunstgewerbe tötlich wirken, wenn wir an unserem Teil bemüht sind, gute, ja beste kunstgewerbliche Tradition zu pflegen, so finden wir uns oft im Kampf mit dem Unverstand, mit der Flachheit, die für die künstlerische Freude am Werk keinen Raum läßt. Wenn wir oben endlich darzulegen versuchten, eine wie große Bedeutung eine eigene Zeitung für einen Beruf hat, so müssen wir auf der anderen Seite sagen, daß wir zwar bei sehr vielen Kollegen dafür volles Verständnis und volle Förderung finden, daß aber auch leider ein gutes Teil dafür wenig oder gar kein Verständnis aufbringt, ja sogar nicht einmal es als seine erste Pflicht auffaßt, im eigenen Bundesorgan zu inserieren. Dies ist um so bedauerlicher, als schließlich unsere Zeitung im reinsten Sinne des Wortes ein gemeinnütziges Unternehmen ist, das selbstlos nur den Idealen und den Interessen der Organisationen und seinen einzelnen Mitgliedern dienen will. In diesem Zusammenhang sei auch noch kurz die Sterbekasse erwähnt, die im besten Sinne in schwerer Not gemeinsam helfen will und bei diesem Werk der Nächstenliebe nicht einmal die Mitwirkung aller Kollegen findet, die dabei sein könnten.

Wenn man das insgesamt überschaut, so ist es klar, daß hier noch irgendwo eine Lücke sein muß, und daß, wie wir es in der Ueberschrift sagen, immer noch ein Mehr geschehen muß, und dieses Mehr erblicken wir in einem lebhaften Ausbau des kollegialen Zusammenhaltes. Es genügt nicht, wenn man in die Pflichtversammlung der Innung läuft; es genügt nicht, wenn man mehr oder weniger pünktlich die Sitzungen seiner Interessengemeinschaft besucht oder, falls die Innung im Jahre einmal eine festliche Veranstaltung arrangiert, daß man in diese geht. Es müßten neben diesen offiziellen Pflicht-Veranstaltungen viel häufiger zwanglose Zusammenkünfte stattfinden, und zwar bei der Verschiedenheit unserer Berufe hauptsächlich in den Interessengemeinschaften. Wir wollen uns gar keiner Täuschung hingeben und uns daran erinnern, daß jeder seinen Lebenskampf auszufechten hat und daß, wer heute auf der Höhe ist, in kurzer Zeit sich in Schwierigkeiten befinden kann. Das eine aber wissen wir: Das häufigere Zusammenkommen in zwangloser Form bringt uns näher. Es mag jedesmal eine kurze geschäftliche oder offizielle Verhandlung voraufgehen, aber im Anschluß daran mag man immer noch zwanglos zusammenbleiben. Hierbei lernt man den Konkurrenten menschlich verstehen. Hier tauscht man seine Erfahrungen aus, und vor allem kommt man sich menschlich näher und wird auch den Konkurrenzkampf des Tages in echtem kollegialen Empfinden ausfechten. Wir sind uns dabei durchaus bewußt, daß wir das Paradies der Graveure, Ziseleure und Emailleure nicht schaffen können und nicht schaffen wollen. Wir kräftigen aber das Gefühl unter uns, alle Glieder einer großen Berufsfamilie zu sein. Wir mildern uns damit die Härte der Tageskämpfe und dürfen überzeugt sein, daß uns das alles praktische Früchte tragen wird. Zu diesem Ziel kann und muß noch mehr geschehen, und dazu kann und muß ein jeder Bundeskollege an seiner Stelle beitragen. Dr. R.



EINE OFFENE ANTWORT

Die Zeilen des Kollegen M. M. haben in mir lebhaften Widerhall geweckt. Ich kenne den Kollegen M. M. nicht, aber seine Worte beweisen, daß man etwas sehr einfach und ohne besondere schriftstellerische Verbrämung so sagen kann, daß es klar und weithin hörbar ist. Den Jahren nach gehöre ich zwar noch nicht zu den Alten. Als Mitbegründer des Bundes komme ich mir jedoch, wenn ich die vergangenen 25 Jahre an mir vorüberziehen lasse, recht alt vor. Es ist überhaupt schwer, im heutigen Deutschland einem Gefühl der Müdigkeit nicht zu erliegen, das nur in Resignation enden kann.

Die vom Kollegen M. M. schlagartig aufgezeigten Verhältnisse finden sich nicht nur in unseren Reihen. Sie sind das Ergebnis der Situationen, die uns allenthalben begegnen.

Aus den ersten Zeilen geht bereits hervor, daß wir sehr jung waren, als wir ans Gründen gegangen sind. Und zu jener Zeit war eine Mischung von Alt und Jung bei der Arbeit im Dienste der Allgemeinheit allerwärts üblich. Daß ein Vorstandsmitglied derartig in Anspruch genommen wurde, daß ihm daraus große gesundheitliche Schädigungen erwachsen sind, ist überaus beklagenswert, dürfte aber glücklicherweise nur ganz vereinzelt dastehen. Dagegen ist bei jeder Uebernahme einer Arbeit, die dem Allgemeininteresse dient, damit zu rechnen, daß ein Teil der für diesen Dienst aufzuwendenden Kraft der beruflichen Tätigkeit verloren geht. Dieses Moment wiegt (oder soll ich sagen wog) in jungen Jahren weniger als in späterer Zeit, und es ist der sichtbare Ausdruck für den Enthusiasmus, ohne den ein Wirken für die Allgemeinheit nicht denkbar ist.

Seit vielen Jahren beschränke ich mich darauf, im kleinen Kreise, nach den Wünschen der hiesigen Kollegenschaft, an meinem Teile mitzuarbeiten. So kommt es, daß mir der größte Teil der Namen, die ich in unserer Zeitung lese, fremd ist. Aber ich stelle mir unter den Namen lauter junge Kollegen vor, die nun zu ihrem Teile die Arbeit fortsetzen, die wir früher begonnen haben.

Gesinnung eint, Meinungen trennen. — Sollte auf dem Fundament der Gesinnung nicht ein Bau möglich sein, an dessen Errichtung viele und vielerlei Meinungen mitwirken können? Die Geschichte lehrt, daß eine übertriebene Politisierung nicht mehr aufbauend, sondern zersetzend in ihren Auswirkungen verläuft. Gewiß, an einem Kulminationspunkt muß sich alles Wollen politisch Geltung verschaffen. Aber für uns heißt diese Spitze: Das Handwerk, im ganzen genommen, nicht aber der Deutsche Graveurbund, geschweige etwa eine örtliche Vereinigung.

Kollege M. M. ruft die Jugend zur Arbeit auf. Diese Jugend kann nur an die Oberfläche getragen werden von den Notwendigkeiten, die sich auf Sachlichkeit stützen. Und diese Jugend wird um so eher den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen wissen, wenn sie sich rein gefühlsmäßig ausleben kann und ebenso gefühlsmäßig gewertet wird. Noch ist die Zeit nicht da, die Brücken zu begehen, die allenthalben in unserem gequälten Deutschland gebaut werden. Es ist keiner zu gering dazu, mit Hand anzulegen, und es ist Zeit für uns, damit anzufangen. Dabei kommt mir nicht in den Sinn, Programme auch nur andeuten zu wollen.

Aber es ist doch so: Im Wesen einer Arbeit selbst liegt es, ob sich die Jungen dazu drängen oder ob sie fernbleiben. Auch die Jugend wird sich uns wieder zur Verfügung stellen, und wenn es geschieht, wird es eine Jugend sein nicht nur mit einem Ueberschuß an Kraft, sondern auch mit einem überquellenden Herzen.

Curt Hepner, Dresden.



DIE WIRTSCHAFTLICHEN AUSSICHTEN IM MÄRZ

Es will im Wirtschaftsleben immer noch nicht Frühling werden. Die Nachrichten aus allen Zweigen der Industrie und des Handwerks wie der Landwirtschaft über den Monat März zeigen noch keineswegs sichere Aussichten auf eine wesentliche Besserung, wenn auch nach Abzug des härtesten Winters gewisse Besserungstendenzen wenigstens vereinzelt da sind.

Wenn wir uns vor Augen halten, daß nur das Wirtschaftsganze gedeihen kann, wenn die einzelnen Glieder gedeihen, und auf der anderen Seite nur das einzelne Glied gedeihen kann, wenn das Ganze Fortschritte macht, so besagen uns einige Stichworte aus den Einzelindustriezweigen, daß an ausschlaggebender Besserung noch vieles fehlt. Um einige der wichtigsten zu nennen, berichtet der Kohlenbergbau nicht günstig. Die Auswirkungen des Frostes halten noch an, die allgemeine Wirtschaftslage, die Unsicherheit der internationalen politischen Verhältnisse, die Kapitalnot — alles das lähmt die Unternehmungslust und beengt das Geschäft.

So klagt die Eisenindustrie über diese allgemeine Tendenz, ebenso die Maschinenindustrie, die eine Belebung vom Aufgehen des Baumarktes und der Landwirtschaft erwartet. Der Baumarkt kommt aber nur sehr zögernd in Gang, und die Landwirtschaft beginnt mit der Frühjahrsbestellung sehr spät und hat außerdem kein Geld. Das übt die gleichen lähmenden Auswirkungen auf die Werkzeugindustrie aus, ebenso auf die Stahlwarenindustrie. Für die Metallwarenindustrien kommt hinzu die Kupferhausse, die entsprechend die Zink- und Messingpreise nach sich zog und dann auch Blei und Zinn.

Dazu kommt vor allen Dingen aber der im Frühling und Herbst mit mathematischer Gewißheit in Erscheinung tretende Lohnwahnsinn. So sind z. B. in der Stahlwarenindustrie allgemein die 44 Stunden-Woche gefordert worden und selbstverständlich ein Lohnausgleich für die wegfallenden Arbeitsstunden und außerdem in den Spitzenlöhnen eine Lohnaufbesserung von 15 Pf. Im Frühling wie im Herbst werden jedes Jahr die üblichen 10 vH mindestens auf der ganzen Linie gefordert. Wenn sich unsere verblödeten Massen doch ein einziges Mal die Auswirkung in Zahlen klar machten. Gehen wir der Einfachheit halber aus von 1 M Stundenlohn. Dann ergäben sich, wenn jedesmal die 10 prozentige Forderung Erfolg hätte, folgende Zahlen:

M 1,— + 10% = M 1,10; 1,10 + 10% = M 1,21; 1,21 + 10% = M 1,33; 1,33 + 10% = M 1,46; 1,46 + 10% = M 1,60; 1,60 + 10% = M 1,76; 1,76 + 10% = M 1,93.

Hier haben wir noch nach unten abgerundet. Es sind 7 Stufen, und wenn wir nicht abgerundet hätten, so würde das Resultat nach den 7 Steigerungen 2 M heißen; nach weiteren 7 Stufen eine Verdoppelung dieses Betrages, d. h. 4 M. Wenn wir also 2 mal 10 vH im Jahre bekämen, so würde in 7 Jahren der Lohn vervierfacht sein, in ca. 10 Jahren verachtfacht. Ein solches Lohnforderungssystem ist ein vollendeter Wahnsinn. Auch wenn die Arbeiter nur jedesmal mit der Hälfte als Erfolg rechnen, sind wir doch bei diesem Schneeballsystem, wo stets in wenigen Jahren die Löhne sich verdoppeln, in absehbarer Zeit wieder bei einem Lohn von Tausend Mark, oder einer Million oder einer Milliarde Mark, wie wir es so schön erlebt haben. Von diesem Irrsinn muß man grundsätzlich abkommen, und wer die Welt und damit sich selbst nicht vernichten will, der muß die Leute, die solche Theorien predigen, ins Irrenhaus stecken. Es gibt heute keinen vernünftigen Menschen, der nicht dem Arbeiter seinen gerechten Anteil an den Lebensgütern gönnt, es ist aber allerhöchste Zeit, diesen Wahnsinnsmethoden ein Ende zu machen.

DIE WICHTIGSTEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE WAHL DES BETRIEBSRATES

(Fortsetzung)

Der zu wählende Betriebsrat setzt sich je nach der Belegschaftsstärke des Betriebes wie folgt zusammen:

Aus 3 Betriebsratsmitgliedern	bei	20— 49	Arbeitnehmern
„ 5 „	„	50— 99	„
„ 6 „	„	100—199	„

Größere Betriebe interessieren hier nicht.

Die Wahl des Betriebsrates hat in der Weise zu erfolgen, daß die Arbeiter und die Angestellten je besonders ihre Vertreter im Betriebsrat wählen. Die Zusammensetzung der Arbeiter- und Angestelltenräte erfolgt in der Form, daß zu den Arbeiter- und Angestelltenmitgliedern der Betriebsräte noch Ergänzungsmitglieder der einzelnen Arbeiter- und Angestelltenräte treten, deren Zahl sich nach den gleichen vorgenannten Grundsätzen bestimmt, wie in den §§ 15, 16 des B. R. G. festgesetzt ist.

Für jede Wahl hat der Wahlvorstand vorher eine Liste aller Wahlberechtigten Arbeitnehmer, und zwar getrennt nach Gruppen der Arbeiter und Angestellten, aufzustellen; etwa im Betrieb vorhandene Listen (Krankenkassen- oder Lohnlisten) können hierzu Verwendung finden.

Die Eintragung in die Wählerliste ist für die Ausübung des Wahlrechtes Voraussetzung. Eine Unterlassung dieser Eintragung in die Wählerliste ist nach Ablauf der Einspruchsfrist nicht mehr möglich, es sei denn, daß es sich um eine Ergänzung nach Ablauf der Einspruchsfrist bis zur Stimmabgabe handelt, beispielsweise um Streichung inzwischen ausgeschiedener oder um Eintragung neu eingetretener wahlberechtigter Arbeitnehmer. Ergeben sich nach Aushang und vorschriftsmäßig erfolgter Aufforderung Mängel irgendwelcher Art, könnte höchstens im Wege der Anfechtung der Wahl eine Wiedergutmachung aus Unterlassung erfolgen.

Ueber etwa erfolgende Einsprüche gegen die Wählerliste ist vom Wahlvorstand schleunigst zu entscheiden. Bei begründeten rechtzeitigen Einsprüchen ist die Wählerliste zu berichtigen. Die Entscheidung und Berichtigung ist dem betreffenden Beschwerdeführer vor dem Beginn der für die Stimmabgabe festgesetzten Frist mitzuteilen; sie kann nur mit einer „Anfechtung der Wahl im ganzen" angefochten werden.

Für die Wahl des Betriebsrates sind alle im Betriebe befindlichen Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts wahlberechtigt, sofern sie im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und mindestens 18 Jahre alt sind.

Die zu wählenden Betriebsratsmitglieder müssen jedoch mindestens 24 Jahre alt sein und die Reichsangehörigkeit besitzen. Sie dürfen nicht mehr in der Berufsausbildung stehen, müssen am Tage der Wahl mindestens 6 Monate im Betrieb tätig sein und in dem derzeitigen Berufs- oder Gewerbezweig wenigstens 3 Jahre lang gearbeitet haben. Bei neueingerichteten Betrieben wäre höchstens erforderlich, daß die Betreffenden mindestens seit Bestehen des Betriebes tätig sind. Diese Bestimmungen entfallen, wenn in den betreffenden Betrieben nicht genügend Arbeitnehmer vorhanden sind, die nach diesen Erfordernissen wählbar sind; ebenfalls bei Schwerbeschädigten kommen solche Einschränkungen nicht in Betracht.

Jeder Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer der betreffenden zugelassenen Vorschlagsliste enthalten. Anstatt oder neben der Ordnungsnummer können in den Stimmzetteln ein Name oder mehrere Namen der in einer zugelassenen Vorschlagsliste eingetragenen Bewerber aufgeführt werden. Stimmzettel, die unterschrieben sind, die Namen aus verschiedenen Vorschlagslisten enthalten oder deren Inhalt

unklar und zweifelhaft ist, oder aber die eine Verwahrung oder irgendeinen Vorbehalt gegenüber allen Bewerbern enthalten, oder mit einem Kennzeichen versehene Stimmzettel sind vom Wahlvorstand bezw. dessen Vorsitzenden ungültig zu erklären.

Jeder Stimmzettel muß in einem besonderen Wahlumschlag abgegeben werden. Diese Umschläge sind vom Arbeitgeber zu beschaffen und mit dem Vermerk zu versehen: „Wahl zum Betriebsrat für ...... (Bezeichnung des Betriebes)".

Werden in einem und demselben Wahlumschlag mehrere gleichlautende Stimmzettel abgegeben, so werden diese nur einfach gezählt, wenn nicht für ungültig erklärt.

Die Wahl des Betriebsrates erfolgt in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, auf die Dauer von einem Jahr für jedes Betriebsratsmitglied. Eine Wiederwahl nach abgelaufener Wahlzeit ist zulässig.

Nach § 22 des B. R. G. sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betrieb tätigen männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Feststellung des Zahlenverhältnisses hat allein durch den Wahlvorstand zu erfolgen.

Bei Ungültigkeitserklärung der Wahl ist die Neuwahl von dem Wahlvorstand der letztgültig gewesenen Wahl durchzuführen. In diesem Fall bleibt der letztgültig gewesene Betriebsrat bis zur endgültigen Durchführung der Neuwahl weiter im Amt.

Befinden sich unter den Arbeitnehmern sowohl Arbeiter wie Angestellte, dann muß jede Gruppe entsprechend ihrem Zahlenverhältnis bei Anberaumung der Wahl im Betriebsrat vertreten sein. Jede Gruppe muß ferner mindestens einen Vertreter haben.

Kommt der Wahlvorstand, wie bereits oben erwähnt, seinen Verpflichtungen nicht nach, so ersetzt ihn auf Antrag der Vorsitzende des Arbeitsgerichts durch einen neuen Wahlvorstand. Mit dieser Bestimmung ist den Arbeitnehmern solcher Betriebe, in denen der Arbeitgeber oder aber gar der Wahlvorstand betreffs der Betriebsratswahl nach dem Gesetz überhaupt versagt, die Möglichkeit der Durchführung des im B. R. G. verankerten Wahlrechts gegeben.

Zum Schluß sei noch kurz auf die Schutz- und Strafbestimmungen (besonders §§ 95, 99) hingewiesen. Das Gesetz bestimmt, daß Arbeitgeber und ihre Vertreter, welche ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der Rechte aus dem Betriebsrätegesetz beschränken oder sie deswegen benachteiligen, empfindlich bestraft werden. Ein Arbeitgeber, der, falls der Betriebsrat versagt, seiner Pflicht zur Erfüllung der Wahlvorschriften nicht nachkommt, macht sich ebenfalls strafbar. Die Strafverfolgung tritt allerdings nur auf Antrag der Betriebsvertretung ein, evtl. des Gewerbeaufsichtsbeamten oder der sonst zuständigen Behörde.

Nähere Einzelheiten müssen wir uns an dieser Stelle versagen. Es lag uns daran, unseren Lesern die Hauptbestimmungen zugänglich zu machen. Wer noch weiteres benötigt, tut gut, sich einen Kommentar zum Betriebsrätegesetz zu kaufen. Festhalten wollen wir nur allgemein, daß Betriebsvertretungen da, wo sie vom Gesetz vorgesehen sind, geschaffen werden **müssen** und daß der Arbeitgeber auf diese keinen weiteren Einfluß nehmen darf, als hier im vorstehenden nach dem Gesetz skizziert worden ist.

Wir hoffen, daß wir allen mit dieser Darlegung gedient haben.

GESUNDE VERKAUFSPRINZIPIEN

Die Kleinhandelsbewegung hat in den letzten Jahren mit besonderem Nachdruck und nicht ohne Erfolg sich gegen ungesunde Verkaufsprinzipien der Fabrikation gewendet. Wir behalten uns vor, auf dieses Thema gelegentlich eingehender zurückzukommen. Auf einen Punkt möchten wir aber heute, weil er uns wieder durch einige Anfragen nähergebracht wird, kurz besonders eingehen. Es handelt sich um die Frage, ob ein Fabrikant gleichzeitig direkt mit dem Konsumenten und mit dem Handel arbeiten kann. Bei der großen Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse ist diese Frage nicht ohne weiteres bejahend oder verneinend zu erledigen. Will man sie weitherzig und objektiv beantworten, so dürfte folgendes richtig sein:

Es ist selbstverständlich keinesfalls zulässig, daß ein Fabrikant an Konsumenten zu Engrospreisen oder mit denselben Rabattsätzen liefert, wie an den Händler. Das wäre in hohem Maße inkorrekt, denn der Händler bedarf der Rabattspanne bzw. des Abstandes Engrospreis-Konsumentenpreis, um davon seine Unkosten decken und leben zu können. Dennoch kann man sich sehr wohl denken, daß ein Fabrikant an den Plätzen, wo er keine Händler als Abnehmer hat, auch direkt liefert, dann selbstverständlich aber nur zu den Konsumentenpreisen, die seine Händler sonst nehmen. An großen Plätzen kann man sich auch vorstellen, daß der Fabrikant gleichzeitig an Konsumenten und Händler liefert, dann selbstverständlich direkt auch nur zu Konsumentenpreisen, damit dem Konsumenten der Anreiz genommen wird, direkt beim Fabrikanten zu kaufen und der Händler nicht geschädigt wird. Auf jeden Fall ist es unzulässig, an Konsumenten zu Fabrikpreisen zu verkaufen. — Damit soll jedoch diese Frage nicht erschöpfend behandelt sein. Wir wollen uns ausdrücklich vorbehalten, auf sie gelegentlich besonders und ausführlicher zurückzukommen.

Zum Handwerkerrecht

Schwarzarbeit des Arbeitnehmers berechtigt den Arbeitgeber zur fristlosen Entlassung.

Daß Schwarzarbeit eines Arbeitnehmers den Arbeitgeber zur fristlosen Entlassung berechtigt, ist kürzlich von dem Arbeitsgericht Berlin in einem Prozeß entschieden worden, den ein wegen Schwarzarbeit fristlos entlassener Arbeitnehmer gegen den Arbeitgeber auf Einhaltung der 14tägigen Kündigungsfrist angestrengt hatte. Seitens des beklagten Arbeitgebers wurde Klageabweisung beantragt, weil der Kläger Schwarzarbeit geleistet hatte und nur deswegen fristlos entlassen worden sei. Da der Nachweis geleisteter Schwarzarbeit seitens des Arbeitgebers erbracht werden konnte, gab das Gericht dem Antrag auf Klageabweisung statt unter nachfolgender Urteilsbegründung:

„Durch die Schwarzarbeit macht sich der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber unlauterer Konkurrenz schuldig und schädigt auf diese Weise mittelbar den Arbeitsmarkt und sich selbst, obwohl er zunächst einen finanziellen Vorteil da-



durch erlangt. Im Handelsgesetzbuch besteht für Handlungsgehilfen ein ausdrückliches Verbot.

Eine solche Bestimmung besteht für gewerbliche Angestellte und Arbeitnehmer nicht. In der Wissenschaft und Rechtsprechung ist anerkanntermaßen ein solches Wettbewerbsverbot zu bejahen, wenn der gewerbliche Arbeitnehmer eine besondere Vertrauensstellung einnimmt. Wird die besondere Vertrauensstellung bejaht, so verletzt der gewerbliche Gehilfe die Treupflicht, die ihm der Arbeitsvertrag dem Arbeitgeber gegenüber auferlegt. Eine solche Treupflicht ist in der Regel bei gewerblichen Arbeitnehmern zu verneinen, sofern die Arbeit innerhalb der Werkstatt geleistet wird. Sie muß aber unter allen Umständen dann bejaht werden, wenn der Betrieb nur zwei oder drei Arbeitnehmer zählt, diese gewerblichen Gehilfen nicht in der Werkstatt arbeiten, sondern auf auswärtigen Montagestellen. Gerade weil der Kläger nach auswärts geschickt wurde im Auftrag des Beklagten, lag ihm die besondere Treupflicht ob, nur im Interesse seines Arbeitgebers zu arbeiten. Dadurch, daß der Arbeitnehmer auf der gleichen Arbeitsstelle ihm angebotene Arbeit annahm und nicht die Arbeitsleistung dem Arbeitgeber anzeigte, verstieß er gegen die Treupflicht des Vertrages, die hier unbedingt bejaht werden muß. Der Kläger hat einmal nachgewiesenermaßen Schwarzarbeit geleistet und in einem zweiten Fall versucht, entgegen den Interessen seines Arbeitgebers, weitere Schwarzarbeit zu erhalten. Diese beharrliche Pflichtverletzung gemäß § 123 der Gewerbeordnung ist unter diesen Umständen zu bejahen. Aus diesem Grunde ist fristlose Entlassung des Klägers gerechtfertigt und die Klage abzuweisen." (A. C. 27. 1145/28.)

Zur Frage der Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht.

Innerhalb der Sozial-Versicherungen ist gerade die Unfallversicherung in den letzten Jahren wiederholt durch Gesetzesbestimmungen reformiert und ausgebaut worden, nachdem durch das zweite Gesetz über Aenderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt 1925, S. 97 ff., die Unfallversicherung auch auf Unfälle ausgedehnt worden ist, die ein Versicherter auf dem Wege zu und von der Arbeitsstätte erleidet. Dadurch ist den unfallversicherten Arbeitnehmern ein erhöhter Versicherungsschutz gegeben worden insofern, als sie auch gegen die Gefahren des alltäglichen Straßenverkehrs gedeckt sind. Sodann hat die Unfallversicherung durch das dritte Gesetz über Aenderungen in der Unfallversicherung vom 13. Dezember 1928, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt 1928, S. 405, insofern eine weitere Ausdehnung erfahren, als durch dieses Gesetz die kaufmännischen und verwaltenden Angestellten eines versicherungspflichtigen Betriebes in die Unfallversicherung mit einbezogen werden, wenn ihre Tätigkeit den Zwecken des Betriebes dient. Danach fällt nunmehr das gesamte Personal vieler versicherungspflichtiger Betriebe bedingungslos in die Unfallversicherungspflicht.

Mit diesem dritten Gesetz über Aenderungen in der Unfallversicherung ist die seit Jahren betriebene Reform dieses Sozialversicherungszweiges aber durchaus noch nicht als beendet zu betrachten. In einer Entschließung hat der die sozialen Angelegenheiten bearbeitende neunte Ausschuß des Reichstages die Reichsregierung ersucht, mit tunlichster Beschleunigung dem Reichstag einen neuen Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch den die zurzeit nicht versicherungspflichtigen Betriebe und Berufe, also alle Arbeitnehmer, ebenfalls in die Unfallversicherung einbezogen werden sollen. Richtunggebend hierbei war eine Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums zur Reichstagsentschließung vom 7. Dezember 1927. Dieser neu geforderte Gesetzentwurf dürfte dem Reichstag noch im Laufe des Jahres 1929 vorgelegt werden, und es ist nicht ausgeschlossen, daß alsdann eine Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Betriebe und alle Arbeitnehmer erfolgt, ohne Rücksicht auf die Anzahl der beschäftigten Personen.

Zu dieser gesetzgeberischen Maßnahme von einschneidender Bedeutung dürfte die heutige Zusammensetzung des Reichstages voraussichtlich auch ihre Zustimmung geben.

Auflösung von Innungskrankenkassen.

Wie wir dem Stör-Boten entnehmen, wurden vor Jahresfrist in Itzehoe für die Bäckerzwangsinnung im Amtsgerichtsbezirk Itzehoe und für die Schlachterinnung in Itzehoe Innungskrankenkassen genehmigt und gegründet. Nunmehr habe der preußische Minister für Volkswohlfahrt verfügt, daß die Genehmigung zu versagen sei. Die Kassen seien sofort aufzulösen und ihre Mitglieder der Ortskrankenkasse wieder zuzuführen. Leider wissen wir bisher noch nicht, aus welchen Gründen die Auflösung erfolgt ist. Der Stör-Bote sagt darüber nichts.

„Meistersohn" und Ortskrankenkasse.

Im „Nordischen Kurier" wirft Rudolf Lippelt, Itzehoe, die Frage auf, ob der sogenannte Meistersohn krankenversicherungspflichtig sei, also den Ortskrankenkassen oder Innungskrankenkassen angehören müsse. An Hand der hierzu ergangenen Entschließungen wird die Frage verneint. „Es steht demnach", so heißt es in dem Aufsatz wörtlich, „jedem Meister frei, seinen bei ihm tätigen Sohn dort unter Versicherungsschutz zu stellen, wo er persönlich schon Versicherungsschutz gegen Krankheitsfälle gefunden bzw. wo sein Sohn nach seiner Ueberzeugung den seinen Verhältnissen und Bedürfnissen am nächsten kommenden Versicherungsschutz gewährleistet erhält. Im allgemeinen werden hier wohl in erster Linie die berufsständischen Fürsorge-Organisationen für Handwerk und Gewerbe in Frage kommen, denn man kann es dem Handwerker und Gewerbetreibenden doch wohl nicht verdenken, wenn er den Ortskrankenkassen kein Vertrauen mehr schenkt. Der Mittelstand darf nie vergessen, daß die Ortskrankenkassen ihre Ueberschüsse z. T. dazu verwenden, um zinslose Darlehen an Konsumvereine abzugeben (s O. K. K. Berlin, Hamburg usw.). Man kann unmöglich von dem ohnehin schwer um seine Existenz ringenden Mittelstand verlangen, daß dieser sein eigenes Grab auszuheben hilfreiche Hand leistet."



Die Not des gewerblichen Mittelstandes.

Zu diesem Thema, das wir seiner großen Bedeutung wegen wiederholt ausführlich behandelt haben, veröffentlichen wir heute die nachstehende Interpellation, die am 15. März von den Abgeordneten Mentzel und Genossen im Deutschen Reichstag eingereicht worden ist:

„Die Not des gewerblichen Mittelstandes hat einen derartigen Umfang angenommen, daß planmäßige Stützungsmaßnahmen unbedingt erforderlich sind. Infolge der katastrophalen Lage der Landwirtschaft fehlen die Aufträge aus diesem wichtigen Berufszweig, die in Gegenden mit landwirtschaftlichem Charakter mehr als 60 vH aller Aufträge ausmachen, fast ganz. Die große Arbeitslosigkeit hat Millionen deutscher Volksgenossen kaufunkräftig gemacht, was auf den Absatz lebenswichtiger Erzeugnisse in den Betrieben des Handels, Handwerks und Gewerbes außerordentlich verheerend eingewirkt hat.

In solcher Lage empfindet der gewerbliche Mittelstand die Konkurrenz der öffentlichen Hand besonders stark, und die übersteigerten Steuern und Abgaben aller Art können nicht mehr aus dem mehr als kärglichen Einkommen getragen werden.

Wir fragen die Reichsregierung, was sie zu tun gedenkt, um dieser schweren Krisis im Handwerk, Handel und Gewerbe entgegenzuwirken?

Ist sie bereit, ein Notprogramm für den gewerblichen Mittelstand aufzustellen, das in seinen Hauptpunkten Eindämmung der gewerblichen Betriebe der öffentlichen Hand, Sicherung der anteilmäßigen Berücksichtigung des Handwerks und Gewerbes bei Vergebung öffentlicher Leistungen und Lieferungen, Schaffung von Kreditmöglichkeiten, Steuersenkung, besonders der Realsteuern, sowie Steuerschonung in bezug auf die Beitreibung laufender Steuern enthalten muß?"

Wir werden über das Schicksal dieser Interpellation, die durchaus zu begrüßen ist, später berichten.

Vorläufig keine weitere Ausdehnung der Sozialversicherung.

Wie wir „Neumann's Zeitschrift für Versicherungswesen" entnehmen, gab Reichsarbeitsminister Wissell im Reichstagsausschuß für Sozialpolitik, der am 27. Februar unter dem Vorsitz des Abgeordneten Esser (Zentrum) tagte, zu den vorliegenden Anträgen über die Erhöhung der Leistungen in der Invalidenversicherung folgende Erklärung ab: „Das Kabinett hat sich am 22. Februar 1929 in eingehender Beratung mit den im Sozialpolitischen Ausschuß behandelten Anträgen für einen Ausbau der Invalidenversicherung befaßt. Es ist der Meinung, daß angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung und unserer reparationspolitischen Belastung eine auch nur teilweise Durchführung dieser Anträge nicht möglich ist. Die Reichsregierung bittet daher, von einer Weiterverfolgung der Anträge, die ja auch von den Antragstellern nur als ein zu erstrebendes Ziel bezeichnet worden sind, zurzeit Abstand zu nehmen. Der Reichsarbeitsminister stellte aber in Aussicht, daß zu der Frage, wieviel Versicherte bei einer Herabsetzung der Invaliditäts-

grenze von $66^2/_3$ auf 50 vH Anspruch auf Rente erhalten würden, noch eingehende Erhebungen in Verbindung mit den Landesversicherungsanstalten auf Grund des bei diesen vorliegenden Materials angestellt werden sollen. Auch sollen Ermittlungen über Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit der über 60 Jahre alten Arbeiter vorgenommen werden. — Der Ausschuß erklärte sich in seiner Mehrheit mit den Ausführungen des Ministers einverstanden und vertagte seine Verhandlungen über die Materie bis zu dem Zeitpunkt, wo das Ergebnis der Erhebungen vorliegen wird. Dabei sprach der Ausschuß den Wunsch aus, daß die Erhebungen tunlichst beschleunigt durchgeführt würden.

Es ist sehr zu begrüßen, daß Reichsarbeitsminister Wissell sich den aus den Reihen seiner eigenen Partei stammenden Anträgen auf einen weiteren Ausbau der Sozialversicherung gerade in der heutigen Zeit entgegengestellt hat. Das „Hamburger Fremdenblatt“ erkannte in einem Aufsatz „Der Zwang zur Sparsamkeit“ den Beschluß des Reichstages auf Ablehnung der Erhöhung der bisher bewilligten Summe von 350000 RM für die Weltausstellung Barcelona an, obwohl man die exportfördernde Wirkung der gerade von den lateinamerikanischen Ländern besuchten Weltausstellung nicht übersehen dürfe. Das Fremdenblatt sprach die Anerkennung aber nur unter der Voraussetzung aus, daß der Reichstag seinen Sparsamkeitsdrang auch auf anderen Gebieten betätige. „Wenn man aber sieht“, so schrieb die Zeitung wörtlich, „daß in sozialpolitischer Hinsicht Anträge gestellt werden, die in die Milliarden gehen — Herabsetzung der Altersgrenze für die Invaliditätsversicherung, von den über die Absichten der Regierung hinausgehenden Anträgen bei der erweiterten Krisenfürsorge gar nicht zu reden —, Anträge, die selbst bei den der eigenen Partei angehörenden Ministern Widerspruch gefunden haben, dann wird es schwer, zu glauben, daß der Reichstag bereits vom Zwang der Sparsamkeit beherrscht wird. Das sind bei unserer äußerst angespannten Finanz- und Wirtschaftslage keine günstigen Ausblicke.“

Aus Zeit und Welt

Zahl der Konkurse im ersten Vierteljahr 1929.

Die Ziffern der Konkurseröffnungen und Vergleichsverfahren, die eins der Merkmale für die Beurteilung der wirtschaftlichen allgemeinen Lage bilden, weisen für das zurückliegende erste Vierteljahr 1929 gegenüber dem letzten Monat und dem letzten Vierteljahr 1928 eine weitere Steigerung auf. Sie betragen nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitschrift „Die Bank“ 2637 Konkurseröffnungen und 1012 Vergleichsverfahren. Die gegenüber den Ziffern des vierten Vierteljahres 1928 mit 2051 Konkursen und 853 Vergleichsverfahren festzustellende Steigerung ist mithin ziemlich erheblich.

Die Steigerung der Metallpreise.

Es geht immer noch weiter in der Hausse, und die Kupferpreissteigerungen ziehen die anderen Metalle nach sich. Ueber Einzelheiten wollen wir uns heute nicht auslassen, sondern folgende Tabelle bekanntgeben:

	Es kosteten 100 Kilo am				
	22. Febr.	4. März	18. März	22. März	25. März
Elektrolytkupfer	171,—	185,25	199,25	219,—	228,50
Blei	47,50	47,50	60,—	57,75	59,—
Zink	52,75	52,75	60,—	57,—	56,—
Zinn	454,—	454,—	455,—	460,—	451,—

Wie kann man wohl in der Zukunft diesen Wuchermanövern Einhalt gebieten? Dies wäre eine Aufgabe, der sich die Arbeiterschaft der ganzen Welt mit größerem Segen widmen könnte, als dem Lohnsteigerungswahnsinn, von dem wir an anderer Stelle sprechen.

Die Bedeutung der Handwerksnovelle für die Innungskrankenkassen

ersieht man so recht aus einem Aufsatz im Organ des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen e. V. vom 7. März. In dem großen Artikel wird ausführlich dargelegt, daß durch die Handwerksnovelle eine Besserstellung der Rechtslage für Innungskrankenkassen erzielt worden ist, und deshalb wird die Novelle kritisiert. Mit Recht wird in dem Artikel auch darauf aufmerksam gemacht, daß ein Bescheid des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 17. 2. 1928 inzwischen durch die Handwerksnovelle sanktioniert worden ist. Denn nach den Ausführungen des Ministers konnte es damals zweifelhaft sein, ob nach dem vor Inkrafttreten der Handwerksnovelle gültigen Recht Mitglieder einer Zwangsinnung gleichzeitig einer freien Innung angehören dürften, so daß für ihre Arbeitnehmer die Innungskrankenkasse der freien Innung weiterbenutzt werden durfte. Der Aufsatz „Der Deutschen Krankenkasse“ gibt hierzu folgenden Kommentar: „Eine merkwürdige Auslegung bestehenden Rechtes. Der Minister und der Sachbearbeiter haben jetzt den Trost, in weiser Voraussehung gehandelt zu haben, als sie der Innung zweifelhaft recht gaben. Bedenklich ist, solche Rechtsauffassung zu vertreten, die nach Monaten der Gesetzgeber erst ordnete!“

Wirkt diese hohe Achtung vor dem Gesetz nicht sehr komisch, wenn man sich erinnert, wie die Ortskrankenkassen darauf hinarbeiten, daß gegen die klaren Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung Innungskrankenkassen nicht gegründet werden sollen? Da heißt es aber anscheinend: „Quod licet Jovi, non licet bovi“, oder auf „gut deutsch“, ja Bauer, das ist etwas anderes.



Steuerkalender

20. IV.: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 15. April für das Markenverfahren, für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1. bis 15. April einbehaltenen Lohnbeträge 200 RM überstiegen haben.

Steuermilderungsverfügung bei wirtschaftlicher Notlage.

Der Reichsfinanzminister hat unter dem 26. März 1929, mit Rücksicht auf die der Wirtschaft in allen Gebieten des Deutschen Reiches in letzter Zeit durch Witterungseinflüsse des harten Winters zugefügten Schäden, in einer besonderen Verfügung den Steuerbehörden Anweisung gegeben, solche Schäden bei der Steuer zu berücksichtigen. Nachstehend geben wir den Wortlaut dieser Verfügung wieder:

„Wo sich die Schäden so ausgewirkt haben, daß sie zu einer Notlage bestimmter Bezirke geführt haben, sind die Finanzbehörden nach § 83 der Einkommensteuer-Ausführungsbestimmungen angewiesen, im Benehmen mit den Landesbehörden, mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden, geeignetenfalls im Benehmen mit sonstigen geeigneten Persönlichkeiten (z. B. Angehörigen der Berufs-Vertretungen und -Verbände) Erhebungen über den Kreis der Betroffenen und über die Höhe des Schadens anzustellen. Die Schäden werden sich aber meist nicht örtlich abgrenzen lassen, sind vielmehr im ganzen Reich aufgetreten.

Vielfach werden die Schäden zum Rückgang des Umsatzes und damit zu einem geringeren Einkommen führen. Bei der Umsatzsteuer vermindert sich die Steuerbelastung also ohne weiteres in demselben Maße, wie die Umsätze der Steuerpflichtigen infolge der Notlage zurückgegangen sind. Bei der Einkommensteuer wird der Rückgang an sich erst bei der nächsten Veranlagung berücksichtigt. Der Steuerpflichtige hat jedoch nach § 100 des Einkommensteuergesetzes, § 124 der Ausführungsbestimmungen einen Anspruch darauf, daß die Vorauszahlungen herabgesetzt werden, wenn das Einkommen um mehr als den fünften Teil, mindestens aber um 1000 M niedriger wird. Bei den kleinen Einkommen, bei denen ein Rückgang um 1000 M nicht in Frage kommt, kann die gleiche Wirkung durch eine Stundung nach § 105 Absatz 2 der Reichsabgabenordnung erzielt werden.

Wenn die Stundung hiernach in erster Linie bei den Einkommensteuervorauszahlungen in Frage kommt, so kann es darüber hinaus Fälle geben, in denen die Einziehung auch anderer Abgaben, insbesondere der Vermögensteuer sowie der Rentenbankzinsen und Aufbringungsleistungen, mit erheblichen Härten für den einzelnen Steuerpflichtigen verbunden wäre. Wegen der Rentenbankzinsen verweise ich insbesondere auf den Runderlaß vom 13. September 1928 — IV. 1 8862 (Ziffer 5) — und wegen der Aufbringungsleistungen auf die Runderlasse vom 31. Dezember 1927 — IV. 1 11300 (Abschnitt B. V. 2, 3) — und 19. Dezember 1928 — IV. 1 12000 (Abschnitt B. IV. 2, 3) —. In besonderen Fällen können dem Pflichtigen Abgabenbeträge, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, gemäß § 108 Absatz 1 der Reichsabgabenordnung auch ermäßigt oder erlassen werden.

Die Anträge der Steuerpflichtigen auf Stundung oder Ermäßigung sind verständnisvoll zu behandeln. Auf der anderen Seite ist aber darauf zu achten, daß Milderungen nur den wirklich Geschädigten zugute kommen und daß nicht andere Steuerpflichtige, bei denen eine Berücksichtigung nicht geboten ist, sich die Bestimmungen zunutze machen.“

Steuerliche Berücksichtigung der Gehaltszahlung an die im Geschäft mittätige Ehefrau.

Man begegnet häufig im Geschäftsleben Fällen, in denen die Ehefrau eines Geschäftsinhabers zur Unterstützung ihres Ehemannes im Geschäft mittätig ist und dafür ein entsprechendes Gehalt bezieht, welches in steuerlicher Hinsicht von den Geschäftseinnahmen in Abzug gebracht wird.

Nachstehend möchten wir nun hier kurz einen Hinweis darauf geben, unter welchen Voraussetzungen solche Gehaltszahlungen seitens des Finanzamtes berücksichtigt und anerkannt werden:

Rechtlich ist es durchaus zulässig, daß der Inhaber eines Geschäfts mit seiner im Geschäft mittätigen Ehefrau sowohl mündlich als auch schriftlich einen Anstellungsvertrag tätigt, auf Grund dessen dann auch eine Gehaltszahlung erfolgt. Bei der Berücksichtigung dieser Gehaltszahlung auch für die Steuer ist es dann aber auch unerläßlich, daß in solchen Fällen für die Ehefrau alle die für Angestellte geltenden Voraussetzungen erfüllt werden, das heißt also, daß die Ehefrau als Angestellte zur Krankenkasse angemeldet wird und die ihrem Einkommen entsprechenden Krankenkassen- und Erwerbslosen-Beiträge entrichtet werden, wie ebenso auch die Beiträge und Marken für die Angestellten-Versicherung in Frage kommen. Es ist ferner auch der für die Gehaltsverhältnisse maßgebende monatliche Steuerabzug und die Abführung dieses Steuerbetrages an das zuständige Finanzamt vorzunehmen. Wenn alle diese für ein Angestelltenverhältnis sprechenden Bestimmungen und Voraussetzungen laufend erfüllt sind, kann das der Ehefrau bezahlte Gehalt bedenkenlos als Betriebsausgabe verbucht und von dem zu versteuernden Einnahmebetrag abgesetzt werden.

Metallmarkt

Metallbericht der Firma Zänker & Dittrich, Messinggroßhandlung, Leipzig C 1, am 27. März 1929.

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 257,—
Aluminium-Rohre	„ 330,—
Kupfer-Bleche	„ 290,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 256,25
Kupfer-Rohre o/N.	„ 296,25
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 221,—
Messing-Stangen	„ 196,—
Messing-Rohre o/N.	„ 240,—
Tombak, mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 277,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 373,—
Schlaglot	„ 230,—

Die Preise sind unverbindlich. Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. Aufpreislisten auf Verlangen.

Metallmarkt-Bericht vom 21. März 1929 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 281,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 247,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 287,—
Kupfer-Schalen	„ 324,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 208,—
Messing-Stangen	„ 184,—
Messing-Rohre o/N.	„ 237,—
Messing-Kronenrohr	„ 267,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 264,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 358,—
Schlaglot	„ 215,—

Alle Preise gelten für 100 Kilo.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.

Gewerblicher Rechtsschutz.

Der Industrielle, der neue Artikel auf den Markt bringt oder Aufträge nach ihm übergebenen Modellen übernimmt, soll sich vorher unterrichten, ob seiner Absicht nicht etwa fremde Schutzrechte gegenüberstehen. Wenn er das nicht tut, handelt er nach der bestehenden Rechtsanschauung fahrlässig. Die Erfüllung dieser Pflicht ist allerdings oft schwierig. Relativ leicht läßt sich das Vorhandensein von Patenten feststellen, aber das Bestehen einschlägiger Gebrauchsmuster ist, wenn man nicht den Namen des vermutlichen Besitzers kennt, oder zeitliche Anhalte hat, äußerst schwer. Dazu kommt, daß niemand verpflichtet ist, auf der Ware usw. einen Vermerk anzubringen, daß er ein Schutzrecht besitzt. Allerdings erschwert ein Nichtvermerk die Glaubhaftmachung, daß der Verletzte von dem Schutze gewußt haben müsse; und unwissentliche Verletzungen sind bekanntlich, vorbehalten der erwähnten Fahrlässigkeit, nicht strafbar. Andererseits laufen bei Vermerken oft Täuschungen unter, absichtlich oder auch unabsichtlich. Da führen manche den Vermerk D. R. G. M., obwohl das Gebrauchsmuster längst abgelaufen ist. Vertriebe von chemisch-technischen Präparaten schreiben auf die Etikette „gesetzlich geschützt" und verleiten so zu der Annahme, das Präparat sei geschützt, während nur der Name (die Handelsbezeichnung, das Warenzeichen) geschützt ist, was ja auch der einzig mögliche und auch sehr nützliche Schutz hierfür ist, aber den Vermerk „D. R. Wz." oder „Eingetragene Schutzmarke" fordert.

Andere geben an D. R. P. a., und oft auch dann noch, wenn die Anmeldung längst zurückgewiesen ist. Wieder andere versuchen die Mitbewerber schon auf Grund des „angemeldet" zu bekämpfen, obwohl die Anmeldung noch keine solchen Rechte gibt, sondern diese frühestens erst mit der sogenannten Auslegung eintreten. Daran anknüpfend ist übrigens zu raten, daß man bei Patentanmeldung möglichst auch Gebrauchsmuster mit anmeldet. Dieses gibt schnell den erforderlichen Schutztitel und befugt zum Vorgehen gegen Nachahmer, allerdings auf eigene Verantwortlichkeit des Besitzers wegen der Neuheit, da das Patentamt die Einträge bekanntlich ohne Prüfung vornimmt. Man wird sich in Zweifelsfällen zweckmäßig an einen Patentfachmann wenden. Mitgeteilt vom Patentingenieur Hermann Koch (Patentbüro Krueger), Dresden-A. 1.



„Praktisches Wissen"

nennt sich ein großes, einzigartiges Buch, welches schlechthin alles enthält, worüber ein gebildeter Mensch eigentlich orientiert sein — müßte. Ein Buch für alle. Die wundervolle Ausstattung und der spottbillige Preis sind eine Meisterleistung. Die bekannte Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstr. 9, liefert dieses praktische Werk gegen sehr bequeme Monatszahlungen. Näheres in der Prospektbeilage unserer heutigen Nummer.



Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch **nur. wenn sie vom** Briefporto für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur", Berlin SO 16, Engelufer 2

O. L. G. Wer ist der Hersteller der selbstfärbenden Stempeluhr der Marke „Cytotyp" D. R. G. M., oder wer nimmt Reparaturen an den Maschinen vor?



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 8 15. April 1929



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Stellvertr. Vorsitzender: Anton Drees, Hamburg 6, Merkurstr. 11
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzmeister: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Jann. 2368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34898

STERBEKASSE

An die Kollegen im Bezirk Erfurt!

Kollege Heinze, Erfurt, hat sich erbötig gemacht, von den Bundesmitgliedern im Bezirk Erfurt die Bundes- und Sterbekassenbeiträge entgegenzunehmen und geschlossen an den Bundesschatzmeister abzuführen. Wir danken Kollegen Heinze für seine Bereitwilligkeit und bitten die Kollegen, ihre Bundes- und Sterbekassenbeiträge nunmehr an Kollegen Arthur Heinze, Erfurt, Neuestr. 6, abzuführen. Der Bundesvorstand.

Abrechnung der Sterbefälle Nr. 67—70.
(Letzte Abrechnung Heft 6/1929)

Todesfall Nr.	Mitglied Nr.	Gestorben am	Im Alter	Anzahl der gekl. Marken	Ort	Eingezahlt Mk.	%	Ausgezahlt Mk.	Reserve fond Mk.
67	448	12.12.28	71	67	Berlin	1387.–	75	1042.–	345.–
68	1251	13. 1. 29	57	48	Dresden	1386.–	60	832.–	554.–
69	1014	29. 1. 29	39	60	Breslau	1385.–	75	1039.–	346.–
70	558	7. 2. 29	61	70	Naumburg a. S.	1384.–	75	1038.–	346.–

Bezahlt muß sein bis zum 73. Sterbefall

PERSÖNLICHES

Ein Bundesveteran.

Herr Kollege Fritz Hachmeister, Hannover, Osterstr. 16a, feiert am 15. April d. J. — also am Tage des Erscheinens dieser Nummer — seinen 75 jährigen Geburtstag. Leider haben wir erst so spät davon Kenntnis erhalten, so daß wir nicht vorher schon auf das Geburtstagsfest dieses alten und besonders lieben Kollegen hinweisen konnten. So ist es uns aber wenigstens noch möglich, ihm mit dem heutigen Tage pünktlich unsere allerherzlichsten Glückwünsche aussprechen zu können und den Wunsch hinzuzufügen, daß ihm noch ein reich gesegneter Lebensabend beschieden sein möge.

Herr Kollege Hachmeister ist einer der wenigen noch lebenden alten Bundesmitglieder, welcher schon vor 50 Jahren dem Deutschen Graveurverein Berlin angehört hat, und er hatte es sich deshalb seinerzeit auch nicht nehmen lassen, zum 50 jährigen Jubiläum unseres Bundes mit nach Berlin zu fahren. Soviel wir wissen, fand er auf dem Bundestage nur noch einen der ältesten und stets getreuen Kollegen, nämlich unseren verehrten Kollegen Haseroth, Berlin. Treue im Leben und treues Halten zur guten Sache sind heutzutage etwas seltene Dinge geworden. Wir möchten unserer guten Bundessache wünschen, daß recht viele und möglichst alle Mitglieder in so vorbildlicher Treue zu uns stehen, wie es Herr Kollege Fritz Hachmeister getan hat.

Mit unserem Dank und unseren Glückwünschen für ihn werden sich viele, viele Kollegen heute bei ihm im Geiste vereinigen.

Der Bundesvorstand
Sleifir, Hentschel, Nerlich, Dr. Roehl.

AUS DEM REICHE

Innung Berlin.

Das jetzige Postscheckkonto der Innung Berlin ist: Graveur- und Ziseleurinnung Pflichtorganisation Berlin Nr. 52330.

Gehilfenprüfung am 27. März 1929.

An dieser hatten 45 Prüflinge teilgenommen; 38 Graveure, davon 7 Fabriklehrlinge, 4 Ziseleurlehrlinge, davon 2 Fabriklehrlinge, 2 Formstecher und 1 Notenstecher.

Nach Gruppen verteilt; Graveure: 8 Flachstichgraveure, 1 Edelsteingraveur, 2 Stahlstichgraveure, 1 Durchbruchgraveur, 1 Druckwalzengraveur, 3 Seifenstanzengraveure, 5 Stahlstanzengraveure, 6 Golddruck- und Reliefgraveure, 8 Schwarzdruckgraveure, 3 der gemischten Branche; Ziseleure: 3 Figuren- und 1 Formenziseleur.

Prädikate erhielten: recht gut 1, gut 18, fast gut 20, genügend 5, kaum genügend 1.

Bei den vorgelegten praktischen Arbeiten war ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen, erfreulicherweise auch eine Besserung bei dem theoretischen Teil der Prüfung. Zum ersten Male konnte der Ausschuß einem Lehrling für sehr gute Leistungen die Bundesplakette verleihen.

Georg Bommer, Obermeister.

Betriebsbesichtigung

bei unserer Mitgliedsfirma Endler & Hildebrandt, Berlin N 31, Bernauer Str. 101, am Sonntag, den 21. April ds. J., vormittags 10 Uhr.

Teilnehmer ersuchen wir höfl., sich vorher in der Geschäftsstelle zu melden. Der Vorstand.

HAMBURG. Ordentliche Innungs-Versammlung am 27. Februar 1929. Um 8¹⁵ Uhr eröffnete Obermeister Kay die von 18 Kollegen besuchte Versammlung.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung verliest der Schriftführer die letzte Verhandlungsniederschrift, welche genehmigt wird. Unter den schriftlichen Eingängen des Vorstandes befindet sich ein Schreiben, worin uns die Berliner Kollegen bitten, anläßlich ihrer Fahnenweihe die Patenstelle zu übernehmen. Der Vorstand, welcher diese Einladung angenommen und auch bereits zugesagt hat, hat inzwischen ein Geschenk in Form eines silbernen handgetriebenen Fahnennagels anfertigen lassen, dessen Ausführung Kollege Kay freundlichst übernommen hatte.

Die Gewerbekammer gibt bekannt, daß Kollege Schmidt zum Vorsitzenden der Gesellenprüfungskommission ernannt ist und als dessen Stellvertreter der jeweilige Obermeister zu fungieren hat, während als Beisitzer die Kollegen Schrieber, Laudenbach und Böttjer in Frage kommen.

Gleichzeitig wird auf die diesjährige Ausstellung von Gesellenstücken aufmerksam gemacht. Die Eröffnung findet am Gründonnerstag, vormittags 12 Uhr, im Gewerbehause statt und dauert dieselbe bis Ostermontag, nachmittags 6 Uhr. Auf eine rege Beteiligung wird besonders hingewiesen.

Der Uhlenverlag gibt ein Buch über Steuerfragen heraus, welches allen Kollegen zu empfehlen ist.

Der vom Kollegen Drees verfaßte Artikel über Illustrierung unserer Fachzeitung liegt jetzt vor und soll in nächster Zeit zur Veröffentlichung gelangen. Für das zurzeit aktuelle Thema „Reklame" wird der Artikel allerhand neue Anregungen bringen. Kollege Kay spricht hierfür dem Kollegen Drees seinen und der Versammlung Dank aus. Es ist daraus hervorzuheben, daß man durch Abbildungen von guten Arbeitsstücken, an denen es in unserer Kollegenschaft nicht mangelt, unsere Zeitung schmackhafter und begehrenswerter gestalten kann. Die Klischeekosten müßten in diesem Falle jeweils die betreffenden Innungen übernehmen. Kollege Schmidt bringt in Vorschlag, aus der Innung eine Kommission zu wählen, welche die in Frage kommenden zu publizierenden Gegenstände begutachtet und als letzte Instanz den Bund zu ersuchen, einige kunstverständige Kollegen zu ernennen, die ebenfalls nochmals die vorgeschlagenen Arbeiten zu prüfen haben. Kollege Kay ist der Meinung, nach Veröffentlichung des Drees'schen Artikels erst einmal die Meinungen der Kollegen aus dem Reiche zu hören und den endgültigen Beschluß dem kommenden Bundestag in Kassel zu überlassen.

Zum Punkt 3 der Tagesordnung, den Tornowschen Artikel betreffend, äußert Obermeister Kay, daß über Werbereklame usw. schon oft gesprochen wurde, jedoch wir hier noch zu keinem richtigen Entschluß hierüber gekommen seien und bittet diesbezgl. die Kollegen um Vorschläge. Kollege Drees hält es für angebracht, die Leipziger Messe kollektiv zu beschicken, denn diese gestalte sich von Jahr zu Jahr erfolgreicher, und wer heute vorwärts kommen wolle, käme ohne Reklame nicht mehr aus. Wanderausstellungen seien nur für Großstädte möglich; auch müßten sie einen künstlerischen Einschlag haben, damit sie Aufsehen erregen. Wenn die Tornowsche Sache geschickt aufgebaut wird, kann der Erfolg nicht ausbleiben. Kollege Schmidt empfiehlt, vom Bund aus die Ausstellungen in Leipzig zu forcieren und daß sich möglichst viele Kollegen daran beteiligen. Kollege Büttner hält die Kollektivreklame in der Gewerbe- und Industriezeitung für zwecklos und verwirft auch die Messe. Man solle sich in dieser Beziehung hier am Platze mehr den wirtschaftlichen Verbänden anschließen und gelegentlich mit ausstellen. Die Innung und Flachstichgruppe sollten zu den Kosten beitragen. Kollege Kay will versuchen, diesbezgl. Verbindungen anzuknüpfen und beschließt die Versammlung, hierüber demnächst weiterzuberaten.

Hierauf Schluß der Versammlung 10[15] Uhr.

I. A. der Schriftführer M. Sames.

KASSEL. Vereinigung der Graveure zu Kassel. Die Vereinigung hielt am 20. März 1929 die Monatsversammlung ab. Dieselbe stand im Zeichen der am 1. Juli ds. J. in Kraft tretenden Zwangsinnung der Graveure und Ziseleure. Anwesend waren die Herren: P. Leidert, G. Huwendick (Ziehe & Co.), Ph. Kappler, Rich. Eydam, Louis Schulze, Louis Eiring, Christ. Hayn, ad. Münch und als Gast Herr Syndikus Thannheiser. Letzterer war erschienen, um uns bei der Beratung für die aufzustellenden Zwangsinnungs-Satzungen behilflich zu sein. Sodann wurde zur Erledigung der laufenden Geschäfte ein provisorischer Vorstand gewählt: Herr Kappler als Vorsitzender, Herr Huwendick (Kassierer), Herr Schulze (Schriftführer). Es wurde beschlossen, neben dem noch festzusetzenden Jahresbeitrag für dieses Jahr einen Sonderbeitrag von 10 M pro Mitglied zur Deckung der entstandenen Unkosten zu erheben.

Sodann wurde zur Wahl der Gehilfenprüfungs-Kommission geschritten. Selbige setzt sich nun zusammen aus folgenden Herren: Vorsitzender P. Leidert (Stellvertreter R. Eydam), Beisitzer Kappler (Stellvertreter Eiring). Dieser Ausschuß gilt auch für die Meisterprüfung. Als Gehilfenbeisitzer für die Gehilfenprüfung wurden in Vorschlag gebracht die Herren Fäustel (bei Ziehe & Co.) und Horchmann (bei Kappler). Der Termin für die Gehilfenprüfung wird auf Ende April festgesetzt. Nach einer längeren Aussprache über den im Juli stattfindenden Bundestag wurde die Sitzung gegen 12 Uhr geschlossen. Schulze.

STUTTGART. Bericht von der Hauptversammlung am 22. März 1929.

Trotz der Krankheit mehrerer Kollegen war die diesjährige Hauptversammlung gut besucht. Nach Eröffnung der Versammlung durch Obermeister Gauger wurde, wie üblich, eine Anzahl Schreiben der Handwerkskammer usw. verlesen, von denen eines betr. Austausch von Meistersöhnen mit solchen anderer Länder sehr befürwortet wurde, besonders im Hinblick darauf, daß dadurch der Schönheitssinn und die Kenntnisse der jungen Leute gefördert würden.

Begrüßt wurde die weitere Ausstattung und Ausgestaltung der Zeitung, wie solche aus verschiedenen Zuschriften zu entnehmen war. Wie im Vorjahr, so soll auch dieses Jahr wieder ein gebundenes Exemplar der Bundeszeitung angeschafft werden, und soll angestrebt werden, eine Fachbücherei der Innung ins Leben zu rufen.

Koll. Waldenmaier, der letztes Jahr das Schriftführeramt bekleidete, sah sich aus Gesundheitsrücksichten genötigt, von demselben zurückzutreten. Obermstr. Gauger dankte ihm für seine geleisteten Dienste. — Eine Zuschrift von Nürnberg, die Koll. Hoffmann verlas, wird von demselben erledigt werden. — Erfreulich war die Mitteilung von Gmünd, daß die dortigen Kollegen nunmehr sich auch zusammengeschlossen hätten.

Nachdem sämtliche Einläufe erledigt waren, wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung geschritten, zu dem Rechenschaftsbericht und den Neuwahlen.

Der Rechenschaftsbericht zeigte, daß im verflossenen Jahre tüchtig gearbeitet wurde, ebenfalls zeigte der Kassenbericht, den Koll. Rauschenbach erstattete, einen günstigen Stand der Kasse. Derselbe wäre noch besser, wenn die Kollegen sich stets bewußt gewesen wären, daß sie durch rechtzeitige Bezahlung der Beiträge dem Kassierer sein Amt erleichtern könnten.

Die Versammlung war darin einig, daß die rückständigen Beiträge, die bis Mitte April nicht beglichen sind, der Handwerkskammer zum Einzug übergeben werden sollen. Ebenso soll der Einzug der Strafgelder behördlich geregelt werden.

Die Koll. Heckel und Schneider hatten die Kasse geprüft und für richtig befunden, und Obermstr. Gauger dankte dem nunmehr 10 Jahre seines Amtes waltenden Kassierer für seine Mühe, was die Versammlung durch Erheben von den Sitzen bekräftigte. Kollege Angst dankte namens der Mitglieder dem Obermeister und Ausschuß für ihre Mühe und wünschte, daß besonders Obermstr. Gauger noch lange zum Wohle der Innung wirken möchte.

Die Neuwahlen für die satzungsgemäß ausscheidenden Mitglieder waren rasch vollzogen. Koll. Rauschenbach nahm sein Kassieramt auf weitere zwei Jahre an, ebenso wurde Koll. Kicherer wieder als Stellvertreter des Obermeisters gewählt, und der Unterzeichnete hatte keine andere Wahl, als sein voriges Jahr infolge Krankheit niedergelegtes Schriftführeramt wieder anzunehmen, da kein anderer Kollege Lust zeigte, dies Amt zu übernehmen.

In der nächsten Versammlung soll der „Freispruch" von vier Lehrlingen von Innungsmitgliedern vorgenommen werden. — Um 11 Uhr schloß Obermeister Gauger die lebhaft verlaufene Versammlung. Robert Wille, Schriftf.

SITZUNGS-KALENDER

DEUTSCHLAND

Rheinisch-Westfälischer Kreis. Am Montag, den 29. April, findet in Barmen, Theater-Restaurant, ein Kreistag statt. Morgens 9½ Uhr Besprechung der Tarifkommission, Interessengemeinschaften und erweiterte Vorstandssitzung. Nachmittags 2 Uhr Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftliches und Statistik; 2. Bundestag; 3. Lohn- und Preisbildung; 4. Lehrlingswesen; 5. Wahl der Kreisleitung; 6. Verschiedenes. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht mit kollegialem Gruß

G. H. Meyer, Kreisobmann.

Süddeutscher Kreisverband. 27. und 28. April ds. Js. Süddeutscher Kreistag in Nürnberg im Marientorzwinger am Marientor, eine Minute vom Bahnhof.

27. nachmittags Besichtigung des Germanischen Museums. Zahlreichen Besuch erwartend

der Süddeutsche Kreisverband.
i. A.: Paul Zieger.

Einladung zur Generalversammlung

Samstag, den 27. April 1929, um 6 Uhr abends im Gasthof „Zur schönen Schäferin", Wien, VI., Gumpendorferstraße Nr. 101.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammluug.
2. Jahresbericht, erstattet vom Schriftführer.
3. Bericht über die Kassagebahrung der Genossenschaft und des Unterstützungsfonds, erstattet vom Rechnungsprüfer Herrn Karl Bader.
4. Jahresvoranschlag für das Jahr 1929.
5. Wahlen.
6. Allfällige Genossenschaftsangelegenheiten.
7. Anträge und Anfragen.

Im Falle der Beschlußunfähigkeit findet im Sinne des § 18 der Genossenschaftsstatuten nach einer Wartestunde eine neuerliche Versammlung statt, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist.

Oswald Hertl, Schriftführer. Franz List, Vorsteher.

Rechnungsabschluss der Genossenschaft der Graveure vom 1. Jänner 1928 bis 31. Dezember 1928

Soll			Haben		
Kassakonto	1	1066.72	Buchdruckerkonto	41	112.95
Zinsenkonto	7	2.79	Kanzlerforderungskonto	43	138.55
Inkorporierungskonto	9	2500.—	Miete-Betriebskonto	45	565.75
Umlagenkonto	11	9380.02	Beheizungs-, Beleuchtungskonto	47	195.41
Aufdingkonto	15	640.—	Fernsprecherkonto	49	216.—
Freisprechkonto	21	680.—	Ansagemeisterkonto	51	1516.10
Gesellenprüfungskonto	27	460.—	Gehaltskonto	57	1882 50
Meisterprüfungskonto	33	240.—	Funktionsgebührenkonto	63	1460.—
Versch. Einnahmenkonto	39	3992.99	Porti-kleines Ausgabekonto	65	271.18
			Subventionskonto	67	912.60
			Verbandsbeiträgekonto	71	1128.—
			Graveurzeitungskonto	75	1754.60
			Verschiedenes Ausgabenkonto	79	4865.05
			Investitionskonto	85	1285.—
			Gesellenprüfungskonto	27	270.—
			Meisterprüfungskonto	33	160.—
			Kassakonto	1	2228.83
	S	18962.52		S	18962.52

Vermögensstand mit 31. Dezember 1928.

Soll			Haben	
Kassakonto		2228.83	Rückständige Umlagen	3107.40
Messeaktien	1.—		Bestand	4836.89
Mairente	0.72			
Julirente	0 12			
III. öst K. A.	1.05			
IV. öst. K. A.	0.62	3.51		
Inkorporierungsviertel	1116.26			
Zinsen 1927	26.39			
Zinsen 1928	44.99			
Einlage	625.—			
Gem. Wien, Sparbuch Nr. 30517 a		1812 64		
Lehrlingsgebührenhälfte	123.83			
Zinsen 1927	3.17			
Zinsen 1928	4.91			
Einlage	660.—			
Gem. Wien, Sparbuch Nr. 110462 a		791.91		
Rückständige Umlagen		3107.40		
		7944.29		7944.29

Rechnungsabschluß der Unterstützungskasse der Genossenschaft der Graveure und der ihr zugewiesenen Gewerbe für das Jahr 1928.

Einlage im Dorotheum	S 1200.—		Für Unterstützungen:	
Bargeld	„ 593.19		Ostern	S 135.—
Einnahmen im Laufe des Jahres 1928	„ 60.—		Pfingsten	„ 160.—
			Weihnachten	„ 140.—
			Spesen	„ 0.30
			Saldo-Einlage	„ 1200.—
			Bar	„ 217.89
	S 1853.19			S 1853.19

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1928

Einlage im Dorotheum	S 1200.—
Bargeld	„ 217.89
Mairente Nom. K 12.200	„ 1.22
Oesterreichische Kronen-Rente K 1.200	„ 0.12
III. österreichische Kriegsanleihe K 14.000	„ 1.40
V. österreichische Kriegsanleihe K 6.400	„ 0.64
	S 1421.27

Für die Richtigkeit: Stanislaus Mrkwicka.

Einladung

zu der am Samstag, den 27. April 1929 um 1/2 6 Uhr abends im Gasthaus „Zur schönen Schäferin", VI., Gumpendorferstr. 101, stattfindenden

Jahresversammlung der Meisterkrankenkasse der Graveure in Wien

Tagesordnung:

1. Verlesung der Aufnahmeschrift.
2. Bericht des Säckelwartes.
3. Bericht des Ueberwachungsausschusses.
4. Wahlen der Revisoren.
5. Anfragen und Eventuelles.

Für den Vorstand: Karl Gröger

Rechnungsabschluß der Meisterkrankenkasse der Graveure in Wien für das Jahr 1928.

Einnahmen:	
Uebertrag aus dem Jahre 1927	5633.62
Monatsbeträge der Mitglieder	4710.—
Beitrittsgebühren	7.—
Zinsen der Sparkasseneinlage	266.11
	10616.73

Ausgaben:	
Krankenunterstützungen	3056.—
Leichenkostenbeiträge	150.—
Honorar für den Arzt	18.56
Inkassoprovision	475.50
Fahrkartenbeitrag	110.—
Annoncen in der Graveurzeitung	84.—
Kanzleispesen	107.52
Versicherung	8.41
Stand des reinen Vermögens am Schlusse des Rechnungsjahres 1928	6606.74
	10616.73

Franz Fuchs, Säckelwart.

Vermögensausweis

Bargeld	954.60
2 Stück 4 % Losanleihe 1920, Nominalwert K 1000	0.20
8 „ 5. Kriegsanleihe à K 1000	0.80
1 „ 3. „ à K 1000	0.10
44 „ Februarrente à K 100	0.44
47 „ Mairente à K 100	0.47
Einlage in der ersten österreichischen Sparkasse	5650.12
	6606.73

Mitgliederbewegung

Stand der Mitglieder im Jahre 1927	119
Eingetreten im Laufe des Jahres 1928	1
Gestorben	2
Ausgetreten	4
Verbleibt ein Mitgliederstand mit Ende 1928	114

Ehrung eines braven Arbeiters durch die Genossenschaft.

Herrn Franz Umvogel, welcher am 18. März 1889 bei unserem nunmehr verstorbenen Kollegen Friedrich Schäffler als Presser in dessen Dienste getreten und nach dessen Ableben resp. nach der Uebernahme des Geschäftes durch Herrn Robert Braun bis zum heutigen Tage dortselbst tätig ist, wurde in einer außerordentlichen Vorstandssitzung, zu welcher auch Herr Braun sowie der Vertreter der Gehilfenschaft, Herr Gehilfenobmann Seidl, als Gäste beiwohnten, die silberne Mitarbeiter-Medaille der Genossenschaft überreicht.

Wir können nur nochmals über diese kleine Ehrung unsere Freude zum Ausdruck bringen und Herrn Umvogel sowie Herrn Braun zu dieser in der heutigen Zeit seltenen Feier auf das herzlichste beglückwünschen.

(Wir schließen uns diesem Glückwunsch für Herrn Umvogel von Herzen an! D. Red.)

Etwas über das Pfuscherunwesen!

Obwohl unser Herr Vorsteher schon des öfteren in dieser Frage aufklärend wirkte und in den Monatsversammlungen des österreichischen Graveurbundes ausführlich berichtete, finden sich immer wieder Kollegen, welche behaupten, daß von Seiten der Genossenschaft in dieser Angelegenheit nicht die nötige Energie aufgewendet wird.

Gerade das Gegenteil ist der Fall, die Genossenschaftsvorstehung ist und war jederzeit bemüht, diesem Uebel auch gründlich an den Leib zu rücken und wurde jede Anzeige, wenn dieselbe auch wirklich belegt wurde, weitergeleitet und somit auch einige Schwarzarbeiter der Bestrafung zugeführt.

Daß die Strafe nicht immer nach unseren Wünschen ausfiel, ist natürlich eine andere Sache, auf welche die Genossenschaft keinen Einfluß nehmen kann. Auch wurden schon Anzeigen von einzelnen Kollegen vorgelegt, welche sich als nicht stichhaltig erwiesen.

Es wurde sogar einmal ein Schwarzarbeiter von einem Kollegen zur Anzeige gebracht und stellte es sich heraus, daß die von diesem Kollegen angegebene Hausnummer gar nicht bestand. Daß man mit solchen Anzeigen das Pfuscherunwesen nicht bekämpfen kann, liegt klar auf der Hand.

Wir können hier nur neuerdings an alle Herren Kollegen die Bitte richten, zur Bekämpfung dieses Uebels geschlossen hinter der Vorstehung zu stehen, „nicht Rauzen“, sondern belegte Anzeigen dem Vorsteher zu bringen, dann wird auch sicher alles getan werden, um diesen Schädlingen das Handwerk zu legen.

An unsere Herren Mitglieder!

Die Wiener gewerbliche Kunst- und Bildungsstelle veranstaltet mit Unterstützung des n. ö. Gewerbevereines eine Vortragsreihe volkswirtschaftlichen Inhaltes. Zweck dieser Darbietungen soll es sein, Gewerbetreibenden einen gemeinverständlichen Ueberblick über die wesentlichsten, sie interessierenden Probleme und einschlägigen Fragenkomplexe zu bieten. Die durchaus populärwissenschaftlich gehaltenen Vorträge sollen einer Erweiterung des Gesichtskreises und Schulung im wirtschaftlichen Denken dienen.

Für den einleitenden Vortrag wurde Universitätsprofessor Dr. Ludwig Mises gewonnen, der über „Gewerbe und Volkswirtschaft“ Donnerstag, den 18. April, sprechen wird. Als zweiter Vortragender wurde Universitätsdozent Dr. Kerschagl von der Nationalbank gewonnen, der Mittwoch, den 24. April, über „Notenbank und Währungswesen in der modernen Wirtschaft“ referieren wird. Beide Vorträge finden präzise 8 Uhr abends im Festsaal des n. ö. Gewerbevereines, I., Eschenbachgasse 11, bei freiem Eintritt statt. Weitere Vorträge sind in Vorbereitung.

Es ergeht an die verehrlichen Mitglieder der Genossenschaft der Graveure die freundliche Einladung, zu diesen sehr lehrreichen Vorträgen recht zahlreich zu erscheinen.

Die Leitung der Wiener gewerblichen Kunst- und Bildungsstelle.

STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 Mark (6×3 cm)

Graveur
tüchtig auf Schiefer- und Messingformen für dauernd von Zinnfiguren-Fabrik gesucht.
Ausführl. Angebote unter **N. G C. 367** an **Ala Haasenstein & Vogler, Nürnberg**

Ostern ausgelernter
GRAVEUR
(18½ Jahre) vollkommen ausgebildet in der gem. Branche und an der Deckel-Graviermaschine, **sucht Stellung.** Angeb. unter **B. Z. 114** an die Exped. dies. Blattes





Uhren-Zeitstempel
in Gummi und Metall
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!!
Stempel- u. Typenfabrik
Albert Walther. Dresden 9

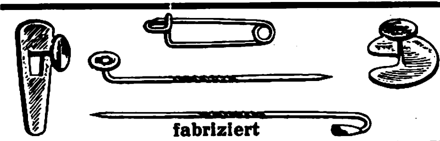
Stahlstempel für jeden Zweck, Graveurschriften rechts und links graviert, Zigarettenstempel, Prägestempel, Kleinrelief
SIEGEL
fertige ich in saubersfer Ausführung und bester Qualität an
Aug. Heym ∴ **Gravieranstalt Suhl**





Eilige Aufträge in 8 Tagen

Sicherheits- und Vorstecknadeln



Franz Hüttemann, Attendorn i. Westf.

Email-Schilder
Skalen, Zifferblätter
in erstklassiger Ausführung
billigst!
Emaillierwerk F. ALLGEIER
TRIBERG 3, Schwarzwaldbahn

Ein gutes Markenfabrikat, das Ihnen Dauerkundschaft bringt?
Signierstempel
FIGALIT



Alphabete, Zahlensätze, Kissen und Signierfarbe ab Lager • Extraanfertigungen in einigen Tagen

Verlangen Sie gratis und franko: Schriftenkatalog, Preisliste, Ill. Prospekt
Adolf Figner, Nürnberg, Färberstr. 45

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

ist das *alleinige* offizielle Bundesorgan. Darum denkt zuerst an die Bundeszeitung, wenn ihr Personal sucht oder wenn ihr etwas zu verkaufen habt!

Stahlstanzen
für
Beleuchtungskörper
Tafelgeräte
Quadronen, Korpus- u.
Besteckstanzen
Otto Schulz
Gravier-Anstalt
Berlin S. 42.
Fürstenstr. 3



Hebel- u. Schlagpressen!
Loch- u. Perforierpress., Plombenzangen, Auswechselb. Stahlstempel jed. Art! Schnittwerkz.!
Karl Märtens
Zella-Mehlis i. Thür.



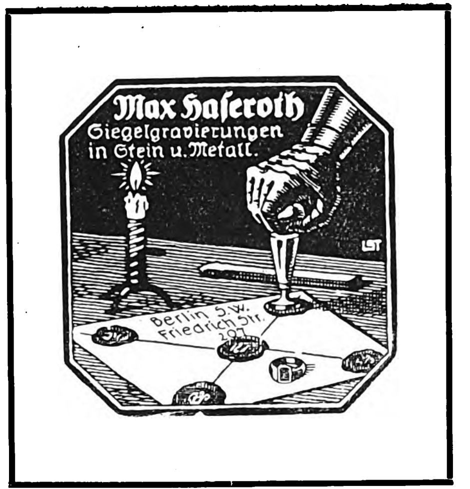


Edelsteingravierungen



Ernst Otto, Berlin S 14
Dresdner Straße 25
Tel.: Moritzplatz 16394





Blöcke
geschliffen für alle Gravuren,
Härten
derselben,
Ausführung jeder
Mech. Arbeit
insbesondere auf der Flächen-schleifmaschine.
Stahltypen
Hans Olowson
vorm. Rich. Kreutz / Gegr. 1900
Berlin S 42, Prinzenstr. 111
Fernruf F 1, Moritzplatz 5464



Metallätzerei ◆ **Klischee-Fabrik** ◆ **Gravier-Anstalt** ◆

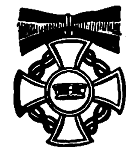
M. Poltermann
Chemnitz 1
Ruf: 4060



empfiehlt:
Chemisch gravierte Firmen- und Maschinenschilder, Klischees, Autotypien, Hand-schuh- und Strumpfstempel



ORDEN

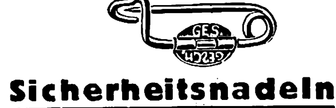


Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden Schützenmedaillen, Schützenketten, Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträger-Brustschild., Keglerorden, Theater- und Film-Orden. Preislisten auf Wunsch.
PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767—768

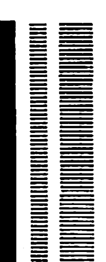
Kunstgewerbl. Gravieranstalt
BRUNO MITLEHNER
BERLIN SO 36 • BETHANIENUFER 5
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 9092







Sicherheitsnadeln
u. Vorstecknadeln
in solider Beschaffenheit
fabriziert zu billigsten Preisen



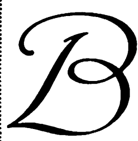
Wo kaufe ich für mein Ladengeschäft ein?
Auf diese Frage finden Sie jederzeit schnellste Beantwortung in unserem Inseratenteil.



MEDAILLEN
PLAKETTEN
ABZEICHEN
liefert in bester Ausführung
Hermann Wernstein
Löbstedt, Post Jena-Zwätzen



Plaketten, Kunst- und Gravierguß
Spezialgießerei
Walter Mai • Berlin S 14
Stallschreiber Str. 40-41. Dönhoff 7394



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Fabrik Berliner Kunstemaille Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Broschplatten D. R. G.-M.
Gebr. Kemmerich, Attendorn i. Westf.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Dick-Stichel
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Festabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgstraße 27

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nchfl., Berlin W 50, Ansbacher Str. 11

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 8

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid. Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Deschler & Sohn, München-Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59.

Schützen-Orden
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"

Stahl in Stangen u. Platten
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42. Luisen-Ufer 13.
Karl Spitzer jun., Solingen, Dorper Str. 50.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe und -Leisten
Holzwarenfabrik Saxonia Krejcar & Cie, Geising (Bez. Dresden)

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/21

Vereinsabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Wappengravierungen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden A. 1

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 8
Carl Fischer jr., Schwäb. Gmünd

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade sämtlich in Berlin

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 9 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. Mai 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile



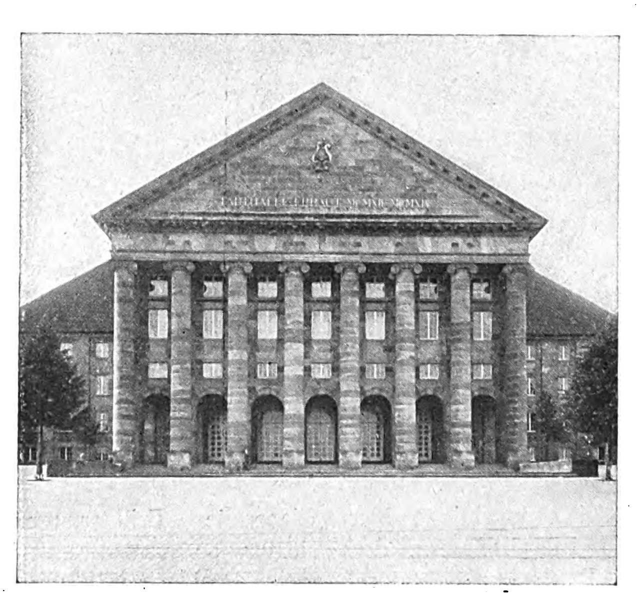
KENNST DU KASSEL?

Von Verkehrsdirektor Dr. SCHUMANN

Zwischen Berg und Tal, durch langgestreckte Waldungen, die hier und da durch saftige Wiesen und Felder unterbrochen werden, braust die Eisenbahn dahin. Vereinsamt ragen kahle Basaltspitzen in schroffe Höhen. Weltvergessene Dörfchen träumen in lauschigen Tälern. Malerische Ruinen alter Ritterburgen geben Zeugnis von vergangenen Zeiten. Zwischen sanft anschwellenden Hügeln und kühn geschwungenen Höhenzügen winden sich, einem Silberbande gleich, breite Wasserläufe. Stille Romantik atmet die ganze, an Idyllen reiche Gegend.

Das ist der Eindruck, den man bekommt, wenn man durch das Hessenland fährt und sich der ehemaligen hessischen Hauptstadt nähert.

Schon vor 1000 Jahren war hier der Knotenpunkt wichtiger Landstraßen, die vom Rhein über Frankfurt nach Norddeutschland und von Westfalen nach Thüringen führten. Sechs Jahrhunderte hindurch war die Stadt Residenz jener prachtliebenden hessischen Herrscher, denen Kassel seine noch heute voll erhaltene, einzigartige Kultur verdankt. Die besten Baumeister aller Zeiten wurden von den kunstverständigen Fürsten an den Hof nach Kassel gezogen, um hier mit der malerischen Landschaft architektonische Schöpfungen zu verbinden, in denen sich noch heute die hohe Kunst und Kultur früherer Jahrhunderte widerspiegelt. So entstand im Westen der Stadt, an den Bergrücken des Habichtswaldes angelehnt, die berühmte Wilhelmshöhe. Wandert man durch den herrlichen Hochwaldpark, dann kann man es verstehen, wenn man Wilhelmshöhe als das Gartenwunder Deutschlands bezeichnet. Wilhelmshöhe, die alljährlich von Hunderttausenden Fremder besucht wird, genießt Weltruf. Mit dem Park Wilhelmshöhe verbindet die Stadt Kassel eine schnurgerade Straße, die Wilhelmshöher Allee, deren Abschluß der wuchtige Monumentalbau des Wilhelmshöher Schlosses bildet. Schon von hier aus genießt man einen herrlichen Blick nach der Stadt Kassel. Durchschreitet man nun einen der beiden großen Torbogen des Schlosses, so eröffnet sich die Aussicht auf eine geradezu prachtvolle Parkszenerie. Der Park selbst, den Kassel hauptsächlich dem genialsten Herrscher von Hessen, dem Landgrafen Carl zu verdanken hat, ist fast 1300 Morgen groß und bildet mit den berühmten Wasserkünsten, der großen Fontäne, dem Aquädukt — der Nachbildung einer römischen Wasserleitung —, den dumpfen Grotten und den lichten Tempeln eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Wandert man auf den weitausgedehnten, gutgepflegten Wegen durch den Park, so wird besonders der prachtvolle Pflanzenwuchs gefallen. Uralte Pyramideneichen, Hängebirken, merkwürdig geformte Pinien, Silberpappeln, Zedern vom Atlas und Libanon, Mammutbäume und andere seltene Gewächse, wie sie nur noch in ganz besonders klimatisch begünstigten Gegenden



Stadthalle

gedeihen, schaffen eine Stätte von seltener Romantik. Nicht weit von der Wilhelmshöhe liegt, in Waldeinsamkeit versteckt, das Schloß Wilhelmstal, eine der reinsten und edelsten Rokokoschöpfungen Deutschlands, ja selbst Europas. Mal-, Bau- und Formkunst sind hier in einzigartiger Anmut und Schönheit vereint.

Das Gegenstück zu Wilhelmshöhe bildet die Carlsaue, die mit ihren lauschigen Baumgruppen und spiegelnden Wasserflächen das Zentrum der Stadt berührt. Die am Staatstheater beginnende „Schöne Aussicht" bietet ein prächtiges Panorama über das ragende Wipfelmeer der Carlsaue mit ihrem prächtigen Hochwald.

Daß Kassel als Kunststadt mit an erster Stelle in Deutschland steht, hat seine Ursache in den alten kulturellen Traditionen, die besonders in den letzten Jahrzehnten in weitsichtiger Kunstpolitik gepflegt und gefördert sind. Einzigartige Kunstsammlungen vermag daher die alte hessische Hauptstadt aufzuweisen.

Der erlesenste Schatz in dieser Beziehung ist die berühmte Gemäldegalerie, die eine der bedeutendsten Deutschlands ist.

Was Kassel sonst noch bietet? Sehenswert ist die in ihrer mittelalterlichen Bauweise prachtvoll erhaltene Altstadt mit den wuchtigen Martinstürmen, den ehrwürdigen alten Bürgerhäusern, dem Renthof und der Brüderkirche, deren Bau schon 1298 durch die Brüder vom Berge Karmel begonnen wurde. Als eine noch heute vorbildlich zu nennende stadtbauliche Anlage schließt sich an die Altstadt die Oberneustadt an. Eine Reihe prächtiger Monumentalbauten entstand in der Neuzeit. Erwähnt seien nur das 1909 erbaute Staatstheater (früher kaiserliches Hoftheater) mit seinen in Deutschland vorbildlichen Bühneneinrichtungen, das Rathaus, das Landesmuseum und die modern eingerichtete Stadthalle, die annähernd 5000 Personen faßt.



Wilhelmshöhe, Wasserkunst

Und nun noch ein Wort über Kassel als Stadt der Arbeit. Wenn auch Kassel als Hauptstadt der Provinz Hessen-Nassau Verwaltungssitz zahlreicher wichtiger Behörden ist, so ist doch der Charakter der Stadt durch die neuzeitliche Entwicklung und Ausdehnung von Handel und Industrie ein anderer geworden.

Kassels Lokomotivenbau, die Waggonherstellung, seine Segeltuchindustrie sind führend in Deutschland, ebenso seine Fabrikation wissenschaftlicher Instrumente für chirurgische und physikalische Zwecke. Kassels pharmazeutische Industrie, eine Flugzeugfabrik, die Pianofortefabrikation Kassels, verbreiten den Ruf Kassels weit über Deutschlands Grenzen hinaus. Durch gute Eisenbahn- und Luftverkehrsverbindungen eröffnet sich die Möglichkeit, bequem und schnell nach der im Herzen Deutschlands liegenden Fuldastadt zu kommen. Jeder, der die Stadt Kassel und ihre herrliche Umgebung kennen gelernt hat, nimmt dauernde Erinnerungen an die durch Kunst und Natur so verschwenderisch ausgestattete einstige hessische Residenz mit, und mancher wird wie dereinst der kritisch veranlagte, vielgereiste lachende Philosoph Weber ausrufen:

„Ganz Deutschland, vielleicht ganz Europa, bietet nichts Herrlicheres!"

DIE KÜNFTIGE OFFIZIELLE HANDWERKSVERTRETUNG

Die offizielle Handwerksvertretung wird durch die Handwerks- und Gewerbekammern im Deutschen Reich gegeben. Im Hinblick auf die Handwerksnovelle wird es sehr interessieren zu wissen, wie diese künftige offizielle Vertretung des Handwerks sich auf Grund des neuen Gesetzes und in der Praxis darstellen wird.

Für die Wahlen zur Handwerkskammer bildet die Grundlage die Handwerksrolle, auf die wir vorweg deswegen näher eingehen müssen. Wie unseren Lesern bekannt, muß jede Handwerkskammer ein Verzeichnis der selbständigen Handwerker ihres Bezirkes künftig führen. In dieses Verzeichnis kommen zunächst die Handwerksmeister hinein, dann aber auch — und das ist das neue — die Handwerksbetriebe, die einem Unternehmen der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft als selbständige handwerkerliche Nebenbetriebe angegliedert sind. Sie gelten dann als solche selbständigen Nebenbetriebe, die in die Handwerksrolle eingetragen werden müssen, wenn sie überwiegend Waren oder handwerkliche Leistungen (Abänderungen, Reparaturen usw.) zum Absatz an Dritte herstellen. Entstehende Streitigkeiten über diese Entscheidung regelt das neue Gesetz. Die in diese Handwerksrolle Eingetragenen kommen zunächst als Mitglieder der freien und Zwangsinnungen in Frage, haben dann das aktive und passive Wahlrecht zur Handwerkskammer und müssen Beiträge zur Handwerkskammer leisten. Die Handwerksrolle bildet die Grundlage für behördliche Entscheidungen darüber, ob ein Handwerksbetrieb vorliegt. Diese Regelung der Handwerksnovelle ist in hohem Maße zu begrüßen, weil sie endlich mit der möglichen und wünschenswerten Klarheit den Kreis des Handwerks abgrenzt. Bemerkt sei noch, daß eine Löschung der Eintragung in die Handwerksrolle und demgemäß der Zugehörigkeit zu einer Zwangsinnung usw. erst nach Ablauf eines Jahres seit der Eintragung beantragt werden kann. Das gibt eine gewisse Stabilität der Verhältnisse. Mit dieser Aufstellung der Handwerksrolle, weil sie eine grundsätzlich so erhebliche Bedeutung hat, wird umfangreiche Arbeit verknüpft sein und bis zur Fertigstellung längere Zeit vergehen. Es sind auch hierfür noch Ausführungsbestimmungen der Reichsregierung wegen der Wichtigkeit der Sache vorgesehen. Durch die Uebergangsbestimmungen des Gesetzes ist den Kammern die Verpflichtung auferlegt, das alphabetische Verzeichnis der Betriebe, die in die Rolle aufgenommen werden sollen, einen Monat öffentlich auszulegen und die Auslegung dreimal bekannt zu machen. Die Eintragung in die Handwerksrolle wird dann endgültig vorgenommen, wenn nicht binnen drei Monaten seit Beendigung der Auslegung bei der Handwerkskammer Einspruch dagegen erhoben wird. Das alphabetische Verzeichnis wird auch vorher den Vertretungen von Industrie und Handel (den Industrie- und Handelskammern) zur Kenntnis gebracht, um deren evtl. Einsprüche zu klären. Die Rolle wird dann voraussichtlich karteimäßig angelegt werden; sie ermöglicht — und das ist zu begrüßen — eine klare Erfassung des Umfangs vom Handwerk, und sie ermöglicht weiter auch genauere Erfassungen der Gehilfen und Lehrlinge, des Besitzes des Meistertitels oder der Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen, der Beschäftigung von Maschinen und Motoren und sonstiger wichtigster Daten aus dem Handwerk.

Um die Liste auf dem laufenden zu halten, hat das Gesetz übrigens vorgeschrieben, daß jeder Betrieb, der sich neu auftut bezw. gewerbe-polizeilich an- oder abgemeldet wird, diese Meldung gleichzeitig an die Kammer geben muß.

Dies wird also die Personengrundlage sein, auf der künftig die offizielle Handwerksvertretung zu wählen ist. Für die Wahl selbst ist ein Verfahren genau nach dem Muster der Reichstagswahlen vorgesehen. Vorweg muß grundsätzlich gesagt werden, daß der prinzipielle Unterschied darin gegeben ist, daß bisher die Handwerkskammern nur die offizielle Vertretung des organisierten Handwerks waren, jetzt aber sollen nach dem Sinne des Gesetzes die Handwerkskammern die Vertretung der Gesamtheit der Berufsangehörigen sein. In der Begründung zum Gesetz ist gesagt, das entspräche der Entwicklung des Handwerks seit 1897, wo das geltende grundlegende Handwerksgesetz erlassen wurde. Wir vermögen allerdings diese Bemerkung nicht einzusehen, denn die nichtorganisierten Handwerker haben eben durch ihre Nichtorganisation gerade im Gegenteil bewiesen, daß sie an handwerkerlichen Dingen nicht oder nicht genügend Interesse haben. Es wird weiterhin in der Begründung zum Gesetz gesagt, daß diese Wahlen durch die Gesamtheit der Berufstätigen den allgemeinen Anschauungen für die Teilnahme des Volkes am offiziellen Leben heute entsprächen. Diese Begründung mag theoretisch gelten. Diesem letzteren Grunde entsprechend ist dann auch der Wahlmodus dem für die Reichstagswahl genau angepaßt. Es wird für die Wahl zur Handwerkskammer die Listenwahl eingeführt, und zwar wird man wählen nach den Grundsätzen der allgemeinen gleichen unmittelbaren und geheimen Wahl. Entsprechend den Grundsätzen der Wahl zum Reichstag wird dann auch die aktive

Wahlberechtigung, die passive Wahlberechtigung, die Uebertragung bei gemischten Betrieben, die Prüfung und Anfechtung der Wahl geregelt. Hierzu ist seitens der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates und eines Reichstagsausschusses noch der Erlaß einer Wahlordnung zu erwarten.

Was die Ausführung der Wahl selbst anlangt, so ist auch hier wieder genaue Anlehnung an die Reichstagswahl vorgenommen. Es wird für jeden Kammerbezirk ein unparteiischer Wahlleiter vorgesehen, der allerdings bei seiner Tätigkeit die Hilfe der Handwerkskammern benötigen wird, weil sie ja allein die zuverlässigen Unterlagen für die Wahlberechtigten in ihren Handwerksrollen haben. Es sei aber betont, daß auf die Durchführung einer unparteiischen Wahl erheblicher Wert gelegt wird. Dem Wahlleiter wird ein Wahlausschuß zur Seite stehen, der zusammen mit dem Wahlleiter zu entscheiden haben wird über die Zulassung von Wahlvorschlägen und über die Ermittlung des Wahlergebnisses. Die Beisitzer und deren Stellvertreter in den Wahlausschüssen werden aus den Wählern selbst zu bilden sein. Der Wahlleiter wird rechtzeitig zur Einreichung von Wahlvorschlägen auffordern. Die Wahlvorschläge werden soviel Namen enthalten müssen, als die Handwerkskammer Mitglieder und stellvertretende Mitglieder zählt. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden veröffentlicht werden. Das Entscheidende bei dieser Listenwahl ist dann, daß jeder, der sein Wahlrecht ausübt, die ganze Liste zu wählen hat, auf die er sich entscheidet. Ergibt sich bei der Feststellung des Wahlergebnisses, daß eine Liste nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen hat, so ist unter den Listen, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl nach denselben obigen Modalitäten notwendig.

Was nun die Vorbereitung der Wahllisten anlangt, so wird es dringend notwendig sein, daß die Handwerksorganisationen wie bisher sich mit der Vorbereitung befassen, ähnlich wie es bei den Reichstagswahlen die politischen Parteien tun. Es wird aber nicht nur, wie es bisher wohl überwiegend war, eine örtliche Fühlungnahme der Handwerksorganisationen notwendig sein, sondern es werden sich alle Organisationen eines Kammerbezirks in gewisser Fühlung halten müssen, da ja auf die verschiedenen Abteilungen eines Kammerbezirks die entsprechende Anzahl von Mitgliedern und Stellvertretern fallen muß, und da andererseits jedes gewählte Mitglied bezw. jeder gewählte Stellvertreter Vertreter der Gesamtinteressen des Handwerks in seinem Bezirk sein soll.

Man hat davon gesprochen, daß dieses neue Wahlverfahren zu einer gewissen Politisierung der Handwerkskammerwahl führen könnte. Unseres Erachtens wird alles davon abhängen, daß die berufenen Organisationen des Handwerks rechtzeitig und vernünftig miteinander Fühlung nehmen. Dann werden die Außenseiter an den Ergebnissen nicht viel ändern können, denn es ist zu erwarten, daß alle vernünftigen Handwerker sich auf die Liste verständigen werden, die von der Gesamtheit der berufenen Organisationen präsentiert wird.

Im Zusammenhang hiermit dürfte von erheblichem Interesse sein, was der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund am 9. März d. J. in seinem Organ, der Gewerkschafts-Zeitung, verlautbart. Von dieser Seite hatte man gehofft, einen Keil in die Handwerksorganisationen durch die Novelle hineinzutreiben. Die Gewerkschafts-Zeitung urteilt nun wie folgt über die Handwerksnovelle:

„Für die Arbeitnehmer ist von Wichtigkeit, daß die gewerkschaftliche Forderung auf Parität in den Handwerkskammern nicht erfüllt worden ist. Die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen in den handwerklichen Betriebsabteilungen der Industrie- und Handelsbetriebe erhalten keine offizielle Vertretung, denn sie haben auch kein Wahlrecht zum Gesellenausschuß und infolgedessen keinen Einfluß auf seine Zusammensetzung. Durch die Hinzuwahl bis zu einem Fünftel der Zahl der Gesellenausschußmitglieder kann dieser Mangel vielleicht behoben werden. Die Ortsausschüsse des ADGB und die Gewerkschaften werden mehr als bisher auf die Zusammensetzung dieser Ausschüsse Obacht geben und auf deren Wirksamkeit Wert legen müssen. Gewerkschaftsvertreter können als Sachverständige mit beratender Stimme an den Beratungen des Gesellenausschusses künftig teilnehmen. Durch die Hereinnahme der juristischen Personen und die Abteilungen aus Industrie und Handel wird der bisherige Rahmen der handwerklichen Berufsvertretungen völlig gesprengt. Handwerksmeister und Unternehmersyndici wirken in Zukunft zusammen bei Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen sowohl in den Innungen als auch in den Handwerkskammern. Wo für bestimmte Berufe Zwangsinnungen bestehen, werden sie eine nicht unerhebliche Steigerung ihrer Mitgliederzahl bald verzeichnen können; dasselbe gilt mit Einschränkungen auch für die freien Innungen. Mit dieser Mitgliedschaft ist in der Regel auch die Zugehörigkeit zur Innungskrankenkasse für die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer verbunden. Dadurch wird die Gefahr der Zersplitterung im Krankenkassenwesen noch mehr gefördert werden und infolgedessen die von den Gewerkschaften verlangte Vereinheitlichung in der Sozialversicherung gehemmt. Welche tarifpolitischen Schwierigkeiten sich für die Gewerkschaften aus dieser Neuordnung ergeben werden, das muß späteren Erfahrungen und Erörterungen vorbehalten bleiben.

Zweifellos ist die Handwerksnovelle ein klarer Beweis für den Willen, mit dem die Gewerbetreibenden für eine starke und restlose Organisation selbst unter Zuhilfenahme staatlicher Zwangsmittel sich einsetzen. Waren doch im Jahre 1897 nur etwa 10 vH aller Handwerksmeister in ihren öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen vereinigt, so stieg deren Zahl Ende 1926 auf etwa 74 vH, so daß bis dahin in 17135 Innungen 936263 Gewerbetreibende organisiert waren. Der Rest wird jetzt durch die Handwerksnovelle herausgeholt, und durch Hereinnahme weiterer wirtschaftlich starker Kreise aus Industrie und Handel wird die Macht der selbständigen Gewerbetreibenden ungemein verstärkt.

Würden die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit doch endlich aus dieser Entwicklung lernen und ihre Schlüsse für ihre Zusammenfassung in den Gewerkschaften daraus ziehen. Selbst die oft als rückständig verschrieenen Handwerksmeister haben den Wert einer lückenlosen Organisation zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen nicht früher, aber sehr viel schneller als viele Arbeiter erkennen gelernt, und sie bedeuten infolgedessen eine wirtschaftliche und politische Macht, mit der, wie der Verlauf der Verhandlungen über die Handwerksnovelle im Reichstage gezeigt hat, alle bürgerlichen Parteien bereits rechnen."

Wir wollen es absichtlich unterlassen, hierzu einen Kommentar zu geben; die Dinge sprechen für sich selbst. Das Handwerk muß — und zwar das o r g a n i s i e r t e Handwerk — in Zeiten wie den heutigen dafür geschlossen Sorge tragen, daß seine Ideale nicht in diesen Zeitläuften zerbrechen oder durchlöchert werden.

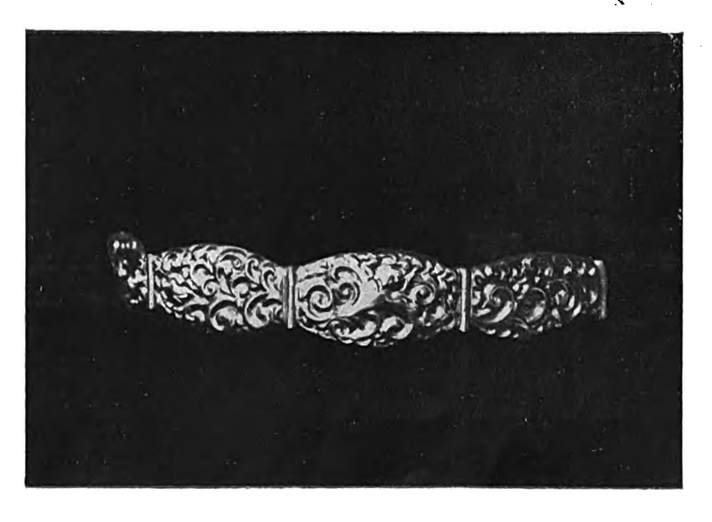
ZUM 60. GEBURTSTAG VON CHR. KAY

Obermeister Chr. Kay hat am 24. April das 60. Lebensjahr vollendet. Seine Tätigkeit und sein Wirken für den Bund hat der Bundesvorstand an anderer Stelle gewürdigt und ihm im Namen aller Kollegen die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen. Es liegt uns hier daran, der rein beruflichen und künstlerischen Entwicklung und Tätigkeit des Jubilars mit einigen Worten zu gedenken. Wir sind in der glücklichen Lage durch den sinnfälligen Beweis, nämlich durch die hierbei veröffentlichten Abbildungen, allen Kollegen einige Proben seines Schaffens vor Augen führen zu können.

Chr. Kay, ein gebürtiger Bremenser, erhielt seine erste Berufsausbildung in der Silberwarenfabrik von Koch & Bergfeld, in der er in vierjähriger Lehrzeit als Ziseleurlehrling eine gute technische Vorbildung erhielt. Nach Absolvierung der Lehrzeit führten ihn seine eigentlichen Lehr- und Wanderjahre durch fast alle größeren Städte Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs, in denen unser Handwerk in Blüte stand. Außer den Städten Heilbronn, München, Wien, Prag, Dresden, Berlin, Leipzig, Mainz, Heidelberg, Karlsruhe, Augsburg, in denen er sich teils längere Zeit, teils kürzere Zeit aufhielt, waren es besonders Stuttgart, Köln und Trier, wo er längere Zeit tätig war und die meisten und fruchtbarsten Anregungen empfing. Den zahlreichen Stätten seiner Wirksamkeit entsprechend, ist sein Arbeitsgebiet ein außerordentlich umfangreiches und mannigfaltiges gewesen, seine Spezialität waren jedoch insbesondere Silberschmiedearbeiten. In seiner Kölner Zeit erstreckte sich sein Hauptarbeitsgebiet vor allem auf das kirchliche Kultusgebiet, was auch äußerlich darin zum Ausdruck kam, daß ihm eine leitende Stellung bei dem päpstlichen Hof- und Domgoldschmied Brems-Vatain in Trier übertragen wurde. Ueber seine auf einer hohen künstlerischen Stufe stehenden, sich durch besondere Gediegenheit auszeichnenden Arbeiten legt die ihm auf der Pariser Weltausstellung 1900 erteilte Medaille und ein Diplom besonderes Zeugnis ab. Die Anfertigung eines silbergetriebenen, reich ziselierten Bechers der Stadt Köln als Geschenk für die damalige Kaiserin Augusta Viktoria, die ihm übertragen wurde, ist ein weiterer Beweis der seiner Arbeit gezollten Anerkennungen. Später ging Chr. Kay nach Hamburg, um bei dem damaligen Hofgoldschmied und späteren Professor Schönauer eine leitende Stellung zu übernehmen, in der er bis zum Jahre 1910 verblieb. Am 24. Oktober 1910 schließlich machte er sich in Hamburg selbständig.



Silbergetriebener Pokal mit Korallen



In Hamburg, seinem engeren Wirkungskreis, ist seine Werkstatt durch ihre künstlerischen Qualitätsarbeiten sehr bekannt und genießt das größte Ansehen. Chr. Kay, der auf Wunsch des Professor Meyer dem Deutschen Werkbund als Mitglied beitrat, hat in den Jahren vor und nach dem Kriege sich

an vielen kunstgewerblichen Ausstellungen mit bestem Erfolg beteiligt. Er hat auch — in Verbindung mit einigen Kunstgewerblern — vor dem Kriege in Hamburg im Museum für Kunst und Gewerbe eine erfolgreiche Ausstellung veranstaltet, wie auch jetzt anläßlich seines 60. Geburtstages im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe zu seinen Ehren eine kleine intime Ausstellung veranstaltet worden ist, die einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung und das Schaffen unseres verehrten Kollegen gibt. Von seinem Drang nach Erweiterung des Gesichtskreises legen nicht nur seine zahlreichen Reisen durch unser Deutsches Reich und das Ausland Zeugnis ab; auch die Tatsache, daß er einige Semester an der Hamburger Kunstgewerbeschule absolviert hat, ist ein Beweis dafür, daß das Streben nach künstlerischer und rein beruflicher Fortbildung und Vollendung ihn bis heute nicht verlassen hat, und er wie ein Junger unablässig bemüht ist, unser Kunsthandwerk weiter zu fördern.

In seiner engeren Tätigkeit für seine Firma wird er tatkräftig unterstützt von seinen Söhnen Hans und Ewald, welche auch unser Handwerk gründlich erlernt haben.

Wir möchten auch hier dem Wunsche Ausdruck geben, daß dem Jubilar weiterhin in hoffentlich noch recht langen Jahren die besten Erfolge beschieden sein mögen zum Wohle für ihn und die Seinen und zur Ehre unseres Berufes.

Wir haben gern der Lebensarbeit des Kollegen Kay hier weiteren Raum gewidmet, weil sie uns vorbildlich erscheint für unsern Nachwuchs und weil wir erneut die Anregung an alle kunstgewerblich Beflissenen aus unserm weiten Berufskreise geben möchten, für die Pflege der rein künstlerischen Ideale zwischen ihnen einen Sonderfaden zu knüpfen, eine Art „Kunstgemeinde“, ähnlich wie im alten Deutschen Graveurverein, die künstlerische Anregungen für alle gibt, und die uns alle neben dem unumgänglich notwendigen, geschlossenen Zusammenhalt, in allen Wirtschaftsfragen des modernen Lebens, dem ewig schönen Reich der Kunst dauernd nahe hält.





Anhänger aus getriebenem Gold und Silber





*

*

Zum Handwerkerrecht

Zwangsinnungen und Außenseiter.

Der Industrie- und Handelszeitung entnehmen wir folgende grundsätzlich wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts:

Das Reichsarbeitsgericht hatte sich am 20. März mit einer sehr interessanten Rechtsfrage zu beschäftigen, die nunmehr seit acht Jahren in der Schwebe liegt. Es handelt sich um die Klage einer Ingenieur- und Apparatebaufirma gegen eine Zwangsinnung, daß diese alle Maßnahmen unterlasse, sie (die Ingenieurfirma) zur Mitgliedschaft heranzuziehen. Ihr Betrieb sei kein handwerksmäßiger Betrieb im Sinne der Gewerbeordnung und außerdem sichere ihr der Artikel 159 der Reichsverfassung volle Freiheit zu. In den Maßnahmen der Innung erblicke sie unerlaubte Handlungen. Dagegen machte die Innung geltend, daß auf Grund der Bestimmung 100 der Gewerbeordnung nicht die ordentlichen Gerichte, sondern lediglich die Verwaltungsbehörden zuständig seien, eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Arbeits- und Landesarbeitsgericht Alltona hatten die Klage mit der Begründung abgewiesen, daß sie sich nicht für zuständig erachten, da es sich nach § 2 Absatz 1 um eine bürgerliche Rechtsfrage handele.

Auf die Revision des Klägers entschied nun das Reichsarbeitsgericht, daß nur dann die Arbeitsgerichte angerufen werden können, wenn die Unterlassungsklage darauf gestützt ist, daß durch die Tarifbestimmungen einer solchen Innung ein Außenseiter in seiner Gewerbefreiheit beschränkt oder beeinträchtigt wird. Da derartige Begründungen in der eingebrachten Klage aber nicht gemacht worden seien, müsse die Revision zurückgewiesen werden. (R. A. G. 388/28.)

Aus Zeit und Welt

Zur allgemeinen Wirtschaftslage.

Die Entlastung des Arbeitsmarkts hat in der Zeit vom 15. bis 31. März nach dem jetzt vorliegenden Ergebnis der Arbeitsmarktstatistik weitere Fortschritte gemacht. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ist in dieser Zeit um 440000, das sind rund 19 vH, zurückgegangen, während in der Krisenunterstützung eine Zunahme zu verzeichnen ist. Die Zahl der auf die Arbeitslosenversicherung entfallenden Personen betrug 1456000, außerdem waren 428000 Personen vorhanden, die auf die Sonderfürsorge entfielen. Mit der fortschreitenden warmen Witterung und dem Heranrücken der für die verschiedenen Gewerbe üblichen Saison dürfte mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenziffern usw. zu rechnen sein.

Was unser spezielles Gewerbe anbetrifft, so ist nach den vom deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag über die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Monat März 1929 veröffentlichten Mitteilungen im Graveurhandwerk nach einer kurz andauernden Besserung gegen Ende des Monats bereits wieder eine Verschlechterung eingetreten, so daß sich die Arbeitslosenziffer wieder erhöht hat.

Die Errichtung öffentlicher Bausparkassen.

Nach einem kürzlich gefaßten Beschluß der Leitung der Deutschen Girozentrale sollen bei allen öffentlichen ländlichen und städtischen Sparkassen sogenannte Bausparkassen errichtet werden. Bisher wurde dieser Zweig lediglich von privaten Seiten betrieben. Die neuerdings festgelegten Geschäftsbedingungen der Stadtsparkassen haben wesentliche Verbesserungen der bisherigen Bedingungen der privaten Bausparkassen erfahren, die in erster Linie den Bausparern zugute kommen sollen. Die Träger der öffentlichen Bausparkassen werden die Landes- resp. die Giroverbände der deutschen Sparkassen- und Giro-Organisationen sein. Für die Allgemeinheit der Bausparer bedeutet das bezüglich der Sicherheit der eingezahlten Bauspargelder, daß neben der für alle öffentlichen Sparkassen vorgesehenen staatlichen Aufsicht nicht nur die Steuerkraft ganzer Bevölkerungsschichten und -gruppen, sondern auch die derjenigen, die keine Bausparer sind, zur Deckung im Eventualfalle herangezogen werden kann. Damit ist die Frage der Sicherheit der Spareinlagen für Eigenheim-Bauzwecke zweifelsfrei gelöst, hoffentlich aber nicht, was aber immerhin vorkommen könnte, auf Kosten der Allgemeinheit. Es sollen in allernächster Zeit bereits Bausparkassen eröffnet werden; diesbezügliche Verhandlungen sind bereits im Gange.

Wir haben öfter darauf hingewiesen, daß das gesamte Wirtschaftsleben und alle Gruppen der erwerbstätigen Bevölkerung wirtschaftlich eng miteinander verpflichtet sind. So kann man, um es ganz kurz und drastisch auszusprechen, durchaus sagen, daß auch unsere Berufskollegen letzten Endes davon eine Verbesserung ihres Geschäftsganges empfinden werden, wenn das so im argen liegende Bauen menschlicher Wohnstätten erleichtert und verbreitert wird. Unter diesem Gesichtspunkt möchten wir wünschen, daß diese neue Förderungsmaßnahme für das Bauen recht großen Erfolg haben möge.

Steuernachrichten

Steuerkalender
Mai 1929.

5. Lohnabzug für die Zeit vom 16. bis 30. April, falls im Ueberweisungsverfahren die bis zum 15. April einbehaltenen Beträge 200 RM nicht überstiegen haben, für die Zeit vom 1. bis 30. April.
10. Börsenumsatzsteuer für April.
15. Vermögenssteuer-Vorauszahlung, zweite Rate für 1929.
20. Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 15. Mai für das Markenverfahren, für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1. bis 15. Mai einbehaltenen Lohnbeträge 200 RM überstiegen haben.

Erleichterungen für die Umsatzsteuer.

Von allen Umsatzsteuerpflichtigen sind bekanntlich laufend monatlich bezw. einvierteljährlich Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer zu entrichten, durch die dann im wesentlichen die zur Veranlagung kommende Umsatzsteuer ausgeglichen wird, so daß die Abgabe einer Steuererklärung in den meisten Fällen lediglich eine Kontrollmaßnahme zwischen Umsatz und Einkommen bezüglich der Richtigkeit der Abgabe der Voranmeldungen und Leistung der Vorauszahlungen bedeutet. Es soll aber daneben natürlich auch ein solcher Umsatz erfaßt werden, der noch nicht zur Versteuerung gelangt ist.

Die Veranlagung zur Umsatzsteuer ist aber auch an sich für die Steuerpflichtigen insofern von Wert, als durch sie die einzige Möglichkeit und die Gelegenheit geboten wird, Zweifelsfragen sowohl hinsichtlich der Besteuerung, als auch der Befreiung (beispielsweise Einfuhr und Ausfuhr, wie auch Zwischenhandel) eingehend nachprüfen zu lassen. Gegebenenfalls ist dann im Wege des Einspruches, der Berufung und Rechtsbeschwerde die Anhängigmachung eines ordentlichen Rechtsmittelverfahrens möglich, das bis zur äußersten Instanz, nämlich bis zum Reichsfinanzhof, betrieben werden kann, um alle wichtigen Prinzipien- und Zweifelsfragen endgültig völlig zu klären und durchzuführen.

In einem Erlaß vom 28. Dezember 1928 (III u. 8609) hat der Reichsfinanzminister bestimmt, daß die nicht buchführenden Umsatzsteuerpflichtigen eine Umsatzsteuererklärung für das Jahr 1928 (deren Betrag bis zum 28. Februar 1928 fällig war) nicht abzugeben brauchten, sofern der Gesamtumsatz im Kalenderjahre 1928 einschließlich der steuerfreien Beträge einen Betrag von 10000 RM nicht überstieg, ebenso sind alle diejenigen Umsatzsteuerpflichtigen von der Abgabe der Umsatzsteuererklärung befreit, die im Jahre 1928 in gleicher Höhe wie im Vorjahre, also für 1926 oder 1927, Vorauszahlungen geleistet haben. Solche Umsatzsteuerpflichtigen hatten aber nach dem oben genannten Erlaß des Reichsfinanzministers einen Umsatz-



steuererklärungs-Vordruck mit einem für Einkommensteuerzwecke bestimmten Fragebogen auszufüllen, falls das zur Ermittlung des Einkommens erforderlich erscheint und wenn der tatsächliche Umsatz der Höhe der geleisteten Umsatzsteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 1928 nicht mehr entsprechen sollte. Eine Umsatzsteuerveranlagung erfolgt also nur in diesen Fällen, wenn der oben genannte Umsatzsteuererklärungs-Vordruck mit Fragebogen eingesandt wurde. Von geringfügigen Abschlagzahlungen zum Abschlusse soll jedoch gemäß § 4 der Kleinbetragsverordnung in allen Fällen, in denen ein Steuerbescheid ergangen ist, abgesehen werden.

Von den Steuerpflichtigen, die 1926 oder 1927 nur einen Gesamtumsatz bis zu 10000 RM gehabt haben, brauchen Voranmeldungen nicht zu erfolgen und Vorauszahlungen auch für das Jahr 1929 nicht geleistet werden, wenn von ihnen im Jahre 1928 gleiche Vorauszahlungen wie 1926 oder 1927 entrichtet wurden und auch für 1929 die gleichen Vorauszahlungen geleistet werden.

Die Anwendung dieses Verfahrens ist jedoch den Präsidenten der Landesfinanzämter für ihre Bezirke freigestellt und sie können bestimmen, daß dieses Verfahren evtl. keine Anwendung in ihren Bezirken findet.

Zum Schluß wird noch darauf hingewiesen, daß auch für die Umsatzsteuer eine Berichtigung der Steuererklärung möglich ist, und zwar sowohl vor wie nach der Zustellung des Steuerbescheides, im letzteren Falle im Wege des Einspruches und der Berufung. Für den Gewerbetreibenden kann es sich z. B. vor allem um Fälle handeln, in denen sich nachträglich noch Unrichtigkeiten in der Buchführung herausgestellt haben, die das Gesamtergebnis des Umsatzes mehr oder minder erheblich beeinflussen.



„Westermann's Monatshefte". Ein Probeexemplar von Westermann's Monatsheften erhält jedermann, der dem Verlag Georg Westermann, Abteilung „Westermann's Monatshefte", Braunschweig, mit einer entsprechenden Bitte 30 Pfg. Porto einsendet. Als eine stets gediegene und moderne Zeitschrift charakterisiert sie auch wieder das Maiheft. Neben der Unterhaltung durch Roman und Erzählung dürfte besonders interessieren ein Aufsatz aus berufener Feder über die Kunst, das Leben zu verlängern und über Intelligenzprüfungen, außerdem reicher Text aus dem Gebiet von Kunst und Wissen. Die 79 sehr schönen Illustrationen wie stets ein Genuß!

Betriebsbesichtigung bei der Fa. Endler & Hildebrandt.

Am Sonntag, den 20. April, fand sich eine kleine Gruppe von Kollegen zusammen, die der Aufforderung in der Fachzeitung gefolgt war, bei der Fa. Endler & Hildebrandt, Berlin N, Bernauer Str. 101, den Werdegang eines Gummistempels zu beobachten. Die genannte Firma war großzügig genug, den Besuchern ihrer Werkstätten in recht ausführlicher Weise die einzelnen Arbeitsgänge eines Gummistempels und die vielseitige Verwendbarkeit eines solchen vor Augen zu führen. Vom Setzkasten bis zum fertigen Stempel zeigte die Kollegenschaft außerordentliches Interesse, zumal die Firma jeden umständlichen und zeitraubenden Handgriff durch maschinelle Einrichtungen zu ersetzen verstanden hat, wodurch ihre angegebene Leistungsfähigkeit durchaus begreiflich ist.

Da auch für das leibliche Wohl der Besucher durch Darbietung von Getränken, auch für die anwesenden Damen, und Rauchmaterial etc. in ausreichendem Maße gesorgt war, so darf festgestellt werden, daß jeder, der dem Rufe der Innung gefolgt war, auf seine Kosten kam und wäre zu wünschen, daß auch der Fa. Endler & Hildebrandt der mit ihrer Veranstaltung erhoffte geschäftliche Nutzen nicht ausbleiben möge.

Der Vorstand.

Erfindungs-Schau

Auskünfte dazu, Abschriften etc. durch das Patentbüro Krueger Dresden

Angemeldete Patente:

Kl. 48 b. 1. F. 66 190. Fa. Gebr. Feßler, Pforzheim. Verfahren zum Entfetten von Gegenständen. 1. 6. 28.

Kl. 48 c. 7. A. 50 401. Allgemeine Elektrizitäts-Ges., Berlin NW 40. Emaillierofen. 21. 3. 27.

Kl. 48 c. 9. D. 54 011. Deutsche Gasglühlicht-Auer-Ges. m. b. H., Berlin O 17. Verfahren zur Herstellung von matten Emails mit rauher Oberfläche. 4. 10. 27.

Kl. 75 c. 11. H. 112 132. Reinhold Herrmann, Donaueschingen. Farbenharmonie-Vorrichtung. 6. 7. 277.

Kl. 48 c. 2. K. 96 467. Dr. Ignaz Kreidel, Wien. Verfahren zur Herstellung von Trübungsmitteln für Emaillen. 31. 10. 25.

Gebrauchsmuster:

Kl. 75 a. 1 068 265. Dr. Aladar Pacz, Cleveland, Ohio. Gemusterte Metallplatte. 24. 11. 28.

Kl. 48 a. 1 068 609. Langbein-Pfanhauserwerke A.-G., Leipzig-O. 28. Apparatur zur Massengalvanisierung mit drehbarer Trommel. 1. 3. 29.

METALLMARKT

Metallbericht der Firma Zänker & Dittrich, Messinggroßhandlung, Leipzig C 1, am 27. März 1929.

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 257,—
Aluminium-Rohre	„ 330,—
Kupfer-Bleche	„ 290,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 256,25
Kupfer-Rohre o/N.	„ 296,25
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 221,—
Messing-Stangen	„ 196,—
Messing-Rohre o/N.	„ 240,—
Tombak, mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 277,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 373,—
Schlaglot	„ 230,—

Die Preise sind unverbindlich. Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. Aufpreislisten auf Verlangen.

Metallmarkt-Bericht vom 21. März 1929 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 281,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 247,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 287,—
Kupfer-Schalen	„ 324,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 208,—
Messing-Stangen	„ 184,—
Messing-Rohre o/N.	„ 237,—
Messing-Kronenrohr	„ 267,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 264,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 358,—
Schlaglot	„ 215,—

Alle Preise gelten für 100 Kilo.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.

VERMITTLUNGSDIENST

Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch **nur, wenn sie vom** Briefporto für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur", Berlin SO 16, Engelufer 2

W. M. R. Lieferanten an Wiederverkäufer für kunstgewerbliche Zinnwaren (Teller, antike Formen) gesucht.

A. U. W. Für Stahlstichprägung werden feine Stahlpunsen zum Einschlagen benötigt. Gleichzeitig wünscht Interessent mit leistungsfähigen Stahlschriften-Graveuren in Verbindung zu treten.

A. G. B. Wer liefert die sogenannten schlagfesten Emailleschilder?

INHALT

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 9 — 1. Mai — 1929

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Stellvertr. Vorsitzender: Anton Drees, Hamburg 6, Merkurstr. 11
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzmeister: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Jann. 2368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34 898

Betr.: Geschäftsjubiläen und besondere Gedenktage.

Es bereitet dem Bundesvorstand und der Redaktion eine besondere Freude, verdienten Kollegen aus Anlaß eines Geschäftsjubiläums oder eines besonderen Gedenktages von Bundesvorstands wegen und auch von seiten der Zeitungsredaktion in unserem Bundesorgan öffentlich unsere Glückwünsche zu übermitteln. Wir machen dabei leider — wie unsere Leser wissen — die Beobachtung, daß wir öfters erst verspätet davon Nachricht erhalten, so daß wir zu unserem Bedauern mit unserem Glückwunsch dann nachhinken müssen. Wir richten deshalb an dieser Stelle an unsere Bundeskollegen, ganz besonders aber an die Vorstände und Kreisverbandsvorsitzenden die Bitte, uns rechtzeitig von Geschäftsjubiläen und besonderen Gedenktagen unserer Bundeskollegen Nachricht zukommen zu lassen.

Ganz abgesehen davon, daß wir es für eine Ehrenpflicht halten, verdienten und treuen Bundeskollegen auch öffentlich unser Interesse an ihrem persönlichen und geschäftlichen Gedeihen zum Ausdruck zu bringen, ist es uns ein Herzensbedürfnis, denjenigen Kollegen in Deutschland und Oesterreich, die in guten und schlechten Tagen zum Bunde und seiner guten Sache halten, dies bei gegebenem Anlaß auch zu sagen. Es ist sicher auch sehr vielen Bundeskollegen, die gar nichts von solchen Gedenktagen und Jubiläen sonst erfahren würden, sehr erwünscht, von solchen Ereignissen rechtzeitig Kenntnis zu haben, um auch ihrerseits persönlich allen befreundeten Kollegen zu ihrem Ehrentage einige freundschaftlich kollegiale Zeilen senden zu können.

Wir bitten deshalb unsere sämtlichen Herren Kollegen, uns bei gegebenem Anlaß rechtzeitig zu benachrichtigen.

Der Bundesvorstand: Sleifir, Hentschel, Nerlich. Dr. Roehl.

PERSÖNLICHES

Herr Obermeister Chr. Kay ist 60 Jahre alt.

Am 24. April konnte Herr Obermeister Kay, Hamburg, die Vollendung seines 60. Lebensjahres feiern. Leider erhalten wir diese Nachricht wieder verspätet, wie so oft in ähnlichen Fällen. Wir bringen zunächst unserem lieben Kollegen Herrn Kay unsere herzlichsten Glückwünsche dar. Auch er möge uns glauben, daß sie nicht weniger warmherzig ihm ausgesprochen werden, als wenn wir es rechtzeitig erfahren hätten. Herr Kollege Kay ist erst in den letzten Jahren in unserem größeren Bundeskreis in den Vordergrund getreten, und wie das so geht, hat man ihm gleich eine Fülle verantwortungsvoller Posten in die Hand gegeben. Er ist Vorsitzender des zuständigen Kreisverbandes, er ist Obermeister der Innung und Obmann der Reichsinteressen-Gemeinschaft.

Wir freuen uns seiner so überaus tatkräftigen Mitarbeit und bringen auch an dieser Stelle den Wunsch zum Ausdruck, daß ihm noch viele Jahre rüstigsten Schaffens zum Wohle seiner Familie, aber auch im Interesse unserer Berufsaufgaben von einem gütigen Schicksal gewährt sein mögen!

Der Bundesvorstand: Sleifir, Hentschel, Nerlich. Dr. Roehl.

100 jähriges Geschäftsjubiläum.

Die Gravieranstalt Sturmband, München, Ottostr. 1, am Lenbachplatz, feiert am 11. Mai das Jubiläum ihres 100 jährigen Bestehens. Wir wünschen dieser alten kunstgewerblichen Firma, deren Ruf weit über die Grenzen Deutschlands hinaus in hohem Ansehen steht und deren Jubiläum auch im übrigen Reich wenig Vorgänger haben dürfte, aus wärmsten Herzen auch fürderhin Glück und Erfolg und hoffen, daß es ihren Inhabern, die neben ihrer künstlerisch-beruflichen Tätigkeit auch unserer Organisation ihr tätiges Interesse stets entgegenbrachten und bringen und schlechthin Vorbildliches geleistet haben, noch lange Jahre vergönnt sein möge, sich und uns zur Ehre weiter zu wirken.

Wir müssen uns aus zwingenden Raumgründen auf diese wenigen Zeilen heute leider beschränken, werden aber in der nächsten Nummer unserer Zeitung die Entwicklung und die Bedeutung der Firma Sturmband ausführlicher würdigen.

Den herzlichen Glückwünschen aller Kollegen dürfen wir aber heute schon freudigen Ausdruck geben.

Der Bundesvorstand.
Sleifir, Hentschel, Nerlich. Dr. Roehl.

50 Jahre Bremer Stempelfabrik und Graviranstalt.

Am 1. April konnte die Bremer Stempelfabrik und Graviranstalt, Inh. Herr Adolf Gamper, Bremen, Ansgaritorstr. 11 auf ihr 50 jähriges Jubiläum zurückblicken. Der verstorbene Vater des jetzigen Geschäftsinhabers, Herr Adolf Gamper, geboren am 11. März 1847 zu Winterthur, begründete am 1. April 1879 in Bremen eine Stempelfabrik.

Herr Adolf Gamper sen. erlernte in der Schweiz das Graveurgewerbe, ging nach der Lehre nach Italien, dann nach Frankreich und dann nach Amerika und hat schließlich in Buenos-Aires das Geheimnis der Stempelfabrikation sich zu eigen gemacht. Nach dreijährigem Aufenthalt in Amerika kam er mit einem Arbeitsfreunde nach Deutschland zurück und hat hier das neue Verfahren der Kautschukstempelfabrikation eingeführt, das sich schnell zu einer starken Konkurrenz für den weit teueren Metallstempel entwickelte. Wie es aber so geht, hat diese Konkurrenz nicht tötend gewirkt, wer den Metallstempel benötigt, benutzt ihn heute noch; sie hat aber die Benutzung von Stempeln in allerhöchstem Maße ausgebreitet und die Kautschukstempelfabrikation hat ein ungeheures Verbreitungsgebiet im wahren Sinne des Wortes gefunden.

Ein Mitarbeiter, der seit Geschäftsbeginn in der Firma tätig ist, Herr Werkmeister Fritz Ellmors, kann gleichzeitig das Jubiläum seiner 50 jährigen Tätigkeit in der Firma begehen. Dem jetzigen Inhaber Herrn Adolf Gamper jun. wie Herrn Ellmors sprechen wir herzlichste Gllückwünsche an dieser Stelle aus.

Herr Adolf Gamper jun. hat vor allem die Tradition des Vaters in bester Weise fortgesetzt und das Unternehmen mit weitschauendem Blick ausgebaut. Durch Gediegenheit hat sich die Firma immer ausgezeichnet, denn schon Herr Adolf Gamper sen., der im Jahre 1903 verstarb, erhielt auf der Gewerbeausstellung im Jahre 1890 in Bremen für die Erzeugnisse seiner Fabrikation den ersten Preis und eine Medaille. Im Jahre 1897 wurde der jetzige Inhaber in der Firma mittätig, er führte das Unternehmen aus kleinerem Umfange zu einem heute bedeutenden. Die Firma, deren Betrieb äußerst modern eingerichtet ist, liefert Gummi- und Metallstempel, Gravierungen und Stickereischablonen und erfreut sich nach guter Bremer Tradition des Rufes besonderer Reellität.

So wünschen wir denn dem Unternehmen, das 20 Personen beschäftigt, gutes weiteres Gedeihen und Herrn Gamper persönlich das beste für sein Wohlergehen.

AUS DEM REICHE

Innung Berlin.

Postscheckkonto: Graveur- und Ziseleurinnung, Pflichtorganisation, Berlin Nr. 52 330.

Versammlung am Dienstag, den 7. Mai d. J., abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Bericht der Obleute der Fachgruppen über die im April abgehaltenen Pflichtsitzungen; 3. Bericht der Ausstellungskommission; 4. Die „Vohk“ als

berufsständisches Versicherungs-Unternehmen des Handwerks. Vortragender: Beauftragter Herr Schulze. 5. Verschiedenes.

Auf den Punkt 4 der Tagesordnung machen wir ganz besonders die verehrlichen Mitglieder der Vohk aufmerksam.

Georg Bommer, Obermeister.

CHEMNITZ. Protokoll-Auszug. Der 1. Obermeister begrüßt 12 anwesende Kollegen und gibt als erstes bekannt, daß Kollege Niedballa seine Meisterprüfung gemacht und mit sehr gut bestanden habe.

Am 16. März hat der Prüfungs-Ausschuß die Prüfung von 13 Lehrlingen aus unserem Bezirk vorgenommen. Alle 13 haben bestanden, zum Teil mit sehr gut.

Ein Vorschlag, die Innung durch Kollegen aus Orten der Kreishauptmannschaft zu erweitern, wird angenommen. Der Schriftführer wird beauftragt, an die in Frage kommenden Kollegen zu schreiben.

Kollege Grun warnt die Mitglieder, jemals behördliche Aufträge ohne schriftliche Bestellung auszuführen, da letzthin ein Fall vorgekommen sei, wo die Angestellte der Firma wegen Annahme des Auftrages mit 150 RM Geldstrafe belegt worden sei. Es handelt sich um einen Stempel, der von einem Betrüger verwendet wurde, um Krankenkassen damit zu schädigen.

Klingberg, Schriftführer.

Innung Hamburg.

Die Hamburger Innung der Graveure und Ziseleure gibt hiermit bekannt, daß unser allverehrter Obermeister Kollege Kay am 24. April 1929 seinen 60 jährigen Geburtstag feiern konnte.

In dieser Zeit hat unser geschätzter Kollege so manches schöne Kunstwerk geschaffen, zu seiner persönlichen und zur Ehre unseres ganzen Berufes. Sein Name ist auch außerhalb unserer Reihen sowie im Auslande wohl bekannt; möge uns sein unzerstörbarer Idealismus für unsere gute Sache noch recht lange erhalten bleiben und uns hierin für immer ein guter Förderer sein.

Die Graveur- und Ziseleur-Innung Hamburg.
i. A.: Max Sames, Schriftführer.

HANAU A. MAIN. Zwangsinnung für das Graveurhandwerk Stadt und Landkreis Hanau. Am 16. April 1929 fand abends 8½ Uhr im Hotel Lindenhof die II. Quartalsversammlung statt. Die Versammlung war sehr gut besucht, nur wenige Kollegen waren durch Krankheit und sonstigen dringenden Grund am Erscheinen verhindert. Herr Syndikus Ullrich vom Handwerksamt Hanau hielt einen Vortrag über die zurzeit im Gange befindlichen Reparationsverhandlungen in Paris, ferner über die neue Handwerkernovelle und zum Schluß die Heranziehung der freien Berufe zur Gewerbesteuer und ihre Ablehnung im Preußischen Landtage. Redner verstand es, alle drei aktuelle Fragen vorzüglich darzulegen und großer Beifall, der bewies, mit welchem Interesse man die Themen verfolgte, zeugte von dem Dank der Mitglieder. Als II. Punkt sprach Obermeister G. Fest über den Etat der Stadt Hanau für das Jahr 1929—30 in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter und wies besonders auf die Belastungen des gewerblichen Mittelstandes durch die Gewerbesteuer von Gewerbekapital und Gewerbeertrag hin. Redner geißelte scharf die den Gemeinden zwangsläufig aufgebürdeten Ausgaben durch Staat und Provinziallandtage und gab einen ausführlichen Bericht über Wohlfahrts- und Jugendpflege seitens der Stadt Hanau bekannt. Mancher der anwesenden Kollegen war nicht wenig erstaunt, einmal zu hören, welche kolossalen Leistungen hierin die Stadt Hanau zu vollbringen hat. Nicht unerwähnt ließ der Referent, daß, wo die Steuerlasten der Stadt Hanau bei uns Graveuren Härten hervorgerufen haben, durch Einsetzung der Innung wesentliche Erleichterungen vom Magistrat der Stadt Hanau gegeben wurden. Eine rege Diskussion setzte nach diesem Thema ein und manche Auskunft und Anfrage über die städtische Wirtschaft und Verwaltung konnte gegeben werden. Unter Punkt Verschiedenes wurden noch einige kleine Verhandlungspunkte erledigt und um 12¼ Uhr konnte die Versammlung durch den Obermeister geschlossen werden.

P. H.

ISERLOHN. Generalversammlung der Zwangsinnung vom 2. März 1929 im Restaurant Dickmann & Nickel. Der schriftlichen Einladung zur Generalversammlung unter ausdrücklicher Bekanntgabe der Tagesordnung waren 17 Kollegen gefolgt. Da zur angegebenen Zeit, ½ 8 Uhr, die Versammlung nicht beschlußfähig, eröffnete der Obermeister die Sitzung ¼ Stunde später und erklärte dieselbe nunmehr für beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Herr Knies der verstorbenen Gemahlin unseres altverehrten Kreisobmanns Meyer einen recht herzlichen Nachruf. Die Anwesenden ehrten ihr Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Sodann zu Punkt 1: Jahresbericht übergehend, wurden verschiedene Wünsche laut betr. Ausgestaltung unseres Fachorgans, der Bundeszeitung. Der Obermeister bat die Kollegen, doch mitzuhelfen beim Ausbau der Zeitung und selbst Beiträge, Abbildungen guter Werksarbeiten u. dergl. dem Bund zur Publikation einzureichen. Unter Punkt Jahresbericht wurde noch die Zahl der Versammlungen bekanntgegeben und festgestellt, daß viel mehr Sitzungen stattfanden wie statutenmäßig festgelegt, dieses sei wohl in der Hauptsache durch die häufigen Zusammenkünfte vor Beginn der großen westfälischen Handwerks- und Gewerbeschau in Iserlohn zurückzuführen. Der Schriftwechsel mit der Handwerkskammer sei ebenfalls ordnungsmäßig erfolgt, alle übrigen Interessenfragen seien ja in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben. Es sei noch hervorzuheben, daß nunmehr an der Iserlohner Fachschule durch Zusammenarbeit von Innung und Schulleitung (Prof. Lasius) Fachkurse eingerichtet seien zwecks Weiterbildung von Gehilfen und Lehrlingen. Sodann auf die Preisbildung eingehend, appellierte Kollege Knies an die moralische Pflicht des einzelnen, dem Berufsstande Ansehen und Ehre zu erhalten und nicht für jeden Preis Arbeiten anzunehmen, welche ja letzten Endes den Ausführenden zum Bettler mache. Auch seien die Richtlinien des Bundes wohl durchdacht und solle nicht oberflächlich gehandelt und Preise abgegeben werden. (Auf den Schlichtungsausschuß innerhalb der Innung wurde noch besonders hingewiesen.)

Ueber Kassenführung und Kassenbestand erstattete Kollege Osterhold, an Stelle des augenblicklich verhinderten Kassierers Herrn Koch, Bericht und sprach der Obermeister dem abwesenden Kassenführer für Mühewaltung und Umsicht seinen besonderen Dank aus.

Zu künftigen Kassenprüfern wurden die Kollegen Nüsken und Behrens gewählt.

Zu einer recht bedauerlichen Sache nahm sodann der Obermeister Knies wieder das Wort. Er erklärte, daß seine Mitgliedschaft, insbesondere als Obermeister, laut Innungssatzung der Paragraphen 4 und 5 erledigt sei und er nicht mehr als Graveur im Sinne der Statuten gelte, sondern als Fabrikant angesehen würde. Ein diesbezüglicher schriftlicher Hinweis von seiten der Stadt Iserlohn wurde vom Obermeister vorgelesen und von den Kollegen mit Staunen und Bedauern entgegengenommen. Dann aber ging ein Sturm der Entrüstung durch die Reihen der Kollegen und bestand man auf Sprengung der Innung, wenn behördlicherseits der jahrelange Berater, Freund und Schlichter, Kollege Knies, als Vorsitzender der Innung abwendig gemacht werden solle. Kollege Osterhold meisterte die immer schwieriger werdende Situation dahin, daß er sich freiwillig bis zur Klärung der Lage als stellvertretender Vorsitzender erbot. Die nächste Versammlung würde sodann hoffentlich ein endgültiges und befriedigendes Resultat zeitigen, wenn eine Rücksprache mit der Behörde stattgefunden habe. Die Versammlung endete erst spät abends, da noch mancherlei in nachheriger, doch recht gemütlicher inoffizieller Sitzung überlegt und besprochen wurde.

H. Buse, Schriftführer.

LEIPZIG. Zweite Pflichtversammlung am 11. April 1929. Zum zweiten Male waren die auslernenden Lehrlinge nach ihrer Gehilfen-Prüfung eingeladen, um das Zeugnis ihrer vierjährigen Lehrzeit entgegen zu nehmen.

Um 8 Uhr eröffnet der Obermeister die Versammlung und und begrüßt die jungen Gehilfen. Wünscht ihnen alles Gute auf ihrem weiteren Lebenswege und hofft, daß sie die erworbenen Kenntnisse noch erweitern und befestigen.

Er sagte ihnen allerdings auch, daß sie in einer wirtschaftlich sehr schlechten Zeit auslernen, trotzdem sollen sie ihrem Berufe treu bleiben, solange es irgend möglich ist.

Im ganzen stellten sich 23 Lehrlinge zur Prüfung. Die einzelnen Branchen waren wie folgt vertreten: Golddruck 12, Relief 5, Flachstich 1, Stahlstempel 1, Schriftschneider 1, Bonbon-Walzen 1, Stanzen-Graveur 1, Vereinsabzeichen- und Gemischte Branche 1.

Davon erhielten 4 genügend, 16 gut und 3 sehr gut, die mit je einer Buchprämie belohnt wurden.

In der Aussprache über die Prüfung wurde festgestellt, daß die praktischen Arbeiten im allgemeinen besser als in anderen Jahren waren.

Ein Gehilfen-Vertreter der Prüfungs-Kommission bittet, der Kommission die Arbeit dadurch zu erleichtern, daß zu jeder Arbeit die Zeichnung, ein Abdruck und bei Stahlstempel ein Einschlag der Arbeit beigelegt wird, damit die Arbeit auch auf die Genauigkeit dem Original gegenüber geprüft werden kann. Die Prüfungsarbeit soll im allgemeinen auch nicht zu klein gewählt werden.

Da es im mündlichen wie auch im schriftlichen Verkehr mit den Fachausdrücken nicht besonders bestellt war, bittet er, in der Werkstatt mehr Sorgfalt darauf zu legen.



Koll. Bauer bittet für die Silberstich-Branche zur Prüfungsarbeit unbedingt schräge und gerade Schrift, Monogramme und Wappen zu zeigen.

Nach diesem wünscht der Kassierer die umgehende Zusendung der noch fehlenden Fragebogen. Er führt an, daß bei uns 149 Gehilfen über 24 Jahre beschäftigt werden, die so gut bezahlt werden, daß von einer schlechten Lohnstaffel in unserem Berufe absolut nicht gesprochen werden kann.

Ebenso und noch besser sei es in der Stahlstempelbranche.

Eine längere und ziemlich erregte Debatte entspann sich bei einer Neueinstellung von Lehrlingen, insbesondere über unsere Lehrlingsskala und deren Einhaltung, wobei auch die Verteilungskommission angegriffen wurde.

Nachdem sich die Gemüter wieder beruhigt und die erregten Wogen geglättet hatten, machte der Obermeister nochmals auf unsere 25jährige Jubelfeier am 20. April aufmerksam und schließt die von 60 Kollegen besuchte sehr anregende Versammlung. Ewald Grafe, Schriftführer.

LÜDENSCHEID, Graveur-Zwangsinnung.

Getreu dem Grundsatz, der Hebung und Förderung des Berufes zu dienen, sind wir seit Jahren bemüht, am Grundstock des Ganzen zu beginnen, und der Lehrlingsfrage besondere Beobachtung zu schenken. So leitete im Vorjahre unser Obermeister A. Torley seinen Bericht über die Zwischen- und Abschlußprüfung unserer Lehrlinge in der Berufsschule ein. Diese Worte unseres Obermeisters möchte ich als Motto der Arbeit unserer Innung im vergangenen Jahre voraussetzen. Nachdem wir in den Jahren nach dem Kriege viel Sorge um die schulmäßige Ausbildung unserer Lehrlinge gehabt hatten, haben wir vor zwei Jahren erstmalig eine Zwischenprüfung derselben stattfinden lassen, die ein nicht ganz einwandfreies Ergebnis hatte, weil eben die Sache für uns noch neu war, aber aus diesem Ergebnis schälte sich dann die vorjährige Prüfung heraus, auf deren Grundlage dann von der Innung, im Verein mit unserm Kollegen Jüngermann, dem Lehrer unserer Fachklasse, im verflossenen Jahre weitergearbeitet wurde. Kollege Jüngermann hat es verstanden, seine Schüler wieder ein tüchtiges Stück vorwärts zu bringen, und vor allem in denselben den Ehrgeiz zu wecken, so daß sich dieselben gegenseitig anspornen, und stets voll und gern bei der Sache sind. So wurden bei der diesjährigen Ausstellung am 19. März recht beachtenswerte Arbeiten der Schüler gezeigt, die bei unsern Mitgliedern lebhafte Anerkennung fanden. Der Ausstellung ging voraus am 16. März die Wertung der Schularbeiten und einer Werkstattaufgabe, die, wie im Vorjahre, in der Herstellung einer einfachen Gravierung, und zwar für die einzelnen Altersstufen nach einer einheitlichen Zeichnung, bestand. Nur so ist es möglich, die einzelnen Arbeiten und die Begabung der Schüler zu vergleichen. Gewertet wurde wieder nach Punkten, einem vorzüglichen System, und hatte die Innung die Freude, wieder einige Preise und Ehrenzeugnisse verteilen zu können. In unserer am 8. April stattgefundenen Innungsversammlung fand über die Ausstellung und Prüfung eine angeregte Aussprache statt, in der, wie schon gesagt, lebhafte Befriedigung über die Resultate des letzten Jahres geäußert wurde. Auf der beschrittenen Bahn aber wollen wir fortfahren, zum Besten unserer Lehrlinge und damit unseres Berufes. W. Pickard.

Aus Oesterreich

Eine Detailbestimmung zur Pauschalierung der Einkommen- und Erwerbsteuer.

Wenn ein Herr Kollege Gewerbescheine von zwei oder mehreren verwandten Gewerben besitzt und in allen diesen Gewerben tätig ist, zum Beispiel er ist gleichzeitig Graveur und Goldschmied, so gilt für die Frage, ob er der Pauschalierung unterliegt und in welcher Weise, der Grundsatz, daß die Pauschalierungsbestimmung für jenes Gewerbe für ihn in Anwendung zu kommen hat, daß er vorwiegend betreibt.

Als Voranzahlungen gelten dieselben Bestimmungen wie bisher und richtet sich die Höhe derselben nach der Höhe des Steuermandates im abgelaufenen Jahre.

Gesellenprüfung.

Am Samstag, den 6. April 1929 fand unter dem Vorsitze des Herrn Kollegen Anton Neuhofer eine Gesellenprüfung statt und haben sich 10 Lehrlinge und 1 Gehilfe der Prüfung unterzogen, und zwar:

1. Ignatz Hartmann, bei Herrn Franz Decombe, mit ausgezeichnetem Erfolg (bronzene Medaille).
2. Walter Stalzer, bei Herrn Martin Träger, mit ausgezeichnetem Erfolg (bronzene Medaille).
3. Roland Wolf, bei Herrn Wolfgang Wolf, mit ausgezeichnetem Erfolg (bronzene Medaille).
4. Othmar Dörrer, bei Herrn Oswald Hertl, ausgezeichneter Erfolg.
5. Julius Veit, Graveurgehilfe, ausgezeichneter Erfolg.
6. Friedrich Zwatzl, bei I. Produktivgenossenschaft der Formenstecher, ausgezeichneter Erfolg.
7. Anton Reitterer, bei Herrn Eduard Gössel, guter Erfolg.
8. Alfred Lötz, bei Firma Blaschek & Co., guter Erfolg.
9. Emerich Weber, bei Herrn Karl Sandner, guter Erfolg.
10. Alfred Fleischer, bei Herrn Josef Kubisky, guter Erfolg.
11. Friedrich Hübsch, bei Herrn Franz Süss, guter Erfolg.

Im Monat März neu inkorporierte Mitglieder:

Eduard Bittner, Graveur, Wien IV., Argentinierstr. 58.
Karl Hamersky, Graveur, Wien II., Casteletzg. 31/3.
Alfons Markl, Graveur, Wien V., Gießaufg. 22/23.

Gewerberücklegungen:

Josef Gansky jun., Graveur, Wien VIII., Lerchenfelderstr. 146.
Franz Klement, Graveur, Wien X., Bucheng. 70.
Leo Mauler, Emailleur, Wien VII., Neistiftg. 47.
Anton Wetrovsky, Graveur, Wien XIII., Hernstorferstr. 11.

Massenversammlung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede gegen den neuerlichen Versuch, die Warenumsatzsteuer zu erhöhen.

Wir bringen diesen kurzen Versammlungsbericht und begrüßen es, daß sich aus den Reihen der selbständig Erwerbenden endlich eine große Genossenschaft zu Gegenmaßnahmen gegen das ununterbrochene Anziehen der Steuerschraube entschlossen hat.

Die gemeinsame Versammlung der Genossenschaft und der Meistervereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede, die, wie bereits angekündigt, am 9. April im Gewerbeverein stattfand, hatte die Einhebung der Warenumsatzsteuer auf das von Kunden beigestellte Edelmetall zum Gegenstand, die den Erzeugern außerordentliche Belastungen auferlegt. Die Veranstaltung war derart massenhaft besucht, daß ein Teil der Teilnehmer im Festsaal nicht Platz finden konnte. Den Vorsitz führten Vorsteher Hermann Kandl und dessen Vertreter Siegmund Fleischmann. Anwesend waren Präsident des Gewerbegenossenschaftsverbandes Gemeinderat Kommerzialrat Ellend, Vertreter des Gehilfenverbandes, des Verbandes der Edelmetall- und Uhrenbranche, der Handelskammer usw.

Die mehr als einstündige Ansprache des Genossenschaftsvorstehers Kandl, die von stürmischen Beifallskundgebungen begleitet war, umfaßte nicht nur den aktuellen Gegenstand, sondern auch die Not von Handel, Gewerbe und Industrie im allgemeinen, sowie eine weitausholende Betrachtung über die finanz- und überhaupt innerpolitischen Zustände. Die Rede des Kammerrates Kandl war zum Großteil von außerordentlicher Schärfe. Im nachstehenden sind Bemerkungen, denen auch als Notschrei des Gewerbes zum Teil Allgemeinbedeutung zukommt, auszugsweise wiedergegeben: Statt einer Prämie für die Einstellung von Arbeitern müssen durch eine Besteuerung, die nach der Anzahl der Beschäftigten abgestuft ist, gleichsam Strafen für Arbeitereinstellung gezahlt werden. Darum sind auch von den 1800 Arbeitern unseres Gewerbes 400 arbeitslos und es ist nicht zu leugnen, daß auch die Beschäftigten ein recht schäbiges Leben führen müssen, das unseres Gewerbes keineswegs würdig ist.

Noch schlechter geht es den Unternehmern, die vom Staat nicht nur zu Steuereinsammlern, sondern sogar zu Steuergaranten verwendet werden, diese Steuern sofort erlegen müssen, die aber mit dieser und anderen Staats- und Gemeindesteuern belasteten Waren auf lange Frist an ihre Kunden weiterborgen müssen und bei Insolvenzen diese gezahlten Steuern ganz oder teilweise verlieren. Die Warenumsatzsteuer wird in einer Form eingehoben, die sie uns als Luxussteuer erscheinen lassen muß, und der zuständige Hofrat im Finanzministerium zeigt sich von einer geradezu unwahrscheinlichen Intransigenz (Redner nannte auch den betreffenden Namen und begleitete ihn mit ungewöhnlich scharfen Ausfällen).

Wenn das Finanzministerium behauptet, daß der Steuerertrag steigt, so muß man ihm entgegenhalten, daß sichtlich damit die Wirtschaft fällt. Der Nationalrat hat für die Bedürfnisse des Gewerbes nicht das geringste Interesse, 165 „Hofräte" haben sich hier zusammengefunden, um ohne jede Vaterlandsliebe einen Kuhhandel mit Versorgungsposten zu treiben. Die Berufspolitiker leben davon, daß die bestehenden Streite zwischen Schwarz und Rot nie geschlichtet werden. Wir sind weder Bolschewisten, noch Fascisten, wir wünschen nichts von Schutzbund und nichts von Heimwehr, wir wissen nur, daß Bund, Land und Gemeinde Versor-

gungsanstalten des Strebertums geworden sind, daß das Finanzministerium Erpressungen an der Wirtschaft vornehmen muß, um die Millionen und Abermillionen der Postsparkasse nach Wöllersdorf, zum Dorotheum und zu Bosel zu tragen. Wir ersehnen das Ende der Parlamentsakrobatik und wünschten, daß der Glaube an die heilige Dreifaltigkeit der Wirtschaft allgemein würde, an Ruhe, Ordnung und Arbeit.

In der Debatte sprachen Kommerzialrat Alsegg für den Verband der Edelmetall- und Uhrenbranche sowie Gemeinderat Ellend für die Gewerbegenossenschaft im Sinne des Hauptredners.

Gehilfenobmann Fuchs sowie der Steuerkonsulent der Genossenschaft Hofrat Fritsch erklärten, gestern bei einer Vorsprache im Finanzministerium Verständnis gefunden zu haben. Die Arbeiter wären mit einer Sperrung der Betriebe nur, dann einverstanden, wenn sich diese als unbedingt notwendig erweisen würde. Immerhin äußerte man von Unternehmerseite, es sei besser, die Betriebe freiwillig zu sperren, als durch den Steuerkommissär.

Folgende Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen:

1. Mit der Handelskammer, den Genossenschaftsverbänden und Gewerbegenossenschaften in Verbindung zu treten, um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten;
2. in dem unmittelbar vorliegenden Fall, falls die Verhandlungen zu neuen Belastungen benützt werden, die Sperrung der Betriebe anzuordnen.

Die anwesenden Betriebsinhaber verpflichteten sich ehrenwörtlich, in diesem Falle den Anordnungen der Vorstehung unverzüglich Folge zu leisten.

Wiener gewerbliche Kunst- und Bildungsstelle.

Es ist den Bemühungen der Leitung der gewerblichen Kunststelle gelungen, nunmehr auch die Komödie in ihr Arbeitsgebiet einzubeziehen.

Es werden in Hinkunft auch für dieses Theater ermäßigte Karten an allen Tagen zu haben sein. Die gewerbliche Kunststelle verfügt nunmehr über ermäßigte Karten für folgende Theater: Oper, Burg, Akademietheater, Renaissancebühne, Kammerspiele, Carltheater, Komödie und mit Anfang April auch wieder das Theater an der Wien.

Generalversammlungsbericht des österr. Graveurbundes vom 15. April 1929 in Cerveny's Gasthaus, Wien VI., Webgasse Nr. 3.

Die Tagesordnung lautete:

1. Verlesung des Protokolles.
2. Rechenschaftsbericht und Kassagebahrung.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages.
4. Neuwahlen bezw. Wiederwahlen in den Ausschuß sowie der Revisoren.
5. Anträge und Anfragen.
6. Vortrag über: „Verschiedene Preisbildungen im Graveurgewerbe".

Der bisher provisorisch gewählte Obmann Herr Kollege Heintschel eröffnete um 8 Uhr abends die Generalversammlung, begrüßte herzlichst die sehr zahlreich erschienenen Bundesmitglieder, im besonderen die Herren Genossenschaftsvorsteher List, Ehrenvorsteher Herrn R. Lang, Ehrenmeister Kämmerle und unseren früheren Obmann Herrn R. Hruda.

Schriftführer Kollege F. Pilat brachte zum 1. Punkt das Protokoll der letzten Generalversammlung zur Verlesung, welches genehmigt wurde.

Im darauffolgenden sehr beifällig aufgenommenen Tätigkeitsbericht als 2. Punkt— welcher hier leider nur auszugsweise wiedergegeben werden kann — führte derselbe folgendes an:

Es war eines der arbeits- aber auch erfolgreichsten Jahre unserer freien Vereinigung. Das erste Halbjahr wurde ganz den vielen Vorarbeiten zum Gelingen des deutschen Graveurtages in Wien gewidmet. Aus diesem Anlaß wurde auch von unserem Kollegen Neuhofer im Verein mit seiner Gemahlin ein Damenkomité geschaffen, dem viele prominente Damen unserer Mitglieder angehörten und uns unschätzbare Dienste leisteten. Weiter konnte durch das Zusammenwirken von Bund und Genossenschaft die Tagung selbst einen vollen Erfolg bedeuten. Auch die zur gleichen Zeit ebenfalls gemeinsam veranstaltete Propaganda-Ausstellung der Graveure ist glänzend ausgefallen und hat auch in anderen Ländern sehr große Aufmerksamkeit gefunden.

Es sei hier auch der tätigen Arbeit und der Bemühungen unseres verdienstvollen früheren Obmannes Herrn Kollegen Hruda zu gedenken, welcher durch sieben Jahre in uneigennützigster und aufopfernder Weise den Bund leitete und dessen Abgang aus Gesundheitsrücksichten erfolgte. Es wurde ihm zu Ehren ein gemütlicher Abend veranstaltet und eine Dankadresse überreicht.

Insbesondere aber sei auf die im 2. Halbjahre fast allmonatlich stattgefundenen wertvollen Vorträge fachtechnischen und wissenschaftlichen Inhaltes namhafter Persönlichkeiten hingewiesen, welche so manchen Kollegen geschäftlichen Nutzen brachten, die jedoch noch immer verhältnismäßig zu wenig gewürdigt werden und um deren Zustandekommen sich besonders Herr Kollege Hertl bemühte. Außerdem wurden im vergangenen Jahre noch 12 Ausschuß-Sitzungen abgehalten, diverse Unterstützungen gewährt und ein Tanzkränzchen veranstaltet.

Zuguterletzt ist noch die heute an die Mitglieder verteilte und sehr beifällig aufgenommene, mit Abbildungen versehene Preistabelle herausgegeben worden. Kollege Pilat schloß den Tätigkeitsbericht mit dem Hinweis, daß alles im österreichischen Graveurbunde getan werde, das Ansehen und den Wohlstand unseres Berufes zu fördern.

Der Kassierer Kollege Macek erstattete hierauf den Kassabericht:

Die Einnahmen betrugen	S 1288,20
Die Ausgaben betrugen	S 841,64
Es beträgt somit das derzeitige Vermögen .	S 446,56.

Kollege Menze brachte hernach zur Kenntnis, die Kassagebahrung revidiert und richtig befunden zu haben und ersuchte um deren Entlastung, welchem Antrage einstimmig Folge gegeben wurde.

Der nächste Punkt: „Festsetzung des Jahresbeitrages" fand nach kurzer Wechselrede — über Vorschlag des Vorsitzenden — darin seine einstimmige Annahme, den Jahresbeitrag in der bisherigen Höhe von S 4,— zu belassen, jedoch mit dem Zusatzantrage — falls es sich im laufenden Jahre als notwendig erweisen sollte — einen weiteren Betrag von S 1,— einzuheben.

Zum Punkt 4, Wahlen in den Ausschuß und Wahl der Revisoren, übergibt Kollege Heintschel den Vorsitz dem Kollegen Neuhofer, worauf Kollege Pilat den Vorschlag des Wahlkomités bekanntgab, welcher lautete:

1. Obmann Josef Heintschel,
1. Obmann-Stellvertreter Anton Neuhofer,
2. Obmann Josef Matzner,
1. Schriftführer Adolf Gubik,
2. Schriftführer Franz Pilat,
Kassier Franz Macek,
Kassier-Stellvertreter Wilhelm Zohles sen.

Beiräte:

Gustav Berger,	Rudolf Prasser,
Franz Fuchs,	Franz Schmid,
Oswald Hertl,	Franz Süss,
Paul Hölzl,	Robert Wimmer,
Rudolf Pfeiffer,	Heinrich Zigmund.

Ueber die Vorstandsmitglieder wurde einzeln, über die Beiräte en bloc abgestimmt.

Zu Revisoren wurden die Kollegen Josef Bauer und Seegebrecht aus dem Plenum vorgeschlagen. Die Abstimmungen ergaben allseits Stimmeneinhelligkeit, somit erscheinen alle angeführten Herren gewählt. Nach einem Schluß- und Dankeswort des Kollegen Neuhofer übernimmt zum nächsten Punkt 5 wieder Obmann Kollege Heintschel den Vorsitz.

Diesbezüglich gelangen der schon oben erwähnte Preiskatalog, welcher allseits lebhafte Zustimmung fand, zur Sprache, weiter die Frage des Urheberrechtes und vom Vorsteher Herrn List vorgelesenen Zuschriften an die Genossenschaft und das Pfuscherunwesen zur Debatte, an welcher sich insbesondere die Herren Ehrenvorsteher Lang, Heintschel, Neuhofer, Polensky, Prasser, Link und Schachinger beteiligten.

Ein sehr gut aufgebauter Vortrag des Herrn Guckler (Firma Marschall) über: „Verschiedene Preisbildungen im Graveurgewerbe" wird noch nachträglich einer näheren Verlautbarung in unserem Fachorgan zugeführt.

Obmann Kollege Heintschel dankte herzlichst im Namen des Bundes für den allseits sehr große Aufmerksamkeit gefundenen Vortrag, ebenso all den vielen Kollegen, die ihre Arbeit zum Nutzen des Bundes sowie der Allgemeinheit in diesem Jahre geleistet haben und es unmöglich erscheint, alle diese anzuführen.

Hiermit schloß der Obmann die Generalversammlung um 1/2 11 Uhr abends. Adolf Gubik, Schriftführer.

Danksagung.

In der Nummer vom 1. April d. J. sprachen wir einigen Herren, welche besonders zum Gelingen unseres Unterhaltungsabends beitrugen, den Dank aus und blieb ein Herr Kollege, welcher unsere geehrten Gäste mit seinen schönen Gesangsvorträgen erfreute, ungenannt.

Wir bitten daher Herrn Kollegen Fox um Entschuldigung und sprechen ihm, wenn auch spät, so doch um so herzlicher unseren Dank aus! Die Bundesleitung.

STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 M. (6×3 cm)

Stahlgraveur



erstklassiger, in Pforzheim ausgebildet, guter Musterzeichner, z. Zt. in Le Locle (Schweiz) tätig, gute Zeugnisse und Referenzen

sucht Stellung



bei Berliner Firma oder in der Nähe Berlins. Angebote erbeten unter **F. E. L.** an die Expedition dieser Zeitung.

Tüchtiger Graveur
in Schriftschlagen und Kleinrelief

wird sofort für die Tschechoslowakei gesucht. Derselbe muß tschechoslowakisch. Staatsangehörigkeit sein. Offerten unter **T. B. Z.** an die Expedition dies. Zeitung.

Junger Ziseleur
für Bronzearbeiten

speziell Grabmalrelief für dauernd gesucht. Offerten unter **K. H. B.** an die Expedition dieses Blattes

Junger, selbständig arbeitender

flotter
Relief-Graveur

(Kleinrelief, bes. Stocknägel)

sofort in Dauerstellung nach Thüringen gesucht. Ausführliche Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche, des frühesten Antrittstermins und unter Beigabe v. Zeugnisabschr. u. Abdrücken selbsverfert. Arbeit. sind unt. **Z.M.T.** zu richten a. d. Verlag d. Zeit.





Perfekten Ziseleur

der selbständig auf Puppenformen arbeiten kann, sucht

BRUNO SCHMIDT
Puppen- und Celluloid-Fabrik
Waltershausen i. Thüring.

Lebensversicherungsgesellschaft

Gegründ. 1882 **PHÖNIX** Gegründ. 1882

Zentraldirektion: Wien I, Riemergasse 2

*

Versicherungsbestand Ende Oktober 1928:
1 Milliarde und 800 Millionen Schilling

Garantiemittel Ende 1927
192 Millionen Schilling

Prämien- u. Zinseneinnahme im Jahre 1927
71 Millionen Schilling

*

Filialen in sämtl. Bezirken Wiens, in allen Landeshauptstädten u. größeren Orten der österreichisch. Bundesländer

*

Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft außerhalb Oesterreichs:
Aegypten, Belgien, Bulgarien, Deutsches Reich, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Jugoslavien, Palästina, Polen, Rumänien, Spanien, Syrien, Cechoslovakische Republik, Türkei und Ungarn

Die Gesellschaft schließt zu billigen Prämien alle Arten von Lebens- und Rentenversicherungen ab

Vertragsgesellschaft der Genossenschaft der Graveure und der ihr zugewiesenen Gewerbe in Wien



Ein gutes Markenfabrikat, das Ihnen Dauerkundschaft bringt?

Signierstempel FIGALIT

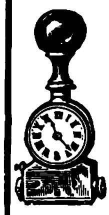


Alphabete, Zahlensätze, Kissen und Signierfarbe ab Lager • Extraanfertigungen in einigen Tagen

Verlangen Sie gratis und franko: Schriftenkatalog, Preisliste, ill. Prospekt

Adolf Figner, Nürnberg, Färberstr. 45





Uhren-Zeitstempel
in Gummi und Metall
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!!
Stempel-u Typenfabrik
Albert Walther. Dresden 9

Billige Datumstempel
In allen gangbaren Größen und allen Sprachen lieferbar.
Stempel- u. Typenfabrik
ALBERT WALTHER
DRESDEN 9.

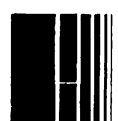


BILLIGSTE BEZUGSQUELLE FÜR
GLASSCHILDER
ECHT GOLDSCHRIFT MIT SCHWARZEM GRUND. PREISLISTE FREI!
JUL. KOUTNIK • DRESDEN-A 5
MENAGERIESTRASSE 3

Stahlstempel für jeden Zweck, Graveurschriften rechts und links graviert, Zigarettenstempel, Prägestempel, Kleinrelief
SIEGEL
fertige ich in saubersler Ausführung und bester Qualität an
Aug. Heym ❖ Gravieranstalt Suhl

KAUTSCHUKSTEMPEL

Wer Kautschukstempel
fabriziert · verkauft · kauft
findet stets vorteilhafte Verbindungen durch ein Inserat in dieser Zeitung





Feinste Stahl- und Messing-Stempel



Zigaretten- und Golddruckstemp., Seifenstanz, Schneid-Brenn- und Prägeplatten für Stuhlsitze u. Zigarrenkisten (Satzbrände), Schilder in Metall und Zellon. Arbeiten für die Graviermaschine, Fräsarbeiten, Siegelmarken (Stempel und Präg.)
Bundeskollegen Vorzugspreise

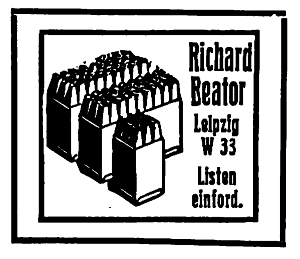
Mz.



Otto Bruschke ❖ Breslau 2
BAHNHOF-STRASSE 13
TELEPHON NR. 28821

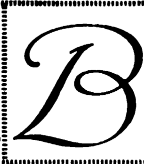
Stahlstanzen
für
Beleuchtungskörper
Tafelgeräte
Quadronen, Korpus- u. Besteckstanzen
Otto Schulz
Gravier-Anstalt
Berlin S. 42.
Fürstenstr. 3











Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Fabrik Berliner Kunstemaille Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Broschplatten D. R. G.-M.
Gebr. Kemmerich, Attendorn i. Westf.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Dick-Stichel
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Festabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgstraße 27

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachfl., Berlin W 50, Ansbacher Str. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 8

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid. Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Deschler & Sohn, München Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick“ Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick“ Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59.

Schützen-Orden
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg,

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit“

Stahl in Stangen u. Platten
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42. Luisen-Ufer 13.
Karl Spitzer jun., Solingen, Dorper Str. 50.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe und -Leisten
Holzwarenfabrik Saxonia Krejcar & Cie, Geising (Bez. Dresden)

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick“ Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Wappengravierungen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick“ Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden A. 1

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 8
Carl Fischer jr., Schwäb. Gmünd

Kollegen werbet für den Bund!

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade sämtlich in Berlin



Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 10 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. Mai 1929

BEZUGSPREISE	VERLAG	ANZEIGENPREISE
Inland: Reichsmark 1,80 vierteljährlich Ausland: Reichsmark 2,40 vierteljährlich	DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E. V. Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2 Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368	1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile



DIE VERSCHIEDENEN PREISE

VON HANS GUCKLER, WIEN

Ueber dieses leider immer aktuelle Kapitel hat in der letzten Generalversammlung des österreichischen Graveurbundes Herr Geschäftsführer Guckler in der Firma Matthäus Marschall, Wien, Hasnerstr. 20, einen Vortrag gehalten, den er uns liebenswürdigerweise für die Zeitung zur Verfügung stellt, und den wir um so lieber bringen, als Herr Guckler Verhältnisse berührt, die in ganz ähnlicher Weise auch bei uns zu beachten sind. Die Einladung zu dem Vortrag war durch den Obmann des österreichischen Graveurbundes, Herrn Kollegen Heintschel, ergangen, und der Vortragende führte eingangs aus, daß er sich um so mehr berufen fühle, über die verschiedenen Preise im Graveurgewerbe zu sprechen, als gerade auch die Firma Matthäus Marschall unter den horrenden Preisunterschieden bei der Berechnung gleichartiger Artikel ungemein zu leiden habe. Dies vorausgeschickt geben wir nun Herrn Guckler das Wort:

Ich bemerke von vornherein, daß ich bei meinen Ausführungen nur vom Standpunkte des Stempel-, Stanzen-, Walzen-, Formen- und Punzengraveures sprechen kann und vom Standpunkte des Guillocheurs, wobei sich selbstverständlich Analogien zu den anderen Gruppen ohne weiteres ergeben werden.

Das Thema ist eigentlich zu allen Zeiten aktuell gewesen, aber in der heutigen Zeit aktueller als alle anderen Fragen im Gewerbe und man kann es, wie jede Angelegenheit, von verschiedenen Seiten anfassen; doch scheint es mir interessant, einmal an den Ursachen zu rühren, wie es zu den Preisunterschieden in einem Gewerbe überhaupt kommt.

Und da sehen wir unter anderem vor allem die Verschiedenheit der Betriebe an sich.

Ein Meister, der allein arbeitet, wird unter anderen Umständen produzieren können, als ein solcher mit einem oder ein paar Gehilfen und beide wieder anders als ein schon fabriksmäßiger Betrieb.

Wenn wir nun die Entwicklung der Betriebe, ihre Entstehung betrachten, so sehen wir, daß der Gehilfe, der sich heute selbständig macht, selten über ein Kapital verfügen wird und bei der Gründung seines Betriebes kaum mehr als das notwendigste Werkzeug, eine Gravierkugel, Hämmer, Stichel, ein paar Feilen, besitzen wird, manchmal nicht einmal das, denn er bleibt sehr oft Gehilfe unter dem Titel eines Meisters, einem größeren Betriebe eingegliedert — als Hilfsarbeiter.

Meister dieser beiden Arten gehören wohl zu den beachtenswertesten Faktoren, die auf Preisdruck in irgendeinem Gewerbe Einfluß nehmen, und ich sage sicherlich nichts Neues, wenn ich behaupte, daß eine große Anzahl solcher Meister ein ganzes Gewerbe zur Verkümmerung bringen kann.

Warum, wissen wir auch.

Ein Gehilfe, der solcher Art als Meister beim Fensterbrett unter den heutigen Verhältnissen beginnt, wird von allem Anfang an nur mit dem Mehrverdienst von einigen Schillingen in der Woche gegenüber seinem Gehilfeneinkommen von seinerzeit schon eine Hebung seines Lebensstandards erblicken.

Dieser Gehilfe vergißt aber für gewöhnlich sofort, wenn er Meister geworden ist, daß er als Gehilfe nicht um eine Viertelstunde länger ohne Ueberstundenentlohnung gearbeitet hätte, über die 48stündige Arbeitszeit hinaus, er vergißt gewöhnlich sofort, daß er einmal krank werden könnte und von seinem Verdienst etwas für Krankenkasse zahlen müßte. Er vergißt gewöhnlich ebenfalls, daß er nach wie vor Einkommensteuer zahlen muß und daß ihm am Ende des Jahres auch für Erwerbsteuer etwas übrig bleiben muß. Er vergißt vielleicht sogar, daß er Anspruch auf 14 Tage Urlaub hätte, und er vergißt so manches andere, so daß er am Ende des Jahres, wenn er nachrechnet, wenn er überhaupt den Mut hat nachzurechnen, vielleicht darauf kommen kann, daß er sich als Gehilfe besser gestanden hat, als jetzt als eigener Herr und Meister.

Er gibt sich wohl zu allerletzt kaum Rechenschaft, wie schwer er seine Kollegen des gleichen Berufes schädigt, seine jetzigen Kollegen, die Meister sowohl, als seine seinerzeitigen, die Gehilfen.

Nehmen wir an, der junge Meister rechnet wirklich nach und will seinen Fehler durch eine Preiserhöhung wettmachen. Ich glaube kaum, daß der Kunde, der gewissenlos genug war, diesen Mann so auszubeuten, ihm die Preiserhöhung bewilligen wird. Ich glaube, er wird sich einen neuen jungen Meister suchen.

Ich kann hier ein klassisches Beispiel aus meiner Praxis erzählen. Ein Gehilfe kommt eines Tages zu mir und bittet mich um Rat: Ob er sich selbständig machen soll; von einer großen Fabrik wird ihm angeboten, daß sie ihm die Inkorporationsgebühren und alles was notwendig ist borgen wird. Ich sagte ihm: Sie können sich natürlich Ihr Einkommen verbessern, doch rate ich Ihnen, mit der Firma einen notariellen Vertrag einzugehen, langfristig, mit der Garantie eines Stundenverdienstes von mindestens 2,50 S und fortlaufende Beschäftigung, ansonsten käme er als Gehilfe sicher besser fort.

Die Firma hat ihm alles versprochen, aber einen Vertrag ging sie nicht ein. Ein Jahr später war der Verdienst dieses Meisters per Stunde nur mehr 2 S, abgesehen davon, daß er zeitweilig überhaupt nichts zu tun hatte, und wieder kurze Zeit darauf hat diese Firma einen Zeitpunkt des schlechteren Geschäftes zum weiteren Preisdruck benutzt, so daß sich der Meister bald auf einen Stundenverdienst von 1,50 S gedrückt sah.

Bei all dem muß man aber bedenken, daß es sich um einen Stückpreis handelte, und der Meister als Gehilfe sicher nicht soviel geleistet hätte, wenn er im Stundenlohn gestanden hätte.

Derzeit soll dieser Meister, wie ich vor kurzem hörte, wieder in einem Betriebe sein.

Das sind aber Beispiele, die uns den Mut geben müssen, zu unserem und der Gehilfen Nutzen dagegen anzukämpfen.

Eine Aufforderung, die sofort die Frage aufwirft: Liegt es überhaupt in unserer Hand, hier eingreifen zu können? Und ich behaupte: Ja, wir können dagegen ankämpfen, es müssen sich Mittel finden; genau so, wie man ein Mittel gefunden hat, die Flut von Lehrlingen einzudämmen, so wird sich auch ein Mittel finden, verblendete Gehilfen vor der Meisterschaft zu bewahren. Freilich wird man keine Gewaltmittel anwenden können, wie bei den Lehrlingen, aber ich glaube, es geht auch auf anderem Wege.

Ich will nicht damit sagen, daß man einem tüchtigen Gehilfen den Weg zur Meisterschaft versperren soll. Ein junger Meister, der mithelfen will, das Gewerbe auszubauen, wird immer begrüßt werden. Es soll nur verhindert werden, daß Gehilfen sich durch gewisse Auftraggeber zu einem Schritt verleiten lassen, der für sie zu guter Letzt nicht der bürgerliche Wohlstand, sondern ihr Elend und das aller übrigen Meister wird.

Wenn wir uns die Meisterwerdung einzelner Gehilfen in der normalen Geschäftsentwicklung früherer Zeiten vergegenwärtigen, sehen wir von Gehilfen die Meisterschaft erlangen, wenn der Meister durch Tod abgeht, wenn er durch jahrelange Ersparnisse die Möglichkeit vor sich sieht, selbst ein Geschäft zu gründen, oder durch seine besondere Tüchtigkeit dem Meister ein besserer Kompagnon als Gehilfe dünkte. Oder es gelang ihm, durch Einheiraten in eine Familie zur Meisterschaft zu kommen.

Heute, wenn er einen Streit mit seinem Meister hat, wenn ihm die Bezahlung zu gering dünkt oder sich sonst irgendwelche Mißhelligkeiten ergeben, oder wenn ihn irgendein gewissenloser Kunde seines Meisters beredet, ist der Anstoß für die Abwerfung der Gehilfenschaft sofort gegeben.

Und das kann und darf nicht die normale Entwicklung vom Gehilfen zur Meisterschaft bleiben.

Ich betone immer wieder, daß dem Tüchtigen keine Bahn verlegt werden soll, wenn er es ehrlich mit dem Gewerbe meint, aber auf Kosten seines früheren Lehrherrn und Meisters, auf Kosten aller anderen alten Meister selbst Meister zu werden, ist, gelinde gesprochen, unreell, und das soll verhindert werden.

Wie müssen wir vorgehen, um dies zu verhindern?

Wir müssen schon beim Lehrling anfangen, vorsichtig zu sein. Es ist ein unscheinbares Mittel, das sich aber in jedem Betrieb bewähren wird, und das ist die Fernhaltung des Arbeitspersonals von der Kundschaft.

Nie darf ein Gehilfe oder Lehrling, weder direkt noch indirekt, mit der Kundschaft in Berührung kommen, niemals darf ein Gehilfe oder Lehrling auch nur den Namen der Kunden kennen, für welche gearbeitet wird.

Und ich glaube, 90 vH aller Meister haben schwer gesündigt und sündigen schwer zu ihrem großen Schaden und zum Schaden ihrer Kollegen.

Der Lehrling, der einen Auftrag holen geht und Ware liefert, er kennt oft den Kunden besser als sein eigener Meister, und was ebenso schwerwiegend ist, er läßt sich ausfragen über Betriebsverhältnisse, über Arbeitszeiten usw., und weiß es oft selbst nicht, daß er ausgefragt wird und Angelegenheiten preis gibt, die eigentlich Betriebsgeheimnis bleiben sollen.

Ich habe diesbezüglich ziemliche Erfahrung im Graveurgewerbe, da ich für eine große Anzahl Graveure Guilloche zu machen habe. Aber nicht nur Lehrlinge, auch Gehilfen werden zur Vermittlung zwischen Meister und Kunden benützt, wenn dadurch ein Weg erspart werden kann. Eine gefährliche Sparsamkeit (oder Bequemlichkeit — lies manchmal „Faulheit"), die sich früher oder später schwer rächt, denn der Meister führt so seinen Kunden den eigenen Konkurrenten selbst zu.

Auch die Betriebstätte soll unbedingt so eingerichtet sein, daß der Kunde weder über die Art der Erzeugung einen Einblick gewinnt, noch mit dem Arbeitspersonal in Berührung kommt.

Gar mancher Auftraggeber stellt an den Meister das Verlangen, mit dem Gehilfen, der die Arbeit machen wird, selbst verhandeln zu dürfen und weiß hiefür auch immer plausibel klingende Gründe, und ich kenne Betriebe, wo dies der Meister ohne weiteres zuläßt.

Auch die unbedingte Abschließung der Werkstätte vor den Kunden ist eine Notwendigkeit, die nicht umgangen werden soll. Ich kenne Betriebe, wo man zusehen kann, wie der Gegenstand bearbeitet wird, den man bringt, wo also nicht nur die Erzeugungsart dem Kunden vertraut wird, sondern auch die genaue Arbeitszeit zur Kenntnis gebracht wird, und kein Kunde wird sich einreden lassen, daß gerade auch auf seinem Gegenstand auch Regien, soziale Abgaben, Steuern, Maschinenamortisation usw. lasten sollen.

Es ist dies meines Erachtens das schwerste Vergehen, das ein Meister sich zuschulden kommen lassen kann, insbesondere dort, wo auch maschinelle Einrichtung in Betracht kommt.

Nun können wir natürlich nicht verhindern, daß sich trotz aller Vorsichtsmaßregeln Gehilfen zur Meisterschaftsprüfung melden. Aber das wollen wir auch nicht, aber er soll den Beruf heben helfen, nicht niederdrücken.

Hat sich ein Gehilfe zur Meisterprüfung angemeldet, so soll sein früherer Meister in ihm nicht nur den Konkurrenten sehen, sondern den Kollegen. Er wird ihm

und sich selbst bessere Dienste leisten, wenn er den jungen Meister aufklärt. In voller Aufrichtigkeit aufklärt. Denn diesen Kunden, den er an seinen ehemaligen Gehilfen verliert, den bekommt er ohnehin nicht so schnell wieder, und da ist es doch besser, der junge Meister weiß, was er, ohne Gefahr zu laufen, für seine Arbeit rechnen kann, als er arbeitet, um einige Groschen mehr als der Gehilfenlohn beträgt und schädigt alle anderen Kollegen.

Den jungen Meister unterbieten zu wollen, wäre ein Anfang vom Ende. Ich habe Einblick in verschiedene Gewerbe, die dem Graveurberufe nahestehen, z. B. in die Galalithwarenerzeugung. Diese Branche befand sich in den letzten Jahren in einem solchen Wahnsinnkonkurrenzkampf, daß er eine Menge größerer Betriebe zum Ausgleich oder Konkurs gezwungen hat und sowohl Unternehmer als auch Arbeiter in die schwerste Lage gebracht hat. Diese Branche war so weit und ist es eigentlich noch, daß verschiedene Artikel nur mehr mit dem Materialwert geliefert wurden. Wo das hinführt, kann sich jeder selbst ausmalen.

Um wieder auf das Selbständigwerden von Gehilfen zurückzukommen, wäre es Pflicht des Graveurbundes, sobald dieser es erfährt, den werdenden Meister über die Kundschaft, über Kalkulationsfragen, überhaupt über alle das Gewerbe betreffende Uebel aufzuklären, und ich bin überzeugt, daß es nur zum Vorteil für die alten Meister wäre.

Noch eine Aufgabe hätte der Bund. Er müßte alle Graveure auffordern, jene Kunden bekanntzugeben, welche wegen Preisfragen ihre Aufträge anderweitig vergeben haben. Langen über einen Kunden zwei oder drei Beschwerden von verschiedenen Meistern ein, wären sämtliche andere Meister durch Zirkular zu verständigen. Und wäre dieser Kunde noch so groß, so könnte man ihn bald zwingen, den Preis zu zahlen, den der Bund für angemessen hält.

Es ist sicher, daß Preislisten, Richtlinien innerhalb einer Gruppe ein ausgezeichnetes Mittel sind, aber bei der großen Verschiedenheit der Ausführung und der einzelnen Gegenstände an sich kommt der richtigen Kalkulation der Arbeitsstunde erhöhte Bedeutung zu.

Wenn den Meistern einmal ziffernmäßig die tatsächlichen Kosten einer Gehilfenstunde vor Augen geführt würden, und die Meister, welche allein arbeiten und hierin wenig Erfahrung haben und jene Meister, die infolge einer mangelhaften Buchführung auch keinen rechten Ueberblick haben können, auch wenn sie Gehilfen beschäftigen, — wenn diese Meister einmal wissen, daß ein Gehilfe mit einem Bruttolohn von 1,70 S samt den sozialen Abgaben, wie Fürsorgeabgabe, Krankenkasse, Unfallversicherung, Urlaub und nur einer einzigen Woche Krankheit im Jahre auf mehr als 2 S pro Stunde kommt, wenn der Meister außerdem bedenkt, daß jeder Betrieb, auch der kleinste, diverse Vorarbeiten hat, die dem einzelnen Kunden nicht angerechnet werden können, daß er im Jahr mindestens einen Monat lang auf Muster und Entwürfe arbeiten muß und soll, daß er bei vielen Kunden Verluste erleidet durch Abstriche, Ausgleich, irrtümliche Ausführungen, daß er hie und da schon mit betrügerischer Absicht einen Auftrag bekommt, wird er auf einmal sehen, daß ihm der Gehilfe nicht auf 1,70 S und nicht auf 2 S, sondern mindestens auf 2,50 S per Stunde kommt, und wenn er noch rechnet, daß er sonstige Unkosten im Betriebe hat, Werkzeuge, Licht, Beheizung, Erwerbsteuer, Warenumsatzsteuer, Besuch der Kunden, Inserate usw., so werden sich diese Kosten bestimmt noch um etwas erhöhen.

Nun soll er aber an dem Gehilfen auch einen bürgerlichen Gewinn haben. Und wie hoch soll der sein?

Und so sind wir nun vom Meister, der allein arbeitet, zum Betriebe mit ein oder mehreren Gehilfen angelangt.

Jene Betriebe aber, die nicht nur manuelle Arbeitskräfte beschäftigen, sondern auch noch Maschinen haben, müssen zu dieser Stundenberechnung außerdem noch die Verzinsung des investierten Kapitals, die Amortisation der Maschine und die Betriebskosten der Maschine rechnen.

Wenn jemand z. B. eine Graviermaschine um 12000 S kauft, so wird er jährlich 1000 S allein mit dieser Maschine einnehmen müssen, um die Zinsen hereinzubekommen, die er vom gleichen Kapital erhalten hätte, wenn er es bei halbwegs guter Anlage, das sind heute 8 vH, in die Sparkasse gelegt haben würde. Er muß 1000 S an Amortisation der Maschine rechnen bezw. einnehmen, und er muß mit der gleichen Maschine etwa 300 S für Betriebskosten, das ist Strom, Oel, Riemen, Fräser usw. verdienen. Dann soll ihm aber eine Maschine doch mehr verdienen als 8 vH Zinsen, sonst hätte er sie nicht anzuschaffen nötig gehabt.

Der Redner gab im Anschluß hieran rechnerische Beispiele von Unterbietungen solcher Jungmeister und schloß mit der Hoffnung, neben den verschiedenen Ausführungen über Gegenstände und Angelegenheiten doch auch Anregungen gebracht zu haben. Es würde ihn freuen, wenn sie Anlaß zu einer regen Aussprache geben würden. Auf jeden Fall bieten sie Anlaß für alle nachzudenken, denn auch bei uns in Norddeutschland trifft das alles leider haargenau zu. Was tun dazu die Interessengemeinschaften?

WILHELMSTAL EIN HESSISCHER ROKOKOTRAUM

VON EMMY FICUS

Weiße Akazienblüten rieseln über niedere Parkmauern, der Holunder schüttelt seine Brautkronen über schweigende Rasenflächen, silberhelle Jasminsterne strömen alle Wohlgerüche Arabiens in deutsche Wiesentäler, und die wilden Rosen ranken sich rot und rosig um halb zerfallene Grotten, Fliederbüsche und hochstämmige Buchenalleen säumen den Weg — „Rasenallee“ genannt, silbergrüne Weizenfelder, lichte Lärchenwäldchen dazwischen, und also taucht aus grüner Umrahmung ein vergessenes Rokokokleinod empor: Ein Idyll, fernab von allem Weltgetriebe . . .

Das Klein-Trianon von Hessen-Kassel, das Dornröschenschloß Wilhelmstal! Zwei gute Wegstunden von Kassel entfernt, träumt es seinen Zauberschlaf in der Einsamkeit, die nur von sommerlichen Wanderern und Kunstschmeckern aufgestört wird.

Das gelbe Schlößchen, flankiert von Freitreppen und Wachthäuschen, ein fein in Sandstein ausgeführter Bau. Der Park, ein wenig verwildert, mit dem Teich voll von schwermütigen, romantischen Wasserrosen, mit blutroten Rotdornbäumen und einer ehemals entzückenden Grotte, von deren vergoldetem Wasservölklein, den mytholo-

gischen Nymphen, Tritonen und Putten nichts übrig geblieben ist, als zwei Kinder auf Schwänen und ein geschweiftes schmiedeeisernes Gitter, das dem Rokokogitter des Treppengeländers im Mittelbau gleicht.

Ein Echo neckt droben im Park die Wanderer. Ein Lug-ins-Land krönt den Hügel, Rasenplätze wechseln mit bunten Blumenbeeten, Baumhöfe schatten mit tief zum Boden herabgeneigten Laubriesen . . . .

Ein melancholisches Andante scheint über dem Park zu schweben. Aber drinnen im Schloß lächelt das heiterste Rokoko. Diese Schöpfung Wilhelms VIII. von Hessen, die vor und nach dem siebenjährigen Krieg, in 14jähriger Bauzeit durch Charles und Simon Louis du Ry entstand, war nicht nur ein Lustschloß der galanten Zeit, ein Lieblingssitz des Königs Lustik und seiner Gemahlin Katharina, sondern es hat auch 1762 eine der letzten blutigen Schlachten des siebenjährigen Krieges gesehen, und danach dem Herzog Ferdinand von Braunschweig als Hauptquartier gedient, worin der ritterliche Fürst die gefangenen französischen Offiziere reich bewirten und beschenken ließ.



Das Schloß

Jerome und Katharina ließen den entzückenden Zierat ihrer beiden Schlafzimmer mit seidenen Empiretapeten überkleben, ließen während der fünfjährigen Periode ihres Aufenthaltes in Wilhelmstal die reizend geschweiften und verschnörkelten Möbel der galanten Zeit durch geradlinige ersetzen.

Aber in den übrigen Räumen entfaltete sich die ganze Zierlichkeit des Rokokos. Der Geist dieser anmutigen Epoche scheint übers Parkett zu tänzeln, er klingelt aus den Boule-Uhren, er zwitschert aus Supraporten, Schnörkeln und Arabesken, aus jeder vergoldeten Wandleiste und jedem klirrenden Kerzenkronleuchter, erfüllt den heiteren Tanzsaal mit Leben und Grazie, und trillert selbst aus der Kehle des künstlichen Kanarienvogels, der im kostbaren Käfig sitzt und an Andersens Märchen von der kleinen Nachtigall erinnert.



Interieur

Jedes aus dem vollen Holz herausgearbeitete, reich und zierlich gestaltete Ornament der Schnitzerei gleicht einem Scherzo oder Allegretto aus einem wohllautenden Mozart-Menuett, gleicht einem klingelnden, silberperligen Grazioso des Papa Haydn.

Und die Kunstwerke der bischöflichen Manufakturen Höchst und Fulda sind die farbig volltönenden Akkorde auf diesem Spinett der Rokokomelodie. Die „Fünf Sinne“ aus Fulda-Porzellan, diese entzückend gestalteten, zu Frauen gewandelten Sinnesorgane, haben kaum ihresgleichen, und stellen sich den hervorragenden weißen Meißner Biskuitfiguren, den Höchster Gruppen und chinesischen Vasen, dem Purpurdekor der Kasseler Manufaktur überhebend an die Seite.

Die Baukunst des du Ry, die Schnitzwerke des Bildhauers Nahl (der auch Berlin und Potsdam mit seinen Stuckzieraten bereichert hat), sowie die glutfarbenen Gemälde Johann Heinrich Tischbeins, des Älteren, schaffen aus Wilhelmstal ein Rokokoidyll, wohnlicher und reizvoller als Würzburg, Brühl oder Schleißheim es in ihren Schlössern verkörpern.

Tischbein ließ die Hände seiner Porträts stärker und eindringlicher reden, als die lächelnden Puppenköpfchen mit den gepuderten Locken und in ihrer glanzvoll höfischen Tracht es vermocht hätten: Aus einem regsam geführten Occhi-Schiffchen (diese weibliche Handarbeit ist also 200 Jahre alt!), aus einer in den Schoß gesunkenen Larve oder einer zierlichen Schnupftabaksdose läßt der Maler die Aventiuren der Frau Minne emporflattern als ein goldbesticktes Spruchband. Dieser Tischbein, dessen beide Frauen die Schönheitsgalerie zieren, liebte zur Zeit seiner Arbeit in diesem Schloß das gleiche Mädchen wie sein Freund und Mitarbeiter du Ry, liebte die Schwägerin des Pfarrers Krafft in Calden und mußte ihrer entsagen, weil Marie Charlotte den Baumeister ihm vorzog.

Vielleicht kam damals eine Patina von Schwermut über die lebensprühenden Bildnisse hessischer Fürstinnen und Hofdamen, welche Tischbein gerade unter seinem Pinsel hatte.

Aber seine Kunst triumphierte. Und schließlich verlangt ja jede echte Kunst die volle, reine Hingabe, wie echtes Priestertum im Dienste des Höchsten.

Es war auch nicht viel Zeit zum Trauern übrig in der heiteren Lebenssinfonie von Wilhelmstal, in jener Epoche der höfischen Feste und des goldenen Glanzes, als Seide knisterte, Stöckelschuhchen über den Kies trippelten und die spielerischen Wasserkünste rieselten und sprangen. Damals rauchten die Frauen noch keine Zigaretten wie heute, aber sie verstanden sich besser als die heutige Generation auf die fragliche Kunst des Schminkens, und sie schnupften aus kostbaren Tabatieren so eifrig, daß man am rechten Handschuh sogar eine oder zwei Fingerspitzen frei ließ, damit der Handschuh nicht beschmutzt würde!



Alles Inventar von Wilhelmstal, wie die Möbel aus russischer Birke oder eingelegten Hölzern mit Bronzebeschlägen, die Polster und Bezüge, die Oefen und Zierate, sind durchaus rein hessisches Erzeugnis. Der Erbauer dieses von ihm heiß begehrten Schlößchens, Wilhelm VIII., konnte seinen Traum niemals zur Erfüllung bringen. Er starb zu Hamburg, vom Kriege verjagt, ohne sein Idyll gekostet zu haben. Sein Sohn Friedrich II. verlegte dann seine Sommerresidenz hierher und feierte glanzvolle Feste in der waldbeschatteten Weltverlassenheit.

Kriegsnot peinigte das Hessenland, nachdem die galante Zeit vorüber. Später residierten Jerome und Katharina von Westfalen mit ihrem an Uebermut und tollen Späßen reichen Hof hier in Wilhelmstal. Dann wuchsen die Dornen der Verlassenheit um einsame Rosen.

Bis Friedrich III. als Kronprinz von Preußen das Schlößchen zum Sommersitz erkor und die vernachlässigte Stätte mit Sorgfalt und Kunstverständnis pflegen und herrichten ließ.

Auch ihn ereilte der Tod, der Meister über alle Lebenslust, bevor der Kaiser von drei Monaten hier residieren konnte.

Nur seine Schwiegertochter, Auguste Viktoria, kam häufig mit ihren Kindern von Wilhelmshöhe herüber, um im mandelgrünen Speisesaal der Ruhe zu pflegen und ihr Herz in Waldesluft zu kräftigen.

Auch diese Dulderin ist heimgegangen, und ihre Krone ist hinweggeschwemmt von den Wogen der Weltgeschichte, gleich all ihrer Lust und all ihrem tiefen Leid.

Von neuem liegt Wilhelmstal im Dornröschenschlummer — und es gehört heute der Einsamkeit, der Vergangenheit und — uns allen, die wir untertauchen in seine unverwelklichen Rosen!

SONDERNUMMER

anläßlich des Bundestages in Kassel vom **19. bis 21. Juli.**

Wir beabsichtigen, auch anläßlich des Bundestages in Kassel eine besondere Festnummer in erhöhter Auflage herauszubringen, die wir im Streuversand über unseren regelmäßigen Empfängerkreis hinaus verbreiten werden. Die Insertionsgebühren für diese Nummer bleiben unverändert. Die Bundestagsnummern finden erfahrungsgemäß besondere Beachtung und werden allgemein aufbewahrt. Es empfiehlt sich, Inserattexte uns möglichst frühzeitig zu reservieren.

REDAKTION U. VERLAG DES DEUTSCHEN GRAVEUR, ZISELEUR UND EMAILLEUR.



EIN LUSTIGES KOLLEG ÜBER EINE ERNSTE SACHE

VON CURT HEPNER, DRESDEN

Das Sächsische Wirtschaftsministerium hat zur Verleihung von Ausstellungs-Staatspreisen für hervorragende Leistungen auf gewerblichem oder landwirtschaftlichem Gebiete die hier abgebildeten beiden Medaillen mit je einem ersten Preise bedacht. Die Medaillen-Stanzen mußten vom Künstler selbst geschnitten fertig eingeliefert werden. Entwurf I stammt von unserem sächsischen Münz-Medailleur Fritz Hörnlein, der durch viele seiner früheren Arbeiten dem größten Teil der Kollegen bekannt ist. Entwurf II stammt von dem Lehrer an der Staatlichen Kunstakademie Walter Flemming in Dresden.





Mit der Feststellung dieser Daten ist eigentlich das Ernste, was zu sagen ist, erschöpft. Nun kann der lustige Teil beginnen.

In der Medaille von Fritz Hörnlein fällt mir eine so weitgehende Bravheit in der Avers-Seite auf, daß ich über die Behandlung, die unser viel zu bescheidener stiller Fritz den Figuren hat zuteil werden lassen, staune. Seine Plaketten und Medaillen vor 20 Jahren waren „moderner" im guten Sinne. Daß trotz der Detail-Arbeit eine so abgeklärte Wirkung der beiden Figuren herausgekommen ist, läßt beinahe vermuten, das ein Exempel gegen jeden Ismus statuiert werden sollte. Die Manier ist ein Mittelding etwa zwischen Roty und Galle. Wer den kernigen Schnitt von Fritz Hörnlein aus anderen Arbeiten kennt, sieht, daß die harten Konturen der Details von Anfang an bei ihm festgestanden haben. Möglich, daß die Figuren, ehe sie auf das Relief zurückgeführt wurden, voll plastisch als Gruppe modelliert worden sind. Wenn dem so ist, dann haben die Grundsätze eines Chaplain und Dupré auch heute noch ihre volle Berechtigung.

In ein lustiges Kolleg gehören keinerlei Feststellungen bezüglich der Auffassung des Motives. Es werden sich Fachmann und Laie beim Anblick dieser Medaille allerhand denken können, und je länger man sich beim Beschauen in die Gruppe versenkt, desto mehr dürfte einem dabei einfallen. — Die Revers-Seite beweist, daß eine geschnittene Schrift ursprünglicher wirken muß als eine reduzierte, und daß sie durch die Technik bedingte Härte des Schnittes ein flottes Hinsetzen des Schriftbildes kräftig fördert.

Entwurf II zeigt auf der Vorderseite einen Kopf. Wahrscheinlich den eines jungen Mannes, der den bei der Geburt erhaltenen Zylinderkopf auch im Jünglingsalter nicht verloren hat. Auch der Hals ist wundervoll röhrenförmig durchgeführt. Der aus Eisendraht hergestellte Lorbeerkranz ist etwas zu weit geraten und fest auf das Haar aufgelötet, damit er nicht über das Ohr herunterrutscht. Dieses arme Ohr ist an und für sich bereits durch das daraufliegende Drahtblatt breitgequetscht worden. Ob dieser Jüngling assyrischer oder ägyptischer Herkunft ist, läßt sich nicht feststellen. Vielleicht ist er gar nicht einmal so weit her- Psyche des ganzen Kunstwerkes hineinfindet. Die ganze Anordnung der Schrift bedeutet jedenfalls etwas Neues, Eigenartiges, noch nie Dagewesenes, also ganz bestimmt etwas, was man mit dem Ausdruck „Kunst" zu bezeichnen hat.

Ueber die Rückseite könnte ein Extrakolleg gehalten werden. Aber infolge meiner Gedankenarmut bin ich nicht in der Lage, hierzu wesentlich Neues vorzubringen. Die kräftigen Kreise und die Raumteilung durch diese lassen trotzdem vermuten, daß der Künstler ein Gefühl für Harmonie und Abgeschlossenheit besitzt, und mit dieser Medaille den damit Beschenkten eine vergnügte Stunde bereiten wollte.





und nur eine plastische Inkarnation irgend eines Ismus. Je länger man diesen Kopf ansieht, um so mehr wird der Fachmann freudig ergriffen sein, während der Laie aus dem Staunen und Grübeln kaum herauskommen dürfte.

Die Schrift der Avers-Seite gibt nach Art der Kreuzworträtsel Veranlassung zu angenehmem Zeitvertreib. Die Zwischenräume bei dem Wort „Verdienste" sind genügend groß, so daß man jeden Buchstaben für sich oder auch mehrere zusammen zu beliebigen Wortstellungen benutzen kann. Unter dem Jünglingskopf stehen die drei Buchstaben „D" „E" „M". Welche Bedeutung diese drei Buchstaben einzeln oder im Zusammenhang haben, wird nur dem klar, der sich in die

Ein sehr tüchtiger Kollege, der in seiner Jugendzeit fleißig auf die Akademie gegangen ist, und durch seine Arbeiten bewiesen hat, daß er etwas von der Sache versteht, verlangt, daß jeder, der eine Medaille in Stahl schneidet, erst gravieren lernen sollte. In der heutigen Zeit, in welcher nur solchen Wünschen nachgegangen wird, hinter welchen die Masse steht, ist es notwendig, eine Versammlung einzuberufen, in welcher eine Resolution gefaßt wird, die ungefähr die eben ausgesprochene Forderung enthält, womit die ganze Sache, auch der heutigen Zeit gemäß, ihr Bewenden hat. — Das lustige Kolleg ist hiermit beendet, und der Ernst der Sache mag für sich selber wirken.

„STIL"- UND LEUCHTENFORMUNG

Von Lichtingenieur WILHELM SACK, Geislingen, Stg.

Ueber das Thema „Stil- und Leuchtenformung" hat Herr Lichtingenieur Sack sich in der Zeitschrift „Licht und Lampe" geäußert, und wir geben auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft Berliner Ziselierwerkstätten diesen Ausführungen gegen die Auswüchse der „modernen Sachlichkeit" um so lieber Raum, als unsere Formenziseleure in hohem Maße Interesse daran nehmen dürften, und die Ausführungen des Herrn Sack der Auffassung entsprechen, die wir im Interesse unserer kunstgewerblich gelagerten Bundeskollegen vertreten haben. Herr Sack schreibt:

Wir Lichttechniker, Fabrikanten, Künstler und Beleuchtungskörperhändler anerkennen auf unserem Gebiete alles, was die Kultur fördert, was Freude macht und das Geschäftsleben hebt. Wir erfreuen uns jeden Fortschrittes und finden auch im neuen Stil der Sachlichkeit ein wichtiges Moment zur Hebung des Geschäftes.

Alles Gute bricht sich Bahn! Daß aber mit der neuen Sachlichkeit etwas Störendes gekommen ist, beweist der Kampf, der auf der ganzen Linie zwischen Künstlern und den „Sachlichen" besteht. Warum immer aneinander vorbeireden? Suchen wir die Störung selbst zu finden. Kunst und Technik haben seither friedlich miteinander gearbeitet. Jetzt maßt sich auf einmal eine Gruppe von Bautechnikern an, Vormund von Kunst und Kultur zu sein. Eine Partei, die von Kunst wenig versteht, will nun ihr Führer sein. Diese Partei marschiert bewaffnet in ein friedliches Land ein und will von ihm Besitz ergreifen, will es verwüsten, vernichten.

Andere Fahnen sollen aufgepflanzt werden: Das Problem der Formung der Leuchten soll heute keine kunstgewerbliche, sondern eine rein technische Aufgabe sein. Schwelgte man früher in Bronzeornamenten, so müssen es heute Soffitten und Mattglasplatten sein. Die Beleuchtung soll nicht mehr eine Sache des Zimmerschmuckes, sondern in erster Linie eine rein technische, also ein Apparat sein. Das typische Beleuchtungskörpergeschäft — ist ein Sammelsurium von Scheußlichkeiten. Der Beleuchtungskörper ist mit kunsthandwerklicher Tradition belastet. — Fort mit den Ornamenten!

Diese Kampfrufe der „sachlich Nüchternen“ haben eine große Anzahl anderer Nüchterner aufgerüttelt und zum Kampf gegen das Kunsthandwerk verhetzt. Die Jünger der neuen Richtung gehen deshalb auch mit einem Fanatismus gegen alle gute Tradition vor, so daß das Kunsthandwerk gezwungen war, seinerseits zur Notwehr gegen den Ansturm dieser „Spartakisten“ vorzugehen.

Wir Künstler bekämpfen nicht das Nützliche, das Praktische; denn **das technisch Sachliche ist ja die Urform aller Kunst, die nicht in Dessau erfunden**, sondern ein **urewiges Gesetz** darstellt, nach dem schon die Diluvialmenschen vor mehr als 10 000 Jahren ihre Werkzeuge formten. Diese Menschen haben aber auch schon aus Spieltrieb, aus Freude Gravierungen und Malereien, also Ornamente gemacht, die wir heute bewundern. Milliarden von Menschen erfreuen sich heute **hochentwickelter Kunst- und Zierformen, die mit dem Nützlichen, Zweckmäßigen harmonisch vereint sind.** Die Zahl der Nüchternen ist klein, die nur **allein das nackte Technische schön** finden und seine Alleinherrschaft wünschen. Wir wollen den „Nüchternen“ nicht die Zierkunst aufzwingen, denn sie werden sie nie verstehen, aber wir brauchen den Künstler, daß unsere Wohnungen nicht zu Kasernen und Wartesälen werden. Lassen wir darum jeden nach seiner Fasson selig werden.

Wer das Ornament als unsachlich, unschön und unmöglich ablehnt, gehört nicht in den Kreis der Kulturmenschen; denn diese Nüchternen bringen die Gefahr, daß ihre fixe Idee des Radikalismus uns wertvoller Entwicklungsmöglichkeiten beraubt. Eine Beglückung der Menschheit liegt keinesfalls nur in der Nüchternheit allein. Die ganze Entwicklungsgeschichte der Menschheit zeigt kein einziges Beispiel, wo es gelungen wäre, das Freude- und Behaglichkeitsbedürfnis des Menschen ohne Ornamentik zu befriedigen. Wir rufen also: „Hände weg!“ wenn sich das Bauhaus anmaßen sollte, das ganze Kunstgewerbe und die ganze Industrie Deutschlands derart zu beeinflussen, daß in Deutschland nur nach dem Schema Bauhaus fabriziert wird.

Wenn es heute schon Künstler gibt, die durch dieses neue Evangelium irre geworden und ins Extreme geraten sind, so haben diese Entartung die „neuen Sachlichen“ auf dem Gewissen.

Durch solche falsche Einstellung kann der Kultur ein großer, nicht gutzumachender Schaden entstehen. Wollen wir haben, daß die Künstler der Ornamentik, der Graveur-, Ziseleur- und Treibkunst aussterben?

Nimmermehr! Es gibt schon hungernde Arbeitslose genug! Wollen wir das Heer der Armen noch vermehren?

Die schmuck- und ornamentliebende Menschheit wird das letzte Wort reden in dieser Angelegenheit.

Soweit Herr Lichtingenieur Sack. Wir erlauben uns nur eine kurze Anmerkung dazu, weil wir kürzlich in der Korrespondenz auch einmal der Auffassung begegneten, als wäre die Auffassung unseres Bundes und unserer kunstgewerblich orientierten Kollegen ein wenig zu „romantisch“. Das soll besagen, daß wir zu sehr am alten festhielten und dem „Modernen“ zu wenig Verständnis entgegen brächten. Davon kann natürlich gar nicht gesprochen werden. Die deutschen Graveure und Ziseleure, soweit sie Kunstgewerbliches erzeugen, wissen durchaus, daß die Kunst lebt und daß heute wie immer neue Kunstrichtungen entstehen und wechselnde Kunstrichtungen sich ablösen. Auch wir leben im engsten Sinne des Wortes mit der lebenden Menschheit und auch von der lebenden Menschheit, für die wir ja arbeiten wollen. Es ist uns auch bekannt, daß das Neue immer etwas radikal auftritt und sich gegenüber dem Bestehenden durchsetzen will. Es ist aber absolut nicht richtig, daß, wenn etwas Neues kommt, damit alles Alte wertlos ist, überlebt ist und daß diejenigen „Romantiker“ sind, die am Alten hängen.

Dies gilt mit allem Nachdruck gegen die Uebertreibungen der modernen Sachlichkeit und gegen die Richtung des schmucklosen Heimes. Diese Uebertreibungen müssen abgewehrt werden, und das Schöne, was uns die Kunst der letzten Jahrtausende gezeigt hat und was die Zeiten überdauerte, muß aufrecht erhalten werden, und der Hunger nach Kunst, der Gottseidank der besseren menschlichen Seele immer noch eingeboren ist, verlangt und findet in dem Schönsten, was uns die Vergangenheit überliefert hat, seine Befriedigung. Wir brauchen deswegen auch nicht hoffnungslos zu werden. Auch der modernen Sachlichkeit wird es wie all den „Richtungen“ ergehen, die eine Weile sich radikal in den Vordergrund des Allgemeininteresses drängten und dann der verdienten Vergessenheit zufielen.

Zum Handwerkerrecht

Verordnung über die Einrichtung und Anlegung der Handwerksrolle. Vom 25. April 1929.

Wir bringen nachstehend die am 3. Mai im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung über die Handwerksrolle (R. G. B. Blatt 1929, Teil I, Nr. 17), um allen unseren Lesern, besonders aber den an leitender Stelle stehenden Kollegen die zur neuen Handwerkernovelle ergehenden Spezialvorschriften im Wortlaut bekanntzumachen. Es dürfte sich empfehlen, in dem Kommentar der Gewerbeordnung, den ja wohl jeder Innungsvorstand besitzt, diese Zeitungsnummer zu vermerken, um jederzeit diese und noch zu erwartende Ausführungsvorschriften zur Handwerksnovelle nachlesen zu können. Wir bitten auch aus diesem Grunde, unserer Rubrik „Zum Handwerkerrecht“ laufend besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dies vorausgeschickt, lassen wir den Wortlaut nunmehr folgen:

„Auf Grund des § 104o Abs. 5 der Gewerbeordnung und des Artikel IX § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Aenderung der Gewerbeordnung (Handwerks-Novelle) vom 11. Februar 1929 (Reichsgesetzbl. I Seite 21) verordnet die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats was folgt:

§ 1.

Die Handwerkskammer hat das Verzeichnis derjenigen Gewerbetreibenden, die in dem Bezirke der Kammer selbständig ein Handwerk als stehendes Gewerbe ausüben, in Form einer Kartei zu führen. Durch die oberste Landesbehörde kann außerdem die Führung eines besonderen, von ihr inhaltlich näher zu bestimmenden Verzeichnisses vorgeschrieben werden.

§ 2.

Die Kartei ist nach Gemeinden oder Gemeindeverbänden des Kammerbezirks zu gliedern; im übrigen soll sie in alphabetischer Reihenfolge und nach Berufen oder Berufsgruppen aufgestellt werden.

§ 3.

Für jeden Gewerbetreibenden ist eine besondere Karte anzulegen.

§ 4.

Die Eintragung hat zu enthalten:
1. den Namen (Vor- und Zunamen), das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Betriebsinhabers, bei nicht voll geschäftsfähigen Personen des gesetzlichen Vertreters, ferner bei juristischen Personen die Firma, den Namen (Vor- und Zunamen), das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit der gesetzlichen Vertreter;
2. die Angabe, ob Gründe vorliegen, welche das Wahlrecht oder die Wählbarkeit der in Ziffer 1 und 6 genannten Personen nach §§ 103 ba bis 103 bc der Gewerbeordnung ausschließen oder behindern;
3. die Angabe, ob der Betriebsinhaber die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt;
4. Ort und Straße der gewerblichen Niederlassung;
5. den Gegenstand des Unternehmens; bei Handwerksbetrieben, die gemäß § 104 o Abs. 2 der Gewerbeordnung eingetragen werden, ist auch der Gegenstand des Gesamtunternehmens einzutragen;
6. Namen (Vor- und Zunamen), Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum der nach § 103 b d der Gewerbeordnung befugten Betriebsleiter;
7. das Datum der Eintragung in die Handwerksrolle sowie das Datum einer nach §§ 104 q, 104 r der Gewerbeordnung ergangenen Entscheidung.

§ 5.

Die oberste Landesbehörde kann weitere Vorschriften über den Inhalt und die Führung der Kartei erlassen.

§ 6.

Das von der Handwerkskammer für die erste Anlegung der Handwerksrolle aufzustellende Verzeichnis derjenigen Gewerbetreibenden, die sie in die Handwerksrolle einzutragen beabsichtigt, ist in Form fortlaufender Listen aufzustellen, die nach Gemeinden oder Gemeindeverbänden gegliedert und im übrigen in alphabetischer Reihenfolge aufgestellt sind. Die Gewerbetreibenden sind in dieser Liste nach Namen und Ort der gewerblichen Niederlassung und Gewerbezweig eindeutig zu bezeichnen; bei Handwerksbetrieben, die gemäß § 104 o Abs. 2 der Gewerbeordnung eingetragen werden, ist auch der Gegenstand des Gesamtunternehmens einzutragen.

Berlin, den 25. April 1929.

Der Reichswirtschaftsminister
Curtius".

Wir verweisen im übrigen auf die Artikel in Nummer 4 vom 15. Februar „Zur Handwerksnovelle" und Nr. 9 vom 1. Mai „Die künftige offizielle Handwerksvertretung", die über den Inhalt und über die wahrscheinlichen Absichten und Auswirkungen der Handwerksnovelle Aufschluß geben.

Aus Zeit und Welt

Aus dem Reichstag.

Dem ausgesprochenen Zweck der Bekämpfung des immer größer werdenden Einflusses der Warenhäuser auf das gesamte Wirtschaftsleben und besonders den Einzelhandel und den gewerblichen Mittelstand dürfte der folgende von den Abgeordneten Dr. Frick und Genossen im Reichstag eingebrachte Antrag dienen sollen:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, durch eine Novelle zur Gewerbeordnung eine Genehmigungspflicht für Warenhäuser — nach dem Muster der Genehmigung von Schankstätten — einzuführen."

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß irgendein Erfolg dem Antrag nicht beschieden sein dürfte.

Wohnung und Werkraum.

Nach langer Pause tritt Breslau wieder mit einer großgeplanten Ausstellung — und zwar der großen Breslauer Werkbundausstellung — unter obigem Stichwort an die Oeffentlichkeit. Man hat sich zur Aufgabe gestellt, unsere Wohnweise darzustellen, wie sie war, wie sie ist und wie sie sein soll und werden muß. Das entspricht vielfachen Bestrebungen heute. Für uns wie für andere gewerbliche Berufe ist das Besondere dieser Ausstellung die Verbindung von Wohnung und Werkraum. Man will zeigen, daß der moderne Werkraum organisiert werden muß, um Rentabilität der Arbeitenden zu gewährleisten. Und hier will man besonders auf den Werkraum des Handwerks Wert legen.

In einer besonderen Halle sollen eine Reihe musterhaft organiserter Werkstätten — zum großen Teil im lebenden Betriebe — vorgeführt werden.

Soviel wir wissen, sind auch unsere Breslauer Kollegen für unsere Berufe zur Mitwirkung bei der Veranstaltung herangezogen.

Fortbildungskurse in Schwäb. Gmünd.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen auf S. 24, Nummer vom 15. Januar, und bringen nachstehende Fortbildungskurse im Juni und Juli dieses Jahres in Schwäb. Gmünd in Erinnerung, die für viele Kollegen von Interesse sein werden:

1. Kurs im Versilbern und Vergolden einschließlich Untersuchung und Korrektur der Bäder. 10.—15. Juni.
   Kursleiter: Dr. Leroux, Ing.-Chem. Krause.
   Kursgeld: 50 M, für Mitglieder 25 M.
2. Kurs im Metallfärben (Unedelmetalle). 24. bis 29. Juni.
   Kursleiter: Ing.-Chem. H. Krause.
   Kursgeld: 40 M, für Mitglieder 20 M.
3. Kurs im Vernickeln einschließlich Untersuchung der Bäder. 15.—20. Juli.
   Kursleiter: Dr. Leroux, Ing.-Chem. Krause.
   Kursgeld: 50 M, für Mitglieder 25 M.

Reichsausländer doppelte Gebühren. Anmeldungen bis spätestens 31. Mai. Nähere Programme durch das Sekretariat des Forschungsinstituts.

Vermittlungsdienst

Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch nur, wenn sie vom Briefporto für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur", Berlin SO 16, Engelufer 2

St. H. N. Ist einem der Leser bekannt, daß vor oder nach dem Krieg ein Stempelkissen im Verkehr war, wo sich an dem Polster ein Blechrähmchen, welches das Polster bilderrahmenförmig einschloß, befand. Dieses gerahmte Polster war dann in dem üblichen Blechkasten eingesetzt. Es interessiert mich zu erfahren, wer der Lieferant oder Hersteller dieser Kissen gewesen ist.

B. S. G. Wer liefert einen Posteingangsstempel, versehen mit Datum und genauer Uhrzeit, der vielleicht so eingerichtet ist, daß Schriftstücke und Postkarten in allerkürzester Zeit gestempelt werden können. Vielleicht in der Art der Stempelmaschinen, die bei der Post gebraucht werden. Eine Zeit- und Datumstempeluhr mit Metallrädern Marke „Isgus" und dergleichen kommt nicht in Frage.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 6. Mai 1929 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 233,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 198,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 239,—
Kupfer-Schalen	„ 280,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 185,—
Messing-Stangen	„ 163,—
Messing-Rohre o/N.	„ 214,—
Messing-Kronenrohr	„ 229,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 237,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 340,—
Schlaglot	„ 210,—

Alle Preise gelten für 100 Kilo.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 10 15. Mai 1929

Betr.: Bundestag in Kassel

Wir veröffentlichen nachstehend die

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

des 19. Bundestages vom Freitag, dem 19. Juli 1929, bis Sonntag, den 21. Juli 1929, in Kassel.

Vorauf geht am

Donnerstag, dem 18. Juli, abends von 5 bis 8 Uhr,

eine Vorstands- und Beiratssitzung des Bundes. Hieran nehmen teil die Mitglieder des Gesamtvorstandes, die Kreisverbandsvorsitzenden und etwa besonders dazu geladene Kollegen. Es folgt abends 8 Uhr der Begrüßungsabend.

Der Bundestag beginnt

Freitag, den 19. Juli, vorm. 9 bis 2 Uhr
Sonnabend, den 20. Juli, 9 bis 2 Uhr (Forts.)
Sonntag, den 21. Juli, vorm. 9 bis 1 Uhr (Schluß).

Als Beratungsstoff wird vorläufig aufgestellt:

Punkt 1: Geschäftsbericht des Vorstandes.

Punkt 2: Rechnungslegung
a) über die Bundeskasse,
b) über die Jubiläums-Unterstützungskasse.

Punkt 3: Entlastung des Vorstandes.

Punkt 4: Reichs- und Lohntarif.

Punkt 5: Vortrag des Herrn Oberregierungsrat Professor Dr. Hecker über „Werkstatt und Schulen". Korreferat: „Die Schule in ihrer heutigen Verfassung". (Referent: ein Bundeskollege.) — Im Anschluß an diesen Punkt soll Gelegenheit gegeben werden, einen etwaigen Bericht der Lehrlingskommission entgegen zu nehmen und eine allgemeine Aussprache über Lehrlingsfragen stattfinden zu lassen.

Punkt 6: Beratung und Beschlußfassung über eine Verbandszeichensatzung.

Punkt 7: Berichterstattung und Entlastung über die Sterbe-Unterstützungskasse.

Punkt 8: Berichterstattung des Herrn Bommer über eine gemeinsame Aussprache der Reichsobmänner der Interessengemeinschaften (die in einer Sonderberatung unter dem Vorsitz des Herrn Bommer, entsprechend den Kölner Beschlüssen, neben der Tagung zusammentreten werden).

Punkt 9: Die Durchführung der Kollektivreklame (Hierzu ist ein Rundschreiben am 9. April an die Kreisverbandsvorsitzenden und Vorstände der Innungen und Verbände ergangen. Es soll ebenfalls während des Bundestages eine Kommission zusammentreten, die unter diesem Punkt durch ihren zu wählenden Obmann über ihre Arbeit der Bundesversammlung Bericht erstattet).

Punkt 10: Unser Bundesorgan und dessen Ausbau.

Punkt 11: Festsetzung des Bundesbeitrages.

Punkt 12: Wahlen zum Bundesvorstand.

Punkt 13: Etwaige Anträge und Verschiedenes.

(Das endgültige Programm wird, sobald es feststeht, einschließlich des umrahmenden Festprogramms veröffentlicht werden. Es sei an dieser Stelle nur bemerkt, daß in den Vorschlägen des Herrn Kollegen Kappler, Kassel, besonders auch für die Damen umfangreich Gelegenheit gegeben ist, während die Herren Kollegen auf der Tagung arbeiten, die vielen Schönheiten in und um Kassel unter sachkundigster Führung kennenzulernen, so daß die Teilnahme recht vieler Damen sehr erwünscht erscheint. Auch für die männlichen Bundestags-Teilnehmer ist nach den Verhandlungen, um Kassel und seine Umgebung mit den Damen zusammen kennen zu lernen, ausreichend und schön gesorgt. Es ist außerdem vorgesehen vom Direktor der Kasseler Museen, Herrn Professor Lüthmer, eine Ausstellung von antikem hessischen Schmuck, Kameen und Medaillen, die für unser Fach außerordentlich lehrreich und interessant sein wird und für welche Herr Professor Lüthmer die Erläuterung und Führung selbst übernommen hat.)

Diese vorläufige Tagesordnung wird mit der Bitte bekannt gegeben, gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung etwaige Anträge spätestens bis zum 5. Juni beim Vorstand schriftlich einzureichen. Anträge zur Bundesversammlung sollen satzungsgemäß nach Möglichkeit in den Kreisverbänden vorberaten sein. Ist das nicht der Fall, so kann der Vorstand es ablehnen, sie zur Verhandlung zu stellen. Es ist aber auch zulässig, Dringlichkeitsanträge der Bundesversammlung selbst zu stellen, die dann zur Verhandlung und Abstimmung zu bringen sind, wenn sie von der Hälfte der vertretenen Stimmen unterstützt werden.



Betr. Bundesplakette.

Der Vorstand hat sich entschlossen, die Verleihungen von Bundesplaketten, die an besonders um den Bund verdiente Kollegen aus besonderem Anlaß erfolgten, in einem Archiv für die Bundesakten festzuhalten. Die in Frage kommenden Kollegen sind schriftlich aufgefordert worden, Abschrift des Textes für das Archiv einzureichen. Soweit diese Einreichung noch nicht erfolgte oder etwa eine Aufforderung an den betreffenden Kollegen nicht erging, bittet der Vorstand hierdurch erneut um gefl. Einsendung an Herrn Schatzmeister Othmar Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5.

Eilt! Betr. Lehrlingsstatistik.

An die Einzelmitglieder!

Von den am 30. März d. J. versandten Postkarten mit frankierten Rückantwortkarten betreffend Lehrlingsstatistik fehlen noch 42 Stück.

Um ein vollständiges Bild über den Stand der Lehrlingshaltung zu erhalten, bitten wir die betreffenden Mitglieder um umgehende Einsendung, wenn auch von Fehlanzeigen.

Der Bundesvorstand.

Ausstellung „Reklame-Schau Berlin 1929".

Es besteht für unsere Mitglieder die Möglichkeit, sich an der obengenannten Schau zu beteiligen. Durch die liebenswürdige Vermittlung des Herrn Carl Fr. Mertz in Firma Ernst Growald, welcher in der Quartalsversammlung im Juli d. J. entgegenkommenderweise einen Vortrag über „Gemeinschaftswerbung" halten wird, steht für uns eine Ausstellungsfläche von 3×4 qm für den Gesamtbetrag von 1000 RM für die ganze Dauer der Ausstellung vom 10. August bis 8. September 1929 zur Verfügung.

Mitglieder, welche ein Interesse haben, durch Ausstellungsobjekte sich an dieser Schau zu beteiligen, wollen frdl. umgehend Mitteilung nach hier ergehen lassen.

Der Vorstand
i. A.: Georg Bommer, Obermeister.

25jährige Jubelfeier

der Innung Leipzig

Am 20. April 1929 fand in dem festlich geschmückten Saale des Kaufmännischen Vereinshauses unsere Jubelfeier statt.

Ein Tag vieler Mühe und Arbeit, die Kollegen zu unserer Jubelfeier zusammen zu bringen, ist vorüber. Ein Tag aber auch, der uns vieles gelehrt hat, wie man sein soll und wie man nicht sein soll. Nicht die Kollegen, die dabei waren, sondern diejenigen, die dem Feste fernblieben, haben einige Stunden der Geselligkeit und Kollegialität verpaßt.

Unsere vorgesehene Ehrentafel langte bei weitem nicht, alle die Gäste und Vertreter der benachbarten Innungen aufzunehmen. Waren doch die auswärtigen Innungen durch drei und vier Kollegen vertreten. Der Verband Halle war fast vollzählig unter seinem Vorsitzenden „Die Jugend von Halle" Kollege Breitter, anwesend.

Weiter konnten wir begrüßen: Kollegen Sleifir für den Bund, die Innungen Berlin, Chemnitz, Dresden, Rudolf Wächtler Mittweida, und einen Vertreter der Gewerbekammer, Leipzig.

Nachdem die Musik die richtige Stimmung hervorgebracht hatte, begrüßte der Obermeister Otto Groß alle Erschienenen und verlas die Geschichte des Verbandes und der Innung, die in das vom Kollegen Klement gestiftete „Goldene Buch" eingetragen war. Kollege Brauer übergab dem Obermeister einen Becher von seinen Freunden des gesamten Vorstandes.

Der Vertreter der Gewerbekammer überreichte dem Obermeister, unter Hervorhebung seiner Verdienste um das Wohl der Innung einen Hammer, für persönliche Leistungen das tragbare, silberne Ehrenzeichen der Gewerbekammer.

Kollege Sleifir beglückwünschte die Innung im Namen des Bundes und betonte, daß Leipzig immer ein Eckpfeiler gewesen ist und bleiben möge.

Zum Dank dafür überreichte er dem Obermeister die Bundes-Plakette. Die Fachschule, vertreten durch ihren Leiter, Herrn Georg Schulze, überreichte eine Dankes-Adresse.

In ihrer bekannten humorvollen Weise übergaben die Kollegen Poltermann, Chemnitz, der Innung einen Pokal, Rudolf Wächtler den längst versprochenen Fahnennagel und einen Pokal, Kollege Breitter, Halle, ebenfalls einen Fahnennagel. Gruppe Erzgebirge-Vogtland hatte in Abwesenheit einen Fahnennagel mit einem begleitenden Glückwunsch gesandt. Magdeburg gratulierte durch ein Glückwunsch-Telegramm.

Herr Emil Schmidt hatte in Dankesworten und nachahmungswerter Weise einen Scheck über 100 M gestiftet.

Kollege Müller aus Dresden sprach ebenfalls seine Glückwünsche zum Jubelfest aus.

Ganz überraschend sang Frl. Berger, die Nichte von Koll. Beator, von der Reise kommend, einige Lieder.

Allen diesen Spendern dankte der Obermeister im Namen der Innung aufs herzlichste. Nach all diesem erfreuten uns die Sänger mit einigen gut vorgetragenen Liedern, wie auch die jugendliche Tanzgruppe des Lindenauer Turnvereins mit ihren natürlichen reizenden Tänzen, wobei oft der Ausspruch getan wurde, wäre ich nur noch einmal so jung. Leider aber ist die Zeit ein Faktor, der sich nicht aufhalten läßt, und das haben alle Teilnehmer wahrnehmen müssen. Verflossen doch die Stunden nur allzuschnell, und es war eine allgemeine Enttäuschung, als die letzten Klänge der Musik verstummen mußten und mit ihnen das Tanzbein zur Ruhe kam.

Jetzt sollte es gerade gemütlich werden, wie es in Sachsen heißt. Für diese gemütlichen Stunden sorgte unser lieber Kollege Wächtler noch bei einer Kaffeetafel in ausgiebiger Weise.

Für alle diese Stunden sei auch hier nochmals allen Mitwirkenden, Gästen und denjenigen, die das Fest vorbereiteten und es zu einem schönen Abschluß brachten, unser Dank ausgesprochen.

Für den Gesamt-Vorstand
Ewald Grafe, Schriftf.

Auszug aus dem Protokoll über die Vorstandssitzung vom Donnerstag, den 21. März 1929, nachmittags 5 Uhr, im Büro des Herrn Dr. Roehl.

Anwesend sind die Herren Bommer, Hentschel, Nerlich, Sleifir und Dr. Roehl.

Der Vorstand hat zunächst in interner Besprechung eine Reihe von Angelegenheiten beschlossen, die protokolliert werden. Es sind folgende:

Es wird beschlossen, dem Kollegen Groß anläßlich des 25jährigen Bestehens der Leipziger Organisation die Bundesplakette zu verleihen. — Der übliche Bericht an das Statistische Reichsamt über die Entwicklung unserer Berufe ist vom Vorstand festgestellt und dem Kammertag eingesandt worden. —

Herr Sleifir berichtet über die praktischen Auswirkungen der Ablehnung des Tarifabschlusses im zweiten Kreis. Die Verhandlungen blieben resultatlos.

Herr Sleifir berichtete über die bei der Leipziger Firma Hanns & Römer entstandene Differenz. Die Verhandlungen am 5. Januar waren resultatlos. Es wurde ein Schlichtungsversuch mit einem unparteiischen Vorsitzenden mit dem Metallarbeiterverband vereinbart. Die Sitzung fand am 18. März in Leipzig statt.

Nach dem Bericht des Herrn Sleifir nimmt der Vorstand mit Freude Kenntnis von einer Korrespondenz mit Herrn Kollegen Körner, München, aus welcher die Hoffnung zu schöpfen ist, daß die Münchener Zwangsinnung demnächst geschlossen zum Bund kommen wird, und daß eine Delegation Münchener Herren für Kassel zu erwarten ist.

Herr Sleifir bittet durch die Zeitung bekanntzugeben, daß diejenigen Bundesmitglieder, die eine Bundesplakette aus besonderem Anlaß verliehen bekommen haben, soweit sie noch nicht auf Anforderung den Text der Plakette einsandten, zur Einsendung aufgefordert werden.

Der Vorstand hat weiter von der Musterkarte für die Flachstichgruppe, die von den Flachstichgraveuren der Berliner Innung angefertigt worden ist, den Druckstock angekauft für 200,15 RM. Die Auswertung der Platte im Interesse dieser Interessengemeinschaft wird dann die Angelegenheit des Reichsobmanns der Gruppe sein.

Die Vorbereitungen für den Bundestag werden beraten.

Herr Dr. Roehl legt nunmehr den Entwurf einer Verbandszeichensatzung zur Vorprüfung vor.

Der Werkkunstverband hat durch Herrn Pfeiffer-Quandt zu einer Beteiligung an einer Ausstellung in Magdeburg eingeladen. Auf Grund der den Vorstandsmitgliedern durch Herrn Dr. Roehl vorher übermittelten Unterlagen beschließt der Vorstand, die beabsichtigte Veranstaltung in der Zeitung bekanntzugeben.

Herr Sleifir berichtet weiter, daß eine Lehrlingsstatistik wie im vorigen Jahre veranstaltet werde. Der Vorstand stimmt zu. Herr Sleifir versendet die Erhebungskarten.

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr. Dr. Roehl.

Auszug aus dem Protokoll über die Vorstandssitzung vom Donnerstag, den 2. Mai 1929, nachmittags 5 Uhr, im Büro des Herrn Dr. Roehl.

Anwesend sind die Herren Bommer, Hentschel, Nerlich, Sleifir und Dr. Roehl.

Vorweg werden folgende vom Vorstand inzwischen gefaßte Beschlüsse bestätigt und protokolliert:

Obwohl im früheren Jahre die Versuche, die Oberstein-Idarer Edelsteingraveure dem Bunde anzugliedern, nicht erfolgreich waren, soll dieser Versuch erneut unternommen werden.

Da der Bundesvorstand festgestellt hat, daß in einer Reihe von Städten selbständige Berufskollegen vorhanden sind, die dem Bunde noch nicht angehören, soll mit Hilfe der Kreisobmänner, der Innungsvorstände und auf sonst geeignete Weise versucht werden, diese Kollegen in den Bund einzubeziehen.

Im Hinblick darauf, daß Herr Professor Hecker, Kassel, für den Bundestag freundlichst ein Referat über „Werkstatt und Schule" übernommen hat, übernimmt es Herr Nerlich, im Auftrage des Bundesvorstandes ein Rundschreiben an die Kreisverbandsvorsitzenden und die Vorstände der Innungen und Verbände zu richten, und zwar in dem Sinne, daß Berichte über die örtlichen Schulverhältnisse und Möglichkeiten der Weiterbildung, sowie neue Gedanken und Anregungen zu obigem Thema bis zum 20. Mai erbeten werden als Material für ein Korreferat. (Das betreffende Rundschreiben ist bereits am 29. April zum Versand gelangt.)

Die örtlichen Vorbereitungsarbeiten für den Bundestag in Kassel hat in liebenswürdiger und energischer Weise Herr Kollege Kappler, Kassel, übernommen. Seine Vorschläge hat er dem Bundesvorstand mit Schreiben vom 18. April übersandt, und der Bundesvorstand hat sich im allgemeinen mit den Vorschlägen durchaus einverstanden erklärt, auch hinsichtlich der Kosten, besonders für den Katalog mit 100 M Zuschuß. Ueber die Einzelheiten des Programms und seiner Durchführung, die Regelung der Unterbringung der Teilnehmer, das Arrangement der vorgesehenen Veranstaltungen, die sich in schlichter Form vollziehen werden, usw. usw. werden die Verhandlungen mit Herrn Kappler im einzelnen, seinem Programmentwurf entsprechend, weiter geführt.

Im Anschluß hieran beschäftigt sich der Vorstand in seiner Sitzung am 2. Mai mit der Aufstellung der vorläufigen Tagesordnung, die in der Zeitung vom 15. Mai bekanntgegeben werden soll, mit der Aufforderung, etwaige Anträge dazu noch einzureichen, die übrigens satzungsgemäß spätestens am 5. Juni beim Vorstande eingegangen sein müssen. Der Vorstand beschließt das vorläufige Arbeitsprogramm für den Bundestag in Kassel wie folgt (ist umseitig veröffentlicht).

Im übrigen kann das schlichte und doch sehr schöne und würdige Veranstaltungs-Programm heute noch nicht mitgeteilt werden. Es sei nur noch hinzugefügt, daß der Bundesvorstand darauf bedacht ist, es den knappen Zeiten entsprechend so wohlfeil als möglich für die Teilnehmer zu gestalten.

Der Bundesvorstand beschließt ferner, auch für Kassel eine Festnummer des Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur herauszugeben, für welche Herr Dr. Roehl sobald als möglich ein Programm auszuarbeiten übernimmt. Herr Dr. Roehl stellt dies für die erste Hälfte des Juni als möglich hin.

Den österreichischen Kollegen wird geschrieben werden, ob sie irgendwelche Wünsche in bezug auf die Tagesordnung einzubringen haben.

Es werden im Anschluß daran eine Reihe weiterer Zeitungs-Angelegenheiten besprochen.

Herr Sleifir bringt den Dank des Herrn Groß für seine Person und für die Leipziger Innung für die Glückwünsche und die Verleihung der Plakette anläßlich des 25jährigen Jubiläums des Herrn Groß und der Innung zur Verlesung. Er übergibt die übersandte Chronik der Innung im Umlauf zur Kenntnisnahme.

Aus Anlaß eines besonderen Falles bestätigt der Vorstand, daß die Bundesbeiträge selbstverständlich bis zur Abmeldung beim Bunde von der Gruppe getragen werden müssen, falls nicht rechtzeitig Abmeldung erfolgt, da ja der Bund bis zum Augenblick der Abmeldung die Zeitung überweist und sonst den Mitgliedern als Bundesmitgliedern zur Verfügung steht.

Die Sitzung schließt um 10 Uhr. Dr. H. Roehl.

Der Graveur als — Branddirektor.

Daß unsere Kollegen auch noch mit anderen Dingen als dem Graveurstichel geschickt umzugehen verstehen, vor allem aber, daß sie sich auch erfolgreich im öffentlichen Dienst um das Allgemeinwohl verdient machen, dafür können wir heute einen erfreulichen Beweis bekanntgeben.

Das Mitglied der Berliner Zwangsinnung, Herr Kollege A. Spieß, ist im Nebenberuf Branddirektor der freiwilligen Feuerwehr Berlin-Reinickendorf-Ost. In dieser Eigenschaft erhielt er vom Herrn Präsidenten der Oberpostdirektion Berlin-Charlottenburg kürzlich folgendes Dankschreiben für sich und seine braven freiwilligen Feuerwehrkollegen:

„Sehr geehrter Herr Brandinspektor!

An der Bekämpfung und Löschung des am Sonnabend, den 23. März, auf dem Grundstück des Kraftpostwerks in Berlin-Borsigwalde entstandenen Brandes haben sich die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Reinickendorf-Ost in hervorragender Weise beteiligt. Ihrer tatkräftigen und aufopferungsvollen Mitwirkung ist es gelungen, ein Uebergreifen des Brandes auf die benachbarten, schwer gefährdeten Wohn- und Fabrikgebäude zu verhindern und dadurch großes Unglück und unabsehbaren Schaden zu verhüten. Ich erfülle hiermit eine Ehrenpflicht, indem ich zugleich im Auftrage des Herrn Reichspostministers aus diesem Anlaß Ihnen sowohl wie allen beteiligten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Reinickendorf-Ost namens der Deutschen Reichspost meinen herzlichsten Dank ausspreche. gez. Gantzke."



Betr.: Sterbeunterstützungskasse.

Am 9. Mai 1929 verstarb Frau Emilie Gröwel, Hamburg, 61 Jahre alt, Mitgliedsnummer 134, Sterbefall 73.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Vorauszahlung.

Nachdem die Vorauszahlungen aufgebraucht sind, werden die verehrlichen Mitglieder gebeten, lt. Punkt IV der Satzung weitere drei Vorauszahlungen und zwar für den 74., 75. und 76. Sterbefall einzuzahlen.

Die Einzahlung erfolgt wie bisher, für Mitglieder von Innungen und Verbänden bei dem zuständigen Kassierer, für Einzelmitglieder direkt beim Bundesschatzmeister und hat lt. Punkt V der Sterbekassensatzung spätestens innerhalb 14 Tagen zu erfolgen.

Der Bundesvorstand.

Bezahlt muß sein bis zum 76. Sterbefall

AUS DEM REICHE

Innung BARMEN. Bericht über die 2. Quartalshauptversammlung der Zwangs-Innung für das Graveur-, Ziseleur- und Gummistempelmacher-Handwerk für die Kreise Barmen, Elberfeld und Mettmann vom Donnerstag, den 25. April 1929, abends 6½ Uhr im Konferenzsaal des Handwerks-Amtes, Barmen.

Tagesordnung:

1. Verlesung der letzten Niederschrift,
2. Eingegangene Schreiben,
3. Bericht über die Kassenrevision und die Entlastung des Kassenführers,
4. Stiftung eines Fahnennagels für eine Graveur-Innung,
5. Anträge zum Kreistag am 29. April 1929,
6. Anträge zum Bundestag in Kassel vom 19.—21. Juli 1929,
7. Wahl von 1—2 Delegierten für Kassel und Benennung von Delegierten für die Kollektiv-Reklame,
8. Beitritt zum deutschen Industrie-Schutzverband gegen Streiks,
9. Verschiedenes.



Zu der Sitzung waren 20 Mitglieder erschienen. Die Geschäftsstelle des Handwerksamtes war durch Bürovorsteher Rosendahl vertreten. Durch den Obermeister Herrn Lörges wurde die Versammlung um 7 Uhr eröffnet, der die Anwesenden begrüßte.

Unter Punkt 1 der Tagesordnung wurde die Niederschrift der letzten Versammlung verlesen und genehmigt.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung gab der Obermeister der Versammlung die eingegangenen Schreiben bekannt. U. a. empfiehlt der Bund die Anschaffung von Musterblättern für Flachstichgraveure. Die Preisliste hierfür wird in Kürze erscheinen. Die weiter durch den Bund empfohlene Anschaffung des gebundenen Jahrganges 1928 der Bundeszeitung wird von der Versammlung abgelehnt.

Punkt 3 der Tagesordnung wurde im Einverständnis mit der Versammlung bis zum Erscheinen der Kassenprüfer zurückgestellt.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung genehmigte die Versammlung die Stiftung eines Fahnennagels, dessen Anfertigung dem Kollegen Otten übertragen wurde.

Im Anschluß hieran wurde Punkt 3 der Tagesordnung vorgenommen. Durch den Kollegen Mollenkott wurde ein ausführlicher Bericht der Kassenverhältnisse des vergangenen Jahres erstattet. Mit Rücksicht auf die angespannten Kassenverhältnisse beschloß die Versammlung, daß nach Ablauf eines Vierteljahrs bei den mit ihren Beitragszahlungen im Rückstand gebliebenen Mitgliedern einen Monat später durch Nachnahme die restlichen Innungsbeiträge eingezogen werden sollen. Dieser Beschluß wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Seitens der Kassenprüfer wurde darauf die Entlastung des Kassierers beantragt, dem die Versammlung einhellig zustimmte.

Unter Punkt 5 der Tagesordnung kam es zu einer lebhaften Aussprache über Anträge, die dem am 29. d. M. hier stattfindenden Kreistag unterbreitet werden sollen.

Nach einem längeren Referat des Kollegen Meyer erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß die vom Bund aufgezogene Wanderausstellung auch nach Barmen bezw. Elberfeld kommt. Die Versammlung bewilligte einstimmig aus der Innungskasse den Betrag von 100 M. der zur Deckung der Unkosten verwandt werden soll. Für die Vorbereitungsarbeiten wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Lörges, Bahrmann und Dahlhaus.

Weiter beschäftigte sich die Versammlung eingehend mit dem Vorschlag, die Bundeszeitung mit Fach-Illustrationen zu versehen. Dem Vorschlag wurde grundsätzlich zugestimmt, jedoch mit der Einschränkung, daß die Mitglieder, die die von ihnen verfertigten Gegenstände illustriert in der Bundeszeitung veröffentlicht wünschen, die Kosten hierfür selbst zu übernehmen haben. In besonderen Fällen soll die Innungskasse mit zusteuern. Die Versammlung erklärte sich hiermit einstimmig einverstanden.

Unter Punkt 6 der Tagesordnung wurde die weitere Ausdehnung der Statistik durch den Bund verlangt, und zwar dahingehend, daß nicht allein die Zahl der beschäftigten Lehrlinge statistisch erfaßt würde, sondern daß darüber hinaus eine ausführliche Statistik über die bei den Bundesmitgliedern beschäftigten Gehilfen und sonstiges Personal sowie über den Beschäftigungsgrad eingeführt würde. Dieser Vorschlag wurde zum Antrag für den Bundestag erhoben und von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Punkt 7 der Tagesordnung. Zu Delegierten für den Bundestag wählte die Versammlung einstimmig die Kollegen Mulka und Dahlhaus und als Stellvertreter den Kollegen Bahrmann.

Unter Punkt 8 der Tagesordnung wurde der Beitritt zum deutschen Industrieschutzverband, der die Mitglieder gegen Streiks versichern will, einstimmig abgelehnt, jedoch die Mitgliedschaft Interessenten empfohlen.

Unter Punkt 9 der Tagesordnung fanden noch einige Lehrlingsfragen eingehende Erörterung, worauf der Obermeister mit einem Appell, daß sämtliche Mitglieder an dem am Montag hier stattfindenden Kreistag teilnehmen möchten, die Versammlung gegen 10 Uhr schloß.

Ernst Lörges, Obermeister. Rosendahl.

Innung Berlin.

Postscheckkonto: Graveur- und Ziseleurinnung, Pflichtorganisation, Berlin Nr. 52330.

Wer kennt die Adresse des Innungsmitgliedes Ferdinand Molack? Letzter Wohnsitz Berlin SO 36, Admiralstr. 17. Meldungen an die Geschäftsstelle erbeten.

Familienausflug.

Voranzeige.

Der diesjährige Familienausflug findet am Mittwoch, den 19. Juni 1929 nach Schmetterlingshorst bei Grünau statt. Wir bitten die verehrlichen Mitglieder, sich diesen Tag freizuhalten. Näheres erfolgt noch.

Der Vergnügungsausschuß.

ISERLOHN. Im Nachtrag zu dem Bericht über die Generalversammlung der Zwangsinnung Iserlohn in Nr. 9 vom 1. d. M. wurde an Stelle von Kollegen Hermann Knies, Kollege Wilhelm Halfmann, Iserlohn, Langestr. 20, einstimmig zum Obermeister gewählt. Sämtliche Zuschriften sind in Zukunft an Herrn Wilhelm Halfmann, in Firma Halfmann & Buse, Iserlohn, Langestr. 20, zu richten.

Von der Handwerkskammer in Reutlingen wurde dem Graveurmeister Eduard Müller in Reutlingen für langjährige selbstlose Tätigkeit als Mitglied der Meisterprüfungskommission eine Ehrenplakette verliehen. — Wir gratulieren herzlich!

STUTTGART. Zwangsinnung. Bericht über die Innungsversammlung am 19. April 1929.

Obermeister Gauger begrüßte die Versammlung, besonders auch die zum „Freispruch" erschienenen Lehrlinge und eröffnete den Abend mit einer Ansprache an die Lehrlinge, worin er besonders darauf hinwies, daß die Ausgelernten danach streben sollten, die nun erreichte „Freiheit" auszunützen, damit sie nicht nur mittelmäßige Arbeiter würden, sondern zu den besten gezählt werden könnten. Nicht nur der Tarif soll ausschlaggebend sein, sondern der Gehilfe soll sich als „Helfer des Meisters" fühlen. Als Aufmunterung zu diesem Streben wurde jedem der Freigesprochenen ein Buch der Gmünder Fachschule überreicht, das wirklich schöne Arbeiten enthält, die zur Weiterbildung sehr geeignet sind.

Nach Erledigung verschiedener Schreiben kam als weiterer Punkt der Kreistag in Nürnberg zur Sprache und wurden alle denselben betreffenden Fragen eingehend besprochen, ebenfalls die Frage einer Kollektivausstellung, über deren Wert die Meinungen der Kollegen auseinandergingen. Die Beteiligung an der in Aussicht stehenden württembergischen Landesausstellung soll ins Auge gefaßt werden. — Eine Lehrlingsangelegenheit gab weiteren Anlaß zur Besprechung. Darüber soll, auf Antrag des Herrn Wille, in nächster Versammlung geredet werden, damit dem betreffenden Kollegen Gelegenheit gegeben sei, aufklärend sich zu äußern.

Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Robert Wille, Schriftf.

SITZUNGS-KALENDER
DEUTSCHLAND

BERLIN. Pflichtsitzungen der Fachgruppen.

Fachgruppe der Stahlstanzengraveure am Mittwoch, den 15. Mai ds. J., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann F. Bennhold.

Fachgruppe der Relief-, Golddruck- und Stahlstichbranche am Donnerstag den 16. Mai ds. J., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann J. Metzkow.

Fachgruppe der Formenziseleure am Freitig, den 17. Mai ds. J., abends 5½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann H. Weiß.

Fachgruppe der gemischten Branche am Freitag, den 17. Mai ds. J., abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann E. Curth.

Fachgruppe der Ziseleure am Dienstag, den 21. Mai ds. J., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann W. Meyer.

Fachgruppe der Flachstichgraveure am Mittwoch, den 22. Mai ds. J., abends 7½ Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. Es wird um zahlreiche Beteiligung gebeten, namentlich werden die sich durch Unterschrift Verpflichteten auf diese Sitzung aufmerksam gemacht. Obmann W. Schwarz.

Fachgruppe der Schwarzdruck- und Räderbranche am Freitag, den 24. Mai ds. J., abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann E. Nieske.

LEIPZIG. Die nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 30. Mai 1929, im Kaufm. Vereinshaus statt. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. Ewald Grafe.

Aus Oesterreich

Generalversammlung

am 27. April 1929 im Restaurat „Zur schönen Schäferin", Wien VI., Gumpendorfer Str. Nr. 101.
Anwesend 64 Mitglieder.

Herr Vorsteher List eröffnet um 6 Uhr abends die Versammmlung und schließt selbe.

Um 7³⁰ Uhr abends eröffnet er die bei jeder Anzahl der Erschienenen beschlußfähige Versammlung, begrüßt die Herren Kollegen sowie unser Ehrenmitglied Herrn Abgeordneten Gschladt, Herrn Ehrenmeister A. V. Völkl sowie den Vertreter der Gewerbebehörde Herrn Magistratsrat Dr. Salomon, die Vertreter der Gehilfenschaft und hält fogenden im abgelaufenen Jahre verstorbenen Genossenschaftsmitgliedern, den Herren: Johann Belonoska, Wilhelm Ebert, Josef Hartmann, Leopold Hofmann, Ignatz Kohlruß, Rudolf Knoblauch, Anton Luger, Josef Nowotny, Reinhold Prokesch sen., Rudolf Reinemer, Franz Stoppel und Richard Zeichner, einen ehrenden Nachruf, welcher von den Anwesenden stehend angehört wurde und schließt gleich einige Worte über die segensreiche Institution unserer Sterbekasse an. Hierauf erteilt er dem Schriftführer zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung das Wort:

I und II. Schriftführer Hertl verliest das Protokoll der Generalversammlung vom 28. Jänner 1929 und erstattet den Tätigkeitsbericht:

„Meine sehr verehrten Herren, werte Kollegen!

Es obliegt mir die Aufgabe, Ihnen heute über die Tätigkeit des Vorstandes im abgelaufenen Jahre zu berichten und tue ich dies mit Freude, da wirklich ein sehr arbeitsreiches und von Erfolgen gekennzeichnetes Jahr hinter uns liegt.

Das abgelaufene Jahr stand im Zeichen des deutschen Graveurtages und hatten wir die große Ehre, neben unseren Kollegen aus den österreichischen Provinzstädten, den gesamten Vorstand des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes, sowie 80 Damen und Herren aus dem Deutschen Reiche hier zu begrüßen. Weiter den Genossenschaftsvorsteher der Graveure in Gablonz a. N., sowie deutsche Berufskollegen aus Schweden, Ungarn und Rumänien. Ich glaube wohl im Sinne aller zu sprechen, wenn ich allen diesen Damen und Herren, die oft eine sehr weite Reise zu uns mit Freuden antraten, nochmals unseren herzlichsten Dank ausspreche.

Auch unsere Graveurausstellung fand allgemeine Anerkennung und erfreute sich auch eines sehr guten Besuches. und so sei auch hier allen Herren, welche zum Gelingen dieser Ausstellung beitrugen, herzlichst gedankt.

Ganz besonderen Dank aber sagen wir dem Gewerbeförderungsamt der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, sowie Herrn Dr. Arzt dieses Amtes, der uns, wo er nur konnte, seine wertvolle Unterstützung angedeihen ließ.

Mit dieser ersten selbständigen Ausstellung, welche die Genossenschaft der Graveure hier in Wien veranstaltete, können wir voll und ganz zufrieden sein. Man muß sich nur vor Augen halten, daß die Genossenschaft der Graveure in Wien mit ihren 398 Mitgliedern, von welchen einige das Gewerbe gar nicht ausüben, immerhin ein sehr kleiner Kreis ist und diese ganze Veranstaltung den Graveuren Wiens nur zur Ehre gereichen kann.

Ein recht anschauliches Beispiel war ja auch die Einladung der Handelskammer Preßburg, die, um unsere Ausstellung nach dort zu verlegen, Zoll und Versicherung trug und einen sehr würdigen Ausstellungsraum kostenlos beistellte, so daß auf unsere Genossenschaft nur die einfachen Transportspesen kamen.

Danken möchte ich noch Herrn Kommerzial-Rat Heinzelmayer des Gewerbeförderungsinstitutes, der sich sehr einsetzte, daß obiges Institut für moderne Entwürfe von Graveurarbeiten 800 S bewilligt hat. Leider hat aber der Werkbund, welcher die hierfür in Betracht kommenden Künstler namhaft machte, nicht die richtige Wahl getroffen und hatte diese ganze, gut gemeinte Aktion für die Graveure nicht den richtigen Erfolg.

Mithin wäre ich mit dem ersten Teil meines Berichtes zu Ende und möchte die internere Arbeit des Vorstandes streifen. Hier wäre zu erwähnen, daß seit der letzten Generalversammlung 13 Vorstandssitzungen abgehalten wurden, in welchen die laufenden Agenden ihre Erledigung fanden. Weiters fanden zwei Sitzungen der Lehrlingskommission statt.

Es obliegt mir die angenehme Pflicht, allen Herren des Ausschusses für ihre brave Mitarbeit im Interesse unseres Berufes recht herzlichen Dank auszusprechen. Dank gebührt auch unserem Herrn Sekretär Adolf Frister, der die Geschäfte tadellos führt, so auch unserem Ansagemeister Herrn Adolf Gubik.

Im Berichtsjahre wurden 13 Gewerbelöschungen durch Tod oder Rücklegung vorgenommen, sowie 23 Neuanmeldungen durchgeführt. Der derzeitige Mitgliedstand der Genossenschaft ist 398, darunter 21 Frauen, doch wird von 19 Mitgliedern das Gewerbe nicht ausgeübt.

Leider gibt es sehr viele Mitglieder, die ihre Pflicht der Genossenschaft gegenüber nicht voll und ganz erfüllen und hatten die Bücher der Genossenschaft am 31. Dezember 1928 einen Betrag von mehr als 3000 S an Außenständen auszuweisen.

Wo es sich um Unglückfälle oder Krankheiten handelt, wird ja selbstverständlich gerne Rücksicht genommen. Es gibt aber auch Mitglieder, die in geordneten Verhältnissen sind und ihren Pflichten nicht nachkommen. Gegen diejenigen Genossenschaftsmitglieder wird jedenfalls die zwangsweise Eintreibung des Magistrates angewendet werden müssen.

Gerade solche Mitglieder äußern sich oft sehr abfällig über die Genossenschaft, daß dieselbe nichts leistet und vergessen ganz, daß die Genossenschaft, die einzige gesetzliche Gewerbeorganisation, auch berufen ist, die Interessen der Mitglieder zu wahren, woraus für jedes Mitglied die moralische Verpflichtung besteht, auch gegenüber der Genossenschaft die nötige Anständigkeit zu beachten.

Lehrlinge wurden nach Ablauf der Sperre 63 aufgenommen.

Freigesprochen wurden 33 Lehrlinge, derzeitiger Lehrlingsstand der Genossenschaft 136.

Der Gesellenprüfung haben sich 43 Prüflinge unterzogen, davon erhielten die Note ausgezeichnet 27, gut 14, genügend 2, hiervon wurden ausgezeichnet: 6 mit der silbernen und 5 mit der bronzenen Medaille der Genossenschaft.

Der Meisterprüfung haben sich drei Herren unterzogen und dieselbe auch gut bestanden.

Zu erwähnen wäre noch, daß die Genossenschaft Herrn Franz Umvogel der Fa. Robert Braun für 40jährige Dienste in obiger Firma die silberne Mitarbeiter-Medaille der Genossenschaft verliehen hat.

Der Fachschule wurde weiter wie im abgelaufenen Jahre eine wohlwollende Aufmerksamkeit gewidmet und hat sich auch die Genossenschaft an der Prämierung von fleißigen Schülern mit je zwei silbernen und bronzenen Medaillen beteiligt.

Ich kann nur am Schluß meiner Ausführungen betonen, daß die Vorstehung bei allen ihren Entschließungen immer von dem Bestreben geleitet wurde, ihren Mitgliedern zu dienen und für dieselben in dieser gewiß schweren Zeit Vorteile zu erreichen, und bitte ich Sie meinen Bericht auch nur dann zur Kenntnis nehmen zu wollen, wenn Sie von dem ehrlichen Bestreben des Vorstandes auch überzeugt sind."

III. Nach Genehmigung des Protokolls und des Tätigkeitsberichtes erteilt der Vorsitzende dem Kassenprüfer Herrn Bader das Wort zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Herr Bader berichtet, daß er die Kassengebarung der Genossenschaft sowie des Unterstützungsfonds in bester Ordnung gefunden hat und beantragt die Entlastung des Vorstandes, welche einstimmige Annahme fand.

Hierauf begrüßt der Vorsitzende die inzwischen erschienenen Herren Ehrenvorsteher Lang, Ehrenmeister Elischak sowie Herrn Obermagistrats-Rat Bamperl von der Berufsberatung.

IV. Zum Punkt 4 der Tagesordnung (Kassengebarung) brachte der Vorsitzende den schriftlichen Antrag des Herrn August Menze zur Verlesung, welchen wir nachstehend in Abdruck bringen:

„Hiermit stelle ich zur heutigen Generalversammlung der Genossenschaft der Graveure in Wien folgende Anträge:

1. Ausschußmitglieder (Beiräte), die statutenmäßig ausscheiden, sollen erst nach weiteren 3 oder 6 Jahren wieder gewählt werden können, oder sie sollen doch wenigstens im Interesse der anderen Mitglieder auf die Wählbarkeit verzichten. Es geht nicht, daß einige Herren lebenslänglich Beiräte sind. Außerdem sollen sich nur solche Herren zu solch einem Posten hergeben, die vollkommen unabhängig und auch in der Lage sind, ihre Preise zu halten, aber nicht die anderen Kollegen zu unterbieten.

2. Mit dem Zahlungsauftrag ein Heft mit 10 Erlagscheinen gegen Bezahlung beilegen, damit ist den kleinsten wie den größten Kollegen die Zahlung erleichtert. Denn selbst der kleinste kann im Laufe eines Monats 2 bis 3 Schillinge bezahlen. Herrn Gubik aber einen solchen Betrag anzu-

bieten, wird sich jeder schämen, daher zahlt er eben dann gar nicht und die Summe wird von Jahr zu Jahr immer größer, und er kann dann überhaupt die Beiträge nicht mehr bezahlen.

3. In jeder Zeitung soll als erstes groß „Zahlt Eure Beiträge" stehen.

Mitglieder, die innerhalb eines Jahres ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sollen in der Zeitung namentlich angeführt werden. Jedoch soll es dem Herrn Vorsteher freistehen, Kollegen, die durch persönliche Krankheit oder durch Krankheit in der Familie ihren Zahlungen nicht nachkommen können, von denselben zu entheben. Kollegen, welche nach einem Jahre ihre Beiträge noch nicht bezahlt haben, soll auch das Stimmrecht und auch die Lehrlingshaltung entzogen werden.

4. Ersuche ich um Regulierung der Genossenschaftsumlage auf gleichmäßiger Verteilung. Es geht nicht an, daß von einem Meister 17 Schillinge inkl. Stimmrecht und Zeitung bezahlt wird und für jeden Gehilfen oder Emailleurin, die S 35,— wöchentlich verdient, eine Genossenschaftsumlage von S 26,62 pro Jahr verlangt wird. Im nächsten Jahr würde das einen Betrag von S 31,93 per Arbeiter ausmachen."

In der darauffolgenden Debatte, in welcher der Antrag Menze eingehend erörtert wurde und an welcher sich die Herren Vorsteher List, Fried, Gutfreund, Honetschläger, A. V. Völkl, Umlauf, Gugler und Prasser beteiligten, wurde von Herrn Vorsteher List zusammenfassend folgender Antrag gestellt, die Grundumlage mit S 24,— und 6 vH für jede beschäftigte Arbeitskraft von den eingezahlten Gesamtbeträgen an die Krankenversicherungskasse festzusetzen.

Dieser Antrag wurde mit allen gegen 9 Stimmen angenommen.

V. Zum Punkt 5, Wahlen, stellte Hr. Honetschläger im Namen der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden den Antrag, den Kandidaten für den Ausschuß der Genossenschaft Mazek zu streichen und anstatt diesen als sozialdemokratischen Zählkandidaten Herrn Rudolf Prasser zu wählen. Während die Wahl vorgenommen wurde, überreichte Herr Vorsteher List Herrn Kommerzialrat Ladislaus Cebusky für 50jähriges Meisterrecht als Graveur das Diplom als Ehrenmeister der Genossenschaft.

Auch gedachte er in sehr herzlichen Worten unseres Herrn Ehrenmeisters A. V. Völkl, der am 1. Mai seinen 80. Geburtstag feierte. Weiter ersucht Herr Vorsteher List die Versammlung um die Zustimmung, Herrn Dr. Arzt und Komm.-Rat Heinzelmayer des Gewerbeförderungsinstitutes der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie zu Ehrenmitgliedern der Genossenschaft ernennen zu dürfen, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. Es hielt noch Herr Obermagistratsrat Dr. Bamperl einen Vortrag über die Berufsberatung (den wir in einer der nächsten Nummern bringen würden), sowie Herr Umlauf über die neu errichtete Kunstgewerbeberatungsstelle des Gewerbeförderungsinstitutes.

Hierauf erteilte Herr Vorsteher List Herrn Gehilfenobmann Seidl das Wort, welcher die Wünsche der Gehilfen in der Lehrlingshaltung der Versammlung zu Gehör brachte, worauf Herr Vorsteher List sowie Herr Hertl einige Richtigstellungen vornahmen; so widerlegte Herr Hertl die Worte des Herrn Gehilfenobmannes, indem er sagte, daß es nicht richtig sei, wenn von der Seite der Gehilfen behauptet wird, daß sie die neuen Bestimmungen der Lehrlingshaltung auf ihr Konto buchen können. Dies ist einzig und allein von der Vorstehung ausgegangen, und so soll auch der Wahrheit die Ehre gelassen werden.

Es bringen nun die Herren Hassa und Honetschläger als Stimmenzähler das Wahlergebnis zur Kenntnis der Versammlung:

Gewählt wurden in den Genossenschaftsausschuß: die Herren Berger, Franz, Heintschel, Josef, Mentz, Franz mit 64 Stimmen, Herr Mazek, Franz mit 42 Stimmen, der sozialdemokratische Gegenkandidat blieb mit 15 Stimmen in der Minderheit.

Als Ersatzmitglieder: die Herren Stix, Adolf und Wimmer, Robert mit 64 Stimmen, die Herren Decombe, Franz und Ahacic, Ferdinand mit 63 Stimmen.

Wahl in die Meisterprüfungskommission: Als Vorsitzender Herr Anton Neuhofer mit 64 Stimmen, als Vorsitzender-Stellvertreter Herr Oswald Hertl mit 64 Stimmen, als Beisitzer die Herren Wilhelm Konke, Adolf Gubik, Martin Träger und Rudolf Espenner mit 64 Stimmen.

Wahl in die Gesellenprüfungskommission: Als Vorsitzender Herr Anton Neuhofer mit 64 Stimmen, als Vorsitzender-Stellvertreter Herr Josef Matzner mit 64 Stimmen, als Beisitzer die Herren Adolf Gubik und Rudolf Cernaysek mit 64 Stimmen.

Wahl in das Schiedsgericht: Herr Josef Schatz mit 62 Stimmen.

Weiter wurden aus dem Plenum zwei Rechnungsprüfer und ein Ersatzmann einstimmig gewählt, und zwar Herr Friedrich Hofnauer und Herr Josef Aumann und als Ersatzmann Herr Franz Schmidt.

VI. Punkt 6 der Tagesordnung (Eventuelles): Hier erhielt Herr A. V. Völkl das Wort und gab er einen Rückblick seit Gründung der Genossenschaft, streifte die Eigenschaften der bisherigen Vorsteher und ersucht die Versammlung, ihm zuzustimmen, den derzeitigen Vorsteher Franz List, dem er den Beinamen „Der Schaffende" geben möchte, zu einer staatlichen Auszeichnung vorzuschlagen, welche Worte einstimmigen Beifall fanden.

Es sprachen noch Herr Honetschläger über das Mietengesetz, Herr Polensky und der Gehilfenvertreter Pojkovsky über die Fachschule, sowie Herr Prasser über seine Kandidatur in dem Genossenschaftsausschuß und über die Grabausschmückung des ersten Vorstehers Schwerdtner. Hierauf schloß der Vorsitzende mit Dankesworten die Versammlung.

Der Schriftführer
Oswald Hertl.

Flachstichgruppe.

Für die Gruppensitzungen wurde beschlossen, die regelmäßige Zusammenkunft aufzugeben und nur bei Notwendigkeit eine solche einzuberufen, um durch die zu ofte Inanspruchnahme der Kollegen das Interesse für die Arbeiten des Graveurbundes nicht erlahmen zu lassen.

Es werden jedoch die Herren ersucht, wenn eine Flachstichgruppensitzung einberufen wird, dieselbe bestimmt zu besuchen.

Die Preistabelle wurde an alle Genossenschaftsmitglieder gesandt und wir wollen hoffen, daß sie zum großen Teile entsprochen und gefallen hat. Wir bitten, dieselbe in allen Fällen zu beachten, wo die Preise noch nicht erreicht sind, selbe anzustreben.

Zum weiteren Ausbau der Preistabelle findet am Montag, den 27. Mai, eine Flachstichgruppen-Sitzung statt (Cerveny's Gasthaus, VI., Webgasse Nr. 3, 1/28 Uhr abends).

Zur Diskussion gelangen die Preise der Gravierungen für Juwelen, wie Ringe, Uhren usw.

Für die Gruppe
Josef Matzner.

Richtigstellung!

Zum 2. Schriftführer wurde Kollege Heinrich Zigmund und in den Beirat Kollege Franz Pilat gewählt.

Desgleichen soll es heißen: Franz Berger und nicht „Gustav". A. Gubik, Schriftführer.

Geehrtes Genossenschaftsmitglied!

Wir übersandten Ihnen kostenfrei vor einigen Tagen unsere neue Richtpreistabelle der Flachstichgruppe des österr. Graveurbundes.

Wir sind der Ueberzeugung, Ihnen hiermit einen wertvollen Behelf als Nachschlagebuch in die Hand gegeben zu haben. Es wird Ihnen im Berufe sehr nützliche Dienste leisten, gleichviel, ob Sie sich in diesem Fache oder einem anderen betätigen.

Da Sie noch nicht unserem Bunde angehören, werden Sie ersucht, den der Tabelle beiliegenden Erlagschein ehestens zur Einzahlung von S 4,— benützen zu wollen, womit Sie gleichzeitig Mitglied des österr. Graveurbundes sind und den Jahresbeitrag für das Jahr 1929 geleistet haben. Sie tun dies im Interesse der Hebung unseres Standes, sowie der Fortsetzung und des Ausbaues dieses Werkes auf sämtliche Fächer unseres Berufes.

Mit kollegialem Gruß
Die Leitung des österr. Graveurbundes.

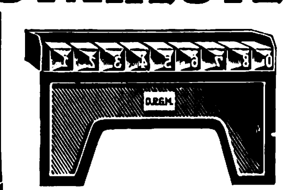
Bekanntmachung des Bundesvorstandes.
In wichtiger Tarifangelegenheit.

Nach Redaktionsschluß wird uns telefonisch übermittelt, daß in den heute, am 13. Mai, in Berlin stattgehabten Lohntarif-Verhandlungen mit den Vertretern des Metallarbeiterverbandes die Forderungen von 8 Pfg. pro Stunde Zulage abgelehnt worden sind, so daß die Verhandlungen resultatlos verliefen. Auf Grund unseres Manteltarifvertrages würde nunmehr gegebenenfalls der Schlichter für die Provinz Brandenburg angerufen werden können.

Die Tarifkommission.

Inhalt:





STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 Mark (6×3 cm)

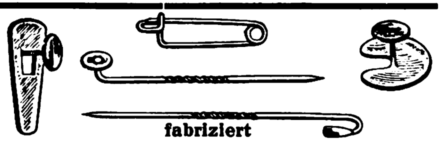
















Blöcke
geschliffen für alle Gravuren,
Härten
derselben,
Ausführung jeder
Mech. Arbeit
insbesondere auf der Flächen-schleifmaschine.
Stahltypen
Hans Olowson
vorm. Rich. Kreutz / Gegr. 1900
Berlin S42, Prinzenstr. 111
Fernruf F 1, Moritzplatz 5464



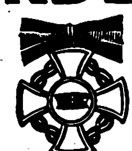
Metallätzerei ◆ **Klischee-Fabrik** ◆ **Gravier-Anstalt** ◆

M. Poltermann
Chemnitz 1
Ruf: 4060



empfiehlt:
Chemisch gravierte Firmen- und Maschinenschilder, Klischees, Autotypien, Handschuh- und Strumpfstempel

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnentrág.-Brustschild., Keglerorden
Preislisten auf Wunsch.
PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768



Fernsprecher: Amt Moritzplatz 9092
Stanzerei • Metallwarenfabrik
Preß- u. Prägestanzen für sämtliche Metallwaren. Besteck- und Beleuchtungskörperstanzen, Maschinengravierungen. Modelle u. Zeichnungen in saubérster Ausführung





Stahlstanzen
für
Beleuchtungskörper
Tafelgeräte
Quadronen Korpus- u. Bestecksstanzen
Otto Schulz
Gravier-Anstalt
Berlin S. 42.
Fürstenstr. 3

Edelsteingravierungen
Wappen u. Monogramme
Ernst Otto, Berlin S 14
Dresdner Straße 25
Tel.: Moritzplatz 16294



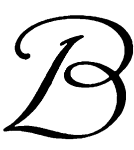
Hebel- u. Schlagpressen!
Loch- u. Perforierpress. Plombenzangen, Auswechselb. Stahlstempel jed. Art! Schnittwerkz.!
Karl Märtens
Zella-Mehlis i. Thür.









Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Fabrik Berliner Kunstemaille Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Broschplatten D. R. G.-M.
Gebr. Kemmerich, Attendorn i. Westf.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Dick-Stichel
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Festabzeichen
G Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgstraße 27

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachfl., Berlin W 50, Ansbacher Str. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 8

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid. Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Deschler & Sohn, München-Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Muscullus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick“ Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick“ Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59.

Schützen-Orden
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg,

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit“

Stahl in Stangen u. Platten
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42. Luisen-Ufer 13.
Karl Spitzer jun., Solingen, Dorper Str. 50.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe und -Leisten
Holzwarenfabrik Saxonia Krejcar & Cie, Geising (Bez. Dresden)

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick“ Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Wappengravierungen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick“ Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 8
Carl Fischer jr., Schwäb. Gmünd

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade sämtlich in Berlin

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 11 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. Juni 1929

BEZUGSPREISE	VERLAG	ANZEIGENPREISE
Inland: Reichsmark 1,80 vierteljährlich Ausland: Reichsmark 2,40 vierteljährlich	DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V. Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2 Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368	1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



KASSEL UND DIE KUNST

Für diejenigen unserer Kollegen — und wir hoffen, daß es sehr viele sein werden — die zum Bundestag nach Kassel kommen, sei nicht nur an die Einbettung dieser schönen Stadt in Gärten und Park, in Aue und einen Kranz von Wäldern erinnert, es sei nicht nur erinnert an die Anlage von Wilhelmshöhe, vielleicht des Marmorbades, sicher auch des grandiosen Eindrucks von einem der Wunder der Malerei, dem Rembrandtschen Jakobssegen, der weitberühmten Gemäldegalerie. — Aber wer weiß, daß diese Stadt eine wahre Schatzkammer deutschen Kunstbesitzes ist, die, wenn alles zueinandergezählt wird, was staatliche und städtische Galerie, das Landesmuseum, die Schlösser, die beiden Bibliotheken mit ihren kostbaren Miniaturschätzen usf. ihr eigen nennen, ein Besitz sich errechnen läßt, den nur die Hauptstadt Preußens und Bayern heute übertreffen können. — Wer kennt vor allem das Hessische Landesmuseum, das sich noch heute nach seinem Stifter, dem Landgrafen Friedrich II., dessen Denkmal das Forum der Stadt, den Friedrichsplatz vor dem Theater ziert, Museum Fridericianum nennen darf? Dabei kann es den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, das älteste öffentlich zugängliche und dem Staate zugeeignete Museum zu sein.

Es werden uns freundlicher Weise von der Direktion der Staatlichen Sammlungen in Kassel Ausführungen zur Verfügung gestellt, denen wir auch hier zwei Abbildungen beifügen, die sicher das starke Interesse unserer Leser finden werden.



Katzenellnbogischer Willkomm (Schenkkanne)

Wie wir bereits unter der vorläufigen Tagesordnung mitteilten, ist vorgesehen, daß Herr Direktor Professor Lüthmer den Bundestagsteilnehmern eine Ausstellung von antikem hessischen Schmuck, Kameen und Medaillen unter persönlicher Führung näher bringen wird. Dabei wird sich erweisen, daß das Hessische Landesmuseum stolz auch auf Bestände hinweisen kann, die schon im Mittelalter in der alten Kunstkammer des Landgrafen, der Vorläufer in der heutigen Sammlung, vereinigt waren: so die berühmte Prunkkanne der Grafen von Katzenellnbogen „Der Katzenellnbogische Willkomm" und der Goldpokal „Eule". Ferner viele wertvolle alte syrische Gläser und Bronzen und Schmelzarbeiten jener Zeit. Ein lebhaftes Sammelinteresse ist von jeher in Kassel lebendig gewesen. Uhren namentlich und Instrumente, die zum Gebrauch astronomischer, physikalischer, mechanischer Untersuchungen notwendig waren, und in kostbarer Weise ausgestattet wurden, sind in einer kaum sonst noch derart vollständigen und bedeutenden Sammlungs-Abteilung des Museums vereinigt, die in ihren Anfängen bis auf Landgraf Wilhelm IV. ins 16. Jahrhundert zurückgeht. Kostbarer Schmuck und kostbares goldenes Tafelgerät sind dann bis in das 18. Jahrhundert hinein von den Landgrafen in der Kunstkammer zusammengetragen. Mächtige Humpen mit eingelegten Talern, Trinkhörner, erlesen schöne Pokale. Viele von diesen zeigen seltsame Formen: so sind Straußeneier kostbar

gefaßt in Vogel-Straußform, Kokosnüsse sind zu Kelchen verarbeitet und in reichen silbervergoldeten Rahmen hineingebettet. Nautilusmuscheln mit perlmuttschimmernder Haut segeln mit silberner Takelage und silberner Bemannung als kleine Zierschiffe dahin. Ein historisch interessantes Stück ist vor allem der Satz von sieben ineinandergestülpten Silberbechern, die Franz von Sickingen, der letzte Ritter, sich 1519 aus seiner Kriegsbeute, die er dem Landgrafen Philipp dem Großmütigen abgerungen hatte, hat herstellen lassen. Bei der Belagerung seiner Ebernburg einige Jahre später hat dann der Landgraf sich dieses Kunstwerkes alsbald wieder bemächtigt. — Leider muß gesagt werden, daß der wertvollste Teil dieser Schatzkammer zu Anfang des vorigen Jahrhunderts beim Eindringen der napoleonischen Armee in Kisten verpackt nach der Sabbaburg geschafft wurde, wo er dann von den Franzosen beschlagnahmt wurde. Während die aus der Galerie und dem Museum geraubten Kunstschätze 1815 wieder aus Paris haben zurückgebracht werden können, blieb dieser Teil, da er außerhalb der Sammlungen, gleichsam als Kriegsschatz beschlagnahmt worden sei, in Paris zurück. — Zu dieser alten Kunstkammer gehörte auch die reiche noch vorhandene Sammlung an Elfenbein- und Bernstein-Schnitzereien, an Miniaturen, Achat und Marmorschliff.



Goldpokal (Eule)

Welchen Wert die alten Besitzer der Sammlung auf vollendete künstlerische Qualität legten, und wie sehr sie bereits aus ganz modernen Anschauungen heraus sammelten, zeigt der Umstand, daß zum Beispiel alte Kunstgläser vom oben genannten Landgrafen Wilhelm IV. der Kunstkammer einverleibt wurden, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie ständig beim Lande Hessen und dem Fürsten so Cassel inne hat, bleiben sollten. Sie sollten Vorbild sein für die seit altersher in hessischen Landen beheimatete Glasindustrie; so wie später Landgraf Wilhelm VIII., der Begründer der Gemäldegalerie, ganze Schiffsladungen von chinesischem und japanischem Porzellan kommen ließ, um der bedeutenden einheimischen keramischen Produktion vorwärts zu helfen.

Aus Gründen der reinen Kunsterziehung hat dessen Sohn Friedrich II. dann eine herrliche Sammlung antiker Original-Plastik hinzugefügt, unter deren weißen Marmorleibern vor allem der Kasseler Apoll, eines der Glanzstücke Kasseler Kunstbesitzes hervorleuchtet.

Als Gegenspiel dieser Abteilung antiker Plastik ist seit kurzem eine wertvolle Sammlung altdeutscher Bildwerke hinzugetreten, die voller Innigkeit und Herzhaftigkeit ist.

Schließlich ist Hand in Hand mit der Einrichtung des von einem der besten modernen Architekten, Theodor Fischer in München ausgeführten Neubaues seit 1913 eine landesgeschichtliche und volkskundliche Abteilung ausgebaut worden, die im Fahnensaal des Museums die Ehrenzeichen althessischer Tapferkeit vereinigt und in liebevoll eingerichteten Bauernzimmern ein Bild von der unverbrauchten frischen Volkskraft des Hessenvolkes zu geben vermag.

Bei einer Wanderung durch das Museum wird die mit weiser Zurückhaltung und Geschmack durchgeführte Aufstellung und ebenso die außerordentliche Vielfältigkeit der Sammlungsgebiete den Besucher immer aufs Neue überraschen.

GEWERBE UND VOLKSWIRTSCHAFT

VON UNIVERSITÄTSPROF. DR. LUDWIG MISES*)

Allgemein dürfte wohl die Meinung vorherrschen, daß bei uns in Oesterreich allzuviel Politik getrieben wird, daß mehr gearbeitet und weniger politisiert werden sollte. So wenig man dieser Ansicht die Berechtigung wird absprechen können, so wird man anderseits der Anschauung beipflichten müssen, daß alle Störungen der Arbeit, soweit sie von der Politik herkommen, doch nur wieder im Wege der Politik verhindert werden können. Schon im Mittelalter hat es der Gewerbestand verstanden, alle Störungen seiner gewerblichen Tätigkeit, wenn es not tat, sogar mit der Waffe in der Hand, erfolgreich abzuwehren. Auch später, so insbesondere zur Zeit der Türkenbelagerungen, hat insbesondere der Wiener Gewerbestand in glänzender Weise gezeigt, daß er imstande ist, alle Störungsversuche seiner friedlichen Arbeit zu vereiteln. Heute ist es nicht ein äußerer Feind, der zu bekämpfen ist, sondern der, welcher die wirtschaftliche Tätigkeit des Gewerbestandes immer wieder zu stören versucht, ist ein innerer Feind. Der Kampf gegen diesen, der dem Gewerbestand aufgezwungen wurde, muß jedoch mit den Waffen des Geistes geführt werden.

Im Zeitalter der Demokratie, in dem wir leben, ist die Bereithaltung dieser geistigen Waffen für den Gewerbestand um so notwendiger, als jeder Gewerbetreibende nicht nur zur Zeit der Wahl, sondern jederzeit bereit sein muß, im politischen Leben für seine Interessen einzutreten und allen demagogischen Schlagworten mit volkswirtschaftlichen Argumenten gegenüberzutreten. Hierzu bedarf es einer Vertiefung der volkswirtschaftlichen Bildung des Gewerbestandes, aus welchem Grunde die Aktion der Gewerblichen Kunst- und Bildungsstelle, die sich die Verbreitung wirtschaftlicher und politischer Aufklärung in den weitesten Schichten der gewerbetreibenden Bevölkerung zum Ziele gesetzt hat, aufs wärmste zu begrüßen ist. Die politische Ueberzeugung bildet sich nicht in den Wählerversammlungen und noch weniger scheinen Leitartikel der politischen Tagespresse oder Parlamentsreden der gewählten Volksvertreter geeignet, die politische Gesinnung zu ändern oder die Angehörigen der einen Partei zu den Anschauungen einer gegnerischen Partei zu bekehren. Der Ort, an welchem sich die politische Meinung der breiten Schichten der Bevölkerung bildet, ist vielmehr das Getriebe des Alltags. In der Werkstätte, im Kaufladen, im geselligen Kreise, überall, wo wir mit unseren Mitmenschen in Kontakt

*) In der mit Unterstützung unseres Vereines durchgeführten Vortragsreihe der gewerblichen Kunst- und Bildungsstelle hielt Herr Universitätsprofessor Dr. L. Mises den einleitenden Vortrag, dessen Inhalt wir oben veröffentlichen.

treten, beeinflussen wir diese und werden von ihnen beeinflußt, insbesondere auch auf politischem Gebiete, da ja die Politik überall hineinspielt. In besonders innigen Kontakt mit allen Bevölkerungsschichten steht der Gewerbetreibende, der in der Werkstätte mit Gehilfen und Lehrlingen in ununterbrochenem Verkehre steht, im Geschäft hinwiederum dem Verbraucher gegenüber steht, und zwar nicht allein als Lieferant von Waren und Leistungen, sondern auch als Vermittler von Gedanken und Ueberzeugungen, die er im täglichen Verkehr mit seiner Kundschaft dieser zu übermitteln vermag.

Mit Recht wird daher der Einfluß, welchen der shopkeeper (zu deutsch Ladeninhaber) in den Vereinigten Staaten auf die Bildung der politischen Meinung ausübt, von den amerikanischen Politikern außerordentlich hoch eingeschätzt. Auch der österreichische Gewerbestand kann diesen seinen Einfluß geltend machen und so zur politischen Erziehung unseres Volkes und damit auch zur Besserung unserer allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage einen wertvollen Beitrag liefern. Auf welche Weise dies geschehen kann, sei durch zwei Beispiele erläutert.

Das erste betrifft das Verhältnis zwischen Gewerbe und Landwirtschaft. Man hört aus dem Munde landwirtschaftlicher Kreise immer wieder die Worte: „Wir sind es, die alle ernähren" oder „Hat der Bauer Geld, dann hat's die ganze Welt." Das stimmt nun ganz und gar nicht. Es ist eine ebenso weit verbreitete wie unrichtige Anschauung, daß die Rohprodukte hervorbringende Tätigkeit des Landwirtes wichtiger oder wertvoller ist als die Rohprodukte verarbeitende Tätigkeit von Gewerbe und Industrie. Die österreichische Landwirtschaft ernährt nur einen Bruchteil unserer Bevölkerung; daß der Rest ernährt werden kann, verdanken wir unserem Gewerbe und unserer Industrie; denn nur dadurch, daß wir Produkte der Industrie oder des Gewerbefleißes ausführen, können wir uns im Auslande die Nahrungsmittel verschaffen, die uns im Inland fehlen. Aber auch der Landwirt selbst ist nicht autark, das heißt wirtschaftlich unabhängig, er bedarf vielmehr der Kleidung, der Geräte für Haus- und Landwirtschaft, die ihm Gewerbe und Industrie zur Verfügung stellen, er ist also auf die gewerbliche und industrielle Tätigkeit zumindest ebenso angewiesen, wie die gewerbliche Bevölkerung auf ihn. Warum wird nun von landwirtschaftlicher Seite immer wieder die oben gekennzeichnete Ansicht verbreitet? Offenbar zu dem Zwecke, um die Lenker unseres Staatswesens zur Bewilligung immer weitergehender agrarischer Forderungen zu veranlassen, wodurch die städtische Bevölkerung, insbesondere Gewerbe und Industrie, immer stärker belastet und im Wirtschaftskampfe gehemmt werden würden. Im Verkehre mit der ländlichen Bevölkerung kann nun der Gewerbetreibende diese unrichtige Anschauung von der Wirtschaft richtigstellen und deren Weiterverbreitung verhindern, wodurch er am besten seine wirtschaftlichen Interessen zu schützen vermag.

Ein zweites Beispiel, das zeigt, wie sehr der Gewerbetreibende an der wirtschaftlichen Aufklärung der Bevölkerung zu arbeiten vermag, betrifft das Verhältnis von Gewerbe und Arbeiterschaft. Die überwiegende Masse der städtischen Bevölkerung ist der Ansicht, daß jeder, der fremde Arbeitskräfte beschäftigt, ein Ausbeuter und daher ein Schädling der Allgemeinheit ist. Diese von Parteidemagogen immer wieder genährte falsche Auffassung kann nun vom Gewerbetreibenden in gewissen Momenten wirkungsvoll bekämpft werden. Wenn beispielsweise der Kunde über die Preiserhöhung eines wichtigen Bedarfsgegenstandes sich erregt, so ist der Moment gekommen, wo er vernünftigen Erwägungen eher zugänglich erscheint, als etwa wenn er der Massensuggestion einer Wählerversammlung unterliegt. Man braucht daher nur auf die Kehrseite der sogenannten sozialen Errungenschaften hinzuweisen und zu zeigen, wie sich eine Lohnerhöhung in der Verminderung der Kaufkraft des erhöhten Lohnes geltend machen muß und wird auf einen vernünftigen Erwägungen zugänglichen Menschen gewiß Eindruck machen. Oder wenn die wirtschaftliche Lage den Gewerbetreibenden zwingt, einen Arbeiter oder Angestellten zu entlassen, dann wird dieser auch Aufklärungen leichter zugänglich sein und sich Gedanken über die wahren Ursachen seines Mißgeschickes machen.

Eine weitere falsche Ansicht, welche den Sozialisierungsbestrebungen immer neue Nahrung liefert, ist die, daß öffentliche Unternehmungen rentabler seien als private. Die meisten, die diese Anschauung gedankenlos nachsprechen, denken wohl dabei kaum daran, daß diese Unternehmungen nur deshalb nicht fallit werden können, weil ihr Defizit — und dieses ist oft sehr groß — aus Steuergeldern gedeckt wird. Alle Staatsbetriebe, soweit sie kein Monopol haben, sind andauernd passiv und in welch kläglicher Weise alle Sozialisierungsexperimente gescheitert sind, braucht wohl nicht weiter gesagt zu werden. Um den Gegensatz zwischen der privatkapitalistischen und der sozialistischen Wirtschaftsform zu erkennen, braucht nur auf die Vereinigten Staaten, das Land des extremsten Kapitalismus einerseits und auf Sowjetrußland, das Land des extremsten Sozialismus, andererseits hingewiesen zu werden. Obwohl dieses von der Natur noch viel besser ausgestattet ist als Amerika, herrscht dort Hunger, Not und Armut, während Amerika fast in seinem Reichtum erstickt.

Diese Beispiele mögen gezeigt haben, wie sehr der Gewerbetreibende an den politischen Entscheidungen mitzuwirken in der Lage ist, wenn er es versteht, die bevorzugte Stellung, die ihm kraft seiner wirtschaftlichen Tätigkeit in der Gesellschaft eingeräumt ist, auch richtig auszunützen.



EIN 100JÄHRIGES GESCHÄFTSJUBILÄUM

Wir konnten in unserer Nummer 9 vom 1. Mai bereits der Gravieranstalt Sturmband, München, Ottostr. 1, am Lenbachplatz, die Glückwünsche des Bundes zum 100jährigen Geschäftsjubiläum, das am 11. Mai stattfand, aussprechen. Es ist gewiß selten, daß eine deutsche Kollegenfirma auf das 100jährige Bestehen zurückblicken kann. Was sich 100 Jahre in dem sehr flüchtigen Wandel unserer Zeiten hält, muß gediegen sein. Dinge, die nichts wert sind, verdorren leicht im Sturm der Jahre, und wenn die heutigen Inhaber der Firma Sturmband auch nicht mehr den Namen des Begründers tragen, es aber doch für gut halten, den Firmennamen weiter zu führen, so müssen gute Gründe vorhanden sein, um solche Traditionen zu wahren, und so ist es in der Tat.

Die Firma wurde im Jahre 1829 in einem kleinen Laden der Rosenstraße im ehemaligen Hage & Pölthause von Sigmund Sturmband gegründet. Von 1856 bis 1863 befand sich das Geschäft Kaufingerstr. 19. Von da ab bis zu dem 1899 erfolgten Abbruch des Hauses am Karlsplatz 9 (unterm Karlstor) um sodann in das Hotel Leinfelder überzusiedeln. Seit 1914 befindet sich das Geschäft Ottostr. 1.

Der Sohn des Begründers, Sigmund Sturmband jun., übernahm 1871 den Betrieb und damit begann eine neue Aera das Geschäft eine überaus wertvolle Kraft, die sich dessen Traditionen würdig und restlos einfügte.

Neben den Angehörigen des ehemaligen kgl. Hauses, dem Hochadel und den höchsten kirchlichen Würdenträgern, umfaßt der Kundenkreis dieses alten bodenständigen Kunsthandwerkbetriebes alle Gesellschafts- und Berufskreise. Zahlreiche und ehrenvolle Aufträge werden für das Ausland ausgeführt.

Als ausgesprochenes Spezialgeschäft der Graveurbranche dürfte also dieses Jubiläum auch im übrigen Reiche wenig Vorgänger haben, und wenn diese alte angesehene Firma so ein Bild eines festgefügten deutschen Hauses eines beredten Zeugen Altmünchener Gewerbefleißes bietet, so verdankt sie es neben ihrem Begründer vor allem ihrem derzeitigen Senior Karl Körner und dessen getreuem Mitarbeiter Ludwig Vogel.

Beide Herren zeigt uns die abgebildete Bronze-Denkmünze, welche die Gravierzwangsinnung aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums den Inhabern überreichte. Modelliert wurde sie vom Graviermeister Josef Wankmüller, München, die Ausführung übernahm die Münchener Firma Gustav Deschler & Sohn, die wir beide mit Vergnügen nennen, obwohl wir nicht die Freude haben, sie als Mit-





glieder unseres Bundes zu sehen. Modell wie Ausführung machen ihren Urhebern Ehre. Die Uebergabe erfolgte an dem von der Jubiläumsfirma veranstalteten Festabend, der ein Bild ebenso herrlicher wie würdiger Kollegialität und Festfreude bot. Aus allen Teilen des Reiches waren zudem Glückwünsche eingelaufen, von denen besonders erwähnt seien die der Handwerkskammer für Oberbayern, des Stadtrats der Landeshauptstadt München, die übrigens auch persönliche Vertreter entsendet hatte. Auch im festlichen reich geschmückten Geschäft der Firma Sturmband überbrachten persönlich ihre Glückwünsche viele langjährige Privatkunden, darunter auch die Frau Prinzessin Arnulf von Bayern und hohe kirchliche Würdenträger. Der festliche Schmuck des Geschäftes war künstlerisch vornehm, und ein Baldachin aus Buchsbaumgewinden mit goldenen Früchten trug die Jubiläumszahl, der untere Teil war in blauer Seide mit Buchsbaumpyramiden flankiert, im Vordergrund goldene Lorbeerzweige und Kranzgewinde. In diesem schönen Rahmen im Schaufenster eine aparte Auswahl von Gravierarbeiten der Firma Sturmband, Gegenstände aus der Geschichte der Firma und Auszeichnungen für hervorragende Leistungen im Beruf.

Feste und Jubiläen verrinnen, der Alltag — der Werkeltag verbleibt, dafür, wie man den Werkeltag des Lebens mit ernster edler Arbeit vertiefen und dauernd verschönen kann, bleibt das schlichte und doch sehr denkwürdige Jubiläum der Firma Sturmband ein dauerndes Zeichen, das wir hier vor allzuflüchtigem Verblassen festhalten wollen.

in dieser Kunstwerkstätte, die gleichbedeutend ist mit einem Stück Geschichte des Münchner Graveurgewerbes. Wurde doch auf Anregung Sturmbands 1882 der Münchner Graveurverein gegründet, an dessen Spitze er als Vorsitzender bis zu seinem 1912 erfolgten Ableben stand.

Der aus der Werkstätte Sturmband als außergewöhnlich talentierter Mitarbeiter hervorgegangene Karl Körner, welcher auch seine Gehilfenprüfung im Kunstgewerbeverein mit höchster Auszeichnung ablegte, wurde 1910 Teilhaber der Firma und übernahm nach dem Tode Sturmbands das Geschäft. Als hervorragender Zeichner, geschickter Graveur und Wappenmaler verstand er es, die künstlerische Leistungsfähigkeit des Hauses in ungeahnter Weise zu vertiefen und zu verbreitern, so daß durch ihn die Firma weit über die Grenzen Deutschlands bekannt wurde. Körner war nicht nur der getreueste Sachwalter des Geschäftes, dem er heute 49 Jahre angehört. Er dokumentierte auch die Liebe zu seinem Berufe dadurch, daß er an Stelle des verstorbenen Chefs den Vorsitz im Graveur-Verein einnahm. 1923, nach Uebergang des Vereins in die Münchener Graveur-Innung, setzte ihn das unbegrenzte Vertrauen und die ihm entgegengebrachte Hochachtung seiner Berufskollegen als Obermeister an die Spitze der Innung, deren Geschick er seither in Händen hält.

Zur Unterstützung nahm Körner 1923 den im Jahre 1911 als Gehilfen eingetretenen Graveur und feinsinnigen Siegelstecher Ludwig Vogel als Teilhaber auf. Auch an ihm hat



KOLLEKTIV-REKLAME VON W. TORNOW

(Obmann der Berliner Ausstellungskommission)

Jedes Talent ist Eigentum der Nation,
Das ihr nicht darf entrissen werden. (Fichte)

Die Bundestagung in Kassel hat zu Punkt 9: Die Durchführung der Kollektivreklame vorgesehen.

Während der Bundestagung sollen die Obmänner der Innungen und Verbände unter diesem Punkt zusammentreten, um über ihre positive Arbeit der Bundestagung Bericht zu erstatten.

Meine Herren Kollegen! Es darf keine Innung und kein Verband in dieser Frage nicht vertreten sein.

Erfahrungen über Gemeinschaftsreklame des Bundes in der Reichshauptstadt und darüber hinaus besitzen wir nicht.

Die wollen wir uns erst aneignen.

Erfahrungen über Teilausstellungen können für die beabsichtigte Gemeinschaftsreklame des Bundes nur von sekundärer Bedeutung sein.

In dieser Frage gibt es weder Senioren noch Junioren des Bundes, denn die neue Zeit erfordert speziell in der Reklame immer frische junge Auswirkung. Und für die Arbeit am Gemeinwohl unseres Berufes gibt es keine Altersgrenze. Die Voraussetzungen für die Notwendigkeit unserer Ausstellung sind in großen Zügen schon angedeutet worden. Jedoch noch einige Fragen: „Kennen wir, Graveure, Ziseleure und Emailleure uns restlos in unserer Tätigkeit und in unseren Erzeugnissen?“

Eine Stichprobe hierin hat mir erschreckende Beweise von Unkenntnis gebracht. Wenn wir Berufsangehörige selbst die neuzeitlich angepaßte Vielseitigkeit unserer Kollegen weder halb noch restlos kennen, wie können wir verlangen, daß die zu dem Beruf in losem oder in keinem Verhältnis Stehenden, direkte Würdigung unserer talentierten Fähigkeit haben. Daher kommt es auch, daß man uns oft keinen angemessenen Preis für unsere Tätigkeit zugesteht, weil man die mühevolle talentierte Handarbeit in unseren Arbeiten einfach nicht kennt.

Und warum ist es so?

Weil wir es versäumt haben in groß angelegter Weise uns öffentlich so zu zeigen, wie es andere Wirtschaftsgruppen regelmäßig mit schönem Erfolge schon lange tun. Wenn wir meinen, wir hätten es nicht nötig, und wer Aufträge für uns hat, wisse schon, wo der richtige Mann hierfür zu finden ist, der hat weder begriffen, warum die Schneider, die Schuhmacher, die Gemüse- und Fischhändler Gemeinschaftsreklame machen, noch hat er die Werbung neuer Arbeitsmöglichkeiten erfaßt.

Wer noch weitergeht und meint, eine solche Ausstellung könne immer nur die Konkurrenz stärken, denkt über seine Werkstatt nicht hinaus. Wie ja stark konzentrierte Tätigkeit zum großen Teil großzügiges Wesen auffrißt.

Solche negative Einstellung kann man wohl zur Kenntnis nehmen, aber Zeit rauben dürfen uns unproduktive Unterhaltungen nicht. Ich muß hier die Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaft der Berl. Ziselierwerkstätten einflechten.

Diese Kollegen, die in Notzeit sich zusammenfanden ohne Geld aber mit starkem Willen sich wirtschaftlich zu fördern, hatten sich von ihrer Innung 500 Mk. für Reklamezwecke geliehen.

Für Werbedruck-, Porto- usw. war das nicht viel. Damit hat die A. B. Z. 1900 Mk. Aufträge hereingeholt. Wenn man bedenkt, daß diese Werbedrucke infolge unsachgemäßer Orientierung eines Adressenverlages hauptsächlich an inzwischen schon Verstorbene adressiert waren, so ist die Summe von 1900 Mk. gegenüber 500 Mk. für jeden Reklamefachmann schon zu beachten.

Durch diese Anmerkung bin ich zur Finanzierung der Ausstellung gekommen. Darauf noch einmal die kurze Antwort.

Die erste Kraft durch uns selbst in erträglicher Form.

Die Zuwendungsmöglichkeiten durch Kommune und Reich.

Denn jedes Talent ist Eigentum der Nation, das ihr nicht darf entrissen werden.

Das eindringlich zu beweisen ist unsere Sache.

EINE KUNSTHANDWERKLICHE AUSSTELLUNG

Dem Bundesvorstand ging vor längerer Zeit vom Reichsverband für Deutsche Werkkunst, der bis zum vorigen Jahr den Namen „Verband Deutscher Kunstgewerbevereine“ trug, durch Herrn Pfeiffer-Quandt, Plauen, ein Schreiben folgenden Inhalts zu:

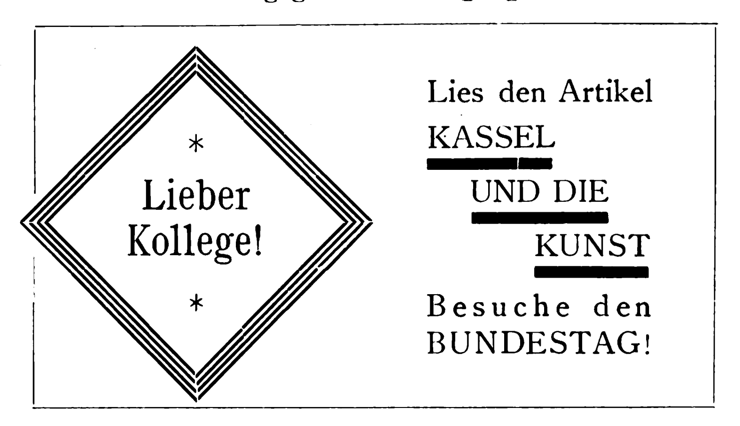
„Unsere diesjährige Verbandstagung findet in größerem Stile zu Magdeburg statt als „Allgemeine Tagung für deutsche Werkkunst“. Es werden auch Einladungen an befreundete Kreise des Auslandes ergehen. Gleichzeitig wird eine Ausstellung eröffnet werden, die einen Querschnitt durch das beste deutsche Schaffen der Gegenwart zeigt und der Magdeburger und Mitteldeutschen kunsthandwerklichen Erzeugung besonderen Raum gibt.

Ich möchte Ihnen nahestehende Anregungen geben.

1. Daß von berufenen Personen aus dem Schaffen der deutschen und österreichischen Graveure usw. eine erlesene kleine Sonderausstellung zusammengestellt wird, welche geeignet ist, in Magdeburg einer breiten Oeffentlichkeit zu zeigen, was die Ihnen angeschlossenen Berufe an Höchstleistungen nach Technik und guter neuzeitlicher Gestaltung aufzuweisen haben.

2. Daß Sie Ihre Tagung gleichzeitig oder ineinander greifend mit unserer, die zu einer besonderen Kundgebung werden soll und durch Veranstaltungen der Stadt Magdeburg ein festliches Relief erhalten wird, ebenfalls nach Magdeburg legen.

Die vom Magdeburger Ausstellungsausschuß zur Ausgabe kommenden Unterlagen werden Ihnen gleich nach Erscheinen zugehen. Ich ersuche Sie, sich einstweilen mit den gegebenen Anregungen zu beschäfti-



gen und hierher einen vorläufigen Bescheid darüber zu geben, ob Aussicht auf ihre Verwirklichung besteht.“

Bald darauf mußte der Reichsverband für deutsche Werkkunst dem Bundesvorstand mitteilen, daß der Kunstgewerbeverein Magdeburg die Nachricht übermittelt habe, daß der Ausstellungsausschuß sich noch zu größeren Plänen entschlossen hätte und infolgedessen die Verschiebung der Ausstellung des Kunstgewerbetages auf den Sommer 1930 vorschlug. Es wurde daran wiederholt die Anregung geknüpft, daß der Bundesvorstand eine Beteiligung an jener Ausstellung im Auge behalten und seine Stellungnahme dazu mitteilen müsse. Der Bundesvorstand selbst möchte sich im Augenblick einer Stellungnahme enthalten. Er bittet aber die Organisationen des Bundes und sämtliche Einzelmitglieder, zu seiner Anregung durch Briefe an den Bundesvorstand Stellung zu nehmen.

Zum Handwerkerrecht

Bekämpfung der Schwarzarbeit im Handwerk und Kleingewerbe.

Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat unterm 28. Februar d. J. — J.-Nr. III 616 — nachstehenden Erlaß betreffend Bekämpfung der Schwarzarbeit im Handwerk und Kleingewerbe an die Regierungspräsidenten gerichtet:

„In zunehmendem Maße wird in der Oeffentlichkeit, insbesondere gelegentlich von Tagungen des Handwerks und in zahlreichen Eingaben handwerklicher Körperschaften, Beschwerde über die Ausbreitung der Schwarzarbeit im Handwerk und Kleingewerbe geführt. Auch im Reichstag sind mehrere Anträge eingebracht worden, in welchen gesetzliche Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit gefordert werden. Einer gesetzlichen Regelung stehen, wie auch die eingehenden Beratungen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat gezeigt haben, Schwierigkeiten und Widerstände entgegen. Gleichwohl wird eine Einschränkung der Schwarzarbeit erstrebt werden müssen, und zwar zum mindesten derjenigen Schwarzarbeit, welche sich nicht auf die gelegentliche Verrichtung einer Arbeit gegen Entgelt beschränkt, sondern sich als selbständiger Betrieb eines stehenden Gewerbes (§ 14 der Gewerbeordnung) kennzeichnet, also auf Grund dieses § 14 der Anzeigepflicht unterliegt. Als Maßnahme in dieser Hinsicht ist u. a. die Aenderung der Ziffer 7 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung dahin in Anregung gebracht worden, daß künftig die Ortspolizeibehörden als in erster Linie zuständige Behörden im Sinne des § 14 der Gewerbeordnung in Preußen bestimmt werden möchten, da sie zur Wahrnehmung der sich aus § 14 der Gewerbeordnung ergebenden, vorwiegend polizeilichen Belange an erster Stelle berufen und infolge ihres größeren Stabes von Exekutivbeamten auch leichter in der Lage seien, als die Gemeinden, alle notwendigen Ermittlungen und Feststellungen mit Nachdruck aufzunehmen und durchzuführen.

Ich ersuche Sie, sich innerhalb 6 Wochen zu dieser Anregung gutachtlich zu äußern und in Ihrem Bericht besonders hervorzuheben, wie sich die aus § 14 der Gewerbeordnung (in Verbindung mit Ziffer 7 ihrer Ausführungsanweisung) für die Gemeinden und die Ortspolizeibehörden ergebenden Aufgaben im einzelnen darstellen und gegenwärtig auf diese beiden Stellen in Ihrem Bezirk verteilen.“

Aus Zeit und Welt

Kein Reichszuschuß für die Leipziger Messe.

Infolge der Sparmaßnahmen, die am Ausgabenetat des Reiches vorgenommen worden sind, ist auch der Reichszuschuß für die Leipziger Messe vollkommen gestrichen worden. Im letzten Jahr war ein Reichszuschuß von 800000 RM gewährt worden, und der Vorstand des Leipziger Meßamts hatte eine Erhöhung auf 2 Millionen für 1929 und künftige Jahre beantragt, um die Auslandsorganisation und Auslandspropaganda des Meßamts auszubauen. Daß dieser Reichszuschuß infolge der Reichssparmaßnahmen gestrichen werden mußte, ist sehr bedauerlich in einer Zeit, wo gerade über die Notwendigkeit, die deutsche Exportpropaganda im Auslande zu verbreitern und zu verbessern, vieles und richtiges gesagt wird. Aber auch für die Aussteller auf der Leipziger Messe treten unerfreuliche Folgen ein. Durch den Reichszuschuß von 800000 RM war es möglich, für jeden Rechnungsmeter der Meßmiete den Werbebeitrag um je 0,50 RM zu ermäßigen. Infolge Nichtbewilligung des Reichszuschusses muß die Ermäßigung wegfallen und der alte Werbebeitrag wieder voll erhoben werden. Ebenso muß das Meßamt 600000 RM an der laufenden Auslandspropaganda sparen, so daß diese entsprechend eingeschränkt werden wird. Für die Herbstmesse 1929 und Frühjahrsmesse 1930 fehlt also der Zuschuß und es bleibt nur zu wünschen, daß im nächstjährigen Etat des Reiches wieder ein angemessener Posten für die Förderung nicht nur der Leipziger Messe, sondern auch aller Ausstellungen und Messen, die dem deutschen Export dienen, bereitgestellt werden kann.

Konkurse und Vergleichsverfahren im April 1929.

Die Zahl der Konkurse und Vergleichsverfahren hat sich im Monat April gegenüber dem Vormonat etwas ermäßigt, und zwar stehen 885 neue Konkurse und 464 Vergleichsverfahren im Monat April 930 Konkursen und 352 Vergleichsverfahren im Monat März gegenüber. Ein Rückschluß auf eine etwaige Besserung der Wirtschaftslage daraus zu ziehen, erscheint allerdings nicht angebracht.



Steuernachrichten

Steuerkalender

Juni 1929.

5. Juni: Lohnabzug für die Zeit vom 16. bis 31. Mai, falls im Ueberweisungsverfahren die bis zum 15. Mai einbehaltenen Beträge 200 RM nicht übersteigen haben, für die Zeit vom 1 bis 31. Mai.

10. Juni: Börsenumsatzsteuer für Mai 1929.

20. Juni: Lohnabzug für die Zeit vom 1 bis 15. Juni für das Markenverfahren, für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1. bis 15. Juni einbehaltenen Lohnbeträge 200 RM überstiegen haben.

Vermittlungsdienst

Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch **nur, wenn sie vom** Briefporto für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur", Berlin SO 16, Engelufer 2

Firma in Sta. Thereza (Rio de Janeiro/Brasil.) sucht Verbindung mit deutschen Fabrikanten von Vereinsabzeichen und von feinen Stanzen für Heiligen-Medaillen und dergl.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir Offerten nur weiter reichen können, wenn Porto beigefügt ist.

Metallmarkt

Metallbericht der Firma Zänker & Dittrich, Messinggroßhandlung, Leipzig C 1, am 27. März 1929.

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 257,—
Aluminium-Rohre	„ 330,—
Kupfer-Bleche	„ 290,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 256,25
Kupfer-Rohre o/N.	„ 296,25
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 221,—
Messing-Stangen	„ 196,—
Messing-Rohre o/N.	„ 240,—
Tombak, mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 277,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 373,—
Schlaglot	„ 230,—

Die Preise sind unverbindlich. Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. Aufpreislisten auf Verlangen.

Metallmarkt-Bericht vom 6. Mai 1929 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 233,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 198,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 239,—
Kupfer-Schalen	„ 280,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 185,—
Messing-Stangen	„ 163,—
Messing-Rohre o/N.	„ 214,—
Messing-Kronenrohr	„ 229,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 237,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 340,—
Schlaglot	„ 210,—

Alle Preise gelten für 100 Kilo.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.

Erfindungs-Schau

Auskünfte dazu, Abschriften etc. durch das Patentbüro Krueger Dresden

Angemeldete Patente:

Kl. 48a. 14. St. 40362. Studien-Ges. für Wirtschaft und Industrie m. b. H., München. Verfahren zur elektrolytischen Herstellung rostsicherer und glänzender Niederschläge. 4. 12. 25.

Kl. 48d. 3. 475789. Bohumil Jirotka, Berlin SW. Verfahren zur Herstellung von Ueberzügen auf Aluminium und seinen Legierungen. 2. 3. 27.

Kl. 48d. 2. B. 137086. Ferd. Bäuml, Nürnberg. Mit Neutralisationsanlage zusammenwirkende Einrichtung zur Ableitung der Säuredämpfe von Beiz- und Gelbbrennanlagen. 21. 4. 28.

Kl. 48a. 14. L. 71204. Langbein Pfannhauser Werke A.-G., Leipzig. Verfahren und Vorrichtung zur Uebergabe von Waren von einem Bewegungssystem auf ein anderes, insbesondere bei Anlagen zur Durchführung galvanischer Fließarbeit. .3 3. 28.

Bücher-Besprechung

„Westermann's Monatshefte". Wie üblich, ist auch das Juni-Heft inhaltlich schön und interessant mit 72 prächtigen Bildern im Text und 9 ein- und mehrfarbigen Kunsttafeln wieder in außerordentlich hübscher Druckausführung. Wer den Inhalt kennen lernen will, lasse sich vom Verlag „Westermann's Monatshefte", Braunschweig, gegen Einsendung von 0,30 M Porto ein Probeheft umsonst übersenden.

„Rat für Gläubiger" von Hans Schulze. Selbstverlag: Hans Schulze, Dresden-A. 16, Dürerstr. 121.

Es sind mancherlei Bücher dieser Art erschienen, die oft von zweifelhaftem Wert in manchen Punkten sind. Das vorliegende Buch „Rat für Gläubiger" von Hans Schulze ist ein gutes Buch, dessen Anschaffung den Preis von 4 M durchaus lohnt. Es enthält Anweisungen für das reguläre gerichtliche Verfahren und viele aus praktischer Erfahrung geschöpfte Kunstgriffe, wie man den böswilligen Schuldner erfolgreich zum Zahlen erziehen kann. Es enthält alle für die Verfolgung böswilliger Schuldner wichtigen Formulare und Anträge in Mustertexten und im Zusammenhang eine klare gemeinverständliche Darstellung.

Es wird demjenigen, der es sorgsam studiert, die Möglichkeit geben, ohne Inanspruchnahme der Gerichte und des Rechtsanwalts zu seinem Gelde zu kommen. Die Anschaffung kann durchaus empfohlen werden.

Versand- und Zollvorschriften im Verkehr mit dem Auslande.

Für diejenigen Mitglieder, die nach dem Ausland Handelsbeziehungen unterhalten, dürften die Versand- und Zollvorschriften mit allen in Frage kommenden Ausländern von erheblicher Wichtigkeit sein.

Die Bergische Industrie- und Handelskammer zu Remscheid hat in verdienstvoller Weise soeben in 6. verbesserter Auflage die von ihr bearbeiteten „Versand- und Zollvorschriften im Verkehr mit dem Auslande" nach dem neuesten Stand herausgegeben. Dieses übersichtliche Handbuch enthält in systematischer Zusammenstellung für jedes Land der Welt die zur Zeit geltenden Vorschriften, die bei allen Sendungen nach dem Auslande zu beachten sind. Die einzelnen Exemplare sind mit weißem Papier durchschossen, so daß es möglich ist, durch Einkleben der etwa monatlich erscheinenden Nachträge zu den einzelnen Ländern die Bestimmungen für jedes Land stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Um ein sofortiges Aufschlagen des gesuchten Landes zu ermöglichen, ist an dem Handbuch in drei Abteilungen hintereinanderliegend — Europa, Außereuropa, Kolonien — ein Register der einzelnen Länder angebracht. In einem einführenden allgemeinen Teil ist eine genaue Darstellung der den Auslandssendungen beizugebenden Papiere, ihre Bedeutung, Ausfüllung usw. vorgenommen.

Der Preis beträgt 5 RM und einschließlich einer gewünschten Lieferung der Nachträge 8 RM. Bestellungen sind zu richten an die Bergische Industrie- und Handelskammer zu Remscheid, Lindenstr. 28.

Für die Exportfirmen ist die Anschaffung dieses Werkes dringend zu empfehlen.

Inhalt:

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 11 — 1. Juni — 1929



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Stellvertr. Vorsitzender: Anton Drees, Hamburg 6, Merkurstr. 11
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzmeister: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Jann. 2368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34 898

Betr.: Anträge zum Bundestag.

Wir weisen nochmals die Kreisvorstände, Innungsvorstände darauf hin, daß gemäß § 8 Abs. 2 etwaige Anträge zum Bundestag spätestens bis zum 5. Juni beim Vorstande schriftlich eingereicht werden möchten. Sie sollen satzungsgemäß nach Möglichkeit in den Kreisverbänden vorberaten sein, anderenfalls der Vorstand es ablehnen kann, sie zur Verhandlung zu stellen. Der Sinn dieser Bestimmung ist, die Bundesversammlung, deren Beratungsstoff umfangreich ist, nicht durch Zufallsanträge zu überlasten und damit die gründliche Beratung der Tagesordnung zu gefährden.

Allerdings ist es nach der Satzung auch zulässig, Dringlichkeitsanträge der Bundesversammlung zu stellen, die dann zur Verhandlung und Abstimmung zu bringen sind, wenn sie von der Hälfte der vertretenen Stimmen unterstützt werden.

Da es unsere Sache verlangt, den Beratungsstoff des Bundestages gründlich vorzubereiten, bitten wir alle in Frage kommenden Kollegen, die vorstehenden Satzungsbestimmungen freundlichst sorgsam zu werten und zu beachten, vor allem aber bitten wir, uns etwaige Anträge formuliert und mit kurzer Begründung schriftlich bis zum 5. Juni spätestens zu übermitteln.

Der Bundesvorstand.
Sleifir, Hentschel, Nerlich. Dr. Roehl.

STERBEKASSE

Am 8. Mai 1929 verstarb Frau Katharina Maier, Stuttgart, 59 Jahre alt, Mitgliedsnummer 1362, Sterbefall 74.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus. Der Bundesvorstand.

Bezahlt muß sein bis zum 76. Sterbefall

PERSÖNLICHES

Unsere Mitgliedsfirma Ludwig Waitzfelder Nachfl. Inh. Heise, Kautschukstempelfabrik, Hamburg, Große Bleichen 65, begeht am 1. Juni 1929 die Feier ihres 50jährigen Bestehens. Der Bundesvorstand wie Redaktion und Verlag dieser Zeitung sprechen der Firma ihre herzlichen Glück- und Segenswünsche für weiteres Gedeihen aus.

Unser Bundesmitglied, Herr Graveur C. Fr. Fischer, Hamburg, Große Reichenstr. 46, vollendet am 12. Juni d. J. sein 70. Lebensjahr. Der Bundesvorstand wie Redaktion und Verlag möchten auch an dieser Stelle dem Jubilar die herzlichen Wünsche für persönliches Wohlergehen und noch lange Jahre rüstigen Schaffens zum Ausdruck bringen.

AUS DEM REICHE

BERLIN. Monatsversammlung der Graveur- und Ziseleurinnung vom 7. Mai 1929 in Berliner Clubhaus, Ohmstr. 2.

Nach Eröffnung der Sitzung um 1/2 8 Uhr abends durch Obermeister Bommer gibt derselbe das Hinscheiden des Koll. Paul Stoye bekannt. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen.

Koll. Nerlich teilt mit, daß die Innungskasse anläßlich der Obermeisterplakette mit 51,60 RM belastet ist, den gleichen Anteil trägt der Bund. Die Versammlung stimmt dem Betrage zu.

Der Obermeister bittet die Versammlung, als ersten Punkt den Vortrag des Herrn Beauftragten G. Schulze von der VOHK setzen zu dürfen, da der Herr Referent bereits anwesend ist.

Herr Schulze unterrichtet die Versammlung über die einzelnen Versicherungsmöglichkeiten bei der VOHK, wie Kranken-, Spar-, Lebens- und Kinderversicherung usw. und teilt ferner mit, daß viele Beschwerden gegen die genannte Kasse auf Unkenntnis des Tarifes derselben beruhen. Verschiedene Neuerungen, wie beispielsweise die vorherige Untersuchung bei Brillen usw. durch einen Augenarzt haben ihre Gründe darin, daß die ärztliche Anordnung der erforderlichen Gläser eine bessere Gewähr für die richtige Behandlung des Auges bietet. Ferner wurde die Kasse des öfteren geschädigt, indem Familienangehörige von Mitgliedern auf Kosten der Kasse Brillen bezogen, obwohl sie selbst nicht der Kasse angehörten.

Der Referent berichtet weiter, daß die Kasse im vergangenen Jahre 7 Millionen Einnahme hatte und dieser Betrag zu 83 vH wieder den Mitgliedern zugeführt wurde. Die Verwaltungskosten sind erheblich niedriger als bei ähnlichen Instituten. Die jüngsten Vorkommnisse haben dahin geführt, daß die Berliner Mitglieder auf der Generalversammlung an Stelle der bisherigen 9 Stimmen mit deren 16 vertreten sind. Den kommenden Aufsichtsrat und den Vorstand wählt die Generalversammlung, die am 27. Mai stattfindet. Der Redner betont nochmals, daß die VOHK gut fundiert ist und die verschiedenen Aenderungen in der letzten Zeit lediglich zugunsten der Allgemeinheit der Kassenmitglieder getroffen worden sind.

Der Obermeister dankt dem Referenten für seinen Vortrag und eröffnet die Diskussion desselben.

Koll. Nerlich verschließt sich nicht den Ausführungen des Redners, bedauert aber, daß derselbe nicht auf den Kernpunkt eingegangen ist, der die Innung veranlaßt hatte, eine Resolution auszuarbeiten und die VOHK um Aufschluß über die unliebsamen Vorgänge in derselben zu bitten.

Herr G. Schulze nimmt hierauf erneut das Wort, indem er darauf hinweist, daß die hohen Bezüge des bisherigen Direktors Hansen auf Grund des seit 1922 bestehenden 6jährigen Vertrages bezahlt worden sind und seinerzeit ein Vertrag mit Prozentbeteiligung getätigt werden mußte, da die derzeitigen Verhältnisse den derartigen Aufschwung der Kasse nicht vorausahnen ließen. Den gleichen Ursprung haben die Bezüge des Kammerpräsidenten Lubert als Aufsichtsratsmitglied, von dem Herr Schulze außerdem betont, daß derselbe der Kasse große Dienste geleistet hat. Die Uebernahme der sämtlichen Drucksachen in seinen eigenen Betrieb war allerdings vom Direktor Hansen unberechtigt und ist jetzt dafür Sorge getragen, daß solche Geschehnisse nicht mehr vorkommen können.

Im Verlaufe der weiteren Debatte wird vom Referenten darauf aufmerksam gemacht, daß die VOHK auf Antrag die Arztkosten usw. sofort übernimmt in Fällen, bei denen das Mitglied nicht in der Lage ist, diese Kosten vorauszulegen. Der Referent versichert, daß wieder Ordnung bei der Kasse eingetreten ist und verspricht, den Extrakt der Aussprache protokollarisch dem Vorstand der Kasse zu übergeben.

Obermeister Bommer verliest hierauf zum geschäftlichen Teil die Lehrlingsstatistik. Die Lehrlingszahl betrug am 15. März

ds. Jhs. 87, von denen am 1. April 33 auslernten, neueingestellt wurden 11 Lehrlinge.

Anschließend hieran wurde das Ergebnis der Lohnerhebung vom 25. März mitgeteilt. Hier trat wie stets die leidige Tatsache in Erscheinung, daß der überwiegende Teil der Gehilfenschaft erhebliche Uebertariflöhne erhält, welcher Umstand auch das Grundmotiv bildet, daß die Versammlung einer Lohnerhöhung ablehnend gegenübersteht.

Die hierauf folgenden Berichte der Fachgruppenobleute ergeben einstimmig, daß die Pflichtsitzungen insgesamt einen guten Besuch aufwiesen und auch gut und anregend verlaufen sind. Der Eindruck bei allen Fachgruppen ist der, daß die Einrichtung der Pflichtsitzungen wesentliche Vorteile und Erfolge für die einzelnen Berufsgruppen erhoffen läßt.

Die bisherige Tätigkeit der Ausstellungskommission wurde vom Koll. Tornow vorgetragen. Derselbe bedauert, daß die Kollegen im Reiche noch nicht auf diesen Gedanken eingegangen sind, es wäre hier mehr Tempo durchaus am Platze. Die Kommission wünscht, daß für die Aussprache über die Kollektivausstellung eine ausreichende Zeitspanne am Bundestage in Kassel geschaffen werde.

Angenehm überrascht die Bekanntmachung des Koll. Herbst, daß für die Julisitzung ein Referat über Reklame und Gemeinschaftspropaganda gewonnen werden konnte. Derselbe berichtet ferner, daß vom 10. August bis 18. September in Berlin eine Reklameschau stattfindet, deren Einzelheiten durch eine besondere Zeitungsnotiz noch Veröffentlichung finden wird. Die Geschäftsstelle wird ein Sparkonto einrichten, bei dem die Kollegen ihre persönlichen Ausstellungsunkosten allmählich einsparen können.

Der Obermeister gibt den Bericht einer stattgefundenen Innungsausschußsitzung, die sich mit der eventuellen Gründung einer gemeinschaftlichen Innungskrankenkasse beschäftigte. Innungen, die infolge ihres geringeren Gehilfenbestandes nicht in der Lage sind, eigene Innungskrankenkassen zu begründen, ist hier Gelegenheit gegeben, in Gemeinschaft mit ähnlichen Innungen eine solche ins Leben zu rufen. Die existierenden Innungskrankenkassen arbeiten durchweg mit niedrigeren Prozentabzügen vom Arbeitslohn bei den gleichen Leistungen. Auch ist den älteren Kollegen die Möglichkeit gegeben, einer solchen Kasse anzugehören. Die stattgefundene Innungsausschußsitzung hat sich mit 41 gegen 1 Stimme für den Gedanken der Errichtung einer Innungskrankenkasse ausgesprochen.

Die Versammlung stimmt einstimmig dafür, daß der Vorstand dieser Idee weitere Aufmerksamkeit schenkt.

Koll. Curth verliest den Artikel einer Freidenkerzeitung, der behauptet, daß Innungen existieren, die Lehrlinge nicht aufnehmen, wenn sie statt der Konfirmation die Jugendweihe empfangen haben. Derartige Innungsbeschlüsse sind uns unbekannt.

Der Vergnügungsausschuß gibt bekannt, daß am 19. Juni unsere übliche Partie nach Schmetterlingshorst stattfindet.

Hierauf erfolgt Schluß der Versammlung um 1/2 12 Uhr.

Gg. Bommer, Obermeister. — Hugo Arndt, Schriftführer.

BERLIN. Gesamtbericht über die Pflichtsitzungen der Fachgruppen der Graveur- und Ziseleurinnung im April 1929.

Zum ersten Male gelangte der unlängst angenommene Antrag in der Berliner Innung zur Ausführung, die übliche Quartalsversammlung ausfallen zu lassen und statt dieser Pflichtsitzungen der einzelnen Fachgruppen zu setzen. Im Laufe des Monats April fanden sich die einzelnen Gruppen zusammen, um die Lage in ihren Berufssparten zu behandeln.

Von allen Fachgruppen darf gesagt werden, daß der Besuch äußerst rege war und daß die stattgefundene Aussprache den Wert dieser neuen Einrichtung durchaus zu schätzen wußte. Im engeren Kreise, der die speziellen Wünsche und Klagen der gesonderten Branche eingehender behandeln kann, als in der geschlossenen Allgemeinheit aller Berufskollegen, ist eine Gewähr für wirklich fruchtbringende Arbeit gegeben. Jeder Kollege kann sich aussprechen, ohne darauf Bedacht zu haben, die Kollegen der übrigen Branchen zu langweilen.

Die Fachgruppen wurden eröffnet und eingeleitet durch ein Vorstandsmitglied, das in kurzem Vortrage den Ausbau der Organisation von den frühesten Anfängen bis zum heutigen Tage, die Entwicklung der Innung und die Einrichtung der Fachgruppen schilderte. Nach diesem übergab man die weitere Leitung der Sitzung dem Obmann.

Die Durchsicht der Protokollberichte ergab übereinstimmend, daß die Obleute der Fachgruppen ihrer Sache gewachsen waren und in jeder Hinsicht verstanden, die Aussprache dahin zu lenken, wo jeder Kollege wußte, daß Aenderungen notwendig sind, um die Lage des Berufes zu bessern. Preisfragen, Kalkulationen, Lehrlingsfragen usw. wurden rege besprochen. Einzelne Gruppen trennten sich noch in Untergruppen. So sonderten sich die Rädergraveure, die bisher der gemischten Branche angehörten, und die Emaillierbranche teilte sich in die Gruppen: Emaillemaler, Emailleure und Abzeichenhersteller. Damit ist den einzelnen Gruppen gegeben, ihre besonderen Interessen, namentlich auf der Basis einer gesunden Preiskalkulation wahrzunehmen. Die Flachstichgruppe verpflichtete sich freiwillig durch Unterschrift, geschlossen die Maisitzung zu besuchen, um auf dieser zu einer gerechten Preispolitik zu gelangen.

Somit kann zusammenfassend gesagt werden, daß die Pflichtsitzungen der Fachgruppen einen bedeutenden Schritt in der Entwicklung der Organisation getan haben. Zu wünschen bleibt, daß die Vorteile dieser Zusammenkünfte nun auch bei den wenigen Kollegen erkannt werden, die sich auch zu dem Besuch dieser Sitzungen noch nicht entschließen konnten. Ist ein Taler Strafe immer noch das kleinere Uebel, als sich einmal zwei Stunden mit seinen Kollegen über Berufsfragen zu unterhalten? Wie soll es denn gemacht werden, wenn nicht auf dem Wege der Verständigung zwischen den engsten Berufskollegen? Glaubt man immer noch nicht anders vorwärtszukommen, als sich aus Furcht vor seinen Kollegen mit unterkalkulierten Erzeugnissen jahraus, jahrein abzuplagen? Machen nicht die ungeheuren Lasten, die den Handwerker bedrücken, einen festen Zusammenhalt notwendig?

Haltet den Gedanken der Fachgruppen fest, Kollegen! Schämt Euch nicht, Vertrauen von Euren Kollegen zu verlangen und Vertrauen zu geben! Wir wollen nicht Reichtümer erwerben, aber wir wollen uns schlecht und recht durchs Leben kämpfen durch Arbeit, die an Qualität keine auswärtige Konkurrenz zu fürchten braucht, die aber den Fleiß und den wahren Wert auch in ihrer Bezahlung zum Ausdruck bringt!

Diesen Weg wollen wir gehen durch die Einrichtung der Fachgruppen.

Gg. Bommer, Obermeister. — Hugo Arndt, Schriftführer.

Innung Berlin.

Postscheckkonto: Graveur- und Ziseleurinnung, Pflichtorganisation. Berlin Nr. 52330.

Wer kennt die Adresse des Innungsmitgliedes Ferdinand Molack? Letzter Wohnsitz Berlin SO 36, Admiralstr. 17. Meldungen an die Geschäftsstelle erbeten.

Versammlung am Dienstag, den 4. Juni ds. J., abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Kriminalvortrag und Aussprache; 3. Wahl der Revisoren für die Bundeskasse; 4. Verschiedenes.

Vor Beginn der Tagesordnung Entgegennahme von Innungsbeiträgen und Beiträgen für die Sterbekasse, welche bis zum 76. Sterbefall spätestens an diesem Tage entrichtet sein müssen. Georg Bommer, Obermeister.

Voranzeige.

Familienausflug. Der diesjährige Familienausflug findet am Mittwoch, den 19. Juni 1929, nach Schmetterlingshorst bei Grünau statt. Wir bitten die verehrlichen Mitglieder, sich diesen Tag freizuhalten. Näheres erfolgt in der Nummer vom 15. Juni. Der Vergnügungsausschuß.

Meisterprüfung am 14. Mai 1929.

An dieser hatten teilgenommen zwei Prüflinge: Herr Paul Mollenkott, Flachstichgraveur, Potsdam, und Frl. Hildegard Kutsch, Stanzen, Attendorn. Beide Prüflinge haben die Prüfung bestanden und das Prädikat gut erhalten.

Georg Bommer, Vorsitzender.

DRESDEN. Zwangsinnung. Vierteljahres-Hauptversammlung am 3. April 1929, 20 Uhr, im Restaurant „Amtshof". — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Jahresbericht; 3. Kassenbericht und Haushaltplan; 4. Bericht der Revisoren und Entlastung des Kassierers; 5. Neuwahlen; 6. Unterstützungskasse; 7. Anträge für den Bundestag in Kassel und 8. Eingänge und Verschiedenes.

20¹⁵ Uhr eröffnete Obermstr. Rötzsch die Versammlung, und er gedachte am Anfang unserer im vergangenen Vierteljahr verstorbenen Mitglieder, der Kollegen Gustav Schneider, Georg Westian sen. und Willy Weber. Er hielt ihnen mit bewegten Worten einen Nachruf, während sich die Kollegen von den Plätzen erhoben hatten und dadurch ihre Toten ehrten.

Der Schriftführer verlas darauf seinen Bericht über die Januarversammlung, er wurde genehmigt und unterzeichnet.

Als neue Innungs-Mitglieder gab der Obermeister bekannt: Frau Schneider, Dresden-A. 1, Landhausstr. 18 und Herrn Martin Zimmermann, Dresden-N. 6, Große Meißner Str. 6.

Nun gab Obermstr. Rötzsch einen kurzen Ueberblick über das abgelaufene Geschäftsjahr und bezeichnete es als kein gutes. Unter Geldknappheit und Arbeitsmangel hätte wohl wieder fast jeder Kollege leiden müssen, und der Ausblick ließe auch noch nichts Gutes erhoffen. Das Geschäftsjahr war unter Abhaltung von 4 Hauptversammlungen und 6 Vorstandssitzungen sowie einem Kreistag in Dresden verflossen.

Darauf bat der Obermeister den Vorsitzenden der Gehilfen-Prüfungskommission, Koll. Hepner, um Bericht über die diesjährige Prüfung. Koll. Hepner teilte mit, daß diesmal 19 Lehrlinge, die zum Teil aus anderen Städten und reinen Fabrikbetrieben zur Prüfung der Innung zugewiesen worden waren, geprüft worden wären. Die Ausbildung selbst stünde im Durchschnitt auf einer großen Höhe, es wären sogar einige ganz vorzügliche Leistungen gewesen und zwar die Arbeiten der Lehrlinge: Friedrich bei Koll. Heinze und Kroh bei Koll. Kroh. Es wäre ein Zeichen, daß in richtiger Weise gelehrt würde. Er bemängelte drei Firmen, die allerdings reine Fabrikbetriebe sind, daß sie ihren Lehrlingen das nötige Maß der praktischen Ausbildung nicht zuteil kommen ließen, und Koll. Hepner betonte, er müsse diese Firmen noch schriftlich ermahnen, damit sie in Zukunft mehr Sorgfalt auf die Arbeitsunterweisung ihrer Lehrlinge verwenden. Koll. Hepner rügte die mit wenigen Ausnahmen mangelhaften schriftlichen Prüfungsarbeiten der Lehrlinge.

Obermstr. Rötzsch dankte Koll. Hepner für seinen Prüfungsbericht und erklärte, daß in diesem Jahre 6 Lehrlinge neu angemeldet worden wären. Im zweiten Lehrjahre stünden 4, im dritten Jahre 6 und im vierten Lehrjahre 10 Lehrlinge. Es sei ein Beweis, daß die Lehrlingseinschränkung notwendig gewesen sei und natürlich erst in den kommenden Jahren deutlich zutage träte.

Sodann erhielt Koll. Kassierer Müller das Wort zum Jahresabschluß und zum Haushaltplan wie folgt:

Abrechnung:		
	Einnahmen	1959,30 RM
	Ausgaben	1873,37 „
	An Kasse	85,93 RM
Bestand am 31. März 1928		928,16 „
Bestand am 31. März 1929		1014,09 RM

Vermögens-Bestand:

Guthaben bei der Deutschen Bank	969,50 RM
Guthaben beim Postscheckamt	44,59 „
	1014,09 RM

Haushaltplan-Voranschlag 1929/1930.

Einnahmen:

Kassenbestand		1014,09 RM
Beiträge von Mitgliedern		1410,— „
rückständige Beiträge	338,28 RM	
davon uneinbringliche	115,53 „	222,75 „
Zusatzbeiträge		275,— „
		2921,84 RM

Ausgaben:

Bundesbeiträge	1050,— RM
Kreisbeitrag	100,— „
Innungsbeitrag	100,— „
Entschädigung Bundestag	350,— „
Entschädigung Kreistag	240,— „
Handwerker-Zeitung	20,— „
Entschädigung Vorstands-Mitglieder	120,— „
Drucksachen und Porto	160,— „
Unkosten bei Tarifverhandlungen	190,— „
Verschiedenes	591,84 „
	2921,84 RM

Darauf erhielt Koll. Resmann das Wort, der mit Koll. Sühring die Kasse geprüft hatte und er erklärte, daß sie die Bücher, Gelder und Bankguthaben eingehend geprüft und in mustergültiger Weise vorgefunden hätten, und er beantragte Entlastung des Kassierers. Obermstr. Rötzsch dankte den Kassenprüfern und die darauf erfolgte Entlastung des Kasierers war einstimmig. Die große Arbeit des Kollegen Müller dankte man ihm; man erhob sich von den Plätzen.

Bei der nun zu erfolgenden Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder Kollegen Heine und Jähnig wurden dieselben Kollegen wieder einstimmig in den Vorstand gewählt.

Darauf kam man auf die geplante Unterstützungskasse zu sprechen. Nach eingehender Erkundigung beim Gewerbeamt hatte Obermstr. Rötzsch erfahren, daß man bei der gewollten Weise gegen die Innungsstatuten verstoßen würde und deshalb noch auf andere Art zur Gründung kommen müsse. Koll. Sühring führte § 3, 3 unserer Satzung an und erklärte, daß wir bestimmt das Recht zur Gründung hätten; denn der erwähnte Paragraph gäbe uns hierzu das Recht. Koll. Hepner schlug vor, man könne den Vorstand damit beauftragen, sich nochmals mit der Unterstützungskasse zu befassen, damit man auf andere Weise zum Ziele käme. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Der Obermeister brachte ein Schreiben des Innungs-Ausschusses vor, in dem die Innungs-Mitglieder gebeten wurden, etwa vorhandene alte Wanderbriefe von Gesellen aus alter Zeit für die diesjährige Ausstellung „Reisen und Wandern“ zur Verfügung zu stellen.

Daraufhin verlas Obermstr. Rötzsch einen Brief unserer Bundesleitung, der die Antwort auf den von unserer Flachstichgemeinschaft beim Bund angestrebten Versuch zur Ausgleichung der Gravierpreise zwischen Besteckfabriken und Bundespreistarif darstellte. Diese Antwort und weitere Vorschläge des Bundes hierzu wurden von den hieran interessierten Kollegen als wenig Erfolg versprechend angesehen, und man war der Meinung, daß ein starker Versuch hierzu vom Bund aus noch nicht unternommen worden sei. Koll. Zahn machte dazu den Vorschlag, daß die Gemeinschaft der Flachstecher hierüber nochmals einen zielbewußten Bericht ausarbeiten solle, der auf dem Bundestag in Kassel der Sparte der Flachstecher zur Beratung vorgelegt werden soll.

Darauf kam ein anregender Brief, verfaßt vom Koll. Drees, Hamburg, zur Verlesung, der die Kollegen bei Selbstbezahlung der Klischeekosten zum Abbildenlassen besserer Arbeiten in der Bundeszeitung anregen sollte.

Ein zur Verlesung gebrachtes Schreiben vom Rat zu Dresden, Fürsorgeamt, gab den Mitgliedern Kenntnis, daß ein Stipendium von 2000 RM zum Zwecke von Studien an einen Hervorragenden vergeben werden kann.

Aus einem Schreiben der Gewerbekammer nahm man von einer Umänderung der Gewerbe-Ordnung Kenntnis. Man entschied sich deshalb, nach dieser Satzungsänderung für Aenderung der Innungsanschrift und Satzungsneudruck.

Die Berliner Innung hatte anläßlich ihrer Standartenweihe und Stiftung des Fahnennagels von der Dresdener Innung dazu ein Dankschreiben geschickt.

Für die 25 jährige Jubelfeier der Leipziger Innung, zu der die Innung auch eingeladen worden war, wählte man darauf eine Abordnung.

Obermstr. Rötzsch forderte die Kollegen zur Abgabe der Museumseintrittskarten auf.

Koll. Nelson sprach hierauf im Namen der Innungsmitglieder den Dank an den Vorstand für Verwaltung der Innungs-Geschäfte aus.

Zum Schluß bat Obermstr. Rötzsch, die Kollegen möchten zur nächsten Versammlung wieder recht zahlreich erscheinen.

Anwesend 30 Kollegen. Schluß 22^{15} Uhr.

Erwin Lüdecke, Schriftführer.

ERZGEBIRGE-VOGTLAND. Die nächste Monatsversammlung findet am Sonntag, den 3. Juni 1929, in Plauen i. Vgtld. statt. Die Kollegen werden gebeten, diesen Tag freizuhalten und vollzählig zu erscheinen. Schriftliche Einladung erfolgt noch.

Der Vorstand.

HAMBURG. Die am 20. März 1929 stattgefundene ordentliche Innungsversammlung wurde um 8½ Uhr durch den Obermeister Kay eröffnet und mit der Freisprechung der ausgelernten Lehrlinge begonnen. Es hatten sich 17 Prüflinge eingefunden, an die der Vorsitzende recht ermahnende und beherzigende Worte richtete und stellte im allgemeinen fest, daß die durchschnittlichen Leistungen dieser Ausgelernten recht zufriedenstellend, zum Teil sogar recht gut waren. Das Resultat war folgendes: zwei erhielten ausgezeichnet, zwei sehr gut, 10 gut und drei mußten sich mit genügend abfinden. Es wurde dann noch jedem der jungen Gehilfen nebst ihrem Lehrbrief ein von der Innung gestiftetes zweckentsprechendes Buch überreicht und fand damit dieser Akt seinen Abschluß. Hierauf wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, und, da sich kein Widerspruch dagegen erhob, vom Vorsitzenden genehmigt. Als nächstes galt es nun, unseren früheren langjährigen Schriftführer, Kollegen Kurt Haas, zu ehren. Der Obermeister überreichte demselben aus Anlaß seiner selbstlosen und unermüdlichen Mitarbeit, die er in den bereits 20 Jahren als Vorstandsmitglied leistete, als äußeres Zeichen der Dankbarkeit eine kunstvoll gearbeitete Lederschreibmappe. Kollege Haas erwiderte dankend die ihm zuteil gewordene Aufmerksamkeit. Betr. Reichstarifangelegenheit berichtete der Obermeister, daß dieser, da der Vertrag am 31. März abläuft, als beendet anzusehen ist und bittet die Kollegen, um für die evtl. kommenden Lohnverhandlungen die nötigen Unterlagen zu haben, um genaue Angaben, was an Lohn tatsächlich, also auch incl. Qualitätszulage gezahlt wird.



Es sollen diesbezgl. Erhebungen durch Rundschreiben vorgenommen werden, um die Sache möglichst zu beschleunigen. Zum 4. Punkt der Tagesordnung, Wahl einer Ausstellungskommission, findet die Debatte der letzten Versammlung ihre Fortsetzung. Der Ausstellungsgedanke hat unter den Kollegen schon etwas festere Form angenommen, und sind sich die Mitglieder darin einig, daß man unseren Beruf mehr an die Oeffentlichkeit zu bringen hat. Es soll möglichst die Gelegenheit wahrgenommen werden, bei Ausstellungen größerer Wirtschaftsverbände usw. sich diesen mit anzugliedern; auch wird erwogen, Ausstellungsschränke, Vitrinen usw. hierfür anzuschaffen. Auf alle Fälle soll diese Ausstellung einen weniger kunstgewerblichen Charakter tragen, als vielmehr, daß jeder ausgestellte Gegenstand, vom einfachsten Gummistempel bis zur vollendesten Reliefgravur usw. eine Qualitätsleistung darstellen soll. Der Vorschlag, die Ausstellungskommission möglichst aus Kollegen der verschiedenen Branchen zusammenzusetzen, findet einstimmige Annahme, und werden die Kollegen Böttjer, Haas, Kahlbrandt und Sames mit dem Obermeister als Obmann hierfür gewählt. — Unter Verschiedenes wurde dann noch ein Schreiben vom Kollegen Rollfinke verlesen, welches derselbe an den Bund der Innungen richten möchte. Es handelt sich darum, uns darin zu unterstützen, der noch immer begegneten Unsitte der Uhrmacher und Juweliere die Anpreisung „Gravierung gratis" denselben zu untersagen. Hierauf Schluß der Versammlung um 10½ Uhr.

I. A.: Der Schriftführer Max Sames.

HAMBURG. Am 1. Juni 1929 begeht die Firma Ludw. Waitzfelder Nachf., Inh. Heise, Kautschukstempelfabrik, Große Bleichen 65, die Feier ihres 50jährigen Bestehens. Die Hamburger Innung spricht anläßlich dieses Jubiläums der Firma ihre herzlichsten Glückwünsche aus.

Ebenfalls fühlt sich die Hamburger Innung veranlaßt, ihrem langjährigen Mitglied und Kollegen C. Fr. Fischer, Gravieranstalt, Große Reichenstr. 46, welcher am 12. Juni d. J. seinen 70. Geburtstag feiert, ihre herzlichsten Glück- und Segenswünsche auszusprechen. Möge dem noch äußerst rüstigen Jubilar ein noch recht angenehmer und zufriedener Lebensabend beschieden sein.

MAGDEBURG. Pflichtversammlung der Graveur- und Ziseleurinnung am 23. April 1929 im Tucherbräu, Breiter Weg 3a.

Obermeister Pinkow begrüßte die erschienenen Kollegen und eröffnete 20³⁰ Uhr die Versammlung. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Bericht über die Ausstellung der Gehilfenprüfungsarbeiten" sprach Kollege Ettler und führte aus, daß die Ausstellung — die erste dieser Art — als durchaus gelungen bezeichnet werden kann. Der sehr gute Besuch ließ darauf schließen, daß nicht nur bei den unmittelbar Beteiligten, sondern auch in der breiteren Oeffentlichkeit reges Interesse vorhanden war. Prämiiert wurden die Arbeiten des Lehrlings Schwarz mit dem Staatspreis, der Lehrlinge Frenz, Wiegmann und Winkel mit dem Kammerpreis. Der Obermeister beglückwünschte die jungen Gehilfen, überreichte die Preise und Diplome und ermahnte zu fleißigem Weiterstreben, da sich nur der wirklich Tüchtige in unserm Berufe durchzusetzen vermöge.

Es wurde darüber Klage geführt, daß die auswärtigen Kollegen zu selten oder gar nicht zu den Versammlungen erscheinen und das mit Zeitverlust und erheblichen Geldausgaben begründen. Es wurde beschlossen, diese Kollegen aufzufordern, mindestens einmal im Jahre zur Stelle zu sein und die Kosten der Fahrt aus der Innungskasse zu vergüten.

Für den nach Hamburg verzogenen Kollegen Herzog wurde Kollege Schwarz in den Prüfungsausschuß und als Kassenprüfer gewählt.

Zum Punkte „Verschiedenes" wurde besonders darauf hingewiesen, daß Bestrafungen bei Zuspätkommen und Fernbleiben von Versammlungen energischer durchgeführt werden müssen. Ueber die Höhe der Strafen sollen in der nächsten Vorstandssitzung Vorbesprechungen geführt und in der nächsten Innungs-Versammlung Beschluß gefaßt werden.

Es kommt ein Brief des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes zur Verlesung betreffs Ausstellung und Kollektivreklame. Kollege Ettler hält diese Art der Reklame für zwecklos. Kollege Thorn weist anerkennend auf die Tätigkeit der Wiener Kollegen hin, die alles Erdenkliche tun, um dem Kunstgewerbe wieder zu Macht und Ansehen zu verhelfen und die breiten Massen für unser Gewerbe zu interessieren. Hier ist man sich über das ganze Problem noch im Unklaren und es soll abgewartet werden, ob der Verbandstag in Kassel etwas Erfolgversprechendes bringt. Anschließend hieran kamen noch eine Anzahl eingelaufener Schriftstücke zur Verlesung und Besprechung.

Schluß der Versammlung 23³⁰ Uhr.

Carl Pinkow, Obermeister. — Otto Schwesinger, Schriftführer.

Voranzeige!
Mittelwestdeutscher Kreisverband.

Der zweite Kreistag des Verbandes findet am 15. und 16. Juni in Mainz statt. Das goldene Mainz mit seinem Rhein und seinem Wein hat von jeher auf jeden Deutschen eine besondere Anziehungskraft ausgeübt, und so hoffen die Mainzer Kollegen denn, daß recht viele auswärtige Kollegen die Gelegenheit benutzen werden, um neben ernster Arbeit einige frohe Stunden dort zu verleben. Unter anderm ist auch eine Rheinfahrt mit dem Dampfschiff nach Rüdesheim vorgesehen. Wer möchte da nicht dabei sein, um in froher Gesellschaft diese Naturschönheit zu genießen.

Aus **Offenbach** wird berichtet, daß dort ein sehr schöner kollegialer Geist herrscht. Bei den Sitzungen sind die Kollegen nahezu vollzählig vertreten. Am 14. Mai fand eine Besichtigung der Maschinenfabrik Nube-Offenbach statt. Es wurden Reliefgraviermaschinen und Reduziermaschinen vorgeführt. Auch die anderen Graviermaschinen wurden gezeigt und manchem Kollegen wurde da erst zum Bewußtsein gebracht, weshalb er so wenig Arbeit hat. Da heißt es eben, sich den Verhältnissen anpassen.

Daß unsere Kollegen nicht nur im Beruf Tüchtiges leisten, sondern auch im Sport, beweist unser Kollege Hans Thomson, der sich jetzt bei den Meisterschaftskämpfen in Stuttgart die Deutsche Meisterschaft im Säbelfechten errungen hat.

Aus **Hanau** kann ich berichten, daß Kollege Wilhelm am 26. Mai 85 Jahre alt wird. Anläßlich seines 50jährigen Jubiläums vor mehreren Jahren hat die Handwerkskammer Kassel Gelegenheit genommen, Kollegen Wilhelm den Ehrenmeisterbrief zu überreichen. Kollege Wilhelm ist heute noch tätig, auch ein eifriger Wanderer und badet noch heute in den Fluten des Mains.

Achtung!

Kreistag Sachsen. Sonnabend, den 15. Juni 1929, in Magdeburg, Restaurant Patzenhofer, Bärplatz, Beginn der Sitzung nachmittag 2 Uhr. Tagesordnung wie schriftlich bekannt gegeben. Als Quartier ist das Hotel „Stadt Prag" im Hause Patzenhofer vorgesehen. Anmeldungen erbitten wir rechtzeitig an Kollegen Karl Pinkow, Magdeburg, Heiligegeiststr. 5.

i. A. Otto Groß.

Aus Oesterreich

Festvorstandssitzung.

Am Dienstag, den 14. Mai, fand die Festvorstandssitzung statt, in welcher Herrn Komm.-Rat Heinzlmayr das Diplom als Ehrenmitglied der Genossenschaft überreicht wurde. Leider war Herr Dr. Arzt, welchen wir auch gerne in unserer Mitte gehabt hätten, um ihm vor allem unsere Dankesschuld persönlich abtragen zu können, durch eine Dienstreise verhindert, was wir mit dem allergrößten Bedauern zur Kenntnis nehmen mußten.

Außer dem gesamten Vorstand der Genossenschaft wohnten auch Herr Ehrenvorsteher Lang, Herr Ehrenmeister A. V. Völkl, sowie Herr Hruda der Versammlung bei.

Herr Vorsteher List begrüßte die Herren, besonders unser neues Ehrenmitglied Herrn Komm.-Rat Heinzlmayr auf das herzlichste und richtete ungefähr folgende Worte an die Versammlung:

Sehr geehrte Herren!

Im vergangenen Jahre hatten die Graveure Wiens das erste Mal unternommen, in die Oeffentlichkeit zu treten, um dem großen Publikum zu zeigen, was unser Handwerk alles umfaßt, und welch wichtiges Glied der Graveur in der Kulturwelt bedeutet. Von allem Anfang an wendeten wir uns an das österr. Verkehrsbüro, wo wir in Herrn Oberbahnrat Haisler einen werktätigen und warmen Förderer unserer Bestrebungen gefunden haben.

Als wir über die ersten Besprechungen bezüglich unserer Tagung hinaus gekommen waren, die auch eine Ausstellung unserer Erzeugnisse umfassen sollte, fanden wir nicht gleich den richtigen Weg, den wir einschlagen sollten, um die ganze Sache zielführend und zweckentsprechend aufzuzäumen. Herr Oberbahnrat Haisler machte sich rasch entschlossen, wie es seine Art ist, auf und fuhr mit uns in das Gewerbeförderungsinstitut, wo wir unser Anliegen vorbrachten und auch sofort das richtige Verständnis und die tatkräftigste Unterstützung fanden.

Herrn Komm.-Rat Hainzlmayr, dem wir als ersten unser Anliegen vorbrachten, hatte sich sofort für unsere Idee erwärmt,

hat auch Dr. Arzt davon unterrichtet und beide Herren, sowie auch Oberbahnrat Haisler besprachen mit uns die ganze Angelegenheit, und in einer Stunde war der ganze Plan über Tagung und Ausstellung so weit fertig, daß wir mit Befriedigung vom Gewerbeförderungsinstitut scheiden konnten, unsere Sache in die besten Hände gelegt zu haben. Nun konnte die Arbeit beginnen.

Durch die freundliche Mitwirkung des Herrn Dr. Arzt der uns die Räume für die Ausstellung zugesichert hat, hatten wir nur noch die Sorge um die Beschaffung der finanziellen Mittel. Und da ging uns Herr Dr. Arzt mit seinem großen Einfluß in der Kammer an die Hand, unterstützte unser Gesuch um Subvention, wofür wir auch S 1000,— bewilligt erhielten.

Herr Dr. Arzt hat sich auch in unzähligen Besprechungen und Konferenzen immer als warmer Freund und Förderer unseres Gewerbes erwiesen. Die glanzvolle Aufmachung in der Kammer für die Tagung, die bei allen Teilnehmern Bewunderung auslöste, war ausschließlich das Werk des Herrn Dr. Arzt.

Ebenso hat auch Herr Komm.-Rat Heinzlmayer in seinem Wirkungskreise uns die wertvollsten Hilfen und Ratschläge gegeben, die dazu beitrugen, die Tagung recht eindrucksvoll zu gestalten.

Unsere deutschen Kollegen haben uns mit vollem Rechte um die tatkräftige Mitwirkung der behördlichen Stellen beneidet und sich nur gewundert, daß wir es bei solcher Unterstützung mit unserer Organisation noch nicht weiter gebracht haben.

Dies liegt aber hauptsächlich in der Schwerblütigkeit des Wieners überhaupt und in den fatalistischen Standpunkt unserer Kollegen, die denken, es nützt ja doch alles nichts, weil sie eben schon zu oft getäuscht wurden.

Es ist mir eine überaus große Befriedigung, daß ich diesen beiden Herren, die sich als warme Freunde unseres Berufes erwiesen haben, eine Dankesschuld abtragen kann.

Ich erlaube mir nun, diesen beiden Herren das Diplom als Ehrenmitglieder der Genossenschaft zu überreichen und bitte Sie, uns auch fernerhin ihr Wohlwollen angedeihen zu lassen.

Bemerken möchte ich noch, daß die Ernennung zum Ehrenmitglied unserer Genossenschaft nur sehr selten und nur für ganz besondere Verdienste verliehen wird.

So hatte die Genossenschaft bis heute nur ein Ehrenmitglied, dies ist unser Landtagsabgeordnete Magistratsrat Gschladt, der über 20 Jahre der Genossenschaft ein Freund und Berater war. Ansonsten wird der Titel eines Ehrenmeisters nur Mitgliedern der Genossenschaft verliehen, die 50 Jahre das Gewerbe als Meister ausüben und ihre Pflicht der Genossenschaft gegenüber voll und ganz erfüllt haben.

Herr Komm.-Rat Heinzlmayr dankte in seinem, sowie im Namen des Rechtskonsulenten des Gewerbeförderungsinstitutes Herrn Dr. Arzt für die hohe ihm zuteil gewordene Ehrung auf das herzlichste und versichert, jederzeit ein treues Mitglied unserer Genossenschaft zu bleiben und zum Aufbau unseres Berufes jederzeit mithelfen zu wollen.

So gedachte er auch der tatkräftigen Männer der Genossenschaft, die ihm Gelegenheit gaben, bei dieser schönen Sache mitzuhelfen. Es soll dies der Auftakt für ein weiteres nutzbringendes Arbeiten für diesen schönen Beruf zur Ehre und zum Wohle aller darin Tätigen sein.

Es sprach noch Herr Ehrenvorsteher Lang, der sich über die in letzter Zeit gemachten Fortschritte der Genossenschaft freut und die Verdienste des Gewerbeförderungsinstitutes besonders würdigte, worauf sich eine zwanglose Aussprache über aktuelle Berufsfragen anschloß, und konnten alle Teilnehmer dieser kleinen seltenen Feier mit dem Bewußtsein nach Hause gehen, daß die Graveure Wiens in Herrn Komm.-Rat Heinzlmayr einen guten Freund und Förderer ihrer Interessen gefunden haben. Ein sehr wertvolles und erfreuliches Zeichen in schwerer Zeit.

Steuerkalender.

Zur Beachtung!

1. Juni, Einzahlung der II. Rate der allgemeinen Erwerbs- und Einkommensteuer.

Oesterreichischer Graveurbund.

Montag, den 10. Juni d. J. Monatsversammlung in Cervenys Gasthaus, VI., Webgasse Nr. 3. Beginn 7 Uhr abends.

Oesterreichischer Graveurbund.

Monatsversammlungsbericht des österr. Graveurbundes vom 13. Mai 1929.

Um 8 Uhr Eröffnung derselben von dem Obmann Kollegen J. Heintschel, Begrüßung der Anwesenden, im besonderen der Genossenschaftsvorstände der Herren F. List und Mrkwicka, sowie des Ehrenvorstehers Herrn R. Lang und des Ehrenmeisters Herrn Kämmerle.

Auf Einladung erschien als Gast Herr G. Schenk vom bekannten Kunstverlage Gerlach und Schenk, welcher diverse Werke und Vorlagen „Moderne Ornamente" behandelnd, zur allgemeinen Ansicht vorlegte, die reges Interesse fanden.

Ein Vortrag des akademischen Bildhauers Bodensteiner befaßte sich hauptsächlich mit dem Thema „Die neue Richtung in der Kunst und im Kunstgewerbe", in welchem der Vortragende „Sinn und Wesen" des Impressionismus sowie des Expressionismus darlegte und die Ansicht vertrat, die Zeit kennt ein Stillestehen auch im Kunsthandwerke nicht. Jeder im Geschäftsleben Tätige, will er sich auf der Höhe halten, sei gezwungen, sich einer nun einmal gegebenen Richtung einzustellen und anzupassen.

Dem beifällig aufgenommenen Vortrage folgte ein Bericht des Vorsitzenden über den Verlauf der Verhandlungen bezüglich der Ausschmückung des Grabes des verstorbenen ersten Vorstehers der Genossenschaft der Graveure Joh. Schwerdtners, welcher zur Kenntnis genommen wurde.

Neuerliche Klagen über zu billiges Arbeiten, beziehungsweise schlechte Kalkulation eines Kollegen, gaben wieder Anlaß zu lebhafter Debatte. Eine Zuschrift der Leipziger Messeleitung enthaltend die Aufforderung zu korporativer Beteiligung zu ihren Messeveranstaltungen, fand eine ablehnende Haltung. Die Anfrage des Genossenschaftsvorstehers List, betreffend die Anzahl der zum deutschen Bundestag nach Kassel fahrenden Kollegen, wird in der nächstmonatlichen Bundesversammlung beantwortet werden. Daran anschließend fordert der Obmann neuerdings alle Kollegen auf, sich an der Reise zur Bundestagung nach Kassel recht zahlreich zu beteiligen.

In einer vom Kollegen O. Hertl gehaltenen Rede, die wiederholt und lebhaft von Zustimmungsrufen und Beifall begleitet war, wurde ausführlich auf die einfach unerträglich und unhaltbar gewordenen Belastungen und Forderungen hingewiesen, die dem Gewerbetreibenden von allen Seiten zugemutet werden. Wir sind heute nur Parias! rief er fortfahrend aus. Wir sind unpolitisch und nur wirtschaftlich eingestellt! Wir brauchen keine Parasiten! Wir brauchen uns aber auch von niemanden Belehrungen bieten lassen! Bezahlte Agitatoren stehen auf, stellen, ohne eine Verantwortung tragen zu müssen, ohne ein Verständnis für das Wirtschaftsleben zu besitzen, neue und immer wieder neue Forderungen und wollen erfahrene jahrelang tätige Geschäftsleute wie Schulbuben belehren. Ja man arbeitet schon dahin, daß Lehrlinge nur mehr in der Schule ausgebildet werden. Aber zahlen dürfen dies alles wir! Für uns braucht kein Geld übrig zu bleiben, für eine Altersversorgung oder den Fall einer Erkrankung. Wir haben als Gewerbetreibende nicht einmal Aussicht, im Notfalle in ein Spital aufgenommen zu werden. Ersparnisse anzulegen, ist uns durch die vorhin erwähnten Belastungen und der seit Jahren allgemein bestehenden wirtschaftlichen Krise unmöglich gemacht. Wir können aber so nicht mehr weiter! Redner gibt noch der Hoffnung Raum, daß den fortwährenden Angriffen, wie solche auch in der letzten Generalversammlung gefallen sind, nunmehr aus den Reihen insbesondere der älteren Kollegen größere Energie entgegengesetzt wird.

Obmannstellvertreter Kollege A. Neuhofer spricht sich gleichfalls sehr lebhaft im identischen Sinne aus und fragt: „Wer arbeitet heute?" Nur wir! Gewerbe und Industrie arbeiten an Feiertagen! Die Krankenkasse, die Gemeinde Wien, Post, Bund usw. feiern! Wer bezahlt diese Herren? Wir aber dürfen auf unser schwer verdientes Geld warten, oft sehr lange, und hungern, bis uns der Kunde bezahlt, wenn derselbe nicht vielleicht gar insolvent wird oder Konkurs ansagt! Deshalb müssen wir uns endlich aufraffen und zusammenschließen, die Genossenschaft und den Bund durch rege Beteiligung an Veranstaltungen und Versammlungen unterstützen, um uns gegebenenfalls bei etwaigen Angriffen auf unseren Gewerbestand mit der nötigen Energie zu erwehren.

Kollege Seegebrecht bedauerte, daß trotz der hohen Intelligenzstufe, auf welcher unsere Kollegen stehen, sich in deren Reihen so wenig Redebegabung vorfindet. Eine solche braucht gar nicht angeboren zu sein und sei verhältnismäßig leicht erlernbar. Redebegabung sei doch wie ehedem auch heute unerläßlich, gleichwie für den Kundenverkehr oder die große Oeffentlichkeit, und bedeutet einen unbestrittenen Vorteil. Solche Kurse werden doch heute überall zu einem ganz geringen Regiepreise abgehalten und sind von den niedernsten und höchsten Bevölkerungsschichten sehr stark besucht. Lebhafte zustimmende Diskussion bekundete das große Interesse an diesen Ausführungen.

Vorsteher List ladet hierauf alle Kollegen zu der am 15. Mai l. J. stattfindenden Schülerakademie der Fortbildungsschule ein.

Nachdem noch Kollege Neuhofer bei Rechnungen die Warenumsatzsteuer gesondert anzuführen empfahl, wurde vom Vorsitzenden nach einem Schlußworte und mit der Bekanntgabe, daß die nächste Monatsversammlung Montag, den 10. Juni l. J. stattfindet, um 10 Uhr abends geschlossen.

A. Gubik, Schriftführer.

STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 M. (6×3 cm)

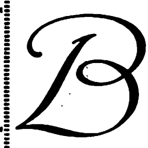
Junger Ziseleur
welcher vielseitig arbeitet, in ungekündigter Stellung, sucht sich zu verändern.
Angebote unter **H. D. O.** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

GRAVEUR der gemischt. Branche
speziell Stahl- u. Messingstempel, 21jährig, der Wert auf Ausbildung legt, sucht für sofort oder später — auch in anderer Spezialarbeit — Stellung. Gutes Zeugnis vorhanden. Angeb.m.Lohnangab.erbitt. **Hans Rößler, Chemnitz-Bernsdorf,** Landhaus „Stern"

STAHLSTICH GRAVEUR
Gesucht erstklassiger Privatgraveur für Lieferung von Skizzen und druckfertigen Stahlstichplatten nach Angaben, für feinere Geschäftsdrucksachen, hauptsächlich lateinische Versalien und Schreibschrift.
Angebote unter **A. M. R. 295** befördert **Rudolf Mosse, Köln.**

Nach Süddeutschland zu sofortigem Eintritt gesucht **junger, tüchtiger**
Graveurgehilfe
für gemischte Branche
Angebote mit selbstverfertigten Probearbeiten bzw. Abdrücken erbeten unter **G. P. A. 446** an die Exped. ds. Zeitung.

RELIEF-GRAVEURE
verlangt
Franz Federmann, Berlin N 65, Hochstädter Str. 16

Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Fabrik Berliner Kunstemaille Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Broschplatten D. R. G.-M.
Gebr. Kemmerich, Attendorn i. Westf.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Dick-Stichel
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Festabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgstraße 27

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachfl., Berlin W 50, Ansbacher Str. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 8

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Deschler & Sohn, München-Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.



Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59.

Schützen-Orden
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pebrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg,

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"

Stahl in Stangen u. Platten
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42. Luisen-Ufer 13.
Karl Spitzer jun., Solingen, Dorper Str. 50.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe und -Leisten
Holzwarenfabrik Saxonia Krejcar & Cie, Geising (Bez. Dresden)

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Wappengravierungen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 8

Kollegen werbet für den Bund!

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade sämtlich in Berlin

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 12 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. Juni 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



Es gibt tatsächlich heute auch Menschen, die zum Lächeln neigen, wenn sie das Wort Fahnenweihe hören. Diese übersehen allerdings, daß sie sich selbst — und zwar nicht sehr wenig — komisch machen. Sie verstehen unwandelbare Grundbegriffe des Daseins nicht!

Anläßlich der Standartenweihe der Berliner Innung ist von mehreren Rednern mit verschiedenen Worten auf den rechten Sinn der Fahnenweihe hingewiesen worden, und es ist auch gesagt worden, daß es kein Volk und keine Zeit gegeben hat, in der sich nicht für eine gemeinsame Idee Begeisterte um ein Fahnensymbol zusammengefunden hätten. Werfen wir nur einen ganz flüchtigen Blick in unsere so wenig licht- und freudvollen Tage: Es gibt heute trotz allem Materialismus und trotz aller inneren Zerrissenheit der Menschheit mit ihrer Skepsis doch keine Organisation, die den Namen einer solchen beanspruchen kann, die nicht ihr Banner hätte. Das Banner ist die Verkörperung des tieferen Sinnes einer Organisation, unter dem sie sich zusammengefunden hat und sich kampfeseinig fühlt für ihre Organisationsidee. Selbst wenn wir die modern gewordenen Straßendemonstrationen betrachten: Es fehlt in keiner „das Banner", wenn es auch manchmal nur ein dürftiges Stoffläppchen oder ein Pappschild ist, um zum Ausdruck zu bringen: Dies ist die Idee, unter der wir einig sind, für die wir marschieren und demonstrieren, für die wir streiten, ja auch hart zu kämpfen bereit sind. Unter diesem Zeichen wollen wir siegen!

Die Berliner Innung hat also in jedem Betracht sehr richtig und den Zeiten gemäß gehandelt, und sie hat im selben Sinne gehandelt, wie schon durch die Jahrtausende der Menschheitsgeschichte bei allen Völkern gehandelt worden ist. Es sei deshalb gleichzeitig eine Erinnerung für die anderen Innungen in Deutschland und Oesterreich, die ein solches Symbol der Zusammenarbeit noch nicht haben, sich eins zu schaffen. Nicht bloß als Zeichen des gewonnenen Zusammenhaltes im Kampfe um unsere gemeinsamen Berufsideale, sondern auch als Kitt für die Zukunft, als Anreiz zum Beitritt und zur Förderung unserer Gesamtorganisation in den Ländern deutscher Zunge.

So freuen wir uns auch, daß die Berliner Innung uns eine Abbildung ihrer Standarte freundlichst zur Verfügung stellt, ebenso eine Abbildung einiger Fahnennägel, die ihr von Schwesterorganisationen anläßlich der Standartenweihe gestiftet worden sind.

Die Abbildungen zeigen Vorder- und Rückseite der im März d. J. geweihten Standarte der Berliner Innung. Der Entwurf stammt von unserem Kollegen Nerlich, welcher aus einem ausgeschriebenen Wettbewerb als Sieger hervorgegangen ist. Die Farbenwirkung, in einem schönen Zusammenklang von rot, blau und gold, geben leider die Abbildungen nicht wieder. Das Gestänge besteht in vergoldeter Treibarbeit, die Spitze in Gravierarbeit mit Emaille. Außer dem Fahnentuch sind alle Teile von Kollegen gefertigt.

Auch die Fahnenbänder, gehalten in den Berliner Stadtfarben rot-weiß mit gold, zeigen vorzügliche Arbeit, namentlich die an den unteren Enden angebrachten Embleme; sie wurden gestiftet von den Frauen der Innung.

Auch aus der Reihe der für die Berliner Innungsstandarte von anderen Innungen, Verbänden und Kollegen gestifteten Fahnennägel geben wir einige im Bilde wieder. Eigenartig der Hamburger durch seine Flächenwirkung, moderne Auffassung; ebenso auch der der Kölner Innung. Der Nagel der Wiener Kollegen, ein kleines Meisterwerk mit eingelegten Goldemblemen. Die von der Dresdener und Leipziger Innung gestifteten Nägel zeigen ebenfalls vornehme Kleinarbeit.


Graveur- u. Ziseleur
Innung
Berlin
1924
Der Graveur-u. Ziseleur-Innung


Zur
Standartenweihe
9. März 1929
gestiftet von der
Graveur Innung
zu Köln
a. Rh


Zur Bannerweihe
gew. von der
Leipziger Innung
9. 3. 1929


DURCH EINIGKEIT
ZUM SIEG
Der Graveur-u. Ziseleur-Innung







„ALLE FÜR EINEN"

Von HERMANN BARTH, Breslau

Werbt für die Sterbekasse! — Dieser Ruf erschallt noch heute in jeder Nummer unseres Fachorgans. Nach fast sechsjährigem Bestehen dieser segensreichsten Einführung unseres Bundes müßte eigentlich dieser Ruf keine Notwendigkeit mehr sein, sondern geradezu eine Selbstverständlichkeit und kollegiale Pflicht jedes Bundeskollegen nebst Frau Mitglied dieser Kasse zu sein.

Der Gesamtmitgliederzahl unseres Bundes nach müßte die Sterbekasse incl. Frauen mindestens 2000 Mitgieder zählen. Komme keiner mit der Einwendung: Ich bin schon in einer Lebensversicherung und genügend versichert. Erst recht müßte ein solcher noch die paar Mark pro Jahr übrig haben für seine Berufskollegen.

Aber hier klafft noch eine große Lücke. Gerade zur heutigen Zeit und schweren Lage soll jeder einzelne Kollege helfend mitwirken, seinen Standeskollegen unterstützen in der Not und besonders in einem Sterbefalle, wozu gewiß nicht zuviel verlangt wird. Zu guter Letzt genießt er ja auch den Vorteil, für eingezahlte 40, 50 und wenn 100 bis 200 M über 1000 M ausbezahlt zu bekommen.

Hinsichtlich dessen ist es dem Verfasser dieses unverständlich, daß viele Kollegen dem Bundesschatzmeister nicht nur die viele Arbeit erschweren, sondern noch viel mehr Kollegen dieser sozialen Einrichtung überhaupt skeptisch gegenüberstehen oder gar mißtrauen. Wozu?

M. E. scheint bei diesen Kollegen das Zusammengehörigkeitsgefühl und der Geist der Gemeinschaftlichkeit nicht besonders stark ausgeprägt zu sein, und vor Jahren schon kam ich auf den Gedanken, in dem jährlichen Taschenkalender unseres Bundes bei den der Sterbekasse angehörenden Kollegen irgendein Zeichen (Sternchen) anzubringen, wo mit Frau, zwei. Mein Gedankengang geht aber noch weiter und zwar: Die Sterbekasse obligatorisch einzuführen, also jeder Bundeskollege auch Sterbekassenmitglied und auf Wunsch auch mit Frau.

Im Tempo der Zeit und Technik werden evtl. technische Schwierigkeiten zu überwinden sein, und die Sterbekassenbeiträge müßten gegebenenfalls mit dem Bundesbeitrag erhoben und gezahlt werden. Wenn dies geschieht, so glaube ich, daß unserem Schatzmeister weniger Aerger und Unannehmlichkeiten entstehen.

Angenommen: wir Breslauer zahlen incl. Bundesbeitrag jährlich 28 M schätzungsweise 12 M Zuschuß für Sterbefälle, so wären pro Quartal rund 10 M zu zahlen und wenn 12 M, so käme noch keine Mark auf die Woche, und dieses gehört so gut wie zum täglichen Brot.

Verfasser wünschte, daß dieser Punkt beim bevorstehenden Bundestag evtl. zur Beratung kommt und schließt die Anregungen wie anfangs:

„Alle für Einen!"

KOLLEKTIVREKLAME — WANDERAUSSTELLUNG

Bis heute begegnet man — vielleicht mit Ausnahme von Berlin — dem Gedanken der Kollektivreklame mit eisigem Schweigen. Mag das wohl daran liegen, daß sich die meisten Kollegen keine richtige Vorstellung von der Unterbringung, dem Ausmaß und dem Zweck einer solchen Ausstellung machen können? Der Bundesvorstand im Verein mit der Berliner Innung geben sich eine anerkennenswerte Mühe, den Gedanken reif zu machen; aber, besonders in Süddeutschland, scheint man wenig empfänglich dafür zu sein. Wir in Mannheim haben in unserer letzten Sitzung dieses Thema ausgiebig behandelt und sind, um es vorweg zu sagen, einstimmig Gegner der Kollektivreklame. Auch auf dem letzten süddeutschen Kreistag in Nürnberg konnte eine Begeisterung nicht wahrgenommen werden.

Wir vertreten die Ansicht, daß in erster Linie die Innungen — besonders aber jeder einzelne Kollege — dazu berufen sind, durch geschmack- und kunstvolle Arbeiten, mit Angabe des Herstellers, das Publikum mit unseren Erzeugnissen vertraut zu machen, und zwar jede Innung in ihrem Wirkungskreis. Das kann auf verschiedene Arten geschehen. Man kann sich an Handwerkerausstellungen, die ja hin und wieder stattfinden, beteiligen, man kann aus Anlaß der Ausstellung von Gesellenstücken in der Gewerbeschule mitausstellen, man kann durch wirkungsvolle Schaufensterdekorationen oder durch ein würdiges Inserat an geeigneter Stelle die Außenstehenden mit unserer Kunst vertraut machen. Die beste Reklame ist immer noch eine saubere und preiswerte Arbeit. Wenn die Innungen auf diese Art in ihrem Bezirk arbeiten, ist das für den einzelnen Kollegen vorteilhafter als eine Kollektivreklame.

Was bezweckt man mit der Kollektivreklame und was soll sie kosten? So wie ich mir die Sache vorstelle, sollen berufene Künstler aus dem ganzen Reich mit der Herstellung der Arbeiten für die Ausstellung beauftragt werden; mit Arbeiten aus allen Sparten der Gravier-, Ziselier- und Emaillierkunst. Jeder Schöpfer eines Ausstellungsstückes wird mit Recht Anspruch darauf erheben, daß sein Name mit der Arbeit verknüpft wird. Nun kann man aber doch nicht verlangen, daß z. B. in einer Stadt für einen Kollegen Reklame gemacht wird, der gar nicht am Platze ansässig ist. Sollte aber die Absicht vorherrschen, die Kollektivreklame in bezug auf die Ausstellungsstücke anonym zu behandeln, dann zweifle ich an dem Idealismus der Kollegen, sich für eine solche Sache zu verwenden. Sei es doch, dann unter erheblich größeren materiellen Kosten. Der Zweck der ganzen Sache ist doch letzten Endes der, jedem einzelnen zu helfen. Was bezweckt man aber mit einer Ausstellung unter Berücksichtigung aller Spezialitäten der Gravier-, Ziselier- und Emaillier-Kunst in einer Stadt, in der ausschließlich die gemischte Branche vorherrscht?

Würden sich die Kosten mit dem Erfolg vereinbaren? Und die Kosten: Herstellung der Arbeiten, Reklamematerial, Transport, Miete, Versicherung und dergleichen, könnten diese von den kleinen Innungen bestritten werden? Also zusammengefaßt: Eine Reklame-Ausstellung, bei der die Hersteller der einzelnen Ausstellungsstücke nicht mit Namen genannt sind, verfehlt ihren Zweck, und für sich Reklame machen mit fremden Arbeiten verstößt etwas gegen die guten Sitten. Im übrigen habe ich in den letzten Jahren verschiedentlich die Erfahrung gemacht, daß derartige Ausstellungen beim Publikum wenig Interesse erwecken. Ausstellungen halte ich gut für Fertigfabrikate, die man gleich am Platze kaufen oder bestellen kann. Es würde mich aber freuen, auch andere Ansichten zu hören. Grfgr.



BRIEF AUS AMERIKA

VON FRED VOGEL

Unser Bundesmitglied und Kollege Herr Fred Vogel in Jamaica, New York, U. S. A., sendet uns folgende allgemeine Ausführungen vom Gesichtspunkt unseres Berufes aus den Vereinigten Staaten. Wir geben denselben mit großem Vergnügen Raum und fügen zunächst hinzu, daß Herr Vogel allen deutschen Kollegen, die ihn kennen, Grüße durch uns übermittelt. Wir möchten dann noch hinzufügen, daß es zu unserer Freude und Genugtuung Herrn Kollegen Vogel bei guter Anstrengung nicht an dem verdienten Erfolge gefehlt hat. Es wird nicht notwendig sein, davor zu warnen, ohne Verbindungen und ohne die drei Bedingungen, die Kollege Vogel nennt (nämlich erstens Beherrschung des Englischen, das in Nordamerika gesprochen wird, zweitens starke Willenskraft und drittens Glück), nach Nordamerika auszuwandern. Eine vierte Bedingung ist nämlich auch noch erforderlich: das ist ein guter Fundus an barem Geld. Wenn es auch in unserem alten Deutschland unter den heutigen Verhältnissen sehr schwer ist durchzukommen, so ist doch die uralte Erfahrung nicht zu übersehen, daß nach Regen unweigerlich auch wieder einmal Sonnenschein kommt und daß nach jedem Winter auch wieder ein neuer Frühling wird.

Nach diesen kurzen Vorbemerkungen bringen wir nunmehr die Ausführungen unseres Bundesmitgliedes Vogel.

„Es ist eine nicht sehr leichte Aufgabe, im Zeitraum eines Jahres (meines Aufenthaltes in der neuen Welt) auch nur einigermaßen ein klares Bild zu entwerfen von unserem Beruf in Amerika. Wenn ich trotzdem das Wagnis schon heute unternehme, bitte ich entsprechend Nachsicht zu üben; es sei im Interesse der guten Sache, denn ich werde nicht der erste (wie mir Koll. Sleifir mitteilte) und nicht der letzte Kollege sein, der dem armen, ausgesogenen Vaterlande den Rücken kehrt. Um es vorweg zu nehmen, sind unbedingt folgende drei Punkte für jeden Auswanderer Voraussetzung eines erfolgreichen Wirkens: 1. Beherrschung der engl. (amerik.) Sprache; 2. Energie, Willenskraft und 3. Glück! Wenn auch nur einer dieser Punkte versagt, bleiben Enttäuschungen und Entbehrungen, zumindest in den ersten Jahren, nicht aus; hier heißt es eben auch: Beharrlichkeit führt zum Ziel! — Eine sehr große Hilfe sind anfangs Verwandte oder gute Bekannte, denn man braucht so wie so geraume Zeit, bis man einen ständigen Kundenkreis besitzt. In meinem Falle liegt es besonders günstig, wohne nicht in New York, sondern einer Vorstadt über 250000 Einwohner, mit Hilfe von Verwandten in einem Einfamilienhaus und habe Juweliere, Uhrmacher und Private als Kundschaft. Die Gravierungen, wenn sie gut ausgeführt, werden sehr gut bezahlt; von privater Seite habe ich schon des öfteren für englisch (lateinisch) laufende Schrift per Buchstaben 5 ct bekommen, das sei noch billig. (Scheinbar haben die Herren Kollegen in New York City auch gute Preise, darüber in einem späteren Artikel.) Die Geschäfte bezahlen verschieden, zwischen 2 und 3 ct per Buchstaben (immer laufende Schrift), mit modern bin ich noch nicht durchgedrungen. Englisch (lateinisch) wird sowohl für Schrift und Monogramm vom Amerikaner bevorzugt, ich will jedoch im Herbst und auf Weihnachten einmal mein Glück versuchen mit Jugendstil.

Wenn nun ein Kollege in New York City anfangen will, liegt der Fall schon etwas schwieriger, er muß einen Arbeitsraum mieten. Hat man Glück mit einem andern Meister zusammen (Fasser, Diamantsetzer etc.), wo dann Brett, Safe (Waren und Geldschrank) vorhanden, ist die Miete monatlich 20 bis 30 \$ etwa im 7. bis 20. Stockwerk (Personenaufzug); will man allein einen Arbeitsraum mieten, ist der Mietspreis 50 bis 80 \$ monatlich und leer, in diesem Falle also gehört Kapital plenty dazu, denn es muß neben Einrichtung auch noch damit gerechnet werden, daß der Verdienst im Anfang unter Umständen Monate, bis man bekannt, etwas knapp eingeht.

Steuern sind minimal, mein Fall liegt, wie schon erwähnt, besonders günstig. Mit Hilfe meiner Cousine habe ich ein eigenes Heim, Einfamilienhaus mit Garten, gedenke das Haus in spätestens 10 Jahren zu eignen, dies wäre mir unter den obwaltenden Umständen im armen Vaterland niemals gelungen; habe nach 17 Jahren Familienleben im letzten Jahr vor einem „Nichts" gestanden, und in dieser Zeit die schöne Summe von 7000 M Miete bezahlt. Im allgemeinen ist mit geringen Ausnahmen zurzeit jeder gute tüchtige Handwerker sehr gut bezahlt; z. B. wäre es mir in den ersten Wochen nach meiner Landung fast geglückt, einen Platz als Vormann (Meister im deutschen Sinne gibt es in Amerika nicht) in erstem Geschäft am Broadway über 14 Graveure (Silber- und Goldwarenhaus) zu bekommen — ja — wenn ich die englische Sprache beherrschte!

Von großem Interesse dürften Wahrnehmungen und Erfahrungen erst nach Jahren werden, auch will ich nicht versäumen, auf etwas hinzuweisen, was ich glaube, schon in meiner kurzen Zeit in Amerika wahrgenommen zu haben: ich rechne genau hier die Dollar wie drüben Mark, das soll heißen: hatte ich drüben die Stunde durchschnittlich 2 M, verdiene ich hier 2 \$ in der gleichen Zeit der Konjunktur; nun kann ich für 2 M ein gutes Mittagessen bekommen, für 2 \$ zwei Essen, allerdings ohne Trinken, auch sonst finde ich heute schon im Verhältnis zum Verdienst alles billiger, darüber, falls Interesse vorhanden, später mehr. Jedenfalls steigen die Preise von Jahr zu Jahr, und wie es in 10 Jahren in Amerika in dieser Beziehung aussieht, möchte ich mir heute noch kein Urteil erlauben."

LEHRLINGSBESCHÄFTIGUNG IM HANDWERK

Wie die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" mitteilt, sind nach dem Ergebnis der gewerblichen Betriebszählung in Deutschland vom Jahre 1925 rund 1 Million Handwerks- und Fabriklehrlinge beschäftigt gewesen, d. h. von fast 19 Millionen gewerblich Beschäftigter ca. 5,3 vH. Bei den gewerblich Beschäftigten muß man berücksichtigen, daß bei den Kleinbetrieben auch die selbständigen Meister und die im Betriebe beschäftigten Familienangehörigen mitgezählt sind. Aus den Ergebnissen der Statistik geht weiter hervor, daß im Gebiet der Bekleidungsgewerbe, im Maschinenbau, im Holz- und Schnitzstoffgewerbe, bei Herstellung von Eisenwaren usw., im Baugewerbe, im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe und in der elektrotechnischen und optischen Industrie zusammen

mehr als 840 000 Lehrlinge festgestellt wurden, und zwar Handwerks- und Industrie-Lehrlinge zusammen. Weiterhin ergibt sich aus der Statistik, daß ca. 40 vH aller Lehrlinge ihre berufliche Ausbildung in den kleinen Werkstätten bis zu fünf beschäftigten Personen erhalten. Den größten Umfang der Lehrlingshaltung haben allerdings die mittleren Betriebe mit 6 bis 10 Beschäftigten.

In den rein handwerksmäßigen Betrieben, die das Statistische Reichsamt mit 1 267 092 im Metallhandwerk, Holzhandwerk, Nahrungsmittelhandwerk, Bekleidungshandwerk und Bauhandwerk feststellt, sind beschäftigt 3 009 517 Personen und davon sind Lehrlinge 502 373, d. h. 17,32 vH. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß unter den beschäftigten Personen auch die selbständigen Meister mitgerechnet sind, ebenso ihre Familienangehörigen im Betriebe.

Diese Zahlen seien hier nur im Großen mitgeteilt, auch im Hinblick auf die Lehrlingserhebung des Bundesvorstandes bei unseren Betrieben, um einen Vergleich zu ermöglichen, inwieweit wir uns im allgemeinen Prozentverhältnis befinden. Diese Zahlen sind übrigens auch durch die Presse der Sozialdemokratie gegangen und von dieser Seite glaubt man feststellen zu sollen, daß die Lehrlingshaltung im Handwerk zu umfangreich sei und daß man im Handwerk lediglich die Lehrlinge halte, um billige Arbeitskräfte zu haben. Angesichts der Tatsache, daß man auch in der sozialdemokratischen Presse recht oft sehr vernünftige Auffassungen über die Heranbildung tüchtiger Handwerkskräfte liest, bleibt nur zu bedauern, daß man diese Zahlen abfällig glossierte, und zwar unter dem üblichen Gesichtspunkt, daß man eben, wie schon gesagt, zu viel Lehrlinge hielte, um sie auszubeuten. Man fragt sich immer wieder, ob es tatsächlich nötig ist, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um immer wieder den Standpunkt zu betonen, daß jeder, der einen anderen Menschen beschäftigt, notwendig, um das häßliche Wort nachzugebrauchen, ein „Ausbeuter“ sein müsse.

Wer im praktischen Handwerksleben und z. B. in unserem Bunde Gelegenheit hat, regelmäßiger zu beobachten, mit welcher Liebe und Aufopferung viele Meister sich der Ausbildung eines guten Jungen widmen, mit welcher Sorgsamkeit man die Entstehung des Gehilfenstückes und den Fortschritt der Lehre überwacht, und mit welchem Ernst man die Ausgelernten prüft und zur Freisprechung bringt, der bedauert, daß immer wieder diese leider bekannte Tendenz zum Ausdruck kommen soll. Es wird gar kein Mensch bestreiten, daß es unter den Handwerksmeistern ebenso große Egoisten gibt, wie unter den Arbeitern und wie in den sogenannten höheren Klassen. Die Menschen sind sich im Durchschnitt als Egoisten überall in der Welt gleich, und es gibt auch in allen Klassen ganz besonders schlechte Menschen und daneben Durchschnittsmenschen und daneben gute Menschen im heute natürlichen, d. h. schlechten Verhältnis. Wieviel besser würden sich alle Schrecknisse, die das Leben an sich jedem bietet, ertragen lassen, wenn diese grundsätzliche Verfeindung des Menschen, daß jeder, der einen anderen beschäftigt, gewißlich ein „Ausbeuter“ sein müsse, endlich aufhörte.

Um zur Lehrlingsfrage an sich zurückzukommen, vermögen wir durchaus nicht einzusehen, daß rd. 17 vH Lehrlingsbeschäftigung im Handwerk anormal sei. Unter ernsthaften Menschen gilt ferner immer noch der alte Satz, daß man niemals zu viel lernen kann, um auf Grund seiner Kenntnisse und Fertigkeiten später im Leben seinen Mann zu stehen. Es täte unserem ganzen Volke heute doppelt gut, wenn statt der vielen ungelernten und verwilderten Menschen so viel als nur irgend möglich da wären, die etwas Ordentliches gelernt haben, um ein festes Fundament im Lebenskampf zu besitzen; denn als ungelernter Gelegenheitsarbeiter bleibt jeder für irgendetwas immer noch brauchbar. Jeder sollte es endlich als Pflicht gegen das Leben betrachten, die heuchlerische Predigt von den „Klassen“ zu bekämpfen, denn es gibt keine dauernden Klassen, es gibt nur gute und mindergute Menschen.



HANDWERK UND AMERIKANISMUS

Von FRANZ SCHILLING, Hamburg

Wenn auch die im Sinne einer vernunftsmäßigen Wirtschaftsführung liegende Tendenz zum rationalisierten Großbetrieb durchaus nicht eine speziell amerikanische Erscheinung ist, wie die landläufige Meinung von der wirtschaftlichen Komponente des Begriffes „Amerikanismus“ gewöhnlich annimmt, so führt doch die Betrachtung des Verhältnisses vom Handwerk zu einem solchen wirtschaftlichen Amerikanismus zu interessanten Folgerungen.

Der Handwerker glaubt sich trotz aller Resolutionen von Verbänden usw. in seiner wirtschaftlichen Funktion im Absterben. In seiner Praxis gelangt der selbständige Handwerksmeister, besonders in unserer Branche, meistens zu einer Sicherung seiner Existenz nur durch Eingliederung eines handelsmäßigen Vertriebes von Fabrikwaren seines Berufszweiges. Der Kunsthandwerker fühlt sich im allgemeinen wegen der speziellen, im Grunde unersetzbar sein sollenden künstlerischen Qualitäten seiner Arbeit sicherer in seiner wirtschaftlichen Funktion, was sicherlich auch damit zusammenhängt, daß er in der Hauptsache für Luxusbedürfnisse bei verhältnismäßig ausreichender Bezahlung schafft. Doch dürfte auch ihn das „moderne“ Kunstgewerbe, welches in der Lage war, weitere Verbraucherkreise mit seinen durchgängig primitiven und nicht in höchster handwerkerlicher Einmaligkeit geschaffenen Erzeugnissen zusammenzubringen, bedenklich stimmen.

In einer solchen Krise der Auffassung der eigenen wirtschaftlichen Aufgabe darf wohl ein erhebliches Interesse an Aeußerungen sorgfältiger Betrachter amerikanischen Lebens vorausgesetzt werden. Es sei deshalb hier auf das im Vorjahre bei Eugen Diederichs, Jena, erschienene Buch von Adolf Halfeld, dem langjährigen Vertreter des Hamburger Fremdenblattes in USA, „Amerika und der Amerikanismus“ verwiesen. Die sehr beachtliche Kritik an der amerikanischen Geisteshaltung ist scharf und vielleicht bewußt scharf im Gegensatz zu den vielen Lobrednern, die wir in den letzten Jahren über Amerika hören mußten.

Hier seien nur folgende Gedanken herausgegriffen:

Die mittelalterliche Arbeit des Handwerkers war, wie es ein großer Nationalökonom schon vor Jahren genannt hat, werkselig; die ganze Liebe des Schöpfers wurde in das Werk hineingelegt. Und auf der anderen Seite steht der Käufer oder meistens der Besteller, welcher mit derselben Liebe an dem Werk hängt. Dieses Vermächtnis einer stolzen bürgerlichen Kultur ist heute noch in vielen Kreisen Deutschlands lebendig und sollte die

stärkste Pflege im Handwerk und Kunsthandwerk finden. „Und hierin“, so führt Halfeld auf S. 137 aus, „wurzelt der Unterschied zum amerikanischen Wirtschaftsorganismus, der ohne Ueberlieferung mit der kapitalistischen Aera groß wurde. Wir können uns auf ein Handwerk berufen, das gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nicht nur den Gewitterwolken des neuen Zeitalters trotzte, sondern selbstlos und dem Untergange nahe, auf unsere Generation die ungeheure Erbschaft an persönlicher Meisterschaft, Uebung, Kunstfertigkeit und Werkliebe hinüberrettete — Werte, die im Menschen und in der Kultur selbst liegen, die nicht einfach von heute auf morgen aussterben, und die kein Taylorbetrieb herbeizaubern kann. Das Kunstgewerbe, in seiner Einmaligkeit ein wesentlich deutsches Phänomen, wies dem totgesagten Handwerk neue Wege, und der in der Gründerperiode verwilderte Geschmack der Massen machte einen Reinigungsprozeß durch, der uns heute die Früchte des handwerklichen Schaffens im unmittelbaren Bereiche der Häuslichkeit, im Alltäglichsten und Persönlichsten als etwas Unentbehrliches genießen läßt.“

Schließlich hat Amerika in einer gewissen Not, aus einem Fehlen den Weg der traditionslosen Massenerzeugung beschritten. Aufgabe des deutschen Handwerks ist es, in bewußter Erkenntnis der Schwächen dieses Amerikanismus in stetiger Leistungssteigerung nicht nur bestes Erbgut zu verwalten, sondern auch damit beizutragen, daß die Vielgestaltigkeit unseres kulturellen Lebens in seiner engen Wechselwirkung mit den Leistungen und den menschlichen Werten des Handwerks aus diesen Jahren der Not in die erhoffte bessere Zukunft lebenskräftig hinübergerettet wird.

KOLLEKTIVREKLAME IN BRESLAU

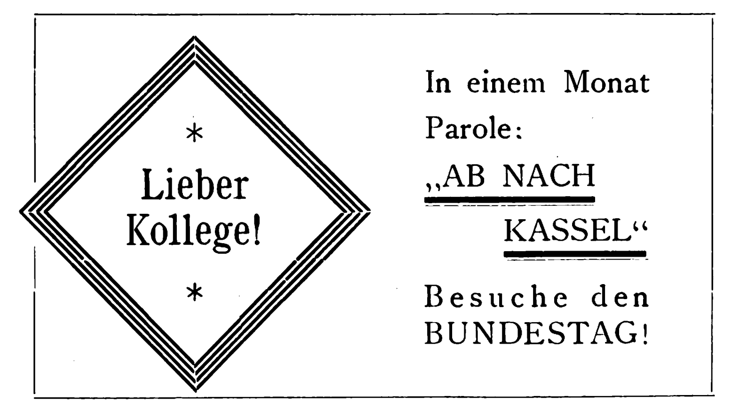
Wie unseren Kollegen seit langem aus der Tagespresse bekannt sein wird, findet die Eröffnung der Ausstellung „Wohnung und Werkraum“ in Breslau am 15. Juni statt (d. h. am Tage, wo diese Zeitungsnummer erscheint). Wir haben bereits kurz auf den Charakter dieser Ausstellung, soweit das Handwerk und speziell unser Beruf in Frage kommt, hingewiesen. Nicht wußten wir damals, was uns unsere Breslauer Innung durch unseren Kollegen Herrn Obermeister Bruschke im einzelnen unter dem 14. Mai und mit Schreiben vom 3. Juni mitteilt. Herr Kollege Bruschke bittet uns namens der Breslauer Kollegen, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß sich an dieser vom 15. Juni bis 15. September in Breslau stattfindenden vom Deutschen Werkbund veranstalteten Ausstellung auch die Breslauer Innung mit einer Werkstatt im Betrieb beteiligt. Die Werkstatt ist 42 qm groß und enthält 2 dreisitzige Werktische, 1 Vertikalfräsmaschine, 2 Graviermaschinen, 1 Metallkreissäge, Schleifmaschinen, Blechwalze, Gaslötgebläse, Schraubstöcke, Gravierkugeln, Motor mit biegsamer Welle für rotierende Feilen usw. In dieser Werkstatt werden ständig 3—4 Kollegen evtl. auch Gehilfen arbeiten und Aufträge von Ausstellungsbesuchern entgegennehmen. Außerdem hat der Breslauer Magistrat den Handwerker-Werkstätten, die im Betriebe vorgeführt werden, Aufträge in Aussicht gestellt. Die Werkstätten befinden sich in einem besonders erbauten 1771 qm großen Handwerkerhaus. Neben unserer Breslauer Schwesterinnung beteiligen sich noch 20 Handwerke, darunter auch Goldschmiede, meistens im Betriebe. Der Magistrat hat die Werkstatträume kostenlos gegeben und die betreffenden Maschinenfabriken lieferten Maschinen und Werkzeuge gleichfalls kostenlos. Es handelt sich hier also um einen ersten Fall praktischer Kollektivreklame, die sich letzten Endes für den Gesamtberuf nützlich auswirkt. Außer dem erwähnten Werkstattraum steht noch ein ca. 10 qm großer Büroraum zur Verfügung, in welchem auch eine Vitrine mit Ausstellungsgegenständen unserer Berufe aufgestellt wird. Die Breslauer Innung hält es für ihre Pflicht, auf diese letztere Gelegenheit hinzuweisen, in der andere Bundesmitglieder Gelegenheit zur Ausstellung hervorragender Arbeiten hätten.

Herr Bruschke weist noch darauf hin, daß die Ausstellungsgegenstände der Juri des veranstaltenden Werkbundes unterstehen, was bei der Zulassung nach seiner Auffassung wichtig sein könnte.

Der Bundesvorstand will nicht unterlassen, auf diese Veranstaltung und Möglichkeit nachdrücklichst hinzuweisen. Es ist nur zu bedauern, daß wir diese Unterlagen erst jetzt bekommen, so daß sich der Bundesvorstand erst am 5. Juni in seiner Sitzung damit beschäftigen konnte. Aber wie das bei Ausstellungen zu gehen pflegt — wir haben es ja wieder von Barcelona gehört —, sind sie fast niemals bei der Eröffnung fertig, so daß wohl die Möglichkeit besteht, auch noch nach Eröffnung der Ausstellung Gegenstände einzusenden. Hierzu wird nötig sein, daß die interessierten Bundesmitglieder sich sofort direkt mit Herrn Obermeister Bruschke in Verbindung setzen. Hinzugefügt sei nur noch, daß die Bundeskasse keine Mittel für diesen Zweck zu ihrem Bedauern zur Verfügung stellen kann, denn sie ist durch die anderen schwebenden Dinge — besonders durch den Bundestag — mehr als überlastet.

Zum Schluß sei noch hervorgehoben, daß die Breslauer Herren die Erwartung zum Ausdruck bringen, daß recht viele Kollegen aus dem Reich, besonders aber diejenigen, die nicht zu weit von Breslau ab wohnen, der Ausstellung einen Besuch machen.

Wir hoffen, daß wir durch unsere Breslauer Kollegen oder andere Besucher in die Lage versetzt werden, nachdem die Ausstellung fertig ist, speziell über die Ausstellung unserer Breslauer Kollegen, in unserer Zeitung berichten zu können. Der Bundesvorstand.



Zum Handwerkerrecht

Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Handwerkskammer. Vom 16. Mai 1929.

Wir beziehen uns auf unsere Nummer vom 15. Mai, in der wir unter dieser Rubrik die Verordnung über die neue Handwerksrolle zum Abdruck brachten. Wir rufen in Erinnerung, daß wir, um alle Kollegen, besonders aber die Vorstandsmitglieder der Innungen, über die Ausführungsverordnungen zur Handwerksnovelle auf dem laufenden zu halten, alle gesetzlichen Neuerscheinungen an dieser Stelle ankündigen wollten. Demzufolge bringen wir die neue Wahlordnung, welche nach der Handwerksnovelle nötig wurde, und bitten auch hier wieder, sich die Nummer dieser Zeitung bei § 103c der Gewerbeordnung auf den Rand zu vermerken, um im Bedarfsfalle nachschlagen zu können.

Zu der nachfolgenden Wahlordnung selbst möchten wir nur kurz bemerken, daß die praktische Ausführung dieser „kleinen Reichsstimmordnung für die Handwerkskammerwahl" leider recht viel Mehrkosten und Umstände gegenüber dem früheren Zustand veranlassen wird.

Publiziert ist diese Wahlordnung im R. G. Bl. Nr. 21 vom 24. Mai 1929.

Auf Grund des § 103c Abs. 2 der Gewerbeordnung wird nach Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags die nachstehende Wahlordnung erlassen.

Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Handwerkskammern.

I. Abschnitt.

Zeitpunkt der Wahl; Wahlleiter.

§ 1.

Der Vorstand der Handwerkskammer bestimmt den Tag der Wahl, der ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein muß, und die Abstimmungszeit; er bestellt einen Wahlleiter sowie einen Stellvertreter, die beide nicht zu den Wahlberechtigten gemäß § 103b der Gewerbeordnung gehören dürfen und in der Regel auch nicht Beamte der Handwerkskammer sein sollen.

§ 2.

Der Wahlleiter beruft aus der Zahl der Wahlberechtigten vier Beisitzer und die erforderliche Zahl von Stellvertretern. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuß; den Vorsitz führt der Wahlleiter. §§ 29 Abs. 3, 30 Abs. 1 u. 2, 31, 32, 33 Satz 1 u. 2 der Reichsstimmordnung finden entsprechende Anwendung.

II. Abschnitt.

Wahlbezirk.

§ 3.

1. Der Handwerkskammerbezirk bildet einen Wahlbezirk.
2. Sofern das Statut der Handwerkskammer gemäß § 103a Abs. 2 der Gewerbeordnung die Mitglieder auch nach Handwerkszweigen auf die einzelnen Teile des Bezirkes verteilt, kann die oberste Landesbehörde dort, wo infolge der Größe des Handwerkskammerbezirks die Durchführung der Wahl in einem Wahlbezirk untunlich erscheint, auf Antrag der Handwerkskammer anordnen, daß diese einzelnen Teile gesonderte Wahlbezirke bilden.

III. Abschnitt.

Stimmbezirke.

§ 4.

1. Für die Stimmabgabe hat der Vorstand der Handwerkskammer den oder die Wahlbezirke in Stimmbezirke einzuteilen, die nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt sein sollen, daß allen Stimmberechtigten die Teilnahme an der Abstimmung möglichst erleichtert wird.

2. Desgleichen hat der Vorstand der Handwerkskammer für jeden Stimmbezirk den Raum zu bestimmen, in dem die Abstimmung vorzunehmen ist. In den Abstimmungsräumen müssen die erforderlichen Einrichtungen vorhanden sein, die das Wahlgeheimnis sichern.

3. Die Einteilung der Stimmbezirke und die Wahlräume sind spätestens eine Woche vor dem Wahltag in den für Bekanntmachungen der Handwerkskammer bestimmten öffentlichen Blättern (§ 103m Abs. 2 Ziffer 12 der Gewerbeordnung) bekanntzumachen.

§ 5.

Der Vorstand der Handwerkskammer ernennt für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsvorsteher und einen Stellvertreter. Der Abstimmungsvorsteher beruft aus den Wahlberechtigten des Stimmbezirkes zwei Beisitzer und einen Schriftführer; der Abstimmungsvorsteher, sein Stellvertreter, die Beisitzer und der Schriftführer bilden den Abstimmungsvorstand. §§ 35 Abs. 3, 36, 37 der Reichsstimmordnung finden mit der Maßgabe Anwendung, daß mindestens der Abstimmungsvorsteher oder sein Stellvertreter und zwei Mitglieder des Abstimmungsvorstandes anwesend sein müssen.

IV. Abschnitt.

Wahlvorschläge

usw. folgen in nächster Nummer.



Neue Kupfer-Hausse?

Wir halten es zwar durchaus nicht für unsere Aufgabe, die parteipolitische Tagespresse zu zitieren, glauben aber doch im Hinblick auf die Erfahrungen, die wir mit den Kupferpreisen hinter uns haben, unseren Lesern nicht eine Notiz vorenthalten zu sollen, die der Vorwärts vom 30. Mai 1929 unter der Ueberschrift „ Neuer Raubzug des Kupferkartells?" wie folgt bringt:

„Wenn nicht alle Zeichen trügen, ist das Internationale Kupferkartell gegenwärtig wieder dabei, die „Preise zu stabilisieren". Das Kartell trieb den Kupferpreis im Laufe des Winters von etwa 15 auf 24 Dollarcents herauf. Dann erfolgte vor etwa zwei Monaten ein Rückgang auf rund 18 Dollarcents. Das Kartell hat keinen Versuch gemacht, diesen Preisrückgang, der wohl in erster Linie durch Verkäufe des Handels hervorgerufen wurde, aufzuhalten.

Kreise, die es wissen müssen, behaupten, daß das Kartell den Preisrückgang nicht ganz ungern sah. Er bot ihm u. a. Gelegenheit, unbequeme Konkurrenten und Außenseiter auszuschalten. Dies Ziel muß das Kartell wohl jetzt erreicht haben, denn schon vor Tagen lagen aus New York Nachrichten vor, die von einer Einschränkung der Kupfererzeugung wissen wollten. Diese Nachrichten werden jetzt durch maßgebende Berliner Handelsfirmen dahin bestätigt, daß ein Beschluß vorliegt, die Kupferproduktion in Amerika um 10 Proz. einzuschränken. Das Kartell will damit „das gegenwärtige Preisniveau halten".

Die Oeffentlichkeit kennt die Versicherungen des Internationalen Kupferkartells. Sie bedeuten nach reichlich trüber Erfahrung, daß die Preise bald wieder in die Höhe schießen werden. Das Kupferkartell rüstet zu einem neuen Raubzug."

Weltreklamekongreß.

Angesichts der großen Fortschritte auf dem zu immer größerer Bedeutung gelangten Gebiete des Werbungs- und Reklamewesens dürfte der vom 11. bis 15 August in Berlin stattfindende Weltreklamekongreß von besonderer Bedeutung und Interesse für alle Wirtschaftskreise sein. Umfangreiche Vorbereitungen sind in allen Ländern getroffen worden. Die Leitung der Vorbereitungen in Deutschland haben Reichskanzler a. D. Dr. Luther und Reichsminister a. D. Dr. Krone inne, die neben einer sehr beträchtlichen Anzahl von Ausschüssen, in denen die prominentesten Vertreter des deutschen Werbe- und Reklamewesens, der Industrie, des Handels, der Finanzwelt, der Wissenschaft und Kunst vertreten sind, die Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen haben. Ca. 4000 bis 5000 Werbefachleute aus Amerika, England und den europäischen Staaten werden zu diesem Kongreß erwartet, mit dem, wie unsern Mitgliedern bekannt sein dürfte, eine besondere Reklameschau verbunden ist, um den Besuchern den Stand der deutschen Reklamearbeit vorzuführen. Der Kongreß soll vor allem den Austausch der beruflichen Erfahrungen fördern, wozu von Fachleuten über die verschiedenen einzelnen Gebiete Vorträge gehalten werden.

Es dürfte einleuchten, daß ein solcher internationaler Kongreß auch in wirtschaftspolitischer Beziehung von Bedeutung ist und unserem Ansehen im Auslande durchaus förderlich sein kann.

Wir sind sicher, daß alle deutschen Kollegen, die in besagter Zeit in Berlin zu tun haben werden, die Besichtigung der Schau nicht unterlassen werden.

Steuernachrichten

Entscheidung betr. Rechtzeitigkeit eines Einspruchs gegen die Einkommensteuerveranlagung.

Nach § 70 Absatz 3 der Reichsabgabenordnung hat ein Einspruch gegen den Einkommensteuerveranlagungsbescheid bekanntlich innerhalb einer Frist von einem Monat, laufend ab Zustellung des Bescheides, spätestens jedoch bis zum dritten Tage nach Fristablauf, zu erfolgen.

In einem Einzelfall war durch ein Versehen bei der Post der Einkommensteuerbescheid nicht fristgemäß dem Empfänger zugestellt worden. Als nun der Empfänger beim zuständigen Finanzamt Einspruch erhob, entstand die Frage, ob dieser Einspruch fristgemäß im Sinne des § 70 der R. Agb. O. eingegangen war. Der sich entwickelnde Rechtsstreit durchlief die Instanzen bis zum Reichsfinanzhof, der in seinem Urteil vom 31. Januar 1929 (VI A 78/29) hinsichtlich der Rechtzeitigkeit des Einspruches — und zwar im Gegensatz zu den Vorinstanzen — ihn als rechtzeitig anerkannte. Die Begründung hat grundsätzliche Bedeutung; wir bringen sie deshalb hiermit zur allgemeinen Kenntnis:

„Im vorliegenden Falle ist allerdings der Steuerbescheid nach dem dem Finanzamt ausgehändigten Einlieferungsschein am 9. Dezember 1927 der Postanstalt übergeben worden, während der Aufgabestempel als Zeitpunkt der Aufgabe den 10. Dezember 1927, vormittags 10 bis 11 Uhr, ausweist. Dies Auseinandergehen von Einlieferungsschein und Aufgabestempel läßt sich nur aus einer vorschriftswidrigen Behandlung des eingeschriebenen Briefes erklären. Daß sie dem Pflichtigen nicht schaden darf, bedarf keiner Erörterung.

Man wird sich aber nicht darauf beschränken dürfen, für diesen Einzelfall dem Pflichtigen Nachsicht für Fristversäumnis zu gewähren. Es drängt sich vielmehr die grundsätzliche Frage auf, ob der Pflichtige den dritten Tag im Sinne von § 70 Abs. 3 R. Abg. O. nicht überhaupt nach dem Zeitpunkt des Aufgabestempels auf dem Briefe berechnen darf. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist die Frage zu bejahen. Wenn nach § 70 Abs. 3 Satz 2 R. Abg. O. die Zustellung mit dem dritten Tage nach der Aufgabe zur Post als bewirkt gilt, so geht das Gesetz von dem Regelfall aus, daß der eingeschriebene Brief vorschriftsmäßig behandelt ist, und daß der Stempelabdruck auf dem Briefe den Zeitpunkt der Aufgabe zur Post richtig wiedergibt. Aus der Fassung des Gesetzes kann aber nicht gefolgert werden, daß sich der Empfänger des Briefes dann nicht nach dem Aufgabestempel richten dürfe, wenn ausnahmsweise die tatsächliche Abgabe des Briefes bei der Post und der Aufgabestempel nicht übereinstimmen. Es darf als selbstverständliche Absicht des Gesetzes unterstellt werden, den Empfänger des Briefes bei der Berechnung der drei Tage nur an den Vorgang zu binden, den er selbst ohne weiteres ersehen und beurteilen kann. Der Pflichtige empfängt den eingeschriebenen Brief mit dem Aufgabestempel, während der Einlieferungsschein der absendenden Steuer- oder Rechtsmittelbehörde ausgehändigt wird. Es würde Unsicherheit und Unklarheit in das Verfahren bringen, wenn sich der Pflichtige bei der Berechnung des Anfanges der Frist nicht schlechthin und ausnahmslos auf den Aufgabestempel auf dem eingeschriebenen Briefe verlassen könnte."

Erfindungs-Schau

Auskünfte dazu, Abschriften etc. durch das Patentbüro Krueger Dresden

Angemeldete Patente:

Kl. 48 a. 2. F. 65495. Ed. D. Feldman, Berlin W 8. Verfahren zum Verchromen von nicht metallischen Gegenständen. 29. 2. 28.

Kl. 48 b. 10. A. 47394. American Machine and Foundry Company, New York. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Metallüberzügen. 31. 3. 26.

Kl. 48 a. 1. L. 69804. Langbein-Pfanhauser-Werke A.-G., Leipzig-O. 28. Verfahren zur Vorbereitung von Gegenständen für die galvanische Veredelung. 1. 10. 27.

Kl. 48 c. 2. K. 104701. Dr. Ignaz Kreidel, Wien. Trübungsmittel für Email, hergestellt aus Zirkonsilikat. 10. 6. 27.

Gebrauchsmuster:

Kl. 74 d. 1073394. Reichs-Verkehrsschilderfabrik Erwin Kall, Berlin O 17. Gegen Admosphärilien gesichertes Verkehrsschild, Ortstafeln u. dgl. 12. 3. 29.

Technik und Erfindungen.

Eine kürzlich erschienene Statistik gibt ein interessantes Bild darüber, wie sich die von den Vereinigten Staaten von Nordamerika in einer gewissen Periode erteilten Patente auf die einzelnen Nationen verteilen. Man kann daraus auf die Stärke der geschäftlichen Beziehungen schließen. — Naturgemäß stehen die amerikanischen Erfinder voran, aber doch nur mit rund 31 vH. Dann folgen Frankreich und England mit etwa 12 vH und Deutschland mit 9 vH. Mit 6 vH folgen Belgien, mit 4 bis 5 vH Canada und Oesterreich, mit 2 bis 3 vH Italien und die Schweiz. Japan ist etwa so viel beteiligt wie Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, d. h. mit etwa 1 vH, darüber stehen noch Australien und Spanien mit $1^1/_2$ vH. Alle übrigen Länder teilen sich in die restlichen 20 vH.

(Mitgeteilt vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden-A. 1.)

Metallmarkt

Metallbericht der Firma Zänker & Dittrich, Messinggroßhandlung„ Leipzig C 1, am 4. Juni 1929.

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 257,—
Aluminium-Rohre	„ 330,—
Kupfer-Bleche	„ 232,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 198,50
Kupfer-Rohre o/N.	„ 238,50
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 183,—
Messing-Stangen	„ 160,—
Messing-Rohre o/N.	„ 202,—
Tombak, mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 235,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 340,—
Schlaglot	„ 210,—

Die Preise sind unverbindlich. Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. Aufpreislisten auf Verlangen.

Metallmarktbericht vom 6. Juni 1929 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 233,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 199,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 239,—
Kupfer-Schalen	„ 280,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 183,—
Messing-Stangen	„ 160,—
Messing-Rohre o/N.	„ 212,—
Messing-Kronenrohr	„ 227,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 235,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 340,—
Schlaglot	„ 210,—

Alle Preise gelten für 100 Kilo.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.



Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch **nur, wenn sie vom Briefporto** für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur", Berlin SO 16, Engelufer 2

E. H. S. Welcher Kollege kann mir Auskunft geben über Lederziselierung und welche Masse zum Unterlegen verwendet wird?

S. H. W. Bezugsquelle für Prägeplatten zur Anfertigung künstlicher (geprägter) Wasserzeichen in Feinpapieren wird gesucht.

F. S. Z. Die Adresse des Fabrikanten der Stempeluhr „Isgus" wird gesucht.

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 12 15. Juni 1929

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Stellvertr. Vorsitzender: Anton Drees, Hamburg 6, Merkurstr. 11
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzmeister: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Jann. 2368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34 898

Sehr wichtig für alle Besucher des Bundestages.
Betr.: Anmeldung in Kassel.

Wir bitten hierdurch sämtliche Herren Kollegen, die allein oder mit ihren Damen den Bundestag in Kassel besuchen, die auf Seite 208 befindliche Anmeldung spätestens bis zum 10. Juli an

Herrn Kollegen Philipp Kappler, Kassel, Oberste Gasse 9,

einsenden zu wollen.

Wir betonen dabei, daß die Anmeldung verbindlich ist und zur Bezahlung verpflichtet. Dies vorausgeschickt, wollen wir an dieser Stelle noch einmal hervorheben, daß unsere Kasseler Kollegen sich große Mühe gegeben haben, um auch ein gutes Unterhaltungsprogramm auszuarbeiten, welches in erster Linie für die Damen bestimmt ist, die unsere Kollegen zum Bundestag begleiten werden und zur angenehmen und interessanten Ausfüllung derjenigen Stunden bestimmt ist, wo die Bundeskollegen auf der Tagung durch Arbeit beschäftigt sein werden. Wie aus unserer in Nr. 10 vom 15. Mai veröffentlichten vorläufigen Tagesordnung hervorgeht, schließen unsere Verhandlungen täglich um 2 Uhr, so daß diejenigen Veranstaltungen der nachfolgenden Aufstellung, die nach 2 Uhr stattfinden, gemeinsam für die Bundestagsteilnehmer und ihre Damen bestimmt sind.

Programm siehe nächste Seite oben.

Auszug aus dem Protokoll über die Vorstandssitzung vom Dienstag, den 14. Mai 1929, nachmittags 5 Uhr, im Büro des Herrn Dr. Roehl.

Anwesend sind die Herren Sleifir, Hentschel, Nerlich und Dr. Roehl. — Herr Bommer fehlt entschuldigt wegen anderweiter Inanspruchnahme.

Herr Sleifir überreicht die von Herrn Fest eingegangenen Akten wegen des Falles Weißborn. Auf Beschluß des Vorstandes soll die Angelegenheit weiter verfolgt werden. Dr. Roehl übernimmt die Ausführung.

Herr Sleifir berichtet kurz über die am 13. Mai stattgehabten Lohntarif-Verhandlungen, die ergebnislos verliefen. Das Ergebnis ist in unserer Zeitung vom 15. Mai bekannt gemacht.

Herr Sleifir berichtet weiter über die heute am 14. Mai im Reichsarbeitsministerium stattgehabten Verhandlungen über die Allgemeinverbindlichkeit, wobei die Frage erörtert worden ist, inwieweit der betriebliche Geltungsbereich für die Allgemeinverbindlichkeit gesteckt werden soll. Es handelt sich hierbei besonders darum, inwieweit bei industriellen Betrieben beschäftigte Graveure usw. mit einbezogen werden. Die Angelegenheit wird eingehend besprochen, ein Beschluß wird nicht gefaßt.

Der Vorstand erörtert dann eingehend die Behandlung der Lehrlingsfragen auf dem Bundestag. Der Entwurf zu einer Gehilfenprüfungsordnung, den Herr Bommer ursprünglich fertigte, läuft noch in der weiteren Bearbeitung. Der Vorstand wird ihn nach Fertigstellung beraten. Die Prüfungsordnung soll einheitlich für die Innungen und Verbände unserer Berufe in Deutschland maßgebend werden, auch bei den Prüfungsausschüssen der Handwerkskammern. — Erörtert wird im Anschluß daran die Frage, ob und inwieweit es empfehlenswert ist, für die Prüfungen selbst einen Leitfaden für die allgemeinen Prüfungsgegenstände ins Leben zu rufen.

Herr Nerlich wird bei seinem Korreferat seine weitgehenden Erfahrungen im Berliner Berufsschulwesen verwenden unter Hinzuziehung dessen, was auf die Umfrage an die Innungen nach dem Fragebogen des Herrn Nerlich in bezug auf die Berufsschul-Verhältnisse an den übrigen Plätzen noch eingehen wird.

Zu den übrigen Punkten der Tagesordnung für den Bundestag sind die Erhebungsmaterialien noch nicht verhandlungsreif, so daß der Vorstand zu anderen Angelegenheiten übergeht.

Es werden ferner eine Reihe von Zeitungsfragen besprochen.

Herr Dr. Roehl berichtet weiter über das Ergebnis der Rückfrage beim Kammertag, betreffend die Nichtgenehmigung der vierjährigen Lehrzeit für unsere Berufe im Regierungsbezirk Erfurt. Herr Sleifir übernimmt das Material, das vom Kammertag eingegangen ist und wird es abgeschrieben der Lehrlingskommission zur Stellungnahme zuleiten. Ein Protest des Bundestags wird in Aussicht genommen.

Die übrigen Angelegenheiten, die in großer Fülle vorliegen, sind rein interner Natur, so daß sie an dieser Stelle nicht veröffentlicht werden können.

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr. Dr. Roehl.

STERBEKASSE

Am 2. Juni 1929 verstarb Kollege Alexander Winter, Lüdenscheid, 51 Jahre alt, Mitgliedsnummer 342, Sterbefall 75.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus. Der Bundesvorstand.

Bezahlt muß sein bis zum 76. Sterbefall

SITZUNGS-KALENDER
DEUTSCHLAND

Sitzungskalender der Fachgruppen.

Fachgruppe der Flachstichgraveure am Montag, den 17. Juni d. Js., abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann W. Schwarz.

Fachgruppe der Ziseleure am Dienstag, den 18. Juni d. J., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann W. Meyer.

Fachgruppe der Relief-, Golddruck- und Stahlstichbranche am Donnerstag, den 20. Juni d. J., abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann J. Metzkow.

Fachgruppe der Formenziseleure am Freitag, den 21. Juni d. Js., abends 5½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann H. Weiß.

Fachgruppe der gemischten Branche am Freitag, den 21. Juni d. Js., abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann F. Curth.

Fachgruppe der Stahlstanzengraveure am Dienstag, den 25. Juni d. Js., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann F. Bennhold.

Fachgruppe der Schwarzdruck- und Räderbranche am Freitag, den 28. Juni d. Js., abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann F. Nieske.

LEIPZIG. Die Monatsversammlung im Juni fällt aus. Ewald Grafe, Schriftführer.

LÜDENSCHEID. Innung. Quartalssitzung am Montag, den 1. Juli 1929, nachmittags 5¼ Uhr, in der Erholung. — Tagesordnung: 1. Zahlung des Vierteljahrsbeitrages; 2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden; 3. Delegierte zum Bundestag; 4. Besprechung des Bundestages; 5. Mitteilungen des Herrn Dr. Ritter; 6. Verschiedenes.

Der Vorstand
i. A.: Adolf Torley, Obermeister.

AUS DEM REICHE

Innung Berlin.

Postscheckkonto: Graveur- und Ziseleurinnung, Pflichtorganisation, Berlin Nr. 52330.

Wer kennt die Adresse des Innungsmitgliedes Ferdinand Molack? Letzter Wohnsitz Berlin SO 36, Admiralstr. 17. Meldungen an die Geschäftsstelle erbeten.

Quartalsversammlung am 2. Juli 1929, abends pünktlich 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Errichtung einer Innungskrankenkasse; 3. Annahme der Satzungen der Innungskrankenkasse; 4. Vortrag des Reklamefachmannes Herrn Carl Fr. Mertz über „Gemeinschaftswerbung", anschließend Aussprache; 5. Ersatzwahl zum Vorstande; 6. Bundestag, Beratung der eingelaufenen Anträge für diesen; 7. Wahl der Vertreter zum Bundestage; 8. Verschiedenes.

Wir bitten die verehrlichen Mitglieder dringend, wegen der reichhaltigen Tagesordnung und der Bedeutung derselben pünktlich zu erscheinen.

Die Versammlung ist eine Pflichtversammlung und wird Versäumnis, sowie verspätetes Erscheinen nach § 22 der I.-S. mit einer vom Vorstand noch festzusetzenden Ordnungsstrafe belegt.

Der Vorstand.
i. A.: Georg Bommer, Obermeister.

Zwischenprüfung.

Für die Lehrlinge im ersten Lehrjahre, nach vollendetem ersten Halbjahr der Lehrzeit, sowie für die Lehrlinge im zweiten Lehrjahre, findet am Donnerstag, den 27. Juni 1929, nachmittags 4 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2, die diesjährige Zwischenprüfung statt.

Wir ersuchen die Herren Lehrmeister, die betr. Lehrlinge darauf hinzuweisen und geeignete Arbeiten anfertigen zu lassen. Schriftliche Einladungen ergehen noch.

Georg Bommer, Obermeister.

Familienausflug.

Am Mittwoch, den 19. Juni d. Js., nach „Schmetterlingshorst" bei Grünau. Abfahrt $9^1/_2$ Uhr vormittags von der Oberbaumbrücke mit Motorboot. Treffpunkt der Teilnehmer daselbst auf der Brücke.

Ankunft in Schmetterlingshorst 11 Uhr.

Nach der Mittagsrast gemeinsame Spiele im Walde.

Die Teilnehmer werden gebeten zur Unterhaltung durch neue Anregungen beizutragen.

Gemeinsame Kaffeetafel um 4 Uhr.

Für Nachzügler Lokal Schmetterlingshorst.

Rechtzeitige Anmeldungen bei der Geschäftsstelle erwünscht, um vorher die Teilnehmerzahl feststellen zu können.

Der Vergnügungsausschuß.

Große Berliner Kunstausstellung.

Den Mitgliedern der Berliner Innung zur gefl. Kenntnis, daß sie durch ihre Mitgliedskarte, als Ausweis, eine Ermäßigung des Eintrittspreises von 0,50 M für sich und ihre Familienangehörigen erhallten. Die Ausstellung findet im Schloß Bellevue statt. Georg Bommer, Obermeister.

Die Ausstellungskommission der Berliner Innung

beschäftigte sich weiter mit dem Gedanken der Kollektivreklame und hielt unter dem Vorsitz des Obmannes Tornow eine kombinierte Sitzung am 22. Mai ab, in welcher der Reklamefachmann Mertz einen Vortrag hielt, der lebhaften Beifall in der Versammlung fand. Nach den Ausführungen des Herrn Mertz wäre erwünscht, eine Propagandavermittlungsstelle oder Zentrale beim Bund unter Beratung eines Fachmanns. Ein Niederschlag des Ideenganges ist enthalten in dem Artikel „Kollektivreklame" von W. Tornow in der letzten Nummer, auf den wir verweisen dürfen. Vom Standpunkt des Bundesvorstands sei nur darauf hingewiesen, daß zur Durchführung solcher Pläne sehr große Finanzmittel verfügbar sein müßten. Im übrigen sei nicht vergessen, daß in unserer Zeitung ständig seit Jahren für die Reklame des Graveurs propagiert wird, und wer die letzten Jahrgänge aufmerksam durchblättert, muß wissen, daß sehr vieles vom Bund wie von einzelnen Innungen — z. B. in Köln und Hamburg — in dieser Beziehung geschehen ist.

Im übrigen wird sich ja der Bundestag mit einer Aussprache über den Gegenstand eingehend beschäftigen, denn die Frage hat in unseren sämtlichen Innungen Vorbesprechung erfahren.

Programm für den Bundestag in Kassel

Donnerstag Abend 8 Uhr Begrüßungsabend im Ratshauskeller (mit Damen).

Freitag morgens $9^1/_2$ Uhr: Treffen der Damen Friedrichsplatz. Besichtigung der Stadt.
(2 Uhr gemeinsames Festessen, an welchem wir hoffen, sämtliche Teilnehmer mit Damen an der Tafel begrüßen zu können.)
Nachmittags um 4 Uhr Treffen Friedrichsplatz (mit Damen). Gang durch die Karlsaue, Fuldadamm, Kaffee-Einnahme im Tiergarten. Abendbrot im Restaurant Karlsaue (Konzertgarten).

Sonnabend morgens 9 Uhr Treffen der Damen Friedrichsplatz. Dampferfahrt nach der Grauen Katze. Rückkehr 1 Uhr.
Nachmittags 4 Uhr Besichtigung der Ausstellung im Landesmuseum (mit Damen), abends 8 Uhr Festabend in der Stadthalle (mit Damen).

Sonntag Morgen zur freien Verfügung der Damen (Besichtigung der Gemäldegalerie, Schloß, Führung).
Nachmittags Treffen mit Damen Kirchweg $^1/_2$3 Uhr, Fahrt nach Wilhelmshöhe. Besichtigung der Wasserfälle, anschließend Treffen im Pensionshaus Wilhelmshöhe (Kaffee), abends 8 Uhr Treffen im Bierrestaurant Herkulesbräu, Königstraße.

Montag morgens 8 Uhr (soweit noch Kollegen mit Damen in Kassel verbleiben) Fahrt durch Hessen-Waldeckerland mit Besichtigung von Schloß Wilhelmstal.

Dieses Programm bietet recht nette Möglichkeiten auch für die Damen unserer Herren Kollegen. Auch sind von Kassel aus noch viel kleinere und größere Anschlußtouren möglich für solche, die im Anschluß an den Bundestag einen kurzen Ferienurlaub verbringen können.

An die Einzelmitglieder!

Zu dem bevorstehenden Jahresabschluß sind, soweit Beiträge rückständig waren, Aufforderungen bezw. Aufstellungen den verehrlichen Mitgliedern zugesandt worden. Wir bitten um Einsendung der Beiträge **bis zum 20. d. M.,** andernfalls werden wir die Beiträge nach dem 20. d. M. mit Nachnahme erheben und bitten um prompte Einlösung.

Der Bundesvorstand.

An die Innungen und Verbände.

Soweit es noch nicht geschehen ist, bitten wir unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben Nr. 6/29 vom 15. April d. Js. um baldgefl. Einsendung der unterschriebenen Beitrittserklärung bezw. Stellungnahme. Der Bundesvorstand.

HAMBURG. Ordentliche Innungsversammlung am 24. April 1929 im Gewerbehaus, Holstenwall 12. Der Obermeister Kollege Kay eröffnet dieselbe $8^1/_2$ Uhr mit nachstehender Tagesordnung: 1. Protokollverlesung, 2. Mitteilungen des Vorstandes, 3. Lehrlingsstatistik, 4. Fortsetzung der Aussprache über Ausstellungsangelegenheiten, 5. Verschiedenes.

Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt worden war, gab der Obermeister unter Mitteilungen des Vorstandes die verschiedenen Eingänge bekannt. Der Bund empfiehlt auf Vorschlag des Kollegen Germer unseren Mitgliedern, eine Versicherung gegen Streiks bei dem Deutschen Industrieschutzverband einzugehen, um in allen Verhandlungsangelegenheiten usw. der straffen Organisation der Gehilfenschaft gegenüber eine festere Stütze zu haben. Zur Weiterbildung in volkswirtschaftlichen Fragen veranstaltet der Bund der Innungen allmonatlich politische Bierabende, auf welchen jeweils diesbezügliche Referate mit anschließender Diskussion gehalten werden sollen. Es wird gewünscht, hierfür auch die Meistersöhne zu interessieren. Des ferneren macht der Obermeister nochmals auf den vom 1. bis 3. Juni ds. J. in Hannover stattfindenden 10. Jubiläums-Bundestag des Nordwestdeutschen Handwerkerbundes aufmerksam und empfiehlt rege Beteiligung. Unter Punkt „Lehrlingsstatistik" werden die Mitglieder, welche Ostern einen Lehrling eingestellt haben, ersucht, dies unverzüglich dem Obermeister zu melden, da andernfalls die festgesetzte Ordnungsstrafe von 10 RM angewandt werden muß. Des weiteren wird auch darüber Klage erhoben, daß einige Meister sofort nach der Gehilfenprüfung den betreffenden jungen Gehilfen auf die Straße gesetzt und hierfür gleich einen neuen Lehrling eingestellt haben. Der

Anmeldung zum Bundestag
des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes
vom 19. bis 21. Juli in Kassel

Tag der Ankunft ....

Teilnahme mit ....Personen.

Ich bitte um Bereitstellung eines Zimmers mit ....

Betten für die Nächte vom ....

bis ....

Preis: RM 3,50 4,— 5,— 6,— mit Frühstück.

Absender: Name ....

Wohnort ....

Straße ....

Anmeldeschluß: **10. Juli 1929.**

Ausschneiden und ausgefüllt einsenden an Herrn Kollegen Philipp Kappler, Kassel, Oberste Gasse 9. Es sei wiederholt, daß die Anmeldung verbindlich ist.

Vorstand behält sich vor, gegen dieses Gebaren der betreffenden Meister energischer einzuschreiten. Zum 4. Punkt der Tagesordnung verliest der Vorsitzende ein Schreiben der Berliner Innung, in welchem diese zu dem Artikel „Kollektivreklame" in Nr. 2 unserer Fachzeitung schon etwas präzisere Stellung genommen hat und gleichzeitig die Kollegen aus dem Reiche bittet, sich hierzu zu äußern. Hieran anschließend entwickelt sich eine lebhafte Aussprache, an der sich verschiedene Kollegen beteiligen, die sich in der Hauptsache allerdings für ein örtliches Unternehmen einsetzen. Kollege Hagedorn sowohl wie Kollege Rollfinke sprachen sich erst mal für ein weiteres Ausbauen unserer eigenen Ausstellungsangelegenheit aus, um dann später dem Vorhaben der Berliner Innung näherzutreten. Bei einer schließlichen Abstimmung über diesen Punkt war die Versammlung im Prinzip mit dem Gedanken einer allgemeinen Reichskollektivreklame einverstanden. Schluß der Versammlung 10[15] Uhr.

i. A.: Der Schriftführer: Max Sames.

KÖLN. Am 10. April fand in der sehr gut besuchten Mitgliederversammlung die Lossprechung von drei jungen Gehilfen statt. Obermeister Max Maier richtete herzliche Worte an dieselben und gab ihnen beste Wünsche mit auf den Weg ins Leben. Die Arbeiten der Prüflinge wurden zur allgemeinen Ansicht an einem Nebentisch ausgelegt und fanden allseitiges Interesse. Bestanden wurden alle Prüfungen mit genügend resp. gut. Ferner wurde mit Dank Kenntnis davon genommen, in welch vorteilhafter Weise sich Kollege Eckert seiner Aufgabe entledigt hat, in der Berliner Graveur-Innung den gestifteten Fahnennagel zu überreichen.

Die Aufforderung des Bundes, über die Kölner Berufsschulverhältnisse an den Bundesvorstand zu berichten, löste eine eingehende Debatte aus, die in der Forderung gipfelte, die unlautere Konkurrenz der aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Werkschulen in Grenzen zu weisen, welche eine Schädigung der wirtschaftlich schwer kämpfenden Berufskollegen ausschließt und wurde dieser Punkt der besonderen Aufmerksamkeit des Bundestages empfohlen. Betreffend die von vielen Seiten angeregte Wanderausstellung für unser Gewerbe wird eine allgemeine Interesselosigkeit der Kollegen festgestellt, hervorgerufen in der Hauptsache durch die wirtschaftlich schlechte Lage des hiesigen Gewerbes, welche größere finanzielle Opfer für diesen Zweck nicht ratsam erscheinen läßt, um so mehr, da die meisten Kollegen einen Erfolg der Ausstellung am Platze verneinen.

Der Obermeister. i. A.: G. Lercher.

NÜRNBERG. Ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum — wie wir dem Fränkischen Kurier entnehmen — feierte am 23. Mai d. J. die Gravieranstalt Gabriel Linnartz Nachfolger Paul Zieger, Kleinreutherweg 23. Herr Gabriel Linnartz gründete das Geschäft im Jahre 1879 und der jetzige Inhaber übernahm es im Jahre 1913. Das Spezialgeschäft, das außer Bleistiftstempeln auch Goldgravuren herstellt, hat in dem Halbjahrhundert seines Bestehens einen bedeutenden Aufschwung genommen.

Wir gratulieren auf das herzlichste und wünschen vor allem dem persönlich sehr verdienten und für den Bund unermüdlich tätigen Kollegen Zieger das Allerbeste. Möge sein Geschäft stets zu seiner vollsten Zufriedenheit blühen und sich entwickeln und möge er auch weiterhin für die Pflege unserer Bundesideale in gleicher uneigennütziger Weise weiterwirken.

D. R.

Bericht vom Süddeutschen Kreistag in Nürnberg am 27. und 28. April 1929.

Auf dem Herbstkreistag in Gmünd 1928 war beschlossen worden, den 1. Kreistag 1929 in Nürnberg stattfinden zu lassen. Durch den rauhen Nachwinter mußte derselbe verschoben werden bis Ende April. Am 27. April trafen sich die Kollegen von Süddeutschland in „überraschend großer" Zahl in der alten Noris. Alte Freunde schüttelten sich beim Wiedersehen von neuem die Hände. Am Nachmittag desselben Tages wurde das Germanische Museum besichtigt. Da dasselbe das zweit- oder drittgrößte Museum der Welt ist, ist es natürlich unmöglich in ein paar Stunden die riesigen ungeheure Werte vereinigenden Sammlungen zu übersehen. Eine gerade stattfindende amtliche Führung konnte infolgedessen nur den Zweck haben, den Besuchern eine allgemeine Uebersicht zu geben, wobei allerdings der einzelne die ihm am meisten interessierenden Sammlungen, soweit es die kurze Zeit zuließ, etwas eingehender besichtigen konnte. Ein Teil der auswärtigen Kollegen, soweit sie das Germanische Museum bereits kannten, blieb der Besichtigung fern und machte einen Bummel durch die alte Stadt.

Der Abend vereinigte die Gäste mit den Mitgliedern der Nürnberger Innung und deren Damen zur Begrüßungsfeier im Marientorzwinger. Auch hierbei fand sich Gelegenheit, alte früher geknüpfte Bekanntschaften wieder aufzufrischen. Obermeister Karl Wagner-Nürnberg begrüßte die Erschienenen und hieß die Gäste in Nürnbergs Mauern willkommen. Obermeister Adolf Gauger-Stuttgart dankte im Namen der auswärtigen Kollegen. Der Abend wurde verschönt durch Frau Martha Fries, Tochter unseres Koll. Ißmayer und Herrn Opernsänger Charles, welche u. a. ein paar Duette aus dem Dreimäderlhaus in brillanter Weise zum Vortrag brachten, am Klavier begleitet von Chormeister Zink. Außerdem erfreuten dieselben die Versammlung mit Sologesängen und ernteten lebhaften Beifall. Wir hatten schon früher Gelegenheit, Frau Fries in unserem Kreise zu hören und konnten mit Freuden feststellen, daß ihre frische Frühling verkündende Stimme sich in hervorragender Weise vergrößert hat. Einige humorvolle Vorträge des Herrn Charles brachten auch die Lachmuskeln in Bewegung. Man trennte sich in später Nachtstunde, um am andern Tage rechtzeitig zu ernster Arbeit beisammen zu sein. Am andern Morgen 9 Uhr begannen die Verhandlungen, über welche weiter unten der Bericht folgt. Nach Beendigung derselben fand gemeinsames Mittagessen statt, und der Nachmittag führte die auswärtigen Kollegen, denen sich auch einige Nürnberger nebst deren Damen angeschlossen hatten, zu einem Ausfluge nach dem Dutzendteich und zum „Kaffeeklatsch" im Waldkaffee des Nürnberger Stadion. Es wurde hierbei fleißig „gefachsimpelt". Am Abend bezw. am nächsten Morgen fuhren dann die auswärtigen Kollegen wieder nach Hause und wir hoffen, daß sie angenehme Erinnerungen aus der alten Noris mitgenommen haben.

Die Tagung selbst fand im gleichen Lokal statt wie der Begrüßungsabend. Da außer dem allgemeinen Material auch noch die Berichte der Kreisvorstandschaft und die Neuwahlen derselben auf der Tagesordnung standen, hatte die Versammlung ein ziemlich großes Arbeitspensum zu erledigen. Aus dem Bericht des Kreisvorstandes, Koll. Ißmayer, ging besonders hervor, daß als Folge des Schwäb.-Gmünder Kreistages im November vorigen Jahres sich eine freie Vereinigung der dortigen Kollegen entwickelt hat, von welcher aus die Gründung einer Zwangsinnung zu erwarten ist. In seinem Rückblick stellt er ferner mit Bedauern fest, daß infolge der schwierigen Geschäftslage der letzten Jahre so mancher Kollege die Disziplin gelockert bezw. überhaupt fallen gelassen hat und so mancher sogar kurzsichtigerweise bundes- und innungsmüde geworden sei. Er betonte, daß gerade in solchen Zeiten ein Zusammenschluß seine Festigkeit am besten beweisen kann.

Nach dem Kassenbericht des Koll. Wolf wurde dessen Kasse in bester Ordnung gefunden und ihm einstimmige Entlastung erteilt. Eine lange Aussprache rief der letzte Lohntarifabschluß

hervor. Man führte darüber Beschwerde, daß bei den letzten Tarifverhandlungen, die auf unserer Seite nur von Berliner Kollegen geführt wurden, die aus dem Reich erhaltenen schriftlichen Richtlinien überschritten worden sind, vor allem in der Urlaubsfrage, welche dadurch für kleine Geschäfte äußerst schmerzlich fühlbar geworden ist. Die Versammlung war sich darüber einig, daß in nächster Zukunft diese Frage erneut aufgegriffen werden muß und der Urlaub wieder auf seine frühere Zeitdauer zu kürzen ist. Die Angelegenheit wird dem Bundestag als Antrag hinübergegeben. Hierauf wurde die vom Bundesvorstand empfohlene Streikversicherung behandelt und beschlossen, daß diese Angelegenheit zu Hause von den einzelnen Innungen weiter bearbeitet wird.

Eine lange Aussprache verursachte auch die Frage der Preisschleuderei. Koll. Ißmayer verlas bei dieser Gelegenheit die Abschrift eines Reichsgerichtsurteils, aus welchem hervorgeht, daß Preisschleuderer mit Erfolg wegen unlauteren Wettbewerbs und auf Schadenersatz verklagt werden können, sofern der Schleuderpreis mit dem erforderlichen Tariflohn nicht in Einklang zu bringen ist und sich erheblich unter den durch den Tariflohn bedingten Preisen bewegt und der Tarif Allgemeinverbindlichkeit besitzt. Es wurde bedauert, daß dies nicht schon längst bekannt ist; denn dann hätte man schon länger unseren Berufsschmarotzern das Handwerk legen können. Auch wurde verlangt, daß der Bundesvorstand dieses Thema in unserer Zeitschrift ausgiebig behandelt.

Bezüglich der Ausschmückung unserer Zeitung durch Abbildungen hat die Stuttgarter Innung die Ergebnisse eines Preisausschreibens in unserem Berufe, veranstaltet von der Kunstgewerbeschule Schwäb.-Gmünd, zur Wiedergabe gewonnen und erhielt die genannte Innung den Dank der Versammlung. Alsdann erforderte die Behandlung der Ausstellungsangelegenheit lange Zeit und es ergab sich, daß die Meinungen und Ansichten über die Frage sehr geteilt und einander sogar direkt gegenüber stehen, zumal ein vom Bundesvorstand eingegangenes Schreiben nicht genau festlegt, ob die von diesem angeregte Ausstellung in Berlin veranstaltet werden oder ob es sich um eine Wanderausstellung handeln soll. Eine Wanderausstellung würde, wenn sie nur aufklärenden Charakter tragen soll und nicht für einzelne Aussteller Propaganda macht, als eine lehrreiche Belastung des Idealismus bezeichnet. Im übrigen sollen vom Bundesvorstand erst noch genauere Mitteilungen abgewartet und der Bundestag in Kassel mit dieser Frage beschäftigt werden.

Unter dem letzten Punkt der Tagesordnung legten die Kollegen Ißmayer, Kreisvorsitzender, und Zieger, Schriftführer, ihre Aemter nach über 6jähriger Tätigkeit nieder und begründeten ihre Amtsmüdigkeit mit der schwierigen Lage ihrer Geschäfte, welche z. T. dadurch hervorgerufen wurde, daß es Kollegen gibt, die die Tätigkeit einzelner für die Gesamtheit dazu benutzen, für sich im Trüben zu fischen, wobei man nicht immer recht wählerisch ist in der Auswahl der Mittel, Kundschaft zu erlangen. Es fand sich aber niemand, der in der gegenwärtigen Zeit Lust gehabt hätte, einem Idealismus und einer Allgemeinheit von Berufskollegen Opfer an Zeit und Geld zu bringen; und den beiden wurde der Vorwurf, daß sie gerade in der gegenwärtigen schwierigen Zeit die Flinte ins Korn werfen wollten, anstatt unseren Kreis über die Krisis hinüber zu führen, zur Veranlassung, ihre Posten nochmals anzunehmen. Sie und Koll. Wolf als Kassierer wurden einstimmig wiedergewählt.

Angenommen wurde der Antrag, künftig nur einen Kreistag im Frühjahr abzuhalten, zumal in Jahren, in denen Bundestag stattfindet. Die Notwendigkeit, einen zweiten Kreistag abzuhalten, soll künftig die Kreisleitung feststellen. Auch soll in Zukunft, sofern die Kasse es leisten kann, einem bedürftigen Kollegen die Fahrt zum Kreistag ermöglicht werden.

Nach kurzem Schlußwort mit dem Appell an den Idealismus der Kollegen mit der Aufforderung zu weiterer gedeihlicher Zusammenarbeit schließt Koll. Ißmayer die Tagung, mit dem Rufe auf Wiedersehen in Kassel, um 1/41 Uhr.

Paul Zieger.

SCHW. GMÜND. Anläßlich der Tagung des Süddeutschen Kreisverbandes im Herbst 1928 in hiesiger Stadt wurde auch die Kollegenschaft von Gmünd eingeladen. Im Laufe der Beratungen wurde an die Gmünder Kollegen der Mahnruf gerichtet, auch in Gmünd sich zusammenzuschließen. Es wurde Kollege Herzer dazu bestimmt, weitere Schritte zu unternehmen. Mit großem Eifer erledigte dieser seinen Auftrag und kommen die Kollegen jeden Monat einmal zusammen.

Am 20. Februar 1929 wurden nun die Kollegen zu einer Gründungsversammlung in die Torbäckerei eingeladen, bei welcher 9 Kollegen anwesend waren und einige sich entschuldigten, nicht kommen zu können, jedoch versprachen, der Sache beizutreten.

Von den anwesenden Kollegen wurde die Gründung einer Interessengemeinschaft der selbständigen Graveure und Ziseleure beantragt, welcher auch sämtliche anwesenden Kollegen beigetreten sind.

Als Vorsitzender wurde der Kollege Adolf Wetzenmeier, Ziseleur, und als Schriftführer Graveurmeister O. Hartmann berufen. Wohnung des Vorsitzenden Moltkestraße 13. Der Vorsitzende bat die Kollegen, ihn zu unterstützen und mitzuarbeiten, um auch die noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen. Inzwischen ist die Zahl der beigetretenen Kollegen auf 16 gestiegen. Bei der Zusammenkunft am 20. April 1929 wurde beschlossen, ein Exemplar der Zeitschrift „Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur" zu bestellen.

Der Vorstand
Adolf Wetzenmeier.

Nachruf!

Am 2. Juni verschied unser allverehrter Kollege und langjähriger stellvertretende Vorsitzende

Alex Winter.

Tief bewegt beklagen wir den Verlust dieses ausgezeichneten Kollegen, dessen Rat und Tat uns fast unersetzlich ist. Er war der Treuesten einer, der in seiner Gesinnung über dem Zwang der Innung stand und in echtem Gemeinschaftsgeist der Sache seine Kräfte weihte. Standesbewußtsein, aufrechter gerader Sinn, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit waren die Merkmale seiner Arbeit und seines Charakters. Durch die Echtheit seines männlichen Wesens besaß er die Hochachtung aller. Er war uns nicht nur Kollege, sondern mehr: ein lieber guter Freund.

Sein Gedächtnis wird bei uns fortleben; seine Art sei unsere Tat.

Graveur-Zwangsinnung Lüdenscheid.
i. A.: A. Torley, Obermeister.

Aus Oesterreich

A. V. Völkl!

Unserem Ehrenmitglied, Herrn A. V. Völkl, wurde zu seinem 80. Geburtstage vom Bundespräsidenten das silberne Ehrenzeichen der Republik verliehen.

Wir beglückwünschen unseren lieben Kollegen Herrn Völkl zu dieser Auszeichnung auf das herzlichste und wünschen, daß es uns noch recht lange gegönnt sein möge, ihn als Freund und Führer in unserer Mitte zu haben.

Obwohl unser lieber Kollege Herr Völkl nicht gerne im Vordergrund steht und uns auch aus diesem Grunde seinen Ehrentag zu verbergen wußte, so ist es uns, wenn auch verspätet, ein freudiger Anlaß, unserem lieben Kollegen Herrn A. V. Völkl für die viele Mühe, die er im Interesse der Kollegen und der Genossenschaft aufgewendet hat, unseren herzlichsten Dank abzustatten und ihn zu bitten, uns auch fernerhin seinen uns so wertvollen Rat zu leihen!

Zum Wohle unserer Kollegen und zur Ehre der Genossenschaft!

Karl Spiegel †.

Am 17. Mai starb unser Kollege Herr Karl Spiegel im 64. Lebensjahre.

Herr Spiegel war ein angesehenes Mitglied der Wiener Graveurgenossenschaft und wollen wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Sehr wichtig!
Die Krankenversicherungspflicht von Meisterkindern.

Bekanntlich hat die XXIII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz entgegen der bisherigen gesetzlichen Norm bestimmt, daß Söhne und Töchter von Gewerbetreibenden dann kranken- und arbeitslosenversicherungspflichtig sind, wenn sie nicht nach Art und Maß eines familienfremden Arbeiters entlohnt werden. Da diese Bestimmung durch die in der breitesten Oeffentlichkeit abgeführte Diskussion in Tages- und Fachzeitungen zur allgemeinen Kenntnis gelangt ist, hat sich hieraus der weitverbreitete Irrtum ergeben, es habe bis zum Inkrafttreten der XXIII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz eine grundsätzliche Versicherungsfreiheit von Meisterkindern und Enkeln von Gewerbetreibenden bestanden, die erst durch die erwähnte Novelle aufgehoben worden sei.

Dem ist nicht so. Es hat vielmehr schon das vor Inkrafttreten der XXIII. Novelle bestandene Arbeiter-Krankenversicherungsgesetz die Bestimmung enthalten, daß Kinder und Kindeskinder eines gewerblichen Arbeitgebers nur dann versicherungsfrei sind, wenn sie nicht nach Art und Maß eines versicherungspflichtigen Arbeiters entlohnt werden. Hierbei ist der Begriff der Entlohnung nach Art und Maß eines versicherungspflichtigen Arbeitnehmers nicht etwa dahin auszulegen, daß die Versicherungsfreiheit schon dann gegeben sei, wenn eigene als Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigte Kinder von Gewerbetreibenden hinsichtlich der Barbezahlung oder der Naturalverpflegung irgendwelche Unterschiede gegenüber den Bar- oder Naturalentgelten familienfremder Arbeitnehmer aufweisen. Es ist vielmehr die Krankenversicherungspflicht nach Auffassung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung überhaupt dann gegeben, wenn eine Entlohnung in Bar- oder Naturalbezügen stattfindet, zu welchen schlechthin auch ein familienfremder Arbeitnehmer bezahlt werden könnte, wobei überdies der Grundsatz anzuwenden ist, daß schon die Naturalverpflegung eines Kindes als Entgelt und nicht als Ausfluß der väterlichen Alimentationspflicht im Sinne des bürgerlichen Rechtes anzusehen sei.

Unter Anwendung dieses Grundsatzes ist also die Versicherungspflicht von Kindern und Enkeln von Gewerbetreibenden schon vor der XXIII. Novelle gegeben gewesen und hat die XXIII. Novelle nur insofern eine Aenderung geschaffen, als nun generell Meisterkinder und Enkel unter allen Umständen als versicherungspflichtig anzusehen sind.

Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien. Stellungnahme des Volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Frage der Reform des Mietengesetzes

(Sitzung vom 10. Mai 1929).

1. Die Kammer hält an ihrer Forderung fest, daß die Festsetzung des Hauptmietzinses zwar in langsam ansteigenden Staffeln, jedoch über das Jahr 1931 hinaus, und zwar in einem solchen Ausmaße erfolgt, daß eine Belehnbarkeit der Miethäuser wieder möglich wird.

2. Für Läden und Werkstätten ist die von der Kammer bereits vorgeschlagene Schaffung eines Ladenschutzgesetzes durchzuführen.

3. Durch eine in das Mietengesetz aufzunehmende Bestimmung ist die Duldung gewisser kleiner Abänderungen am Mietobjekt festzusetzen, die im Betriebsinteresse liegen und keine Schädigung der berechtigten Hausbesitzerinteressen darstellen, z. B. die Einführung von Licht- und Kraftleitungen, Gas, Wasser, Telephon, die Anbringung von Ankündigungsmitteln u. dgl.

Für die Vornahme solcher Abänderungen kann der Vermieter vom Mieter eine angemessene Entschädigung beanspruchen, sofern es sich nicht um wertvermehrende Investitionen handelt, hierzu zählen jedenfalls solche Abänderungen nicht, die die äußere Struktur des Hauses verändern.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen sind freie Vereinbarungen über die Höhe des Mietzinses im Rahmen der Entwurfsbestimmungen ohne Festsetzung einer Grenze des Friedensmietzinses als zulässig zu erklären, weil es notwendig ist, daß die Möglichkeit, freie Vereinbarungen abzuschließen, allen Mietern offen steht. Die vorerwähnte Verpflichtung des Vermieters zur Duldung gewisser Abänderungen schafft die übergroße Mehrzahl aller Fälle, in welchen etwa ein ungerechtfertigter Zwang zur Bewilligung höherer Mietzinse ausgeübt werden könnte, aus dem Wege und entspricht im übrigen auch der in der letzten Zeit eingeschlagenen Richtung der Judikatur.

Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien.

Zahl: 9237. Wien, am 27. Mai 1929.

Kommission zur Vereinheitlichung des Isolvenzrechtes.

Am Dienstag, den 28. Mai l. J., tritt in Potsdam unter dem Vorsitz des Reichsministers a. D. Dr. Schiffer und des Kammerrates Direktor Dr. Mosing eine vom Oesterreichischen Kammertag und dem Deutschen Industrie- und Handelstag eingesetzte Kommission zusammen, welche sich mit der Vereinheitlichung des Insolvenzrechtes (Ausgleichs-, Konkurs-, Anfechtungsrecht) befaßt. Dieser Kommission gehören von österreichischer Seite noch folgende Herren an: Professor Dr. Robert Bartsch, Rat des Verwaltungsgerichtshofes; Kammersekretär Hofrat Dr. Wilhelm Becker; Kommerzialrat Direktor Dr. Leopold Berg, Direktor des Creditorenvereins von 1870; Rechtsanwalt Dr. Alfred Konirsch; Sektionschef a. D. Dr. Felix Mayer-Mallenau; Regierungsrat Dr. Hermann Oppenheim, Direktor der N. ö. Escompte-Gesellschaft; Professor Dr. Georg Petschek und Hofrat Professor Dr. Rudolf Pollak. Auf der Tagesordnung stehen folgende Angelegenheiten:

1. Verhältnis von Konkurs- und Ausgleichs-Verfahren; 2. Vereinfachung, Beschleunigung und Konzentration des Verfahrens; 3. Internationale Rechtsbeziehungen; 4. Strafrechtliche Bestimmungen; 5. Richterrecht und Gläubiger-Autonomie.

Musterarbeitsordnung für Gewerbebetriebe.

Die Hauptstelle hat mit den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden eine Musterarbeitsordnung für gewerbliche Betriebe vereinbart, die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung (Zentralgewerbeinspektorat) überprüft und mit Erlaß vom 9. April 1929, Zl. 13. 010 — Abt. 4/29, zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Der gewerbliche Arbeitgeber ist nunmehr in der Lage, unter Verwendung dieser Musterarbeitsordnung die seinem Betriebe entsprechende Arbeitsordnung, ergänzt durch die etwaigen kollektivvertraglichen Bestimmungen festzulegen. Diese Arbeitsordnung ist vor Anschlag in dem Betrieb dem zuständigen Gewerbeinspektorat in Wien, I., Hanuschgasse 3, in zwei gleichlautenden Exemplaren, gefertigt vom Betriebsinhaber und dem Betriebsratsobmann (Vertrauensmann), zur Vidierung vorzulegen. Neu eintretenden Arbeitern ist die Arbeitsordnung bei der Aufnahme zu verlautbaren. Am zweckmäßigsten ist es, sich von sämtlichen Arbeitern die Kenntnisnahme der Arbeitsordnung auf einem Bogen bestätigen zu lassen, der den Kopfvermerk trägt: „Ich bestätige, die Bestimmungen der für den Betrieb geltenden Arbeitsordnung zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.“

Diese Musterarbeitsordnung ist im Sekretariat der Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände, Wien I., Eschenbachgasse 11, Telephon B-23-5-55, erhältlich.

Die Krankenkassenvorschreibungen für Lehrlinge.

In letzter Zeit sind Fälle vorgekommen, in denen Lehrlinge von den Krankenkassen in eine falsche Lohnklasse eingeteilt wurden.

Die Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände hat neuerlich auf die bezügliche Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 27. Dezember 1928, BGBl. Nr. 365, hingewiesen, in welcher die Lohnklasseneinteilung der Lehrlinge geregelt wurde. Nach dieser Verordnung sind jene Lehrlinge, die keine oder eine höchstens 10 S pro Woche betragende Entschädigung oder Entlohnung in Bargeld beziehen, in den ersten zwei Lehrjahren in die Lohnklasse I einzureihen und vom Beginn des dritten Lehrjahres in die Lohnklasse II. Uebersteigt der wöchentliche Barlohn des Lehrlings den Betrag von 10 S, so ist der Lehrling nach dem allgemeinen Schema einzureihen.

Wir empfehlen, die Vorschreibungen der Krankenkassen unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen stets auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Mitteilung!

Das neue Jahrbuch für 1929 der Genossenschaft der Graveure in Wien ist erschienen. Es ist gegenüber dem letzten 1926 herausgegebenen vollständig umgestaltet und erweitert worden. Außer dem üblichen Mitglieder- und Fachgruppenverzeichnis, sowie der Gliederung des Genossenschaftskörpers und dessen Einrichtungen, enthält es noch die Beantwortung einer großen Anzahl der wichtigsten Fragen, die unsere Mitglieder am meisten berühren und hier nur zum Teile Erwähnung finden können u. zw.:

Fragen, die gewerbliche und fachliche Fortbildungsschule betreffend, weiters die Institution der Meisterkrankenkasse des österr. Graveurbundes, der Sterbekasse sowie der Unterstützungskasse berührend.

Ein genossenschaftlicher Ratgeber beantwortet Fragen, unter anderem über Arbeitszeugnisse, ärztliche Untersuchung der Lehrlinge, Aufdingen, Ausweiskarte, tabellarisch die Einkommensteuerabzüge von Dienstbezügen, Lehrlingsentschädigung, Kollektivvertrag, Lehrlingsfragen, Lohntabelle, Lösung des Lehrvertrages, Meisterrecht, Meisterprüfung, Meldepflicht an die Gehilfenkrankenkasse, Nichtbetrieb des Gewerbes, Rechtsschutz, Schulfragen, Urlaube, Zeugnisse, Zwischenprüfungen, eine Tabelle des Gewerbegenossenschaftsverbandes, dem ja wie bekannt gleichzeitig jedes Genossenschaftsmitglied angehört und dessen kostenlose Auskünfte und Ratschläge in Anspruch genommen werden können u. zw. unter anderem:

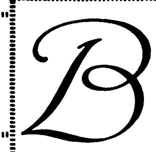
Alters- und Hinterbliebenenversicherung,
Kreditberatung,
Patentangelegenheiten,
Rechtsschutz, Steuerschutz und technische Beratungsstelle.

Trotz der hohen Herstellungskosten hat die Genossenschaft beschlossen, den Preis des Jahrbuches auf 2 S festzusetzen. Dasselbe ist in der Genossenschaftskanzlei zu den jeweiligen Amtsstunden und bei Herrn A. Gubik erhältlich.

Inhalt:

STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 Mark (6×3 cm)

Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Fabrik Berliner Kunstemaille Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Dick-Stichel
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Festabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgstraße 27

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachfl., Berlin W 50, Ansbacher Str. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42 Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Deschler & Sohn, München Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade sämtlich in Berlin

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin, der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 13 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. Juli 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile



UNSERE BERUFSBERATUNG IN WIEN*

Von Dr. HANS PAMPERL, Wien

Eine kürzlich mit Vertretern der Genossenschaft und Gehilfenschaft der Graveure im Berufsberatungsamte abgehaltene Besprechung über die Anforderungen und Aussichten des Graveurgewerbes gab mir Gelegenheit, eine Aussprache über das Nachwuchsproblem vor einem größeren Forum von Genossenschaftsmitgliedern anzuregen. Hoch erfreut, daß Ihr sehr geehrter Herr Vorsteher diese Anregung aufgegriffen und mich heute hierher gebeten hat, ist es mir eine angenehme Pflicht, vorerst dem Herrn Genossenschaftsvorsteher dafür herzlichst zu danken. Ihre liebenswürdige Einladung hat aber auch ein Gefühl der Genugtuung in mir ausgelöst, da ich darin ein erfreuliches Anzeichen für das zunehmende Interesse in Arbeitgeberkreisen an der Tätigkeit und den Bestrebungen des Berufsberatungsamtes erblicke.

Bedenkt man, daß diese Einrichtung erst vor 7 Jahren gegründet wurde — wahrlich kein Alter für eine öffentliche Institution —, so muß ich zunächst freudig feststellen, daß in den beiden letzten Jahren schon eine ganz ansehnliche Zahl von Mitgliedern der Genossenschaft der Graveure, Lehrlinge beim Berufsberatungsamte angesprochen, bezw. einige durch diese Stelle ihnen zugewiesenen Lehrstellenanwärter auch eingestellt hat. So wurden im Jahre 1927 = 27, im Jahre 1928 = 40 Stellen angemeldet und im vorletzten Jahre 9 und im abgelaufenen Kalenderjahre 17 von diesen Stellen durch unsere Schützlinge besetzt. In der Hoffnung, daß Sie mit den zugewiesenen Lehrlingen in jeder Weise zufrieden sind, besteht meine heutige Aufgabe vor allem darin, die noch Zaudernden und Zweifelnden unter Ihnen aufzurütteln und zu überzeugen, und schließlich alle Mitglieder dieser Genossenschaft für ein inniges Zusammenarbeiten mit dem Berufsberatungsamte zu gewinnen. Ich glaube, daß mir dies am ehesten in der Weise gelingen wird, daß ich Ihnen einen Einblick in die Art unserer Arbeit gebe.

Es ist vor allem anderen die schulmündig werdende Jugend, die in großer Menge zu uns kommt und um deren Erscheinen wir auch in zahlreichen Vorträgen vor den Elternvereinigungen werben. Jedes derartige Kind, das dann tatsächlich unser Amt aufsucht, wird grundsätzlich zunächst einmal durch unsere Fachärzte untersucht. Diese Fachärzte sind insofern besonders geschult, als sie die Anforderungen der einzelnen Berufsarbeiten an die Körperkraft und die Gesundheit des Menschen sich zum Spezialstudium erwählt haben und den Jugendlichen nunmehr von diesen Gesichtspunkten aus auf seine körperliche Eignung zu diesem oder jenen Beruf untersuchen. Um gleich beim Graveurgewerbe zu bleiben, werden schon durch die Aerzte jene Jugendlichen zur Erlernung dieses Berufes als ungeeignet bezeichnet werden, die schlechte Augen haben, an einer schweren Rückgratsverkrümmung oder an Schweißhänden leiden.

An die ärztliche Untersuchung schließt sich die erste Aussprache mit dem Berater, bezw. der Beraterin an. Hier ist man zunächst bemüht, den Jugendlichen zu einer Bekanntgabe seiner Berufswünsche zu bewegen, womit auch gleichzeitig der Zweck verfolgt wird, festzustellen, ob demnach auch eine wirkliche Neigung zu dem gewünschten Beruf vorliegt. Berufswunsch und Neigung decken sich nicht immer, im Gegenteil, nur zu oft ist zu beobachten, daß diese Wünsche durch rein äußerliche Umstände bedingt sind, und mit einer wirklichen Neigung gar nichts zu tun haben. Viel trägt hier auch zur Klarstellung die Aussprache mit Vater oder Mutter bei, auf deren Gegenwart wir ja auch schon aus anderen Gründen ganz besonderen Wert legen. Ein weiterer Behelf hierzu, besonders für die Beurteilung der geistigen Befähigung

* Anmerkung: Die Frage der Berufsberatung für die unserem Bunde angehörenden Berufszweige hat uns auf dem Bundestag in Köln und noch lange danach lebhaft beschäftigt. Wir bringen deshalb heute mit besonderem Vergnügen den obigen Vortrag des Herrn Obermagistratsrats Dr. Pamperl, Wien, welchen er in der letzten Generalversammlung unserer Wiener Genossenschaft als Leiter des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien hielt.

Indem wir gleichzeitig unseren Wiener Herren Kollegen für die Belassung dieser aktuellen Ausführungen danken, hoffen wir, nicht nur unseren österreichischen Kollegen, auch unseren deutschen Bundesmitgliedern gute und anregende Hinweise damit zu geben. D. R.

des Kindes, ist das Schulzeugnis. Um auch hier wieder ein Beispiel aus Ihrer Branche anzuführen, werden wir natürlich nur jene Jugendlichen für die Erlernung dieses Gewerbes in Vorschlag bringen, die wirklich begabte Zeichner sind. Dies wird sicherlich in der Mehrheit der Fälle schon aus dem Grad der Note zu erkennen sein, die der Jugendliche in Freihandzeichnen erhalten hat; aber immerhin kommt es vereinzelt vor, daß ein Jugendlicher eine ungünstige Note nur seinem geringen Fleiß zu verdanken hat, daß aber dennoch Begabung vorliegt. Hier sind jedenfalls die psychotechnischen Eignungsprüfungen, wie sie ja in unserem Amte seit dem Jahre 1926 abgehalten werden, berufen, Klarheit zu schaffen.

Sie bieten auch den weiteren Vorteil, daß sich hierbei das allgemeine Intelligenzniveau und die Anstelligkeit des Jugendlichen zu ihm vorgelegten Arbeitsproben feststellen läßt. Es besteht auch bei diesen Eignungsprüfungen die Möglichkeit, auf die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen der einzelnen Gewerbe in geistiger Beziehung besonders Bedacht zu nehmen, und wir würden es sehr dankbar begrüßen, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Kreise Ihrer Genossenschaft einer solchen Eignungsprüfung einmal beiwohnen und uns Anregungen für eine allfällige Spezialprüfung geben würden.

Sie sehen also, meine verehrten Herren, daß die Sichtung der Jugend, bevor sich der Berater entschließt, die Ergreifung eines bestimmten Berufes anzuraten, eine gewissenhafte und strenge ist und daß die Gewerbetreibenden wirklich die Ueberzeugung haben können, daß es unser aufrichtiges Bemühen ist, nicht nur den Anfordederungen der verschiedenen Berufsarbeiten, sondern auch dem berechtigten Wunsche nach Verbesserung des Arbeiternachwuchses gerecht zu werden.

Wenn aber nun wirklich das Berufsberatungsamt den Gewerbestand befriedigen und die Jugend in jene Berufe, für die sie sich eignet, unterbringen soll, dann müssen auch die Genossenschaften dem Berufsberatungsamte den verfügbaren Lehrstellenstand zur Besetzung bekanntgeben, oder mit anderen Worten, die Genossenschaften müssen ihre Mitglieder dazu bestimmen, daß sie, wenn sie einen Lehrling brauchen, denselben nicht wahllos auf Grund einer beliebigen Empfehlung von dritter Seite einstellen, sondern beim Berufsberatungsamte anfordern. Bedenken Sie doch, wieviel Aerger und Schaden Ihnen Lehrlinge bereiten können, die auf ihre körperliche und geistige Eignung nicht überprüft worden sind, und wie schmerzlich es aber auch andererseits für den Jugendlichen ist, wenn er in irgend einen Beruf eintritt, in dem sich nach wenigen Wochen oder Monaten seine Nichteignung ergibt. Wir sind nicht so vermessen, zu glauben, daß wir in unseren Begutachtungen absolut unfehlbar sind, doch sind wir überzeugt, daß durch unsere Arbeit zumindestens ein Teil der Fehlerquellen ausgeschaltet wird. Erlauben Sie, daß ich Sie noch darauf aufmerksam mache, daß wir an einer weit innigeren Zusammenarbeit mit der Schule als bisher arbeiten und auf diese Weise in den Besitz auch des wertvollen Beobachtungsmaterials der Lehrerschaft über die schulentlassene Jugend ehebaldigst gelangen werden.

Auf diese Weise werden wir oftmals auf besondere zeichnerische Begabungen oder Lust zu kunsthandwerklicher Betätigung aufmerksam gemacht werden und so manche für die Berufseinstellung hoch bedeutsame Mitteilungen über charakteriologische Anlagen bei den Jugendlichen erhalten.

Nicht nur in Ihrem Kunsthandwerk, sondern auch in einer Reihe anderer Berufe wird immer sowohl von der Arbeitgeber- als Arbeitnehmerseite die Forderung nach Heranbildung von hochqualifizierten Facharbeitern erhoben. Sie hat zweierlei zur Voraussetzung: fachlich einwandfreie Lehrstellen und ein gewissenhaft auf Neigung und Eignung überprüftes Nachwuchsmaterial.

Schon haben einige Wiener Genossenschaften die Bedeutung dieses Problems voll und ganz erkannt und arbeiten, wie ich sagen darf, in vollster Eintracht mit dem Berufsberatungsamte an der Heranbildung eines hochwertigen Nachwuchses an Jugendlichen. Nach meinem bescheidenen Dafürhalten wäre gerade eine Genossenschaft, wie es die Ihre ist, dazu berufen, diesen Weg zu beschreiten. Deshalb bitte ich Sie, schenken Sie dem Berufsberatungsamte das Vertrauen, daß es imstande ist, Ihren Forderungen nach einer gewissenhaften Auslese der Anwärter für Ihr Kunsthandwerk gerecht zu werden, und daß es bei aller Wahrung des Wohles der ihm anvertrauten Jugend auch nie die Interessen der Träger unseres Wirtschaftslebens außer acht lassen wird.

ZUR LAGE DER DEUTSCHEN ABZEICHENBRANCHE

Das ganze vorige Jahr hindurch hat sich der Deutsche Graveur- und Ziseleurbund Mühe gegeben und wesentliche Kosten aufgewendet, um der deutschen Abzeichenbranche zum dringend notwendigen wirtschaftlichen Zusammenhalt zu verhelfen. Es haben örtliche Versammlungen stattgefunden, es sind wiederholt Vertreter aus ganz Deutschland zusammengewesen. Es ist auch schließlich am 14. Juli 1928 die Interessengemeinschaft der Abzeichen-Fabrikanten e. V. in Berlin begründet, und es sind ihre ausführenden Organe gewählt worden. Leider blieb die Angelegenheit trotz Mühen und Kosten in diesem Anfangsstadium stecken, und es ist vielleicht nützlich, auf die letzte entscheidende Ursache noch einmal kurz hinzuweisen.

Worum ging es? Man konnte zwar feststellen, daß außerordentlich vieles und darunter viel gutes, ja ausgezeichnetes, auf diesem Gebiet in Deutschland gefertigt wird, daß aber gewisse wirtschaftliche Hemmnisse letzten Endes doch verhinderten, daß eine schlagkräftige Organisation ins Leben und Wirken kam. Man wußte schon lange, daß äußerst schlechte Preise gezahlt würden. Man kalkulierte und fragte sich an manchen Plätzen: Wie ist es möglich, zu solchen Schleuderpreisen an sich gute Waren auf den Markt zu bringen? Man fand schließlich, daß die Lohnabstufungen in Deutschland zum Teil recht verschieden waren, so daß an gewissen abgelegenen Plätzen billiger produziert werden konnte. Man fand weiter, daß einige Fabrikanten „geschickt" sich erwiesen, indem sie sehr rationell mit sehr billigen angelernten Hilfskräften arbeiteten. Aber auch da kam man bisweilen zu dem Ergebnis: Es ist immer noch nicht möglich, dieses oder jenes Abzeichen zu dem überaus billigen Schleuderpreis auf den Markt zu bringen. Eingeweihte wußten, daß man in der Tschechei

mit ihren überaus billigen Lohnsätzen, die gar keinen Vergleich mit deutschen Lohnsätzen gestatten, eben noch billiger produzieren konnte, so daß mancher Fabrikant, insbesondere aber bestimmte Vermittler sich darauf beschränken konnten, unter Ausnützung geringer Zollbelastung einfach in der Tschechei arbeiten zu lassen. Es galt zunächst allen beteiligten Kreisen klarzumachen, daß sich derjenige, der sehr billig zu produzieren in der Lage ist, der besonders rationell arbeitete, sich dessen freuen möge, deshalb aber durchaus nicht nötig habe, die Ware zu verschleudern. Es kann sich beileibe nicht darum handeln, die letzten Konsumenten, die die Abzeichen tragen, etwa zu überteuern. Es steht aber doch unzweifelhaft fest, daß diejenige Organisation, die sich ein schönes und geschmackvolles Abzeichen zulegt, für das einzelne Stück gern auch den angemessenen Preis anlegen kann und anlegen wird.

Es ist weiter ein durchaus selbstverständlicher Gedanke, daß Abzeichen, die in Deutschland getragen werden, durchaus nicht aus der Tschechei bezogen werden müssen. Es ist wünschenswert, daß deutsche Abzeichen auch von deutschen Arbeitern gefertigt werden; denn wir brauchen für unsere vielen Hände ausreichende und lohnende Arbeit. So ist auch der Gedanke natürlich, daß diejenigen Abzeichen-Fabrikanten, die sich durch die tschechische Konkurrenz außerstande sehen, in vielen Massenabzeichen mit zu konkurrieren, den Wunsch äußerten: Es möchten die Zölle so ausgestaltet werden, daß wenigstens in etwas die gewaltigen Lohnunterschiede mit der Tschechei ausgeglichen seien. Hierüber bestand im allgemeinen Uebereinstimmung, wenn auch merkwürdigerweise festgestellt werden mußte, daß in billigen Emaillierungsarbeiten hinsichtlich der Zölle abweichende Ansichten zwischen dem übrigen Deutschland und der Südwestecke des Reiches vorhanden waren. Jedenfalls steht fest, daß bei einer geschlossenen und tatkräftigen Interessengemeinschaft der Abzeichenbranche sich bezüglich der Zölle wohl hätte etwas durchsetzen lassen. Es sind weiter Schritte eingeleitet worden, um deutsche Arbeit als solche zu kennzeichnen, und man dürfte wohl hoffen, daß das Wort, daß für deutsche Vereine auch deutsche Arbeit in Abzeichen einen Vorzug verdiene, mithelfen würde, zu verhindern, daß große Aufträge aus Schleudergründen statt in Deutschland, in der Tschechei gemacht wurden.

Es galt dann, eine andere Gedankenreihe noch der Lösung zuzuführen: Nämlich die Beseitigung gewisser Unstimmigkeiten im Vermittlerwesen. Dies war um so notwendiger, als es eine Reihe von Fabrikanten gibt, die grundsätzlich nur mit dem berufenen Handel arbeiten, und andere, die sowohl mit Händlern als auch direkt mit Konsumenten arbeiten. Auch hier waren die Gegensätze überbrückt.

Man hatte sich also am 14. Juli 1928 auf ein praktisches Programm zusammengefunden, und die große Mehrheit, bis auf ganz wenige Firmen, war sich einig, das Abzeichengeschäft in gesunde wirtschaftliche Wege hineinzuführen, die einmal die Interessen der Konsumenten, dann auch die Interessen des Handels mit Abzeichen wahrten und schließlich die Fabrikanten untereinander vor einem sinnlosen Preiskampf schützten.

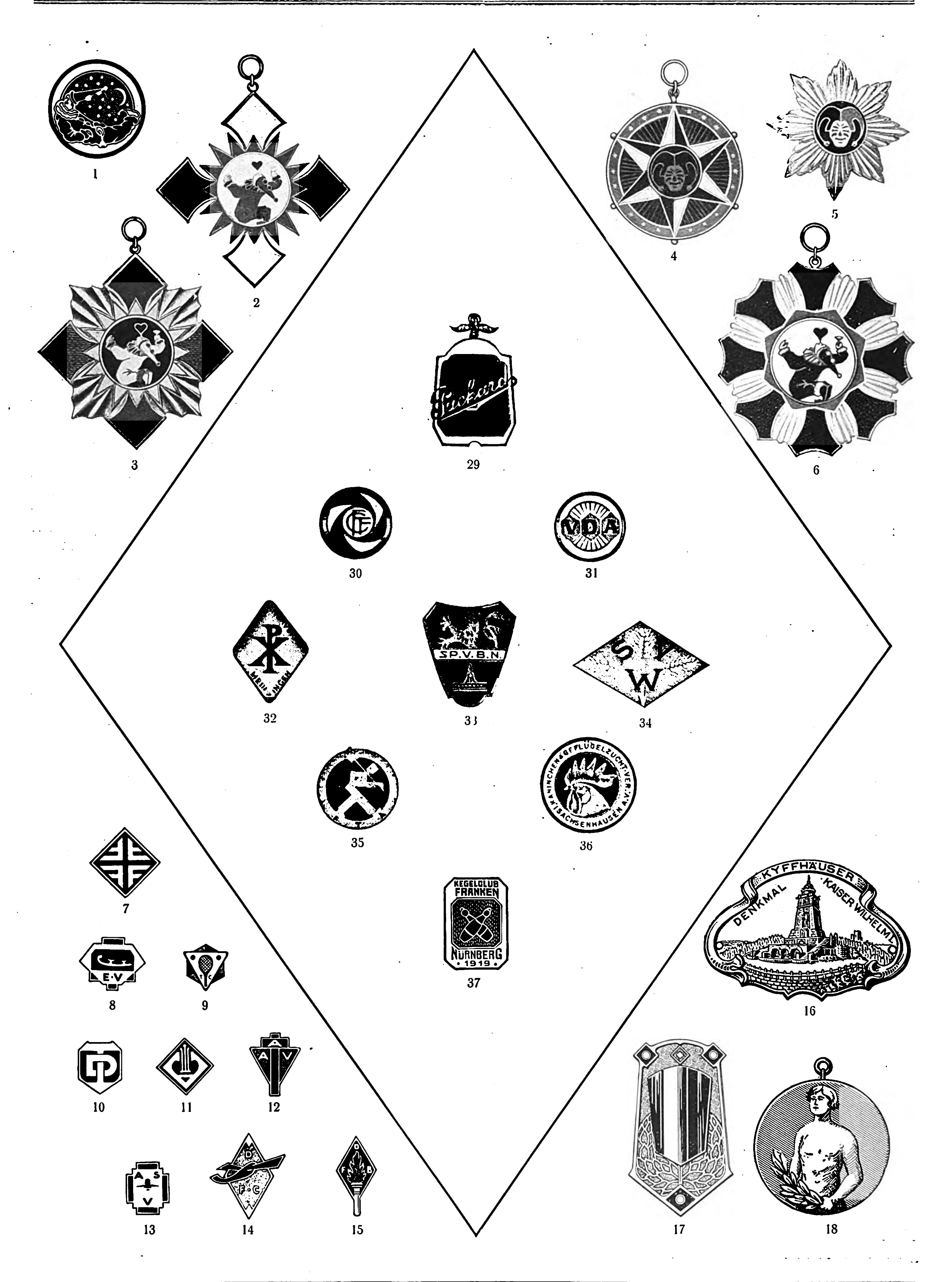
Schließlich zeigte sich aber doch, daß der unseres Erachtens übelste Auswuchs dieser schweren Zeiten den Sieg davontrug. Als diesen übelsten Auswuchs möchten wir das leider weit verbreitete Streben bezeichnen, jeden wirtschaftlichen Unsinn zu begehen, nur um einen Konkurrenten aus dem Feld zu schlagen und einen Auftrag an sich zu reißen. Es gibt leider, wie heute auf allen Wirtschaftsgebieten, genug Leute, die nicht einsehen wollen, daß es besser ist, einen geringeren Umsatz mit auskömmlichem Nutzen zu haben, als einen sehr großen Umsatz mit einem prozentual so geringen Nutzen, daß das Geschäft vor Betriebsmittelnot nicht weiß, wie es die laufenden Aufträge ausführen soll. Man kann zwar zum Jahresschluß feststellen, daß man wieder einen gesteigerten Umsatz erzielte, aber der reine Nutzen ist oftmals recht klein, und wenn ein paar Verluste in der Kundschaft hinzukommen, dann ist er verschwunden und man hat ein Jahr umsonst gearbeitet — oder man landet dann bei dem beliebter werdenden Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses.

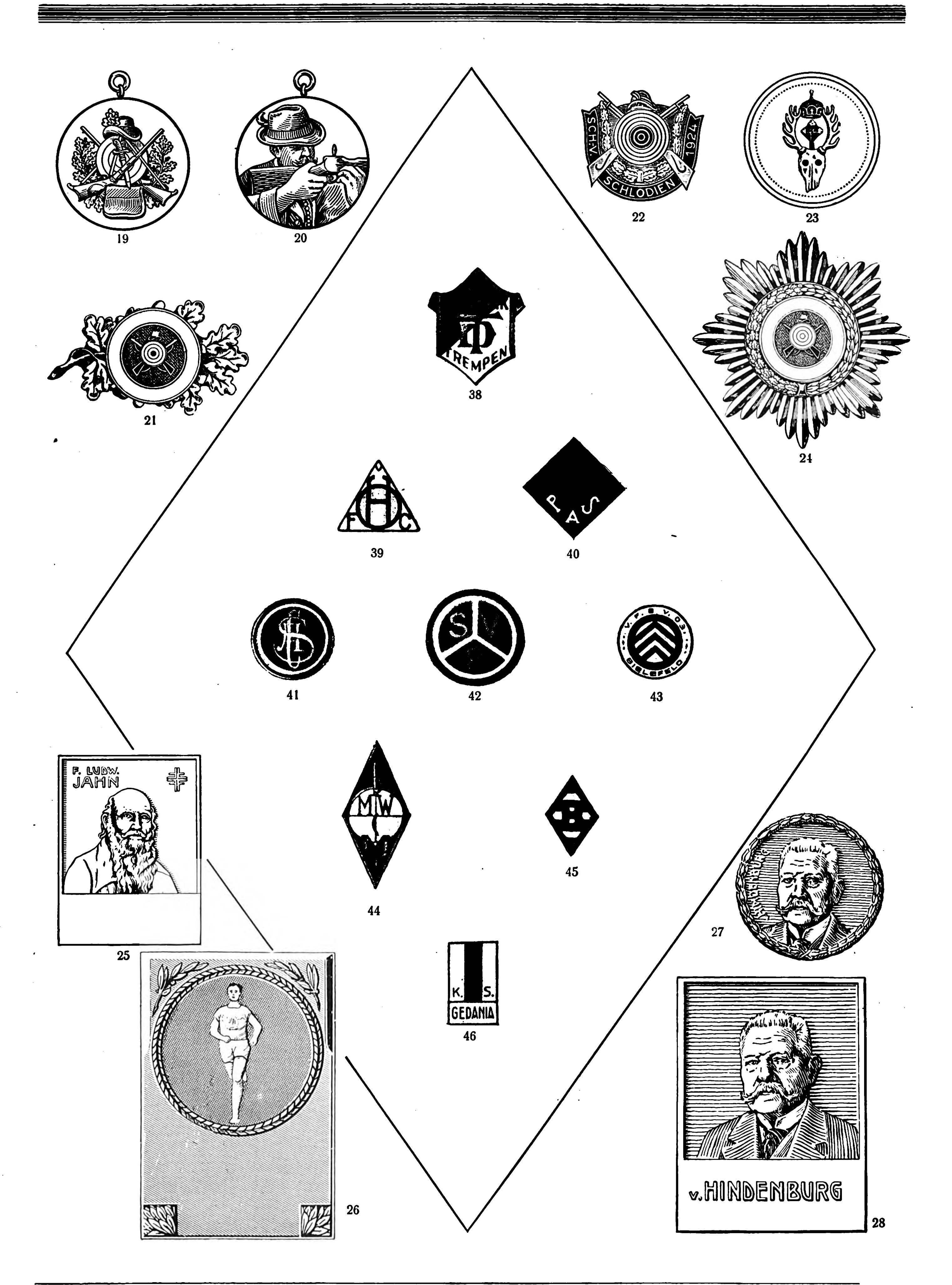
Wir möchten ausdrücklich hervorheben, daß wir hier nicht auf irgendwelche bestimmte Firmen zielen. Wir möchten nur die allgemeine Schlußfolgerung ziehen, daß es ein Zeichen kaufmännischer Unreife in einer Branche ist, sich von dieser Zeitmode des Größerwerdens „unter allen Umständen" und des „Totkonkurrierens" aller anderen mitreißen zu lassen. Es ist bedauerlich, daß in dieser Branche, wo mindestens 98 vH der beteiligten Firmen zu einem vernünftigen Zusammenschluß bereit waren, die übrigen 2 oder 3 vH sich nicht auf das kaufmännisch Vernünftige einigen konnten, so daß insgesamt die Branche mit überaus schlechtem Ergebnis arbeitet. Soweit nicht kleinere Aufträge hoher Qualität in Frage kommen, soweit es sich mit anderen Worten um ausgesprochene Massenartikel mittlerer und geringer Qualität handelt, wird nichts mehr verdient.

Vielleicht überlegen die wenigen Firmen, die sich bis heute noch nicht entschließen konnten, gesund zu produzieren und zu verkaufen, doch noch darauf, daß im Zusammenhalten des Rätsels Lösung liegt, und daß es vor allen Dingen keineswegs gilt, daß der Zusammenschluß die Händler beeinträchtige oder aber gar die Konsumenten mit den Preisen schröpfe; es handelt sich vielmehr nur darum, die Abzeichen-Fabrikation nicht verschunden zu lassen, den Konsumenten für einen angemessenen Preis ein qualitativ hohes Abzeichen zu bringen und dabei doch dem Handel eine gesunde Existenz in seiner notwendigen Tätigkeit zu sichern. Und schließlich handelt es sich auch darum, nicht große Summen unnötig in die Tschechei fließen zu lassen, während deutsche Hände genug da sind, um den deutschen Bedarf gut und preiswürdig zu befriedigen. Es sei aber hierbei auch ganz objektiv hervorgehoben, daß gegen Einfuhr aus der Tschechei an sich grundsätzlich gar nichts gesagt werden soll, denn auch wir möchten ja deutsche Erzeugnisse in die Tschechei einführen. Eine tschechische Konkurrenz aber, die auf Grund billigster Löhne deutschen Arbeitern das Brot nimmt, ist ebensowenig zu billigen, wie wenn deutsche Arbeiter in entsprechender Weise durch billigere Löhne die Tschechei mit ihren Erzeugnissen überfluten wollten. Dann käme nämlich bestimmt ein tschechischer hoher Schutz- und Abwehrzoll. Internationaler Handel beruht auf dem gesunden egoistischen Grundsatz: „Ich gebe, damit auch du gibst!"

Vielleicht veranlassen also diese Ausführungen die beteiligten Kreise doch zur Selbstbesinnung.

Zu den Abzeichen-Abbildungen, die wir heute bringen, wollen wir nähere Erläuterungen nicht geben. Die Nummern 1—28 sind Erzeugnisse der Firma G. Danner, Mühlhausen i. Th., die Nummern 29—36 solche der Firma E. F. Wiedmann, Frankfurt a. M., Nr. 37 der Firma Wilhelm Deumer, Lüdenscheid, und die Nummern 38—46 solche der Firma L. Chr. Lauer, Nürnberg.


1
2
3
4
5
6
29
Packard
30
VDA
31
32
SP.V.B.N.
33
S
W
34
35
KANINCHEN & GEFLÜGELZUCHT-VER.
SACHSENHAUSEN A.V.
36
7
E·V
8
9
KEGELCLUB
FRANKEN
NÜRNBERG
1919
37
KYFFHÄUSER
DENKMAL
KAISER WILHELM I
16
10
11
A
A
V
12
A S
V
13
D
F C
14
15
17
18



19 20 22 23 21 24 38 39 40 41 42 43 44 45 46 25 26 27 28

Den deutschen und österreichischen Kollegen Gruß und Willkomm in Kassel!

Auf dem vorjährigen deutschen Graveurtag in Wien machte man es zur Tatsache, die 19. Tagung unseres Bundes im Herzen Deutschlands, in unserer malerischen und schönen alten kurhessischen Hauptstadt Kassel abzuhalten. Daran handelte man recht und glücklich, Kassel zu wählen, nicht nur wegen seiner zentralen Lage, die allen Kollegen die Reiseschwierigkeiten verringert: Kassel ist, inmitten schönster Natur gelegen, auch als wundervolles Stadtbild mit schönen Bauten älteren und neueren Stils, als Tagungsort für unsere Kollegen sehr geeignet. Die herrliche Karlsaue mit Orangerieschloß, Schloß Wilhelmshöhe mit Herkules, Kaskaden und Wasserkünsten wie mit seinen wundervollen Gartenanlagen werden ihren schönen, ja gewaltigen Eindruck nicht verfehlen. Wertvollste Schätze und Kunstwerke birgt unser Landesmuseum; die Gemäldesammlung der Kasseler staatlichen Galerie wird vielen Kollegen Kunstwerke allererster Meister zeigen. Wir freuen uns auf den Besuch der Herren Kollegen nebst Damen und hoffen, daß wir aus Ost und West, aus Nord und Süd und vor allem auch aus Oesterreich viele liebe Kollegen sehen werden, und daß das Band aus Brüderlichkeit und Einigkeit immer fester zwischen uns allen geschmiedet werden wird.

In der wirtschaftlich schweren Zeit werden wir versuchen, zur Förderung und Hebung unseres Kunsthandwerks zu wirken und den Geist der Gemeinschaftsarbeit und Zusammengehörigkeit zu festigen, damit auch nach außen hin unsere Tagung das richtige Bild von der Bedeutung unseres Kunsthandwerks übermittelt.

Neben der ernsten Arbeit soll die Tagung nach Kasseler Art auch von Frohsinn begleitet werden. Dem Begrüßungsabend im Ratskeller sollen speziell für unsere Frauen und Familienmitglieder kleine, aber wundervolle Ausflüge folgen, und als Abschluß unserer Bundestagung der schön gedachte Festabend in der Kasseler Stadthalle veranstaltet werden, in dem wir für einige Stunden Frohsinn walten lassen wollen.

So bitten wir Euch alle, liebe Kollegen in Deutschland und Oesterreich, für diese Tage den Stichel, Meißel und Hammer beiseite zu legen, um berufsständig ernst zu beraten und kollegial uns zu erfreuen. Wir begrüßen in Gedanken heute Euch in großen Scharen, und alle Kasseler Kollegen rufen Euch schon jetzt ein herzliches Willkommen zu. Einigkeit und Brüderlichkeit für unseren Stand, für unser gesamtes Handwerk und für unser deutsches Vaterland.

Gustav Fest, Hanau, Graveur-Obermeister,
Mitglied der Handwerkskammer Kassel.



KOLLEKTIVREKLAME — WANDERAUSSTELLUNG

Dieser seit langem gehegte Gedanke scheint jetzt festere Form anzunehmen. Die Berliner Innung geht bahnbrechend voraus und Breslau folgt dieser großartigen Propaganda durch die Tat.

Die Berliner Innung strebt eine Vereinigung der Ausstellungsobjekte der Kollegen im Reiche an, doch ist dies meines Erachtens nicht das, was wir brauchen.

Viele Kollegen werden sagen, was nutzt es uns, wenn unsere Sachen in Berlin ausgestellt werden, wir brauchen Ausstellungen in unserem Interessenkreis. Wir können aber beide verknüpfen, die Provinz kann Berlin und Berlin kann die Provinz ergänzen. Die Hauptsache ist, daß der Anfang gemacht wird. Ich denke mir die Sache so, daß die Kreisvorsitzenden von den Kollegen Ausstellungsobjekte sammeln, diese zusammenstellen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit ausstellen. Es wird natürlich bei der Lauheit der Kollegen Jahre dauern, bis jeder Kreisverband soviel Ausstellungsobjekte zusammen hat, um sich damit sehen lassen zu können. Aber im Notfall können sich ja die Kreise ergänzen, so daß man doch schon in nächster Zeit kleinere Ausstellungen beschicken kann. Wichtig ist nun, daß dieser Gedanke bei den Kollegen Wurzeln faßt. Mancher Kollege wird ausstellungsfähige Arbeiten haben, die in irgend einem Schrank ein beschauliches Dasein feiern, und mancher Kollege wird eine stille Zeit benutzen, um ein Meisterstück herzustellen. *Propaganda in jeder Form muß die Losung sein.*

In vielen Fällen hat der Graveur einen Schaukasten, aber sehen wir uns mal denselben an, und da werden wir finden, daß dieser Schaukasten jahrelang dieselben Objekte, dieselbe Aufmachung hat. In kurzer Zeit wird dieser Schaukasten, diese schweigende Reklame, unbeachtet sein.

Deshalb brauchen wir Ausstellungen, welche Anlaß geben, daß die Zeitungen auf unsere Arbeiten aufmerksam machen. Es hält heute schwer, die Zeitungen für eine Propaganda für unseren Beruf zu gewinnen, weil der direkte Anlaß fehlt, aber wenn es sich um eine Besprechung von Ausstellungsgegenständen handelt, so ist die Zeitung leicht zur Hand, und wir haben sozusagen eine kostenlose Reklame. Was weiß das große Publikum heute vom Graveur? Daß wir Bestecke, Uhren, Petschafte gravieren, Schilder und Stempel machen. Daß aber der Graveur für fast alle Gegenstände notwendig ist, das weiß er nicht. Und woher kommt dies? Weil der Graveur ein Eigenbrödler ist, der als kleiner Mann nicht hervortritt, der den Wert der Reklame nicht kennt.

Sehen wir uns doch die großen Firmen an, welche Millionen für Reklame ausgeben, und kopfschüttelnd sagt man sich manchmal, kann sich denn dies bezahlt machen. Es macht sich bezahlt, denn diese Firmen können sehr gut rechnen. Da nun ein Graveur einen besonderen Aufwand für Reklame nicht machen kann, ist wohl die Ausstellung ein gegebenes, billiges und wirksames Mittel.

Ich habe anfangs gesagt, Propaganda in jeder Form. Dazu gehören auch Plakate, die auf unseren Beruf hinweisen.

Der Bundesvorstand könnte sich ein Verdienst erwerben, wenn er ein Preisausschreiben für Plakatentwürfe



veranstalten würde. Das Wichtigste ist dabei der Text, der vorher festzulegen wäre. Etwa „Schmückt Eure Gegenstände mit guten Gravierungen, sie erhöhen den Wert der Geschenke und erhöhen die persönliche Note“.

Andere werden bessere Worte finden und wäre es zu wünschen, daß diese Anregung auf fruchtbaren Boden fällt.

Aufgabe der Innungsvorstände sollte es sein, für diesen Gedanken zu werben, und zwar in dem Sinne, wie es Kollege Grosselfinger in Mannheim angeregt hat. In schöner Aufmachung mit Namen des Herstellers und im eigenen Wirkungskreis ausgestellt. Die angeregten Plakate könnten vom Bund hergestellt werden, der wohl dafür aufgewandte Gelder wieder hereinbringt, denn jeder Kollege wird gern mehrere Plakate davon abnehmen.

Auf zur Tat!

Georgi-Offenbach.

Zum Handwerkerrecht

Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Handwerkskammer. Vom 16. Mai 1929.

(Fortsetzung.)

IV. Abschnitt.

Wahlvorschläge.

§ 6.

Der Wahlleiter hat spätestens 3 Monate vor dem Wahltag in den für die Bekantmachungen der Handwerkskammer bestimmten öffentlichen Blättern (§ 103m Abs. 2 Ziffer 12 der Gewerbeordnung) zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufzufordern und dabei die Erfordernisse dieser Wahlvorschläge (§§ 7 bis 9) bekanntzugeben.

§ 7.

1. Die Wahlvorschläge gelten jeweils für einen Wahlbezirk, sie sind in Listenform einzureichen und müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, als Mitglieder und Stellvertreter in dem Wahlbezirke zu wählen sind.
2. Die Bewerber sind mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht . In gleicher Weise ist für jedes einzelne Mitglied ein Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so daß zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als Stellvertreter vorgeschlagen wird.
3. Die Verteilung der Bewerber auf die im Bezirke der Handwerkskammern oder in dessen einzelnen Teilen (§ 3 Abs. 2) vertretenen Handwerkszweige und auf die einzelnen Teile des Bezirks muß den auf Grund des § 103a Abs. 2 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen des Statuts entsprechen.
4. Auf jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, dem Wahlleiter gegenüber Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter. § 49 Abs. 5 der Reichsstimmordnung gilt entsprechend.
5. Die oberste Landesbehörde bestimmt, von wieviel Wählern der Wahvorschlag unterzeichnet sein muß, um gültig zu sein.

§ 8.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am fünfunddreißigsten Tage vor dem Wahltag bei dem Wahlleiter eingereicht sein.

§ 9

1. Mit jedem Wahlvorschlag ist einzureichen:
   1. die Erklärung der Bewerber, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen,
   2. die Bescheinigung der Handwerkskammer, daß bei den Bewerbern die Voraussetzungen der §§ 103bc, 103bd der Gewerbeordnung vorliegen ,
   3. die Bezeichnung der Handwerkskammer, daß die Unterzeichner des Wahlvorschlags in die Wählerliste (Wahlkartei § 11 Abs. 1) eingetragen sind.
2. Die Bescheinigungen sind gebührenfrei auszustellen.

§ 10.

1. Weisen die Wahlvorschläge Mängel auf, so fordert der Wahlleiter die Vertrauensleute unter Setzung einer angemessenen Frist zu deren Beseitigung auf.
2. Spätestens am zwanzigsten Tage vor dem Wahltag entscheidet der Wahlausschuß (§ 2) über die Zulassung der Wahlvorschläge; §§ 58 Abs. 2, 59 Abs. 1 u. 3 der Reichsstimmordnung finden entsprechende Anwendung.
3. Der Wahlleiter veröffentlicht spätestens am fünfzehnten Tage vor dem Wahltag die zugelassenen Wahlvorschläge in den für die Bekanntmachung der Handwerkskammer bestimmten öffentlichen Blättern (§ 103m Abs. 2 Ziffer 12 der Gewerbeordnung) in der zugelassenen Form, aber ohne die Namen der Unterzeichner. Jeder Wahlvorschlag soll eine fortlaufende Nummer und ein Kennwort erhalten, das ihn von allen anderen Wahlvorschlägen deutlich unterscheidet.

V. Abschnitt.

Wahl.

§ 11.

1. Als Wahlunterlage dient ein vom Vorstand der Handwerkskammer herzustellender und zu beglaubigender Auszug aus der Handwerksrolle, der alle am Wahltag Wahlberechtigten des betreffenden Stimmbezirkes enthält (Wählerliste, Wahlkartei). Wählen kann nur, wer in die Wählerliste (Wahlkartei) eingetragen ist.
2. Die Wählerlisten (Wahlkarteien) sind öffentlich auszulegen. Die Auslegungszeit und den Ort bestimmt der Wahlleiter. §§ 19 bis 21 der Reichsstimmordnung finden mit der Maßgabe Anwendung, daß Einsprüche bei der Handwerkskammer angebracht werden müssen und über sie die höhere Verwaltungsbehörde endgültig entscheidet.

§ 12.

1. Bei der Wahl sind nur solche Stimmen gültig, die unverändert auf einen der vom Wahlausschuß zugelassenen und vom Wahlleiter veröffentlichten Wahlvorschläge (§ 10) lauten.
2. Zur Gültigkeit des Stimmzettels genügt es, daß er den Wahlvorschlag nach der vom Wahlleiter veröffentlichten Nummer und dem Kennwort (§ 10 Abs. 3) bezeichnet.

§ 13.

1. Die Stimmzettel sind in Umschlägen abzugeben, die von der Handwerkskammer zu beschaffen und mit ihrem Stempel zu versehen sind.
2. Die oberste Landesbehörde kann anordnen, daß nur amtlich hergestellte Stimmzettel verwendet werden dürfen.

§ 14.

Auf die Wahlhandlung finden die Vorschriften der §§ 114, 115, 116, 117 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1, 2, Abs. 3, 4, 6 bis 9, 118, 119 der Reichsstimmordnung entsprechende Anwendung.

§ 15

Nach Schluß der Abstimmung hat der Abstimmungsvorstand unverzüglich das Ergebnis der Wahl zu ermitteln und es unter Beifügung aller Unterlagen dem Wahlleiter zu übersenden. Die Vorschriften der §§ 123, 125, 126, 127, 129 Abs. 1 der Reichsstimmordnung finden mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß an die Stelle der Gemeindebehörde der Wahlleiter tritt.

§ 16.

1. Der Wahlleiter beruft alsbald, nachdem er im Besitze der Unterlagen der einzelnen Stimmbezirke ist, den Wahlausschuß. Dieser ermittelt das Gesamtergebnis der Wahl, das durch den Wahlleiter in den für die Bekanntmachung der Handwerkskammer (§ 103m Abs. 2 Ziffer 12 der Gewerbeordnung) bestimmten Blättern öffentlich bekanntzumachen und der Aufsichtsbehörde (§ 103o der Gewerbeordnung) unter Beifügung der sämtlichen Wahlunterlagen anzuzeigen ist.
2. Als gewählt gelten die Bewerber desjenigen Wahlvorschlags, der mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhalten hat.

VI. Abschnitt.

Engere Wahl.

§ 17.

1. Hat kein Wahlvorschlag mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhalten, so findet eine engere Wahl zwischen den Bewerbern derjenigen beiden Wahlvorschläge statt, auf die die meisten Stimmen entfallen sind. Als gewählt gelten die Bewerber desjenigen Wahlvorschlags, auf

den die meisten Stimmen entfallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das vom Wahlleiter in einer Sitzung des Wahlausschusses zu ziehen ist.

2. Auf die engere Wahl finden im übrigen die gleichen Vorschriften Anwendung, die für die Hauptwahl gelten; die Wahl hat innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung des Ergebnisses der Hauptwahl durch den Wahlleiter (§ 15 Abs. 1) stattzufinden; als Unterlagen dienen die gleichen, die bei der Hauptwahl benutzt worden sind. Eine Einreichung neuer Wahlvorschläge findet nicht statt.

VII. Abschnitt.

Wegfall der Wahlhandlung.

§ 18.

Wird für einen Wahlbezirk nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so gelten die darauf bezeichneten Bewerber als gewählt, ohne daß es einer Wahlhandlung bedarf.

VIII. Abschnitt.

Beschwerdeverfahren. Kosten.

§ 19.

1. Beschwerden über die Abgrenzung der Stimmbezirke, die Ernennung der Mitglieder der Abstimmungsvorstände und der Beisitzer des Wahlausschusses sowie über die Bestimmung der Abstimmungsräume entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

2. Die Vorschriften der §§ 38 bis 40 des Reichswahlgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 20.

Die Kosten der Wahl fallen der Handwerkskammer zur Last.

Berlin, den 16. Mai 1929.

Der Reichswirtschaftsminister
Curtius.

Aus Zeit und Welt

Wie sparen die Deutschen?

Der Stand der Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen belief sich Ende März 1929 auf 7825,2 Mill. RM gegenüber 7653,5 Mill. RM Ende Februar 1929. Das Anwachsen der Spareinlagen im Monat März beziffert sich mithin auf 171,7 Mill. RM, wogegen die Vermehrung der Spareinlagen im Monat Februar ca. 241 Mill. RM betrug.

Ueber die Anlage der Sparkassengelder macht die Sparkasse der Stadt Berlin interessante Ausführungen. Danach sind seit der Stabilisierung der Währung mit dem ständigen Anwachsen der Spareinlagen wieder langfristige Ausleihungen möglich gewesen, die in verhältnismäßig großem Umfange in Gestalt billiger Hypothekenkredite dem kapitalsuchenden Hausbesitz zur Verfügung gestellt worden sind. Nachdem Ende 1927 von dem Spareinlagenbestand der Sparkasse der Stadt Berlin schon ca. 45 vH in Hypotheken angelegt waren, hat die Berliner Sparkasse im März 1929 unter Bürgschaft der Stadt Berlin dem sozialen Wohnungsbau rund 50 vH ihrer Spareinlagen in Form von Hypothekenanlagen zur Verfügung gestellt. Durch die Sparkassen-Hypotheken, die insgesamt ca. 165 Mill. ausmachen, war es möglich, bis zum März 1929 über 12 400 Wohnungen zu errichten, unter denen sich über 10 000 sogenannte Kleinwohnungen bis zu drei Zimmern befinden. Auch die Berliner Stadtbank hat sich in den letzten Jahren in größerem Umfange der Finanzierung des Wohnungsbaues durch zur Verfügungstellung kurzfristiger Kredite gewidmet und durch ihre Tätigkeit den Bau von über 1000 Wohnungen und zwar fast ausschließlich Kleinwohnungen ermöglicht.

Diese Politik der Berliner Sparkasse, durch Hypothekarkredite in erheblichem Umfange den Wohnungsbau und insbesondere den Kleinwohnungsbau zu finanzieren, ist angesichts der immer noch großen Wohnungsnot durchaus anzuerkennen und zu begrüßen.

Steuernachrichten

Zweckmäßigkeit des Aufbewahrens von Rechnungen.

Wenn auch für Handwerker die handelsrechtlichen Vorschriften über die Aufbewahrung der Handelsbücher und deren Unterlagen nicht zur Anwendung kommen und Handwerker nicht wie ein Vollkaufmann buchführungspflichtig sind, so dürfte es doch in jedem Falle zweckmäßig sein, Rechnungen über größere Ausgaben längere Zeit aufzubewahren. Der Reichsfinanzhof hat nämlich in einem Streitfall, in dem der betreffende Handwerker keine Unterlagen für seine Ausgaben beigebracht hat, weil er die Rechnungen schon vorher vernichtet hat, eine schätzungsweise Veranlagung auf Grund der Reichsabgaben-Ordnung für zulässig erklärt. — Um alle Eventualitäten einer derartigen schätzungsweisen Veranlagung, die unter Umständen zum Nachteil des Steuerpflichtigen ausfallen könnte, zu vermeiden, dürfte es sich empfehlen, sämtliche Rechnungen, jedenfalls alle Rechnungen über größere Ausgaben längere Zeit aufzubewahren.

Steuerkalender

5. Juli: Reich: Lohnabzug für die Zeit vom 16. bis 30. 6. falls im Ueberweisungsverfahren die bis zum 15. 6. einbehaltenen Beträge 200 M nicht überstiegen haben, für die Zeit vom 1. bis 30. 6.

10. Juli: Reich: 1. Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuervorauszahlung für das 2. Vierteljahr 1929 (Schonfrist 15. 7.). 2. Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlung für das 2. Vierteljahr 1929 (ausgenommen Landwirtschaft). 3. Börsenumsatzsteuer für Juni bei monatlicher Abrechnung, für das 2. Vierteljahr 1929 bei vierteljährlicher Abrechnung.

15. Juli: Reich: Letzter Tag für zuschlagfreie Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung und Vorauszahlung für das zweite Vierteljahr 1929.

20. Juli: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 15. 7. für das Markenverfahren, für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1. bis 15. 7 einbehaltenen Lohnbeträge 200 M überstiegen haben.



Westermanns Monatshefte, die Zeitschrift der Gebildeten — der geistig Regsamen.

Die Juliausgabe bietet wieder eine Fülle belehrender und unterhaltender Aufsätze. Jede einzelne Seite ist interessant. Mit Spannung verfolgt man jede Erzählung. Das Bildmaterial ist wie immer erstklassig. Das über hundert Seiten starke buntfarbige Heft enthält eine Neuerung, die monatlichen geographischen Kartenbeilagen. Auf diese Weise erhält jeder Bezieher einen die ganze Welt umfassenden Atlas umsonst. Interessenten, die Westermanns Monatshefte noch nicht kennen, erhalten vom Verlag in Braunschweig auf Wunsch gern ein Probeheft kostenlos. Für die Zusendung sind 30 Pf Porto mit einzusenden.

FIRMENNACHRICHTEN

Die Poldihütte hat nach der nunmehr durchgeführten Dezentralisation ihres Verkaufsgeschäftes neben der Geschäftsstelle in Leipzig für Sachsen und Thüringen, in Düsseldorf für Rheinland und Westfalen und Frankfurt a. M. für Südwestdeutschland in die Leitung ihrer Geschäftsstelle Berlin ihren langjährigen Mitarbeiter Herrn Dr. Helmut Oehmke berufen. Zentralleitung des gesamten deutschen Geschäftes der Poldihütte behält Herr Direktor Flössel, Berlin.

Ab 20. April 1929 befindet sich das Büro der Zentralleitung und das Lager in Berlin NW 87, Kaiserin-Augusta-Allee 3. Fernspr.: C. 5 Hansa 9770—9772.



Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch nur, wenn sie vom Briefporto für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur", Berlin SO 16, Engelufer 7.

S. H. W. Bezugsquelle für Prägeplatten zur Anfertigung künstlicher (geprägter) Wasserzeichen in Feinpapieren wird gesucht

M. i. K. Wo bezieht man Vierkant-Stempelstahl 4 × 2 mm, 6 × 4 mm.



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 13 1. Juli 1929

Bundesbekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in dieser Nummer Anregungen zu Anträgen, die uns bekannt wurden oder angekündigt worden waren, formuliert zu veröffentlichen. Da diese Anträge uns leider nicht vollständig bis zum Redaktionsschluß dieser Nummer zugegangen sind, müssen wir von einer Veröffentlichung in dieser Nummer absehen. Wir werden in der nächsten am 15. Juli erscheinenden Nummer, die gleichzeitig die Festnummer für Kassel ist, die Anträge bei den einzelnen Punkten der Tagesordnung veröffentlichen. Für die Erledigung der Anträge auf dem Bundestag selbst erlauben wir uns noch einmal auf § 8 Abs. 2 der Satzung hinzuweisen, da der umfangreiche Verhandlungsstoff auf dem Bundestag nicht belastet werden kann mit Anträgen, die vorher nicht ordnungsmäßig durchberaten und vorbereitet werden konnten.

Reichstarifvertrag allgemein verbindlich.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
   a) auf Arbeitgeberseite:
   Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.
   b) auf Arbeitnehmerseite:
   Deutscher Metallarbeiterverband,
   Gewerkverein deutscher Metallarbeiter (H. D.).
2. Abgeschlossen am 19. November 1928, Reichsmanteltarifvertrag.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Graveur- und Ziseleurgewerbe und in gleichartigen Berufsgruppen dieses Gewerbes mit Ausnahme der industriellen Betriebe.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Ziffer 8 des Vertrages (Zentraltarifkommission und Schlichtung von Streitigkeiten) und auf Ziffer 5 nur insoweit, als die Tariflöhne besonders für allgemein verbindlich erklärt werden.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. April 1929. Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichsmanteltarifvertrages vom 7. Juli 1924 und des Nachtrages vom 2. April 1928 tritt mit dem Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft.

Im Auftrage
gez. Dr. Meves.

STERBEKASSE

Am 11. Juni 1929 verstarb Frau Ida Franz, Buchholz i. Sa., 73 Jahre alt, Mitgliedsnummer 1215, Sterbefall 76.

Am 15. Juni 1929 verstarb Kollege Otto Schulz, Berlin, 45 Jahre alt, Mitgliedsnummer 367, Sterbefall 77.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Vorauszahlung!

Da die Vorauszahlungen aufgebraucht sind, werden die verehrlichen Mitglieder gebeten, laut Punkt IV der Satzung weitere vier Vorauszahlungen und zwar für den 77., 78., 79 und 80. Sterbefall einzuzahlen.

Die Einzahlung erfolgt, wie bisher, für Mitglieder von Innungen und Verbänden bei dem zuständigen Kassierer, für Einzelmitglieder direkt beim Bundesschatzmeister und hat laut Punkt V der Sterbekassensatzung spätestens innerhalb 14 Tagen zu erfolgen.

Der Bundesvorstand.

Bezahlt muß sein bis zum 80. Sterbefall

Abrechnung der Sterbefälle Nr. 71—73.
(Letzte Abrechnung Heft 8/1929)

Todesfall Nr.	Mitglied Nr.	Gestorben am	Im Alter	Anzahl der gekl. Marken	Ort	Eingezahlt Mk.	%	Ausgezahlt Mk.	Reserve fond Mk.
71	1376	22. 2. 29	64	31	Barmen	1379.—	50	690.—	689.—
72	1405	3. 3. 29	55	30	Berlin	1378.—	50	689.—	689.—
73	134	9. 5. 29	61	73	Hamburg	1377.—	75	1033.—	344.—

Um vorstehende Abrechnung bis zum 73. Sterbefall möglich zu machen, habe ich für nachstehende Mitglieder, die mit den Zahlungen im Rückstande sind, die Beträge vorläufig ausgelegt:

144, 223, 224, 530, 531, 593, 594, 797, 798, 890, 891, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1255, 1256, 1261, 1262, 1337, 1338,
und alle Mitglieder von Hannover.

Daraus ist ohne weiteres ersichtlich, welche Schwierigkeiten der Kassenführung durch diese säumigen Einzahlungen verursacht werden, und ich bitte alle oben angeführten Mitglieder, die restierenden Beträge umgehend einzusenden, da ich nicht auf lange Zeit mein Geld vorstrecken kann.

24. Juni 1929. Der Bundesschatzmeister.

SITZUNGS-KALENDER
DEUTSCHLAND

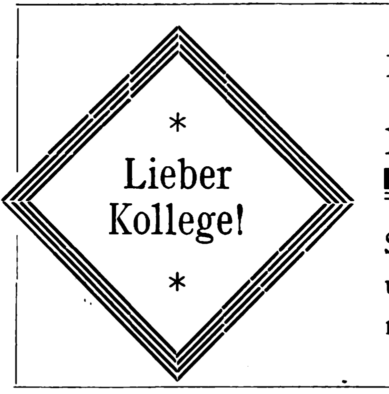
LÜDENSCHEID. Innung. Die auf den 1. Juli angesetzte Quartalssitzung findet besonderer Umstände halber erst am Montag, den 8. Juli, mit derselben Tagesordnung statt.

A. Torley.

PERSÖNLICHES

Am 21. ds. Mts. hat unser geschätzter Kollege Johannes Börner, Inhaber einer Gravieranstalt in Aue i. Erzgebirge vor der Gewerbekammer Plauen i. Vgtl. die Meisterprüfung abgelegt. Wir wünschen ihm als jüngsten Meister unserer Gruppe viel Glück und weiteres Blühen und Gedeihen seines Geschäftes.

Gruppe Erzgebirge-Vogtland.
i. A.: E. R., Vors.



Du kommst doch nach Kassel?

Sende deshalb die umstehende Anmeldung sofort ab

AUS DEM REICHE

•Innung Berlin.

Postscheckkonto: Graveur- und Ziseleurinnung, Pflichtorganisation, Berlin Nr. 52330.

Ordentliche Quartalsversammlung am 2. Juli 1929, abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Errichtung einer Innungskrankenkasse, Referent Herr Dr. Ruhnke; 3. Annahme der Satzungen der Innungskrankenkasse; 4. Vortrag des Reklamefachmannes Herrn Carl Fr. Mertz über „Gemeinschaftswerbung", anschließend Aussprache; 5. Ersatzwahl zum Vorstand; 6. Bundestag, Beratung der eingelaufenen Anträge für diesen; 7. Wahl der Vertreter zum Bundestag; 8. Verschiedenes.

Wegen der umfangreichen Tagesordnung werden die verehrlichen Mitglieder dringend gebeten, pünktlich zu erscheinen. Mit den Verhandlungen wird pünktlich 7 Uhr begonnen. Vor Beginn der Verhandlungen Entgegennahme von Innungsbeiträgen und Beiträgen zur Sterbekasse.

Die Versammlung ist eine Pflichtversammlung und wird Versäumnis sowie verspätetes Erscheinen nach § 22 der I.-S. mit einer vom Vorstand noch festzusetzenden Ordnungsstrafe belegt.

Der Vorstand.
i. A.: Georg Bommer, Obermeister.

Große Berliner Kunstausstellung.

Den Mitgliedern der Berliner Innung zur gefl. Kenntnis, daß sie durch ihre Mitgliedskarte als Ausweis eine Ermäßigung des Eintrittspreises von 0,50 M für sich und ihre Familienangehörigen erhalten. Die Ausstellung findet im Schloß Bellevue statt.

Georg Bommer, Obermeister.

KÖLN.

50 jähriges Berufsjubiläum.

Das seltene Fest einer fünfzigjährigen Tätigkeit in demselben Hause konnte der Kabinettmeister, Zeichner und Ziseleur Herr Fritz Gebhardt bei Hofgoldschmied Gabriel Hermeling, Köln, Minoritenstr. 17, erleben.

So manchem Berufskollegen dürfte der Jubilar bekannt sein und wohl alle werden sich der edlen Eigenschaften dieses nun grau gewordenen bescheidenen 70 Jährigen erinnern. Sein durch Geist und Talent geborenes Schaffen ist vorbildlich und echte Kunst. Was seine Hand zeichnet und entwirft, ist technisch ausführbar, weil Fritz Gebhardt in allem praktisch fühlt und denkt und nicht nur Stift, Pinsel und Knetmasse, sondern Hammer und Punzen wie auch Meißel und Stichel meisterhaft zu handhaben weiß. Sein Schaffen atmet echtes Nürnberger Wesen und reiht sich in seiner Art würdig an die Meister seiner Heimat. — Möchte das Bewußtsein, Edles und Schönes in rheinischer Kunst für die Mitwelt geschaffen zu haben, den Jubilar noch lange in Gesundheit am Werk halten zu seiner Freude wie zur Freude aller, die Fritz Gebhardt kennen und zu schätzen wissen.

Anmeldung zum Bundestag
des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes
vom 19. bis 21. Juli in Kassel

Tag der Ankunft ....

Teilnahme mit .... Personen.

Ich bitte um Bereitstellung eines Zimmers mit ....

Betten für die Nächte vom ....

bis ....

Preis: RM 3,50 4,— 5,— 6,— mit Frühstück.

Absender: Name ....

Wohnort ....

Straße ....

Anmeldeschluß: **10. Juli 1929.**

Ausschneiden und ausgefüllt einsenden an Herrn Kollegen Philipp Kappler, Kassel, Oberste Gasse 9. Es sei wiederholt, daß die Anmeldung verbindlich ist.

LEIPZIG. Versammlungsbericht vom 30. Mai 1929. Nach einem reichlich zugegebenen Viertel eröffnet um 8 Uhr der Obermeister Groß die schwachbesuchte Versammlung.

Im geschäftlichen Teil verliest er einen Brief, in dem der Vorsitzende der Lehrlingseignungskommission sein Amt wegen Krankheit niederlegt.

Die Richtlinien zur Lehrlingsfrage liegen noch bei der Kreishauptmannschaft zur Genehmigung.

Ein sehr interessantes Thema ist die Kollektiv-Ausstellung, zu der viel dafür und auch dagegen gesprochen wird. Koll. Weißhuhn spricht sich entschieden gegen die Ausstellung aus, da die ganze Sache noch nicht richtig in allen Teilen klar durchdacht und ein Vorteil nicht recht ersichtlich sei. Die leidliche Geldfrage spielt ebenfalls eine wichtige Rolle dabei, da zurzeit auch unsere Kasse auf schwachen Füßen steht.

Koll. Beator wünscht die Ausstellung zur Frühjahrsmesse in Leipzig.

Im Prinzip ist die Versammlung für die Ausstellung. Zum Bundestag sind vom Vorstand keine Anträge zu stellen. Auch die Versammlung gibt keine Anregungen oder bestimmte Anträge.

Die Zeitungsfrage wird auf dem Bundestage eingehend besprochen, so daß sich eine Aufrollung dieser Frage erübrigt.

Als Delegierter zum Bundestage wird Koll. Weißhuhn gewählt, zum Kreistag Koll. Grafe.

Der Obermeister macht nochmals auf die Mahn- und Rechtsabteilung, die im Bunde besteht, aufmerksam, die sehr gute Erfolge erzielt, selbst bei Schuldnern, die sonst nichts zum Zahlen gebracht hat.

Der offiziellen Versammlung, die ihren Abschluß hiermit erreicht hatte, schließt sich eine interne Branchen-Sitzung der Flachstichgraveure an, wobei die Preise der Bundesliste mit dem Leipziger Tarif verglichen werden und über die allgemeine Arbeitslage viel gesprochen und beraten wird.

Das Endresultat ist wohl dies, daß infolge der schlechten Zeiten eine Erhöhung kaum erzielt werden kann, der Leipziger Tarif aber sich mit dem Bundestarif deckt.

Den Flachstichkollegen war Gelegenheit gegeben, sich ohne Scheu gegeneinander auszusprechen, was auch alle gern getan haben und manche Mißhelligkeit ist aus dem Wege geschaffen worden.

Der Obmann Koll. Brauer wird in diesem Sinne nach Berlin berichten.

Um 11 Uhr konnten die „Stichelschieber" mit ihrer Arbeit beginnen. Ewald Grafe, Schriftf.

Rheinisch-Westfälischer Kreis.

Kreistag in Barmen am 29. April 1929 im Theater-Restaurant.

Vormittags 9½ Uhr wurde unter den anwesenden Kollegen als erstes das Tarifwesen einer gründlichen Besprechung unterzogen. Das jetzt bestehende System wird von allen Kollegen als nicht richtig befunden und werden neue Vorschläge gemacht. Nach längerer Aussprache, in welcher auch dem Kollegen Deus als Zentraltarifkommissionsmitglied für seine Mühe im verflossenen Jahre gedankt wird, sind die Kollegen Hoppe und Sieper bereit, bis zur Nachmittagssitzung einen Antrag auszuarbeiten, welcher zum diesjährigen Bundestag seitens des Westens gestellt werden soll.

Anschließend fanden Beratungen in den einzelnen Interessengemeinschaften statt, worüber die Branchenobmänner in der Hauptsitzung Bericht erstatten.

Nachdem in der erweiterten Vorstandssitzung unser Kreisobmann Meyer das Programm für die Hauptsitzung entwickelt hat, welches von den Anwesenden gutgeheißen wird, tritt die Mittagspause ein.

Hauptverhandlung nachmittags 2½ Uhr mit nachstehender Tagesordnung: 1. Geschäftliches und Statistik; 2. Bundestag;

3. Lohn- und Preisbildung; 4. Lehrlingswesen; 5. Wahl der Kreisleitung; 6. Verschiedenes.

Der Kreisobmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Kollegen. Nachdem derselbe noch die Grüße des Bundesvorstandes übermittelt hat, welcher der heutigen Tagung einen guten Verlauf wünscht, bedauert er, daß die Plätze Düsseldorf, Krefeld, Iserlohn nicht vertreten sind.

Das Protokoll der vorigen Tagung wird genehmigt und zu Punkt 1 der Tagesordnung übergegangen. Der Tätigkeitsbericht unseres Kreisobmannes im vergangenen Geschäftsjahr zeigt reiche Arbeit. 170 Eingänge mußten fast zu zwei Drittel beantwortet werden. Bezüglich der Werbetätigkeit besuchte er alle Plätze des Kreises. Er dankt den Kollegen, welche ihn in seiner Arbeit treu unterstützt haben.

Kollege Lörges spricht dem Kreisobmann für seine Tätigkeit namens der Versammlung den Dank aus mit dem Wunsche, daß der Westen diesen Kollegen noch recht lange an der Spitze behalten möge.

Kollege Deus gibt den Kassenbericht ab, dessen Richtigkeit die Prüfer Kollegen Dickoph und Willms bestätigen, worauf die Versammlung dem Kassierer Entlastung erteilt.

Die Branchenobmänner geben die statistischen Berichte ab. Flachstich und gemischte Branche — Kollege Max Maier, Köln.

In Anbetracht der geschilderten Verhältnisse in obiger Branche, die leider einen weiteren Niedergang erkennen lassen, halten die Kollegen eine Preisveränderung nach oben für nicht durchführbar, da die alten Preissätze kaum eingehalten werden infolge Auftrags- und Arbeitsmangel. Die Preise werden oft bewußt und unbewußt unterboten im Kampf um Arbeit und Brot. Schwarzarbeit und Fabrikkonkurrenz tun auch noch das ihrige. Eine Preiserhöhung ist nicht durchführbar und dürfte eine solche nur in Bruttoaufrechnung angebracht sein. Nettolisten führen leicht zu der Gefahr eines abermaligen Rabattsatzes auf Kosten der Graveure in diesen Branchen.

Stahl- und Brennstempel, Kollege Hoppe, Solingen.

In der Besprechung der Interessengemeinschaft der Stahlstempel- und Brennstempelgraveure wurde nachfolgendes beschlossen:

Obschon infolge der ständig steigenden Rohprodukte, Löhne, Steuer und sozialen Lasten eine Preiserhöhung unbedingt am Platze ist, muß von einer solchen deshalb abgesehen werden, weil im Moment die Konjunktur darniederliegt. Es wird aber allen Kollegen ans Herz gelegt, an den festgesetzten Preisen unter allen Umständen festzuhalten.

Relief- und Stanzengraveure, Kollegen Hageböck, Lüdenscheid, und Kölker, Solingen.

Im allgemeinen kann nach den heutigen Verhältnissen im letzten halben Jahre für die Stanzengraveure von einem befriedigenden Geschäftsgang gesprochen werden. Das Letztere trifft besonders für die Besteckstanzen-Graveure zu. Die Preise können aber trotzdem nicht befriedigen, da manche Kollegen glauben, unter allen Umständen und zu jedem Preise die Aufträge hereinnehmen zu müssen. Von Solingen wurde der Vorschlag gemacht, für Stanzen aus lufthartem Stahl auf den Gesamtpreis einen Aufschlag von mindestens 25 vH zu nehmen, der von den Beteiligten angenommen wurde.

Dann berichteten die Obermeister der einzelnen Plätze:

	Selbständige	Gehilfen	Lehrlinge
Lörges, Barmen	29	27	7
Torley, Lüdenscheid	37	23	6
Hoppe, Solingen	63	45	18
Schröder, Remscheid	47	33	16
Maier, Köln	34	15	4
Willms, Aachen	8	3	1
Hülsenbeck, Vörde (Kr. Hagen)	7	6	7

Von den übrigen Plätzen liegt kein Bericht vor. Der Kreisobmann wünscht, daß die Berichte demnächst ganz genaue Angaben enthalten mögen z. B.: Abgänge, Zugänge, wieviel Betriebe allein arbeiten, mit Lehrlingen, mit und ohne Gehilfen usw. Aus diesem Grunde werden statistische Fragebogen an die einzelnen Plätze gesandt, damit ein ganz genaues Bild erzielt wird. Nach reger Debatte, woran sich die meisten Kollegen beteiligten, ergibt der Geschäftsgang überall das gleiche Bild wie im Vorjahre, mit dem Resultat ungünstig.

Es wird von verschiedenen Kollegen noch angeregt, um eine Hebung des Berufes herbeizuführen, können die Gehilfen- sowie die Meisterprüfungen nicht streng genug durchgeführt werden. Kollege Meyer empfiehlt, bei Prüfungen die Richtlinien des Bundes zur Hand zu nehmen, aber sich im großen und ganzen den örtlichen Verhältnissen anzupassen.

Punkt 2, Bundestag.

Der Kreisobmann erläutert das vom Bundesvorstand eingegangene Rundschreiben bezügl. Kollektivausstellung, welches ja auch in den einzelnen Innungen schon besprochen worden ist. Nach gründlicher Aussprache wird folgender Beschluß herbeigeführt: Der Kreis begrüßt obige Anregung. Kosten dürfen dem Bund sowie den einzelnen Mitgliedern nicht entstehen. Transport und Aufstellungskosten übernimmt der betreffende Ort. Irgendwelche Reklame oder Firmenbezeichnung darf an den ausgestellten Stücken nicht angebracht werden.

Bezüglich der Ausgestaltung des Bundesorgans (Illustration) wird nach vorausgegangener reger Debatte folgendes beschlossen:

Auf das Bundesrundschreiben vom 22. Februar 1929 seitens des Kollegen Drees, stimmt der Kreistag dem von der Lüdenscheider Innung am 8. April 1929 an den Bund gerichteten Schreiben zu. Im übrigen kann auch der Vorschlag der Barmer Innung vom 25. April gutgeheißen werden.

Bezüglich Beschickung von Delegierten zu Bundestagen soll noch mal der Wunsch des Westens vorgebracht werden, dieselben von den Kreisen aus zu bestimmen. Es entstehen dem Bund hierdurch weit geringere Kosten, und es kann trotzdem ganz Ersprießliches geleistet werden. Hierfür bedarf es aber der Aenderung des Bundes-Grundgesetzes.

Punkt 3, Lohn- und Preisbildung.

Es ist bei der heutigen Lohngestaltung nicht möglich, die Preise danach aufzubauen. Um Beunruhigungen zu verhüten, müssen vor allen Dingen langfristige Lohnabkommen getroffen werden. Im übrigen wurde dieser Punkt schon vormittags eingehend behandelt und ein dementsprechender Antrag formuliert, welcher dem Bunde für die diesjährige Tagung zugeht.

Der Beitritt zu dem Industrieschutzverband wird jedem Kollegen überlassen.

Punkt 4, Lehrlingswesen.

Hierzu empfiehlt Obmann Meyer, die Statistiken genau auszufüllen und dieselben früh genug dem Bund einzuschicken. Auch mögen die Innungen danach streben, daß Kollegen als Lehrkräfte in Berufs- und Fachschulen angebracht werden, des weiteren die gewerblichen Fortbildungsschulen durch eine Kommission besuchen zu lassen. Besonders soll darauf hingewirkt werden, den Nachwuchs unbedingt den Bedürfnissen unseres Berufes anzupassen. Das Lehrlingskommissionsmitglied Kollege Kretzer gibt Anregungen bekannt in bezug auf das Berufsausbildungsgesetz. Des ferneren wird gewünscht, daß der Bund nochmal bei den Handwerkskammern danach strebt, die Einstellung von Lehrlingen einheitlich zu gestalten, ebenso bei Prüfungen einheitliche Prädikate durchzuführen. Nach einer gründlichen Aussprache empfiehlt der Kreis, die Eignungsprüfungen so zu gestalten, daß die Innungen Kommissionen einsetzen, welche das ganze Lehrlingswesen überwachen und nach einer Probezeit Prüfungen vornehmen. Die Eignungsämter lehnen wir ab.

Punkt 5, Wahl der Kreisleitung.

Die beiden Obmänner, Kollegen Meyer und Torley, werden einstimmig wiedergewählt. Der Schriftführerposten wird mit dem Kassiererposten in einer Person verbunden und hierfür einstimmig der bisherige Kassierer Kollege Deus gewählt.

Unter dem letzten Punkt Verschiedenes fragt die Innung Köln zu 1. an: Wo bleibt der versprochene Artikel des Kollegen Jüngermann, Lüdenscheid (Berufsschule usw.)? Der Wunsch wird nochmal an den betreffenden Kollegen gerichtet.

Punkt 2: Inwieweit ist die Metallschilder-Preisliste gediehen? erledigt sich dahin, daß bisher vom Branchenobmann Kollege Bruschke, Breslau, noch keine Preisliste eingegangen ist.

Punkt 3: Ist die Vereinheitlichung der Prüfungsordnung fertig? hat auch schon seine Erledigung in Punkt 4 der Tagesordnung gefunden.

Punkt 4: Eine nach Plätzen stattfindende Abstimmung herbeizuführen, daß der Kreistag abwechselnd in Rheinland und Westfalen stattfindet (jeder Platz eine Stimme). Die Versammlung beschließt, Barmen stets als Tagungsort beizubehalten, da diese Stadt zentral liegt. Torley, Lüdenscheid, bittet, beim Bund nochmals auf Erledigung der im Herbst im Protokoll vermerkten zwei Resolutionen hinzuwirken. Desgleichen wird gewünscht, daß die Obmänner der Stahlstempel-, Flachstich- und gemischten Branche die Verkaufspreislisten herausgeben mögen. Seinerzeit wurden vom Bund diesbezügliche Auszüge versprochen. Der Kreis hofft, auf dem diesjährigen Bundestag in der Preisbildung Richtlinien speziell in den angeführten Branchen zu erhalten. Somit ist die Tagesordnung erschöpft und schließt der Kreisobmann mit der Ermahnung zum ferneren treuen Zusammenhalten und Weiterarbeiten an der Hebung unseres Berufes gegen 7½ Uhr die Sitzung. Der nächste Kreistag findet am Montag, den 7. Oktober, in Barmen statt. Vertreten waren die Städte Barmen, Elberfeld, Köln, Lüdenscheid, Remscheid, Solingen, Aachen, Vörde (Kr. Hagen) und Düren mit 24 Kollegen.

P. Willi Deus, Schriftführer.

Aus Oesterreich

Wilhelm Knoke †

Am 8. Juni d. J. verstarb unser Kollege Wilhelm Knoke im Alter von 55 Jahren.

Wer unseren lieben Verstorbenen kannte, der in seiner Bescheidenheit und vornehmen Gesinnung, seinem großen fachlichen Können und redlichen Geschäftsmethoden, seiner Menschenfreundlichkeit und Hingabe für die Berufsinteressen erfüllt war, der wird so recht empfinden, daß sein Tod ein großer Verlust für unsere Genossenschaft und den österreichischen Graveurbund bedeutet.

Alle, die ihm persönlich näherkamen, verlieren in ihm einen überaus liebenswürdigen Menschen und guten Freund in des Wortes tiefster Bedeutung. Wilhelm Knoke, welcher einer Graveurmeistersfamilie entstammte und auch selbst dem Vorstand der Genossenschaft angehörte, dürfte wohl den meisten Kollegen bekannt sein, und wollen wir demselben ein stets ehrendes Andenken bewahren.

Seiner lieben Gattin, der er in seiner Ehe immer ein treuer Lebenskamerad war, und welche die schwere Aufgabe der Pflege während seiner langen, heimlichen und verderblichen Krankheit in aufopferungsvoller Weise zu erfüllen hatte, mag es in diesen schweren Tagen ein Trost sein, daß auch wir, die wir unseren lieben Freund Knoke ins Grab sinken sahen, von tiefstem Schmerz über den so großen Verlust des uns treuen Dahingeschiedenen erfüllt waren. O. H.

Punzierungsbeirat.

Herr August Hassa wurde in der Vorstandssitzung vom 28. April 1929 als Delegierter der Genossenschaft der Graveure in Wien in den Punzierungsbeirat entsendet.

Wir danken Herrn Kollegen Hassa, daß er dieses für die Genossenschaft sehr wichtige Amt angenommen und sind fest überzeugt, daß er unsere Interessen dort nach seinem besten Wissen vertreten wird.

Der richtige Mann am rechten Platz!

Wir bitten nun alle Kollegen, welche punzierte Waren erzeugen, etwaige Wünsche und Beschwerden immer Herrn August Hassa, Wien VI., Turmburggasse Nr. 18 bekanntzugeben. Die Schriftleitung.

Anmeldungen zur Meisterprüfung.

Da demnächst eine Meisterprüfung einberufen wird, ergeht an die Herren Genossenschaftsmitglieder die Verständigung, daß diejenigen, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, sich persönlich in der Genossenschaftskanzlei anmelden mögen.

Eine wichtige Mitteilung an die Kautschukstampiglien-Erzeuger. Umschulung der Lehrlinge.

Auf Grund einer Verständigung vom Fortbildungsschulrat sind, vom Schuljahr 1929/30 angefangen, die Lehrlinge der Kautschukstampiglien-Erzeuger nicht der Buchdrucker-, sondern der Fachschule der Gold- und Silberschmiede und Graveure, Wien VI., Sonnenuhrgasse Nr. 3, zugeteilt.

Franz List, Vorsteher.

Allgemeine Bestimmungen der Beitragspauschalierung.

Das Pauschalierungsübereinkommen erstreckt sich nur auf Wiener Betriebe, auf auswärtige Betriebe beziehen sich diese Bestimmungen nicht. Desgleichen sind auch Betriebe von freiwilligen Mitgliedern der Genossenschaft, die Pflichtmitglieder einer anderen Genossenschaft sind, in das Uebereinkommen nicht aufgenommen. Das Uebereinkommen gilt auch nur dort, wo die Erfassung des Arbeiterstandes eines Betriebes aus den Aufzeichnungen der Krankenkasse möglich ist. Wo dies nicht zutrifft und auch eine Vereinbarung mit dem Unternehmer über eine auf die Krankenkassenaufzeichnungen gestützte andere Berechnungsgrundlage nicht zustande kommt, verbleibt der gesetzliche Verrechnungsmodus.

Wenn es zweifelhaft ist, ob ein Betrieb seiner Art nach unter das Uebereinkommen fällt, wird über dessen Zugehörigkeit das Einvernehmen mit der Genossenschaft hergestellt werden.

Die Entschädigung der Versicherten erfolgt nach dem Gesetze, so daß sie durch dieses Uebereinkommen nicht berührt wird. Für den Unternehmer und dessen Ehegattin und als Angestellte beschäftigte Kinder und Eltern gilt bei ihrer freiwilligen Versicherung als Jahresarbeitsverdienst für die Entschädigungsbemessung der jeweils geltende höchste anrechenbare Arbeitsverdienst.

Auf in Konkurs geratene oder im Ausgleich befindliche Betriebe, die bei der Arbeiterunfallversicherungsanstalt nicht gemeldet waren, hat das Uebereinkommen keine Gültigkeit. Auch gelten seine Bestimmungen nicht für Zwangsmitglieder der Genossenschaft, die ihre versicherungspflichtigen Betriebe nicht rechtzeitig gemeldet haben, soweit die Beitragsabstattung für die abgelaufenen Beitragsperioden in Betracht kommen.

Bei einem Wechsel des Betriebsunternehmers wirkt das Uebereinkommen für den Betriebsnachfolger weiter.

Die Unternehmer jener Betriebe, für welche das Uebereinkommen gilt, sind von dem im speziellen Teile des Uebereinkommens festgesetzten Wirksamkeitsbeginne vom Selbsteinbekenntnisse der Versicherungsbeiträge enthoben. Die Beitragserrechnung und Vorschreibung erfolgt durch die Arbeiterunfallversicherungsanstalt.

Dazu wird von der Anstalt konstatiert: 1. Die Anzahl der Meldewochen der bei den Krankenkassen gemeldeten Arbeiter, 2. die Beschäftigungswochen der im versicherten Betriebe verwendeten, aber bei der Krankenkasse nicht gemeldeten Familienangehörigen, 3. die Beschäftigungswochen etwaiger anderer bei keiner Krankenkasse gemeldeten, aber im versicherten Betriebe beschäftigten Arbeiter, 4. die Meldewochen von Personen, die nicht im versicherten Betriebe verwendet werden, aber dennoch bei der Krankenkasse gemeldet sind. Die Summe der unter 1., 2. und 3. angeführten Wochen abzüglich der unter 4. angegebenen Wochen bildet die Grundlage für die Berechnung der für die Beitragsbemessung anrechenbaren Arbeitsverdienstsumme bzw. des Gesamtbeitrages. Urlaubs- und andere Arbeitsunterbrechungen sind davon nicht in Abzug zu bringen. Ueber die Krankenkassen, bei welchen die Arbeiter gemeldet sind, ferner über Familienangehörige oder andere Arbeiter, die im Betriebe beschäftigt, aber bei der Krankenkasse nicht gemeldet sind, weiters über Personen, die bei der Krankenkasse zwar gemeldet, aber im versicherten Betriebe nicht beschäftigt sind, hat der Unternehmer über Anfrage der Arbeiterunfallversicherungsanstalt Auskunft zu geben.

Der Arbeitsverdienst bzw. Versicherungsbeitrag, welcher pro Woche für die in obiger Weise ermittelten Wochen anzurechnen ist, ist im speziellen Teile des Uebereinkommens festgesetzt.

Für den freiwillig versicherten Unternehmer oder seine freiwillig versicherte Ehegattin ebenso für als Angestellte verwendete Kinder oder Eltern ist auch bei der Beitragsberechnung der gesetzlich höchst anrechenbare Arbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen.

Wenn das Uebereinkommen bereits ab Beginn des Kalenderjahres wirksam ist, erfolgt die Beitragsvorschreibung für das ganze Kalenderjahr im Nachhinein. Es ist aber nach Ablauf des ersten Kalenderhalbjahres eine Anzahlung auf den Jahresbeitrag zu leisten. Je nachdem im vergangenen Kalenderjahre noch die halbjährige oder die ganzjährige Berechnung bestand, ist die Anzahlung in der Höhe des Beitrages des unmittelbar vorausgegangenen Halbjahres oder in der Höhe des halben Beitrages für das vorausgegangene Jahr zu bemessen. Hat die Versicherung noch nicht das ganze vorausgegangene Halbjahr bzw. Jahr bestanden, so ist die Anzahlung gleich dem verhältnismäßig auf ein ganzes Halbjahr ergänzten bzw. auf ein Halbjahr reduzierten im vorausgegangenen Kalenderjahre zu leistenden Beitrag zu rechnen. Hat die Versicherung erst im ersten Halbjahre begonnen, so ist die Anzahlung den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

Die Aufforderung zur Leistung der Anzahlung erfolgt in der Regel auf einem Postsparkassenerlagschein, der zum Erlage des darauf ausgewiesenen Anzahlungsbetrages zugesendet wird. Die Leistung hat innerhalb 14 Tagen nach dieser Aufforderung zu erfolgen.

Wird die Anzahlung nicht rechtzeitig geleistet, so lebt für das betreffende Kalenderjahr dem Säumigen gegenüber das Recht der Arbeiterunfallversicherungsanstalt auf halbjährige Beitragsvorschreibung wieder auf, so daß sie den Beitrag für das erste Halbjahr sogleich vorschreiben und einheben kann. Insbesondere ist sie bei nicht rechtzeitiger Leistung der Anzahlung berechtigt, die Verzugsgebühren für den auf das erste Halbjahr entfallenden Beitrag nach den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorzuschreiben und einzuheben.

Im übrigen gilt aber bei Beitragsvorschreibungen nach diesem Uebereinkommen hinsichtlich der Verzugsgebühren als Fälligkeitstag der letzte Tag des Monats, in welchem die Vorschreibung erfolgt, so daß von diesem Tage ab die Fristen gerechnet werden.

Das Recht auf eine sofortige Vorschreibung bleibt bestehen bei Einstellung des Betriebes, Aufhören der Versicherung, Uebergang des Betriebes auf einen anderen Unternehmer,

Außerkrafttreten des Uebereinkommens bei Konkursen und Ausgleichen. Das Uebereinkommen kann beiderseits vor Ablauf jedes Kalenderhalbjahres mit Wirksamkeit von Beginn des nächsten Kalenderhalbjahres gekündigt werden.

Werden durch Gesetzesänderungen bezüglich der Gefahrenklassifikation oder des Beitragssatzes oder des für die Versicherten anrechenbaren Arbeitsverdienstes gegenüber den derzeitigen Verhältnissen andere Verhältnisse geschaffen, so tritt dieses Uebereinkommen in jenen Teilen, welche dadurch berührt werden, ab Wirksamkeitsbeginn der Gesetzesänderung außer Kraft.

Erfolgt eine allgemeine oder eine kategorienweise Aenderung der Arbeitsverdienste der Versicherten, so ist der vereinbarte Arbeitsverdienstsatz bzw. Beitrag pro Woche in jenem Verhältnisse zu ändern, in welchem sich diese Lohnänderung auswirken würde, wenn der gesetzliche Verrechnungsmodus in Anwendung käme. Die Genossenschaft ist diesfalls verbunden, die Arbeiterunfallversicherungsanstalt von solchen Lohnänderungen ehestens zu verständigen.

Für die Genossenschaft der Graveure und der ihr zugewiesenen Gewerbe, Wien VI., Webgasse 5.

Wien, am 6. Mai 1929.

Franz List, Vorsteher.

Für die Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien XX., Webergasse Nr. 2—6.

Wien, am 11. Mai 1929.

Der Vorstandsobmann: J. Schmid.　　Der Direktor: Hofrat Hendrich.

Gewerbebehördlich neu einverleibtes Mitglied der Genossenschaft:

Franz Jungwirth, Flachgraveur, Wien VI., Kaiserstr. 80/30.

Auszugsweiser Bericht über die Monatsversammlung vom 10. Juni 1929.

Eröffnung durch Herrn Obmann Heintschel um 8 Uhr abends.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende die für viele überraschend kommende traurige Kunde von dem leider allzufrühen Hinscheiden unseres allseits so sehr beliebten Freundes, Kollegen und Mitgliedes Wilhelm Knoke. In dem Nachrufe, welcher von allen Anwesenden mit tiefer Ergriffenheit stehend angehört wurde, bekräftigte Herr Heintschel nochmals die ganz besonders hervorragenden beruflichen und kollegialen Eigenschaften des von uns Dahingegangenen, die ihn uns allen unvergeßlich machen werden. Es wurde einstimmig beschlossen, sich möglichst zahlreich an dem letzten Geleite des Verstorbenen zu beteiligen und die letzten Grüße des österr. Graveurbundes in Form eines Kranzes am Grabe niederzulegen. Die hierauf stattgefundene Verlesung des Protokolls der letzten Vorstandssitzung des österr. Graveurbundes durch den Schriftführer wurde mit Dank zur Kenntnis genommen und gleich in die Tagesordnung übergegangen. Der 1. Punkt derselben lautete: „Die Bundestagung in Kassel". Hierzu sprachen insbesondere die Herren Vorsteher List, Neuhofer, Hertl, Matzner und Merber. Dem 2. Punkt: „Gründung eines Erholungsheimes im Franz-Josefsland" wurde ebenfalls ungeteiltes Interesse entgegengebracht. Kollege Neuhofer, der ja der Vater dieses Gedankens ist, schilderte hierauf die Ursachen, die ihn bewogen, sich dieses Ziel zu stecken und wie er sich die Durchführung dieses Projektes vorstelle. Für die grundsätzliche Ausführung dieses Planes traten die Kollegen Merber, Polensky und Ettmayer sehr warm ein, wobei besonders die gesundheitliche Bedeutung dieser Sache hervorgehoben wurde. Zwecks der hierzu notwendigen Vorarbeiten wurde über Antrag des Kollegen Hertl ein Komitee, bestehend aus den Kollegen Neuhofer als Obmann, Ettmayer als Schriftführer und Polensky als Kassierer, gewählt. Allgemeine Zustimmung fanden auch die diesbezüglichen Vorschläge des Kollegen Mrkwicka, das Komitee möge vorerst die nötigen Informationen einholen über die Wahl eines geeigneten Platzes, dessen Kostenaufwand sowie auch der für eventuell notwendige Bau-, Tischler- oder andere Arbeiten festzustellen. Dann erst ergebe sich die Möglichkeit, nähere Berechnungen anzustellen, auch gegebenenfalls die Ausgabe von Anteilscheinen zu beschließen und die praktische Durchführung des Projektes vorzunehmen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung: „Eine gemeinsame Autofahrt nach Mariazell" muß leider noch in Schwebe bleiben, da Vorsteher List mitteilte, daß er über seine Anfragen an die in Betracht kommenden Autounternehmen, welche über Gesellschaftswagen verfügen, die Auskunft erhielt, daß selbe für Samstag und Sonntag bereits bis Ende August vergeben sind. Kollege Pfeiffer erklärte sich jedoch bereit, zu trachten, daß sich vielleicht doch noch ein Unternehmen für diesen Zweck interessiert. Die lebhafte Aussprache zu dieser Angelegenheit zeigte das große Interesse hierfür und ergab eine provisorische Zählung derjenigen, welche eine solche Fahrt mitzumachen wünchen, nahezu die Hälfte aller Anwesenden.

Zu Eventuellem gibt Vorsteher List interessante Mitteilungen von einer französischen Zeitschrift über Kunst und Kunstgewerbe namens „L'Art Vivant", welche nach amtlich beglaubigtem Attest in 40000 Exemplaren aufliegen soll und von unserer Handelskammer empfohlen wird.

Zum Schluß bringt noch der Schriftführer verschiedene Mitteilungen zur Kenntnis der Anwesenden, worauf die Sitzung um $^1/_2$11 Uhr abends geschlossen wurde.

Schriftführer Adolf Gubik.

Zur Beachtung!

Jene Genossenschaftsmitglieder, welche seinerzeit den deutschen Graveurkalender 1929 zugesandt erhielten, werden ersucht, den Betrag von 1 M ehestens nach Berlin zu senden, oder durch Kollegen Gubik 1,72 S im Umrechnungskurse zu begleichen.

Metallmarkt

Metallbericht der Firma Zänker & Dittrich, Messinggroßhandlung„ Leipzig C 1, am 4. Juni 1929.

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen . . .	RM 257,—
Aluminium-Rohre	„ 330,—
Kupfer-Bleche	„ 232,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 198,50
Kupfer-Rohre o/N.	„ 238,50
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 183,—
Messing-Stangen	„ 160,—
Messing-Rohre o/N.	„ 202,—
Tombak, mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 235,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen . . .	„ 340,—
Schlaglot	„ 210,—

Die Preise sind unverbindlich. Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. Aufpreislisten auf Verlangen.

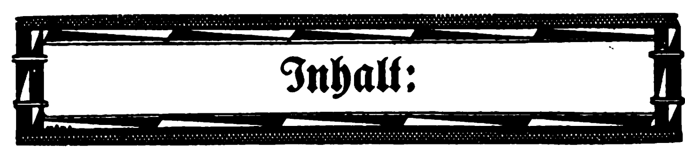
Metallmarkt-Bericht vom 20. Juni 1929 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 232,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 199,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 239,—
Kupfer-Schalen	„ 280,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 182,—
Messing-Stangen	„ 160,—
Messing-Rohre o/N.	„ 211,—
Messing-Kronenrohr	„ 226,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 230,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 340,—
Schlaglot	„ 210,—

Alle Preise gelten für 100 Kilo.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.



JEDER KOLLEGE

der überhaupt zu inserieren pflegt, hat die PFLICHT, mindestens für unsere Festnummer KASSEL ein Inserat aufzugeben. Texte, deren wirksame Aufmachung und gute Plazierung in der Festnummer gewünscht wird, müßten uns allerdings unverzüglich zugehen.

STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 Mark (6×3 cm)

Tüchtiger
GRAVEUR der gemischt. Branche
21 bis 23 Jahre alt, selbständig, mit Deckel Graviermaschine G II vertraut, sofort nach Norddeutschland gesucht. Musterarbeiten, Zeugnisabschriften und Lohnansprüche erbeten unt. **H. D. B.** an die Exped. ds. Zeitung.

Johs. Freundt & Co., Hamburg 26
Hammersteindamm 62 :: Tel. Elbe 6319
/// SEIFENSTANZEN ///
PRÄGEWERKZEUGE
Stahlstich :: Relief
Gravierung für die gesamte Industrie

Firmen, welche **Forderungen** an die Firma
Arthur Schwarzer, Berlin N 65, Otavistr. 39
haben, wollen uns bitte ihre Adressen aufgeben.
Karl Lehne, Berlin - Niederschönhausen
Platanenstraße 26

Letzter Termin für die Annahme von Annoncen für die
Fest-Ausgabe Kassel:
1. Juli 1929.



moderne Schriften mit schwarzem Einlaß liefert prompt in jeder Größe
Oskar Ellenrieder, Lörrach
Schilderfabrik u. Graveuranstalt (Baden)

Lebensversicherungsgesellschaft

Gegründ. 1882 **PHÖNIX** Gegründ 1882

Zentraldirektion: Wien I, Riemergasse 2

*

Versicherungsbestand Ende Oktober 1928:
1 Milliarde und 800 Millionen Schilling

Garantiemittel Ende 1927
192 Millionen Schilling

Prämien- u. Zinseneinnahme im Jahre 1927
71 Millionen Schilling

*

Filialen in sämtl. Bezirken Wiens, in allen Landeshauptstädten u. größeren Orten der österreichisch. Bundesländer

*

Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft außerhalb Oesterreichs:
Aegypten, Belgien, Bulgarien, Deutsches Reich, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Jugoslavien, Palästina, Polen, Rumänien, Spanien, Syrien, Cechoslovakische Republik, Türkei und Ungarn

Die Gesellschaft schließt zu billigen Prämien alle Arten von Lebens- und Rentenversicherungen ab

Vertragsgesellschaft der Genossenschaft der Graveure und der ihr zugewiesenen Gewerbe in Wien





RÜSTRINGEN-WILHELMSHAVEN



Stempel-Kautschuk

Schwammgummi

Stempel-Unterlagen
Gummilösung

„Degufrah"
Deutsche Gummiwaren-Fabrik
Franz Au & von der Halben
Berlin-Weißensee



Tür- und Firmenschilder

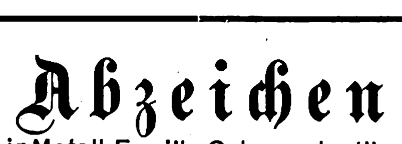
Massenherstellung geätzter und bedruckter Schilder, Skalen und Zifferblätter

„Qualitätsarbeit"

W. HEIDENHAIN, METALLÄTZEREI
BERLIN SW 61, GITSCHINER STRASSE 108
Gegründet 1889



Auskunft über Anzeigenpreise, Plazierung usw. bereitwilligst durch den Verlag
Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur



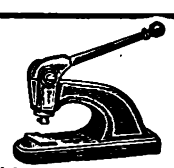
in Metall, Emaille, Galvanoplastik

Automobil-schilder
Fest-abzeichen
Fahnen-nägel



Lieferung nur an Wieder-verkäufer

Medaillen u. Plaketten
WILH. DEUMER
LÜDENSCHEID • POSTFACH 17

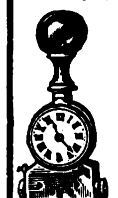


Hebel- u. Schlagpressen!
Loch- u. Perforierpress.
Plombenzangen, Auswechselb. Stahlstempel jed. Art! Schnittwerkz.!
Karl Märtens
Zella-Mehlis i. Thür.





Uhren-Zeitstempel



in Gummi und Metall
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!!
Stempel- u Typenfabrik
Albert Walther. Dresden 9



Stahlstanzen

für die gesamte Metallwaren-Fabrikation

Senkungen in Stahl
bis zu den größten Dimensionen

Uebernahme von Preß- Präge- und Stanzarbeiten

*

Geprägte
Stempel u. Siegel

neuer
Reichs-Adler

neuer
Preuß. Adler

in den gangbarsten Größen sofort lieferbar

Berliner Preß- u. Prägeanstalt Th. Diehle
Berlin S 14 Kommandantenstraße 53 Fernruf: Dönhoff 2356

Feinste Stahl- und Messing-Stempel



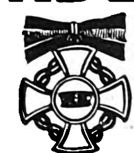
Zigaretten- und Golddruck-stemp., Seifenstanz, Schneid-Brenn- und Prägeplatten für Stuhlsitze u. Zigarrenkisten (Setzbrände), Schilder in Metall und Zellon. Arbeiten für die Graviermaschine, Fräsarbeiten, Siegelmarken (Stempel und Präg.)

Bundeskollegen Vorzugspreise

Mz.

Otto Bruschke • Breslau 2
BAHNHOF-STRASSE 13
TELEPHON NR. 28821





Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden
Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768

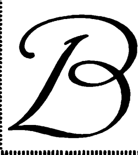


Richard Beator
Leipzig W 33
Listen einford.





Edelsteingravierungen
Wappen u. Monogramme
Ernst Otto, Berlin S 14
Dresdner Straße 25
Tel.: Moritzplatz 16294

Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Fabrik Berliner Kunstemaille Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Dick-Stichel
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Festabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgstraße 27

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachfl., Berlin W 50, Ansbacher Str. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42 Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
„Dick" Eßlingen a. N. (überall erh.)

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Deschler & Sohn, München-Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V.

Begründet am 15. August 1923

UMLAGE-BETRAG pro Sterbefall 1 Mark. STERBEGELD nach vollendeter

einjähriger Mitgliedschaft	50 vH
zweijähriger Mitgliedschaft	60 vH
dreijähriger Mitgliedschaft	75 vH

der Gesamtumlage.

Die verbleibenden Reste fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern. Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden nur Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen bis zu 50 Jahren.

Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse. Sie hilft in der Stunde schwerster Not

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade sämtlich in Berlin



DER DEUTSCHE GRAVEUR ZISELEUR UND EMAILLEUR

ORGAN DES DEUTSCHEN GRAVEUR- UND ZISELEURBUNDES E.V. ZU BERLIN

ZEITSCHRIFT FÜR DIE SELBSTÄNDIGEN GRAVEURE, ZISELEURE UND EMAILLEURE

DER GENOSSENSCHAFT DER GRAVEURE WIENS U. DES ÖSTERR. GRAVEURBUNDES

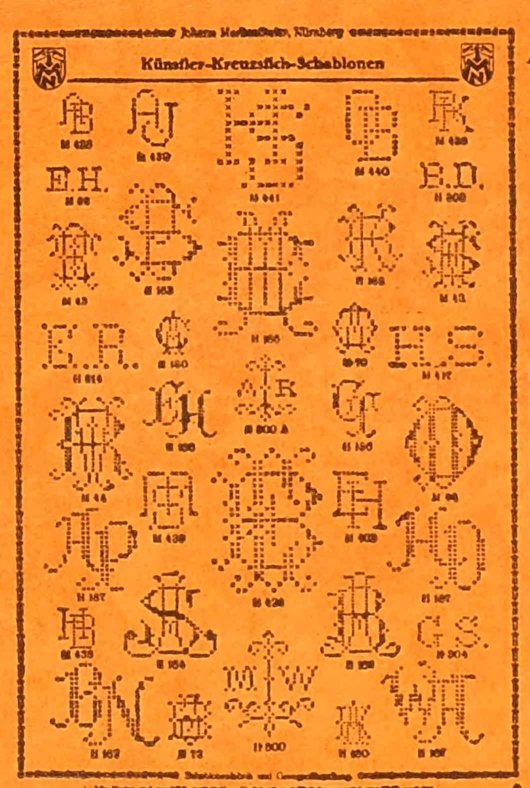


VERLAG: DEUTSCHER GRAVEUR- UND ZISELEURBUND E.V. / BERLIN SO 16

FESTNUMMER ANLÄSSL.
DES 19. BUNDESTAGES

1929

VOM 19. BIS 21. JULI 1929
IN KASSEL (STADTHALLE)








110 Arbeiter! 75 Maschinen!

Merkenthaler Schablonen sind wir genannt; in allen Landen gar wohlbekannt!

Stickerei-, Signier-, Auto-, Zigarren- und Spritzschablonen für alle Zwecke und Industrien

Die Fabrik ist 1870 gegründet und die größte und leistungsfähigste der Welt!

Johann Merkenthaler/Schablonenfabrik/Nürnberg





STERBEKASSE

DES DEUTSCHEN GRAVEUR- U. ZISELEURBUNDES E. V.

STERBEGELD

NACH VOLLENDETER EINJÄHRIGER MITGLIEDSCHAFT 50 v. H.
NACH VOLLENDETER ZWEIJÄHRIGER MITGLIEDSCHAFT 60 v. H.
NACH VOLLENDETER DREIJÄHRIGER MITGLIEDSCHAFT 75 v. H.
DER GESAMT-UMLAGE

AUFGENOMMEN WERDEN NUR BUNDESMITGLIEDER U. DEREN EHEFRAUEN IM ALTER BIS ZU 50 JAHREN

AN STERBEUNTERSTÜTZUNGEN BIS ZUM 73. STERBEFALL AUSGEZAHLT
RM. 62825,—

GEGENWÄRTIGER RESERVE-FONDS
RM. 29965,94

UMLAGE PRO STERBEFALL RM. 1,—

JEDER



KOLLEGE

DER FÜR DIE FACHWELT INSERIERT,

HAT DIE SELBSTVERSTÄNDLICHE PFLICHT

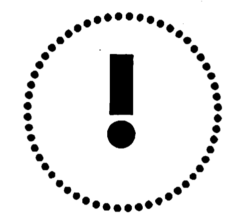
IN ERSTER LINIE

UNSER BUNDESORGAN ZU BENUTZEN

WER DAS NICHT TUT, VERSTÖSST GEGEN DAS FUNDAMENT UNSERES BUNDES. ES FEHLT IHM AN :: :: :: :: :: ::

KOLLEGIALITÄT UND SOLIDARITÄT





KOLLEGEN!

Stärket den Unterſtützungsfond der Genoſſenſchaft, der notleidenden Kollegen und deren Hinterbliebenen zugute kommt.

Denn keiner kann behaupten, denſelben nicht in Anſpruch zu nehmen.

Unterſtützungsfond der GGWien



DENKT AN DIE ZEITEN DER NOT!

Was Sie in einem Monat als Beitrag zahlen, erhalten Sie als tägliches Krankengeld.

Tretet ein in die ſeit 34 Jahren beſtehende

Meiſterkrankenkaſſe der Graveure Wiens

Fragen Sie

diejenigen,

die in der traurigen Lage waren, nach Ableben ihres Ernährers an die Sterbekaſſe heranzutreten. Eine Antwort nur werden Sie erhalten: Tretet ein in die

Sterbe-Kaſſe der Graveure Wiens



WARUM iſt jeder anſtändige Berufskollege Mitglied des öſterreichiſchen Graveurbundes? Weil er es als Schande empfinden würde, Nutznießer von Vorteilen zu ſein, die andere Kollegen durch Opfer an Zeit und Geld für ihn geſchaffen haben. Es müſſen daher ſämtliche Kollegen **Mitglieder des »Öſterreichiſchen Graveurbundes« werden!**







DER DEUTSCHE GRAVEUR, ZISELEUR UND EMAILLEUR

OFFIZIELLES ORGAN DES DEUTSCHEN GRAVEUR- UND ZISELEURBUNDES E.V., BERLIN, DER GENOSSENSCHAFT DER GRAVEURE IN WIEN UND DES ÖSTERREICHISCH. GRAVEURBUNDES

4. Jahrgang / Nummer 14 vom 15. Juli 1929





Wir grüßen an erſter Stelle unſere Brüder und Kollegen aus Oeſterreich! Unſer Herz iſt freudig erregt, ihre Sendboten auf unſerem Bundestag zu ſehen.

Wir ſind über das Band des Berufes hinaus Freunde geworden, Freunde in dem tiefen Sinne des Wortes!

Das Stammesband gleichen Blutes und gleicher Sprache eint uns.

Seit zwei Jahrtauſenden wohnen die deutſchen Völker um das Gebiet der nördlichen Meere und am Rhein, an der Donau und der Weichſel. Wir Deutſchen wahrten unſere Wohnſitze gegen die Stürme der ſüdlichen und weſtlichen Romanen, gegen die Avaren, Mongolen und Türken durch dieſe zwei Jahrtauſende.

Und wenn den deutſchen Stämmen auch innerer Hader in den Zeiten dieſer zweitauſend Jahre manchen ſchweren Rückſchlag brachte, die Welt weiß, daß wir ein Volk ſind, und daß wir als wertvolles Glied unter den Völkern der Erde der Kultur dieſer Welt manch' Großes und Schönes ſchenkten und weiter geben wollen!

Das iſt uns ein feſter Glaube! Laſſen wir uns durch törichtes Parteigezänk geistig kleiner politiſcher Streber im Innern, und von draußen durch ſogenannte Staatsmänner irregeführter fremder Völker an dieſem Glauben nicht irre machen.

Das deutſche Volk iſt keineswegs tot. Die im Unglück niedergebrochenen deutſchen Stämme werden wieder zur Selbſtbeſinnung und zur Geſundung kommen und dem Fortſchritt der Menſchheit auf Erden weiter vorbildlich dienen.

In dem Geſchehen auf deutſcher Erde wirken wir nur als ein kleines Glied, aber als ſolches wollen wir unſere Pflicht tun!

In der ſchönſten der deutſchen Tugenden, der Treue von Menſch zu Menſch, einig und von ihr beſeelt, ſo mag auch diesmal unſere Arbeit in Kaſſel verlaufen.

Sorgen wir, daß wir immer zuſammenhalten zum Beſten aller Berufsangehörigen und zum Segen der großen deutſchen Gemeinſchaft, damit wir zum Glück unſerer Nachfahren unſeren Anteil beitragen und in unſerem gewerblichen und künſtleriſchen Schaffen gedeihen mögen.

Willkommen deshalb, liebe Freunde und Kollegen, aus allen Gauen deutſcher Zunge!

ZUM 19. BUNDESTAG VOM 19. BIS 21. JULI 1929 IN KASSEL

STREIFZÜGE DURCH KASSEL

VON PAUL HEIDELBACH

Kassel liegt, rein geographisch betrachtet, inmitten des hessischen Berglandes, also ziemlich im Herzen Deutschlands an dem aus dem Rhöngebirge kommenden Fuldafluß, der sich in Münden mit der Werra zur Weser verbindet, mitten im alten Kattenland, und der Kattenstamm, dessen vorbildliche Tapferkeit — blinde Hessen! — schon der Römer Tacitus hervorhob, ist neben den Friesen der einzige deutsche Stamm, der am längsten, weit über 2000 Jahre, seinen ursprünglichen Wohnsitz beibehalten hat. Dem Kundigen gilt die einstige Residenz der prachtliebenden hessischen Fürsten als eine Kulturstätte von hervorragender Bedeutung, die sechs lange Jahrhunderte hindurch die Wissenschaften in vorbildlicher Weise förderte und fast allen die Zeit bewegenden Ereignissen ihre Tore geöffnet hat. Er weiß auch, daß es sich in Kassel inmitten seiner herrlichen Umgebung behaglich wohnen läßt.

KASSEL IM JAHRE 1605

Ein Gang durch die Stadt wird zeigen, daß sie auf den Ruf, eine der schönsten deutschen Städte zu sein, begründeten Anspruch hat. Wohl kann sie, im mäßig hohen Mittelgebirge gelegen, den hochragenden Gipfeln der Alpen nichts zur Seite stellen; aber die stundenweiten Wälder, die sie wie ein grüner Kranz umrahmen, geben ihr doch den Vorzug vor mancher anderen Stadt. Tritt nur einmal zur Frühlingszeit auf den „Balkon" der Stadt, die „Schöne Aussicht" oder, wie der waschechte Kasselaner noch heute sagt, die „Bellevue", an deren oberem Ende die Gemäldegalerie steht, und blicke über das ragende Wipfelmeer der Karlsaue mit ihren Rotbuchen, ehrwürdigen Eichen und Kastanien, die Millionen von Kerzen aufgesteckt haben, und über das Silberband der Fulda hinweg zu den bunten Dörfern mit ihren wuchtigen Kirchtürmen bis hinüber zum Heiligenberg, der alten Kultstätte unserer heidnischen Vorfahren, und im Osten zum 751 m hohen Meißner, dem Sitz Frau Holles, zu deren geheimnisvollem Teich noch heute das Landvolk wallfahrtet. Zur Rechten grüßt der Habichtswald mit der Löwenburg — so weit das Auge reicht, Wald und wieder Wald. Am untern Ende der Bellevue hat das Staatliche Theater das schlichte Auetor verdrängt, und davor liegt einer der größten deutschen Stadtplätze mit dem Denkmal des Landgrafen Friedrich und der festlichen Front von Residenzschloß, Landesbibliothek und Elisabethkirche. Begrenzt wird der Platz durch die nach einem anderen hessischen Landgrafen, der zugleich König von Schweden war, benannte Königstraße. An ihr steht, im niederländischen Barockstil gebaut, das neue Rathaus, und hinter dem Standbild des Komponisten Louis Spohr das Waitzsche Rokokopalais. Mit wenigen Schritten sind wir von hier am kreisrunden Königsplatz und betreten nun die Altstadt mit dem wuchtigen Martinsdom und dem Denkmal Philipps des Großmütigen. Von ihm führt die uralte Marktgasse zu dem ehrwürdigen Eckhaus, in dem die Brüder Grimm ihre deutschen Märchen schrieben. Und nun sind wir am Altmarkt, auf dem sich seit den Tagen des Mittelalters bis fast in die Gegen-

HÄUSER AN DER FULDA

KETTENGASSE



wart das Hauptleben der Stadt abspielte. Prächtige alte Bürgerhäuser, an denen auch die Nachbarstraßen noch reich sind, säumen den Platz; hier spricht das 16. und 17. Jahrhundert, in der Oberneustadt der Barockbau des 18. Jahrhunderts zu uns, und sie lassen Kassel einen Vergleich mit Goslar und Hildesheim in bescheidenen Ehren bestehen. Zwar ist auch hier schon manches Alte verschwunden: die prächtige alte Mühle mit ihrer uralten Linde, die den Passanten der Fuldabrücke Herz und Auge erfreuten, und auch das Hochzeitshaus von 1421, in das die Bürger ihre Festfreuden, aber auch in ernster Zeit ihre Sorgen trugen, sind nicht mehr. Aber das Kastell steht noch, die alte Bastille der Stadt, aus der in den Tagen der französischen Gewaltherrschaft so mancher brave Hesse zum letzten Gang draußen an den Forst hinausgeführt wurde.

WILDEMANNSGASSE



Kommen wir von hier in die abgeschlossene Stille des Renthofes, der eine große Rolle im Werden der Stadt spielte, so glauben wir uns um drei Jahrhunderte zurückversetzt, und noch viel älter ist die angrenzende Brüderkirche, deren Bau schon 1298 durch die Brüder vom Berge Karmel begonnen wurde. In der Nähe des Martinsdomes, der früher an Stelle der beiden gotischen Spitztürme einen einzigen Turm mit behaglicher Renaissancehaube trug, liegt der Lutherplatz mit seinen ehrwürdigen Grabdenkmälern von der gotischen bis zur Biedermeierzeit; hier ruht Hessens letzter Kurfürst von den Bitternissen seines Lebens aus, hier ruht auch die Mutter der beiden größten Hessen, Dorothea Grimm, und nicht weit davon Johannes von Müller, der Geschichtsschreiber der Schweiz. Man wird es verstehen, wenn der Kasselaner auf seine Vaterstadt und deren Umgebung stolz ist.

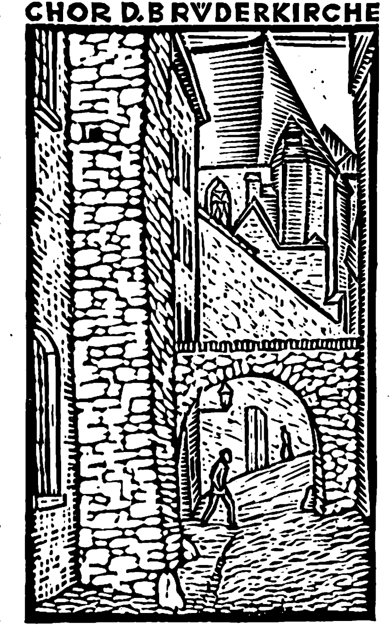
DRUSELTURM



Auch der Verlauf der Stadtgeschichte, die hier kurz skizziert sei, erweist, daß hier ein nicht gewöhnlicher Kulturwille zum Ausdruck kam.

Im Jahre 913 tritt Kassel als fränkischer Königshof in die Geschichte ein, und erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts erhält es, als notwendige Voraussetzung für Handel und Wohlstand, Stadtrecht und Mauern. Auf den Trümmern der alten Hügelburg, der Kassel seinen Ursprung verdankt, legte der Brabanter Heinrich I., der erste Landgraf zu Hessen und Enkel der heiligen Elisabeth, den Grund zu einem neuen Schloß, an das sich der älteste Teil der Stadt unmittelbar anschloß; zwei weitere Stadtteile, die spätere Unterneustadt auf dem rechten Fuldaufer und die sog. „Freiheit" folgten. Nicht allzuviel mehr ist heute von jenen behäbigen mittelalterlichen Bürgerhäusern erhalten, von denen manche zudem noch durch einwandernde Flamländer und Franzosen eine Veränderung der Fassade erfuhren. Die Renaissance hinterließ dann

CHOR D. BRÜDERKIRCHE

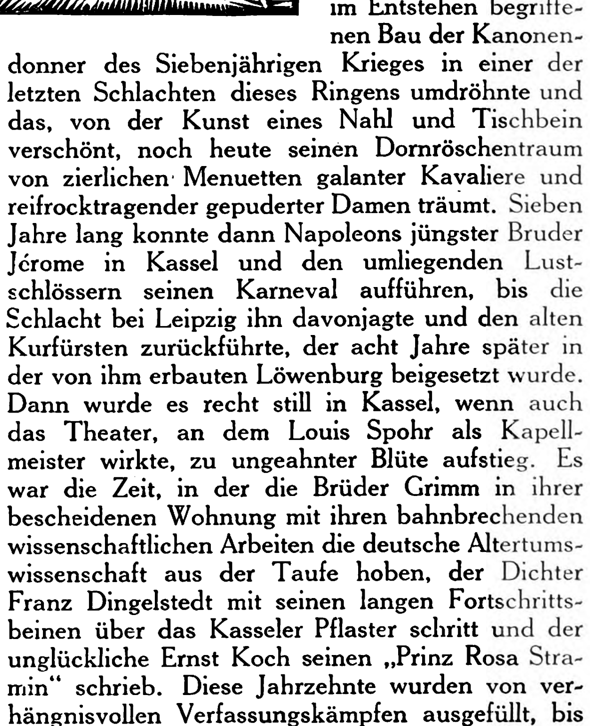


neben ganzen Häuserfluchten stattliche Bürgerhäuser, an Monumentalbauten das massige Zeughaus, den Renthof, der zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges die Kasseler Universität beherbergte und den Marstall der — musis et mulis — vorübergehend auch die fürstliche Bibliothek barg. Im Dreißigjährigen Kriege sah Kassel als einzige deutsche Stadt keinen Feind in seinen Mauern. Denn Landgraf Wilhelm der Weise, der den Krieg für das Verderblichste auf Erden hielt, hatte seine Hauptstadt durch gewaltige Festungswerke gesichert. Dieser geistreiche Fürst galt neben seinem Freunde Tycho de Brahe, den er nach Kassel berufen hatte, als der bedeutendste Astronom der Zeit und errichtete auf dem Zwehrenturm die erste moderne Sternwarte der Welt. Auch der Schweizer Bürgi, der Erfinder der Logarithmen und des Pendels, arbeitete am Kasseler Hof. Wie Landgraf Wilhelm, öffnete auch sein Nachfolger Moritz der Gelehrte sein Land und die Hauptstadt zahlreichen Niederländern, die die Tuchbereitung zu hoher Blüte brachten. Landgraf Karl, der genialste unter den hessischen Fürsten, brachte durch Ansiedlung französischer Hugenotten, denen er die Oberneustadt — noch heute eine vorbildliche Stadtanlage — erbaute, das Gewerbe zum Aufblühen. Er schuf auch in Kassel die erste deutsche Gewerbeschule. Unter seiner Förderung hat jahrelang Denis Papin, der Erfinder der Zentrifugalpumpe, der Taucherglocke und der Dampfmaschine, an seinen Erfindungen gearbeitet, um dann — Erfinderlos — in England den Hungertod zu sterben. Karls Hauptschöpfungen sind der 150 Hektar große Hochwaldpark der Karlsaue mit ihrem heiteren Barockbau des Orangerieschlosses, in dem jetzt regelmäßig bedeutsame deutsche Kunstausstellungen stattfinden, und die spätere Wilhelmshöhe mit den 250 m hohen Kaskaden und dem Riesenschloß, von dem aus auf ragender Pyramide, etwa 600 m über dem Meeresspiegel, die 91/2 m hohe kupferne Herkulesstatue als Wahrzeichen ins Land schaut. Sein Sohn Wilhelm VIII. schuf außer Schloß Wilhelmsthal den größten Schatz Kassels, die Gemäldegalerie, die zu den bedeutendsten Sammlungen Europas gehört, wenn sie auch an Umfang hinter denjenigen zu Dresden, München und Berlin zurücksteht. Die Kasseler Galerie kann allein 20 Rembrandts, 7 Franz Hals, 10 Rubens, 12 van Dycks, 12 Jordaens und zahlreiche andere Vertreter der niederländischen Schule aufweisen, und wenn ihr auch 1806 wertvolle Stücke entführt wurden, die eine Zierde der Petersburger Eremitage bildeten, so blieb doch noch genug, um ihr die Bedeutung als einer der Wallfahrtsorte der europäischen Kunstfreunde zu erhalten.

BELLEVUE″S CHLÖSSCHEN



Der eigentliche Schöpfer des modernen Kassel war dann Landgraf Friedrich II. (gest. 1785), der die Festungswälle schleifen ließ, neue Straßen und Plätze anlegte und Männer wie den Weltumsegler Forster und den Historiker Johannes von Müller nach Kassel berief. Sein Sohn Wilhelm I., der erste hessische Kurfürst, schuf den Weißenstein zu der nach ihm benannten Wilhelmshöhe mit ihrem vornehmen Empireschloß und den weltberühmten Wasserfällen um. So entstand neben der Karlsaue jener zweite im Weichbilde Kassels gelegene Hochwaldpark, der seit mehr als zwei Jahrhunderten Fremde aller Erdteile anzieht, den ein Klopstock und Goethe priesen und auf den der lachende Philosoph Weber-Demokritos den viel zitierten Satz münzte: „Ganz Deutschland, vielleicht ganz Europa bietet nichts Herrlicheres.“ Wer gut zu Fuß ist, gelangt von hier in zwei Stunden auf prachtvoller Bergstraße zu dem in Waldeinsamkeit versteckten Rokokoschlößchen Wilhelmsthal, dessen noch im Entstehen begriffenen Bau der Kanonendonner des Siebenjährigen Krieges in einer der letzten Schlachten dieses Ringens umdröhnte und das, von der Kunst eines Nahl und Tischbein verschönt, noch heute seinen Dornröschentraum von zierlichen Menuetten galanter Kavaliere und reifrocktragender gepuderter Damen träumt. Sieben Jahre lang konnte dann Napoleons jüngster Bruder Jérome in Kassel und den umliegenden Lustschlössern seinen Karneval aufführen, bis die Schlacht bei Leipzig ihn davonjagte und den alten Kurfürsten zurückführte, der acht Jahre später in der von ihm erbauten Löwenburg beigesetzt wurde. Dann wurde es recht still in Kassel, wenn auch das Theater, an dem Louis Spohr als Kapellmeister wirkte, zu ungeahnter Blüte aufstieg. Es war die Zeit, in der die Brüder Grimm in ihrer bescheidenen Wohnung mit ihren bahnbrechenden wissenschaftlichen Arbeiten die deutsche Altertumswissenschaft aus der Taufe hoben, der Dichter Franz Dingelstedt mit seinen langen Fortschrittsbeinen über das Kasseler Pflaster schritt und der unglückliche Ernst Koch seinen „Prinz Rosa Stramin“ schrieb. Diese Jahrzehnte wurden von verhängnisvollen Verfassungskämpfen ausgefüllt, bis



Hessens letzter Kurfürst 1866 sein Land an Preußen verlor. Die Stadttore fielen, und langsam strebte Kassel seinem Ziel als Großstadt zu.

Die Neuzeit brachte, namentlich in den Gründerjahren, dem Stadtbild nicht immer erfreulichen Zuwachs; der Justizpalast ist eine schmucklose Riesenkiste, die Post am Königsplatz hat die reizvollen Rokokohäuser des Platzes erdrückt und in diesem Bemühen Nachfolger gefunden. Aber im neuen Jahrhundert besann man sich doch wieder auf den guten Geschmack. Es brachte eine ganze Reihe guter Monumentalbauten, so 1908 die bis vor kurzem von Karl Bantzer und jetzt von Soeder geleitete Kunstakademie, 1909 das neue Theater mit seinen in Deutschland vorbildlichen Bühneneinrichtungen, weiter die neue Stadtbibliothek, an deren Spitze der bekannte Kulturhistoriker Georg Steinhausen steht, das von Roth erbaute prächtige Rathaus und schließlich das neue Landesmuseum nach den Entwürfen Theodor Fischers, das die kostbaren Sammlungen früherer Jahrhunderte aufnahm. Eine ganze Reihe von Vororten wurde eingemeindet, im Westen bildete sich ein neuer Stadtteil, als dessen Mittelpunkt seit 1914 die Stadthalle hervorragt.

Mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse hält diejenige des Bildungswesens gleichen Schritt. Wenn zahlreiche Vereinigungen die höheren geistigen Interessen pflegen, so entspricht das gleichfalls einer alten Tradition. Musikfeste und Kunstausstellungen größeren Stiles geben dem Kasseler Kunstleben eine besondere Note, und wenn in Kassel, vornehmlich während des Sommers, die Kongresse einander ablösen, so liegt der tiefere Grund nicht nur in der zentralen Lage der alten Kattenstadt, sondern auch in den reichen Schätzen, die Kunst und Natur hier so verschwenderisch ausgestreut haben.

GEMEINSCHAFT IM BUNDE

VON A. TORLEY, LÜDENSCHEID

Schon der Name Bund besagt etwas Besonderes, Tieferes: „Familie, Gemeinschaft, Verbundenheit". Verbundensein im Beruf, in gleichen Zielen, im gleichen Erleben, in gleichen Nöten. Wie im Urbegriff des Volkslebens durch die göttliche Ordnung Mann und Frau verbunden sind zur Bildung der Familie, genau so gilt es auch für unsern Bund, denn erst durch das Zusammenwirken seiner Glieder kann sich rechtes Leben entfalten.

Es gehört zum Charakter des Verbandes, eine Gemeinschaft zu sein, in ehrlichem Wollen, im ganzen Leben und Wandel des Berufes, und doch verblaßt dieses Ziel oft da, wo manche keine innere Verbindung haben mit der Gemeinde, der sie angehören.

Gegenüber diesem Zustand erwachsen besondere Verpflichtungen und ernste Aufgaben für den Teil Kollegenschaft, der sich für das Gemeinschaftsleben verantwortlich fühlt, der die Aufgabe des Bundes darin sieht, Glauben und Leben an einer Sache zu wecken und zu pflegen. Daraus ergibt sich von selbst mancherlei notwendige Arbeitsteilung, je nach Gaben und Kräften der einzelnen.

Wollen wir Berufsgemeinschaft sein, dann haben wir ein heiliges Erbe zu wahren; das Erbe der Väter; aber auch rechte Zukunftspolitik zu treiben, zur Gestaltung des Bundes, zur Sicherung unseres Weiterlebens. Dazu brauchen wir rechte Glieder, die durchdrungen sind von starkem Drang und heiligem Eifer zur Mitarbeit an gemeinsamer Sache, denn unser Bund baut sich aus den einzelnen und Verbindungen auf und faßt alle lebendigen Kräfte des Glaubens und der Überzeugung an unserer Sache zusammen.

Alle Kräfte zusammenzuschließen zu wahrer Gemeinschaft ist die vor uns stehende Aufgabe. Alle Glieder zusammenzuhalten in echtem Familiengeist ist Aufgabe des Bundes.

Es gilt alle diejenigen zu treffen, die in irgend einer Form den Dingen ungeklärt gegenüberstehen. Zunächst die Gleichgültigen, bei denen man zur rechten Zeit oft durch ein ermunterndes und mahnendes Wort oder durch kluge Einstellung in die Arbeit das Interesse wecken kann.

Ferner die Bundfremden oder Fremdgewordenen, die den Bund nur noch dem Namen nach kennen. Kollegen, die auch unsere Brüder sind, die aber eine Eisschicht um ihre Gesinnung tragen, die mit den Funken brennender Liebe aufzuschmelzen ist; gewiß eine nicht immer leichte Aufgabe.

Die Gewohnheitskollegen, die wohl dabei sind und niemand weh tun, die aber innerlich keine Gemeinschaft mit empfinden und miterleben. Ihren Sinn zu erweichen und sie zur lebendigen Mitarbeit zu bringen, ist auch eine Aufgabe.

Zudem die Heiligen, die immer so tun, als ob sie etwas täten, aber dabei von rechten Handlungen so wenig in ihren Alltag, in ihren Beruf, in ihre Erwerbs- und Geschäftstätigkeit eindringen lassen, denen aber beizubringen ist, daß alles im Einklang zueinander stehen muß.

Die Gesinnungs- und Überzeugungstreuen, die immer bei der Sache sind, aber so wenig ihren starken Einfluß geltend machen gegenüber den Zagen und Lauen; als Notwendigkeit.

Die Neueintretenden zu betreuen ist eine besonders vornehme Aufgabe, sie in feinsinniger Art zu gewinnen für unsere ideale Sache, ist ein schöner Dienst, denn sie sind meist Suchende, die Stütze brauchen.

So erwachsen uns viele Aufgaben und Arbeitsmöglichkeiten, die gar nicht alle aufzuzählen nötig ist. Der bewußte klarsehende Kollege wird seine Pflicht und Aufgabe dann richtig erkennen, wenn er von starkem Glauben an unsere Sache getragen ist und von echtem Gemeinschaftsgeist sich tragen läßt.

Rechte Familienglieder fühlen sich in ihrem Tun immer verbunden mit ihren Brüdern. Dort gibt es kein Aufkommen übler Gesinnung, Hinterhältigkeit und Übervorteilung anderer, solches lebt nur in der Zersetzung. Darum sollte sich niemand vom Bundesleben zurückziehen, sondern sich mitten hineinstellen in die Gemeinschaftsarbeit zur Bildung dieser Familie zu unserer aller Wohl.

UNSER ZUVERLÄSSIGSTER GEHILFE

Es ist zwar nicht unsere Absicht, in dieser Festnummer für Kassel allzuviel zu fachsimpeln. Dennoch halten wir es für unsere Pflicht, an dem wichtigen Kapitel, das die Überschrift anschneidet, heute nicht vorüber zu gehen. Wir lasen kürzlich in einer großen Tageszeitung in der Rubrik „Aus dem weiblichen Berufsleben" einen Artikel „Die Frau im Graveurberuf". Der Verfasser weist darauf hin, daß die Frau im Laufe der Jahre Zutritt zu fast allen Gebieten des Kunstgewerbes gefunden habe, sich aber dem Graveurberuf im allgemeinen noch fern gehalten hätte. Grund: Im Publikum herrscht über das interessante und umfassende Gebiet des Graveurs noch einige Unkenntnis; Gegengrund: Frauenhände eignen sich für die Technik des Gravierens, vornehmlich für Flachstichtechniken, sehr gut.

Wir wollen keineswegs darüber irgendwie rechten; denn es ist unzweifelhaft heute allgemein gültige Anschauung, daß die Frau auf allen Gebieten die Möglichkeit des selbständigen Lebensweges haben muß, und die Frauen sind durchaus davon überzeugt, daß sie dem Mann absolut nicht nur gleichberechtigt — was selbstverständlich ist —, sondern auch gleichwertig sind. Man könnte vielleicht sogar glauben, wenn man an die körperliche Ertüchtigung der weiblichen Jugend denkt, daß den Männern die Gleichberechtigung sehr bald nicht mehr zustehen wird. Wehe dem stärkeren Geschlecht, wenn es mit der Ertüchtigung unserer weiblichen Jugend weiter so erfolgreichen Fortgang nimmt!

Aber rein wirtschaftlich dazu eine kurze Anmerkung: Wenn heute die Betätigungsmöglichkeiten vermöge unserer Zeiten für die Männer nicht ganz ausreichen, muß wohl überlegt werden, ob bei Verdoppelung der Arbeitskräfte, wenn alle Frauen berufstätig würden, die Arbeit nicht noch knapper werden würde.

Wie nun aber weiter in unserem Thema „Unser zuverlässigster Gehilfe"? Man kann sich durchaus vorstellen, wenn der Mann gelernter Graveur ist, oder auch Ziseleur oder Emailleur, und ebenso seine Ehefrau, daß man durchaus nach modernsten Grundsätzen lebte: Beide wären in der Werkstube tätig. Ein solcher Gehilfe — oder sagen wir etwas vorsichtiger und richtiger: Mitchef — wäre zweifellos in diesem Betriebe auch der zuverlässigste Gehilfe.

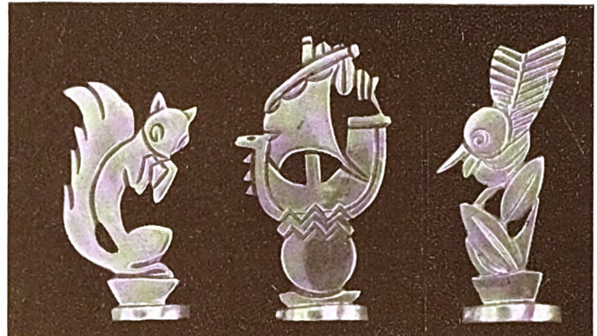
Nun leben wir zum großen Teil noch ein bißchen veraltet, und manchmal ist die Gattin des Graveurs noch nicht gelernter Kollege, sondern bloß Gattin. Auch als solche ist sie häufig der zuverlässigste Gehilfe. Sie empfängt die Kunden, nimmt die Arbeit an, gibt die Arbeit aus, führt die Bücher, führt die Kasse, besorgt auch vielleicht gelegentlich mit dem Geschäft zusammenhängende Gänge, kurzum: sie ist der zuverlässigste Gehilfe überall da, wo der vielbeschäftigte Mann nicht ausreicht, sie gibt ihm wertvollste Hilfsleistungen. Hierbei darf auch folgendes neben der besonderen Zuverlässigkeit dieses Gehilfen nicht übersehen werden: Sie steigert ihre Gegenforderungen nicht mit den wachsenden Tariflöhnen, man gerät auch mit ihr nicht in Lohnstreitigkeiten, sie verlangt keine Qualitätszulage, und man hat sich mit ihr auch nicht vor dem Arbeitsgericht auseinander zu setzen.

Aber auch wenn die Ehegatten sich dahin entschieden haben, daß die Frau sich um das Geschäft des Mannes überhaupt nicht kümmert, sondern er es allein ist, der „hinaus muß ins feindliche Leben, muß wirken und streben, muß pflanzen und schaffen, erlisten, erraffen, muß wetten und wagen, das Glück zu erjagen". In diesem Fall ist sie es, die sich allein darauf beschränkt, ihm das glückliche Heim zu schaffen, in dem er von den heute recht vielen Ärgernissen des Tageskampfes ausruhen kann. Er wird oft mit ihr wichtige Geschäftsvorgänge und Pläne für die Zukunft besprechen. Dann wird ihr Rat, objektiv und von ehelicher Liebe geführt, ihm helfen, die drängenden Probleme zu lösen — sie wird auch hier sein zuverlässigster Gehilfe sein.

Jetzt hören wir irgendwo sagen: Na so ein Familiensimpel! Gewiß, diese Bemerkung ist durchaus modern! Aber fragen wir uns einmal, ob sie im tiefsten Grunde richtig und ernst zu nehmen ist. Es ist gewiß schön, daß das Prinzip sich durchsetzt, jeder Frau den Weg freizugeben zu eigner Entfaltung und zur selbständigen Aufnahme des Lebenskampfes. Aber es ist gewiß ebenso richtig, daß nun einmal Frauen und Männer auf der Erde leben, und daß das Geschehen dieser Welt sie dazu bestimmt hat, paarweise als Kameraden durchs Leben zu gehen. Frage einmal jeden Menschen in ernsthafter Stunde! Die Antwort wird letzten Endes bei Frauen wie bei Männern sein, daß wir diese naturgegebene Kameradschaft dem Alleinleben auf dieser Welt vorziehen.

Wenn wir also heute noch überwiegend der Meinung zuneigen, daß uns die Frau als Ehekameradin noch lieber ist, denn als selbständige Graveurkollegin, so erhoffen wir hierfür noch die Zustimmung der Mehrheit. Wenn wir immer wieder der Erwartung Ausdruck geben, daß recht viele Bundeskollegen ihre Ehefrauen mit zum Bundestag bringen, so schulden wir gewißlich diesen zuverlässigsten Gehilfen an dieser Stelle einen besonderen Willkommensgruß.

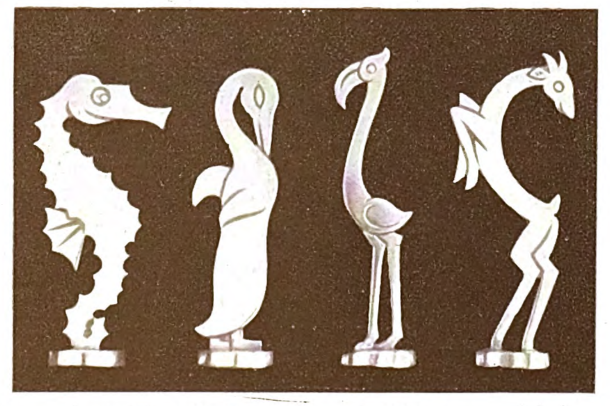












Groteske Petschafte und Gluttöter

Entworfen von HANS KAHLBRANDT, ausgeführt von ALBERT KAHLBRANDT, Hamburg. (Messing poliert oder vernickelt, für Gravierung als Petschaft geeignet, Figurenhöhe 7—8 cm).



Buchdeckelpressung
Entwurf: J. Fuß



Siegelmarke
Entwurf: Karl Walter



Siegelmarke
Entwurf: Karl Walter



Buchdeckelpressung
Entwurf: Fritz Weitmann

Auf Wunsch des Landesverbandes der Ziseleur- und Graveurmeister veranstaltete das Landesgewerbeamt für Württemberg unter den Schülern der staatlich höheren Fachschule für Edelmetall-Industrie in Schwäb. Gmünd einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen ornamentalen Dosendeckel, ein Standuhrgehäuse, einen Buchdeckel für Golddruck, eine Siegelmarke, eine Form für Seifenprägung. Die Entwürfe sollten Anregungen für die Lehrlingsarbeiten geben, welche vom Ziseleur- und Graveurhandwerk auf der Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten gezeigt werden sollen. Wir bringen heute vier dieser preisgekrönten Entwürfe und werden weitere bringen.

WIE FINDE ICH IN KASSEL DURCH?

Auskunft für Reisende

Auskunftsstelle des Verkehrsvereins am Bahnhofplatz, F 3075, geöffnet werktags von 9 bis 7 Uhr — Stadtverkehrsamt — Stadthallenverwaltung — Verkehrsverband für Hessen und Waldeck, im Rathaus, F Rathaus.

Fahrplanauskünfte Auskunftsstelle der Reichsbahn im Hauptbahnhof, F 1976.

Luftverkehr

Flughafen Kassel - Waldau, Luft - Hansa Akt - Ges., F 6171/72, Flugplatzverwaltung, F 6170.

Flugkarten Verkehrsverein, Bahnhofsplatz 5, F 3075.

Eisenbahnverkehr

Bahnhöfe Hauptbahnhof, Knotenpunkt von Hamburg, Bremen, Hannover, Berlin, Leipzig, Köln und Frankfurt a/M. Für den Lokalverkehr: Kassel-Harleshausen, Kassel-Kirchditmold, Kassel-Wilhelmshöhe, Kassel-Niederzwehren, Kassel-Oberzwehren.

Wilhelmshöhe: Kleinbahn Kassel-Naumburg. Bettenhausen: Nebenbahn Kassel-Waldkoppel, Söhrebahn nach Wellerode.

Stadtrundfahrten und Hessenlandfahrten Mit Autobus ab Hauptbahnhof (Verkehrshäuschen), Ausflüge in die Umgebung. Fahrscheine und Auskunft beim Verkehrsverein, Bahnhofsplatz.

Autogaragen Großgaragen der Kraftverkehrs-Gesellschaft Hessen, Gardedukorps-Platz, F 1927.

Schiffsverkehr

Fuldahafen ist Endpunkt und Umschlagplatz der Weserschiffahrt von Bremen nach Kassel.

Dampfer und Motorbootfahrten Vom Mai bis September, auf der Fulda zur „Grauen Katze", beliebter Ausflugsort, Abfahrt von der Schlagd (Zugang vom Altmarkt) und Drahtbrücke: wochentags 3 Uhr nachmittags; zurück 6.30 Uhr nachmittags; Sonntags: 12.45 und 3 Uhr; zurück 2 Uhr und 6.30 Uhr nachmittags (Extrafahrten jederzeit auf Bestellung). Vorverkauf für die Dampferfahrten beim Verkehrsverein am Bahnhofsplatz, F 3075.

Bootsfahrten auf der Fulda und dem Aueteich.

Badeanstalten

Wannen und Brausebäder Kneippverein, Obere Karlstraße 3/8. Städtische Wannen- und Brausebäder: Schützenplatz 1.

Unterhaltung

Theater Staatliches Theater, Friedrichsplatz, F 319 und 223, für Oper, Operette und Schauspiel. Eintrittskartenverkauf an den Wochentagen: von 11 bis 2 Uhr; an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 1 Uhr an der Kasse, Eingang Friedrichsplatz. Amtliche Verkaufsstellen: Rudolf Schlunk, Obere Königstraße 28 (Ecke Friedrichsplatz), Arthur Wertheim, Obere Königstraße 32 und Kaufhaus Leonhard Tietz, A.-G., Obere Königstraße 31, Kleines Theater, Hohenzollernstraße 46, F 5282, für moderne Kammerspiele.

Bildungswesen Staatliche Akademie der bildenden Künste, Menzelstraße, Staatl. Kunstgewerbeschule, Friedrich-Wilhelms-Platz.

Parkanlagen

Karlsaue Hochwaldpark mit Orangerieschloß, Marmorbad und der Insel Siebenbergen mit seltenen Pflanzen,

Park Schönfeld mit Schlößchen,

Tannenwäldchen mit Blick auf die hessischen Berge.

Aschrott-Park Hohenzollernstraße.

Nähere Umgebung Kassels

Graue Katze beliebter Ausflugsort im Fuldatal, im Sommer tägliche Dampferfahrt.

Schloß Wilhelmsthal eines der entzückendsten Rokokoschlösser Deutschlands. Schönheits-Galerie. 25 Min. Bahnfahrt bis Station Mönchehof oder Autobus ab Friedrichsplatz.

Der Habichtswald mit den Langenbergen, der urwüchsige Reinhardswald und die Söhre bieten Wanderziele, die lohnen, aufgesucht zu werden.

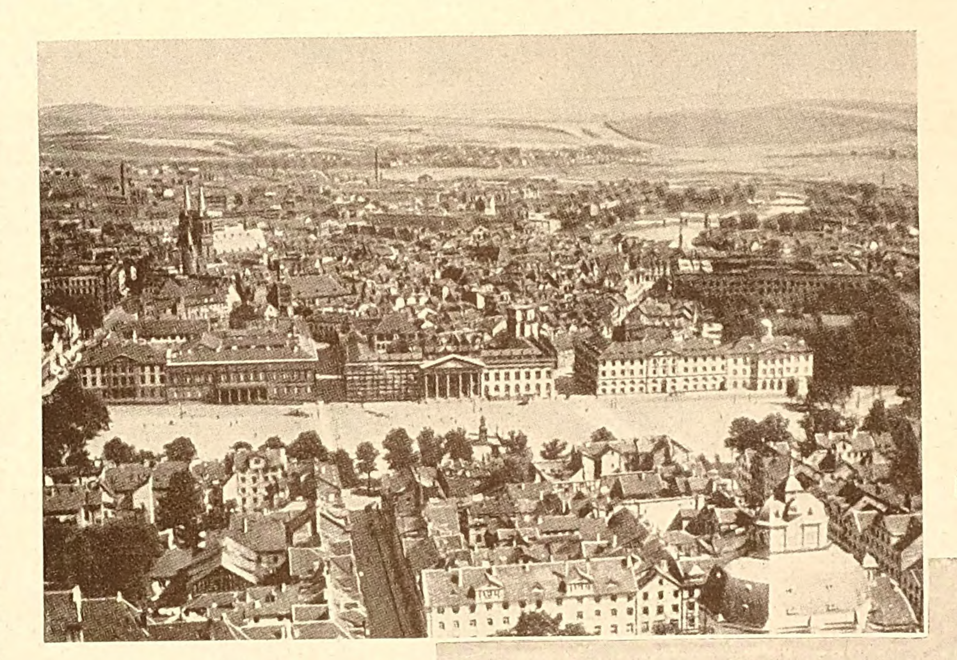
Kaufunger Wald und Meißner sind beliebte Ausflugsziele. Dem Verkehr erschlossen durch die Waldkappeler Bahn und eine Autobus-Linie. Meilenweite Wälder.

Hannov. Münden 3/4 Stunde Bahnfahrt von Kassel, am Zusammenfluß der Fulda und Werra, die an diesem landschaftlich hervorragenden Punkte die Weser bilden. Den von Kassel nach Norden reisenden Besuchern wird empfohlen, von Münden aus die Weserdampfer zu benutzen. Von verschiedenen Weserstationen Schnellzugsanschlüsse.

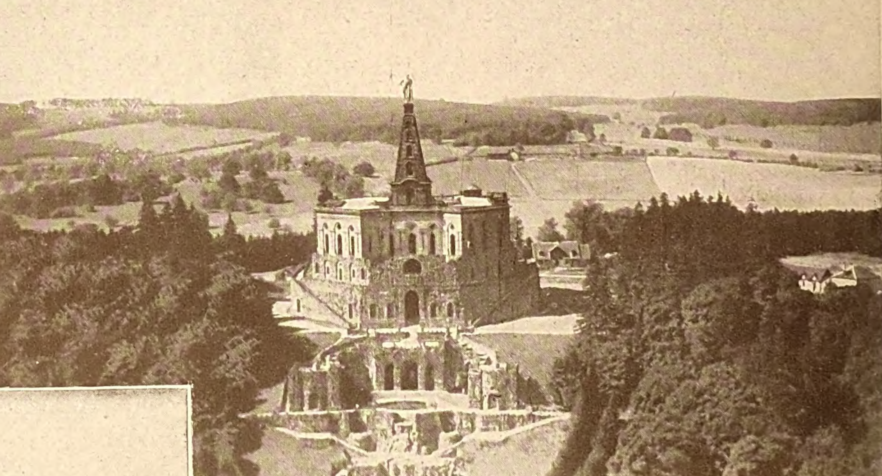
Bad Wildungen und Edertalsperre mit Schloß Waldeck, größte Talsperre Europas, landschaftlich sehr reizvolle Sommerfrischen. Bequemer Tagesausflug von Kassel.

Werratal Das malerische Werratal weist vielbewunderte Ausflugspunkte auf. Es seien genannt: Bad Sooden-Werra, die Burgruinen Ludwigstein, Hanstein, das romantische Höllental und der Heldrastein. Für Ausflüge in die Umgebung wird Gesellschaftsauto ab Bahnhofsplatz, Auskunft durch Verkehrsverein, empfohlen.

BLICK AUF KASSEL



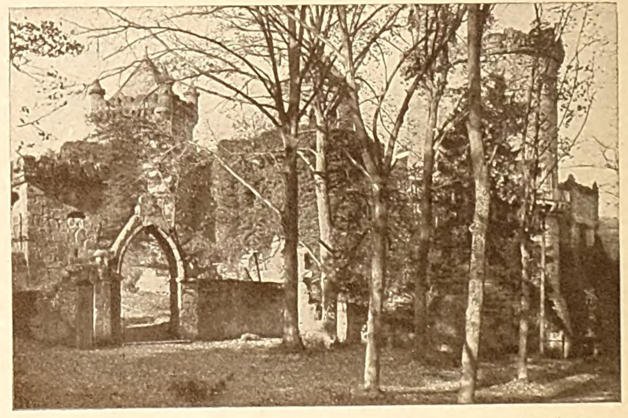
Friedrichsplatz



Herkules



Rathaus

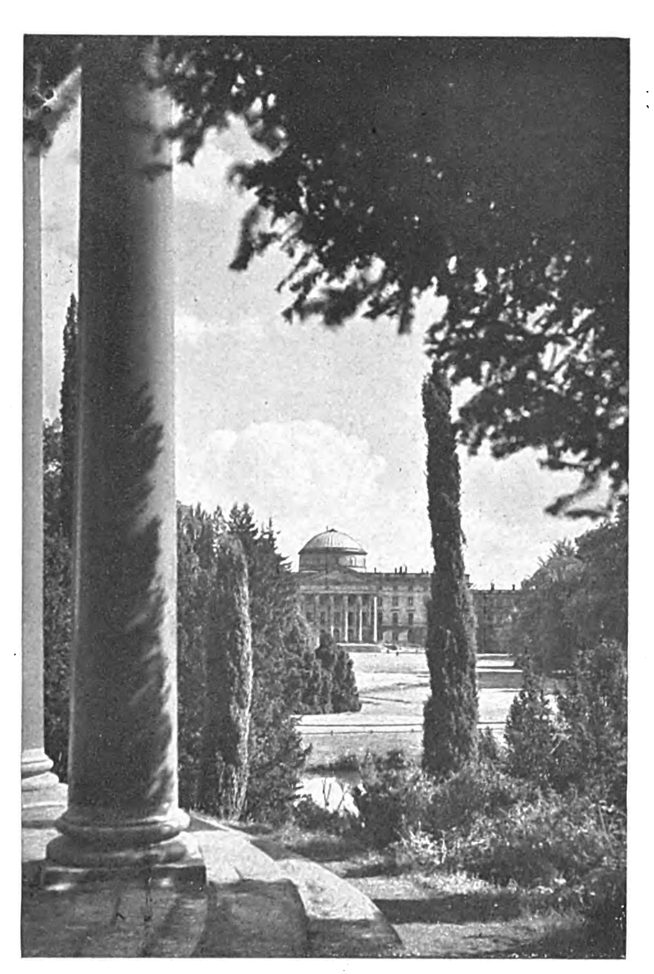


Löwenburg

IMPRESSIONEN IN WILHELMSHÖHE

VON KARL RITTER

Nur die sommerleichte Feder eines geborenen Feuilletonisten kann die Buntheit beschreiben, die zwischen den Anlagen des Schlosses Wilhelmshöhe auflebt. Der Duft der Kurhaus-Atmosphäre liegt über der hochaufstrebenden und der streng gestutzten Park-Vegetation dieses schönsten Gartenwunders Deutschlands. Vor dem Schloßhotel bildet das dichtgewachsene Laubwerk gepflegter Edelkastanien unter sich eine schattengrüne Naturhalle.



Schloß Wilhelmshöhe

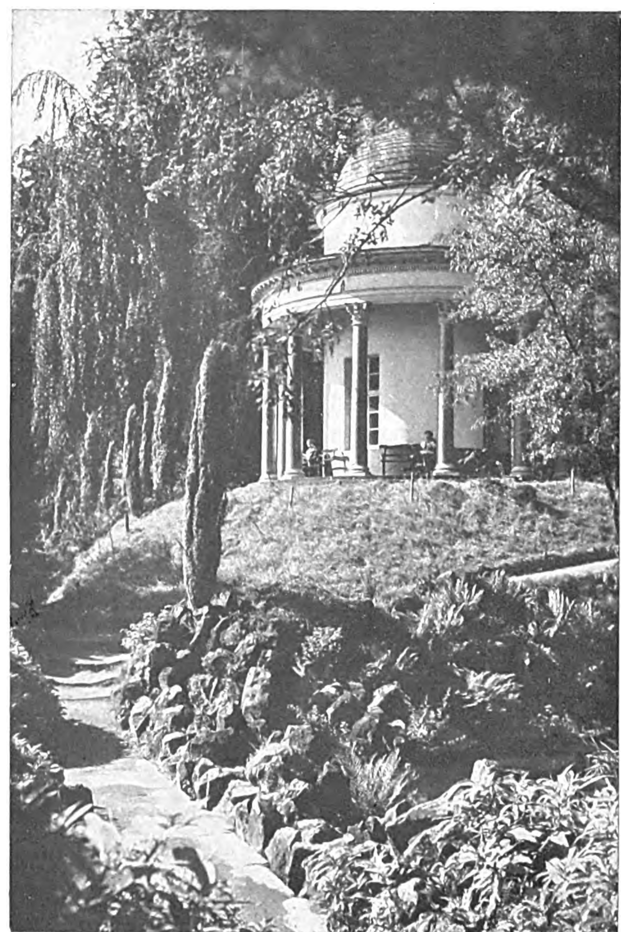
Da stehen nun auf weißem, leise krachendem Kies die Tische. Ein palettfroher Kaffeehausbetrieb entwickelt sich zwischen 4 und 6 Uhr nachmittags in dem kleinen Kastanienhain. Die große Fahrstraße streckt einen breiten Seitenarm nach dem Schloßhotel, den sie wie einen Henkel wieder aufnimmt und weiter führt. Autos und Wagen fahren so vor, daß der Besucher des Gartenkaffees die ganze An- und Abfahrt der Kurwelt beobachten kann. Das nimmt dem Kastanienhain absolut nicht seine Lauschigkeit, wo unter dem spielenden Blattwerk hereinblitzendes Sonnenlicht Frauen- und Mädchenblusen umtastet. Die Hitze brütet über den Baumkronen.

Ein kleines Zierbrünnlein plätschert leichtsinnig die Stunden aus der Zeit.

Von einer lebenden Vornehmheit ist alles, was das Schloß in nächster Nähe umgibt.

Die Zartheit einer letzten Kulturreife liegt über dem weiten, ruhenden Rasen, der sich hinter dem Halbrund des Prachtbaues bis in den Park verliert. Es ist ein Sommerreich von blütenbetäubender Pracht — über das schon am frühen Morgen Sprenganlagen fleißiger Gärtner feine Wasser dahinsprühen.

Die leicht betäubende Frische macht den feinen Rasen so teppichdicht, als ob er auf das Dahinschreiten eines großen juwelengeschmückten Königs warte.



Freundschaftstempel

Wilde Reben und dunkler Efeu ranken sich an den Flügeln des Empirebaus empor. Vor den Eingängen liegen vier Löwen. Säulen schmiegen sich bis unter das Dach vor den Pforten empor.

Das ist Wilhelmshöhe.

Dem gänzlich wilden Hang eines großen Bergrückens wurde im Laufe vieler Jahrhunderte ein Kulturwunder aufgezwungen, das staunenswert ist. Vom Fuß bis zum Berggipfel ist die Natur terrassiert, und Hängebirken, merkwürdig geformte Pinien, Silberpappeln, Zedern . . . veredeln in breiter Front die weite Bergwildnis.

Von Westen nach Osten neigt sich der Berghang, wo aus Felsen und Quaderblöcken gigantisches Stufenwerk errichtet ist, unterbrochen durch Kaskaden . . .

Über das Ganze schäumt ein mächtiges Wasserspiel.

Der Hut des Bergrückens ist der 30 Meter hohe Pyramidenbau des Oktogons — auf dem die Kolossalstatue des Herkules lastet . . . .

Das Ganze ist auf eine fabelhafte Fernwirkung angelegt. Die fast unbehauenen Quadern türmen sich zu einem Bauwerk gigantischer Art. Mit ungeheurer Anstrengung muß unter der Regierung des Landgrafen Karl dieser Bau, der fast wie ein babylonischer Turmwahn anmutet, aufgeführt worden sein. Es liegt eine Romantik eigener Art in dem mauerschweren, wilden Riesenschloß.

Das Schloß in der Tiefe wirkt von da oben wie eine müde Verfeinerung der Jahrhunderte. Schmal dahingestreckt, läßt es ruhig die Kraft der herrlichen Parknatur über sich zusammenschlagen, die es um sich in weitem Umkreise veredelt hat. Tief unter ihm die Stadt und ihre weite Umgebung. Das Wahrzeichen der Kultur des 18. Jahrhunderts ist im Hintergrund sanft umschleiert von den weiten Höhenlinien und den schweren Schatten sonnengedrückter Wälder. Man kneift die Augen unwillkürlich etwas zusammen . . . . Das Blickfeld verschwimmt . . . das ganze Land hinter dem hügelgehobenen Palast . . . die Stadt mit der schnurgeraden Paradestraße von Wilhelmshöhe bis zum Wilhelmshöher Platz . . .

Nur einmal am Tag liegt Sonnentau über den Horizontlinien, wenn in der Frühe das Morgenlicht sich durchbricht.

Die galanten Geheimnisse, die einst zu König Jéromes Zeiten die lauschigsten Partien des Schloßteiches umraunten, liegen schwermütig und vergessen über dem „Lac" unterhalb des Schlosses. Dicht und wild ist da das Parkgehölz. In einer geheimnisvollen Mulde ruht der See. Alte, schwere Bäume knien über dem dumpfen Wasserspiegel. Ab und zu schlägt ihn das müde Flügelpaar eines Schwanes. Sonst bilden schlingige Wasserpflanzen, deren Blätter teilweise die Seefläche bedecken, ein Mosaik traumhafter Vergessenheit. Nur an wenigen Stellen scheint noch der tiefste Grund durchzuleuchten. Dicht wie der Rasenteppich vor dem Schloß schließen sich unzählige, schuppenenge Blättchen über dem See zusammen.

Sie bilden kleine Prunkdecken auf der schwarzen Politur des träumenden Wassers.

Abschied von Kassel

Das ist von rechter deutscher Art:
Ein frischer Trunk nach heißer Fahrt,
Ein wenig Lust- und Saitenspiel,
Nach weisen Reden, lang und viel,
Zu plaudern von dem Einst und Morgen
Und hinten weit sind alle Sorgen. —

So laßt die Stunden froh versinken —
Und morgen vor dem Abschiedswinken
Mit frischem Mut und alter Treue
Woll'n wir geloben uns aufs neue:
Im Tageskampf, in Lust und Leid
Steh'n wir zum Bunde allezeit!



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 14 15. Juli 1929

TAGESORDNUNG

zum 19. BUNDESTAG IN KASSEL

vom Freitag, den 19. Juli, bis Sonntag, den 21. Juli 1929, in der Stadthalle zu Kassel

Voraufgeht eine

Vorstands- u. Beirats-Sitzung am Donnerstag, den 18. Juli, 5 bis 8 Uhr abends.

An dieser Vorstands- und Beiratssitzung nehmen nur teil die Mitglieder des Gesamtvorstandes, die Kreisverbandsvorsitzenden und etwa besonders dazu geladene Kollegen. (Es folgt abends 8 Uhr der Begrüßungsabend.)

Bundesversammlung

Freitag, den 19. Juli, vormittags 9 bis 2 Uhr

Punkt 1: Geschäftsbericht des Vorstandes. Ref. Koll. Sleifir.

Punkt 2: Rechnungslegung. Ref. Bundesschatzmeister Koll. Sleifir.
a) über die Bundeskasse,
b) über die Jubiläums-Unterstützungskasse.

Punkt 3: Bericht der Revisoren, Entlastung des Vorstandes.

Punkt 4: Reichs- und Lohntarif. Ref. wird von der Zentraltarifkommission bestimmt.

Der Vorstand wird anschließend an den Geschäftsbericht beantragen, für die Vorbereitung der Kollektivreklame bezw. Beratung der dazu vorliegenden Anträge eine Kommission zu wählen. Der Zusammentritt der Kommissionen für Kollektivreklame, Lehrlingswesen sowie Reichsobmänner-Konferenz wird im Laufe der Sitzung bestimmt werden.

Sonnabend, den 20. Juli, 9 bis 2 Uhr (Fortsetz.)

Punkt 5: „Werkstatt und Schule". Ref. Herr Oberregierungsrat Professor Dr. Hecker. Korref. Koll. Nerlich, Berlin.

(Im Anschluß wird die Lehrlingskommission ihren Bericht erstatten und zu den vorliegenden Anträgen für diesen Punkt die Erörterung und eventuelle Beschlußfassung stattfinden).

Punkt 6: Beratung und Beschlußfassung über eine Verbandszeichen-Satzung. Ref. Herr Syndikus Dr. Roehl.

Punkt 7: Berichterstattung und Entlastung über die Sterbe-Unterstützungskasse. Ref. Bundesschatzmeister Koll. Sleifir.

Punkt 8: Bericht über die Sondersitzung der Reichsobmänner der Interessengemeinschaften und Aussprache darüber. Ref. Koll. Bommer.

Sonntag, den 21. Juli, vormittags 9 bis 1 Uhr (Schlußsitzung)

Punkt 9: Die Durchführung der Kollektivreklame. Kommissionsbericht.

Punkt 10: Unser Bundesorgan und dessen Ausbau. Ref. Herr Syndikus Dr. Roehl.

Punkt 11: Etataufstellung des Bundes.

Punkt 12: Wahlen zum Bundesvorstand.

Punkt 13: Etwaige Anträge und Verschiedenes.

Anm.: Anträge hierzu siehe umseitig!

Zeitfolge und Festprogramm

Donnerstag, den 18. Juli

8 Uhr abends: Begrüßungsabend im Rathauskeller mit Damen.

Freitag, den 19. Juli

9 bis 2 Uhr: Bundestagung.

Für die Damen. 9½ Uhr morgens: Treffen der Damen Friedrichsplatz, Besichtigung der Stadt.

Für die Damen und Herren. 2 Uhr: Gemeinsames Mittagessen in der Stadthalle. (Tagungslokal). 4 Uhr: Treffen am Friedrichsplatz. Gang durch die Karlsaue, Fuldadamm, gemeinsamer Kaffee im Tiergarten, gemeinsames zwangloses Abendbrot im Restaurant Karlsaue (Konzertgarten).

Sonnabend, den 20. Juli

9 bis 2 Uhr: Bundestagung.

Für die Damen. 9 Uhr morgens: Treffen Friedrichsplatz. Dampferfahrt nach der Grauen Katze. Rückkunft 1 Uhr.

Für die Damen und Herren. 4 Uhr: Besichtigung der Ausstellung im Landesmuseum. 8 Uhr abends: Festabend in der Stadthalle.

Sonntag, den 21. Juli

9 bis 1 Uhr: Schlußsitzung des Bundestages. Im Anschluß für Damen und Herren gemeinsames Mittagessen Stadthalle.

Für die Damen bleibt der Sonntagvormittag zur freien Verfügung, wobei auf die Besichtigung der Gemäldegalerie oder des Schlosses hingewiesen wird. In beiden Fällen ist für Führung vorgesorgt.

Für die Damen und Herren nachmittags 2½ Uhr: Treffen Kirchweg. Punkt 3 Uhr: Gemeinsame Fahrt nach Wilhelmshöhe, Besichtigung der Wasserfälle, anschließend gemeinsames Treffen im Pensionshaus Wilhelmshöhe zum Kaffee. Abends 8 Uhr: Treffen im Bierrestaurant Herkulesbräu, Königstraße.

Für diejenigen Bundestagsteilnehmer, die am Montag noch in Kassel verbleiben wollen, findet morgens 8 Uhr eine gemeinsame Fahrt durch das Hessen-Waldeckerland mit Besichtigung von Schloß Wilhelmsthal statt.

EINGEGANGENE ANTRÄGE FÜR DIE BUNDESTAGUNG

(Vorweg wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung nur die nachstehend verzeichneten Anträge offiziell zur Verhandlung stehen. Etwaige weitere Anträge werden satzungsgemäß als Dringlichkeitsanträge behandelt, die nur dann zur Verhandlung und Abstimmung zu bringen sind, wenn sie von der Hälfte der vertretenen Stimmen unterstützt werden. Es sei jedoch ausdrücklich vermerkt, daß in der Vorstands- und Beiratssitzung des Bundes zu einigen Punkten noch Beschlüsse gefaßt werden müssen, die der Vorstand und Beirat als solcher dem Bundestag zur Zustimmung unterbreiten wird. Für diese kommt selbstverständlich die Bestimmung des § 8 Abs. 2 der Satzung nicht in Betracht.)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Süddeutscher Kreisverband.

a) Der bestehende Manteltarif ist per 30. September zu kündigen und bei Neuverhandlungen sind die Ferien auf mindestens die vorherige Höhe festzusetzen, d. h. zu reduzieren.

Zu Punkt 5: Westdeutscher Kreisverband.

Der Bund möge bei den Handwerkskammern darauf hinwirken, daß die Lehrlingshaltung im Deutschen Reich einheitlich gestaltet wird.

Zu Punkt 6: Antrag des Vorstandes. Der Bundestag wolle die vorzulegende Verbandszeichen-Satzung im Interesse der Bundesaufgaben bestätigen. (Der Wortlaut dieser Satzung wird auf dem Bundestag bekanntgegeben werden).

Zu Punkt 7: Antrag des Vorstandes. Der Bundestag wolle beschließen, die Sterbekassen-Satzung wie folgt abzuändern: Punkt 5, Abs. 4: Mitglieder, die aus besonderen Gründen ihre Selbständigkeit aufgeben oder ihren Beruf wechseln, können auch ohne Bundesmitgliedschaft, wenn sie mindestens 1 Jahr Bundesmitglied waren, Sterbekassenmitglied bleiben.

Antrag Breslau. Der Bundestag wolle beschließen, vom 1. Juli 1929 ab die Rücklage für den Reservefond der Sterbekasse auf 15% herabzusetzen.

Zu Punkt 8: Antrag Dresden und Kreisverband Sachsen. Der Bundestag wolle beschließen, an den Verband der Silberwaren-Fabrikanten das Ersuchen zu richten, seine Preise für Flachstichgravuren den vom Bunde herausgegebenen Preisen anzugleichen.

Zu Punkt 9: Antrag des Vorstandes. Bei den Maßnahmen zur Durchführung einer Kollektivreklame für unsere gesamten Berufe beantragt der Vorstand:

a) Die Herstellung eines guten allgemeinen Propaganda-Plakates für unsere Berufe, welches zum billigsten Einzelpreis abgegeben wird und in den Geschäften, Schaufenstern und Schaukästen unserer Kollegen auszuhängen ist, ebenso aber auch in den Geschäften der Juweliere, Uhrmacher und ähnlichen Verkaufsläden unserer Kunden.

b) Ein künstlerisch hervorragendes Reklameblättchen für unsere Berufe zu schaffen und zum Selbstkostenpreis den Kollegen bereitzustellen, welches dazu bestimmt ist, ihren Geschäftskorrespondenzen, Rechnungen und dergleichen in allen geeigneten Fällen beigelegt zu werden. Dieses Blättchen ist so zu gestalten, daß es unten den Firmenabdruck des betreffenden Kollegen trägt. Für die Durchführung dieses Antrages empfiehlt der Bundesvorstand dem Bundestag, eine entsprechende Summe für ein Wettbewerbs-Ausschreiben zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 10: Kreisverband Sachsen. Der Kreisverband Sachsen beantragt eine Reihe von Einzelanregungen, die er beschlossen hat und auf dem Bundestag vortragen wird, bei dem Ausbau unserer Zeitung zu berücksichtigen.

Zu Punkt 11: Mittelwestdeutscher Kreisverband. Der Bundestag wolle beschließen, dem Mittelwestdeutschen Kreisverband bei der Rückvergütung aus Mitgliederbeiträgen zur gesunden und tatkräftigen Bearbeitung des Mittelwestdeutschen Kreises einen Beitrag von 300,— ℳ für das Geschäftsjahr 1929/30 gewähren zu wollen.

Westdeutsch. Kreis. Stimmberechtigte Delegierte zu den Bundestagen werden von den Kreisen prozentual ihrer Mitglieder bestimmt. Die Zahl der Delegierten muß kleiner und die Kosten für die Tagungen verringert werden.

Antrag des Bundesvorstandes. Der Bundestag wolle beschließen, den Beitrag um 10 Pf. monatlich zu erhöhen, d. h. von ℳ 1,50 auf ℳ 1,60.

Der Bundestag wolle beschließen, dem Reichsverband für Deutsche Werkkunst korporativ mit einem Jahresbeitrage von ℳ 200,— beizutreten.

Zu Punkt 13: Mittelwestdeutscher Kreisverband. Der Bundestag wolle dem Bundesvorstand eine Kommission von 3 bis 5 Mitgliedern zur Seite stellen, welche mit dem Bundesvorstand zusammen dafür Sorge trägt, daß bei den in aller Kürze zu erwartenden Neuwahlen zu den Handwerks- und Gewerbekammern das gesamte Kunsthandwerk einschließlich unserer Berufe ausreichende Vertretung findet.

Zur gefälligen Beachtung! Bei Ankunft der Bundestagsteilnehmer und ihrer Damen ist erster Treffpunkt und Anweisung des Quartiers in der Auskunft des Verkehrsvereins rechts vom Bahnhofsausgang. Von den Kasseler Kollegen ist von 8 Uhr morgens bis 11 Uhr abends stets einer dort anwesend, der freundlicher Weise den Eintreffenden alles Erforderliche mitteilen wird.



ZUR LEKTÜRE FÜR DEN BUNDESTAG*

Hildesheim als Abstecher (anläßlich des Bundestages in Kassel)

Herr Kollege Ahl, Hildesheim, Scheelenstraße 11, bittet uns, in der Bundeszeitung nachstehendenHinweis auf einen lohnenden Abstecher der Bundestagsbesucher zu bringen und fügt einen größeren Aufsatz über die sehr interessante Stadt hinzu, aus dem wir folgenden Auszug über das Hauptsächlichste gern bringen:

Von der alten Bischofsstadt Hildesheim im Lande der Ostfalen möchte ich den Entwicklungsgang erzählen.

Vom nördlichen Steilabhang des Harzes laufen waldgekrönte Hügelketten in nordwestlicher Richtung noch 50 km weit, um dem auf der Hochfläche von Clausthal-Zellerfeld entspringenden Flüßchen, die Innerste genannt, auf seinem Wege zur Leine das Geleit zu geben. Da, wo diese Berge in das große Norddeutsche Tiefland untertauchen, liegt zwischen Bergland und Ebene am grünen Wiesensaum der Innerste die heute etwa 60000 Einwohner zählende Stadt Hildesheim.

Gründer der Stadt war der Kaiser Ludwig der Fromme, der im Jahre 815 hier, wo eine uralte vom Rhein zur Elbe eilende Heer- und Handelsstraße das Innerstetal querte, den Bischofssitz für die östlich von den Westfalen und Engern wohnenden Ostfalen gründete. Die Gründungssage weiß zu berichten, daß der Kaiser im Waldesdickicht einen weißen Hirsch verfolgte und sich dabei verirrte. Ermüdet legte er sich unter einem blühenden Rosenbusch zum Schlummer nieder. Als der Kaiser erwachte, war ringsumher Schnee gefallen, und ein mit Reliquien gefülltes Gefäß, das er zuvor an den Rosenstrauch gehängt hatte, war festgefroren, allein die Rosen glühten in schönster Blütenpracht. In diesem Wunder erblickte der Kaiser einen Fingerzeig des Himmels, an dieser Stelle eine Kapelle zu erbauen. Als sein Gefolge herbeikam, gab er den Befehl, hier eine Marienkapelle zu errichten. Diese Marienkapelle ist der Anfang des Hildesheimer Domes, sie ist bis heute als Krypta unter dem Hochaltar erhalten, und alljährlich prangt im Blütenschmuck der „tausendjährige Rosenstock" in dem vom doppelgeschossigen Kreuzgang eingeschlossenen Friedhof des Domes.

Im Schirm und Schutz der Domburg erwuchs später an der Handelsstraße eine Ansiedlung, die das Marktrecht erhielt. Dieses Recht lockte den Zuzug von Handwerkern, die neben der Marktansiedlung ein Handwerkerviertel und die Marktkirche St. Andreas erbauten. Um St. Andreas klingen gegenwärtig noch die Straßennamen des Handwerkerviertels, da gibt es eine Schuh- und Schmiedestraße. In der Kramerstraße war der Sitz der Kaufleute, in der Stobenstraße waren die Badestuben der Barbiere, in der Oldböterstraße (heute Altpetristraße) „hausten" die Althändler, und in der Ekemekerstraße gerbten die Erchmacher, das sind Weißgerber, Ziegen- und Schaffelle.

Einen weiteren Aufstieg erlebte die Stadt, als im 12. Jahrhundert ein von Mainz ausgehender Handelsweg, der die Weser bei Münden überschritt und Göttingen, Northeim und Gandersheim berührte, seine Richtung auf Hildesheim nahm, um dann über Hannover zur Nordsee zu führen.

Handel und Verkehr brachten dem Bürger Wohlstand und Reichtum, und zu Kaiser Barbarossas Zeit erwachte in der Bürgerschaft das Streben nach Selbständigkeit und Selbstverwaltung. Hartnäckig, zäh und zielbewußt rangen die Bürger den Bischöfen, die als Landesherren in der Domburg residierten, ein Recht nach dem andern ab; man bildete den Rat. Er schloß Bündnisse mit den benachbarten Städten, Hildesheim wurde Mitglied des Hansebundes.

So überstand die Stadt die zahllosen Fehden des 15. Jahrhunderts, und mancher Feind hat sich an den Festungswerken die Zähne ausgebissen.

Den Religionskämpfen folgte im 17. Jahrhundert der 30jährige Krieg, der Hildesheim den Untergang seiner mittelalterlichen Glanzzeit brachte. Das wirtschaftliche Leben war erstorben, Dürftigkeit, ja Armut an die Stelle des Reichtums getreten.

Im Jahre 1802 wurde die Stadt dem preußischen Staat einverleibt. Nach kurzer westfälischer Herrschaft (1806 bis 1813) kam Hildesheim zum Königreich Hannover, 1866 wurde es zum zweiten Male Preußen einverleibt. — In farbenprächtigen Freskogemälden hat Prof. Hermann Prell (Dresden) die Höhepunkte der Hildesheimer Geschichte im Rathaussaal festgehalten.

Hildesheims Bedeutung im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ständig gewachsen; die Stadt ist aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht. Allein bei der modernen Entwicklung hat Hildesheim es verstanden, das Erbe aus Vorväterzeit zu wahren und zu pflegen. Wer untertauchen will in die Glanzzeit des deutschen Mittelalters, wer die Kultur vergangener Jahrhunderte mit eigenen Augen zu schauen gedenkt, der muß durch Alt-Hildesheims krumme und winklige Straßen und enge Gassen wandern. Da gilt es zunächst die reichen kirchlichen Schöpfungen zu betrachten: den Dom mit seinen Kunstschätzen (Christussäule und Bernwardstüren, um 1000 entstanden, als wichtigste Zeugen der frühesten Metall-Gießkunst Deutschlands), die stolze Michaelisbasilika (karolingisch-ottonische Bauperiode) in ihren unübertrefflichen Raumverhältnissen und dem gewaltigen romanischen Deckengemälde (Jesseboom) und die herrliche St. Godehardikirche mit ihren zur Gotik weisenden Formen. Jede Hildesheimer Kirche wird dem Kunstfreund wichtige Einzelheiten aufweisen.

Das Leben und Denken des Mittelalters offenbart sich dem Besucher Hildesheims aber noch eindringlicher in den zahlreichen erhaltenen Holzbauten der Bürger, in der Hildesheimer Fachwerkarchitektur, und zwar nicht nur in Einzelgebäuden, sondern auch in ganzen Straßenzeilen. Das älteste datierte Holzhaus trägt die Jahreszahl 1418, das Haus entstand also zu jener Zeit, als die Hohenzollern in die Mark Brandenburg kamen und Berlin noch ein Fischerdorf war. Das berühmteste und schönste Holzhaus der Welt, das Knochenhauer-Amtshaus in Hildesheim, feiert in diesem Jahre sein 400jähriges Jubiläum. In den Schnitzereien dieses Hauses hält 1529 die Renaissance ihren Einzug in Hildesheim, ein Übersprudeln von Lebenslust und Frohsinn tut sich kund, auch in vielen anderen alten Bauten. Zahlreich finden sich an den Häusern Hausmarken und Wappen, besonders reich ist die Gruppe der redenden Wappen. Ergötzlich sind die „Neidköpfe", der Mundaufreißer, der Zungenausstrecker usw., sie sollten den bösen Blick des neidischen Nachbarn abwehren. Für den Humor sorgen drastische Darstellungen von Trinkszenen. Sprüche voll Weisheit und Lebenserfahrung rufen die Inschriftsschwellen dem Beschauer zu.

Zu diesen an den Straßen liegenden Kostbarkeiten gesellen sich die reichen Sammlungen im Roemer-Museum und im Pelizäus-Museum. Es versetzt uns in eine ganz andere Welt; die Kunst und Kultur Ägyptens wird hier lebendig. Die fast nur Originale aufweisenden Sammlungen übertreffen in mancher Hinsicht sogar die ägyptischen Sammlungen Berlins. Es ist kein Wunder, daß jährlich zahlreiche Gelehrte nach Hildesheim kommen, lediglich um das Pelizäus-Museum zu studieren, aber auch jeder kunstliebende Laie wird Anregungen sich hier holen können.

In der „Domherrnschenke" und im Ratskeller sind traute Ecken und Winkel, wo sich's bei einem vortrefflichen Tropfen gut ruhen läßt.

Von Kassel bis Hildesheim sind 161 km. Wer mit dem Eilzug 7,00 aus Kassel abfährt, ist 10,15 in Hildesheim (umsteigen in Nordstemmen), wer aber den D-Zug 11,13 benutzt, kommt 14,16 an (umsteigen in Elze!).

Ich möchte unseren Kollegen, besonders denen aus Süddeutschland, die die Tagung in Kassel besuchen, dringend empfehlen, einen Abstecher nach Hildesheim zu machen; die Kollegen aus Ostdeutschland können es zudem leicht einrichten, bei der Rückfahrt Hildesheim zu berühren, da von hier über Lehrte direkter Anschluß nach Berlin bzw. Hamburg besteht. Auch Leipzig und Breslau sind durch Schnellzüge bequem zu erreichen.

Unterzeichneter bittet, ihm bis zum 19. Juli 1929 Nachricht geben zu wollen, damit er für Unterkunft und Verpflegung Sorge tragen kann. Sachkundige Führung wird gewährleistet.

Hildesheim, Scheelenstraße 11. Hermann Ahl.

* Die hierunter folgenden beiden Aufsätze des Kollegen Herrn Ahl und des Reklamesachverständigen Herrn Karl Fr. Mertz empfehlen wir der besonderen Aufmerksamkeit aller Kollegen. D. R.

Gemeinschaftswerbung

In der Versammlung der Berliner Graveur- und Ziseleur-Innung hielt am 2. Juli der Sachverständige für Reklame, Carl Fr. Mertz, Berlin, einen bemerkenswerten Vortrag über die Möglichkeit einer Gemeinschaftswerbung für unseren Handwerkszweig. Der Inhalt der sehr interessanten und bis zum Schluß von einer zahlreichen Zuhörerschaft mit unverminderter Aufmerksamkeit entgegengenommenen Darlegungen ist nachstehend kurz wiedergegeben:

Der Referent begann mit einem Hinweis auf das deutsche Reklamejahr 1929, in dem sich viele Tausende von Werbefachleuten aus der ganzen Welt in Berlin zum Besuch der REKLAME-SCHAU und des 25. Welt-Reklame-Kongresses zusammenfinden. Von diesem Besuch und dem dabei erfolgenden Gedankenaustausch sei eine Belebung und Verbesserung des deutschen Reklamewesens zu erwarten.

Er gab sodann in kurzen Worten einen Überblick über die Entwicklung der deutschen Reklame aus der graphischen Kunst. Im Anschluß erörterte er den Unterschied zwischen Reklame- und Propagandamaßnahmen, von denen die ersteren auf Erzielung eines tunlich sofortigen und münzbaren wirtschaftlichen Nutzens gerichtet seien, wohingegen die Propaganda langfristig und unter vorzugsweiser Berücksichtigung des ideellen Momentes arbeite.

Konzernierung und Rationalisierung, beides Schlagworte der heutigen deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse, wurden gestreift und sodann das Handwerk und seine besonderen Qualitäten, die leider nicht genügend der Allgemeinheit zu Gedächtnis geführt werden, einer Betrachtung unterzogen.

Der Redner gelangte zu der Feststellung, die besonderen Schwierigkeiten des Graveurgewerbes seien darin zu sehen, daß ein großer Teil seiner Angehörigen Veredelungsverkehr pflege, das heißt: Ware bearbeiten, die nicht unter ihrem eigenen, sondern unter dem Namen dritter in den Verkehr gelangt.

Hinsichtlich der Möglichkeiten einer Gemeinschaftspropaganda führte er aus, daß zunächst die Verankerung der Idee einer solchen Propaganda im eigenen Kreise notwendig sei, und daß infolge des Mangels jeder werblichen Bemühung von seiten der Gesamtorganisation jahrealte Versäumnisse nachgeholt werden müßten. Die Herausarbeitung des Gemeinschaftsbegriffes sei besonders notwendig; sie könne erfolgen durch Schaffung eines Gemeinschaftszeichens, das an möglichst vielen Stellen in Erscheinung tritt, durch gemeinschaftliche Preise und Lieferungsbedingungen und durch ausreichende Differenzierung der Arbeitsarten innerhalb des Gewerbes selbst. Ein preiswertes und wirkungsvolles Werbemittel sei in der Drucklegung eines Verzeichnisses sämtlicher Mitglieder des Bundes zu erblicken. In diesem Verzeichnis solle die besondere Befähigung der einzelnen Mitglieder ebenfalls nachgewiesen sein. Das Verzeichnis wäre durch die Berliner Zentralstelle zu einem geringen Preis allen Mitgliedern zugänglich zu machen; diese wiederum würden es in einem weiteren Interessentenkreis kostenlos verteilen.

Die Bearbeitung der Verbraucherschaft unter dem Schlagwort: „Was alles arbeitet der Graveur?" müßte wie folgt gegliedert werden:

Ordnung der bisherigen und voraussichtlich künftigen Kunden nach besonderen Bedarfsgruppen, und zwar:

I. In Großverbraucher (Metall-, Lederwaren-, Glaswarenindustrie usw.).
II. Veredelungsverkehr (Druckereien, Juweliere, Uhrmacher usw.).
III. Bearbeitung von Fachverbänden der Industrie.
IV. Bearbeitung von Verbraucherverbänden (Sportvereine usw.).
V. Bearbeitung des breiten Publikums (etwa in der Art des bereits in den Vereinigten Staaten bewährten Schlagwortes: „Stahlstichbogen sind gesellschaftlich korrekt"). —

Einen wesentlichen Teil der Aufklärungsarbeit würde die Darstellung der Arbeiten aus verschiedenen Zweigen des Graveur- und Ziseleurgewerbes und die bildliche oder modellweise Erläuterung von Ersatzverfahren oder billigen Nachahmungen sein, damit weitere Kreise zunächst einmal ein Auge für den Unterschied dieser beiden Arbeitswege bekämen.

Brauchbare Werbemittel für die Gemeinschaftspropaganda seien:

I. Die oben bereits erwähnte Broschüre.
II. Die Anbringung des Gemeinschaftszeichens an den Geschäften der Mitglieder und der von den Mitgliedern bedienten Firmen.
III. Bearbeitung von Interessenten durch Werbebriefe.
IV. Erlangung von Urteilen prominenter Verbraucher.
V. Schaffung eines Referenzverzeichnisses, d. h. aus Faksimiledrucken von Gutachten, insbesondere großer Firmen.
VI. Insertion in einem den Geldverhältnissen angemessenen Rahmen, verbunden mit Lancierung von kurzen Fachaufsätzen, insbesondere in der Fachpresse derjenigen Industrien, die zu dem Graveurgewerbe nähere oder weitere Fühlung haben.
VII. Den Schulen und Fachschulen soll Gelegenheit gegeben werden, Einblick in Graveurbetriebe zu nehmen und bei solchen aufklärenden Besuchen den einzelnen Besuchern ein Andenken aus Metall, Papier oder dergleichen, das für den Betriebscharakter sinnbildlich ist, ausgehändigt werden.

Der Redner streifte sodann die Bemühungen zur Schaffung einer Wanderausstellung für das Graveurgewerbe und warnt ausdrücklich vor einer zu schnellen Inlaufsetzung. Erst müsse das Material genau gesichtet und auf seine Ausstellungswirkung durch eine objektive Jury geprüft werden, dann wäre der werbetechnische und künstlerische Aufbau des Materials ein für allemal festzulegen. Die Ausstellung darf nur an solche Orte gebracht werden, wo auf einen entsprechenden Widerhall bei den zuständigen Behörden, der Presse und den in Betracht kommenden wirtschaftlichen Kreisen mit Sicherheit zu rechnen ist. Vielleicht wäre es möglich, aus dem Ausstellungsfonds der Reichsregierung eine Unterstützung zur Ausgestaltung der Wanderausstellung zu erhalten.

Eine Beteiligung an der eingangs erwähnten „REKLAME-SCHAU 1929" sei von außerordentlichem Wert und trotz Schließung der Ausstellerliste jetzt noch möglich. Die Kosten hierfür seien nicht beträchtlich, und das Material der Wanderausstellung könne dort am günstigsten einem außerordentlich großen Interessentenkreis aus dem In- und Ausland zu Gesicht gebracht werden.

Schließlich wurde auf die Wichtigkeit einer zeitgemäßen Ausgestaltung des Fachblattes eingehend hingewiesen; dieses könne und müsse bei Abschluß eines günstigen Vertrages mit einem leistungsfähigen Drucker zu einem Kunstblatt gewandelt werden und bilde in dieser neuen Form eines der wichtigsten Propagandamittel auch für breitere Kreise.

Die Dauer einer Gemeinschaftswerbung wird auf zunächst 3 Jahre zu veranschlagen sein, wenn man dabei berücksichtigt, daß ein Interesse für unseren Beruf erst geweckt werden muß.

Die Kosten für eine solche Werbung beliefen sich auf jährlich ungefähr 17000 RM, was bedeutet, daß bei einem Mitgliedsstand von 1400 Mitgliedern unseres Bundes jedes Mitglied im Monat 1 RM als Propagandazuschuß aufzuwenden hätte. Die Gestaltung der Propaganda sei einem objektiven Treuhänder für Reklame zu übertragen, der seinen Plan in Gemeinschaft mit einem Propagandaausschuß aufstellt und durchführt. Dieser Propagandaausschuß soll bestehen aus je einem Herrn der im Bund vorhandenen Fachgruppen des Graveur- und Ziseleurgewerbes, bei dem vorausgesetzt wird, daß er nicht nur den Betrieb des Gewerbezweiges vollkommen beherrscht, sondern auch neuzeitlichen Ideen zugeneigt und sich möglichst tatkräftig den großen Schwierigkeiten entgegen zu stellen gewillt ist, denen unser Gewerbe zurzeit begegnet.

Trotzdem das Referat über die Gemeinschaftswerbung erst in später Nachtstunde begann, durften wir zu unserer Freude feststellen, daß die Anwesenden, etwa 300 Berliner und auswärtige Mitglieder, ausnahmslos den Ausführungen mit lebhaftem Interesse folgten.

Wir möchten die Hoffnung daran knüpfen, daß die am 2. Juli geworfene Saat zum Nutzen unseres Berufsstandes aufgeht, und daß wir recht bald zu greifbaren Beschlüssen kommen, die eine Inangriffnahme der Gemeinschaftspropaganda ermöglichen, wie solche der Organisationsleitung schon lange vorschwebt und nun auf keinen Fall mehr zurückgestellt werden kann, wenn überhaupt ein Nutzen durch die Methoden neuzeitlicher Kundenwerbung noch erreicht werden soll.

STERBEKASSE

Betr.: Sterbekasse.

Am 25. Juni 1929 verstarb Frau Johanne Frauendorf, Leipzig-Lindenau, 36 Jahre alt. Mitgliedsnummer 1328, Sterbefall 78.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Der Bundesvorstand.

PERSÖNLICHES

Unser Bundeskollege, Herr Georg Rau, Mühlheim a. M., beging Ende Juni sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Der Bundesvorstand und wir wünschen mit dem Mittelwestdeutschen Kreisverband dem Jubilar für sein persönliches und geschäftliches Wohlergehen das Allerbeste. Wir bedauern nur, daß uns diese Nachricht erst nach dem Postversand der Nummer vom 1. Juli vor Augen kam, so daß unser Glückwunsch verspätet kommt. Der Aufrichtigkeit unserer Wünsche für Herrn Kollegen Rau kann das aber keinen Abbruch tun. D. R.

AUS DEM REICHE

Notiz!

Der Bundesvorstand bittet um Aufgabe der gegenwärtigen Adressen bzw. der Stellung der Graveure

Adolf Müller, letzte Adresse Barmen-W., Markt 1,
Bruno Will, letzte Adresse Dessau, Wallstraße 17 I.

Innung Berlin.
Große Berliner Kunstausstellung.

Den Mitgliedern der Berliner Innung zur gefl. Kenntnis, daß sie durch ihre Mitgliedskarte als Ausweis eine Ermäßigung des Eintrittspreises von 0,50 RM für sich und ihre Familienangehörigen erhalten. Die Ausstellung findet im Schloß Bellevue statt.

Jahrhundert-Ausstellung des Vereins Berliner Künstler.

Auch für diese Ausstellung erhalten die Mitglieder der Innung auf Mitgliedskarte eine Eintrittsermäßigung auf 0,50 RM. Die Ausstellung findet im Landes-Ausstellungs-Gebäude, Alt-Moabit 4—10, statt. Georg Bommer, Obermeister.

Fachgruppen.

Die Sitzungen derselben fallen im Monat Juli aus.

Georg Bommer, Obermeister.

LEIPZIG. Juli-Versammlung fällt aus. Grafe.

BERLIN. Bericht der Monatsversammlung der Graveur- und Ziseleurinnung vom 4. Juni 1929 im Berliner Clubhaus, Ohmstraße 2.

Obermeister Bommer eröffnet die Versammlung um 7,30 Uhr mit der Mitteilung, daß der angesetzte Kriminalvortrag leider nicht stattfinden kann. Der Vortrag sollte den Mitgliedern Aufklärung verschaffen, welche Vorsichten bei der Annahme von Aufträgen in Behördenstempeln oder ähnlichen Arbeiten zu beachten sind. Desgleichen war daran gedacht, daß der Vortragende aus der Praxis heraus Beispiele von Kriminalfällen geben sollte, in denen Handwerksmeister durch ausgeführte Arbeiten verwickelt wurden, die zu Betrugsfällen verwendet wurden. Der Vorstand nahm an, daß ein derartiger Vortrag außerordentlich interessant für unsere Kollegen sein müßte, zumal unser Beruf oft Aufträgen ausgesetzt ist, die betrügerischen Manipulationen dienen sollen. Der Vorstand war bemüht, diesen Vortrag zu bieten, es ist ihm aber leider nicht gelungen, da es scheint, daß den Beamten der Polizei wenig daran liegt, ihre freie Zeit für eine solche Sache zu widmen. Jedenfalls ist der Vorstand ohne feste Zusage geblieben, obwohl diese noch rechtzeitig eintreffen sollte.

Der Obermeister teilt ferner mit, daß für die Kunstausstellung wie stets wiederum eine Herabsetzung des Eintrittspreises gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches auf 50 Rpfg. erwirkt worden ist.

Weiter gibt derselbe bekannt, daß die diesjährige Zwischenprüfung der Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahre am Donnerstag, den 27. Juni 1929, im Berliner Clubhause stattfindet.

Als Kassenprüfer der Bundeskasse werden die Kollegen Jegel, Herbst und Neisch gewählt.

Der Satzungsentwurf der zu gründenden Innungskrankenkasse wird in der Juliversammlung zur Annahme verlesen werden.

Koll. Tornow berichtet, daß die Ausstellungskommission eine Liste zur Einzeichnung der Teilnehmer angefertigt hat. Derselbe gibt außerdem bekannt, daß der Vertreter der Reklamefirma Gronwald, Herr Mertz, in einer Sitzung der Ausstellungskommission und der A. B. Z. einen Vortrag über Reklame gehalten hat, der außerordentliches Interesse erweckt hatte. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Juliversammlung, in der derselbe Herr als Referent vorgesehen ist, einen schwachen Besuch aufweisen würde. Er bittet alle Kollegen, durch Umsprache für einen guten Besuch der Juliversammlung sorgen zu wollen.

Als Ersatz für den aus der Ausstellungskommission geschiedenen Koll. Behnke schlägt die gemischte Branche den Koll. Kapahnke vor, welcher, zwar nicht anwesend und wenig bekannt, jedoch gewählt wird.

Der Obermeister bittet um recht rege Unterstützung der Kasseler Zeitungsnummer durch Aufgabe von Inseraten.

Nachdem Koll. Arndt nochmals an den stattfindenden Ausflug erinnert, schließt der Obermeister die Sitzung um 8,45 Uhr.

Georg Bommer, Obermeister. Hugo Arndt, Schriftführer.

Kreisverband Sachsen.

Protokoll des 6. Kreisverbandstages am 15. und 16. Juni 1929 zu Magdeburg in der Gaststätte „Patzenhofer", Bärplatz.

Vertreten waren der Verband Annaberg-Buchholz durch Paul Geißler, Buchholz, Innung Chemnitz durch Arthur Klingberg, Chemnitz, Innung Dresden durch Max Rötsch, Dresden, Verband Halle durch Oskar Breitter, Halle, Innung Leipzig durch Otto Groß, Ewald Grafe, Richard Beator, Leipzig, Innung Magdeburg durch Karl Pinkow, Magdeburg.

Anwesend waren insgesamt 18 Kollegen.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches und Kassenbericht; 2. Kollektivreklame; 3. Streikschutz; 4. Werkstatt und Schule; 5. Wahl des Kreisverbandsvorsitzenden; 6. Evtl. Anträge für den Bundestag in Kassel am 19. bis 21. Juli d. J.; 7. Verschiedenes.

Kurz nach 2 Uhr Begrüßung der Kollegen durch Obermeister Karl Pinkow mit dem Wunsche, daß die Tagung den auswärtigen Kollegen reiche Anregungen für die Innungen und den Bund geben möge. Hieran anschließend eröffnet der Kreisvorsitzende Kollege Groß die Sitzung und dankt den Magdeburger Kollegen für Einladung und Willkommengruß, gedenkt in ehrenden Worten der verstorbenen Mitarbeiter und Kollegen Ernst Andreas-Magdeburg, Julius Schlesinger-Naumburg a. S., und Paul Weißenborn-Leipzig. Die anwesenden Kollegen erheben sich hierbei zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen.

Zu Punkt 1: Geschäftliches, teilt der Vorsitzende mit, daß Gruppe Erzgebirge-Vogtland als entschuldigt fehlt. Der angegebene Grund, daß die Gruppe zurzeit wegen Geldknappheit fehle, wird nicht anerkannt, da entsprechende Vergütung durch den Kreisverband und nicht durch die Gruppe E. V. reguliert würde.

Zum Kassenbericht überreicht Kollege Beator jedem anwesenden Kollegen eine Kassenaufstellung für 1924 bis 1928, für 1928 außerdem eine Sonderaufstellung. Der Kassenbestand selbst betrug am 10. 6. 1929 739,09 Mark. Ferner einen Kontoauszug über noch nicht abgeführte Beiträge von seiten der Innungen, Verbände und Einzelmitglieder. Kollege Beator bemerkt noch, daß die Beiträge, welche pro Person und Jahr 1 Mark betragen, meist nach einer kleinen Erinnerung prompt eingingen. Er habe 1928 in Anbetracht der ungünstigen Konjunktur und weil 1929 beitragsfrei sei, die Erinnerung noch nicht abgesandt.

Hierauf teilt der Vorsitzende mit, daß er die Kasse geprüft und für in Ordnung befunden habe. Anschließend die übliche Entlastung für den Kassierer durch Erheben der Mitglieder von ihren Plätzen.

Es wird ferner einstimmig beschlossen, für das Jahr 1930 den Kreisverbandsbeitrag von 1 Mark pro Jahr und Mitglied wieder zu erheben.

Zu Punkt 2: Kollektiv-Reklame, bringt der Vorsitzende ein Bundesschreiben vom 9. 4. zur Vorlesung. Die Debatte darüber ergibt durch die anschauliche Erläuterung des Kollegen Groß ein einheitliches: „Für die Kollektiv-Reklame". Die Meinungen gingen vorerst sehr auseinander, weil die Bundesmitteilungen für die Mitglieder wichtige Ausführungen vermissen ließen. Dem Bundestag möge es unter Beachtung der Wünsche und Äußerungen der Mitglieder gelingen, ein annehmbares Projekt herauszubringen. Es gelte, nicht zu allererst an sich, sondern an den Beruf zu denken, und daß letzerer eine Stellung einnehme, die ihm gebühre. Kollege Groß zitiert hierbei Schiller: „Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt". Ursprünglich waren Dresden und Chemnitz gegen die Kollektivreklame. Rötsch empfiehlt, die Reklame durch Vortrag im Radio zu verbreiten. Kollege Thorn und Schwarz, Magdeburg, wünschen, daß der werbende Zweck klar erkenntlich ausgearbeitet würde. Die Bedenken der Flachstichgraveure — ihr könnte die Kollektivreklame nichts nützen — sei bestimmt falsch, die Arbeit wird mehr. Der Ort und die Zeit für die Ausstellung ist wechselnd und wird den stattfindenden Industrie-, Handwerker- und Kunstausstellungen angeschlossen. Die Beschickung erfolgt nach bestimmten, vorher festgelegten Richtlinien. Die Finanzierung leitet der Bund ein. Die Arbeiten selbst werden ohne Namensnennungen ausgestellt. Von der vielseitigen Graveurarbeit soll aus jeder Branche ein Stück geliefert werden. Noch fehlende Stücke wird der Bund von den Kollegen direkt erbitten. Die Ausstellungsgegenstände darf jede Innung anfordern und die Ausstellungsgegenstände dementsprechend nach dem Charakter der Ausstellung und der Stadt entsprechend ergänzen. In diesem Falle würde die betreffende Innung, evtl. wenn erforderlich, etwas zuzahlen. Eine derartige Ausstellung muß und wird bei Behörden, Laien, Bestellern und Verbrauchern ansprechen. Man wird bestimmt den Graveur mehr als bisher aufsuchen und nicht nur den Gegenstand und das Material, sondern auch die Gravur selbst und die Graveurarbeit zur Herstellung der Gegenstände beachten. Bei dieser Gelegenheit wird auf die Artikel in Nr. 11 vom 1. 6. 29, Seite 183, von W. Tornow, Obmann der Berliner Ausstellungskommission, und Artikel von Breslau in Nr. 12 vom 15. 6. 29, Seite 203, hingewiesen, welche auch den Schreiber des Artikels, Seite 200 in Nr. 12, eines anderen oder besseren belehren werden. Die Delegierten im Kreisverband Sachsen versprechen der Kollektivreklame zum Bundestag in Kassel ihre Zustimmung zu geben.

Zu Punkt 3: Streikschutz, liest Kollege Groß ein Schreiben des Bundes vom 17. 4. vor. Dresden, Magdeburg und Leipzig sind im Prinzip für Streikschutz. Der Punkt wird jedoch ohne Beschluß verlassen, und will man erst den Bund hören.

Punkt 4: Werkstatt und Schule. Hierzu liegt ebenfalls vom Bund ein Brief vom 29. 4. vor. Thorn-Magdeburg teilt mit, daß Magdeburg eine Feinmetallklasse besitzt, in welcher Goldschmiede, Mechaniker, Uhrmacher und Graveure untergebracht sind und an einem Tag in der Woche 6 Stunden Unterricht haben. Rötsch-Dresden teilt mit, daß die Graveure mit Musterzeichnern und Goldschmieden den Unterricht gemeinschaftlich an einem Tage in der Woche mit 8 Stunden haben. Groß-Leipzig teilt mit, daß die Leipziger Graveurlehrlinge eine eigene Klasse mit 10stündigem Unterricht haben, wovon auf praktische Arbeit 3 Stunden entfallen. Außer wissenschaftlichen Lehrern stellt die Innung noch einige Kollegen als Fachlehrer für den praktischen Unterricht, sowie einen Schulausschuß aus Lehrherren und Gehilfenvertretern. Beator empfiehlt, die Leipziger Fachschule als mustergültig zu besichtigen. Groß schlägt als geeigneten Zeitpunkt dafür vor, den nächsten Kreisverbandstag in Leipzig abzuhalten, was allseitig angenommen wird.

Punkt 5: Wahl des Kreisverbandsvorsitzenden. Leipzig hatte im vorigen Jahr Paul Kühn und vor kurzem in der Innung Leipzig den Vorsitzenden der Flachstichbranche, Brauer-Leipzig, vorgeschlagen, beide Kollegen lehnten ab. Selbstverständlich wollte man sich von Otto Groß als Kreisverbandsvorsitzenden schwer trennen. Er bittet dringend, aus schon bekannten Gründen von Wiederwahl absehen zu wollen. Die Delegierten äußerten den Wunsch, den Vorsitz in Leipzig zu belassen, und schlug Groß Kollegen Grafe-Leipzig als Vorsitzenden vor. Derselbe wurde einstimmig gewählt und nahm die Wahl an.

Punkt 6: Anträge für den Bundestag. Hierzu wird ein schriftlicher Antrag von Dresden betreffend die Verkaufspreise der Silberwarenfabrikanten überreicht (derselbe wurde am 22. 6. dem Bund übermittelt). Der Antrag selbst findet großes Interesse und einstimmige Unterstützung. Die Verkaufspreise der Flachstichgruppe Dresden decken sich mit denen von Leipzig und den vom Bund herausgegebenen Richtpreisen bis auf wenige kleine Preisunterschiede.

Es wird ferner vom Kollegen Paul Friedenthal-Magdeburg angefragt, ob es zweckmäßig erscheine, die Lohntarifkommission zu erweitern. Die Aussprache hierüber ergab zur allgemeinen Kenntnis, daß die Besetzung in 3 Kreise eingeteilt sei und jeder Kreis 2 Mann entsende. Die Kommission zieht meist noch 2—3 Mann hinzu. Ein diesbezüglicher Antrag liegt bereits dem Bundesvorstand von Annaberg-Buchholz unter dem 6. 6. vor.

Punkt 7: Verschiedenes. Es wird angefragt, ob eine schwarze Liste für schlechte Zahler existiere. Hierzu wird mitgeteilt, daß solche zu führen gesetzlich nicht zulässig sei. Groß verweist auf das Mahnverfahren von unserem Syndikus Herrn Dr. Roehl. Dasselbe arbeite zur allgemeinen Zufriedenheit. Man wolle sich bei Bedarf direkt an Dr. Roehl wenden. (Siehe Bekanntmachungen Seite 117 der Nr. 7 vom 1. 4. 29.) Eine Anfrage Friedenthals betr. Zusammenschluß der beiden Zeitungen ist für den kleinen Kreis nicht diskutabel. Ein Antrag Beator, einen Zeitungsausschuß zu wählen, wird als Antrag des Kreisverbandes an den Bund vom 22. 6. eingereicht, und versprechen die Delegierten, denselben zu unterstützen. Eine Anregung, auf die finanzielle Unterstützung der Kreisverbände durch den Bund zu verzichten, findet keinen Anklang. Der Kreisverband möchte aber mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Zeitung unterstützen, ebenso die Kollektiv-Reklame.

Ende der Sitzung gegen 7 Uhr.

Richard Beator, Schriftführer.

Der gemütliche Teil.

Wie bei allen Verbandstätigkeiten ist auch das gesellschaftliche Beisammensein zu pflegen, nicht des Vergnügens wegen, sondern um sich näher kennen zu lernen und um die wirkliche Verbands- und Geschäftsstimmung zu hören. Die Innung Magdeburg hatte zu diesem Zweck noch ein geselliges Beisammensein mit Damen für 20 Uhr festgesetzt. Es machte sich ganz von selbst eine sofort gemütliche Stimmung bemerkbar, und der Saal füllte sich. Bei dieser Gelegenheit erhielt jede Teilnehmerin und Teilnehmer ein von der Innung Magdeburg gestiftetes, originell geprägtes Miniaturfestabzeichen — „Einen Stichel". Das Abzeichen wurde mit humorvollem Interesse und Dank angenommen. Für musikalische Unterhaltung ,Klavier und Geige, war bestens gesorgt. Ein Tänzchen, abwechselnd mit Vorträgen, ließ die Stunden rasch entschwinden. Fräulein Mebes, Tochter des Kollegen Mebes und Gattin, überraschte mit viel Erfolg die Zuhörer durch einige Gesangsvorträge, wie „Frühlingsreigen" von Eschelbach, „Liebesfeier" von Weingartner, „Rosenlieder" von Eulenburg und der „Spielmann" von Hildag, unter eigener Begleitung am Klavier.

Kollege Paul Geißler brachte mit feinem Empfinden ein Gedicht: „Glück" von Fr. Holm zum Vortrag, das seines sinnvollen Inhalts wegen hier wiedergegeben sei.

Ein ehemaliger Kollege, der Neffe des Obermeisters Pinkow, gleichen Namens, füllte den Abend noch mit humoristischen Vorträgen künstlerischer Aufmachung. Ihm sei noch hierdurch für die Reichhaltigkeit des gut gewählten Programms gedankt. „Das ist der Rhythmus — mit dem jeder mit muß." Kollege Groß gab, wie gewohnt, sein Bestes noch zu. Sein wohllautendes Stimmenmaterial hat noch manchen Kollegen überrascht. Den beregten Garnknäuel hat Otto gut gehalten, nicht einmal ist derselbe unter den Tisch gefallen. Den Damen von Magdeburg sei noch für ihr liebenswürdiges Erscheinen, welches zu der gemütlichen Stimmung reichlich beitrug, herzlichst gedankt. Der neue Kreisverbandsvorsitzende Ewald Grafe hat es den Damen gedankt, indem er sich als fleißiger Vortänzer vorgestellt hat.

Sonntagvormittag, den 16. 6. Gedankenaustausch mit Wanderung durch Alt-Magdeburg — Dom-Besichtigung — Stadtpark Kaffeetafel — Heimfahrt.

Beator.



Glück.

Was jeder sucht und was so wen'ge kennen,
Wonach wir alle jagen stets und rennen,
Wofür selbst Greise glühen noch und brennen,
Glück, was ist Glück? Wer weiß es mir zu nennen?
Befriedigung? Das Herz kennt keinen Frieden!
Und Ruhe? Wem war jemals sie beschieden?
Freiheit vielleicht? — Doch wer ist frei hinieden?
Glück, was ist Glück? Wer hat es je entschieden?
Dem ist es Reichtum, jener nennt es Macht;
Dort grünt es einem in des Lorbeers Pracht.
Der findet es in wüst durchschwelgter Nacht.
Glück ist, was jeder sich als Glück gedacht!
Und träte einer nun zu mir heran
Und spräche flehend: Zeige mir die Bahn
Zum Glück, zum Glück, nach dem wir alle jagen,
Die Worte müßt ich ihm zur Antwort sagen:
Erst liebe, was auch deine Neigung wähle,
Ein Weib, ein Kind, Kunst, Wissenschaft, Natur,
Doch lieb' es ganz aus voller trunkner Seele,
Und leb' und web' in diesem einen nur!
Laß ganz aus dir des Ich's Bewußtsein schwinden,
Tauch unter wie ins Meer in dein Empfinden,
Beglückend nur fühl selber dich beglückt,
Gib ganz dich auf, und lerne froh entzückt,
Je mehr du gabst, nur reicher stets dich finden.
Dann schaffe was es sei, nach deinen Gaben,
Ein Lied, ein Bild, treib Handel, führ' den Pflug:
Doch mußt du froh das Ziel gesteckt dir haben,
Und was du leistest, sei dir nie genug!
Laß nie die Kraft, den Willen dir erschlaffen,
Vom Bessern dich zum Besten aufzuraffen;
Nur wenn dein Geist nach Fortschritt ewig geizt,
Wenn ewig ihn Vollendung lockt und reizt,
Dann lebst du erst; es leben nur, die schaffen!
Und dann — dann stirb, denn besser nie erfahren
Der Liebe Glück, des Schaffens Drang und Lust,
Als sie verglimmen fühlen in der Brust
Und traurig überleben, was wir waren.

Leipzig, den 21. 6. 29. Fr. Holm.

AUS ÖSTERREICH

An die Herren Mitglieder unserer Genossenschaft!

Die gefertigte Vorstehung gibt allen p. t. Mitgliedern bekannt, daß die Genossenschaftskanzlei vom 15. Juli d. J. angefangen auf vierzehn Tage wegen Urlaub geschlossen bleibt.

Die genossenschaftlichen Sprechstunden bleiben nach wie vor aufrecht Für die Genossenschaft: Der Vorsteher.

Leipziger und Kölner Messe.

Durch das Gewerbeförderungsamt der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie ist es wieder möglich, sich an eine kollektive Beschickung dieser Messen zu beteiligen.

Nachdem die Kosten einer solchen Beteiligung nur ganz geringe sind, da das Gewerbeförderungsinstitut diese Aktion in anerkennenswerter Weise unterstützt, so können wir nur diese Beteiligung jenen Mitgliedern, welche Fertigfabrikate erzeugen, auf das wärmste empfehlen.

Anmeldungen sind an Herrn Rudolf Souval's Nachfolger Ludwig Umlauf, Wien VII, Siebensterngasse Nr. 23, Telefon 35—0—10, einzusenden.

Messebeteiligung.

Wir machen unsere Kollegen aufmerksam, daß die Kunstgewerbesektion des Wiener Gewerbe-Genossenschaftsverbandes eine Kollektivbeschickung der Wiener Messe durchführt, an welcher sich auch unsere Genossenschaft beteiligen kann.

Wir möchten nur noch betonen, daß an Platzmiete per Quadratmeter S 27,— zu entrichten sind, und hofft die Leitung der Sektion auch diesen Betrag noch herabdrücken zu können.

Die Aufstellung der Koje erfolgt im Messepalast in der Abteilung Gold- und Silberwaren und wird sich durch ihre ganz besondere wirkungsvolle Aufmachung abheben.

Es wäre daher begrüßenswert, wenn recht viele Herren diese besonders günstige Gelegenheit aufgreifen würden, umsomehr, da die Beteiligung im Rahmen der Kunstgewerbesektion einen kleinen Bruchteil von dem kostet, was eine Normalbeschickung erfordern würde.

Wir ersuchen daher jene Herren, welche sich an dieser Beschickung der Messe beteiligen wollen, ihre Anmeldungen mit genauer Angabe des zu benötigenden Raumes an die

Kunstgewerbesektion
des Wiener Gewerbegenossenschafts-Verbandes
Wien V., Kriehubergasse Nr. 24

bis 25. d. M. einzusenden.

Danksagung.

Unserem Kollegen Herrn Robert Wimmer, welcher zur Hebung des Ansehens unserer Genossenschaft insofern beitrug, daß er eine von ihm geschaffene und kunstvoll ausgeführte Marmortafel der Genossenschaft stiftete, welche seit einigen Tagen das Haus, VI., Webgasse Nr. 5, in dem sich die Genossenschaft befindet, ziert, sei hier für diese wirklich schöne und kollegiale Tat der herzlichste Dank des Vorstandes ausgesprochen.

Ganz besonders freut es uns, daß Herr Kollege Wimmer als Steingraveur sich bei unserer Genossenschaft wohl fühlt und sowohl im Vorstande der Genossenschaft, sowie des österr. Graveurbundes eine rege Tätigkeit entfaltet, wofür ihm der Dank eines jeden Genossenschafters gebührt.

Zum Tode der Frau Auguste Berger.

Unserem lieben Kollegen Herrn Franz Berger, dem am 2. Juli d. J. seine liebe Gattin durch den Tod entrissen wurde, sprechen wir im Namen der Genossenschaft sowie des österr. Graveurbundes unser allerherzlichstes Beileid aus.

Wir alle, die wir die Ehre hatten, unsere nunmehr verstorbene Frau Berger in der Frauensektion kennen zu lernen und sie dort für den deutschen Graveurtag mit Lust und Freude arbeiten sahen, sind von der Nachricht, daß uns diese liebe und lebenslustige Frau so plötzlich entrissen wurde, auf das Tiefste erschüttert. Frau Berger hatte in ihrem arbeitsreichen Leben doch immer noch ein paar Stunden Zeit und Sinn für die Freuden und Leiden der Graveure Wiens.

Wir wollen daher unserer lieben Frau Berger, der wir sehr viel zu danken haben, stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Auszeichnung.

Es freut uns, mitteilen zu können, daß unser Mitglied Herr Ludwig Umlauf, Inhaber der Firma Rudolf Souval's Nachflg., Wien VII, Siebensterngasse Nr. 23, von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie für seine besonderen Verdienste die silberne Medaille samt Diplom erhalten hat.

Bei der feierlichen Ueberreichung, welche am 23. Juni d. J. um 10 Uhr vormittags im großen Sitzungssaal der Kammer stattfand, und welcher auch unser Herr Vorsteher List beiwohnte, war unser Kollege Herr Ludwig Umlauf Gegenstand herzlicher Aufmerksamkeit von seiten seiner Berufskollegen.

Auch wir beglückwünschen Herrn Ludwig Umlauf zu dieser schönen Auszeichnung auf das allerherzlichste und bitten ihn, auch weiter im Interesse des Wiener Kunstgewerbes zu wirken.

Die Schriftleitung.

ZUM HANDWERKERRECHT

Zugehörigkeit und Beitragspflicht zur Zwangsinnung.

Es kommen immer noch Streitfragen vor über folgende Frage: Wie regelt sich die Zugehörigkeit und Beitragspflicht zur Zwangsinnung, wenn das Handwerksunternehmen mehrere Inhaber hat? Diese Frage ist besonders in Sachsen wiederholt von der zuständigen Verwaltungsbehörde dahin entschieden worden, daß, wenn der Handwerksbetrieb zwei Inhaber hat, beide der Zwangsinnung als Mitglieder angehören und auch beide beitragspflichtig sind. Das trifft auch zu, wenn es sich um eine offene Handelsgesellschaft handelt, denn eine solche ist keine juristische Person. Prüft man jeden Inhaber darauf hin, ob er persönlich die Voraussetzungen für die Innungspflicht erfüllt, so ist er eben deswegen Zwangsinnungsmitglied und hat die Rechte und Pflichten eines solchen, hat also auch Beitrag zu zahlen. Handelt es sich um eine juristische Person, deren Betrieb zwangsinnungspflichtig ist, so hat die juristische Person Zwangsinnungsmitgliedschaft und als solche zu zahlen.

Diese Frage wird auch wichtig sein für die Aufnahme in die neue Arbeitsordnung. Es muß hierbei erwähnt werden, daß in anderen Teilen Deutschlands die Verwaltungsbehörden bisher auch dahin entschieden haben, daß bei einem Handwerksbetrieb, der mehrere Inhaber hat, die Beiträge nur von dem Betrieb zu zahlen sind, daß aber jeder Inhaber der Innung als Pflichtmitglied angehört. Richtig scheint uns nur die Auffassung zu sein, die man seitens der Verwaltungsbehörde in Sachsen vertreten hat.

◆ AUS ZEIT UND WELT ◆

Erfinder und Handwerk.

Wer mit der Masse der Erfinderschaft in Berührung gekommen ist, wird wissen, daß sich die große Überzahl derselben aus den Handwerkerkreisen rekrutiert. Jeder Handwerker muß auch gewissermaßen ein kleiner Erfinder sein, da täglich immer neue Aufgaben an ihn herantreten, die ein scharfes selbständiges Denken und Handeln erfordern, und wobei das Gelernte längst nicht immer ausreicht. Er ist eben gezwungen, alle Hindernisse zu überwinden, will er sich behaupten und will er wirklich Meister seines Handwerks sein. Dabei ist es eine ganz natürliche Erscheinung, daß er bei allem Denken und Probieren nicht nur die bestehenden Mängel selbst am deutlichsten wahrnimmt, sondern auch sinnt, wie denselben abzuhelfen sein wird. Daher die enge Verwandtschaft zwischen Erfinder und Handwerk. Liegt es nun nicht nahe, die enge Verwandtschaft zwischen Erfinder und Handwerker besonders dem Nachwuchse einmal lebendig zu zeigen? Die Ehre des Handwerks kann sich dadurch nur bereichern, dem Nachwuchs gewissermaßen schulmäßig erfinderisches Denken anzubringen und auf die sich daraus ergebenden persönlichen und volkswirtschaftlichen Vorteile hinzuweisen. Dem technischen Lehrer, wie dem Meister eröffnet sich hier eine dankbare Aufgabe. Der Lehrling muß mehr auf das Entstehen und Werden, als auf das nackte Bestehen hin erzogen werden. Dadurch gewinnen die einzelnen Dinge Leben, und gerade das Miterleben schafft im jungen Menschen Arbeitsfreude und Schaffensmut. So wird dann ein Volk von gesunden Erfindern entstehen, welches fähig sein wird, sich ein Rüstzeug zu schmieden, um auch in friedlicher Arbeit die nationale Freiheit und den Wohlstand zu verbürgen. Der Handwerker aber muß der Wegbereiter sein. Wohlan denn!

◆ PRAKTISCHE STEUERFRAGEN ◆

Von Dr. H. SCHEEL, Steuersyndikus

Billigkeitsmaßnahmen für die Vermögenssteuer 1928 bei Grundstücksüberbewertungen.

(RFM-Erlaß vom 22. Mai 1929.)

Vorbemerkung:

Bei der Bewertung der Grundstücke per 1. Januar 1928 haben sich in zahlreichen Fällen Überbewertungen und unbillige Härten ergeben. Auf Eingaben der Interessenvertretungen hat der RFM in gewissen Fällen Erleichterungen angeordnet. Die Bewertungsbestimmungen bleiben unverändert. Nur im Billigkeitswege sollen die Finanzämter Härten beseitigen.

Alle Billigkeitsanträge gemäß § 108 RAO, Absatz 1, sind spätestens bis 15. Juli 1929 bei den Finanzämtern einzureichen bzw. bei Versäumung der Frist Nachsicht zu beantragen.

Vermögenssteuer 1928:

I. Bei Kaufpreis des Grundstücks unter dem Einheitswert per 1. Januar 1928:
  1. Voraussetzung der Billigkeit:
     Kaufpreis muß 15% bzw. 20000 RM unter dem Einheitswert per 1. Januar 1928 liegen.
  2. Kauf kann 1927 oder 1928 erfolgt sein:
     a) Verkäufer hat keinen Billigkeitsanspruch, wenn Grundstück 1927 verkauft ist.
        Wenn Grundstück 1928 veräußert ist, kann Verkäufer, sofern wegen Vermögensminderung (ein Fünftel oder mehr als 100000 RM) § 75 RBewG gegeben, Neufeststellung des Vermögens bzw. Neuveranlagung beantragen, anderenfalls hat er nur Billigkeitsanspruch für die auf den Verkauf folgenden Monate.
     b) Käufer hat Billigkeitsanspruch, wenn Grundstück 1927 unter Einheitswert erworben ist, für das ganze Jahr 1928, und wenn es erst 1928 erworben ist, für die folgenden Monate.
  3. Bemessungshöhe für Billigkeit:
     Unterschiedsbetrag zwischen dem Einheitswert 1928 und dem erzielten niedrigeren Kaufpreis.
     Steuererlaß höchstens zum Steuersatz von 5 per Tausend (vgl. § 7, Absatz 3, Satz 2, VermStGes).

II. Bei Nichtvermietung zu 120% der Friedensmiete:
  1. Voraussetzung der Billigkeit:
     Miete muß um 5% gegenüber der gesetzlichen Miete zurückbleiben (kommt nur für gewisse Straßenteile in Großstädten in Frage).
     Zunächst Ermittlung des Teiles des Einheitswertes 1928, der auf den Unterschied zwischen dem gesetzlichen Mietzins und der tatsächlichen Miete entfällt. Auf diesen Teil erfolgt Erlaß der Vermögenssteuer 1928.
  2. Bemessungshöhe für Billigkeit:
     Steuererlaß höchstens zum Steuersatz von 5 per Tausend auf den Unterschiedsbetrag.

  Beispiel:

Grundstückseinheitswert	160000 RM
Gesamtvermögen	100000 „
Vermögenssteuer	500 „
Gesetzlicher Mietzins (120%)	25000 „
Tatsächlich erzielte Miete 20000 RM = 80% des gesetzlichen Mietzinses, Steuererlaß 5 per Tausend von 20% des Einheitswertes, also von 32000 RM	160 „

III. Bei bedürftigen Eigentümern zwangsbewirtschafteter Grundstücke und kleiner zwangsbewirtschafteter Villen:
  Bedürftigkeit: wenn Eigentümer auf die Erträge des Grundstücks angewiesen ist und den sich aus der Höherbewertung ergebenden Mehrbetrag aus der Vermögenssteuer schlechthin nicht entrichten kann, ohne daß dadurch die Bestreitung des Lebensunterhaltes ernstlich gefährdet wird oder Eigentümer kleinerer Villen, die von ihnen bewohnt werden, sonstiges Vermögen nicht besitzen und Einkommen so gering ist, daß die Vermögenssteuer nicht getragen werden kann.
  Keine Ermäßigung: wenn Mietwohngrundstück oder Villa an bemittelte Verwandte zu niedrigerer als gesetzlicher Miete vermietet worden ist.
  Bemessungshöhe für Billigkeit:
     Unterschiedsbetrag zwischen Steuer 1928 und 1927.

IV. Bei Zugrundelegung unrichtiger Bewertungsgrundlagen:
  Unrichtige Bewertungsgrundlage:
     Falsche Angaben über Art und Beschaffenheit des Grundstücks, Mieterträge, unrichtiges Verhältnis von Mietwohnteil zu gewerblichem Teil.
  Bemessungshöhe für Billigkeit:
     Unterschiedsbetrag zwischen Einheitswert 1928 und dem Betrag, der bei richtiger Feststellung des Einheitswertes sich ergeben hätte.

V. Bauland:
     In vielen Fällen sind Finanzämter in der Behandlung von Grundstücken als Bauland zu weit gegangen. Maßgebend für die Annahme als Bauland sind objektive Verhältnisse, im Zweifel auch subjektive Verhältnisse (insbesondere Art der Ausnutzung des Grundstückes durch den Eigentümer und Besitzzeit) zu berücksichtigen. Für die Annahme als Bauland genügt nicht, daß schon ein Bebauungsplan aufgestellt ist, entscheidend ist vielmehr, ob in absehbarer Zeit Bebauungsmöglichkeit besteht.
     Für die Ansetzung des Wertes pro Quadratmeter ist nicht ausschlaggebend, daß einzelne günstig gelegene Parzellen guten Preis erzielt haben.
     Bei schwebenden Rechtsmitteln ist genaue Prüfung vorzunehmen.
     Bei rechtskräftiger Veranlagung ist Billigkeit zu gewähren, falls ähnliche Flächen in ähnlicher Lage niedriger bewertet sind.

VI. Villen:

Aus zahlreichen Einsprüchen ist ersichtlich, daß der Begriff „Villa" verschieden aufgefaßt wird. Keine Villen: nach der örtlichen Anschauung typische Wohnhäuser sowie Angestellten- und Arbeiterhäuser.

VII. Kein Überschreiten der Freigrenzen nach § 8 VermStGes. infolge Höherbewertung 1928:

Steuerpflichtige, die 1927 gemäß § 8 VermStGes. steuerfrei und infolge Höherbewertung der Einheitswerte 1928 pflichtig würden, genießen Steuerfreiheit aus Billigkeitsgründen. Die Finanzämter sollen bei Billigkeitsgewährung nicht kleinlich verfahren.

VIII. Keine Verzugszinsen:

Wenn im Hinblick auf zu erwartende Aenderungen der Bewertungsbestimmungen oder eingelegte Rechtsmittel gegenüber Vermögenssteuerbescheid 1928 geringere Steuer gezahlt worden ist, sollen keine Verzugszinsen erhoben werden. Die zu wenig gezahlten Beträge müssen aber bis 30. Juni 1929 an die Finanzkasse abgeführt werden.

IX. Schwebende Rechtsmittel:

Keine Rechtsmittelkosten, wenn aus Vorsicht eingelegte Rechtsmittel bis zum 30. Juni 1929 zurückgenommen werden.

In denjenigen Fällen, bei denen Rechtsmittel schweben und Billigkeitsmaßnahmen in Frage kommen, soll Billigkeitsantrag bis zur Entscheidung über das Rechtsmittel ruhen und der Unterschiedsbetrag der Steuer, der bei Gewährung der Billigkeit in Frage käme, zinslos gestundet werden.

Vermögenssteuer 1929:

Da noch nicht feststeht, ob der am 1. Januar 1928 begonnene Hauptfeststellungszeitraum auf das Jahr 1929 ausgedehnt wird, gelten die Billigkeitsmaßnahmen auch für die Vorauszahlungen 1929. Der gleiche Betrag wie für 1928 ist auch für 1929 zinslos zu stunden.

◆ ERFINDUNGS-SCHAU ◆

Auskünfte dazu, Abschriften etc. durch Patentbüro Krueger, Dresden

Angemeldete Patente:

Kl. 48d. 4. K. 107980. Willy Kinberg, Prag II. Verfahren zur Verhinderung der Korrosion von Metallen. 11. 2. 28.

Gebrauchsmuster:

Kl. 48b. 1075703. Fa. Wilh. Breitenbach u. Rob. Westebbe, Unna. Anordnung von Drahtaufwickeltrommeln für Verzinkereien, Verzinnereien u. dgl. 30. 4. 29.

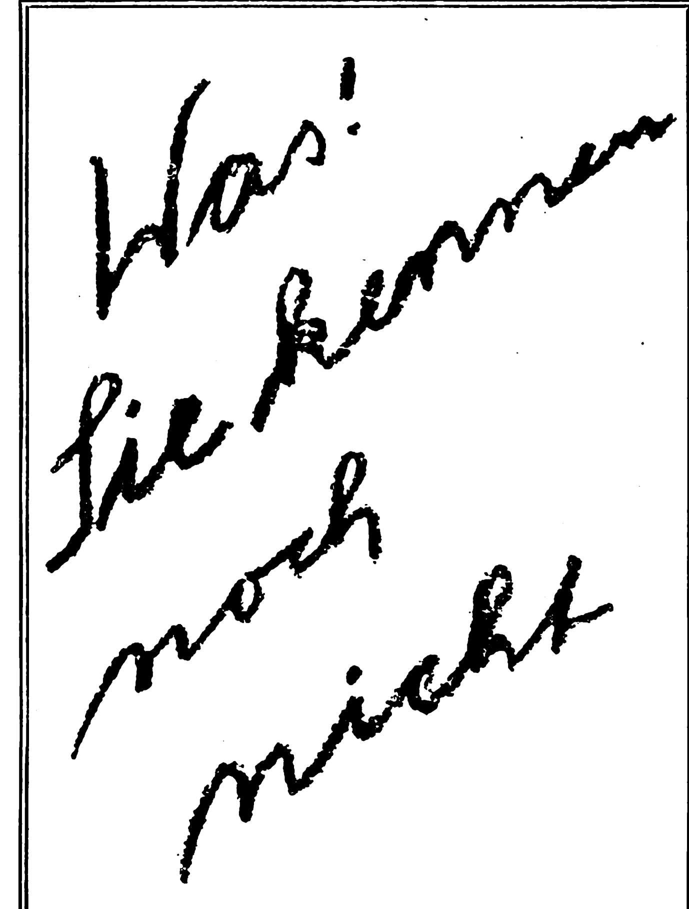
Kl. 15d. 1076205. Franz Winny, Stuttgart-Botnang. Meß- und Klischee-Justierapparat. 6. 5. 29.

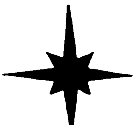
Erteilte Patente:

Kl. 75a. 2. 479202. Kurt Hirtschulz, Berlin-Lichtenberg. Verfahren zur Herstellung von Prägestempeln. 15. 11. 27.

Kl. 75c. 26. 479141. Konrad und Arthur Lang, Richterswil, Schweiz. Verfahren zur Herstellung von Schablonen. 15. 3. 27.

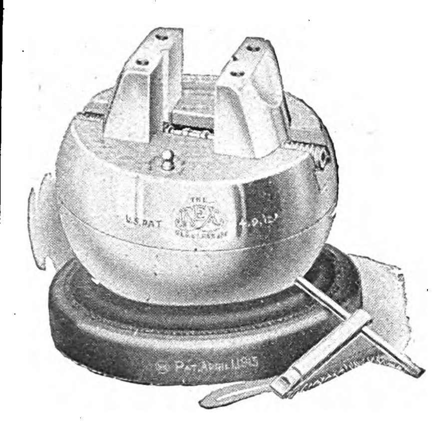
◆ INHALTS-VERZEICHNIS ◆



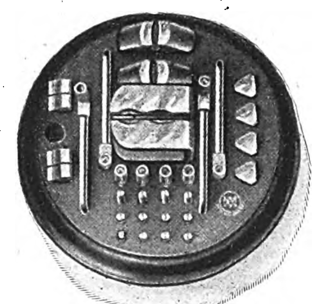



Digitized by Google

DER MODERNE PRAKTIKER VERWENDET NUR



»REX« GRAVIER-BLÖCKE



»VICTOR« GRAVIER-BLÖCKE

HAGENMEYER & KIRCHNER
BERLIN C 19



Adolph Liebe
Monogramm-Prägerei :: Gravier-Anstalt
Inh.: Erich Lutz
Berlin SW 68, Feilnerstraße 1
Tel. Dönhoff 429

Johs. Freundt & Co., Hamburg 26
Hammersteindamm 62 :: Tel. Elbe 6319
/// SEIFENSTANZEN ///
PRÄGEWERKZEUGE
Stahlstich :: Relief
Gravierung für die gesamte Industrie

Voß & Stange
Berlin S 14
Stallschreiberstr. 24/25
FERNSPR. F 7 GEGR. 1871 JANNOW. 3540



Stahlstanzen,
Schnitt- u. Ziehwerkzeuge
für die gesamte
Metallwarenfabrikation

GRAVIER-ANSTALT
FÜR SCHRIFT- MONOGRAMM- WAPPEN- PETSCHAFTE — MESSING
UND STAHL-STEMPEL — STANZEN FÜR EMAILLE UND KLEINRELIEF
GEBR. ROHRBECK
BERLIN O 27 HOLZMARKTSTR. 61

REPUBLIKANISCHER TAG MEISSEN 21.–22. AUG. 1926

Geprägte
Festabzeichen, Metall-Schilder, Gußähnl. Schilder, Kontroll- u. Wertmarken
Schnitte u. Stanzen, Seifenstanzen Stahlstempel etc. Ia Ausführung! Bill. Preise!
Bernhard Vogel
Döbeln i. Sa. 22

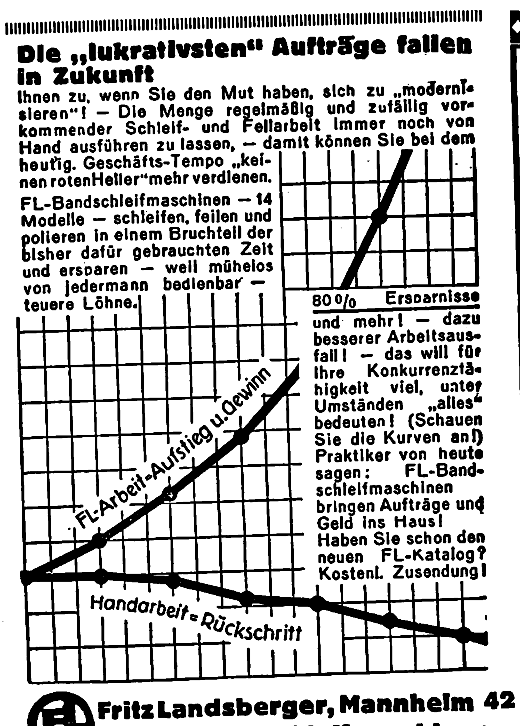
Nürnberger Metallätzwerk
Lessinger & Heymann, Nürnberg
Firmen- u. Leistungsschilder
für Maschinen Apparate
sowie Skalen und Zifferblätter
Eilige Aufträge in 8 Tagen

Ültzen RETUSCHEN
EIN- UND MEHRFARBIGE Klischees
ROBERT ÜLTZEN BERLIN SO WUSTERHAUSENERST. 15
TEL. F 7 JANNOWITZ 6256

Geprägte Siegelmarken, Kautschuk- und Metallstempel und Prägestanzen liefert schnellstens
Gravier- und Prägeanstalt Theodor Boese
Znaim (Tschechoslowakei)
Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer









Unsere Zeitung

weist jedem kostenlos

die Adressen
selbständiger
GRAVEURE,
ZISELEURE U.
EMAILLEURE
in Deutschland
und Österreich

gegen Ersatz der Portokosten nach (mit Rückporto an unsern Verlag)



jedermann bei Vertrieb von

Email-Schildern

Lieferzeit: 48 Stunden

☆

Musterbrett und Katalog wird übersandt

☆

Münchener Emaillier- u. Stanzwerke
München S 25





D.R.P. 419 915

Unsere neuen Musterbücher sowie Schriften-Verzeichnisse sind erschienen

Verlangen Sie umgehend Preise u. Propagandamaterial von

ENDLER & HILDEBRANDT, Spezialfabrik für hochelastische Kautschukstempel, Berlin N 31, Bernauer Str. 101
Fernsprecher: Humboldt 4799 u. 5703 / Steglitz 6502 u. 6651




Studentenartikel
Zipfel, Ringe u. s. w.
bezieht man von der
Spezialfabrik
Porcher-Pforzheim
Aktiengesellschaft
Pforzheim
Eigene Emaillieranstalt.
Preis-Liste
verlangen!
Rasche sorgfältige Bedienung.


Schwammgummi


Stahlschriften für Gravier- und Prägeanstalten
Zier- u. Reliefpunzen
Stempel in Stahl u. Metall
fertigt als
Spezialität
Emil Stephan Nachf.
Magdeburg Heiligegeist-Str. 5.
Fernruf 2959.


Gladiator
Email-Schilder
wetter- u. lichtbeständig in erstklassiger Ausführung
liefern
Schulze & Wehrmann
Inh.: Alexander Wehrmann
Emaillierwerk - Elberfeld
Gründungsjahr 1893
Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Ausgezeichnet von dem Preuß. Ministerium des Innern
mit der Ehrenurkunde für hervorragende Leistungen.


PAUL TIMME
Stempelfabrik
BERLIN-WILMERSDORF


Der Stein der Weisen
ist die gute Bezugsquelle!
Decken Sie ihren
Werkstatt-Bedarf
bei
Wilhelm Woeckel
Leipzig C 1, Rosentalgasse 11
Spezialhaus ersten Ranges

Abzeichen

in Metall, Emaille, Galvanoplastik

Automobil-schilder Fest-abzeichen Fahnen-nägel

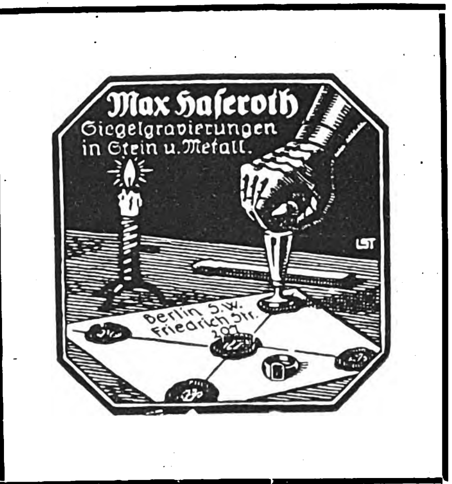


Lieferung nur an Wieder-verkäufer

Medaillen u. Plaketten

WILH. DEUMER

LUDENSCHEID • POSTFACH 17



Blöcke

geschliffen für alle Gravuren,

Härten

derselben,

Ausführung jeder

Mech. Arbeit

insbesondere auf der Flächen-schleifmaschine.

Stahltypen

Hans Olowson

vorm. Rich. Kreutz / Gegr. 1900

Berlin S42, Prinzenstr. 111

Fernruf F 1, Moritzplatz 5464



STEMPEL

für Wiederverkäufer vorteilhafteste Bezugsquelle

Wir liefern nach außerhalb nur an Händler



Spezialfabrik für STEMPEL Kautschukstempel

Ed. Lang & Co. / GmbH / Magdeburg

Breiteweg 263 / Postschließfach 216

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordens-bänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fah-nenträg.-Brustschild., Keglerorden

Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER

Hoflieferant / Ordensfabrik

Berlin SW 68, Junkerstr. 19

Fernsprecher: Dönhoff 767-768

Kunstgewerbl. Gravieranstalt

BRUNO MITLEHNER

BERLIN SO 36 • BETHANIENUFER 5

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 9092

Stanzerei • Metallwarenfabrik

Preß- u. Prägestanzen für sämtliche Metall-waren. Besteck- und Beleuchtungskörper-stanzen, Maschinengravierungen. Modelle u. Zeichnungen in sauberster Ausführung



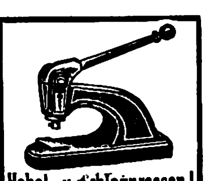
Sicherheitsnadeln u. Vorstecknadeln

in solider Beschaffenheit fabriziert zu billigsten Preisen

JULIUS KISSING

Nadelfabrik

ISERLOHN in W.



Hebel- u. Schlagpressen!

Loch- u. Perforierpress., Plombenzangen, Aus-wechselb. Stahlstempel jed. Art! Schnittwerkz.!

Karl Märtens

Zella-Mehlis i. Thür.

Edelsteingravierungen

Wappen u. Monogramme

Ernst Otto, Berlin S 14

Dresdner Straße 25

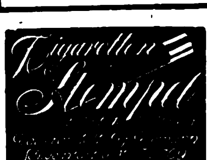
Tel.: Moritzplatz 16294



Richard Beator

Leipzig W 33

Listen einford.





Decken Sie Ihren Bedarf nur bei unseren Inserenten!

STAHL-STANZEN

Anfertigung von

MAX HENTSCHEL

Besteckstanzen

Beleuchtungskörper-Stanzen

Korpusstanzen

EXPORT

Stanzenhentschel

Gravier Press & Präge Anst.

*** Berlin S.14 ***

Sebastianstr. 73

Größte Leistungsfähigkeit

Tel. MORITZPLATZ 6764

Plaketten, Kunst- und Gravierguß

Spezialgießerei

Walter Mai • Berlin S 14

Stallschreiber Str. 40-41. Dönhoff 7394

Jeder Graveur
hat Gelegenheit

Geätzte Metallschilder

zu verkaufen. Wer als Lieferanten eine erstklassige Firma sucht, wende sich an

Metallätzwerk
Fleischmann & Füller
Hamburg 5, Danziger Str. 40-41

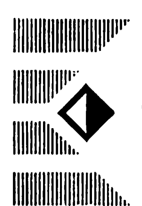
HERMANN PEHRSSON · GRAVIER-ANSTALT
Berlin S 42 · Prinzessinnenstr. 28 · Tel. Mpl. 12661
Spez.: Stempel für Siegelmarken, Petschafte Aktienstempel, Stanzen für Abzeichen usw.
Schriftschlagen in Formen, Modellen, Stanzen usw. für Kollegen gut und preiswert

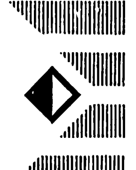
---

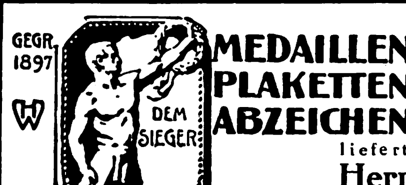
BLECHE

in Aluminium, Messing, Kupfer, Neusilber und Zink für Schablonen und Schilder empfiehlt

FR. ED. SCHNEIDER
Messing-Handlung • Leipzig, Hainstraße 5



Gummi-Stempel
liefert
prompt und vorzüglich
Otto Sperling, Erfurt
Stempelfabrik - Andreasstr. 37
Vorteilhafte
Bezugsquelle für Wiederverkäufer




MEDAILLEN PLAKETTEN ABZEICHEN
liefert in bester Ausführung
Hermann Wernstein
Löbstedt, Post Jena-Zwätzen


Bunt- und Kernguß
sowie Figuren- u. Bildguß, Formen u. Stanzen
führt sauber und preiswert aus
Kunst- u. Metallgießerei
W. Westbrock, Berlin SO 33, Manteuffelstr. 30
Tel.: Moritzplatz 7574

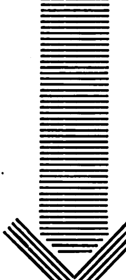

Alle

Lieferanten und Kunden
von Graveuren, Ziseleuren, Emailleuren und Kautschukstempelerzeugern sollten im

DEUTSCHEN GRAVEUR, ZISELEUR UND EMAILLEUR


(Offizielles Organ des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e.V. wie das der Gewerbegenossenschaft in Wien und des Oesterreichischen Graveur-Bundes) unbedingt

ein Inserat


aufgeben, denn es ist das alleinige Berufsorgan, welches sämtliche Mitglieder aus diesen großen Organisationen regelmäßig erhalten.

Verlag
Deutscher Graveur, Ziseleur und Emailleur

Berlin SO 16, Engel-Ufer 2 III



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- u. Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nr. dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Fabrik Berliner Kunstemaille Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i.S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Blechplomben
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i.S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Festabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i.S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgstraße 27

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachfl., Berlin W 50, Ansbacher Str. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. J. Art
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hocholastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42 Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Deschler & Sohn, München Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Petschafte
F. C. Wahl, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plomben-Zangen
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135

Punzen und Pranteln
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Schützen-Orden
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.
F. C. Wahl, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg,

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"

Stahl in Stangen u. Platten
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42, Luisen-Ufer 13.
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a
Karl Spitzer iun., Solingen, Dorper Str. 50.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe und -Leisten
Holzwarenfabrik Saxonia Krejcar & Cie, Geising (Bez. Dresden)

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Wappengravierungen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.
F. C. Wahl, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Richard Hund, Dresden-A. 1

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6

PAUL DURAWE Kunst- und Feingießerei
Gold-, Silber-, Emaille-, Bronze-, Messing- und Harteisenguß für Verkleinerungen
Berlin O 27, Markusstr. 5

RICH. HERBIG & Co. G. m. b. H.
BERLIN S 42, Prinzenstraße 94



liefern prompt sämtliche **Metalle**
in Blechen, Drähten, Stangen, Röhren, Profilen, Nieten, Löt- u. Schweißmaterial.

---

1 kompl. Drehbank
mit Fußbetrieb
220 mm Spitzenhöhe und 1 m Drehlänge mit folgendem Zubehör: Reitstock, Support, Vorlage, **Teilscheibeneinrichtung**, Spannkästen: 4 St. 4 Schraubenfutter in verschiedenen Größen, 1 St. 8 Schraubenfutter, 1 St. 2 Backenfutter, 1 Mitnehmerscheibe, 1 St. 3/4zölliges Gewindefutter, 1 Zentrierfutter mit 3 Bohr- und Drehbacken, Schraubenschlüssel, 1 Drehstahlhalter und div. Meißel sehr preiswert zu verkaufen
Bitzhenner
BARMEN-R., Krautstraße 12



WAPPENGRAVIERUNGEN
KLEINRELIEF
FIGÜRLICH
PORTRÄT
GOLDDRUCK



H. LÖFFEL, FRANKFURT/M-SÜD, SCHWEIZERSTR. 22



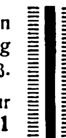
liefern
Prägestanzen
Schnitte
Stempel
für alle Zwecke

Plaketten-, Kunst- und Lampen-Guß
Spezialität: Heißgußformen
Metallgießerei Fritz Schirrmeister
Inh: Dipl.-Ing. Hans G. Schirrmeister, Weimar



Vereinsabzeichen
Autoplaketten
Schilder
Telefon Nr. 249
werden schnell, sauber und billig emailliert in der Spezial-Werkstatt
Werner Karmoll / Pforzheim / Ispringerstr. 23

Anfertigung von erhaben. u. vertieft. Gravuren in ornam. u. figural. Ausführung für Metall- und Glasdruck, sowie Modelle für Bronzeguß.

J. CHMELIK Graveur, Ziseleur u. Modelleur
Gablonz a. N., Kronenstr. 31



COLORADO
Schablonen jeder Art, nach Zeichnung oder Angabe fertigt
Carl Göldner sen., Berlin-Tempelhof, Borussiastraße 44, II. Aufgang.

Bei Anfragen und Bestellungen beziehe man sich auf diese Zeitung!

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade sämtlich in Berlin

Leichtes Öffnen-
saubere Finger.

Beste Tränkung-
lange Gebrauchs=
dauer.

**Darum leichter Verkauf u.
zufriedene Abnehmer**



Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 15 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. August 1929

BEZUGSPREISE	VERLAG	ANZEIGENPREISE
Inland: Reichsmark 1,80 vierteljährlich Ausland: Reichsmark 2,40 vierteljährlich	DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V. Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2 Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368	1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



BERICHT ÜBER DEN 19. BUNDESTAG IN KASSEL

Der Bundestag in Kassel ist nun vorüber, und es kann vorweg gesagt werden, daß er sowohl unter dem Gesichtspunkt der Förderung unserer Bundesaufgaben, wie auch in kollegialer Hinsicht einen durchaus guten arbeits- und erfolgreichen Verlauf genommen hat. Es sei ferner vorweg bemerkt, daß es bei allem guten Willen nicht möglich ist, im Rahmen unserer Zeitung einen vollständigen Bericht zu geben. Denn in drei ausgedehnten Arbeitstagen und in einer voraufgegangenen umfangreichen Sitzung des Vorstandes und Beirats wird soviel Wichtiges geredet, daß ein gleichsam stenographischer Bericht den doppelten Umfang einer ganzen Zeitung füllen würde. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, an dieser Stelle das Wichtigste und Wesentlichste wiederzugeben, auch aus Kostengründen, um so mehr, als die Herren Delegierten ja noch ausführlich ergänzend ihren Organisationen Bericht geben werden. So wird manches Interessante, was einzelne Delegierte ausgeführt haben, hier unerwähnt bleiben müssen. Wir müssen die Einzelheiten den mündlichen Berichten der Delegierten in ihrer Heimat überlassen.

Vertreten waren Delegierte und Vertreter der Unterorganisationen, wobei wir als ganz besonders erfreulich betonen möchten, daß unsere österreichischen Bruderorganisationen, die Gewerbegenossenschaft in Wien und der österreichische Graveurbund, durch nicht weniger als sechs Herren vertreten waren, nämlich durch die Herren Franz List, Stanislaus Mrkwicka, Anton Neuhofer, Josef Heintschel, Josef Matzner und Robert Wimmer. — Eine große Fülle von Entschuldigungen war eingegangen von vielen Kollegen aus Deutschland, dann aber auch aus Oesterreich, denen es meistens die schwere Zeit nicht gestattete, den Verhandlungen des Bundestages beizuwohnen.

*) Anmerkung: Da eine größere Zahl von Bundestagsteilnehmern den dringenden Wunsch äußerte, schon in der Nummer vom 1. August den gesamten Bundestagsbericht vorzufinden, haben wir uns entschlossen, ihn vollständig in dieser Nummer abzudrucken, sind aber dadurch gezwungen, eine Reihe anderer Artikel und Berichte, die bereits für diese Nummer gedruckt waren, zurückzustellen, ebenso auch eine Reihe von Rubriken, die sonst üblich sind, fortzulassen. Wir müssen alle Beteiligten deshalb bitten, mit der Zurückstellung etwaiger Einsendungen bis zur nächsten Nummer zufrieden zu sein. — Des weiteren hat der Bundestag beschlossen, den Umschlag unserer Festnummer dauernd beizubehalten; wir bringen deshalb diese Nummer schon im neuen Umschlag. Was die innere Ausgestaltung unserer Zeitung anlangt, so erfordert sie mehr Vorbereitungen, als dem Laien zunächst bekannt sein wird. Die innere Umgestaltung wird erst mit der Nummer vom 1. Oktober in Wirkung treten können. D. R.

Wenn noch ein Gesamturteil vorausgeschickt werden darf, so muß gesagt werden, daß, wenn irgend ein Bundestag den Namen eines Arbeitsbundestages im ernstesten Sinne des Wortes verdiente, für diesen Bundestag eine solche Bezeichnung paßt. Es ist sehr viel an wichtigen Problemen bearbeitet worden, und die Verhandlungen sind insgesamt von denkbar bestem Erfolg gekrönt gewesen.

Nachdem in der Vorstands- und Beiratssitzung am Donnerstag, den 18. Juli, von 5 bis 9 Uhr vorberatend für das Plenum gearbeitet worden war, eröffnete der 2. Vorsitzende des Bundes, Herr Drees, Hamburg, die Bundesversammlung am Freitag, den 19. Juli, 9[30] Uhr mit begrüßenden Worten und gedachte dann zunächst der Verstorbenen seit dem letzten Bundestag, wobei er besonders auf den Tod der Herren Bennhold und Andreas einging, deren Gedächtnis die Versammlung in üblicher Weise ehrte. Er begrüßte dann mit besonderen Worten die angesichts der schweren Zeitverhältnisse zahlreiche Delegation aus Oesterreich mit dem Wunsch, daß sich auch diesmal, wie in den letzten beiden Jahren und für die Zukunft wertvollste gegenseitige Anregungen aus der Zusammenarbeit ergeben mögen. Er begrüßte ferner den Vertreter des Magistrats Kassel, Herrn Stadtrat Schmidt, und den stellvertretenden Vorsitzenden der Handwerkskammer Kassel, Herrn Müller, die namens ihrer Behörden in längeren warmherzigen Ausführungen den Bundestag begrüßten, wobei Herr Schmidt gleichzeitig die Grüße des kurhessischen Handwerkerbundes und des Kasseler Innungsausschusses zum Ausdruck brachte.

Alsdann gab Herr Sleifir namens des Vorstandes einen eingehenden Geschäftsbericht seit dem letzten Bundestag in Köln. Der Geschäftsbericht war so ausführlich, daß eine Diskussion dazu im Hinblick auf die umfangreiche Tagesordnung nicht gewünscht wurde.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Rechnungslegung über die Bundeskasse und über die Jubiläums-Unterstützungskasse hatte der Bundesvorstand im Druck Rechnungsübersichten vorgelegt, zu denen Herr Sleifir im Einzelnen Erläuterungen gibt. Der Kassenabschluß für 1927/28 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 30360,77 Mk. ab und weist für den 1. Juli 1928 einen Kassenbestand von 628,70 Mk. auf. Der Jahresabschluß

für das Jahr 1928/29 läuft in Einnahme und Ausgabe auf 25663,13 Mk. aus mit einem Kassenbestand am 1. Juli 1929 von 1283,67 Mk. Der Abschluß der Jubiläums-Unterstützungskasse ergibt per 15. Juli 1928 einen Bestand von 3753,42 Mk. und an Unterstützungsausgaben 150,— Mk., während die Jubiläums-Unterstützungskasse am 5. Juli 1929 mit einem Vermögen von 3702,77 Mk. abschließt und an Unterstützungen während des letzten Geschäftsjahres 800,— Mk. ergibt. In den beiden Bilanzen für 1927/28 und 1928/29 sind dann noch Vorräte an Bundesklischees, Siegelmarken, Lehrbriefen, Lehrverträgen, Abzeichen, gebundenen Jahrgängen der Zeitung, Plaketten, Vorlagewerken im Einzelnen aufgeführt. — Im Anschluß an die Erläuterungen, die der Bundesschatzmeister Herr Sleifir dazu gegeben hat, werden noch einige Anfragen gestellt bezw. Anmerkungen gemacht von den Herren Torley, Meyer-Barmen, Weißhuhn, Fest, Beator, Georgi, Groß, auf die Herr Sleifir die gewünschten Auskünfte erteilt. — Von der Berliner Innung waren 3 Rechnungsrevisoren gewählt, von denen der eine als Ersatzmann gedacht ist. Infolge besonderer Umstände mußte die Revision von Herrn Jegel allein, und zwar in sehr ausgiebiger Weise, vorgenommen werden. Herr Jegel berichtet, daß die Kasse und die Buchführung nebst Belegen in jedem Punkt in Ordnung befunden worden seien, und zwar in tadelloser Durchführung, so daß er Veranlassung nimmt, gleichzeitig Herrn Sleifir zu danken und für den Bundesvorstand wie für den Schatzmeister Entlastung beantragt. Diese wird durch die Versammlung beschlossen.

Herr Meyer-Barmen bittet, künftig die zu wählenden Revisoren zu verpflichten, das übernommene Amt nicht einem Mitglied der Kommission zu überlassen, wiewohl er durchaus überzeugt sei, daß Herr Jegel seine Aufgabe auf das allerbeste ausgeführt habe. Er müsse nur grundsätzlich sagen, daß, wer ein Amt übernimmt, es auch ausführen müsse. Damit ist gleichzeitig Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Reichs- und Lohntarif teilt Herr Sleifir zur Geschäftsordnung mit, daß es leider nicht möglich gewesen sei, mit den Mitgliedern der Zentraltarifkommission am Abend vorher diesen Punkt abschließend zu erledigen. Die Zentraltarifkommission müsse noch weiter beraten. Er bittet deshalb für heute diesen Punkt zu vertagen und dafür einen späteren Punkt vorweg zu nehmen. Er schlägt vor den Punkt 7: Berichterstattung und Entlastung für die Sterbeunterstützungskasse, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. Als Schatzmeister verweist hierzu Herr Sleifir auf den gedruckt vorliegenden Bericht über die Sterbeunterstützungskasse, Abschluß vom 16. Juni 1928 bis 5. Juli 1929. Nach dem gedruckten Bericht sind verrechnet bezw. zur Auszahlung gelangt die Sterbefälle 57 bis 78 einschließlich, wobei Vorauszahlungen die Sterbefälle 74 bis 78 sind. Die Abrechnung hierüber beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 26238,— Mk. Im übrigen ergibt sich die Finanzlage der Kasse aus folgenden Zahlen:

Bestand am 5. Juli 1929	145,76 Mk.
Vorauszahlungen — dem Reservefonds schuldig	244,— „
Reservefonds	20346,94 „
Wertpapiere nominell	10000,— „

Gestorben sind im Geschäftsjahr 1928/29 20 Mitglieder, neu beigetreten 3 Mitglieder. Im übrigen wird die Abrechnung in dieser Nummer an anderer Stelle für sämtliche Sterbekassenmitglieder bekanntgegeben. — Zu diesem Punkt liegen zwei Anträge vor:

1. des Vorstandes. Der Bundestag wolle beschließen, die Sterbekassen-Satzung wie folgt abzuändern: Punkt 5, Abs. 4: Mitglieder, die aus besonderen Gründen ihre Selbständigkeit aufgeben oder ihren Beruf wechseln, können auch ohne Bundesmitgliedschaft, wenn sie mindestens 1 Jahr Bundesmitglied waren, Sterbekassenmitglied bleiben.

2. Antrag Breslau. Der Bundestag wolle beschließen, vom 1. Juli 1929 ab die Rücklage für den Reservefonds der Sterbekasse auf 15 vH herabzusetzen.

Zum Antrag Breslau bittet Herr Sleifir namens des Vorstandes um Ablehnung dieses Antrages. Wie die Abrechnung erweise, liegen die Versicherten zwischen 55 und 74 Jahren noch in ziemlich starkem Prozentsatz vor. Da der Reservefonds die volle Auszahlung für sämtliche Mitglieder bestens sicherstellen soll, könne von einer Minderung der Abführung zum Reservefonds von 25 auf 15 vH vielleicht dann gesprochen werden, wenn der Reservefonds eine Höhe von 70 bis 80000 M erreicht habe. Herr Bruschke erklärt namens der Breslauer Innung, daß sie natürlich aus diesem Antrage keineswegs eine Haupt- und Staatsaktion machen wolle, er habe sich nach der vorgetragenen Ansicht des Vorstandes und auf Grund der vorliegenden Drucksachen überzeugt, daß der Antrag verfrüht sei und ziehe ihn zurück. — Herr Sleifir begründet dann des weiteren den obigen Antrag des Vorstandes und bittet, statt der bisher gültigen 3 Jahre Mindestzeit Bundesmitgliedschaft, künftig 1 Jahr zu sagen. Herr Torley erklärt namens des Westkreises, daß sie bereit seien, auf eine Minderung von 1 Jahr einzugehen. Der Antrag des Vorstandes wird daraufhin einstimmig angenommen. — Herr Nerlich weist darauf hin, daß der Mitgliederstand 758 Männer und 614 Frauen umfasse. Mit Rücksicht darauf, daß die Zahl der Bundesmitglieder rund 1400 betrage, sei also beinahe die Hälfte der Bundesmitglieder noch nicht beigetreten. Er betont mit großem Nachdruck, daß es keine idealere Institution als diese Kasse geben könne, und es müsse durch Agitation dafür gesorgt werden bei jeder Gelegenheit, daß jedes Bundesmitglied der Kasse beitreten müßte. Maier, Köln, spricht in demselben Sinne; denn eigentlich sei der Mitgliederstand zurückgegangen, weil 20 Mitglieder verstorben, aber nur 3 neu beigetreten seien. — Herr Seiler würde es am liebsten sehen, wenn der Beitritt zur Sterbekasse obligatorisch gemacht würde und erklärt für seine Person den Beitritt. Im Hinblick darauf, daß die Mitgliedschaft mancher Sterbekassenmitglieder dadurch bedroht sei, daß aus irgendwelchen Gründen die Sterbekassenbeiträge nicht mehr weitergezahlt würden, weist Herr List, Wien, darauf hin, daß bei ihrer Sterbekasse in der Genossenschaft der Vorstand ermächtigt sei, wenn einer nicht mehr zahlen könne, die fehlenden Beträge von sich aus vorzulegen und nachher an der Auszahlung zu kürzen. — Geißler fragt, ob es nicht ermöglicht werden könnte, auch Töchter und Söhne in der Sterbekasse mitzuversichern. Herr Sleifir weist darauf hin, daß bei Nichtweiterzahlenkönnen die Innungen noch andere Mittel und Wege suchen müßten, die Beiträge einzuzahlen; im übrigen müsse man sich streng an die Satzung halten, um nicht mit den Grundsätzen der Sterbekasse in Kollision zu geraten. Denn der Vorstand habe sich immer in seiner Gesamtheit auf den Standpunkt gestellt, daß die Kasse nur da ihrerseits zahlen kann, wo auch das Mitglied seine volle Pflicht in der Umlageleistung erfüllte.

Es wird ferner ein Antrag Torley, Lüdenscheid, eingebracht, von seiten des Bundesvorstandes ein Werbeblättchen mit den wichtigsten Bestimmungen der Sterbekasse drucken zu lassen und zur Verfügung zu stellen, damit der Erfolg der Werbung kräftiger sei. — Herr Beator verlangt, daß die Innungen und Kreisverbände zur Mitwirkung bei der Werbung kräftiger angehalten werden. — Herr Meyer-Barmen beantragt dann noch zur Abrechnung, daß die 500 M, welche für Verwaltungshilfskraft bisher von der Sterbekasse eingezogen wurden, erhöht evtl. verdoppelt werden müßten, denn es sei für ihn selbstverständlich, daß die Verwaltungskosten, die bei der Sterbekasse entstehen, auch von dieser getragen werden müßten und nicht von der Bundeskasse. — Herr Jegel berichtet, daß anläßlich der Kassenrevision auch die Sterbeunterstützungskasse eingehend revidiert wurde und in vollkommener Ordnung gefunden worden sei. Er beantrage Entlastung.

In den Abstimmungen wird zunächst die Entlastung einstimmig von der Versammlung beschlossen. Der oben erwähnte Antrag des Bundesvorstandes (Minderung von 3 auf 1 Jahr Bundesmitgliedschaft) wird einstimmig angenommen. — Der Antrag Meyer-Barmen wird, nachdem er noch einmal von den Herren Meyer, Bommer, Sleifir behandelt worden ist, in folgender Form einstimmig angenommen:

> Die Verwaltungskosten der Sterbekasse, soweit die Heranziehung der Bundeshilfskraft dafür in Frage kommt, werden dem Reservefonds entnommen. Die Höhe derselben ist vom Bundesvorstand nach Maßgabe der zu leistenden Arbeiten festzusetzen und auszuzahlen. Das Werbeblättchen nimmt der Vorstand als Anregung auf.

Nunmehr weist der Vorsitzende Herr Drees darauf hin, daß zu Punkt 4 der Tagesordnung auch die Wahlen der Kommissionen vorzunehmen seien, die während der Bundestagung zur Vorberatung einiger Punkte derselben zusammentreten sollen, um dann im Plenum ihren Bericht zu geben bezw. ihre Anträge zu stellen. Er schlage vor, diese Kommissionen jetzt zu wählen, weil schon morgen derartige Punkte auf der Tagesordnung zur Erledigung stehen. Die Kommissionen möchten nach den Beschlüssen der gestrigen Vorstands- und Beiratssitzung so zusammengesetzt werden, daß Mitglieder nicht zwei Kommissionen angehören. Die Kommissionen sollen unmittelbar nach dem gemeinsamen Mittagessen zu ihren Sitzungen zusammentreten, und Herr Dr. Roehl hat hierfür 5 Zimmer im Hause gesichert. Diejenigen Bundesmitglieder, die nicht in eine Kommission gewählt werden, aber an der Beratung der einen oder anderen Kommission interessiert sind, werden gebeten, sich in die sie interessierende Kommissionssitzung ohne weiteres mit hinein zu begeben; sie könnten dann ihre Wünsche dort zur Aeußerung bringen.

Die Versammlung tritt einstimmig diesen Vorschlägen, die der Vorsitzende auf Grund der gemeinsamen Beratung im Vorstand und Beirat vorträgt, bei und wählt folgende Kommissionen:

a) Lehrlingskommission: Vorsitz Drees; Mitglieder: Nerlich, Kretzer, Gauger, Zahn, Löffel, und von Oesterreich Josef Matzner.

b) Propagandakommission: Vorsitz Sleifir; Mitglieder: Kay, Essigke, Groß, Tornow, Bruschke, Georgi, Maier-Köln, Dahlhaus, und aus Oesterreich Mrkwicka.

c) Zeitungskommission: Vorsitz Hentschel, Mitglieder: Meyer-Barmen, Gerner, Torley, Beator, Fest, Beitelrock, und aus Oesterreich List.

d) Reichsobmänner: Vorsitz Bommer und die anwesenden Mitglieder bezw. Stellvertreter: Deus, Arndt, Jegel, Himmer, Weißhuhn, und aus Oesterreich Neuhofer.

Nach der Wahl dieser Kommissionen fragt Herr Seiler, ob es sich nicht empfehle, die anwesenden Stempel-Fabrikanten ebenfalls zu einer Kommissionssitzung zusammentreten zu lassen, damit die Vorarbeiten für die Begründung einer Interessengemeinschaft erfolgreich fortgesetzt und beendet werden können. Herr Sleifir erklärt namens des Vorstandes, daß der Vorstand von sich aus diese Angelegenheit jetzt nicht in Angriff nehmen könne, weil die Herren, die seinerzeit zur Mitarbeit in der Kommission sich bereit erklärt hätten, nachher in der praktischen Arbeit versagten, also scheinbar Angst vor ihrer eigenen Courage bekommen hätten. Herr Hildebrandt, Berlin, schließt sich der Anregung des Herrn Seiler an und erklärt sich bereit, die Stempelerzeuger, die auf dem Bundestag anwesend seien, zusammenzurufen. Es wird festgestellt, daß 7 Stempelerzeuger anwesend sind, und diese werden als Kommission im Sinne der Anregung Seiler ebenfalls unmittelbar nach dem Festessen zusammentreten.

Nachdem Herr Drees noch eine Reihe von Begrüßungstelegrammen, unter anderen von Hohnbaum, Suhl, von Menze, Wien, und von Heinrich Kochendörfer, als Vorsitzenden des Zentralverbandes Deutscher Uhrmacher, verlesen hat, schließt die Sitzung, und nach einer Mittagspause treten sämtliche Kommissionen in ihren Sitzungszimmern zur Vorberatung des betreffenden Punktes und der dazu eingegangenen Anträge zusammen.

Den zweiten Sitzungstag eröffnet Herr Drees am Sonnabend, den 20. Juli, 9[20] Uhr, indem er besondere Grußworte an folgende Herren richtet: zunächst an den Referenten für Punkt 4, Herrn Oberregierungsrat Professor Dr. Hecker, ferner Herrn Professor Oreans-Kassel, Professor Schick-Kassel, Direktor Dr. Lier, Direktor Heckeroth. In seiner Begrüßungsansprache weist Herr Drees darauf hin, daß der Zeitpunkt zu seiner Freude gekommen scheine, wo ein Miteinanderarbeiten von Behörde, Beruf und Schule stattfindet. Hoffentlich bringe uns dieser heutige Tag im Verständnis miteinander näher, und es sei der Zeitpunkt nicht mehr allzufern, wo diese Frage gemeinsam zum Abschluß gebracht werden könnte.

Herr Oberregierungsrat Professor Dr. Hecker dankt zunächst, daß er zu seiner besonderen Freude den Wunsch nach Gemeinschaftsarbeit zwischen Behörde, Beruf und Schule aus der Begrüßung des Herrn Vorsitzenden vernommen habe. In dem Buch des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages aus Anlaß seines fünfundzwanzigjährigen Jubiläums sei noch zum Ausdruck gekommen, daß die Ausbildung der Handwerkerjugend ausschließlich Sache der Meister, nicht nur in der Werkstatt, sondern auch theoretisch und fachlich in Fach- und Fortbildungsschule sei.

Wie zum Schluß seines Verhandlungspunktes Herr Oberregierungsrat Hecker in Aussicht stellt, will er freundlichst eine Zusammenfassung seiner Ausführungen noch für unsere Zeitung zur Verfügung stellen, um so mehr, als von mehreren Seiten der Wunsch geäußert wurde, eine ausführliche Darlegung der vorgetragenen Gedankengänge dauernd zu besitzen, um im Sinne des Vortragenden in der Heimat wirken zu können. Dieser Wunsch wurde auch von den Wiener Herren vorgebracht. Da wir die Ausführungen des Herrn Oberregierungsrats Prof. Dr. Hecker, sobald sie uns zugegangen sind, wörtlich zum Abdruck bringen werden, unterlassen wir heute, um uns nicht zu wiederholen, eine ausführlichere Wiedergabe. Wir beschränken uns auf die dem Vortrag zugrunde liegenden Leitsätze, welche wie folgt lauten und übrigens schon auf Anregung des Referenten auch von der Vollversammlung der Handwerkskammer Kassel am 23. November 1925 als Leitsätze angenommen worden sind. Diese Leitsätze sind:

1. Allgemeines.

Die Zusammenarbeit von Handwerk und Schule ist im Interesse einer ersprießlichen Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses zu fördern. Gute Facharbeiter für Handwerk und Industrie können nur ausgebildet werden, wenn Berufsschule und Werkstatt in voller Uebereinstimmung über die Ziele und die Mittel, die zu deren Erreichung führen, die Lösung dieser Bildungsaufgabe gemeinsam durchführen.

2. Zusammenarbeit während der Ausbildung.

Leitsatz 1: Zur Herstellung der Verbindung zwischen Werkstatt und Schule und zur Ermöglichung ihrer Zusammenarbeit sind durch die Handwerkskammer bezw. die Innungen und durch die örtlichen Behörden der Berufsschulen örtliche Fachausschüsse für die einzelnen Berufe zu bilden, die sich aus Vertretern des Handwerks und Vertretern der Berufsschule zusammensetzen.

Leitsatz 2: Die Aufgaben der Fachausschüsse sind:

a) Aufstellung der Lehrpläne und Lehrgänge für die Werkstattausbildung und für die Ausbildung in der Berufsschule unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Betriebes und der Lehrlinge.

b) Auswahl der Abschnitte aus den Lehrgängen, die sich zur Ausarbeitung von ausführlichen Arbeitsberichten in der Berufsschule an Hand von Arbeitsbüchern eignen, halbjährige (am Ende des Schuljahres) Prüfung der Arbeitsbücher und Arbeitsberichte, Feststellung der Zeugnisse hierfür. Die Arbeitsbücher und Arbeitsberichte sind bei der Gesellenprüfung vorzulegen.

3. Zusammenarbeit bei der Gesellenprüfung.

Leitsatz 3: Eine Gesellenprüfung, bei der die Schulkenntnisse zu wenig berücksichtigt werden, entspricht nicht den Anforderungen, die heute an Facharbeiter und künftige Handwerksmeister gestellt werden müssen.

Leitsatz 4: Um die Schulkenntnisse bei der Prüfung zur Geltung zu bringen, werden

1. die gesetzlichen Gesellenprüfungsausschüsse durch einen Lehrer der Berufsschule, nach Möglichkeit durch den Fachlehrer, gemäß § 131 b der R.-G.-O. ergänzt,
2. die Prüfungen in den Schulfächern von den gesetzlichen Gesellenprüfungsausschüssen, nach Möglichkeit in der Schule mit Unterstützung des unterrichtenden Lehrers abgenommen.

Leitsatz 5: Die Prüfung der Schulkenntnisse zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Sie erstreckt sich auf Berufs- und Bürgerkunde, Schriftverkehr, Rechnungs- und Buchführung, Lesen von Zeichnungen und Skizzieren.

Leitsatz 6: Ueber das Ergebnis der Prüfung der Schulkenntnisse entscheidet der gesetzliche Gesellenprüfungsausschuß. Er hat dabei das Urteil der unterrichtenden Lehrer zu verwerten; insbesondere hat er alle schriftlichen Arbeiten, wie Zeichnungen, Facharbeiten usw., die die Prüflinge während der Berufsschulzeit angefertigt haben, bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Leitsatz 7: Prüflinge, die die Prüfung in den Schulkenntnissen nicht bestehen, können nur ausnahmsweise bei guten Werkstattleistungen die Gesamtprüfung bestehen.

Leitsatz 8: Das Gesellenprüfungszeugnis soll zwei Noten enthalten:

a) eine Note für die praktische Befähigung. Bei deren Festsetzung sind außer den Ergebnissen der Gesellenprüfung auch die der halbjährigen Zwischenprüfung angemessen zu berücksichtigen,

b) eine Note für die Schulkenntnisse. Bei deren Festsetzung sind außer den Ergebnissen der Abschlußprüfung die Halbjahrszeugnisse zu berücksichtigen.

Der Referent schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß diese Gedankengänge auch im Berufsausbildungsgesetz berücksichtigt seien, daß sie besonders auch in ländlicheren Bezirken, nach den Berichten seiner Direktoren in der Provinz Hessen, sich in steigendem Maße, wenn auch schwer, durchsetzen. Aus dem wachsenden Verständnis für die Notwendigkeit der Gemeinschaftsarbeit in der Ausbildung der gewerblichen Jugend schöpfe er seine Hoffnung für die Zukunft. Er appelliere auch an den Bundestag um Hilfe in dieser Gemeinschaftsarbeit. — Dem Vortragenden wurde außerordentlich starker Beifall zuteil, ein Zeichen dafür, daß er mit seinen sehr klugen und im höheren Sinne des Wortes echt handwerkerfreundlichen Darlegungen sich in tiefster Uebereinstimmung mit den Anwesenden befand. Herr Drees sprach in diesem Sinne wärmsten Dank der Bundesversammlung aus und gab zunächst dem Korreferenten Herrn Nerlich, Berlin, das Wort.

Herr Nerlich begann mit der Feststellung, daß wir bis vor wenigen Jahren im Handwerk noch die Einstellung gehabt hätten, wir benötigen keine Berufsschulen, wir bilden unsere Lehrlinge allein aus. Dieser Standpunkt ist überwunden. Haben wir nun die Fachschulen, so haben wir uns zu fragen, ist die Meisterlehre allein imstande, den Lehrling auszubilden? Früher ist das zweifellos möglich gewesen, weil der Existenzkampf des Lebens sich in ruhigen und einfachen Verhältnissen abwickelte. Unter dem heutigen gewaltigen Existenzkampf kann die Meisterlehre aber allein die Aufgabe nicht mehr erfüllen. Der Meister muß in enger Fühlung mit dem Lehrkörper der in Frage kommenden Schule die Aufgabe lösen. Der Bundesvorstand habe in einem Rundschreiben an alle Innungen über den gegenwärtigen Zustand des Verhältnisses zwischen Meisterlehre und Fachschule in den einzelnen Bezirken Erhebungen veranstaltet, aber leider nur sechs Antworten erhalten. Er führt daraus einiges im Sinne des Vorreferenten an und beschäftigt sich im weiteren speziell mit den Berliner Erfahrungen, die er in den letzten Jahren als Mitglied des Schulbeirates gesammelt hat. Hierbei sei nach den Lehrplänen, deren Inhalt für Berlin er im einzelnen aufzählt, die Frage innerhalb der Berliner Innung aufgetaucht: was können wir von diesem sehr großen Stoff streichen? Obwohl der Stoff sehr umfangreich erschienen sei, habe sich bei näherer Prüfung ergeben, daß kein Punkt zu streichen möglich war, und so hat sich nach langen Verhandlungen die Gesamtmeisterschaft damit abgefunden, einen Tag völlig zu opfern, um den Lehrling der Schule für die Beibringung dieses Lehrstoffes zu überlassen. Herr Nerlich teilt dann im einzelnen die Prüfungsanordnungen in unseren Berliner Berufsschulen mit, und es ergibt sich daraus, daß der Gemeinschaftsgedanke praktisch durchgeführt ist, wenn auch in etwas abweichendem Sinne von den Vorschlägen des Herrn Referenten, wo ja auch schon während der Lehre ständig schriftliche Berichterstattung über den Fortgang der Ausbildung verlangt wird, sowie sie bei den Lehrwerkstätten großer Industriebetriebe üblich ist. Er geht dann auf die Frage der Schulwerkstätten ein, mit denen sich ebenfalls die Berliner Innung einverstanden erklärt hat, nur sei die Besorgnis noch nicht beseitigt, daß diese Lehrwerkstätten sich zu Konkurrenzunternehmen auswirken können, besonders auch in dem Sinne, daß die Meisterlehre etwa überflüssig wird. Er schildert dann die Spezialisierung unserer Branche und auch noch innerhalb der einzelnen Spezialbranchen auf bestimmte Artikel als wirtschaftliche Notwendigkeit zur Rationalisierung und um die Existenz behaupten zu können. Hier sei man in Berlin überzeugt, daß die Schule eintreten müsse, um die Meisterlehre zu ergänzen. Das diene auch letzten Endes dem Meister selbst insofern, als er nicht einseitig ausgebildete Gehilfen bekomme, sondern mindestens solche, die als halbe Gehilfen in den anderen verwandten Sparten gebraucht werden können. Auf diese Weise werden die Meister sogar daran interessiert sein, daß der Junge in einer Schulwerkstatt die Ergänzung der Meisterlehre finde, außerdem aber auch Hilfsmittel und Hilfsmaschinen kennen lerne, die die Schule besitzt, die sich der einzelne Meister sehr oft aber nicht anschaffen kann. Was die Lehrkräfte in den Schulen und Schulwerkstätten anlangt, so ist der Meister als Lehrer stets vorzuziehen, vorausgesetzt, daß er auch mit dem nötigen pädagogischen Geschick begabt ist. Wünschenswert sei es, die Unterrichtsstunden in den Abend zu verlegen. Der Meister muß verpflichtet sein und seinerseits die Lehrlinge verpflichten zum Besuch dieser Unterrichtsanstalten, falls es nicht möglich sein sollte, einen gesetzlichen Besuchszwang zu schaffen.

Nachdem der Vorsitzende auch diesem Referenten, dessen Ausführungen starken Beifall finden, gedankt hat, spricht zur Diskussion Herr Professor Hecker, der in allen Punkten dem Referenten beitritt und hervorhebt, er habe selten einen Handwerksmeister gefunden, der die Grundgedanken der Gemeinschaftsarbeit so richtig erfaßt und so klar zum Ausdruck gebracht hat wie Herr Nerlich. — Er geht dann noch auf einige Einzelfragen ein. Auch er habe versucht, die Anforderungen des Lehrplanes zu verringern und sei zu demselben Ergebnis gekommen wie die Herren in Berlin. Z. B. habe er die Frage geprüft: ist Buchführung nötig; denn der Gehilfe liefert ja keine Ware, ist nicht selbständig. Es sei aber unzweifelhaft seine Ueberzeugung geblieben, daß die Buchführung einen hohen Bildungsgrad auch für den werdenden Menschen hat, nur solle man sich auf die Einführung in die Buchführung beschränken und vielleicht nur die Werkstatt-Buchführung näher behandeln. Aehnlich liege es mit der Kalkulation, wobei er beispielsweise darauf hinweist, daß, wenn der Gehilfe für eine Lohnstunde 1,20 Mk. bekomme, und sehe, daß der Meister 1,60 Mk. berechne, es ihm zunächst nicht verständlich sei, weshalb der Meister an jener Stunde 40 Pf. verdiene. Durch den Kalkulations-Unterricht lerne er, daß es allgemeine Unkosten in erheblichem Maße im Geschäft des Meisters gäbe, die durch einen entsprechenden Aufschlag ausgeglichen werden müssen. Er schildert alsdann den notwendigen Ausbildungsgang eines Gewerbelehrers mit mittlerer Schulreife, 2jähriger Lehrzeit, 5 bis 6 Semester Besuch einer höheren Fachschule und einer mindestens dreijährigen praktischen Tätigkeit, und zwar an leitenden Stellen in einem Betrieb; ferner Mindestalter von 25 bis 30 Jahren. In der Werkstätte als Lehrmeister nur Praktiker, die neben hohem praktischen Können auch Schulmeister sein müssen. Wir müssen unsere Pflicht gegen den Nachwuchs tun, dann wird die Auffassung der anderen Seite, daß die Meisterlehre überflüssig sei, praktisch nicht zu einer Gefahr werden können. — In der Diskussion sprachen ferner die Herren Drees, Bommer, Dr. Roehl, Neuhofer-Wien. Der Rahmen verbietet, näher darauf einzugehen. Jedenfalls zeigten die Referate und die Diskussion ein hohes Niveau in der Behandlung dieser Fragen und ein allseitiges Einverständnis in dem Brennpunkt dieser Angelegenheit, nämlich eine verständige Gemeinschaftsarbeit zwischen Behörde, Schule und Meister als nächstes praktisches Ziel und als Aufgabe von höchster praktischer Bedeutung für die Zukunft des Handwerks überhaupt.

Nach einer kurzen Unterbrechung, in welcher die Bundestagsteilnehmer photographiert wurden (wir behalten uns vor, dieses Bild noch zu veröffentlichen), gab Herr Drees als Vorsitzender der Lehrlingskommission den Bericht über die Arbeiten derselben und vorweg den über das Ergebnis der Lehrlingsstatistik. Herr Drees bedauert zunächst, daß nicht

auf sämtliche Fragebogen trotz wiederholter Erinnerung durch den Bundesvorstand die Antworten eingegangen seien, so daß das Gesamtbild, das er heute vorträgt, lückenhaft sei. Vor allen Dingen seien aber noch nicht die Gehilfenzahlen angegeben worden, aus denen sich ja erst rechte Schlüsse mit Bezug auf die Lehrlingshaltung ziehen lassen. Er hat die Zahlen von 1927, 1928 und 1929 zusammengestellt und es ergibt sich, daß sich in den drei genannten Jahren das Gesamtbild wie folgt gewandelt hat.

Es waren vorhanden vor der Ostereinstellung 1927 = 710, 1928 = 766 und 1929 = 491 Lehrlinge. Nach der Ostereinstellung waren vorhanden 1927 = 779, 1928 = 693 und 1929 = 381 Lehrlinge. Daraus ergibt sich eine Abnahme der Lehrlinge an sich. Der Referent hat sich dann der großen Mühe unterzogen, diese Lehrlingszahlen in Vergleich zu stellen mit den Meisterzahlen. Daraus empfing man ein klares Bild, an welchen Plätzen die größte und an welchen Plätzen prozentual die geringste Lehrlingshaltung festzustellen war. Wenn auch die Statistik nicht allgemein genug beantwortet ist, so ergibt sich doch insgesamt soviel, daß die Zurückhaltung in der Einstellung von Lehrlingen sich in unseren Bundeskreisen durchgesetzt hat und den schwierigen Zeitverhältnissen angepaßt wurde. An die Ausführung des Referenten knüpft sich eine ergiebige Debatte, an welcher folgende Herren sich beteiligen: Neuhofer, Sleifir, Nerlich, Georgi, Oelcker, Hildebrandt, Drees, Bommer, Meyer-Barmen, Kretzer, Dr. Roehl. Der Inhalt dieser Erörterung läßt sich wie folgt kurz zusammenfassen.

Es muß festgehalten werden, daß selbst die geringere Zahl von Lehrlingen, die wir in unseren Branchen feststellen können, beim Auslernen noch zu groß ist, um eine gesicherte Existenz vor sich zu sehen . Es wird allerdings hierbei auch darauf aufmerksam gemacht, daß niemand übersehen könne, ob nicht eines Tages durch die Umwandlung der Geschmacksrichtung, durch Besserung des Exports, durch Besserung des Inlandsmarktes für unsere Branchen größere Beschäftigungsmöglichkeiten als in der gegenwärtigen trüben Zeit gegeben sind. Es wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß auch in früheren Jahrzehnten plötzlich Geschmacksänderungen oder wirtschaftliche Aenderungen eingetreten sind, die auf einmal für bestimmte Sparten unserer Berufe den Absatz sehr einengten. Es dürfe also keinesfalls der Pessimismus obsiegen und ein für allemal mit immer weitergehenden Einschränkungen der Lehrlingshaltung vorangegangen werden. Die Debatte ist insofern durchaus auf der Höhe, als es sich erweist, daß die Einschränkungsmaßnahmen vorgenommen werden, weil man in allererster Linie verhindern will, Nachwuchs heranzubilden, für den nicht die Sicherheit des wirtschaftlichen Fortkommens späterhin gegeben ist.

Des ferneren hat sich die Lehrlingskommission mit dem von Herrn Bommer als Obermeister der Berliner Innung ausgearbeiteten Entwurf einer Gehilfenprüfungsordnung beschäftigt, die den Zweck hat, die fachlichen Anforderungen für unsere Berufe festzulegen, um sie für das ganze Deutsche Reich gleichmäßig als Prüfungsgrundlage durchzuführen. Zu diesem Zweck wird es nötig sein, diese Prüfungsanforderungen nach Annahme durch den Bundestag sämtlichen Kammern zugängig zu machen, um ihnen zur praktischen Durchführung zu verhelfen, evtl. aber auch den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag anzugehen, damit er sich für diese allgemeine Durchführung einsetzt, nachdem der dazu berufene Fachverband sie nach Anhörung aller beteiligten Kreise verabschiedet hat. Hierzu sprechen die Herren: Drees, Groß, Bommer, Nerlich. Eine weitere Debatte erübrigte sich, da alle Innungen vorher in Besitz des Entwurfs gesetzt worden sind und ihre Wünsche berücksichtigt gefunden haben. Der Bundestag nimmt einstimmig den vorliegenden Entwurf an.

Herr Sleifir berichtet, daß der Erfurter Regierungs-Präsident für einige Handwerker, darunter auch für Graveure, die Lehrzeit von 4 auf 3 Jahre herabgesetzt habe. Der Bundesvorstand habe daraufhin sich an den Handwerks- und Gewerbekammertag gewendet und vertraulich eine Reihe von Schriftstücken nebst Anschreiben erhalten, aus denen bisher nichts Erfreuliches in unserem Sinne zu entnehmen sei. Die Angelegenheit schwebe aber noch, und der Bundesvorstand werde sich selbstverständlich nach wie vor für die Sicherung der vierjährigen Lehrzeit einsetzen. Die Mitglieder würden in geeigneter Weise auf dem Laufenden gehalten werden.

Es wird nunmehr Punkt 4 der Tagesordnung, der gestern vertagt wurde, zur Beratung gestellt und Herr Germer berichtet über die Beratung in der Zentraltarifkommission. Herr Germer entwickelt die allmähliche Erhöhung der Löhne seit der Stabilisierung und stellt fest, daß die gegenwärtige Höhe nicht mit der Steigerung des Lebenshaltungsindex in Einklang gebracht werden könne. Die Löhne sind auch für unsere Branche zu hoch. Er weist außerdem darauf hin, daß eine Reihe von Manteltarifänderungen, wie Vermehrung der Ferientage, Staffelung der Hilfsarbeiter usw., indirekt auch Lohnerhöhungen für die Arbeiter und entsprechende große Belastungen für uns eingetreten sind. Er berichtet ferner über die Bemängelung, die die letzte Lohnerhöhung im Tarifkreise I bei den Mitgliedern und in der Kommission gefunden habe. Er habe ganz objektiv lediglich die historische Entwicklung und den Gang der Verhandlung in der Kommission berichtet, und es interessiere, die Stellungnahme des Bundestages kennen zu lernen. Nun haben aber in der Kommission Erörterungen noch darüber stattgefunden, welche Schutzmöglichkeiten für die Mitglieder gegeben sind, einmal, falls bei einer Firma Differenzen entstehen, dann aber auch, um der Tarifkommission bei etwaigen Verhandlungen das Rückgrat zu stärken. In dieser Beziehung läge der den Mitgliedern vorher bekanntgegebene Vertragsentwurf mit dem Industrie-Schutzverband heute vor, der nach Abprüfung aller Möglichkeiten als der günstigste erscheint. Ein anderes Mittel gäbe es zum Schutz der einzelnen Mitglieder und damit zum Schutz der Gesamtheit, wie zur Rückenstärkung der Tarifkommission nicht. 65 bis 70 vH der Mitglieder müßten eigentlich auf Grund dieses Vertrages beitreten.

Bezüglich der vorliegenden Anträge teilt der Referent ferner mit, daß keiner der Anträge die Mehrheit in der Kommission gefunden habe. Hierzu entwickelt sich wieder eine sehr eingehende Diskussion, an der sich beteiligen, zum Teil häufig, die Herren: Geißler, Germer, Essigke, Sleifir, Meyer-Barmen, Dr. Roehl, Nerlich, Weißhuhn. Des ferneren begründet Herr Ißmayer den Antrag des Süddeutschen Kreisverbandes, den bestehenden Manteltarif zum 30. September zu kündigen und bei Neuverhandlungen die Ferien auf mindestens die vorherige Höhe zu reduzieren. Herr Meyer-Barmen begründet den Antrag des Westdeutschen Kreises, wonach die Zentraltarifkommission nach § 8 des Reichstarifvertrages bestehen bleiben soll, aber auf die frühere Zahl (ein Vorsitzender und drei Mitglieder) zurückgesetzt werden soll. Ferner sollen, da die Einteilung des Bundes acht Kreise umfaßt, künftig bei bevorstehenden Tarifverhandlungen sämtlichen Kreisen die Forderungen der Arbeitnehmer so zeitig zugehen, um eine Behandlung in allen Innungen und Ortsgruppen mündlich zu ermöglichen. Jeder Kreis soll geschlossen das Ergebnis schriftlich an den Vorsitzenden der Zentraltarifkommission einsenden. Die Zentraltarifkommission soll den Wünschen aller acht Kreise dabei Rechnung tragen, um ein gegenseitiges Ausspielen in den bisherigen drei Tarifkreisen auszuschalten. Kreistarifverhandlungen sollen in Fortfall kommen, und um eine gesunde Preisbildung herbeiführen zu können, sollen die Tarifabkommen stets auf längere Zeit, mindestens aber auf ein Jahr, getroffen werden. Bei ergebnislosen Verhandlungen wird allen Kollegen zur Pflicht gemacht, unbedingt Solidarität zu wahren.

Herr Geißler begründet eingehend und wiederholt einen Antrag des Kreises Annaberg-Buchholz, mehr Vertreter in die Kreistarifkommission zu wählen, um die Vertretung aller Spezialbranchen, besonders der in Annaberg-Buchholz vertretenen, zu sichern. Der letztere Antrag des Herrn Geißler kommt trotz wiederholter Begründung durch ihn als nicht vor den Bundestag gehörend in Fortfall. Der Verband Annaberg-Buchholz wird darauf aufmerksam gemacht, daß schon nach den bisherigen Gepflogenheiten gar nichts im Wege steht, Vertreter von Annaberg-Buchholz in die Kreistarifkommission zu entsenden, um ihre Interessen zum Vortrag zu bringen, nur kann die Bundeskasse dafür nicht die Kosten tragen, vielmehr müßte der Ortsverband Annaberg-Buchholz in solchen Fällen selbstverständlich die Kosten aufbringen.

Außerdem sollen ja gerade an Kosten für die Tarifverhandlungen für die Bundeskasse Ersparnisse gemacht werden. Die Verhandlungen über die Tariffrage werden gegen 1/24 Uhr abgebrochen.

Dritter Tag. Der Vorsitzende Herr Drees eröffnet die Verhandlung um 9.20 Uhr und verliest weitere Begrüßungstelegramme von Kirschbaum-Solingen und Wilhelm-Hanau. Im Einverständnis mit der Versammlung trägt, da noch nicht sämtliche Tarifkommissions-Mitglieder anwesend sind, Herr Dr. Roehl zunächst zu Punkt 6 der Tagesordnung über die Verbandszeichen-Satzung vor. Es handle sich nicht um eine Satzung im Sinne der Bundessatzung, sondern um eine Nebensatzung, die den Zweck hat, die Aufgaben der Verbandszeichen rechtlich zu sichern. Er geht auf die Entstehungsgeschichte des neuen Verbandszeichens ein, welches einmal unsere Arbeiten als deutsche Arbeiten sichern soll. Beispielsweise haben wir eine überaus starke Konkurrenz in Abzeichen und anderen Emaille-Artikeln seitens der Tschechoslovakei, und es ist beabsichtigt, das neue Verbandszeichen mit Bunzen einzuschlagen, damit zum Beispiel der Sportler, der sein Vereinszeichen trägt, feststellen kann, ob er eine deutsche Arbeit vor sich hat. Der Vorstand erwartet, daß sehr viele deutsche Vereine, die Abzeichen tragen, deutsche Arbeit bevorzugen werden. Weiterhin kann das Verbandszeichen auch benutzt werden, um Qualitätsarbeit zu sichern. Es soll nur den Bundesmitgliedern zur Verfügung stehen. Im Falle einer unberechtigten Benutzung der Verbandszeichen seitens der Bundesmitglieder ist der Syndikus zum Erlaß von Warnungen ermächtigt, bei deren Nichtbeachtung Konventionalstrafen, Entziehung der Berechtigung der Benutzung der Verbandszeichen, oder der Ausschluß aus dem Bunde verhängt werden können. Die Berechtigung der Benutzung für Verbandszeichen, sowie die Entziehung dieser Berechtigung erfolgt in Form einer besonderen schriftlichen Verleihung an Mitglieder des Bundes für die Dauer ihrer Zugehörigkeit. Im Augenblick des Ausscheidens aus dem Bunde erlischt das Recht zur Benutzung des Verbandszeichens. Der Schwerpunkt wird in den Ausführungsbestimmungen liegen, die nach Zustimmung des Bundestages vom Vorstand in Angriff zu nehmen wären. Die Versammlung heißt einstimmig das Vorgehen des Bundesvorstandes gut, dadurch wird wieder erheblicher Nutzen für die Bundesmitglieder erwachsen.

Alsdann wird in der Beratung des Punktes 4 fortgefahren. Herr Dr. Roehl faßt zunächst die Gesamtergebnisse der Verhandlungen am vorigen Tage noch einmal zusammen. Man dürfe nicht übersehen, daß wir uns mit unseren Löhnen in der großen Linie der übrigen Arbeitergruppen bewegen. Man dürfe auch nicht die politische Seite übersehen. Zurzeit haben die Gewerkschaften die Macht und benutzen sie. Alsdann müsse man sich die Frage vorlegen, ob wir einen gemeinsamen Tarif haben wollen oder nicht. Viele Mitglieder würden vielleicht kein Interesse mehr am Bunde haben, wenn es keinen gemeinsamen Tarif mehr gäbe. Es könnte endlich sehr wohl der Tag kommen, wo die kleinen Betriebe sehr glücklich sein würden, unter dem Schutzdach eines gemeinsamen Tarifs zu stehen. Die Solidarität, d. h. das Zusammenhalten aller Mitglieder, sei unser Fundament, besonders auch in dieser Frage. Alle Nebenfragen, alle augenblicklichen Mißverständnisse und Verstimmungen müssen demgegenüber verschwinden. Es dürfte sich deshalb empfehlen, die gestrigen nicht immer friedlichen Ausführungen nicht wieder aufzunehmen. Nach kurzer Erörterung wird die Abstimmung vorgenommen, und zwar nach Delegierten unter Auszählung der vertretenen Stimmen; zunächst über den Antrag Nürnberg auf Kündigung des Manteltarifs. Der Antrag wird mit 596 Stimmen gegen 468 Stimmen abgelehnt.

Es wird alsdann abgestimmt über den Antrag Westen, worüber noch einmal eine eingehende Erörterung einsetzt. Die Erörterung ergibt, daß eigentlich nach den Grundsätzen, die dieser Antrag des westdeutschen Kreises vertritt, stets verfahren worden ist, denn es ist immer Gelegenheit zu ausreichender Anhörung gegeben worden, und es ergibt sich ferner aus der Diskussion, daß die Versammlung ebenfalls Kosten an Tarifverhandlungen sparen will, so daß sie mit einer Zentraltarifkommission, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei Mitgliedern, einverstanden ist. An der Beratung beteiligen sich die Herren: Dr. Roehl, Deus, Sleifir, Ißmayer, Geißler, Meyer-Barmen, Nerlich, Groß, — danach wird der Antrag Westen einstimmig angenommen.

Nachdem dies beschlossen worden ist, beantragt Herr Sleifir, an seiner Statt Herrn Germer als Vorsitzenden der Tarifkommission zu wählen und die übrigen Mitglieder der Zentraltarifkommission weiter zu bestätigen. Dieser Antrag wird ohne Diskussion einstimmig angenommen. Ferner beantragt Herr Germer namens der Zentraltarifkommission folgendes:

> „Der Bundestag beschließt, den im Konzept vorliegenden Vertrag mit dem Deutschen Industrieschutzverband Dresden abzuschließen und empfiehlt dringend, von sämtlichen Mitgliedern, welche ständig Gehilfen beschäftigen, eine Streikschutzversicherung mit diesem Verband auf eigene Kosten abzuschließen."

Nach kurzer Erörterung wird dieser Antrag einstimmig angenommen, und Herr Sleifir gibt bekannt, daß sämtliche Beitritte bis zum 30. August vorgenommen werden mögen, die Anmeldungen aber durch den Bund eingereicht werden möchten, damit die Bundesleitung einen Ueberblick hat. Der letzte Abschlußtermin wird noch in der Bundeszeitung bekanntgegeben werden.

Die neugewählten bzw. wiedergewählten Mitglieder der Zentraltarifkommission erklären sich zur Annahme des Amtes bereit. Es folgt nunmehr Punkt 8 der Tagesordnung, Bericht über die Sondersitzung der Reichsobmänner der Interessengemeinschaften und Aussprache darüber, über welche Herr Bommer mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit kurz berichtet. Die Sitzung der Kommission habe sehr starkes Interesse gefunden, denn es waren mindestens dreimal soviel Herren anwesend als Mitglieder gewählt wurden. Einzelfälle seien von der Beratung ausgeschlossen worden. Man habe sich auf die Frage beschränkt, wie können wir in Zukunft die Sache beleben. Grundsätzlich müssen die Reichsobmänner einen rechten Willen zur Zusammenarbeit betätigen. Die Anregung, Kalkulations-Ideen zu unterbreiten, müsse besseren Erfolg haben. Ferner sollen, wie es die Flachstichgruppe bereits betätigt, Sonderblätter herausgegeben werden. Den Silberwarenfabrikanten sollen die Preislisten der Flachstichgruppe mit dem Ersuchen zugestellt werden, sich anzuschließen. Von dem vorliegenden Dresdner Antrag möge in dieser Fassung abgesehen werden, weil er die Sache nicht ganz abdeckt. Wenn Beschwerden gebracht würden, so müssen vor allen Dingen auch strikte Beweise mitgeliefert werden, dann wird man bei dem in Frage kommenden Verband der Silberwaren-Fabrikanten auch den guten Willen zur Abhilfe finden. Die Teilnehmer an der Kommissionssitzung haben sich verpflichtet, diese Angelegenheit in Zukunft lebhafter zu gestalten. An Stelle des Herrn Schroll wird Herr Arndt-Berlin als Obmann der Gruppe vorgeschlagen, weil sich ein Hamburger Kollege dafür nicht hat finden lassen. Der Antrag Dresden sei in der Kommission durch die Dresdener Herren zurückgezogen worden. Hieran knüpft sich eine Aussprache, an welcher sich beteiligen die Herren: Sleifir, Bommer, Nerlich, Maier-Köln. In dieser wird namens des Bundesvorstandes besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Herausgabe von örtlichen Einzellisten unter allen Umständen unterbleiben müsse, Listen können nur durch den Bundesvorstand herausgegeben werden, dann würden auch örtliche Reibungen unterbleiben. Herr Maier-Köln bittet dringend, nur Brutto-Preislisten herauszubringen, um deren praktische Verwendbarkeit zu erhöhen und Mißverständnisse zu vermeiden. Besondere Beschlüsse hierzu sind nicht zu fassen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung erstattet Herr Tornow-Berlin über die Durchführung der Kollektiv-Reklame den Kommissionsbericht, wonach man einstimmig einig geworden ist, Kollektiv-Reklame zu betreiben und die Vorarbeiten in Angriff zu nehmen. Die Veranstaltung von Ausstellungen, der eine Weg, macht erhebliche Kosten; der andere Weg, mit Plakaten, Beilagzetteln usw. unsere Kunst zu propagieren, ist billiger und schneller durchzuführen. Es ist zunächst ein Bundesplakat beabsichtigt, dann die Beteiligung an der 1930 geplanten Ausstellung des Reichsverbandes für Deutsche Werk-

kunst, ferner in geeigneten Fachzeitschriften auf uns hinzuweisen, evtl. laufend zu inserieren, und ferner Benutzung des Rundfunks zur Popularisierung unserer Berufe, zunächst Sender Berlin. Im Zusammenhang damit liegt der Dringlichkeitsantrag der Innung Berlin zu Punkt 9 vor: Die Ausführungen des Werbefachmannes Mertz am 7. Juli in der Berliner Innung (siehe Bundes-Zeitung vom 15. Juli) sich zu eigen zu machen und eine Bundespropagandastelle beim Bund zu schaffen, deren Sitz beim geschäftsführenden Vorstand sein soll. Nach eingehender Erörterung, an der sich beteiligen die Herren: Bommer, Sleifir, Nerlich, Meyer-Barmen, Torley, Kay, Drees, wird dieser Antrag Berlin einstimmig angenommen.

Der Bundestag beschließt ferner, der Bundesvorstand wird ermächtigt, für den Fall, daß kostenlos sich Entwürfe für das Propagandaplakat nicht erlangen lassen, bis zu 1000 RM für diesen Gesamtzweck aufzuwenden. Im Anschluß daran wird der Antrag des Bundesvorstandes, den Herr Sleifir im Auftrage des Vorstandes vorher begründet, angenommen: Der Bundestag beschließt, dem Reichsverband für deutsche Werkkunst korporativ mit einem Jahresbeitrag von 200 M beizutreten.

Alsdann wird zu Punkt 10 der Tagesordnung übergegangen „Unser Bundesorgan und dessen Ausbau", zu welchem Herr Germer das Referat erstattet, zugleich auch über die finanzielle Entwicklung der Zeitung. Die Ausführungen sind naturgemäß vertraulich und nur für Mitglieder des Bundestages bestimmt. An dieser Stelle wird, wie auch bei anderen Punkten, nur ein Auszug mitgeteilt, im offiziellen Bundestags-Protokoll sind sie vollständig niedergelegt. In der Kommission, worüber auch Herr Germer eingehend berichtet, ist auf das stärkste moniert worden, daß noch immer 24 Bundesfirmen in einem anderen Fachblatt inserieren, dessen Verbreitungskreis keinesfalls den unseres Bundesorgans übertreffen kann. Die Kommission hat hierzu beschlossen: „Die Kommission verurteilt entschieden, daß es noch immer Bundeskollegen im Reiche gibt, welche anderen einschlägigen Zeitungen ihre Inserate geben und ihr eigenes Organ übergehen. Alle Kollegen sind moralisch verpflichtet, in jeder Weise nur für ihr eigenes Organ im eigenen Interesse zu wirken." Im übrigen hat die Kommission grundlegende Beschlüsse für die dauernde finanzielle Basierung der Zeitung unterbreitet, die das Kunststück fertiggebracht habe, ohne Gründungsmittel unser hochwichtiges Zeitungsunternehmen durchzuführen, das nun auf gesicherten Füßen zum Segen der Mitglieder läuft, die ohne eigene Zeitung ihre Organisation nicht wirksam machen könnten. Ein Verband, der keine eigene Zeitung hat, ist gleichsam stumm und taub, weil er weder zu allen seinen Mitgliedern sprechen könnte, noch allen Mitgliedern die Möglichkeit gäbe, alles Notwendige voneinander und übereinander zu hören und ihre Gemeinschaftsaufgaben kräftig zu vertreten. Die Anträge der Kommission werden nach einigen kurzen Fragen einstimmig von der Versammlung angenommen. Herr Beator beantragt, die schöne und wirkungsvolle neue Umschlagseite der Festnummer dauernd beizubehalten, auch dieses findet die einstimmige Zustimmung der Versammlung.

Bei Punkt 11 der Tagesordnung „Etat des Bundes" gibt Herr Sleifir den Bericht und beantragt namens des Bundes die Erhöhung des Bundesbeitrages von 1,50 M auf 1,60 M monatlich. Den Antrag des mittelwestdeutschen Kreises um Bewilligung von 300 M für das Jahr 1929 zum Ausbau der Kreisorganisation begründet Herr Georgi. Den Antrag des Kreises Westen, stimmberechtigte Delegierte zu den Bundestagen nur noch seitens der Kreise prozentual ihrer Mitgliederzahl zuzulassen, um die Zahl der Delegierten kleiner zu machen und die Kosten für die Tagung zu verringern, begründet Herr Meyer-Barmen. Ferner beantragt Herr Meyer, den Einzelmitgliedern dringend zu empfehlen, sich der nächsten Unterorganisation des Bundes anzuschließen. Nach eingehender Diskussion wird über die Anträge wie folgt abgestimmt: Dem mittelwestdeutschen Kreis werden 300 M für den Ausbau der Kreisorganisation antragsgemäß bewilligt. Der Antrag des Kreises Westen auf Verminderung der Zahl der stimmberechtigten Delegierten wird als eine Satzungsänderung festgestellt, die mit Dreiviertelmehrheit der Erschienenen beschlossen werden muß. Es wird nach Delegierten und nach der von ihnen vertretenen Stimmenzahl abgestimmt. Für den Antrag sprechen sich 653 Stimmen aus, gegen den Antrag 461 Stimmen. Da die Dreiviertelmehrheit nicht erreicht wird, ist der Antrag abgelehnt. Der Antrag Meyer-Barmen, Empfehlung an die Einzelmitglieder, sich der örtlichen nächsten Unterorganisation anzuschließen, wird einstimmig angenommen. Der Antrag des Bundesvorstandes, den Bundesbeitrag mit monatlich 0,10 M, d. h. von 1,50 auf 1,60 M zu erhöhen, wird angenommen.

Es folgt der Punkt „Wahlen zum Bundesvorstand", zu welchem der Dringlichkeitsantrag Berlin vorliegt, die Termine zu etwaigen Wahlen zum Bundesvorstand so zu legen, daß immer nur ein Vorstandsmitglied aus dem geschäftsführenden Bundesvorstand auszuscheiden braucht. Die Begründung gibt Herr Bommer. Der Antrag bezweckt, den Bundesvorstand stets arbeitsfähig zu erhalten. Da Zweifel bestehen, ob es sich um eine Satzungsänderung handelt, wird der Vorstand dies noch zu prüfen haben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Ißmayer beantragt, dem Bundesvorstand eine ausreichende Vergütung für die aufgewendete Zeit zu gewähren, dem engeren Bundesvorstand aber selbst die Vergütung festzustellen, die Vollmacht zu geben. Er betont hierbei, daß es sich keinesfalls um eine bezahlte Geschäftsführung für den Bundesvorstand handeln könne, dies wäre im Gegenteil abzulehnen. Es sei aber selbstverständlich, daß der ungeheure Zeitverlust ausgeglichen werden müsse. Die Versammlung beschließt demgemäß. Es werden alsdann einstimmig durch Zuruf satzungsgemäß gewählt:

Zum 1. Vorsitzenden: Herr Sleifir.
Zum 1. Schatzmeister: Herr Nerlich.
Zum 1. Schriftführer: Herr Hugo Arndt-Berlin.

Damit ist der Bundesvorstand wieder vervollständigt, und es wird festgestellt, daß die übrigen Vorstandsmitglieder im Amt bleiben, mit Ausnahme des bisherigen 1. Schriftführers Herrn Hentschel, der der Versammlung erklärt, daß er leider nicht in der Lage sei, sich wieder für eine Vorstandswahl zur Verfügung zu stellen und für den infolgedessen Herr Hugo Arndt-Berlin gewählt wurde. Herr Drees nimmt Veranlassung, Herrn Hentschel für die treu geleisteten Dienste den Dank des Bundestages auszusprechen, ebenso insgesamt den Herren des geschäftsführenden Vorstandes. Die gewählten Herren nehmen die Wahl dankend an.

Herr Fest begründet alsdann in sehr warmen Worten den Antrag des mittelwestdeutschen Kreisverbandes zu Punkt 13, der eine Sicherung dafür schaffen soll, daß bei den in aller Kürze zu erwartenden Neuwahlen zu den Handwerks- und Gewerbekammern das gesamte Kunsthandwerk einschließlich unserer Berufe ausreichende Vertretung findet. Wir verweisen hierzu auf den besonderen Artikel in dieser Nummer, jedenfalls wurde der Antrag einstimmig von der Versammlung angenommen. Der Beratung vorweg hatte der Bundestag zugestimmt, weil Herr Fest abzureisen genötigt war. — Für die Unterstützungskommission beim Vorstand werden einstimmig gewählt die Herren: Bommer, Fest und Kay. Sonstige Anträge zu Punkt 13 der Tagesordnung liegen nicht vor, so daß damit der Beratungsstoff erschöpft war.

Herr Drees nimmt Veranlassung, den Teilnehmern für ihre Mitarbeit zu danken und spricht besonderen Dank Herrn Dr. Roehl aus. Ebenso dankt er den Wiener Kollegen für ihr in diesen schweren Zeiten so reichlich betätigtes Interesse und für ihre Mitarbeit in den Kommissionen und im Plenum. Herr List-Wien erwidert namens der Wiener Herren, daß sie mit großer Freude erschienen seien, mit großem Interesse den Verhandlungen folgten und wieder einen Schritt vorwärts in der Förderung unserer Berufe feststellen könnten. Die österreichischen Kollegen seien im gleichen Sinne bestrebt. Er dankt, Gelegenheit gehabt zu haben, mit seinen Kollegen der Tagung beizuwohnen, sie würden in Wien über das Erreichte berichten. Mit dem Ruf „Auf frohes Wiedersehen" und dem üblichen „Hoch" auf das Gedeihen unserer Bundesorganisation und unsere Freundschaft mit den österreichischen Kollegen schließt der Vorsitzende die Tagung gegen 2¼ Uhr.

Dr. H. Roehl.



BESSERE VERTRETUNG BEI DEN HANDWERKS- UND GEWERBEKAMMERN

Wir verweisen auf den Bericht über die Kasseler Bundestagung in dieser Nummer und halten es für unsere dringende Pflicht, hier noch einmal besonders auf den Antrag des Mittelwestdeutschen Kreisverbandes zurückzukommen, wonach dem Bundesvorstand drei Mitglieder zur Seite gestellt wurden, die mit dem Bundesvorstand zusammen dafür Sorge tragen sollen, daß bei den in aller Kürze zu erwartenden Neuwahlen der Handwerks- und Gewerbekammern das gesamte Kunsthandwerk einschließlich unserer Berufe eine ausreichende Vertretung findet. Es sei vorweg festgestellt, daß die Neuwahlen zu den Handwerks- und Gewerbekammern noch vor Schluß dieses Jahres getätigt werden, und daß die einzelnen Handwerks- und Gewerbekammern Wahlordnungen aufstellen werden, nach denen sich die Vertretung in den Handwerks- und Gewerbekammern künftig bestimmt.

Nun wollen wir beileibe nicht irgendeinem Handwerksberuf zunahe treten, wenn wir die Feststellung treffen, daß bestimmte weit verbreitete Handwerke, Schuhmacher, Bäcker, Fleischer und die verschiedenen Bauhandwerke usw. durchweg bei allen Kammern mit jeweils mehr Personen zu gleicher Zeit vertreten sind. Wenn wir demgegenüber feststellen können, daß etwa 70 verschiedene Handwerksarten vorhanden sind, so ist ebenfalls durchweg die Feststellung zutreffend, daß bei weitem nicht alle Handwerke je einen Vertreter in den Kammern haben und zum Teil nicht haben können, weil die Mitgliederzahl der Kammer gar nicht entsprechend groß ist. Das Ideal einer Handwerkervertretung müßte doch dahin gehen, daß kein Handwerk unvertreten in der Kammer ist. Wir wollen ausdrücklich betonen, daß es entscheidend nicht darauf ankommt und ankommen kann, daß lediglich Männer drin sind, die je ein Gewerbe vertreten. Es wird in erster Linie darauf ankommen, daß es Vollmenschen sind, objektiv kluge und warmherzige Persönlichkeiten, die die handwerkerlichen Interessen insgesamt zu vertreten geeignet sind. Es ist aber auch zweifellos richtig, daß wenigstens größere Handwerkergruppen einen Vertreter in der Kammer haben müssen, und daß es absolut nicht nötig ist, daß eine Mehrheit von Bäckern, Fleischern usw. das gleiche Interesse vertritt und durch die Wucht mehrerer Stimmen ein Uebergewicht erhält. Die handwerkerlichen Interessen sind im tiefsten Grunde dieselben.

Es läßt sich über diesen Gegenstand vieles hin und her sagen; wir hoffen, daß wir das Entscheidende vorstehend dargelegten. Es steht fest, daß das gesamte Kunsthandwerk bisher in den Kammern sehr unzureichend vertreten war. Es ist deshalb dringendes Gebot, daß alle Kunsthandwerke aufs beste in Fühlung miteinander treten und ohne persönlichen Ehrgeiz des einzelnen und ohne ganz individuellen Berufsegoismus zusammenhalten, um in jeder Kammer mindestens je eine Persönlichkeit zu haben, die, wie wir es oben charakterisierten, ein Vollmensch ist, der objektiv klug und warmherzig die Gesamtinteressen des Kunsthandwerks verficht. Es muß also nicht unbedingt, soweit es auf uns ankommt, ein Graveur oder Ziseleur oder Emailleur sein; er mag auch ein verwandtes Kunstgewerbe betreiben.

Was hat also zu geschehen? Unsere Kollegen müssen in allen Kammerbezirken sofort in Verbindung treten mit den Vorständen kunstgewerblich verwandter Fachorganisationen, z. B. Goldschmiede und Silberschmiede, Uhrmacher und Optiker, Bildhauer, Photographen, Feinmechaniker usw., wie sie eben örtlich ausreichend verwandte Berufe finden. Es wird dann mit diesen örtlichen Verbänden in Verbindung zu treten sein zum Zweck der Aufstellung einer gemeinsamen Liste für den Kammerbezirk, und es müssen auf der Kammer selbst entsprechende Schritte unternommen werden, um in schiedlich-friedlicher Weise die Berücksichtigung solcher gemeinsamen Wünsche des Kunsthandwerks und verwandter Berufe zu erreichen. Wir erwarten von der Billigkeit des deutschen Handwerkersinnes, daß man nicht diese Wahlen zu den Handwerks- und Gewerbekammern zur Frage politischer Katzbalgereien macht, wie sie zum Leidwesen jedes staatsbürgerlich gesinnten Menschen bei den politischen Wahlen üblich geworden sind. Bei uns geht es um die Wahrung bester Handwerkskultur und Handwerkstradition, nicht um Parteipolitik und nicht um Krippenpolitik. —

Zum Schluß sei nur noch darauf hingewiesen, daß die Handwerks- und Gewerbekammern zum Teil schon im September, zum Teil aber erst im Oktober ihre Mitgliederversammlungen abhalten, um die neue Handwerks- und Gewerbekammerwahl in die Wege zu leiten. Es ist also keine Zeit zu verlieren; die Vorstände unserer Unterorganisationen haben die ernsteste Pflicht, sofort Fühlung zu nehmen.

Vermittlungsdienst

Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch **nur wenn sie vom** Briefporto für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur", Berlin SO 16, Engelufer 2

M. G. M. Firma in der Schweiz oder Oesterreich gesucht, die einen automatischen Numeroteur zum Signieren von Kisten usw. (Gummitypen) liefert.

A. K. S. Lieferanten für Aluminiumbleche schwarz lackiert, zur Verwendung für Wagenschilder usw. gesucht.

K. N. R. Wie kann man Bronzereliefs auf nicht galvanischem Wege mit grüner Patina versehen?

A. K. C. Zum Pressen in Stahlstanzen werden, wo sich die Herstellung eines Stahlstempels nicht lohnt, Zinnpfaffen verwendet. Die Herstellung der letzteren ist umständlich. Wer nennt uns ein Material außer Zinn, das sich leicht und gut zu Pfaffen verarbeiten läßt, das nicht schwindet und einem Druck von 150 kg pro qcm standhält?

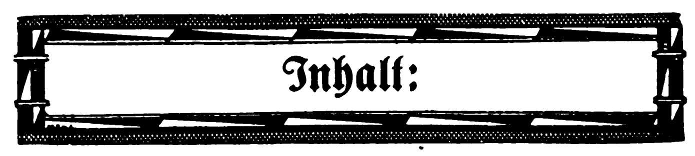
Unsere wiederholten Hinweise, daß wir Chiffrebriefe nur weiterbefördern können, wenn das Weiterleitungsporto beigefügt ist, wiederholen wir noch einmal verdeutlicht; wer uns auf Chiffrebriefe Offerten einsendet, wolle wie folgt verfahren: Die Offerte wird frankiert in einen Umschlag verschlossen. Diese Offerte ist in einen zweiten Umschlag zu stecken, der die Chiffrenummer trägt und an uns adressiert und frankiert eingesandt wird. Wir versehen dann den einliegenden Offertbrief mit der richtigen Adresse. Offerten, die uns künftig ohne Weiterleitungsporto zugehen, können wir nicht mehr weiterbefördern; sie müssen hier unerledigt liegen bleiben.



Bücher-Besprechung

Westermanns Monatshefte. Die Augustnummer ausgezeichnet wie immer in Inhalt und Bildausstattung.

Westermanns Monatshefte sind zweifellos von sehr hohem literarischen und künstlerischen Wert; sie verdienen von jedem am Kulturleben Interessierten gelesen zu werden.



Inhalt:

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 15 — 1. August — 1929



STERBEUNTERSTÜTZUNGSKASSE

DES DEUTSCHEN GRAVEUR- UND ZISELEURBUNDES E.V.

ABSCHLUSS VOM 16. JULI 1928 BIS 5. JULI 1929

1. VERWALTUNG:

An	Betrag	Für	Betrag
Vortrag	320,77 M	Anschaffung von Büchern	3,35 M
Eintrittsgebühren	85,— „	Druck von Mitglieds- und Kartothekkarten	28,70 „
Mitgliedskarten	0,10 „	Werbung durch Inserate	165,— „
		Porto bei Sterbefällen	18,60 „
		Sonstiges Porto	44,46 „
		Bestand am 5. 7. 1929	145,76 „
	405,87 M		405,87 M

2. STERBEUNTERSTÜTZUNG:

An	Betrag	Für	Betrag
Vortrag	1539,— M	Auszahlung bei Sterbefällen	
Einzahlung T Abschluß	1840,— „	Abrechnung der Sterbefälle 57 und 58	354,— M
„ U 61, 62, 63	4648,— „	Sterbefälle 59—73	14405,— „
„ V 64, 65, 66	4551,— „	Vorauszahlung 74—78	3950,— „
„ W 67—70	5025,— „	Marken zurück	23,— „
„ X 71, 72, 73	4850,— „	Reservefonds überwiesen für Sterbefälle 57—73	7506,— „
„ Y 74, 75, 76	3541,— „		
dem Reservefonds entnommen	244,— „		
	26238,— M		26238,— M

3. RESERVEFOND:

An	Betrag	Für	Betrag
Vortrag	11478,49 M	Depotgebühren für Wertpapiere	10,— M
Ausgleichsgebühren	10,— „	leihweise für Vorauszahlungen entnommen	244,— „
Ueberweisung für verspätet bezahlte Marken	68,— „	Bestand am 5. Juli 1929	20346,94 „
Ueberweisung für die Sterbefälle 57—73	7506,— „		
Zinsen	1538,45 „		
	20600,94 M		20600,94 M

VORTRAG AM 5. JULI 1929:

Verwaltung	145,76 M
Vorauszahlungen dem Reservefond schuldig	244,— „
Reservefond	20346,94 „
und an Wertpapieren nom.	10000,— „

Im Geschäftsjahre 1928/29 sind 3 Mitglieder der Kasse beigetreten, gestorben 20 Mitglieder.

Mitgliederstand: 758 Männer
614 Frauen
1372

und verteilen sich auf folgende Altersklassen:

Alter	Anzahl	Alter	Anzahl
bis 29 Jahre	14	von 55 bis 59 Jahren	213
von 30 bis 34 Jahren	62	„ 60 „ 64 „	148
„ 35 „ 39 „	111	„ 65 „ 69 „	84
„ 40 „ 44 „	216	„ 70 „ 74 „	28
„ 45 „ 49 „	242	über 75 Jahre	14
„ 50 „ 54 „	240		

An Sterbeunterstützungen bisher ausgezahlt einschl. Vorauszahlungen bis zum 78. Sterbefall . . . M 67575,—

Der Bundesvorstand.

PERSÖNLICHES

Kollege Breitter, Halle/Saale, 75 Jahre alt.

Wir wollen nicht verfehlen, unsere Bundeskollegen zu benachrichtigen, daß unser lieber Kollege Breitter in Halle a. Saale am 5. August 75 Jahre alt wird. Sehr vielen Kollegen ist er wohl bekannt von unseren Bundestagungen, zu deren regelmäßigen und pünktlichsten Besuchern er gehört, und zwar nicht nur er selbst, sondern in seiner Begleitung stets seine liebe Gattin, die auch schon 71 Jahre alt ist. Wer Herrn Kollegen Breitter und seine Gattin auf den Bundestagen gesehen hat, wird sich des immer gleichbleibenden sonnigen Wesens beider erinnern. Es ist uns ein Herzensbedürfnis, auch an dieser Stelle Herrn Breitter unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche auszusprechen. Möge es ihm vergönnt sein, mit seiner Lebensgefährtin zusammen noch viele gute Jahre vereint zu bleiben und — auch unsere Bundestage zu besuchen.

Sleifir, Nerlich, Arndt, Dr. Roehl.

Otto Groß, Leipzig, 60 Jahre alt.

Am 31. Juli, wie wir leider erst wieder am 26. Juli erfahren, ist der allen Mitgliedern bekannte Kollege Herr Otto Groß, Mitinhaber der Firma Groß & Kuntze, Leipzig, Bayrische Str. 84, 60 Jahre alt geworden. Wenn wir das Glück haben, in den Reihen unserer Bundesmitglieder viele Kollegen zu finden, die mit warmem Idealismus an unserer Bundessache mitwirken, so gehört mit in die allererste Reihe dieser Mitglieder Herr Otto Groß, das langjährige Mitglied unseres Bundesvorstandes. Er hat sich in den verschiedenen Aemtern auch als Kreisverbandsvorsitzender und als Vorsitzender der Leipziger Zwangsinnung durch viele Jahre bewährt, und wir wissen alle, die wir jemals einen Bundestag besucht haben, daß er zu denjenigen Herrn Kollegen gehört, die, wenn die Arbeit ein wenig schwer wird, sie mit heiterem und schlagfertigem Witz zu beleben wissen, und die in den Erholungsstunden im Anschluß an die Arbeitstage durch ihre unverwüstlich frohe Laune zum freudigen Genuß der Stunden stets beigetragen haben. So sprechen wir mit gleichzeitigem Dank für alles Gute, was wir Herrn Groß verdanken, unsere herzlichen Wünsche aus, daß es ihm und uns noch viele Jahre vergönnt sein möge, in alter Freundschaft zum Wohle aller Kollegen zu wirken.

Sleifir, Nerlich, Arndt, Dr. Roehl.

STERBEKASSE

Am 30. Juni 1929 verstarb Frau Anna Heßler, Berlin, 68 Jahre alt, Mitgliedsnummer 1334, Sterbefall 79.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Bezahlt muß sein bis zum 80. Sterbefall

AUS DEM REICHE

Neue Ortsgruppe des Bundes in München.

Wir sind zu unserer besonderen Freude heute in der Lage unseren Kollegen mitzuteilen, daß am 5. Juli d. J. in München die Gründung der Ortsgruppe München des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V. erfolgte. Diese Nachricht ging uns am 15. Juli zu. Vorsitzender ist Herr Karl Körner, München, 2. Vorsitzender Herr Alfred Vogel, Schriftführer Herr Karl Abstein und Kassenführer Herr Karl Belz. Wir begrüßen diese Gründung von Herzen und sind uns einig darüber, daß sie von allen deutschen und österreichischen Kollegen ebenso warm begrüßt werden wird. Wir heißen dieses jüngste Kind des Bundes willkommen und knüpfen daran die Hoffnung, daß die Ortsgruppe München für sich selbst in der Bundeszugehörigkeit beste Erfolge erzielen wird und daß sie in der Mitarbeit an unseren Bundesarbeiten und Idealen jederzeit auf's beste ihren Mann stehen wird.

Der Bundesvorstand.
Sleifir, Nerlich, Arndt, Dr. Roehl.

Graveur- und Ziseleurpflichtinnung zu Hamburg.

Ab 1. August d. J. übernimmt Kollege Isenberg, Hamburg, Lindenstr. 5, die Sterbekasse und sind für die Folge die Sterbemarken von demselben zu beziehen.

Innung Berlin. Den verehrlichen Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Augustversammlung auf Vorstandsbeschluß ausfällt. Nächste Versammlung am Dienstag, den 3. September 1929, abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: Berichterstattung vom Bundestag in Kassel. Georg Bommer, Obermeister.

Große Berliner Kunstausstellung.

Den Mitgliedern der Berliner Innung zur gefl. Kenntnis, daß sie durch ihre Mitgliedskarte als Ausweis eine Ermäßigung des Eintrittspreises von 0,50 RM für sich und ihre Familienangehörigen erhalten. Die Ausstellung findet im Schloß Bellevue statt.

Jahrhundert-Ausstellung des Vereins Berliner Künstler.

Auch für diese Ausstellung erhalten die Mitglieder der Innung auf Mitgliedskarte eine Eintrittsermäßigung auf 0,50 RM. Die Ausstellung findet im Landes-Ausstellungs-Gebäude, Alt-Moabit 4—10, statt.

Georg Bommer, Obermeister.

Gehilfenprüfung.

Die Anmeldung zu dieser muß bis spätestens den 10. August ds. J. erfolgt sein. Spätere Anmeldungen können nur ausnahmsweise angenommen werden. Der Anmeldung sind beizufügen: 1. Eine Bescheinigung des Lehrherrn über die zurückgelegte Lehrzeit; 2. Abgangszeugnis oder Bescheinigung der Pflichtfortbildungsschule; 3. ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener ausführlicher Lebenslauf auf einem Foliobogen; 4. Prüfungsgebühren 10,50 RM.

Der Termin der Prüfung wird noch bekanntgegeben.

Georg Bommer, Obermeister.

HAMBURG. Ordentliche Innungsversammlung am 28. Mai 1929 im Gewerbehaus, Holstenwall 12. Der Obermeister Kollege Kay eröffnet dieselbe um 8½ Uhr und gibt, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, das Hinscheiden der Frau Gröwel, Gemahlin unseres früheren langjährigen Obermeisters Johannes Gröwel, bekannt. Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Nach Verlesung der letzten Verhandlungsniederschrift, welche genehmigt wird, stellt der Obermeister die schriftlichen Eingänge zur Beratung. Mit Einvernehmen der Oberschulbehörde beabsichtigt die Hamburger Künstlerschaft, Abendkurse für Akt- und Ornamentmodellieren einzurichten. Die Kurse sollen in der Landeskunstschule und zwar vom 1. Oktober 1929 bis 25. Februar nächsten Jahres stattfinden und sind sowohl für Anfänger als auch für weiter Vorgeschrittene gedacht. Der Betrag für Teilnehmer ist für Aktmodellieren auf 20 RM und für Ornamentmodellieren auf 16 RM festgesetzt, während Lehrlinge in beiden Fällen die Hälfte bezahlen und evtl. je nach Bedürfnis auch Freistellen erhalten können. Eine diesbezügliche Liste zwecks Eintragung der Teilnehmer wurde in der Versammlung herumgereicht, und ersuchte der Obermeister um tatkräftige Beteiligung. Hieran anschließend kam sodann das Thema „Werkstatt und Schule", über das ein Schulfachmann auf dem Bundestag in Kassel referieren soll, zur Sprache. Um diese Angelegenheit recht eingehend behandeln zu können, bittet der Bundesvorstand die örtlichen Organisationen, hierzu schon vorher Stellung zu nehmen und möglichst auch Anregungen hierfür zu geben. In einer anregenden Debatte macht die Versammlung hiervon ausgiebigen Gebrauch. Kollege Drees ist zusammenfassend folgender Ansicht: „Je mehr die Schule ausgebaut wird, desto mehr sei das Bedürfnis für dieselbe für die außerhalb Stehenden geschwunden. Tüchtige Leute seien genug vorhanden, aber die Betätigung für dieselben fehle in den meisten Fällen. Durch die Schule gingen dem Handwerker manche Aufträge verloren, und es sei heute kein Geheimnis mehr, daß die Schule als Auftraggeber meistens ihre Lehrer vorziehe. Die erhöhten Steuereinnahmen würden nicht zuletzt zum Ausbau der Schule verwendet; man müßte daher die Schule dem Handwerk unterstellen, nicht wie es heute umgekehrt der Fall sei. Auf der anderen Seite müßte man sie, zumal in Anbetracht der heutigen wirtschaftlichen Spezialmethoden, auch wiederum anerkennen, dagegen könne man vor der praktischen Ausbildung der Schule nicht genug warnen, die sie durch das kommende Berufsausbildungsgesetz an sich zu reißen suche. Andere Kollegen sind ebenfalls der Meinung, der Staat solle mehr an seine Steuerzahler denken, als daß er die Aufträge an die Lehrer vergebe. Wohl könne man die Beamten zur Kritik mit heranziehen. Obermeister Kay wünscht den Handwerkern mehr Intensität, die Bestrebungen, wie sie heute allgemein im Gange sind, wären wir nicht in der Lage aufzuhalten. Wir Handwerker müßten selber mehr rüsten, aber dabei keinenfalls uns der Schule verschließen. Ganz besonders müßten

wir unserem jungen Nachwuchs die Möglichkeit geben, sich die Vorteile der Schule zu eigen zu machen, natürlich unter der Voraussetzung einer tüchtigen Meisterlehre als Grundlage. Erst die Werkstatt und dann die Schule müsse es heißen, so würde man wohl zum richtigen Ziele gelangen." Nachdem sich der Vorstand bereit erklärte, dieses Thema nochmals einer gründlichen Beratung zu unterziehen, wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt und schloß hierauf der Obermeister um 11 Uhr die Versammlung.

i. A. der Schriftführer
Max Sames.

LÜDENSCHEID. Zwangsinnung. Monatsversammlung am 3. Juni 1929, abends 8 Uhr, in der Erholung.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Gewerbelehrers Stute.
2. Berichte.
3. Verschiedenes.

Gegen 1/29 Uhr eröffnet der Obermeister die Versammlung. Er begrüßte die Anwesenden und besonders unsern alten Obmann Meyer-B., der an unserer Versammlung teilnehmen wollte. Unter allgemeiner Anteilnahme widmet der Vorsitzende unserm verstorbenen Kollegen A. Winter herzliche Worte der Anerkennung und bedauert ganz außerordentlich den Tod dieses lieben Kollegen und treuen Freundes. Zum ehrenden Gedenken erheben sich die Kollegen. Dann wird das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt.

Da der Vortragende des Abends, Herr Gewerbelehrer Stute, noch nicht erschienen war, nimmt Kollege Hageböck das Wort zu seinem Kreistagsbericht. Er schildert den Verlauf der Versammlung in eingehender Weise, berichtet über die stattgefundenen Lohntarife, über Lehrlingszustände und deren Auswirkung in Remscheid, über Lehrlingswesen und die in allen Innungen zur Debatte stehende Wanderausstellung.

Inzwischen ist Herr Stute erschienen, er wird vom Obermeister herzlich begrüßt und ihm sofort das Wort erteilt zu seinem Vortrag. Das Thema des Abends lautet: Meister, Meister des Handwerks.

Weit ausholend bis in die Zeit 5000 v. Chr. weist er das Bestehen des Handwerksmeisters nach, überspringend bis zum Urmenschen; aus der Zeit der Höhlenbewohner zeigt er die Entstehung des Handwerks, der handwerksmäßigen Betätigung, die allmähliche Vervollkommnung desselben bis zur höchsten Blüte im Mittelalter. Der Verfall des Handwerks durch Industrialisierung der Wirtschaft und gesetzliche Regelung und Anerkennung des Handwerks im Jahre 1908 bilden den Schluß seines sehr interessanten Vortrags. Mit dem schönen Spruch:

Ehre deutsches Volk und hüte
treulich deinen Handwerksstand,
als das deutsche Handwerk blühte,
blühte auch das ganze Land

schließt der Vortragende sein Thema.

Unter reichem Beifall spricht der Obermeister seinen Dank aus und wünscht nur, daß sich der Lehrer Stute des öfteren bereit finden lasse, uns einen ähnlichen Vortrag zu halten.

Da die Zeit durch den Vortrag noch knapp bemessen, kann der Obmann Meyer nur in kurzen Umrissen seine Ausführungen bringen. Er erläutert dann kurz und bündig seine Stellungnahme zu den Themen: Lehrlingswesen, Interessengemeinschaft, Zeitungssache und Wanderausstellung für den Bundestag in Kassel. Hier geht die Innung Lüdenscheid vollständig einig mit unserm bewährten Obmann Meyer, und es sollen diese Angelegenheiten in seinem Sinne dort auch von uns vertreten werden.

Dann gibt der Obermeister noch bekannt, daß der Kollege Richard Buschhaus die Verwaltung der Sterbekasse freiwillig übernommen hat.

Unter Verschiedenem erklärt der Vergnügungsausschuß, daß das Innungsfest aus gewissen Gründen bis zum Herbst verschoben werden müsse.

Schluß der Versammlung gegen 11 Uhr.

Adolf Seckelmann, Schriftführer.

Aus Oesterreich

Gesellenprüfung der Genossenschaft.

Am 15. Juni 1929 fand unter dem Vorsitz unseres Obmannes der Gesellenprüfungskommission, Anton Neuhofer, eine Gesellenprüfung statt, welche folgendes Ergebnis zeigte:

Johann Jelinka bei Fa. Reinemer & Spiegel, Schulzeugnis gut, mitgebrachte Arbeit sehr gut, vor der Kommission gut.

Josef Gaburek bei Fa. Sigmund Gutfreund, Schulzeugnis sehr gut, mitgebrachte Arbeit gut, vor der Kommission genügend.

Emerich Hagleitner, Steingraveur-Gehilfe, vor der Kommission guter Erfolg.

Zwischenprüfung.

Robert Menzl bei Fa. Menzl, genügender Erfolg.
August Schmoranz bei Fa. Hans Weidinger, sehr guter Erfolg.
Ludwig Bernas bei Herrn Robert Hruda, guter Erfolg.

Die Meisterkinder von der Arbeitslosenversicherung befreit.

Wohl selten hat eine gesetzliche Bestimmung in Gewerbekreisen solche Erbitterung hervorgerufen, als die Verpflichtung, daß die Meister ihre bei ihnen beschäftigten Söhne und Töchter der Arbeitslosenversicherung zuführen und bedeutende Prämien zahlen müssen. Sind die Gewerbetreibenden schon durch das Uebermaß der sozialpolitischen Zwangsmaßnahmen aufs ärgste bedrängt, so konnte die Arbeitslosenversicherungspflicht der Meisterkinder nur als sozialpolitische Ausbeutung empfunden werden, denn im Falle des Eintrittes der Arbeitslosigkeit eines Meistersohnes erhielt dieser trotz der eingezahlten Prämien keine Unterstützung, weil er bei seinen Eltern, die selbständige Gewerbetreibende sind, lebte.

Der Nationalrat hat beschlossen, daß Söhne, Töchter und Enkel, die im gewerblichen Betriebe ihrer Eltern oder Großeltern beschäftigt sind, der Arbeitslosenversicherungspflicht nicht mehr unterliegen und für sie ab 1. August 1929 auch keine Prämien zur Arbeitslosenversicherung mehr entrichtet werden brauchen.

Abzugsfähigkeit der Verköstigung der im eigenen Wirtschaftsbetriebe dauernd verwendeten Familienmitglieder.

Der Verwaltungsgerichtshof hat wegen der Abzugsfähigkeit der Verköstigung der im eigenen Wirtschaftsbetriebe dauernd verwendeten Familienmitglieder am 8. März 1927, Zahl 1563/27, folgendes Erkenntnis gefällt:

„Die Weigerung der Behörde, die Verköstigung der im Betriebe des Mannes dauernd verwendeten Familienmitglieder gemäß § 162/4 abzuziehen, weil diese Beträge andernfalls wieder dem Einkommen des Mannes zugerechnet werden müßten, verstößt gegen das Gesetz."

Ein zweites Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 8. Oktober 1927, Zahl F 110/27, lautet:

„Die Bestimmung des § 162, Absatz 4, letzter Satz, wonach die Verköstigung der im eigenen Wirtschaftsbetriebe dauernd verwendeten Familienmitglieder in die Betriebskosten einzurechnen sei, hat zur Folge, daß bei den dem Haushalte angehörigen Familienmitgliedern eine Zurechnung dieses Bezuges zu dem Einkommen des Haushaltungs-Vorstandes nicht Platz zu greifen hat."

Unter Hinweis auf diese beiden Erkenntnisse hat das Bundesministerium für Finanzen über Einschreiten des Wiener Gewerbegenossenschaftsverbandes unter Zahl 85. 118/27 erklärt, daß es die Aenderungen der Durchführungsverordnung vom 7. August 1925, BGBl. Nr. 311, gelegentlich in Verbindung mit anderweitigen Aenderungen dieser Verordnungen vornehmen wird. Um in der Zwischenzeit die Praxis dem besagten Erkenntnisse anzupassen, wurde diese Zusage den Finanzlandesbehörden mit Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 8. Oktober 1927, Zahl 80. 593, zur Kenntnis gebracht.

Da viele Steuerbehörden die Abzugsfähigkeit dieser Auslagen nicht anerkennen, beziehungsweise den Wert derselben wieder dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes hinzurechnen, da nach Angabe einer Wiener Steueradministration die Steuerbehörden nicht zur Kenntnis dieser Weisung des Bundesministeriums für Finanzen gelangt sein sollen, hat der Landesverband der Gewerbeverbände für Niederösterreich und Wien in einer neuerlichen Eingabe gebeten, im Sinne dieses Erlasses die unterstehenden Steuerbehörden anweisen zu wol-

len, daß die Auslagen für die dauernd im eigenen Wirtschaftsbetriebe verwendeten Familienmitglieder wieder zum Abzuge zugelassen seien und die Zurechnung dieser Auslagen dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes zu unterbleiben hat.

Auf Grund dieser Eingabe hat die Finanzlandesdirektion mitgeteilt, daß die dem Finanzministerialerlaß, Zahl 80.593/27, vom 8. November 1927 entsprechenden Weisungen an die Veranlagungsbehörde bereits ergangen sind.

Mitteilung der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien (Zahl 6990/1) betr.: Mangelhafte Ausfertigung der Zollerklärungen zu Paketen nach S. H. S.

Von amtlicher Seite wird neuerlich mitgeteilt, daß die jugoslavische Postverwaltung unausgesetzt über die ungenaue und unrichtige Ausfertigung der Zollerklärungen zu Paketen aus Oesterreich, insbesondere zu jenen aus Wien, Klagen vorbringt. Die Interessentenkreise werden nochmals eindringlich ersucht, die im Verkehr mit Jugoslavien für Postpakete erforderlichen Zollerklärungen dem Vordrucke gemäß in allen Teilen genau und richtig auszufertigen und insbesondere darauf zu achten, daß die Art, die Beschaffenheit und das Gewicht der Ware in diesen Begleitdokumenten in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise angeführt werde.

Oesterreichischer Graveurbund.

Monatsversammlung jeden zweiten Montag im Monat um 7 Uhr abends in Cerveny's Gasthaus, VI, Webgasse Nr. 3.

Kurzer Bericht der Monatsversammlung des österreichischen Graveurbundes vom 8. Juli 1929.

Eröffnung durch Obmann J. Heintschel. Nochmalige Besprechung der Kasseler Bundestagung. Die nächste Monatsversammlung findet über Beschlußfassung Montag, den 12. August l. J., um 7. Uhr abends in Cerveny's Gasthaus, mit der Tagesordnung: „Berichte vom Kasseler Bundestag" statt.

Weiter sei nachdrücklich auf folgende Berichte des Kollegen Hertl aufmerksam gemacht:

a) Die Kunstgewerbesektion des Gewerbegenossenschaftsverbandes plant im Rahmen der Wiener Messe eine Ausstellung zu veranstalten, bei kollektiver Beteiligung zu derselben würde den Mitgliedern der Ausstellungsraum pro m² auf nur 27 S zu stehen kommen. Die Beteiligung an derselben wäre wärmstens zu empfehlen.

b) Das Gewerbeförderungsinstitut stellt zur Leipziger Messe zu besonders vorteilhaften Bedingungen sehr schöne Räume zur Verfügung. Nähere Auskünfte erteilt an Interessenten die Genossenschaft.

c) Die Handels- und Gewerbekammer hat eine Subvention im Betrage von 10000 S für eine kunstgewerbliche Beratungsstelle ausgeworfen. Diese Stelle tagt jeden Dienstag und Freitag von 5 Uhr bis 6 Uhr abends. Dortselbst findet eine unentgeltliche Beratung unserer Mitglieder statt, und sind auch kunstgewerbliche Entwürfe erster Künstler zu erhalten, wovon $^2/_3$ der Kosten die Handels- und Gewerbekammer trägt.

Die Referate des Kollegen Neuhofer über das Projekt einer Erholungsstätte im Franz-Josefsland sowie über eine Gesellschaftsautotour nach Naßwald wurden eingehend besprochen und werden diesbezüglich in Kürze besondere Mitteilungen an die Kollegen erfolgen.

Nachdem noch Kollege Pilat im Namen aller Kollegen den Kasseler Reiseteilnehmern eine glückliche Fahrt wünschte, wurde die Versammlung geschlossen.

A. Gubik, Schriftführer.

Präsidialkonferenz der österreichischen Handelskammern am 9. Juli.

Die Präsidien der österreichischen Handelskammern haben in der Präsidialkonferenz vom 9. Juli die Frage der Aufhebung des Wohlstandsindex und der Inkraftsetzung des Arbeiterversicherungsgesetzes einer eingehenden Erörterung unterzogen. Hierbei wurde übereinstimmend festgestellt, daß die in der allgemeinen Wirtschaftslage begründeten Hindernisse der Inkraftsetzung des Arbeiterversicherungsgesetzes, welche seinerzeit zur Aufstellung des Wohlstandsindex den Anlaß gegeben haben, nicht nur in unverminderter Stärke fortbestehen, sondern nach mehreren Richtungen hin sich noch erheblich vergrößert haben. Die Lage von Handel, Gewerbe und Industrie läßt es ausgeschlossen erscheinen, daß die Wirtschaft eine neue schwere Last, wie sie die Arbeiterversicherung mit sich bringt, tragen könnte. Daher ist, solange für diese Last nicht durch Steuerermäßigungen und Verringerung der sozialpolitischen Lasten auf anderen Gebieten eine besondere diesem speziellen Zweck dienende Kompensation geschaffen wird, an die Inkraftsetzung des Arbeiterversicherungsgesetzes nicht zu denken.

Zur besonderen Beachtung!

Es besteht bei unseren Mitgliedern vielfach die irrige Meinung, wonach in unserem Fachorgan, dem „Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur", nur jene wirtschaftlichen Fragen und Standesinteressen Beachtung und Vertretung fänden, welche den Verhältnissen in Deutschland entsprechen. Eine solche Meinung kann jedoch nur bei jenen unserer Mitglieder entstehen, welche unserem Fachorgan keine oder nur ungenügende Beachtung schenken. Deshalb sei — abgesehen von unseren Mitteilungen der Genossenschaft und des Bundes — hier nochmals auf die unten folgenden und in diesem Jahre veröffentlichten sehr wichtigen und interessanten Beiträge österreichischer Gewährsmänner hingewiesen und der besonderen Beachtung empfohlen:

Nr. 4 vom 15. Februar: „Die Reklame im Graveurgewerbe" von Direktor Janta, Wien.
„ 7 vom 1. April: „Die Arbeitslosenversicherungspflicht" von Dr. Franz Eidlitz, Wien.
„ 10 vom 15. Mai: „Die verschiedenen Preise" von Hans Gukler, Wien.
„ 11 vom 1. Juni: „Gewerbe und Volkswirtschaft" von Universitätsprofessor Dr. Ludw. Mieser, Wien.
„ 12 vom 1. Juli: „Unsere Berufsberatung in Wien" von Dr Hans Pamperl, Wien.

In Erinnerung seien aber auch folgende, in diesem Jahre veröffentlichte wichtige offizielle Berichte gebracht.:

Nr. 1 vom 1. Jänner: Haftung des Arbeitgebers für das Einlangen der Meldungen bei der Krankenkasse.
„ 2 vom 15. Jänner: Kreditgenossenschaft des Gewerbes. Steuerfragen (Bekenntnis). Merkmale für die Firmenprotokollierung.
„ 3 vom 1. Februar: Richtlinien zur Einkommen- und Erwerbsteuerveranlagung bezw. Steuerpauschalierung.
„ 4 vom 15. Februar: Steuerbekenntnislegung.
„ 6 vom 15. März: Wann verjähren Ansprüche?
„ 7 vom 1. April: Kündigung des Betriebsrates.
„ 9 vom 1. Mai: Eine Detailbestimmung zur Pauschalierung der Einkommen- und Erwerbsteuer. Generalversammlungsbericht vom 15. April des österr. Graveurbundes.
„ 10 vom 15. Mai: Generalversammlungsbericht vom 27. April der Genossenschaft der Graveure.
„ 12 vom 15. Juni: Krankenversicherungspflicht von Meisterkindern. — Musterarbeitsordnung für Gewerbebetriebe. — Krankenkassenvorschreibungen für Lehrlinge.
„ 13 vom 1. Juli: Allgemeine Bestimmungen der Beitragspauschalierung.

Günstige Bedingungen für die Beschickung von Auslandsmessen.

Das Gewerbeförderungsinstitut der Kammer für Handel- Gewerbe und Industrie in Wien wird Kunstgewerbetreibenden und Gewerbetreibenden aus den Textil-, Wirk- und Strickwarenbranchen von Wien und Niederösterreich, die nicht über die nötigen Mittel und Erfahrungen verfügen, um aus eigener Kraft zu einer Auslandsmesse zu gehen, die Beschickung der Herbstmesse Leipzig (25. bis 31. August 1929), Köln (15. bis 18. September 1929), Frankfurt a. M. (22. bis 25. September 1929) unter außerordentlich günstigen Bedingungen ermöglichen.

Es wurden zu dem Zwecke bei den genannten Messen geeignete Messestände gemietet und für eine entsprechende Ausgestaltung derselben Vorsorge getroffen. Das Gewerbeförderungsinstitut übernimmt die Bezahlung der Platzmiete, der meßamtlichen Steuer, der Werbebeiträge, Katalogeinschaltung, Entsendung eines kaufmännischen Vertreters und des Werkmeisters des Institutes sowie die Kosten der Durchführung einer entsprechenden Werbetätigkeit und Einkäuferpropaganda. Den beteiligten Firmen obliegt es nur, die Kosten für den Versand und die Versicherung der Muster eine mäßige Provision für die getätigten Geschäfte an den Vertreter und einen Regiebeitrag an das Gewerbeförderungsinstitut zu leisten, der sich bei Leipzig auf 20 S, bei Frankfurt und Köln auf 15 S pro m² beläuft.

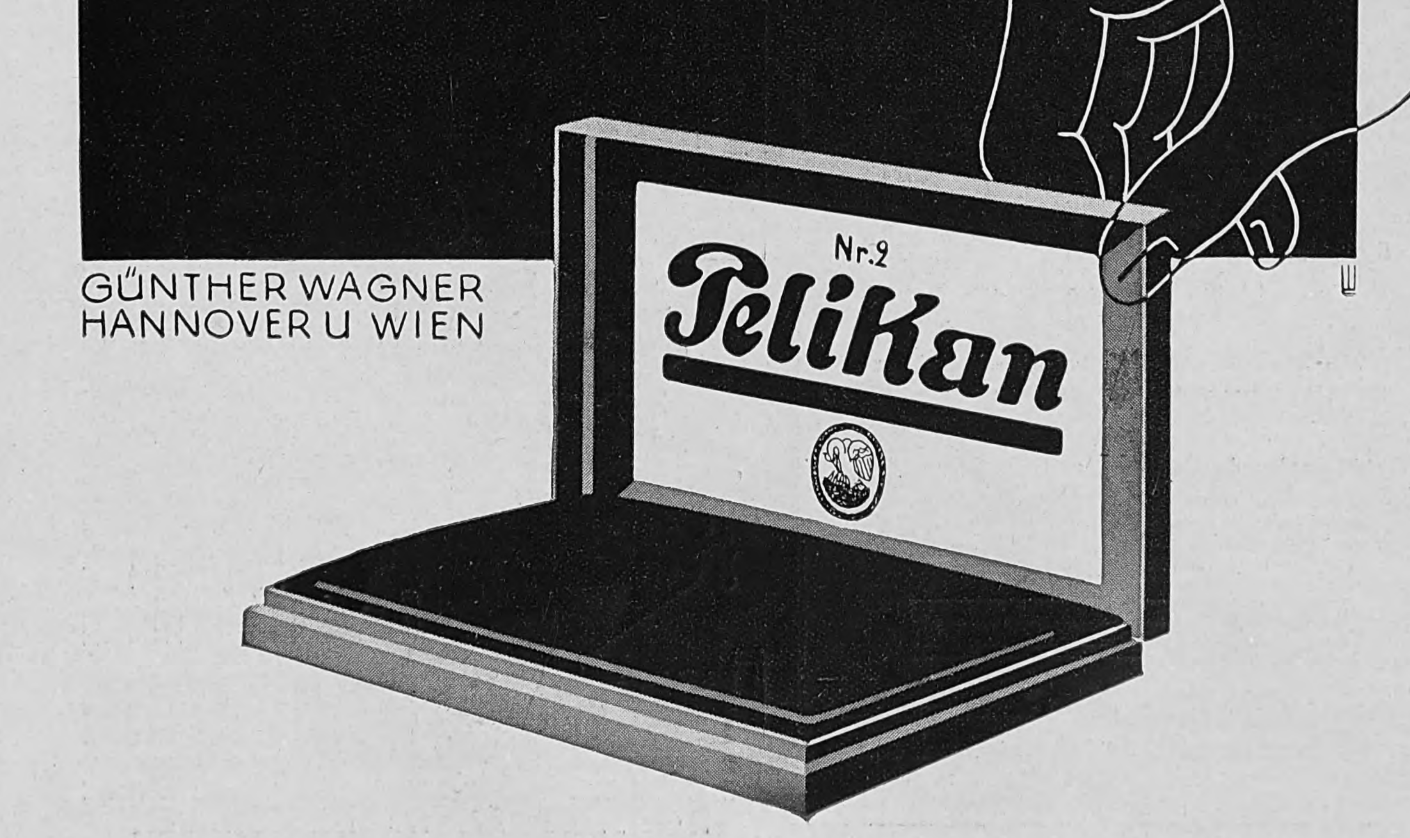
Das Gewerbeförderungsinstitut steht den Firmen in jeder Beziehung, insbesondere bei der Auswahl geeigneter Warenmuster und bei den Fracht- und Zollmanipulationen, mit Rat und Tat zur Verfügung.

Anmeldungen für die Teilnahme an dieser Aktion sind raschestens an das Gewerbeförderungsinstitut der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien, I., Stubenring 8, zu richten.

Leichtes Öffnen-
saubere Finger.

Beste Tränkung-
Lange Gebrauchs=
dauer.

**Darum leichter Verkauf u.
zufriedene Abnehmer**



STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 Mark (6×3 cm)

Junger Graveur

perfekt in Stahlstempeln und Flachstich, sucht Stellung.
Angebote erbeten unter **R. A. B.** an die Expedition dieser Zeitung.

REISENDER

der Graveurgeschäfte besucht, zur Mitnahme einer lohnenden Sache gesucht.
Offerten unter **E. S. H. 37** an die Expedition dieser Zeitung.

Relief-Graveur

für feinste Packungen und Schokoladen-Einschläge von erster Gravier-Anstalt in Leipzig gesucht. Die Stellung ist dauernd, doch kommt nur tüchtige, erfahrene Kraft oder jüngerer begabter Gehilfe, der sich für beste Messingreliefs leicht einrichtet, in Betracht. Ausführl. Angebote unter C. L. R. 23 an die Expedition dieser Zeitschrift.

„DICK"-FEILEN MIT DER MARKE: F.D.

PRÄZISIONS-FEILEN

Hochwertig im Material — Ausgezeichnet in Härte
Hervorragend in Schnitthaltigkeit — Tadelfrei in der Form

FRIEDR. DICK G. m. b. H.
Feilenfabrik — ESSLINGEN a. N. — Gegr. 1778
In allen Fachgeschäften zu haben

Sägen, Fräser, Werkzeuge usw. d. uns. Schwesterfirma Paul F. Dick

Gladiator

Email-Schilder

wetter-u. lichtbeständig in erstklassiger Ausführung liefern

Schulze & Wehrmann

INH.: ALEXANDER WEHRMANN
Emaillierwerk · Elberfeld
Gründungsjahr 1893

Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Ausgezeichnet von dem Preuß. Ministerium des Innern mit der Ehrenurkunde für hervorragende Leistungen.





,,,SEIFENSTANZEN,,,
PRÄGEWERKZEUGE
Stahlstich :: Relief
Gravierung für die gesamte Industrie



Abzeichen

in Metall, Emaille, Galvanoplastik

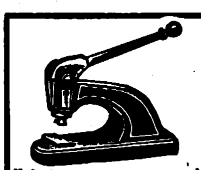
Automobilschilder Festabzeichen Fahnennägel



Lieferung nur an Wiederverkäufer

Medaillen u. Plaketten

WILH. DEUMER
LÜDENSCHEID · POSTFACH 17



Hebel- u. Schlagpressen!
Loch- u. Perforierpress. Plombenzangen, Auswechselb. Stahlstempel jed. Art! Schnittwerkz.!
Karl Märtens
Zella-Mehlis i. Thür.



Bunt- und Kernguß

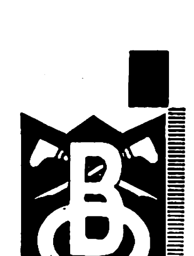
sowie Figuren- u. Bildguß, Formen u. Stanzen
führt sauber und preiswert aus
Kunst- u. Metallgießerei
W. Westbrock, Berlin SO 33, Manteuffelstr. 30
Tel.: Moritzplatz 7574

Stahlstanzen

für die gesamte Metallwaren-Fabrikation
Senkungen in Stahl
bis zu den größten Dimensionen
Uebernahme von Preß- Präge- und Stanzarbeiten
*

Geprägte **Stempel u. Siegel**
neuer **Reichs-Adler**
neuer **Preuß. Adler**
in den gangbarsten Größen sofort lieferbar

Berliner Preß- u. Prägeanstalt Th. Diehle
Berlin S 14 — Kommandantenstraße 53 — Fernruf: Dönhoff 2356



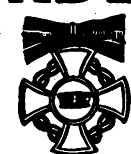
Feinste Stahl- und Messing-Stempel

Zigaretten- und Golddruckstemp., Seifenstanz, Schneid-Brenn- und Prägeplatten für Stuhlsitze u. Zigarrenkisten (Setzbrände), Schilder in Metall und Zellon. Arbeiten für die Graviermaschine, Fräsarbeiten, Siegelmarken (Stempel und Präg.)
Bundeskollegen — Vorzugspreise

Mz.

Otto Bruschke ❖ Breslau 2
BAHNHOF-STRASSE 13
TELEPHON NR. 28821





Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden
Preislisten auf Wunsch.
PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768

Edelsteingravierungen
Wappen u. Monogramme
Ernst Otto, Berlin S 14
Dresdner Straße 25
Tel.: Moritzplatz 16294

STAHL-STANZEN
Anfertigung von
MAX HENTSCHEL
Besteckstanzen
Beleuchtungskörper-Stanzen
Korpusstanzen
Stanzenhentschel
Gravier Press & Präge Anst.
Berlin S. 14
Sebastianstr. 73
Größte Leistungsfähigkeit
Tel. MORITZPLATZ 6764
EXPORT



Richard Beator
Leipzig W 33
Listen einford.

Billigste Bezugsquelle für Glasschilder
Echt Goldschrift mit schwarzem Grund.
Preisliste frei!
J. KOUTNIK - Dresden-A 5
Menageriestr. 3



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- u. Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nr. dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Fabrik Berliner Kunstemaille Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Festabzeichen
G Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips, Nachfl., Berlin W 50, Ansbacher Str. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42 Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid. Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Deschler & Sohn, München Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Petschafte
F. C. Wahl, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V.

Begründet am 15. August 1923

UMLAGE-BETRAG pro Sterbefall 1 Mark. STERBEGELD nach vollendeter

einjähriger Mitgliedschaft . . . . 50 vH
zweijähriger Mitgliedschaft . . . . 60 vH
dreijähriger Mitgliedschaft . . . . 75 vH

der Gesamtumlage.

Die verbleibenden Reste fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern. Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden nur Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen bis zu 50 Jahren.

Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse. Sie hilft in der Stunde schwerster Not

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade sämtlich in Berlin



Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 16 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. August 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



RÜCKBLICK AUF KASSEL

Der Bundestag scheint in der Tat in seinem sachlichen Verlauf und nach den sehr wichtigen Verhandlungsgegenständen, die er der Lösung näher führte, die ungeschmälerte Billigung aller Teilnehmer an dieser Tagung gefunden zu haben, wie uns schon von mehreren Kollegen vor der Abreise aus Kassel versichert wurde, und wie wir es auch einer Reihe von Aeußerungen entnehmen können, die uns nach dem Bundestag zugehen. Eine derselben vom Herrn Kollegen Georgi-Offenbach bringen wir im Anschluß an diese Ausführungen.

Vor allem ist es dem Bundesvorstand Bedürfnis, den Kasseler Kollegen nochmals Dank an dieser Stelle zu sagen für die sehr respektable Menge von Arbeiten, die sie zur Vorbereitung zur Tagung und während derselben auf sich geladen hatten, unter ihnen vor allem Herr Kollege Kappler in Kassel und Herr Kollege Fest in Hanau, die die Wege für vieles Interessante und Schöne vorbereiteten und ebneten, das den Bundestagsteilnehmern geboten wurde.

Für die Damen der Bundeskollegen, die alles in allem doch in reicher Zahl mit zum Bundestag gekommen waren, sorgten in erster Linie die Damen der Kasseler Kollegen, und wie wir allseits hörten, haben die Veranstaltungen, die während der Beratung stattfanden, allen Teilnehmerinnen genußreiche Stunden in der Stadt Kassel und in deren schöner Umgebung geboten.

Die gemeinsamen Veranstaltungen am Begrüßungsabend und am Festabend hielten alle Teilnehmer sehr lange zusammen; der beste Beweis, daß sie wohl gelungen waren. Als besonders gelungen sei auch der Freitagabend mit dem Gang durch die Karlsaue und mit dem zwanglosen Abendbrot im Restaurant Karlsaue genannt. Es war besonders angesichts der tropischen Hitze zu begrüßen, inmitten des Parks den erfrischenden Abend zu verbringen.

Sehr schön war die Besichtigung der Ausstellung im Landesmuseum, die für die zwei Wochen später stattfindende Juweliertagung ebenfalls dienen sollte und deshalb — wie es so zu gehen pflegt — nebst Katalog noch nicht ganz fertig war. Das glich aber die sehr liebenswürdige persönliche Führung durch Herrn Professor Lüthmer in vollem Maße aus, der die Museumsgegenstände in einer Weise den Besichtigenden näher brachte, die seine eigne offenbar sehr warme Liebe zu den von ihm betreuten Museumsschätzen erkennen ließ. Nicht unerwähnt darf ferner bleiben am Montag nachmittag die Besichtigung der Schönheiten von Wilhelmshöhe, die höchstes Interesse der Teilnehmer erweckte trotz der nahezu vernichtenden Hitze.

Alles in allem: es war wunderschön in Kassel! Nicht bloß, daß man in diesen ernsten Zeiten etwa geneigt gewesen wäre, dem Vergnügen nachzulaufen, es war vielmehr ein allseitiges Auffrischen zum Teil sehr alter Freundschaften und das Anknüpfen mancher neuen Freundschaft, das alle Teilnehmer in bester kollegialer Harmonie zusammenhielt. — So verwunderte es dann auch nicht, daß die für Montag früh vorgesehene gemeinsame Fahrt durch das Hessen-Waldeckerland, für die sich zuerst fast gar keine Teilnehmer fanden, dann doch noch mit einer übererwarteten großen Beteiligung von dreißig Personen stattfand. Die anderen zwangen ihre Geschäftspflichten wieder nach Hause.

Es war uns eine selbstverständliche Pflicht des Dankes gegen alle, die sich um die Tagung bemüht hatten, hier noch einmal auch auf diese Seite des Bundestages zurückzukommen. Alle, die dabei waren, werden mit frohen und angenehmen Empfindungen diesen 19. Bundestag zu den Schätzen guter Erinnerungen nehmen.

Anmerkung: Von Herrn Oberregierungsrat Professor Dr. Hecker ist uns das Referat auf dem Kasseler Bundestag „Handwerk und Schule" inzwischen in sehr liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt worden. Wegen der Notwendigkeit, längst überfällige Stoffe endlich zum Abdruck zu bringen, muß der Abdruck für die Nummer vom 1. September zurückgestellt werden. Wir lenken hiermit schon heute die Aufmerksamkeit aller unserer Leser, insbesondere die der Innungsvorstände und Kreisverbands-Vorsitzenden, auf diesen sehr wichtigen Artikel. D. R.

Nunmehr geben wir noch unserem Kollegen, Herrn Georgi-Offenbach, das Wort, der uns folgende

„Gedanken über den Bundestag in Kassel!“

zusandte:

Schöne Tage waren es, die wir in Kassel verleben durften, und es sind nur die Kollegen im Reiche zu bedauern, denen es nicht möglich war, diese Tagung mitzumachen.

Schon der Auftakt, der Begrüßungsabend. Diese freudestrahlenden Gesichter der Kollegen, die sich von früheren Bundestagen kennen und schätzen gelernt haben. Welch anderer Geist atmet dort, als wie bei den örtlichn Tagungen, die durch die Misere des Alltags bedrückt werden. Welch ganz andere Auffassung erhält der einzelne von der Leistung des Bundes. Ich möchte keinen Namen nennen, aber jeder einzelne der Führer leistet doch Großartiges für die Interessen unseres Berufes. Die Führer, weitsichtige, uneigennützige Männer, die trotz erheblicher Widerstände den als gut bekannten Weg weiterschreiten, auch zum Nutzen aller derer, die dem Bund noch fernstehen, die die Leistung des Bundes nicht sehen wollen, die für alle anderen Sachen Geld übrig haben, nur nicht für ihre Berufsinteressen.

Die Tagung selbst gab jedem Gelegenheit zu einer Aussprache, gab jedem Gelegenheit, sich ausgiebig darüber zu informieren, wie und nach welchen Gesichtspunkten der Bundesvorstand arbeitet. Alle die Nörgler und Gleichgültigen, die in den örtlichen Sitzungen den Bund bekritteln, wären anderer Ansicht geworden, denn gerade die Nörgler und Gleichgültigen sind diejenigen, welche die Entwicklung des Bundes hemmen, die unseren Führern das Leben so schwer machen. Schöne Gedanken sind aufgeworfen worden, zu deren Verwirklichung es jetzt gehen soll, die sich aber nur dann voll auswirken werden, wenn sich jeder Kollege hinter den Bundesvorstand stellt. Es ist doch beschämend für die dem Bund fernstehenden Kollegen, nur andere für sich arbeiten zu lassen, ohne auch nur ein paar Mark dazu beizusteuern, beschämend die Kritik, die von manchem Kollegen geübt wird, ohne die Arbeit des Bundes zu kennen. Nur der Gemeinschaftsgedanke kann uns fördern, denn der Einzelne ist heute nichts. Die Arbeit des Bundes kann sich nun nicht gleich dahin auswirken, dem Einzelnen Arbeit und gute Preise zu verschaffen, denn da sind es wieder die Kollegen selbst, die dem entgegenstehen, die den Richtlinien des Bundes nicht nachkommen, diea nicht rechnen können, weil sie glauben, jede Arbeit um jeden Preis machen zu müssen.

Herrliche Gedanken hat der Herr Oberregierungsrat Prof. Dr. Hecker entwickelt, zur Ertüchtigung der Jugend, damit uns ein Nachwuchs entstehe, der rechnen kann, der sich seiner Arbeit und seines Standes bewußt ist. Diesen Gedanken wollen wir nachstreben.

Darum Kollegen, werbt für den Bund, schützt und stützt den Bund, damit er seinem gesteckten Ziele nachkommen kann zum Wohle unseres Berufes.

GEDANKEN ZUR LOHNBEWEGUNG

In unserer Nummer vom 15. April hatten wir uns in dem Artikel „Die wirtschaftlichen Aussichten im März“ mit den in jedem Jahre auftretenden Lohnforderungen beschäftigt und an einem Beispiel klargemacht, wohin dieses unsinnige System führen könnte. Im Zusammenhang damit dürfte es von Interesse sein, einige Zahlen über die von der diesjährigen Frühjahrslohnbewegung erfaßten Arbeiter zu bringen. Nach der Statistik der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die durch ihre Tarifverträge über 5½ Mill. Arbeiter umfaßt, sind im März und April dieses Jahres zusammen 219 Tarifverträge, die insgesamt rund 3 Mill. Arbeiter einschließen, abgelaufen. Kündigungen dieser abgelaufenen Verträge liegen u. a. vor von der Metall-Industrie in Thüringen, Köln, Hessen, Mittel-Baden und Elberfeld; von der chemischen Industrie in den Bezirken Berlin, Köln, Frankfurt und Mannheim; für die Holzindustrie im ganzen Reichsgebiet; von den Reichsbahnarbeitern, den Arbeitern der Gemeinde-Betriebe, der feinkeramischen Industrie, Papier-Industrie, Buchdruckergewerbe, Zigarren-Industrie usw. Von den Bergarbeiterverbänden des Ruhrbergbaues sind ebenfalls Kündigungen erfolgt. Damit sind nur die wichtigsten und bekanntesten Industrien aufgeführt; unsere Leser werden aus der Tagespresse ja im übrigen ersehen haben, daß in fast allen Zweigen der deutschen Wirtschaft sich überall das gleiche Bild zeigt.

Die Kündigungen der Tarifverträge und der Lohnabkommen sind nicht nur von Arbeitnehmerseite, sondern auch teilweise von Arbeitgeberseite erfolgt. Von den letzteren ist in einigen Fällen auch ein Abbau der bisherigen Löhne gefordert, doch wird dies wohl zum größten Teil mehr als eine Maßnahme zu werten sein, um zu verhindern, daß die Betriebe bei der ungemein schweren Krisis, die sie zurzeit durchzumachen haben, mit weiteren unerträglichen Lasten belegt werden. Was die Höhe der von den Arbeitern eingebrachten Forderungen anbetrifft, so bewegen sich diese zwischen 10 bis 25 vH, also ohne Rücksicht auf die schwierige Wirtschaftslage in demselben Ausmaße wie früher.

Hierzu wird interessieren, daß das allgemeine Lohnniveau nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamts in den letzten Jahren folgende Steigerung erfahren hat: Im Jahre 1927 sind die Löhne für Ungelernte um 12,1 vH, im Jahre 1928 um 7,7 vH gestiegen, während für die gleichen Zeiträume die Löhne der gelernten Arbeiter um 8,7 und 6,4 vH gestiegen sind. Während die Gewerkschaften in den Lohnverhandlungen der früheren Jahre mit Vorliebe die Veränderungen des Index als Begründung für ihre Forderungen heranzogen, sind sie in den letzten Jahren, weil mit diesem Argument schlecht zu operieren war, davon abgegangen. Der Lebenshaltungsindex weist nämlich in den letzten 2 Jahren keine Steigerungen auf, die derartige Forderungen begründen könnten.

Die über das ganze Reich gehende Lohnwelle ist immer noch in Bewegung begriffen, was sich aus den Verschiedenheiten der einzelnen Industrien erklärt. Wenn wir bei dieser Gelegenheit noch einmal auf frühere Ausführungen Bezug nehmen dürfen, so zeigt sich, daß die Löhne für Ungelernte in 1927 um 12,1, in 1928 um 7,7 vH, zusammen also mit mehr als 10 vH pro Jahr aufgebaut worden sind; denn wenn der Lohn z. B. betragen hätte 1926 = 1 M, so beträgt er 1927 = 1,12 M und 1928 etwas mehr als 1,20 M. Nun laufen die Preise aller Arbeiten schneller als die Löhne. Um ein Kinderbeispiel zu wählen: Wenn die unvermeidbaren Unkosten auf eine Lohnstunde 10 vH wären, so würde eine Lohnstunde dem „Unternehmer“ 1926 = 1,10 M kosten; 1927 = 1,23 M, 1928 rund 1,33 M.

Der Arbeiter bekommt 1,20 M, und das, was er kauft und eine Lohnstunde wert ist, kostet 1,32 M. Man mache sich die Mühe, einmal an Hand dieses unbestreitbaren Kinderbeispiels weiter zu rechnen und man wird entdecken, daß, wenn der Arbeiter — um bei unserem Beispiel zu bleiben — statt 1,10 M für seine Stunde 1,20 M bekommt, er das Erzeugnis, was er kaufen muß und was eine Stunde wert ist, mit 1,32 M unbedingt bezahlen muß, wobei der Unternehmer keinen Pfennig mehr verdient hat. Man mag so gelehrt reden und rechnen, wie man will, aus diesem in sich irrsinnigen Kreislauf kommt niemand heraus. Es wäre — wir können es nur immer wieder wiederholen — wünschenswert, daß der Arbeiter den inneren Widersinn regelmäßiger periodischer Lohnerhöhungen begriffe, und er würde die Prediger dieses Wahnsinns ablehnen.

Dies ist ein Hauptunglück, unter dem Deutschland heute leidet, wobei zum Ueberfluß nachdrücklichst betont sei, daß es heute keinen gerecht und billig denkenden Menschen geben wird und geben kann, der nicht dem Arbeiter gönnt, daß er den größtmöglichen Anteil an den Gütern des Lebens habe. Die Inflation hat uns zur Genüge gelehrt, daß, wenn ich auch 500 Milliarden am Tag verdiene und dafür mir nur einen Hering kaufen kann, das für mich vollkommen sinnlos ist. Es ist mir viel lieber, daß ich statt der 500 Milliarden eine einzige Mark verdiene, wenn ich mir alles dafür kaufen kann, was ich als Kulturmensch vom Leben zu haben verlangen kann und verlangen muß. Wann werden die deutschen Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit den Selbsttrug und die Selbsttäuschung einsehen, unter der sie immer noch zwangsläufig zu stehen scheinen?

STEUERPFÄNDUNGEN

Bei der heutigen Wirtschaftslage und dem allgemeinen Niedergang des Geschäftslebens vieler Branchen ist selbst der beste und vorsichtigste Geschäftsmann der Gefahr ausgesetzt, daß er in eine schwierige Situation geraten kann, in der er nicht über die für fällige Steuern nötigen Mittel verfügt. Wenn für derartige Zeitverhältnisse die Finanzbehörden zwar immerhin Steuerstundung auf Antrag gewähren, so tritt doch eines Tages die Fälligkeit der durch Steuerstundung sogar angewachsenen Steuerbeträge ein. Hat sich in den Verhältnissen dann aber trotz Steuerstundung nichts geändert oder aber gar, was immer vorkommen kann, ein weiterer wirtschaftlicher Rückgang gezeigt, ist eine Steuerpfändung oder der Verfall etwaiger zur Sicherung der Steuerstundung verpfändeter bzw. übereigneter Warenvorräte oder Geschäftseinrichtungsgegenstände unvermeidlich. Die dann drohende Versteigerung der Pfandstücke bringt außerdem noch die Möglichkeit der Verschleuderung mit sich, daß z. B. einzelne Warenposten weit unter dem Zeitwert unter dem Hammer an kauflustige Bieter abgegeben werden, wodurch dem Steuerschuldner nicht nur erhebliche Verluste, sondern dem ortsansässigen Handel und dem Gewerbe Schädigungen erwachsen, weil die Absatzmöglichkeiten der versteigerten Waren unterbunden sind, durch größere Posten vielleicht auf längere Zeit.

Ganz untätig braucht man in solchen Situationen einer Verschleuderung von wertvollen Pfandobjekten nicht zuzusehen. Im Nachstehenden wollen wir unseren Mitgliedern und Lesern nur einige Hinweise geben, was in solchen schwierigen Fällen getan werden kann.

Der Reichsminister der Finanzen hat unlängst durch einen solchen Fällen Rechnung tragenden Erlaß (P II/III 20672/III o 1743) den nachgeordneten Finanzstellen besondere Richtlinien gegeben, deren Kenntnis und Beachtung äußerst wichtig ist.

Nach diesen Richtlinien kann von der üblichen Versteigerung durch die Finanzbehörden auf besonderen Antrag des Steuerschuldners oder aber aus Zweckmäßigkeitsgründen auch seitens des Finanzamts abgesehen werden, wenn z. B. vorauszusehen ist, daß bei der öffentlichen Versteigerung nur mit einem beschränkten Interessenten- und Bieterkreis gerechnet werden muß oder wenn die zu versteigernden Waren usw. einen bestimmten Markt- oder Börsenpreis haben, der nicht erzielt werden kann.

Ein solcher Antrag des Steuerschuldners dürfte in den weitaus meisten Fällen schon darin begründete Rücksichtnahme voraussetzen, als der branchekundige Steuerschuldner über die Markt- und Börsenpreisverhältnisse am besten orientiert ist. Unter eingehender Begründung der gegebenen Verhältnisse wendet sich der Steuerschuldner in solchen Fällen dann am zweckmäßigsten bezüglich der Erreichung eines besseren Verwertungsweges an den Vorsteher seines zuständigen Finanzamtes, der — je nach Lage der Verhältnisse — darüber bestimmen darf, wie die Verwertung der Pfandobjekte durchgeführt werden soll, ob durch freihändigen Verkauf, Versteigerung durch einen privaten Auktionator oder gar an einem anderen Ort, in dem voraussichtlich ein höheres Interesse für die Pfandobjekte und dementsprechend ein günstigerer Erlös zu erwarten ist. Ein freihändiger Verkauf kann sogar dem Steuerschuldner als fachkundigen Treuhänder übertragen werden, der dann seinerseits selbstverständlich die Verpflichtung auf sich zu nehmen hat, den Erlös nach dem Verkauf der Pfandobjekte unverzüglich an die Finanzbehörde abzuführen und mit dieser darüber abzurechnen. In solchen Fällen hat jedoch die Finanzbehörde das Recht und die Pflicht, die Verwertung jederzeit zu überwachen. Der Steuerschuldner muß insbesondere zur Verwertung durch eigenen freihändigen Verkauf der Pfandobjekte das dazu erforderliche Vertrauen der Finanzbehörde verdienen und den dafür bedingten eingehenden Nachweis führen können.

Es sei hier besonders hervorgehoben, daß der Reichsfinanzminister in seinem oben bezeichneten Erlaß und den damit gegebenen Richtlinien in Steuerpfändungsfällen großen Wert darauf gelegt hat, daß Versteigerungen gerade größerer Warenposten keine Schädigungen des jeweils ortsansässigen Handels und Gewerbes zur Folge haben sollen. Hierbei sollen die Finanzbehörden etwaigen begründeten Beschwerden seitens der V e r b ä n d e „nach Möglichkeit" Rechnung tragen und von vornherein vorbeugen, daß die gepfändeten Waren in öffentlichen Versteigerungen nicht verschleudert und dadurch den Gewerbetreibenden Absatzmöglichkeiten unterbunden werden.

An und für sich bedeutet eigentlich jede Versteigerung eine Verschleuderung und Schädigung des einschlägigen Handelszweiges, da doch in den wenigsten Fällen der Zeitwert eines Versteigerungsobjektes erzielt wird. Umsomehr sollte daher in solchen schwierigen Situationen der Steuerschuldner sich unverzüglich an seinen V e r b a n d wenden, damit dieser rechtzeitig Gelegenheit nehmen kann, sich in Verbindung mit der Innung usw.

mit dem Finanzamt ins Benehmen zu setzen, um eine bessere Verwendungsmöglichkeit und einen ausreichenden Erlös für Steuerpfandobjekte zu erzielen. Selbst der beste und vorsichtigste Geschäftsmann kann in eine solche bedrängte, schwierige Lage kommen, und es wäre durchaus verkehrt, sich in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten zurückzuziehen aus seinem Fachkreise oder gar, was noch schlimmer ist, sich seiner meistens unverschuldeten, mehr in den Verhältnissen der Zeit liegenden schwierigen Situation zu schämen. Gerade in solchen Fällen wird der einsichtige und reelle Geschäftsmann erst den Wert seiner Bundesmitgliedschaft erkennen, und es zu schätzen wissen, wenn der Bund, seine Interessenorganisation, ihm mit Rat und Tat zur Seite steht, nach seiner Aufgabe:

„Einer für alle, alle für einen!" R. Hs.

Aus Zeit und Welt

Reklameschau 1929 in Berlin.

Die „Reklameschau 1929 Berlin" vom 10. August bis 8. September ist bereits eröffnet, wenn diese Zeitung in die Hände unserer Leser kommt. Auf unserem Kasseler Bundestag haben wir uns umfangreich mit den Propagandafragen, d. h. mit den Reklamefragen für unsere Berufe beschäftigt, wie ja auch diese ganze Angelegenheit schon seit Jahren in diesen Spalten der Aufmerksamkeit unserer Kollegen näher gebracht worden ist. Wir bringen nachstehend in gekürzter Form, was uns der Nachrichtendienst des Ausstellungs- pp. Amtes der Stadt Berlin hierzu übermittelt und möchten vorweg allen Kollegen, die Gelegenheit haben, während der Reklameschau-Zeit nach Berlin zu kommen, dringend ans Herz legen, die Besichtigung dieser Schau nicht zu versäumen, sondern sie im Gegenteil eingehend zu besichtigen. Es lassen sich sicher recht viele für jeden wichtige Anregungen mitnehmen.

Der Nachrichtendienst schreibt im übrigen:

Berlin lädt in die Hallen am Kaiserdamm zu einer vier Wochen dauernden Fachausstellung, der „Reklameschau 1929 Berlin", die eine besondere internationale Bedeutung deshalb besitzt, weil die Eröffnung mit dem großen Weltkongreß der Reklame zusammenfällt.

Es scheint, daß diese Schau neben dem Funkturm, in der die Reklame für sich Reklame macht, einer neuen Etappe in der Geschichte des Werbewesens das Signal geben wird. Deutschland hat, um seine Verträge erfüllen zu können, eine gewaltige Steigerung seiner Leistungen zu suchen. Sie muß in einer Gesundung des inneren Marktes durch möglichste Ausschaltung ausländischer Fertigprodukte und einer weiteren Hebung unseres Exports bestehen. Zu beiden Zielen gehört Propaganda, eine Propaganda, die für das heimische Produkt den Weg frei macht und die Ueberzeugung von seiner Ueberlegenheit in die Konsumentenschaft daheim und draußen einhämmert.

England hat sich in einer ganz ähnlichen Lage gefühlt, als es vor einigen Jahren von Amtswegen das Empire Marketing Board gründete, ein Reichsamt, das über einen Etat von einer Million Pfund pro Jahr verfügt, die hauptsächlich dazu verwandt werden, innerhalb des englischen Gebietes für gesteigerten Absatz der in den Bezirken des englischen Reiches selbst produzierten Waren zu sorgen. Die englische Wirtschaft ist mit der dadurch geschaffenen Propaganda außerordentlich zufrieden, ihre Lager werden schneller geräumt, ihre Aufträge gehen schneller und in größerem Format ein. Die Folge ist, daß sich auch die private Initiative immer mehr der Steigerung der Reklame zuwendet.

Die Reklame selbst ist heute in der glücklichen Lage, daß sie ihre Gegner durch ihre Leistungen besiegt hat. Das alte Vorurteil, daß Reklame die Ware verteuere, weil ihre Kosten zu den Produktionsspesen hinzugeschlagen werden müßten, ist als irrig erkannt. Reklame verbilligt die Produktion, weil sie ihren Absatz vergrößert und daher eine rationellere Herstellung ermöglicht. Und warum kann sie den Absatz vergrößern? Weil sie neue Bedürfnisse schafft und neue Konsumschichten heranholt. Die Suggestivkraft einer ständigen Reklame verführt zum Wunsch, das Angepriesene zu besitzen. Aber, und das ist die weitere Rechtfertigung der Reklame: man kann nichts Untaugliches anpreisen. Reklame kann nicht lügen, wenn sie nicht den Aufstand der Belogenen und damit die Vernichtung jeder Absatzhoffnung provozieren will. Die Reklamelüge hat die kürzesten Beine...

Die „Reklameschau 1929" wird nun eine gewaltige Lehrausstellung über das Thema sein: „Wie werbe ich gut und richtig?" Veranstalter ist zusammen mit dem Berliner Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt der Reichsverband Deutsche Reklame-Messe E. V., der alle maßgeblichen Gruppen der Werbewirtschaft und Werbekunst angehören. Die Veranstaltung gliedert sich in eine Ausstellung und eine Leistungschau. Die Ausstellung beginnt mit einer retrospektiven Schau (historische Abteilung / Die alte Stadt). Dann zeigt sie Eigenreklame der Länder und Städte, wozu auch die deutsche Verkehrspropaganda im In- und Ausland gehört. Dann haben die Künstler das Wort: sie demonstrieren die werbende Kraft der künstlerischen Form. Eine Ladenstraße zeigt die Reklamesprache des Schaufensters. Einzelausstellungen der reklameverbrauchenden Firmen geben diesen Abteilungen den bunten Abschluß...

Die Leistungsschau öffnet sich dem graphischen Gewerbe zur Darstellung der Mittel der Reklame. In ihrem Gefolge folgt die Ausstellung der Zeitungen und Zeitschriften, die ihre Propagandamöglichkeiten offerieren. Es schließen sich an die Abteilungen für Blech-, Aluminium-, Glas- und Zelluloid-Plakate und Schilder, sowie für Reklamegraphik und Photographie. Dem jüngsten, mächtig aufstrahlenden Zweig der Reklame, der Lichtreklame, ist ein bedeutender Bau „Die Neue Stadt" gewidmet. Von den übrigen Abteilungen sind zu nennen: Verkehrs-Reklame, Schaufenster-Dekorationsmaterial, Firmenschilder und Ladenausbauten, Reklamefilme, Reklame in der Verpackung, Reklame-Artikel, Reklame-Fahrzeuge, reklamemäßige Berufskleidung...

Das Programm der „Reklameschau 1929" läßt, wie man sieht, keine Lücke. Sie bietet ein vollkommenes Seminar dessen, was jeder Wirtschaftler heute vom Stand des Werbewesens wissen muß. Neue Impulse werden von dieser Ausstellung ausgehen, unsere gesamte Einstellung zur Reklame wird eine Steigerung erfahren — wer mit und in seiner Zeit voran sein will, wird sehen und hören müssen, was hier gesagt und gezeigt wird.

Der Sinn der sozialen Gesetzgebung

ist auf der 16. ordentlichen Genossenschaftsversammlung der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel am 25. Juni in Koblenz sehr fein von ihrem Vorsitzenden, Kaufmann Jacob Astor, umschrieben worden. Astor ist ja auch sonst aus seiner Arbeit in der Berufsbewegung des Einzelhandels bekannt geworden. Er führte u. a. folgendes aus: „Die Notwendigkeit sozialer Gesetzgebung und Lebensart ist heute so allgemein anerkannt, daß man sich fast nur noch um das Maß der Verwirklichung streitet. Für die Berufsgenossenschaft ist die Fürsorge und der ausreichende Schutz für die Versicherten eine Notwendigkeit. Es ist dies nicht nur eine Christenpflicht, sondern eine allgemein menschliche, der sich niemand entziehen darf. Die Erfüllung dieser Pflicht ist Dienst am Menschen. Diese Fürsorge bedeutet allerdings auch nicht etwa für den, zu dessen Gunsten sie besteht, ein Aufheben der eigenen Arbeitspflicht, und sie darf niemals den Charakter einer Versorgungsanstalt annehmen für denjenigen, der bei gutem Willen noch fähig ist, selbst für sein Leben zu wirken; sie darf und soll lediglich die Hilfe aller sein für den in der Not bedrängten Einzelnen. In jedem Angestellten und Arbeiter zunächst den Menschen sehen und danach handeln, dies allein kann einem verantwortungsbewußten Menschen innere Befriedigung geben. Diese Anschauung überbrückt gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und konfessionelle Unterschiede und ist gerade hierdurch geeignet, besonders stark zu wirken."

Zur gefälligen dringlichen Beachtung!

Manuskripte bitten wir nur einseitig zu beschreiben!



Die Selbstabgabe der Krankenkassen

hat, wie wir der „Deutschen Optischen Wochenschrift" entnehmen, ebenfalls Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius in seiner großen Etatrede vom 4. Juni behandelt. Diese Rede hat mit Recht große Beachtung des Handwerks gefunden, weil die Fragen der Selbstversorgungsbetriebe von grundlegender Bedeutung in der Handwerkerpolitik sind.

Dr. Curtius sagte, nachdem er sich gegen den großen Befähigungsnachweis für den Einzelhandel in längeren Ausführungen ausgesprochen hatte, u. a. wörtlich folgendes:

„In diesem Zusammenhange lassen Sie mich noch einige Worte zu den Selbstversorgungsbetrieben der Krankenkassen, und zwar aller Krankenkassen, sagen, durch deren Zunahme und Ausdehnung das selbständige Gewerbe, vor allem in Handwerk und Handel, sich bedroht fühlt. Die Herren Abgeordneten Dr. Scholz und Genossen, sowie Petzold, Drewitz und Genossen haben unter Nr. 198 und 243 der Drucksachen Anträge eingebracht, in denen die Beseitigung dieser Selbstversorgungsbetriebe gefordert wird. Bei dem außerordentlichen Verbrauch von Arznei- und Heilmitteln ist es das an sich begreifliche Bestreben der Krankenkassen, die Aufwendungen hierfür so niedrig wie möglich zu halten und auf die Preise einen gewissen Einfluß zu gewinnen; darüber hinaus aber auch eine Gewähr für gute sachgemäße Beschaffenheit der Sachleistungen zu haben. Es ist nun nicht zu verkennen, daß diese Bestrebungen unter Umständen durch Abgabe von Sachleistungen aus eigenen Beständen wirksam unterstützt werden können. Die Selbstabgabe hatte besondere Bedeutung während der Inflation. Seit Festigung der Währung ist ihr Umfang entsprechend dem Abschluß angemessener Verträge mit den Lieferanten mehr und mehr zurückgegangen, aber schon die Möglichkeit ihrer Wiedereinführung wirkt preisregulierend. Ein generelles Verbot würde daher wohl zu weit gehen. Dagegen werden die Aufsichtsbehörden der Krankenkassen ihr besonderes Augenmerk darauf richten müssen, daß sich die Selbstabgabe in den zur Erreichung der bezeichneten Ziele unumgänglichen Grenzen hält und nicht unnötig dem freien Gewerbe Konkurrenz macht, daß insbesondere überall da, wo die Versorgung zu angemessenen Preisen und in guter Beschaffenheit durch die freien Gewerbe gewährleistet ist, die Selbstabgabe unterbleibt. Die Selbstherstellung von Arznei- und Heilmitteln gehört nicht zum Aufgabenkreis der Krankenkassen, findet aber wohl auch kaum statt."

Diesen wirtschaftspolitischen Ansichten konnte der volksparteiliche Fraktionsgenosse des Ministers, der bekannte Mittelstands-Vorkämpfer, Senator Beythien, anscheinend nicht ganz zustimmen. Er führte vielmehr folgendes aus:

„..... Es tut uns immer noch leid, daß unser Antrag, den öffentlichen Krankenkassen die Einrichtung und Erhaltung von Eigenversorgungsbetrieben zu nehmen, keine rechte Beachtung findet. Auch der Herr Reichswirtschaftsminister miente, ein Verbot gehe hier wohl zu weit. Wenn aber kein Verbot kommt, dann bleibt alles beim alten, dann werden die Eigenversorgungsbetriebe nach wie vor den Optikern, Apothekern, Drogisten, Bandagisten, Orthopäden usw. die Arbeit fortnehmen mit dem Gelde, daß die Arbeitnehmer zu einem Drittel mit eingezahlt haben. Allerdings kann man hier den Arbeitgebern selbst einen gewissen Vorwurf nicht ersparen. Nach der Vorschrift der Reichsversicherungsordnung müssen sie ihre Zustimmung dazu geben, wenn Mittel der öffentlichen Krankenkassen für Heilbetriebe besonderer Art verwandt werden sollen. Wenn das von seiten der Arbeitgebervertreter immer geschieht, bezw. wenn sie die Hilfe, die das Gesetz ihnen gibt, selbst nicht wahrnehmen, so dürfen sie sich nachher auch nicht beschweren. Das muß man ihnen einmal sagen, weil sie sehr oft, nur um mit der großen Zahl der Arbeitervertreter in Frieden zu leben, viel mehr gestatten, als sie dürften, nachher aber schärfste Kritik üben. Erst muß man die Selbsthilfe ausnutzen und nur, wenn diese nicht mehr ausreicht, sich evtl. an die Gesetzgebung wenden."

Senator Beythien hat völlig Recht, wenn er vom gewerblichen Mittelstand erst einmal die Wahrnehmung der ihm schon gegebenen Rechte verlangt, ehe er nach Staatshilfe ruft. So hat z. B. das Handwerk geklagt, als man ihm die für die Schlichtung von Streitigkeiten von Meistern und Gesellen durch die Gewerbeordnung gewährten Innungsschiedsgerichte bei Erlaß des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes nahm, obwohl nur 2 vH aller deutschen Innungen von diesem schönen Selbstverwaltungsrecht Gebrauch gemacht hatten. Aus diesen Fehlern scheinen die Handwerksinnungen wenigstens bei dem Ausbau der ihnen allein noch zugestandenen Selbstverwaltungs-Gerichtsbarkeit für Lehrlingsstreitigkeiten gelernt zu haben. Besonders muß aber die Aufforderung Beythiens an die Arbeitgebervertreter in den Ortskrankenkassen unterstrichen werden, daß sie von den ihnen gesetzlich gewährten Rechten auch Gebrauch machen. Der gewerbliche Mittelstand hat gerade deshalb seine Vertreter in die Organe der Sozialversicherung entsandt, auch wenn sie sich damit nicht immer Anerkennung bei den Vertretern der Arbeitnehmer verdienen sollten.

Allerdings muß auch beachtet werden, daß jüngst die „Deutsche Innungskrankenkasse", das Organ des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen, ebenfalls eine abweichende Stellungnahme in der Frage der Selbstabgabe eingenommen hat. „Es wird schlecht gelohnt," so schrieb die Zeitschrift wörtlich, „daß die Innungskrankenkassen und das Handwerk in zahlreichen grundsätzlichen Fragen, wie z. B. in der Errichtung von Eigeninstituten, in den Bestrebungen gegen die Verbeamtung der Aerzteschaft usw. mit der Aerzteschaft einiggehen und diese unterstützen." Das gleiche gelte von Apothekervereinen. Man solle dann aber auch nicht in den Parlamenten gegen die Selbstabgabe bei den Krankenkassen schimpfen und wettern, die man selbst verschuldet und herbeigeführt habe. „Sie ist eben ein Mittel der Selbsthilfe und kann bei dem engstirnigen Verhalten vieler lokaler Apotheker-Organisationen nicht entbehrt werden."

Gebrauch von Dinformaten bei Eingaben und Gesuchen an Behörden.

Die Erschwerung des Geschäftsbetriebes der Behörden, die durch die Verwendung der verschiedensten Formate bei Eingaben usw. verursacht wird, hat das Reichswirtschafts-Ministerium zu der folgenden Bekanntmachung veranlaßt:

Für Eingaben, Gesuche und Petitionen an Behörden und Parlamente sowie für den Schriftverkehr mit Behörden werden von Firmen, Körperschaften und Privatpersonen immer noch verschiedene Papierformate verwandt, besonders das sogenannte Reichsformat, das auch als Folio bezeichnet wird, und das Quartformat, das in der Geschäftswelt immer noch nicht verschwinden will. Seit mehreren Jahren haben die deutschen Behörden für Briefbogen und Briefhüllen einheitlich das Din-Format vorgeschrieben, das auch in weiten Kreisen der Wirtschaft seit Jahren benutzt wird. Die Vielheit der bisherigen Formate erschwert und verzögert den Geschäftsbetrieb der Behörden. Es wird daher jedermann im eigenen Interesse empfohlen, für Schreiben aller Art an Behörden nur noch das Din-Format A. 4 zu verwenden. Der Einheitsbriefbogen im Din-Format A. 4 hat die Abmessung 210 zu 297 mm, die Einheitsbriefhülle hat die Abmessung 114 zu 162 mm.

Wer an Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden zu schreiben hat, fordere in den Papier- und Schreibwarengeschäften für den Briefbogen und die Briefhülle das Dinformat und weise alle anderen Formate zurück. Nähere Auskunft und aufklärende Druckschriften erhält man im Deutschen Normen-Ausschuß, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47.

Als Generalangriff der Ortskrankenkassen auf das Handwerk bewertet der Landesverband Schleswig-Holstein des Mitteldeutschen Handwerkerbundes die neuen Leitsätze des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen zur Reichsversicherungsordnung. Nach dem Aufsatz, der in zahlreichen Zeitungen der Provinz Schleswig-Holstein veröffentlicht worden ist, erblickt der Landesverband in den Leitsätzen die Absicht, die von altersher bewährten Einrichtungen der Innungskrankenkassen zu zerschlagen und durch einen letzten Endes doch mehr oder weniger politisch einseitigen Apparat zu ersetzen. Weiter kann sich der Landesverband in der beabsichtigten Einbeziehung der selbständigen Gewerbetreibenden mit einem Einkommen bis zu 6000 RM in die gesetzliche Zwangsversicherung einen stärkeren Angriff auf den Gedanken des selbständig wirtschaftenden Unternehmers kaum denken. „Hier zeigt sich deutlich", so heißt es in dem Artikel wörtlich, „die bekannte Tendenz von Gewerkschaften und Sozialdemokratischer Partei, das deutsche Volk zu einem Rentnervolk zu machen, den Rechtsstaat in einen Wohlfahrtsstaat hundertprozentiger Art umzuwandeln. ... Den Ortskrankenkassen kommt es bei diesen Vorschlägen durchaus nicht darauf an, den einzubeziehenden Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern etwa ausreichende Leistungen zur Verfügung zu stellen. Im Gegenteil wird in den Vorschlägen ausdrücklich erklärt, daß das Kranken- und Wochengeld für die in die Krankenversicherung neu einzubeziehenden Gruppen bei entsprechender Ermäßigung der Beiträge wegfallen soll. Daß eine derartige Beitragsermäßigung gar nicht in Frage kommen kann, wissen alle diejenigen, die die Zusammensetzung der Verwaltungsorgane der Ortskrankenkassen kennen. ... Es bedarf keiner zwangsweisen Einbeziehung des selbständigen Mittelstandes in die staatliche Krankenversicherung. Der Mittelstand, insonderheit das Handwerk, verfügt schon seit Jahrzehnten über ungewöhnlich leistungsfähige eigene Versicherungseinrichtungen. Sie sind zusammengeschlossen in dem Verband der Versicherungsanstalten für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende Deutschlands e. V."

Die Leistungen der Ortskrankenkassen und der berufsständischen Versicherungsanstalten für das Handwerk.

Es gibt noch heute Handwerker, die nicht den Unterschied erkennen zwischen der gesetzlichen von den Ortskrankenkassen durchgeführten Krankenversicherung und der privaten Krankenversicherung, wie sie bei den Versicherungsanstalten für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende besteht. Und doch kann man sehr gutes Material sogar in Ausführungen von Anhängern der Ortskrankenkassen oder zum mindesten Männern, die nicht zu ihren Gegnern gehören, finden. Bei der Beratung des Etats der Gesundheitsbehörde und Arbeitsbehörde in der Hamburger Bürgerschaft am 26. April 1929 stellte der demokratische Abgeordnete Rosenbaum fest, daß die Krankenkassenärzte durchweg überlastet seien. Es sei infolgedessen eine gründliche Untersuchung der Kranken kaum vorzunehmen. Es müßten deshalb mehr Aerzte eingestellt werden. Der Sozialdemokrat Dr. Knaack mußte dem Demokraten wegen seiner Kritik an der ärztlichen Versorgung der Ortskrankenkassen-Mitglieder Recht geben. Aber die kassenfinanzielle Seite müsse auch in Betracht gezogen werden. Die freie Aerztewahl bringe für die Kasse so erhebliche Kosten, daß sie sie nicht tragen könnte.

Aus diesen Ausführungen geht also einwandfrei hervor, daß in der gesetzlichen Krankenversicherung es ausgeschlossen ist, die Patienten als vollwertige Privatpatienten zu behandeln. Das wird dagegen von den berufsständischen Versicherungsanstalten für das Handwerk gewährleistet, die z. B. für Nordwest- und Mitteldeutschland die Nordwestdeutsche Versicherungsanstalt A.-G. für Handwerk und Gewerbe in Hamburg und die Versicherungsanstalten der sächsischen Gewerbekammern in Dresden sind. Allerdings geht auch weiter aus den Ausführungen von Dr. Knaack hervor, daß dieser vom Handwerk gewünschte Zustand seinen berufsständischen Versicherungsanstalten ganz erhebliche Mehrkosten bereitet, die die Ortskrankenkassen nicht aufbringen wollen. Vielleicht wird das auch manchen Handwerker zu einem gerechteren Urteil über Beiträge und Leistungen seiner berufsständischen Versicherungsanstalten veranlassen, als er es bisher gehabt hat

Nordwestdeutsche Versicherungsanstalt A.-G. für Handwerk und Gewerbe und der Mittelstandsversicherung A.-G. in Hamburg.

Die Nordwestdeutsche Versicherungsanstalt A.-G. für Handwerk und Gewerbe und die Mittelstandsversicherung A.-G. hielten am 29. April in den Räumen der Detaillistenkammer zu Hamburg ihre diesjährige Hauptversammlung ab unter Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Senators Hirsch, Hamburg. Außer den aus dem Geschäftsgebiet zusammengekommenen Mitgliedervertretern nahmen als Vertreter der Organisationen an den Versammlungen teil: für die im Niedersächsischen Kammertag zusammengefaßten Handwerks- und Gewerbekammern die Gewerbekammer Hamburg und die Handwerkskammer zu Harburg sowie die in diesem Jahre stimmberechtigten Kammern Schwerin, Bremen, Osnabrück und Flensburg, für die berufsständischen freien Organisationen die Vertreter des Nordwestdeutschen und des Mitteldeutschen Handwerkerbundes und der Handwerkervereinigung Mecklenburgs e. V.

In der Krankenversicherungsabteilung ist eine gleichmäßige und gesunde Aufwärtsbewegung im Berichtsjahr 1928 festzustellen gewesen. Der Krankheitsverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr war ein normaler. Die Leistungen waren mit 83,31 vH der Beitragseinnahmen etwas geringer als im Vorjahr (84,93 vH). Die Schadenreserve für das neue Geschäftsjahr erhielt mit einer Erhöhung auf 800 000 RM eine beträchtliche Verstärkung. Leider hat auch das abgelaufene Geschäftsjahr eine neue erhöhte Gebührenordnung für Aerzte gebracht und fast im gesamten Geschäftsgebiet eine wesentliche Erhöhung der Verpflegungssätze der Krankenhäuser. Der neue Tarif B hat sich außerordentlich bewährt. Die Uebertritte zu diesem neuen Leistungstarif mehren sich täglich. Es wurde beschlossen, aus dem Ueberschuß in Höhe von 101 735,95 RM einen Teil als „Wohlfahrtsfonds für die Mitglieder" abzusondern, um daraus kranken und gebrechlichen Mitgliedern, die bedürftig sind, deren Bezugsberechtigung aber abgelaufen ist oder die aus anderen Gründen eine Beihilfe nicht mehr beanspruchen können, eine angemessene, vom Verwaltungsbeirat zu bewilligende außerordentliche Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Im Berichtsjahr sind die Beziehungen zu den Organisationen von Handwerk und Gewerbe immer enger und fester geworden. Dasselbe gilt für die Mittelstandsversicherung A.-G.

Diese hat ihre Kapitalversicherung durch einen Zugang von rund 35 Mill. RM im Jahre 1928 auf einen Gesamtbestand von 91 Mill. RM erhöht. Im April ds. Js. ist der Bestand von 100 Mill. überschritten worden. Das ist ein Beweis für die erfreuliche Tatsache, daß das im Geschäftsgebiet der Mittelstandsversicherung A.-G. organisierte Handwerk unter der Förderung der Kammern der Bünde diese allgemein als seine berufsständische Fürsorgeversicherung betrachtet, und daß infolgedessen auch die Mittelstandsversicherung zu einem wichtigen Finanzinstitut für den gewerblichen Mittelstand wird. Der Hypothekenbestand betrug am 31. Dezember 1928 1 658 329 RM. Er hat sich bis zum 31. März 1929 auf 1 703 000 RM erhöht. Außerdem waren bis zum 31. März für 987 000 RM neue Hypotheken bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt worden. Zu der Kapitalversicherung kommt noch die Rentenversicherung in Form einer Pensionsversicherung. Am Schluß des Jahres bestanden 3384 Pensionsversicherungen mit einer Jahresrente von 914 684 RM.

Postalische Behandlung unzustellbarer Drucksachen.

Der § 47 Absatz 3 der Postordnung vom 30. März 1929, eine nicht nur für das Innengebiet des Deutschen Reiches, sondern den gesamten Weltpostverkehr Geltung habende, in ihrer Auswirkung unter Umständen äußerst wichtige Bestimmung, ist nach den gemachten Erfahrungen leider immer noch nicht allgemein bekannt und wird auch vielfach infolgedessen seitens der Versender von Drucksachen noch nicht genügend beachtet. Nach dieser Vorschrift werden unzustellbare wertlose Drucksachen nicht an den Absender zurückgesandt, es sei denn, daß der Absender Rücksendung bei Unbestellbarkeit auf der Anschrift der Sendung ausdrücklich verlangt hat.

Als wertlose Drucksache werden Preislisten, Warenangebote, Reklamen jeder Art und Besuchskarten angesehen. Bei Verweigerung der Annahme durch den Adressaten, Erloschensein einer Firma oder Nichtermittlung des Adressaten gehen alle Drucksachensendungen zunächst zur Aufbewahrung an die zuständige Rückbriefstelle, woselbst sie nach einiger Zeit vernichtet werden. Falls also der Absender einer Drucksache auf der Außenseite der Anschrift nicht einen Rücksendungsvermerk zum Ausdruck gebracht hat, wird er bei Unbestellbarkeit der Sendung niemals davon Kenntnis erlangen, daß die betreffende Drucksache nicht bestellt werden konnte und infolgedessen vielleicht weitere Sendungen zwecklos zu übermitteln versuchen.

Die Bestimmung des § 47 Absatz 3 der Postordnung wurde auf Grund von Erfahrungen der Post getroffen, die zeigten, daß trotz der seiner Zeit üblich gewesenen Zurücksendung unbestellbarer Drucksachensendungen eine große Anzahl derselben immer wieder mit derselben unbestellbaren Anschrift aufgegeben wurde. Dies war wohl lediglich darauf zurückzuführen, daß das Anschriftsmaterial von gewerblichen Adressenbüros bezogen wurde, die von der Unrichtigkeit der Anschrift und Rücksendung an den Absender bezw. von der Unbestellbarkeit zur Vervollständigung ihrer Kartothek nie Kenntnis erhielten und demzufolge immer wieder dasselbe Material hinausgaben. Durch die Bestimmung, daß Rücksendung unzustellbarer Drucksachen zu erfolgen hat, sofern der Absender diesen Wunsch auf der Anschrift zum Ausdruck gebracht hat, beispielsweise durch den Vermerk: „Falls unbestellbar zurück" oder: „Nicht nachsenden, mit neuer Anschrift zurück", ferner: „Bei Verweigerung der Annahme oder bei Unzustellbarkeit zurück an Absender" ist dem Versender von Drucksachen auf jeden Fall auch die Möglichkeit gegeben, evtl. seine Versendungslisten und sonstiges Adressenmaterial ständig auf dem laufenden zu halten und zu vervollständigen. Es kann daher nur angeraten werden, das vorstehend Gesagte bei Drucksachensendungen zu beachten.

Zum Handwerkerrecht

Zur Höhe der Verzugszinsen.

Die Prozeßrichtervereinigung in Groß-Berlin hat nach ihrem neuesten Beschluß in Zahlungsbefehlen auf Antrag Verzugszinsen von $9\frac{1}{2}$% (2% über Reichsbankdiskont) bewilligt im Gegensatz zu dem früheren Beschluß, der Verzugszinsen in Höhe von 12% vorsah. Dieser Satz von $9\frac{1}{2}$% wird angewendet, gleichgültig, ob es sich um Handelssachen handelt oder um sogenannte bürgerlich-rechtliche Sachen; als absolute Höchstgrenze ist er indessen nicht anzusehen, denn es können auch höhere Verzugszinsen zugebilligt werden, wenn der Antragsteller nachweist, daß er einen besonderen Rechtsgrund hierfür hat. Das wäre z. B. der Fall, wenn er durch den Verzug des Schuldners einen höher verzinslichen Bankkredit hätte in Anspruch nehmen müssen.

Ein in die Kurzarbeitsperiode fallender Urlaub ist nach der Kurzarbeit zu vergüten.

Das Reichsarbeitsgericht befaßte sich jetzt mit der sehr interessanten Frage, ob sich die Urlaubsvergütung, wenn der Urlaub gerade in eine Kurzarbeitsperiode fällt, nach der tariflichen Normalarbeitszeit oder nach der Kurzarbeitszeit richtet. Dem Rechtsstreit lag, wie wir der Zeitschrift „Industrieschutz" entnehmen dürfen, folgender Sachverhalt zugrunde:

In den Deutschen Linoleumwerken bei Frankenthal war im Tarifvertrag eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 48 Stunden vorgesehen. Anschließend war im Tarifvertrag die Wochenarbeitszeit rechtswirksam auf 53 Stunden verlängert. Auf Grund einer Abmachung vom 11. Mai 1928 wurde mit Wirkung vom 14. Mai 1928 wegen Arbeitsmangels eine $45^1/_2$-stündige Kurzarbeit vereinbart, die zunächst für zwei Wochen gelten sollte, aber tatsächlich über sechs Wochen durchgeführt wurde. Am 12. Mai trat ein Arbeiter des Linoleumwerkes seinen Urlaub an. Da er auf eine mehr als sechsjährige ununterbrochene Tätigkeit im Betriebe zurückblicken konnte, hatte er gemäß § 5 TV. Anspruch auf einen achttägigen Urlaub. Das Linoleumwerk zahlte ihm für die vor dem 14. Mai liegenden Urlaubstage die volle Urlaubsentschädigung unter Zugrundelegung einer 53 stündigen Wochenarbeitszeit, für die noch verbleibenden sechs Urlaubstage nach dem 14. Mai zahlte sie aber lediglich eine Urlaubsvergütung unter Zugrundelegung der durch die Kurzarbeit auf $45^1/_2$ Stunden festgesetzten Wochenarbeitszeit. Daraufhin klagte der Arbeiter auf Zahlung der Urlaubsentschädigung für die restlichen sechs Urlaubstage unter Berufung auf die tariflich festgesetzte 53 stündige Wochenarbeitszeit mit der Begründung, daß die Urlaubsvergütung nach der Normalarbeitszeit zu gewähren sei.

Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht Frankenthal sowie Reichsarbeitsgericht erkannten zuungunsten des Klägers.

Aus den Reichsarbeitsgerichtlichen Entscheidungsgründen ist folgendes von erheblichem Interesse: Streitig ist die Urlaubsvergütung für die restlichen sechs Urlaubstage während der Kurzarbeitsperiode. Bei der Entscheidung ist davon auszugehen, daß der Kläger, wenn er während des Urlaubs gearbeitet hätte, unter normalen Verhältnissen den Lohn zu beanspruchen hätte, der für diese Zeit, also hier für die Kurzarbeitszeit, gilt. Daraus, daß der Urlaub nach der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes seinerseits die Entlohnung für frühere Arbeit bildet, kann für den vorliegenden Fall aber nicht gefolgert werden, daß sich die Urlaubsvergütung unbedingt nach dem Lohn richtet, der für die frühere Zeit zutrifft. Dieser Grundsatz gilt vielmehr nur für normale Verhältnisse. Wenn also hier die Kurzarbeitszeit bei der Berechnung der Urlaubsvergütung für die restlichen sechs Urlaubstage zugrunde gelegt worden ist, so ist das rechtlich nicht zu beanstanden. (RAG. 528/28 v. 17. 4. 29.)

Anmerkung der Schriftleitung: Eine sehr wichtige Entscheidung der obersten Arbeitsrechtsinstanz, durch die in einer vielumstrittenen Frage Klarheit geschafft wird.



Merkblatt für gewerbliche Betriebe zur finanzamtlichen Buch- und Betriebsprüfung.

Ein vom Steuersyndikus Dr. H. Scheel herausgegebenes Merkblatt gibt in prägnanter Form eine Darstellung der Aufgaben und Befugnisse der Prüfer bei den finanziellen Buch- und Betriebsprüfungen und dient für den praktischen Gebrauch zur wesentlichen Abkürzung der Prüfungsdauer. Es wird für jeden Betrieb ein wichtiges Hilfsmittel sein und einem allseitig geäußerten Bedürfnis abhelfen. Das Merkblatt ist zu beziehen von Dr. H. Scheel, Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 68, zum Preise von 30 Pfg. pro Stück; bei Abnahme einer größeren Anzahl bedeutende Ermäßigung.

Wechselversteuerung.

Da die Bestimmungen für die Versteuerung von Wechseln vielfach nicht beachtet worden sind, hat die Handelskammer Berlin auf Anregung der Spitzenverbände der Wirtschaft das folgende Merkblatt für die Versteuerung von Wechseln herausgegeben:

1. Wechsel, die vom Aussteller sowie Blankoakzepte, die vom Akzeptanten aus der Hand gegeben werden, müssen vorher versteuert werden. Bei Versendung oder Präsentation von Wechseln durch den Aussteller zur Annahme muß der Akzeptant die Wechselsteuer vor Rückgabe oder Weitergabe entrichten. Bei Zuwiderhandlung hohe Steuerstrafe.

2. Wechselsteuermarken sind bei allen Reichspostanstalten zu haben; die Wechselsteuer beträgt 10 Pf. pro angefangene hundert Reichsmark.

3. Die Wechselsteuermarken werden dicht am rechten oberen Rand auf der Rückseite des Wechsels fest aufgeklebt, und zwar im Regelfalle unmittelbar am Rande der Schmalseite. — Mehrere Marken werden zunächst unmittelbar nebeneinander und, falls der Raum nicht recht, untereinander aufgeklebt.

4. Die Wechselsteuermarken sind zu entwerten, und zwar durch Eintragung des Entwertungsdatums (Tag, Monat und Jahr) — Tag und Jahr in arabischen Ziffern, Monate in Buchstaben —. Die Eintragung kann mit Tinte oder durch Schreibmaschinenschrift oder Stempelaufdruck erfolgen. — Ausradierung, Durchstreichung usw. ist verboten. Allgemein übliche Datumskürzungen sind erlaubt.



Metallbericht der Firma Zänker & Dittrich, Messinggroßhandlung„ Leipzig C 1, am 4. Juni 1929.

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen . . .	RM 257,—
Aluminium-Rohre	„ 330,—
Kupfer-Bleche	„ 232,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 198,50
Kupfer-Rohre o/N.	„ 238,50
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 183,—
Messing-Stangen	„ 160,—
Messing-Rohre o/N.	„ 202,—
Tombak, mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 235,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen . . .	„ 340,—
Schlaglot	„ 210,—

Die Preise sind unverbindlich. Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. Aufpreislisten auf Verlangen.

Metallmarkt-Bericht vom 7. August 1929 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 233,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 199,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 239,—
Kupfer-Schalen	„ 280,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 182,—
Messing-Stangen	„ 160,—
Messing-Rohre o/N.	„ 211,—
Messing-Kronenrohr	„ 226,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 230,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 340,—
Schlaglot	„ 210,—

Alle Preise gelten für 100 Kilo.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.



Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch **nur, wenn sie** vom Briefporto für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur", Berlin SO 16, Engelufer 2

A. K. S. Lieferanten für Aluminiumbleche schwarz lackiert, zur Verwendung für Wagenschilder usw. gesucht.

K. N. R. Wie kann man Bronzereliefs auf nicht galvanischem Wege mit grüner Patina versehen?

Bücher-Besprechung

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neu bearbeitete Auflage. Ueber 160000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Tet; dazu etwa 755 besondere Bildertafeln (darunter über 100 farbige) und 280 Kartenbeilagen und Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Uebersichten. Band 10 (Rechnung bis Seefedern) in Halbleder gebunden 30 RM. Verlag Bibliographisches Institut A.-G. in Leipzig.

Schon ein flüchtiges Blättern in dem soeben erschienenen zehnten Bande von Meyers Lexikon bestätigt dem Leser, was er an den gelungenen ersten neun Bänden schon beobachtet hatte, daß dieses erste große Nachkriegslexikon mit Erfolg bestrebt ist, auch die neuesten Erscheinungen in unserem Weltbilde zu berücksichtigen; man achte auf den Artikel „Reklamekunst", um nur ein Beispiel zu nennen. Die diesem Abschnitt beigegebene Tafel ist ein Muster an Farbenschönheit und Präzision; ihr reihen sich die anderen Tafeln, vor allem die besonders gelungenen „Rhythmische Gymnastik", „Röntgenbilder", „Schmetterlinge", „Schmucksteine' würdig an. Und wenn schon flüchtiges Blättern verriet, daß der „Meyer" technisch vollkommen und wirklich modern ist, so erweist eine eingehendere Betrachtung aufs neue auch die Sachlichkeit und Uebersichtlichkeit selbst da, wo es sich um schwierigere Dinge handelt. Wir verweisen besonders auf die uns gerade in diesem neuen Bande interessierenden „Reichs"-artikel (Reichsgesetze Reichsverfassung, Reichswehr, Reichstag), die durch feine Uebersichten jedem verständlich und anschaulich geworden sind. Zu nennen wäre neben vielem anderen im zehnten Band noch der Artikel „Rundfunk" ,der mit einer sechsseitigen illustrierten Beilage ebenfalls als außerordentlich geglückt gelten muß. — Zehn Bände von zwölf liegen vor. Wir können schon heute sagen, daß der „Meyer" die äußerst schwierige Aufgabe, unser modernes Weltbild darzustellen über alles Erwarten gut gelöst hat, und wünschen dem vorzüglichen Werk eine recht weite Verbreitung.

Was muß jeder von der Einkommensteuer wissen? Von Albert Alliman, Bücherrevisor und Steuer-Sachverständiger. GfO. Verlag Eichler & Co., Leipzig C 1, Zeitzer Str. 5 (Postscheckkonto Leipzig 3669). Dinformat A 5. 132 Seiten. Preis 2,80 RM.

Trotz der vielen Bücher, die sich mit Steuer-Angelegenheiten befassen, fehlte ein praktischer allgemeinverständlicher Ratgeber für den Laien. Das neue Buch vom Steuer-Sachverständigen Alliman füllt diese Lücke vortrefflich aus.

Dieses außerordentlich klar, übersichtlich und allgemeinverständlich verfaßte und für das ganze Deutsche Reich gültige Buch gibt erschöpfende und zuverlässige Auskunft über alle bestehenden Fragen und Zweifel. Besonders wertvoll sind die Hinweise auf steuerfreie Einkünfte, abzugsfähige Ausgaben, Steuer-Ermäßigung, Steuer-Erlaß, Steuer-Erstattung usw. Mehrere praktische Beispiele unterstützen wertvoll den Text und tragen sehr viel zum Verständnis bei. Dieser praktische Ratgeber von Alliman befreit den Steuerpflichtigen von Steuersorgen und kann als eine wahre Steuersparkasse bestens empfohlen werden; — der äußerst geringe Anschaffungspreis macht sich mehrfach bezahlt.

Auch zur Nachprüfung der Steuerbescheide und der festgesetzten Steuer leistet das Buch sehr gute Dienste, denn es gibt geeignete Anhaltspunkte, um gegen die festgesetzte Steuer Einspruch mit Erfolg erheben zu können und dadurch Steuer-Erleichterungen zu erzielen.

Inhalt:

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 16 15. August 1929

Zur gefälligen Beachtung!

Das Bild des Bundestages ist außerordentlich gut gelungen. Wegen Ueberfüllung mit dringendem Stoff müssen wir im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand von einer Wiedergabe des Bildes in unserer Zeitung leider absehen. Wir dürfen aber an dieser Stelle die Bundestagsbesucher, soweit sie nicht schon Bilder erhalten haben, wie auch die übrigen Bundesmitglieder, die evtl. Interesse daran haben, darauf aufmerksam machen, daß Bilder aufgezogen zum Preise von 2,50 M zuzüglich Zusendungsgebühren von Herrn Hofphotographen Carl Eberth, Kassel, Hohenzollernstr. 43, bezogen werden können. Wir können allen den Bezug der sehr wohlgelungenen Aufnahme empfehlen.

PERSÖNLICHES

Silberhochzeit

Der Obermeister der Solinger Innung, Herr Ewald Hoppe, begeht am 17. August mit seiner Gemahlin die Feier der Silberhochzeit. Indem wir dies allen Bundeskollegen, die Herrn Hoppe kennen und schätzen, zur Kenntnis bringen, verbinden wir gleichzeitig damit unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche für das Silberpaar.

Der bei der Eisenacher Stempelfabrik Walter Schulze beschäftigte 28 Jahre alte Graveur Karl Bock-Metzner, geb. in Zeulenroda (Thüringen), erlitt beim Baden in der Werra einen Herzschlag und ertrank. Die Leiche konnte geborgen werden.

STERBEKASSE

Am 5. August 1929 verstarb Frau Hildegard Hoppe, Widdert bei Solingen, 41 Jahre alt, Mitgliedsnummer 693, Sterbefall 80.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Vorauszahlung!

Da die Vorauszahlungen aufgebraucht sind, werden die verehrlichen Mitglieder gebeten, laut Punkt IV der Satzung weitere drei Vorauszahlungen und zwar für den 81., 82. und 83. Sterbefall einzuzahlen.

Die Einzahlung erfolgt, wie bisher, für Mitglieder von Innungen und Verbänden bei dem zuständigen Kassierer, für Einzelmitglieder direkt beim Bundesschatzmeister und hat lt. Punkt V der Sterbekassensatzung spätestens innerhalb 14 Tagen zu erfolgen.

Der Bundesvorstand.

Bezahlt muß sein bis zum 83. Sterbefall

Auszug aus dem Protokoll über die Vorstandssitzung vom Mittwoch den 5. Juni 1929, im Büro des Herrn Dr. Roehl.

Anwesend sind die Herren Sleifir, Hentschel, Nerlich und Dr. Roehl. Entschuldigt fehlt Herr Bommer wegen Unpäßlichkeit.

Alsdann werden Bundestags-Angelegenheiten besprochen. — Herr Sleifir teilt die eingegangenen Anträge mit, die aber zum großen Teil noch nicht formuliert vorliegen. Er will die Formulierungen beschaffen und sie so rechtzeitig einreichen, daß die Veröffentlichung in der Nummer vom 1. Juli erfolgen kann, damit die Innungen, welche noch Sitzungen abhalten, dazu Stellung nehmen können und auch die anderen Bundestagsbesucher. Bei der Gelegenheit soll auch zur Kenntnisnahme aller in Frage kommenden Kreise, insbesondere der Innungen, in der Zeitung noch bekanntgegeben werden, welche Satzungsbestimmungen hinsichtlich der Entsendung von Delegierten für den Bundestag maßgebend sind.

Zu den einzelnen Punkten der vorläufigen Tagesordnung werden dann zunächst die Aeußerungen von Herrn Sleifir zu dem Punkt Kollektiv-Reklame mitgeteilt, welche ergeben, daß doch die Auffassungen über diesen Punkt, besonders auch im Hinblick auf die Kostenfrage, sehr auseinandergehen. — Eine Aussprache findet über die Anträge der Ausstellungskommission der Berliner Innung statt. Der erste Antrag, daß es sich nicht um eine vorläufige, sondern um eine dauernde Angelegenheit bei der Kollektiv-Reklame handeln soll, ist schon durch einen Brief des Herrn Sleifir im Sinne der Antragsteller erledigt.

Bezüglich der Delegierung des Vorsitzenden der Ausstellungskommission zum Bundestag stellt der Bundestag fest, daß dies eine Angelegenheit der Berliner Innung selbst sei.

Herr Sleifir trägt alsdann das durch Herrn Kappler nunmehr eingegangene endgültige Programm für den umrahmenden Teil des Bundestages vor, das die Genehmigung des Bundesvorstandes findet.

Da sich der Umfang der Teilnahme der oesterreichischen Herren noch nicht übersehen läßt, wird wegen der etwaigen Veranstaltung von Sonderbesprechungen der im vorigen Jahr in Wien gewählten Kommissionen nichts veranlaßt. Die Herren nehmen an den Verhandlungen teil und können bei dieser Gelegenheit ihre Meinung kundgeben. Im übrigen kann notfalls während der Bundestagung noch die eine oder andere Sonderbesprechung vereinbart werden.

Herr Dr. Roehl macht dann im einzelnen Mitteilung über die Ausgestaltung der Festnummer.

Es wird vorgelegt ein Antrag Breslau um Unterstützung für die dort eröffnete Werkbund-Ausstellung. Der Vorstand bedauert, erst jetzt diese Anträge zu erhalten, da nur eine ideelle Förderung in Frage kommt, worüber der Vorstand mit Herrn Bruschke einig ist, die nächste Zeitungsnummer aber erst am 15. Juni erscheint, am Tage der Eröffnung.

Der Vorstand nimmt zur Kenntnis den Bericht des Herrn Dr. Roehl über die Gründung der Interessengemeinschaft in Schwäb. Gmünd.

Im übrigen beschäftigt sich der Bundesvorstand noch mit einer größeren Fülle von internen Bundesangelegenheiten, deren Publikation sich an dieser Stelle verbietet.

Die Sitzung schließt deshalb erst gegen 10. Uhr.

Dr. Roehl.

Auszug aus dem Protokoll über die Vorstandssitzung vom Dienstag, den 18. Juni 1929, nachmittags 5 Uhr, im Büro des Herrn Dr. Roehl.

Anwesend sind die Herren Bommer, Hentschel, Nerlich, Sleifir und Dr. Roehl.

Herr Sleifir teilt zunächst mit, daß der Tarifabschluß vom 1. 11. 28 mit Wirkung vom 1. 4. 29 nunmehr allgemeinverbindlich erklärt worden sei. Eine entsprechende Bekanntmachung wird für die nächste Nummer der Zeitung hereingegeben.

Er teilt ferner mit, daß der Reichsobmann der Flachstichgruppe Herr Schroll, Hamburg, Veranlassung genommen hat, sein Amt als Obmann niederzulegen. Der Vorstand nimmt die Niederlegung zur Kenntnis und beschließt im Einvernehmen mit Herrn Kollegen Arndt, Berlin, diesem vorläufig die Reichsobmannschaft zu übertragen, wozu die Zustimmung des Bundestages eingeholt werden wird.

Es werden alsdann Finanz-Angelegenheiten des Bundes besprochen und festgestellt, daß der seit einer größeren Reihe

Wir beziehen uns auf unsere Anmerkung auf der ersten Seite der Nummer vom 1. August, wonach wir durch den Abdruck des Berichtes des 19. Bundestages genötigt waren, sehr viel Stoff für diese Nummer zurückzustellen. Daraus erklärt sich, daß viele der in den offiziellen Bundesnachrichten abgedruckten Berichte zum Teil schon recht erhebliche Zeit zurückliegen.

D. R.

von Jahren feststehende Bundesbeitrag mit 1,50 M pro Monat für die laufenden Unkosten der erheblich gewachsenen Bundesarbeit nicht mehr zureichend sei. Es werden die sämtlichen grundlegenden Positionen der Bundesunkosten eingehendst durchgesprochen und u. a. der Beschluß gefaßt:

Es soll dem Bundestag vorgeschlagen werden, den Bundesbeitrag mit 10 Pf pro Monat = 1,60 M pro Monat zu erhöhen und ferner gleichzeitig die Kreisabgabe auf 5 vH des Aufkommens innerhalb der Kreise, notfalls sogar auf 4 vH herabzusetzen. Der Vorstand hält den daraus aufkommenden verfügbaren Betrag für die Kreisverbände nach den vorliegenden Erfahrungen für ausreichend und ist der Meinung, daß etwaige Sonderausgaben (z. B. für Werbung) der einzelnen Kreise lieber einmal durch Sonderzuschüsse aus der Bundeskasse gedeckt werden können. Der Vorstand stellt aber hierbei ausdrücklich fest, daß, wie immer wieder zu beobachten ist, die Bundesmitglieder scheinbar der Meinung sind, daß eine nahezu unerschöpfliche Bundeskasse vorhanden sei, indem sie vollkommen übersehen, daß die sehr große Zahl der Bundesmitglieder und der erhebliche Umfang der Bundesaufgaben Arbeiten bedingen, denen gegenüber der einzelne Beitrag von 1,50 M minus 10 vH Kreisabgabe und minus Beitragsausfälle unter gar keinen Umständen sehr umfangreiche Arbeiten gestatten kann. Uebersehen wird scheinbar auch von den Bundesmitgliedern, daß eine enorme Fülle von Arbeiten vollkommen ehrenamtlich geleistet wird.

Auf Grund der mehrstündigen sehr eingehenden Aussprache übernimmt es Herr Sleifir, den Bundesetat im Entwurf für die nächste Sitzung zusammenzustellen, den der Bundesvorstand dann als Vorlage auf dem Bundestag zur Beratung und Beschlußfassung unterbreiten wird.

Der Bundesvorstand ist der Ueberzeugung, daß die Erhöhung des Bundesbeitrages um 10 Pf allgemein gebilligt werden muß, und er bringt ferner hierbei zum Ausdruck, daß, wenn vom Bundestag neue Unternehmungen beschlossen und durchgeführt werden, wie z. B. eine ständige Ausstellung, für diese dann auch der Bundestag die finanzielle Deckung besonders beschließen muß. Aufgaben, die besondere finanzielle Aufwendungen nötig machen, sind ohne neue Mittel eben nicht zu lösen.

Zu den Bundestags-Angelegenheiten teilt Herr Sleifir mit, daß er leider noch nicht die formulierten Anträge hereinbekommen habe; er wird sie einsenden, sobald das Material vorliegt. Ob allerdings dann eine Publikation zum 1. Juli noch möglich ist, bezeichnet Herr Dr. Roehl als zweifelhaft.

Der Vorstand bespricht dann noch die Frage der Neuwahlen für den Bundesvorstand. Beschlüsse werden hierzu nicht gefaßt.

Herr Sleifir teilt ferner mit, daß der Vorrat an Sterbemarken bald aufgebraucht sei, so daß ein Neudruck erfolgen müsse.

Schluß der Sitzung 9¹/₄ Uhr. Dr. H. Roehl.

Auszug aus dem Protokoll über die Vorstandssitzung vom Mittwoch, dem 31. Juli 1929, im Büro des Herrn Dr. Roehl.

Anwesend sind die Herren Sleifir, Arndt, Bommer, Nerlich und Dr. Roehl. — Das neue auf dem Bundestag gewählte Vorstandsmitglied Arndt wohnte zum erstenmal der Vorstandssitzung bei.

Herr Sleifir berichtet zunächst über eine Ferienstreitfrage bei der Firma Brandt & Co., Leipzig, die von prinzipieller Bedeutung ist, so daß sie notfalls bis zum Reichsarbeitsgericht durchgefochten werden sollte. Der Vorstand ist der Ansicht, daß, wenn wie im vorliegenden Falle, längere Zeit und dazu noch im Einvernehmen mit den Betriebsinstanzen verkürzt gearbeitet worden ist, für die Urlaubsentschädigung nur die verkürzte Arbeitszeit in Betracht kommen kann. Der Vorstand beschließt bei dieser Gelegenheit, als Mitglied für den ersten Tarifkreis, im Anschluß an die Beratung auf dem Bundestag, Herrn Groß, Leipzig, in Vorschlag zu bringen.

Es wird alsdann die Ausführung der einzelnen Bundestagsbeschlüsse durchgesprochen.

Die Durchführungsbestimmungen zur Verbandszeichensatzung werden vorläufig noch vertagt.

Hinsichtlich der Sterbekassen-Beschlüsse vom Bundestag wird vom Vorstand die Herausgabe der neuen Fassung der Satzung — unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Aenderung und der Ausführungsbestimmungen des Vorstandes — beschlossen. Dabei soll gleichzeitig die Frage des Merkblattes gelöst werden, das der Bundestag gewünscht hat für Werbezwecke. Herr Sleifir wird das Material dazu Herrn Dr. Roehl übermitteln, welcher die Umformulierung, soweit sie erforderlich ist, fertigstellen wird. Hinsichtlich der Propagandabeschlüsse des Bundestages entschließt sich der Vorstand, von sich aus die Durchführung in die Hand zu nehmen, wofür vorläufig folgende Richtlinien aufgestellt werden. Der Vorstand wird die einzelnen Kreise auffordern, Propaganda-Kommissionen, ähnlich wie in Berlin geschehen, zu bilden. Er wird diese gleichzeitig bitten, zu den einzelnen Punkten, die der Bundestag für die Gemeinschafts-Propaganda in Aussicht genommen hat, Stellung zu nehmen und ihre Stellungnahme einzusenden. Auch die Berliner Kommission soll um eifrigste Mitarbeit gebeten werden. Der Vorstand ist sich dahin einig, daß natürlich nicht eine Zersplitterung des großen Zweckes in einzelne örtliche Arbeiten stattfinden darf, daß vielmehr die Ausführung der Gesamtangelegenheit im Bundesvorstand zusammengefaßt werden muß. Die gesamte Vorarbeit könne in Kommissionen geleistet werden, wobei ein Vorstandsmitglied gewissermaßen als Verbindungsperson zum Vorstand bezw. als Obmann aller Kommissionen tätig sein könnte. In Frage käme wohl in erster Linie die Propagandaarbeit durch die Tagespresse, um das Publikum für unsere Berufe zu interessieren, wie es bisher schon von Berlin, Hamburg und Köln aus wiederholt geschehen ist. Ferner käme in Frage der sogenannte Beilagezettel, ähnlich wie er allen, die mit Messeindustrien zu tun haben, von der Leipziger Messe aus bekannt sei. Ferner käme in Betracht das Propaganda-Plakat und alsdann erst die Kollektiv-Ausstellung. Bei allem dürften die Kommissionen in ihren Arbeiten die finanzielle Seite nicht übersehen.

Der Vorstand erklärt sich ferner damit einverstanden, daß auf Grund des Bundestagsbeschlusses Herr Sleifir den Beitritt zum Reichsverband für deutsche Werkkunst vollzieht.

Es werden alsdann die Beschlüsse des Bundestages zur Zeitungsfrage durchgesprochen.

Mit Rücksicht auf die erheblichen Klischeekosten beschließt der Bundesvorstand, das Teilnehmerbild vom Bundestag nicht in der Zeitung zum Abdruck zu bringen.

Herr Dr. Roehl teilt mit, daß das Protokoll bei Herrn Drees zur Unterschrift sei und zurückerwartet werde. Nach Eingang wird er es Herrn Sleifir überreichen, der es dem Schriftführer Herrn Arndt dann übergeben wird.

Bezüglich des Dringlichkeitsbeschlusses vom Bundestag, die Dauer der Vorstandswahlen so zu regeln, daß durch unerwartete Rücktritte keine Störungen im Geschäftsgang eintreten, stellt der Vorstand auf den Bericht des Herrn Dr. Roehl fest, daß das tatsächlich eine Satzungsänderung bedingt, die jetzt nicht eingetragen werden könne, weil aus dem Bundestagsbeschluß nicht klar ersichtlich sei, wie diese Abänderung formuliert werden soll. Der Beschluß gibt aber dem Vorstand die Handhabe, bis zum nächsten Bundestag ohne Schwierigkeiten weiter zu arbeiten, so daß eine entsprechend formulierte Satzungsänderung auf dem nächsten Bundestag beschlossen werden muß.

Herr Sleifir trägt den Antrag der Kölner Innung auf Unterstützung des in Not geratenen ehemaligen Kollegen Watteler nochmals vor. Es werden 100 Mk. aus dem Unterstützungsfonds bewilligt unter der Voraussetzung, daß die Kölner Innung auf ihren Beitragsrückstand daraus unter allen Umständen verzichtet und daß Watteler wieder Innungsmitglied und damit Bundesmitglied wird. — Hierbei stellt der Vorstand fest, daß es für die Zukunft wünschenswert sei, daß die Innungen, die Unterstützungsgesuche einbringen, gleichzeitig auch von sich aus irgend einen Beitrag für den zu unterstützenden Kollegen stiften und damit ihr eigenes Interesse bestätigen, wodurch dann dem Bundesvorstand besser die Möglichkeit gegeben ist, auch von sich aus gleichzeitig eine Unterstützung zu gewähren.

Der Metallarbeiterverband hat um die Bundesrichtlinien der Lehrlinge gebeten. Der Vorstand stimmt zu; der Metallarbeiter-Verband möchte jedoch gleichzeitig um Uebersendung seiner Richtlinien ersucht werden.

Im Hinblick auf die im Regierungsbezirk Erfurt ergangene Entscheidung, die Lehrzeit in unseren Berufen von 4 auf 3 Jahre zurückzusetzen, war ein Protest für den Kasseler Bundestag vorgesehen, den im Drang der vielen Geschäfte die Lehrlings-Kommission in Kassel nicht vorbereitet hat. Der Bundesvorstand beschließt deshalb von sich aus den Protest, den Herr Dr. Roehl vorbereiten wird.

Bezüglich der Kurse für Juweliere im Gravieren in Hannover übergibt Herr Sleifir seine ausführliche Antwort an den Reichsverband des deutschen Handwerks und teilt mit, daß Herr Kappler auf der Juweliertagung noch dazu Stellung nehmen wolle.

Herr Sleifir übergibt Herrn Arndt die Akten bezüglich der Flachstich-Preisliste mit der Bitte um Zusammenstellung der neuen Liste. Hierbei stellt der Vorstand mit Bedauern fest, daß von einer Interessen-Gemeinschaft die letzte Liste an eine Goldschmiede-Zeitung gegeben worden ist. Es wird beschlossen, künftig die Preislisten mit dem Vermerk „Nachdruck und Weitergabe an Dritte nur mit schriftlicher Genehmigung des Bundesvorstandes zulässig“ zu versehen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr. Dr. H. Roehl.



Sitzungskalender der Fachgruppen.

Fachgruppe der Formenziseleure am Freitag, den 16. August ds. J., abends 5 1/2 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann H. Weiß.

Fachgruppe der Edelsteingraveure am Freitag, den 16. August ds. J., abends 8 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann M. Haseroth.

Fachgruppe der Ziseleure am Dienstag, den 20. August ds. J., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann W. Meyer.

Fachgruppe der Flachstichgraveure am Mittwoch, den 21. August ds. J., abends 7 1/2 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann W. Schwarz. Tel. Hansa 7463.

Fachgruppe der Relief-, Golddruck- und Stahlstichbranche am Donnerstag, den 22. August ds. J., abends 7 1/2 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann J. Metzkow.

Fachgruppe der Schwarzdruck- und Räderbranche am Freitag, den 23. August ds. J., abends 7 1/2 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann F. Nieske.

Fachgruppe der gemischten Branche am Freitag, den 16. August ds. J., abends 7 1/2 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Obmann Curth.

Innung Berlin.

Die nächste Versammlung findet am 3. September 1929, abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2, statt. Die Tagesordnung wird noch in der nächsten Nummer bekanntgegeben.

Gehilfenprüfung.

Diese findet am Donnerstag, den 26. September 1929, nachmittags 3 Uhr, in der Handwerkskammer, Berlin SW 61, Teltower Str. 1—4, statt. Mitglieder als Gäste erwünscht und willkommen. Vorherige schriftliche oder telefonische Anmeldung erbeten.

Vorbereitungsvorträge für Gehilfen- und Meisterprüfung.

Am Donnerstag, den 22. und Donnerstag, den 29. August 1929, nachmittags 4 1/2 Uhr, finden zwei Vorträge des Obermeisters über Stil-, Wappen-, Schrift- und Materialkunde bei M. Schulze, Stallschreiberstr. 5, statt.

Wir ersuchen die Herren Lehrmeister freundlichst, ihre Lehrlinge, auch die, die ihre Lehrzeit noch nicht beenden, auf diese Vorträge aufmerksam zu machen und zum Besuch derselben anzuhalten. Georg Bommer, Obermeister.

BERLIN. Bericht der Quartalsversammlung der Graveur- und Ziseleurinnung Berlin vom 2. Juli 1929 im Berliner Clubhaus, Ohmstraße 2.

Obermeister Bommer eröffnet die Sitzung um 7,20 Uhr. Er widmet dem verstorbenen Koll. Otto Schulz einen Nachruf, den die Versammlung stehend entgegennimmt. Hier anschließend ermahnt derselbe alle Kollegen zum Beitritt in die Sterbekasse; leider allzu oft stehen die Hinterbliebenen unserer verstorbenen Kollegen unmittelbar vor der ärgsten Not. Dies abzuwenden ist die Pflicht eines jeden Kollegen. Die letzten Sterbefälle ergaben, daß bei einer Gesamteinzahlung von 67 RM der Betrag von 1027 RM zur Auszahlung gelangte, welche Summe immerhin ausreicht, die unmittelbarste Not der Hinterbliebenen zu mildern.

Hierauf gibt der Obermeister bekannt, daß die Jahrhundertausstellung gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches unseren Kollegen für 50 Pf Eintritt zugänglich ist.

Da der Referent zu dem Vortrage über die Gründung der Innungskrankenkasse noch nicht anwesend ist, werden die Anträge zum Bundestage in Kassel beraten. Der Antrag auf Kürzung der Gehilfenferien wird von der Versammlung abgelehnt. Den Antrag, die Lehrlingshaltung im ganzen Reiche einheitlich zu gestalten, nimmt die Versammlung an. Den Bundesvorstandsantrag bezüglich der Schaffung eines Qualitätsarbeitszeichens nimmt die Versammlung ebenfalls an. Die Satzungsänderung der Sterbekasse betreffend weitere Sterbekassenmitgliedschaft trotz Aufgabe der Selbständigkeit nach einjähriger Bundesmitgliedschaft wird angenommen, dagegen der Antrag Breslau, die Rücklage der Sterbekasse auf 15 vH herabzusetzen, abgelehnt.

Der Antrag über die Kollektivausstellung und Schaffung eines Propagandaplakates wurde bis nach Anhörung des angesetzten Vortrages zurückgestellt. Ueber den Antrag des Kreisverbandes Sachsen betreffend Ausbau der Zeitung konnte nicht abgestimmt werden, da der Antrag keine näheren Angaben enthält, jedoch ist die Versammlung im Prinzip für einen Ausbau der Fachzeitung im Bereich der Möglichkeit. Ein Antrag des Mittelwestdeutschen Kreisverbandes um Unterstützung desselben für das laufende Geschäftsjahr wird dem Bundesvorstande überlassen.

Die Weiterberatung der übrigen Anträge wird zurückgestellt, da inzwischen der Referent Herr Dr. Ruhnke, Syndikus des Berliner Innungsausschusses, erschienen war, dem sofort das Wort erteilt wurde.

Dieser führte aus, daß in Berlin 170 Innungen existieren, von denen 67 eine eigene Innungskrankenkasse haben. Die Erfahrungen derselben haben ergeben, daß die Leistungen derselben bei niedrigeren Beitragssätzen höher sind als bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen. Da in kommender Zeit ohne Zustimmung der Arbeitnehmer durch Gesetzentwurf keine Innungskrankenkassen gegründet werden dürfen, ist im Moment noch die Möglichkeit zur Begründung einer solchen gegeben. Die Absicht besteht, mehrere Innungen, die infolge ihres geringen Arbeitnehmerbestandes nicht in der Lage sind, eigene Kassen zu gründen, zu einer vereinigten Innungskrankenkasse zusammenzuschmelzen.

Die Vorteile gegenüber den Allgemeinen Ortskrankenkassen sind mannigfaltiger Art und kommt die Versammlung am Schlusse der ziemlich ausgedehnten Diskussion nach Antrag auf Schluß der Rednerliste zur Abstimmung. Diese verlief mit 107 gegen 23 Stimmen für die Gründung der Innungskrankenkasse.

Die zu diesem Punkte geladenen Vertreter des Gehilfenausschusses lehnten die Innungskrankenkasse ab mit dem Motiv, daß diese nicht lebensfähig seien.

Anschließend hieran gab Herr Dr. Ruhnke den Inhalt der Satzungen bekannt, die dann ebenfalls gegen zwei Stimmen und die Stimmen des Gehilfenausschusses angenommen wurden.

Nachdem mit den Abstimmungen dieser Punkt erledigt war, erteilte der Obermeister Herrn Mertz das Wort zu seinem angesetzten Vortrage über Kollektivreklame und Propaganda. Herr Mertz, dessen Vortrag außerordentliches Interesse fand, beschränkte sich in seinen Hauptzügen darauf, aus seiner Praxis als Reklamefachmann uns Richtlinien zu übermitteln, wie und in welcher Weise es anzufassen ist, eine wirksame Propaganda für unseren Beruf zu entfalten. Er unterscheidet erstmals die grundverschiedenen Wirkungen zwischen Reklame und Propaganda. Während die Reklame ein Mittel ist, dem einzelnen unmittelbare finanzielle Vorteile zu verschaffen, ist die Propaganda die Pflege einer Idee, die immer wieder den Verbraucher für die Erzeugnisse interessieren soll. Es liegt bei einzelnen Gruppen unseres Gewerbes so, daß der eigentliche Hersteller durch sogenannte Mittelsgewerbe, wie Uhrmacher, Goldschmiede usw. mit Bewußtsein anonym gehalten wird. Daher ist gründlich zu überprüfen, ob beispielsweise eine Propaganda sofort an die breite Oeffentlichkeit in solchen Fällen überhaupt einen Erfolg bringen kann, hier müßte erstmalig eine gründliche Bearbeitung dieser Zwischenkreise vor sich gehen. Dies könnte geschehen durch Verbreitung eines bestimmten Verbandssignets mit der Begleiterscheinung einer kurzen und schlagkräftigen Devise.

Sodann dürfte nicht übersehen werden, daß in erster Linie eine einheitliche Preispolitik der Erzeugnisse unter den Mitgliedern Platz greifen müßte, desgleichen wäre unbedingte Voraussetzung die Gewähr wirklich guter Qualitätsarbeit. Hand in Hand mit der Propaganda geht das unmittelbare Bedürfnis des Publikums, wirklich gute Arbeit zu bekommen. Es geht ein großer Zug durch unsere Zeit und das Urteilsvermögen der Masse ist stark im Zunehmen begriffen. Ein gutes Werbemittel ist die Einholung von Werturteilen prominenter Persönlichkeiten, auch sind Werkstätten- und Arbeitsprobenbesichtigungen durch Schulen usw. eine Propaganda, durch die der Nachwuchs der Verbraucherschaft interessiert werden kann.

Bezüglich der Ausführung unseres Ausstellungsgedankens ermahnt der Redner, eine genügende Vorarbeit zu leisten, den Zeitpunkt nicht unter drei Jahren festzusetzen und die Kostenfrage reiflich zu überprüfen. Bei einer Bundesmitgliederzahl von ca. 1400 wäre ein monatlicher Beitrag von einer Mark während der drei Jahre das Mindestmaß zur Erreichung einer wirksamen Propaganda.

Der Obermeister sprach Herrn Mertz im Namen der Innung seinen Dank aus für die vielen Anregungen, die der Vortragende gegeben hatte. Koll. Schwarz dankte besonders im Interesse der Flachstichbranche.

Da die Zeit äußerst vorgeschritten war und eine Durchberatung der übrigen Tagesordnung noch längere Zeit in Anspruch genommen hätte, stellte der Vorstand den Antrag, die Versammlung abzubrechen und innerhalb von 14 Tagen die Fortsetzung der Versammlung unter gleichen Rechten und Pflichten vorzunehmen. Der Antrag wurde von der Versammlung angenommen.

Obermeister Bommer vertagte hierauf die Sitzung um 3/4 12 Uhr.

Georg Bommer, Obermeister. Hugo Arndt, Schriftführer.

BERLIN. Außerordentliche Quartalsversammlung der Graveur- und Ziseleurinnung vom 11. Juli im Berliner Clubhaus, Ohmstr. 2 (Fortsetzung der Versammlung vom 2. Juli ebendaselbst).

Obermeister Bommer eröffnet die Sitzung um 7,30 Uhr. Er teilt mit, daß die Augustversammlung laut Vorstandsbeschluß ausfällt und die Septemberversammlung für den Bericht der Bundestagung ausersehen ist. Anschließend hieran soll die Nagelung der uns gestifteten Fahnenägel an das Innungsbanner stattfinden, zu der auch die Anwesenheit aller Damen erwünscht ist.

Nach diesen Mitteilungen wurde in die Beratung der am 2. Juli nicht mehr zur Erledigung gelangten Anträge eingetreten. Ein Antrag des Innungsvorstandes, die Schaffung eines Propagandaplakates zum Aushang in den Schaukästen und Geschäften, gleichzeitig auch in den Juwelier- und Uhrmacherläden usw. wird von der Versammlung angenommen, gleichzeitig auch die Bereitstellung einer Summe zum Wettbewerb für dieses Signet durch den Bund. Den Antrag des Westdeutschen Kreises, die stimmberechtigten Delegierten zu den Bundestagen prozentual ihrer Mitglieder zu bestimmen und die Zahl der Delegierten zu verkleinern, lehnt die Versammlung ab. Der Antrag des Bundesvorstandes auf Erhöhung des Monatsbeitrages um 10 Pfg. per Mitglied wird einstimmig angenommen.

Die Bildung einer Kommission für die Vertretung des Kunsthandwerks bei den bevorstehenden Handwerkskammerwahlen, ein Antrag des Mittelwestdeutschen Kreisverbandes, wird angenommen. Ein Antrag Dresden, auf den Verband der Silberwarenfabrikanten einzuwirken, die Preise für Flachstichgravuren dem vom Bunde herausgegebenen Preisen anzugleichen, findet die Annahme der Versammlung, desgleichen wird der Antrag des Bundesvorstandes, dem Reichsverband für Deutsche Werkkunst korporativ mit einem Jahresbeitrag von 200 RM beizutreten, angenommen. Die Versammlung nimmt ferner den Antrag an, eine Propagandazentrale beim Bund zu schaffen.

Den Antrag des Westdeutschen Kreises, die Zentraltarifkommission müsse bei Tarifverhandlungen die vorher eingeholten Ergebnisse unbedingt festhalten und die Verhandlungen entsprechend führen, konnte die Versammlung nach Anhörung der Tarifkommission nicht annehmen. Sie lehnte denselben ab, da er als undurchführbar erachtet wird.

Nach Beratung der Anträge wird die Bezeichnung: „Ausstellungskommission" in den Ausdruck: „Propagandakommission" umbenannt.

Die Wahl der Delegierten nach Kassel fiel auf den Obermeister und die Kollegen Tornow und Arndt. Als Ersatzmann wurde Koll. Willy Meyer gewählt

Die Ergänzung des Innungsvorstandes, die durch das Ausscheiden des Koll. Max Rohrbeck notwendig geworden ist, wurde durch die einstimmige Wahl des Koll. Pehrsson erledigt. Der Obermeister nimmt hierauf Veranlassung, dem bisherigen Vorstandsmitgliede und Kassierer Rohrbeck den Dank für seine jahrelange, opferwillige Tätigkeit auszusprechen. Die Versammlung bekräftigt diesen durch Erheben von den Sitzen.

Der Obermeister ermahnt in dieser Angelegenheit nochmals alle Kollegen um pünktlichere Leistung der Beiträge. Namentlich die häufige Angewohnheit vieler Kollegen, die Beiträge erst nach 3—4 Monaten abzudecken, muß unbedingt vermieden werden, da hierdurch das Jahresende stets mit einem vierteljährlichen Defizit abschließen muß.

Koll. Nerlich gibt den Bericht der Lohnverhandlungen der Tarifkommission vor dem Schlichter der Mark Brandenburg.

Nachdem Koll. Sleifir die Kollegen nochmals an dem Beitritt zum Deutschen Industrieschutzverband erinnert, billigt die Versammlung notgedrungen den Abschluß der Verhandlungen.

Koll. Sleifir gibt anläßlich einer Anfrage des Koll. Herbst die Altersstatistik und den Stand unserer Sterbekasse bekannt, worauf der Obermeister nach Erschöpfung der Rednerliste die Sitzung um 10,20 Uhr für geschlossen erklärt.

Georg Bommer, Obermeister. — Hugo Arndt, Schriftführer.

DRESDEN. Vierteljahres-Versammlung am 3. Juli 1929, 20 Uhr, im Restaurant „Amtshof". Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Eingänge; 3. Lehrlingseinstellung 1930; 4. Bericht über den Kreistag in Magdeburg; 5. Kollektivreklame; 6. Wahl der Delegierten zum Bundestag in Kassel; 7. Streikschutz; 8. Sommerausflug der Innungsmitglieder; 9. Unterstützungskasse; 10. Verschiedenes.

20[20] Uhr eröffnete Obermstr. Rötzsch die Versammlung, begrüßte die erschienenen Innungsmitglieder und gab dem Innungsschriftführer das Wort zur Verlesung des letzten Versammlungsberichtes; die Niederschrift wurde genehmigt und unterzeichnet.

Der Obermeister machte hierauf ein Schreiben der Gewerbekammer bekannt, daß bis Ende September neue Vorschläge für Mitglieder der Meisterprüfungs-Kommission von der Innung gemacht werden sollen, soweit eine andere Zusammensetzung gewünscht würde. Wegen Ausscheidenwollens des Kollegen Northmann wurde als 1. Vorsitzender der Meisterprüfungs-Kommission Kollege Pfändt, Kollege Zahn als Beisitzer und Kollege Heinze als Ersatzbeisitzer ernannt.

Zur Lehrlingseinstellung 1930 empfahl Obermstr. Rötzsch den Einstellungsberechtigten eine Anmeldekarte vom Arbeitsnachweis auszufüllen und nach dort einzusenden, damit die Zuweisung von dort erfolgen kann. Anmeldekarten sind noch bei Obermstr. Rötzsch zu haben.

Hierauf gab der Obermeister mündlichen Bericht über den Verlauf des Magdeburger Kreistages.

Dann kam man zu dem Punkt: Kollektivreklame. Ein Schreiben vom Bund gab bekannt, daß die Berliner Innung eine Ausstellungskommission gewählt hat. Auch der Dresdener Innung wurde die Bildung einer solchen Kommission empfohlen, die sich mit folgenden Fragen befassen solle: 1. Ort und Zeit, 2. Beschickung und 3. Finanzierung der Ausstellung. Es folgte eine lange Aussprache vieler Kollegen. Eine Begeisterung war hierfür wohl bei keinem der anwesenden Kollegen zu bemerken. Da man aber keinen endgültigen Beschluß hierüber fassen wollte, bevor man nicht den Kasseler Bundestag mit seinen Meinungen und Anregungen gehört hätte, vertagte man schließlich diesen Punkt auf die nächste Versammlung.

Für den Bundestag in Kassel wählte man darauf Obermeister Rötzsch und Kollegen Volgmann als Delegierte.

Dann wurde unter den Kollegen nochmals für weiteren Beitritt zu der Streikschutzkasse des Industrieschutzverbandes, Sitz Dresden, geworben und der Obermstr. Rötzsch bat, ihm die Beitrittserklärungen bis spätestens 15. Juli 1929 zukommen lassen zu wollen, damit jeder das bedeutend verbilligte Eintrittsgeld genießen könne.

Der Obermeister gab nun bekannt, daß der Innungs-Vorstand ein Nachmittagsausflug nach Cossebaude mit Besichtigung des dort im Bau befindlichen Kraftwerkes vorgeschlagen habe. Der Vorschlag wurde von der Mehrzahl gutgeheißen und dazu Sonntag, der 18. August 1929, als der geeignetste bestimmt. Hierzu wird noch besonders eingeladen werden.

Von der Unterstützungskasse sprach Kollege Kassierer Müller. Er hätte für jeden Monat und Mitglied 0,25 RM in die Unterstützungskasse abgeführt; außerdem habe Obermstr. Rötzsch 25 RM für diese Kasse gestiftet. Koll. Müller dankte dafür im Namen der Innung. Kollege Resmann erhielt hierauf das Wort und er sprach seine gegnerische Ansicht über die Unterstützungskasse aus. Er meinte, daß bisher erst nur ein Fall von Hilfe nötig gewesen sei und er glaubte, daß gerade immer diejenigen unterstützt werden müßten, die die üblichen Preise unterböten oder auch sonst noch der Innung in den Rücken fielen. Dann sei die Innung auch noch so freundlich und unterstütze diese Kollegen.

Kollege Heine zerstreute aber diese Bedenken und wies nach, daß lange Krankheit ein Hauptgrund zur Unterstützung sein wird.

Kollege Resmann stellte sodann noch den Antrag, daß bei Todesfall eines Innungsmitgliedes im Dresdener Anzeiger eine von der Innung bezahlte Todesanzeige erscheinen solle. Der Antrag wurde angenommen.

Kollege Müller warb bei dieser Gelegenheit, wie schon oft, um Eintritt in die Sterbekasse.

Kollege Zahn machte die Mitteilung, daß die Nixdorfer Fachschule in Böhmen mit 18 Schülern im Juni seinen Betrieb besichtigt hätte, und daß er, sowie die Innung zum Gegenbesuch eingeladen worden seien. Deshalb regte Koll. Müller einen Ausflug der Innung nach Nixdorf mit Schulbesichtigung im kommenden Frühjahr an.

Schluß 22[15] Uhr. Anwesend 30 Kollegen.

Erwin Lüdecke, Schriftführer.

Bericht vom Mittelwestdeutschen Kreistag in Mainz am 15. und 16. Juni 1929.

Auf dem Kreistag in Frankfurt wurde beschlossen, noch im Herbst vorigen Jahres in Mainz oder in Wiesbaden einen Kreistag abzuhalten, doch machten dies widrige Umstände nicht möglich. Gut Ding will Weile haben, und am 15. Juni konnten wir dem Ruf der Mainzer Kollegen folgen.

Der Rhein zieht immer, und so war der Besuch auch sehr gut, denn allein von Offenbach waren neun Kollegen mit ihren Frauen der Einladung gefolgt. Frankfurt war gut vertreten und auch Hanau, während von dem nahen Wiesbaden

nur Kollege Scheich anwesend war. Die übrigen Orte des Kreises haben durch Abwesenheit geglänzt. Man sieht daraus, daß noch viel Arbeit notwendig ist. Die Mainzer Kollegen, vier an der Zahl, haben weder Mühe noch Kosten gescheut, uns einen echt rheinischen Abend zu bieten. Musik, Humor und Tanz und nicht zuletzt ein guter Tropfen hatten bald die nötige Stimmung erzeugt, denn es wechselten unter der Leitung der Hauerkapelle Vorträge und rheinische Lieder. Daß man nach solchem Abend am Sonntag erst um 10 Uhr mit der Arbeit beginnen konnte, ist wohl verständlich.

Der Arbeitsordnung zufolge sollte der Syndikus der Handwerkskammer Mainz ein Referat über die neue Handwerker-Novelle halten, doch glänzte Herr Dr. Schwank durch Abwesenheit, ohne daß während der Sitzung eine Entschuldigung eingelaufen wäre. Dafür war nun das Referat des Kollegen Fest, Hanau, um so ausgiebiger. Es ist erfreulich, daß Kollege Fest die Materie so beherrscht und lohnte ihn auch ein uneingeschränkter Beifall. Die neue Handwerker-Novelle ist etwas, was in unseren Kreisen anscheinend noch nicht die nötige Beachtung gefunden hat und doch ist es ungemein wichtig, daß auch das Kunsthandwerk in den Kammerbezirken vertreten ist. Ein Beispiel aus der Besetzung der heutigen Kammern gibt durchschnittlich folgendes Bild: Bauhandwerk 6 Sitze, Lebensmittel 6 Sitze, Bekleidung 4 Sitze, Holz 2 Sitze, Metall 2 Sitze, verschiedene Gewerbe 1 Sitz. Das Kunsthandwerk, wozu wir Graveure gehören, ist nicht vertreten. Der Kreistag hat daher den Antrag an den Bund zum Beschluß erhoben, sich rechtzeitig mit den Handwerkskammerwahlen zu beschäftigen, evtl. mit verwandten Berufen in Verbindung zu treten, um in jeden Kammerbezirk wenigstens einen Vertreter zu entsenden.

Im Verfolg der Rede kommt Kollege Fest auf den zweiten Punkt der Tagesordnung: Anschluß der Innung an die Handwerkerbünde. Hier gibt es eine lebhafte Diskussion und es war überhaupt erfreulich, wie rege sich die Kollegen an der Besprechung beteiligten.

Um in die Handwerkskammer einzudringen, ist es notwendig, daß die Fachverbände korporativ den Handwerkerbünden beitreten, um dort die nötige Stütze zu finden. Die jetzigen Kammermitglieder, Bäcker, Schneider, Bauhandwerker, kennen unsere Nöte nicht und können uns deshalb auch nicht helfen.

Auf dem Bundestag in Kassel wird ja Gelegenheit zu einer diesbezüglichen Aussprache sein, und hofft und wünscht die Versammlung, daß der Bund uns die nötige Unterstützung angedeihen läßt zum Wohle unseres Ansehens und unseres Berufes. Immer wieder muß die Feststellung gemacht werden, daß der Einzelne machtlos ist, nur der Zusammenschluß kann uns helfen.

Damit leiten wir aber auch schon zu Punkt 3 der Tagesordnung über, zu dem der Kreisvorsitzende selbst das Wort ergreift, um darzutun, daß für eine brauchbare Organisation Geld gehört. Leider ist unser Kreis sehr klein und infolgedessen auch die Mittel, die zur Bearbeitung gehören. Es war deshalb seinerzeit ganz unnötig, einen Kassierer zu wählen, denn dieser ist bis jetzt arbeitslos. Auch hier beschließt die Versammlung, an den Bund heranzutreten, um Mittel und Wege zu finden, die Vereinskasse zu stärken. Wie Hohn klingt es, daß die Kreisabgabe für das zweite Halbjahr 1928 sage und schreibe 18,10 RM beträgt. Es werden und müssen sich Wege finden, um da Abhilfe zu schaffen, denn mit derartig unzulänglichen Mitteln ist an eine Bearbeitung des Kreises nicht zu denken.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung, Preisfragen, konnte wegen der vorgeschrittenen Zeit nur kurz behandelt werden, wenn auch eine gründliche Aussprache erforderlich gewesen wäre. Zum nächsten Punkt ergreift der Kreisvorsitzende das Wort zu einer längeren Ausführung, und verweise ich auf den Artikel in der Bundeszeitung: Kollektivreklame — Wanderausstellung.

Als nächster Tagungsort wurde Offenbach bestimmt. Der Herr Vorsitzende dankte noch mit einigen Worten allen Anwesenden, besonders noch den Mainzer Kollegen und Kollegen Fest und schloß mit einem Wiedersehen in Offenbach.

Damit war der offizielle Teil der Tagung erledigt, und nach einem guten Mittagessen ging es bei herrlichem Sonnenschein auf das Schiff zu einer Fahrt nach Rüdesheim. Welch schöne Stunden, ein Sonntag am Rhein, beim Wein in froher Gesellschaft. Um 7½ Uhr abends wurde dann die Rückreise wieder angetreten und werden diese Stunden jedem Teilnehmer noch lange in Erinnerung bleiben.

Alois Eiter, Schriftführer.

LÜDENSCHEID. Quartalssitzung am Montag, den 8. Juli 1929, abends ½6 Uhr, in der Erholung.

Tagesordnung:

1. Zahlung des Vierteljahresbeitrags.
2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und der
3. Delegierten zum Bundestag.
4. Besprechung des Bundestages.
5. Mitteilungen des Herrn Dr. Ritter vom Handwerksamt.
6. Verschiedenes.

Erst gegen 6 Uhr konnte der Obermeister Torley die Sitzung eröffnen, da der 1. Punkt der Tagesordnung „Zahlung des Beitrages" vorweg schon erledigt worden war, ebenso war die Einlösung der Sterbemarken getilgt worden. Koll. Torley begrüßt nun die zahlreich Erschienenen herzlichst, besonders die beiden Formenmacher Weyland und Sure in Firma W. & S., er bittet sie, tätig mitzuarbeiten zu ihrem eigenen und zum Wohl des Berufes. Die Niederschrift der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einstimmig wird zum 2. Vorsitzenden der Kollege Adolf Seckelmann an Stelle unseres verstorbenen Kollegen Alex Winter gewählt. Da nun dadurch der Posten des Schriftführers frei wird, und sich kein Widerspruch dagegen erhebt, wird auch gleich zur Wahl des Schriftführers geschritten. In Vorschlag werden gebracht die Kollegen Pickhardt, Topfstedt und Lösebrink. Im Verlauf werden die Vorschläge Topfstedt und Lösebrink zurückgezogen, so daß der Kollege Pickhardt mit Stimmenmehrheit gewählt wird.

Als Delegierter zum Bundestag wird einstimmig Obermeister Torley gewählt, als evtl. Stellvertreter Adolf Seckelmann.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Besprechung des Bundestages: Leider konnte eine Besprechung der Anträge für den Bundestag nicht stattfinden, da die Zeitung die Anträge dazu in der Nr. 13 vom 1. Juli nicht gebracht hatte, was außerordentlich bedauert wurde. Sollte eine Stellungnahme zu den Anträgen evtl. doch noch erforderlich sein, wird beschlossen, für Dienstag, den 16. Juli eine nochmalige Sitzung anzuberaumen und die Anträge zu besprechen, um den Delegierten die Richtlinien mitgeben zu können.

Inzwischen ist Dr. Ritter vom Handwerks- und Gewerbeamt erschienen, er wird herzlichst vom Vorsitzenden begrüßt und ihm das Wort erteilt zu seinen Ausführungen. Er spricht über Steuern und voraussichtliche Steuersenkung. Von Letzterer hielt er allerdings nicht viel, die Ersparnisse würden sehr wahrscheinlich für den Ausbau der Sozialversicherungen wieder aufgebraucht werden. Die Gewerbesteuer sei etwas günstiger gestaltet, ebenso die Lohnsummensteuer. Des weiteren bespricht er die Einkommensteuer und zum Schluß die Tagung des Westf.-Lipp. Handwerker-Bundes in Herford am 15. September 1929 und bittet, sich zahlreich daran zu beteiligen, damit dieselbe eine machtvolle Kundgebung auch nach außen sei.

Unter „Verschiedenes" lag weiter nichts vor und wird die Versammlung gegen 8 Uhr geschlossen.

Adolf Seckelmann, Schriftführer.

STUTTGART. Bericht über die Innungsversammlung am 27. Juni 1929. Am 27. Juni, dem Tag, an dem vor 10 Jahren die Schuldlüge von Versailles unterschrieben wurde, fand unsere Monatsversammlung statt, die gut besucht war.

Vor Beginn der Versammlung nahm Obermeister Gauger zu oben angeführtem Erinnerungstag Stellung, gedachte der Folgen, die dieser Vertrag für das ganze wirtschaftliche und sonstige Leben des deutschen Volkes gebracht hat und erklärte sich einig mit den vielen, die an diesem Abend dagegen protestierten. Die Versammlung war gleicher Meinung und bestätigte dies durch Erheben von den Sitzen.

Sodann berichtete Obermstr. Gauger über den Besuch in der Handwerkskammer, den er gemeinschaftlich mit den Koll. Rauschenbach und Wille gemacht hatte. Bei derselben wurden über Lehrlings- und Beitragsfragen Auskünfte eingeholt und schwebende Fragen besprochen, besonders auch im Hinblick auf die kommende Handwerksnovelle, die über manche Fragen aufklären dürfte, über die noch Unklarheit herrscht. Einen Vortrag darüber werden wir durch Vermittlung unseres Koll. Wille hören, gehalten von Herrn Obersekr. Munder vom Landesgewerbeamt, der diese Materie in einer Broschüre behandelt hat.

Die Höchstzahl der Lehrlinge, die in dem amtl. Verzeichnis irrtümlich falsch angegeben ist und dadurch zu Unannehmlichkeiten führte, soll wie folgt festgesetzt werden:

Bei 0— 5 Gehilfen: 2 Lehrlinge,
bei 6—11 Gehilfen: 3 Lehrlinge,
von 12 Gehilfen ab: 4 Lehrlinge (Höchstzahl).

Natürlich sind als Gehilfen nur Graveurgehilfen gemeint.

Punkt 1 der T.-O. betraf den Bundestag. — Förmliche Anträge hierzu wurden nicht gestellt. Dagegen wünschte Koll. Angst, der Bundestag möge sich auch einmal mit den Metall-

preisen beschäftigen und Wege suchen, auf welchen er Einfluß auf die Preisgestaltung gewinnen könne, sei es, daß unser Bund darin selbständig vorgehe, sei es im Verein mit einem ähnlichen kleineren Verband. Wie bei Messing, so sei auch bei Stahl eine Nachprüfung der Preise notwendig, denn bei den heute bestehenden schweren Verhältnissen darf nichts unterlassen werden, was die Lage der Kollegen erleichtern könnte. — Aus dem gleichen Grunde wünschte Koll. Schneider, der Bundestag resp. der diesem vorangehende Kreistag möchte die Ferienfrage nochmals besprechen.

Als Delegierter zum Bundestag wurde Obermeister Gauger gewählt, der sich bereit erklärte, die Wahl anzunehmen und den Bundestag zu besuchen.

Bezugnehmend auf die auf dem Bundestag zur Sprache kommenden Schlufragen führte Obermstr. Gauger aus, daß die Schulfrage in Württemberg gut gelöst sei, da bei uns die Fachschulen gut organisiert seien. Neben den Gewerbeschulen bestehen Fachschulen und Kunstgewerbeschulen, so daß jeder, der lernbegierig ist, sich weiterbilden kann. Vorbildlich sind für unser Fach hauptsächlich die Fachschule in Gmünd und die staatl. Kunstgewerbeschule, letztere besonders für künstlerische Betätigung.

Bei dieser Gelegenheit gab der Obermeister bekannt, daß er in den Beirat der Fachschule in Gmünd berufen worden sei.

Betreffend Lehrlingsprüfung und Gewerbeschule wurden mancherlei Wünsche laut, die sich hauptsächlich damit befaßten, daß Stilkunde an der Städt. Gewerbeschule gegeben werden soll und auch der praktischen Metallkunde im Rahmen der Materialienkunde, sowohl seitens der Schule wie des Lehrherrn mehr Beachtung geschenkt werden soll.

Nachdem noch einige Schreiben verlesen wurden, konnte die gut und anregend verlaufene Versammlung geschlossen werden.

Die nächste Versammlung ist Quartals-Versammlung, mit Bericht vom Bundestag.

Robert Wille, Schriftführer.

Im Anschluß an den vorstehenden Bericht übermittelt uns der Schriftführer Herr Wille die Nachricht, daß auch die inzwischen am 26. Juli veranstaltete Versammlung gut besucht war. Herr Obermeister Gauger gab einen eingehenden Bericht über den Bundestag in Kassel und im Anschluß daran Herr Kollege Kicherer über eine Sitzung der vereinigten Innungen, in welcher über die geplante Ausstellung von Lehrlingsarbeiten in Stuttgart beraten wurde. D. R.

Aus Oesterreich

Oesterreichischer Graveurbund.

Monatsversammlung jeden zweiten Montag im Monat um 7 Uhr abends in Cerveny's Gasthaus, VI, Webgasse Ns. 3.

Achtung Fachschule.

Der Fortbildungsschulrat für Wien gibt unter G. Z. 3909-Sch/29 in einer Kundmachung bekannt, daß am 28., 29. und 30. August 1929 die Einschreibungen in der Schule Wien VI, Sonnenuhrgasse, vorgenommen werden. Der Schulbeginn ist mit 1. September 1929 festgesetzt.

Unsere Mitglieder, die Lehrlinge beschäftigen, werden hiermit auf diese Kundgebung aufmerksam gemacht und ersucht, die festgesetzten Termine einzuhalten, da sonst Geldstrafen erfolgen. Franz List, Vorsteher.

10 Gebote für den gewerblichen Arbeitgeber.

Von Dr. Rudolf Rath.

1. Beachte bei der Aufnahme, ob es sich um einen Angestellten oder um einen Dienstnehmer nach der Gewerbeordnung (Gehilfen, Hilfsarbeiter) handelt. Wichtig für die Frage der Kündigung, Urlaub, Krankenentgelt, Abfertigung! Entscheidend ist nicht der Titel und die Art der Entlohnung, maßgebend ist ausschließlich die Art der Verwendung im Betriebe.

2. Beachte bei der Aufnahme des Dienstnehmers die Bestimmungen des Inlandsarbeiterschutzgesetzes. Danach dürfen ausländische Arbeiter nur aufgenommen werden, wenn sie entweder bereits seit 1. Jänner 1923 ständig in Oesterreich tätig sind oder eine besondere Bewilligung der Industriellen Bezirkskommission, beziehungsweise des Wanderungsamtes des Bundeskanzleramtes vorliegt.

3. Beachte bei der Aufnahme und auch während der Dauer des Dienstverhältnisses die Bestimmungen eines etwaigen Kollektivvertrages über Entlohnung, Arbeitszeit, Krankenentgelt usw. Bedenke insbesondere, daß jede dem Kollektivvertrag widersprechende, für den Arbeitnehmer ungünstigere Vereinbarung rechtsunwirksam ist.

4. Beachte die gesetzlichen Bestimmungen über den Achtstundentag sowie über Ueberstundenleistung und Ueberstundenentgelt. Beachte insbesondere, daß Ueberstunden mit 50 vH Aufschlag über den Normallohn zu vergüten sind und diese Ueberstundenvergütung durch Einzelvereinbarung nicht herabgesetzt werden kann. Der Arbeiter könnte trotz eines bei Dienstantritt oder während des Dienstverhältnisses erklärten Verzichtes seine Ansprüche auf Ueberstundenentgelt nach Auflösung des Dienstverhältnisses für die Dauer von drei Jahren rückwirkend geltend machen, sofern nicht kollektivvertragliche Verfallsklauseln vorliegen.

5. Beachte die zwingenden Vorschriften des Arbeiterurlaubsgesetzes. Danach gebührt dem gewerblichen Arbeiter (Lehrling miteingerechnet) nach ununterbrochener Dienstzeit von einem Jahr ein Urlaub von einer Woche, nach ununterbrochener Dienstzeit von fünf Jahren ein solcher von 14 Tagen. Die im Betrieb verbrachte Lehrlingszeit wird hierbei zur Gänze miteingerechnet. Jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren gebührt schon nach einjähriger Dienstzeit ein Urlaub von zwei Wochen. Dieser Urlaubsanspruch kann durch Parteienvereinbarung nicht zuungunsten des Arbeiters abgeändert werden. Der Arbeiter kann auf seinen Urlaub nicht verzichten, ebenso unzulässig ist es, dem Arbeiter den Urlaub durch Bezahlung des doppelten Wochenlohnes abzukaufen. Eine Teilung des Urlaubs in zwei Teile ist nur in Betrieben unter fünf Arbeitern zulässig. Krankenurlaub darf auf den gesetzlichen Erholungsurlaub nicht angerechnet werden. Während des Urlaubes gebührt dem Arbeiter sein Wochenverdienst als Urlaubsentgelt, bei Akkordlohn der Durchschnittsverdienst der letzten zwölf Wochen. Im Falle der Kündigung hat der Arbeiter bereits nach zehnmonatlicher Dienstleistung Anspruch auf Urlaub. Er verliert den Anspruch bei begründeter Entlassung nach § 82, GO., sowie bei Selbstaustritt, vorausgesetzt, daß er nicht zum vorzeitigen Austritt gemäß § 82a, GO., berechtigt war.

6. Beachte die Bestimmungen über das Krankenentgelt. Danach gebührt dem Arbeiter, sofern nicht eine andere kollektivvertragliche Regelung oder mangels einer solchen eine bei Dienstantritt vereinbarte Verzichterklärung vorliegt, bei unverschuldeter Erkrankung das Krankenentgelt im Höchstausmaße eines Wochenlohnes. Der Arbeitgeber kann hierbei jenen Teil des dem Arbeiter von der Krankenkasse zukommenden Krankengeldes abziehen, der seiner Beitragsleistung zur Krankenversicherung entspricht.

7. Beachte bei Auflösung des Dienstverhältnisses durch Kündigung die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen. Diese gilt jedoch nur dann, wenn nicht durch Kollektivvertrag oder mangels eines solchen durch Einzelvereinbarung bei der Aufnahme eine andere Kündigungsfrist oder gänzlicher Ausschluß der Kündigungsfrist vereinbart wurde. Im letzteren Falle kann die Kündigung jederzeit mit sofortiger Wirksamkeit ohne Angabe von Gründen erfolgen. Eine Entlassung kann im Gegensatz zur Kündigung nur auf Grund eines der in § 82, GO. festgesetzten Entlassungsgründe erfolgen. Bei berechtigter schuldhafter Entlassung verliert der Arbeiter den Anspruch auf Urlaub, Krankenentgelt und für eine bestimmte Dauer auch auf Arbeitslosenunterstützung.

8. Beachte, daß die Kündigung eines Betriebsrates (in Betrieben von 5 bis 19 Arbeitern, des Vertrauensmannes) nur gegen vorher eingeholte Zustimmung des Einigungsamtes erfolgen darf. Bei begründeter, schuldhafter Entlassung ist hingegen die Zustimmung des Einigungsamtes nicht notwendig.

9. Beachte, daß dem Arbeitnehmer bei Lösung des Dienstverhältnisses, gleichgültig ob durch Kündigung oder Entlassung, über sein Verlangen ein Dienstzeugnis (25 Groschen Stempel) auszustellen ist. Das Zeugnis hat die Angaben über die Dauer und Art des Dienstverhältnisses zu enthalten, jedoch keinerlei Eintragungen, durch die dem Arbeitnehmer die Erlangung einer neuen Stelle erschwert würde. In der dem Arbeitnehmer weiters auszufolgenden Arbeitgeberbestätigung für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung muß jedoch im Gegensatz zum Zeugnis wahrheitsgemäß angeführt werden, auf welche Weise das Dienstverhältnis gelöst wurde, ob durch Kündigung oder Entlassung seitens des Arbeitgebers oder durch Selbstaustritt.

10. Wende Dich in allen Dir unklaren Fragen des Arbeitsrechtes an Deine Organisation, in arbeitsrechtlichen Streitfällen nach Erhalt der Klage, insbesondere unverzüglich an die Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände, Wien I., Eschenbachgasse Nr. 11, Tel. B-23-5-55.



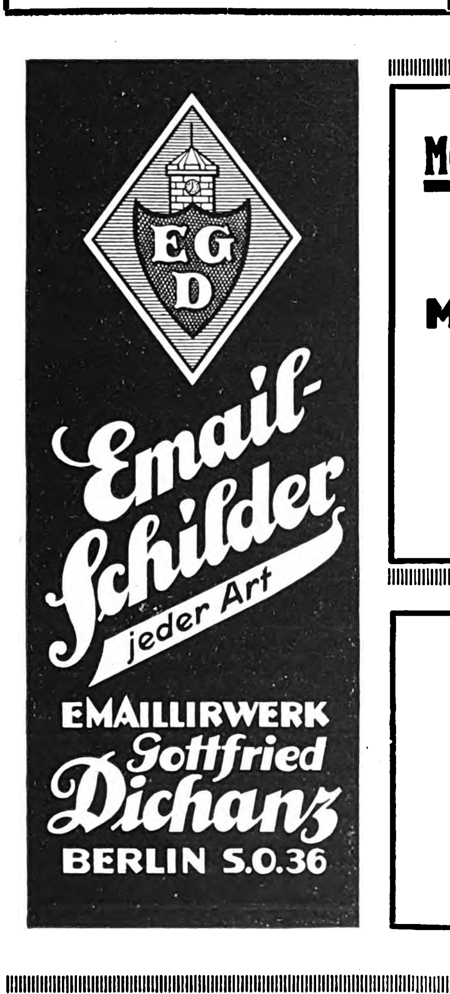


Immer noch

gehen uns Klagen über Ausbleiben oder unpünktliche Zustellung der Zeitung zu. Wir haben dem Postzeitungsamt ordnungsmäßig die Mitgliederliste zugestellt, sodaß es zwecklos ist, sich sofort an uns zu wenden. Man wende sich vielmehr an das

zuständige Postamt

zwecks Abhilfe. Nur wenn diese Vorstellung versagt, gebe man uns Nachricht



Metallätzerei

Klischee-Fabrik

Gravier-Anstalt

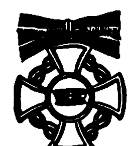
M. Poltermann
Chemnitz 1
Ruf: 4060



empfiehlt:

Chemisch gravierte Firmen- und Maschinenschilder, Klischees, Autotypien, Handschuh- und Strumpfstempel

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden

Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768

Kunstgewerbl. Gravieranstalt

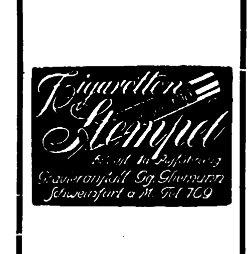
BRUNO MITLEHNER
BERLIN SO 36 • BETHANIENUFER 5
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 9092

Stanzerei • Metallwarenfabrik

Preß- u. Prägestanzen für sämtliche Metallwaren. Besteck- und Beleuchtungskörperstanzen, Maschinengravierungen. Modelle u. Zeichnungen in sauberster Ausführung





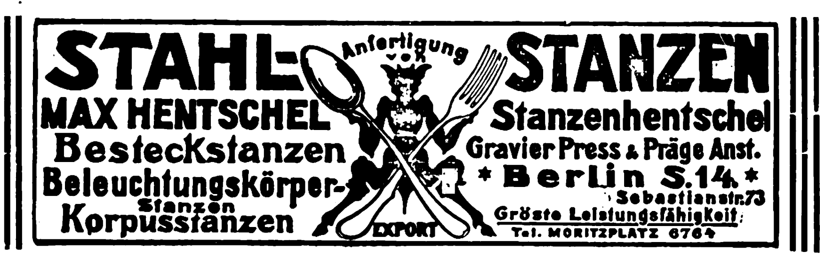






Hebel- u. Schlagpressen!
Loch- u. Perforierpress., Plombenzangen, Auswechselb. Stahlstempel jed. Art! Schnittwerkz.!
Karl Märtens
Zella-Mehlis i. Thür.









Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- u. Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nr. dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Fabrik Berliner Kunstemaille Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Blechplomben
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Festabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachfl., Berlin W 50, Ansbacher Str. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42 Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36 Bethanienufer 5

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Deschler & Sohn, München Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plomben-Zangen
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135

Punzen und Pranteln
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Schützen-Orden
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit“

Stahl in Stangen u. Platten
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt. Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42. Luisen-Ufer 13.
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a
Karl Spitzer jun., Solingen, Dorper Str. 50.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe und -Leisten
Holzwarenfabrik Saxonia Krejcar & Cie, Geising (Bez. Dresden)

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Wappengravierungen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Richard Hund, Dresden-A. 1

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. – Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade sämtlich in Berlin

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 17 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. September 1929

BEZUGSPREISE	VERLAG	ANZEIGENPREISE
Inland: Reichsmark 1,80 vierteljährlich Ausland: Reichsmark 2,40 vierteljährlich	DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V. Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2 Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368	1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



HANDWERK UND SCHULE

Von Oberregierungsrat Prof. HECKER in Kassel

„In dem Buche „25 Jahre deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag 1900—1925“ ist zu lesen:

„Die Ausbildung der Handwerkerjugend ist ausschließlich Sache der Meisterschaft nicht nur in der praktischen Werktätigkeit in der Werkstatt, sondern auch in bezug auf ihre theoretische und technische Ausbildung in Fach- und Fortbildungsschulen.

Dieses Gebiet ist dem Meisterstande öffentlich und gesetzlich gewährleistet.

Da ihm somit die Ausbildung und Erziehung des Nachwuchses anvertraut ist, so ist ihm auch die Verantwortung für eine den heutigen Anforderungen entsprechende Berufserziehung zu übertragen.“

M. H. Das ist eine schwere Verantwortung, die damit dem Lehrmeister übertragen ist. Was verstehen wir denn unter einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Berufserziehung? Sie ist ebenso vielgestaltig, wie das moderne Leben vielgestaltig ist, sie reicht über den engen Rahmen des Berufes hinweg und stellt den werdenden Menschen hinein in das vielgestaltige Leben mit seinen sich stetig steigernden wirtschaftlichen und politischen Forderungen.

Allein kann die Werkstatt die den heutigen Anforderungen entsprechende Berufserziehung wie in früheren Zeiten nicht mehr erfüllen. Sie bedarf hierzu der Mithilfe der Berufsschule.

Um einen Ueberblick über die den heutigen Anforderungen entsprechende Berufsausbildung zu gewinnen, lassen Sie mich, m. H., einen kurzen Rückblick werfen auf die Entwickelung unseres Fach- und Berufsschulwesens:

Das Fach- und Berufsschulwesen gehört erst der Neuzeit an. Seine Entwickelung beginnt mit dem maschinenindustriellen Zeitalter. In einer Zeit der Gebundenheit im Gewerbe gab es keine Fachschulen. Von Hand zu Hand, von Mund zu Mund ging, was an technischem Können und Wissen im Laufe der Zeiten errungen worden war. Alles fachliche Können beruhte auf rein empirischer Grundlage. Die Träger dieser Erziehung und fachlichen Ausbildung waren bis ins neunzehnte Jahrhundert die Zünfte.

Trotz aller im 18. Jahrhundert zu Tage tretenden Mißstände im Zunftwesen verfügte das Gewerbe bei der Stetigkeit der damaligen Verhältnisse immer noch über einen relativ besser ausgebildeten Nachwuchs, als ein halbes Jahrhundert später. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts änderten sich aber die Verhältnisse. Die Gewerbefreiheit begann, die alten Bindungen begannen sich zu lockern, die ständische Gliederung, die alte Form der Meisterlehre, war dahin. Eine neue Zeit kam auf, mit ihr rastlose Entwicklung, Unruhe, Kampf und Streit.

Die alten handwerklichen Formen wurden nicht mehr den neuen Forderungen gerecht. Mit der Entwickelung des Verkehrs, des Maschinen- und Eisenbahnwesens trat größere Beweglichkeit ein. Die Produzenten waren nicht mehr an den Ort gebunden, sie konnten sich spezialisieren und ihre Erzeugnisse infolge der bequemen Verkehrsverhältnisse allerorten anbieten und verkaufen. Mehr und mehr wurde die Handarbeit gezwungen, den Markt zu räumen. Die Anforderungen an den Einzelnen steigerten sich den Zeitverhältnissen entsprechend mehr und mehr.

Es galt neue Wege der fachlichen Ausbildung zu suchen, sowohl für das Handwerk als vor allem für die Zweige, die durch die Forderungen der Neuzeit sich entwickelt hatten. Fachschulen wurden ins Leben gerufen, die diesen Forderungen gerecht werden sollten. So sehen wir die Realschule entstehen, ihr folgen die dem Ziel eines gewerblichen Fachunterrichts näher kommenden Provinzialgewerbeschulen.

Daneben werden im Anschluß an die alten Sonntagsschulen, besonders hier in Hessen, gefördert durch die Kurfürsten, von den Gewerbevereinen die Handwerkerschulen gegründet, die heute auf eine mehr als hundertjährige Entwicklung zurückblicken und in unsere jetzigen Berufsschulen übergegangen sind.

Alle diese Schulen verfolgten im wesentlichen wirtschaftliche Ziele. Daß der moderne Staat nicht nur tüch-

tige Arbeiter, sondern auch tüchtige Bürger überhaupt nötig hat, das kam bei den Organisationsplänen nirgends zum Ausdruck. Die Folge davon war, daß sich zunächst alle Schulorganisationen nach der technischen Seite entwickelten. Vor allem war das Zeichnen der Schimmel, der am stärksten geritten wurde.

Aber der mit dem Fabrikbetrieb, dem Kapitalismus, den Handels- und den Verkehrserleichterungen und nicht zuletzt dem Submissionswesen wachsende Konkurrenzkampf zeigte, daß die Selbständigmachung auch kaufmännisches Denken, Rechnen und vor allem Kalkulieren fordert. Und so sehen wir denn in den Lehrplänen bald die Einführung in die Wechsellehre, in die Buchführung und die Kalkulation auftreten.

Die stets wachsende Vielseitigkeit der Technik, die Entwicklung der Arbeitsverfahren, die Einführung neuer Maschinen, Werkzeuge und Rohstoffe fordern dann zwangsläufig als weiteres Unterrichtsfach: Technologie, Werkzeugkunde und Maschinenkunde, kurz Fachkunde.

Die Handels- und Verkehrspolitik eines Landes, eine Reihe sozialer Fragen, der Interessenstreit zwischen Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, die Neuorganisation des Handwerks, die tausendfältige Abhängigkeit jedes Berufes von dem Wohl und Wehe anderer zahlreicher Berufe, eine Reihe allgemeiner bürgerlicher Tugenden, die Rücksicht auf die seit 1871 und besonders seit der Umwälzung herbeigeführte Mitarbeit eines jeden einzelnen Staatsbürgers am Staatsleben fordern weiterhin notwendigerweise eine staatsbürgerliche Erziehung. So sehen wir die Ziele der heutigen Berufsschule vor uns:

1. Berufliche Ertüchtigung,
2. Kaufmännische Erziehung,
3. Fachkundliche Belehrung,
4. Geschäftskundliche Belehrung,
5. Staatsbürgerliche Erziehung.

Berufliche Tüchtigkeit ist auch hier an die Spitze gestellt, denn wer nicht selbst feststeht, ist auch nicht berufen, anderen zu helfen.

Die diesen Aufgaben gerecht werdenden Lehrfächer sind nach den ministeriellen Bestimmungen vom 1. Juli 1911: Zeichnen, Berufs- und Bürgerkunde mit Schriftverkehr, Rechnen und Buchführung oder, wenn man anders teilen will:

a) Spezielle Berufskunde, Skizzieren, Zeichnen, Fachkunde und Fachrechnen.

b) Allgemeine Berufskunde: Geschäfts- und Bürgerkunde mit Schriftverkehr und Rechnen.

In Erkenntnis der so skizzierten überaus schwierigen und weitgehenden neuzeitlichen Berufsausbildung haben weite Kreise des Handwerks die Bedeutung der Berufsschulen erkannt und ihr Interesse an der Entwicklung der Berufsschule stets bekundet:

Die Gründe für die Annäherung sind unter anderem auch darin zu suchen, daß infolge des Krieges ein empfindlicher Mangel an tüchtigen Facharbeitern eingetreten ist, und daß auch kleine Betriebe aus Ihnen bekannten Gründen genötigt sind, der wirtschaftlichen Fertigung größere Beachtung zu schenken, die wiederum ohne tüchtige Facharbeiter nicht gefördert werden kann. —

Alte Forderungen unserer Berufsschulen, denen vor dem Kriege nicht immer zugestimmt wurde, gewinnen dadurch auch für die Allgemeinheit an Bedeutung. Die Ausbildung der Facharbeiter der Industrie und des Handwerks liegt teils in den Händen der Betriebsleitungen bzw. Handwerksmeister, teils in denjenigen der Berufsschulen, und es kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß immer weitere Kreise die Notwendigkeit der Mitarbeit der Berufsschulen anerkennen, und daß die letzteren eifrig bemüht sind, ihren Unterricht auf den Bedürfnissen der Werkstattausbildung und auf denjenigen der jungen, ihnen anvertrauten Menschen aufzubauen.

Ein befriedigender Erfolg wird aber nur erreicht werden, wenn beide, Werkstatt und Berufsschule, sich zu planmäßiger, gemeinsamer Arbeit zusammenfinden und in voller gegenseitiger Uebereinstimmung ihrem Ziele zustreben.

Eingedenk dieser zwingenden Notwendigkeit hat der Vorstand der Handwerkskammer zu Kassel nach wiederholter und eingehender Besprechung der Vollversammlung Leitsätze für die Zusammenarbeit zwischen Werkstatt und Schule vorgelegt, die von dieser einstimmig angenommen wurden. An der Spitze dieser Leitsätze steht als Grundsatz entsprechend meinen Ausführungen:

1. Allgemeines.

Die Zusammenarbeit von Handwerk und Schule ist im Interesse einer ersprießlichen Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses zu fördern. Gute Facharbeiter für Handwerk und Industrie können nur ausgebildet werden, wenn Berufsschule und Werkstatt in voller Uebereinstimmung über die Ziele und die Mittel, die zu deren Erreichung führen, die Lösung dieser Bildungsaufgabe gemeinsam durchführen.

2. Zusammenarbeit während der Ausbildung.

Leitsatz 1: Zur Herstellung der Verbindung zwischen Werkstatt und Schule und zur Ermöglichung ihrer Zusammenarbeit sind durch die Handwerkskammer bzw. die Innungen und durch die örtlichen Behörden der Berufsschulen örtliche Fachausschüsse für die einzelnen Berufe zu bilden, die sich aus Vertretern des Handwerks und Vertretern der Berufsschule zusammensetzen.

Leitsatz 2: Die Aufgaben der Fachausschüsse sind:

a) Aufstellung der Lehrpläne und Lehrgänge für die Werkstattausbildung und für die Ausbildung in der Berufsschule unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Betriebes und der Lehrlinge.

b) Auswahl der Abschnitte aus den Lehrgängen, die sich zur Ausarbeitung von ausführlichen Arbeitsberichten in der Berufsschule an Hand von Arbeitsbüchern eignen, halbjährige (am Ende des Schuljahres) Prüfung der Arbeitsbücher und Arbeitsberichte, Feststellung der Zeugnisse hierfür. Die Arbeitsbücher und Arbeitsberichte sind bei der Gesellenprüfung vorzulegen.

3. Zusammenarbeit bei der Gesellenprüfung.

Leitsatz 3: Eine Gesellenprüfung, bei der die Schulkenntnisse zu wenig berücksichtigt werden, entspricht nicht den Anforderungen, die heute an Facharbeiter und künftige Handwerksmeister gestellt werden müssen.

Leitsatz 4: Um die Schulkenntnisse bei der Prüfung zur Geltung zu bringen, werden

1. die gesetzlichen Gesellenprüfungsausschüsse durch einen Lehrer der Berufsschule, nach Möglichkeit durch den Fachlehrer, gemäß § 131b der R.-G.-O. ergänzt;
2. die Prüfungen in den Schulfächern von den gesetzlichen Gesellenprüfungsausschüssen, nach Möglichkeit in der Schule mit Unterstützung des unterrichtenden Lehrers abgenommen.

Leitsatz 5: Die Prüfung der Schulkenntnisse zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Sie erstreckt sich auf Berufs- und Bürgerkunde, Schriftverkehr, Rechnungs- und Buchführung, Lesen von Zeichnungen und Skizzieren.

Leitsatz 6: Ueber das Ergebnis der Prüfung der Schulkenntnisse entscheidet der gesetzliche Gesellenprüfungsausschuß. Er hat dabei das Urteil der unterrichtenden Lehrer zu verwerten; insbesondere hat er alle schriftlichen Arbeiten, wie Zeichnungen, Facharbeiten usw., die die Prüflinge während der Berufsschulzeit angefertigt haben, bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Leitsatz 7: Prüflinge, die die Prüfung in den Schulkenntnissen nicht bestehen, können nur ausnahmsweise bei guten Werkstattleistungen die Gesamtprüfung bestehen.

Leitsatz 8: Das Gesellenprüfungszeugnis soll 2 Noten enthalten:

a) eine Note für die praktische Befähigung. Bei deren Festsetzung sind außer den Ergebnissen der Gesellenprüfung auch die der halbjährigen Zwischenprüfung angemessen zu berücksichtigen,

b) eine Note für die Schulkenntnisse. Bei deren Festsetzung sind außer den Ergebnissen der Abschlußprüfung die Halbjahreszeugnisse zu berücksichtigen.

Und wenn der von dem Handwerks- und Gewerbekammertag von mir zu Beginn erwähnte Grundsatz sagt, daß dem Handwerk die Verantwortung für eine den heutigen Anforderungen entsprechende Berufserziehung öffentlich und gesetzlich übertragen ist, dann folgere ich aus diesem und dem vorher Gesagten für jede Innung und jeden Handwerksmeister die zwingende Pflicht, in Gemeinschaft mit der Berufsschule sich dieser Aufgabe zu entledigen und jede Gemeinschaftsarbeit mit dieser zu fördern.

Wie kann nun diese Zusammenarbeit erfolgreich durchgeführt werden? Zwei Momente sind hierbei zu berücksichtigen:

1. Zusammenarbeit während der Ausbildung und
2. Zusammenarbeit bei der Gesellenprüfung.

Am leichtesten läßt sich diese Aufgabe lösen, wenn die praktische und theoretische Ausbildung im Betrieb selbst erfolgen kann, also in den Werkschulen der großen Fabriken. Hier liegen Werkstattausbildung und theoretische Ausbildung meist in einer Hand. Leiter und Gewerbelehrer sind häufig Betriebsingenieure der Werke, sodaß durch gemeinsame Aufstellung und Durchführung der Lehrpläne (für Werkstatt und Schule) eine in jeder Beziehung vollkommene Zusammenarbeit gewährleistet wird. Das beste Bindeglied bilden hier die Arbeitsbücher und Arbeitsberichte der Lehrlinge. Lassen Sie mich auf diese kurz eingehen:

In die von vielen Industriebetrieben bereits eingeführten Arbeitsbücher werden alle ausgeführten Werkstattarbeiten vom Lehrling eingetragen, die gefertigten Teile skizziert, die einzelnen Arbeitsvorgänge kurz angegeben und die hierfür aufgewendeten Zeiten vermerkt.

Die Leistungen werden dann vom Meister geprüft und die Ergebnisse dieser Prüfung ebenfalls in die Arbeitsbücher eingetragen. Die Betriebsleitung bekommt dadurch einen genauen Ueberblick über die Art der Beschäftigung des Lehrlings. Bei Ueberweisung in eine andere Betriebsabteilung bietet das Arbeitsbuch dem neuen Meister Gelegenheit, sich über die bisherige Tätigkeit zu unterrichten und die Grundlage für die neuen Arbeiten zu finden.

Der Lehrling wird so zu scharfer Beobachtung erzogen, lernt eine kurze und klare Ausdrucksweise und erhält große Uebung im Skizzieren. Die Arbeitsbücher zeigen den Entwicklungsgang und die Leistungen der jungen Leute in so klarer Weise, daß sie die beste und einwandfreieste Grundlage für evtl. Halbjahrs- und Abschlußzeugnisse (Lehrzeugnisse) bilden. Die verhältnismäßig kurzen Eintragungen in die Arbeitsbücher genügen aber nicht, um die Lehrlinge zu der genauen Beobachtung der eigenen Tätigkeit zu veranlassen, welche unerläßlich ist, wenn ein gutes Ausbildungsergebnis erzielt werden soll. Deshalb sollte ein Schritt weiter gemacht und zeitweise (etwa alle 4 Wochen) ein Arbeitsbericht, der in der Werkschule zu fertigen ist, verlangt werden.

Im Arbeitsbericht sind die bei jeder gefertigten Arbeit in bezug auf Material, Maschinen und Werkzeuge gesammelten Erfahrungen zusammenfassend niederzulegen, sowie durch genaue, klare Skizzen zu erläutern.

Der Arbeitsbericht (in Heftform) soll enthalten:

1. Genaue Maßskizze der gefertigten Arbeitsstücke.
2. Genaue und folgerichtige Beschreibung der einzelnen Arbeitsvorgänge.
3. Beschreibung und Skizze der verwendeten Werkzeuge.
4. Genaue Angabe der für jeden Arbeitsvorgang (einschl. aller Nebenarbeiten) aufgewendeten Arbeitszeit.
5. Besondere Arbeitsvorgänge, z. B. das Härten, das Schweißen, das Schleifen usw. sind eingehend zu beschreiben. Damit ist engstes Zusammenarbeiten gewährleistet.

Ich bin mir bewußt, daß eine solch einwandfreie Durchführung des Zusammenarbeitens nur in Großbetrieben mit eigenen Werkschulen und hauptamtlichen Gewerbelehrern möglich ist, und doch wird man sich fragen müssen, welche Mittel anzuwenden sind, um auch bei Klein- und Handwerksbetrieben die Verbindung zwischen Werkstatt und Schule herzustellen.

Die mit der Führung der Arbeitsbücher und der Erstattung von Arbeitsberichten bei der Ausbildung von Facharbeitern erzielten Erfolge sind so augenfällig, daß die Vorteile auch für Handwerksbetriebe nutzbar gemacht werden sollten.

Der Handwerker, welcher mit 2—3 Lehrlingen arbeitet, ist aber zu sehr von den täglich anfallenden Arbeiten abhängig, als daß er daran denken könnte, jeden Lehrling von Beginn der Lehrzeit an so planmäßig praktisch auszubilden, wie dies in Großbetrieben in einer besonderen Lehrwerkstätte möglich ist. Er verfügt nicht über ungelernte Hilfsarbeiter, denen er nichthandwerksmäßige Arbeiten, Botengänge u. a. m. übertragen könnte.

Eine planmäßige Ausbildung der Lehrlinge im Handwerk ist also aus den vorgenannten und anderen Gründen fortgesetzten Störungen unterworfen, sodaß die für Großbetriebe anwendbaren Grundsätze nicht ohne weiteres auf Handwerksbetriebe übertragen werden können.

Aber gerade diese Schwierigkeiten, welchen die kleinen Betriebe bei der Ausbildung des Nachwuchses begegnen, sollten Veranlassung sein, alle Verbesserungsmöglichkeiten besonders aufmerksam zu prüfen. So erfreulich der Zusammenschluß des Handwerks zum Kampfe für seine wirtschaftlichen Interessen ist, so unvollkommen wird derselbe auf die Dauer sein, wenn nicht gleichzeitig für die Ausbildung eines Nachwuchses gesorgt wird, der später im eigenen Betrieb selbstbewußt und fest auf eigenen Füßen steht und nicht alles Heil von außen erwartet.

Die Ergebnisse der Gesellenprüfungen beweisen alljährlich, daß die Kenntnisse vieler Prüflinge nicht auf der wünschenswerten Höhe stehen. Die Gründe hierfür werden teils in Unvollkommenheiten der Werkstattausbildung, teils in unzureichender Schulbildung gesucht. Die Lehrmeister klagen über mangelhafte Kenntnisse der Lehr-

linge in bezug auf das für eine verständnisvolle Werkstatttätigkeit erforderliche, in der Berufsschule zu vermittelnde theoretische Wissen derselben. Die Berufsschullehrer vermissen manchmal bei den Lehrlingen genügende Werkstatterfahrungen, die als Anknüpfungspunkt und Unterlagen für den gesamten gewerblichen Unterricht von größter Bedeutung sind.

In beiden Fällen ist die Schuld meiner festen Ueberzeugung nach meistens weder bei den Leitern der praktischen, wie bei denen der theoretischen Ausbildung zu suchen. Das lückenhafte Wissen der Lehrlinge ist vielmehr hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß eine zielbewußte Zusammenarbeit zwischen Werkstatt und Schule fehlt, und daß die Lehrlinge nicht genötigt sind, sich selbst und ihren Erziehern (Meister und Lehrern) gegenüber in einer geeigneten Form in kurzen Zwischenräumen Rechenschaft abzulegen über ihre praktischen und fachtheoretischen Fortschritte.

Werkstatt und Schule sind bemüht, die jungen Leute möglichst vollkommen auszubilden, beide streben einem gemeinsamen Ziele zu, aber leider in vielen Fällen, ohne engere Fühlung miteinander zu haben. Leider ist oft ein Gegeneinander festzustellen. Es steht aber unumstößlich fest, daß vollwertige Facharbeiter und Handwerker nur bei zielbewußter Zusammenarbeit von Werkstatt und Berufsschule ausgebildet werden können. Das Handwerk, aus dem unsere heutige Industrie hervorgegangen ist, hat daher die ernsteste Pflicht, die Wege, welche die Industrie bei der Ausbildung des Facharbeiternachwuchses einschlägt, scharfen Auges zu beobachten, wenn es den Platz in der Volkswirtschaft unseres Vaterlandes behaupten will, der ihm zukommt. Das Werkstattarbeitsbuch und der in der Schule zu fertigende Arbeitsbericht werden auch hier, wie in den Großbetrieben der Industrie, die Bindeglieder sein müssen, welche eine erfolgreiche Zusammenarbeit ermöglichen. Es ist selbstverständlich, daß den Handwerkern mit Rücksicht auf die geschilderten besonderen Verhältnisse ihrer Betriebe nicht zugemutet werden kann, die Lehrlinge nunmehr ihre gesamte Tätigkeit in den Arbeitsbüchern festhalten zu lassen. Es wird vielmehr Aufgabe besonderer örtlicher Fachausschüsse sein müssen, hier eine Auswahl geeigneter Arbeiten (Lehrplan für die Werkstattausbildung) zu treffen, die in Handwerkerbetrieben vorkommen und zu bestimmen, wieviele derartiger Arbeiten etwa wöchentlich für die Eintragung in das Arbeitsbuch in Betracht kommen, ohne daß eine besondere Störung für die Werkstatt befürchtet werden muß. Ich könnte mir z. B. denken, daß ein Lehrling täglich etwa 1 Stunde für die Anfertigung solcher Arbeiten verwendet, nach Lage des Geschäftsganges auch mehr. Es ist weiterhin selbstverständlich, daß die Art der Arbeitsbücher sich der Eigenart der verschiedenen Berufe anzupassen hat.

Die Fachausschüsse sollten die weitere Aufgabe haben, die Verbindung zwischen Werkstatt und Berufsschule herbeizuführen. Ihre Zusammensetzung ist in den Leitsätzen festgelegt. Die Vertreter der praktischen Ausbildung sollen dann den Lehrplan für die Werkstattausbildung (Entwürfe liegen für verschiedene Berufe bei der Handwerkskammer), die der Berufsschule denjenigen für die theoretische Ausbildung aufstellen und beide ihre Lehrpläne durch gemeinsame Beratung möglichst in Uebereinstimmung bringen.

Eine weitere Aufgabe der Fachausschüsse müßte es sein, aus dem Werkstatt-Lehrplan eine Anzahl Aufgaben auszuwählen, welche auf Grund der Werkstattarbeitsbücher in der Berufsschule zu eingehenden Arbeitsberichten ausgearbeitet werden könnten. Die Werkstatt-Arbeitsbücher und die in der Berufsschule gefertigten Arbeitsberichte müßten geprüft und den Fachausschüssen am Ende jedes Schulhalbjahres zur Prüfung und Beurteilung vorgelegt werden. Die Vorteile, welche mit der in der Berufsschule vorzunehmenden Ausarbeitung einiger besonders wichtiger Abschnitte der Werkstatt-Arbeitsbücher verbunden sind, liegen auf der Hand. Für die Fortentwicklung der Lehrlinge bestehen sie darin, daß dieselben zu erhöhter Aufmerksamkeit bei Ausführung ihrer Werkstattarbeiten veranlaßt werden. Die halbjährlich wiederkehrende Prüfung und Beurteilung der Arbeitsbücher und Berichte durch den Fachausschuß wird dazu beitragen, daß die geistige Anspannung der Lehrlinge nicht nachläßt, sondern stetig wächst.

Für die Berufsschule und deren Lehrkräfte ergeben sich folgende Vorteile:

Die Zusammenarbeit zwischen Werkstatt und Schule, sowie das planmäßige Vorgehen beider Teile tritt so klar hervor, daß das Interesse der Lehrlinge ganz besonders erhöht und dadurch der Unterrichtserfolg und das sittliche Verhalten der jungen Leute sehr günstig beeinflußt wird.

Als weiterer besonders hoch einzuschätzender Vorteil ist zu bezeichnen, daß die Lehrkräfte der Berufsschulen infolge des stetigen Einblicks in die Werkstattarbeitsbücher und infolge der ständigen Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen stets engste Fühlung mit der Praxis behalten und Schritt halten können mit der überaus schnell fortschreitenden Entwicklung der Werkstatt-Technik, und daß die Vertreter der praktischen Ausbildung fortlaufend Gelegenheit haben, sich über die Bestrebungen der Schule zu unterrichten. Ein ebenso wichtiges und wertvolles Bindeglied wie Werkstattbuch und Arbeitsbericht bildet auch der Zeichenunterricht.

Die wichtigsten Gesichtspunkte für die Zusammenarbeit während der Ausbildung sind in Leitsatz 1 und 2 zusammengefaßt

Zusammenarbeit bei der Gesellenprüfung.

Es kann nicht bestritten werden, daß ein Facharbeiter oder Handwerker, dessen berufs- und geschäftskundliche Ausbildung nicht auf gleicher Höhe mit seiner Werkstattausbildung steht, weder für seine Tätigkeit in einem Fabrikbetriebe noch für diejenige in einem guten Handwerksbetriebe genügend ausgerüstet ist.

Erkennen wir diesen Grundsatz für die Lehrzeit als richtig an, so ergibt sich daraus die Forderung, daß derselben auch bei dem Abschluß der Lehrlingsausbildung Rechnung getragen wird, d. h. daß bei der Gesellenprüfung sowohl die Ergebnisse der Werkstattausbildung wie diejenigen der Ausbildung in der Berufsschule festgestellt werden müssen, wenn sich ein genaues Bild über die Leistungsfähigkeit der jungen Leute ergeben soll.

Ohne auf das Gesellenprüfungsverfahren näher einzugehen, muß ich es doch aus meinen langjährigen Beobachtungen heraus als einen Nachteil bezeichnen, daß die bisherigen Verhältnisse die Berücksichtigung der gesamten Entwicklung des Lehrlings während seiner Lehrzeit zum mindesten sehr erschwerten, in den meisten Fällen sogar unmöglich machten. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Einzelfällen vortragen, in denen gewissenhafte und bescheidene junge Leute infolge einer gewissen Befangenheit, die als Ausfluß einer ernsten Auffassung der Berufspflichten nicht selten anzutreffen ist, bei der Gesellenprüfung schlecht abschnitten. Andere, weniger pflichttreue und in ihren Leistungen

unbeständige Prüflinge traten dagegen vielfach mit einem großen Maß von Unbefangenheit, um nicht zu sagen Unverfrorenheit, in die Prüfung ein und erzielten Augenblickserfolge, die keineswegs den von ihnen später zu erwartenden Dauerleistungen entsprachen. Auch die bei der Gesellenprüfung vorzulegenden Lehrzeugnisse geben meistens nicht genügenden Aufschluß über die Persönlichkeit der Prüflinge, um neben den Ergebnissen der Prüfung eine sichere Grundlage für ihre Beurteilung zu bieten. Gerade in unserer heutigen Zeit muß Wert darauf gelegt werden, daß der Bewertung der jungen Facharbeiter nicht nur die Einzelbeobachtungen der Abschlußprüfung, sondern neben den letzteren eine möglichst große Reihe von während der Lehrzeit in der Werkstatt und in der Berufsschule gemachten Beobachtungen zu Grunde gelegt werden.

Die mehrfach geschilderten Vorzüge der Arbeitsbücher und der auf Grund derselben in der Berufsschule gefertigten Arbeitsberichte, welche gewissermaßen den ganzen Entwicklungsgang der Lehrlinge enthalten, treten hier besonders hervor. Werden noch Beobachtungslisten über die besondere Veranlagung geführt, wie ich dies bei Siemens-Schuckert in Nürnberg beobachten konnte, so ist nicht nur eine sichere und einwandfreie Bewertung der Leistungen möglich, sondern auch für später die Auswahl der Facharbeiter für besondere Aufträge innerhalb der Betriebe, z. B. als Vorarbeiter, Anreißer, Monteur usw. erleichtert.

In Leitsatz 1 und 2 ist die Bildung von örtlichen Fachausschüssen vorgesehen, die aus Vertretern der praktischen Ausbildung und aus solchen der Berufsschulen bestehen sollen, deren Aufgabe unter anderem in der halbjährlich wiederkehrenden Prüfung und Beurteilung der Arbeitsbücher und Arbeitsberichte bestehen sollte. Diese Fachausschüsse hätten also bei dreijähriger Lehrzeit sechsmal, bei einer vierjährigen achtmal Gelegenheit, sich von dem Fortschritt jedes Lehrlings zu überzeugen. Ich komme deshalb zu der dringenden Forderung, diesen von der Handwerkskammer und den örtlichen Behörden der Berufsschulen aufgestellten Fachausschüssen auch die Abnahme der Gesellenprüfungen zu übertragen. Die Handwerkskammer zu Kassel hat sich diese Forderung zu eigen gemacht und im Leitsatz 3 und 4 festgelegt.

Schlußbemerkung.

M. H. In allen Städten des Bezirks, in denen nach den Leitsätzen gearbeitet worden ist, konnte festgestellt werden, daß die Leitsätze geeignet sind, die gewünschte Zusammenarbeit herbeizuführen, sodaß ihre Anwendung in allen Orten, in denen sich Berufsschulen befinden, anzustreben ist.

Früher erstreckte sich in vielen Orten die Gesellenprüfung nicht selten nur auf die Anfertigung eines Gesellenstücks und einige Fragen aus der Fachkunde. Die Folge hiervon war oft eine große Gleichgültigkeit des Lehrlings gegen die Schule. Weil er in der Gesellenprüfung nicht nach dem Schulwissen gefragt wurde, hielt er auch dessen Aneignung nicht für unbedingt nötig. In vielen Fällen wurde er in dieser Auffassung noch durch den Meister und die Eltern unterstützt, da in ihren Augen die theoretische Ausbildung keinen sichtbaren Wert hat. Mit der neuen Prüfungsordnung ist eine sehr erfreuliche Umstellung erfolgt. Die Prüfung ist jetzt für den Lehrling eine öffentliche Kontrolle, deren Ausfall für ihn beschämend, ja verhängnisvoll sein kann. Damit sind auch Eltern und Meister mit ihm viel stärker an der Schule interessiert. Kommt es doch jetzt öfter vor, daß Eltern sich nach ihren Kindern und Meister nach ihren Lehrlingen in der Schule erkundigen, insbesondere, wenn die Zeugnisse, die früher kaum beachtet wurden, Befürchtungen in bezug auf die Erreichung des Schulzieles aufkommen lassen. Dieser äußere Anlaß erzieht den Lehrling zum stärkeren Pflichtbewußtsein und fördert damit seine sittliche Reife. Eine allgemeine Steigerung der Aufmerksamkeit und im Fleiße wird festgestellt, was besonders in den schriftlichen Arbeiten und im Zeichnen augenfällig ist. Der Schulbesuch ist durchweg regelmäßiger und die Teilnahme am Unterricht gewissenhafter geworden.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Schüler die Schulzeit besser ausnützen, wenn sie wissen, daß sie am Schlusse derselben in einer Prüfung, deren Ergebnis auch bei der praktischen Prüfung gewertet wird, Rechenschaft abzulegen haben.

Die Meister haben das ebenfalls erkannt; sie haben bei den Prüfungen die Leistungen der Schule kennen gelernt, auch die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat. Werkstatt und Schule sind so durch gemeinsame Arbeit näher gekommen. Gemeinsame Arbeit verbindet sie, ein gegenseitiges Ausweichen kann nicht mehr stattfinden. Mancher Meister hat durch den Einblick in die Schularbeit und durch die Prüfung seine Gleichgültigkeit, oft seine Gegnerschaft gegen die Schule aufgegeben. Sein Urteil über die Leistung der Schule war durch die so beliebte häufig wiederkehrende faule Ausrede mancher Prüflinge: „Das haben wir nicht gehabt!“ ungünstig gegen die Schule beeinflußt worden. In Gegenwart des Berufsschullehrers verstummt diese Anklage, und der allein Schuldige ist verurteilt. Aber auch durch die Kunst der Fragestellung durch den anwesenden Lehrer werden die Prüfungsergebnisse besser, und damit steigt naturgemäß der Wert der Schularbeit bei dem Meister. Während er früher die Schule als notwendiges Uebel bekämpfte, sucht er jetzt ihre Lebensbedingungen verbessern zu helfen. Nicht selten werden jetzt die früher durch ihn bekämpften Anträge mit wirksamer Befürwortung selbst gestellt und bei der Stadtverwaltung eingebracht. Ich verweise auf die im verflossenen Jahre von seiten des Handwerks in verschiedenen Kreisen eingereichten Anträge auf Errichtung von Kreisberufsschulen. Erwähnenswert erscheint mir noch die Tatsache, daß einzelne Meister und Innungen der Schule Modelle und andere Lehr- und Lernmittel unentgeltlich zur Verfügung stellen, und daß die Lehrer gern der Aufforderung der Innungen nachkommen, sich an den Arbeiten der Innungen durch Halten von Vorträgen zu beteiligen. So zeigt sich ein schönes Bild harmonischen Zusammenarbeitens zum Segen des gewerblichen Nachwuchses in fast allen Orten des Bezirks.

Leider aber lauten nicht immer aus allen Orten mit Berufsschulen die Berichte über die Gemeinschaftsarbeit so günstig wie oben geschildert. So klagen besonders kleinere Städte darüber, daß alle Versuche, zu einer Gemeinschaftsarbeit zu kommen, gescheitert seien. Wenn auch im allgemeinen festgestellt werden kann, daß die Einsicht von der Notwendigkeit und Bedeutung der Berufsschule in weiten Kreisen des Handwerks an Boden gewonnen hat, so muß doch auch mit Bedauern gesagt werden, daß in vielen, besonders kleineren Städten das Interesse des Handwerks an der Berufsschule immer noch nicht der Bedeutung der letzteren entspricht. Wenn man sich von dem guten Einvernehmen zwischen den einzelnen Handwerksmeistern und der Schule nicht täuschen lassen will, so muß man feststellen als Ursache des Nichtgelingens innigerer Zusammenarbeit ein völlig unberechtigtes Mißtrauen gegen die Berufsschule, das noch in vielen Kreisen des Handwerks in Norddeutschland herrscht, von unverantwortlichen Leuten geschürt wird,

und das auf den meisten reinen Handwerkerversammlungen bedauerlicherweise immer noch zum Ausdruck kommt, ein Mißtrauen, das zum Teil aus Furcht erwächst, die Schule könnte dem Handwerker noch die wenigen Rechte (hier das der Gesellenprüfung) beschneiden. Die Schule denkt natürlich gar nicht daran. Sie will nur die ihr gestellte Aufgabe lösen. Das kann sie aber nur in einer auf gegenseitigem Vertrauen aufgebauten Gemeinschaftsarbeit mit dem Handwerk. Die Verbindung der praktischen Lehre und der theoretischen Schulausbildung würde sich u. E. rascher verwirklichen, wenn das norddeutsche Handwerk eine grundsätzlich andere Stellungnahme zur Berufsschule einnähme.

Eins steht für mich fest, und ich weiß mich darin zu meiner Freude in Uebereinstimmung mit dem Vorstande der Handwerkskammer: Zusammenarbeit von Handwerk und Berufsschule ist während der Ausbildung und bei der Gesellenprüfung im Interesse einer ersprießlichen Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses unerläßlich. Grundsätzlich ist anzustreben, daß da, wo Berufsschulen vorhanden sind, die Zulassung zur Gesellenprüfung von dem Bestehen einer Schulschlußprüfung, an der Vertreter des Handwerks teilnehmen, abhängig gemacht wird. Es dürfte m. E. nicht vorkommen, daß ein Lehrling, der in der Berufsschule wegen Faulheit und öfteren Fehlens völlig versagt, zur Gesellenprüfung zugelassen wird. Das ist nicht der Nachwuchs, den das schwer ringende Handwerk braucht. Das mag vielleicht ein tüchtiger Industriearbeiter, bei dem es im wesentlichen auf manuelle Fertigkeit ankommt, werden, niemals aber ein tüchtiger Handwerksmeister, wie ihn die Neuzeit fordert. —

In kleinen Städten, in denen Prüfungsausschüsse nicht bestehen, wird es nicht möglich sein, entsprechend den Richtlinien zu arbeiten. Hier werden andere Wege zu gehen sein, wie sie z. B. in Sachsenhagen, in Hilders, in Kirchhain und anderen kleinen Orten mit schönem Erfolg beschritten sind: Die Mitglieder des Vorstandes besuchen öfter den Unterricht. Von Zeit zu Zeit finden Besprechungen statt, zu denen die Lehrer der Berufsschule und in Frage kommende Meister herangezogen werden. Das scheint mir sehr wertvoll. Einzelne besonders befähigte Meister der verschiedenen Berufe geben selbst Unterricht in Materialien-, Werkzeug- und Arbeitskunde. Alle Halbjahre finden öffentliche Prüfungen statt. Die Schüler gewinnen dadurch erheblich an Interesse, der Schulbesuch wird regelmäßiger. Die Schlußprüfung zerfällt in einen schriftlichen und mündlichen Teil. An dem letzteren nehmen wieder die Vertreter des Handwerks, soweit Gesellenprüfungsausschüsse nicht vorhanden sind, teil.

Auch so läßt sich in einfachster Form erreichen, was wir wollen: Gemeinschaftsarbeit zwischen Handwerk und Schulen zum Segen des deutschen Handwerks und damit nicht zuletzt unseres deutschen Volkes."

Soweit das Referat des Herrn Oberregierungsrat Professor Hecker auf unserer Kasseler Bundestagung über das grundlegende Problem „Handwerk und Schule" für das gesamte Handwerk, wie in Sonderheit auch für unsere Berufe. Wir können nicht nachdrücklich genug die Aufmerksamkeit unserer Innungs- und Kreisverbandsvorstände auf dieses Referat richten und möchten dringend empfehlen, den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten allgemeinen Mitgliederversammlungen der Innungen und auch der nächsten Kreistagungen zu setzen, um durch eine ergiebige Aussprache unter den Kollegen das allgemeine Thema speziell für unsere Fachberufe praktisch zu fördern. Hierbei wird es sich empfehlen, einen besonderen Referenten dafür zu bestellen und dabei auch die Ausführungen auf dem Bundestag in unserer Nummer vom 1. August mit zu verwenden.

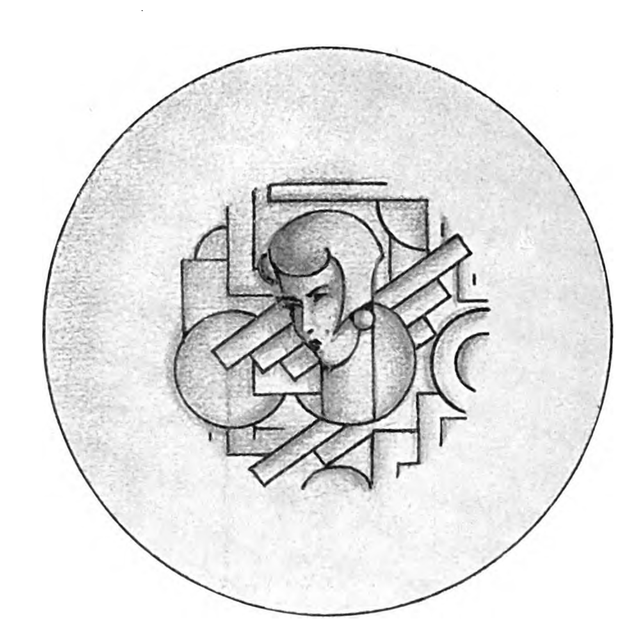
Wir sind überzeugt, daß alle Bundeskollegen in Deutschland und Oesterreich mit uns Herrn Professor Hecker Dank wissen, daß er uns die Ausführungen — dem Wunsche des Bundestages entsprechend — zur Verfügung stellte.

LEHRLINGSARBEITEN — ENTWÜRFE

In unserer Festnummer vom 15. Juli brachten wir aus einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen ornamentalen Dosendeckel, für ein Standuhrgehäuse, einen Buchdeckel für Golddruck, eine Siegelmarke, eine Form für Seifenprägung von Schülern der staatlich höheren Fachschule für Edelmetall-Industrie in Schwäb.-Gmünd vier dieser preisgekrönten Entwürfe, die aus dem Wettbewerb hervorgegangen sind, den das Württembergische Landesgewerbeamt auf Wunsch unserer württembergischen Kollegen veranstaltet hat. Wie erinnerlich, sollten diese Entwürfe Anregungen für diejenigen Lehrlingsarbeiten geben, welche vom Ziseleur- und Graveurhandwerk auf der Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten in die Erscheinung treten sollten. Wir bringen heute die Fortsetzung und den Schluß dieser preisgekrönten Entwürfe und brauchen unseren Lesern dazu keinen fachlichen Kommentar zu geben.



Dosendeckel
Entwurf: Fritz Weitmann



Dosendeckel
Entwurf: Karl Walter



Buchdeckelpressung. Entwurf: J. Fuss

Wenn wir uns erinnern, mit welchem tiefen Ernst und mit welcher Herzenswärme für die Sache der Jugend, unseres Nachwuchses, auf dem Kasseler Bundestage eingetreten wurde, so zeigen uns vom Standpunkt der reinen Berufsförderung diese Arbeiten schöne Proben. Man hat oft gesagt, daß der schwäbische Schlag — und das werden uns alle Freunde in der Südwestecke nicht übelnehmen — etwas kantig und etwas dickköpfig sei. Wer sich um die Kultur des deutschen Volkes gekümmert hat, weiß aber auch, daß nirgendwo in den deutschen Stämmen mehr Tiefinnerlichkeit und mehr echte Herzenswärme wohnt, als bei den „kantigen, dickköpfigen“ Schwaben. Wir brauchen nur an etwas zu erinnern, was wir schließlich trotz aller modernen Schulausbildung noch aus unseren besten Schulerinnerungen wissen: Die menschlich echtesten, die am gemütwärmsten und deutschesten Dichter entstammen in weitaus größter

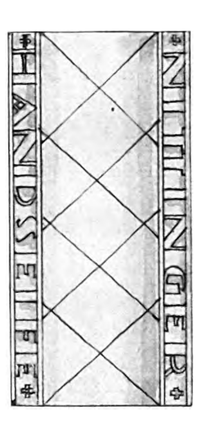
Zahl dem Schwabenland: Schiller, Uhland, Körner, Hauff, Schwab, Möricke und Dutzende — ja wirklich Dutzende — haften mit ihren besten Dichtungen in unseren Jugenderinnerungen, weil sie dem deutschen Wesen am

Seifenform
Entwurf: J. Fuß

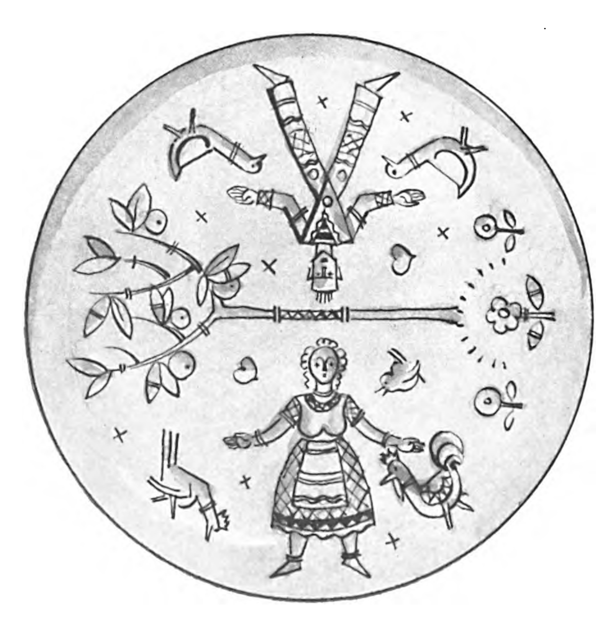


besten Ausdruck gaben. Wir alle leben der Ueberzeugung, daß im deutschen Handwerk sich am treuesten deutsches Volkstum aufbewahrt hat. Wenn wir nun diese Lehrlingsarbeiten-Entwürfe betrachten, so kommen wir von selbst zu dem Urteil, daß sie gut sind, weil sie echt handwerkerlich gedacht sind und dennoch auch modern.

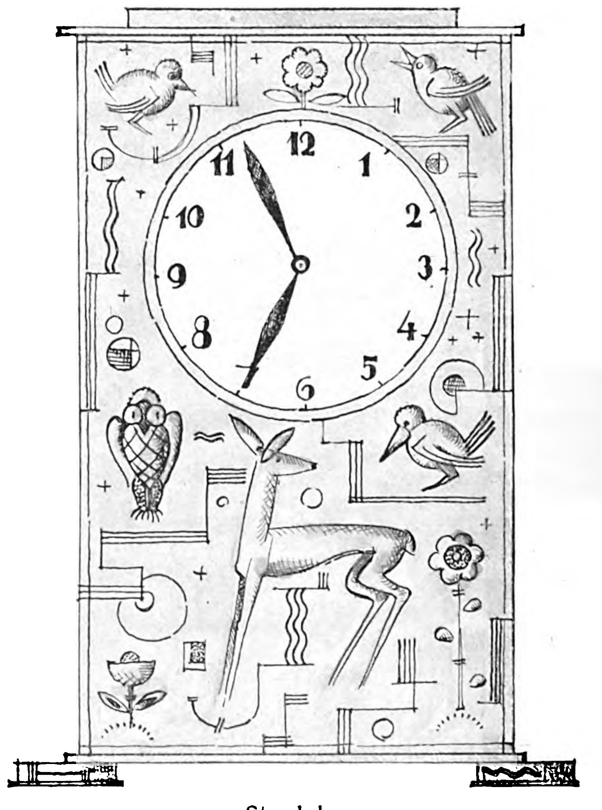
Wir möchten wünschen, daß Anregungen, wie sie unsere schwäbischen Kollegen mit Erfolg dem Landesgewerbeamt gegeben haben, auch in den anderen Teilen des Deutschen Reiches, und wenn möglich auch im modernen Preußen, erfolgreich gebracht werden. Für diese Art von Kulturförderung und Handwerkerförderung würde man überall bei Handwerkern Verständnis finden.



Seifenform
Entwurf: J. Fuß



Dosendeckel
Entwurf: J. Fuß



Standuhr
Entwurf: J. Fuß

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 17 | 1. September | 1929

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Vorsitz.: Othmar Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
I. Schriftf.: Hugo Arndt, SW 19, Neue Grünstr. 38, Fernr. Merkur 7359
I. Schatzm.: Wilhelm Nerlich, S 42, Oranienstr. 63, Fernr. Moritzpl. 179
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Jann. 2368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34 898

Benutzt die Rechts- und Mahnabteilung des Bundes!

Der Vorstand nimmt Veranlassung, die Bundesmitglieder erneut auf die Rechts- und Mahnabteilung bei Herrn Dr. Roehl aufmerksam zu machen.

Angesichts der großen Schwierigkeiten, die sich für viele unserer Kollegen unter den schlechten Zahlungsverhältnissen der letzten Monate ergeben haben, hat sich Herr Dr. Roehl bereit erklärt, die seit vielen Jahren in seinem Büro sehr erfolgreich tätige Rechts- und Mahnabteilung auch den Bundesmitgliedern allgemein verfügbar zu machen.

Als besonders wirksam hat es die Erfahrung bewiesen, daß faule Zahler, wenn sie über die Mahnabteilung eines Bundes angemahnt werden, sehr viel besser zahlen, weil sie die Besorgnis haben, bei Nichtzahlung den übrigen Bundesmitgliedern als schlechte Zahler bekannt zu werden und dann keinen Kredit mehr zu erhalten. Wenn jede andere Mahnung versagte, diese Mahnung über den Bund hat in der Regel Erfolg!

Wir möchten jedoch betonen, daß die Benutzung der Rechtsabteilung nur für geschäftliche Schuldner in Frage kommt, so daß also reine Privat-Streitigkeiten nicht erledigt werden.

Obermeister Julius Brill sen. †

Wir haben die betrübliche Pflicht, von dem Ableben des Kollegen Herrn Julius Brill, Edelsteingraveur in Idar, allen Bundeskollegen Mitteilung zu machen und sprechen zunächst den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus. Wir haben mit dem Verstorbenen stets in engerer Fühlung gestanden, denn er gehörte zu denjenigen Bundesmitgliedern, an die man sich niemals vergeblich wandte, wenn es die Förderung unserer guten Bundessache galt, der er als Mitglied stets sein wärmstes Interesse entgegentrug. Wir haben bis in die letzte Zeit hinein mit ihm in ständiger Korrespondenz gestanden, weil es galt, unsere Kollegen im Fürstentum Birkenfeld insgesamt dem Bunde zuzuführen. Wir waren deshalb erstaunt, daß wir auf unsere letzte Korrespondenz ohne Antwort blieben. Wir erhielten verspätet die Lösung; der Tod hatte ihm die Feder aus der stets fleißigen Hand genommen.

Was er als Fachkollege im engeren Heimatkreis und unter unseren Bundeskollegen galt, ist bekannt und bedarf nicht unserer Ausführung. Wir empfinden mit lebhafter Trauer den Fortgang dieses stets rührigen und wohlmeinenden Kollegen und werden ihm ein dankbares Gedächtnis bewahren.

Wir hoffen, daß seinem Nachfolger im Amt, mit dem die Korrespondenz darüber schon wieder aufgenommen werden konnte, im Interesse unserer Bundessache es gelingen möge, die Edelsteingraveure im Lande Birkenfeld zusammen zu fassen zur Kräftigung unserer Bundesaufgaben.

Der Bundesvorstand.
Sleifir. Arndt. Nerlich. Dr. Roehl.

Wer kennt die Adresse

von Hermann Kraatz sen., Hohenschönhausen, Wriezener Str. 1 (zuletzt angeblich wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Fasanenstr. 17). Angabe an Herrn Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5, erbeten. Porto wird dankend vergütet.

STERBEKASSE

Abrechnung der Sterbefälle Nr. 74—76.
(Letzte Abrechnung Heft 13/1929)

Todesfall Nr.	Mitglied! Nr.	Gestorben am	Im Alter	Anzahl der gekl. Marken	Ort	Eingezahlt Mk.	%	Ausgezahlt Mk.	Reserve fonds Mk.
74	1362	8. 5. 29	60	46	Stuttgart	1369.—	60	822.—	547.—
75	342	2. 6. 29	52	75	Lüdenscheid	1368.—	75	1026.—	342.—
76	1215	11. 6. 29	74	57	Buchholz Sa.	1367.—	60	821.—	546.—

Auszug aus dem Protokoll über die Vorstandssitzung vom Donnerstag, den 22. August 1929, nachmittags 5 Uhr, im Büro des Herrn Dr. Roehl.

Anwesend waren außer Herrn Sleifir die Herren Arndt, Nerlich und Dr. Roehl. — Herr Bommer fehlte entschuldigt.

Es wurde zunächst die Beschwerde des Reichsverbandes der Juweliere p. p. besprochen über eine angebliche Preisschleuderei eines Flachstichgraveurs. Herr Sleifir übernimmt es, der Aussprache entsprechend zu antworten.

Es wird ferner beschlossen, auch für das Jahr 1930 einen Kalender herauszugeben. Der Verkaufspreis des Kalenders soll netto 75 Pfennig betragen und zuzüglich Porto dann durch Herrn Sleifir's Büro zum Versand gelangen. Herrn Dr. Roehl wird die Durchführung nach den beschlossenen Richtlinien übertragen.

Herr Sleifir übergibt die Sterbekassensatzung mit den nach seinen Feststellungen in Frage kommenden Aenderungen. Herr Dr. Roehl will danach den endgültigen Entwurf feststellen und den Herren zwecks Genehmigung für die nächste Sitzung zustellen. — Herr Sleifir wird Herrn Dr. Roehl den Entwurf zum Werbeblatt, den er versehentlich nicht mitgebracht hat, übersenden, das Herr Dr. Roehl dann entsprechend im Entwurf fertigstellen wird. — Nach Genehmigung der Satzung soll diese neu gedruckt werden, und zwar im Format der Sterbekassen-Mitgliedskarten.

Aus Anlaß eines Falles, wo die Frau eines Bundeskollegen, der schon Sterbekassenmitglied ist, jetzt zur Sterbekasse angemeldet wird, erhält der Vorstand Veranlassung, den grundsätzlichen Beschluß zu fassen, daß Ehefrauen von Mitgliedern, die irgendwann später die Sterbekassen-Mitgliedschaft erwerben, grundsätzlich so behandelt werden, wie ein neu in den Bund eintretender Kollege, der gleichzeitig Sterbekassenmitglied ist.

Herr Sleifir berichtet, daß nach der Verhandlung mit dem Verband der Silberwaren-Fabrikanten bezw. dem Vorsitzenden Herrn Moskau eine Konvention mit den Silberwaren-Fabriken in dem Sinne nicht in Betracht komme, daß die Silberwaren-Fabrikanten sich auf unsere Flachstichpreise verpflichten können. Herr Moskau habe sich aber grundsätzlich bereit erklärt, die Liste den Mitgliedern zuzustellen mit dem dringenden Ersuchen, sich an diese Preise zu halten. Herr Sleifir wird die Verhandlungen fortsetzen.

Herr Sleifir teilt im Anschluß daran mit, daß auf den neuen Entwurf der Flachstichliste schon einige Antworten sehr schnell eingegangen sind, so daß sich also ein lebhaftes Interesse dafür zu regen scheint.

Es wird dann eingehend der Punkt beraten „Handwerkskammerwahlen und Vertretung des Kunstgewerbes darin". Herr

Der Empfehlungsvertrag mit dem Deutschen Industrieschutzverband

betr. Streikschutz

wird am 15. September 1929 unterzeichnet

Sleifir berichtet über seine Fühlungnahme. Auf Grund eingehender Aussprache wird beschlossen, daß für die Berliner Handwerkskammerwahlen hier die Zwangsinnung durch Herrn Bommer die Führung übernehmen soll. Da die Vorsitzenden der in Frage kommenden Reichsverbände gleichzeitig in Berlin in der Hauptsache wohnen werden, sollen auch diese zu den diesbezüglichen Besprechungen geladen werden, um dann von sich aus in den übrigen Teilen des Reiches die gleichen Anregungen an ihre Unterverbände weiterzugeben.

Herr Sleifir berichtet über seine schriftliche Fühlungnahme mit Herrn Pfeiffer-Quandt, die noch nicht zum Abschluß geführt habe. Er verweist auf die Erfurter Tagung des Kunstgewerbeverbandes im Oktober. Herr Sleifir wird über seine Bemühungen weiter berichten.

Der von Herrn Dr. Roehl entworfene Protest an den Minister wegen Herabsetzung unserer Lehrzeit von 4 auf 3 Jahre im Regierungsbezirk Erfurt ist abgegangen.

Herr Sleifir berichtet dann über den Ferienstreit in Leipzig. Der Metallarbeiterverband hat jetzt gemeinsame Verhandlung evtl. gleich mit einem unparteiischen Vorsitzenden beantragt. Herr Dr. Roehl empfiehlt, die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes zunächst abzuwarten. Herr Sleifir hat die Sache an Herrn Germer zuständigkeitshalber abgegeben.

Der Vorstand beschließt ferner auf Antrag des Herrn Sleifir, 1000 Lehrvertragsformulare nach Beendung der Prüfung des Entwurfs drucken zu lassen. Der Vorstand beschließt weiter Neudrucklegung der Bundeslehrbriefe.

Herr Sleifir teilt weiter mit, daß die Korrespondenz mit Herrn Obermeister Dreher, Birkenfeld, sich dahin entwickelt habe, daß demnächst eine Versammlung der dortigen Innung stattfinden werde, zu der Herr Meyer, Barmen, delegiert werden soll. Der Vorstand beschließt demgemäß.

Herr Sleifir berichtet ferner von der erfolgreichen Werbung des Kollegen Georgi in Mainz und Wiesbaden. Der Vorstand nimmt dankend Kenntnis.

Wegen weit vorgerückter Zeit wird der noch vorhandene Stoff zurückgestellt. — Die Sitzung schließt ca. 10 Uhr.

Dr. H. Roehl.

AUS DEM REICHE

Innung Berlin.

Postscheckkonto: Graveur- und Ziseleurinnung, Pflichtorganisation, Berlin Nr. 52330.

Versammlung mit Damen am Dienstag, den 3. September ds. J., abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Berichterstattung vom Bundestag in Kassel; 3. Ersatzwahl zum Vorstand; 4. Wahl eines Mitgliedes zur Tarifkommission; 5. Verschiedenes. Nach Erledigung der Tagesordnung Nagelung der Standarte und gemütliches Beisammensein.

Wir ersuchen die verehrlichen Mitglieder höflichst, mit ihren Damen pünktlich zu erscheinen, um rechtzeitig beginnen zu können.

Georg Bommer, Obermeister.

Gehilfenprüfung.

Diese findet am Donnerstag, den 26. September 1929, nachmittags 3 Uhr, in der Handwerkskammer, Berlin SW 61, Teltower Str. 1—4, statt. Mitglieder als Gäste erwünscht und willkommen. Vorherige schriftliche oder telefonische Anmeldung erbeten.

Nächste Versammlung der Fachgruppe der Stahlstanzengraveure am Dienstag, den 10. September ds. J., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.

Obmann F. Bennhold.

Aus Oesterreich

Der Graveur und die kunstgewerbliche Beratungsstelle des Gewerbeförderungsinstitutes.

Wie an dieser Stelle bereits öfter mitgeteilt, hat das Gewerbeförderungsinstitut der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in dankenswerter Weise, den Wünschen der Kunstgewerbetreibenden Rechnung tragend, die Initiative ergriffen und eine „Kunstgewerbliche Beratungsstelle" ins Leben gerufen.

Das Gewerbeförderungsinstitut hat weder Mühe noch Kosten gescheut und so die Möglichkeit geschaffen, daß der Wiener Kunstgewerbetreibende, gleichgültig welches Material er bearbeitet, Gelegenheit hat, durch Dienstbarmachung der Arbeiten dieser Stelle sich wertvolle Anregungen für seine Erzeugnisse zu schaffen.

Was für alle anderen Berufe im allgemeinen gilt, soll für unser Graveurgewerbe, das als Dekorationsgewerbe in der Wiener Kunstindustrie eine ganz besonders beachtenswerte Rolle spielt, im besonderen Geltung haben.

Wir können daher unseren Herren Kollegen nicht oft und deutlich genug sagen, diese für das Kunstgewerbe so wertvolle Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Die Herren, welche diesem Arbeitskomitee angehören, sind ja unserer Genossenschaft nicht fremd und werden sich die allergrößte Mühe geben, jedem einzelnen Kollegen in modernen Entwürfen das zu verschaffen, was er für seine Erzeugnisse benötigt, und kann er wirklich mit der Ueberzeugung kommen, daß er zu Freunden geht, die ihm wirklich helfen wollen.

An der Spitze dieser Beratungsstelle steht unser Herr Umlauf, Obmann der Kunstgewerbesektion des Wiener Gewerbegenossenschaftsverbandes, sowie unser Ehrenmitglied Herr Kommerzialrat Heinzelmayr des Gewerbeförderungsinstitutes.

Auch hat sich Kollege Hertl der Beratungsstelle zur Verfügung gestellt und gibt über alle diesbezüglichen Fragen gern den Herren Kollegen Auskunft. Die Beratungsstelle pflegt innige Fühlungnahme mit der im neuen Stil bewanderten heimischen Künstlerschaft und Kunstinstituten und verfügt heute schon über eine Anzahl Entwürfe für die verschiedensten Berufsgruppen.

Die Kunstgewerbliche Beratungsstelle, welche heute schon von Angehörigen aus allen Berufen in Anspruch genommen wird und zu welcher nicht nur Kunstgewerbetreibende aus Wien, sondern auch aus der Provinz, ja selbst auch Oberösterreich kommen, können wir daher unseren Kollegen nicht genug empfehlen.

Günstig ins Gewicht fällt dabei der Umstand, daß keinerlei oder nahezu keine Kosten mit dieser Beanspruchung verbunden sind. Braucht ein Kollege für irgend eines seiner Erzeugnisse Entwürfe, so geht er in die Handelskammer, I., Stubenring 8—10, in deren Parterreräumlichkeiten rechts die Kunstgewerbliche Beratungsstelle untergebracht ist. Es empfiehlt sich, zunächst an einem Freitag zwischen 5 bis 7 Uhr abends dortselbst vorzusprechen, weil zu dieser Zeit immer ein Herr des Beratungskomitees anwesend ist, der die betreffenden Wünsche entgegennimmt.

Die Beratungsstelle setzt sich dann mit dem in Frage kommenden Künstler ins Einvernehmen, und dieser stellt hierauf Entwürfe zur Verfügung.

Kollegen! Nehmt daher die für Euch geschaffene Beratungsstelle in Anspruch, welche Euch nicht nur erstklassige Entwürfe verschafft, sondern dieselben auch noch um die Hälfte und bei unbemittelten Kollegen um ein Drittel des Selbstkostenpreises zur Verfügung stellt.

Meisterprüfungskommission.

Vom Magistrat der Stadt Wien wird mitgeteilt, daß Herr Anton Neuhofer, VI., Marchettigasse 12, zum Vorsitzenden, Herr Oswald Hertl, VI., Getreidemarkt 15, zum Vorsitzenden-Stellvertreter, Herr Emil Kopath, VI., Schmalzhofgasse 13, zum Sachverständigen für das Buch- und Rechnungsfach und die Herren Adolf Gubik, VIII., Strozzigasse 19, Martin Träger, VII., Schottenfeldgasse 49, und Rudolf Espenner, VI., Stumperg. 31, zu Beisitzern der genossenschaftlichen Meisterprüfungskommission auf die Dauer von drei Jahren im Sinne des § 114a, Abs. 3, des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 26, und gemäß § 2, Abs. 2, Meisterprüfungsordnung, ernannt wurden.

Steuerkalender für September 1929.

1. III. Rate allgemeine Erwerbsteuer, Einkommensteuer.
14. Fürsorgeabgabe.
16. Abfuhr der Einkommensteuer aus Dienstbezügen.
19. Warenumsatzsteuer.

Wiener Messe.

Wer noch nicht die Anmeldung zur Messe im Rahmen der Kunstgewerbesektion des Gewerbe-Genossenschaftsverbandes vorgenommen hat, versäume ja nicht, dies noch raschest zu tun.

Anmeldungen nimmt die Genossenschaft, Wien VI., Webg. 5, sowie Herr Ludwig Umlauf, Wien VII., Siebensterngasse 23, bereitwilligst entgegen.

Die Schriftleitung.

Die Protokollierungsvorschriften.

In dem am 1. August d. J. ausgegebenen Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Finanzen ist ein Durchführungserlaß erschienen, der sich mit der Kontrolle der Protokollierungsvorschriften durch die Handelskammer befaßt.

Seit der Handelsgesetznovelle ist der Eintritt der Protokollierungspflicht in der Regel von dem Umstande abhängig, ob die betreffende Unternehmung einen Geschäftsbetrieb aufweist, der über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht. Wenn nun hiernach auch das Erreichen einer bestimmten Erwerbsteuerleistung nicht mehr kraft Gesetzes die Protokollierungspflicht nach sich zieht, so ist die Steuerleistung immerhin auch noch künftig insofern von Bedeutung, als sie eines jener Merkmale darstellt, die einen gewissen Rückschluß darauf zulassen, ob ein bestimmtes Unternehmen als groß- oder kleingewerblicher Betrieb anzusehen ist.

Um den Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie die ihnen obliegende Kontrolle über die Einhaltung der Protokollierungsvorschriften zu ermöglichen und um sie in die Lage zu versetzen, auch im Falle von Anfragen der Handelsgerichte, denen die endgültige Entscheidung zusteht, ihr Gutachten unter Berücksichtigung aller maßgebenden Umstände, zu denen auch die Steuerleistung gehört, zu erstatten, wird folgendes angeordnet:

Die Steuerbehörden haben den zuständigen Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie alljährlich Verzeichnisse derjenigen noch nicht in das Handelsregister eingetragenen Erwerbsteuerpflichtigen zu übermitteln, denen von der ersten Instanz ein Erwerbsteuerbetrag (ohne Umlagen) vorgeschrieben wurde, der bei Handelsgewerben 420 S, bei allen anderen Gewerben, das ist den Erzeugungsgewerben und Leistungsgewerben, 1000 S übersteigt.

Getrennt veranlagte Unternehmungen desselben Unternehmers sind getrennt auszuweisen. Werden neben Erzeugungs- oder Leistungsgewerben auch Handelsgewerbe betrieben und wurden alle diese Gewerbe einheitlich veranlagt, so ist nur der einheitlich vorgeschriebene Steuersatz auszuweisen. Solche Unternehmungen sind ohne Rücksicht auf das miteinbezogene Erzeugungs- oder Leistungsgewerbe in das Verzeichnis aufzunehmen, wenn die Steuer 420 S übersteigt. Die Steuerbehörden werden weiters angewiesen, den Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie beziehungsweise den Registergerichten über Anfrage im Einzelfalle die Höhe der Erwerbsteuervorschreibung auch solcher Erwerbsteuerpflichtigen bekanntzugeben, denen geringere Beträge vorgeschrieben wurden.

Der Durchführungserlaß bemerkt noch, daß durch Aufhebung des § 7 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (Mindeststeuerleistung für protokollierte Firmen) und der damit im Zusammenhang stehenden Verordnungen künftig die Erteilung von Bestätigungen über die Erwerbsteuerleistung zu Protokollierungszwecken an die Partei zu entfallen hat, desgleichen auch die Einsendung von Verzeichnissen derjenigen Erwerbsteuerpflichtigen, denen ein Steuersatz von mindestens 420 S vorgeschrieben wurde, an die Handelsgerichte.

Oesterreichischer Graveurbund.

Monatsversammlung jeden zweiten Montag im Monat um 7 Uhr abends in Cerveny's Gasthaus, VI, Webgasse Nr. 3.

Teilbericht der Monatsversammlung vom 12. August 1929.

Nach Eröffnung der gut besuchten Monatsversammlung geht Bundesobmann Heintschel sofort in die Tagesordnung — „Bericht über die Bundestagung in Kassel" — ein. Er berichtet ausführlich über die herzliche Aufnahme der österreichischen Tagungsteilnehmer von seiten der deutschen Kollegen, gibt ergänzende Details zu dem bereits im Fachblatte am 1. August befindlichen Bericht, hebt die so sachlich und zielsicher durchgeführten Verhandlungen hervor und dankt insbesondere dem Führer und Leiter unserer Delegierten, unserem Genossenschaftsvorsteher Herrn List, für die umsichtige und tatkräftige Förderung der Berufsinteressen. Die Kollegen Matzner und Neuhofer berichten in erschöpfender Weise über die Verhandlungen bezüglich der Lehrlingsausbildung in Werkstatt und Schule. Kollege Mrkwicka hinwieder bespricht die Ergebnisse der Beratungen und Beschlüsse über die Kollektivreklame, beziehungsweise über deren Durchführbarkeit für unsere Verhältnisse. Herr Neuhofer verliest alsdann einen Auszug des vom Ob.-Reg.-Rat Prof. Dr. Hecker gehaltenen Vortrages über „Handwerk und Schule".

Die lebhafte Diskussion, welche sich an all dem Mitgeteilten anschließt, bezeugt das große Interesse hierfür.

Mitglied Hertl dankt hierauf unter Beifall im Namen der Kollegen allen Tagungsteilnehmern für die im Interesse aller gebrachten Opfer an Arbeit, Zeit und Geld, welche immer mit einer solchen Tagung verbunden sind und wünscht, es möge jedermann aus dem heute Gehörten recht großen Nutzen ziehen.

Nachdem sich noch die Kollegen Hertl, Mrkwicka und Neuhofer für eine energische Abwehr der Uebergriffe von politischen Parteien, wie es hier in Oesterreich der Fall ist, beziehungsweise der schädlichen Einflußnahme derselben auf das Wirtschaftsleben und die Schule aussprechen, befürwortet Kollege Polensky das Zusammen- und nicht Gegeneinander-Arbeiten unserer Mitglieder, gleichviel ob sie von dieser oder jener Anschauung durchdrungen sind, zum Wohle aller, die in unserem Berufe arbeiten. Kleinere Angelegenheiten beenden die Versammlung um $10^1/_2$ Uhr.

Adolf Gubik, Schriftführer.

Zum Handwerkerrecht

Wirksamer Eigentumsvorbehalt.

Die Frage des Eigentumsvorbehalts ist in diesen kritischen Zeiten für viele Lieferanten wichtig. Von seiten des Handels bzw. der Abnehmer wird des öfteren eingewandt, besonders wenn es sich um Halbfabrikate handelt: „Durch einen Eigentumsvorbehalt des Lieferanten bin ich im Weiterverkauf der gelieferten Waren, oder aber in der Verarbeitung der gelieferten Halbfabrikate gefesselt; also kann ich mich doch auf einen Eigentumsvorbehalt nicht einlassen". Dann wird vor allem auch die Frage aufgeworfen: Wie muß ich als Lieferer den Eigentumsvorbehalt formulieren, um ihn nachher auch wirksam geltend machen zu können?

Für alle diese Fälle hat der Reichsverband der Deutschen Industrie kürzlich den Eigentumsvorbehalt in folgender Fassung empfohlen:

> „Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen (bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zur Scheck- und Wechseleinlösung) bleibt die Ware Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist bis dahin nicht berechtigt, sie an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen."

Bei dieser Fassung ist der Käufer berechtigt, Waren, die zum Weiterverkauf bestimmt sind, im regulären Geschäftsgang weiterzuverkaufen, da sich die Genehmigung des Verkäufers zu einem solchen Weiterverkauf seines Eigentums aus den Umständen ergibt. Im Falle der Eröffnung des Vergleichsverfahrens oder des Konkurses kann der Verkäufer auf Grund des Eigentumsvorbehalts die Aussonderung derjenigen Waren fordern, die sich im Zeitpunkt der Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens noch unverkauft bei seinem Abnehmer finden.

Aus der Handwerkerbewegung

Lehrlingsbestimmungen im Tarifvertrag.

Wie das Mitteilungsblatt des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages mitteilt, waren im Reichsmanteltarifvertrag für das deutsche Lederhandschuhgewerbe auch Bestimmungen über das Lehrlingswesen enthalten. Der Allgemeinverbindlichkeitserklärung dieser Bestimmungen hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag mit Erfolg widersprochen. Der Reichsarbeitsminister hat durch Entscheidung vom 21. Mai 1929 — Nr. III b 3116/116 Tar. — diesem durch Ziffer 5 folgendermaßen stattgegeben:

> „Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 3 (Tarifinstanzen) und § 6 Ziffer 4 (Arbeitsnachweis) des Reichsmanteltarifvertrages, sie erstreckt sich auf Lehrlingsbestimmungen nur insoweit, als nicht durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden."

Ebenso ist der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag anläßlich der Verlängerung des Reichstarifvertrages für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufe wie

bisher für die Herausnahme der Lehrlingsbestimmungen aus diesem Reichstarifvertrag eingetreten. Der Reichsarbeitsminister hat diesem Wunsche entsprechend am 11. Juni 1929 folgende Entscheidung getroffen:

„Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge, soweit durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.“

Aus Zeit und Welt

Deutschlands bisherige Reparationszahlungen.

Im Zusammenhang mit der im Mittelpunkt aller politischen Fragen stehenden Haager Konferenz, die über den Young-Plan zu entscheiden hat, dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, was Deutschland bisher an Reparationszahlungen geleistet hat. Nach einer Zusammenstellung der Reichskredit-Gesellschaft sind von Deutschland seit 1924 bis einschließlich Mai 1929 6870 Millionen Mark gezahlt worden, die etwa zu gleichen Teilen in ausländischer Währung und in deutscher Mark geleistet worden sind. Der Gesamtbetrag setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

1.	Zinsen und Tilgung der Dawes-Anleihen .	421,68 Mill. M
2.	Abzug bei der Ausfuhr in die Gläubiger-Länder	1362,33 „ „
3.	Vertraglieferungen	107,78 „ „
4.	Barüberweisungen	1359,28 „ „
5.	Kosten der interalliierten Kommission . .	70,93 „ „
6.	Sachlieferungen	3082,03 „ „
7.	Besatzungsaufwand	444,97 „ „
8.	Sonstiges	21,59 „ „

Steuernachrichten

Steuerkalender

5. September. Reich: Lohnabzug für die Zeit vom 16. bis 31. August; falls im Ueberweisungsverfahren die bis zum 15. August einbehaltenen Beträge 200 RM nicht übersteigen haben, für die Zeit vom 1. bis 31. August.

15. September. Reich: 1. Letzter Tag für die Abgabe der Einkommen- und Körperschaftssteuererklärung der Herbstveranlagten. 2. Letzter Tag für Abgabe der Umsatzsteuererklärung für buchführende Gewerbetreibende, deren Steuerabschnitt in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1929 geendet hat.

20. September. Reich: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 15. September für das Markenverfahren, für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1. bis 15. September einbehaltenen Lohnbeträge 20 RM übersteigen.

Erfindungs-Schau

Auskünfte dazu, Abschriften etc. durch das Patentbüro Krueger Dresden

Angemeldete Patente:

Kl. 48 c. 1. N. 28639. Dr. Alex Nadolny, Berlin W 35. Verfahren zur Verhinderung des Abspringens von Email. 31. 3. 28.

Kl. 48 a. 6. A. 47724. Rawas-Maat Schappij, Swalmen, Holl. Verfahren zur Herstellung galvanischer Ueberzüge, von Chrom auf Metall. 8. 5. 26.

Kl. 15 b. 1. Sch. 86892. Schnellpressenfabrik König & Bauer A.-G., Würzburg. Verfahren zum Einstäuben gebogener starrer Bildträger. 21. 6. 28.

Kl. 48 c. 2. K. 108573. Dr. Ignaz Kreidl, Wien. Verfahren zur Herstellung getrübter Emaillen und Gläser. 19. 3. 28.

Kl. 75 d. 3. W. Wasser & Co., Zürich, Schweiz. Verfahren zur Herstellung von farbigen Bildern, Plakaten und Schriftzeichen. 22. 10. 28.

Kl. 75 d. 20. B. 127979. Herm. Burkhardt, Thalwil, Schweiz, und Paul Grob-Hablützel, St. Gallen. Werkzeug zur Herstellung von Plakatschrift. 23. 10. 26.

Gebrauchsmuster:

Kl. 75 a. 1079542. Th. Sendtner, Münchberg. Vorrichtung zur Herstellung mosaikartiger Bildformen. 24. 5. 29.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 21. August 1929 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 233,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 199,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 239,—
Kupfer-Schalen	„ 280,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 182,—
Messing-Stangen	„ 160,—
Messing-Rohre o/N.	„ 211,—
Messing-Kronenrohr	„ 226,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 230,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 340,—
Schlaglot	„ 210,—

Alle Preise gelten für 100 Kilo.

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.



Langsam kehrt die Zeit wieder, in der wir zu Hause in unserer gemütlichen Ecke sitzen und lesen. Wir nehmen eine gute Zeitschrift zur Hand, weil sie vielseitig ist und uns mit den Geschehnissen der Zeit auf den verschiedenen Wissensgebieten rasch und übersichtlich informiert. Trotz der Fülle der Erscheinungen gibt es bei uns doch nur ganz wenige Zeitschriften, die in die Tiefe gehen, kulturfördernde Bestrebungen verfolgen und deutsches Wissen und Können weit über die Grenzen Deutschlands tragen.

Eine solche Zeitschrift sind „Westermanns Monatshefte“, in die übrigens die beliebten Schünemanns Monatshefte durch Kauf übergegangen sind und ab September-Heft erscheinen. Roman, Novelle, wie musikalische und feuilletonistische Aufsätze, ausgezeichnete Bilder zeichnen auch dieses Heft wieder aus. Probehefte kostenlos gegen 30 Pf Porto im Verlage Westermann, Braunschweig.

Vermittlungsdienst

Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch **nur, wenn sie vom** Briefporto für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur“, Berlin SO 16, Engelufer 2

501 Lieferanten für Aluminiumbleche, schwarz lackiert, zur Verwendung für Wagenschilder usw. gesucht. Für diese Frage interessieren sich drei Firmen.

502 Wie wird Emaille naß geschliffen und poliert, wo bezieht man die dazugehörigen Schleifapparate, Wasserbehälter usw.

503 Wer kann mir eine Bezugsquelle für Spezialmessing und Spezialkupfer zur Brennstempelherstellung in Form von Platten und Stangen aufgeben?

INHALT:

STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 Mark (6×3 cm)

Schriftenmaler

für Emailleschilder, erste Kraft, dispositionsbefähigt, per sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsanspr. unter **B. W. 30** an d. Exp. d. Ztg. erbeten



Stempel- und Schilder-Geschäft

(Doppelladen, 2 Schaufenster) Haupt- und Verkehrsstraße Berlins, konkurrenzlose Lage, gut eingeführte Existenz, mit Wohngelegenheit, Garten und Ausbaumöglichkeit, sofort zu verkaufen. Angebote unter E. V. 333 an die Expedition dieser Zeitung.



Uhren-Zeitstempel

in Gummi und Metall

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!!

Stempel- u. Typenfabrik Albert Walther, Dresden 9



Die für unsere Zeitschrift bestimmten Sendungen erbitten wir direkt an die Adresse

Schriftleitung des »Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur« Berlin SO 16, Engelufer 2

damit Verzögerungen vermieden werden.

VEREINS-ABZEICHEN

in ff. Emaille



Kühlerschilder · Fest-Zeichen
Medaillen
Mützenabzeichen · Plaketten

*

Gustav Brehmer
Markneukirchen 53

Katalog und Muster zu Diensten

Lebensversicherungsgesellschaft



Zentraldirektion: Wien I, Riemergasse 2

*

Versicherungsbestand Ende Oktober 1928:
1 Milliarde und 800 Millionen Schilling

Garantiemittel Ende 1927
192 Millionen Schilling

Prämien- u. Zinseneinnahme im Jahre 1927
71 Millionen Schilling

*

Filialen in sämtl. Bezirken Wiens, in allen Landeshauptstädten u. größeren Orten der österreichisch. Bundesländer

*

Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft außerhalb Oesterreichs: Aegypten, Belgien, Bulgarien, Deutsches Reich, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Jugoslavien, Palästina, Polen, Rumänien, Spanien, Syrien, Cechoslovakische Republik, Türkei und Ungarn

Die Gesellschaft schließt zu billigen Prämien alle Arten von Lebens- und Rentenversicherungen ab

Vertragsgesellschaft der Genossenschaft der Graveure und der ihr zugewiesenen Gewerbe in Wien





Blöcke
geschliffen für alle Gravuren,
Härten
derselben,
Ausführung jeder
Mech. Arbeit
insbesondere auf der Flächenschleifmaschine.
Stahltypen
Hans Olowson
vorm. Rich. Kreutz / Gegr. 1900
Berlin S42, Prinzenstr. 111
Fernruf F 1, Moritzplatz 5464

Ein gutes Markenfabrikat, das Ihnen Dauerkundschaft bringt?
Signierstempel
FIGALIT
Alphabete, Zahlensätze Kissen und Signierfarbe ab Lager · Extraanfertigungen in einigen Tagen
Verlangen Sie gratis und franko Schriftenkatalog, Preisliste, Ill. Prospekt
Adolf Figner · Nürnberg
Färberstraße 50



Metallätzerei


Gravier-Anstalt
M. Poltermann
Chemnitz 1
Ruf: 4060


empfiehlt:
Chemisch gravierte Firmen- und Maschinenschilder, Klischees, Autotypien, Handschuh- und Strumpfstempel

Kunstgewerbl. Gravieranstalt
BRUNO MITLEHNER
BERLIN SO 36 • BETHANIENUFER 5
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 9092
Stanzerei • Metallwarenfabrik
Preß- u. Prägestanzen für sämtliche Metallwaren. Besteck- und Beleuchtungskörperstanzen, Maschinengravierungen, Modelle u. Zeichnungen in sauberster Ausführung


Geld verdient
jedermann bei Vertrieb von
Email-Schildern
Lieferzeit: 48 Stunden
☆
Musterbrett und Katalog wird übersandt
☆
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke
München S 25



Auf diese Frage finden Sie die schnellste Antwort in unserem Inseratenteil!

Sicherheitsnadeln u. Vorstecknadeln
in solider Beschaffenheit fabriziert zu billigsten Preisen
JULIUS KISSING
Nadelfabrik
ISERLOHN in W.





Geprägte Siegelmarken, Kautschuk- und Metallstempel und Prägestanzen liefert schnellstens
Gravier- und Prägeanstalt Theodor Boese
Znaim (Tschechoslowakei)
Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer



RICH. HERBIG & Co. G. m. b. H.
BERLIN S 42, Prinzenstraße 94
liefern prompt sämtliche **Metalle**
in Blechen, Drähten, Stangen, Röhren, Profilen, Nieten, Löt- u. Schweißmaterial.

„DICK"-FEILEN MIT DER MARKE: F.D.

PRÄZISIONS-FEILEN

Hochwertig im Material — Ausgezeichnet in Härte
Hervorragend in Schnitthaltigkeit — Tadelfrei in der Form

FRIEDR. DICK G. m. b. H.
Feilenfabrik ESSLINGEN a. N. Gegr. 1778
In allen Fachgeschäften zu haben

Sägen, Fräser, Werkzeuge usw. d. uns. Schwesterfirma Paul F. Dick

Auskunft

über Anzeigenpreise, Placierung usw. bereitwilligst durch den Verlag
DER DEUTSCHE GRAVEUR, ZISELEUR U. EMAILLEUR

Gladiator
Email-Schilder
wetter- u. lichtbeständig in erstklassiger Ausführung liefern
Schulze & Wehrmann
INH.: ALEXANDER WEHRMANN
Emaillierwerk · Elberfeld
Gründungsjahr 1893
Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Ausgezeichnet von dem Preuß. Ministerium des Innern mit der Ehrenurkunde für hervorragende Leistungen.



Johs. Freundt & Co., Hamburg 26
Hammersteindamm 62 :: Tel. Elbe 6319
/// SEIFENSTANZEN ///
PRÄGEWERKZEUGE
Stahlstich :: Relief
Gravierung für die gesamte Industrie

Max Haseroth
Siegelgravierungen in Stein u. Metall.



Abzeichen

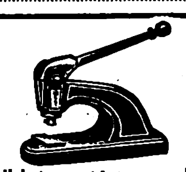
in Metall, Emaille, Galvanoplastik

Automobilschilder, Festabzeichen, Fahnennägel

TOURISTEN-VEREIN-BERGFREUNDE-KARLSRUHE 1920

Lieferung nur an Wiederverkäufer

Medaillen u. Plaketten
WILH. DEUMER
LUDENSCHEID · POSTFACH 17



Hebel- u. Schlagpressen!
Loch- u. Perforierpress., Plombenzangen, Auswechselb. Stahlstempel jed. Art! Schnittwerkz.!
Karl Märtens
Zella-Mehlis i. Thür.



Richard Beator
Leipzig W 33
Listen einford.

Bunt- und Kernguß
sowie Figuren- u. Bildguß, Formen u. Stanzen
führt sauber und preiswert aus
Kunst- u. Metallgießerei
W. Westbrock, Berlin SO 33, Manteuffelstr. 30
Tel.: Moritzplatz 7574

Stahlstanzen

für die gesamte Metallwaren-Fabrikation

Senkungen in Stahl
bis zu den größten Dimensionen

Uebernahme von Preß- Präge- und Stanzarbeiten

*

Geprägte **Stempel u. Siegel**
neuer **Reichs-Adler**
neuer **Preuß. Adler**
in den gangbarsten Größen sofort lieferbar

Berliner Preß- u. Prägeanstalt Th. Diehle
Berlin S 14 Kommandantenstraße 53 Fernruf: Dönhoff 2356

Feinste Stahl- und Messing-Stempel

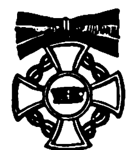
Zigaretten- und Golddruckstemp., Seifenstanz., Schneid-Brenn- und Prägeplatten für Stuhlsitze u. Zigarrenkisten (Setzbrände), Schilder in Metall und Zellon. Arbeiten für die Graviermaschine, Fräsarbeiten, Siegelmarken (Stempel und Präg.)

Bundeskollegen Vorzugspreise

Mz.

Otto Bruschke ✣ Breslau 2
BAHNHOF-STRASSE 13
TELEPHON NR. 28821

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden
Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768

Edelsteingravierungen
Wappen u. Monogramme
Ernst Otto, Berlin S 14
Dresdner Straße 25
Tel.: Moritzplatz 16394

STAHL- Anfertigung von **STANZEN**



MAX HENTSCHEL
Besteckstanzen
Beleuchtungskörper-Stanzen
Korpusstanzen

Stanzenhentschel
Gravier Press & Präge Anst.
* Berlin S.14 *
Sebastianstr. 73
Gröste Leistungsfähigkeit
Tel. MORITZPLATZ 6764

Stahlstempel für jeden Zweck, Graveurschriften rechts und links graviert, Zigarettenstempel, Prägestempel, Kleinrelief
SIEGEL
fertige ich in saubersfer Ausführung und bester Qualität an
Aug. Heym ✣ Gravieranstalt Suhl



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- u. Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nr. dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attondorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Blechplomben
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld; Arndtstr. 73, 74—78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Festabzeichen
G Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Gravierplatten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuser Damm 70/71

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachfl., Berlin W 50, Ansbacher Str. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42 Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid. Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Deschler & Sohn, München-Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plomben-Zangen
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135

Punzen und Pranteln
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Schützen-Orden
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"

Stahl in Stangen u. Platten
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Stahlplatten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S. 59, Kottbuser Damm 70/71

Stahlstanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42, Luisen-Ufer 13.
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a
Karl Spitzer jun., Solingen, Dorper Str. 50.

Stempelgriffe und -Leisten
Holzwarenfabrik Saxonia Krejcar & Cie, Geising (Bez. Dresden)

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Richard Hund, Dresden-A. 1

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6
Erich Renders, Leipzig C. 1, Tauchaerstr. 10, Spezialität: Ziselieren von Trau- und Siegelringen.

Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V.

Begründet am 15. August 1923

UMLAGE-BETRAG pro Sterbefall 1 Mark. STERBEGELD nach vollendeter

einjähriger Mitgliedschaft . . . . 50 vH
zweijähriger Mitgliedschaft . . . . 60 vH
dreijähriger Mitgliedschaft . . . . 75 vH

der Gesamtumlage.

Die verbleibenden Reste fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern. Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden nur Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen bis zu 50 Jahren.

Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse. Sie hilft in der Stunde schwerster Not

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade sämtlich in Berlin

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 18 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. September 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile



MODERNE METALLFÄRBUNGSKUNDE IN JAPAN

Von DENZO UNO (A. O. Prof. zu Kioto z. Zt. T.-H. Aachen)

Die Legierungen korrodieren in verschiedener Weise je nach der komplexen Kombination ihrer Zusammensetzung, ihres Gefüge, ihrer Korngröße, der Korrosionsmittel, der Korrosionsdauer und der Korrosionstemperatur.

Wenn die Korrosion der Legierungen künstlich geschieht, so nennt man sie Metallfärbung.

In Japan entwickelte sich diese Kunde für Kupferlegierungen, insbesondere Schakudo und Schibuizi seit alter Zeit.

Schakudo ist die Kupfer-Gold-Legierung, die 1—5 % Gold enthält und dunkelviolett- bezw. dunkelblaufarbig wird.

Zur Zeit des Kaisers Monbu, etwa 730 n. Chr. wurden die drei verschiedenen Sorten des Schwertes mit Gold, Silber und dunkelfarbigem Metall dekoriert, je nach der Rangstufe des Hofamtes. Nach der Meinung des Verfassers entspricht dieses dunkelfarbige Metall dem Schakudo.

In der berühmten, japanischen Kriegsgeschichte Heïkemonogatari, Genpeïseïsuiki und Yoschizuneki, etwa 1230 n. Chr., kann man oftmals den Namen des Schakudos finden.

Insbesondere im Kamakura-Zeitalter fand man größeren Geschmack für Teegeräte, und sie wurden oftmals aus Schakudo gemacht. Auch verwendeten die beiden größeren Künstler M. Myozin und Y. Goto gern Schakudo. Von dieser Zeit ab entwickelt sich das Schakudo beträchtlich.



DENZO UNO

Im allgemeinen braucht man gern Nigurome, das japanische Spezialrohkupfer, als Ausgangsmaterial für Schakudo.

Durch die dauernd verschiedene Zusammensetzung des Niguromes wird die Färbung erschwert. Aber durch diese Ursache entwickelte sich die Färbungskunde als eine höhere Kunst.

Nigurome hat oftmals Sb, As usw. als Verunreinigungen, deswegen nimmt man an, daß Sb und As die nötigen Bestandteile sind, um die Schakudofarbe zu gewinnen.

Aber durch das Ergebnis der Arbeiten des Verfassers ist es besser, Elektrolytkupfer als Ausgangsmaterial zu nehmen. Auch ist Nigurome teuerer als Elektrolytkupfer.

Die beste Gießmethode besteht darin, in eine Tuchform zu gießen, die im kochenden Wasser eingeweicht ist. Hierbei entweicht das beim Schmelzen absorbierte Gas weitgehendst, so daß die gegossene Legierung wenig Gasblasen enthält und dadurch gleichmäßig gefärbt wird.

Aber Schakudo ist die Mischkristalllegierung, deswegen färbt es sich in gegossenem Zustand durch die Kristallseigerung ungleichmäßig. Das Kristallit, welches sehr reich an Kupfer ist, färbt sich schneller als das goldreiche.

Mit 100 maliger Mikroskopvergrößerung sieht man diese gefärbte Oberfläche wie Fig. 1, das schwarze Gebiet entspricht dem kupferreichen und es scheint dunkelviolett, das helle entspricht dem goldreichen und es scheint hellorange.

Wenn die Färbung weiter vorgeht, färbt sich das goldreiche dunkelblau, aber das kupferreiche korrodiert sich stark. Also makroskopisch sieht die Oberfläche orangefleckig oder mattfleckig aus, je nach dem Färbungsgrad.

Wird die Legierung bei 1030° C für 5 Stunden angelassen, so homogenisiert sich das Gefüge vollkommen. Aber durch diese Wärmebehandlung wird das Kristallit größer und färbt sich ungleichmäßig, wie Fig. 2 deutlich zeigt, wegen der Verschiedenheit der Färbungsfähigkeit zwischen Kornzentrum und Korngrenze. Wenn das Kornzentrum sich



dunkelblau färbte, dann korrodiert die Korngrenze schon stark. Deswegen sieht die Oberfläche makroskopisch betrachtet genau so aus, wie das gegossene Material.

Nach Wiederholung der Kaltbearbeitung und des Anlassens wird das Kristallit kleiner und färbt sich dadurch gleichmäßig.

Mikroskopisch betrachtet, sieht die gefärbte Legierung bei 500° C rekristallisiert nach vorhergehender Kaltbearbeitung wie Fig. 3 aus und sie zeigt die vollständig gleichmäßige Färbung.

Seit alter Zeit teilt man Schakudo in drei Sorten ein: die erste mit 5—7 % Gold, die zweite mit 2—4 % Gold, die dritte mit ca. 1 % Gold.

Nach dem Resultat des Verfassers wird Schakudo mit 0—1 % Gold in gegossenem Zustand braun, mit 2—6 % Gold dunkelblau gefärbt. Ueber 6 % Gold rufen beim Färben eine violette, rotviolette bis hellviolette Färbung hervor.

Wie oben erklärt wurde, ändert sich durch das Kornverkleinerungsverfahren die Färbtönung folgendermaßen: Legierung mit 0—0,1 % Gold wird schon beim Färben dunkelbraun, diejenige mit 0,5—10 % Gold färbt sich hellblau bis dunkelblau. Durch dieses Verfahren kann der Grenzgehalt des Goldes für die künstliche Färbung von 0,5—9 % erweitert werden.

Als Färbungsmittel brauchte man bisher die kochende, wässerige Lösung von Kupfersalz, und man glaubte im allgemeinen, daß es Bedingung sei, Kupfersalzlösung zu benutzen, um die Schakudofarbe zu gewinnen.

Der Verfasser versuchte über 100 Färbungsmittel, ob die Kupfersalzlösung für die Schakudofarbe unbedingt nötig sei. Nach diesen Resultaten kann man das Schakudo auch mit anderen Lösungen dunkelblau färben anstatt Kupfersalzlösung, und zwar mit Halogensalzen und Sulfaten: zum Beispiel: Kobaltsulfat, Ammoniumsulfat, Ammoniumbromid, Natriumfluorid, Kaliumjodid und viele andere mehr.

Man kann mikroskopisch die Erscheinung der Schakudofarbbildung genau sehen. Beim Färben bildet sich die dünne Kupferoxydulschicht auf dem Schakudo, dadurch färbt es sich orange, und wird diese Schicht dicker, so färbt es sich rot. Zuletzt wird die Oberfläche der Oxydulschicht oxydiert in Kupferoxyd und dadurch scheint das Schakudo dunkelblaufarbig.

Wenn man das Schakudo, welches durch das Polieren seine Farbe verloren hat, in die Luft oder ins Wasser legt, so gewinnt es allmählich die Farbe wieder. Die Wiederherstellungsstufen der Farbe folgen genau wie beim Färben.

Diese angenehme Eigenschaft und auch seine zierliche Farbe reizten den künstlerischen Geschmack des Japaners an und von alter Zeit bis heute hielt es immer seine Vorzugsstellung in den verschiedenen Schmucklegierungen aufrecht.

Nach Auffassung des Verfassers beruht die Bildung der Schakudofarbe auf der Kontaktoxydation des Kupfers durch das Goldpartikel in Gegenwart der Färbungsmittel, und die folgenden Erscheinungen erklären sich hieraus leicht. 1. Die Färbungsmittel, so verschieden sie auch sind, seien es Chloride oder Sulfate, und so verschieden ihre Reaktionen verlaufen mögen, färben das Schakudo oftmals ähnlich. 2. Die Färbungsmittel, welche das Schakudo schwer lösen, färben es immer gut. 3. Wenn das Schakudo die günstige Menge Gold enthält, färbt es dunkelblaufarbig. 4. Das Schakudo, welches weniger Gold enthält, braucht viel Zeit, um die Farbe zu gewinnen. 5. Selbst bei örtlicher Abnutzung gewinnt das Schakudo in der Luft seine Ursprungsfarbe wieder.

Auch ist das Schibuizi eine beliebte Schmucklegierung, welche gleich nach dem Schakudo kommt. Es ist die Kupfer-Silber-Legierung, die gewöhnlich 20—25 % Silber enthält und grünbraun- oder hellgraufarbig wird. Das Wort „Schibuizi“ bedeutet ein Viertel, weil sein Silbergehalt ein Viertel von der Kupfermenge oder der gesamten Legierung entspricht.

Nach dem berühmten japanischen Buch Schuwkosischu, welches vom Hauptminister L. Mazudaira, 1730 n. Chr. geschrieben wurde, hatte der General T. Sakanouwe, 780 n. Chr. schon ein mit Schibuizi geschmücktes Schwert gehabt, auch hatte der Hauptgeneral Y. Minamoto, 1180 n. Chr. sein Schwert mit Schibuizi verziert.

Insbesondere um etwa 1700 n. Chr. machte der Metallkünstler S. Yokoya die verschiedenen schönen Metallarbeiten aus dem Schibuizi, und man fand großen Geschmack daran.

Selbst in dieser Zeit brauchte der Japaner gern Schibuizi zu verschiedenen Schmuckzwecken. Bisher verwendete man Nigurome als Ausgangsmaterial des Schibuizis wie beim Schakudo. Aber der Verfasser möchte aus demselben Grund wie bei Schakudo mehr das Elektrolytkupfer anstatt Nigurome empfehlen.

Als Färbungsmittel für Schibuizi benutzte man bis jetzt nur die wässerigen Lösungen der Kupfersalze, da man glaubte, daß, um die Schibuizifarbe zu gewinnen, die Färbungsmittel auf sie begrenzt seien. Dem entgegen empfiehlt der Verfasser außer Kupfersalzen die verschiedenen Chloride und Alkalimetallsalze als Färbungsmittel. Zum Beispiel Bariumchlorid, Kobaltchlorid, Ammoniummagnesiumchlorid, Natriumkarbonat, Kaliumnitrat, Natriumhydroxyd usw.

Nach den Resultaten verschiedener Färbungsversuche über 6—72 % silberhaltige Legierungen kann man den günstigsten Silbergehalt für künstliche Färbung feststellen.

Die Legierungen, welche 6—10 % Silber enthalten, färben sich braun, aber diejenigen von 11 % Silber ab nehmen allmählich grüne Farbe an. Die Legierungen mit 29 % Silber färben sich am stärksten grün, aber diejenigen von 30 % ab nehmen allmählich gelbe Töne statt grüne in ihrer Farbe an. Also kann man bei der künstlichen Färbung die Legierungen von 15—29 % Silber am besten verwenden.

Die Legierungen über 35 % Silber ab färben sich unschön gelb, aber durch vorsichtiges Polieren gibt es eine schöne silbergraue Oberfläche.

Es ist selbstverständlich, daß das unter 35 % silberhaltige Schibuizi oftmals in hellgrauen Farbtönen durch das Polieren erscheint. Diese letzte Methode beruht nur auf der einfachen mechanischen Behandlung, und die gewonnenen Farbtöne sind lediglich eine andere Geschmacksache, deswegen erklärt der Verfasser dies nicht weiter.

Seit alter Zeit hat das Schibuizi drei verschiedene Sorten: die erste 40 % Silber, die zweite 25 % Silber, die dritte unter 20 % Silber.

Die zweite und die dritte Art färben sich besser als die erste, aber durch weitere mechanische Behandlungen kann auch die erste für besondere Schmuckzwecke verwendet werden. Nun hat das Schibuizi zwei verschiedene Gefügebestandteile: den kupferreichen, primären Mischkristall und das Eutektikum.

Beim Färben verhält sich der primäre Mischkristall genau wie beim Schakudo, und im Eutektikum färbt sich der silberreiche Mischkristall sehr schwer, aber der kupferreiche färbt sich ebenso leicht wie der primäre Mischkristall.

Demnach erscheint das Eutektikum gelb oder hellgrün und dadurch erscheint das Schibuizi grünbraun.

Die Bildung der Schakudofarbe kann man genau so wie beim Schakudo erklären. Wenn man das Schibuizi färbt, welches in Tuchform gegossen und für 3 Stunden bei 750° C homogenisiert wurde, färbt es sich sehr ungleich. Durch das Anlassen wird der primäre Mischkristall größer und das Eutektikum, welches die primären Kristalle umgibt, wird breiter infolge der engeren Verteilung.

einnimmt. Fig. 7 entspricht der bei 750° C abgeschreckten Probe, in denen eine gleichmäßig feine Verteilung des Eutektikums zu sehen ist, wodurch das Material makroskopisch gleichmäßig olivgrün gefärbt wird.

Nun kann man durch Kaltbearbeitung oder Abschreckung die Färbungseigenschaften nach Belieben regulieren. Zum Beispiel nehmen die Legierungen mit 6 bis 11 % Silber, welche braun färben, nach der Kaltbearbeitung die grünen Töne an. Die Legierung mit 16 % Silber nimmt durch dieselbe Behandlung die gelben Töne wie die 30 % silberhaltige Legierung an.

Das Schakudo und das Schibuizi, welche oben erwähnt wurden, waren alle binäre Legierungen.

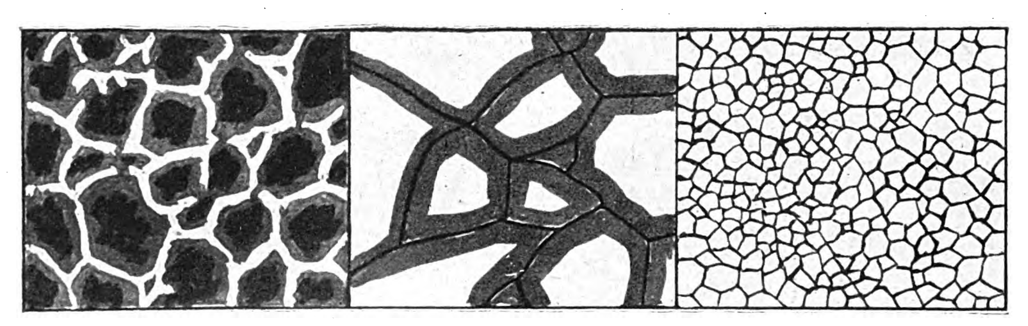


Fig. 1 Fig. 2 Fig. 3

Beim Färben wird der primäre Mischkristall am Rand braun, im Zentrum hellbraun; der kupferreiche Mischkristall des Eutektikums färbt sich bläulichbraun, das silberreiche gelb oder grüngelb. Also erscheint das Schibuizi braun mit grüngelben Flecken.

Wenn diese Legierung kalt bearbeitet und rekristallisiert wird, verkleinert sich das primäre Kristallit, aber das Eutektikum vergrößert sich.

Durch diese Ursache erweitern sich die Unterschiede der Färbungsfähigkeit zwischen dem primären Mischkristall und dem Eutektikum, deshalb färbt sich das Schibuizi ungleichmäßiger.

Nun legierte der Verfasser die verschiedenen dritten Metalle zum binären Schakudo oder Schibuizi und versuchte ihren Effekt auf die Färbungseigenschaft.

Durch das Legieren dritter Metalle außer Eisen unter 5 % wird die Korngröße des Schakudos immer kleiner, aber sie ist unabhängig von seiner Färbungsfähigkeit.

Die Färbungseigenschaften des ternären Schakudos müssen unter Berücksichtigung der elektrochemischen Beziehungen in 3 Bestandteile, Korngröße und Feingefüge entschieden werden.

Im allgemeinen wird die gleichmäßige Färbung an den Legierungen mit ternärem Mischkristallgefüge leicht erzielt, wie beim Aluminium-, Kobalt-, Mangan-, Zink-, Zinn- oder

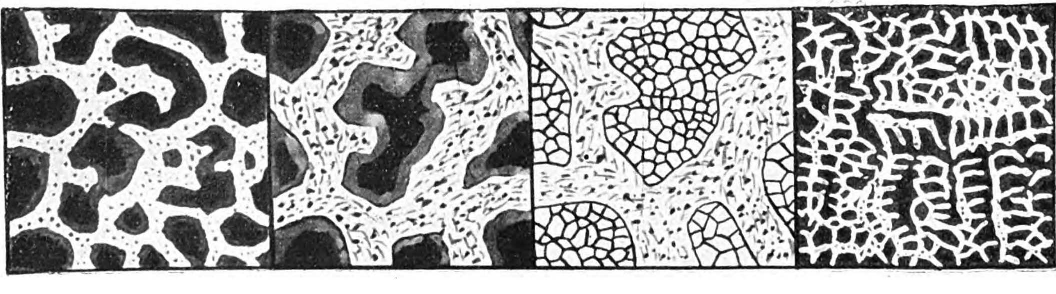


Fig. 4 Fig. 5 Fig. 6 Fig. 7

Beim Abschrecken wird die Kernzahl des primären Mischkristalls größer und es tritt die weitgehendere Verteilung des Eutektikums ein.

Also erscheint beim Färben das abgeschreckte Schibuizi gleichmäßiger als das andere.

Die nachstehenden Bilder zeigen diese Verhältnisse gut. Fig. 4 entspricht dem gegossenen Schibuizi, Fig. 5 zeigt dasselbe im kaltbearbeiteten Zustand, woraus man ersieht, daß das nur schwer zu färbende Eutektikum größeren Raum einnimmt. Fig. 6 entspricht demselben im kaltbearbeiteten und rekristallisierten Zustand. Makroskopisch zeigen die letzten beiden Bilder hellere Farbtönung als das erste, weil das schwer zu färbende Eutektikum einen größeren Raum

Nickel-Schakudo. Auch bildet Kadmium, Eisen oder Silizium weniger als 5 % das ternäre Mischkristall mit Gold und Kupfer, aber oftmals färben sie sich ungleichmäßig durch erschwerliche Homogenisierung.

Selbst bei Wismut und Silber bildet sich das Eutektikum mit Schakudo und wirkt gut für seine Färbungseigenschaften. Diese Ursache beruht vielleicht darauf, daß Wismut und Silber mehr elektronegativ sind als Kupfer und sie verhelfen zur Kontaktoxydation des Kupfers.

Durch 5 % Zusatz dritter Metalle außer Phosphor und Zink färbt sich das Schakudo blauer.

Falls dritte Metalle als Zusatz zum Schibuizi gegeben werden, und wenn das primäre Kristallit aus dem ternären

Mischkristall entsteht, so färben sich die Legierungen oftmals schöner als das binäre Schibuizi wie bei Platinum-, Gold-, Mangan-, Zinn- oder Zink-Schibuizi. Zum Beispiel beim Färben nimmt 1 % Platinum-, 5 % Gold- oder Zinn-Schibuizi schöne blaugrüne Töne an. Im allgemeinen ist es besser beim Färben der Legierungen, wenn sie Mischkristalle besitzen, das Kornverkleinerungsverfahren zu benutzen. Wenn man die eutektischen oder eutektoidischen Legierungen gleichmäßig färben möchte, muß man sie abschrecken. Es hat aber auch den größeren Zweck, durch Kaltbearbeitung oder Kornverkleinerung den Unterschied der Färbungsfähigkeit bei verschiedenem Gefüge makroskopisch zu verstärken.

BETRACHTUNGEN ÜBER DIE FABRIKATION DER MESSINGSCHRIFTEN

Von HUGO GRAUL, Leipzig

Unser an und für sich vielseitiger Graveurberuf besitzt mancherlei Spezialgebiete, so unter anderem auch (als Spezialität) die Fabrikation von Messingschriften. — Diese Fabrikation greift zurück bis in die sogen. Gründerjahre, und es ist auf diesem Gebiete wohl die Fa. Koch, Magdeburg, als älteste in diesem Fach zu bezeichnen. — Andere Firmen sind dann später aus dieser wieder hervorgegangen, z. B. Kästner, Crefeld, Gerhold, Leipzig (Nachf. Inhaber H. Girke), Dornemann, Magdeburg, Behrens, Hamburg, usw. Die Magdeburger Firmen sind auf diesem Gebiete stets tonangebend gewesen, weil dieselben vor allem in technischen Beziehungen stets fortschrittlich gearbeitet haben.

In Leipzig sind es zwei Firmen, welche in den letzten Jahren technische Einrichtungen geschaffen haben, um erfolgreich konkurrieren zu können.

Die Erzeugnisse dieser Fabrikation dienen dem Import sowohl als dem Export, und es sind bezeichnenderweise derartige Firmen vorwiegend in den Händen von Kaufleuten. — Bevor ich dazu übergehe, die Fabrikation zu detaillieren, möchte ich zunächst hinweisen auf das von dem Verein Deutscher Schriftgießereien verfaßte und im Verlag von Albrecht Seemann, Leipzig, 1926 erschienene „Handbuch der Schriftarten" (deutscher Zunge) Deutschland, Oesterreich und Schweiz.

Dieses Buch enthält über 3000 (dreitausend) Schriftarten, und man ist von dem Inhalt derartig überrascht, daß man sich gar nicht satt sehen kann. Ein jeder Gravieranstaltbesitzer müßte sich dieses Buch zulegen, da es auch ständig ergänzt wird durch Nachträge, welche in Falze eingeklebt werden. Erschienen sind Nachträge von 1927 und 1928/1929. Der Preis beträgt inkl. Nachträgen 7,50 RM. In rationeller Weise haben sich hier die Schriftgießereien, einesteils unter Ausschaltung jedes Konkurrenzneides, anderseits um sich vor evtl. Prozessen und Verlusten zu schützen, zusammengefunden, und man sieht hier die nützliche Zusammenarbeit der Schriftgießereien.

Nun sind die Erzeugnisse der Schriftgießereien ja auch die Grundlage für die Messingschriften-Fabrikation, und es war für die ersten Messingschriften ganz einfach, Rotgußtypen herzustellen. Man kaufte sich von einer beliebigen Schriftgießerei die betreffenden Bleitypen, ließ sich dieselben mit Dreipunkt-Spatien durchschießen; von diesem Schriftsatz wurde eine Stereotypie angefertigt, dieselbe wurde tiefer gestochen, und dann ging diese als sogen. Modell zum Rotgußgießer. Dieser formte die Zeilen in Sand und goß dann in die Sandform die Rotgußlegierung.

Die nunmehr fertiggestellten Rotgußzeilen wurden danach im Bild sauber geschliffen, Kegel und Höhe gehobelt, poliert, in einzelne Typen zerschnitten, Grad abgenommen und verpackt. Die Schrift war fertig. Das war das übliche Verfahren. Es wurde nicht nach Genauigkeit, Stand, Weite und Linie gefragt; der Buchbinder „rückte" sich seinen Titel so gut es ging und war zufrieden.

Im gleichen Tempo nun aber, wie die Schriftgießereien an der Vervollkommnung und Verfeinerung ihrer Erzeugnisse bis auf den heutigen Tag gearbeitet haben, sind auch einige (nicht alle) Messingschriftenfabriken daran gegangen, ihre Produkte in gleicher Weise zu verbessern. Durch Konstruktion von neuen Spezialmaschinen usw., durch scharfe Beobachtung in der Herstellung von Modellen, welche ja doch den Hauptbestandteil für die weitere Entwicklung der Fabrikation bilden, ist es gelungen, auch für den Buchbinder Messingschriften zu erzeugen, welche den verarbeitenden Industrien die Schriftgießereierzeugnisse nahezu ersetzen.

Vielfach werden die Rotgußtypen in üblicher Höhe ca. 6¾ mm auch durch Unterlegen von Eisenfußplatten auf der Tiegeldruckpresse verwendet, infolge ihrer Stabilität den Bleibuchstaben gegenüber.

Außer den vorher angeführten Modellen aus Blei werden auch solche „nach Zeichnung" angefertigt, d. h. in Messing graviert.

Jedoch liegt es auch hier wie bei den Bleimodellen an der Tüchtigkeit und an der langjährigen Erfahrung des Modellgraveurs, Normallinie, Weite, Kegel usw. nach den typographischen Grundmaßen wie bei den Schriftgießereierzeugnissen anzuwenden, um etwas Brauchbares auf den Markt zu bringen.

Selbstverständlich wird derjenige, der in diesen Sachen Bescheid weiß, die Erfahrungen nicht hausieren tragen, sondern nur im eigenen Hause anwenden, da ja bekanntlich auch das Geschäftsgeheimnis zu wahren nützlich ist. Man müßte über die Herstellung von Modellen in Blei wie nach Zeichnung ein besonderes Buch schreiben, doch ist hierzu kein Raum.

Es wäre nun dringend wünschenswert, daß sich sämtliche Messingschriftenfabriken in ihren Schriftarten austauschen würden und in gleicher Weise zusammenschließen wie die Schriftgießereien.

Buchbinder- und Buchdruckerkundschaft müßten gemeinsam bearbeitet werden durch Reklame, Vertreter usw. Dann würde auch für die gesamte Branche durch gemeinsames fortschrittliches Arbeiten (nicht wie jetzt: „einer dem anderen sein Teufel") vieles erreicht werden.

An Anregungen dürfte es wohl nicht fehlen! Magdeburg ist immer verbessernd vorangegangen und Leipzig??? —



WAS WIRD AUS UNS? OFFENER BRIEF AN ALLE VON EINEM BUNDESMITGLIED

Unsere wirtschaftliche Lage ist alles andere als rosig, und eine besonders schwere und drohende Gewitterwolke lagert über unserem Kunstgewerbe! — Wird die Sonne nochmals die Wolken durchscheinen oder ist das hereinbrechende Unwetter stärker, und wir stehen vor dem Untergang? — Einer Naturkatastrophe steht man wehrlos gegenüber, das Wirken einer höheren Macht liegt vor. Wenn aber die Wolke der wirtschaftlichen Vernichtung, wenn das Unwetter über unser Gewerbe hereinbricht und viele Existenzen zerbricht, dann tragen wir selbst den größten Teil Schuld daran.

Niemand will hören, niemand will sehen, sondern wie im Taumel schreiten wir dahin und zerstören uns und unsere Existenz durch Unterbietungen und Schleudern, wie es sich in diesem Ausmaße kein anderes Gewerbe leisten könnte. Soviel darüber von berufenen Männern und Kollegen auch geredet und geschrieben worden ist, — genützt hat es bisher leider nichts. — Im Gegenteil, noch toller haben es manche Auchprinzipale getrieben. Denn setzt nur einmal eine etwas stillere Zeit ein, haben sie keine volle Beschäftigung, dann wird nochmals billiger angeboten und immer noch billiger gearbeitet, so daß in einzelnen, nachweisbaren Fällen die Abnehmer ihre Gravurarbeiten niedriger bezahlen, als der hierfür in Betracht kommende Gehilfenlohn ausmacht. So ist es leider — und nicht nur in der deutschen Zentrale der graphischen Kunst — sondern aus allen Orten des Reiches, in denen Gravieranstalten im Wettbewerbe stehen, gehen die gleichen traurigen Feststellungen und Klagen ein.

Ein Lied der Entsagung und der Traurigkeit! Wenn diese Zeilen in letzter Stunde nicht vermögen, die ewig Lauen und Unbelehrbaren, diejenigen, die bei jeder Gelegenheit ihren Sondervorteil suchen und das Wort Kollegialität nur auf den Lippen führen und diejenigen, die zu beschränkt sind, um sich eine Vorstellung über die Zukunft ihrer eigenen Existenz zu machen, aufzurütteln und zur Umkehr zu bewegen, dann ist es zu spät, dann ist unser Beruf und wir selbst zum größten Teil mit verloren.

Auf der einen Seite stehen unsere Gläubiger und unsere Lieferanten, deren Preise fest oder gar anziehend sind, sowie unsere durch die immer höher werdenden Tarife gesicherten Arbeitnehmer, auf der anderen Seite befinden sich unsere Abnehmer, welche unsere Erzeugnisse immer billiger haben wollen und, dank der über alles Menschliche hinausgehenden Einsicht unserer lieben Kollegen, auch erhalten. Und wir selbständigen Graveure werden zwischen diesen Mühlsteinen langsam aber um so sicherer zermahlen und vernichtet, weil wir nicht Kraft und Verständnis genug besitzen, uns zwischen diesen beiden Gegensätzen unsere Stellung und damit unsere Existenz zu erhalten.

Gegen die Tarife können wir unter den heutigen Verhältnissen nur sehr schwer etwas ausrichten, wenn auch bei weiteren Ansprüchen nicht oft und laut genug Zurückhaltung anempfohlen werden muß, aber gegen die Ausbeutung und Aussaugung durch unsere Abnehmer könnten wir uns schützen, wenn, ja wenn, — das ist eben das Trostlose und Entmutigende — alle die notwendige Einsicht und das Verständnis aufbringen würden, daß es so mit uns bei dieser Selbstvernichtung nicht weiter gehen kann. Viele von uns sind auf einer schiefen Ebene angelangt, ohne daß sie es ahnen und rollen langsam aber sicher die Bahn abwärts, ohne die Kraft aufbringen zu können, je wieder festzustehen. Im Gegenteil, sie beschleunigen das Tempo des Unterganges durch sinnlose Schleuderei und Unterbietungen schlimmster Art. Sie glauben sich zu verbessern, wenn sie Aufträge zu jedem Preise hereinnehmen und meinen, wenn der Umsatz steige, vergrößere sich auch der Verdienst.

Wenn man beobachtet, wie außerordentlich schwer viele Kollegen zu kämpfen haben und trotz 12—16 stündiger eigener Tagesleistung kaum ihr tägliches Brot für sich und ihre Familie erübrigen, dann möchte man sich an den Kopf fassen und fragen, ob denn diese Kollegen nie zur Vernunft kommen? Ist es auch Unsinn, so hat es doch Methode; denn Tag für Tag wird weiter gewürgt, ohne Lust und Freude am Leben, ohne jede Aussicht auf Besserung, nur mit dem einen Wunsche: billiger zu sein als der Kollege!

Kalkulieren zu können ist heute bald nicht mehr nötig! Der Kollege Schulze liefert es zu dem und dem Preise, also kann Kollege Einsam, in Anbetracht dessen, daß Schulze ja viel mehr Unkosten hat, es gut 10% billiger liefern. Dabei wird gar nicht berücksichtigt, daß jeder Betrieb heute schon allein an Steuern 10% vom Umsatz zu zahlen hat, daß für soziale Lasten rund 1½% abgehen, daß die Gesamtunkosten 65% auf den Lohn betragen und daß die Kundschaft, sofern sie nicht ein halbes Jahr pumpt, für Kassezahlung oft bis zu 5% abzieht.

Die Psyche unserer Kunden ist nun heute leider so eingestellt, daß sie glauben, der kleine Krauter auf dem häuslichen Fensterbrett oder ein Graveur, der seinen Betrieb erst vor einigen Wochen eröffnet hat, sei leistungsfähiger, würde also billiger liefern als der bisherige langjährige Lieferant. Die Verbraucher unserer Gravuren begreifen bei diesem System nicht, daß sie damit die Verelendungstheorie einer gewissen Partei in die Praxis umsetzen, denn auf was geht die neue Geschäftsanbahnung hinaus? Lediglich auf erneute und erhebliche Preisdrückerei, so daß der neugebackene Prinzipal besser getan hätte, er wäre bei dem hohen Tariflohn und Qualitätszulagen, Ferien und sonstigen Vergünstigungen Gehilfe geblieben. Dies mögen sich besonders auch die Kleinmeister gesagt sein lassen, die, in kleinen Landstädtchen bis hinunter nach Baden und Württemberg sitzend, mit ihren Jammerpreisen, z. B. für Siegelmarkengravuren, den großstädtischen Kollegen, besonders in Berlin und Leipzig, in den Rücken fallen.

Merkwürdig, für uns Graveure scheint es überhaupt nur zwei Arten von Kundschaft zu geben! Entweder es handelt sich um größere Firmen, welche überlaufen werden und dadurch ihre Ansprüche immer höher schrauben, die heute den Auftrag erteilen und vorgestern Lieferung zu einem Preise verlangen, welcher jeden Verdienst illusorisch macht, oder man hat die Ehre, an kleine und kleinste Verbraucher zu liefern, von denen man sehr schwer oder überhaupt keine Zahlung erlangen kann!

Der Prinzipal, welcher seine Arbeiten dabei nicht bewerten kann und deshalb Gravuren zu Schleuderpreisen anbietet und liefert, erniedrigt sich dadurch selbst auf die Stufe eines elenden Nichtkönners, denn er arbeitet freiwillig — unter Hintansetzung seiner Fähigkeiten und Leistungen — zu Handlangerpreisen. Nachher auf den ganzen Stand und auf alle Kollegen zu schimpfen, ist verhältnismäßig einfach und leicht. Besser wäre es, diese billigen Schleuderer würden unserer Kunst den Rücken

kehren und eine für sie lohnendere Beschäftigung ergreifen.

Auch ältere Firmen unseres Gewerbes wissen bisweilig nicht, was sie tun! Plötzlich werden sie vom Taumel gepackt und meinen, sie müßten verhungern, wenn sie nicht der Kundschaft mit Selbstkosten dienen. Ein Schulbeispiel hierfür bietet eine Gravieranstalt in Mitteldeutschland. Schon vor etwa 30 Jahren hat sie den Golddruck zur Dirne gemacht! Die Preise für diese Arbeiten fielen wie die Börsenkurse am schwarzen Freitag. Erholt haben sie sich bis heute noch nicht, aber dieser Schleuderer hat manchen Nachahmer gefunden, der es bald noch besser konnte. Als am Golddruck auch rein gar nichts mehr zu verderben war, kamen andere Sparten an die Reihe, Stahlstich und Schneideschriften wechselten in bunter Folge. Alles wurde mit mehr oder weniger allgemeinen Klageliedern und Jammertönen in Grund und Boden hinein gewirtschaftet und jetzt — nun — jetzt ist das Relief für Packungen und ähnliches daran. Mit Fräsmaschine und Schabeisen wird aller Plastik zu Leibe gegangen, und wer sich von den Gehilfen mit dieser primitiven Kunstherstellung nicht befreunden will oder kann, muß aussetzen, denn er ist nicht auf der Höhe, die in diesem Falle „billigste Herstellung" heißt. Die Kundschaft dieses außerordentlich smarten Geschäftsmannes wird zwar mit diesen — gelinde gesagt — „versozialisierten Gravuren und Prägeplatten" — man könnte sie auch Bowel nennen — wenig Freude haben. Auch deren Qualität wird sinken, und im großen Konkurrenzkampfe wird sich dies später sicher fühlbar machen, aber was tut's, augenblicklich ist das Motto „billig und geschenkt"!

Was sagen Innungen und Bund zu solchem Unfug? Haben die Gewerkschaften Interesse daran, wenn durch diese „moderne Technik" neue Arbeitslose geschaffen werden?

Welches Heilmittel gibt es nun, um diesen zunehmenden Verfall unserer Branche zu verhindern, denn die Schleuderer schädigen ja nicht nur sich selbst, sondern auch alle anderen? Es gibt einen Weg, schwierig wohl, aber etwas anderes ist nicht möglich! Zunächst müssen sich alle diejenigen, die es ehrlich meinen, noch fester zusammenschließen als bisher. Kampf auf Leben und Tod gegen diejenigen, die es nicht anders wollen! — Mit Gefühlsduseleien und Rücksichtnehmen auf diese Auchkollegen kommen wir nicht weiter, denn die Schleuderer nehmen ja auch auf uns keine Rücksicht. Sie wollen einfach nicht hören, zu Versammlungen kommen sie vorsichtshalber nicht oder sie sind zum Teil gar keine Verbandsmitglieder, weil ihnen scheinbar unser „enorm hoher" Beitrag zu viel ist.

Sehr bald bekommt man ja heraus, mit welchen Tricks die Schleuderkonkurrenz in den einzelnen Fällen arbeitet. Rechnet ein Graveurmeister bei Arbeiten, für welche ein durch die Fachvereinigungen festgesetzter Preis nicht existiert, für den direkten Verbraucher weniger als 4 RM. pro Arbeitsstunde, die Maschinenfabriken rechnen 5 RM. pro Arbeitsstunde, dann ist schon Vorsicht gegen ihn geboten. Kommt dies häufiger vor, — und es läßt sich feststellen, daß Unterbietungen von 20% unter dem Normalpreis erfolgten — dann darf es für solche Kollegen, die sich als Schädlinge herausstellen, die ihre ganze Kunst nur darin suchen, durch krasseste Unterbietungen das Geschäft an sich zu reißen, keine Schonung mehr geben. Aus taktischen Gründen soll hier über die Kampfmittel selbst, deren es eine ganze Menge gibt, nichts gesagt werden; aber ein Erziehungsmittel soll doch erwähnt werden, nämlich: „das An-den-Pranger-stellen" der als Schleuderer erwiesenen Auchkollegen. Die einzelnen Fälle müssen von zwei vertrauenswürdigen Prinzipalen geprüft und mit genauen Unterlagen an den Berliner Bundesvorstand gesandt werden. Von diesem müßte der betreffende Gravieranstaltbesitzer — ganz gleich ob Bundesmitglied oder nicht — um Aufklärung ersucht werden.

Erfolgt keine oder eine nur ungenügende Antwort, und das betr. Angebot stellt sich nach nochmaliger Nachprüfung wirklich als ein Schleuderpreis heraus, so muß der Schleuderer, ganz gleich wer er ist, unter einer besonderen Rubrik unserer Fachzeitung, welche etwa die Ueberschrift „Auchkollegen" oder „Leistungsfähige Firmen der Branche" trägt, wiederholt veröffentlicht werden.

Unsere Lieferanten und alle, die es angeht, werden schon wissen, was sie dann zu tun haben, denn es verliert heute niemand gern Geld. Durch sein Schleudern richtet sich jeder Geschäftsmann zu Grunde, beschleunigt wird dies aber noch, wenn ihm auf diese Weise der Kredit untergraben wird und seine Bekannten erfahren, was für eigenartigen Geschäftspraktiken er sein kümmerliches Dasein verdankt. Je eher dem Schleuderer die Luft ausgeht, desto besser ist es für uns und die ganze Branche.

Mögen sich daher alle diejenigen unter uns, welche weiter zu denken vermögen und nicht mit in den Strudel hineingerissen werden möchten, noch fester als bisher zusammenschließen und eine Kampftruppe gegen Unverstand und Böswilligkeit bilden. Wir müssen es doch erreichen, daß wir für unsere oft recht schwierigen Arbeiten wenigstens so bezahlt werden, daß wir auch unseren Anteil am Leben haben, und daß wir nach des Tages Last und Arbeit uns auch einmal eine Stunde der Erholung gönnen können.

Eile tut aber not, sonst dürfte es zu spät sein!

„DIE KONKURRENZ DER GABLONZER GRAVEURE“

In einer Besprechung der Ausstellung der Genossenschaft der Graveure und Emailleure in Gablonz stellte der Verlag Diebener eine Einleitung voran, die so typisch für das Gehabe des Verlages ist, daß wir sie vollinhaltlich in Nachstehendem zum Abdruck bringen.

„Ehe wir uns der Berichterstattung darüber zuwenden, einige Worte über Gablonz selbst. Es ist ja bekannt, daß die dortigen Kollegen im Reiche recht ungünstig beurteilt werden; mit Unrecht, wie wir uns überzeugen konnten. Die Löhne bewegen sich fast in derselben Höhe wie bei uns, und die Kalkulationsgrundsätze der Betriebe sind dank der straffen Organisation in der Genossenschaft fast gefestigter als an vielen Plätzen des Reiches. Die oft behaupteten Unterbietungen seitens der Gablonzer Graveure und Emailleure beruhen wohl zumeist auf Verallgemeinerungen, und im eigenen Lager ist ja auch nicht alles so, wie es sein soll. Besonders aber handelt es sich bei den Gablonzer Graveuren um Spezialarbeiten, die für die Gablonzer Schmuck- und Glaswarenindustrie bestimmt und sonst fast unbekannt sind, also als Konkurrenz gar nicht in Frage kommen. Soweit die Animosität aber auf eine gewisse Einstellung gegen die Tschechoslowakei zurückzuführen ist, ist sie den Gablonzern gegenüber erst recht unangebracht. Gablonz ist gleich vielen nordböhmischen Orten eine reindeutsche Stadt. Wir haben während eines dreitägigen Aufenthaltes kaum ein tschechisches Wort gehört und uns herzlich über die kerndeutsche Art und Gesinnung der Gablonzer Kollegen gefreut, die es nicht begreifen können, daß man in Deutschland nicht besser orientiert ist und sie für Tschechen hält. Es ist auch mancher Reichsdeutsche darunter.“

Unsere Kollegen im Reiche werden wohl hiermit zum ersten Mal erfahren haben, welche unangenehme Konkurrenz die Gablonzer Kollegen für uns sein sollen. Unseres Wissens ist nie und bei keiner Gelegenheit ausgesprochen worden, daß wir hierzulande unter einer Konkurrenz der Graveure in Gablonz zu leiden hätten.

Aus dem sehr interessanten Bericht des Kollegen Pfeiffer, Gablonz, auf dem Wiener Bundestag sei in Erinnerung gebracht, daß die dortige Genossenschaft schon seit einer Reihe von Jahren eine erhebliche Einschränkung in der Heranziehung des Nachwuchses vorgenommen hat, daß die dortigen Kollegen immer sehr gut beschäftigt sind und für ihre Arbeiten sehr gute Preise erzielen. Andererseits wissen wir aus den Unterlagen der Zentraltarifkommission, daß die Löhne der Graveurgehilfen dort zwischen 1,20 RM und 1,48 RM liegen; also ohne tarifliche Bindung Löhne bezahlt werden, die gleich sind den durchschnittlichen Qualitätslöhnen im Reiche und im Vergleich zur Kaufkraft noch bedeutend höher sind.

Es wäre demnach, abgesehen von jeder kollegialen Einstellung, auch eine Torheit, wenn die reichsdeutschen Kollegen ihre Kollegen in Gablonz als unangenehme Konkurrenz betrachten würden, und weil dies nie und nimmer geschehen ist, ist diese Behauptung des Verlages Diebener eine Kühnheit sondersgleichen und dies „Eigene-Nest-beschmutzen“ läßt sich wohl nur damit erklären: keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, die es ermöglicht, störend in die Organisation der deutschen Graveure einzugreifen und, wenn es sein muß, bewußt einen Gegensatz zu konstruieren mit Berufskollegen im Ausland.

Wenn den Gablonzer Kollegen dann im Artikel noch erzählt wird, daß sie von ihren Berufskollegen im Reiche für Tschechen gehalten werden, so müssen wir diese unsinnige Unterstellung ganz energisch zurückweisen. Welchen Stammes die Sudetendeutschen sind, weiß wohl heute in der deutschen Republik jedes Kind, und wenn diese Tatsache noch nicht in der Talstraße 2 in Leipzig bekannt war, so ist für diese mangelnde Kenntnis die Gesamtheit nicht verantwortlich.

Den Gablonzer Kollegen soll gesagt sein, daß bis heute weder von einer Konkurrenz gesprochen, noch Zweifel an ihrer deutschen Art gehegt wurden, vielmehr diese vom Verlag Diebener angezogenen Gegensätze nur lähmend und zerstörend die deutsche Organisationsarbeit beeinflussen könnte, um eventuell seinen Verlagsinteressen zu nützen.

In einer Konferenz der Abzeichenfabrikanten in Frankfurt am Main (Februar 1928) wo der Schriftleiter des Verlages Diebener anwesend war, wurde lebhaft Klage geführt über die Schleuderpreise der Gablonzer Fabriken, welche teilweise zu einem Drittel der hiesigen schon gedrückten Preise trotz Zoll und Porto einführen. Dies hat aber mit den Erzeugnissen und Arbeiten der Gensosenschaftsgraveure nichts zu tun. Der Schriftleiter scheint hier vollständig mißverstanden zu haben und hätte sich besser informieren sollen, bevor er solche ebenso kühne wie törichte Behauptungen in die Welt setzte. Diese Unterbietungen bestehen, und der Verlag Diebener kann sich dies durch eine Umfrage bei seinen Inserenten aus der Abzeichenbranche bestätigen lassen. Diese Unterbietungen sind aber nur durch die Löhne erklärlich. Die uns gewordene offizielle Mitteilung besagt: „In der Regel werden hier (in der Industrie) Mädchen beschäftigt, deren Verdienst zwischen 2,50—3,50 Kč pro Stunde schwankt. Männliche Arbeit innerhalb dieser Gruppe kommt nur beim Brennen in Frage. Der Verdienst pro Stunde beläuft sich auf 4—5 Kč. Es wird uns weiter mitgeteilt, daß bei guter Konjunktur auf Grund des sich dann bemerkbar machenden Arbeitermangels freiwillig von Unternehmerseite höhere Löhne bezahlt würden.“

Das bedeutet: Die Arbeiterinnen erhalten 30 bis 39 Pf, die Hilfsarbeiter beim Brennen und in sonstiger Verwendung 48 bis 72 Pf pro Stunde. Die Löhne in Berlin nach dem Graveurtarif sind: Arbeiterinnen über 24 Jahren 74 Pf, Hilfsarbeiter 1,05 RM pro Stunde, im Reiche sind diese Löhne um 2 bis 3 Pf geringer. Der Lohn einer 14jährigen Arbeiterin beträgt nach dem Tarif der Berliner Metallindustriellen über 30 Pf pro Stunde.

Damit erklärt sich die berechtigte Klage der damals in Frankfurt a. M. versammelten Branche. Dies hat der Schriftleiter nicht auseinander zu halten verstanden. Deshalb ist es eine unverantwortliche Kühnheit, die deutschen Berufskollegen vor ihren Gablonzer Kollegen lächerlich zu machen und das Zusammengehörigkeitsgefühl aller deutschsprachigen Berufskollegen trotz Grenzpfähle in solcher Art zu stören.

Sleifir.



ACHTET AUF DIE HANDWERKSKAMMERWAHLEN!

Wir haben in unserer vorletzten Nummer eindringlich die Herren Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß es unter der neuen Handwerkernovelle gilt, darauf zu achten, daß auch das Kunstgewerbe und damit auch unsere Spezialberufe des Kunstgewerbes eine ausreichende Vertretung in den Handwerkskammern erhalten. In Verfolg der neuesten Handwerkernovelle haben die Handwerkskammern auch ein neues Statut zu beschließen, das eine wesentliche Aenderung gegenüber dem früheren aufweist. In allen Ländern ergehen entsprechende Anordnungen, und wir wollen hier als Muster auf die Verordnung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 3. Mai d. J. — J. Nr. IVb 1176 — besonders hinweisen, durch welche die preußischen Handwerkskammern ersucht werden, ihr Statut unter Berücksichtigung dieses Musters entsprechend zu ändern. Nachdem im Eingang dieser Mustersatzung der Handwerkskammern der Bezirk und die etwaigen Teilbezirke (Stadt- und Landkreise) festgelegt sind, wird in § 2 die Zusammensetzung der Handwerkskammer geregelt, zunächst die Zahl der Mitglieder und der etwa zuzuwählenden. Alsdann folgt die Verteilung der Mitglieder der Handwerkskammer a u f d i e e i n z e l n e n H a n d w e r k s z w e i g e, die künftig also auch im Statut geregelt wird. Der Minister gibt dafür nebenstehendes Schema.

Handwerkszweig z. B.	Mitgliederzahl für den gesamten Kammerbezirk	Mitgliederzahl im Teilbezirk I II III usw.
Bäcker		
Buchdrucker		
Fleischer		
Klempner, Installateure .		
Maler, Lackierer . . .		
Schlosser		
usw.		
Zusammengefaßte Handwerkszweige		
Büchsenmacher		
Feilenhauer		
Metalldreher		
Nadler		
Bandagisten		
Messerschmiede . . .		
Optiker		
Sa.		

Der § 5 der Mustersatzung besagt dann noch, daß die Handwerkskammer sich durch Zuwahl einer bestimmt festgelegten Zahl sachverständiger Personen, die nicht dem Handwerkerstand angehören brauchen, ergänzen kann. Damit ist der Personenkreis geregelt, die Zuwahl spielt also nur eine nebensächlichere Rolle. Es wird entscheidend darauf ankommen, daß unsere rührigen Berufskollegen sich überall im Reich mit geeigneten, besonders leitenden Vertretern anderer kunsthandwerklichen Zweige, ganz besonders aber von Organisation zu Organisation, in Verbindung setzen, um dafür Sorge zu tragen, daß Handwerksvertreter in die Kammern kommen, die entweder unser Fach verstehen oder aber unsere kunstgewerblichen Interessen kräftigst mit vertreten.

EINE SAMMLUNG VON KUNSTSCHLOSSERARBEITEN
IN NÜRNBERG

Kaum ist die große Fränkische Fayencensammlung im Prunksaal des alten Nürnberger Rathauses dem allgemeinen Besuch zugänglich gemacht worden, da hören wir bereits von dem Ankauf einer zweiten Sammlung, welche gleichfalls für das neu zu errichtende Burgmuseum bestimmt ist. Diesmal handelt es sich um e i n e r u n d 1300 E i n z e l s t ü c k e u m f a s s e n d e S a m m l u n g N ü r n b e r g e r K u n s t s c h l o s s e r a r b e i t e n, wie sie in dieser Reichhaltigkeit und Vollständigkeit heute kaum mehr zusammenzubringen sein dürfte. Die ersten Anfänge dieser Sammlung reichen etwa 40 Jahre zurück. Die Anregung zu ihrer Anlage bildete der Ankauf eines hervorragend schönen Schlüssels. Bald folgte die Erwerbung eines kleinen Bestandes von dem inzwischen verstorbenen Hofantiquar Pockert. Die Erweiterung des Sammelgebietes auf Kunstschlosserarbeiten jeglicher Art führte durch fortgesetzte, schließlich methodisch betriebene Erwerbung kleinerer Sammlungen und von bedeutsamen Einzelstücken zu dem jetzt vorliegenden stattlichen Umfang. Teile der Sammlung wurden bereits in der Historischen Ausstellung der Stadt Nürnberg auf der 3. bayerischen Jubiläums-Landesausstellung vom Jahre 1906 gezeigt. Seitdem ist die Sammlung in weiser Beschränkung auf charakteristische Stücke Nürnberger Provenienz immer weiter ausgebaut worden. Sie besteht aus Schlössern, Schlüsseln, Türangeln, Schrankbändern, Türklopfern, Türgriffen, Schlüsselschildern, Türdrückern, Fensterbeschlägen, Hängeschlössern, Zierscheiben, Taschenbügeln u. a. m. Alle Techniken der Eisenbearbeitung sind vertreten, wie Schmieden, Treiben, Schneiden, Gravieren, Ziselieren und Aetzen. Die Form und der ornamentale Schmuck der Gegenstände ist von überaus großer Mannigfaltigkeit. Die Herstellungszeit derselben erstreckt sich vom 14. Jahrhundert bis ins 19. Jahrhundert. Besonders bemerkenswert sind gute frühe Arbeiten, ferner die zahlreichen, an anderen Sammlungen gewöhnlich nur spärlich vertretenen geätzten Stücke, die sehr bedeutende Sammlung von Schlüsseln und die in reicher Zahl vorhandenen seltenen, fast nur in Nürnberg vorkommenden Schlüsselschilder in Form kleiner Portale. Bei kaum einer anderen Art des Kunstgewerbes ist die Veredelung des Materials durch die Arbeit so augenfällig, wie bei Eisenarbeiten. Beim Betrachten vergißt man leicht, daß wir es mit dem schlichten Material des Eisens zu tun haben.

Wer von unseren Kollegen nach Nürnberg kommt, das so ungemein reichhaltige Anregungen für alle unsere Berufe bietet, sollte nicht versäumen, auch diese Sammlung zu besichtigen.



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 18 15. September 1929

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Vorsitzender: **Othmar Sleifir**, O 27, Markusstraße 5, Fernruf Königstadt 9485
I. Schriftführer: **Hugo Arndt**, SW 19, Neue Grünstraße 38, Fernruf Merkur 7359
I. Schatzmeister: **Wilhelm Nerlich**, S 42, Oranienstraße 63, Fernruf Moritzplatz 179
Syndikus: Dr. **H. Roehl**, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernruf Jannowitz 2368
Bundes-Postscheck-Konto: **Othmar Sleifir**, Berlin Nr. 34898
Zeitungs-Postscheck-Konto: Berlin Nr. 36326

Bitte richtig adressieren!

Die verehrlichen Bundeskollegen werden hierdurch wiederholt dringend gebeten, ihre Briefe richtig zu adressieren und vor allem demjenigen die Antwort zuzusenden, der angefragt hat. Es kommt immer wieder vor, daß Briefe und Geldsendungen an falsche Adressen und auf falsche Postscheckkonten eingesandt werden und hier erst mit Mühe festgestellt werden muß, wohin die Sache tatsächlich gehört. Die einzelnen Adressen sind übrigens in dem ständigen Kopf am Anfang der offiziellen Bundesnachrichten „Bekanntmachungen des Bundesvorstandes“ enthalten.

Der Bundesvorstand.

Auszug aus dem Protokoll über die Vorstandssitzung von Donnerstag, dem 5. September 1929, nachmittags 5 Uhr, im Büro des Herrn Dr. Roehl.

Anwesend sind die Herren Arndt, Bommer, Nerlich, Sleifir und Dr. Roehl.

Die Vorstandssitzung dient in der Hauptsache zur Behandlung interner Geschäftsangelegenheiten des Bundes, so daß in diesem Auszug nur wenige kurze Hinweise gegeben werden können.

Herr Sleifir teilt zunächst mit, daß der verdienstvolle Obermeister der Innung Mannheim, Herr Arthur Jander, sein Amt niedergelegt hat und daß als neuer Obermeister Herr Wilhelm Gräter, Mannheim C. 2, 6, gewählt sei, was in der Zeitung bekanntgegeben werden soll.

Es wird u. a. der Taschenkalender besprochen, und der Vorstand dankt zunächst Herrn Arndt, der für den Prägestempel den Zeichnungsentwurf kostenlos lieferte. Im übrigen wird die Ausführung und Durchführung des neuen Kalenders für 1930 im einzelnen festgestellt und beschlossen.

Herr Sleifir teilt ferner mit, daß die Eintragung der Vorstandsänderung beim Gericht erledigt sei. Die Bestätigung werde bei Herrn Dr. Roehl eingehen. Herr Sleifir benötigt sie dann, um bei der Bank usw. seine Legitimation als Vorstand und Verfügungsberechtigter für den Bund umschreiben zu lassen.

Herr Dr. Roehl berichtet über die Inanspruchnahme der Rechtsabteilung durch Bundesmitglieder, die von Berliner Innungsmitgliedern naturgemäß mündlich besonders gern in Anspruch genommen wird und bittet, vielleicht unter „Verschiedenes“ in der nächsten Berliner Innungsversammlung die Mitglieder über die Schwierigkeiten der praktischen Handhabung zu informieren. Herr Dr. Roehl legt beispielsweise einen Fall vor, der 1,65 M an reinen Portokosten bedingte, aber insgesamt nur 1,50 M Gebühr kostete. Er stünde sehr gern zur Verfügung, aber es müßten dann die evtl. Mehrkosten an Porto bezahlt werden und auch bei umfangreicheren Dingen der Mehraufwand für Büroarbeit. Bei einer entsprechenden Information an die Mitglieder würde beiden Seiten gedient und die gute Sache gefördert, ohne das Büro des Herrn Dr. Roehl übermäßig zu belasten.

Es wird alsdann der Sterbeunterstüzungskassen-Entwurf durchgesprochen, der bis auf einen Punkt in Ordnung geht und vom Vorstande gutgeheißen wird. Hierbei berichtet Herr Dr. Roehl über die mündliche Verhandlung mit der Steuerbehörde, die Versicherungssteuer für unsere Unterstützungskasse verlange.

Die Sitzung schließt nach 10 Uhr. Dr. Roehl.

STERBEKASSE

Am 7. September 1929 verstarb Herr Albert Dänicke, Hamburg, 68 Jahre alt, Sterbefall 81.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Abrechnung der Sterbefälle Nr. 77—80.
(Letzte Abrechnung Heft 17/1929)

Todesfall Nr.	Mitglied Nr.	Im Alter	Anzahl der gekl. Marken	Ort	Eingezahlt Mk.	%	Ausgezahlt Mk.	Reserve fonds Mk.
77	367	45	77	Berlin	1360	75	1020	340
78	1328	36	55	Leipzig	1359	60	816	543
79	1334	68	54	Berlin	1358	60	816	542
80	693	41	77	Solingen	1360	75	1020	340

AUS DEM REICHE

SITZUNGS-KALENDER

DEUTSCHLAND

Innung Berlin.

Sitzungskalender der Fachgruppen.

Es tagen im Restaurant Schulze, Stallschreiberstr. 5:

Fachgruppe der Flachstichgraveure am Montag, den 16. September d. Js., abends 7½ Uhr;

Fachgruppe der Ziseleure am Dienstag, den 17. September d. Js., abends 7 Uhr;

Fachgruppe der Relief-, Golddruck- und Stahlstichbranche am Donnerstag, den 19. September d. Js., abends 7½ Uhr;

Fachgruppe der Formenziseleure am Freitag, den 20. September d. Js., nachmittags 5½ Uhr;

Fachgruppe der Schwarzdruck- und Räderbranche am Freitag, den 20. September d. Js., abends 7½ Uhr.

Fachgruppe der gemischten Branche am Freitag, den 27. September d. Js., abends 7 Uhr.

Wir weisen schon heute auf die Sitzungen der Fachgruppen im Oktober hin und erinnern daran, daß diese Sitzungen im Oktober Pflichtsitzungen sind. Auf Beschluß des Vorstandes ergehen wieder schriftliche Einladungen.

Gehilfenprüfung.

Diese findet am Donnerstag, den 26. September 1929, nachmittags 3 Uhr, in der Handwerkskammer, Berlin SW 61, Teltower Str. 1—4, statt. Mitglieder als Gäste erwünscht und willkommen. Vorherige schriftliche oder telephonische Anmeldung erwünscht.

Georg Bommer, Obermeister.

LEIPZIG. September-Versammlung fällt aus. Nächste Pflichtversammlung findet im Oktober statt, die Einladungen dazu erfolgen noch.

BARMEN. Bericht über die 3. Quartalshauptversammlung der Zwangs-Innung für das Graveur-, Ziseleur- und Gummistempelmacher-Handwerk für die Kreise Barmen, Elberfeld und Mettmann vom Donnerstag, den 22. August 1929, abends 6½ Uhr im Konferenzsaal des Handwerks-Amtes Barmen.

Tagesordnung:

1. Verlesung der letzten Niederschrift,
2. Eingegangene Schreiben,
3. Bericht über den Bundestag in Kassel,
4. Bewilligung eines Betrages für den Barmer Verein für Gemeinwohl,
5. Verschiedenes.

Der Obermeister Herr Lörges eröffnete die Sitzung um 7 Uhr, zu der 14 Mitglieder erschienen waren. Von der Geschäftsstelle des Handwerks-Amtes Barmen war Bürovorsteher Rosendahl zugegen. Nach kurzen Begrüßungsworten an die Anwesenden gab der Obermeister die eingegangenen Entschuldigungen bekannt und kam sodann auf die kommunalen Verhältnisse zu sprechen, wie sie durch die im Landtag beschlossene neue Wuppergroßstadt geschaffen seien. Innerhalb der Innung sei es erforderlich, in Fragen, die die Verwaltung beträfen, gemeinsam vorzugehen. Anschließend machte er auf die Handwerksrolle aufmerksam, die augenblicklich ausliege und die für die demnächst vorzunehmende Handwerkskammerwahl von größter Wichtigkeit sei.

Unter Punkt 1 der Tagesordnung wurde die Niederschrift der letzten Hauptversammlung verlesen und von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurden durch den Obermeister die Antwortschreiben bekanntgegeben, die von ihm auf Anträge einiger Innungsmitglieder in Beitragsfragen und Innungszugehörigkeitsfragen erteilt worden sind.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung berichtete Herr Dahlhaus über den vor kurzem in Kassel stattgefundenen Bundestag. Seinen Ausführungen stellte er voran, daß die Bundesarbeit innerhalb der letzten zwei Jahre ein gutes Stück vorwärts gekommen sei. Mit Erfolg habe man in der Lehrlingsfrage gearbeitet und erreicht, daß die Zahl der beschäftigten Lehrlinge sich um 50 vH ermäßigt habe. Auf diese Weise sei es möglich, wieder gesunde Verhältnisse innerhalb des Berufsstandes zu schaffen. Die geplante Wanderausstellung würde wohl in absehbarer Zeit noch nicht verwirklicht werden können, doch beabsichtige man, durch die Wanderausstellung eine Kollektiv-Reklame für den gesamten Berufsstand aufzuziehen. Ueber die einzuschlagenden Richtlinien sei man vorläufig noch geteilter Meinung. Voraussichtlich aber würde die Wanderausstellung zum ersten Male im Jahre 1930 in Magdeburg stattfinden, um von dort aus dann ihren Weg durch das ganze Reich zu nehmen. Die weiter von Herrn Dahlhaus behandelte Lehrlingsfrage führte dazu, daß in der anschließenden Aussprache durch Herrn Meyer zu den einzelnen auf dem Bundestag zur Verhandlung gelangten Punkten ausführliche Erklärungen gemacht wurden. Herr Meyer kam in seinen Ausführungen auf das bisher Erreichte in der Lehrlingsfrage zu sprechen und verbreitete sich dann weiter auf die einzelnen den Bund betreffenden Fragen. Er berichtete eingehend über die Bundeszeitung und über grundlegende Reformen für die Delegiertenwahl. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß, wenn auch schon manches für den Berufsstand erreicht sei, nur dann der Boden für einen weiteren Aufstieg gegeben sei, wenn alle zu ernster Arbeit bereit seien.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung wurde dem Barmer Verein für Gemeinwohl aus der Innungskasse ein Betrag von 25 RM einstimmig bewilligt.

Unter Punkt 5 (Verschiedenes) wurden einige Tarif- und Steuerfragen erörtert und durch Abstimmung festgestellt, daß die für den Bezirk beantragte Lohnerhöhung einmütig abgelehnt wurde.

Zuletzt kam man noch auf einige Preisfragen im Vergleich zu anderen Bezirken zu sprechen.

Herr Meyer betonte zuletzt die Notwendigkeit umfassender Erhebungen statistischer Art über Lehrlinge, Gehilfen, Maschinen, Geschäftslage usw. Diese Erhebungen müßten in regelmäßigen Zeitabständen erfolgen, nur so könne eine Gesundung des Berufs von innen heraus eintreten.

Schluß der Sitzung um 10½ Uhr.

Ernst Lörges, Obermeister. — Rosendahl, Protokollführer.

HAMBURG. Am 7. September 1929 verstarb unser Innungsmitglied Albert Dänicke, Mitinhaber der Fa. Hagedorn & Dänicke. Ehre seinem Andenken. Der Vorstand.

LEIPZIG. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Adresse des derzeitigen Kreisverbandsvorsitzenden Sachsen lautet: Ewald Grafe, Leipzig S 3, Lößniger Str. 140.

Alle Zusendungen, die den Kreis Sachsen, Sitz Leipzig, betreffen, sind an die Adresse des neuen Vorsitzenden zu richten.

LEIPZIG. Pflichtversammlungs-Bericht vom 22. Aug. 1929. Mit der üblichen Verspätung der Kollegen eröffnet der Obermeister Groß die Versammlung. Trotzdem seit Mai keine Versammlung stattgefunden hat, läßt der Besuch zu wünschen übrig.

Der Obermeister nimmt Gelegenheit, die Kollegen besonders zu begrüßen, die unsere Versammlungen zum ersten Male besucht haben. Nach diesem beglückwünscht er den Kollegen F. Müller jr. zu seiner bestandenen Meisterprüfung.

Ein zweiter Prüfling, Werkmeister A. Kreißig, Magdeburg, hat ebenfalls bestanden.

Im Anschluß daran empfiehlt der Obermeister die Veranstaltungen des Innungs-Ausschusses, die am 1. September, ½11 Uhr, und am 14. September, 16 Uhr, stattfinden. Ebenso die Vorträge „Handwerk und Messe".

Den Bericht über den Kreistag faßt der Obermeister kurz, da er ja bereits in der Zeitung erschienen ist und durch den Bundestag Erledigung gefunden hat. Besonders hebt er das gute Verstehen der Magdeburger Kollegen hervor und wünscht, da der nächste Kreistag in Leipzig abgehalten wird, daß auch die Leipziger Kollegen so zahlreich erscheinen mögen. Als Besonderes wird dabei auch die L.-Fachschule besucht werden.

Zum Bundestage selbst gibt er dem Delegierten, Kollegen Weißhuhn, das Wort zum Bericht.

Derselbe berichtet über die einzelnen Sitzungen und Verhandlungen in sehr ausführlicher Weise, woraus man ersieht, daß auf dem Bundestage sehr viel und gut gearbeitet worden ist. Als wesentliche Punkte sind hervorzuheben, daß nach der neuen Gewerbeordnung auch die großen Betriebe zur Zwangs-Innung gehören müssen. Preisunterbietungen können evtl. gerichtlich belangt werden.

Ein besonderes Kapitel bildeten die Branchen-Sitzungen und empfiehlt er, diese zu Pflichtsitzungen zu erheben.

Als Kassierer der Innung hat er nur einen Schmerz, daß die Bundesbeiträge monatlich um 10 Pfg. erhöht werden, was für unsere Kasse eine unwillkommene Belastung bedeutet.

Für die Bundes-Sterbekasse ließ er die Zahlen sprechen, die am besten die für alle segensreiche Einrichtung klar zu Auge führten.

Mit der Aufforderung, sich alle in den Besitz dieser Vorteile zu setzen, schließt er seinen beifällig aufgenommenen Bericht.

Um der Lehrlings-Eignungs-Prüfungskommission die Arbeit zur Prüfung der Unterlagen zu erleichtern, ist vom Vorstand ein Anmeldungs-Formular geschaffen worden, nach dem die Anzahl der Lehrlinge nach Branchen bis zum 1. September angegeben werden muß. Als neues Mitglied dieser Kommission wird Kollege Eulenstein gewählt, der auch annimmt.

Um unsere Interessen des Kunst-Handwerks selbst in die Hand zu nehmen, soll bei der kommenden Wahl zur Gewerbekammer versucht werden, einen Vertreter in den Ausschuß zu wählen.

Mit dieser Vertretung wird Kollege Weißhuhn beauftragt, welcher ebenfalls annimmt.

Wie schon oft, suchte ein auswärtiger Kollege für seinen Sohn eine Lehrstelle in Leipzig, wofür auch diesmal keine Neigung vorhanden war.

Da keinerlei Anfragen oder Wortmeldungen vorliegen, schließt der Obermeister die von 50 Kollegen besuchte Versammlung.

Ewald Grafe, Schriftführer.

MANNHEIM. Der sehr verdiente Obermeister Herr Arthur Jander, Mannheim, hat um Entlassung zu bitten und sein Amt als Obermeister niederzulegen sich veranlaßt gefühlt. An seine Stelle ist Herr Wilhelm Gräter, Mannheim C 2, 6, zum Obermeister gewählt worden. Alle Interessenten werden gebeten, von dieser neuen Adresse Vormerkung zu nehmen.

Westdeutscher Kreisausflug.

Sonntag, den 18. August, regnete es allerdings um ½8 Uhr noch in Strömen, so daß es den Anschein hatte, als ob aus unserem schönen westdeutschen Kreistagsausflug ins Bergische Land nichts werden sollte. Aber schließlich wurde doch noch alles gut, denn als um 9 Uhr bei der Abfahrt von Köln allmählich unser guter Dom unseren Blicken entschwand,

zeigte der Himmel das gnädige Gesicht, welches er uns für den ganzen Tag vorgesehen hatte, so daß unser Spaziergang durch die Bergischen Auen, was den Genuß der Schönheit anlangte, einzig war. Schade nur, daß die Teilnehmer — vielleicht geschreckt durch den regnerischen Morgen — sich etwas spärlich einfanden, mit Ausnahme unserer Lüdenscheider Kollegen mit ihren Damen.

Gewiß, die Einladung erfolgte etwas plötzlich, aber in den beiden Industriegebieten wirken doch über 100 Kollegen, und es hätten also etwas mehr sein dürfen. Herr Kollege Deus mußte also dafür Sorge tragen, daß es Anregungen gab und das gelang ihm ausgezeichnet.

Unser Spaziergang durch Solingen mit einem Frühschoppen im wunderbaren Kannenhof ließ übrigens die Zahl der Teilnehmer eine größere werden, so daß wir zum Mittagsmahl eine recht stattliche Tafelrunde hatten. Kollege Deus bewillkommnete hier nebst unserem Kreisobmann Meyer, Barmen, die Erschienenen. — Von da ging es nach Burg a. d. Wupper, vorbei am Denkmal des Heidedichters Löns, und hier hat es manches Schweißtröpchen gekostet, bis die steile Burg erreicht war. Aber wir haben es geschafft und konnten zu unserer Freude feststellen, daß immer noch Nachzügler sich anschlossen, so daß etwa „3 Dutzend" Kollegen an der geschmückten und gespickten Kaffeetafel Platz nehmen konnten.

Die Burg erwies sich wieder als ein herrliches Kleinod dieser Gegend, und es entwickelte sich ein ausgezeichneter Verkehr im Zeichen der Burger Brezeln, so daß man meinen konnte, es handle sich um einen Brezelbäcker-Kongreß.

Ich erinnerte mich dabei, daß die ersten Anfänge der Kreisbildung auch in jene Gegend zurückführen. — Oben auf dem Burgfried eine herrliche Aussicht! Gedanken alter Zeiten und vergangener Geschlechter stellen sich von selber ein, Erinnerungsbilder zogen an meinen Augen vorüber, der Wind strich durch Schießscharten und Winkel und erzählte ein hohes Lied vergangener Zeiten. Man fühlt sich zu Höherem, Unvergänglichem, Ewigem gehoben und empfindet sich als begnadeter Erdenpilger, so viel Schönes zu schauen und erleben zu können. Mir kam der Gedanke, ob nicht dieser gewaltige Wehrturm auch unserer Organisation gleiche. Haben wir nicht auch von einer hohen Warte aus eine Um- und Ausschau auf unser weites Berufsfeld mit seinen vielen Branchen? Wehrt sie nicht auch bundesfeindliche Bestrebungen ab und kämpft für Vorwärtskommen in der Wirtschaft? Vor meinem Geist stehen alle vergangenen Bundestage, die toten Führer, die Freunde und Kollegen, wie auch die heutigen Kämpen, die das Erbe wahren und weiterbringen. Ich stehe im Geiste mit den deutschen und österreichischen Kollegen wieder am Fuß des Kasseler Herkules und erinnere mich, wie vor langen Jahren vereinte Kräfte zielbewußt ein Kolossalwerk schaffen konnten. Bei all unserem Schaffen und Denken vergegenwärtigt sich immer wieder die Macht intelligenter Zusammenarbeit. Möchte es doch dahinkommen, daß selbst der letzte Stichel und Bunzen mit uns zusammenwirkt in einem Verein Gleichgesinnter, Gleichgesegneter oder auch Gleichbedrückter.

Mit diesen Gedanken und Wünschen stieg ich wieder hinab in die Niederungen des Lebens und mengte mich in den Kaffeeschmaus, bis wir alle gestärkt und befriedigt von dort schieden. Unterwegs wurde allerhand zum Besten aller gegeben; alte Erinnerungen wurden wach, wovon besonders unser früherer Obmann Ernst Kirschbaum erzählen konnte. Vergessen darf aber nicht werden: Eine angenehme Musik verschönte den Abend, während welcher Kollege Busch, Düsseldorf, einige schöne Lieder spendete und die natürlich auch das übliche Tänzchen brachte.

In Solingen wieder zurück, konnte unser Obmann Meyer doch befriedigt auf den ganzen Tag zurückblicken. Unser aller Wunsch war wohl, möchte es doch in unserer Gesamtwirtschaft endlich wieder einmal besser werden, denn das ist der wunde Punkt, der einem am Tagesschluß unwillkürlich wieder drückend erscheint und uns für das Morgen aussprechen ließ: Einig mehr als je, damit wir im Kampfe bestehen und nicht unterliegen.

Der Abschied kam: Auf Wiedersehen zum Kreistag in Barmen oder Lüdenscheid. — Mich brachte das Dampfroß wieder zum Rhein, wo der alte Dom in glänzenden Linien in der Abenddämmerung stand. Auch er das erhabene Bild vereinter Arbeit in Kraft und Intelligenz.

Jedenfalls wurde dieser Regentag im Anfang zu einem wahren Sonnentag für mich, der mich geistig und körperlich erfrischte

und gar nicht mal teuer,
so wahr ich Max Meier.

Der Empfehlungsvertrag mit dem Deutschen Industrieschutzverband **Streikschutz** *betreffend ist am 15. September 1929 unterzeichnet.*

Aus Oesterreich

Oesterreichischer Graveurbund.

Monatsversammlung jeden zweiten Montag im Monat um 7 Uhr abends in Cerveny's Gasthaus, VI, Webgasse Nr. 3.

Der Urlaub darf nicht ratenweise gewährt werden.

Beklagte Firma hatte dem Kläger den gebührlichen Urlaub auf eigenes Verlangen in mehreren Teilen gewährt.

Nach Auflösung des Dienstverhältnisses klagte der Gehilfe den Urlaubsanspruch mit der Begründung ein, es hätte ihm ein ununterbrochener Urlaub gebührt. Das Gewerbegericht erkannte dem Kläger den Klageanspruch mit folgender Begründung zu: Nach § 1a des Urlaubsgesetzes muß der Urlaub ein ununterbrochener sein. Diese Bestimmung ist nach § 5 des zitierten Gesetzes zwingendes Recht und kann durch Vereinbarung nicht abgedungen werden. Es ist daher bedeutungslos, ob Kläger mit der ratenweisen Erteilung des Urlaubes einverstanden war. Der dem Kläger in mehreren Teilbeträgen gewährte Urlaub ist nicht als gesetzlicher Urlaub aufzufassen, und es ist die Sache so zu verstehen, als ob Kläger im Jahre 1926 keinen Urlaub erhalten hätte. Es gebührt daher dem Kläger der Ersatz für den nicht gewährten gesetzmäßigen Urlaub im Betrage eines Wochenlohnes per S 50,—.

Sterbekasse.

Diejenigen Herren Kollegen, welche mit ihrer Einzahlung in die Sterbekasse im Rückstande sind, werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, dies sofort zu tun, da sie sonst außer Genuß kommen. Der Vorstand.

Gewerbebehördlich neu einverleibte Mitglieder der Genossenschaft.

Jungwirth, Franz, Graveur, Wien VII., Kaiserstraße 80.
Fahndl, Franz, Graveur, Wien V., Pilgramgasse 3.
Stumper, Erich, Graveur, Wien V., Pilgramgasse 3.

Merkblatt

über die wichtigsten Rechte und Pflichten der Mitglieder der Meisterkrankenkasse des Wiener Gewerbegenossenschaftsverbandes.

Die „Meisterkrankenkasse des Wiener Gewerbegenossenschaftsverbandes" ist auf Grund der Bestimmungen des § 130d der Gewerbeordnung für die Mitglieder der dem Wiener Gewerbegenossenschaftsverbande zugehörigen Genossenschaften als Trägerin eines Versicherungszwanges errichtet und hat ihren Sitz in Wien.

Die Kasse erstreckt ihren Wirkungskreis auf das Gebiet des Bundeslandes Wien.

Die Meisterkrankenkasse des Wiener Gewerbegenossenschaftsverbandes ist in der Hauptsache eine Heilkostenversicherung, die aber in ihrer Versicherungsklasse I nebenbei auch Krankengeld gewährt und den Kranken eine nennenswerte Beihilfe zur Deckung des materiellen Schadens leistet, der ihm durch eine Erkrankung oder die der durch ihn mitversicherten Familienangehörigen erwächst.

Den Mitgliedern steht die vollkommene freie Wahl des behandelnden Arztes, der Heilmittel und Heilbehelfe zu.

Im Nachstehenden seien die wichtigsten Bestimmungen der Satzung der „Meisterkrankenkasse" angeführt.

Pflichtmitglieder.

Pflichtmitglieder der Kasse werden die Mitglieder jener Genossenschaften, welche den Versicherungszwang im Sinne der Bestimmungen des § 115b der Gewerbeordnung für ihre Mitglieder beschlossen haben.

Für diese Mitglieder der Kasse besteht keine Altersgrenze und keine Verpflichtung zur ärztlichen Untersuchung.

Ausgenommen von der Pflichtmitgliedschaft zur Kasse sind jene Genossenschaftsmitglieder, die bereits bei einer anderen nach der Gewerbeordnung errichteten Meisterkrankenkasse versicherungspflichtig sind, solange dieser Versicherungszwang dauert.

Befreit werden können von der Versicherungspflicht über ihren Antrag und nach Entscheidung des Vorstands Personen, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses anderweitig krankenversicherungspflichtig sind oder werden.

Witwen verstorbener Genossenschaftsmitglieder, welche den Betrieb auf ihre Rechnung nach § 56, Abs. 4 GO. fortführen, treten bezüglich der Versicherungspflicht an Stelle ihres verstorbenen Mannes.

Nicht befreit die Zugehörigkeit zu einer freiwilligen Vereinskrankenkasse von der Versicherungspflicht bei der „Meisterkrankenkasse".

Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch das Ableben;
b) durch den Verlust der Mitgliedschaft bei der Genossenschaft;
c) durch den Beschluß einer Genossenschaft auf Aufhebung des Versicherungszwanges;
d) durch den Uebertritt in eine öffentliche Versorgung;
e) durch Befreiung bei Antritt eines versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältnisses.

Freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft.

Eine freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft bei der Krankenkasse kann seitens des Mitgliedes innerhalb vier Wochen nach Aufhören der Pflichtmitgliedschaft beantragt werden:

a) von jenen Personen, welche der Mitgliedschaft bei der Genossenschaft verlustig werden. Wenn ein Versicherter die Mitgliedschaft bei jener Genossenschaft verliert, als deren Mitglied er bisher zur Versicherung verpflichtet war, gleichzeitig aber Mitglied einer anderen Genossenschaft bleibt, die ihre Mitglieder ebenfalls zur Versicherung verpflichtet hat, so tritt die Versicherungspflicht auf Grund des Pflichtbeschlusses der anderen Genossenschaft ein;
b) von Mitgliedern jener Genossenschaft, welche den Beschluß auf Aufhebung des Versicherungszwanges beschlossen hat, wenn die Versicherung mindestens drei Jahre gedauert hat und die ärztliche Untersuchung die Gesundheit des Antragstellers ergibt.

Beitritt von Einzelpersonen. (Freiwillige Mitgliedschaft.)

Durch Einzelbeitritt können die Mitgliedschaft erwerben:

1. Mitglieder von Verbandsgenossenschaften, welche den Versicherungszwang nicht beschlossen haben und mit denen im Sinne des § 130 d der Gewerbeordnung ein diesbezügliches Uebereinkommen geschlossen wurde;
2. Persönlich haftende Gesellschafter solcher gewerblicher Unternehmungen, die Mitglieder von Verbandsgenossenschaften sind, welche die Versicherungspflicht bei der Meisterkrankenkasse beschlossen haben oder mit denen ein Uebereinkommen nach § 130 d der GO. geschlossen wurde.

Der Einzelbeitritt ist nur Personen gestattet, die ihren ständigen Wohnsitz in Wien haben, gesund und erwerbsfähig sind und das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Sie haben sich einer ärztlichen Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Kasse zu unterziehen.

Der Austritt eines freiwilligen Mitgliedes kann nur nach Ablauf einer einjährigen Mitgliedschaftsdauer durch mittels eingeschriebenen Briefes zu erstattende Anzeige zum Halbjahrsende bei Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist erfolgen.

Ausgeschlossen kann ein freiwilliges Mitglied werden, wenn festgestellt wird, daß

a) es bei der Aufnahme Fragen über seinen Gesundheitszustand, das Alter oder andere Gefahrumstände, die ihm von der Kasse mittels eines Fragebogens oder sonst in schriftlicher Form gestellt worden sind, unrichtig, unvollständig oder gar nicht beantwortet hat;
b) wenn es mit einem Beitrage länger als drei Monate im Rückstand ist oder Kassenleistungen durch bewußt unwahre Angaben in Anspruch genommen hat.

Familienversicherung.

Nur Pflichtmitglieder sind berechtigt, bei Beginn der Versicherung mit sofortiger Wirksamkeit, späterhin mit Gültigkeit vom nächsten Kalendervierteljahre an, ihre Ehegatten sowie ihre ehelichen und die den ehelichen gleichgehaltenen Kinder, bei der Krankenkasse zu versichern; alle diese Personen, wenn sie das 17. Lebensjahr erreicht und das 55. nicht überschritten haben und nicht verpflichtet sind, einer anderen Krankenkasse als Mitglieder anzugehören; die Anmeldung kann jederzeit erfolgen, muß aber alle diese Personen umfassen. Personen, welche gemäß den vorstehenden Bestimmungen zur Familienversicherung anzumelden sind, müssen unverzüglich nachgemeldet werden. Die Mitglieder können unter Einhaltung einer vorherigen dreimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Kalenderviertel die Familienversicherung aufgeben. Wenn für die Familienversicherung die Beiträge durch drei Monate ganz oder zum Teil rückständig bleiben, so erlischt die Familienversicherung. Für die zur Familienversicherung gemeldeten Personen entfällt die Verpflichtung zur vorherigen ärztlichen Untersuchung. Diese Personen haben hinsichtlich der Leistungen der Krankenkasse, sowie bezüglich der zu entrichtenden Beiträge die gleichen Rechte und Pflichten wie die Pflichtmitglieder, doch gebührt Krankengeld nicht.

Beiträge.

Die Beiträge sind Monatsbeiträge, nach Versicherungsklassen abgestuft, und betragen in der Versicherungsklasse I 10 S und in der Versicherungsklasse II 7 S pro Monat und sind auch während der Erkrankung zu leisten.

Der Beschluß einer Genossenschaft auf Einführung des Versicherungszwanges kann sich nur auf den Beitritt sämtlicher Genossenschaftsmitglieder zu einer der festgesetzten Versicherungsklassen erstrecken.

Den freiwilligen Mitgliedern steht die Wahl der Klassen und bis zum 50. Lebensjahre auch ihre jeweilige Aenderung während des Versicherungslaufes frei; doch darf dieselbe nicht während eines Erkrankungsfalles erfolgen.

Der erste Beitrag sowie die von sämtlichen Mitgliedern in der Höhe des betreffenden Monatsbeitrags zu entrichtende Aufnahmegebühr sind sogleich bei der Aufnahme zu bezahlen, die Folgebeiträge sind am ersten eines jeden Kalendermonats fällig und innerhalb 14 Tagen von diesem Zeitpunkt an einzuzahlen.

Die pünktliche Einzahlung der Beiträge liegt im eigensten Interesse der Mitglieder, weil bei nicht rechtzeitiger Einzah-

Tabellarische Uebersicht über die Kassenleistungen
(Auszug aus dem Vergütungstarif)
der Meisterkrankenkasse des Wiener Gewerbegenossenschaftsverbandes.

Beitragstarif § 10		Pflichtleistungen der Kasse für Mitglieder und der versicherten Familienangehörigen								Der Vorstand kann über die zeitlichen und ziffernmäßigen Beschränkungen der Pflichtleistungen ausnahmsweise in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bei nachgewiesener Mittellosigkeit nach Maßgabe der vorhandenen Mittel hinausgehen (§ 22).
		Aerztekostenzuschuß		Kostenbeitrag für						
Klasse	Monatsbeitrag	Praktischer Arzt § 14	Facharzt § 14	Medikamente und Heilbehelfe § 14	Spitals- oder Sanatoriumsaufenthalt § 16	Operation § 16	Entbindung § 17	Beerdigung § 20	Krankengeld § 15	
		Maximal 75 % der tatsächlich nachgewiesenen Auslagen								
1	S 10.—	Ordination S 3— Visite S 4.50	a) einmalige Beratung: Ordination S 8.— Visite S 10— b) Dauerbehandlung Ordination S 4.50 Visite S 7.—	75 % der tatsächlich nachgewiesenen Auslagen, Spezialitäten bis zu 50 %	Täglich bis zu S 11.— Höchstbetrag S 800 —	Bis zu S 800.—	S 200.—	S 500 —	S 3.—	
2	S 7.—								—	

1. Jedes Mitglied (auch Familienangehörige von Pflichtmitgliedern) hat eine Aufnahmegebühr in der Höhe eines Monatsbeitrages zu entrichten (§ 10, al. 4).
2. Familienmitglieder können nur nach der Beitrágsklasse 2 angemeldet werden, in welcher Krankengeld **nicht** gewährt wird (§ 25).

lung der Beiträge satzungsgemäß nur geringere Leistungen gewährt werden können.

Leistungen.

Der Anspruch des Mitgliedes auf die Leistung der Kasse beginnt drei Monate nach Zahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Monatsbeitrages. Bei Entbindungen beträgt die Karenzfrist 10 Monate, vom selben Zeitpunkte an gerechnet. Nach Ablauf dieser Frist haben die Mitglieder Anspruch auf die in nachstehender Tabelle verzeichneten Beiträge:

a) zu den Kosten der ärztlichen Behandlung einschließlich des operativen Beistandes;
b) der notwendigen Heilmittel und der Heilbehelfe;
c) einen Beitrag zu den Entbindungskosten;
d) einen Beitrag zu den Kosten der Behandlung in den Spitälern und Sanatorien;
e) Krankengeld in der Versicherungsklasse I;
f) Begräbnisgeld.

Außerdem kann die Kasse gemäß den Bestimmungen der Satzungen gewähren:

g) Beiträge zu Kuren, Erholungsaufenthalten, Bädern;
h) besondere Beiträge, Invalidenunterstützungen;
i) Abfertigungen.

Den von anderen Krankenkassen übernommenen Mitgliedern können die dort erworbenen Anwartschaften (Mitgliedszeiten) gewahrt werden.

Beiträge zu den Kosten der ärztlichen Behandlung, der Heilmittel und Heilbehelfe werden für eine Krankheit längstens 52 Wochen gewährt.

Die Krankengeldbezugsdauer für Mitglieder der Versicherungsklasse I richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliedschaft von 3 Monaten bis zu einem Jahre 13 Wochen, weiterhin bis zu 3 Jahren 26 Wochen, bei einer Mitgliedschaft über 3 Jahre bis 6 Jahre 40 Wochen und bei einer Mitgliedschaft über 6 Jahre 52 Wochen.

Aus Zeit und Welt

Haftung der Kraftfahrzeugbesitzer.

Wir erhielten wiederholt Anfragen über die Haftung des Besitzers eines Autos oder sonstigen Kraftfahrzeugs, so daß wir Veranlassung nehmen, einmal kurz auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen. Allgemein wird die Frage zunächst durch das BGB. geregelt, laut welchem derjenige, der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit und das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt, dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ist. Weitere Vorschriften enthält das Reichsgesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Jedenfalls hat nach beiden der Besitzer eines Autos oder sonstigen Kraftfahrzeugs für den angerichteten Schaden aufzukommen. Wird ein Mensch verletzt oder getötet, so ist eine Haftpflicht bis höchstens 25000 RM. gesetzlich vorgeschrieben. Wenn dabei der Geschädigte ein Verschulden des Autobesitzers nachweisen kann, so können auf Grund des BGB. noch höhere Entschädigungsansprüche gestellt werden. Vorsichtige Autobesitzer werden eine Haftpflichtversicherung eingehen. In einigen Teilen von Deutschland ist eine solche auch schon behördlich vorgeschrieben. Auf Grund der in Berlin bestehenden Polizeiverordnungen werden z. B. nur noch solche Auto-Droschkenbesitzer zugelassen, die eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben; ähnliches ist in Baden vorgeschrieben. In sehr vielen Fällen, vielleicht in den meisten, fehlt es aber noch an durchgreifenden Vorschriften, so daß im Schoße der Reichsregierung seit langem der Gedanke erwogen wird, eine Zwangshaftpflichtversicherung als Reichsgesetz durchzuführen, mit dem Ziel, daß niemand zum Betrieb und zum Lenken eines Kraftwagens zugelassen werden soll, der nicht eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Hierbei sei erwähnt, daß zum Beispiel in Norwegen und in der Schweiz solche Gesetze bereits bestehen, nach denen auch der Ausländer, der mit seinem Auto ins Land kommt, dort überhaupt nicht fahren darf, wenn er nicht eine Haftpflichtversichung abgeschlossen hat. Im vorigen Jahr hat das Reichsverkehrsministerium die einzelnen deutschen Landesregierungen gutachtlich zum Erlaß eines allgemeinen deutschen Reichsgesetzes gehört, und es ist anzunehmen, daß in absehbarer Zeit dieses sehr notwendige Gesetz herauskommt.

Man liest täglich, besonders in den Großstädten, von den schweren Unglücksfällen; von den zahlreichen leichteren hört man in der Zeitung in der Regel nichts, und auch sie richten häufig großen Sachschaden an und oft noch größeren Gesundheitsschaden. Verantwortungsbewußte Autobesitzer schließen ohne weiteres eine entsprechende Versicherung ab, aber bei der großen Ausdehnung, die der Gebrauch von Kraftfahrzeugen für Privat- wie für Geschäftszwecke angenommen hat, sind auch außerordentlich viel ärmere Leute im Besitz von Kraftfahrzeugen. Was nützt die Feststellung eines unvorsichtigen oder unglücklichen Fahrers, was nützen die besten Urteile, wonach er für den angerichteten Schaden haftet, wenn von dem Verurteilten nichts zu holen ist. Aber im selben Maße ist oft der Kraftfahrzeugbesitzer zu bemitleiden, der das Unglück hat, gesundheitlichen oder sachlichen Schaden anzurichten und durch die Haftpflicht, auch wenn er etwas besitzt, wirtschaftlich vollkommen ruiniert sein kann. Es ist deshalb zu begrüßen, daß diese Frage bald gesetzlich geregelt werden soll.

Zum Handwerkerrecht

Die Arbeitsverweigerung des Betriebsratsvorsitzenden.

Der „Deutsche Industrieschutzverband Dresden“ teilt mit: Zu welchen Konsequenzen eine übertriebene Rücksichtnahme auf die vermeintlichen Interessen der sogenannten „sozial schwächeren Partei“ des Arbeitsvertrages führen muß, zeigt sich immer deutlicher in der Rechtsprechung unserer Arbeitsgerichte, die allmählich dazu überzugehen scheinen, die Jurisprudenz durch Soziologie zu ersetzen. In einem Urteil vom 6. Juli 1929 hat das Reichsarbeitsgericht über die Frage entschieden, ob der Betriebsratsvorsitzende, der wegen Umstellung des Betriebes in seiner bisherigen, bei der Umstellung aufzulösenden Abteilung nicht mehr beschäftigt werden konnte,

die ihm angebotene Arbeit in einer anderen Abteilung des Unternehmens verweigern könne, ohne damit der Betriebsleitung einen Grund zur fristlosen Entlassung zu bieten. Es war ihm dabei noch für die Zeit der notwendigen Einarbeitung das bisherige Durchschnittseinkommen garantiert worden. Die Entscheidung erging dahin, daß der Betriebsratsvorsitzende durch das geschilderte Verhalten keinen Grund zur fristlosen Entlassung nach § 128 Gew.-O. gegeben habe, da von einer beharrlichen Arbeitsverweigerung nur dann die Rede sein könne, wenn der Kläger bei der Uebertrittsverweigerung sich bewußt gewesen wäre, daß er kein Recht zu dieser Weigerung habe. Daß er diese an sich komplizierte Rechtsfrage richtig zu beurteilen vermöge, könne aber von dem Betriebsratsvorsitzenden nicht verlangt werden. Während also von der Gesetzgebung die Betriebsvertretung als die „berufene Vertretung“ der Arbeitnehmerschaft dazu ausersehen wird, die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen, erklärt die Rechtsprechung es als eine „unbillige Zumutung“, an die Betriebsvertretung und sogar an deren Vorsitzenden die Anforderung der Kenntnis des Arbeitsvertragsrechtes zu stellen!

Bücher-Besprechung

Für die Rundfunkfreunde unter unseren Mitgliedern dürfte folgender Hinweis auf die **Radio-Neuheiten auf der Großen deutschen Funkausstellung** von Interesse sein.

Zur diesjährigen Großen deutschen Funkausstellung (30. Aug. bis 8. September) brachte die Radioindustrie wieder zahlreiche neue Geräte auf den Markt. Schirmgitterröhre, Netzanschluß, elektrodynamische Lautsprecher sind die Kennzeichen des diesjährigen Programms. Um nun jedermann die Möglichkeit zu geben, sich ein Bild über den Stand der Radiotechnik zur Saison 1929/30 zu machen, bringt der Verlag Anode den „Führer durch die Radiotechnik 1930“ heraus, bearbeitet von dem bekannten Hochfrequenzphysiker Dr. F. Noack unter Mitwirkung der gesamten Radioindustrie. Die große Vollständigkeit des Führers ist dadurch erreicht worden, daß die einzelnen Abschnitte von den betreffenden Fabriken selbst durchgearbeitet worden sind.

Das Buch bringt auf mehr als 100 Seiten nicht weniger als 500 Abbildungen und eine Beschreibung von weit über 1000 verschiedener auf der Ausstellung gezeigter Typen und Marken: Empfänger, Lautsprecher, Netzanschlußgeräte, Radiozubehör und Einzelteile, einschl. Bildfunkempfänger und Fernseher. Ein Anhang enthält die Tagespreise sämtlicher dargestellter Apparate und Einzelteile, so daß jeder, der die Absicht hat, einen Rundfunkempfänger anzuschaffen oder seine Anlage zu verbessern, gut tun wird, sich zunächst in diesem Führer die nötigen Informationen zu beschaffen.

Die Zusendung des „Führers durch die Radiotechnik 1930“ erfolgt zum Preise von 1,50 M, auch Briefmarken oder gegen Nachnahme, durch den Verlag „Anode“, Berlin-Wilmersdorf, Brandenburgischestr. 42.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 6. September 1929 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 234,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 200,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 240,—
Kupfer-Schalen	„ 281,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 182,—
Messing-Stangen	„ 160,—
Messing-Rohre o/N.	„ 211,—
Messing-Kronenrohr	„ 226,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 230,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 340,—
Schlaglot	„ 210,—

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.

Steuernachrichten

Eine Steuerreform unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hat der Preußische Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff hinsichtlich der Einkommensteuer in der Zeitung „Der Reichsstädtebund“ in einem Artikel angekündigt. Nachdem er in diesem Artikel darauf hingewiesen hat, daß die Ueberweisung aller Steuerquellen an das Reich, die Länder und die Gemeinden, wie sie in der Nachkriegszeit Gesetz geworden ist, gewissermaßen alle alten Steuerverhältnisse umgekehrt hat, fährt er fort, daß durch das System des Finanzausgleichs seit 1920 die Steuern, welche alle Bevölkerungskreise gleichmäßig belasten, den Gemeinden entzogen werden und, während ihnen nur das Verfügungsrecht über diejenigen Steuern verblieben ist, die einzelnen Bevölkerungskreise einseitig belasten. Damit hat die Verfügung der Gemeinden über Steuereinnahmen eine große Einschränkung erfahren, und auf der anderen Seite sei eine bedenkenlose Ausgabenpolitik ohne ausreichendes Verantwortungsgefühl eingerissen, die bei einer lebendigen und fruchtbaren Selbstverwaltung nicht denkbar sei. Es sei das große Verdienst des Finanzministers Miquel, den sozialen Gedanken in das Besteuerungsrecht eingeführt zu haben. Wir müßten jetzt auch Bedacht darauf nehmen, dem wirtschaftlichen Gedanken bei der Besteuerung Anerkennung zu verschaffen. Er fährt dann wörtlich fort:

„Dazu gehört eine Aenderung des Tarifs der Einkommensteuer, und zwar so, daß die Grenze für das steuerfreie Existenzminimum heraufgesetzt und die Staffelung des Tarifs in den oberen Einkommensgruppen auseinandergezogen werden muß. Es wird aber nicht genügen, die Erhebungsart der Einkommensteuer zu ändern, sondern man wird auch die Verteilungsform umgestalten müssen. Man wird — und dies wesentlich im Interesse der Wiederherstellung gemeindlicher Selbstverwaltung — das Zuschlagsrecht der Gemeinden zur Einkommensteuer wiederherstellen müssen. Gibt man somit den Gemeinden die Möglichkeit, das Einkommen selbständig zu erfassen, so versetzt man sie gleichzeitig in die Lage, die Realsteuern weitestgehend abzubauen. Diese Maßnahme ist, wirtschaftlich gesehen, von allergrößter Bedeutung, weil im Zeitalter starker Kapitalarmut und dringend erforderlicher Kapitalneubildung nichts so unangebracht ist, wie eine eben die Kapitalbildung hemmende Realsteuerlast.“

Wenn diese Gedanken des Preußischen Ministers Wirklichkeit werden, so werden sie nicht bloß auf Preußen wirken, sondern auch in der Reichssteuergesetzgebung sich durchsetzen. Jedenfalls erwächst daraus für das heute steuergedrückte Handwerk eine starke Hoffnung, daß in Zukunft auch die einseitige Ueberlastung mit Steuern gemindert werden wird. Allerdings werden die Steuern hoch bleiben müssen, so lange wir Tribute an das Ausland zu zahlen haben.

Vermittlungsdienst

Offerten und Antworten auf Anfragen in dieser Rubrik werden von uns sehr gern weitergeleitet, jedoch nur, wenn sie vom Briefporto für die Weitersendung begleitet sind. Die Aufnahme von Anfragen erfolgt kostenlos „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur“, Berlin SO 16, Engelufer 2

504 Wer ist Fabrikant der Scheck- bezw. Wechselentwertungsmaschine, die gleichzeitig das Papier flächig perforiert und mit Buchstaben oder Zahlen überdruckt.

505 Wer fertigt gepreßte Schilder, dünnes Blech und Schrift erhaben?

INHALT:

STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 M. (6×3 cm)

Vertretungen für Groß-Berlin
sucht für alle Erzeugnisse der Graveur-, Stempel- und Schilderfabrikation leistungsfähige Fabrik mit Reklame- und Werbematerial gegen Provision. Angebote an
Richard Haase, Berlin-Charlottenburg, Nehringstr. 27

Graveur 25 Jahre alt, gem. Branche, firm auf Monogr. und Schrift, wünscht sich zum 15. Nov. in angenehme Dauerstellung nach Norddeutschland zu verändern. Angebote unter H. B. 13548 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Junger, tüchtiger Stahlrelief-graveur für Plaketten, Medaillen, Fest- und Vereinsabzeichen in Relief u. Email, evtl. auch Besteck- u. Möbelbeschläge, guter Zeichner u. Modelleur sucht per sofort oder später Stellung. Angebote unter G. S. 356 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

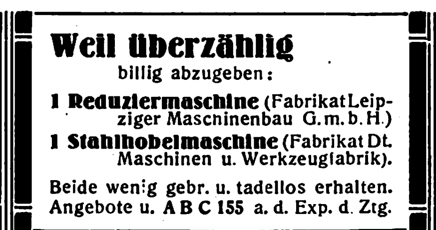
Junger tüchtiger
Stahlrelief-Graveur
für Plaketten, Besteck-, Möbelbeschläge **sucht** Stellung. Angebote unter H. J. 13585 an die Expedition dieser Zeitung.

GRAVEUR
25 ½ Jahre alt, firm in Emaille- und Festabzeichen u. Plaketten, sowie in Siegelmarken sucht einen anderen Wirkungskreis, geht auch ins Ausl. Angeb. unt. C. H. Nr. 2 an d. Exp. d. Ztg.

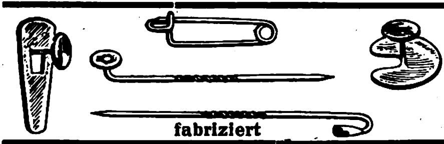




Eilige Aufträge in 8 Tagen



Sicherheits- und Vorstecknadeln



Franz Hüttemann, Attendorn i. Westf.






Beachten Sie bitte auch unser Bezugsquellen-verzeichnis!

Email-Schilder
Skalen, Zifferblätter
in erstklassiger Ausführung
billigst!
Emaillierwerk F. ALLGEIER
TRIBERG 3, Schwarzwaldbahn



Stahlstempel für jeden Zweck, Graveurschriften rechts und links graviert, Zigarettenstempel, Prägestempel, Kleinrelief
SIEGEL
fertige ich in saubersterAusführung und bester Qualität an
Aug. Heym ❖ **Gravieranstalt Suhl**

Vereins- und Festabzeichen aller Art
Autoschilder, Gürtelschnallen
in Emaille und Metall
liefert prompt und billig
Wilhelm Berg, Komm.-Ges. Lüdenscheid



Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- u. Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nr. dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5

Blechplomben
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Festabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Gravierplatten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuser Damm 70/71

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachfl., Berlin W 50, Ansbacher Str. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42 Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Deschler & Sohn, München-Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plomben-Zangen
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135

Punzen und Pranteln
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Friedr. Dick G.m.b.H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Schützen-Orden
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg,

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"

Stahl in Stangen u. Platten
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Stahlplatten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S. 59, Kottbuser Damm 70/71

Stahlstanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42. Luisen-Ufer 13.
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a
Karl Spitzer jun., Solingen, Dorper Str. 50.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Richard Hund, Dresden-A. 1

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6
Erich Renders, Leipzig C. 1, Tauchaerstr. 10, Spezialität: Ziselieren von Trau- und Siegelringen.

Unentbehrlich für jeden Graveur, Ziseleur und Emailleur ist ein Taschenkalender. Daher haben Inserate größte Wirksamkeit und sichersten Erfolg!

DER TASCHENKALENDER FÜR 1930

ERSCHEINT ZU WEIHNACHTEN!

Alle Inserenten und Freunde sind höflichst eingeladen, uns ihr Inserat für denselben zu reservieren, und vor allem diesen kleinen, wertvollen Begleiter für das ganze Jahr zum Preise von 0,75 RM zu bestellen. Die Prospekte gelangen soeben zum Versand. Auskünfte erteilen wir allen Interessenten bereitwilligst und ohne jede Verbindlichkeit

Der Bundesvorstand

Redaktion und Verlag
Berlin SO 16, Engelufer 2 III

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade sämtlich in Berlin

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 19 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. Oktober 1929

BEZUGSPREISE	VERLAG	ANZEIGENPREISE
Inland: Reichsmark 1,80 vierteljährlich Ausland: Reichsmark 2,40 vierteljährlich	DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V. Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin-Karlshorst, Stolzenfelsstr. 10 Telephon: F 9, Oberschöneweide 287	1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



STREIK UND STREIKSCHUTZ

Der aufmerksame Beobachter, der regelmäßig an Hand der deutschen Tageszeitungen und sonstigen Fachzeitschriften unser Wirtschaftsleben verfolgt, wird immer wieder die Wahrnehmung machen, daß die deutsche Wirtschaft, der nach dem unglücklichen Ausgang des Weltkrieges und unter dem gegenwärtigen Druck der Entschädigungsleistungen an die Feindbundstaaten eine Erholung und Befriedung bitter not tut, von Zeit zu Zeit durch Streiks und ähnliche Wirtschaftskämpfe in der schädlichsten Weise erschüttert wird. Es sollen an dieser Stelle keine Erörterungen darüber stattfinden, welche Ursachen dem Ausbruch derartiger Arbeitskämpfe zugrunde liegen und wie sich diese auf die gesamte deutsche Wirtschaft auswirken. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, daß die Folgen solcher wirtschaftlichen Erschütterungen sich zuerst in den wirtschaftlichen Verhältnissen der unmittelbar davon betroffenen Arbeitgeber bemerkbar machen. Nicht allein, daß durch einen Streik dem Arbeitgeber ein erheblicher Ausfall an der Produktion und somit am Gewinn entsteht, kommt als weiterer schädigender Umstand hinzu, daß obendrein die Unkosten des Geschäftes, die durch Weiterzahlung der Miete für Betriebsräume, durch Zahlung von Gehältern und Versicherungsprämien, Aufbringung der Zinsen für in Anspruch genommene Darlehn usw. entstehen, trotz der Stillegung des Betriebes weiter gezahlt werden müssen. Wer in einem derartigen Falle über kein ausreichendes Reservekapital verfügt, um damit den entstandenen Gewinnausfall und die unangebrachten Geschäftsunkosten decken zu können, was wohl bei unserer heutigen Wirtschaftslage nur selten der Fall ist, hat nach Beilegung des Streiks doppelte Anstrengungen zu machen, um die durch diesen entstandene Lücke wieder auszufüllen, es sei denn, daß er zufolge ganz besonders unglücklicher Umstände nicht gänzlich durch den Streik zu Fall gekommen ist.

Derartige Betrachtungen lassen nun die Frage aufkommen, ob es Mittel und Wege gibt, sich in Streikfällen gegen die dadurch entstandenen Verluste zu schützen. Die Möglichkeit einer solchen Sicherung gegen Streikausfälle besteht in der Selbsthilfe der Arbeitgeber, indem sich dieselben zu entsprechenden Vereinigungen mit dem Zwecke der gegenseitigen Unterstützung in Streikfällen zusammenschließen. Die älteste und bisher zugleich die erfolgreichste Organisation auf diesem Gebiete ist der im Jahre 1906 auf Anregung des Herrn Dr. Stresemann gegründete Deutsche Industrieschutz-Verband, Dresden, mit welchem der Deutsche Graveur- und Ziseleurbund eine vertragliche Arbeitsgemeinschaft auf Grund des Kasseler Bundestagsbeschlusses am 15. September abgeschlossen hat. Auf Grund dieser Vereinbarung wollen sich die beiden Verbände gegenseitige Unterstützung in der Durchführung bestimmter Aufgaben zusichern, insbesondere auf dem Gebiet der Entschädigung von Angehörigen des Graveur- und Ziseleurbundes in Streikfällen usw.

Worin bestehen nun vornehmlich die Leistungen des Deutschen Industrieschutz-Verbandes? Er unterstützt bestreikte Mitglieder finanziell während des Streikes oder der Aussperrung und entschädigt sie finanziell nach Maßgabe des von den Mitgliedern selbst bestimmten Tagesentschädigungssatzes. Sodann leistet der Verband Rat und mitwirkende Unterstützung zu friedlicher Beilegung von Arbeiterstreitigkeiten, wobei erfahrungsgemäß der Verband auf Grund langjähriger Verhandlungspraxis eine günstige Beilegung von Differenzen weit leichter erreicht, als der ohne Unterstützung verhandelnde Arbeitgeber. Verminderung der Streikgefahr, vermehrte Sicherung des Arbeitsfriedens, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, allgemeine Förderung gesunder Wirtschaftsgrundlagen, volkswirtschaftliche und sozialpolitische Aufklärung, das sind Ziele und Zwecke des Deutschen Industrieschutzverbandes. Laufende Information über alle Fragen des Arbeitsrechtes, über den Stand des Arbeitsmarktes, über den Verlauf von Arbeitsbewegungen erteilt der Verband seinen Mitgliedern in seiner eigenen halbmonatlich erscheinenden Zeitung „Industrieschutz" kostenlos.

Die Mitgliedschaft beim Deutschen Industrieschutzverband beruht auf Einzelmitgliedschaft und jedes Mitglied bestimmt beim Eintritt selbst die ihm als nach den Verhältnissen seines Betriebes angemessen erscheinende Höhe des Jahresbeitrages. Auf die Branche der Graveure und

Ziseleure angewandt heißt das: die dem Mitglied im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung für jeden entschädigungspflichtigen Tag der Arbeitseinstellung zu zahlende Maximalentschädigung beträgt 33¹/₃% des Jahresbeitrages, mit anderen Worten: die beiden Zahlen für Beitrag und Tagesentschädigung stehen im Verhältnis von 3:1 (beträgt der Jahresbeitrag 300 RM., so erhält das Mitglied eine tägliche Streikentschädigung von 100 RM.). Die Mitglieder können sich bei Festsetzung des Beitrages von zwei Fragen leiten lassen; entweder: wieviel wünsche ich im Streikfalle als tägliche Entschädigung zu erhalten? oder: wieviel will ich für dieses Jahr Beitrag zahlen? In Rücksicht auf die gegenwärtige Lage ist ratenweise Zahlung des Beitrages zulässig. Seit Bestehen (1906) hat der Verband alle seine satzungsgemäßen Verpflichtungen voll erfüllt.

Der Streik ist ein soziales Problem, dessen Lösung für die künftige Entwicklung unseres gesamten Wirtschaftslebens von größter Bedeutung ist. Deutschlands Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte, der wirtschaftliche Kampf um die Wiedergewinnung der durch den Krieg verlorenen Absatzgebiete und der dadurch bedingte wirtschaftliche Wiederaufstieg unseres Volkes werden entscheidend beeinflußt von der Frage, ob es uns gelingt, den wirtschaftlichen und sozialen Frieden im Innern des Landes sicherzustellen und gesunde Arbeitsverhältnisse als Grundlage unserer Produktion zu erhalten. Eine wichtige Voraussetzung hierfür bildet die Stärkung der Arbeitgeber durch einen wirksamen Streikschutz, damit diese im Kampf mit den Gewerkschaften deren Forderungen erfolgreich abschlagen können. Die Streikentschädigung wird nicht zuletzt als Förderin dieser Aufgaben an der Verwirklichung dieses Zieles mitzuarbeiten haben. — Wir empfehlen unsern Bundesmitgliedern dringend, sich unverzüglich anzuschließen. Alle nähere Auskunft geben wir gern.

UMSATZSTEUERFREIHEIT

Wir werden aus unserem Mitgliederkreis seit langer Zeit gebeten, die gesetzlichen Möglichkeiten der Umsatzsteuerfreiheit unserer Berufe in unserer Zeitung zu erörtern, wobei besonders auch an diejenigen Kollegen gedacht wird, die gleichzeitig mit Graveur- und verwandten Artikeln Handel treiben. Wenn wir das bisher nicht getan haben, so liegt das besonders daran, daß die nackte Gesetzesbestimmung, das sogenannte Zwischenhandelsprivileg, in § 7 des Umsatzsteuergesetzes zu wenig besagt und in seiner langen, für die Sache doch zu knappen Fassung sehr leicht mißverständlich aufgefaßt wird und Hoffnungen erweckt, die sich dann in der Praxis vor der Steuerbehörde vielfach nicht verwirklichen lassen. Wenn wir nun heute doch zu dieser Angelegenheit sprechen, so möchten wir ausdrücklich betonen, daß bei der großen Verschiedenartigkeit der gehandelten Gegenstände und Umsatzformen in Verkaufsgeschäften der Graveure, Ziseleure und Emailleure jeder Kollege, der das Zwischenhandelsprivileg für sich ausnutzen will und Umsatzsteuer ersparen möchte, diese Frage mit seiner Steuerbehörde selbst austragen muß. Wir können uns hier nur darauf beschränken, die Grundlinien dieser überaus schwierigen Steuerfrage darzulegen. Wir kommen darauf weiter unten noch zurück.

Wir beginnen wohl am besten, um gemeinverständlich zu sein, mit dem Wortlaut dieses § 7, zu dem der uns vorliegende kleine Kommentar allein 14 Druckseiten umfaßt:

„Bei Abwicklung mehrerer von verschiedenen Unternehmern über dieselben Gegenstände oder über Gegenstände gleicher Art abgeschlossenen Umsatzgeschäfte sind nur die Lieferungen derjenigen Unternehmer steuerpflichtig, die den unmittelbaren Besitz übertragen. Der Uebertragung des unmittelbaren Besitzes durch einen Unternehmer steht die Uebertragung durch denjenigen gleich, der die Gegenstände auf Grund eines besonderen mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrags für diesen besitzt, es sei denn, daß er lediglich die Beförderung der Gegenstände übernommen hat.

Die Lieferung von Elektrizität, Gas und Wasser durch zusammenhängende Leitungen mehrerer Unternehmungen gilt als nur einmalige Uebertragung des unmittelbaren Besitzes; steuerpflichtig ist die erste Lieferin."

Wir führen, um gemeinverständlich zu bleiben, am besten den Fall eines Kollegen an, der Umsatzsteuerbefreiung bei seinem Finanzamt auf Grund des § 7 erstrebte und schließlich auch erreichte. Dieser Kollege schreibt uns im Juli dieses Jahres, daß er vor reichlich einem Jahre bei seinem Finanzamt vorstellig wurde und zunächst einen ablehnenden Bescheid erhielt. Auf wiederholte Vorstellung bekam er dann im November 1928 den Bescheid, daß bestimmte von ihm aufgeführte Artikel, nämlich Stempel, Emailleschilder und geätzte Schilder, die er nicht selbst herstellt, nicht mehr der Umsatzsteuer unterliegen sollten. Sein Geschäft liegt so, daß er die genannten Artikel, die bei ihm auf Grund einer Vorlage oder Skizze oder persönlicher Beratung in Auftrag gegeben werden, bei einem anderen geeigneten Fabrikanten bestellt. Er bekommt diese Artikel dann geliefert, so daß sie sein Geschäft nur vorübergehend berühren und zwar zum Zwecke der Ablieferung an seine Kundschaft, also ohne auf sein Lager gelegt zu werden. Diese Umsätze werden bei ihm von der Umsatzsteuer befreit, weil er als Zwischenhändler nicht im Sinne des Gesetzes von der Ware Besitz ergreift, sondern sie sofort an seinen Kunden weiterleitet bzw. abwartet, bis sie vom Kunden abgeholt wird. Zum Zwecke der Umsatzsteuerfreiheit dieser genannten Waren ist es weiter unbedingt notwendig, daß der Kollege in einem Auftragsbuch alle derartigen Artikel der Reihe nach einträgt und in einem täglichen Kassenbuch laufend sämtliche Einnahmen namentlich aufführt. Es wird also z. B. die Einnahme wie folgt bezeichnet: „21. August 1929. Emil Schulz 1 Handstück 3.— Mk." und vor das Datum besonders ausgeworfen die Buchstaben „Ufr." (umsatzsteuerfrei). Werden nun bei dem betreffenden Kollegen die monatlichen Einnahmen zusammengezählt, so müssen die als umsatzsteuerfrei bezeichneten Entgelte insgesamt von den Einnahmen abgezogen werden, und für den verbleibenden Rest ist Umsatzsteuer zu zahlen. Der betreffende Kollege fügt hinzu, daß er auf diese Weise monatlich 25 bis 30% umsatzsteuerfreie Entgelte (Einnahmen) habe, was für ihn auf das Jahr umgerechnet einen ganz beträchtlichen Betrag Umsatzsteuerersparnis ausmacht. Wer allerdings zu bequem sei, diese Schreibarbeit zu machen, dem sei nicht zu helfen. Der Kollege fügt noch hinzu, daß

sich diese Ausnutzung der Umsatzsteuerfreiheit, also des oben erwähnten § 7 des Umsatzsteuergesetzes, alle Kollegen zu nutze machen sollten. Er fügt weiter hinzu, daß er auch einen ausgedehnten Handel mit Vereinsbedarf habe, wobei er öfter die Waren gleich vom Lieferanten direkt an den Kunden gehen läßt, so daß diese Lieferungen dann auch umsatzsteuerfrei sind. Dagegen seien natürlich die Bestellungen nicht umsatzsteuerfrei, die z. B. für Abzeichen oder Gravierungen eingehen, die er selbst herstellt.

Wir haben mit Absicht diese Ausführungen aus dem Briefe des betreffenden Kollegen wiederholt, weil sie gleich an einem praktischen Beispiel wenigstens einen Teil der Geschäfte erläutern, die bei manchem Kollegen mit Ladengeschäft vorkommen und weil praktische Beispiele am besten einen schwierigen Gesetzestext verständlich machen.

Wir sagten oben, daß an die Frage nicht zu große Hoffnungen geknüpft werden können und möchten gleich — natürlich nicht für die Finanzämter — hinzufügen, daß es uns nicht sicher erscheint, ob jedes Finanzamt das oben angeführte Beispiel (wo die Artikel „zur Ablieferung an meine Kundschaft, ohne auf Lager gelegt zu werden" durchlaufen) als umsatzsteuerfrei beurteilen wird, denn die Frage der Auslegung des Zwischenhandelsprivilegs ist die allerschwierigste aus der ganzen Umsatzsteuergesetzbestimmung, so daß sie seit 10 Jahren die Finanzgerichte und besonders den Reichsfinanzhof beschäftigt hat, trotzdem aber jetzt noch keineswegs allseitig geklärt ist, weil eben das praktische Leben allzu vielfältige Geschäftsmöglichkeiten bietet, die für jede Branche verschieden liegen und die innerhalb derselben Branche auch in den allerverschiedensten Formen vorkommen. Es wäre sehr verlockend, diese Frage, da wir sie seit Jahren in der Rechtsprechung verfolgt haben, hier etwas mehr zu beleuchten, das ist aber im Rahmen eines Artikels nicht möglich. Wir wollen der Kuriosität halber nur erwähnen, daß natürlich für Großhandelsfirmen und Großindustriefirmen, die viele Millionen umsetzen, die Umsatzsteuerfreiheit eine wesentlich wichtigere Steuerfrage ist, und daß sie infolgedessen mit Hilfe der pfiffigsten Juristen Handelsformen gesucht haben, die das Gesetz zu umgehen möglich machen sollten. Wegen dieser Findigkeit kluger Kaufleute und Juristen hat der Reichsfinanzhof immer wieder Entscheidungen treffen müssen, besonders über den Begriff: Wann ist etwas in den „Besitz" eines anderen übergegangen. Wir heben dies hervor, weil wir oben sagten, es sei noch keineswegs ausgemacht, wie das einzelne zuständige Finanzamt die Umsatzsteuerfreiheit bei den einzelnen Kollegen beurteilt und daran die Bemerkung knüpften: Jeder Kollege muß seine Sache bei seiner Steuerbehörde selbst ausfechten.

Nun noch ganz kurze Hinweise auf den Inhalt des oben angegebenen § 7, wobei wir uns auf juristische Finessen nicht einlassen, um die Verständlichkeit dieses Artikels nicht zu beeinträchtigen.

Zunächst sagte der § 7: „Bei Abwicklung mehrerer von verschiedenen Unternehmern über dieselben Gegenstände oder über Gegenstände gleicher Art abgeschlossenen Umsatzgeschäfte sind nur die Lieferungen derjenigen Unternehmer steuerpflichtig, die den unmittelbaren Besitz übertrugen. Der Uebertragung des unmittelbaren Besitzes durch einen Unternehmer steht die Uebertragung durch denjenigen gleich, der die Gegenstände auf Grund eines besonderen mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages für diesen besitzt, es sei denn, daß er lediglich die Beförderung der Gegenstände übernommen hat." Also, von hinten angefangen, wer eine Ware transportiert, hat sie im „Besitz", für den bloßen Transport der Ware ist aber die Umsatzsteuer für die Ware nicht zu zahlen. Sobald aber der Unternehmer (Graveur) den unmittelbaren Besitz von der Ware bekommt (d. h. die tatsächliche Gewalt über die Ware), fällt die Steuerfreiheit fort. Ferner sei bemerkt, daß beim Zwischenhändler die Ware nicht wesentliche Aenderungen erfahren darf, welche die Identität (die Nämlichkeit) der Ware vernichten. Ich darf also zum Beispiel nicht Mehl in Fässern beziehen und es in Packungen von bestimmter Größe weitergeben; dann ist schon die Identität vernichtet, und man kann nicht mehr behaupten, daß man die Ware ja nur auf vorherige Bestellung der Abnehmer „transportiert" habe, sie also gar nicht in seinen Besitz übergegangen sei. Wir haben nur diese kurzen Beispiele der juristischen Finessen erwähnt, die hier in Betracht kommen, um über Umsatzsteuerfreiheit oder Nichtfreiheit zu entscheiden.

Wir wollen dann ferner noch besonders betonen, daß nach §§ 13 und 14 des Umsatzsteuergesetzes die Entgelte für umsatzsteuerfreie Waren oder Leistungen getrennt von den Entgelten für andere Leistungen verbucht werden müssen, um Umsatzsteuerfreiheit zu erzielen. Wer nicht Bücher führt, muß sonst einen anderen Beweis dafür führen. Hierzu sei bemerkt, daß eine ordentliche Buchführung über die Einnahmen allein Erfolg haben wird. Es hat kluge Leute gegeben, wie oben schon erwähnt, die ihren Geschäftsverkehr etwas anders regelten, um der Umsatzsteuer zu entgehen. Hier schiebt § 3 und 4 der Reichsabgabenordnung einen Riegel vor, indem bestimmt wird, daß die Steuergesetze ihrem Sinn und Zweck entsprechend ausgelegt werden müssen, wobei auch die wirtschaftliche Bedeutung und die Entwicklung der praktischen Verhältnisse berücksichtigt werden soll. Mit diesen Bestimmungen hat es die Steuerbehörde in der Hand, denjenigen Leuten, die die Steuerpflicht umgehen wollen, dies unmöglich zu machen.

Doch genug mit diesen Erörterungen, die wir nur unseren Lesern nicht vorenthalten wollten, um sie auf die möglichen Schwierigkeiten nachdrücklich hinzuweisen. Wir empfehlen, sich oben an das praktische Beispiel des Kollegen zu halten, entsprechend Bücher zu führen, die die umsatzsteuerfreien Entgelte deutlich auswerfen, um dann mit seiner Steuerbehörde entsprechend mündlich Fühlung zu nehmen.

Diese Handhabung umsatzsteuerfreier Handelsumsätze stützt sich auf die grundlegende Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 17. Dezember 1927. Erfreulicherweise hat der Reichsfinanzhof in der Zwischenzeit einige weitere günstige Entscheidungen getroffen, und zwar eine besonders wichtige am 19. April 1929, wobei es sich um einen Buchhändler handelte. Das Wesentliche des Falles ergibt sich aus folgenden Sätzen der Entscheidung des Reichsfinanzhofs: „Da im vorliegenden Fall die Bücher bereits verkauft waren, als sie beim Buchhändler eintrafen, so hatte dieser den unmittelbaren Besitz an ihnen nur zum Zweck der Aushändigung an den Kunden, also zum Zweck der Beförderung. Daß der Sortimenter hierbei die Bücher kurze Zeit verwahrte, bis sie vom Kunden abgeholt wurden, ist unschädlich für die Steuerbefreiung." Es sei aber noch erwähnt, daß das Reichsfinanzministerium bereits wesentliche Bedenken geäußert hat über die dadurch gegebene Rechtslage, um eben nicht der Umgehung der Umsatzsteuer die Tür zu öffnen. Dies mußten wir noch hinzufügen, um denjenigen auch handeltreibenden Kollegen, die die Um-

satzsteuerfreiheit für bestimmte Geschäfte in Anspruch nehmen wollen, deutlich zu machen, welche Klippen hier zu vermeiden sind.

Es ist übrigens im Bundesvorstand wiederholt über diese Frage gesprochen worden. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Verhältnisse in unseren Branchen sehr verschieden liegen und daß vielleicht die umsatzsteuerfreien Geschäfte bei manchen Kollegen so wenig umfangreich sind, daß die 3/10 % Steuerersparnis die Mühe, die dem einzelnen entstehen kann, gar nicht lohnen. Wir möchten deshalb auch denjenigen Kollegen, die den Versuch bei ihrer Steuerbehörde machen wollen, weil ihr Geschäft ähnlich liegt wie das oben angeführte praktische Beispiel, empfehlen, sich auszurechnen, ob der steuerfreie Umsatz die Mühe lohnt. Nur bei größerem Handelsgeschäft eines Kollegen dürfte es lohnend sein. — Wir haben uns bemüht, den praktischen Kern klar herauszuschälen und gleichzeitig auf die rechtlichen Schwierigkeiten gemeinverständlich aufmerksam zu machen. Wir hoffen, dabei ausreichend klar geblieben zu sein. Wer also den Versuch mit seiner Steuerbehörde, soweit es sich nicht um ganz klare Uebertragung ohne Besitz handelt, machen will, versuche es. Frei ist, um es noch einmal allgemein zu sagen, nur derjenige, der den Besitz der Gegenstände nur zum Zweck der Weiterbeförderung an den Kunden erwirbt.

NOCHMALS VERSICHERUNGSPFLICHT DER GRAVEURE

Den aufmerksamen Lesern unserer Zeitung sind zweifellos die Bemühungen in Erinnerung, die der Bundesvorstand in den Jahren 1926 und 1927 mit den betroffenen Kreisen zusammen aufwandte, um durch alle Instanzen eine maßgebende Entscheidung darüber zu erhalten, ob die Graveure und verwandten Berufskollegen versicherungspflichtige Hausangestellte im Sinne der Reichsversicherungsordnung seien oder nicht. Im Jahre 1925 war eine Fehlentscheidung des Reichsversicherungsamtes in einem Fall in Solingen erfolgt, welche die hausgewerbetreibende Eigenschaft eines Betriebes bejahte, den vier Brüder gemeinschaftlich führten und in dem sie im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender arbeiteten. Nach Ansicht der damaligen Entscheidung arbeiteten diese vier Brüder nicht für eigene Rechnung, sondern für Rechnung ihrer Arbeitgeber. Die Bemühungen des Bundesvorstandes mit den Beteiligten zusammen führten dann dahin, daß das Reichsversicherungsamt eine neue Entscheidung fällte, in der es zur Verneinung der hausgewerbetreibenden Eigenschaft gelangte und damit auch zur Verneinung der Versicherungspflicht. Diese grundsätzliche Entscheidung hatte zur Folge, daß mehrere im Instanzenzuge schwebende Fälle zurückgezogen wurden und damit zugunsten unserer Kollegen entschieden waren.

Dennoch kommt uns vor einiger Zeit ein neuer Fall vor Augen, den wir im Wortlaut nachstehend veröffentlichen wollen, weil ja grundsätzlich auch in den übrigen Teilen des Reiches derartige Streitfragen neu auftauchen können, wobei ein Kollege aus Mangel an Information sich in die Versicherungspflicht zu unrecht einbeziehen läßt. Der Wortlaut ist uns vom Handwerksamt Solingen vor längerer Zeit freundlichst zur Verfügung gestellt worden. Die näheren Umstände ergeben sich aus dem Inhalt der Entscheidung. Sie lautet nach den Mitteilungen des Handwerksamtes Solingen vom 1. Mai 1929 wie folgt:

„Invalidenversicherung der Graveure verneint."

Entscheid: In dem Streit der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf gegen den Graveur X in Solingen über dessen Versicherungspflicht hat das Reichsversicherungsamt gemäß § 1459 der Reichsversicherungsordnung entschieden:

Die Beschwerde der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz gegen die Entscheidung des Versicherungsamts für den Stadtkreis Solingen, vom 12. Februar 1927, wird zurückgewiesen.

Gründe: Der Graveur X zu Solingen stellt in einer ihm gehörigen Werkstatt von zwei Räumen Stahlstempel her, mit denen Worte, Firmenzeichen, Buchstaben, Zahlen in gewerbliche Erzeugnisse eingeprägt werden. Er kauft zu diesem Zwecke Stahlstangen ein, schneidet Stücke von passender Größe ab, schneidet sie in die richtige Form und graviert die zu prägenden Zeichen hinein. Zur Einrichtung seiner Werkstatt gehören unter anderem ein Härte- und Schmiedeofen, ein Amboß, Schmiedewerkzeug und Schraubstöcke. Die gesamte Betriebseinrichtung hat einen Wert von etwa RM. 1500, während das Lager an Rohstoffen etwa RM. 300 wert ist. X führt die Arbeiten selbst mit Hilfe eines Lehrlings aus. Er arbeitet fast ausschließlich auf Bestellung; nur Zahlenstempel stellt er, wenn Aufträge mangeln, auch auf Vorrat her. Seine Besteller sind hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, Solinger Stahlwarenfabrikanten; die von ihm überreichte Kundenliste weist 44 Namen auf. Der Rohstoffwert eines Stempels beträgt etwa RM. 0,40, der Preis des fertigen Stempels je nach der Zahl der Buchstaben zwischen 8 und RM. 10.—. Der Preis wird von X mit dem Besteller vereinbart. Dabei wird in der Regel ein Zahlungsziel von 30 Tagen bestimmt.

Die Landesversicherungsanstalt hat bei dem Versicherungsamt beantragt, gemäß § 1459 der Reichsversicherungsordnung zu entscheiden, daß X hinsichtlich seiner Tätigkeit als Stempelmacher, als Hausgewerbetreibender der Invalidenversicherungspflicht unterliege und für ihn vom 1. Januar 1924 ab Beitragsmarken nach § 1245 der Reichsversicherungsordnung und nach den Bestimmungen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz vom 22. November 1923, 29. Juli 1924 in Verbindung mit den Sonderbestimmungen vom 28. Dezember 1925 zu entrichten seien. Sie hat zur Begründung ihres Antrags ausgeführt, daß X im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender im Sinne des § 162 der Reichsversicherungsordnung tätig sei, da er in der Hauptsache gewerbliche Erzeugnisse nur für Fabrikanten der Solinger Metall- und Stahlwarenindustrie und nur auf deren vorherige Bestellung herstelle.

X hat seine Versicherungspflicht bestritten und geltend gemacht, er sei selbständiger Handwerker.

Das Versicherungsamt hat die Versicherungspflicht verneint. In der Begründung seiner Entscheidung ist ausgeführt, X arbeite nicht für fremde Rechnung; er sei als selbständiger Handwerker anzusehen.

Gegen diese Entscheidung hat die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz Beschwerde mit dem Antrage eingelegt, die Sache an das Reichsversicherungsamt zur grundsätzlichen Entscheidung abzugeben.

Das Oberversicherungsamt hat die Sache gemäß § 1459 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung dem Reichsversicherungsamt vorgelegt. Es hat sich in der Begründung des Abgabebeschlusses im wesentlichen der Auffassung des Versicherungsamts angeschlossen.

Gegen die Abgabe der Sache an das Reichsversicherungsamt gemäß § 1459 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung bestehen keine Bedenken.

In der Sache selbst war die Beschwerde zurückzuweisen.

Nach § 1226 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 162 der Reichsversicherungsordnung sind versicherungspflichtige Hausgewerbetreibende die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten.

Daß X ein selbständiger Gewerbetreibender mit eigener Betriebsstätte ist und im Auftrage anderer Gewerbetreibender arbeitet, unterliegt keinem Zweifel. Nur soweit er Zahlenstempel auf Vorrat herstellt, arbeitet er nicht in fremdem Auftrag. Doch ist diese Tätigkeit nur nebensächlich und hat daher bei der Beurteilung seines Gewerbebetriebes, dem sie nicht das Gepräge gibt, außer Betracht zu bleiben. Auch trifft es zu, daß er gewerbliche Erzeugnisse herstellt. Zwar sind diese Erzeugnisse nicht, wie es im Hausgewerbe in der Regel der Fall ist, Teile anderer Erzeugnisse der Auftraggeber; vielmehr stellt X Werkzeuge her, die bereits gebrauchsfähig sind und lediglich dem eigenen Bedarf seiner Auftraggeber in deren gewerblichen Betriebe zu dienen bestimmt sind. Weder Zweck noch Wortlaut des Gesetzes nötigen indessen dazu, diesen Fall anders als den erwähnten Regelfall zu behandeln.

Streitig ist hingegen, ob X für fremde Rechnung arbeitet, soweit er die Stempel auf Bestellung anderer Gewerbetreibender herstellt. Dies ist an der Hand der grundsätzlichen Entscheidung 3006 b, 2 AN. 1926 S. 496 (EuM. Band 20 S. 8 Nr. 5 b) zu verneinen. Die Größe des Kundenkreises X, dessen wechselnder Bestand, die Möglichkeit, unter den zahlreichen Solinger Stahlwarenfabrikanten neue Kunden zu gewinnen, geben ihm vielmehr eine derartige wirtschaftliche Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit, daß sein Gewerbebetrieb nicht als für fremde Rechnung arbeitend und X als Unternehmer erscheint.

Für die Auffassung, daß X nicht für fremde Rechnung arbeitet, sondern Unternehmer ist, sprechen überdies die Tatsachen, daß er handwerksmäßig ausgebildet ist, Mitglied der Zwangsinnung für das Graveurhandwerk ist und der Handwerkskammer angehört, sowie daß er zur Gewerbesteuer veranlagt ist. Als Unternehmer unterliegt X aber nicht der Invalidenversicherungspflicht. Die Entscheidung des Versicherungsamts ist daher zu Recht ergangen.

Berlin, den 16. Februar 1929. Das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung. Gez. Lüerssen."

Es ist unbedingt erforderlich, daß jeder Kollege, dessen Selbständigkeit durch Einbeziehung in diese Versicherungspflicht der Unselbständigen verneint wird, sie unbedingt verteidigt. Wer das nicht tut, hat nie verdient, selbständiger Handwerker zu sein. Wir behalten uns vor, auf diese Seite der Frage noch besonders zurückzukommen.

PERSÖNLICHKEIT UND GEMEINSCHAFT

Aus der Zeitschrift „Handwerk und Gewerbe, Essen" stellt uns ein Mitglied folgende Ausführung zur Verfügung:

Was ist und was will die Innung?

Die menschliche Natur zeigt zwei wesenhafte Züge, den Drang zur Entfaltung des Persönlichen und den Drang zur Gemeinschaft. In dem harmonischen Ausgleich dieser wesentlichen Naturanlagen beruht die Ausbildung edlen Menschentums. Es kann nicht bezweifelt werden, daß es zwei völlig gleiche Menschen weder in der körperlichen noch in der seelischen Veranlagung gibt. Jeder Mensch existiert in dieser Hinsicht im Ablauf des Weltgeschehens nur einmal, er ist eine Persönlichkeit. Andererseits drängt die Ergänzungsbedürftigkeit der menschlichen Natur zur Verbindung mit anderen Menschen und bringt so die verschiedenartigsten Formen des Gemeinschaftslebens hervor. Geschichte und Erfahrung zeigen, daß eine einseitige Bevorzugung und Heranbildung entweder des Persönlichkeitsbewußtseins oder des Gemeinschaftsdranges große Disharmonien für das Leben des einzelnen wie auch in dem Leben ganzer Gesellschaftskreise hervorbrachte. Jene philosophische Richtung, welche fast ausschließlich das Persönliche betont, nennen wir Individualismus. Ihr extremster Vertreter war wohl der Philosoph Nietzsche, der nur den Uebermenschen gelten ließ und alles Durchschnittsmäßige zu verachten lehrte. Von ihm stammt der Ausdruck „Gemeinschaft macht gemein". Dieser brutale Wille nur zur eigenen Persönlichkeit steckt auch dem Kapitalismus sehr stark im Blute, hat sich allerdings in den letzten Jahrzehnten unter dem Druck der zunehmenden wirtschaftlichen Konkurrenz zu einer Art Gruppenindividualismus ausgewachsen. Die Uebersteigerung des Gemeinschaftsgefühls finden wir im Sozialismus. Ein typischer Zug dieser Weltanschauung besteht in der geradezu krankhaft zu nennenden Angst vor der überragenden Tüchtigkeit der Persönlichkeit und der Sucht, alles über einen Kamm zu scheren, alles zu schematisieren, also möglichst überall nur Masse heranzubilden. Aus dieser Grundeinstellung heraus, welche zu erklären ist als Reaktion gegen den übertriebenen Individualismus (übertriebene Persönlichkeitswertung) lehnt der Sozialismus das Privateigentum ab und verwirft auch grundsätzlich die Bemessung des Arbeitslohnes nach der Leistung.

Persönlichkeitsbewußtsein und Gemeinschaftsdrang sind die starken polarischen Kräfte, die auch die berufsständische Bewegung bei der Erreichung ihrer Ziele sich dienstbar zu machen sucht. Sehr deutlich läßt sich dieses nachweisen an den Hauptzellen der berufsständischen Bewegung, den Innungen. Die Innung ist eine Vereinigung von freien Handwerkern, die etwas Tüchtiges gelernt haben und die durch diesen gemeinschaftlichen Zusammenschluß sich selbst in den eigenen Betrieben wie

auch den gesamten Berufsstand fördern wollen. Die Innung legt Wert darauf, tüchtige Mitglieder in ihren Reihen zu besitzen, die in ihrem Fach etwas verstehen und die als Persönlichkeiten gewertet werden können. Die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Mitglieder soll durch den Zusammenschluß keineswegs in irgendwelcher Weise behindert werden, sondern soll im Gegenteil durch die Verbindung mit anderen Kollegen erst recht zur vollen Entfaltung kommen. In der Wertung und Förderung der Persönlichkeit unterscheiden sich die handwerklichen Berufsorganisationen wesentlich von der sozialistischen Gemeinschaft. Auf der anderen Seite wird von einem weitblickenden und vorwärtsstrebenden Handwerker nicht in Abrede gestellt, daß die Vereinigung mit anderen Berufskollegen heutzutage eine unabweisbare Notwendigkeit ist. Man hat im Handwerk doch eingesehen, daß der einzelne Handwerker auf die Dauer den anderen Kollegen nicht ungestraft als Konkurrenten betrachten und bekämpfen kann, wenn er in diesem Konkurrenzkampfe selbst nicht zugrunde gehen will. Die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen gegenüber der Oeffentlichkeit und der anderen Berufsstände spielt bei dem Zusammenschluß in einer Innung ohne Zweifel eine wichtige Rolle. Dies ist aber nicht der wesentliche und tiefste Grund für den Zusammenschluß, sonst würde sich die Innung von einer rein interessenmäßig aufgezogenen Organisationsform kaum unterscheiden. Was die Kollegen in der Innung zusammenführt und letzten Endes auch zusammenhält, ist der gemeinsame Beruf, der eine auf der eigenen Berufstüchtigkeit beruhende gegenseitige Achtung der Kollegen voreinander gewährleistet, dadurch den echten Gemeinschaftsgeist weckt und auch in wirtschaftlichen Notzeiten zur Hilfsbereitschaft anspornt. Es liegt auf der Hand, daß dieses Wesen der Innung von vielen Handwerkern nicht richtig erkannt und gewertet wird, da sie in einem Zeitgeiste leben, der von sozialistischen und kapitalistischen Ideen infiziert ist. Manche Handwerker sehen in der Innung eine ganz überflüssige Einrichtung, die, wie sie meinen, ihnen in ihrem persönlichen Vorwärtsstreben hinderlich sei. Andere Handwerker wiederum haben die falsche Ansicht, daß die Innung ihnen jede eigene Arbeit abnehmen könne und daß sie alles für sie erreichen müsse. Sowohl die eine wie die andere Ansicht ist falsch. Die Innung ist weder eine Kampforganisation der Auserlesenen, noch ein allgemeiner Fürsorge- und Wohltätigkeitsverein. Sie achtet auf der einen Seite ängstlich die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Mitglieder, bekämpft auf der anderen Seite unerbittlich die Auswüchse eines brutalen Konkurrenzkampfes. Ihr Bestreben ist es, das Persönlichkeitsbewußtsein und den Gemeinschaftsdrang in einen harmonischen Einklang zu bringen und dadurch den einzelnen angeschlossenen Mitgliedern wie auch dem gesamten Berufsstande zu dienen.

DER ENTWURF DES BERUFSAUSBILDUNGSGESETZES IST DA.

Unter dem 29. Juli d. J. ist seitens des Reichswirtschaftsministers und des Reichsarbeitsministers dem Reichstag der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes mit Begründung zugegangen, der Reichsrat hat seine Zustimmung zum Entwurf gegeben und der Reichstag soll nun darüber Beschluß fassen. In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es u. a.:

„Frühzeitig ist im Handwerk die Berufsausbildung des jugendlichen Nachwuchses als eine Angelegenheit erkannt worden, die nicht nur für den einzelnen Handwerksmeister, sondern für den gesamten Berufsstand und für die Allgemeinheit von außerordentlicher Bedeutung ist. Aus dieser Erkenntnis hat sich das alte von der Zunft oder Innung durch zahlreiche Anordnungen und Bestimmungen geregelte handwerkerliche Lehrlingswesen entwickelt. Leitende Gedanken waren, daß die Beschäftigung und Berufsausbildung Jugendlicher als Lehrlinge nicht lediglich in das Ermessen des einzelnen Handwerksmeister zu stellen, sondern dem Gesamtinteresse des Berufsstandes anzupassen seien, daß es sich bei der Berufsausbildung der Lehrlinge mehr um eine berufsständische Pflicht als um ein Vorrecht des Lehrmeisters handele, und daß — wie zum Betriebe eines Handwerks überhaupt — nur derjenige zur Berufsausbildung von Lehrlingen zugelassen sei, der zunächst den Nachweis eigener beruflicher Befähigung erbracht habe. Es ist nicht überflüssig, an diese in der besten Zeit des deutschen Handwerks lebendigen Grundgedanken zu erinnern: auch der neuzeitliche Gesetzgeber wird, wenn auch unter Anpassung an die gänzlich veränderten Verhältnisse der Gegenwart, vielfach keinen anderen Weg gehen können als denjenigen, den ihm diese Erkenntnis weist". Hierbei hat übrigens der Reichsrat die Reichsregierung ersucht, nach § 64 dieses Gesetzes gleichzeitig mit Inkrafttreten des Berufsausbildungsgesetzes die Befugnis zur Führung der Titel „Baumeister und Baugewerksmeister" zu regeln.

Dieses Berufsausbildungsgesetz bildet unseres Erachtens einen Eckpfeiler der Zukunft des deutschen Handwerks. Wir lenken deshalb auch unter Hinweis auf den Kasseler Bundestag die besondere Aufmerksamkeit aller unserer Kreisverbands- und Innungsvorstände darauf. Wir möchten es für empfehlenswert halten, auf die Oktober-Quartalversammlungen wie auch auf die nächsten Kreistage diesen Punkt besonders zu setzen und eine geeignete Persönlichkeit zu suchen, die über dieses Gesetz referiert. Der Entwurf nebst Begründung ist zu haben bei Carl Heymann's Verlag Berlin W 8.

Auch wir wollen in unserer Zeitung zum Entwurf eingehender Stellung nehmen, müssen aber wegen Raummangels den Artikel für die nächste Nummer zurückstellen. Da die Lehrlingsausbildung im Handwerk, wenn dieser Gesetzentwurf unverändert angenommen wird, für die Zukunft gefährdet ist, muß das Gesamthandwerk wie auch wir diese Frage des Gesetzes mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen.



Aus Zeit und Welt

Tagung des Reichsverbandes für Deutsche Werkkunst.

Der Bundestag in Kassel beschloß den Beitritt unseres Bundes zum Reichsverband für Deutsche Werkkunst. Dieser hält am 11., 12. und 13. Oktober in Erfurt seinen Delegiertentag ab mit folgendem Tagesprogramm:

Freitag, den 11. Oktober: 17 Uhr Verbandsausschußsitzung. — 20½ Uhr Begrüßungsabend im Münchener Bürgerbräu, Anger 19/20. Lichtbildervortrag: „Kulturgeschichte und architektonische Schönheit Erfurts“, Herr Magistratsschulrat Dr. Kürsten. Geselliges Beisammensein.

Sonnabend, den 12. Oktober: 8½—10½ Uhr Besuch der Kunstgewerbeschule, Hügelgasse 1, Führung durch Herrn Direktor Prof. Ballin. — 11—12½ Uhr Oeffentliche Sitzung (Delegierte und Gäste) im neuen Stadtverordneten-Sitzungssaal des Rathauses (nicht im Münchener Bürgerbräu). Referate: Die Verbandsarbeit und das Zusammenwirken mit Thüringen. — Die Ausstellung „Werkstoff und Werkform“, Magdeburg 1930. — 13—14½ Uhr Gemeinsames Mittagessen im Münchener Bürgerbräu, Anger 19/20. — 15—17 Uhr Führung durch die Ausstellung „Ein Jahrtausend Erfurter Kultur und Geschichte“ und „Thüringer Fayencen“. — 20 Uhr Festvorstellung im Stadttheater, anschließend geselliges Zusammensein in Rohrs Theatergarten, Walkmühlstr. 13.

Sonntag, den 13. Oktober: 9—11 Uhr Geschlossene Delegiertensitzung im Münchener Bürgerbräu, Anger 19/20. — 11—1 Uhr Besuch anderer Ausstellungen. Treffpunkt zum Mittagessen: Gilde-Haus zum breiten Herd, Fischmarkt 13/16. — 3 Uhr Rundfahrt und Besichtigung von Sehenswürdigkeiten der Stadt unter Führung. Nachher kurzer Abschied im Erfurter Hof.

Die Einladung zum Besuch der Tagung ergeht an alle dem Reichsverband nahestehenden Kreise im Reich. Alle Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Tagung des Reichsverbandes für Deutsche Werkkunst, Erfurt, Kunstgewerbeschule, Hügelgasse 1, welche auch die Drucksachen zusendet. — Ueber das Ergebnis der Tagung behalten wir uns vor, zu berichten.

Probleme des Handwerks

behandelte kürzlich Oberregierungsrat z. D. Dr. von Köbke in der Berliner Tageszeitung „Der Tag“. In dem Aufsatz geht der Verfasser auf die Durchführung der neuen Handwerksnovelle, den Aufbau des gewerblichen Genossenschaftswesens und die Frage der Berufsausbildung ein. Schließlich beschäftigt sich Dr. von Köbke mit der Altersversorgung des Handwerks. „Vielen Handwerksmeistern, namentlich solchen höheren Alters“, so schreibt er wörtlich, „steht das traurige Los vieler Handwerker, die ihr Geschäft abgegeben haben und deren Ersparnisse durch die Inflation verlorengegangen sind, vor Augen. Kein Wunder, daß der Ruf nach einer Zwangsversicherung erschallt. Andererseits wird aber klar erkannt, daß hohe Leistungen auch hohe Beiträge zur Voraussetzung haben und daß dadurch der Widerstand des selbständigen Handwerks gegen die bereits angeregte grundsätzliche Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung wesentlich geschwächt würde. Auch würde die Einführung des Versicherungszwanges die Unterschiede zwischen Industrie und Handwerk vertiefen und die aufsteigenden handwerkerlichen Betriebe veranlassen, zur Industrie überzugehen. Aber auch andere Gesichtspunkte kommen in Frage. In vielen Fällen wird die Altersversorgung besser durch eine abgekürzte Lebensversicherung als durch eine bloße Rentenversicherung gesichert werden. Das dadurch ersparte Kapital wird ihn in den Stand setzen, seinen Betrieb zu rationalisieren, während eine Rentenversicherung ihn nicht selten zu einer früheren Pensionierung verleiten könnte.

Das Los der alten und erwerbsunfähigen Handwerksmeister kann allerdings nur durch eine Umgestaltung der Kleinrentnerfürsorge gebessert werden. Das selbständige Handwerk wird überdies das Los der alten Handwerkskollegen durch Schaffung und hinreichende Dotierung besonderer Unterstützungsfonds bei den Handwerkskammern wesentlich erleichtern können.“

Zum Handwerkerrecht

Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers, der Bewerbungsschreiben nicht vertraulich behandelt, deren vertrauliche Behandlung verlangt war.

Das Arbeitsgericht München hat, wie die Zeitung „Industrieschutz“ mitteilt, dieselbe anerkannt in einer Klagesache, der folgender Tatbestand zugrunde lag:

Ein Angestellter, der sich in ungekündigter Stellung befand, hat sich bei einer Firma beworben unter Hinweis darauf, daß seine Stellung noch nicht gekündigt sei und mit der ausdrücklichen Bitte, seine Bewerbung vertraulich zu behandeln und zunächst noch keine Auskunft bei seinem Arbeitgeber einzuholen.

Durch ein Versehen der Firma ist jedoch trotzdem eine Auskunft eingeholt worden, was zur Folge hatte, daß dem Angestellten seine Stellung unter Einhaltung der Kündigungsfrist aufgekündigt und der Posten anderweit besetzt wurde.

Daraufhin hat der Angestellte die die Auskunft einholende Firma verklagt und Schadenersatz für den ihm entstandenen Verlust verlangt.

Das Arbeitsgericht München hat, wie bereits gesagt, dieser Klage stattgegeben mit der Begründung, daß zwar im allgemeinen ein Recht des Arbeitgebers bestünde, Auskunft über einen Stellenbewerber bei dessen früherem Arbeitgeber einzuholen. Dieses Recht habe aber im vorliegenden Falle der Firma deswegen nicht zugestanden, weil in dem Bewerbungsschreiben ausdrücklich um vertrauliche Behandlung desselben gebeten und die Firma ersucht worden war, aus dem angegebenen Grunde zunächst noch keine Auskunft einzuholen. Dieser Pflicht sei die Firma nicht nachgekommen, wodurch das Recht des Angestellten auf vertrauliche Behandlung seiner Bewerbung widerrechtlich und fahrlässig verletzt worden sei, sowie sein weiteres Recht auf freie Betätigung und ungestörte Ausnutzung seiner Arbeitskraft. Dieses letztere Recht sei ein Persönlichkeitsrecht des Angestellten, dessen Verletzung eine unerlaubte Handlung, die nach § 823 BGB. zum Schadenersatz verpflichtet, darstelle.

Kündigung älterer Angestellter zum Zwecke der Aenderung der Arbeitsbedingungen.

Die Zeitung „Industrieschutz" teilt mit: Daß die Arbeitsbedingungen bei Arbeitern sowohl wie bei Angestellten nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt vom Arbeitgeber abgeändert werden dürfen, auch wenn die Betriebsverhältnisse dies noch so notwendig erscheinen lassen (z. B. bei Einführung von Kurzarbeit wegen plötzlich eintretenden Arbeitsmangels), sondern daß bei Ankündigung und Einführung solcher Aenderungen die für den einzelnen Arbeitnehmer jeweils in Frage kommenden Kündigungsfristen eingehalten werden müssen, ehe die Aenderung der Arbeitsbedingungen und die damit meist verbundene Aenderung der Entlohnung erfolgen kann, dürfte allgemein bekannt sein.

Strittig war dagegen die Frage, wie es sich in einem solchen Falle mit den älteren Angestellten, die den Schutz des Kündigungsschutzgesetzes für Angestellte (vom 9. Juli 1926) genießen, verhält, ob für diese in den oben erwähnten Fällen die verlängerten Kündigungsfristen eingehalten werden müßten, um Aenderungen im Arbeitsverhältnis eintreten zu lassen.

Das Reichsarbeitsgericht hat zu der Frage unter dem 9. Mai 1928 grundsätzlich Stellung genommen und entschieden, daß für Kündigung solcher Angestellten, wenn sonst die Voraussetzungen dafür gegeben sind, die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes zu beachten sind, eine Abänderung der Arbeitsbedingungen also erst nach Ablauf der jeweils in Frage kommenden verlängerten Kündigungsfristen vorgenommen werden kann.

Erfindungs-Schau

Auskünfte dazu, Abschriften etc. durch das Patentbüro Krueger Dresden

Angemeldete Patente:

Kl. 75 a. 2. F. 63 294. Bernh. Friedländer, Antwerpen. Mit einfacher oder mehrfacher Uebersetzung zangenartig wirkende Vorrichtung zum Prägen von Inschriften in Ringe o. dgl. 10. 3. 27.

Kl. 75 c. 21. A. 51 869. Gebr. Adt A.-G., Wächtersbach, Hessen-Nassau. Verfahren und Vorrichtung zum Ueberziehen von Gegenständen durch Eintauchen in die Ueberzugsmasse. 1. 9. 27.

Kl. 75 b. 2. D. 53 787. Dr. Hugo Debach, Geislingen. Verfahren zur zeichnerischen Dekorierung von Metallgegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen oder verkupferten Metallen. 26. 8. 27.

Kl. 75 c. 20. P. 59 319. Porzellanfabrik C. Thielsch & Co., A.-G., Waldenburg-Altwasser, Schles. Gerät zum Auftragen von Gold- und Farblinien oder Bändern. 12. 12. 28.

K. 48 c. 5. A. 55 380. A.-G. der Hollerschen Carlshütte b. Rendsburg, Carlshütte b. Rendsburg. Verfahren zur Herstellung marmorierter, scheckiger, streifiger oder ähnlicher bunter Email auf Gußeisen oder Blech. 12. 9. 28.

Kl. 48 a. 14. N. 28 268. Louis F. Nelissen, Herstal-lez-Liége. Verfahren zur Vernicklung von Metallteilen. 29. 12. 27.

Gebrauchsmuster:

Kl. 75 a. 1084 771. Martin Hipp, Obereßlingen a. N. Vorrichtung zum Stempeln, Prägen u. dgl. von rundem oder flachem Stempelgut. 29. 7. 29.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 20. September 1929 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 233,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 199,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 239,—
Kupfer-Schalen	„ 275,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 182,—
Messing-Stangen	„ 160,—
Messing-Rohre o/N.	„ 211,—
Messing-Kronenrohr	„ 226,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 230,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 340—
Schlaglot	„ 210,—

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.



„Jedermanns Lexikon"

nennt sich ein neues, populäres Konversations-Lexikon in 10 Bänden zu ungewöhnlich billigem Preise. Das Werk entspricht einem Bedürfnis, denn es wendet sich seiner ganzen Abfassung nach an die weitesten Kreise und ist tatsächlich für jedermann von größtem Nutzen. Neben dem billigen Preise bietet die bekannte Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstraße 9, sogar noch die Möglichkeit sehr bequemer monatlicher Teilzahlungen. Alles Nähere ist aus unserer heutigen Prospektbeilage ersichtlich.

Westermanns Monatshefte,

seit dem September-Heft vereinigt mit Schünemanns Monatsheften, bringen auch in ihrem Oktober-Heft wieder einen Inhalt, der dem hohen Rang dieser allbekannten Zeitschrift entspricht und für den gebildeten Geschmack aller Kreise und solcher, die es werden wollen — also insbesondere für die heranwachsende Jugend — Vorzügliches in Bild und Wort. Niemand, der wünscht, sich im edlen Sinne des Wortes über Zeit und Welt in der Gegenwart kulturell zu informieren, sollte es versäumen, sich einmal ein Probeheft kostenlos gegen 30 Pfg. Porto vom Verlag Westermann, Braunschweig, kommen zu lassen. Wir sind sicher, daß er dieser Zeitschrift Geschmack abgewinnen wird.

INHALT:

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 19 1. Oktober 1929

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Vorsitzender: Othmar Sielfir, O 27, Markusstraße 5, Fernruf Königstadt 9485
I. Schriftführer: Hugo Arndt, SW 19, Neue Grünstraße 38, Fernruf Merkur 7359
I. Schatzmeister: Wilhelm Nerlich, S 42, Oranienstraße 63, Fernruf Moritzplatz 179
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin-Karlshorst, Stolzenfelsstr. 10. Fernruf F 9, Oberschöneweide 287. Bundes-Postscheck-Konto: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V., Berlin Nr. 34898. — Zeitungs-Postscheck-Konto: Berlin Nr. 36326.

Betr.: Neue Adresse!

Zur gefl. dringenden Beachtung!

Wir bitten alle unsere Freunde und Bekannten, die neue Büro-Adresse von Herrn Syndikus Dr. Roehl wie folgt sich zu notieren:

Syndikus Dr. Roehl, Berlin-Karlshorst, Stolzenfelsstraße 10 II. Fernspr.: F 9, Oberschöneweide 287.

Bekanntmachung.

Bei allen Zuschriften und Geldsendungen erbitten wir die Anschrift „Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V., Berlin O 27, Markusstr. 5".

Entsprechend lautet das Postscheckkonto jetzt wie folgt: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V., Berlin O 27, Markusstr. 5, Postschecknummer: Berlin 34898.

Die vom Bundestag beschlossene Erhöhung des Beitrages auf **1,60 M** tritt mit Rücksicht der Etataufstellungen der Innungen und Verbände am 1. Januar 1930 in Kraft.

An die Vorstände sämtlicher Innungen!

Die Quartalsversammlungen stehen unmittelbar bevor. Wir richten deshalb an sämtliche Obermeister (und — soweit Kreisverbandstagungen in Frage kommen — an die Kreisverbandsvorsitzenden) die dringende Bitte, die wichtigen Gegenstände, die in den letzten Monaten in unserer Zeitung behandelt worden sind und welche die Interessen unserer Berufe stark berühren, nicht zu vergessen, auf die Tagesordnung der Quartalsversammlung zu setzen, um eine Aussprache darüber mit den Kollegen zu pflegen.

Der Vorstand wäre dankbar, das Ergebnis solcher Besprechungen recht bald zu erhalten.

Besonders machen wir noch einmal darauf aufmerksam, daß der Empfehlungsvertrag mit dem Deutschen Industrieschutzverband betreffend Streikschutz am 15. September vom Bundesvorstand unterzeichnet ist, so daß es dringend sich empfiehlt, überall auch diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Hierbei verweisen wir auf den einschlägigen Artikel in der heutigen Nummer.

Der Bundesvorstand.

Den Flachstichgraveuren im Reiche!

Die Propagandakommission beschäftigt sich gegenwärtig mit der Ausschreibung bezw. Herstellung des vom Bundestag beschlossenen Propagandaplakates.

Um den Wert der vom Bund geschaffenen Originale nicht herabzusetzen und die einheitlich gedachte Propaganda nicht zu zersplittern, wird vorausgesetzt, daß von Bestellungen ähnlicher von anderen Seiten angebotenen Plakaten abgesehen wird. Es muß im Interesse jedes Bundesmitgliedes liegen, die eigene Sache mit allen Kräften zu unterstützen und zu fördern. Die nebenher herausgegebenen Plakate sollen denen offeriert sein, die an unseren Arbeiten interessiert sind, in diesem Falle den Uhrmacher- und Goldschmiedegeschäften, wogegen wir nichts einzuwenden haben.

Reichsobmann der Flachstichgraveure.
Innung Berlin.

AUS DEM REICHE

SITZUNGS-KALENDER

DEUTSCHLAND

Die Quartalsversammlung am Dienstag, den 1. Oktober 1929 fällt wegen der Pflichtsitzungen der Fachgruppen aus.

Es tagen die Fachgruppen im Restaurant Schulze, Stallschreiberstr. 5:

Stanzengraveure, am Dienstag, den 8. Oktober d. Js., abends 7 Uhr;

Gemischte Branche am Freitag, den 11. Oktober d. Js., abends 7 Uhr;

Edelsteingraveure am Freitag, den 11. Oktober d. Js., abends 7 Uhr;

Flachstichgraveure am Freitig, den 18. Oktober d. Js., abends 7½ Uhr;

Schwarzdruck- und Räderbranche am Dienstag, den 15. Oktober d. Js., abends 7½ Uhr;

Relief-, Golddruck- und Stahlstichbranche am Donnerstag, den 17. Oktober d. Js., abends 7½ Uhr;

Formenziseleure am Freitag, den 18. Oktober d. Js., abends 5½ Uhr;

Ziseleure am Dienstag, den 22. Oktober d. Js., 7 Uhr.

Wir weisen ganz besonders darauf hin, daß es sich bei diesen Fachgruppensitzungen um Pflichtsitzungen handelt. Auf Beschluß des Vorstandes gehen noch schriftliche Einladungen zu. Georg Bommer, Obermeister.

DRESDEN. Zwangsinnung. Die nächste Vierteljahres-Versammlung findet Mittwoch, den 2. Oktober 1929, 20 Uhr, im Restaurant „Amtshof" statt. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Eingänge; 3. Bericht über den Bundestag; 4. Innungsausflug; 5. Verschiedenes.

Erwin Lüdecke, Schriftführer.

LÜDENSCHEID. Innung. Quartalssitzung am Mittwoch, den 9. Oktober 1929, nachmittags 5½ Uhr, in der „Erholung". Tagesordnung: 1. Beitragszahlung; 2. Kreistagsbericht; 3. Vortrag Dr. Ritter; 4. Mitteilungen und Verschiedenes.

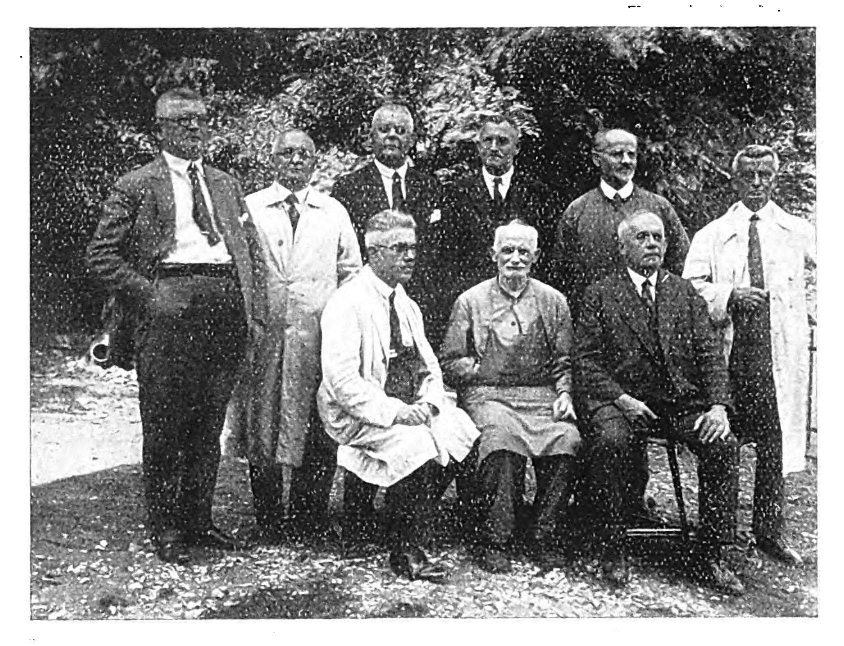
A. Torley.

BERLIN. Das Berliner Kartell des selbständigen Mittelstandes veranstaltet am Dienstag, dem 1. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in mehreren Versammlungslokalen der Hasenheide Massenversammlungen, um die Oeffentlichkeit, die Behörden, die Presse über die allgemein drohenden Gefahren aufzuklären, die dem Wirtschaftsleben aus der riesenhaften Entwicklung der Warenhäuser drohen. — Zu dieser Versammlung sind auch die Berliner Kollegen eingeladen worden.

PERSÖNLICHES

Nürnberg.

Ein bemerkenswertes Jubiläum konnte der Graveur Lorenz Göttlein in der bekannten Firma L. Chr. Lauer, Nürnberg, begehen. Er ist der zehnte Herr unter den Werksangestellten der Firma, der sein 40 jähriges Jubiläum bei derselben feiern konnte. Wir bringen die Abbildung dieser Jubilare nebenstehend. Leider fehlt auf dem Bild der sehr vielen aus unserem Bundeskreise bekannte Leiter der Berliner Filiale der Firma Lauer: Herr Koenig.



Wer sich das Verständnis für den tieferen Sinn dieses Erdenlebens bewahrt hat, wird uns zugeben, daß ein guter Geist in einer Firma herrschen muß, an welche sich zehn Herren durch mehr als ein sogenanntes Menschenleben binden, und es müssen auf der anderen Seite auch zehn Berufskollegen, zehn Menschen besonderer Art in Berufstreue und Charaktertüchtigkeit sein, die sich mit ihrem Arbeitsfeld durch 40 Jahre und mehr innerlich zusammengehörig fühlen.

Wir wünschen der Firma, die seit 1790 besteht, noch viele Jahre gleiche Männer und einen gleichen guten Geist der Zusammengehörigkeit.

BERLIN:

Am 19. September d. J. beging das Mitglied der Berliner Innung, langjähriges Vorstandsmitglied sowie Mitglied des Gehilfenprüfungs-Ausschusses und der Gehilfenprüfungs-Kommission Paul Lamprecht seinen 60. Geburtstag.

Der Steingraveur Georg Görsdorf kann am 1. Oktober d. Js. auf eine 30jährige Selbständigkeit sowie auf eine beinahe ebensolange Zugehörigkeit zur Berliner Organisation blicken.

Beiden Kollegen wünscht bei guter Gesundheit ein weiteres gedeihliches Fortkommen

der Vorstand der Berliner Innung.

Paul Lamprecht 60 Jahre alt!

Das 60. Lebensjahr vollendete am 19. September Herr Graveur Paul Lamprecht, Berlin, Köpenicker Str. 110. Solange der Bund arbeitet, hat Herr Kollege Lamprecht sich im Rahmen der Berliner Organisation immer förderlich betätigt, und wenn man von ihm nicht so oft hört, so liegt es in seiner menschlichen Wesensart begründet, die es nicht liebt, sich beständig im großen Rampenlicht der Ereignisse zu bewegen. Er gehört zu denjenigen Kollegen, die stets ihre Pflicht gegen die Allgemeinheit erfüllten, ohne davon irgend welches Aufheben zu machen. Der Kreis derjenigen, die mit ihm aber enger zusammengearbeitet haben, weiß ihn deshalb als Kollegen und besonders auch als Menschen zu schätzen. Wir rufen ihm mit unseren herzlichen Glückwünschen ein Glückauf zunächst für das nächste Jahrzehnt zu.

LÜDENSCHEID. Innung. Wir beabsichtigen, am Samstag, den 9. November, abends, im Restaurant Lösel, Friedrichstal, unser Innungsfest zu feiern. Die auswärtigen Kollegen mit Frauen laden wir herzlichst zur Teilnahme ein.

A. Torley.

Mittelwestdeutscher Kreisverband.

Der Kreistag des Mittelwestdeutschen Kreisverbandes findet am 13. Oktober in Offenbach statt, worauf wir schon heute hinweisen möchten. Aus der hochinteressanten Tagesordnung entnehmen wir: Vortrag des Kreisvorsitzenden über das Referat des Herrn Oberregierungsrats Professor Hecker „Handwerk und Schule"; Vortrag des Herrn Rektors Gabriel von der Berufsschule Offenbach über dasselbe Thema; Vortrag des Leiters der Offenbacher Berufsberatung, Herrn Hirschhausen, über „Eignungsprüfung der Lehrlinge".

In der guten Ausbildung unseres Nachwuchses liegt unsere Zukunft. Wir hoffen deshalb, daß recht viele Kollegen den Kreistag in Offenbach besuchen werden.

Neue Ortsgruppe Wiesbaden.

Dank der eifrigen Kreisarbeit unseres Kollegen Georgi, Offenbach, können wir erfreulicherweise mitteilen, daß sich die Kollegen in Wiesbaden unter Vorsitz des Kollegen R. Hoffmann, Wiesbaden, Kirchgasse 10, zu einer Ortsgruppe vereinigt haben. Wir begrüßen diese neue Ortsgruppe herzlich und hoffen, daß sie ein freudig mitarbeitendes Glied unseres Bundes wird.

Rheinisch-Westfälischer Kreis.

Am Montag, den 7. Oktober, findet in Barmen, Theater-Restaurant, ein Kreistag statt. Morgens $9^1/_2$ Uhr erweiterte Vorstandssitzung und Kommissionssitzungen der Fachgruppen. Nachmittags 2 Uhr Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Bericht vom Bundestag und Aussprache über denselben; 3. Werkstatt und Schule; 4. Tarif und Kalkulation; 5. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht mit kollegialem Gruß

G. H. Meyer, Kreisobmann.

HAMBURG.

Aufruf an die Kollegen des Nord- und Nordwestdeutschen Kreises zum Kreistag in Hannover am 20. Oktober 1929.

Sehr geehrte Herren Kollegen! Die heutige Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, unter der wir alle mehr oder weniger schwer zu leiden haben, wird auch Sie, verehrte Kollegen, davon überzeugen, daß etwas unternommen werden muß, um einmal einen engeren Zusammenschluß aller zu unserem Kreise gehörigen Kollegen zu ermöglichen.

Die Leitung des Nord- und Nordwestdeutschen Kreises, welcher sehr ausgedehnt ist, und die einzelnen Orte, in denen Graveure und Ziseleure vielfach recht mühsam ihr Dasein fristen und meistens weit auseinander liegen, hat es daher nicht leicht, die Kollegen wirklich einmal ernsthaft näher zu bringen.

Wenn es nun diesmal auf das Nachdrücklichste versucht wird, war sich der Vorstand seiner Pflicht bewußt, im letzten Augenblick wenigstens noch einmal entscheidend einzugreifen, und Sie, verehrte Kollegen, nach Hannover zu bitten. Gewiß sind schon viele von Ihnen als Einzelmitglieder unserem Bunde angeschlossen und glauben somit ihrer Pflicht genüge zu leisten. Hiermit ist jedoch nicht genug getan, denn nur durch engere Fühlungnahme und gegenseitiges Sichkennenlernen werden sie sich der heutigen Zeit besser anzupassen verstehen und vor Schaden und Untergang bewahrt bleiben.

Wir alle wissen, daß der Bund, unsere Zentrale, Vorzügliches leistet und soll dasselbe hier auch dankend anerkannt

werden. Aber er kann als solcher doch nicht so intensiv auf seine Mitglieder einwirken, wenn nicht die nötige Kleinarbeit der einzelnen Ortsorganisationen, die sich wiederum zu einem Kreis als Unterverband zusammenschließen müssen, geleistet wird. Und daher, weil diese erforderliche Kleinarbeit unbedingt geleistet werden muß, bedürfen wir an den verschiedenen Orten unseres Kreises auch Ortsorganisationen, Ortsgruppen usw. Hier erst kann die Gemeinschaftspflege und das wahre Zusammengehörigkeitsgefühl verwirklicht werden, und man wird auch zu der Einsicht kommen, nicht mehr, wie es vielfach noch geschieht, den Nachbarkollegen als Feind und bösen Konkurrenten zu betrachten, sondern ihn vielmehr als Freund und Berater gern begrüßen.

In diesem Sinne echter Kollegialität möge sich die Kreistagung in Hannover gestalten mit der nochmaligen Bitte an alle Kollegen, sich recht zahlreich daran zu beteiligen.

Erwähnt sei noch, daß sämtliche Kollegen aus den uns angeschlossenen Städten eine persönliche Einladung mit Angabe der Tagesordnung und alles nähere erhalten werden und unsere Damen ebenfalls herzlichst willkommen sind, um für die uns noch verbleibenden Stunden der Fidelitas kräftig unterstützen zu können.

I. A.: Der Kreisvorsitzende Christoph Kay,
Obermeister der Hamburger Pflichtinnung.

Aus Oesterreich

Oesterreichischer Graveurbund.

Monatsversammlung jeden zweiten Montag im Monat um 7 Uhr abends in Cerveny's Gasthaus, VI, Webgasse Nr. 3.

Oesterreichischer Graveurbund.
Monatsversammlungsbericht vom 9. September 1929.

Bei übervollem Saale findet dieselbe statt. Es zeugt von dem lebhaften Interesse unserer Mitglieder, welches dem Hauptpunkte der Tagesordnung: „Die Durchführung einer obligatorischen Meisterkranken- und Versicherungskasse durch den Gewerbegenossenschaftsverband" entgegengebracht wird. Handelt es sich für alle unsere Berufskollegen mit Recht doch darum, wenigstens auch das zu erreichen, was schon längst alle Arbeitnehmer besitzen, insbesondere sich materiell vor dem größten Unglück, einer Krankheit, geschützt zu wissen, hiermit aber auch gleichzeitig den Unterbau für eine künftige Alters- und Invaliditätsversorgung zu schaffen. Betont sei vorweg, daß alle zu Worte Gekommenen die größte Aufmerksamkeit fanden und daß insbesondere den Ausführungen der Herren Ehrenvorsteher Lang, Kommerzialrat Ellend und August Hassa reicher Beifall gezollt wurde.

Als Gäste werden der Präsident des Gewerbegenossenschaftsverbandes Kom.-Rat Ellend sowie ein Referent desselben begrüßt.

Der Referent bespricht hierauf die Beweggründe, welche den Gewerbegenossenschaftsverband bewogen, sich die Durchführung einer obligatorischen Meisterkrankenkasse zum Ziele zu setzen und gibt zu dem bereits an alle Genossenschaftsmitglieder versandten Merkblatt nähere Erläuterungen und Aufklärungen. Er betont, daß sich die obligatorische Einführung nur auf die Klasse II, das ist auf 7 S als monatlicher Beitrag (d. i. auf den Tag rund 0,23 S gerechnet), erstreckt. Nur wenn ein Mitglied im Krankheitsfalle auch ein Krankengeld zu erhalten wünscht, so kann es sich freiwillig für die Klasse I entscheiden. Damit ist ein monatlicher Beitrag von 10 S statt 7 S zu entrichten, womit ein tägliches Krankengeld von 3 S verbunden ist. Trotz der Zugehörigkeit zur obligatorischen Meisterkrankenkasse kann ein Genossenschaftsmitglied auch weiterhin unserer genossenschaftlichen Meister- oder auch einer anderen privaten Krankenkasse angehören.

Anfragen, die sich dem Referate anschließen, finden umgehende Beantwortung. So auch jene, ob im Falle der Einführung der obligatorischen Meisterkrankenkasse unsere genossenschaftliche auch fernerhin bestehen bleibt, was bejahend beantwortet wird. Sollte jedoch einem Mitgliede die doppelte oder auch mehrfache Zugehörigkeit zu privaten Kassen finanziell nicht möglich sein, so empfiehlt es sich unbedingt, nicht zuletzt aus Solidaritätsgründen, für die Zustimmung zur Einführung der oblig. Meisterkrankenkasse zu entscheiden.

Genossenschaftsvorsteher Herr List empfiehlt unseren Mitgliedern, für die Durchführung der obligatorischen Meisterkrankenkasse einzutreten und ersucht die zugesandten Zustimmungserklärungen ehestens einzusenden.

Alsdann schildert Koll. Aug. Hassa die traurige Lage jenes Gewerbetreibenden, den das Unglück trifft, ein Krankenhaus aufsuchen zu müssen. So wird er — in der Allgemeinheit besteht ja noch immer der Wahn, das Handwerk hat einen goldenen Boden — dortselbst nicht in die III. Klasse, sondern nur in die II. Klasse aufgenommen, wo die Verpflegungskosten allein 16 S pro Tag betragen, nicht gerechnet die Operationskosten, welche oft mehrere hundert Schillinge erheischen. Daß ein solcher Unglücksfall auch den gut fundierten Geschäftsmann völlig ruinieren kann, liege klar auf der Hand. Eine längere ambulatorische Behandlung allein verschlinge oft solche Unsummen Geldes, daß es unmöglich erscheint, dieselben jemals durch unserer Hände Arbeit wieder aufbringen zu können. Er empfiehlt schließlich gleichfalls wärmstens allen Mitgliedern, für die obligatorische Einführung zu stimmen.

Die Kollegen Bader und Graf hinwieder behandeln die finanzielle Seite dieser wichtigen Angelegenheit und sind der Meinung, so wie sie selbst, gehören wohl viele Kollegen der genossenschaftlichen Meister- und noch einer anderen privaten Krankenkasse an. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei es jedoch für die meisten unserer Mitglieder kaum möglich, eine weitere Belastung auf sich zu nehmen. Der Gewerbetreibende habe mit der jeweiligen Geschäftslage zu rechnen, oft monatelang herrsche ein schlechter Geschäftsgang vor, zu welcher Zeit meist auch die Außenstände schlecht oder gar nicht eingehen.

Genossenschaftsvorsteher List, sowie die beiden Obmannstellvertreter Matzner und Neuhofer gaben diese Momente zu, verwiesen jedoch darauf, daß eine große offizielle, alle Gewerbetreibende umfassende, obligatorische Meisterkrankenkasse gegenüber kleineren Kassen sicherlich schon aus ökonomischen Gründen ganz andere Leistungen zu vollbringen in der Lage sei. Auch haben in derselben die Gewerbetreibenden Sitz und Stimme. Weiters soll dieselbe ja der Grundpfeiler für eine Alters- und Invaliditätsversorgung sein. Wollen wir nicht ganz im Elend versinken und uns eine bessere Zukunft schaffen, so ist, wie überall, eben auch bei uns die unbedingte Solidarität und ein fester Zusammenhalt aller unserer Berufskameraden notwendig. Die gegenwärtige Zeit wird nun einmal durch die Organisation, den Zusammenschluß aller, und die Gemeinschaftsidee beherrscht; ohne diese Voraussetzungen sei gegenwärtig nun einmal nichts durchzusetzen. Wir, die wir ja alle im Erwerbsleben stehen, bekommen diese Tatsache ja oft genug von allen Seiten und bei jeder Gelegenheit recht unangenehm zu fühlen.

Wollen auch wir stark sein, so heißt es auch für jeden von uns, Opfer zu bringen. Diesmal bringen wir sie ja für uns selbst, nicht für andere. Wir müssen uns hierzu aufraffen!

Hieran schließt sich eine Rede des Kom.-Rates Ellend an, in welcher er folgendes ausführt:

Wir Gewerbetreibenden müssen mehr Selbstvertrauen zu uns haben. Ohne dieses sind wir nichts imstande! Es ist nur eine Frage der Zeit, 500 000 bis 600 000 Gewerbetreibende könnten zusammengeschmolzen werden. Für Lehrlinge, Gehilfen und andere Angestellten müssen wir Krankensasse, Urlaub, Altersversicherung, Fürsorge usw. zahlen. Das Gesetz schreibt es einfach vor, niemand fragt uns, ob wir dies auch imstande sind, von wo wir das Geld hierzu hernehmen, aber zahlen müssen wir. Sind wir dies nicht imstande, so folgt eben die Exekution. Für uns selbst haben wir kein Geld. Brauchen wir keinen Urlaub, keine Krankenkasse, keine Altersversicherung? Halten wir uns für geringer? Haben wir kein Selbstbewußtsein? Das Geld, welches wir für unsere eigene Krankenkasse einzahlen, kommt ja wieder uns Gewerbetreibenden zugute. Die eingezahlten Beträge werden zur Verzinsung nicht den Banken zur Unterstützung der Großindustrie zur Verfügung gestellt, sondern kommen im Kreislauf durch die Kreditstelle des Gewerbegenossenschaftsverbandes dem Kredit benötigenden Verbandsmitgliede, also dem Gewerbetreibenden zugute.

Ehrenvorsteher Lang stellt hierauf folgendes fest: Als vor Jahren das Gesetz der Zwangsversicherung für die Arbeitnehmer durchgeführt wurde, setzte die Aerzteschaft zum Schutze ihrer Existenz im Parlament ein Gesetz dahingehend durch, daß für andere Erwerbstände die Möglichkeit der Einführung einer Zwangsversicherung insofern erschwert, ja kaum gegeben ist, indem die Durchführung einer solchen von der Einberufung einer Versammlung abhängig ist, zu welcher ²/₃ aller Genossenschaftsmitglieder anwesend sein müssen und in welcher 75 vH der Anwesenden ihre Zustimmung geben. Dieses Gesetz wurde jetzt dahin abgeändert, daß nunmehr

die Abstimmung auch auf schriftlichem Wege erfolgen kann. Redner befürwortet gleichfalls das Zusammenhalten unseres Standes, wenn auch nicht gleich alles nach jedem persönlichen Wunsche durchführbar sei. Man solle doch nicht vergessen, daß auch die Angestellten nicht immer mit der Verwaltung ihrer Zwangskrankenkasse zufrieden seien. Wir müssen für ihre Kasse monatlich einen größeren Betrag leisten, als uns unsere eigene kosten würde. Er betont noch, daß er unserer genossenschaftlichen Meisterkasse, welche zur Zufriedenheit aller arbeitet, seit ihrer vor 34 Jahren erfolgten Gründung angehört und bisher das Glück hatte, bisher noch kein einziges Mal in der Lage gewesen zu sein, dieselbe in Anspruch nehmen zu müssen. Trotzdem habe er ein Gefühl der Beruhigung und Befriedigung, für sich im Notfalle wenigstens teilweise vorgesorgt zu haben. Wenn wir aber die jetzt gebotene Gelegenheit wieder nicht ergreifen, nun dann, dann sind wir eben noch nicht reif für diese Zeit.

Vorsteherstellvertreter Mrkwicka bemerkt, mit der schriftlichen Zustimmungserklärung sei uns der Weg zur Ausführung in die Tat gegeben. Es ist an der Zeit, daß wir nun endlich an uns selber denken. Einer für Alle, Alle für Einen.

Kollege A. Hartmann befürchtet, daß auch in diesem Falle, wie bei so vielen Institutionen, wieder hohe Verwaltungskosten aufscheinen werden, die, wie so oft, viel Gutgemeintes zunichte machen. Er sei dafür, den Ausbau unserer eigenen Meisterkrankenkasse zu einer obligatorischen durchzuführen.

Vorsteher List meint noch, man mögen nicht Schwarzsehen. Er ladet alle Interessenten zur Besichtigung der vom Gewerbeförderungsinstitut veranstalteten Hutmodellausstellung, Wien I. Habsburgergasse Ecke Graben, ein.

Hiermit fand die Sitzung um ½11 Uhr abends ihr Ende.

Adolf Gubik, Schriftf.

Zur silbernen Hochzeit unseres Ehrenmitgliedes Herrn Abgeordneten Mag.-Rat Gschladt.

Unser langjähriger Genossenschaftskommissionär, Ehrenmitglied Herr Abgeordneter Mag.-Rat Rudolf Gschladt, feierte am 22. September mit seiner lieben Gattin das Fest der silbernen Hochzeit, zu welcher wir unseren Herrn Mag.-Rat Gschladt sowie seine liebe Gattin aufs herzlichste beglückwünschen.

Die Schriftleitung.

Kunstgewerbliche Beratungsstelle.

Wir machen wieder unsere Herrn Kollegen auf die Kunstgewerbliche Beratungsstelle der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie aufmerksam.

Jeder Kollege, der für seine Arbeiten moderne Entwürfe benötigt, wende sich an die Beratungstelle, welche jeden Freitag von 5 bis 7 Uhr abends in der Handelskammer, Wien I., Stubenring 8—10, Auskünfte erteilt, sowie Aufträge für Entwürfe entgegennimmt.

Wir wollen nochmals die Herren Kollegen aufmerksam machen, daß 50 vH der Kosten dieser Entwürfe die Beratungsstelle aus den ihr für diesen Zweck von der Kammer in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten Mitteln bezahlt.

Wir können daher nur diese Beratungsstelle unseren Kollegen auf das beste empfehlen.

Die Schriftleitung.

Schulzeugnisse der Lehrlinge.

Im Kanzleidienste unserer Genossenschaft wird die Wahrnehmung gemacht, daß Lehrlinge, die sich die Aufdingformulare holen, fast immer ohne Schulzeugnisse erscheinen.

Es wird neuerlich aufmerksam gemacht, daß die Kanzlei beauftragt ist, vor Ausgabe von Lehrverträgen in die Zeugnisse des betreffenden neu aufgenommenen Lehrlings Einsicht zu nehmen, um unseren seinerzeit in der Genossenschaftsversammlung gefaßten Beschluß, nur solche Lehrlinge aufzunehmen, die mindestens die zweite Bürgerschulklasse absolviert und die Note „eins" im Freihandzeichnen haben, einhalten und überwachen zu können.

Es wird ersucht, bei Abholung der Lehrverträge die Lehrlinge zu verhalten, daß sie sich mit dem letzten Notenzeugnis als auch mit dem Schulentlassungszeugnis in der Genossenschaftskanzlei einzufinden haben.

Gewerberücklegungen.

Friedrich, Emil, Graveur, Wien V., Grüngasse 31.
Drechsler, Karl, Graveur, Wien XVIII., Schulgasse 76.
Klement, Franz, Graveur, Wien X., Buchengasse 70.
Knoke, Wilhelm, Graveur, Wien VI., Gumpendorferstr. 111.
Mauler, Leo, Emailleur, Wien VII., Neustiftg. 47.
Zeichner, Richard, Graveur, Wien XVI., Liebhartsg. 25.

Vom Gewerbeförderungsinstitut der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien. Vortrag über soziale Versicherung.

Herr Bundesminister Dr. Josef Resch hält im Rahmen der Kammerkurse für wirtschaftliche Weiterbildung einen auf acht Wochen verteilten, regelmäßig jeden Montag um 7 Uhr abends in der Wiener Handelsakademie, I., Akademiestraße 12 (Stadtbahnhaltestelle Karlsplatz), stattfindenden Vortrag über „Die sozialpolitischen Gesetze in Oesterreich". Arbeits- und Dienstvertrag, Lehrvertrag, Angestelltengesetz, Betriebsräte, Heimarbeiter, Alters-, Invaliditäts- und Unfallversicherung, Krankenversicherung, Kollektivvertrag und sonstige gewerkschaftliche Einrichtungen. Der erste Vortrag findet am 30. September l. J. statt.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, welche die Kenntnis der sozialpolitischen Gesetze für jeden Gewerbetreibenden, insbesondere aber für Funktionäre öffentlicher Körperschaften besitzt, glaubt das Gewerbeförderungsinstitut auf diesen Vortrag ganz besonders aufmerksam machen zu sollen und ersucht, die Mitglieder der geehrten Genossenschaft in entsprechender Weise von dem Stattfinden dieser Vorträge zu verständigen.

Das Gewerbeförderungsinstitut der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien veranstaltet im Einvernehmen mit dem Gewerbeförderungsdienst des Bundesministeriums für Handel und Verkehr für Meister und Gehilfen der einschlägigen Gewerbezweige einen

Fachkurs über Galvanotechnik

mit theoretischen Vorträgen und praktischen Uebungen.

Lehrstoff: Unterweisung im Ansetzen, Instandhalten und Korrigieren von Silber-, Gold-, Nickel-, Kupfer-, Messing- und anderen im Gewerbe gebräuchlichen galvanostegischen Bädern.

Kursbeginn: 7. Oktober 1929.

Kursbeitrag: S 10,—.

Kursdauer: 40 Stunden.

Kursort: Musterbetrieb für Galvanotechnik im Gebäude des Gewerbeförderungsdienstes des Bundesministeriums für Handel und Verkehr, Wien IX., Severingasse 9.

Kurszeit: Täglich von 6 bis 8 Uhr abends.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung des Erlagscheines. Erlagscheine sind im Gewerbeförderungsinstitut der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien I., Stubenring 8 10, Zimmer Nr .81, erhältlich.

Als Legitimation für den Kursbesuch gilt der entsprechende Abschnitt des vor Kursbeginn eingezahlten Erlagscheines.

Bericht der Gesellenprüfungskommission über die am 7. September 1929 stattgefundene Prüfung

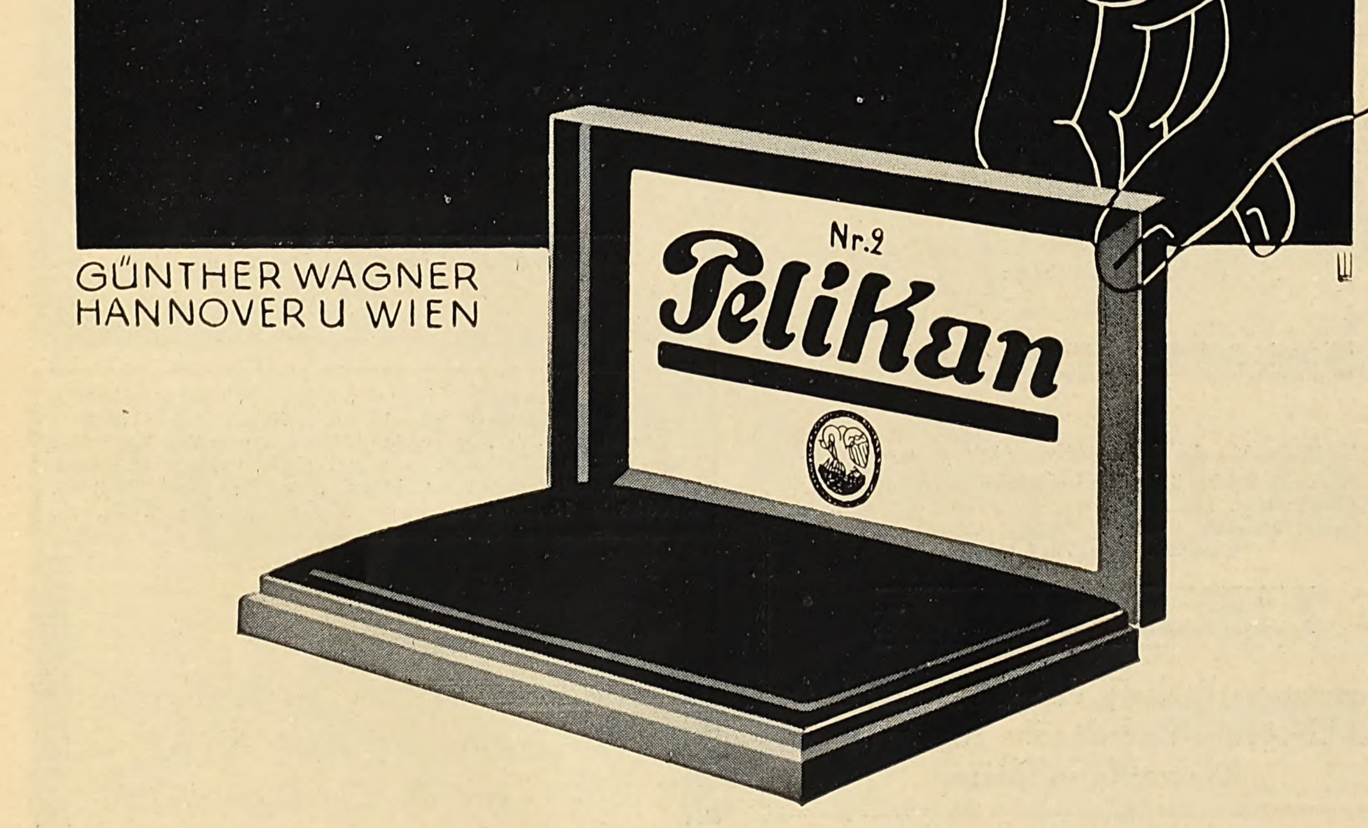
Name des Prüflings	Name des Meisters	Zeugnis	Vorgelegte Arbeit	Prüfungs-Arbeit	Anmerkung
David, Georg	Gansky, Josef	sehr gut	gut	sehr gut	
Strommer, Hans	Deininger, Karl	sehr gut	gut	sehr gut	
Pohler, Michael	Raimann's Witwe	nicht entsprochen	sehr gut	sehr gut	
Bruha, Karl	Ulrich, August	sehr gut	ausgezeichnet	ausgezeichnet	bronzene Medaille
Cech, Ludmilla	Kleiner, Franz	sehr gut	sehr gut	sehr gut	
Doubek, Anton	Wald, Heinrich	gut	sehr gut	ausgezeichnet	bronz. Medaille prämiert
Mifka, Karl	Schmid, Franz	sehr gut	—	sehr gut	
Gollner, Franz	Maly, Otto	sehr gut	gut	genügend	
Kremen, Karl	Kubinsky, Josef	gut	sehr gut	sehr gut	
Pardon, Josef	Weidinger, Hans	sehr gut	gut	guter Erfolg	
Machold, Karl	—	sehr gut	Zwischenprüfling		

Leichtes Öffnen-
saubere Finger.

Beste Tränkung-
Lange Gebrauchs=
dauer.

**Darum leichter Verkauf u.
zufriedene Abnehmer**

GÜNTHER WAGNER
HANNOVER U WIEN



STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 Mark (6×3 cm)

Nach Amerika gesucht

durchaus tüchtiger, lediger junger Radierer für Kupferstich. Fahrgeld wird evtl. nach Vereinbarung vorgestreckt.

Offerten (Lebenslauf **und vor allem selbstgefertigte Muster**) unter **U. S. A.** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

STAHLGRAVEUR 25 ½ Jahre alt, firm in Emaille- und Festabzeichen u. Plaketten, sowie in Siegelmarken sucht einen anderen Wirkungskreis, geht auch ins Ausl. Angeb. unt. C.H. Nr. 2 an d. Exp. d. Ztg.

Flachstichgraveur 25 J. alt, firm auf Monogr. und Schrift, wünscht sich zum 15. Nov. in angenehme Stellung nach Norddeutschland zu verändern. Angebote unter H.B. 13548 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Uhren-Zeitstempel

in Gummi und Metall

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!!

Stempel- u. Typenfabrik Albert Walther, Dresden 9



Billige Datumstempel

In allen gangbaren Größen und allen Sprachen lieferbar.

Stempel- u. Typenfabrik **ALBERT WALTHER** DRESDEN 9.





Erste rhein. Besteckfabrik sucht für ihren Betrieb zum möglichst baldigen Eintritt einen erstklassig.



Besteckstanzen-Graveur

der absolut selbständig und in der Lage sein muß, Matrizen für allerfeinste Juwelierbestecke herzustellen. Nur erste Kräfte, die ihre Eignung durch erste Referenzen und Vorlage eigener Arbeiten nachweisen können, wollen sich melden. Bei entsprechender Leistung wird gut bezahlte Dauerstellung zugesichert. Angeb. mit Zeugnisabschr., Ang. v. Referenz., Gehaltsanspr. u. früh. Eintrittstermin erb. unt. Df. Z. 2387 durch Rud. Mosse, Düsseldorf

Rockhausen-Ladenmöbel

Briefadresse: Rockhausen, Waldheim in Sachsen

Jhre besten Mitarbeiter!

Vereins- und Festabzeichen aller Art
Autoschilder, Gürtelschnallen
in Emaille und Metall
liefert prompt und billig
Wilhelm Berg, Komm.-Ges. Lüdenscheid

Lebensversicherungsgesellschaft PHÖNIX

Gegründ. 1882 — Gegründ. 1882

Zentraldirektion: Wien I, Riemergasse 2

*

Versicherungsbestand Ende Oktober 1928: 1 Milliarde und 800 Millionen Schilling

Garantiemittel Ende 1927 192 Millionen Schilling

Prämien- u. Zinseneinnahme im Jahre 1927 71 Millionen Schilling

*

Filialen in sämtl. Bezirken Wiens, in allen Landeshauptstädten u. größeren Orten der österreichisch. Bundesländer

*

Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft außerhalb Oesterreichs: Aegypten, Belgien, Bulgarien, Deutsches Reich, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Jugoslavien, Palästina, Polen, Rumänien, Spanien, Syrien, Cechoslovakische Republik, Türkei und Ungarn

Die Gesellschaft schließt zu billigen Prämien alle Arten von Lebens- und Rentenversicherungen ab

Vertragsgesellschaft der Genossenschaft der Graveure und der ihr zugewiesenen Gewerbe in Wien

VEREINS-ABZEICHEN

in ff. Emaille



Kühlerschilder · Fest-Zeichen
Medaillen
Mützenabzeichen · Plaketten

Gustav Brehmer
Markneukirchen 53

Katalog und Muster zu Diensten

Achtung! Stempel-, Schilder-, Gravuren-Detailgeschäft mit Nebenartikeln äußerst günstig zu verk. Altes gutes Geschäft mit treuem Kundenstamm. Unbegrenztes Arbeitsfeld. Hoher Umsatz, geringe Unkosten. Bei Werkstatteinrichtung Goldgrube. Auch passend für Zwei. Erforderlich 15 Mille. Angeb. unt. X. Y. 56 an d. Exp. d. Ztg. erb.

Kollegen

werbet für den Bund, denn Organisation ist Macht und diese verbürgt Erfolg!





Blöcke
geschliffen für alle Gravuren,
Härten
derselben,
Ausführung jeder
Mech. Arbeit
insbesondere auf der Flächenschleifmaschine.
Stahltypen
Hans Olowson
vorm. Rich. Kreutz / Gegr. 1900
Berlin S 42, Prinzenstr. 111
Fernruf F 1, Moritzplatz 5464

Ein gutes Markenfabrikat, das Ihnen Dauerkundschaft bringt?
Signierstempel
FIGALIT
Alphabete, Zahlensätze Kissen und Signierfarbe ab Lager · Extraanfertigungen in einigen Tagen
Verlangen Sie gratis und franko Schriftenkatalog, Preisliste, ill. Prospekt
Adolf Figner · Nürnberg
Färberstraße 50



Metallätzerei


Gravier-Anstalt

M. Poltermann
Chemnitz 1
Ruf: 4060



empfiehlt:
Chemisch gravierte Firmen- und Maschinenschilder, Klischees, Autotypien, Handschuh- und Strumpfstempel



Geld verdient
jedermann bei Vertrieb von
Email-Schildern
Lieferzeit: 48 Stunden
Musterbrett und Katalog wird übersandt
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke
München S 25

Kunstgewerbl. Gravieranstalt
BRUNO MITLEHNER
BERLIN SO 36 · BETHANIENUFER 5
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 9092
Stanzerei · Metallwarenfabrik
Preß- u. Prägestanzen für sämtliche Metallwaren. Besteck- und Beleuchtungskörperstanzen, Maschinengravierungen, Modelle u. Zeichnungen in sauberster Ausführung



Auf diese Frage finden Sie die schnellste Antwort in unserem Inseratenteil!



Sicherheitsnadeln u. Vorstecknadeln
in solider Beschaffenheit fabriziert zu billigsten Preisen
JULIUS KISSING
Nadelfabrik
ISERLOHN in W.





Geprägte Siegelmarken, Kautschuk- und Metallstempel und Prägestanzen liefert schnellstens
Gravier- und Prägeanstalt Theodor Boese
Znaim (Tschechoslowakei)
Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer



RICH. HERBIG & Co. G. m. b. H.
BERLIN S 42, Prinzenstraße 94

liefern prompt sämtliche **Metalle**
in Blechen, Drähten, Stangen, Röhren, Profilen, Nieten, Löt- u. Schweißmaterial.



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- u. Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nr. dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Blechplomben
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6 a

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6 a
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74–78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Festabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Gravierplatten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuser Damm 70/71

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachfl., Berlin W 50, Ansbacher Str. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42 Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid. Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Deschler & Sohn, München Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstr. 48
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Richard Hund, Dresden-A. 1

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Thür.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plomben-Zangen
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6 a

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135

Punzen und Pranteln
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Friedr. Dick G.m.b.H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Schützen-Orden
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg,

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"

Stahl in Stangen u. Platten
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Stahlplatten
F. Ehling G. m. b. H, Berlin S. 59, Kottbuser Damm 70/71

Stahlstanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42, Luisen-Ufer 13.
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6 a
Karl Spitzer jun., Solingen, Dorper Str. 50.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Richard Hund, Dresden-A. 1

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6
Erich Renders, Leipzig C. 1, Tauchaerstr. 10, Spezialität: Ziselieren von Trau- und Siegelringen.

Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V.

Begründet am 15. August 1923

UMLAGE-BETRAG pro Sterbefall 1 Mark. STERBEGELD nach vollendeter

einjähriger Mitgliedschaft	50 vH
zweijähriger Mitgliedschaft	60 vH
dreijähriger Mitgliedschaft	75 vH

der Gesamtumlage.

Die verbleibenden Reste fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern. Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden nur Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen bis zu 50 Jahren.

Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse. Sie hilft in der Stunde schwerster Not

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl
Druck von A. W. Schade sämtlich in Berlin



Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V., Berlin
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 20 ◆ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ◆ 15. Oktober 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin-Karlshorst, Stolzenfelsstraße 10II
Telephon: F 9, Oberschöneweide 287

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile



BERUFSAUSBILDUNGSGESETZ

Wir haben in der letzten Nummer unsere Organisationsleitungen darauf aufmerksam gemacht, daß der Entwurf zum Berufsausbildungsgesetz dem Reichstag zugegangen ist und haben eindringlich als notwendig bezeichnet, daß hier an einen Eckstein, an einen Grundpfeiler des deutschen Handwerks und seiner Zukunft, und damit auch für uns gerührt wird. Die Idee des Gesetzes spukt seit langem in der interessierten Öffentlichkeit. Ungeheuer viel Tinte und Buchdruckfarbe ist in den Interessentenkreisen verbraucht worden. Scheinbar ist man sich dennoch, wenn man den Entwurf des Gesetzes überfliegt, nicht klar geworden über die Bedeutung des Gesetzes für das deutsche Volk. Es ist das übliche mehr oder minder leisetreterische Hin- und Herverhandeln in allen beteiligten Kreisen gewesen. Es hat aber an dem hinreißenden Willen einer Persönlichkeit gefehlt, um einen Entwurf auf die Beine zu stellen, der vielleicht noch nicht alle juristischen Finessen, noch nicht die feine Einfassung in den Wirtschaftsmechanismus zunächst enthielt, dafür aber etwas herausbrachte, das die Idee klar hinstellte: Hier handelt es sich um die Ausbildung des deutschen Nachwuchses, die heute wichtiger denn jemals ist, weil Deutschland, um auf dem Weltmarkt überall Geschäfte zu machen, allertüchtigste Erzeugnisse gebraucht und dazu einen tüchtig vorgebildeten Nachwuchs, der niemals zu viel Können besitzt, weil wir ja nur mit Qualitätserzeugnissen, nur mit größtem technischen Können, an alle Welt so viel verkaufen können, daß wir unser Volk im Lande zu ernähren imstande sind.

Was sehen wir statt dessen: Kleinlichkeit und Engherzigkeit ringen miteinander, politisches Parteigeklüngel stürzt sich auf diese ganz unpolitische Angelegenheit. Und über diesem kleinlichen Gedränge vergißt man den großen Zweck: Wie erziehen wir tüchtige Könner.

Dies vorausgezeigt betrachten wir einmal kurz den Entwurf vom Standpunkt des Handwerks und speziell vom Standpunkt unserer Berufe.

Unsere Verhandlungen in Kassel waren von einer gewissen Großzügigkeit auch insofern getragen, als sich kleinliches Einzelne nicht meldete und uns allen die Idee des tüchtigen Nachwuchses aus dem Handwerk selbst, in gesunder Verbindung mit hervorragendem Fachschulunterricht, vorschwebte. Was will aber das Gesetz in seinen wesentlichen Punkten. Auf Seite 28 und 29 der dem Entwurf beigegebenen Begründung ist gesagt, „daß es keineswegs als gewiß vorauszusetzen sei, daß im Widerstreit der Interessen der Erwachsenen die Interessen der Jugendlichen gut aufgehoben seien und von beiden Seiten genügend berücksichtigt würden“. Die Begründung des Gesetzentwurfs bringt folgerichtig zum Ausdruck, daß die im Handwerk für die Ausbildung des Nachwuchses schon vorhandenen Einrichtungen sich seit 1900 als Grundlage gut bewährt haben und infolgedessen auch die Selbstverwaltung in den Handwerks- und Gewerbekammern als Trägern der Berufsausbildung im Entwurf dieses Gesetzes beizubehalten sei, so daß es unerwünscht erscheine, wenn die Regelung des Lehrlingswesens etwa in die Tarifverträge übergehe.

Trotz dieses hübschen Gedankens verfährt der Gesetzentwurf aber ganz anders; denn nach § 24 des Entwurfs können über den Inhalt des Lehrvertrages Vereinbarungen getroffen werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Berufsausbildungs-Gesetzes, oder eines anderen Reichsgesetzes, oder gesetzliche Anordnungen auf Grund solcher Reichsgesetze entgegenstehen, daneben sollen aber keine Vereinbarungen möglich sein, die eine Änderung der Arbeitsbedingungen zuungunsten des Lehrlings enthalten. Hier rutscht der Gesetzgeber sehr deutlich aus; denn bisher haben wir im Lehrverhältnis nichts gesehen, was mit dem modernen Begriff „Arbeitsbedingungen“ zu tun hätte. Unsere Grundauffassung war gewissermaßen ein väterliches Treu- und Erziehungsverhältnis für den künftigen Beruf. Hier sehen wir die Auswüchse jener modernsten Erscheinung, die wir unter dem Namen „Zweiteilung des Lehrverhältnisses in ein Arbeits- und ein Erziehungsverhältnis“ kennen.

An diesem Punkt wird es klar, daß es sich hier um eine Weltanschauungsverschiedenheit handelt. Es ist die von der „anderen Seite“ propagierte „naturgegebene“

Feindschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ein anständiger Mensch hat vor der anderen Überzeugung seines Nebenmenschen, wenn sie auf ehrlichem Denken beruht, Achtung. Wir haben auch diese Achtung vor der ehrlichen Überzeugung der „anderen Seite". Hier aber zeigt sie sich nach unserer Auffassung als eine theoretische Verirrung, denn wir sehen mit dem Gesamthandwerk im Lehrverhältnis nichts anderes als die Pflicht zur Heranbildung tüchtiger neuer Handwerksmeister, wenn es natürlich auch unter Handwerksmeistern, wie wo anders, weniger gewissenhafte Menschen gibt.

Es zeigt sich also klar, daß die hübschen Bemerkungen in der Begründung des Entwurfs, daß sich das bisherige Ausbildungssystem im Handwerk bewährt habe, nichts sind als freundliche Verbeugungen gegenüber dem Handwerk, denn die nackte Tatsache steht fest, daß hier die „andere Seite" immer das praktisch durchführen will, was sie unverhüllt immer ausgesprochen hat, auch noch auf dem letzten Parteitage: Das Lehrverhältnis ist ja doch nichts weiter als ein Ausbeutungsverhältnis, die Meisterlehre muß also beseitigt werden, die Ausbildung gehört in der Hauptsache in staatliche Fachschulen.

Dasselbe Bild ergibt der weitere für das Handwerk wichtige Inhalt des Entwurfs. Während im § 24 scheinbar die volle Vertragsfreiheit für den Lehrvertrag gegeben ist, soweit nicht reichsgesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, rührt der § 77 des Entwurfs deutlich weiter an den Grundfesten unserer bisherigen Regelung des Lehrlingswesens durch die Handwerks- und Gewerbekammern, die sich angeblich nach der oben erwähnten Begründung des Entwurfs bewährt haben soll. Die Vorschriften der Kammern über die Dauer der Lehrzeit, über die Entschädigung des Lehrlings und über Ferien und Urlaub werden durch das neue Gesetz gewissermaßen aus der Befugnis der Handwerks- und Gewerbekammern praktisch herausgenommen. Die Gewerkschaften haben immer betont, wie schon gesagt, auch bei der Vorberatung dieses Gesetzes im Reichswirtschaftsrat, daß sie eine tarifliche Regelung des Lehrlingswesens verlangen. Das Handwerk weiß, daß seit längerer Zeit keine einzige Manteltarifverhandlung mehr stattfindet, in welcher nicht die Gewerkschaften die Aufnahme einer Lehrlingsordnung beantragen. Das entspricht ihrer Weltanschauung, die Meisterlehre soll eben vernichtet werden. Jedenfalls gibt ihnen der vorliegende Entwurf zum Berufsausbildungs-Gesetz die Handhabe dazu. Sie wollen auch die Festsetzung der Lehrlingshöchstzahlen, auch die Dauer der Lehrzeit und schließlich alles, was mit der Lehre zusammenhängt, in ihren Machtbereich ziehen. Streiks und Aussperrungen, wie Lohnkämpfe, würden, da sie ja ihren Ausdruck in den geltenden Tarifverträgen und im geltenden Tarifrecht finden, die gesamte Lehrlingsschaft mit einbeziehen. Man fühlt sich fast veranlaßt zu fragen: Weshalb werden nicht auch die Säuglinge gewerkschaftlich organisiert? Bei allem objektiven Respekt vor der Überzeugung der „anderen Seite" muß hier ausgesprochen werden, daß man eben in diesen Fragen eine andere Weltanschauung im Handwerk für richtig hält.

Hierbei ist eben entscheidend, wie der neue Entwurf sich künftig die Instanz denkt, welche im Rahmen des Berufsausbildungs-Gesetzes und etwaiger anderer Reichsgesetze das gesamte Lehrlingswesen zu einem politischen Kampfgebiet macht. Es sollen nach § 70 des Entwurfs paritätische Ausschüsse bei den Handwerkskammern geschaffen werden, deren Mitglieder von der höheren Verwaltungsbehörde berufen werden. Also von der Selbstverwaltung des Handwerks ist hier im Prinzip gar nicht mehr die Rede. Praktisch würde die Sache wohl so laufen, daß der höheren Verwaltungsbehörde die Arbeitgeber-Vertreter von der zuständigen Handwerks- oder Gewerbekammer vorgeschlagen werden und die Arbeitnehmer-Vertreter von den zuständigen Gewerkschaften. Richtiger wäre, wenn es überhaupt bei der bisherigen Regelung bei den Handwerkskammern verbliebe, die ja ihren Gesellenausschuß haben und auch ihren Lehrlingsausschuß, in welchen Meister und Gehilfen vertreten sind.

Diese neue Absicht macht also durchaus den Eindruck, als hätte die bisherige Regelung doch nicht genügt, als hätte die Selbstverwaltung des Handwerks versagt. Das Handwerk hat immer wieder durch seine Vertretungen zum Ausdruck gebracht und durch die Tat bewiesen, daß es mit den Gehilfen gut zusammenarbeiten will. Bloß was hilft es, wenn der eine Teil will und der andere nicht? Es soll durchaus nicht behauptet werden, daß bisher die Gehilfen-Vertreter überall versagt hätten. Im Gegenteil, wer oft Gelegenheit hat, mit lebenserfahrenen Gewerkschaftlern zusammen zu arbeiten, findet immer wieder bestätigt, daß bei unseren Gehilfen außerordentlich viel gesundes Verständnis dafür vorhanden ist, guten Nachwuchs zu erzielen. Man findet immer wieder außerordentlich viel klarsehende durchaus sachliche und humane Leute unter ihnen. Wenn es leider nicht überall so ist, so liegt das an den doktrinären politischen Verhetzungen, unter denen unser Volk so viel leidet. Wenn man mit dem verständigen Arbeiter allein spricht, so sieht man den gesunden objektiven Menschen; wenn er aber in der Masse der Organisation erscheint, so muß er den organisierten Menschen zur Schau tragen: die politische Bibel, die gerade gilt, nach der herrschenden Parole vertreten.

Selbstverständlich ist, daß überall Menschen mit Fehlern sind, und daß selbstverständlich entsprechende Sünder auch im selbständigen Handwerk sitzen. Es ist nur das Unglück dieser Zeiten in Deutschland, daß man sich gegenseitig verhetzen zu müssen glaubt, wo doch ein ruhiges besonnenes Volk sich über seine gemeinsamen Nöte verständigen sollte und müßte.

Wir wollen nur noch der Vollständigkeit halber erwähnen, daß der § 42, weil das zum Berufsausbildungs-Gesetz an sich unbedingt gehört, auch das Prüfungswesen regelt. Man braucht nur zu erwähnen, daß hier von Gesellen, Gehilfen und Facharbeitern gesprochen wird, um zu erkennen, daß auch hier die Parteiauffassung nicht haltgemacht hat. Selbstverständlich muß die Möglichkeit gegeben werden, solange Prüfungen bestehen, sich den Stand seiner erreichten Ausbildung durch eine Prüfung feststellen und bestätigen zu lassen. Die Frage ist nur, muß man auch hier wieder die angeblich bewährten Einrichtungen des Handwerks überkreuzen, um mit angeblichem „Zunftkram" aufzuräumen?

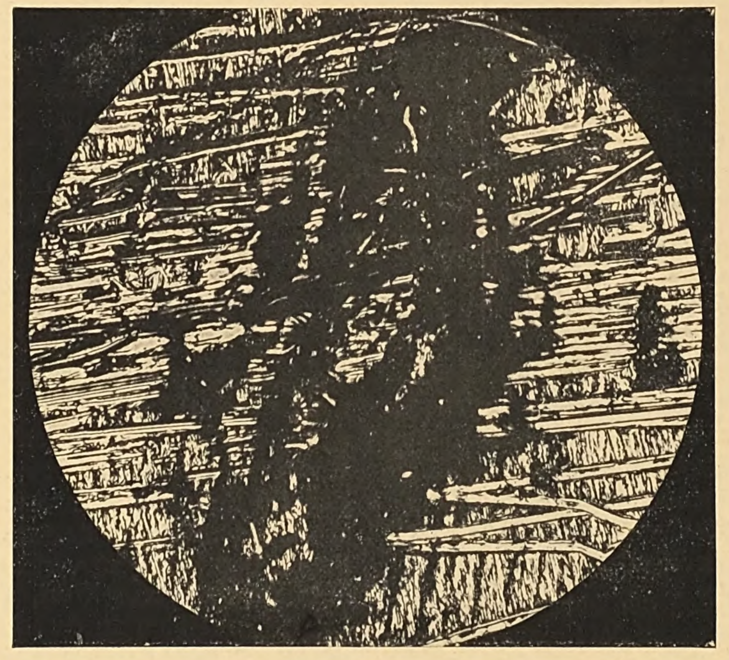
Auch die Meisterprüfungen im Handwerk berührt der § 57 des Entwurfs ähnlich. Schließlich sei noch erwähnt, daß nach § 8 des Entwurfs die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und nach Anhörung des Reichswirtschaftsrats Anordnungen über die Höchstzahl der Jugendlichen erlassen kann, die in einzelnen Betrieben bestimmter Berufe oder Berufsgruppen beschäftigt werden dürfen. Der Entwurf beabsichtigt nach der Begründung damit eine Handhabe zu geben, um unter Umständen die Arbeitsmarktlage in bestimmten Gewerben zu beeinflussen.

Doch genug. Die angeführten Beispiele zeigen, daß die bisherige Selbstverwaltung des Handwerks, wenn

der Entwurf Gesetz wird, „über den Löffel barbiert" sich vorkommen wird. Richtig ist, es handelt sich um ein Gesetz, dem ein an sich segensreicher Gedanke zugrunde liegt, nämlich die Berufsausbildung unseres ganzen Volkes auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Das Handwerk kann sich mit einem solchen Gedanken durchaus befreunden, wenn er rein objektiv durchgeführt würde, ganz unberührt von der „Klassenkampf-Idee"; denn auch wir wollen tüchtigen Nachwuchs schaffen und das Handwerk hat dies immer für sein Gebiet als einen Grundpfeiler seiner Existenz und als eine seiner schönsten Aufgaben propagiert. Wenn wir uns dennoch mit sachlicher Schärfe gegen gewisse Tendenzen dieses Entwurfs wenden, so hat das nur den Sinn: Weswegen muß jede gute Idee durch das menschliche Unglück des vermeintlichen Klassenhasses und Klassenkampfes durchgiftet werden? Wir möchten deshalb wünschen, daß alle unsere Bundeskollegen in ihrem Wirkungskreis dafür eintreten, daß das Berufsausbildungs-Gesetz eine Gestalt erhält, die frei von diesem Gift ist. Die Frage der Heranbildung eines in der Welt leistungsfähigen und deshalb existenzfähigen Nachwuchses hat mit dem Klassenkampf und mit der Parteipolitik, gleichviel von welcher Seite sie kommen, nichts zu tun. Dr. R.

FEHLER IN SILBERBLECHEN

Die nachfolgenden sehr interessanten Ausführungen von Herrn Dr. Leroux im Mitteilungsblatt des Forschungsinstitutes für Edelmetalle in Schwäbisch-Gmünd werden uns freundlichst von der Direktion der Staatlich Höheren Fachschule zur Verfügung gestellt. Wir hoffen, daß sie das lebhafte Interesse vieler unserer Berufskollegen finden werden:



Eine bei der Fabrikation von Silberblechen häufig beobachtete Erscheinung ist das Auftreten von harten Stellen, die sehr oft erst beim Polieren in Form von Kommas zutage treten.

Bei einem im Forschungsinstitut untersuchten Falle handelt es sich um eine Platte 800/Silber, welche auf der polierten Fläche eine Unzahl kleiner und größerer erhabener Stellen aufwies.

Beim Überfahren einer solchen Stelle größerer Einlagerungen mittels einer Zirkelspitze zeigte sich unter dem Mikroskop das vorstehende Bild. Die in dem weichen Metall deutlich sichtbaren tiefen Ritzer setzen sich in den dunkel erscheinenden Stellen nicht fort. Auch ist deutlich zu erkennen, wie an diesen Punkten der Stichel ausspringt. Es folgt daraus, daß die Einschlüsse härter sind als die Silberlegierung.



Die Verunreinigungen können auf zweierlei Weise in die Silberlegierung gekommen sein:

1. durch Verunreinigung des Schmelzgutes,
2. durch Einwalzen von Staub.

Die auffällige Orientierung der Einschlüsse in der Walzrichtung genügt nicht zur Entscheidung über die Ursache der Fehler. Die ziemlich gleichmäßige Verteilung der Einschlüsse über den ganzen Querschnitt, wie untenstehendes Schliffbild erkennen läßt, spricht einwandfrei für eine Verunreinigung der Schmelze.

Zur Ermittlung der Art dieser Einschlüsse wurden 82,5 g der Platte mit Salpetersäure behandelt, wobei ein Rückstand von 18,5 mg = 0,022 % hinterblieb. Nach der Analyse dieses Restes waren davon 0,010 % Kieselsäure und 0,012 % Aluminiumoxyd mit wenig Eisen. Es handelt sich also im vorliegenden Falle um Schmirgelreste. Dadurch wird auch die Aussage des Fabrikanten, wonach diese Störungen periodisch auftreten, erklärlich. Bei der jeweiligen Verarbeitung schmirgelhaltiger Abfälle erfolgt das fehlerhafte Silberblech.

Von anderer Seite erhielten wir ein silbernes Etui, bei welchem die Ziselierung unsauber ausgeführt schien. In den ausgearbeiteten Teilen traten unter dem Mikroskop deutlich sichtbare warzenförmige Erhöhungen hervor, die nicht ohne weiteres erklärlich waren. Wie die angestellte Untersuchung des gleichen Silberbleches zeigte, waren hier zahlreiche fremde Körperchen, wahrscheinlich Schmirgel, in das Metall eingeschlossen, was auf Verwendung unreiner Abfälle bei der Herstellung der Silberlegierung zurückzuführen ist.

Endlich wurden uns verschiedentlich polierte Platten vorgelegt, welche besonders bei Beleuchtung mit an ultravioletten Strahlen reichem Licht bzw. unter der Quarzlampe Flecken, sog. Platten, zeigten. Hier ist zu vermuten, daß diese Fehler von Verwendung zu harter Poliermittel herrühren. Wie der betr. Fabrikant zugab, hatte er in jüngster Zeit das Schleifmittelfabrikat ge-

wechselt. Es ist klar, daß bei der Auswahl eines durch seine Härte ungeeigneten Schleif- und Poliermittels die harten Körner leicht in die weiche Silberlegierung eingedrückt werden, was die besagten Fehler nach sich zieht.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Verarbeitung von schmirgelhaltigem Schliff zu Gebrauchssilber und ebenso die Verwendung ungeeigneter Schleif- und Poliermittel leicht zu Fehlstücken Anlaß geben. Der Verlust ist um so empfindlicher, als die Fehler erst beim Polieren der Fertigwaren entdeckt werden.

Was die Ausscheidung von Fremdkörpern (Schmirgel) aus den Schmelzen anbetrifft, so ist anzuraten, durch vorsichtige Verwendung von Desoxydationsmitteln, Magnesiummetall und darauf Phosphorkupfer, die Schmelze möglichst leichtflüssig zu machen und durch längeres Abstehenlassen im flüssigen Zustande den leichten unmetallischen Teilchen Gelegenheit zu geben, sich an der Oberfläche abzuscheiden. Jedes Umrühren der Schmelze bewirkt Untermischung des Metalls mit den unmetallischen Teilchen und ist daher zu vermeiden. Auch könnte man daran denken, durch Verwendung eines Abdeckmittels, Soda usw., die sich oberflächlich ansammelnden unmetallischen Verunreinigungen zu verschlacken.

WAS AUS UNS WIRD!

In unserer Nummer vom 15. September hat ein Bundesmitglied in einem offenen Brief an alle Bundeskollegen die Frage aufgeworfen: „Was wird aus uns?" Daß er mit seinen Ausführungen den Nagel auf den Kopf getroffen hat, daß seine Ausführungen aus tiefster Kenntnis der Verhältnisse geflossen sind, beweisen uns eine Fülle von Anfragen und Zuschriften. Alle, die uns darüber gesprochen oder geschrieben haben, gehen mit dem Verfasser vollkommen einig. Sie sprechen die Überzeugung aus, daß diese Frage nicht wieder zur Ruhe kommen dürfe, und wir geben uns der Erwartung hin, daß diese Ausführungen Gegenstand der Aussprache in allen Quartals-Versammlungen und auf allen Kreistagungen geworden sind, die zur Zeit stattfinden. Vor allem hoffen wir auch, daß sie in unseren Interessengemeinschaften mit Erfolg durchberaten worden sind, denn die Interessengemeinschaften sind diejenigen Organe, die in allererster Linie anfangen müssen, mit den Krebsschäden aufzuräumen, die sich leider auch in unseren Bundesbranchen breitgemacht haben.

Eine alte Erfahrung lehrt, daß ein Übel erkennen oft gleichbedeutend ist mit dem Beginn der Heilung. Fragen wir uns also: Wo liegen die Wurzeln dieser tragischen Schäden? Der Verfasser des Artikels „Was wird aus uns?" sagt gleich eingangs: „Einer Naturkatastrophe steht man wehrlos gegenüber, das Wirken einer höheren Macht liegt vor." Wenn aber dergleichen in unserem Gewerbe vorläge, trügen wir selbst die größte Schuld daran. Das ist richtig! Aber etwas Naturkatastrophenähnliches haben wir auch hier vor uns. Wenn auch alle am Krieg beteiligten Nationen Schaden erleiden mußten und erlitten haben, so haben doch in allererster Linie wir den Krieg verloren und müssen, wie wir alle wissen, Tag für Tag, Monat für Monat und Jahr für Jahr Goldwertüberschüsse an unsere ehemaligen Feinde abliefern in einem Maße, das wir nicht ohne schwersten Schaden ertragen können. Wir alle wissen, daß, wenn jemand bei einer großen Operation Blut einbüßt, sich dies in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder ersetzt. Es gibt aber keinen Organismus, der Jahre hindurch dauernd derartige Blutverluste ertragen könnte, ohne zugrunde zu gehen. Hier liegt die eine schwere Wurzel aller wirtschaftlichen Übel in Deutschland. Hinzu kommt, daß unsere wirtschaftlichen Gegner, die ewig von freiem wirtschaftlichen Wettbewerb geschwatzt haben, tatsächlich ganz gegenteilig handeln, denn sie sperren die großen Weltwirtschaftsmärkte gegen deutsche Einfuhr. Sie selbst aber haben vermöge der zur Zeit schiefen deutschen wirtschaftlichen Einstellung die Möglichkeit, fast ungehemmt alles bei uns einzuführen, was ihnen Vergnügen macht. Dies ist die andere bedeutsame Wurzel.

Die dritte Wurzel ist die Friedlosigkeit, die nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich unser Vaterland krank macht. Irgendein populäres Volkssprichwort weiß zu sagen, daß die Liebe zum Fenster hinausflöge, wenn der Hunger im Hause Einkehr hält. Ist es nicht so bei uns? Man hat in keiner Zeit mehr von sozialem Verständnis geredet als heutzutage, aber es hat auch niemals ein Land gegeben, in dem man wilder die sogenannten „verschiedenen" Gesellschaftsklassen aufeinander hetzt, als bei uns. Der soziale Friede bedingt, daß die einzelnen Menschen und die einzelnen Gesellschaftsgruppen sich bestens und immer miteinander zu verständigen und zu vertragen suchen sollten. Es gibt kein verwendbares Wort, das scharf genug wäre, um die Haßpredigten zu charakterisieren, die klassenweise heute in Deutschland gegeneinander tagtäglich gehalten werden.

Aber es lohnt nicht, über diese beklagenswerten drei Wurzeln unseres Unglücks hier weiter zu sprechen, weil wir sie nicht ändern können. Wir können — so wie die Dinge einmal liegen — nichts anderes tun, als daß wir, wenigstens wir, untereinander vernünftig zusammenhalten. Alles was der Verfasser des offenen Briefes in dieser Beziehung feststellt, ist — Gott sei es geklagt — richtig. Wir haben zu wenig Aufträge, um durchweg ausreichend und lohnend beschäftigt zu sein. So stürzt man sich kämpfend auf die etwas mageren wirtschaftlichen Aufträge, jeder versucht sie an sich zu reißen, um beschäftigt zu sein. Da notwendig nicht alle Gehilfen in Stellung sein können, versucht es mancher mit der Selbständigkeit, wenn auch nur „am häußlichen Fensterbrett", und er muß dann um jeden Preis Aufträge an sich ziehen, um sich und die Seinen vor dem nakten Hunger zu bewahren. Der Kunde nutzt die Situation weidlich aus und, nachdem er schon den Allerbilligsten gefunden hat, sagt er ihm auch wohl noch, daß er gegenüber der Konkurrenz

zu teuer sei, um ihn noch unter den Gehilfenlohn zu drücken. Der Größere oder Große, dessen Unkosten fortlaufen, sucht volle Beschäftigung für seinen Betrieb, um den Betrieb ausnutzen zu können und verschärft die Jagd um die wenigen mageren Aufträge. Was soll man sich wundern, wenn dann jeder klagen, ja schimpfen muß?

Es sei nicht verschwiegen, daß diese trüben Erscheinungen nicht bloß in unseren Berufen zu konstatieren sind, wir wissen vielmehr aus umfangreichster Erfahrung, daß sie in den übrigen Handwerken und in allen Fertigindustrien mittlerer Art genau dieselben sind. Wir leiden eben alle unter derselben großen deutschen Wirtschaftsnot. Aber der Verfasser des offenen Briefs hat recht. Das Mittel zur Hilfe ist allein in uns selbst gegeben. Wir müssen zusammenhalten! Es muß bei uns — besonders bei den größeren Kollegen — die wirtschaftliche Auffassung siegen: Ich nehme unter gar keinen Umständen einen Auftrag herein, an dem ich nichts oder auch nicht einigermaßen Angemessenes verdienen kann.

Und hier muß allerdings ausgesprochen werden: Die Idee der Interessengemeinschaften steht doch noch vielfach auf dem Papier. Sie ist bei weitem noch nicht ausreichend jedem in Fleisch und Blut übergegangen. Allen unseren Kollegen sollte die Idee der Interessengemeinschaft gegenwärtig sein, wie sie in der Mustersatzung, die der Bundesvorstand seinerzeit zur Verfügung stellte, ausgesprochen ist. Die rührigen und die einsichtigen Kollegen, welche die Wurzel des Übels erkannt haben, müssen jedes brauchbare Mittel anwenden, um alle ihre Spezialkollegen zu sammeln und sie dahin zu bringen, daß man sich unbedingt verständigt über die grundsätzliche Kalkulation aller Arbeiten und daß man sich dahin fest bindet, daß die so erreichten Preise von allen gehalten werden und daß auch die Konditionen, unter denen man Arbeiten liefert, absolut fest liegen.

Wenn der Verfasser des offenen Briefes sagt, daß unsere Gläubiger und Lieferanten zu festen Preisen und festen Konditionen Befriedigung verlangen, so sind das eben Kreise, die wirtschaftlich nicht so töricht sind, sich miteinander sinnlos zu bekämpfen, sondern zusammenhalten. Der Verfasser erwähnt auch das Beispiel der Arbeitnehmer, die auf Grund des Tarifes arbeiten, d. h. ihre Arbeitskräfte zu einem vertraglich feststehenden Lohn verkaufen und zur Verfügung stellen. Weshalb verfahren wir anders? In der Mustersatzung für die Interessengemeinschaften ist u. a. gesagt, daß die Kollegen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden können und sollen, welche festgesetzte Richtpreise nicht innehalten oder umgehen oder überhaupt Manipulationen vornehmen, die Treu und Glauben im Verkehr und kaufmännische Grundsätze verletzen. Es hat also seit vielen Jahren an dem immer und immer wiederkehrenden Hinweis, sich nicht durch sinnloses Unterbieten gegenseitig zu zerfleischen, nicht gefehlt.

Es soll zugegeben werden, daß an vielen Plätzen die Interessengemeinschaften fruchtbar arbeiten und mindestens verhindern, daß es nicht noch schlimmer wird. Auf der anderen Seite aber beweist der Notschrei des Verfassers im offenen Brief, wie ungeheuer viel noch im argen liegt. Er geht auf die Vorschläge zur Abhilfe im einzelnen nicht ein. Immerhin weist er doch auf einige Heilmittel hin, um die Schädlinge an den Pranger zu stellen oder zur Umkehr zu veranlassen, auch sie notfalls bis auf das Blut zu bekämpfen. Hier sei nur festgestellt, daß der Bundesvorstand jedem einzelnen Fall von Preisunterbietung nachgegangen ist und daß er grundsätzlich durchaus bereit ist, alles, was er nur tun kann zur Beseitigung der Preisschleuderei und zur Ausmerzung der Preisschleuderer, zu tun. Alles aber, was mit bestem Willen vom Bundesvorstand, den Kreisverbandsvorsitzenden und den Innungsvorständen zum erfolgreichen Kampf geschehen kann, hat eine Voraussetzung, ohne die es niemals gelingen kann:

Es müssen möglichst sämtliche Kollegen in den Interessengemeinschaften Mitglied sein und mitarbeiten. Es müssen alle, die zur Führung berufen sind oder die die Wurzeln des Übels richtig erkannt haben, tatkräftigst mitarbeiten. Wir müssen hier wieder einmal an das Beispiel der Arbeitnehmer erinnern, die in rastloser Arbeit eine Organisation geschaffen haben, die zusammenhält und die, wenn es ihr nötig erscheint, mit geschlossener Kraft ihre Interessen vertritt und durchsetzt, die aber auch vor harten Mitteln nicht zurückschreckt, wenn es gilt, den Abtrünnigen, den aus der Reihe Tanzenden zur Sache zu bringen. Man nennt das Solidarität. In unserer Bundessatzung ist die Pflege der Solidarität und Kollegialität aller Bundesmitglieder und die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen und künstlerischen Gesamtinteressen als Zweck des Bundes aufgestellt. Ohne Führerpersönlichkeiten in allen Interessengemeinschaften geht es nicht. Jeder, der sich berufen fühlt, lege mit Hand ans Werk, damit der Notschrei des Verfassers des Artikels „Was wird aus uns", der die ganze Branche betrifft, nicht umsonst niedergeschrieben wurde. Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann!

Wie soll die Welt wissen, daß Du etwas Gutes zu verkaufen hast, wenn Du es ihr nicht anzeigst

Vanderbilt

RICHTIGE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Wir haben des öfteren die Erfahrung machen müssen, daß unsere Kollegen hinsichtlich der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, sowohl als Käufer von Waren wie auch als Verkäufer von Waren, nicht genügend versiert sind, so daß sie nicht klare Abmachungen mit ihren Lieferanten bzw. ihren Kunden treffen und späterhin Differenzen bekommen und unnötig Schaden erleiden.

Wir möchten deshalb zunächst für diejenigen, die keine ordentlichen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen haben, hier einen Vorschlag mitteilen, den sie grundsäßlich überall verwenden können.

Zahlungsbedingungen: Zahlung ab Rechnungsdatum, 30 Tage 2% Skonto, 60 Tage netto ohne jeden Abzug. Nach Ablauf dieses Ziels berechnen wir Zinsen mit ¾ % per Monat.

Lieferungsbedingungen: Lieferung ab Fabrik (Werkstatt). Erfüllungsort für beide Teile ist der Siß des Lieferanten. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen. Ereignisse höherer Gewalt, wie Streik, Betriebsstörungen beim Fabrikanten oder seinem Lieferanten, bedingen eine entsprechende Verlängerung der Lieferungsfrist.

Wenn nicht andere Vereinbarungen schriftlich getroffen sind, sind Entwürfe zu bezahlen. Entwürfe dürfen ohne schriftliche Erlaubnis Dritten weder gezeigt noch zugängig gemacht werden.

Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen bleibt die Ware Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist bis dahin nicht berechtigt, sie an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen.

Diese Konditionen werden im allgemeinen für jeden passen und dem Geschäft rechtlich beiderseits eine normale Abwicklung sichern.

Zu diesen Konditionen müssen wir dennoch einige sehr wichtige Hinweise geben, bezüglich deren immer wieder Nachlässigkeiten vorkommen. Es ist falsch anzunehmen, daß es rechtsverbindlich genügt, wenn solche Konditionen auf Bestellzetteln aufgedruckt sind. Will man im späteren Prozeßfall, den man immer befürchten muß, keinen Mißerfolg erleben, so muß strikte darauf geachtet werden, daß bei Auftragserteilung durch den Geschäftsinhaber oder seinen Reisenden der Kunde auf diese Konditionen ausdrücklich hingewiesen wird. Am sichersten ist es, wenn dem Kunden der Auftrag bestätigt wird und in dem Bestätigungsschreiben ausdrücklich auf die dem Auftrage zugrundeliegenden besonderen Konditionen wie etwaige sonstige Bedingungen aufmerksam gemacht wird.

Im übrigen sei auf den Inhalt der obigen Konditionen selbst verwiesen, die eine Grundlage geben, nach der jeder seine besonderen Terminbestimmungen, z. B. statt 60 Tage 90 Tage, netto, sofortige Kasse, bei Ablieferung usw. usw., einseßen kann. Auf einen weiteren wichtigen Punkt sei noch aufmerksam gemacht, weil der besonders oft übersehen wird: Wenn man mit dem Kunden in Prozeß gerät, so muß man ihn, wenn er es durchseßen will, an seinem Wohnort verklagen. Es ist deshalb sehr notwendig, den „Erfüllungsort" festzulegen. In unserem obigen Muster ist gesagt: „Erfüllungsort für beide Teile ist der Siß des Lieferanten", das ist aus vielen Gründen sehr wichtig und vor allem auch im Falle des Prozesses. Wenn diese Bestimmung in den Konditionen steht, so finden derartige Prozesse am Wohnsiß des Lieferanten statt.

Auf weitere Einzelheiten können wir an dieser Stelle nicht eingehen. Wer die obigen Konditionen verwendet, hat jedenfalls rechtlich gegenüber dem Kunden in jeder Beziehung beste kaufmännische Sicherung.

DIE GRATISLIEFERUNGEN VON PRÄGEPLATTEN UND KLISCHEES!

In der Papierwarenzeitung lesen wir folgenden Artikel:

Die Unsitte, Prägeplatten, Klischees usw. gratis zu liefern, nimmt immer mehr zu. Selbst der kleinste Kartonnagen- und Papierwarenfabrikant leistet es sich, derartige Geschenke den Brauereien usw. zu machen. Ja, er läßt darüber hinaus sogar die erforderlichen Zeichnungen zur Anfertigung der Klischees auf seine Kosten herstellen.

Sehr treffend schreibt unser süddeutscher Vertreter über die Unsitte:

„An der ganzen Geschichte ist nur die liebe Konkurrenz schuld. Erst wird das Geld nicht angeguckt und den reichen Bierbrauereien derartige Geschenke gemacht, hat dann aber eine Firma den Auftrag erhalten, dann wird gejammert über schlechte Geschäfte, die keinen Gewinn bringen."

Warum eigentlich die Kartonnagenfabrikanten den doch ohne Zweifel wirtschaftlich viel besser dastehenden Brauereien solche Geschenke machen, ist mir unverständlich. Mit gesunder Kaufmannsmoral hat es sicher nichts zu tun. Andererseits kann auch niemand behaupten, daß es uns wirtschaftlich so gut geht, daß wir uns derartige Späße leisten können.

Wie eine solche Preisdrückerei, etwas anderes ist es ja nicht, sich weiter auswirkt, beweist gleichfalls die wirtschaftliche Notlage, in der sich die meisten Klischeeanstalten und Gravuranstalten zur Zeit befinden. Hiervon gibt nachstehender Fall ein anschauliches Bild: Eine Schriftplatte wurde von einer Gravuranstalt mit 14 RM. berechnet. Da auf Grund eines Konkurrenzangebotes ein Limit von 7,50 RM. vorlag, wurde diesbezüglich an den Graveur geschrieben. Die Antwort lautete: Der Preis von 14 RM. stellt tatsächlich den Mindestpreis dar. Meine Selbstkosten betragen 10,50 Reichsmark. Der Graveur, der diese Platten mit 7,50 RM. berechnet, muß entweder laufend andere sehr große und gewinnbringende Aufträge erhalten, so daß es ihm nichts ausmacht, wenn er einmal mit Verlust liefert, oder er ist ein Arbeiter oder Arbeitsloser, die die Sache nebenbei machen und Steuern und Geschäftskosten nicht zu tragen haben. Gegen solche Konkurrenz ist natürlich nicht anzukämpfen.

Man sieht, wohin der Weg führt. Der Kartonnagenfabrikant fängt an. Er macht Zugeständnisse in der heimlichen Erwartung, seinen Lieferanten drücken zu können. Gelingt es ihm, so hat er Glück gehabt, dafür

aber hat er die Existenzbasis seiner Lieferanten wieder um ein Stück untergraben. Hat er keinen Erfolg gehabt, dann hat er sein eigenes Einkommen geschmälert. Darüber hinaus aber, ganz gleich, ob der Fall so oder so liegt, untergräbt er das Ansehen, die Geschäftsmoral und die wirtschaftliche Stärke seiner Branche.

Ist es wirklich so schwer, wirtschaftlich und vernünftig zu denken? Ist die Kartonnagenindustrie wirklich schon so entnervt, um Zumutungen seitens unserer Abnehmer, die darauf hinauslaufen, effektive Barauslagen nicht in Anrechnung zu bringen, zurückzuweisen?

Es wäre erfreulich, wenn der Zentralverband seinen ganzen Einfluß geltend machte, um dieser Unsitte den Garaus zu machen. Es ist doch selbstverständlich, daß Kosten für Zeichnungen, Prägeplatten usw. voll in Anrechnung zu bringen sind. Dann können wirtschaftliche Schäden, wie die oben erwähnten, nicht auftreten. Für die Kartonnagenindustrie gilt genau so wie für jede andere Branche auch: „Leben und Lebenlassen!"

Wie herrlich weit wir es doch in unserem Berufe schon gebracht haben, führt uns dieser Artikel, nicht von einem Graveur geschrieben, sondern von einem, der den Graveurberuf und auch den Umgang mit dem Graveur kennt, vor Augen.

Jetzt sind wir schon so weit, daß uns andere Branchen auf das verwerfliche Tun und Treiben unserer Kollegen aufmerksam machen müssen.

Diese Zustände von der Kartonnagenbranche an den Pranger gestellt zu sehen, müßte doch endlich dem Graveur die Augen öffnen, daß er es ist, der anderen zur Preisdrückerei die Hand reicht.

Nur der Graveur macht es möglich, daß diese Leute, die sich „routinierte Kaufleute" nennen, Graveurarbeiten als nichtssagende Gegenstände, und zwar nicht bloß beim Silberstich, jetzt nun auch beim Golddruck, werten und Klischees verschenken können. Und warum? weil der Graveur die Zeichnungen umsonst macht und sich dann außerdem bei der Ablieferung der Gravur bis aufs Blut drücken läßt.

Daß dann auf die Bundes- und Innungsbeiträge geschimpft wird, ist nur eine Folge dieses Gebarens.

Nicht nur unsere Bundeszeitung, auch andere Branchen weisen uns darauf hin, daß der Graveur, wenn es so weiter gemacht wird, nicht mehr existenzfähig ist.

Wie soll unser Nachwuchs noch Freude und Lust am Beruf aufbringen, in solchem Durcheinander, wenn nicht endlich einmal dem selbstmörderischen Treiben ein Ende gemacht wird! Auch wir wollen leben und nicht nur andere leben lassen. —e

RECHTSMITTEL GEGEN STEUERSTRAFEN

Bei der Vielseitigkeit der Steuerarten und der diesen zugrunde liegenden einschlägigen Bestimmungen ist selbst der gewissenhafteste Steuerpflichtige, besonders der Geschäftsmann, nicht davor geschützt, daß er gegen diese oder jene Steuerbestimmung verstößt, die er vielleicht gar nicht einmal gekannt, geschweige denn gewissenhaft beachtet hat. Unkenntnis der Gesetze schützt aber bekanntlich nicht vor Strafen, und so wird dem Betreffenden dann eines Tages wegen gröblicher Verletzung dieser oder jener steuerlichen Bestimmung das unausbleibliche Steuerstrafmandat zugestellt, das, wenngleich es schließlich meistens auch nur eine mehr oder weniger erhebliche geldliche Strafe darstellt, immerhin nicht zu den Annehmlichkeiten gehört oder für den Betroffenen eine unbillige Härte bedeutet.

Für solche Fälle wollen wir im nachstehenden einige Hinweise bezüglich der zulässigen Rechtsmittel geben, die vielfach den mit einem Steuer-Strafmandat bedachten Geschäftsleuten nicht genügend bekannt sind, zum mindesten aber Zweifel darüber auftauchen lassen, welches Rechtsmittel das gegebenste ist.

Als zulässige Rechtsmittel gegen einen Steuer-Strafbescheid kommen lediglich zwei Möglichkeiten in Betracht und zwar, je nach Wahl, entweder die Einlegung einer Beschwerde oder aber der Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Beide Möglichkeiten sind voneinander grundverschieden. Deshalb kann in jedem Falle immer nur ein Weg eingeschlagen werden, da das eine das andere Rechtsmittel nach seiner Anwendung ausschließt.

Für die Wahl des anzuwendenden Rechtsmittels muß es dem mit einem Steuer-Strafmandat bedachten Steuerpflichtigen selbst überlassen bleiben, ob er vor allem ein erhebliches Interesse daran hat, daß seine Steuer-Straf-Angelegenheit nur rein aktenmäßig, also geheim, bearbeitet wird, oder aber, ob ihm an einer allgemeinen öffentlichen Aufrollung durch gerichtliche Verhandlung gelegen ist. Letzteres wird vielfach dann zweckmäßig sein, wenn weite Kreise an einer grundlegenden Entscheidung interessiert sind. Die Vorteile beider Möglichkeiten von vornherein klar überblicken zu können, dürfte für die Wahl des Rechtsmittels allein schon bedeutungsvoll sein, umsomehr bei richtiger Betrachtung des Verlaufes, des Ausganges des anzuwendenden Rechtsmittels und der Auswirkung der Entscheidung. Dazu sollen diese Zeilen in der Hauptsache beitragen.

a) Beschwerdeverfahren.

Die Einlegung der Beschwerde ist an eine Ausschlußfrist, binnen einer Woche nach Zustellung des Strafmandats, gebunden. Sie ist bei dem zuständigen Finanzamt anzubringen, von dem der Steuer-Strafbescheid ausgegangen ist, kann aber auch direkt beim zuständigen Landesfinanzamt, als der zuständigen Beschwerdeinstanz, bewirkt werden. Ist die oben genannte Ausschlußfrist versäumt bzw. durch irgendeinen Umstand nicht gewahrt worden, empfiehlt es sich, an die Beschwerdeinstanz (Landesfinanzamt) einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu richten.

Wie schon eingangs erwähnt, hat das Beschwerdeverfahren für den mit einem Steuerstrafmandat bedachten Steuerpflichtigen den Vorteil, daß es lediglich ein rein internes, nur aktenmäßig und geheim betriebenes Verfahren darstellt, das im ungünstigsten Falle auf die erkannte Geldstrafe, Einziehung der steuer- oder zollpflichtigen Sache und allenfalls auf Veröffentlichung der Entscheidung durch Bekanntmachung hinausläuft. Letztere kommt aber nur dann in Betracht, wenn die Steuerstrafe den Betrag von 500 RM. erreicht bzw. übersteigt. Hier sei besonders hervorgehoben, daß das Beschwerdeverfahren immer nur auf die eben erwähnten Strafen zurückgreift, daß also niemals auf Gefängnis-

strafe erkannt werden kann; eine solche kann lediglich durch Gerichtsurteil verhängt werden.

Den Nachteil hat das Beschwerdeverfahren aber, daß es gegen die erkannte Beschwerdeentscheidung des Landesfinanzamtes keine Revision gibt. Mit Beendigung des Beschwerdeverfahrens und des Beschwerdebescheides des Landesfinanzamtes sind die Rechtsmittel erschöpft. Revision beim Reichsfinanzhof ist bei Steuerstrafverfahren unzulässig.

b) Antrag auf gerichtliche Entscheidung.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist ebenfalls binnen einer Frist von einer Woche nach Zustellung bzw. Bekanntgabe des Steuer-Strafmandats an das zuständige Finanzamt zu richten, von dem der Strafbescheid erlassen wurde, und zwar entweder in schriftlicher Form oder durch mündliche Erklärung zu Protokoll. Wird der Antrag auf gerichtliche Entscheidung an das Gericht direkt gerichtet, läuft der Antragsteller Gefahr, daß der Antrag unter Umständen nicht mehr rechtzeitig dem Finanzamt zugestellt werden kann und dadurch die Frist versäumt wird. Bei Fristversäumnis kann nur das Gericht unter besonderen Umständen über Wiedereinsetzung in den vorigen Stand entscheiden.

Nach Eingang des Antrages auf gerichtliche Entscheidung übersendet das Finanzamt die Akten der Staatsanwaltschaft. Danach ist eine Zurücknahme des Strafbescheides des Finanzamtes nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft zulässig, dagegen kann der Antragsteller seinen Antrag auf gerichtliche Entscheidung zurückziehen, solange eine Entscheidung und Verkündung des Urteils in erster Instanz nicht erfolgt ist. Nach Beginn der Hauptverhandlung ist jedoch eine Zurücknahme des Antrags auf gerichtliche Entscheidung nur mit Einverständnis des in der Regel als Nebenkläger auftretenden Finanzamts einerseits und andererseits nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft möglich.

Das Gerichtsverfahren selbst bietet dem Antragsteller und Beschuldigten den Vorteil, daß er in öffentlicher Verhandlung Zeugen- und Sachverständigen-Vernehmung usw. übersehen und vor allem durch mündliche Verteidigung seine Rechte wahren kann, ferner, daß gegen die Entscheidung des Amtsgerichts binnen einer Frist von einer Woche das Rechtsmittel der Berufung und danach der Revision zulässig ist.

Während im Beschwerdeverfahren die im Strafmandat des Finanzamtes festgesetzte Strafe die Höchstgrenze der Strafe bildet und auch eine Veröffentlichung der Strafe bzw. der Entscheidung nur dann zulässig ist, wenn dies bereits im Strafmandat vorgesehen war, hat das Gerichtsverfahren den Nachteil, daß unter Umständen auch auf eine über das Strafmaß des Strafmandats des Finanzamts hinausgehende Bestrafung erfolgen kann. Die Strafe steht also im Ermessen des erkennenden Gerichts. Hier soll zum Schluß jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß Steuer-Strafverfahren in der Regel durch besondere Fachkammern erledigt werden, was andererseits wiederum den Vorteil hat, daß alle Ausführungen und vorgebrachten Argumente des Beschuldigten lediglich von steuersachverständigen Richtern abgeprüft und beurteilt werden.

R. Hs.

DAS WAHRE GESICHT!

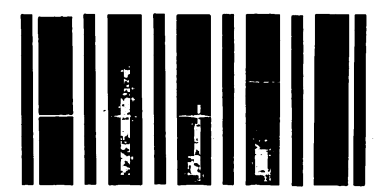
Titelwahl „meisterhaft". Wenn von mir geschehen — Grobheit; jedoch von der Gegenseite — Selbsterkenntnis!

Die Hauptsache ist, daß die „krausen Gedankengänge des neugebackenen Bundesvorsitzenden" verstanden wurden. Komisch und auch bezeichnend ist, daß die sich selbst bescheinigte „Selbstachtung" nicht über den ersten Absatz hinausreicht und es zuläßt, in persönliche Anpöbelungen — anders ist das leider nicht zu bezeichnen — auszuarten. Ich bin aber darüber Herrn Streubel nicht gram, weil er sich in einer Stellung befindet, die es ihm nicht ermöglicht, als freier und unabhängiger Mann seine Meinung kundzutun, sondern sich der vom Verlag Diebener eingenommenen Kampfstellung gegen den Deutschen Graveur- und Ziseleurbund als Angestellter anpassen muß. Das veranlaßt mich, auf seine Person nicht weiter einzugehen. Von meiner Ausführung in der Nummer vom 15. September „Die Konkurrenz der Gablonzer Graveure" habe ich nicht eine Silbe zurückzunehmen.

Zu der gerügten unvornehmen Art sei nur festgestellt, daß wir nach uns zahlreich eingesandten Privatbriefen des Verlages, wie Inseratenwerbungen usw. usw. jedenfalls die vornehmere Art des Verlages Diebener durchaus seit Jahren kennen. Schließlich sei zum Schluß noch festgestellt, daß die jetzt erst lobend erwähnte vornehme Art unseres verstorbenen lieben Kollegen Bennhold s. Zt. vom Verlag Diebener oder Herrn Streubel — das entzieht sich unserer Kenntnis — durchaus anders charakterisiert wurde, s. Jahrgang 1, Nr. 2, Offizielle Bundesnachrichten.

Sl.

**Kollegen,
helft Euer Bundes-Organ wirksam machen!**



Wenn Ihr wollt, daß diejenigen Firmen, welche Kunden des Graveurs, Zieseleurs und Emailleurs sind, Aufträge geben sollen so inseriert in unserem Bundesorgan

Jeder Stand hat die Presse, die er verdient.

Betr.: Neue Adresse!

Zur gefl. dringenden Beachtung!

Wir bitten alle unsere Freunde und Bekannten, die neue Büro-Adresse von Herrn Syndikus Dr. Roehl wie folgt sich zu notieren:

Syndikus Dr. Roehl, Berlin-Karlshorst, Stolzenfelsstraße 10 II. Fernsprecher: F 9, Oberschöneweide 287.

Aus Zeit und Welt

Der Verein zur Förderung der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (Vorsitzender Kreishauptm. Dr. Marcus, Leipzig) bittet uns, auf seine segensreichen Bestrebungen aufmerksam zu machen. — Dieser Verein verleiht durch die Deutsche Zentralbücherei für Blinde, Leipzig, Hospitalstr. 11 (Buchhändlerhaus), an sämtliche Blinde und stark Kurzsichtige im ganzen deutschen Sprachgebiet kostenlos und portofrei Blindenschriften, von denen er eine Bibliothek mit 16 000 Bänden unterhält. Im letzten Jahr sind ebenso wie in den Vorjahren in weit über 50 000 Fällen Bände verliehen worden.

Wer in der Lage ist, diese Vereinstätigkeit zu unterstützen, sei an dieser Stelle gern von uns darauf hingewiesen (Postscheckkonto der Kreishauptmannschaft Leipzig 52 630 mit dem Zusatz „betr. Blindenbücherei").

350 Millionen Reichsmark durch Konkurse im Jahre 1928 verloren.

Die heutige Wirtschaftsnot findet ihren beredten Ausdruck in den vom Statistischen Reichsamt jeweils veröffentlichten Zahlen über die Konkurse und Vergleichsverfahren. Bis zum Juli 1929 sind 5896 Konkurse und 2835 gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet worden. Wenn man diese Zahlen den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenüberstellt, so ergibt sich eine sehr bedeutende Vermehrung der Zahlungseinstellungen für dieses Jahr, und zwar beträgt die Steigerung mehr als 40 %.

Wenn auch die Anzahl der Konkurse usw. nicht der einzige Maßstab für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist, so kann man doch hieraus erkennen, daß die allgemeine Wirtschaftslage im Jahre 1929 eine weitere Verschlechterung erfahren hat, und der Kampf um die Aufrechterhaltung der Betriebe ein immer schwierigerer geworden ist.

Wenn man noch weiter zurückgreift und die Zahlen des Jahres 1928 mit denen des Jahres 1927 vergleicht, so zeigt sich, daß fast im gleichen Verhältnis auch hier wieder eine Vermehrung der Zahlungseinstellungen stattgefunden hat. — Das Statistische Reichsamt, das die Konkursstatistik jetzt erweitert hat, indem es nämlich auch Zahlen über das finanzielle Ergebnis der beendeten Konkurse usw. veröffentlicht, gibt als Steigerung für 1928 gegenüber 1927 bei Konkursen einen Satz von 35 % an; bezüglich der Vergleichsverfahren ist ein solcher Vergleich nicht möglich, weil erst im Jahre 1927 das Vergleichsverfahren an Stelle der früher üblichen Geschäftsaufsicht eingeführt wurde.

Es ergeben sich für 1928 folgende interessant-traurigen Zahlen. Gezählt wurden 1928 = 10 595 neue Konkurse und 3147 Vergleichsverfahren. Die Gesamtverbindlichkeiten aus über 6000 im Jahre 1928 beendeten Konkursen betrugen 380,6 Millionen Reichsmark, von denen der weitaus größte Teil, nämlich 318,2 Millionen Reichsmark, nicht bevorrechtigte Forderungen waren. Getilgt worden sind von dieser Summe nur 21,6 % der gesamten Verbindlichkeiten, nämlich 85,6 Millionen Reichsmark, während 298,5 Millionen Reichsmark oder 78,4 % ausgefallen sind. — Bei den Vergleichsverfahren im Jahre 1928 wurden ca. 39 % = ca. 66 Millionen Reichsmark erlassen; bei 9 % der eröffneten Vergleichsverfahren mußte später Konkurs angemeldet werden.

Es ist sehr zu begrüßen, daß das Statistische Reichsamt gerade die Zahlen über den Umfang der Gesamtverbindlichkeiten und über den Ausfall durch Konkurse usw. für die Zukunft veröffentlichen wird, denn erst aus diesen Zahlen über die finanziellen Ergebnisse kann man sich eine Vorstellung machen von dem Verlust, den die Wirtschaft durch die Zahlungseinstellungen erleidet, während die nackte Statistik über die Anzahl der eröffneten Verfahren doch kein richtiges Bild vermitteln kann. Für das Jahr 1929 kann diese ausführliche Statistik noch nicht vorliegen, es wird sich leider aber sicherlich zeigen, daß entsprechend dem Anwachsen der Anzahl der Zahlungseinstellungen auch der Umfang der Gesamtverbindlichkeiten und damit leider auch der Umfang des Ausfalles gegenüber dem vorigen Jahre erheblich gewachsen sein wird. — Dies wird auch unseren Bundeskollegen zu einem Teil erklären, warum die Zeiten so schwer sind. Die deutsche Wirtschaft ist ein einziger organischer Körper: Es kann nicht ein Glied krank sein, ohne daß die anderen Glieder mit leiden.

Aus der Handwerkerbewegung

Gegen die Lehrlingstarifbestrebungen.

Die Vorstände des „Reichsverbandes des Deutschen Handwerks" und des „Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages" haben folgenden Beschluß gefaßt: Bei der großen Bedeutung der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses für die gesamte deutsche Wirtschaft ist die Einbeziehung des Lehrlingswesens in die tarifvertragliche Regelung und in die damit verbundenen Wirtschaftskämpfe unerträglich. Die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitskämpfe, die zur Zeit wegen des Lehrlingswesens in den Baunebengewerben ausgefochten werden, sind hierfür ein erneuter, ernster Beweis. Mit steigender Besorgnis verfolgen daher die Vorstände des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages die Bestrebungen, die berufsständische Regelung des Lehrlingswesens durch eine tarifvertragliche zu ersetzen. Diese Bestrebungen erscheinen gerade im gegenwärtigen Augenblick um so weniger berechtigt, als sie der Absicht des Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes, das die berufsständische Regelung zur Anerkennung bringen will, bewußt entgegenlaufen. — Die Vorstände des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages erwarten, daß Reichstag und Reichsregierung dieser Entwicklung besondere Aufmerksamkeit widmen und für eine alsbaldige gesetzliche Klärung der Rechtslage sorgen, mit der die berufsständische Regelung einwandfrei festgelegt wird.

Zum Handwerkerrecht

Einheitlichere Gestaltung der Lehrzeitdauer.

Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat unter dem 20. August d. J. nachstehenden Erlaß — J.-Nr. III d 2288 — an sämtliche preußische Handwerkskammern gerichtet:

Ich habe bisher die Auffassung vertreten, daß eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit für einzelne Gewerbe oder einzelne Gewerbezweige über in § 130 a Abs. 1 GO. als Regel festgesetzten Zeitraum von 3 Jahren den Innungen gemäß §§ 81 a Ziffer 3, 93 Abs. 2 Ziffer 5, 100 c GO. oder der Vereinbarung der Lehrvertragsparteien überlassen werden sollte. Dieses Verfahren hat sich so lange bewährt, als sich derartige Anträge in mäßigen Grenzen hielten und auf einzelne Gewerbe beschränkten. Nachdem jedoch das Handwerk in neuerer Zeit eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über 3 Jahre hinaus in fast allen Gewerben anstrebt, führt das bisherige Verfahren zu starken Abweichungen nicht nur zwischen den verschiedenen Handwerkskammern, sondern auch innerhalb der einzelnen Handwerkskammerbezirke selbst, da eine Genehmigung derartiger Beschlüsse zwar nach § 100 n der GO. bei Zwangsinnungen, nicht aber bei freien Innungen vorgesehen ist.

Ich halte es deshalb in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Landesgewerbeamtes für zweckmäßig, daß in Zukunft die Handwerkskammern auf Grund des § 130 a Abs. 2 GO. die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe und Gewerbezweige für ihren Bezirk einheitlich festsetzen. Dabei ist davon auszugehen, daß bei planmäßiger Ausbildung durch den Lehrherrn eine Lehrzeit von 3 Jahren auch heute noch in der überwiegenden Anzahl der Gewerbe zur Ausbildung des Lehrlings regelmäßig genügen wird. Eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über 3 Jahre hin-

aus bis zur gesetzlichen Höchstgrenze von 4 Jahren kann nur für solche Gewerbe in Frage kommen, in denen die technischen Anforderungen so gestiegen sind, daß eine ordnungsmäßige Ausbildung in 3 Jahren nicht mehr erreicht werden kann.

Soweit danach eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über 3 Jahre hinaus für einzelne Gewerbe in Frage kommt, werden die Handwerkskammern gleichzeitig für eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge, besonders im vierten Lehrjahre, zu sorgen haben. Eine ausreichende Entlohnung der Lehrlinge wird bei dem sich in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt auswirkenden Rückgang der Jugendlichen wesentlich dazu beitragen, eine Abwanderung Jugendlicher in ungelernte oder angelernte Berufe oder in Fabrikbetriebe zu verhindern und damit das Handwerk vor einem Mangel an Nachwuchs zu bewahren."

Ich ersuche die Handwerkskammern, im Sinne einer einheitlichen Regelung der Lehrzeitdauer für die einzelnen Gewerbe und Gewerbezweige unter Beachtung vorstehender Ausführungen das Erforderliche zu veranlassen.

Wir erinnern unsere Bundesmitglieder an die Mitteilung vom Vorstandstisch auf dem Bundestage in Kassel, daß der Regierungspräsident in Erfurt gleichzeitig für eine Reihe von anderen Handwerken einfach die Lehrzeit für unsere Berufe im Regierungsbezirk Erfurt auf 3 Jahre festsetzte. Der Bundesvorstand hat dagegen Protest beim Minister eingelegt, der selbstverständlich erfolglos bleiben mußte. Gegenüber diesem tiefgründigen Verständnis für die Schwierigkeiten unseres Berufes bei der preußischen Zentralbehörde müssen wir unsere Augen nach wie vor scharf offenhalten.



Metallbericht vom 5. Oktober 1929. Rich. Herbig & Co., G. m. b. H., Berlin S 42, Prinzenstr. 94.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM.	265,—
Aluminium-Rohr	„	350,—
Kupfer-Bleche	„	233,—
Kupfer-Drähte, Stangen	„	199,—
Kupfer-Rohre o/N.	„	239,—
Kupfer-Schalen	„	275,—
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„	182,—
Messing-Stangen	„	160,—
Messing-Rohre o/N.	„	211,—
Messing-Kronenrohr	„	226,—
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„	230,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„	340,—
Schlaglot	„	210,—

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.

Bücher-Besprechung

Die Nürnberger Stempelfabrik Adolf Figner, Nürnberg, Färberstr. 46, übermittelt uns ihren kürzlich neu erschienenen in der eigenen Hausdruckerei gefertigten Stempelkatalog für Wiederverkäufer. Der Katalog macht der alten und angesehenen Firma volle Ehre. Das neue Musterbuch ist reichhaltig und zweckmäßig eingeteilt, so daß es dem Kunden die Entscheidung des Kaufes wesentlich erleichtern wird. Die Firma hat es sich zum Prinzip gemacht, jeden Kunden so zu beraten und zu beliefern, daß er auch bei größeren Ansprüchen voll befriedigt werden kann. Diejenigen Kollegen, die sich mit dem Vertrieb von Stempeln befassen, seien auf dieses neue Musterbuch Nr. 50 der Firma guten Gewissens hingewiesen.

Auch von der Firma Endler & Hildebrandt, Spezialfabrik für Kautschukstempel, Berlin N 31, Bernauer Straße 101, ging uns der neueste Katalog und das Schriftenverzeichnis zu. Auch diese Musterbücher sind in eigener Hausdruckerei hergestellt und durchweg als ausgezeichnete Arbeiten zu charakterisieren. Die Firma hat trotz der allgemein schlechten Konjunktur einen großen Teil ihrer bisherigen Schriften durch neue ersetzt, so daß ihre Erzeugnisse nach wie vor eine saubere tiefe Prägung aufweisen. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Firma ihrer Kundschaft, soweit sie mit ihr in fester Geschäftsverbindung steht, das Musterbuch für Kautschukstempel wie das Schriftenmusterbuch und anderes Propagandamaterial kostenlos zur Verfügung stellt. Zur Kundenwerbung ist für den Wiederverkäufer der sogenannte kleine Katalog gefertigt, in welchem Stempelmusterauszüge aus dem großen Hauptkatalog sowie sämtliche vorkommenden Utensilien enthalten sind. Dieser Katalog wird in kleinen Mengen gratis abgegeben, bei Abnahme von mehr als 100 Stück zum Preis von 5 Pf. pro Exemplar mit Firmeneindruck.

Wir können auch hier nur, wie bei dem Katalog der obengenannten Firma Figner, wärmstens unsere interessierten Kollegen darauf aufmerksam machen.

Lorentz, **Die Lorentz-Schnell-Buchhaltung und ihre Anwendung auf die Durchführung eingehender Geschäftsstatistiken.** Preis 7,50 RM. Rudolf Lorentz Verlag, Charlottenburg 9.

Das umfangreiche, in großem Albumformat erschienene Werk bringt an Hand von Originalformularen eine Anzahl Buchungsbeispiele mit Abschlüssen, an denen unter eingehenden Erklärungen gezeigt wird, wie durch ingeniöse Ausgestaltung der Journale, durch eine Vorrichtung zu automatischem Übertragen mittels Schlitzen, unmittelbare Verwendung des Druckstreifens einer schreibenden Addiermaschine, tabellenförmige Hauptbücher, geeignete Gruppenanordnungen usw. usw. in den Buchhaltungen einerseits an Zeit und Mühe gespart werden kann, andererseits gründliche statistische Ermittelungen zu erzielen sind. Ein Blick in das Buch zeigt, daß die verschiedenen Systeme für Buchhaltungen jeglichen Umfangs passen. Für die Praxis erscheint uns die in der Einleitung gegebene Erklärung wichtig, daß der Verlag, der selbst nicht organisiert oder revidiert, für Einrichtungsarbeiten etwa gewünschte Revisoren oder Organisatoren aus dem ganzen Reich gern bekanntgibt. Der Bezug des Werkes wird im Interesse wirklichen Fortschrittes im Buchhaltungswesen empfohlen; der Preis von 7,50 RM. ist nach Inhalt und Umfang als gering zu bezeichnen.

Beiläufig sei erwähnt, daß dieses Buch im Verlage der bekannten „Wirtschaftlichen Kurzbriefe" über Steuer-, Verkehrswesen, Wirtschaftskunde, dem Rudolf Lorentz Verlag, Charlottenburg 9, erscheint. Auch diese Kurzbriefe haben eine besondere technische Einrichtung: ihr gemeinverständlicher Inhalt wird vermöge Perforation und Lochung der Blätter in Briefordnern derart registermäßig aufbewahrt, daß gesuchte Kommentare zu irgendeinem Steuer- oder sonstigen Gesetz im Moment gefunden werden. Preis monatlich 2,65 RM.

Das Recht der Gebrauchsgraphik. Eine kritische Würdigung der Rechtsprechung. Von Dr. Ernst Jacobsohn, Rechtsanwalt und Notar in Berlin.

Das vorliegende Buch erscheint in der Schriftenreihe des Bundes Deutscher Gebrauchsgraphiker, der außerordentlich rührig das Interessengebiet der Deutschen Gebrauchsgraphiker beackert. Die 75 Seiten starke Broschüre ist für 1,50 RM. beim Verlag: Bund Deutscher Gebrauchsgraphiker EV., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 37/38, erhältlich.

Der Erwerb der Broschüre, die direkt vom Verlage zu beziehen ist, kann daher jeder Werbeabteilung und jedem am Schaffen des Gebrauchsgraphikers Interessierten nur nachdrücklich empfohlen werden und dürfte gerade in unseren Berufskreisen sehr willkommen geheißen werden.



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 20 15. Oktober 1929

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Vorsitzender: Othmar Sleifir, O 27, Markusstraße 5, Fernruf Königstadt 9485
1. Schriftführer: Hugo Arndt, SW 19, Neue Grünstraße 38, Fernruf Merkur 7359
1. Schatzmeister: Wilhelm Nerlich, Oranienstraße 63, Fernruf Moritzplatz 179
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin-Karlshorst, Stolzenfelsstr. 10. Fernruf F 9, Oberschöneweide 287. Bundes-Postscheck-Konto: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V., Berlin Nr. 34 898. — Zeitungs-Postscheck-Konto: Berlin Nr. 36 326

STERBEKASSE

Am 27. September 1929 verstarb Kollege Otto Wartmann, Leipzig, 55 Jahre alt, Mitgliedsnummer 1283, Sterbefall 82.

Am 6. Oktober 1929 verstarb Frau Marie Quester, Berlin, 56 Jahre alt, Mitgliedsnummer 1421, Sterbefall 83.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus. Der Bundesvorstand.

Bezahlt muß sein bis zum 86. Sterbefall

Vorauszahlung!

Da die Vorauszahlungen aufgebraucht sind, werden die verehrlichen Mitglieder gebeten, lt. Punkt IV der Satzung weitere drei Vorauszahlungen, und zwar für den 84., 85. und 86. Sterbefall einzuzahlen.

Die Einzahlung erfolgt, wie bisher, für Mitglieder von Innungen und Verbänden bei dem zuständigen Kassierer, für Einzelmitglieder direkt an die Bundeskasse, Postscheckkonto Nr. 34 898, Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V., Berlin O 27, und hat lt. Punkt V der Sterbekassensatzung spätestens innerhalb 14 Tagen zu erfolgen.

Der Bundesvorstand.

AUS DEM REICHE

SITZUNGS-KALENDER

BERLIN. Voranzeige. Nächste Versammlung am Dienstag, dem 5. November 1929, abends 7 Uhr, im Berliner Klubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. Vortrag des Bundesvorsitzenden Kollegen Sleifir über die Entstehung, den Werdegang und den Stand unseres Fachorgans.

Weitere Punkte der Tagesordnung werden noch in der nächsten Nummer bekanntgegeben.

Fachgruppensitzungen.

Die Pflichtsitzung der Relief-, Golddruck- und Stahlstichbranche findet nicht wie angekündigt am 17. Oktober d. J., sondern am Dienstag, dem 22. Oktober d. J., abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5, statt.

Die Pflichtsitzung der Ziseleure findet wie angekündigt am 22. Oktober d. J. statt, jedoch nicht bei Schulze, Stallschreiberstraße 5, sondern im Ornament-Saal der Kammersäle, Berlin SW 61, Teltower Straße 1—4, abends 8 Uhr.

Die **Pflichtsitzung** der Emailleure findet am Montag, dem 21. Oktober d. J., bei Schulze, Stallschreiberstraße 5, abends 8 Uhr, statt!

LEIPZIG. Die nächste **Quartals- und Pflichtversammlung** findet am 24. Oktober 1929 im Kaufmännischen Vereinshaus, Schulstraße 5, statt.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches.
2. Einteilung der 12 Jahresversammlungen in 4 Pflicht- und 4 Branchen-Versammlungen.
3. Kassenangelegenheiten (Erhebung eines Extrabeitrages).
4. Festsetzung eines Ehrengeleites bei Todesfall.
5. Verschiedenes. (Richtlinien.)

Die schriftliche Einladung erfolgt noch.

E. Grafe, Schriftführer.

INNUNG BERLIN.

Gehilfenprüfung.

An der diesmaligen Gehilfenprüfung am 26. v. M. hatten teilgenommen 24 Prüflinge, davon 20 von Innungsmitgliedern und 4 von Nichtmitgliedern.

21 Graveure, davon 6 Schwarzdruck-, 3 Stahlstanzen-, 2 Stahlstich-, 2 Relief-, 2 Flachstich-, 1 Golddruck-, 1 Edelstein-, 1 Glas-, 1 Seifenstanzengraveure und 2 der gemischten Branche; 2 Formenziseleure und 1 Stempelsetzer.

Das Prädikat „recht gut" erhielt 1 Prüfling, „gut" 10 Prüflinge, „fast gut" 8 Prüflinge, „genügend" 5 Prüflinge.

Für gute Leistung erhielt der Lehrling Helmut Rodewald unseres Mitgliedes Franz Bennhold eine Buchprämie.

Erfreulicherweise konnte auch diesmal ein weiterer Fortschritt in der praktischen, sowie auch in der theoretischen Prüfung festgestellt werden.

Georg Bommer, Obermeister.

BERLIN. Bericht der Monatsversammlung der Graveur- uhd Ziseleurinnung vom 3. September 1929 im Berliner Klubhause, Ohmstraße 2.

Obermeister Bommer eröffnet die Sitzung um 7,30 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Kollegen und deren Damen, die zum Zwecke der im Anschluß an die Sitzung stattgefundenen Fahnennagelung erschienen waren.

Hierauf gab derselbe die Statistik bekannt, die auf Grund eines Innungsbeschlusses aufgestellt wurde. Die Statistik sollte den Nachweis führen, wie stark der Beschäftigungsgrad der Neuausgelernten in unserem Berufe vorhanden ist. Sie ergab das Resultat, daß von den 30 Ausgelernten leider die Hälfte heute ohne Beschäftigung ist, darunter einzelne, die sich schon anderen Berufen zugewendet haben.

Anschließend gab Koll. Arndt einen kurzen Bericht über die Bundestagung in Kassel. Nachdem von ihm der Verlauf des Bundestages geschildert, besonders von ihm der Vortrag des Prof. Hecker in kleinem Umriß Erwähnung getan war, ermahnte derselbe am Ende seines Berichtes die Kollegen um eine größere Teilnahme an den Bundestagungen.

Hierauf erhielt Koll. Tornow das Wort. Er bemängelte, daß man in unserer Innung die Kollegen bisher zu wenig über die Bedeutsamkeit des Bundes aufgeklärt hat. Nach seinem Aufenthalt in Kassel sei ihm erst bewußt geworden, welche Bedeutung der Bund für die Gesamtheit der Kollegen im ganzen Reiche besitze, eine Feststellung, die er innerhalb der Berliner Innung noch nie wahrnehmen konnte. Kollege Tornow ist der Meinung, daß unsere Kollegen zu Bundesmitgliedern erzogen werden müßten.

Obermeister Bommer erwiderte hierauf, daß die Unkenntnis über die Bedeutung des Bundes eben leider auf der allgemeinen Interesselosigkeit vieler Kollegen beruht und schließt mit dem Wunsche, daß dies in Zukunft besser werden möge. Auf ein weiteres Monitum des Koll. Tornow gibt der Obermeister bekannt, daß die bisher für die Fachzeitung aus

Privatmitteln aufgenommenen Stützungsfonds laut Bundestagsbeschluß vom Reservefonds der Sterbekasse abgelöst sind. Als Koll. Herbst erklärt, daß er sich vorbehält, hierüber eine Aussprache herbeizuführen, erbietet sich Kollege Sleifir, in der Novembersitzung einen ausführlichen Vortrag über die Entstehung und den Werdegang unserer Fachpresse zu halten. Hier anschließend könnte die vom Koll. Herbst vorbehaltene Aussprache stattfinden.

Eine weitere Anregung, die Einladungen zu den Fachgruppensitzungen wieder durch Karten vorzunehmen, soll vom Vorstande aus erwogen werden.

Infolge der vorgeschrittenen Zeit, wie auch aus Gründen der Unschlüssigkeit einzelner Fachgruppen wird die Ersatzwahl zum Vorstande und zur Tarifkommission zurückgestellt, aus dem erstgenannten Grunde auch der Bericht des Koll. Lamprecht über die Abrechnung der Standartenweihe.

Koll. Nerlich bittet schon heute die Kollegenschaft, sich für den Ankauf von Maschinen und Werkzeugen zur Einrichtung der neuen Fachschule freiwillig zur Verfügung zu stellen.

Nachdem Obermeister Bommer nochmals alle Anwesenden über die Notwendigkeit zum Sterbekassenbeitritt unterrichtet, schließt derselbe die Versammlung um 9,30 Uhr.

Nach kurzer Pause erbittet der Obermeister das Wort zur Einleitung der Nagelung unserer Innungsstandarte. Er betont insbesondere, daß die Innungsstandarte nicht aus Innungsmitteln angeschafft wurde, sondern aus den Überschüssen der stattgefundenen Vergnügungen, namentlich aus denen anläßlich des Berliner Bundestages im Jahre 1925.

Der Vertreter des Werk- und Fachbundes Deutscher Goldschmiede, Herr Zeckler, überreichte im Auftrage seiner Organisation der Innung einen goldenen Fahnennagel.

Als der Obermeister nochmals für die zahlreichen Nagelstiftungen seinen Dank ausgesprochen hatte, sich auch bei den anwesenden Damen für ihre Gebefreudigkeit bei der Stiftung des Fahnenbandes bedankte, sorgte die eingetroffene Musik dafür, daß der Abend mit einem Tanzkränzchen seinen guten Abschluß finden konnte.

DÜSSELDORF. Versammlung am 5. August 1929 im Goldenen Kessel zu Düsseldorf.

Tagesordnung

1. Kassenbericht.
2. Protokollverlesung der letzten Versammlungen.
3. Beschlußfassung über das Weiterbestehen der Ortsgruppe.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Verschiedenes.

Um 21,15 Uhr eröffnet der Obmann Kollege Scheufen die Versammlung und begrüßt die anwesenden Kollegen. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattet der Kassierer, Kollege Wilms, einen kurzen Bericht und beantragt Kassenrevision. Die Kollegen Rödel und Schneider erklären sich bereit, die Kasse zu prüfen. Es wurde beschlossen, die eingegangenen Beiträge vierteljährlich an die Bundeskasse abzuführen. — Punkt 2 der Tagesordnung findet durch die Verlesung der letzten Protokolle seine Erledigung. Außerdem wurde durch den Schriftführer das Schreiben nebst Antwort von unserem Herrn Kreisobmann, Kollegen Meyer, Barmen, verlesen.

Die vorerwähnten Protokolle wurden von der Versammlung genehmigt.

Nachdem sich die Verhältnisse geklärt hatten und die Kollegen Noll, Salzmann, Rödel, Sprink und Poorten in kurzen Ausführungen für das Weiterbestehen der Ortsgruppe appellierten, wurde einstimmig das Fortbestehen der Ortsgruppe beschlossen. Punkt 3 der Tagesordnung fand damit eine zufriedenstellende Erledigung.

Zu Punkt 4 übernahm Kollege Sprink die Wahlleitung. Der Wahlleiter dankte dem Obmann für seine Mühe und Tätigkeit zum Wohle der Ortsgruppe bzw. des Bundes und beantragte Wiederwahl. Letztere wurde einstimmig von der Versammlung durch Zuruf getätigt. Kollege Scheufen nahm das Amt des Obmanns wieder an und erbat sich von der Versammlung die Mitarbeit aller Kollegen. In gleicher Weise wurden Kassierer und Schriftführer wiedergewählt.

Unter Verschiedenes kam die bevorstehende Handwerkskammerwahl zur Sprache. Es wurde beschlossen, ein Schreiben an den Vorstand der Handwerkskammer Düsseldorf zu senden, mit der Bitte um Aufstellung einer Liste für das Kunstgewerbe. Als Kandidat wurde der Kollege Sprink vorgeschlagen. Im weiteren Verlauf der Versammlung schilderte der Kollege Sprink die Lage im Ziseleurgewerbe. Nachdem die nächste Versammlung für den 2. September anberaumt war und verschiedene Anfragen erledigt wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 23,15 Uhr.

Gottfried Busch.

HAMBURG. Die Interessengemeinschaft Flachstich und Gemischte Branche haben sich in der am 19. September 1929 stattgefundenen Versammlung unter dem Namen „Interessengemeinschaft der Graveure Groß-Hamburgs" (Pflichtinnung der Graveure und Ziseleure)" vereinigt. Der bisherige Vorstand der Flachstichgruppe:

1. Obmann W. Böttjer, Flachstich,
2. Obmann E. Büttner, Gem. Branche und Flachstich,

Schriftführer A. Hamann, Flachstich,

Kassierer W. Peemöller, Gem. Branche und Flachstich, übernimmt die Leitung obiger neuer Gemeinschaft. Die Abstimmung wurde im Beisein des Obermeisters Christoph Kay mit 15 gegen 5 Stimmen vollzogen. Grund des Zusammentagens ist folgender: Die Versammlungsabende der Gem. Branche ließen an Besuch zu wünschen übrig. Kollegen der Gem. Branche waren zum Teil auch Mitglieder der Flachstich-Gruppe. Andere Kollegen sind im Vorstand tätig. So ergab es sich, daß an vier Abenden im Monat Sitzungen abgehalten wurden.

Unser Kreis ist kein großer. Die Kollegen werden bemüht sein, durch gemeinsames Arbeiten den Zielen und den Bestrebungen unserer Gemeinschaft näherzukommen, vor allen Dingen Preisgestaltungen zu bearbeiten und zu sichern, Preisunterbietungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Böttjer. Büttner.

Gleichzeitig wollen wir an dieser Stelle folgendes mitteilen: Seit 1924 kämpfen wir um die Beseitigung der üblen Reklame „Gravierung gratis". Nachdem unsere Vertretung beim Bund der Innungen Beschwerde geführt hat mit dem Hinweis „es sei nicht angängig, daß das Uhrmacher- und Goldschmiedehandwerk sich einer solchen Reklame bedienen und damit die Leistungen des anderen Handwerks herabsetzten, während in Innungsversammlungen die Hebung des Handwerks angestrebt wird.

Wir bitten auch die Kollegen im Reich, mit allen Kräften obigen Mißstand zu bekämpfen, zumal die hiesige Uhrmacher- und Goldschmiede-Innung die Beseitigung dieser Reklame veranlaßt hat.

Böttjer

HANAU (Main). Am Montag, dem 30. September 1929, fand in Hanau, Hotel Lindenhof, unsere Innungsversammlung statt. Erfreulicher Art und Weise war der Besuch als gut zu bezeichnen. Die Tagesordnung setzte sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Die Altersfürsorge für Handwerk und Gewerbe. Referent: Herr Dr. Pauhn von der Südwestdeutschen Versicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe, Sitz Frankfurt a. M.
2. Der deutsche Graveur- und Ziseleurbundestag in Kassel 1929. Referent: Obermeister G. Fest.
3. Der Mittelwestdeutsche Kreistag der Graveure und Ziseleure in Mainz. Referent: der Vorsitzende genannten Kreises, Kollege Georgi, Offenbach a. M.
4. Die Stadtverordnetenwahlen am 17. November in Hanau und die Stellung des Handwerks in Hanau dazu. Referent: der Vorsitzende des Wahlausschusses für Handwerk u. Gewerbe Hanau, Herren Elektrikermstr. W. Schreiber und Stadtverordneter Kollege G. Fest.

Dieser Punkt wurde erst nach beendigter Tagesordnung der Innungsversammlung unter Anwesenheit aller Kollegen verhandelt, und recht interessant waren die Ausführungen der Referenten und die Diskussion.

Zu Punkt 1 verstand es Herr Dr. Pauhn, die Kollegen von der unbedingten Notwendigkeit einer Versicherung für Krankheit und Leben zu überzeugen und die Kollegen aufmerksam zu machen, daß sie ihrer Familie und sich selbst dazu verpflichtet sind.

Zu Punkt 2 behandelte Obermeister G. Fest den Bundestag in Kassel in ausführlicher Art und Weise, besonders auf den festen Zusammenschluß hinweisend.

Punkt 3, Kreistag in Mainz. Hier verstand es vorzüglich Koll. Georgi, Offenbach a. M., den Innungsmitgliedern von dieser Tagung einen eingehenden Bericht zu geben. Unter Punkt Verschiedenes brachte der Obermeister Fest mehrere Rundschreiben der Handwerkskammer Kassel und des Kurhess.-Waldeckschen Handwerkerbundes zur Kenntnis der Versammlung. Genannte Rundschreiben betrafen zu 1. Ferien und Lehrlinge und die neuen Lehrlingsordnungen der Fachverbände, zu 2. die Zugehörigkeit der Innungen zu den Handwerkerbünden. Daß die Versammlung für alle anwesenden Kollegen von großem Interesse war, beweist, daß dieselbe

erst um 12½ Uhr ihr Ende fand. Als Schlußwort weist der Obermeister auf den am 13. Oktober 1929 in Offenbach stattfindenden Mittelwestdeutschen Kreistag hin. X.

Nord- und Nordwestdeutscher Kreis.

Der schon in der vorigen Nummer erwähnte Kreistag des Nord- und Nordwestdeutschen Kreises findet am 19. und 20. Oktober in Hannover mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Warum Organisation? Referent: Kollege Anton Drees, Hamburg.
2. Vorschläge über Gründung von Ortsgruppen und deren Bedeutung.
3. Die Vorteile der Interessengemeinschaften und Kollektiv-Reklame.
4. Verschiedenes und allgemeine Aussprache.

Der Begrüßungsabend ist am Sonnabend, dem 19. Oktober, abends 8 Uhr, in den Räumen des Brauer-Gildehauses, Hannover, Ägidienstr. 34 (Nähe Georgstraße und Ägidientorplatz), während die Verhandlungen am Sonntag, dem 20., morgens 10 Uhr, in der Handwerkskammer, Kurzestr. 4 (Nähe Lange Laube), beginnen. An alle Kollegen dieses Kreises ist bereits eine schriftliche Einladung ergangen und soll an dieser Stelle nochmals ermahnend darauf hingewiesen werden.

I. A.: Der Kreisvorsitzende und Obermeister der Hamburger Graveur- und Ziseleurinnung.
Christoph Kay,
Hamburg 25, Anckelmannstr. 48.

Zella-Mehlis. Obermeister der Innung Zella-Mehlis ist jetzt Herr Kollege Julius Bauer, Zella-Mehlis i. Thür., Postschließfach 123. Weiter gehört dem Vorstand an als Kassierer Herr Kollege Franz Spörer, Zella-Mehlis 1, Lärchenberg 7, als Schriftführer Herr Paul Bauer, Zella-Mehlis 2, Friedrichstr. 1.

Aus Oesterreich

Österreichischer Graveurbund.

Monatsversammlung jeden zweiten Montag im Monat um 7 Uhr abends in Cerveny's Gasthaus, VI, Webgasse Nr. 3.

Weihnachtsausstellung in der Modellgesellschaft.

Eine seltene Gelegenheit, unsere Erzeugnisse dem Publikum direkt vorzuführen, bietet uns das Gewerbeförderungsinstitut der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie.

Die Räume der Modellschau, Ecke Graben und Habsburgergasse, würden der Kunstgewerbesektion anfangs Dezember auf 14 Tage zu Ausstellungszwecken zur Verfügung gestellt, damit wir eine Kollektiv-Ausstellung der Wiener Gewerbesektion veranstalten können. Die Ausstellungsräume werden vom Gewerbeförderungsinstitut kostenlos zur Verfügung gestellt und wäre nur ein Regiebeitrag für die notwendige Propaganda zu bezahlen. Es wäre für alle Erzeuger kunstgewerblicher Gegenstände von großer Wichtigkeit, mit den Käufern direkt in Verbindung zu treten. Die Lage der Ausstellung im Zentrum des I. Bezirkes verbürgt für das Gelingen dieses Versuches.

Anmeldungen müßten bis Ende Oktober an den Obmann,
Ludwig Umlauf, Wien VII, Siebensterngasse 23,
oder an die
Kunstgewerbesektion des Gewerbegenossenschaftsverbandes, Wien V, Kriehubergasse 24/26,
erfolgen, jedoch müssen jene Herren, welche diese Ausstellung beschicken wollen, ihre Arbeiten einer Jury vorlegen.

Die Schriftleitung.

Einführung von Doppelpostkarten bei der Arbeiter-Krankenversicherungskasse, Wien.

Es mehren sich die Fälle, daß Arbeitgeber zufolge in Verlust geratener An- oder Abmeldungen bei der Arbeiterversicherungskasse zu Nachzahlungen herangezogen werden.

Der gefertigte Verband erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß über seine seinerzeitige Anregung bei der Arbeiter-Krankenversicherungskasse Wien Doppel-An- und Abmeldepostkarten erhältlich sind, so daß bei Einlangen der Verständigung durch den Arbeitgeber die Krankenversicherungskasse automatisch sofort die Antwortpostkarte als Bestätigung für die An- bzw. Abmeldung rückübermittelt. Sollte eine solche Bestätigung binnen 3 Tagen nicht einlangen, so ist selbstverständlich die An- oder Abmeldung zu urgieren und würden hierdurch zahlreichen Arbeitgebern einerseits Nachzahlungen, andererseits aber auch Unnanehmlichkeiten erspart werden.

Der gefertigte Verband erlaubt sich daher das höfliche Ersuchen zu stellen, auf diese Vorgangsweise hinzuweisen, um die Mitglieder vor Schaden zu bewahren, da in Hinkunft die Arbeiter-Krankenversicherungskasse Ersuchen des gefertigten Verbandes um Stornierung derartiger Zahlungsvorschreibungen nicht mehr stattgeben könnte!

Für den Wiener Gewerbegenossenschaftsverband:
Der Vorsteher:
B. Ellend e. h., Kommerzialrat.

Kollegen! Die für Euch geschaffene kunstgewerbliche Beratungsstelle in der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie I, Stubenring 8—10, erteilt jeden Freitag von 5—7 Uhr abends Auskünfte und vermittelt moderne Entwürfe, für welche sie nur einen Bruchteil der Eigenkosten in Anrechnung bringt.

Die Kuraktion des Wiener Gewerbegenossenschaftsverbandes

bringt den Wiener Gewerbetreibenden zur Kenntnis, daß sie eine Reihe von Karten zu ermäßigtem Preise für das Pfann'sche Bad und für das Dianabad vorrätig hat. Die Karten können in der Kanzlei der Kuraktion, Wien V, Kriehubergsase 24/26, III. St., Zimmer 128, behoben werden.

27. September 1929.

Meisterprüfung.

Samstag, den 21. September l. J. fand in der Genossenschaft unter Vorsitz des Herrn Anton Neuhofer eine Meisterprüfung statt.

Die Herren: Jungwirth, Franz,
Pollatschek, Rudolf,
Hagleitner, Emerich, und
Stumper, Erich,
haben sich dieser Prüfung unterzogen und dieselbe vor der Prüfungskommission auch bestanden.

Die Vorstehung.

Kammerkurse.

Die von der Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände im Rahmen der Kammerkurse alljährlich stattfindenden arbeitsrechtlichen Informationskurse finden über vielfachen Wunsch diesmal im N. ö. Gewerbeverein, I, Eschenbachgasse 11, statt, und zwar:

1. Kurs: Dr. Rudolf Rath über „Arbeitsrechtliche Übungen an Hand von Fällen aus der Spruchpraxis."

Hierbei sollen insbesondere die schwierigen Fragen des Arbeiterrechtes unter Berücksichtigung der neuesten Entscheidungen der Arbeitsgerichte behandelt werden. Der Kurs umfaßt 5 Vortragsabende zu je 2 Stunden. Beginn: Mittwoch, den 2. Otkober, pünktlich 7 Uhr abends. Kursbeitrag S 3,—.

2. Kurs: Dr. Franz Eidlitz über „Das österreichische Sozialversicherungsrecht" (Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Angestelltenversicherung).

Vortragsdauer: 3 Abende zu je 2 Stunden. Beginn: Mittwoch, den 6. November, 7 Uhr abends. Kursbeitrag S 2,—.

3. Kurs: Dr. Robert Richter über „Einführung in die wichtigsten österreichischen Steuergesetze", besonders Einkommen-, Erwerbs- und Körperschaftssteuer.

Vortragsdauer 5 Abende zu je 2 Stunden. Beginn: Mittwoch, den 27. November, 7 Uhr abends. Kursbeitrag S 3,—.

Wir ersuchen unsere Kollegen, diese aufklärenden Vorträge, deren Vortragsstoff jeden Einzelnen auf das engste berührt, recht zahlreich besuchen zu wollen.

Die Vorstehung.

Nachschulungskurse für Gehilfen!

Die Fortbildungsschule der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure, Wien VI, Sonnenuhrgasse 3, hält im laufenden Schuljahr wieder einen Nachschulungskurs für Graveurgehilfen ab.

Wir ersuchen daher die Herren Meister, diesen Kurs ihren Gehilfen auf das nachdrücklichste zu empfehlen.

Die Vorstehung.

STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 RM. (6×3 cm)

Nach Amerika gesucht

durchaus tüchtiger, lediger junger Radierer für Kupferstich. Fahrgeld wird evtl. nach Vereinbarung vorgestreckt.

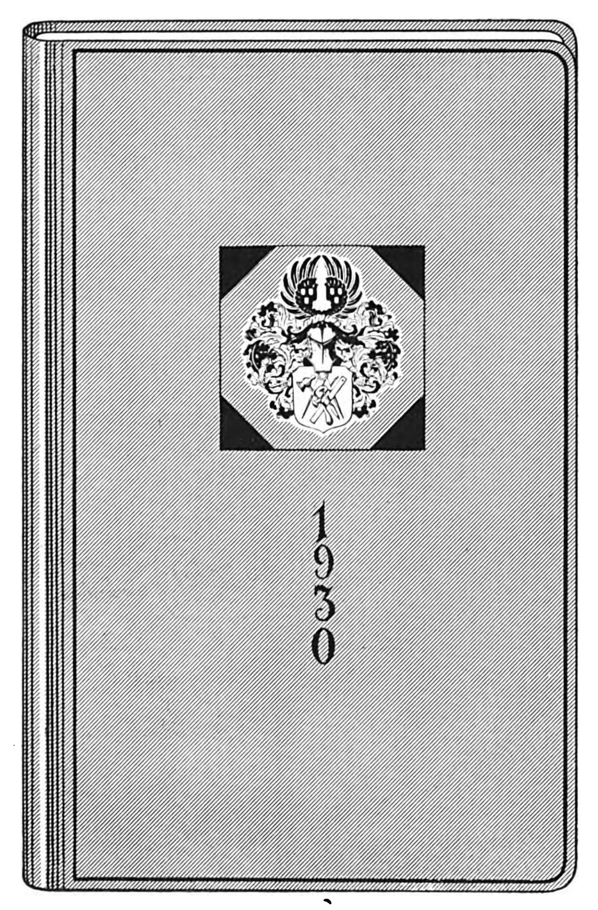
Offerten (Lebenslauf **und vor allem selbstgefertigte Muster**) unter **U. S. A.** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Flachstichgraveur,

firm in Schrift u. Monogramm, zum **1. November** nach Westdeutschland **gesucht.** Angebote sowie Zeugnisabschriften und Muster unt. **S. M. 310** an die Expedition dies. Ztg. erbeten.



Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E.V.



So sieht unser Taschenkalender aus!
(Natürliche Größe)

Prima Kunstledereinband mit farbigem Schnitt, schwarz.

Umfangreiches Kalendarium.

Ausgedehnter statistischer Text. Alles Wissenswerte für unsere Berufskollegen in Deutschland und Österreich.

Inseratenteil

Preis per Stück zuzüglich Porto **0.75 Mk.**

**Inserataufträge
und
Bestellungen
sofort erbeten!**

Der
Taschenkalender 1930

für die Mitglieder des **deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V.**, der **Genossenschaft der Graveure in Wien** und des **österreichischen Graveurbundes** erscheint in unserem Verlage zu Weihnachten.

Ein **wertvolles Handbuch** für sämtliche Gruppen des Graveurberufes, für sämtliche Arten von Ziseleuren und Emailleuren wie Kautschukstempelerzeugern in Deutschland und Österreich.

Kein Lieferant und Kunde der Graveure, Ziseleure, Emailleure und Kautschukstempelerzeuger sollte unterlassen, auch im Taschenkalender 1930 alle seine Fabrikate und Spezialitäten anzuzeigen.

Kein Bundeskollege in Deutschland und Österreich sollte diese Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne sich durch ein Inserat empfehlend bei seiner Kundschaft in Erinnerung zu bringen.

Wir laden Sie höflichst ein, uns Ihren Inseratenauftrag schnellstens zu überschreiben.

Inserate im Taschenkalender haben den größten Erfolg!

Verlag und Redaktion: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E.V.

Hochelastische Kautschukstempel

D. R. P. 419 915

Unsere neuen Musterbücher sowie Schriften-Verzeichnisse sind erschienen

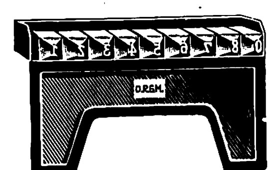
Verlangen Sie umgehend Preise u. Propagandamaterial von

ENDLER & HILDEBRANDT, Spezialfabrik für hochelastische Kautschukstempel. BERLIN N 31, Bernauer Straße 101

Fernsprecher: Humboldt 4799 und 5703 / Steglitz 6502 und 6651







praktisch, übersichtlich, zeitsparend! Ordnung im Versand, Aufbewahren und Gebrauch

Anfertigung — Lieferung

G. Witzig
Stuttgart-Wangen

„DICK"-Stichel

mit dem Qualitäts-Zeichen: F. D.

Das erstklassige deutsche Fabrikat

„DICK"-Punzen, Pranteln, Schaber, Meißel, Kreissägen, Laubsägen usw.

Paul F. Dick, Eßlingen

Personal der „Dick"-Werke i. J. 1925: 1500. Zu erlangen in allen einschlägigen Handlungen. Wenn nicht erhältlich, wende man sich wegen der nächsten Bezugsquelle direkt nach Eßlingen.



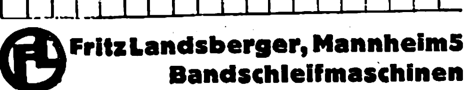
Die „lukrativsten" Aufträge fallen in Zukunft

Ihnen zu, wenn Sie den Mut haben, sich zu „modernisieren"! — Die Menge regelmäßig und zufällig vorkommender Schleif- und Feilarbeit immer noch von Hand ausführen zu lassen, — damit können Sie bei dem heutig. Geschäfts-Tempo „keinen roten Heller" mehr verdienen. FL-Bandschleifmaschinen — 14 Modelle — schleifen, feilen und polieren in einem Bruchteil der bisher dafür gebrauchten Zeit und ersparen — weil mühelos von jedermann bedienbar — teuere Löhne.

80% Ersparnisse und mehr! — dazu besserer Arbeitsausfall! — das will für Ihre Konkurrenzfähigkeit viel, unter Umständen „alles" bedeuten! (Schauen Sie die Kurven an!) Praktiker von heute sagen: FL-Bandschleifmaschinen bringen Aufträge und Geld ins Haus! Haben Sie schon den neuen FL-Katalog? Kostenl. Zusendung!

FL-Arbeit-Aufstieg u. Gewinn

Handarbeit = Rückschritt





Nürnberger Metallätzwerk

Lessinger & Heymann, Nürnberg

Firmen- u. Leistungsschilder

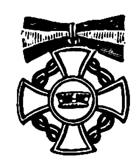
für Maschinen Apparate

sowie Skalen und Zifferblätter

Eilige Aufträge in 8 Tagen



ORDEN

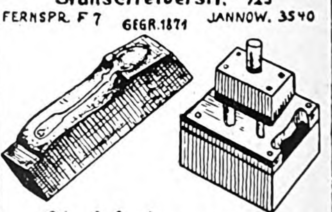


Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- und Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenketten, Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden

Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant - Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstraße 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768





Stahlstanzen,
Schnitt- u. Ziehwerkzeuge
für die gesamte
Metallwarenfabrikation

Adolph Liebe
Monogramm-Prägerei = Gravier-Anstalt
Inh.: Erich Lutz
Berlin SW 68, Feilnerstraße 1
Tel. Dönhoff 429

Verzeichnis von Bezugsquellen



Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure u. Emailleure, wie der Stempel- u. Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74.

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Fabrik Berliner Kunstemaille Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47.

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Blechplomben
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Datumstempel in Metall und Kautschuk
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München.

Emailleschilder
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München.
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 36, Taborstr. 11.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Festabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstraße 38.

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207.

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacher Straße 41.

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6.

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24.
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art. H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstraße 111.

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel DRP. Berlin N 31, Bernauer Str. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstr. 63.

Kitte für Graveure und Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich-Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29.

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht-Dürer-Platz 11.

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Richard Hund, Dresden-A. 1.

Orden und Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Plomben-Zangen
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.

Prägeanstalten und Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin SO 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstr. 63.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Punzen und Pranteln
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstraße 111.

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Schützen-Orden
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.

Schweizer Präzisions-Feilen u. -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207.

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.).
H. Pehrsson, Berlin S 42, Prinzessinnenstr. 28.

Signierschablonen
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit".

Stahl in Stangen und Platten
in jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstraße 111.

Stahlplatten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuser Damm 70/71.

Stahlstanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42, Luisen-Ufer 13.
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.
Karl Spitzer jun., Solingen, Dorper Straße 50.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24.

Vereinsabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Richard Hund, Dresden-A. 1.

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Str. 6.
Erich Renders, Leipzig C 1, Tauchaerstr. 10, Spezialität: Ziselieren von Trau- und Siegelringen.

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. Berlin. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl, Bln.-Karlshorst
Druck von der Buchdruckerei des Waisenhauses, Halle (S.)

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V., Berlin
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 21 ◆ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ◆ 1. November 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin-Karlshorst, Stolzenfelsstraße 10II
Telephon: F 9, Oberschöneweide 287

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile



KUNST UND BROT

(Gleichzeitig Erläuterungen zu den Bildtafeln Medaillen und Plaketten.)

Als Mitte 1928 die deutschen Abzeichenfabrikanten sich nach vielen Vorversuchen mit verschwindenden Ausnahmen zusammenfanden, um sich wenigstens über die wichtigsten Grundlagen kaufmännischer Vernunft im Abzeichengeschäft zu verständigen, um den selbstmörderischen Preis- und Absatzkampf zu beenden, meldete sich auch eine Reihe von Medaillen- und Plakettenherstellern und brachte zum Ausdruck, daß im Medaillen- und Plakettenmarkt genau so sinnlos geschleudert werde. Die untragbaren Verhältnisse drängten dazu, sich auch auf diesem Gebiet über die Wege kaufmännischer Vernunft zusammenzusetzen und zu verständigen. Leider haben einige ganz wenige, aber für wichtig gehaltene Abzeichenhersteller die damalige Veranstaltung durch ihre Nichtbeteiligung vereitelt, und bei den Medaillen- und Plaketten-Verfertigern unterblieb es infolgedessen auch.

Ehe wir uns also heute der deutschen Medaillen- und Plakettenkunst zuwenden können, die wir durch eine Reihe von Bildtafeln illustrieren, müssen wir leider zu dieser wirtschaftlichen Seite der Sache auch noch allgemein etwas nachdrücklich Stellung nehmen. Gewiß, der freie Wettbewerb ist geradezu ein wirtschaftliches Glaubensbekenntnis wertvollster Art — aber unter vernünftigen Menschen. Deutschland ist heute leider nicht vernünftig. Deutschland und die deutsche Bevölkerung ist krank und leidet — wirtschaftlich gesehen, um es gerade heraus zu sagen, — an einer Art Massenwahnsinn. Man braucht das — auch wäre heute der Platz nicht dazu — gar nicht näher zu begründen; ein jeder, der sich ein bißchen ruhige Vernunft bewahrt hat, empfindet es lebhaft in seinem Lebens- und Berufskreis. Man hält es scheinbar heute für „tüchtig", wenn jeder blind drauflos konkurriert. Uneigennützige Rufer im Streit, die die Wildgewordenen zu vernünftigem Zusammenwirken sammeln wollen, stehen meistens einsam wie der Prediger in der Wüste. Der aber wäre dennoch ein Pflichtvergessener an verantwortlicher Stelle, der nicht immer wieder riefe: Haltet zusammen, nur die Vernunft kann uns weiterbringen!

Solche unverdrossenen Männer reden schließlich doch nicht ganz in den Wind; denn der einzelne Unvernünftige wird durch solchen Ruf wieder etwas gehemmt und besinnt sich wenigstens eine Zeit lang, ehe er sich blindwütig und um jeden Preis auf jeden Auftrag stürzt. Und die Besonnenen schöpfen aus solchem Ruf wieder neuen Mut und halten daran fest, sich nicht auf ruinöse Aufträge einzulassen. Sie begnügen sich vielmehr mit einem kleinen aber gesunden Geschäft. Sie hoffen zuversichtlich mit dem Dichter „Und dräut der Winter noch so sehr — — —, es muß doch Frühling werden". Diese Hoffnung trägt uns alle, wenn auch leider noch Deutschland durch einige Stürme wird wandern müssen, ehe dieser neue Frühling für unsere deutsche Wirtschaft kommt. Dringend erwünscht bleibt aber, daß die Rufer im Streit nicht mehr bloß Prediger in der Wüste bleiben und toten Steinen den Weg der Besserung weisen, sondern daß sich immer mehr ruhige, klare Köpfe um die Idealisten sammeln. Die Berufenen müssen unablässig und unermüdlich die Flauen aufrütteln, auch ihnen notfalls rücksichtslos die Wahrheit sagen, sie notfalls auf den Weg gesunder Kaufmannsvernunft und geschäftlicher Wohlanständigkeit zwingen, wie es der Verfasser des Artikels „Was wird aus uns?" in Nr. 18 vom 15. September verlangte.

Wie es gemacht wird, dafür heute ein Beispiel. Im Anschluß an den erwähnten Artikel erhalten wir das umstehend abgedruckte Inserat aus der Nummer der „Kartonnagen-Zeitung" vom 13. 9. 1929. Auf dieses Inserat hat ein Verbraucher angefragt. Er erhielt die

Sondernummer: Deutsche Medaillen und Plaketten.

gleich unter dem Inserat abgedruckte Antwort, die uns im Original vorliegt. An diesem Briefkopf fällt uns einiges auf. Die Firma Präge- und Preßvergolde-Anstalt. Sie ist gleichzeitig, wie der Briefkopf ergibt, Mitglied des Badischen Einzelhandels. Im Inserat bezeichnet sie sich aber als Preßvergolde-Anstalt mit eigener Gravieranstalt. Man könnte also leicht auf die Vermutung kommen, daß ein dortiger Kollege, um der Firma Aufträge für ihre Kartonnagenanstalt zu verschaffen, begnüglich sein Herzblut hergibt und sich dadurch ausreichend bezahlt fühlt; denn bei den zahlreichen „evtl. gratis" Stempeln, die so verlockend angeboten werden, wird die Bezahlung des Graveurs sehr reichlich sein. Wie es aber auch sein möge, es steht fest, daß es solche „Ritter von der traurigen Gestalt" heute in unserem Berufe gibt, die sich auf Geschenkpreis-Artikel mit ihrer Arbeit drücken lassen. Und auf seiten unserer Kunden gibt es manche Leute, die seriöse Facharbeit so bewerten zu können glauben.

Pressvergoldeanstalt mit eigener **Gravieranstalt**

empfiehlt sich für sämtl. ins Fach einschlag. Präg- und Preßvergoldungen, auch auf Holz, Galalith und Zelluloid. Anfertigung jeden Stempels nach Einsendung der Zeichnung oder Entwurf zu äußerst billigen Preisen. **Bei größeren Aufträgen** und Dauerkunden Stempelanfertigung nach Vereinbarung bedeutend billiger evtl. gratis.

Gefl. Zuschriften erb. unter „O. R. 3274" an die Geschäftsstelle der Kartonnagen- und Papierwaren-Zeitung.

Die Antwort auf eine Anfrage:

J. MÖSSNER
Buchdruckerei :: Präge- u. Preßvergolde-Anstalt
PFORZHEIM i. B.

Gegr. 1912 — Mitglied des Badischen Einzelhandels — Gegr. 1912

Firma: . . . .

Mit bestem Dank erhielt ich Ihre gefl. Anfrage vom 13. 9. und bitte ich Sie, mir einige Muster, die für Sie in Frage kommen, zuzusenden, damit ich Ihnen mit einem Preisangebot dienen kann; auch wollen Sie mir bitte angeben, um welche Quantitäten es sich handelt.

Ich versichere Ihnen eine tadellose Ausführung, bei billigster Berechnung.

Bei Massen-Aufträgen, oder, wenn Sie mein Dauerkunde werden, liefere ich Ihnen die Cliches gratis, die in meiner eigenen Gravieranstalt angefertigt werden. Wenn Sie also eine neue Idee haben für irgendeine Packung, so verfertige ich Ihnen das Cliche nach Ihrer Zeichnung zu einem billigen Preise, mindestens 50% billiger als in jeder anderen Gravieranstalt oder, wie gesagt, wenn Sie mir davon laufend Aufträge sichern, evtl. auch einen bedeutenden Auftrag in einer Commission, so kostet Sie das Clichee nichts. Ihrer sehr werten Nachricht gerne entgegensehend zeichnet

Hochachtungsvoll
(Unterschrift)

Ich höre jetzt den Leser sagen: „Wolltest Du uns nicht etwas von deutschen Medaillen und Plaketten sagen?" Allerdings will ich das; doch ich meine, daß dieses Vorwort sehr notwendig war und auch das vorstehende Beispiel, denn der Preisunfug treibt nicht nur bei den Golddruck-, Schwarzdruck- und Reliefgraveuren so schöne Blüte; sie sind — wenn auch in anderer Linie — auf unserem Medaillen- und Plakettenmarkt vorhanden. Ein Kollege schreibt uns, „ein einzelnes Mitglied kann hieran nicht viel tun, sondern nehmen Sie, sehr geehrter Herr Doktor, die Angelegenheit energisch in die Hand, zumal das Volk der Graveure nicht regiert werden will, sondern sich lieber von einem Diktator leiten läßt, dem sie bisweilig etwas widerwillig doch nicht ungern folgen werden". Unsere Hoffnung muß dahin gehen, daß der Kreis der Vernünftigen wächst, und zwar recht bald. Jeder Einzelne muß dazu beitragen!

Nun aber doch zu den Medaillen und Plaketten. Es lag uns daran, zu zeigen, daß tüchtiges Können in der deutschen Medaillen- und Plakettenkunst in hohem Maße vorhanden und weit verbreitet ist. Wir haben zunächst, gewissermaßen auch als Gegenbeispiel, eine Reihe von Medaillen nach Reproduktionen aus den 70er Jahren gebracht. Es sind die Nummern 2 bis 16. Leider muß hierzu bemerkt werden, daß die Reproduktionen eine bessere Wiedergabe nicht zuließen. Es sei auch im allgemeinen bemerkt, daß nicht alle Abbildungen, die wir bringen, so gelingen konnten, wie wir es gewünscht hätten, weil wir auch hier zum Teil nach Photos arbeiten mußten, die für unseren Zweck nicht ganz einwandfrei waren; dennoch werden unsere Bilder ihren vollen Zweck erfüllen.

Zu den älteren Medaillen-Abbildungen Nummer 2 bis 16 bemerken wir:

Die Nummern 2, 5, 9, 10, 16 stammen von dem berühmten Suhler Kollegen Johann Veit Döll (1750 bis 1835), geboren in Suhl, wo auch ihm zu Ehren eine Straße benannt ist. Als besonders bemerkenswert sei erwähnt, daß Döll reiner Autodidakt war, der, als junge Hirtenknabe, als kursächsischer Hofgraveur und als Mitglied der Akademie der Künste in Berlin hochbetagt starb. Also in jeder Beziehung ein vorbildlicher Mensch. Der Stempel zu Nr. 6 stammt von Grube, der zu Nr. 7 von Voigt, der zu Nr. 4 von König und die zu Nr. 3, 8, 11, 12, 13, 14, 15 sind von Lorenz in Hamburg geschnitten. Die Gegenstände, welche auf den Medaillen dargestellt sind, erklären sich unschwer aus den Umschriften, bis auf die Nr. 8, welche die Petrikirche in Hamburg darstellt.

Wir bringen dann weiter auf den folgenden Blättern in bunter Wahl Muster hervorragender Medaillen- und Plakettenkunst der Gegenwart, die im Inland und Ausland bewundernde Freunde und auch Käufer findet. Wir bringen auch die Kunst für den Alltagsverbrauch und für Massenherstellung. So finden die Leser eine Reihe seriöser Sujets, wie Allegorien, religiöse Motive, Medaillen und Plaketten für historische Gedenktage, Familienfeiern, Jubiläen, Ausstellungen großer bis kleinster Art, ferner Vereins-Medaillen und Plaketten und schließlich den besonderen und alltäglichen Bedarf für aller Art Sport und Spiel. Obwohl es eine gute Fülle von Beispielen ist, die wir bringen, ist sie in keiner Beziehung als erschöpfend anzusehen. Es sind bei weitem nicht alle Firmen vertreten, die Medaillen und Plaketten herstellen, und es sind bei weitem auch nicht alle Arten vertreten. Es handelte sich für uns lediglich darum, eine gewisse Auswahl bester und guter Arbeiten aus allen einschlägigen Hauptgebieten in ihrer künstlerischen Auffassung und Ausführung vor Augen zu führen.

Wir können aus den gebrachten Abbildungen einmal den hohen Stand unserer deutschen Graveur- und Ziseleurkunst auf diesem Gebiet zeigen, wir können auch wirtschaftlich daraus entnehmen, daß ein sehr umfangreiches Bedarfsgebiet gegeben ist, und daß es nur nötig wäre, künstlerisch und wirtschaftlich vernünftig unter den beteiligten Herstellern zusammenzuhalten, um die Kunst und das Brot der ausübenden Künstler nicht verderben zu lassen.

Dies war unbedingt heute nötig auszusprechen; denn es kann gar kein Zweifel sein, daß hierher wildes Schleudern nicht gehört. Das beste Können muß zugrundegehen, wenn es im praktischen Leben so mißhandelt wird.

(Forts. S. 385).



2

3

4

5

6

7

8

9

10

11



12



13



14

Döll
2, 5, 9, 10, 16

Gube
6

König
7



15

Voigt
7

Lorenz,
Hamburg
3, 8, 11, 12, 13, 14, 15



17

16

Awes-Münze,
Berlin
17 u. 18



18

19

Georg Bommer,
Berlin
19 u. 20



20



21



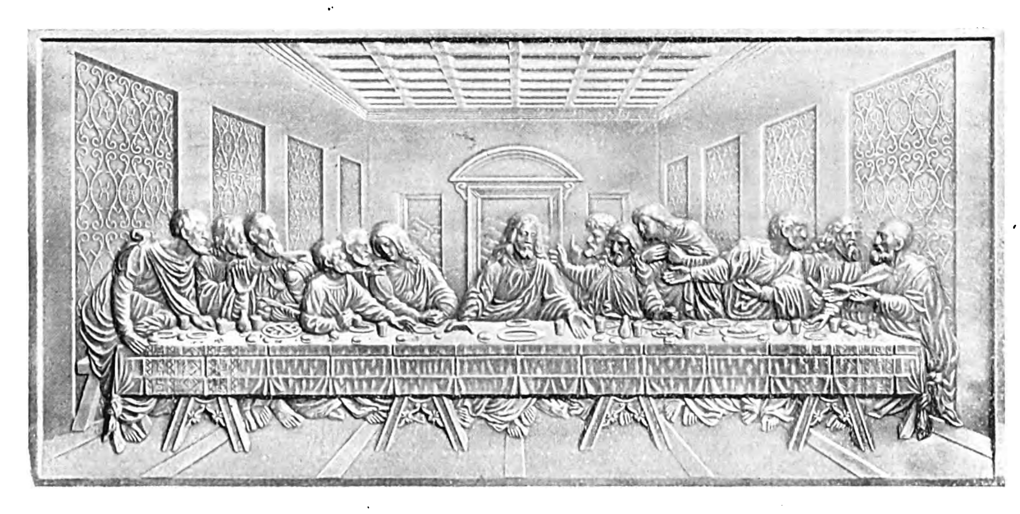
22

Wächtler & Lange,
Mittweida
21

Theodor Diehle,
Berlin
22, 23, 24



23



24



25

26

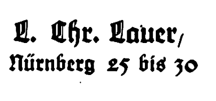
27



28



29



L. Chr. Lauer, Nürnberg 25 bis 30



30



31



32



33



34



35



36



37



38

B. H. Mayer,
Pforzheim
31 bis 39



39



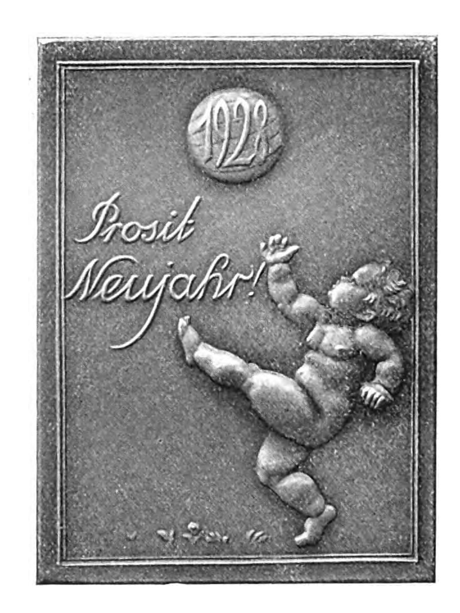
40



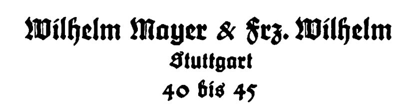
41



42



43



Wilhelm Mayer & Frz. Wilhelm
Stuttgart
40 bis 45



45



46

Rudolf Schwarz,
Magdeburg



47



48



49



50



51

E. Schmidhäussler, Pforzheim 48 bis 56



53



52



54



55



56





57

58



59



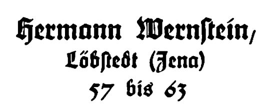
60



61



62



Hermann Wernstein,
Löbstedt (Jena)
57 bis 63



63



64



65



66



67



68



69

Wilh. Deumer, Lüdenscheid 64 bis 70



70

Wir nennen nun die Firmen und die Arbeiten, die auf den beifolgenden Blättern vertreten sind.

Berliner Preß- und Präge-Anstalt Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53, mit 3 Stücken: „Ecce Homo", „Mater Dolorosa", „Heiliges Abendmahl".

Georg Bommer, Ziselier- und Gravieranstalt, Berlin S 42, Buckower Straße 6, mit 2 Stücken: „Jagdzug der Diana", „Handel und Industrie".

Wilhelm Deumer, Komm.-Ges., Lüdenscheid: mit 7 verschiedenen Sportmedaillen und Plaketten.

Ferd. Hoffstätter, Bonn a. Rh.: mit 6 Sport- und Ausstellungsmedaillen.

L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12, mit 4 Stücken: Albrecht Dürer Gedenk-Medaille, Jubiläums- und Museum-Medaillen.

B. H. Mayers Hof-Kunstprägeanstalt, Pforzheim, mit 6 Stücken: Ehrenplaketten und Sportmedaillen, u. a. die „Goldstadt Pforzheim", „Hildesheim", „Dr. Carl Benz".

Mittweidaer Metallwaren-Fabrik Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.: mit 1 Autoplakette, ferner „Lehrermünze", „Hungermünze", „Papst", „Christus", „Siegerkopf".

E. Schmidhäussler, Pforzheim, mit folgenden Stücken: 1 Medaille „Danzig", dto. „Speyer"; 1 Medaille „St. Georg", dto. „Sächs. Jagdklub"; 1 Medaille „St. Hubertus", dto. „Für verdienstvolle Leistungen"; 1 Medaille „U. Z. V."; 1 Plakette „Michelstadt".

Rudolf Schwarz, Magdeburg, Leiterstr. 17: Vor- und Rückseite einer Gußplakette, welche anläßlich der Stadionsweihe in Frankfurt a. Oder gefertigt wurde.

Steinhauer & Lück, Lüdenscheid: mit 4 Stück „Ehren- und Sportmedaillen und -plaketten".

Stuttgarter Metallwaren-Fabrik Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm, Stuttgart, Rotebühlstraße 119b: „Neujahrsplakette 1928", „Engländer auf Kölner Dom", Vorder- und Rückseite „Tübinger Universitätsjubiläum", Vorder- und Rückseite „Amerikafahrt 1924".

A. Werner & Söhne „Awes Münze", Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 14: mit einer „Beethoven-Medaille" und „Hochzeits-Medaille".

Hermann Wernstein, Löbstedt, Post Jena-Zwätzen, mit 7 Stücken: „Kinderkopf", „Deutsche Arbeit", „Universitätsstadt Jena", „Skiläufer", „Dr. W. F. Müller, Weimar", „Herzog Georg II.", „Sportklub Charlottenburg".

E. F. Wiedmann, Frankfurt a. M.-S.: mit drei Autosportstücken.

71

72

73

74

F. Hoffstätter,
Bonn
71 bis 76

75

76

77

78

79



80

Steinhauer & Lück,

Lüdenscheid
77 bis 80

Wächtler & Lange,

Mittweida
81 bis 87 und 21



81



82



83



84



87



85



86



89



88



90

C. F. Wiedmann
Frankfurt a. M.
88 bis 90

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 21 1. November 1929

Ernst Lörges †

Wir erfüllen hiermit die uns tiefbetrübende Pflicht, von dem Ableben des Obermeisters der Graveur-, Ziseleur- und Gummistempelmacher-Innung in Barmen, Herrn Ernst Lörges, allen Bundesmitgliedern Kenntnis zu geben.
Der Verstorbene hat durch Jahrzehnte im Kreisverband Westen an führender Stelle mitgearbeitet und hat sich stets in höchstem Maße uneigennützig zur Verfügung gestellt, wenn es sich darum handelte, die Interessen seiner Innung und seines Kreisverbandes, wie des Gesamtbundes zu fördern. Sein Name ist und bleibt deshalb allen Bundeskollegen in dankbarer Erinnerung, denn mit seinem ernsten tatkräftigen Schaffen für die Berufs- und Bundesaufgaben verband sich ein stets menschlich freundliches Wesen bei vornehmster Gesinnung in der Erfüllung seiner Pflichten gegen die Allgemeinheit. Wir betrauern deshalb auf das tiefste den allzufrühen Tod dieses guten Menschen und getreuen Kollegen. Sein Gedächtnis werden wir ehrenvollst bewahren!

Der Bundesvorstand

Arndt Bommer Nerlich Sleifir Dr. Roehl

NACHRUF!

Wir erfüllen die traurige Pflicht, des plötzlichen Heimganges eines bewährten Handwerkerführers zu gedenken.
Am 17. Oktober verschied plötzlich und unerwartet infolge Herzschlags der langjährige Obermeister der Graveur-, Ziseleur- und Gummistempelmacher-Innung für die Kreise Barmen, Elberfeld und Mettmann, Herr

Ernst Lörges, Barmen, Karlstraße 30

Von Gründung der Innung an ist der Entschlafene dem Berufsstand ein treuer nie erlahmender Führer gewesen. Mit seltenem Pflichteifer, umgeben von einem nie versagenden Humor, verstand er auch die schwierigsten Verhältnisse zu meistern. Durch seine Berufsorganisation wurde er entsandt in die Gesellen- und Meisterprüfungskommission der Innung und der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Gleichzeitig gehörte er dem Gesamtvorstand des Handwerks-Amtes Barmen an und war ein tätiger Mitarbeiter bei den Kreistagssitzungen des Westdeutschen Kreises. Voll tiefer Trauer steht die Innung und der Berufsstand wie das gesamte heimische Handwerk an der Bahre dieses mitten aus dem Leben gerissenen Führers und Beraters. Nur schwerlich können wir seine Lücke gerade in der heutigen bewegten Zeit ersetzen. In der Geschichte des Berufsstandes wie des heimischen Handwerks wird sein Wirken mit an erster Stelle genannt werden. Wir werden den Heimgegangenen nie vergessen.

Innung für das Graveur-, Ziseleur- und Gummistempelmacher-Handwerk für die Kreise Barmen, Elberfeld und Mettmann

DER VORSTAND

I. A.

Ruprecht, Kassierer — Becker, Syndikus

Schule — Meister — Lehrling.

Von der dritten Wahlfortbildungsschule wird uns ein Programm von höchstbeachtlichem Inhalt überreicht.
Wir stellen gern fest, daß für alle graphischen Berufe der strebsame Schüler fördernden Lehrstoff, praktische Übung und den geeigneten Lehrer findet.
Gegenüber den anderen Berufen scheint uns der Graveur und Ziseleur etwas dürftiger abzuschneiden. Wohl nicht ganz ohne unsere Schuld. Während die anderen Berufe mit großer Begeisterung die Klassen füllen, ist die Beteiligung unserer Lehrlinge nur als eine sehr mäßige zu bezeichnen.
Hieran sind die Meister nicht ganz schuldlos. Sie sollten es sich zur Pflicht machen, die Lehrlinge für ihre freiwillige Weiterbildung in den Abendstunden zu begeistern, ev. auch die energische Forderung stellen, die Abendschule zu besuchen, so wie wir alle es in unserer Jugend auch gemacht haben.
Wir können noch mitteilen, daß an der Schule auch ein Vorbereitungskursus für die Gehilfenprüfung eingerichtet ist. Wenn sich nicht noch mehr Schüler melden, ist das Bestehen auch dieses Kursus in Frage gestellt. Die älteren Lehrlinge haben dort Gelegenheit, Gelerntes aufzufrischen und wesentlich zu vertiefen, ferner werden dort allerlei praktische Techniken geübt, die ihnen von großem Nutzen sein können. (Metall-, Stein- und Glasätzen, Radieren, Linoleumschnitt, Form- und Gießversuche, Projektionsvorträge usw.)

Wilh. Nerlich.

Rudolf Wächtler 60 Jahre alt!

Rudolf Wächtler, Mittweida, wird am 12. November 60 Jahre alt. Es wird wenige Bundeskollegen geben, die ihn nicht persönlich kennen, denn solange der Bund besteht, hat Herr Rudolf Wächtler kaum auf einem Bundestage gefehlt, wo sein menschlicher und spezifisch sächsischer Humor außerordentlich frohe Gesichter in den Erholungsstunden nach der Arbeit schuf. Daß er aber auch immer in seinem Leben ein überaus ernster Arbeiter in unserem Beruf gewesen ist, beweist, daß er seinen, in der weiten Welt bekannten Betrieb, der heute ca. 400 Arbeiter beschäftigt, von



Grund auf selber aufgebaut hat. Er selbst ist ein Mittweidaer Kind, wo er am 12. November 1869 geboren wurde und wo er am 5. Januar 1895 zunächst unter der Firma Rudolf Wächtler seine Firma begründete, die heute also auf ein bald 35jähriges Bestehen zurückblicken kann. Im Jahre 1902, am 1. April, trat Herr Lange in die Firma ein und seither firmierte sie Mittweidaer Metallwarenfabrik Rudolf Wächtler & Lange. Am 12. Oktober 1926 verstarb Herr Lange.
Wenn wir heute von ganzem Herzen Herrn Rudolf Wächtler zu seinem bevorstehenden 60. Geburtstag beglückwünschen, so denken wir gleichzeitig an den froh- und warmherzigen Menschen und an den erfolgreichen tüchtigen Kollegen, der stets mit warmer Liebe zur Sache und zur Person in unseren Bundesreihen gestanden hat. Möge er nicht vergessen, daß sehr viele ihm am Geburtstag im Geiste nah sind und herzlich an seiner Freude sich beteiligen. Der Bundesvorstand.

SITZUNGS-KALENDER

BERLIN. Nächste Versammlung am Dienstag, dem 5. November 1929, abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Vortrag des Bundesvorsitzenden Kollegen Sleifir über die Entstehung, den Werdegang und den Stand unseres Fachorgans. Anschließend Aussprache. 3. Aussprache über verschiedene vom Bundesvorstand eingelaufenen Anregungen und Bundestagsbeschlüsse. 4. Ersatzwahl zum Vorstand. 5. Ersatzwahl zum Ausschuß für das Lehrlingswesen. 6. Ersatzwahl zur Tarifkommission. 7. Verschiedenes.
Georg Bommer, Obermeister.

KÖLN. In der Versammlung am 13. November, im Alten Präsidium, abends Punkt 8 Uhr, ist unser Kreisobmann H. G. Meyer, Barmen, anwesend, und wird über ein zeitgemäßes Thema sprechen. Da unsere Dezember-Versammlung, wie immer, so auch in diesem Jahre ausfällt, so werden die Kollegen ersucht, vollzählig zu dieser letzten Jahresversammlung zu erscheinen.
In Anbetracht der Gratisgravuren auf Trauringen und Plattenringen usw. ist die Gold- und Silberschmiede-Innung, sowie die Uhrmacherinnung eingeladen.
Es gilt, gegen diesen Unfug und die Täuschung des kaufenden Publikums vorzugehen, um unser Gewerbe nicht noch mehr verkommen zu lassen. Eine eingehende Aussprache dürfte manches aufklären, z. B. auch eine Graviermaschine im Warenhaus des Westens (Crefeld) zur Schilderherstellung.
Die Herren Kollegen von Bonn, Aachen und Düren sind ebenfalls herzlich eingeladen.
Verteilung der neuen Preisliste. — Weihnachtsreklame!
Im Auftrag des Vorstandes: Max Maier, Obermeister.

Achtung! Die neue Bruttoliste für Flachstichgravierungen liegt dieser Nummer bei. Die Nummern entsprechen dem neuen Musterblatt. Alle Kollegen wollen die Bekanntmachung hierzu in der nächsten Nummer beachten.

BÜCHERBESPRECHUNG.

Ein literarisches Ereignis:

Wie wir erfahren, liegt bereits der 3. Band des „Großen Brockhaus" vor, des größten und neuesten deutschen Nachschlagewerkes der Gegenwart. Als das so lange mit Spannung erwartete Werk vor einigen Monaten zu erscheinen begann, hat es durch Inhalt, Ausstattung und Preis Aufsehen erregt: es ist nicht etwa eine „veränderte Auflage", sondern ein von Grund auf neues Werk und hält, was der Name Brockhaus mit seiner 120jährigen Tradition verspricht; es umfaßt das gesamte Wissen unserer Zeit und bringt es wissenschaftlich einwandfrei, aber in jedem verständlicher Sprache dem praktischen Menschen unter praktischen Gesichtspunkten nahe. Kein Lebensgebiet, das uns heute angeht, bleibt unbeachtet. Wir machen unsere Leser besonders darauf aufmerksam, daß das Werk durch die bekannte Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstraße 9, gegen sehr bequeme Monatszahlungen bezogen werden kann. Alte Lexika werden außerdem mit einem ansehnlichen Betrag in Zahlung genommen und angerechnet. Näheres ist aus der Beilage unserer heutigen Nummer ersichtlich.

Leichtes Öffnen -
saubere Finger.

Beste Tränkung -
Lange Gebrauchs=
dauer.

**Darum leichter Verkauf u.
zufriedene Abnehmer**



STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 RM. (6×3 cm)

Nach Amerika gesucht

durchaus tüchtiger, lediger junger Radierer für Kupferstich. Fahrgeld wird evtl. nach Vereinbarung vorgestreckt.

Offerten (Lebenslauf **und vor allem selbstgefertigte Muster**) unter **U. S. A.** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Zänker & Dittrich, Metallhandlung
Leipzig C 1, Gr. Fleischergasse 14
Fernruf: Sammelnummer 72001
Bleche, Streifen und Stangen aus Kupfer, Messing, Tombak Neusilber und Aluminium

Graveur
der gemischten Branche

mit Interesseneinlage von 3—5 Mille bei späterer Beteiligung von gutbeschäftigter Gravieranstalt gesucht.

Angebote unter T. H. 107 an die Exped. dieser Zeitung erbeten.

Jüngerer Graveur

Selbständiger Arbeiter in Schrift, Monogr. usw. kann in ein altes Geschäft eintreten.

Zeugnisse und Muster unbedingt erforderl. Es kommt viel kleine Schrift vor (Flachstich).

Offerten unter S. P. 14 an die Exped. d. Zeitung.

Metalltreib- Ziseliergeschäft

zu verkaufen

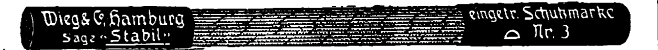
J. Egger, Austr. 24, Zürich 3



Stabil-Säge

Gerader Schnitt
Hervorragende Schärfe
Allerbester Spezialstahl
Sparsamer Verbrauch

Wieg & Co., Hamburg 36





Gravierplattenstahl für Pappeprägung

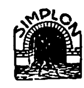
in Stäben 1 – 3 Meter Länge
Lagerbestand freibleibend

leicht bearbeitbar
Preis 0.25 p. kg. eff.
Ab Lager Aue im Erzgeb.

12 mal 510 mm
15 mal 400, 420, 500, 530 mm
18 mal 510 mm
20 mal 155, 180, 190, 240, 260, 360 mm
25 mal 210, 240, 260, 280, 300, 320, 360, 380, 410, 480, 510 mm
30 mal 120, 130, 160, 180, 190, 200, 260, 280, 320, 360, 380, 410, 450, 510 mm
35 mal 180, 410, 510 mm
50 mal 230 mm

Ia Punzenstahl für Graveure . . . 2.10 p. kg Gr.Pr.
Ia Werkzeugstahl f. feine Gravierung. (Ölhärter) Schnitte u. Stempel Extra Konstant Spezial 2.— p. kg Gr.Pr.
Ia Besteckstanzenstahl (Öl- u. Lufthärter) 2.— p. kg Gr.Pr.
Spezialstahl für Einsatzhärtung . . 0.45 p. kg Gr.Pr.

Graveurwerkzeuge aller Art
Riffel- und Nadelfeilen (auch Orig. Schweizerfeilen)

Simplon Werk
ALBERT BAUMANN  **Aue i. Erzgeb.**

Lebensversicherungsgesellschaft PHÖNIX

Gegr. 1882 — Gegr. 1882

Zentraldirektion: Wien I, Riemergasse 2

*

Versicherungsbestand Ende Oktober 1928:
1 Milliarde und 800 Millionen Schilling

Garantiemittel Ende 1927
192 Millionen Schilling

Prämien- u. Zinseneinnahme im Jahre 1927
71 Millionen Schilling

*

Filialen in sämtl. Bezirken Wiens, in allen Landeshauptstädten u. größeren Orten der österreich. Bundesländer

*

Tätigkeitsgebiet d. Gesellschaft außerhalb Österreichs: Ägypten, Belgien, Bulgarien, Deutsches Reich, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Jugoslavien, Palästina, Polen, Rumänien, Spanien, Syrien, Cechoslovakische Republik, Türkei und Ungarn

Die Gesellschaft schließt zu billigen Prämien alle Arten von Lebens- und Rentenversicherungen ab

Vertragsgesellschaft der Genossenschaft der Graveure und der ihr zugewiesenen Gewerbe in Wien



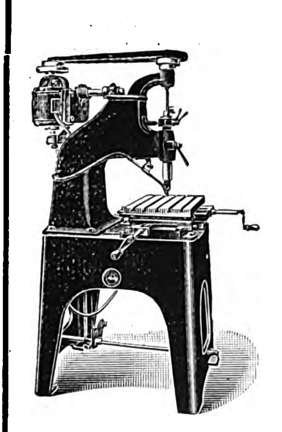


Deutscher Industrieschutzverband

Geschäftsführer: Generaldirektor Kurt Grützner (Sitz Dresden)

(Rund 17000 direkt und indirekt durch Verbände angeschlossene Mitglieder.) / Größte und leistungsfähigste, über das ganze Reich und über alle Branchen verbreitete Streikentschädigungs-organisation der Industrie. Bester Rückhalt für die Arbeitgeber gegenüber Streiks und Aussperrungen ihrer Arbeiter und Angestellten. Sachkundige Beratung in allen Arbeitsrechtsfragen. Mäßige Beiträge. Satzungen und informatorische Drucksachen stehen jederzeit zur Verfügung.

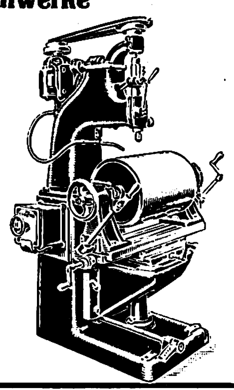
Anfragen erbeten an die Geschäftsstelle: Dresden-A., Bürgerwiese 24 II



FRÄSMASCHINE

mit eingebautem ¾ PS Motor, Tourenzahl mittels Stufenscheiben und regulierbarem Anlasser von 400—3000 Touren in jeder Zwischenstufung regulierbar, um Stahl, Eisen, Messing, Kupfer und alle sonstigen Metalle rationell zu bearbeiten. Einzelantrieb an jede Licht- oder Kraftstromleitung anschließbar. Absolut ruhiger Gang, präzise Arbeit.

Neu: Fräsmaschine mit verstellbarem Consol, Walzen-Fräsmaschine, Ovalwerke



Sämtliche Werkzeugmaschinen für Gravieranstalten usw. Hobel-, Fräs-, Schriftschneide-Maschinen, Kreissägen, Spann-Apparate usw. Federpunkturen / Reparaturen schnellstens

Maschinenfabrik Carl Fomm

Gegründet 1868 **LEIPZIG S 3** Bayersche Str. 78

G. Danner, Mühlhausen i. Thür.

Abzeichenfabrik und Prägewerk B. 12

Karneval-Orden Plaketten



Medaillen — Wintersport-Abzeichen

Günstige Bezugsquelle f. Wiederverkäufer

PRÄZISIONS-FEILEN

„DICK" FEILEN MIT DER MARKE F.D.

Hochwertig im Material	Ausgezeichnet in Härte
Hervorragend in Schnitthaltigkeit	Tadelfrei in der Form

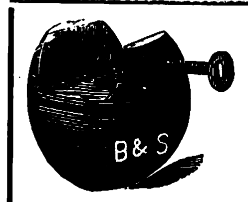
FRIEDR. DICK G. m. b. H.

Feilenfabrik ESSLINGEN a. N. Gegr. 1778

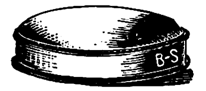
In allen Fachgeschäften zu haben

Sägen, Fräser, Werkzeuge usw. durch unsere Schwesterfirma Paul F. Dick

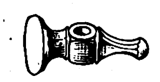
---

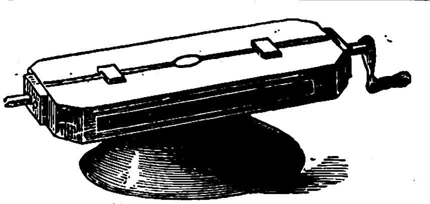


Gravierkugeln, Stichel, Riffelfeilen Feilen „Dick" und „Glardon"



Sämtliche Graveurwerkzeuge in größter Auswahl





Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Gr., Oranienstr. 135. A 7, Dönhoff 9442

Hochelastische
Kautschukstempel
D. R. P. Nr. 419915
mit anvulkanisiertem Schwammgummi
Spezialfabrik für hochelastische Kautschukstempel
liefert am Tage des Eingangs
Endler & Hildebrandt
Berlin N 31, Bernauerstr. 101
Kataloge und Prospekte frei!
Fernsprecher: Humboldt 4799, 5703, Steglitz 6502, 6561











Adolph Liebe
Monogramm-Prägerei · Gravier-Anstalt
Inh.: Erich Lutz
Berlin SW 68, Feilnerstraße 1
Tel. Dönhoff 429



Edelsteingravierungen
Wappen und Monogramme
Ernst Otto, Berlin S14
Dresdner Straße 25
Tel.: Moritzplatz 16294





Feinste Stahl- und Messing-Stempel

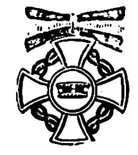
Zigaretten- und Golddruckstempel, Seifenstanz, Schneid-, Brenn- und Prägeplatten für Stuhlsitze und Zigarrenkisten (Setzbrände), Schilder in Metall und Zellon. Arbeiten für die Graviermaschine, Fräsarbeiten, Siegelmarken (Stempel und Präg.)

Bundeskollegen
Vorzugspreise

Otto Bruschke, Breslau 2
BAHNHOF-STRASSE 13
TELEPHON NR. 28821

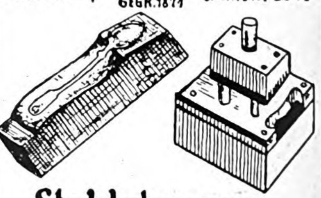


ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- und Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenketten, Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden
Preislisten auf Wunsch.
PAUL MEYBAUER
Hoflieferant - Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstraße 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768

Voß & Stange
Berlin S14
Stallschreiberstr. 24/25
FERNSPR. F 7 GEGR. 1871 JANNOW. 3540



Stahlstanzen,
Schnitt- u. Ziehwerkzeuge
für die gesamte
Metallwarenfabrikation



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure u. Emailleure, wie der Stempel- u. Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74.

Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Fabrik Berliner Kunstemaille Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47.

Automobilschilder
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Blechplomben
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Datumstempel in Metall und Kautschuk
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.
Stempelfabrik A. Mosthaf Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille-Abzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München.

Emailleschilder
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München.
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Fahnennägel
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Festabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207.

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. TipsNachf., Berlin W50, Ansbacher Straße 41.

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6.

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24.
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art. H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstraße 111.

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel DRP. Berlin N 31, Bernauer Str. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstr. 63.

Kitte für Graveure und Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich-Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.

Medaillen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Deschler & Sohn, München-Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29.

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht-Dürer-Platz 11.

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Richard Hund, Dresden-A. 1.

Orden und Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Plomben-Zangen
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.

Prägeanstalten und Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin SO 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstr. 63.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Punzen und Pranteln
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstraße 111.

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Schützen-Orden
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.

Schweizer Präzisions-Feilen u. -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207.

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.).
H. Pehrsson, Berlin S 42, Prinzessinnenstr. 28.

Signierschablonen
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit".

Stahl in Stangen und Platten
in jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstraße 111.

Stahlplatten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuser Damm 70/71.

Stahlstanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.
Karl Spitzer jun., Solingen, Dorper Straße 50.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24.

Vereinsabzeichen
G. Danner, Abzeichenfabrik, Mühlhausen i. Th.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Richard Hund, Dresden-A. 1.

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Str. 6.
Erich Renders, Leipzig C 1, Tauchaerstr. 10, Spezialität: Ziselieren von Trau- und Siegelringen.

Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E.V.

Begründet am 15. August 1923

UMLAGE-BETRAG pro Sterbefall 1 Mark. STERBEGELD nach vollendeter

einjähriger Mitgliedschaft	50 vH
zweijähriger Mitgliedschaft	60 vH
dreijähriger Mitgliedschaft	75 vH

der Gesamtumlage.

Die verbleibenden Reste fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern. Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden nur Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen bis zu 50 Jahren.

Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse. Sie hilft in der Stunde schwerster Not.

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. Berlin. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl, Bln.-Karlshorst
Druck von der Buchdruckerei des Waisenhauses, Halle (S.)



Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V., Berlin
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 22 ◆ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ◆ 15. November 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin-Karlshorst, Stolzenfelsstraße 10[II]
Telephon: F 9, Oberschöneweide 287

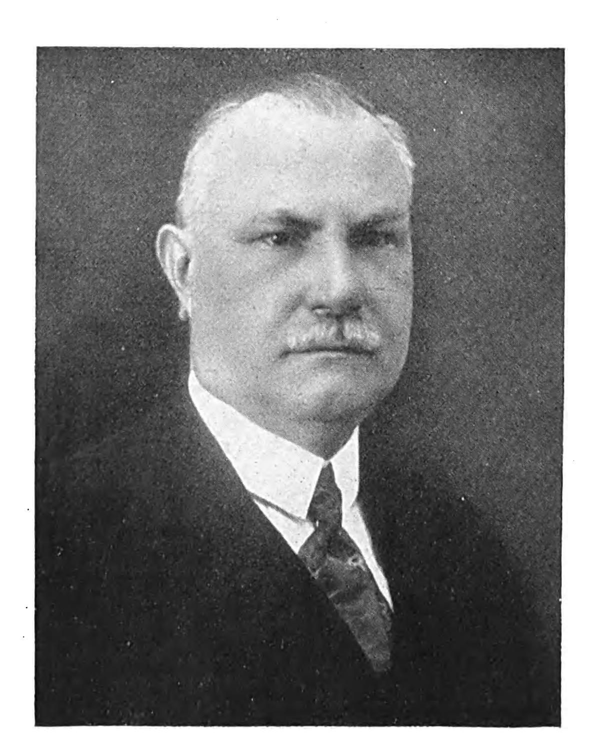
ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile



FRANZ LIST, WIEN

60 Jahre alt.

Am 20. November wird Herr Kollege Franz List, Wien, der Vorsteher der Genossenschaft der Graveure in Wien, 60 Jahre alt. Wir vereinen mit seinen ihm nahestehenden österreichischen Berufskollegen unsere herzlichen Wünsche zu diesem Tage, den die österreichischen Herren Berufskollegen im engeren Kreise mit ihm feierlich begehen werden. Der Vorstand der Wiener Genossenschaft, die Leitung des österreichischen Graveurbundes, der Deutsche Graveur- und Ziseleurbund wie auch unsere Zeitung, die ja das auf Druckpapier sichtbar werdende geistige Band aller deutschen und österreichischen Graveure, Ziseleure und Emailleure ist, beglückwünschen unseren lieben Herrn Kollegen List an dieser Stelle auf das Allerherzlichste!



Mögen ihm Glück und Gesundheit noch recht lange beschieden sein, damit er seiner lieben Familie, der Wiener Genossenschaft und uns allen Graveuren, Ziseleuren und Emailleuren, die deutsch denken und deutsch sprechen, noch recht viele, viele Jahre als vorbildlicher Berufskollege, als treuer Mensch und Freund erhalten bleibt!

Herr Kollege Franz List hat trotz einer Fülle von Arbeit in seinem Leben seit 9 Jahren als Vorsteher der Wiener Graveurgenossenschaft für das Wohl aller im Beruf Tätigen gearbeitet. Dafür wissen ihm zunächst seine Wiener Kollegen innigsten Dank, und sie verbinden damit den Wunsch, daß er noch recht lange mit derselben körperlichen Frische ihr Führer bleibe. Darüber hinaus hat Herr Kollege Franz List dem glücklichen Gedanken nach den Jahren des wirtschaftlichen Niederbruchs Form und Gestalt gegeben, die Freundeshand der deutschen Graveure, Ziseleure und Emailleure zu suchen, um neben dem rein beruflichen Band gewerblicher Förderung auch das Band kollegialer Freundschaft zu knüpfen über das große Reich deutscher Zunge. Es liegt ihm eben der eigentlich soziale Trieb eingeboren, nicht nur immer sich selbst zu suchen, sondern seinen Fachkollegen Berater und Helfer zu sein. Dies hat er als Führer der Gewerbegenossenschaft Wien durch 9 Jahre getan. Und als sich Nord und Süd und Ost und West als Kollegen und vielfach als Freunde fanden, hat seine abgeklärte, ruhige und besonnene Freundschaft das Kollegenverhältnis unter allen den Unsern erwärmen und vertiefen helfen.

Wenn also der Tag, an dem er 60 Jahre alt wird, ihm bekunden wird, daß er im Kreise einer großen Zahl von Kollegen nicht nur als Fachmann geschätzt, sondern auch als Freund und Mensch geehrt und geachtet wird, so mag er glauben, daß alle diese Wünsche aus freundlichem Herzen kommen und daß er wirklich Gutes erntet,



weil er Gutes gesät und gepflegt hat. Das ist doch schließlich das beste Glück, das ein Mann finden kann, daß er durch sich selbst, durch Tüchtigkeit, Pflichttreue und Umsicht ein wohlbegründetes Anrecht darauf hat, daß alle, die ihn kennen, diesen besonderen Geburtstag dazu benützen, um ihm zu danken und sich seines Glückes mitzufreuen. Wenn also Herr List heute auf eine schöne Reihe von gut angewendeten Lebensjahren zurückblicken kann, so sei ihm der Gedanke, der brüderlichen Zusammenarbeit der österreichischen und deutschen Kollegen den Weg geebnet zu haben, eine besondere Genugtuung. Möge ihm auch darin noch eine lange Reihe erfolgreicher Jahre vergönnt sein. Das wünschen, des sind wir gewiß, alle, die ihn kennen und schätzen gelernt haben.

Einige Worte allgemeiner Art sei noch hinzuzufügen erlaubt. Es war eine glückliche Idee, den großen Gedanken, die Deutschen aller Gaue, wo Deutsche gewohnt haben und wo ihre Sprache und ihre Eigenart lebt, zusammenzufassen, um in diesen vielfach so düsteren Zeiten zusammen Sorge zu tragen, daß das Deutschtum als Ganzes nicht zersplittert und ausgelöscht wird. Es war ein allerbester Gedanke, der durch Herrn List zur Ausführung kam, diesen Einigungsgedanken für uns auch unter beruflichen und kollegialen Gesichtspunkten zu verwirklichen. Diese deutsch-österreichische Berufsfreundschaft ist noch jungen Datums. Sie hat sich aber bei allen Gelegenheiten, wo unsere Vertreter aus Deutschland und Österreich zusammenkamen, als immer wärmer und gefestigter erwiesen, so daß man sagen darf: sie ist auf immer dauernd und für alle Zukunft unzerstörbar.

Wir wollen hoffen, daß aus den politischen Stürmen in dieser Zeit, aus gemeinsamer deutscher Not diejenige Einheit aller Deutschen erwächst, die den besten Geistern vorschwebt. Für unsere Berufe wollen wir hoffen, daß die aus der großen Wirtschaftspolitik stammenden Erschwernisse sich bald überbrücken, damit der gute Wille bei den österreichischen und bei den deutschen Berufskollegen, uns gegenseitig zu helfen und zu fördern, vollkommene Wirklichkeit wird, damit unsere Berufe als Ganzes gedeihen und damit jeder einzelne Berufskollege dabei beste Möglichkeiten für sein persönliches Fortkommen findet. Für solche schönen Ziele am Fundament entscheidend mitgebaut zu haben, wird für Herrn List an seinem 60. Geburtstag eine besondere Freude bilden.

ZUR LEHRLINGSFRAGE

Von Anton Drees, Hamburg.

Verabredungsgemäß hätten diese Ausführungen gleich nach dem Bundestag erscheinen müssen. Wenn ich erst heute darauf zurückkomme, dann geschieht es deshalb, weil ich es für zweckmäßig hielt, erst die Wiedergabe des Referates über die Lehrlingsfrage von Herrn Oberregierungsrat Dr. Hecker abzuwarten, und zwar deshalb, weil damit die hier folgenden Ausführungen begründet und deren Notwendigkeit auch von berufener Seite betont werden.

Innerhalb der Lehrlingsfrage war unsere Einstellung gegenüber der Berufsschule trotz mehrfacher, zum Teil ausgedehnter Debatten eigentlich immer noch ungeklärt. Vor allem gingen die Meinungen über den Wert oder Unwert der Schule weit auseinander. Der Kasseler Bundestag hat hier endlich Klarheit geschaffen. Herr Professor Dr. Hecker hat in seinem Referat das Ziel der Schule und ihre Notwendigkeit für das heutige Handwerk so klar und überzeugend zum Ausdruck gebracht, daß eine weitere Opposition nicht mehr angebracht erscheint. Unser Kollege Nerlich hat es dann in seinem Korreferat auch ganz eindeutig und klar ausgesprochen mit den Worten: „Dieser Standpunkt, meine Herren, ist heute nicht mehr haltbar."

Nach dieser neuen Sachlage ist es die Pflicht des Obmannes der Reichslehrlingskommission, alle Innungen und Verbände nachdrücklich auf diese neue Sachlage hinzuweisen und, soweit dies bisher noch nicht geschehen ist, ein inniges Zusammenarbeiten mit der Berufsschule anzustreben. Eine Begründung kann ich mir versagen, sie ist in dem Referat klar zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus darf ich aber wohl darauf hinweisen, daß der einmütige Wille des Bundestages hinter diesem Beschluß steht.

Aber noch in einer anderen Lehrlingsangelegenheit ist auf der Tagung in Kassel Klarheit geschaffen worden. Es herrschten bisher große Meinungsverschiedenheiten darüber, ob und inwieweit die Lehrlingshaltung beschränkt werden soll. Der Wille zur Beschränkung kam so einmütig und so elementar zum Ausdruck, daß dem Rechnung getragen werden muß. Die Auswertung der seit drei Jahren durchgeführten Lehrlingsstatistik mag auch hier den Durchbruch veranlaßt haben. Und in der Tat kann man sich diesen Zahlen nicht verschließen. Es sind, um nur einige markante Zahlen zu nennen, beispielsweise Ostern 1928 = 218 und Ostern 1929 = 185 neue Gehilfen dem Berufe zugeführt worden. Es ist ausgeschlossen, daß auch nur die größere Hälfte dieser jungen Leute in dem Berufe untergekommen ist und auch wohl unmöglich, sie unterzubringen, zumal ja die Zahlen nicht erschöpfend sind, denn die Fabriklehrlinge werden von unserer Statistik nur unvollkommen erfaßt. Wenn es also nicht möglich ist, daß alle Ausgelernten in dem Berufe aufgenommen werden, dann ist eine Beschränkung wohl oder übel notwendig.

Nun hat allerdings von 1927 bis 1929 eine Verminderung fast um die Hälfte stattgefunden. Fraglich ist dabei nur, ob diese Verminderung nicht in den bekannten Kriegsfolgen ihre Ursache hat. Wahrscheinlich ist dem so. Wenn wir uns aber damit zufriedengeben und die Dinge so laufen lassen, dann haben wir in drei, vier Jahren wieder den alten Zustand. Um das zu verhindern, müssen wir bis dahin zu einer Übereinstimmung kommen über die Zahl der jährlich einzustellenden Lehrlinge. Es war der Lehrlingskommission in ihrer Sitzung in Kassel deshalb nicht möglich, hier positive Vorschläge zu machen, weil die Zahl der einzustellenden Lehrlinge in einem bestimmten Verhältnis zu der Anzahl der beschäftigten Gehilfen stehen muß, diese Zahlen aber nicht zur Verfügung standen. Die im kommenden Frühjahr zu erhebende Statistik muß deshalb auch die Gehilfen erfassen, und damit auch diese wichtige Angelegenheit endlich in die richtige Bahn kommt, möchte ich alle Innungen und Verbände schon heute bitten, mit allem Nachdruck darauf hinzuarbeiten, daß diese Zahlen dann rechtzeitig zur Stelle sind.

Es ist gesagt worden, daß die Innungen gar nicht das Recht und die Macht haben, die Einstellung eines Lehrlings zu verhindern. Ob dem so ist, mag vorläufig dahingestellt bleiben; darüber wird zu reden sein, wenn das mit Bestimmtheit zu erwartende Berufsausbildungsgesetz vorliegt. Entscheidend allein ist, ob die Gesetze, die wir uns in der Lehrlingsfrage zu geben im Begriffe sind, beruflich und sittlich zu verantworten sind. Meiner Ansicht nach haben die Belange des Lehrlings das größere Gewicht, weil es sich um die Zukunft des Berufes handelt. Der Lehrling ist auf jeden Fall Subjekt und nicht Objekt. Daß bei der Einstellung eines Lehrlings nicht immer das Wohl des Berufes, sondern mehr der Eigennuß den Ausschlag gibt, ist mehr als erwiesen. Wenn wir den Grundsaß aufstellen, daß nur Lehrlinge eingestellt werden, die die für den Beruf erforderliche Eignung erst zu erbringen haben, dann folgt darauf unweigerlich, daß wir dem Meister gegenüber dieselbe Forderung stellen müssen. Wenn das Handwerk das Verhältnis zwischen Meister und Lehrling weiter als ein Erziehungsverhältnis anerkannt sehen will, wie es gegenwärtig noch der Fall ist, dann ist es höchste Zeit, daß es sich auf die ihm aus dieser Sachlage entspringenden Pflichten besinnt, denn hinter diesem jeßt noch anerkannten Zustand steht der „Tarifvertrag". Leider ist es so und wird es wohl auch noch einige Zeit bleiben, daß hier die Gewerkschaften die Führung haben. Zu den vorerwähnten Pflichten gehört es auch, dem Lehrling ein angemessenes Kostgeld zu bewilligen und die Verpflichtung, den Lehrling nach beendeter Lehrzeit noch eine angemessene Zeit zu beschäftigen. Fälle, in denen der Ausgelernte sofort auf die Straße geseßt wird und der leergewordene Plaß ebensofort mit einem neuen Lehrling beseßt wird, müssen öffentlich bekanntgegeben werden, denn hier handelt es sich um einen Fall des krassesten Eigennutzes, dem das Ansehen des Berufes und das Schicksal eines jungen Menschen ganz gleichgültig sind. Ich meine, daß die Innungen hier ein großes Maß von Macht haben, sie müssen es nur gebrauchen lernen.

HUNDERT JAHRE BREMISCHES GRAVEURGEWERBE

In den „Bremer Nachrichten" vom 20. Oktober 1929 finden wir einen außerordentlich interessanten Artikel von Herrn Heinrich Specht unter obigem Titel, welcher die Gravierkunst und ihre Entwicklung im alten Bremen darstellt. Aus diesem ergibt sich, daß in der alten und bedeutenden Hansestadt auch schon in früheren Jahrhunderten außerordentlich tüchtige Graveure vorhanden waren, wenn auch anfänglich vielfach im Zusammenhang mit der Goldschmiedekunst und mit dem Münzwesen. Wie überall in Deutschland ging das Kunsthandwerk nach Beendigung des 30jährigen Krieges zum größten Teil zugrunde, kam aber dann in der Barock- und Rokokozeit wieder sehr in die Höhe. Die Gravierkunst fand in Bremen Verwendung auf Metall, Elfenbein, Knochen, und zwar auf Gegenständen wie Zirkeln, Transporteuren, Kalendarien, Schuhmachermaßstöcken, Taschensonnenuhren, auch auf den Erzeugnissen der Zinngießer. Dann auch auf Andenken, die die Walfischfänger mitbrachten, wie Fischbein-Schulterblattknochen, Barten usw. usw., so daß alles in allem in Bremen immer noch viele interessante Leistungen erhalten sind, die unser Berufsinteresse auf sich ziehen, obwohl zur Zeit der Bilderstürmerei in der Reformationszeit und auch in den Nöten des 30jährigen Krieges ungemein viel zerstört worden ist.

Der interessante Aufsatz schließt mit folgenden Ausführungen, die sehr zeitgemäß sind und jedenfalls das lebhafte Interesse unserer Kollegen haben werden:

Die Graveurkunst und speziell die der Bearbeitung von edlen Metallen ist heute noch meist eine Handarbeit. Durch ihre Selbständigkeit im eigenen Gewerbe hat sie es heute zu einer Vollkommenheit und Vielseitigkeit gebracht, wovon sich der Laie kaum einen Begriff machen kann. Ein ganz besonderes feinsinniges Kunstempfinden und eine ausgebildete Kunstfertigkeit sind vonnöten, wenn der Ausübende Ersprießliches auf diesem Gebiet leisten will. Die heutige Zeit der modernen Maschinentechnik ist eine andere als jene, da das alte Handwerk noch blühte. Neue Erfindungen und Erscheinungen haben vieles umgewälzt, Altes verdrängt und Neues gebildet. Die neuzeitige Produktionsweise hat manches alte Handwerk von der Bildfläche verschwinden lassen, und viele kämpfen noch mühsam um ihr Dasein, um schließlich doch auch noch von dem verheerenden Strome des modernen Fabrikbetriebes verschlungen zu werden. — Fortschritt der Technik bedeutet Rückschritt in der Kultur! — Einer solchen Gefahr wird das Graveurgewerbe wohl nicht so leicht ausgesetzt werden, denn die individuelle Betätigung hat hier einen weiten Spielraum behalten. Die nachahmende, aber durchaus nicht vollwertige Massenproduktion oder die Einflüsse der modernen Kunstbetrachtungen werden diese handwerkliche Kleinkunst nicht verdrängen können, solange noch im Volke Sinn für Kunst lebendig bleibt.

Nur eins ist uns bei der Lektüre dieses schönen historischen Aufsatzes aufgefallen: Wir stellen fest, daß wir in Bremen nur 4 Bundesmitglieder haben. Es gibt viel mehr in Bremen. Weshalb sind sie nicht in einer Ortsgruppe organisiert, wie es beim alten Hanseatengeist eigentlich selbstverständlich sein sollte?

DAS DEUTSCHE TURNFEST UND DIE KÖLNER GRAVEURE

Im Sommer 1928 fand bekanntlich in Köln das deutsche Turnfest statt und anläßlich desselben ein deutscher Turnerfestzug 1928, an welchem sich auch unsere Zwangsinnung für das Graveurhandwerk Köln beteiligte. Einige Notizen dazu und das beigefügte Bild stellte uns in liebenswürdiger Weise Herr Kollege Max Maier, Köln, zur Verfügung.



Wie uns Herr Maier schreibt, erntete die Kölner Graveurinnung mit ihrer Albrecht Dürer-Gruppe allgemeinen Beifall. Die Hauptfigur stellte Herr Kollege Caspar Michels dar. Die Ratsherren in Bärten sind Friedrich Lercher und Mathias Piel. Den Baldachin wie die Symbole und Werkzeuge trugen Lehrlinge der Innungskollegen und verwandter Berufe, während zwei Gehilfen von der Firma Neumann mit der Presse folgten. Das Tragen der gewichtigen Fahne, welches durch die während des Festzuges herrschende Hitze noch erschwert war, oblag abwechselnd den Kollegen Watteler, Kalt und Berner. Max Maier, Hermann Neumann, Karl Kniepen und Wilhelm Winkel beschlossen die Gruppe.

6 Stunden hatten die Kölner Zuschauer und fremden Gäste das Bild des Festzuges vor sich. Im Anschluß daran wurde das nebenstehende Bild der Gruppe auf dem Gartendach des Kollegen H. Neumann aufgenommen, während nach dem festlichen und schönen Tage schon der Regen einsetzte. Trotzdem ist es aber gut gelungen und die Bekannten unserer Kölner Kollegen werden ohne Mühe ihre Freunde auf dem Bilde herausfinden.

Auch beruflich haben sich die Kölner Kollegen ohne Frage mit Recht einen gewissen Propagandaerfolg davon versprochen, da die Hunderttausende von Zuschauern, die bei diesem großen deutschen Turnfest in Köln versammelt waren, auch einmal eindringlich auf die Existenz unseres Berufes in Köln hingewiesen wurden. — Wie wir unsere guten Kölner Freunde und überhaupt die Kölnische Linie zu kennen glauben, wird der Tag einen feuchtfröhlichen Abschluß mit gutem kölnischen Humor gefunden haben, worüber uns aber unser lieber Kollege Max Maier — wohl weil es schon so lange her ist — keine näheren Notizen zur Verfügung stellte.

DIE „GAMUNDIA"-STANDARTE

Herr Kollege Max Maier, Köln, stellt uns aus der Rems-Zeitung in Schwäb. Gmünd einen Zeitungsausschnitt zur Verfügung, aus welchem er die Anregung gibt, daß Metallstandarten und -Wahrzeichen ein dankbares Arbeitsfeld für den Graveur, Ziseleur und Emailleur bilden. In dem Artikel werden Ansichten der neuen Standarte des dortigen Gesangvereins „Gamundia" gezeigt. Dies Werk ist hervorgegangen aus der kunstgewerblichen Werkstätte des Goldschmiedemeisters Fritz Möhler in Gmünd.

Das Standartenzeichen stellt ein Einhorn dar, ähnlich einem springenden Pferd mit einem geraden, gewundenen Horn in der Mitte der Stirn. Das Einhorn ist ein verbreitetes Fabelwesen etwas unbestimmter Gestalt. Gerade diese unsichere Stellung dieses Einhorns ließe dem künstlerischen Schaffen weitgehenden Spielraum. Zunächst erinnert das Tier selbst in der Gestalt lebhaft an ein springendes rassiges Pferd. Ein reich geschmücktes und kunstvoll gebautes Horn auf dem Kopf, welches über einem Elfenbeinkern reiche Drahtbearbeitung zeigt, weist eine vielseitige Verwendung von Halbedelsteinen und Korallen auf. Ferner viele originelle Einzelheiten der Nüstern und Zähne, an den Füßen mit reichen Drahtbelötungen und die Füße selbst in Hammerbearbeitung, die lebhafte Bewegung zottiger Haare ausdrückend. Die Hufe sind mit Rotemail gefüllt. Hervorgehoben werden muß ferner noch die feine Meißelarbeit, die Beispiele aus dem schwäbischen und deutschen Volksliederschatz gibt, z. B. „Im Krug zum grünen Kranze...", „Der Jäger in dem grünen Wald...", „Wenn die Soldaten durch die Stadt . . ." usw. usw.

Es ist bewußt von naturalistischen und herkömmlichen Formen abgerückt und es sind neue Wege und neue Formen gesucht, auch auf die Gefahr hin, nicht restlc verstanden zu werden.

Herr Kollege Maier bemerkt dazu: „Es ist unerklärlich, daß dieses Gebiet nicht schon längst mehr Aufmerksamkeit gefunden hat, umsomehr, als die Hauptteile dieser Metallstandarte vom Graveur, Ziseleur und Emailleur stammen. Ich wundere mich z. B., daß die Berliner Innung nicht eine Metallstandarte gewählt hat. Auch in Köln wurde es nicht möglich, obwohl eine Reihe Entwürfe vorlagen. Das lag daran, daß zur Bedingung gemacht wurde, daß der Entwerfer auch die Ausführung übernehme, und so entstand in Köln die Kreuzfahne, woran allerdings auch Modellier-, Gravier- und Ziselierarbeit reichlich zur Verwendung kam.

Wenn man bedenkt, daß bei Fahnen immer $^2/_3$ bis $^3/_4$ des Gesamtbetrages in Stickerei und Stoff draufgehen, so müßte man wohl prüfen, ob nicht etwa $^1/_4$ für Stange und Bänder genügten, um den Hauptbetrag für Arbeiten unserer Berufskollegen darauf zu verwenden. Wenn man ferner bedenkt, daß Stoffe und Stickereien in

längstens 20 bis 25 Jahren verbraucht sind, trocken und staubfrei aufbewahrt sein wollen und, wenn sie im Regen benutzt werden müssen, eingehen und außerordentlich leiden, so überragt die Metallstandarte um Bedeutendes die gebräuchliche Form. Auch ist das Tragen bei Wind und Wetter entschieden leichter. Vor allem aber können, wie das „Gamundia"-Beispiel zeigt, prachtvolle Ideen dargestellt werden, die zwischen den üblichen Fahnenwäldern das Auge stark auf sich ziehen. Und damit würde auch der Reklame für unsere Berufe gedient sein. Für kunstgewerbliche Graveure und Ziseleure gibt es hier bestimmt ein prächtiges Arbeitsfeld. Selbstverständlich aber müssen es hervorragende Stücke sein. An sehr brauchbaren Metallen und Materialien fehlt es uns heute nicht. Wenn man in Süddeutschland und auch in Österreich vielfach auf solche Standarten stößt, so kann es nicht schwer sein, sie im übrigen Deutschland etwas mehr in Mode zu bringen, besonders, wo man heute geneigt ist, nach etwas Besonderem schnell zu greifen. In großen Städten, wo oft 50 bis 60 Innungen bestehen, sollte man einmal den Anfang mit einer solchen Standarten-Idee machen. Sie würde bestimmt Nachfrage erwecken und unseren Berufen dienen können, wenn man darauf achtet, auch wirklich repräsentative Prachtstücke zu erzeugen. Ich könnte mir durchaus denken, daß bei einem solchen Stück eine Reihe von Kollegen Hand in Hand arbeiten, wenn es über die Kraft eines Einzelnen hinaus gehen sollte. Ich möchte deshalb sagen: zugepackt, angefaßt, die Sache scheint es wert zu sein!"

EIN BEITRAG ZUR KOLLEKTIVREKLAME

Von Hermann Barth, Breslau.

Während der Breslauer Ausstellung „Wohnung und Werkraum (Wuwa)" hatte ich meine Werkstatt auf über 100 Tage in den Werkraum Nr. 114 (Graveur und Ziseleur) verlegt. In diesem Raum war ich dauernd — auch Sonntags — zur ideellen Förderung unserer guten und großen Sache täglich 8 bis 10 Stunden tätig. So bin ich in der Lage, meine dortigen Erfahrungen mitzuteilen und hier zu unterbreiten.



Diese Ausstellung, besonders die „Wuwa-Siedlung", ist heute einer herben Kritik ausgesetzt. Es war offenbar der schwerste Fehler der „Wuwa" — übrigens eine wunderbare Bezeichnung werkbündlerischen Charakters —, daß sie lediglich den Werkbundleuten offenstand und unterstand, daß sie nicht auch Männer der Praxis aus einer anderen Ideenwelt heranzog, daß sie eigentlich einen destruktiven, andere sittliche Werte und seelische Bedürfnisse mißachtenden Geist schalten und walten ließ. Das Leben läßt sich Gott sei Dank von keiner einseitigen Richtung kommandieren; es gibt auch noch manche andere Meinung!

Auch in der großen Handwerkshalle mit etwa fünfzehn lebenden Handwerksbetrieben lag die Oberleitung bei zwei oder drei werkbündlerischen Architekten. Selbstverständlich war ein Handwerksmeister dabei ganz nebensächlich und hatte jedenfalls überhaupt nichts zu sagen. Wie erwiesen, hatte die Leitung vor lauter Sachlichkeitsduselei sich direkt kunstfeindlich gegen andere Auffassung eingestellt und wollte von

nicht werkbündlerischer Kunst überhaupt nichts sehen, nach meinem Gefühl nur Maschinen. Auch der für unsere Berufe bestimmte Werkraum 14 war der reine Graviermaschinenpark; aber nur selten war darin ein Graveur tätig, scheinbar hatten diese es nicht mehr nötig. Nur der Glas- und Edelsteingraveur stellte sich des öfteren ein und zeigte seine zierliche Kunst und erfreuliche Tüchtigkeit.

Umsomehr war der Ziseleur in meiner Wenigkeit stets mit Fleiß an seinem Platz in seiner „Künstlerecke". Unserem Werkraum 14 gegenüber war noch ein kleiner Ausstellungsraum für unsere Erzeugnisse vorgesehen. Kurz vor der Eröffnung der Ausstellung war ich dabei, die Vitrine und den Ladentisch zum großen Teil mit Arbeiten der Graveure und mit einigen guten Metalltreibarbeiten und Ziselierungen zu schmücken.

Nun aber kam die hohe Jury! „Das muß weg! — Jenes muß heraus! und Das muß weg!" so klang es in einem fort in meinen Ohren. — Nun, der Ziseleur, der nicht gern nach der Pfeife anderer tanzt, kam eben diesem Verlangen nicht nach und harrte geduldig der weiteren Dinge. Im Sinne meines Kunsthandwerks und meiner Kunstauffassung erlaubte ich mir, mit höflichen sachlichen Worten den gestrengen Herren meine abweichende Meinung zu sagen, aber da kam ich bös' an! Gar bald darauf erklärte mir unser Obermeister — der es natürlich unter diesen Verhältnissen nicht besonders leicht hatte —, Herr Direktor W. wolle nur noch mit ihm verhandeln; denn Herr Barth sei zu aufgeregt. Da hatte ich's also! Im Interesse der Graveure und meines Spezialkollegen M. ließ ich aber ruhig die ausgestellten Sachen in der Vitrine und die Treibarbeiten an der Wand. Abermals kam die hohe Jury, und als ich dem wiederholten Verlangen, die beanstandeten Sachen wegzunehmen, nicht nachkam, nahm der Herr unsanft die Arbeiten des Kollegen M. persönlich und recht gewaltsam von der Wand mit dem Bemerken, „am liebsten blieben die Wände kahl!" Diesem Wunsch kam ich denn auch nach und nahm auch meine Arbeiten von der Wand. Obwohl der Herr Direktor diese Arbeiten gut und schön fand, so daß sie da bleiben könnten, erklärte tags darauf ein Diplom-Ingenieur von der Jury sie glattweg für Kitsch, eine Bemerkung, die der Herr Direktor der Kunstschule ungehörig fand und die Entgleisung des Herrn Diplom-Ingenieurs bedauerte.

Fein säuberlich baute ich nun meine Arbeiten in die „Künstlerecke" meines Werkraums auf; aber da fing der Streit erst richtig an. Allenfalls wurde den Ziseleuren seitens unseres Obermeisters noch gestattet, die Arbeiten „unter dem Werktisch" aufzustellen. So kämpfte also der Werkbund für seine Ideen. Wochenlang führte ich diesen Streit unter großen Unannehmlichkeiten tapfer durch, bis ich in einer vom Innungsausschuß anberaumten Protestversammlung mein Recht verteidigte und nun endlich Ruhe fand. Dabei wären wohl 99 von 100 einfach weggelaufen; aber der wackere Schwabe fürchtete sich nicht *)!

Jedenfalls ist aus allem die Lehre zu ziehen, niemals eine etwaige Kollektiv-Ausstellung einigen engstirnigen Werkbund-Architekten unterzuordnen. Den meisten der Herren Kollegen wird ja wohl die bisherige Einstellung des deutschen Werkbundes nicht unbekannt sein. Wenn man aber fragt, wer zum großen Teil schuld an dem Darniederliegen des gesamten Kunsthandwerks trägt, so ist es gewiß nicht allein das verarmte Deutschland. Brauchen wir in dieser propagierten schmucklosen kunstfeindlichen Zeit überhaupt noch Kunstakademien, Kunstschulen mit all ihren Lehrern und Professoren? Wenn diese Lehrstätten einigermaßen ihren Beruf erfüllten, dann brauchte es nicht dahin zu kommen, daß das Kunstgewerbe sich bald ganz an die Wand gedrückt fühlt. Aber auch — wo bleiben die Führer und Kämpfer des Kunsthandwerks?

Nun auch noch zur Auswirkung der Reklame. Auf Grund meiner Erfahrung kann ich mit Genugtuung feststellen, daß diese Propaganda wirklich zweckmäßig und erfolgreich ist. Nicht erst nach drei Jahren, wie ich in einem Bericht der Berliner Innung von dem Vortragenden vernehmen mußte, bald muß dies geschehen, noch ehe Stichel, Hammer und Punzen verschrotet sind. Es genügt aber nicht, daß wir nur eine schöne Ausstellung aufziehen mit unseren Arbeiten und Erzeugnissen, nein, die wirksamste Reklame ist vor allem, dem Publikum, dem unser Beruf völlig unbekannt ist, unsere Werksausübung im lebenden Werkraum zu zeigen und zu erklären, wie eine Gravierung (aber nicht nur mit der Maschine), wie ferner eine Ziselierung, eine Metalltreibarbeit, eine Emaillierung entsteht.

Liebe deutsche und österreichische Kollegen! Selten war in der Ausstellung ein Platz und Werktisch so umlagert, wie der des Ziseleurs und auch des Graveurs, wenn dieser mal zufällig da war. Laut tausendfachen Äußerungen der Besucher war ihnen die Tätigkeit des Ziseleurs eine der interessantesten in der ganzen Ausstellung. „Das hat man ja noch niemals gesehen!" — „Das ist ja geradezu wunderbar." — „Das ist ja fabelhaft!", so hörte ich es immer wieder aus dem Munde der Herumstehenden. Oft waren die sich Herumdrängenden kaum wegzubringen und ihre Fragen unerschöpflich. — Ich kann feststellen, daß mancher Auftrag und manche Arbeit ausgeblieben wäre, wenn ich nicht andauernd fleißig auf meinem Posten gewesen wäre. Nicht nur der Arbeitsgang interessierte das Publikum im allgemeinen, auch das Auf- und Umkitten, das Glühen, Walzen, Beizen usw. Mir ist absolut klar: Die Bevölkerung will und muß unsere Gewerbe genauer kennenlernen. Auch die vielfachen Äußerungen „Ach, muß das eine mühsame Arbeit sein!" bewiesen mir, daß es höchste Zeit ist, unsere Berufe — nicht erst nach drei Jahren — populärer zu machen. Eine alljährliche Weihnachtsausstellung wie auch die Teilnahme an Veranstaltungen, ähnlich wie Modeschauen usw., wäre von einer Arbeitsgemeinschaft ins Auge zu fassen. Allerdings darf der vorführende Berufskollege niemals eine ruhige mundfaule Nippfigur sein, sondern er muß ein gewisses — sage ich mal — schauspielerisches Talent besitzen und mit beredten Worten dem Publikum die Arbeit vorzuführen und zu erklären verstehen, natürlich stets interessante Arbeiten und vielleicht auch mehrere zu gleicher Zeit. Auch im daniederliegenden täglichen Geschäftsbetrieb sollten wir alle nicht immer warten, bis ein abgeschwenkter alter Kunde mal wieder über Nacht etwas schnell gebraucht. In Zeiten mangelnder Aufträge sollte man aus sich selbst Neues schaffen. Wenn es gut ist, wird es seine Käufer schon finden. Nebenbei sei erwähnt, daß neben guten Sachen und Plastiken sich auch ein Hinweis als erfolgreich ergab: „Aus altem Silbergeld wird hier neuzeitlicher Schmuck hergestellt!" Weitere Erfolge sind übrigens davon zu erwarten. Es werden sich sicher in unseren Kreisen genügend Kollegen finden, die bei solchen Wanderausstellungen und dergleichen das entsprechende Vorführungstalent aufbringen.

*) Wir bringen im Bilde den Werkraum 14, in welchem sich die von Herrn Kollegen Barth geschilderten Ereignisse abspielten.

ZWEIERLEI MASSSTAB

Zufällig lese ich in einer der mir troß aller Abweisung immer wieder zugesandten Diebener Zeitung eine Abschrift aus der Zeitschrift „Das Württembergische Handwerk“ über die vom Landesgewerbeamt betriebene Einrichtung eines Tageskursus für Treiben und Ziselieren für Flaschner, Kupferschmiede und Schlosser, an welche die sehr treffende Bemerkung geknüpft ist: „Also Ausbildung von Bönhasen und Pfuschern unter behördlicher Ägide. Was sagen die württembergischen Ziseleure dazu?“

Aus den Berichten unserer Innungen weiß ich nun, daß die Innung Hannover einen erbitterten Kampf führt gegen den von der Vereinigung der Gold- und Silberschmiede in Hannover eingerichteten Abendkursus für ihre Goldschmied-Lehrlinge im Gravieren. Der Unterricht wird von einem der Innung unbekannten Graveur vorgenommen. Beschwerden an die Handwerkskammer usw. waren bisher erfolglos. In der von Diebener herausgegebenen Goldschmiedezeitung Nr. 9/29, Seite 100, finde ich folgenden Bericht aus Hannover: „Im weiteren Verlauf des Abends kommen noch verschiedene Fragen zur Besprechung. Es wurde berichtet, daß der schon länger geplante Gravierkursus zustande gekommen ist und bei reger Teilnahme älterer Lehrlinge und jüngerer Gehilfen bereits stattfindet unter Leitung eines Graveurs.“

Dieser Bericht ist ohne redaktionelle Anmerkung. Werden hier keine Bönhasen und Pfuscher zum Schaden der selbständigen Handwerker und Graveurgehilfen ausgebildet? oder verbietet es hier die Goldschmiedeseele, der Graveurseele gerecht zu werden? —e

Metallmarkt

Metallbericht vom 19. Oktober 1929. Rich. Herbig & Co., G. m. b. H., Berlin S 42, Prinzenstr. 94.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, -Drähte, -Stangen	RM. 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 232,—
Kupfer-Drähte, -Stangen	„ 199,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 239,—
Kupfer-Schalen	„ 275,—
Messing-Bleche, -Bänder, -Drähte	„ 182,—
Messing-Stangen	„ 160,—
Messing-Rohre o/N.	„ 211,—
Messing-Kronenrohr	„ 226,—
Tombak mittelrot, -Bleche, -Drähte, -Stangen	„ 230,—
Neusilber-Bleche, -Drähte, -Stangen	„ 340,—
Schlaglot	„ 210,—

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.

Metallbericht vom 4. November 1929. Zänker & Dittrich, Messinggroßhandlung, Leipzig C 1, Große Fleischergasse 14. Fernruf: Sammel-Nr. 72 001.

Aluminium-Bleche, -Drähte, -Stangen	RM. 257,—
Aluminium-Rohre	„ 330,—
Kupfer-Bleche	„ 232,—
Kupfer-Drähte, -Stangen	„ 198,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 238,—
Messing-Bleche, -Bänder, -Drähte	„ 181,—
Messing-Stangen	„ 159,—
Messing-Rohre ohne Naht	„ 200,—
Tombak mittelrot, -Bleche, -Drähte, -Stangen	„ 229,—
Neusilber-Bleche, -Drähte, -Stangen	„ 340,—
Schlaglot	„ 210,—



Firmennachrichten

Die Firma Joh. Buhl, Schwäbisch-Gmünd, feierte am 19. Oktober ihr hundertjähriges Jubiläum und gibt aus diesem Anlaß in einer Broschüre „Das Werden der Firma Joh. Buhl“ bekannt. Das Schriftchen gibt in Bild und Wort die Geschichte einer deutschen Firma bürgerlich und gediegener Art, die durch die Umsicht und Tatkraft des Begründers und seiner Nachfolger zu dieser heutigen Höhe gelangte. Der Begründer Joh. Buhl starb 1866. Nach dem Tode des einzigen Erben, des letzten Alleininhabers, wurde die Firma auf eine breitere Grundlage gestellt und hat seit Januar 1922 die Form einer Kommandit-Gesellschaft.

Die Firma Riedel & Schenk, Gravieranstalt, M.-Gladbach, Hardterbroicherstraße, konnte am Samstag, dem 21. September 1929, wie wir leider erst jetzt erfahren, auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurde abends im prächtig arrangierten Lokale von Gottfr. Jüssen (vorm. Feinendegen) mit allen Angestellten und Arbeitern des Betriebes eine Jubiläumsfeier veranstaltet, die einen schönen Verlauf hatte.

Vermittlungsdienst

506. Wer liefert zuverlässig wetterbeständigen Schilderlack und Metallüberzug. Es sind uns wiederholt entsprechende Anfragen zugegangen, auch auf dem letzten Kreistag in Barmen wurde eine solche Anfrage gestellt.

507. Moderne Maschinen und Werkzeuge zur Fabrikation von ornamentierten und grundierten Goldleisten, Rahmen und Möbeln und gravierten Profilwalzen nach Sofia (Bulgarien) gesucht.

508. Wer fertigt Abzeichen in Form von Vorstecknadeln, den Text in Zelluloid-Ausführung, die Umrahmung in Metall?

509. Welche süddeutsche Firma hat vor ca. 20 Jahren einen arabischen Himmelsglobus kopiert, 14 cm Durchmesser, gegossen und graviert? Paul Müller, Dresden-A. 16, Dürerstraße 110.

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 22 15. November 1929

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Vorsitzender: **Othmar Sleifir**, O 27, Markusstraße 5, Fernruf Königstadt 9485
1. Schriftführer: **Hugo Arndt**, SW 19, Neue Grünstraße 38, Fernruf Merkur 7359
1. Schatzmeister: **Wilhelm Nerlich**, Oranienstraße 63, Fernruf Moritzplatz 179
Syndikus: Dr. **H. Roehl**, Berlin-Karlshorst, Stolzenfelsstr. 10. Fernruf F 9, Oberschöneweide 287. Bundes-Postscheck-Konto: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V., Berlin Nr. 34898. — Zeitungs-Postscheck-Konto: Berlin Nr. 36326

Die vorige Nummer enthielt als Beilage die Bruttoliste für Flachstichgravierung. Der Vorstand richtet auf diese die ganz besondere Aufmerksamkeit aller Flachstichgraveure, besonders aber auch der Innungs- und Kreisverbandsvorstände.

Wir bitten zu dieser Preisliste für Flachstich noch folgendes zu beachten:

Die angegebenen Nummern entsprechen dem vom Bund herausgegebenen neuen Musterblatt. Wir bitten dringend in allen Innungen für eine ausgiebige Abnahme dieser Listen und des Musterblattes Sorge zu tragen. Jeder Kunde muß im Besitze dieser Liste sein, um sich bei der Annahme von Gravierungen Preisrückfragen zu ersparen und gleichzeitig leichter geneigt zu sein, Gravierungen entgegenzunehmen.

Besondere Beachtung verdient der jeder Liste beigegebene Prozentsatz für Wiederverkäufer. Dieser muß im Interesse unserer gemeinsamen Preisgestaltung einheitlich bestehen bleiben. Eine willkürliche Änderung desselben macht den Hauptzweck der Liste vollkommen illusorisch.

In der gleichen Ausführung ist auch eine Nettoliste herausgegeben. Es wird gebeten, bei Bestellungen die genaue Angabe, ob Brutto- oder Nettolisten gewünscht werden, nicht zu vergessen.

Der Preis des Musterblattes beträgt pro Stück 0,20 RM., der Brutto- und Nettolisten pro Stück —,04 RM. Bestellungen sind zu richten an den Deutschen Graveur- und Ziseleurbund e. V., Berlin O 27, Markusstr. 5.

Bei Bestellungen wird gebeten, den Betrag zuzüglich des zu verausgabenden Portos möglichst gleichzeitig oder aber sofort nach Rechnungslegung einzusenden.

Der Bundesvorstand. **Der Reichsobmann für die Interessengemeinschaften und der Reichsobmann für die Flachstichgruppe.**

Betr.: Taschenkalender.

Es ist die Pflicht aller Bundesvorstände, sämtliche Mitglieder gebührend auf den Taschenkalender hinzuweisen und Bestellungen darauf entweder zu sammeln oder die Mitglieder auf direkte Bestellung beim Bundesvorstand hinzuweisen.

Der Vorstand hofft auf gebührende Unterstützung durch die Herren Innungsvorstände.

Der Bundesvorstand.

Wenn sich Ihre Adresse ändert,

müssen Sie die Freundlichkeit haben, auch sofort uns zu benachrichten, damit wir die Adressenänderung der Post bekanntgeben können. Sie erhalten dann die Zeitung ohne Unterbrechung und ersparen sich selbst und uns unnötige Mühe und Kosten.

Verlag und Redaktion.
Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur.

Mündliche Rücksprache im Büro.

Der Unterzeichnete möchte ergebenst die Mitglieder nochmals darauf hinweisen, daß durch die Verlegung des Büros der Besuch zur persönlichen Rücksprache keinesfalls erschwert, sondern im Gegenteil stark erleichtert ist. Das Büro befindet sich dicht am Bahnhof Karlshorst, Stolzenfelsstraße 10 a, II, es ist mit der elektrischen Stadtbahn im 5-Minuten-Verkehr von überall jederzeit sehr schnell erreichbar. 15 Minuten Bahnfahrt zum Beispiel vom Bahnhof Alexanderplatz, 20 Minuten vom Bahnhof Friedrichstraße; über die Hochbahn Anfahrt an die elektrische Stadtbahn, ebenso mit der Straßenbahn.

Die neue Telephonnummer lautet:

Oberschöneweide (F 9) 287.

STERBEKASSE

Am 17. Oktober 1929 verstarb Kollege Ernst Lörges, Barmen, 59 Jahre alt, Mitgliedsnummer 262, Sterbefall 84.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Der Bundesvorstand.

Bezahlt muß sein bis zum 86. Sterbefall

Auszug aus dem Protokoll über die Vorstandssitzung am Dienstag, dem 8. Oktober 1929, nachm. 5 Uhr, im Restaurant „Engelhardt", Berlin, Brückenstraße 6 b.

Anwesend sind die Herren Arndt, Bommer, Sleifir und Dr. Roehl. Herr Nerlich ist nach Breslau delegiert und deshalb abwesend.

Anläßlich eines besonderen Falles, wo ein Berufskollege, der scheinbar nicht zwangsinnungspflichtig ist, in den Bund aufgenommen werden möchte, beschließt der Vorstand grundsätzlich, daß der Aufnahme als Bundesmitglied nichts entgegensteht, obwohl der Betreffende nicht Mitglied der zuständigen Zwangsinnung ist, vorausgesetzt, daß die Zwangsinnungs-Mitgliedschaft nicht gegeben ist.

Herr Sleifir teilt die Tagesordnung des mittelwestdeutschen Kreisverbandstages am 13. Oktober mit, die der Vorstand mit Dank für das rege Leben in diesem Kreise zur Kenntnis nimmt.

Es wird alsdann die Frage des Anschlusses an den Reichsverband des Deutschen Handwerks geprüft, aber wegen der Höhe des in Frage kommenden Mindestbeitrages zunächst vertagt.

Zur Erfurter Tagung des Reichsverbandes für Deutsche Werkkunst soll Herr Hohnbaum als Obmann des thüringischen Kreises gebeten werden, am Tage der Delegiertenversammlung an dieser teilzunehmen. Die Kosten trägt die Bundeskasse.

Es wird alsdann das Rundschreiben Nr. 10/29 vom 4. Oktober an die Kreisverbandsvorsitzenden betreffend Propaganda und Ausstellung, ferner Einzelmitglieder, ferner Industrieschutzverband, ferner Bundesbuch (bisher Merkbuch genannt), ferner Zeitung und endlich Unterbietungswesen zur Besprechung gestellt. Hierbei wird mitgeteilt, daß zur letzten internen Vorstandssitzung wegen des Punktes Propaganda auch Herr Tornow als Obmann der Berliner Propaganda-Kommission geladen war, um die Fortführung der Arbeiten gemeinsam zu besprechen. Am Freitag, dem 4. Oktober, habe eine Sitzung dieser Kommission stattgefunden; über das Ergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen verhandelt werden.

Das Protokoll der Zeitungskommission auf dem Kasseler Bundestag, welches Herr Beator-Leipzig gefertigt hat, wird vorgelegt und gutgeheißen, obwohl die Zahlen im einzelnen darin nicht genau sind, weil in der Kommission die

einzelnen Zahlen summarisch anders gruppiert wurden und infolgedessen unmöglich genau sind. Es wird dies lediglich der Ordnung halber festgestellt, denn im übrigen liegen die ordnungsmäßig geführten Bücher und Abschlüsse vor, die das genaue Zahlenmaterial enthalten. — Nach Abstimmung innerhalb der Zeitungskommission setzt sich, da der Kasseler Kreis zu groß war, diese mit allgemeiner Zustimmung jetzt zusammen aus Herrn Germer-Hamburg, als Vorsitzenden und Beator-Leipzig und Meyer-Barmen, als Mitgliedern. Die in Kassel in Aussicht genommene Zusammenkunft der Kommission soll etwa Januar/Februar stattfinden, wenn der Abschluß für das Jahr 1929 vorliegt. Es soll dann Herr Dr. Roehl in Fühlungnahme mit Herrn Germer sich über den Termin einigen.

Es liegt ein Aufnahmegesuch vor von Edmund Wolf, Hannover, welcher selbständig war, nun aber eine Werkmeisterstellung bekleidet. Satzungsgemäß beschließt der Vorstand die Aufnahme.

Das auf dem Bundestag angeregte Werbeblatt für die Sterbekasse wird durch das Bundesbuch (Merkbuch) vorläufig überflüssig.

Es wird noch ein Unterbietungsfall vorgelegt.

Der Vorstand nimmt genehmigend davon Kenntnis, daß 2500 Lehrverträge bestellt worden sind. Sie sollen pro Satz = 3 Stück zu 30 Pfg. abgegeben werden.

Der Inhalt des Bundesbuches (Merkbuch) wird in der Disposition festgelegt. — Die Breslauer Innung hat sich für den Ausstellungszuschuß des Bundes in Höhe von 250,— RM. bedankt. —

Der Bundesvorstand hat sich mit dem Allgemeinen Bildhauerverband in Verbindung gesetzt, um die Praxis für die Weiterarbeit aller im Kunstgewerbe Tätigen im Reichsverband für Deutsche Werkkunst festzulegen. Die Spitzenverbände und die Ortsverbände des Berliner Kunstgewerbes haben in zwei Sitzungen am 10. und 30. September darüber beraten. Es habe sich hierbei noch keine vollkommene Lösung erzielen lassen, wie auch der Vorstand feststellt, daß es Herrn Pfeiffer-Quandt nicht einfach wird, die im Reichsverband für Deutsche Werkkunst Vereinigten auf eine Linie zu bringen. So steht also das Programm für das Zusammenarbeiten praktisch noch nicht fest.

Herr Arndt als Reichsobmann der Flachstichgruppe legt die endgültige Preisliste vor, die nach vielen Rückfragen und verschiedenen Beratungen und Überarbeitungen endlich durch ihn festgestellt werden konnte, und zwar legt er sowohl eine Netto- wie eine Bruttoliste vor, deren Drucklegung der Vorstand beschließt. Herr Bommer bittet um ein Exemplar, damit er als Spitze der Reichsobmänner der Interessengemeinschaften laufend im Bilde bleibt. Der Vorstand dankt Herrn Arndt für die umfangreiche Arbeit und Mühe, die ihm die Herstellung der Preisliste verursacht hat.

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr.

Dr. Roehl.

SITZUNGS-KALENDER

INNUNG BERLIN.

Sitzungskalender der Fachgruppe.

Es tagen im Restaurant Schulze, Stallschreiberstr. 5:

Fachgruppe der Formenziseleure am Freitag, dem 15. November d. J., abends 5½ Uhr;

Fachgruppe der Ziseleure am Dienstag, dem 19. November d. J., abends 7 Uhr;

Fachgruppe der Relief-, Golddruck- und Stahlstichbranche am Donnerstag, dem 21. November d. J., abends 7½ Uhr;

Fachgruppe der Schwarzdruck- und Räderbranche am Freitag, dem 22. November d. J., abends 7½ Uhr;

Fachgruppe der Flachstichgraveure am Freitag, dem 22. November d. J., abends 7½ Uhr;

Fachgruppe der gemischten Branche am Freitag, dem 29. November d. J., abends 7 Uhr.

Georg Bommer, Obermeister.

LEIPZIG. Die nächste Versammlung findet am 21. November 1929, abends ½8 Uhr, im Kaufmännischen Vereinshaus, Schulstr. 5, als **außerordentliche Pflichtversammlung** statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Aufstellung des Haushaltplanes.
3. Verschiedenes.

An diesem Abend Ausstellung der Birnbeckschen Siegelsammlung.

Zur Abwehr!

Zu den Konkurrenzmaßnahmen, die der Verlag Diebener gegenüber unserem Bundesorgan und der Bundesorganisation selbst für richtig hält, hat der Bundesvorstand bisher größte Zurückhaltung, ja vielleicht zu große Zurückhaltung betätigt. Er hat sich nunmehr entschlossen, im Interesse unserer Berufsorganisationen in Deutschland und Österreich in die notwendige Abwehr einzutreten. Der Bundesvorstand beschränkt sich für heute darauf, die Aufmerksamkeit aller Kollegen in Deutschland und Österreich auf den in dieser Nummer enthaltenen Bericht über den letzten Kreistag des Rheinisch-Westfälischen Kreises in Barmen am 7. Oktober zu lenken, und zwar auf Punkt 1 zur Zeitungsfrage. Dieser Bericht gibt kurz den Eindruck wieder, den das Vorgehen des Verlages Diebener bei unseren rheinisch-westfälischen Kollegen ausgelöst hat.

Ferner ist von unserer Hamburger Innung dem Bundesvorstand „betr. Verlag Diebener" eine Zuschrift vom 12. Oktober zugegangen, die in der Hauptsache folgendes besagt: „In der letzten Monatsversammlung der Hamburger Pflichtinnung am 26. 9. 1929 wurde von den anwesenden Kollegen schärfster Protest gegen die Agitationsweise des Verlages Diebener, Leipzig, zum Ausdruck gebracht, deren sich derselbe in einem Rundschreiben vom 31. 8. d. J. bedient hat. In unschöner Weise erlaubte sich der Verlag in diesem Schreiben, sich verschiedenen Hamburger Kollegen zu nähern, indem derselbe die Bundesmitglieder darauf hinwies, daß der Bund seinen Bundesbeitrag auf 1,60 RM. erhöht hätte und daß 60 Pfg. allein monatlich auf Bezahlung der Bundeszeitung verwandt werden. Dagegen hebt der Verlag Diebener besonders hervor, daß seine Graveurzeitung nur monatlich 30 Pfg. kostet. Trotz dieses billigen Vorzugspreises hätte die Diebenersche Graveurzeitung noch den Vorzug, weit leistungfähiger zu sein als unsere Bundeszeitung usw." Das Schreiben schließt: „Wir Hamburger Kollegen erheben schärfsten Protest gegen die unlautere Agitation des Verlages Diebener, Leipzig, insbesondere, da derselbe sich in unsere internen Bundesangelegenheiten zu drängen verstanden hat und aus deren Wahrnehmung Vorteile zu schlagen versucht. Die Hamburger Kollegen ersuchen den Bund, sich dieser Angelegenheit besonders anzunehmen, damit der Verlag Diebener, Leipzig, für die Zukunft derartige Rundschreiben, wie das vom 31. 8. d. J., nicht wieder an die Bundesmitglieder versendet. Niemand von uns würde gegen eine sachliche Agitation etwas einzuwenden haben. Wir wollen keine derartige Geschäftstüchtigkeit, die sich mit Mitteln bedient, die gegen unser gemeinsames Bestreben arbeiten."

Der Bundesvorstand hält sich verpflichtet, zur Wahrung unserer gemeinsamen Berufs- und Bundesinteressen weitere Schritte in Aussicht zu nehmen.

Der Bundesvorstand.

AACHEN. Versammlung vom 25. Oktober 1929, 8 Uhr, Hotel Linzen.

Tagesordnung

1. Ortsgruppenangelegenheit.
2. Eingänge. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Bericht über den Herbst-Kreistag in Barmen.
4. Neuer Bundes-Flachstichtarif.
5. Allgemeine Aussprache.

Der Obmann Kollege Willms eröffnete die, im Verhältnis zu der Zahl der Mitglieder, gut besuchte Versammlung um 20½ Uhr und begrüßte die erschienenen Kollegen auf das herzlichste. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß nach nunmehrigem Ruhen von drei Jahren die Ortsgruppe die Kollegen fester zusammenhalten würde; besonders wo jetzt, mit einer einzigen Ausnahme, alle Aachener Kollegen dem Bunde angehörten. Kollege Wilms betonte, daß durch kollegiales Zusammenhalten und fairer Konkurrenz die Aachener Herren sich mit der Zeit näher kämen, denn die wenigen Graveure, die Aachen hätte, könnten sich über Preise usw. doch leicht verständigen und seien Preisunterbietungen ein heller Unsinn. Es wurde beschlossen, vorerst jeden Monat eine Zusammenkunft abzuhalten, damit den Kollegen zur Aussprache Gelegenheit gegeben sei. Die nächste Versammlung wurde auf den 20. November 1929 um 17 Uhr im Hotel Linzen, Seilgraben 4, festgelegt.

Lieber Kollege .... vergiß nicht einen TASCHENKALENDER 1930 zu bestellen!

Von den Eingängen, die zur Verlesung kamen, wurde Kenntnis genommen. Dann begrüßte der Obmann den Kollegen Max Ernst, welcher sich, wie auch der Kollege Friedrich Kunze, dem Bunde als neues Mitglied gemeldet hatte. Beide Herren wurden einstimmig aufgenommen und glaubt die Ortsgruppe nunmehr, wo mit einer Ausnahme alle Aachener Graveure und Stempelartikel-Geschäfte Mitglieder sind, für die Kollegen segensreicher wirken zu können; denn alle wollen letzten Endes leben und müssen zum Leben verdienen. Ein Abwandern der Arbeiten nach auswärts sei wenig zu befürchten, da die Städte Köln und Düsseldorf ja noch höhere Tarife haben wie Aachen.

Nachdem Kollege Wilms noch das Ableben des Obermeisters Lörges bekanntgegeben hatte, kam er auf den Herbst-Kreistag zu sprechen, welchen er erschöpfend referierte und kam im Anschluß daran auf den neuen Bundes-Flachstichtarif, welcher bis zu 50 % erhöht werden soll. Die allgemeine Meinung war, für Aachen die bisherigen Preise beizubehalten, da man sich von einer Preiserhöhung, da nicht alle Aachener Kollegen dem Bunde angeschlossen seien, wenig Erfolg verspricht und die Kollegen auch mit dem heutigen Verdienst auskommen können.

Nach der allgemeinen Aussprache schloß der Obmann die in bestem Einvernehmen verlaufene Versammlung um 23½ Uhr mit der Bitte an die Kollegen, zum 20. November vollzählig zu erscheinen.

H. Delhaes.

DÜSSELDORF. Versammlung am 2. September 1929 im goldenen Kessel.

Tagesordnung:

1. Protokollverlesung und Schriftverkehr.
2. Kassenbericht.
3. Lehrlingsstatistik.
4. Schwarzarbeit.
5. Verschiedenes.

Gegen 9 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung und begrüßt die erschienenen Kollegen. Nach erfolgter Begrüßung wurde mit der Tagesordnung begonnen. Es erfolgte zunächst die Verlesung der letzten Niederschrift, welche von der Versammlung genehmigt wurde. Ferner kam das an die Handwerkskammer zu Düsseldorf gerichtete Schreiben in der Angelegenheit „Neuwahl der Kammer" zur Verlesung; desgleichen das Antwortschreiben. Im Anschluß daran entwickelte sich eine lebhafte Aussprache. Kollege Sprink berichtete über Handwerkerfragen, während Kollege Scheufen auf die Handwerkerlisten aufmerksam machte, welche demnächst zur Einsicht bei den Handwerkskammern bereit liegen. Außerdem erwähnte Kollege Scheufen das Handwerkergesetz. Betreffs der Handwerkskammerwahl wurde beschlossen, die Innungen und Ortsgruppen, welche zum Handwerkskammerbezirk Düsseldorf gehören, zu bitten, unseren Antrag zu unterstützen. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde das Schreiben wegen des neuen Flachstichtarifs verlesen. Alle anwesenden Kollegen äußerten sich dahin, daß eine Bruttoliste geschaffen werden müßte. Außerdem kam das vom Tarifkreis 2 an den Metallarbeiterverband in Stuttgart gerichtete Schreiben betr. Lohnverhandlungen zur Verlesung. Die Kollegen nahmen von dem Inhalt Kenntnis. Kollege Scheufen mahnte dringend zur Zahlung der festgesetzten Tariflöhne.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung gab Kollege Rödel als Kassenprüfer seinen Bericht und erwähnte, daß die Kasse in mustergültiger Ordnung sei und zugunsten der Ortsgruppe mit einem Saldo von 59,19 RM. abschließe. Der Vorsitzende dankte dem Kassierer für seine Mühe und erteilte Entlastung.

Zum bevorstehenden Kreistag in Barmen wurde Kollege Busch als Vertreter bestimmt. Zur genauen Lehrlingsstatistik sollen vom Schriftführer diesbezügliche Fragebogen verschickt werden.

Es gelangt Punkt 4 der Tagesordnung zur Verhandlung. Von seiten der Kollegen wurden zwei Schwarzarbeiterfälle bekanntgegeben und in allen Einzelheiten klargelegt. Mit großer Entrüstung äußerte sich die Versammlung zu den erwähnten Fällen. Es wurde beschlossen, diese Angelegenheit der Bundesleitung zur weiteren Bearbeitung zu übergeben, damit endlich dem Unwesen ein Ende gemacht würde. Die Versammlung verspricht sich durch die Aktion der Bundesleitung den größten Erfolg, da bereits im Jahre 1927 bei ähnlichen Fällen die Bundesleitung mit größtem Erfolge gewirkt hat.

Unter Verschiedenes lag nichts von Bedeutung vor.

Nachdem die nächste Versammlung für den 14. Oktober festgelegt war, schloß der Vorsitzende die angeregt verlaufene Versammlung.

Gottfried Busch.

LEIPZIG. Versammlungsbericht vom 24. Oktober 1929. Punkt 8 Uhr eröffnet der Obermeister die Versammlung und begrüßt alle Kollegen. Als neues Mitglied der Innung begrüßt er besonders den Nachfolger von Kollegen Wertmann, Kollegen Kretzmar.

Als neues Mitglied der Kreistarifkommission schlägt der Obermeister Kollegen Onleker vor, der die Wahl auch annimmt.

Bei der Einteilung der Versammlungen in 4 Pflicht- und 4 Branchenversammlungen, wie vom Vorstand beschlossen, entspinnt sich eine längere Debatte, in welcher für und gegen die Branchenversammlungen gesprochen wird. Besonders die Stahlstempelbranche verschließt sich, eine derartige Sitzung abzuhalten.

Trotz alledem dringt jedoch der Wunsch durch, für alle Branchen Sitzungen abzuhalten. In diesem Sinne wird auch mit Mehrheit der Beschluß gefaßt, die Branchensitzungen zur Pflicht zu machen.

Obwohl die Strafen wegen unentschuldigten Fernbleibens der Pflichtversammlungen sehr milde behandelt werden, entstehen doch Meinungsverschiedenheiten und wird der Wunsch laut, bei einer verhängten Strafe nicht gleich alle Maßnahmen, die der Innung zur Verfügung stehen, anzuwenden, sondern nach wiederholter Aufforderung erst die letzte zu ergreifen.

Zu dem Vorstandsbeschluß, einen Extrabeitrag von 2 RM. zu erheben, führte der Kassierer aus, daß dieser Beschluß erst dann gefaßt wurde, als die Kasse vollständig erschöpft war. Im neuen Haushaltplan muß eine Erhöhung der Beiträge unbedingt erfolgen. Darauf beschließt die Versammlung, die 2 RM. zu erheben.

Bei einer Aufforderung, der Sterbekasse beizutreten, ist keine Möglichkeit, die noch fehlenden Kollegen zu gewinnen.

Um jedem Kollegen die letzte Ehre beim Tode zu gewähren, wird beschlossen, der Reihe nach 6 Herren zu bestimmen, die die Pflicht haben, das Trauergeleit zu stellen.

An der Kostenfrage scheitert es leider, die Fahne mitzunehmen. Kollege Beator regt an, daß die Kosten doch evtl. auch von den Angehörigen getragen würden. Man könnte ja auch die Betreffenden fragen, ob die Fahne mit dabei sein soll, wobei die Kosten eben in Abzug zu bringen wären.

Die Richtlinien sind nun endlich genehmigt und werden jedem einzeln zugeschickt.

Kollege Riedel teilt noch mit, daß bis jetzt 7 Lehrlinge angefordert worden sind. Die Auswahl durch die Berufsberatungsstelle ist eine sehr gute und sind diese Jungen ihren Zeichnungen nach sehr vielversprechend, so daß die Meister wohl Erfolge erzielen könnten.

Nach diesen Beratungen konnte der Obermeister die abwechslungsreiche, von 60 Kollegen besuchte Versammlung schließen.

Ewald Grafe, Schriftführer.

Die Kreisverbands- und Innungsvorstände müssen **jetzt** dafür Sorge tragen, daß im Interesse unserer Flachstich-Kollegen in die örtliche Tagespresse Hinweise kommen, daß Weihnachtsgeschenke mit einer anständigen Gravur durch einen Fachkollegen versehen sein sollten

Vorlagen für solche Zeitungsnotizen stellen wir gern kostenlos zur Verfügung
Die Redaktion

STUTTGART. Letzten Monat war es unserem hochverehrten Kollegen Otto Beh in Eßlingen am Neckar vergönnt, seinen 70. Geburtstag zu feiern. Kollege Beh nimmt stets regen Anteil an den Bestrebungen der Innung und gehört schon jahrelang dem Innungsausschuß an.

Eine größere Anzahl Kollegen begaben sich nach Eßlingen, um dort einige Stunden mit Kollegen Beh zusammen zu sein. Obermeister Gauger gratulierte Herrn Beh und wünschte, daß derselbe noch lange im Kreise der Innung aus- und eingehen möge. Einige Angaben aus dem Leben des verehrten Altmeisters mögen folgen:

Er absolvierte seine Lehrzeit in den Jahren 1873—78 in der Hauptsache im Hause des † Hofgraveurs Georg Schiller in Stuttgart, dem er bis zum heutigen Tag ein dankbares Andenken bewahrt. Als Gehilfe arbeitete er in der deutschen und französischen Schweiz, in Norddeutschland und in verschiedenen Metallwarenfabriken seines engeren Heimatlandes. Im Jahre 1884 machte er sich in seiner Vaterstadt Eßlingen selbständig. Daß er für seine Berufsorganisation Verständnis hatte, beweist die Tatsache, daß er schon dem alten, deutschen Graveur-Verein (der allerdings lediglich ideelle Zwecke verfolgte) als Mitglied angehörte.

I. A. Robert Wille, Schriftführer.

RHEINISCH-WESTFÄLISCHER KREIS.

Kreistag in Barmen am 7. Oktober 1929.

Vormittags 10½ Uhr werden in der erweiterten Vorstandssitzung zunächst die Eingänge durchberaten, wozu der Kreisobmann die nötigen Erläuterungen gibt. Es entwickelt sich eine rege und sehr interessante Aussprache zu den einzelnen Punkten des vom Bundesvorstand eingelaufenen Schreibens.

Die Kommissionen, welche gewählt werden, arbeiten in der Mittagspause zu den einzelnen Punkten die Resolutionen aus, welche der Vollversammlung unterbreitet werden. Zu dem Abschnitt „Werkstatt und Schule" übernehmen dies die Kollegen Kretzer und Himmen.

Zur „Lohn- und Preisfrage sowie Industrieschutzverband" die Kollegen Deus, Lörges und Hoppe. Zu unserer „Zeitung" die Kollegen Meyer, Barmen und Torley.

Des weiteren wurde die übrige heutige Tagesordnung durchberaten und von der Versammlung genehmigt.

Anschließend fanden Beratungen in den einzelnen Fachgruppen statt; über das Resultat berichten in der Vollversammlung die Obermeister.

Da Kollege Hoppe als Obmann der Stahlstempelbranche zurückgetreten ist, übernimmt diesen Posten der Kollege Himmen, Remscheid. Derselbe verständigt den Vorsitzenden der Reichsobmänner, Kollegen Bommer, Berlin, von dem Wechsel.

Anschließend Mittagspause.

Hauptversammlung, nachmittags 2½ Uhr, mit nachstehender Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Bericht vom Bundestag und Aussprache über denselben.
3. Werkstatt und Schule.
4. Tarif und Kalkulation.
5. Verschiedenes.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, gedenkt der Kreisobmann des verstorbenen zweiten Vorsitzenden der Lüdenscheider Innung, Kollegen Winter. Die Versammlung ehrt das Andenken durch Erheben von den Sitzen. Ferner macht er den Wechsel in der Besetzung des Obermeisterpostens der Iserlohner Innung bekannt. An Stelle des früheren Obermeisters und jetzigen Ehrenobermeisters Kollegen Knies tritt Kollege Halfmann.

Die Versammlung gratuliert noch nachträglich den Kollegen Hoppe, Solingen, und Knies, Iserlohn, zu ihrer gehabten Silberhochzeit, welches der Kreisobmann schon schriftlich erledigt hat.

Das Protokoll der Frühjahrsversammlung wird genehmigt und in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1, Geschäftliches, wird beim Verlesen des Schreibens vom Bundesvorstand, welcher der heutigen Tagung einen recht guten Verlauf wünscht, zunächst der Anschluß an den Reichsverband für Deutsche Werkkunst behandelt. Der Anchluß wurde auf dem Bundstag beschlossen. Es entwickelt sich eine rege Aussprache zur Beschickung der ersten Ausstellung 1930 in Magdeburg.

Nach vielem Für und Wider beschließt die Versammlung, an unserem Frühjahrsbeschluß unbedingt festzuhalten, in welchem gesagt ist, daß die Ausstellung nur in dem Sinne gedacht sein kann, daß die auszustellenden Stücke ohne irgendeine angebrachte Reklame oder Firmenbezeichnung dem Publikum als Erzeugnisse aus dem gesamten Graveurberuf vor Augen geführt werden.

Kollege Torley befürwortet die Beschickung von neueren und moderneren Arbeiten; dies sei auch der Zweck der Werkkunst.

Der Kreis bestimmt den Kollegen Spring, Düsseldorf, als Mitglied in die Propagandakommission und derselbe nimmt das Amt an.

Obmann Meyer berichtet dann noch über den Anschluß der Einzelmitglieder des Bundes an die nächstliegenden Innungen oder Ortsgruppen. Diese Anregung wurde auf dem letzten Bundestag seitens des Westens gestellt, um dem Bunde Kosten zu ersparen. Um dies durchzuführen, bittet der Bund die Kreisleitung um großmöglichste Unterstützung. Kollege Meyer wird nochmals an allen Plätzen agitatorisch darauf hinweisen und wenn dies alles nichts fruchtet, soll am nächsten Bundestag der Antrag gestellt werden, diese Mitglieder, welche dem Bunde nur Geld kosten, auszuschließen.

Bezüglich des Industrieschutzverbandes betrachtet der Kreis es als moralische Pflicht, daß diejenigen Kollegen, welche ständig Gehilfen beschäftigen, demselben als Mitglied beitreten. Es kommt hierzu folgende am Vormittage verfaßte Resolution zur Genehmigung:

Damit bei eventuellen Lohnverhandlungen die Zentral-Tarifkommission eine Rückenstärkung hat, wird den Kollegen dringend ans Herz gelegt, den Industrieschutzverband, mit welchem der Bund einen längeren Vertrag abgeschlossen hat, aus eigenstem Interesse unbedingt beizutreten. Nur dann ist es möglich, langfristige Lohnabschlüsse zu treffen und durchzuführen.

Als Vertrauensmann für den Industrieschutzverband wird seitens des Westens einstimmig das Zentral-Tarifkommissionsmitglied Kollege Deus gewählt. Das Bundesbuch sowie Taschenkalender 1930 wird von der Versammlung im Sinne der vom Bund vorgeschlagenen Ausführung gutgeheißen.

Bezüglich unserer Zeitung schildert der Kreisobmann nochmals das ganze Unternehmen von Anfang an. So die anfänglichen Schwierigkeiten bis zum heutigen gesunden Aufschwung, welcher zu etwaigen Beängstigungen absolut keinen Anlaß gibt, da unser Unternehmen heute rentabel ist. Pflicht eines jeden ist es, führt Redner aus, unsere Zeitung zu unterstützen, sowie die Lieferanten für Annoncen zu werben. Nach reger Diskussion für das Zeitungswesen, an welcher sich die Kollegen Busch, Lörges, Knies, Meyer, Torley, Neumann, Deus und Nolden beteiligen, beschließt der Kreis, dem Bunde Anregungen zu geben, an die ihm aufgegebenen Adressen unsere Zeitung zu versenden.

Zugleich wird nachstehende Resolution genehmigt: Nach eingehender Erörterung der Zeitungsfrage beschließt der Kreistag:

Wir weisen jede Anpöbelung des gegnerischen Verlags zurück und stehen einmütig zu unserem Bundesvorsitzenden. Betrachten alle Mitglieder als Verräter an der Bundessache, die statt unser Bundesorgan noch das gegnerische unterstützen, das versucht, Zwietracht bei den Bundesmitgliedern zu erzeugen. In die vom Bund vorgeschlagene Zeitungskommission bestätigt der Westen den Kreisobmann Kollegen Meyer. Ein Antrag der Innung Köln bezüglich der Zeitung wird abgelehnt.

Punkt 2, Bundestag. Nachdem Kollege Meyer nochmals den Kollegen das ganze Bundeswesen in interessanten Zügen vor Augen geführt hat, z. B. Zweck der Kreiseinteilung, welche die Pionierarbeit für den Bund leisten, sowie Gründung der Fachgruppen, Preisbildung, Lehrlingswesen, Propaganda, berichten noch die mit auf den Bundestag vertreten gewesenen Kollegen: Kretzer über Lehrlingskommissionssitzung, Deus über Reichsobmännersitzung sowie Reichs- und Lohntarif, Dahlhaus über die Sitzung der Propagandakommission. Die Unterlagen über die letztere werden dem Kollegen Spring, Düsseldorf, als Material zugehen.

Der Bundeskassenbericht ist schon zahlenmäßig den Innungen von den Delegierten bekanntgegeben worden und somit erledigt. Die übrigen Bundesangelegenheiten haben

Zur gefälligen dringlichen Beachtung!

Manuskripte bitten wir nur einseitig zu beschreiben!

bereits in Punkt 1 der Tagesordnung ihre Erledigung gefunden.

Punkt 3, Werkstatt und Schule. Hierzu bemerkt Obmann Meyer, daß wohl ein jeder Kollege den hochinteressanten Vortrag von Professor Hecker (gehalten auf dem letzten Bundestag und voll abgedruckt im Bundesorgan) gelesen hat. Er empfiehlt als von großer Wichtigkeit, daß die von den einzelnen Innungen gewählten Kommissionen, die mit der Berufsschule Hand in Hand arbeiten, in Tätigkeit treten. Das Hauptaugenmerk müsse unbedingt auf die Ausbildung und Regulierung unseres Nachwuchses gelegt werden, damit das Handwerk nicht ganz abgedrosselt wird.

Hierzu wird folgende Resolution angenommen:

Mit den Vorträgen auf dem Bundestag in Kassel über Werkstatt und Schule sind wir im Prinzip einverstanden. Seit Jahren sind wir im Westen bestrebt gewesen, in den einzelnen Innungen Kommissionen zu bilden, welche das Berufsschulwesen überwachen, um die Interessen des Berufs wahrzunehmen. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, dahin zu wirken, daß nur Lehrer den Fachunterricht erteilen, welche aus unserem Beruf hervorgegangen und tüchtige Fachleute sind. Dies ist bereits in mehreren Schulen durchgeführt und anerkannt worden. Wir lehnen es aber grundsätzlich ab, daß Lehrlinge an Beratungen betr. Lehrplan hinzugezogen werden.

Punkt 4, Tarif und Kalkulation. Von sämtlichen am Vormittag zusammengetretenen Fachgruppen wird nachstehender Beschluß abgegeben und von der Versammlung genehmigt. Die Fachgruppen des Westdeutschen Kreises sind einstimmig der Ansicht, daß eine Veränderung in der Geschäftslage seit dem Frühjahrskreistag nicht eingetreten ist. Die Fachgruppen müssen deshalb an der im Frühjahrsprotokoll vermerkten Resolution weiter festhalten.

Ferner wird beschlossen, daß die neuen Tarife für Flachsticharbeiten unbedingt mit Bruttopreisen ausgegeben werden müssen. Dies bezieht sich auch auf die neuen Stahl- und Brennstempelpreislisten.

Unter dem letzten Punkt Verschiedenes wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Statistiken bis zum Frühjahr ganz genau auszufüllen sind. Das Material geht den einzelnen Innungen zu und sind evtl. Wünsche früh genug dem Kreisobmann Meyer zu übermitteln. Des weiteren hebt Kollege Meyer hervor, daß in den einzelnen Branchensitzungen nur durch Stärkung von gegenseitigem Vertrauen eine gesunde Preisbildung erzielt wird.

Es liegen noch einige Anträge der Kölner Innung vor, welche zum Teil vom Schriftführer durch Anfrage beim Bund ihre Erledigung finden und zum Teil bis zum Frühjahrskreistag zurückgestellt werden. Ebenso wird der Antrag Fecker, Düren, durch den Schriftführer bei der Handwerkskammer Aachen erledigt.

Als Kammermitglied für den Regierungsbezirk Düsseldorf wird vom Kreis Kollege Spring, Düsseldorf, als Vertreter des Handwerks vorgeschlagen und die Innungen werden ersucht, sich dieserhalb mit den Verbänden in Verbindung zu setzen.

Sodann wird seitens des Westens beim Bund der Wunsch vorgebracht, Bundestage in Zukunft nach Schluß des Geschäftsjahres zu legen, damit sämtliche Abschlüsse getätigt sind. Abrechnungen möglichst 14 Tage vor den Bundestagen zu Händen der Kreisvertreter und Obermeister gelangen zu lassen. Wenn der Termin in den August verlegt wird, ist auch dem Westen bezüglich der allgemeinen Ferien Rechnung getragen.

Zum Schluß noch eine überaus rege Aussprache über unsere Sterbekasse und wird der Appell an jedes Bundesmitglied gerichtet, unbedingt dieser segenbringenden Einrichtung beizutreten.

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Bevor der Kreisobmann die heutige arbeitsreiche Tagesordnung schließt, unterläßt er nicht, alle Kollegen zum weiteren treuen Mitarbeiten aufzufordern, sowie an gegenseitigem Vertrauen festzuhalten zum Segen unseres Berufs.

Die Nachforderung des Lehrlingskommissionsmitgliedes Kretzer als Reisebeihilfe zum Bundestage in Höhe von 25,— RM. genehmigt die Versammlung.

Nächster Kreistag am 28. April 1930.

Anwesend waren die Städte: Aachen, Barmen, Düsseldorf, Düren Elberfeld, Iserlohn, Köln, Lüdenscheid, Remscheid, Solingen und Voerde, Kreis Hagen mit insgesamt 27 Kollegen.

P. Willi Deus, Schriftführer.

Aus Oesterreich

Kommerzialrat Ladislaus Cebusky 80 Jahre alt!

Unser alter lieber Kollege und Ehrenmeister Herr Kommerzialrat Ladislaus Cebusky wird am 23. November 80 Jahre alt

Wir halten es für unsere Pflicht, allen unseren Genossenschaftsmitgliedern die Mitteilung davon zu machen. Es ist uns ein Herzensbedürfnis, unserem lieben Kollegen Herrn Cebusky an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche des gesamten Vorstandes der Genossenschaft, sowie des Österreichischen Graveurbundes zum Ausdruck zu bringen.

Unser lieber Kollege Cebusky war immer ein treues, anhängliches Mitglied unserer Genossenschaft und ist auch immer für die Interessen derselben eingetreten.

So möchten wir heute unserem Ehrenmitgliede Cebusky Glück und Gesundheit von ganzem Herzen wünschen. Möge ihn ein gütiges Geschick uns noch recht lange erhalten.

Diesen Wünschen der Gewerbegenossenschaft Wien und des Österreichischen Graveurbundes schließt sich auch der Deutsche Graveur- und Ziseleurbund wie die Redaktion dieser Zeitung von Herzen an.

Wien, den 16. Oktober 1929.

Sehr geehrtes Genossenschaftsmitglied!

Auf Grund der zwischen der Genossenschaft der Graveure in der Metallsektion und dem Arbeitgeberbund für das eisen- und metallverarbeitende Gewerbe einerseits, dem Gehilfenausschuß und dem Österreichischen Metallarbeiterverband andererseits abgeführten Verhandlungen tritt mit Wirksamkeit vom 14. Oktober 1929 nachstehende Lohnregelung in Kraft.

1. Sämtliche derzeit in den Betrieben beschäftigten Gehilfen erhalten eine generelle Lohnerhöhung von 5% unter Aufrundung der sich ergebenden Bruchteile auf volle Groschenbeträge.

2. Die Mindestlöhne werden im folgenden Ausmaße erhöht:

Für Professionisten:

in den ersten drei Monaten nach der Auslehre bleibt der Lohnsatz unverändert . . . . S —.60

in den übrigen Kategorien werden die derzeitigen Mindestlöhne um 5 g erhöht.

Sie betragen daher:

in dem restlichen ersten Gehilfenjahr	S —.70
im zweiten Gehilfenjahr	„ —.85
„ dritten „	„ 1.—
„ vierten „	„ 1.15
nach dem vierten Gehilfenjahr	„ 1.20

Für Hilfsarbeiter:

bis 17 Jahre eine Erhöhung	um 3 g	auf S —.53
von 17 bis 20 Jahre	„ 3 „	„ „ —.63
von 20 bis 22 Jahre	„ 4 „	„ „ —.84
über 22 Jahre	„ 5 „	„ „ —.95

Für Hilfsarbeiterinnen:

Während der ersten sechs Monate bis 16 Jahre	freie Vereinbarung	
nach sechsmonatiger Beschäftigung im Betriebe	um 2 g	auf S —.42
von 16 bis 18 Jahre	„ 3 „	„ „ —.48
von 18 bis 20 Jahre	„ 3 „	„ „ —.58
über 20 Jahre	„ 3 „	„ „ —.63

Lohnerhöhungen, die sich in einzelnen Fällen aus diesen neuen Mindestlöhnen ergeben, werden auf diese 5 prozentige generelle Erhöhung angerechnet.

3. In einzelnen Betrieben erfolgte generelle Lohnerhöhungen ab 1. Juli l. J. können gleichfalls angerechnet werden.

Diese neuen Lohnsätze gelangen für die laufende Lohnwoche, sohin Freitag, den 18., bzw. Samstag, den 19. Oktober 1929 zur Auszahlung

Hochachtungsvoll

Für die Genossenschaft:
Der Vorsteher: Franz List.

Monatsversammlung des österreichischen Graveurbundes vom 14. Oktober 1929.

In der letzten Bundesversammlung unter dem Vorsitzenden Herrn Josef Heintschel am 14. Oktober l. J. in Herrn Cervenys Gasthaus, Wien VI, Webgasse 3, berichtete Herr Vorsteher List über das Ergebnis, welches die erste Verhandlung mit den Gehilfenvertretern in der Lohnfrage ergeben hat.

Die daran anschließende Debatte ergab, daß die Bemühungen des Lohnkomitees gebilligt wurden und trotz der ernsten Situation nebst allen Schwierigkeiten, welche an jeden einzelnen Meister die allergrößten Anforderungen stellen, den Gehilfen, soweit es der steigende Index gerechtfertigt, entgegenzukommen.

Nach dem Referat, welches Herr Ing. Hofbauer als Vertreter des Herrn Dr. Rath hielt, sprach die Versammlung dem Lohnkomitee den Dank aus und beauftragte dasselbe, die Verhandlungen weiterzuführen und zum Abschluß zu bringen.

Zu Punkt II berichtete Herr Kollege Hertl in Vertretung für den leider ernstlich erkrankten Obmann der Kunstgewerbe-Sektion des Gewerbe-Genossenschaftsverbandes Herrn Ludwig Umlauf über den Zweck der kunstgewerblichen Beratungsstelle der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien und hob hervor, daß die Kammer in höchst anerkennenswerter Weise einen Betrag von

S 10 000.—

für die bereits geschaffene kunstgewerbliche Beratungsstelle für das Jahr 1929 ausgelegt hat, um den Kunstgewerbetreibenden die Möglichkeit zu geben, mit modernen Künstlern in Fühlung zu treten und durch diese für seine Erzeugnisse billige Entwürfe zu erhalten. Die kunstgewerbliche Beratungsstelle stellt nicht nur die Verbindung mit den Künstlern her, sondern zahlt auch noch zwei Drittel der Kosten aus Eigenem und ist nur ein Drittel von den Gewerbetreibenden zu bezahlen.

Herr Hertl hebt hervor, daß man wohl ein größeres Entgegenkommen nicht verlangen kann und glaubt, daß jeder Herr Kollege, dem es wirklich ernstlich um neue Entwürfe zu tun ist, diesen bescheidenen Betrag gerne bezahlen wird.

Wenn sich diese kunstgewerbliche Beratungsstelle, die ja noch ausgebaut werden wird, gut einführen sollte, dann ist mit Bestimmtheit zu hoffen, daß die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie diese Subventionen auch fortlaufend der Beratungsstelle zuwenden wird.

Hierauf ergriff Herr Kom.-Rat Heinzelmayer des Gewerbeförderungsinstitutes das Wort und behandelte in seinen glänzenden Ausführungen die Aufgabe, welche sich die kunstgewerbliche Beratungsstelle gestellt und die einzig und allein für die Kunstgewerbetreibenden geschaffen wurde, und den Zweck verfolgt, die verlorengegangene Verbindung mit der Künstlerschaft wieder herzustellen und somit die in der ganzen Welt anerkannten Wiener kunstgewerblichen Erzeugnisse als Qualitätsarbeiten weiter zu erhalten.

Daß diese neue Hilfsaktion ganz besonders von den Graveuren in Anspruch genommen werden muß, ist ganz selbstverständlich und kann daraus nur sehr wertvolle Hilfe für das Graveurgewerbe geholt werden.

Wir möchten nur noch ganz besonders die Schlußworte des Herrn Kom.-Rat Heinzelmayer unseren Herrn Kollegen in Erinnerung rufen:

„Die Tafel ist gedeckt, Sie brauchen nur noch Platz zu nehmen!"

Auch die Punkte IV, betreffend die Beteiligung unserer Mitglieder an einer Sondernummer über „Medaillen und Plaketten", herausgegeben von unserem Berliner Fachorgan, und V führten zu lebhafter Diskussion, an welcher sich insbesondere die Herren Vorsteher List, Hruda, Heintschel, Hertl und Neuhofer beteiligten.

Hierauf schließt der Vorsitzende die überaus gut besuchte Versammlung um 10 Uhr abends.

Adolf Gubik, Schriftführer.

Gesellenprüfung

am 13. Juli 1929.

Franz Kaspar bei Meister Engelbert Buchner, Schule gut, mitgebrachte Arbeiten gut, hier gefertigte Arbeiten guter Erfolg.

Johann Chalupka bei Meister August Ulrich, Schule sehr gut, mitgebrachte Arbeiten sehr gut, hier gefertigte Arbeiten sehr guter Erfolg.

Franz Simicek bei Meister Josef Schatz, Schule sehr gut, mitgebrachte Arbeiten sehr gut, hier gefertigte Arbeiten ausgezeichneter Erfolg (bronzene Medaille).

Friedr. Czernajsek beim Vater, Schule sehr gut, mitgebrachte Arbeiten sehr gut, hier gefertigte Arbeiten Emaillieren ausgezeichnet, Gravieren guter Erfolg (bronz. Medaille).

Gustav Zeder bei Meister Heinr. Fröhlich, Schule genügend (viel Unterricht versäumt), mitgebrachte Arbeiten sehr gut, hier gefertigte Arbeiten genügender Erfolg.

Otto Schweizer bei Meister Jos. Pillmeier, Schule gut, mitgebrachte Arbeiten gut, hier gefertigte Arbeiten sehr guter Erfolg.

am 5. Oktober 1929.

Alfr. Hartmann, Grabsteingrav. Bundeslehranstalt Hallein, stud., Schule sehr gut, mitgebrachte Arbeiten gut, hier gefertigte Arbeiten guter Erfolg.

Franz Bradač bei Meister Mathäus Marschall (Graveur), Schule sehr gut, mitgebrachte Arbeiten sehr gut, hier gefertigte Arbeiten sehr guter Erfolg.

Joh. Hilscher bei Meister Martin Fräger (Graveur), Schule sehr gut, mitgebrachte Arbeiten gut, hier gefertigte Arbeiten sehr guter Erfolg.

Wilh. Stastny bei Meister Jos. Stiasny (Stanzengrav.), Schule sehr gut, mitgebrachte Arbeiten sehr gut, hier gefertigte Arbeiten: wegen zu wenig Einblick in seine Arbeitstechnik wird er zur nächsten Gesellenprüfung herangezogen.

Marie Olinowetz, Bundeslehranstalt für Handfeuerwaffen in Ferlach, Schule sehr gut, mitgebrachte Arbeiten ausgezeichnet, hier gefertigte Arbeiten guter Erfolg.

Walter Plachy bei Meister Jos. Matzner, Schule gut, mitgebrachte Arbeiten sehr gut, hier gefertigte Arbeiten sehr guter Erfolg.

Gesellenprüfungen.

In der letzten Zeit ist es vorgekommen, daß Meister den zur Gesellenprüfung vorgeladenen Prüflingen Arbeiten als selbst angefertigte Freistücke bestätigten, welche mit dem Können des Prüflings von der Kommission nicht im Einklang zu bringen waren.

Da aber vor allem auf die Handfertigkeit und das Können vor der Prüfungskommission Wert gelegt wird, so werden die Herren Meister, welche Lehrlinge zur Gesellenprüfung entsenden, ersucht, nur ein den tatsächlichen Leistungen des zu prüfenden Lehrlings bestätigtes Freistück mitgeben zu wollen.

Auch werden die Herren Meister ersucht, dem Lehrling eine entsprechend praktische Ausbildung zu geben, so daß er sich dann als Gehilfe mindestens den kollektivvertraglich festgesetzten Lohn tatsächlich verdienen kann.

Die Prüfungskommission legt Wert darauf, bei den Gesellenprüfungen diese Wahrnehmungen zu machen.

Die neuen Lehrlingsentschädigungssätze.

In der letzten Lehrlingskommissions-Sitzung wurden auf Verlangen der Gehilfenvertreter die Lehrlingsentschädigungen neu festgesetzt, und zwar:

im 1. Jahr	S	3.—	wöchentlich
„ 2. „	„	4.—	„
„ 5. Halbjahr	„	5.—	„
„ 6. „	„	6.—	„
„ 7. „	„	8.—	„
„ 8. „	„	10.—	„

Etwas über das neue Prämien- und Zugabegesetz.

Von unseren Herren Kollegen wurde schon oft Klage geführt, daß Goldschmiede, und da nur wieder Detailleure, beim Anpreisen ihrer Waren den Kunden evtl. gewünschte Gravierungen darauf noch als Zugabe umsonst auszuführen versprechen.

Nun sagt das neue Zugaben-(Prämien-)Gesetz, welches am 1. November d. J. in Kraft trat, daß das unentgeltliche Verabfolgen von Zugaben an den Kunden nicht verboten ist, nur darf es in keiner Weise angekündigt oder kundgemacht werden.

Es kann daher jeder Juwelier in Zukunft beim Verkauf irgendeines Gegenstandes die Gravierung unentgeltlich als Zugabe daraufgeben, jedoch ist ihm verboten, diese Gratisgravierungen irgendwie bekannt- oder publikzumachen.

Dasselbe Verbot erstreckt sich auch auf eine evtl. diesbezügliche Bekanntmachung in seinem Geschäfte.

Wir bitten daher alle unsere Herren Genossenschaftsmitglieder, wenn ihnen Fälle von solchen Anpreisungen bekannt sind, sofort die Genossenschaftsvorstehung zu verständigen, damit dieser Unfug sofort abgestellt werden kann.

Die Schriftleitung.

Protestversammlung gegen das Pfuscherunwesen.

Die Genossenschaft der Maler in Wien veranstaltet am 16. November d. J. um 3 Uhr nachmittags in dem großen Sitzungssaal des alten Rathauses, Wien I, Wipplingerstr. 8, eine Protestversammlung gegen das Pfuscherunwesen, zu welcher an die geehrten Mitglieder unserer Genossenschaft die höfliche

Einladung

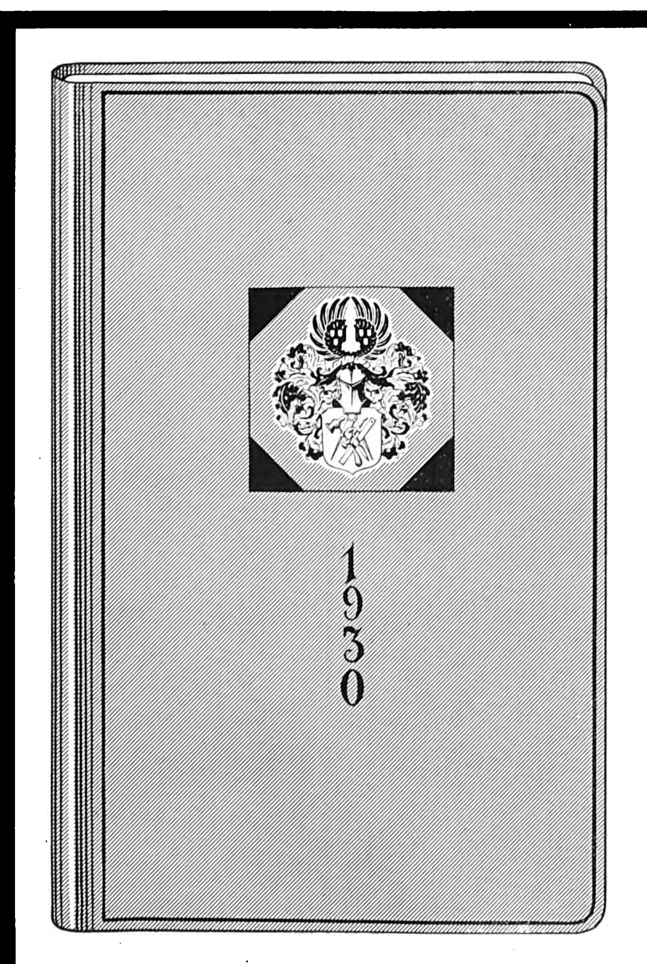
ergeht, sich an dieser Versammlung recht zahlreich zu beteiligen.

STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 RM. (6×3 cm)



EUGEN SCHMIDHÄUSSLER
PFORZHEIM
SPEZIAL-FABRIK
FÜR
PREIS-MEDAILLEN,
VEREINS & FEST-
ABZEICHEN,
SÄNGER-RINGE, ORDEN,
EHRENNADELN, FAHNENNÄGEL
EHRUNGSPLAKETTEN
AUF EICHENHOLZ



1930

Hochelastische

Kautschukstempel

D. R. P. Nr. 419915

mit anvulkanisiertem Schwammgummi

liefert am Tage des Eingangs

Spezialfabrik für hochelastische Kautschukstempel

Endler & Hildebrandt

Berlin N 31, Bernauerstr. 101

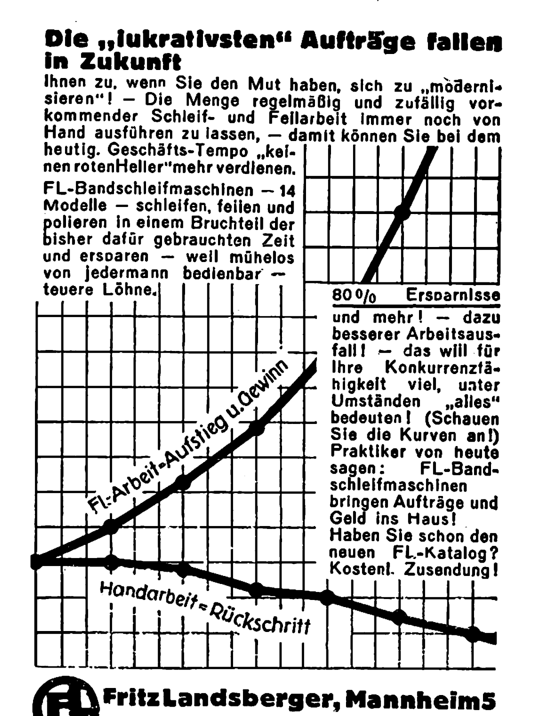
Kataloge und Prospekte frei! Fernsprecher: Humboldt 4799, 5703, Steglitz 6502, 6651











Fritz Landsberger, Mannheim 5
Bandschleifmaschinen



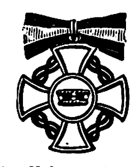




Eilige Aufträge in 8 Tagen



ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- und Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenketten, Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden

Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER

Hoflieferant - Ordensfabrik

Berlin SW 68, Junkerstraße 19

Fernsprecher: Dönhoff 767-768

Voß & Stange

Berlin S 14

Stallschreiberstr. 2½3

FERNSPR. F 7 JANNOW. 3540 GEGR. 1874



Stahlstanzen,

Schnitt- u. Ziehwerkzeuge

für die gesamte **Metallwarenfabrikation**



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure u. Emailleure, wie der Stempel- u. Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74.

Abzeichen
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Fabrik Berliner Kunstemaille Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Blechplomben
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Datumstempel in Metall und Kautschuk
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.
Stempelfabrik A. Mosthaf Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München.

Emailleschilder
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München.
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Feilen und Präzisionsfeilen
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207.

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacher Straße 41.

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6.

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24.
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art. H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstraße 111.

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel DRP. Berlin N 31, Bernauer Str. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstr. 63.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich-Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.

Medaillen
Deschler & Sohn, München-Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29.

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht-Dürer-Platz 11.

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Richard Hund, Dresden-A. 1.

Orden und Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Plomben-Zangen
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.

Prägeanstalten und Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin SO 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstr. 63.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Punzen und Pranteln
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Riffelfeilen
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstraße 111.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207.

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.

PFLICHT ALLER KOLLEGEN

ist es, unser eigenes Organ in erster Linie zu fördern, uns in erster Linie ihre Inserate zu geben und die Lieferanten unserer Berufe zum Inserieren einzuladen.

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E.V. Berlin. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl, Ravenstein b. Friedrichshagen — Berlin
Druck von der Buchdruckerei des Waisenhauses, Halle (S.)

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur
Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V., Berlin
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 23 ◆ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ◆ 1. Dezember 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin-Karlshorst, Stolzenfelsstraße 10[II]
Telephon: F 9, Oberschöneweide 287

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile



LEHRLINGSFRAGEN

Die Lehrlingsfrage steht mit Recht ungemindert mit im Vordergrund des Interesses bei allen Beratungen des Bundes und seiner Zweigorganisationen. Deutlich sichtbar sind in der Öffentlichkeit hier immer wieder zwei Weltanschauungen, die sich miteinander reiben, nämlich, wenn wir es ganz deutlich aussprechen wollen: Förderung und Erhaltung der Meisterlehre und auf der anderen Seite Minderung und Vernichtung der Meisterlehre. Dieser Gegensatz zielt an dem Kern der Sache vorbei, denn die Frage kann nur sein: Wie erziehen wir verantwortungsbewußt einen tüchtigen Nachwuchs, der für sich selbst im Lebenskampf bestehen kann und der, soweit die Gesamtwirtschaft in Frage kommt, der deutschen Produktion hohe Qualität sichert und diese Qualität immer weiter zu mehren bemüht ist?

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in der Nummer vom 15. Oktober über den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. Es ist für unsre Kollegen dringend notwendig, über diese Probleme nachzudenken. Dann hatten wir in der letzten Nummer einen Artikel des Vorsitzenden unserer Lehrlingskommission, Herrn Drees, Hamburg, der auf die Behandlung dieser Frage anläßlich unseres Kasseler Bundestages Bezug nahm und mit Recht mit der Feststellung schloß, daß es sich immer in erster Linie um das Schicksal eines jungen Menschen handele, wenn es gilt, Lehrlinge einzustellen.

Wir möchten davor warnen, nicht den Schematismus ausarten zu lassen. Es ist unter der geltenden Handwerkergesetzgebung z. B. immer eine wichtige Frage gewesen, die Lehrlingszahl entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen einzuschränken, und es sind oft in den verschiedensten Berufen hier zu bestimmte schematische Zahlen aufgestellt worden, wie zahlenmäßig das Verhältnis der einzustellenden Lehrlinge zu den vorhandenen Gehilfen sein müsse. Wir wollen offen sagen, daß hier nicht immer nur Idealmotive allein maßgebend waren. Es handelte sich vom Standpunkt der Gehilfenschaft oft darum, den Arbeitsmarkt mit gelernten Kräften nicht zu übersättigen. Es handelte sich vom Meisterstandpunkt aus oft darum, nicht zu viele, wenn sie als Gehilfen kein Fortkommen fänden, zur Selbständigmachung zu verleiten und damit zu Preisdrückern und Unterbietern zu machen. Wenn wir die gegenwärtigen äußerst beengten Möglichkeiten wirtschaftlichen Fortkommens in Deutschland ins Auge fassen, so hat das alles viel Berechtigtes und oft Notwendiges. Es ist deshalb auch manchmal richtig, wenn man, den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt, ein geeignetes Zahlenschema jeweils aufzustellen versuchte.

Es wirkt demgegenüber aber etwas merkwürdig, daß wieder andere amtliche Instanzen da sind, die auf die Verknappung des Lehrlingsnachwuchses seit langem hingewiesen haben infolge der geringeren Geburtenzahl in den Kriegsjahren und deshalb gerade sorgsam amtlich bemüht sind, den vorhandenen lehrlingsreif werdenden Nachwuchs gut in die einzelnen Berufe zu verteilen. Zwischen allen diesen Strebungen, die in dieser wogenden Zeit reichlich durcheinanderfließen, mag es für unsere Berufe schwer sein, Weg und Ziel richtig zu finden. Es kann dennoch nicht genug gewarnt werden vor einem unüberlegten Schematismus, denn die natürliche Entwicklung sorgt schon reichlich dafür, daß nach keiner Richtung hin die Bäume in den Himmel wachsen. Ansichts der reichlichen öffentlichen und privaten Belehrungsmöglichkeiten sind die Eltern sicherlich nicht zahlreich, die unbesehen ihre heranwachsende Jugend in irgendeine Lehre stecken, von der nicht der gewünschte spätere Erfolg im Leben der Jungen erwartet wird.

Eines — und das scheint uns die Hauptsache zu sein — sollte man in allen diesen Dingen und von allen beteiligten Kreisen in den Vordergrund stellen: daß es sich bei der Einstellung eines Lehrlings eben um die Zukunft eines Menschenlebens handelt und daß alle, die dabei mitzuwirken haben, Sorge tragen müssen, daß es ein tüchtiger lebensfähiger Mensch für den Daseinskampf wird. Deshalb haben wir uns mit Schärfe in unserem oben erwähnten Artikel vom 15. Oktober über das Berufsausbildungsgesetz dagegen gewendet, daß hier ganz sachfremde Momente in das Gesetz hineingetragen werden, die die Meisterlehre an sich bekämpfen.

Ebenso ist es ganz sachfremd, wenn sich neuerdings die zuständigen preußischen Behörden in der Herabsetzung der Lehrzeit allzu schematisch einstellen. Auch in dieser Beziehung wurde auf dem Kasseler Bundestag auf Maßnahmen aus dem Regierungsbezirk Erfurt hingewiesen, die den Vorstand zu einem Protest an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe unter dem 6. August veranlaßten. Da anzunehmen ist, daß in anderen Bezirken des Reichs ähnliche Erfahrungen gemacht worden sind, bringen wir den Wortlaut dieses Protestes, aus dem sich gleichzeitig der zugrundeliegende Sachverhalt ergibt:

„Hierdurch beehren wir uns, dem Herrn Minister einen Protest zu übermitteln gegen die Herabsetzung unserer Lehrzeit von vier auf drei Jahre. Der Sachverhalt ist folgender:

In einer Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten zu Erfurt — Nr. 2405 I D — vom 18. August 1928 ist die erforderliche Genehmigung zu den Vorschriften der Handwerkskammer zu Erfurt über die Mindestlehrzeit im Schmiede-, Tischler-, Graveur- und Schneiderhandwerk zurückgezogen worden. Damit verloren die bezüglichen Vorschriften der Erfurter Handwerkskammer über die Lehrzeit im Graveurberuf ihre Gültigkeit. Die Innungen bleiben zwar berechtigt, eine höhere als dreijährige Mindestlehrzeit festzusetzen. Ein solcher Beschluß gilt aber nur für Innungs-Mitglieder und bedarf bei Zwangsinnungen der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten, die der unterzeichnete Bund durch eine Eingabe vom 30. November 1928 beim Herrn Regierungspräsidenten in Erfurt nachsuchte.

Die Antwort des Herrn Regierungspräsidenten zu Erfurt — Nr. 3779 I D — vom 4. Januar 1929 lautet: „Da der Herr Minister für Handel und Gewerbe die Genehmigung zur Festsetzung einer über drei Jahre hinausgehenden Lehrzeit für den Beruf (soll wohl heißen Bereich) des ganzen Handwerkskammerbezirks versagt hat, bin ich nicht in der Lage, eine andere Anordnung zu treffen."

Da die vierjährige Lehrzeit zur Erlernung des Graveurberufs unter allen Umständen erforderlich erscheint, ist sie seit Durchführung des Handwerker-Gesetzes von 1897 praktisch überall als notwendig anerkannt und gehandhabt worden. Die lange Jahre für unsere Berufe geltenden Richtlinien besagen: „Punkt 5. Die Lehrzeit dauert vier Jahre. Bei hervorragender Begabung kann sie verkürzt werden; hierzu ist jedoch die Zustimmung der Innung oder der Ortsgruppe erforderlich." Wenn in irgendeinem Beruf durch die Schwierigkeit und Mannigfaltigkeit desselben geboten, so ist es bestimmt erforderlich, in unserem Beruf vier Jahre zu lernen. Unser Bund hat immer und wird immer seine vornehmste Aufgabe darin erblicken, einmal einen Nachwuchs heranzubilden, der dem Kampf ums Dasein fachlich gewachsen ist und er hat auch immer sein Augenmerk darauf gerichtet, daß nur soviel Lehrlinge ausgebildet werden, als Aussicht gegeben erscheint, im Beruf ausreichendes Fortkommen zu finden.

Wir haben unsere gesamten Innungen und Kreisverbände in der Zwischenzeit um Stellungnahme zu der Herabsetzung der Lehrzeit von vier auf drei Jahre ersucht und sind einhellig beauftragt, auf das nachdrücklichste Einspruch gegen diese rein schematische Einschränkung der notwendigen Lehrzeit bei Ihnen, Herr Minister, zu erheben. Wir bezeichnen diese Einstellung als rein schematisch, weil der Bescheid des Herrn Regierungspräsidenten vom 4. Januar ergibt, daß diese Anordnung von Ihnen für den Handwerkskammerbezirk ganz allgemein getroffen worden ist. Ohne den anderen davon betroffenen Handwerken zunahe treten zu wollen, müssen wir doch mit Nachdruck betonen, daß es sachlich vollkommen verfehlt ist, alle Handwerke in dieser Beziehung ohne Rücksichtnahme auf die Schwierigkeiten und damit auf das persönliche Fortkommen der jungen Menschen im Leben zu behandeln. Diese Einstellung ist auch nicht in Übereinstimmung zu bringen mit dem ständig auch von Staats wegen verkündeten Grundsatz, daß Deutschland im Kampf der Völker sich nur durch hohe Qualität seiner Erzeugnisse behaupten könne. Wir bedauern deshalb aus sachlichen Gründen ungemein, soweit unser Beruf in Frage kommt, die ministerielle Anordnung."

Soweit dieser Protest, dem sicherlich alle Bundeskollegen Beifall spenden werden.

Unsere Zeit ist auf allen Gebieten von stärksten Gärungen erfüllt. Es gibt verhältnismäßig wenige Menschen, die sich in diesen Stürmen ihr gesundes Urteil bewahren. Das Handwerk als ganzes gehört gewiß nicht zu den Teilen des deutschen Volkes, die sich über besonders liebevolle Behandlung durch die Gesetzgebungsmaschine freuen können. Um so mehr hat es das Handwerk insgesamt und haben wir es in unserem Bunde nötig zusammenzuhalten, um die gesamten Berufs- und Standesinteressen nicht unter die Räder der Entwicklung geraten zu lassen. Wir halten es für unsere ernstliche Pflicht, immer wieder auf die Bedeutung des Lehrlingswesens und die Heranbildung des Nachwuchses für uns aufmerksam zu machen und zum Nachdenken darüber anzuregen. Wir müssen aber auch geschlossen jeder Theorie und jeder Einzelmaßnahme entgegentreten, welche die Meisterlehre als zur Vernichtung reif kennzeichnen will und welche es so darzustellen beliebt, als wäre jeder Meister nur darauf bedacht, einen jungen Menschen als willkommenes Ausbeutungsobjekt zu mißbrauchen und als gäbe es keine Meister, denen es nicht eine Gewissenspflicht ist, einem jungen Menschen das beste an fachlicher Ausbildung zu geben, was er nur zu geben vermag.

Die Kreisverbands- und Innungsvorstände müssen **jetzt** dafür Sorge tragen, daß im Interesse unserer Flachstich-Kollegen in die örtliche Tagespresse Hinweise kommen, daß Weihnachtsgeschenke mit einer anständigen Gravur durch einen Fachkollegen versehen sein sollten

Vorlagen für solche Zeitungsnotizen stellen wir gern kostenlos zur Verfügung
Die Redaktion

MASCHINELLES FEILEN

(Nachdruck verboten.)

ATK. Das Feilen, die wichtigste Arbeit des Maschinenschlossers, geschieht heut schon häufig durch Maschinen. Eine moderne ortsfeste Ausführung, für Motorantrieb bestimmt, läßt die Einstellung von sechs Geschwindigkeiten zu, die erforderlich sind, um Materialien von verschiedener Härte auf rationellstem Wege zu bearbeiten. Die durch leichten Hebelgriff umschaltbaren Stufen entsprechen den einzelnen Umlaufzahlen. Diese lassen sich auf einer Orientierungstafel ablesen, die am Getriebekasten angebracht ist. — Eine einfachere Bauart für Transmissionsantrieb sieht zwei Geschwindigkeiten vor. — Der Arbeitstisch ist gehärtet und geschliffen und läßt sich in horizontaler und vertikaler Richtung verstellen.

Das wichtigste Arbeitselement ist die Feilscheibe (Abb. 1), die mittels besonderem Einsatz auf einen Dorn gesetzt wird. Für manche Zwecke sind diese Scheiben mit Spanbrechernuten versehen, die senkrecht zur Kurvenrichtung der Zähne laufen (Abb. 2). — Interessant sind auch die endlosen Feilringe (Abb. 3), die mit verschiedenartigster Zahnung versehen werden können.

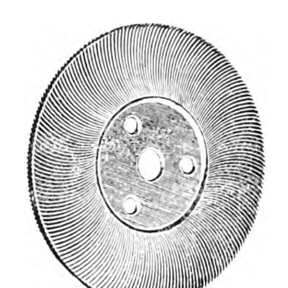


Abb.1

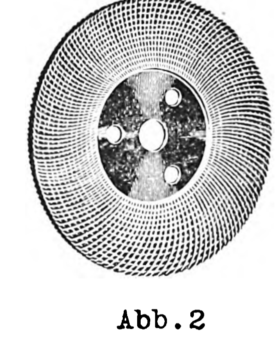


Abb.2

Abb.3

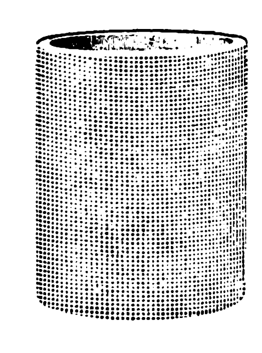


Abb.4

Sie werden über eine aus Leichtmetall bestehende vierteilige Planscheibe gestülpt, worauf man durch Einschlagen einer konischen Einsatzbüchse den Ring spannt. Feilringe und Feilscheiben müssen genau zentrisch zur Welle sitzen, damit sie nicht schlagen. — Bemerkenswert sind ferner die Feilwalzen (Abb. 4), deren Ausführung mit feiner, mittlerer oder grober Zahnung erfolgt.

Das Arbeitsstück ist vorsichtig ohne schroffes Ansetzen an die rotierenden Werkzeuge heranzubringen und zwar mit sanftem Druck, der erst nach und nach verstärkt werden darf. — Die Werkzeuge müssen, je nach der Größe ihres Durchmessers, für jedes Material mit einer bestimmten günstigsten Tourenzahl betrieben werden. Als Anleitung zu richtiger Einstellung hat der Hersteller der Maschine Zahlentabellen beigegeben. Die Ermittlung der dort verzeichneten Werte geschah etwa so, daß die Umfangsgeschwindigkeit für Eisen-, Stahl- und Gußbearbeitung etwa 1,0 m, für Metalle 3,0 m und für Holz 5,0 m in der Sekunde betragen soll.

Dipl.-Ing. E. A.

ÜBER DAS NACHBEARBEITEN SPANABHEBENDER WERKZEUGE

(Nachdruck verboten.)

ATK. Zu den spanabhebenden Werkzeugen gehören bekanntlich die Drehstähle, Bohrer, Fräser usw. Diese Teile müssen von Zeit zu Zeit nachgearbeitet werden, damit der auf die Bearbeitung entfallende Kostenanteil durch Verbesserung der Zerspanbarkeit möglichst heruntergedrückt wird. Wenn ein Werkstück bearbeitet werden soll, so stehen die Fragen der Spantiefe, des Vorschubs und der Schnittgeschwindigkeit an erster Stelle, von denen wiederum die letzte die wichtigste ist, weil hiermit die Nachbearbeitung der Werkzeuge am meisten zusammenfällt. Die Schnittgeschwindigkeit muß so sein, daß das Werkzeug erst nach einer bestimmten, als wirtschaftlich erkannten Zeit stumpf wird. Leider sind aber heute noch zu wenig Unterlagen vorhanden, als daß man diese Zeit richtig festlegen könnte. Eine Ausnahme macht nur der Schruppvorgang beim Drehen, bei dem man die Dauer der Schneidhaltigkeit, die sog. Standzeit, nach welcher der Stahl wieder angeschliffen werden muß, auf eine Stunde vorgeschlagen hat. Die Schnittgeschwindigkeit ist also so zu wählen, daß eine Standzeit von einer Stunde erreicht wird. Hierüber gibt es Kurven, aus denen man zugleich auch ablesen kann, welch großen Einfluß die Zusammensetzung des Spanquerschnittes nach Schnittiefe und Vorschub auf die anwendbare Schnittgeschwindigkeit hat.

Im allgemeinen gelten nun für die Beziehungen der Schnittgeschwindigkeiten zum Nacharbeiten gewisse Regeln. Ist die Geschwindigkeit hoch, so ist zwar die Zerspannungsleistung groß, dafür wird aber das Werkzeug schnell stumpf. Umgekehrt bleibt bei niedrigeren Schnittgeschwindigkeiten das Werkzeug lange scharf, aber die Leistung wird gering. Es heißt also, einen Mittelweg finden. Hier spielt nun die Zeit, die man zum Wiederanschärfen des Werkzeuges braucht, eine große Rolle. Ein einfacher, grader Drehstahl z. B. läßt sich ziemlich schnell und einfach nachschärfen. Hier wird man also häufiger nachschärfen, um eine große Leistung zu erhalten, als bei komplizierteren Werkzeugen Besondere Beachtung verdienen hierbei die Automaten und Revolverbänke. Schleift man hier rechtzeitig nach, so schont man einerseits die Maschinen, anderseits erhält man Werkstücke von einer viel gleichmäßigeren Güte und Maßgenauigkeit. Man macht oft den Fehler, daß man die Werkzeuge viel zu spät wieder neu einstellt. Die Folgen sind dann die, daß man die letzten Teile, um sie auf die Toleranzen zu bringen, nacharbeiten muß. In vielen Betrieben schleift man daher die Werkzeuge nach jeder Schicht und stellt demgemäß Schnittgeschwindigkeit und Schnittbedingungen ein. Die Ergebnisse sind geringere Nacharbeitsziffern und geringerer Werkzeugverschleiß, dafür aber höhere Leistungen.

Ing. W—nn.

DIE VERJÄHRUNG VON FORDERUNGEN UND ANSPRÜCHEN

Die Kenntnis der Verjährungsfristen ist für jeden, der im geschäftlichen Leben steht, von Wichtigkeit, sie ist besonders wichtig zum Jahresschluß, weil zu diesem Zeitpunkt verschiedene wichtige Verjährungsfristen ablaufen. Wenn wir auch schon früher dieses Thema behandelt haben, erscheint es doch angebracht, die folgende kurze Darstellung der wichtigsten Verjährungsfristen der angelegentlichsten Beachtung aller unserer Leser zu empfehlen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Verjährung sind, soweit sie die in unserer Darstellung berührten Fälle betreffen, im Bürgerlichen Gesetzbuch und in der Wechselordnung niedergelegt. Nach dem BGB. beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist 30 Jahre. Daneben sind bedeutend kürzere Verjährungsfristen, nämlich zwei und vier Jahre, festgelegt, die gerade für die im persönlichen und geschäftlichen Leben sich ergebenden Forderungen und Ansprüche von einer größeren praktischen Bedeutung sind. So verjähren in zwei Jahren die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte usw., soweit sie nicht für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt sind; ferner die Ansprüche der Lehrherren, der Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrage vereinbarter Leistungen, sowie wegen der für die Lehrlinge gemachten Auslagen; ferner Lohnansprüche der gewerblichen Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, ferner die Gebühren und Auslagen der Zeugen und Sachverständigen und eine Reihe anderer hier nicht interessierender Forderungen.

Die vierjährige Verjährungsfrist greift Platz bei Lieferungen der Handwerker und Fabrikanten, die für den Gewerbebetrieb des Schuldners bestimmt sind. Das gilt also für Lieferungen unserer Kollegen an Fabriken usw. In vier Jahren verjähren ferner die Ansprüche auf Miet- und Pachtzinsen und die Ansprüche auf Rückstände von Renten, Unterhaltsbeiträgen und allen anderen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen.

Als weiter besonders zu beachtende wichtige Verjährungsfristen seien genannt: der Anspruch auf Wandlung (Rückgängigmachung) eines Kaufs oder bei Minderung des Kaufpreises oder bei Schadenersatz wegen Mängel gekaufter Sachen verjährt in sechs Monaten, das gleiche gilt bei Mängeln eines Werkes. Nach drei Monaten schon verjähren die Regreßansprüche des Wechselinhabers gegen den Aussteller und Indossanten, gerechnet vom Tage der Protesterhebung an, während der wechselmäßige Anspruch gegen den Akzeptanten, in drei Jahren vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet, verjährt.

Im allgemeinen beginnt die Verjährung mit der Entstehung des Anspruchs. Bei den oben angeführten zwei- und vierjährigen Verjährungsfristen beginnt die Verjährung aber nicht mit dem Tage des Entstehens des Anspruchs, sondern erst mit dem Schluß des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Wenn also beispielsweise ein Kollege für einen Privatkunden im Juli 1927 Arbeiten ausgeführt hat, so verjährt diese Forderung nicht im Juli 1929, sondern erst mit dem 31. Dezember 1929.

Wichtig ist, daß die Verjährung gehemmt und unterbrochen werden kann. Eine Hemmung der Verjährung tritt ein, wenn man dem Schuldner die Zahlung gestundet hat oder der Schuldner aus einem anderen Grunde vorübergehend zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist. Der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet, das heißt also, die Verjährungsfrist verlängert sich um die Zeit, um die die Verjährung gehemmt war.

Eine Unterbrechung der Verjährung findet statt, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlungen, Zinszahlungen, Sicherheitsleistungen oder in anderer Weise anerkennt. Im Gegensatz zu der Hemmung erfolgt bei der Unterbrechung der Verjährung eine neue Fristberechnung, d. h. daß nach der Unterbrechung die volle Verjährungsfrist wieder von neuem läuft und daß die etwa vor der Unterbrechung abgelaufene Zeit nicht angerechnet wird. Die Verjährung wird ferner unterbrochen, wenn der Berechtigte auf Befriedigung oder auf Feststellung seines Anspruches oder auf Erlassung eines Vollstreckungsurteils klagt. Der Klageerhebung stehen gleich der Erlaß eines Zahlungsbefehls, die Anmeldung des Anspruches im Konkursfalle usw. Eine gewöhnliche Mahnung oder auch die Erteilung eines Postauftrages führt aber keine Unterbrechung der Verjährung herbei, worauf besonders hingewiesen werden soll.

Wichtig ist, daß die Verjährung in jedem Fall gehindert wird durch eine gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche. Es gilt dann für alle so rechtskräftig festgestellten Ansprüche die 30jährige Verjährungsfrist.

Zum Schluß geben wir noch eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten zum Teil hier geschilderten Verjährungsfristen.

Es verjähren in:

- 3 Monaten die Regreßansprüche des Inhabers gegen Wechselaussteller und übrige Vormänner;
- 6 Monaten die Ersatzansprüche des Mieters und Vermieters;
- 6 Monaten der Anspruch auf Wandlung usw. bei Mängeln gekaufter Sachen und des Werkes;
- 1 Jahr die Gewährleistungsansprüche beim Grundstückskauf;
- 1 Jahr der Anspruch auf Wandlung usw. beim Werkvertrag über Arbeiten an einem Grundstück;
- 2 Jahren die Forderungen des täglichen Lebens der Kaufleute, Handwerker und Gewerbetreibenden, soweit sie nicht für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt sind, und zwar vom Jahresschluß des Entstehungsjahres des Anspruchs an gerechnet, weiterhin die Ansprüche vereinbarter Leistungen aus dem Lehrvertrage;
- 3 Jahren der Schadenersatzanspruch aus unerlaubter Handlung;
- 3 Jahren der Pflichtteilsanspruch;
- 3 Jahren Ansprüche gegen den Akzeptanten eines Wechsels;
- 4 Jahren Zinsen, Miete, Pacht usw. sowie die nicht der zweijährigen Verjährungsfrist unterliegenden Ansprüche der Handwerker, Fabrikanten usw. aus Lieferungen für den Gewerbebetrieb des Schuldners, und zwar gerechnet vom Jahresschluß des Entstehungsjahres des Anspruchs;
- 5 Jahren die Ansprüche der Gläubiger gegen den früheren Geschäftsinhaber, wenn das Handelsgeschäft von einem anderen übernommen worden ist;
- 30 Jahren der Anspruch auf Rückzahlung eines Darlehns usw.



AUS DER ABZEICHEN-INDUSTRIE

Die Abzeichen-Industrie hat sich des öfteren darüber beschwert, daß von einer bestimmten tschechoslowakischen Abzeichen-Industrie mit Hilfe billigster angelernter weiblicher Kräfte ihr schwere Konkurrenz bereitet werde. Wie das manchmal gemacht wird, dafür geht uns von einem Mitglied der Deutschen Abzeichen-Industrie ein Bericht zu, den wir zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit auszugsweise hier bekanntgeben:

Im zeitigen Frühjahr sprachen in einem Zeitabstand von 2 bis 3 Tagen zwei auf der Wanderschaft befindliche Graveurgehilfen wegen Arbeit bei mir vor. Meinem Buchhalter, welcher mit den Betreffenden verhandelte, wurden die Papiere vorgelegt und es ergab sich daraus, daß die Graveure aus Pforzheim waren. Sie erklärten meinem Buchhalter, daß sie aus der Tschechoslowakei kämen. Sie wären nach dort von Pforzheim von einer tschechischen Firma engagiert und hätten dort einen höheren Lohnsatz als in Deutschland gehabt. Sie sagten, daß sie durch irgendwelche Vorspielungen — Wohnungsfrage — zur Aufgabe ihrer Stellung veranlaßt wurden. Sie wären jedoch davon überzeugt, daß sie nur deshalb nach der Tschechoslowakei geholt worden sind, um ihnen besondere Kniffe bei der Arbeit abzulauschen. Denn als man dies erreicht hatte, wurden ihnen die deutschen Graveure — es waren nicht bloß die betreffenden zwei, sondern mehr — lästig und man suchte eben einen Vorwand, um sie recht schnell wieder los zu werden. Und so geschah es dann auch. Die deutschen Graveure wollen nun bei ihrem Arbeitgeber wegen des Fahrgeldes für die Rückreise vorstellig gewesen sein, was ihnen aber kategorisch abgeschlagen wurde und so mußten diese armen Menschen, jeder Reisemittel bar, den Heimweg nach Deutschland zu Fuß antreten.

Soweit der Bericht. Dieses Verfahren ist ja auch auf anderen Gebieten keineswegs neu. Man hat ja — alles andere ist Beiwerk — den Krieg gegen Deutschland hauptsächlich nur deshalb geführt, weil man den tüchtigen und vielfach unangenehmen Konkurrenten auf dem Weltmarkt los werden wollte. Man hat die Besetzung dazu benutzt, um schamlos Industriespionage zu treiben. Man hat — und das ist tausendfältig erwiesen — mit großen Gehältern „Werkmeister", „Betriebsleiter", allererste tüchtig vorgebildete Menschen, in das Ausland gelockt, um sich selbst Industrien einzurichten und nicht mehr von Deutschland kaufen zu müssen. Wenn der Mohr dann seine Schuldigkeit getan hatte, so bekam er den Eselstritt, und er mochte dann sehen, wie er wieder heim kam und wo er in der Heimat wieder Brot fand. Der vielfach so eselhaft gutmütige Deutsche hielt eben still; er kommt sich außerordentlich vorgeschritten vor, wenn er ein Paar amerikanische Sporthosen und eine Baskenmütze spazieren führt. Wenn man irgendetwas Ausländisches sieht, dann erscheint es einem gleich größer als alles zusammen daheim. Hier könnten sich die Gewerkschaften ein großes Verdienst erwerben, wenn sie immer wieder jeden Fall solcher Art aus dem Ausland in ihrer Presse festnagelten, um die gutgläubigen Toren zu warnen, die erst im Ausland kennenlernen, daß der Ausländer solche Fremdtümeleien nicht schätzt, sondern stolz auf seine Nationalität ist, die ihm höher steht als fremdländisches Getue. Und die Abzeichen-Industrie? — Wenn recht viele Emailleure in die Tschechoslowakei gehen, um sich dort ihre Emaillierungserfahrungen abnehmen zu lassen, so wird sie jener Konkurrenz, die ihren Hilfsarbeitern Pfennige zahlt, noch mehr weichen müssen. Noch bedauerlicher ist vielleicht, daß die deutschen Abzeichenverbraucher sich nicht dagegen geschlossen wehren, derartige Importware stolz im Knopfloch zu tragen. Amerika duldet keinen Import, der billiger ist als der Verkaufspreis im Ausland. Deutschland — das gescheite Deutschland — geht in der Welt voran und macht Freihandel. Möge auch das Ausland konkurrieren! Aber doch nicht auf solcher Basis.

Aus Zeit und Welt

Voraussichtliche Höhe der Arbeitslosenziffer im diesjährigen Winter.

Stärker als in den früheren Jahren ist die Kurve der Arbeitslosigkeit in den letzten Wochen angestiegen. Nach den letzten amtlichen Veröffentlichungen vor Redaktionsschluß betrug die Zahl der Vollarbeitslosen rund 980 000; das sind 200 000 Arbeitslose mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres und bedeutet nach den Beratungen der letzten Sitzung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, welche sich mit dem neuen Gesetz zur Reform der Arbeitslosenversicherung beschäftigte, daß die laufenden Einnahmen der Reichsanstalt schon jetzt nicht mehr zur Deckung ausreichen. Der Präsident teilte nämlich unter anderem mit, daß auf Grund des Beitragsaufkommens im Jahresdurchschnitt etwa 850 000 Hauptunterstützungsempfänger aus den eigenen Einnahmen der Reichsanstalt getragen werden könnten. Eine einigermaßen sichere Voraussage über die Entwicklung des Arbeitsmarktes und damit der Belastung der Arbeitslosenversicherung sei im Hinblick auf die zahlreichen nicht zu überblickenden Momente nicht möglich. In Ansehung der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage müsse man aber leider mit der Möglichkeit rechnen, daß die Arbeitslosenziffer die von der Reichsanstalt aus eigenen Mitteln tragbare Zahl von 850 000 weit übersteigen würde; für die Wintermonate würde wahrscheinlich mit einer Zahl von 1,6 Millionen bis 1,8 Millionen unterstützungsberechtigter Arbeitslosen durchschnittlich gerechnet werden müssen.

Interessante Untersuchung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie.

Eine sehr interessante Untersuchung hat der Reichsverband der Deutschen Industrie angestellt, die sich mit dem Verhältnis von Steuern, Ertrag und Arbeitslohn befaßt. Als Material dienten über tausend Unternehmungen, welche mehr als 25 % des Aktienkapitals sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften umfaßten, zugrunde gelegt wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1927. Die Untersuchung hat ergeben, daß von dem Wert der gesamten Produktion auf die Arbeit mehr als $^3/_4$ (ca. 77 %) entfällt, auf das Kapital rund 13 % und auf die öffentliche Hand 10 %. Die Untersuchung hat weiter ergeben, daß mehr als die Hälfte, nämlich über 51 %, der Erträge fortgesteuert werden. Aus dem Bericht sind weiter die folgenden Zahlen interessant: Der Gesamtaufwand für die Arbeitsleistungen betrug für die untersuchten Betriebe ca. $2^1/_4$ Milliarden Mark, von denen ohne Berücksichtigung der Arbeitgeber-Pflichtbeiträge für Sozialversicherung 85 % auf die Arbeiter und nicht leitenden Angestellten entfielen, und zwar 72 % für die Arbeiter, 14 % für die Angestellten. Als Durchschnittsgehälter für die nicht leitenden Angestellten ergab sich ein Jahresbetrag von 3195 RM. und für die Arbeiter ein solcher von 1912 RM.

Wenn auch diese Zahlen nicht schematisch verallgemeinert werden dürfen, worauf der Bericht des Reichsverbandes auch hinweist, so gibt diese Untersuchung doch einen besseren Einblick in die Zusammenhänge und zeigt, daß nur eine Verringerung unserer Produktionskosten Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen kann, und daß eine Herabsetzung der Produktionskosten nur möglich ist durch eine Verbilligung der Kapitalsversorgung und eine Milderung der auf den Unternehmungen ruhenden Steuerlasten.

Technik und Erfindungen. Mit Interesse verfolgt die Industrie die schöpferische Tätigkeit unserer Erfinder, und die erschienene Statistik des Reichspatentamtes gibt über den Umfang einen Überblick. — 1096 Patentanmeldungen wurden im Jahre 1928 auf dem Gebiete der Metallbearbeitung gegenüber 1077 im Vorjahre eingereicht. Zur Erteilung gelangten 374 Patente gegenüber 291 der vorjährigen. — Gebrauchsmuster wurden 929 gegen 829 aus dem Vorjahre angemeldet, wovon 500 gegen 482 eingetragen wurden. (Vom Patentbüro Krueger, Dresden-A. I., Schloßstr. 2.)

Höhe und Bedeutung der Spareinlagen.

Wir haben an dieser Stelle wiederholt Angaben über die Höhe der Spareinlagen im Deutschen Reich gemacht und jedesmal ein ziemlich erhebliches Anwachsen der Spareinlagen feststellen können. Vielleicht wird auch mancher Leser von den imponierenden Zahlen überrascht gewesen sein und den Eindruck gewonnen haben, als hätte die Spartätigkeit wieder den alten vorkriegsmäßigen Umfang erreicht oder sogar überschritten. Das ist aber leider nicht der Fall, denn sowohl ihrem absoluten Betrag wie auch dem Anteil nach, der auf den einzelnen Sparer entfällt, sind die Sparkasseneinlagen gegenüber der Vorkriegszeit immer noch bedeutend kleiner.

Bei einer genauen Untersuchung, wie sie Dr. Gaedicke von der Industrie- und Handelskammer in Berlin angestellt und in den Mitteilungen veröffentlicht hat, zeigt sich nämlich, daß die am 30. April 1929 in den Sparkassen des Deutschen Reiches sich befindenden Beträge mit 7958,5 Millionen Reichsmark nur etwas mehr als ²/₅ des Einlagenbestandes von 1913 bilden, der sich auf 18 967,9 Millionen Mark belief. Das Bild verschiebt sich noch weiter, wenn man die auf das einzelne Sparbuch entfallende Durchschnittseinlage vergleicht. Diese betrug nämlich Ende 1913 = 832,7 Mark, während 1925 nur 439 Reichsmark festzustellen waren. Für die späteren Jahre sind diesbezügliche Angaben vom Reich nicht vorhanden, für Preußen ergibt sich Ende 1927 ein Betrag von 548,4 Mark, also immer noch ein sehr erheblicher Fehlbetrag gegenüber 1913. Ein noch größerer Rückgang zeigt sich, wenn man den Spareinlagenbetrag vergleicht, der auf 100 der Bevölkerung 1913 und 1925 entfiel. Ca. 31 000 Mark im Jahre 1913 stehen ca. 2700 Reichsmark 1927 bei den Spareinlagen im Reich und ca. 11 450 Reichsmark 1928 in Preußen gegenüber.

Bei einem Vergleich mit Vorkriegsverhältnissen müssen auch die Veränderungen des Geldwertes berücksichtigt werden, d. h. also, daß unsere heutigen Zahlen noch um die Verringerung des Geldwertes unterbewertet werden müssen. Außerdem muß auch noch berücksichtigt werden, daß der Personenkreis, der heute sein Geld zur Sparkasse bringt, eine nicht unerhebliche Veränderung gegenüber der Vorkriegszeit aufweist, indem nämlich ein Teil des Mittelstandes, der früher seine Spargelder zur Bank brachte, zum Teil aus Verärgerung über das Verhalten der Banken in der Inflation bzw. kurz nach der Stabilisierung, zum Teil aus anderen Gründen zu den Sparkassen übergewandert ist, und indem schließlich auch in manchen Städten die Unternehmer, die öffentliche Arbeiten ausführen, aus geschäftspolitischen Gründen jetzt die Sparkassen benutzen.

Was den Umfang der Spareinlagen anbetrifft, so muß schließlich auch noch berücksichtigt werden, daß ja nicht alle Beträge unbedingt neu erspart worden sind, sondern daß Aufwertungsbeträge, Beträge aus der Rückzahlung aufgewerteter Hypotheken usw. in dem Gesamtbetrage enthalten sind. — Es sind also eine ganze Reihe von Gründen vorhanden, die bei der richtigen Beurteilung der Sparkasseneinlagen berücksichtigt werden müssen.

Ein Zeichen der Zeit.

Am Schlusse seines neuesten Kataloges „Vom Barock bis zur Romantik" veröffentlicht der Leipziger Antiquar Friedrich Meyer folgende Anzeige mit Trauerrand:

„Hiermit erfülle ich die Pflicht, die Empfänger dieses Kataloges von dem Ableben des in meinem Hause seit 33 Jahren tätig gewesenen

Herrn Kredit

geziemend in Kenntnis zu setzen. Die säumigen Zahler haben den Tod dieses Herrn leider veranlaßt.

Leipzig, November 1929.

Friedrich Meyer, Antiquar."



Zum Handwerkerrecht

Streik und Urlaub.

Die Teilnahme an einem Streik und die unbeachtet gelassene Aufforderung des Arbeitgebers, die Arbeit wieder aufzunehmen, stellt eine beharrliche Arbeitsverweigerung im Sinne des § 123 GO. dar und berechtigt den Arbeitgeber zur fristlosen Entlassung. Ein Anspruch auf Urlaubsentschädigung besteht in einem solchen Falle dann nicht, wenn im Tarifvertrage zwar gesagt ist, daß ein Arbeitnehmer, der aus dem Dienstverhältnis ausscheidet, Anspruch auf Abgeltung des bis dahin erdienten, aber noch nicht erteilten Urlaubes hat, daß er jedoch weder Anspruch auf Abgeltung des Urlaubs noch auf seine Anrechnung hat, wenn er Grund zur fristlosen Entlassung gemäß § 123 GO. gegeben hat. (Entsch. RAG. 662/28 vom 26. 6. 29.)

Kündigung am Sonntag?

Die Kündigung eines Arbeitsvertrages ist auch dann rechtswirksam, wenn der letzte Tag, bis zu dem sie erklärt werden muß, ein Sonn- oder Feiertag ist, die Kündigung jedoch erst am darauffolgenden Werktage ausgesprochen worden ist. (Entsch. RAG. 41/29 vom 10. 7. 29.)

Überzählige Schwerbeschädigte.

Wird das vor Eintritt einer Schwerbeschädigteneigenschaft bestehende Arbeitsverhältnis trotz Vorhandenseins der vollen Pflichtzahl an Schwerbeschädigten von dem Arbeitgeber fortgesetzt, anstatt dem Arbeitnehmer alsbald zu kündigen, so steht dem Schwerbeschädigten der Kündigungsschutz des § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes zu. Dem Arbeitnehmer kann daher nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden. (Entsch. RAG. 653/28 vom 26. 6. 29.)

Minderleistungsfähige Arbeiter.

Die Bestimmung im Tarifvertrage, daß Arbeiter, deren Arbeitskraft durch Alter, Invalidität oder besondere Verhältnisse beeinträchtigt ist, grundsätzlich nach ihrer Leistung bezahlt werden, und zwar im Verhältnis zum vollen Tariflohn, in dem ihre Leistung zu der des vollerwerbsfähigen Arbeiters in gleicher Beschäftigung steht, stellt eine normative Vorschrift dar, die in den Einzelarbeitsvertrag übergeht. Nach ihr steht dem Arbeitnehmer nur der Lohn zu, der seinen wirklichen Leistungen entspricht. Sind sie die gleichen, wie die eines vollerwerbsfähigen Arbeiters, so hat er auch den vollen Tariflohn zu beanspruchen, aber nur so lange, als diese gleiche Leistungsfähigkeit besteht. Sobald seine Leistungen geringer werden, greift ohne weiteres die Bestimmung Platz. (Entsch. RAG. 30/29 vom 15. 6. 29.)



Aus der Handwerkerbewegung

Das Gewerbe zur Krankenversicherungsreform.

Unter diesem Titel schickt uns der Landesausschuß des Hamburgischen Mittelstandes folgende Resolution:

„Pressenachrichten zufolge findet in diesen Tagen im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung über die Reform der Krankenversicherung statt. Dieser Besprechung ist eine Denkschrift des Reichsarbeitsministers zugrunde gelegt worden, die von der Regierungserklärung bei Antritt der jetzigen Reichsregierung ausgeht. In dieser heißt es:

„Im Rahmen der allgemeinen Sparmaßnahmen wird zu erwägen sein, wie die Reichsversicherung einfacher, wirtschaftlicher und ertragsfähiger gestaltet werden kann. Dabei kommt ein Abbau der Leistungen oder eine Beschränkung derselben selbstverständlich nicht in Frage. Im Gegenteil müssen Ersparnisse den Versicherungsangehörigen durch Verstärkung der Leistungen zugute gebracht werden."

Die Reformen sehen in der Hauptsache vor:

Erweiterung der Versicherungspflichtgrenze von RM. 3600,— auf RM. 8400,—,
Neuumgrenzung des Versichertenkreises durch Erweiterung der freiwilligen Versicherungen,
Erhöhung der Leistungen, indem durch Staffelung entsprechend der Zahl der Unterhaltsberechtigten bei größeren Familien höheres Krankengeld gewährt wird,
Änderung der Organisation dahin, daß bei Neugründungen mehr als bisher Rücksicht auf bestehende Krankenkassen genommen wird.

Der Mittelstand hat alle Ursache, diese Reformpläne des Reichsarbeitsministers mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen. Wenn er auch insbesondere in seinen Innungs- und Mittelstandskrankenkassen stets für den Schuß der sozial Schwachen durch eine vernünftige Sozialversicherung eingetreten ist, so muß er sich doch aufs Schärfste dagegen wehren, daß durch behördlichen Zwang solche Kreise gegen ihren Willen in die Fürsorge einbezogen werden, die dieser gar nicht bedürfen. Die zunehmende Zentralisierung hat das Krankenkassenwesen mehr und mehr zur Bürokratisierung geführt, ohne es wirtschaftlicher gestalten zu können. Daher sieht der Mittelstand insbesondere in der Bildung von Riesenkrankenkassen die Gefahr, daß diese mehr noch als bisher auf Kosten der Wirtschaft einer einseitigen Interessen-, wenn nicht gar einer Parteipolitik dienstbar gemacht werden.

Der Landesausschuß des hamburgischen Mittelstandes fordert daher, daß der Aufgabenbereich der Krankenversicherung auf den Kreis der wirtschaftlich Schwachen beschränkt bleibt. Er fordert insbesondere, daß die bewährten selbständigen berufsständischen Versicherungen sowie die vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherungen zugelassenen Privatversicherungen gegenüber den öffentlich-rechtlichen Krankenkassen als gleichberechtigte Versicherungsträger anerkannt werden, damit den Versicherten eine Gewähr für einfache wirtschaftliche und ertragsfähige Verwendung der Versicherungsbeiträge gegeben ist.

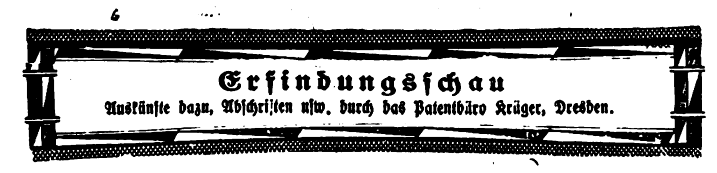
Hamburg den 12. November 1929.

Landesausschuß des hamburgischen Mittelstandes."

Es dürfte auch unsere Bundesmitglieder interessieren, daß der obengenannte Landesausschuß des hamburgischen Mittelstandes umfaßt:

1. die Arbeitsgemeinschaft des Einzelhandels Groß-Hamburg e. V. mit 27 angeschlossenen Unterverbänden,
2. den Bund der Innungen und fachgewerbliche Vereine e. V. mit 38 angeschlossenen Innungen und fachgewerblichen Organisationen und
3. den Verband hamburgischer Gewerbevereine, welcher die 7 hamburgischen Gewerbevereine umschließt.

Dieser Landesausschuß des hamburgischen Mittelstandes hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Gesamtinteressen des hamburgischen Mittelstandes in der neuen wirtschaftlichen Entwicklung zu wahren, und soweit man aus seinen Publikationen entnehmen kann, tut er das mit lebhaftem Nachdruck



Angemeldete Patente.

Kl. 48 b. 1. J. 31 774. I.-G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt a. M. Verfahren zum Reinigen von Metalloberflächen. 25. 7. 1927.

Kl. 75 c. 5. E. 35 499. Elektrochem. Fabrik Dr. Brandenburg & Weyland, G. m. b. H., Kempen a. Rh. Verfahren zur Herstellung von hochglänzenden Überzügen. 6. 4. 1927.

Kl. 75 c. 26. T. 34 879. Franz Taudien, Erfurt. Abdeckpapier für Schrift- und Ornamentmalerei, insbesondere für Schilder. 20. 3. 1928.

Kl. 48 d. 4. J. 32 396. I.-G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt a. M. Verfahren zur Verhinderung der Tiefkorrosion unedler Metalle. 10. 7. 1927.

Gebrauchsmuster.

Kl. 48 a. 1 089 322. The Dunlop Rubber Company Ltd., London. Vorrichtung zum Galvanisieren von ringförmigen Körpern. 30. 11. 1928.

Kl. 48 d. 1 089 776. Ferd. Bäuml, Nürnberg. Einrichtung zum Ableiten der Säuredämpfe von Gelbbrennanlagen. 21. 4. 1928.

Kl. 48 a. 1 088 806. Langbein-Pfanhauserwerke A.-G., Leipzig O 28. Apparat zur Versilberung von Besteckteilen an den Aufliegestellen. 23. 8. 1929.

Bücher-Besprechung

Westermanns Monatshefte. Wer in Verlegenheit ist, seinen Familienangehörigen ein dauernd wertvolles Geschenk zuzuführen, kann es sehr wohl in Gestalt eines laufenden Abonnements auf Westermanns Monatshefte machen. Eine Zeitschrift, die wirklich als ein Kulturträger gediegenster Art angesprochen werden muß. Gute Romane und Novellen, musikalische und feuilletonistische Aufsäße, wie eine ganz hervorragend farbige Bebilderung machen eine jede dieser monatlich einmal erscheinenden Zeitschrift zu einem Genuß für stille Stunden, in denen man vom Lärm und von den Sorgen des Alltags gern erlöst sein möchte.

Man lasse sich kostenlos und gegen 30 Pfg. Porto vom Verlage Westermann in Braunschweig ein Probeheft kommen.

Der Redaktion ist zugegangen von der Firma Paul F. Dick, Eßlingen a. N., die Preisliste 1150, Juli 1929 für Maschinen und Werkzeuge für handmaschinelle Arbeit. Interessenten erhalten diese von der bekannten Firma.

Metallmarkt

Metallbericht vom 21. November 1929. Rich. Herbig & Co., G. m. b. H., Berlin S 42, Prinzenstr. 94.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

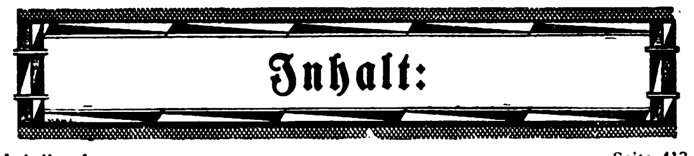
Aluminium-Bleche, -Drähte, -Stangen	RM. 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 232,—
Kupfer-Drähte, -Stangen	„ 198,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 238,—
Kupfer-Schalen	„ 274,—
Messing-Bleche, -Bänder, -Drähte	„ 181,—
Messing-Stangen	„ 159,—
Messing-Rohre o/N.	„ 210,—
Messing-Kronenrohr	„ 230,—
Tombak mittelrot, -Bleche, -Drähte, -Stangen	„ 229,—
Neusilber-Bleche, -Drähte, -Stangen	„ 340,—
Schlaglot	„ 210,—

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.



510. Wer führt Walzengravuren in erhabener Gravierung aus?

511. Wer liefert zuverlässig wetterbeständigen Schilderlack und Metallüberzug. Es sind uns wiederholt entsprechende Anfragen zugegangen, auch auf dem letzten Kreistag in Barmen wurde eine solche Anfrage gestellt.



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 23 — 1. Dezember — 1929

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Vorsitzender: **Othmar Sleifir**, O 27, Markusstraße 5, Fernruf Königstadt 9485
I. Schriftführer: **Hugo Arndt**, SW 19, Neue Grünstraße 38, Fernruf Merkur 7359
I. Schatzmeister: **Wilhelm Nerlich**, Oranienstraße 63, Fernruf Moritzplatz 179
Syndikus: Dr. **H. Roehl**, Berlin-Karlshorst, Stolzenfelsstr. 10. Fernruf F 9, Oberschöneweide 287. Bundes-Postscheck-Konto: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V., Berlin Nr. 34 898. — Zeitungs-Postscheck-Konto: Berlin Nr. 36 326

Betr.: Tarifentscheidung des Reichsarbeitsministers.

Wir geben hiermit nachstehende Entscheidung allen unseren Bundesmitgliedern bekannt:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 40, den 8. Nov. 1929.
Nr. III b 4083/60 Tar. Scharnhorststr. 35.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
   a) auf Arbeitgeberseite:
   Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V.
   b) auf Arbeitnehmerseite:
   Deutscher Metallarbeiterverband, Stuttgart,
   Gewerkverein Deutscher Metallarbeiter (H. D.).
2. Abgeschlossen am 9. Juli 1929, Lohnabkommen für den ersten Tarifkreis auf Grund des Reichsmanteltarifvertrages vom 19. November 1928.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
   Gewerbliche Arbeiter im Graveur- und Ziseleurgewerbe und in gleichartigen Berufsgruppen dieses Gewerbes mit Ausnahme der industriellen Betriebe.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
   Provinzen Brandenburg (einschließlich Stadtgemeinde Berlin), Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein, Freistaaten Sachsen, Thüringen, Oldenburg, beide Mecklenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck und die Stadt Kassel.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. September 1929. Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnabkommens vom 2. April tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Eingetragen am 12. November 1929 auf Blatt 8324 laufende Nr. 3 des Tarifregisters.

Der Registerführer: Sprengel.
Im Auftrage: gez. Dr. Busse.

(L. S.) Beglaubigt:
Fischer, Ministerial-Kanzleisekretär.

An die Einzelmitglieder!

Um unnütze Mahn- und Portokosten zu ersparen, bitten wir die verehrlichen Mitglieder, die Beiträge für das laufende Halbjahr Juli bis Dezember 1929 womöglich umgehend auf Postscheckkonto

Berlin Nr. 34 898, Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V., Berlin O 27

zu überweisen.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir auch jene Kollegen, die die Nachnahme für die Beiträge Januar bis Juni nicht eingelöst haben und mit einem diesbezüglichen Schreiben die Nachnahmen erhielten, die angemahnten Beiträge auch möglichst umgehend einzusenden, um weitere unnütze Kosten gegenseitig zu ersparen.

Der Bundesvorstand.

Danksagung.

Für die mir anläßlich meines 75. Geburtstages und 60jährigen Berufsjubiläums aus allen lieben Kollegenkreisen in so überaus großer Zahl zuteil gewordenen Glückwünsche und Ehrungen möchte ich auf diesem Wege noch herzlich danken.

Ganz besonderen herzlichen Dank aber unserem allverehrten Bundesvorstand für die Überreichung der Bundesplakette, die mich sehr geehrt und erfreut hat, sowie Herrn Dr. Roehl und der Bundeszeitung. Ebenso den lieben Kollegen meiner Ortsgruppe für das sehr schöne Andenken mit eingeprägter Gravur, der Berliner Innung und ihrem Obermeister, den vielen anderen Verbänden und Innungen, sowie den vielen Einzelgratulanten, auch aus Wien.

Ich hoffe, daß alle Wünsche in Erfüllung gehen und wir uns noch recht oft auf den Bundestagen begrüßen und zusammen arbeiten können zur Förderung unseres schönen Berufes.

Allen, die meiner gedacht, nochmals herzlichsten Dank.

Oscar Breitter, Halle a. d. S.

Auszug aus dem Protokoll über die Vorstandssitzung am Mittwoch, dem 30. Oktober 1929, nachm. 5 Uhr, im Restaurant „Engelhardt", Berlin, Brückenstraße 6 b.

Anwesend sind die Herren Arndt, Bommer, Nerlich, Sleifir und Dr. Roehl.

Herr Sleifir bringt zunächst dem Vorstand den von Herrn Meyer eingegangenen Bericht über den letzten Kreistag von Rheinland-Westfalen zur Kenntnis und der Vorstand nimmt zu den einzelnen Anregungen Stellung. Angeregt wird vom Kreisverband Westen eine Ausschreibung zur Ermittlung eines wetterbeständigen Schilderlacks. Weiter nimmt der Vorstand Stellung zu dem Bericht hinsichtlich der Zeitungsfrage, und zwar mit Genugtuung davon, daß der Kreisverband energisch gegen die Versuche unserer Konkurrenz, unser gemeinsames Bundesorgan zu beeinträchtigen, von sich aus Stellung genommen hat.

Herr Sleifir teilt einen Bericht aus Nürnberg mit, wonach nicht nur falsche 50-Pfennigstücke dort gefertigt und im Umlauf sind, sondern auch 5-, 2- und 1-Markstücke. Die Fälscher sind gefaßt, ein Bundesmitglied ist nicht daran beteiligt.

Herr Sleifir berichtet ferner, daß der Ferienbezahlungsstreit bei der Firma X. in Leipzig noch nicht erledigt sei. Der Metallarbeiterverband hat eine Zentraltarifkommissions-Sitzung beantragt und wünscht gleichzeitig Prüfung der Lohnfrage in den Kreisen 2 und 3. Bei dieser Gelegenheit wird eingehend der Zusammenhang zwischen der Wirtschaftslage und den derzeitigen Löhnen besprochen, wobei der Vor-

Ernst Lörges †

Ernst Lörges von Barmen,
Ach, er ist nicht mehr,
Tod holt ihn ohn' Erbarmen
Über Nacht zum großen Heer.
Vom Tal die Glocken klagen,
Den Lichtern fehlet Schein;
In uns ein wehes Zagen,
Ein Edler ging heut' heim.
Gebettet nun am Berge
Bei Herbstes Dämmerschein
Er, fleißig stets am Werke,
Ruht aus nun, still, allein.
So schau herab aus heil'ger Ruh
Auf unser Kämpfen, Wehren,
Dem Ziel entgegen immerzu
Dein denkend hoch in Ehren.

Rh. Coll.

stand zu der Auffassung kommt, daß die Wirtschaftsverhältnisse sich in allen Branchen so erschwert haben, daß von einer Erhöhung von Löhnen allgemein bis auf weiteres in keiner Branche, also auch nicht in der unsrigen, gesprochen werden könne.

Im Anschluß daran machte Herr Sleifir von den Berichten des Herrn Georgi über seine Tätigkeit im Kreisverband Mitteilung und der Vorstand nimmt mit Genugtuung von diesen Erfolgen Kenntnis, besonders auch davon, daß sich in Darmstadt eine neue Ortsgruppe gebildet hat. Herr Sleifir verliest alsdann eine von der Hamburger Innung mitgeteilte Resolution, die sich scharf gegen die Versuche unserer Konkurrenz zum Nachteil unserer Bundeszeitung und damit auch unserer Organisation wendet. Der Vorstand beschließt, den wesentlichen Teil dieser Resolution, wie auch der des Kreisverbandes Westen, in der Zeitung bekanntzugeben.

Es wird ferner ein Bericht des Herrn Grosselfinger mit Dank zur Kenntnis genommen, daß Mißverständnisse, die das Gedeihen der Mannheimer Innung behinderten, jetzt zufriedenstellend beseitigt sind. Er hofft, daß sich nun das Innungsleben auch dort recht fruchtbar und zur Freude aller Mannheimer Kollegen entwickelt.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung für viele Kollegen mit Verkaufsgeschäften berichtet Herr Sleifir über die Klage Steinlein gegen einen Kunden, bei dem eine Firma des Emailleschilderfabrikanten-Verbandes direkt unter dem Listenpreis lieferte, also den Wiederverkäufer unterbot. Herr Dr. Roehl berichtet über die erfolgreiche Vermittlung des Bundes in einer Beschwerdesache der Düsseldorfer Kollegen gegen zwei dortige Graveure in Silberwarenfabriken. In beiden Fällen haben erfreulicherweise die Silberwarenfabriken auf das nachdrücklichste die Schwarzarbeit unterbunden. Herr Sleifir berichtet über eine Beschwerde eines Düsseldorfer Mitgliedes in einer Angelegenheit angeblicher Unterbietung, die lange zurückliegt. Der Vorstand stellt fest, daß dieser Fall durchaus anders liegt und Herr Sleifir übernimmt es, auf Grund der Akten dem Kollegen zu berichten.

Herr Sleifir bringt einen Bericht aus Aachen zur Kenntnis, daß auch hier erfreulicherweise die Ortsgruppe sich vergrößert hat. Hierbei ist von Aachen die Frage aufgeworfen worden, ob nicht eine Möglichkeit gegeben ist, solche Mitglieder, die bisher gar nicht dem Bunde angehörten, noch in die Sterbekasse aufzunehmen, obwohl sie schon das 50. Lebensjahr vollendet haben. Da sich der entgegenstehende Beschluß des Bundestages offenbar nur gegen diejenigen gewendet hat, die, obwohl lange Bundesmitglied, noch immer nicht beigetreten sind, beschließt der Vorstand, nach einem Ausweg zu suchen. Herr Dr. Roehl wird auf Grund der Aussprache einen Entwurf unterbreiten, über den der Vorstand dann evtl. schriftlich abstimmen wird.

Es wird dann noch einmal die Durchführung des beschlossenen Bundesbuchs durchberaten.

Herr Dr. Roehl teilt mit, daß die Verbandszeichensatzung des Bundes nunmehr endgültig beim Patentamt erledigt sei, so daß an die praktische Durchführung herangegangen werden könne. Die Vorstandsmitglieder wollen das noch im einzelnen intern vorbereiten, so daß diese Sache bis auf weiteres vertagt wird.

Es wird dann noch im einzelnen die 1930 in Magdeburg stattfindende Ausstellung des Kunstgewerbevereins und die Beteiligung unserer Kollegen daran besprochen. Hierzu stehen noch in Berlin Verhandlungen aus, bei denen der Vorsitzende des Reichsverbandes für Werkkunst anwesend sein wird. Sobald das Ergebnis hiervon feststeht, wird der Bundesvorstand sich weiter schlüssig werden können. Es kommt hierbei zum Ausdruck, daß es nicht angängig erscheine, die einseitige Kunstauffassung, die dem Werkbund oft zum Vorwurf gemacht worden ist, alleinherrschend sein zu lassen, es muß vielmehr dem Schönen in allen Kunstauffassungen die Freiheit der Mitbeteiligung gesichert sein. Zunächst hat der Vorstand den Eindruck, daß eine straffe Zusammenfassung aller Kunstgewerbe noch nicht ausreichend gesichert sei, um gegen das schädliche Prinzip, wie es sich übertrieben in der modernen Sachlichkeit und im schmucklosen Heim ausspricht, im Interesse des wirtschaftlichen Gedeihens entgegenzutreten. Der Bund und alle anderen beteiligten kunstgewerblichen Organisationen müssen entscheidenden Wert darauf legen, daß sie nicht durch eine einseitige Richtung wirtschaftlich an die Wand gedrückt werden.

Schluß der Sitzung gegen 10 Uhr.

Dr. Roehl.

AUS DEM REICHE

SITZUNGS-KALENDER

INNUNG BERLIN.

Nächste **Versammlung** am Dienstag, dem 3. Dezember d. J., abends 7 Uhr, im Berliner Klubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Wahrscheinlich Propaganda und Aussprache über das vom Bund herauszugebende Werbeplakat.

Georg Bommer, Obermeister.

Fachgruppensitzungen.

Die Sitzung der Fachgruppe der Stahlstanzengraveure fällt im Monat Dezember aus.

Franz Bennhold, Obmann.

STERBEKASSE

Am 16. November verstarb Kollege Carl Handel, Berlin, 66 Jahre alt, Mitgliedsnummer 1243, Sterbefall 85.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Der Bundesvorstand.

Bezahlt muß sein bis zum 86. Sterbefall

BERLIN. Bericht der Monatsversammlung der Graveur- und Ziseleurinnung vom 5. November 1929 im Berliner Klubhaus, Ohmstraße 2.

Obermeister Bommer eröffnet die Sitzung um ½8 Uhr mit einem Nachruf für die beiden verstorbenen Kollegen Bernhard Weiß, Berlin, und dem Obermeister Lörges, Barmen, den die Versammlung stehend entgegennimmt.

Hierauf teilte derselbe mit, daß die Ziffer der arbeitslosen Gehilfen am 30. September d. J. 115 Graveure und 94 Ziseleure betrug. Nach Übereinkunft mit dem Arbeitsamt Berlin-Mitte werden der Innung allmonatlich die Arbeitslosenziffern mitgeteilt.

Da keine weiteren geschäftlichen Dinge zur Absprache vorliegen, erhält Kollege Sleifir das Wort zu einem Vortrag, der die Frage unserer Fachzeitung behandelt.

Kollege Sleifir schildert den Werdegang unserer Bundeszeitung. „Sie entstand im Jahre 1876 unter dem Titel: ‚Zeitschrift des Deutschen Graveurvereins zu Berlin' und wurde von dem damaligen Deutschen Graveurverein zu Berlin unter seinem Vorsitzenden Rudolf Otto redigiert und herausgegeben. Die Zeitung trug damals rein künstlerischen Charakter. Erst 1904 mit der Verschmelzung des Deutschen Graveurvereins und der Organisation des Verbandes selbständiger Graveure, die sich zum Schutze gegen die aufstrebende Gehilfenorganisation gebildet hatte, wurde die Zeitung auch den wirtschaftlichen Interessen nutzbar gemacht. Die Herausgabe der wirtschaftlichen Mitteilungen wurde dem Verlag Diebener, Leipzig, übergeben. Alle für den Druck bestimmten Artikel unterstanden dem jeweiligen Bundesvorstand.

Kollege Sleifir gab an Hand der zahlreichen Protokollauszüge zu erkennen, daß von dieser Zeit an ein ewiger Streit des Bundes mit dem Verlage in der Zeitungsfrage vorhanden war. Eigenmächtige Veränderungen der Zeitung, die Aufnahme des Stempelfabrikantenverbandes und namentlich die Kostenfrage waren die stets sich wiederholenden Streitfälle jedes Bundestages. Vertragsabschlüsse und Kündigungen folgten in bunter Reihenfolge. Durch alle Bundestage hindurch zog sich die Zeitungsfrage als ein Thema ohne Ende. Als im Jahre 1925 die Kostenfrage der Zeitung erneut zur Verhandlung stand, beschloß man endgültig die Auflösung des Vertrages und die Gründung einer eigenen Zeitung. Das vorläufige Betriebskapital kam aus den Reihen der Kollegenschaft und konnte die Zeitung somit 1926 zum ersten Male erscheinen.

Der Zeitungsstreit, der hiermit beseitigt geglaubt war, begann nun erst in ein Stadium der Widerwärtigkeit zu treten. Der Verlag Diebener, der bei der Vertragsauflösung die Zeitung ohne Kunstbeilagen nicht unter 60 Pf. herauszugeben vermochte, liefert dieselbe heute für den halben Preis in einer Aufmachung wie nie zuvor. Die immerwährenden versteckten Spitzfindigkeiten gegen unser junges Organ müßten jedem verständigen Kollegen die Einsicht geben, daß wir es mit einer recht unangenehmen Konkurrenz zu tun haben.

Kollege Sleifir schließt mit dem Wunsche, daß unsere Kollegen sich der Unterstützung unserer Zeitung widmen möchten. Sie ist in ihren Anfängen ein Organ, das sich durchaus anderen Fachblättern an die Seite stellen kann. Die Ignoranz vieler Kollegen erschwert leider den Aufstieg derselben außerordentlich und könnte ein einmütigeres Zusammenstehen aller Kollegen zu unserer Zeitung dieselbe auf eine allen Ansprüchen gerechte Höhe bringen. Das Fachblatt der deutschen Graveure ist hervorgegangen aus unseren eigenen Reihen. Unsere alten, noch heute ob ihrer einstigen ausgezeichneten Fähigkeiten geschätzten Kollegen haben das Blatt gegründet, sorgen wir mit allen Mitteln dafür, daß die Zeitung das wird, was sich unsere Kollegen von einst dabei gedacht haben."

Kollege Sleifir erntete für seine Ausführungen lebhaften Beifall. Der Obermeister sprach seinen Dank aus und eröffnete die Diskussion. Kollege Herbst protestiert gegen den Beschluß des Bundestages, der die Ablösung der Zeitungslasten dem Reservefonds der Sterbekasse überschrieben hat. Der Protest verursacht eine ausgiebige Diskussion, an der sich die Kollegen Tornow, Hentschel, Nerlich, Bommer, Sleifir u. a. beteiligten. Sie brachte in ihrem Endergebnis zum Ausdruck, daß die Zeitung weit vorteilhafter florieren würde, wenn die Kollegen nicht die alte Zeitung so stark unterstützen würden; auch wäre es vernünftiger, unser junges Blatt nicht mit dem alten in Vergleich zu ziehen. Jede neue Einrichtung muß sich allmählich entwickeln. Dies war auch bei der Deutschen Graveur-Zeitung der Fall. Die Einsichtnahme in die Reihenfolge der Jahrgänge zeigt auch dort den langsamen Ausbau und die Entwicklung, leider oft auch einen Rückgang, der oft genug auf Bundestagen den Anlaß zu heftigen Klagen gegeben hat. Noch 1925 hat Ausstattung und Inhalt bestimmt das meiste zu wünschen übriggelassen. Wenn sich dies ab 1926 zu seinem Vorteil änderte, so kann dies nicht als Dienst am Beruf angesehen werden, denn dazu waren in früheren Jahren die gleichen Gründe vorhanden, sondern ist lediglich eine Folge der bewußt eingenommenen Kampfstellung. Wenn eine größere Verständigkeit der Kollegen am Platze wäre, dann würde unser junges Organ eine weit bessere Entwicklung durchmachen.

Nach Erschöpfung dieser Debatte verlas Obermeister Bommer die untenstehende Resolution, die von der Versammlung mit Majorität angenommen wurde.

Zur Ersatzwahl für den Innungsvorstand an Stelle der in den Bundesvorstand übergetretenen Kollegen Nerlich und Arndt wurden die Kollegen Kleinau und Lippold vorgeschlagen und gewählt.

An Stelle des verstorbenen Kollegen Schulz wählte die Versammlung in den Lehrlings-Schlichtungsausschuß den Kollegen Röske und als Ersatzmann den Kollegen Weinert.

Kollege Jegel übernahm das Amt für die Kreistarifkommission, als Stellvertreter hierfür der Kollege Bennhold.

Kollege Sleifir berichtet, daß die Sterbekasse zur Versicherungssteuer herangezogen wurde und dies trotz Anspruchnahme aller verfügbaren Mittel nicht abzuwenden gewesen sei.

Nach Mitteilungen über Versammlungstage einzelner Fachgruppen schloß Obermeister Bommer die Sitzung um 12[25] Uhr.

G. Bommer, Obermeister. — Hugo Arndt, Schriftführer.

Entschließung!

In der Novemberversammlung wurde nach einem Vortrag des Bundesvorsitzenden über unser Fachorgan, den Werdegang, sowie Stand desselben, und eine sich daran anschließende rege Aussprache nachstehende Entschließung ohne Widerspruch angenommen:

„Die Versammlung der Graveur- und Ziseleurinnung, Pflichtorganisation, Berlin, vom 5. November 1929 protestiert energisch gegen die sehr unschöne Agitationsweise des Verlages Diebener, Leipzig, welche erneut in seinem Rundschreiben vom 31. August 1929 zum Ausdruck kommt.

Die Versammlung verpflichtet sich, nur das Fachorgan des Bundes zu unterstützen, und lehnt die Diebenersche Graveur-Zeitung in jedem Falle ab.

Die Versammlung protestiert des weiteren gegen das Vorgehen des Verlages Diebener, sich in interne Angelegenheiten des Bundes zu mischen, um so zu eigenem Nutzen Mißklänge in die Reihen der Bundesmitglieder zu tragen.

Aus diesem Grunde lehnen die Mitglieder die Diebenersche Graveur-Zeitung und alle aus diesem Bereich kommenden Zuschriften ab."

ZWANGSINNUNG DRESDEN. Bericht über die Vierteljahrsversammlung am 2. Okt. 1929 im Restaurant „Amtshof".

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Eingänge.
3. Bericht über den Bundestag.
4. Innungsausflug.
5. Verschiedenes.

Die Versammlung wurde 20[20] Uhr durch Obermeister Rötzsch eröffnet und der Schriftführer verlas die Niederschrift der Juli-Versammlung, die von der Versammlung genehmigt wurde.

Hiernach brachte der Obermeister die Abschrift eines Schreibens vom Deutschen Graveur- und Ziseleurbund zur Verlesung, das an den Reichsverband Deutscher Gold- und Silberschmiede und Juweliere in Hannover gerichtet war und welches sich in klaren Darlegungen gegen das mutwillige Züchten von Graveur-Pfuschern durch das Errichten von kurzen Gravierkursen richtete. Außerdem wurde auch eine Abschrift eines Bundesschreibens an den Verband der Silberwarenfabrikanten vorgelesen, das die Bitte um Angleichung ihrer Besteck-Gravierpreise an die vom Bund gegebenen aussprach.

Auf eine Einladung zur Teilnahme am Fest des 250jährigen Bestehens der Klempner-Innung zu Dresden hatte Obermeister Rötzsch ein Glückwunschschreiben gesandt, worüber das Dankschreiben vorlag.

Der Verein der Junghandwerker zu Dresden hatte zur Teilnahme an einem Kursus über: „Rationelle Betriebsführung im Handwerk" aufgefordert. Zugleich wurde, wie schon öfter, um geschlossenen Beitritt der Innung zu diesem Verein gebeten. Der Obermeister sprach sehr befürwortend für diesen rührigen Verein. Einer Abstimmung über den Beitritt wurde widersprochen, und man beschloß darüber eine Entscheidung in der nächsten Versammlung zu fällen.

Darauf kam der Obermeister Rötzsch auf den diesjährigen Bundestag zu sprechen. Er sprach auch u. a. von der Einführung von Pflicht-Interessengemeinschaften. Bei einer Probeabstimmung war aber dafür niemand zu haben.

Dann stimmte die Mehrzahl der anwesenden Kollegen für einen vom Innungsvorstand zum Vorschlag gebrachten Ausflug am 31. Oktober (Reformationsfest) durch die Dresdener Heide zu.

Zum Schluß dankte Obermeister Rötzsch dem Kassierer Kollegen Müller für die Überlassung der drei ersten Jahrgänge der Bundeszeitung, die schon eingebunden vorlagen.

Schluß 21[45] Uhr. Anwesend 31 Kollegen.

Erwin Lüdecke, Schriftführer.

INNUNG HAMBURG. Herr Walter Bergmann hat die Meisterprüfung mit Erfolg bestanden.

HAMBURG. Kreistagung des Nord- und Nordwestdeutschen Kreises am 19. und 20. Oktober in Hannover.

Die Hamburger Innung hatte großes Interesse daran, die Kreistagung zu einem vollen Erfolg ausklingen zu lassen und hatte sich daher mit 8 Kollegen in Hannover eingefunden. Der Begrüßungsabend, welcher am Sonnabend dem 19. im Brauer-Gildehaus stattfand, nahm einen recht gemütlichen Verlauf. Obermeister Alfred Wunder, Hannover, bewillkommnete die Anwesenden und wünschte den morgigen Verhandlungen einen guten Verlauf. Hierauf erwiderte Kreisobmann Kollege Kay, daß die Hamburger Kollegen mit ihren Damen freudigen Herzens nach Hannover gekommen seien und dankte den Hannoveranern für den so freudigen Empfang.

Die Verhandlungen, welche am Sonntag Morgen 10 Uhr in den Räumen der Handwerkskammer begannen, eröffnete Obermeister Kay mit nachstehender Tagesordnung:

1. Warum Organisation? Referent Kollege Drees, Hamburg.
2. Vorschläge zur Gründung von Ortsgruppen und deren Bedeutung.
3. Die Vorteile der Interessengemeinschaften und Kollektiv-Reklame.
4. Verschiedenes und allgemeine Aussprache.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt der zweite Bundesvorsitzende, Kollege Drees, Hamburg, das Wort und führt ungefähr folgendes aus: „Die Frage, ‚Warum Organisation?', sollte man eigentlich nicht mehr zu stellen brauchen. Um aber den Wert und die Bedeutung derselben ins rechte Licht zu rücken, müsse er auf die alte Handwerkerzeit zurückgreifen, in der von Konkurrenz und Unterbietung noch nicht die Rede war. In der Unterordnung der Zunftbestimmungen war das Zusammengehörigkeitsgefühl besser ausgeprägt wie heute und erst mit dem Werden der Industrie kam die Durchlockerung der Zunftfessel. Von dort an begann die Geburts-

stunde der Organisation. Die Notwendigkeit neuer Gesetze war gegeben, einerseits durch die Auswüchse der Konkurrenz, anderseits im Kampf gegen die Radikalisierung der Arbeitnehmerschaft. Beide Organisationen stellen heute den größten Machtfaktor in der Wirtschaft dar. Die Industrie, gezwungen, neue Absatzgebiete zu schaffen, sucht zwangsläufig durch die Entwicklung der Erfindung internationale Verbindung. Hinzu kommt der Kapitalmangel. Wohingegen die A.E.G. in Vorkriegszeit weltbeherrschend dastand, sind heute die Mehrzahl ihrer Aktien in ausländischen Händen. Das gleiche Bild bei der Auto- und Farbenindustrie. Der Handwerker konnte bisher seine Ansprüche durch persönliche Mehrleistung geltend machen. Heute kann kein Stand ohne Organisation mehr auskommen, die Handwerkernovelle hält den Weg zur Entwicklung frei. Durch einen noch engeren Zusammenschluß wird es möglich sein, die Regierung für den Schutz des Handwerks mehr heranzuziehen. Die Erfolge unseres Bundes könnten sich sehen lassen; schon sei es gelungen, eine tatkräftige Fachzeitung zu schaffen. Die Arbeitsleistung des Bundes ohne die Kleinarbeit der Innungen und Verbände sei jedoch nicht denkbar. Für die Allgemeinheit zu arbeiten, wenn auch nicht immer mit offensichtlichem Erfolg, müsse jedem Kollegen sittliches Gesetz sein. Über die unbedingte Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses führte Kollege Drees dann noch zahllose Beweise an und legte allen Kollegen besonders ans Herz, für die Arbeit des Bundes und unserer Organisation kräftig einzutreten. Die meisten folgenden Redner ergänzten die Worte des Vorredners dahin, daß die in ihrem Wirkungskreise bisher erzielten Erfolge nur durch Gemeinschaftsarbeit möglich waren. Kollege Brader, Obmann der gemischten Branche in Hannover, gab einen kurzen Bericht über die dortigen Verhältnisse. Leider sei das Angebot kleiner als die Nachfrage. Infolgedessen werden die Preise oft bewußt oder unbewußt im Kampf um Arbeit und Brot unterboten. Den Ausführungen des Kollegen Drees zollte er vollen Beifall und möchte den Versuch nicht unterlassen, die abseitsstehenden Kollegen erneut zur Mitarbeit heranzuziehen, um das gegenseitige Gefühl der Achtung und des Vertrauens zu heben. Kollege Kay wies an einigen Beispielen darauf hin, daß die zu billige Arbeit keinenfalls uns beim heutigen Existenzkampf nützen könne; im Gegenteil, man solle sich doch mal die Kollegen ansehen, die durch „Unterpreisarbeiten" glaubten vorwärtszukommen. Es müsse auf gute, persönliche Qualitätsarbeit mit angemessenem Preis Wert gelegt werden, und das bedinge wiederum eine bessere Verständigung und engeres Zusammenschließen der Kollegen untereinander. Die Zukunft würde uns zeigen, daß nur durch stetes Ausbauen unserer Organisation weiterzukommen sei. Bei der Besprechung über Gründung von Ortsgruppen und deren Bedeutung wurden manch gute Anregungen aus der Versammlung gegeben. Kollege Böttjer, Obmann der Hamburger Flachstich- und gemischten Branche, berichtet, unter welch schwierigen Umständen sich die Gründung dieser Gruppe vollzog. Wenngleich einige Außenseiter den Versammlungen fernbleiben, besteht im allgemeinen unter den Kollegen ein gutes Einvernehmen. Zu Punkt 3 befürworten im Prinzip alle anwesenden Kollegen die Kollektiv-Reklame und begrüßen unsern Beitritt zum Reichsverband der deutschen Werkkunst, wodurch es uns ermöglicht ist, die erste gemeinsame Ausstellung schon 1930 in Magdeburg stattfinden zu lassen. Unter „Verschiedenes" fragte Kollege Wunder, Hannover, noch an, was zum Verbot der Privat-Gravierkurse unternommen werden könne, da trotz Vorstellung bei der hiesigen Behörde der Kampf hiergegen erfolglos geblieben sei. Obmann Kay erwidert hierauf, daß diese Kurse eine Frage des Bedürfnisses seien; in Hamburg konnte bei einem gleichen Fall die Gewerbekammer ein Verbot hierfür bei der Oberschulbehörde erreichen. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Mit besonderem Dank an Kollegen Drees für sein interessantes Referat und mit der Ermahnung an alle Kollegen, auch fernerhin treu zusammenzustehen und an der Weiterarbeit zur Hebung unseres Berufes kräftig mitzuwirken, schloß Obermeister Kay mittags 2 Uhr die Versammlung.

Anwesend waren 21 Kollegen, darunter 11 aus Hannover, 8 aus Hamburg und je 1 Kollege aus Hildesheim und Göttingen. Der nächste Kreistag soll im Frühjahr 1930 in Bremen stattfinden.

I. A.: M. Sames, Schriftführer.

KÖLN. Wochenend westdeutscher Kollegen. Vom hohen Dome schlug es 12½ Uhr, als unser Omnibus sich zur Fahrt nach Lüdenscheid anschickte. Ein herrlicher Herbsttag mit goldenem Sonnenschein sollte uns Dreien auf der Fahrt ins bergische Land beschieden sein. Zeigte sich Vater Rhein mit seinem lebhaften Panorama in bekannter Schönheit, so entbot die Gegend, je mehr wir in die Höhe kamen, wunderbare, farbenprächtige Herbstbilder vom dunkelsten Tannengrün bis zum hellsten Birkengold — in zauberhafter Beleuchtung der niedrigstehenden Herbstsonne. Bergische Höfe, alte Burgen und Ruinen, Mühlen und friedliche Fachwerkbauten flogen als abwechslungsreiches Blickfeld vorbei, und die dreistündige Fahrt war ein Genuß und eine Ablenkung vom grauen Alltag. Schon grüßte jenseits der Berge unser Lüdenscheid, wo heute Innungsfest war, und galt es, den letzten Ansturm des Schnauferls zu machen. Die Bergstadt erreicht, haben uns schon einige Kollegen entdeckt und aufs herzlichste empfangen. Nach einer kleinen Wanderung durch die Stadt, bergauf, bergab, trafen auch die Kollegen von Solingen, Barmen und Iserlohn mit ihren Damen ein und wuchs die Graveurfamilie auf dem Berge zusehends, zumal die Lüdenscheider Kollegen restlos mit ihren Damen usw. erschienen waren. Es war eine Herzenfreude, diese Harmonie und das gute Einvernehmen in dieser Graveurgemeinde betrachten zu dürfen. Mag es an der Führung oder an der gesamten Kollegenschaft liegen, einerlei, diese Tatsache verschönte den Abend ganz besonders. Möge das seltene Glück und Kleinod in diesen stämmigen Kollegen behütet und erhalten bleiben, allezeit, uns Auswärtigen aber vorbildlich sein zu unserem eigenen Wohlergehen. An gemeinsamer Abendtafel, mit Herbstblumen geschmückt und gutem Tropfen gespickt, bei Musik und Gesangvorträgen blieb die Feststimmung nicht aus. Obermeister Adolf Torley begrüßte in schlichten würdigen Worten die zahlreich erschienenen Gäste, besonders die auswärtigen Kollegen und Damen. Er gab einen kurzen Rückblick bis zur Revolution und einen Ausblick in die Zukunft, die gut sein würde, wenn wir als deutsche Männer und Meister unsere Pflicht tun und in Kollegialität und Geselligkeit unserer Sache auch fernerhin treu bleiben. Kreisobmann Meyer, Barmen, Obermeister Hoppe, Solingen, Halfmann, Iserlohn, Maier, Köln, und Fischer, Düren, entboten Glückwünsche und Grüße von ihren Innungen. Eine Verlosung brachte viel Unterhaltung, und spielten westfälische Leckerbisen eine ganz begehrte Rolle. Besonderen Spaß brachte der Geburtstag des Kollegen Deus, Solingen, und wenn all die guten Wünsche in Erfüllung gehen, so lebt er wohl tausend Jahre bei viel Gravier-, Kreis- und Tarifarbeit. Er dankte ganz gerührt und versprach, der alte zu bleiben. Bei Vorträgen, Konzert und Tanz verging die Zeit allzu schnell und winkte der Sonntagmorgen als wir heimgingen. Noch funkelten in kalter Nacht die hellen Sterne über den Bergen. Leider mußte ich am Sonntagmorgen Lüdenscheid verlassen, welches sich im Rauhreifgewand wunderbar ausnahm. Wie mag es hier im Winter wie im Sommer schön sein, aber auch streng und hart. Mit diesen Gedanken und all dem Erlebten näherte ich mich dem Wuppertal, wo von der Höhe das Grab unseres lieben Kollegen Ernst Lörges grüßte. Ein stilles Gedenken seiner, und gar bald ist der Rhein erreicht. Vorbei — zur Arbeit, morgen, heut, doch die Erinnerung, sie bleibt.

Nachträglich erfahre ich noch, daß die am Sonntag dort verweilenden Kollegen um 11 Uhr einen Frühschoppen abhielten, wobei Kollege Meyer, Barmen, Bundesangelegenheiten behandelte. Mittags machten die Kollegen mit ihren Familien einen kleinen Ausflug nach Brügge, und soll der Humor in dankbarer Freude über das gute Gelingen des Festes immer noch seine Wirkung gehabt und eine gewisse Müdigkeit gebannt haben.

Gegen 6½ Uhr fuhren die auswärtigen Kollegen ihrer Heimat zu, mit Dank und auf ein frohes Wiedersehen.

Da die Kölner Schokoladenbrezeln so gute Aufnahme fanden, wollen die Kölner Onkels das nächste Mal mit Schokoladenherzen aufwarten.

Max Maier, Köln.

OFFENBACH. Bericht über den Kreistag des Mittelwestdeutschen Kreisverbandes in Offenbach a. M.

Der noch im Ausbau befindliche Kreis hat eine sehr erfolgreiche Tagung hinter sich, denn dieselbe war fast von allen Städten des Kreises gut besucht.

Der äußerst interessanten Tagung wurde mit großem Interesse gefolgt, zumal es der Vorsitzende des Kreises mit seinem Referat über „Handwerk und Schule", nach dem Vortrag des Oberreg. Prof. Hecker auf dem Bundestag in Kassel, verstand, die Hörer zu fesseln. Darauf ergriff Herr Rektor Gabriel von der Berufsschule in Offenbach das Wort, indem er seine Freude darüber ausdrückte, daß die Handwerksmeister den Weg gefunden haben, um Hand in Hand mit der Schule zu arbeiten, ein Streben, das alle einsichtigen Leiter von Berufsschulen unterstützen werden. Vor hundert Jahren blühte das Handwerk durch die Innungen, die vom Staate unterstützt wurden, aber die fortschreitende Technik

drängte das Handwerk in den Hintergrund, die Konkurrenz suchte immer neue Wege und die Nachkriegszeit stellte das Handwerk vor neue Aufgaben. Mit der üblichen Handwerkslehre kam man nicht mehr aus und so wurden Berufsschulen gegründet, die sich aber erst dann voll auswirken werden, wenn tüchtige Handwerksmeister die Bestrebungen der Schulen unterstützen. Bei der Gesellenprüfung handelt es sich heute nicht mehr nur um Berufsfragen, sondern auch um kaufmännische und geschäftskundliche Fragen. Hier ist es der Berufsschullehrer, der den Prüfungsmeister ergänzen soll.

An der darauf einsetzenden Aussprache beteiligten sich viele Kollegen, die die bestehenden Mißstände geißelten. Es ist anzustreben, Sitz und Stimme in den Kuratorien der Berufsschulen zu erlangen.

Zu dem nächsten Punkt der Tagesordnung „Eignungsprüfung der Lehrlinge" ergriff der Leiter der Berufsberatung von Offenbach, Herr Hirschhausen, das Wort, um an Hand von Apparaten den Meistern die Eignungsprüfung zu veranschaulichen. Wie hoch interessant dieser Vortrag war, bezeugte der starke Beifall, den der Redner hatte.

Hierauf gab der Vorsitzende einen Bericht über den Bundestag in Kassel und kam dann auf das Thema „Propaganda und Ausstellung", ein Thema, das auf dem Bundestag in Kassel ausgiebig behandelt wurde und auf dem auch der Anschluß an den Reichsverband für Deutsche Werkkunst beschlossen wurde. Der Bundesvorstand hat sich mit der Leitung des Reichsverbandes ins Benehmen gesetzt, um festzustellen, in welcher Form ein Zusammenarbeiten für uns möglich ist und welche Ziele diese Zusammenarbeit erstmalig erstreben soll. Soll sich der Bund, wie der Beschluß des Bundestages lautet, an der Ausstellung in Magdeburg 1930 beteiligen, so muß unverzüglich mit der Arbeit begonnen werden. Aufgabe des Kreises, der Innungen, der Verbände wird es nun sein, an den Bundesvorstand mit positiven Vorschlägen heranzutreten. Der Vorsitzende sprach dann weiter über die Einzelmitglieder im Reiche, die gar keine Bindung haben. Hier ist es den Innungen und Ortsgruppen zu empfehlen, diese zu sich heranzuziehen, immer aus dem Gedanken heraus, daß der Einzelne nichts ist, sondern nur die Masse stark ist.

Der Vorschlag des Bundesvorstandes, ein Bundesbuch herauszugeben, wurde allseitig begrüßt und wurde den Innungen und Verbänden aufgegeben, ihre Wünsche zu äußern und Anregungen zu geben.

Weiter kam der Vorsitzende auf die Zeitung zu sprechen. Durch die offene und freimütige Aussprache über unser Bundesorgan am Bundestag ist die dem Bund zum Vorwurf gemachte Mystifikation restlos geschwunden. Durch die bewußte Kampfstellung des Verlags Diebener war besonders in den Anfangsjahren eine vollständige Klarstellung der Kassenverhältnisse zur Kenntnis jedes einzelnen Mitgliedes nicht nur nicht geboten, sondern nach der leider immer noch vorherrschenden Einstellung einer großen Anzahl unserer Kollegen direkt schädigend. Nachdem nun der Bundestag in offener Aussprache alle diese Notwendigkeiten erörtert hat, bittet der Bundesvorstand zur Durchsetzung des Bundesorgans doch die Diebenersche Zeitung ganz fallen zu lassen. Erst dann kann sich unser Bundesorgan voll auswirken und das werden, was jeder von seinem Bundesorgan erwartet. Man darf nicht alles Heil vom Bundesvorstand erwarten, sondern alle müssen mitarbeiten.

Bei dem Thema Unterbietungen weist der Vorsitzende auf den Artikel in der Bundeszeitung hin: „Was soll aus uns werden?" Hier werden uns die großen Schäden von unüberlegten, wie auch bewußten Preisunterbietungen in erschreckender Form vor Augen geführt, aber auch die Wege gezeigt, wie teilweise diesem Übelstand in radikaler Weise, ohne Ansehen der dabei in Frage kommenden Person, gesteuert werden kann. Es ist schwer, auf einem Kreistag diese Frage ausgiebig zu behandeln, aber die Innungen und Ortsverbände könnten Beschlüsse herbeiführen, die dem Bundesvorstand die Möglichkeit geben, mit Nachdruck und in positiver Weise gegen diese Schädlinge vorzugehen. Der Bundesvorstand braucht in allen diesen Fragen Ihre Mitarbeit. Sie sind zum Teil mit der Bundesleitung nicht zufrieden und bemängeln dies und jenes, aber wie soll denn der Bundesvorstand wirksamer für Sie arbeiten, wenn Sie gleichgültig beiseite stehen. Dies trifft aber nicht nur für den Bund zu, sondern auch bei den Innungen und Ortsverbänden. Sie kommen mit wenig Liebe zu den Sitzungen, hören mit an, was Ihr Vorstand berichtet, gehen gleichgültig nach Hause und alles bleibt beim alten. Wenn Sie sich aber sagen würden, da sind soundsoviel erfahrene Männer, die bestrebt sind, den Beruf zu fördern, da müssen wir mitmachen, da müssen wir helfen, denn es geht um unser Brot, dann wird es besser werden.

Nachdem nun der Vorsitzende noch allen Rednern gedankt hatte, schloß die Versammlung um 2 Uhr und wurde noch der nächste Kreistag für Wiesbaden festgelegt. Zu bemerken wäre noch, daß der Kreistag mit einer Ausstellung der Kunstgießerei E. G. Zimmermann in Hanau und der Maschinenfabrik Curt Nube in Offenbach verbunden war. Die Firma Zimmermann zeigte die in unser Fach einschlagenden Kunstgüsse und die Firma Nube Erzeugnisse ihrer Graviermaschinen. Vielen Kollegen wurde damit etwas geboten, was ihnen sonst schwer zugänglich war.

Nach einem guten Mittagessen ging es dann durch den Waldpark nach einem Restaurant, wo der Tag bis zur späten Stunde gefeiert wurde. Musik, Vorträge, Tanz und eine Tombola würzten den Abend. Noch lange wird der Tag den Teilnehmern eine schöne Erinnerung sein.

A. Eiter.

Bericht

über die 4. Pflichtsitzung der Zwangs-Innung für das Graveur-, Ziseleur- und Gummistempelmacherhandwerk für die Kreise **Barmen, Elberfeld** und **Mettmann** vom Donnerstag, den 14. November d. J., abends 6½ Uhr im Hotel „Zur Post", Barmen, Poststr. 20.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Wahl eines Obermeisters und eines Stellvertreters
3. Vortrag über Kommunalwahlen und Handwerkskammerwahl.
4. Verschiedenes.

Das Vorstandsmitglied Kollege Dahlhaus eröffnete die Sitzung um 7 Uhr, zu der 19 Mitglieder erschienen waren. Die Geschäftsstelle war durch Bürovorsteher Rosendahl vertreten.

Entsprechend dem Beschluß in der letzten Vorstandssitzung teilte Kollege Dahlhaus mit, daß der Vorstand beschlossen habe, in Anbetracht des vor kurzem erfolgten Ablebens unseres Obermeisters Herrn Lörges die Leitung der heutigen Sitzung dem Kollegen Meyer zu übertragen, womit er alle Anwesenden einverstanden hoffe. Da sich kein Widerspruch hiergegen erhob, nahm der Kollege Meyer das Wort, um in längeren Ausführungen auf die Verdienste hinzuweisen, die der so plötzlich verstorbene Obermeister Lörges sich um die Innung erworben habe. Neun Jahre lang habe der Kollege Lörges den Obermeisterposten bekleidet. In dieser Zeit habe er in treuer Arbeit die Interessen des Berufsstandes vertreten und auch manches erreicht. Daher bedeute sein Ableben einen schweren Verlust für die ganze Innung. Zu Ehren des Verstorbenen und in Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste um den Berufsstand erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Unter Punkt 1 der Tagesordnung gelangten die eingegangenen Beileidsschreiben zur Verlesung, die sämtlich die verdienstvolle Mitarbeit des verstorbenen Obermeisters Lörges um den gesamten Berufsstand zum Ausdruck brachten.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde dann zur Wahl des neuen Obermeisters geschritten. Da außer dem Vorschlag des Vorstandes, den Kollegen Oberhoff als Obermeister zu wählen, keine andern Vorschläge eingingen, wurde in der darauffolgenden Abstimmung Herr Oberhoff mit überwiegender Mehrheit zum Obermeister gewählt. Herr Oberhoff erklärte sich bereit, das Amt als Obermeister anzunehmen und bat, daß er von allen Kollegen in seiner bevorstehenden Arbeit unterstützt werden möge. Zum stellvertretenden Obermeister wurde der Kollege Dahlhaus bestimmt.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung kam Bürovorsteher Rosendahl in längeren Ausführungen auf die Bedeutung der bevorstehenden Kommunalwahlen zu sprechen. Er forderte dazu auf, daß alle am 17. November ihr Wahlrecht ausüben möchten. Nur so sei es möglich, Einfluß auf die kommunalen Verhältnisse zu gewinnen. Nach einigen Ergänzungen durch den Kollegen Meyer, der ebenfalls dazu anspornte, daß jeder am Wahltage seiner Pflicht genügen möge, nahm Bürovorsteher Rosendahl das Wort zu der Ende dieses bzw. Anfang nächsten Jahres bevorstehenden Handwerkskammerwahl. Auch hier sei es von größter Wichtigkeit, daß geeignete Personen für den Handwerkskammervorstand in Vorschlag gebracht würden. Weiter kam der Referent auf die bei den Handwerkskammerwahlen getroffene Neuregelung, wie sie nach der Handwerksnovelle gesetzlich festgelegt sei, zu sprechen. In der darauffolgenden Aussprache wurde u. a. auf den Zusammenhang zwischen der Lehrlingshaltung und der Preisbildung hingewiesen.

Allgemein interessierte die Mitteilung, daß der Innungsbeschluß, nur solche Lehrlinge einzustellen, die auf Grund

ihrer Eignungsprüfung die Fähigkeiten für den Beruf nachweisen, von der oberen Verwaltungsbehörde genehmigt werden müsse, wenn Mitglieder einer Zwangsinnung, die einem solchen Beschluß nicht nachkämen, in Strafe genommen werden sollten. Der Kollege Meyer machte in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der Lehrlingsausbildung aufmerksam und betonte, daß es auch Aufgabe der Innung sein müßte, den Unterricht in der Berufsschule mit zu überwachen. Dem Vorschlag, eine Berufsschulkommission zu wählen, wurde nicht widersprochen. Zu den bereits gewählten Mitgliedern dieser Kommission, es sind dies die Kollegen Rupprecht und Mulka, wurden noch die Herren Dahlhaus und Heuser neu hinzugewählt.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung (Verschiedenes) berichtete der Kollege Meyer über die Zeitungsfrage und über die neuerdings von dem Verlage Diebener angewandte Methode, in ganz unfairer Weise die Bundesleitung anzugreifen, um Zwietracht und Verärgerung unter den Bundesmitgliedern zu säen. In einer von der Innungsversammlung einmütig gefaßten Entschließung wurde schärfster Protest erhoben gegen die neuerdings vom Verlag Diebener unternommenen Angriffe auf die Bundesleitung. In dieser Entschließung heißt es weiter, daß die Innungsversammlung es einmütig ablehnt, sich mit dem Verlag Diebener einzulassen, der versucht, durch künstliches Entfachen von Zwietracht unter den Mitgliedern Bezieher für seine Zeitung zu werben. Einhellig wurde dagegen von der Versammlung zum Ausdruck gebracht, daß das Bundesorgan nach wie vor die volle Unterstützung der Mitglieder finde und daß diese wirklich fachmännisch geleitete Zeitung auch für die Zukunft das Sprachrohr der Bundesmitglieder bleibe.

Im weiteren Verlauf beschloß die Versammlung mit 14 gegen 4 Stimmen, für die Folge alle Hauptversammlungen im Restaurant Hörenberg abzuhalten.

Es wurde sodann noch darauf hingewiesen, daß die Obmänner der einzelnen Branchen regelmäßig zu Zusammenkünften einladen möchten, denn nur so sei es möglich, das Preisniveau zu heben.

Herr Meyer machte weiter darauf aufmerksam, daß die wegen der rückständigen Innungsbeiträge gefaßten Beschlüsse bis heute nur in wenigen Fällen Erfolg gehabt hätten. Auch hier sei es an der Zeit, andere Mittel zu finden, um dahin zu kommen, daß die Beitragsrückstände eingebracht würden. Der Kollege Dahlhaus regte hierzu an, daß diejenigen Kollegen, die besser beschäftigt seien, solche Kollegen, die ohne Arbeit daständen, dazu bewegen sollten, Arbeiten von ihnen mit zu übernehmen und daß auf diese Art ein Teil des erzielten Verdienstes an die Innungskasse zur Abdeckung des Beitragsrückstandes verwandt würde.

Zuletzt dankte der Obermeister Oberhoff für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und bat nochmals um tätige Mitarbeit aller Kollegen zum Besten des Berufsstandes und zum Wohle jedes Einzelnen.

Schluß der Sitzung 10⁵⁰ Uhr. Rosendahl.

Aus Oesterreich

Steuerkalender

für Dezember 1929.

Am 1. Dezember 4. Rate der Einkommen- und Erwerbssteuer.
„ 14. „ Fürsorgeabgabe.
„ 16. „ Abfuhr der Einkommensteuer aus Dienstbezügen.
„ 20. „ Warenumsatzsteuer.

Protokoll

über die am 2. November 1929 in Herrn Knorrs Gasthaus „Zur schönen Schäferin", VI, Gumpendorfer Straße 101, abgehaltenen außerordentlichen Versammlung der Genossenschaft der Graveure in Wien.

Der Genossenschaftsvorsteher Herr Franz List erörtert Ziel und Zweck der obligatorischen Meisterkrankenkasse und bringt zur Kenntnis, daß im Wege der schriftlichen Befragung der Genossenschaftsmitglieder sich von 398 Genossenschaftsmitgliedern 281 derselben für die Einführung des Versicherungszwanges bei der Genossenschaft durch Beibringung der eigenhändig gefertigten und datierten Zustimmungserklärungen für die Einführung des Versicherungszwanges im Rahmen einer gemäß § 130 d Abs. 2 GO. zu errichtenden Verbandskasse (Meisterkrankenkasse der Gewerbetreibenden des Bundeslandes Niederösterreich) ausgesprochen haben. Es sind daher die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Verbandskasse gemäß § 130 d GO. zur Durchführung der Zwangsversicherung gegeben und besteht daher nunmehr der Versicherungszwang für alle der Genossenschaft angehörigen Mitglieder.

Der Vorsteher: Franz List m. p. Der Schriftführer: Oswald Hertl m. p.

Österreichisches Postsparkassenamt.

Verschärfung der Vorschriften gegen ungedeckte und gegen vorausdatierte Schecks.

Änderung des Scheckreglements der österr. Postsparkasse.

Die §§ 24 und 67, Z. 8 a der für den Scheckverkehr der österreichischen Postsparkasse geltenden Bestimmungen (Scheckreglement) erhielten mit sofortiger Wirksamkeit folgende Fassung:

„§ 24. Stellt ein Kontoinhaber Schecks über einen sein verfügbares Guthaben übersteigenden Betrag aus oder begibt er vorausdatierte Schecks, so kann das Postsparkassenamt eine besondere Vergütung fordern (§ 67, Z. 8 a und § 68) und die Kündigung des Kontos aussprechen."

„§ 67. . . . .

8. Besondere Gebühren:
   a) für einen Scheck, der sich bei seiner amtlichen Behandlung als nicht gedeckt erwiesen hat: 1 S, im Wiederholungsfall innerhalb eines Halbjahrs eine erhöhte Gebühr, jedoch höchstens 50 S für einen Scheck;"

Diese neuen Bestimmungen stellen verschärfte Abwehrmaßnahmen gegen den immer mehr überhandnehmenden Unfug der Ausstellung ungedeckter und vorausdatierter Schecks dar. Sie sollen der Sicherheit des geschäftlichen Zahlungsverkehrs dienen und dem österreichischen Postsparkassenamt erhöhten Schutz gegen vollkommen nutzlose, den Erfolg seiner Arbeit schädigende Inanspruchnahmen seines Apparats bieten.

Bei dieser Gelegenheit wird eindringlichst in Erinnerung gebracht, daß die Scheckkontoinhaber nach den Bestimmungen der §§ 21 und 23 des Scheckreglements jeweils nur über jenen Betrag mit Scheck verfügen dürfen, der durch das ihnen durch Kontoauszug mitgeteilte Guthaben, soweit es die Stammeinlage übersteigt, gedeckt ist.

Österreichisches Postsparkassenamt.

Monatsversammlung vom 11. November 1929.

„Diskussion über die Lage im Graveurgewerbe" bildete den Hauptpunkt der um 8 Uhr abends begonnenen Versammlung.

Einleitend befürwortete Herr Obmann Heintschel neuerdings die absolute Einrechnung aller Ausgaben in die Arbeitsstunde. Insbesondere wird hier nicht nur auf die Steuern, Krankenkassenbeiträge und Abgaben hingewiesen, sondern auch auf die Auslagen für Zins, Beleuchtung, Beheizung, Erneuerungen, kurz auf jede Ausgabe, die eben der Betrieb erfordert. Auf Grund von Berechnungen eines von einem unserer Kollegen mustergültig geführten Betriebes wurde ein mindest 17 prozentiger Zuschlag zur Arbeitsstunde errechnet.

Zwei Schreiben aus dem Deutschen Reiche werden nach längerer Debatte der nächsten Ausschußsitzung überwiesen.

Kollege Jokl gibt bekannt, im Interesse der Kollegen eine Werbetafel herausgeben zu wollen, und legte auch eine solche zur Ansicht auf, welche allgemeinen Beifall fand. Er will diese, einen sehr guten Eindruck machenden Tafeln allen Kollegen zu dem niedrigst gehaltenen Preise von **S 1.50** zur Verfügung stellen. Diese von unserem Kollegen Jokl ins Praktische umgesetzte Idee sei hier aufs beste begrüßt. Die Anschaffung dieser Werbetafeln, welche mit 21 verschiedenen, von unseren Kunden meist verlangten Mustern versehen sind, sei allen unseren Mitgliedern auf das Nachdrücklichste zu empfehlen und wird sicher von großem Nutzen für jeden einzelnen Kollegen sein.

Das Passepartout ist in Silberdruck auf dunkelrotem Karton ausgeführt und zum Aufstellen und -hängen eingerichtet.

Daran anschließend befürwortet Kollege Aumann neuerdings die schon von unserem Vorsteher propagierte Idee der Kollektivreklame.

Die sich hierauf entspinnende lebhafte Wechselrede ergab eine allgemeine prinzipielle Zustimmung.

Kollege Neuhofer gibt noch unter allgemeinem Beifall bekannt, daß er in der nächsten Monatsversammlung einen Vortrag über „Gold und Silberlote und die Gold- und Silberstrichprobe" halten wird.

Schluß der Versammlung 10 Uhr.

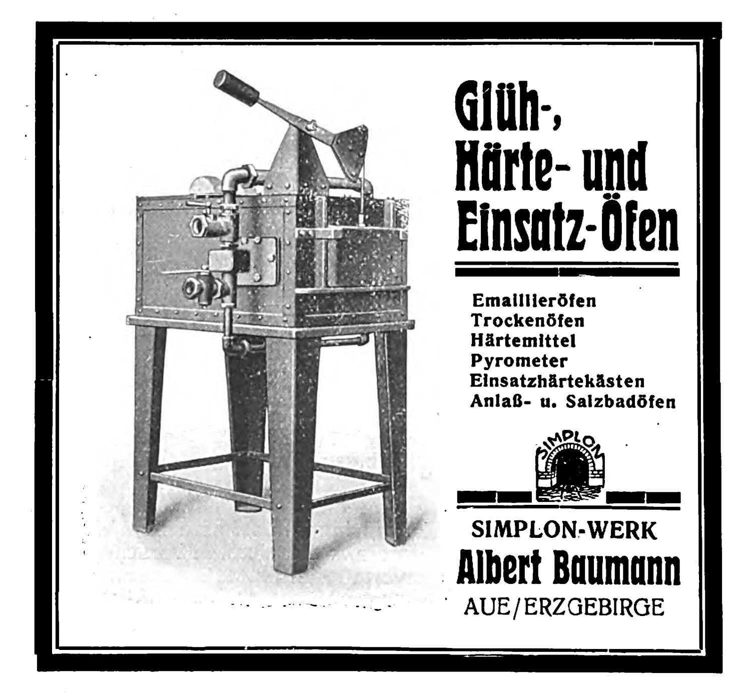
Adolf Gubik, Schriftführer.

STELLENMARKT

Anzeigenpreis pro Feld im Stellenmarkt: 1,50 RM. (6×3 cm)

BETEILIGUNG

sucht tücht., vielseitiger Stahlgraveur, 39 J., auch perfekt im Gießformenbau, spez. Aluminium-Massenartikel. Kollegen, die Interesse haben an später nebenbei einzurichtender kleiner Fabrikation, wollen mir unverbindliche Vorschläge machen unter **H.H. 10** an die Expedition dieser Zeitung.





Hochelastische Kautschukstempel

D. R. P. 419915

Unsere neuen Musterbücher sowie Schriften-Verzeichnisse sind erschienen

Verlangen Sie umgehend Preise u. Propagandamaterial von

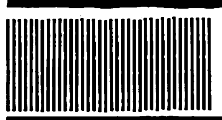
ENDLER & HILDEBRANDT, Spezialfabrik für hochelastische Kautschukstempel. BERLIN N 31, Bernauer Straße 101

Fernsprecher: Humboldt 4799 und 5103 / Steglitz 6502 und 6651









Geprägte Siegelmarken, Kautschuk- und Metallstempel u. Prägestanzen liefert schnellstens

Gravier- u. Prägeanstalt Theodor Boese



ZNAIM (Tschechoslowakei)

Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer



Sicherheitsnadeln u. Vorstecknadeln

in solider Beschaffenheit fabriziert zu billigsten Preisen

JULIUS KISSING Nadelfabrik ISERLOHN in W.



Leipzig C1, Gr. Fleischergasse 14

Fernruf: Sammelnummer 72001



Bleche, Streifen und Stangen aus Kupfer, Messing, Tombak Neusilber und Aluminium

Feinste Stahl- und Messing - Stempel

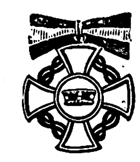
Zigaretten- und Golddruckstempel, Seifenstanz, Schneid-, Brenn- und Prägeplatten für Stuhlsitze und Zigarrenkisten (Setzbrände), Schilder in Metall und Zellon. Arbeiten für die Graviermaschine, Fräsarbeiten, Siegelmarken (Stempel und Präg.)

Bundeskollegen Vorzugspreise

Otto Bruschke, Breslau 2

BAHNHOF-STRASSE 13
TELEPHON NR. 28821

ORDEN

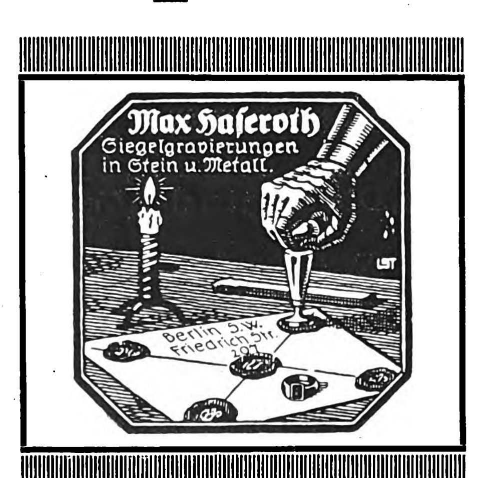


Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- und Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenketten, Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden

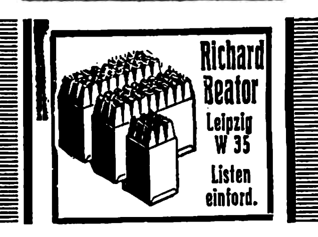
Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant - Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstraße 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768

Blöcke
geschliffen für alle Gravuren,
Härten
derselben, Ausführung jeder
Mech. Arbeit
insbesondere auf der Flächenschleifmaschine.
Stahltypen
Hans Olowson
vorm. Rich. Kreutz / Gegr. 1900
Berlin S 42, Prinzenstr. 111
Fernruf F1, Moritzplatz 5464









Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure u. Emailleure, wie der Stempel- u. Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74.

Abzeichen
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Blechplomben
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Datumstempel in Metall und Kautschuk
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München.

Emailleschilder
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München.
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Feilen und Präzisionsfeilen
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207.

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacher Straße 41.

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Guillochierungen, Spez. Stahl
Mulka & Peiniger, Elberfeld.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6.

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24.
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art.
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstraße 111.

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel DRP. Berlin N 31, Bernauer Str. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstr. 63.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich-Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.

Medaillen
Deschler & Sohn, München-Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29.

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht-Dürer-Platz 11.

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Richard Hund, Dresden-A. 1.

Orden und Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Plomben-Zangen
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.

Prägeanstalten und Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Jos. Haase, Buchholz i. Sa.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin SO 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstr. 63.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Punzen und Pranteln
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Riffelfeilen
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstraße 111.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207.

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.

Siegelmarkenstempel
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.).
H. Pehrsson, Berlin S 42, Prinzessinnenstr. 28.

Signierschablonen
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit".

Stahl in Stangen und Platten
in jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstraße 111.

Stahlplatten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuser Damm 70/71.

Stahlstanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Jos. Haase, Buchholz i. Sa.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.
Karl Spitzer jun., Solingen, Dorper Straße 50.

Stichel aller Art
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24.

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1844.

Werkzeuge für Graveure
Richard Hund, Dresden-A. 1.

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Str. 6.
Erich Renders, Leipzig C 1, Tauchaerstr. 10, Spezialität: Ziselieren von Trau- und Siegelringen.

PFLICHT ALLER KOLLEGEN

ist es, unser eigenes Organ in erster Linie zu fördern, uns in erster Linie ihre Inserate zu geben und die Lieferanten unserer Berufe zum Inserieren einzuladen.

Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E.V.

Begründet am 15. August 1923 UMLAGE-BETRAG pro Sterbefall 1 Mark. STERBEGELD nach vollendeter

einjähriger Mitgliedschaft	50 vH
zweijähriger Mitgliedschaft	60 vH
dreijähriger Mitgliedschaft	75 vH

der Gesamtumlage.

Die verbleibenden Reste fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern. Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden nur Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen bis zu 50 Jahren.

Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse. Sie hilft in der Stunde schwerster Not.



Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E.V. Berlin. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl, Ravenstein b. Friedrichshagen — Berlin
Druck von der Buchdruckerei des Waisenhauses, Halle (S.)

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V., Berlin
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

4. Jahrgang Nr. 24 ◆ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ◆ 15. Dezember 1929

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin-Karlshorst, Stolzenfelsstraße 10[II]
Telephon: F 9, Oberschöneweide 287

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile



SCHULE UND LEBEN

Die Erörterung auf dem Kasseler Bundestag und der vorliegende Gesetzentwurf des Berufsausbildungs-Gesetzes rücken immer wieder die Frage der Ausbildung unserer Lehrlinge in den Mittelpunkt unseres Interesses. Ungezählte Liter Tinte werden darüber in Deutschland zur Zeit vertan und viel mehr oder minder gutes Papier mit Druckerschwärze versehen von berufener und auch von unberufener Seite, so daß wir geflissentlich davon absehen, trotz der großen Wichtigkeit dieses Themas, über alles Wichtige auf diesem Gebiet zu berichten. Es gibt aber gewisse fundamental bedeutsame Stellungnahmen, die wir unseren Berufskollegen näher bringen müssen und auf die wir auch die besondere Aufmerksamkeit unserer Lehrlingskommission und unserer Vorstände richten müssen. Eine solche bedeutsame Kundgebung hat sich am 8. November im Arbeitsausschuß für Berufsbildung vollzogen. Dieser Arbeitsausschuß wurde errichtet von dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, dem Deutschen Industrie- und Handelstag, dem Reichsverband des Deutschen Handwerks, dem Reichsverband der Deutschen Industrie, der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände unter Mitwirkung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen. Wir sehen also, daß dieser Arbeitsausschuß von größter Bedeutung für die Lösung der Frage ist, denn er umfaßt die höchste Spitzenorganisation des Handwerks, der Industrie und des Handels. Er hatte sich für das Hauptthema seiner Vollversammlung auch einen weit bekannten Schulmann, Herrn Geheimrat Kerschensteiner aus München erbeten, der über das Thema sprach „Das zweifache Problem der Volks- und Berufsschule". Es mag hierbei noch erwähnt werden, daß Herr Kerschensteiner sein ganzes Leben hindurch an hervorragendster Stelle hinsichtlich der Vorbildung des Handwerkernachwuchses gewirkt hat, und seine Stimme ist deshalb als gewichtig in diesen Fragen zu werten.

Dies vorausgeschickt, sei nachstehend über diesen Teil der Vollversammlung des Arbeitsausschusses für Berufsbildung berichtet, wobei wir der Berichterstattung der Deutschen Wirtschaftszeitung in Berlin folgen:

„Die Frage der Verlängerung der Volksschulpflicht," so führte Herr Kerschensteiner aus, „beschäftigt zur Zeit alle Kulturländer. Diese Verlängerung hat aber nur dann Sinn, wenn sie nicht Verbreiterung, sondern Vertiefung der Bildungsgrundlage des Jugendlichen anstrebt, der ins Wirtschaftsleben eintreten soll. Wir wollen Schulen schaffen, die dafür sorgen, daß im Arbeiter der Mensch nicht untergeht, daß die Schule nicht nur vollwertige Menschen und Staatsbürger, sondern auch qualifizierte Berufsmenschen erzielt. Selbstverständlich muß die Volksschule gewisse allgemeine Kenntnisse, Fertigkeiten und Vorstellungen vermitteln, aber sie darf nicht das Buchwissen in den Vordergrund rücken und darüber die praktisch-technische Ausbildung vernachlässigen. Wenn in Bayern nur zwei Prozent der Absolventen der sechsjährigen Realschulen (Einjähriges) zu Handwerk und Industrie gehen, alle anderen zu „Federhaltern" werden, so zeigt das, daß jeder Ausbau der Volksschule falsch ist, der nicht für den Einbau des Manuell-Technischen in den Lehrplan sorgt. Er führt zur „Verschulung".

Schwierig wird es sein, den einzelnen bei Vierzehnjährigen schon stark differenzierten Individualitäten in der Volksschule gerecht zu werden. Auch die für die nächsten Jahre zu erwartende Lehrlingsknappheit und die allgemeine Wirtschaftslage werden hemmend wirken. Auch die Berufs- und Fachschulen müssen zu einer möglichst vollkommenen Synthese zwischen Theorie und Praxis führen, darauf auch bei Ausbildung und Auswahl der Lehrer Rücksicht nehmen. Deutschland muß dem berechtigten Drängen der Arbeiterschaft nach besserer Vorbildung entgegenkommen, damit es in dieser Beziehung wieder wie früher vorbildlich werde.

Der Redner faßte seine Ausführungen in folgende Richtsätze zusammen:

1. Die Volks- und Berufsschulen haben gemeinsam die zweifache Aufgabe, daran mitzuarbeiten, daß der Gemeinschaft nicht bloß bildungsfreudige Menschen und rechtlich denkende Staatsbürger, sondern auch tüchtige Facharbeiter für jeden wirtschaftlichen

Arbeitskreis zuwachsen. Sie hat also nicht bloß ein allgemein pädagogisches und staatsbürgerlich-soziales, sondern auch ein speziell wirtschaftliches Interesse zu befriedigen.

2. Es muß festgestellt werden, daß, wie in England, Frankreich und der nordamerikanischen Union, auch in Deutschland die Volks- und Berufsschulen der Gegenwart dieser zweifachen Forderung nicht mehr gerecht werden können. Sie bedarf einer Vertiefung und deshalb einer Erweiterung nach der praktischen Seite.

3. Soweit es sich um die Bildung und berufliche Schulung von qualifizierten Arbeitskräften handelt (Deutschland zählt zur Zeit deren 5 Millionen in Industrie und Handwerk), ist die Vertiefung und Erweiterung der mit dem Arbeitsleben innig zu verbindenden Berufsschule durch Eingliederung von Schulwerkstätten aller Art bei weitem die pädagogisch wirksamste, die wirtschaftlich fruchtbarste, die sozial erträglichste und die finanziell billigste Ausdehnung der Schulpflicht. Insbesondere werden Schulwerkstätten unerläßlich, wo infolge der weitgetriebenen Spezialisierung der Wirtschaft eine allseitige berufliche Ausbildung im einzelnen Betriebe nicht mehr gegeben werden kann.

4. Aber die so vertiefte und erweiterte Berufsschule für gelernte Arbeiter erhält nur da ihren vollen Wirkungsgrad, wo sie mit ihren Werkstätten und in engster Zusammenarbeit mit den Vertretern des betreffenden Berufes einem und nur einem Berufstypus angepaßt werden kann. Das ist immer möglich, wo mindestens 20 bis 30 Lehrlinge gleichen Berufes vorhanden sind.

5. Eine Verlängerung der Schulpflicht erscheint nur dann erträglich,
   a) wenn spätestens in die zwei obersten Klassen praktisch-technische Arbeit in geeigneten Werkstätten und Arbeitsplätzen und mit geeigneten, aus der Wirtschaft entnommenen Werklehrern eingegliedert wird,
   b) wenn die praktisch bestbegabten und berufsreifen Schüler (ähnlich wie in Frankreich und Großbritannien) ihre Volksschulpflicht um ein bis zwei Jahre verkürzen können, um wie bisher mit 14 Jahren in eine Meisterlehre zu treten. Die Schülerindividualitäten sind um das 14. Lebensjahr in ihrer Begabung und Leistungsfähigkeit sowie in ihrer geistigen Verfassung bereits so verschieden, daß es ein Mißbrauch der Staatsgewalt ist, ihre Beschulung nach gleichem Schema einzuordnen.

   Diese Verlängerung wird aber weder das Problem der arbeitslosen Jugend noch dasjenige der Erziehung dieser arbeitslosen Jugend beseitigen.

6. Sollte es zu einer Verlängerung der allgemeinen Volksschulpflicht auf neun Jahre kommen, so muß die mindestens dreijährige Berufsschulpflicht trotzdem bestehen bleiben. Ihre wirksame Organisation für die ungelernten und für einen Teil der angelernten Arbeiter ist freilich nach wie vor ein noch ungelöstes Problem.

Auf diese sechs Grundgedanken muß die zukünftige Gestaltung des Arbeiterbildungswesens aufgebaut werden. Dabei ist vor allem eindringlichst zu betonen, daß die Berufsschule nur dann eine wertvolle Schule im Sinne der Ziele des ersten Leitsatzes werden kann, wenn sie die handwerkliche oder industrielle Ausbildung der Lehrlinge in eigenen Schulwerkstätten mit eigenen Fachlehrern und in engster Fühlungnahme mit der Wirtschaft durchführt und die Unterrichtszeit wie in den meisten badischen Städten oder wie in Chemnitz, Ulm, München, Nürnberg usw. so bemißt, daß der Unterricht nicht bloß der Vertiefung der Arbeitshaltung, sondern auch der staatsbürgerlichen und allgemein geistigen Bildung dienstbar gemacht werden kann."

Als Mitberichterstatter brachte Dr. Heilandt namens und im Auftrage der im Arbeitsausschuß für Berufsausbildung vereinigten Organisationen die starken Bedenken der Wirtschaftskreise gegen eine Reihe von Vorschlägen von Geheimrat Kerschensteiner zum Ausdruck. Die von Geheimrat Kerschensteiner aufgeworfenen Fragen bedürften noch einer eingehenden Prüfung, insbesondere die Fragen, welche Forderungen an die Volksschule gestellt werden könnten, um die Jugendlichen in jeder Beziehung zu befähigen, unter verantwortungsbewußter Führung in das Wirtschaftsleben einzutreten, ob eine Verlängerung der Volksschulpflicht notwendig und geeignet sei, die Leistungen der Volksschule zu verbessern, ob Schulwerkstätten wünschenswert seien usw. Der Arbeitsausschuß für Berufsausbildung sehe die Ausführungen von Geheimrat Kerschensteiner zunächst nur als Anregung für weitere Arbeiten an.

Wegen der besonderen Stellung, die Herr Kerschensteiner von jeher in Berufsausbildungsfragen des Nachwuchses eingenommen hat, lohnt es sich sehr, seine Richtlinien recht besinnlich zu lesen, denn sie sind der Niederschlag jahrzehntelanger praktischer Erfahrung und tiefen Nachdenkens über das Problem. Allerdings ergibt sich schon aus dem Bericht der Deutschen Wirtschaftszeitung, daß die Kreise aus Handwerk und Industrie von ihrem praktischen Standpunkt aus mit ihm nicht durchweg einig gehen. Wir müssen von unserem Standpunkt aus hinzufügen, daß zwar die Meisterlehre erwähnt wird, daß uns aber auch die staatliche Werkstattausbildung so sehr in den Vordergrund gezogen erscheint, daß praktisch die Meisterlehre darunter erdrückt werden könnte. Wir wollen uns nicht in Einzelheiten über die Meisterlehre verlieren. Wir wollen nur der Theorie gegenüber eine Erfahrungstatsache unverrückbar feststellen, die seit Jahrtausenden gegolten hat und auch noch im kommenden Jahrtausend richtig sein wird: Daß das praktische Leben, wie die Praxis überhaupt die beste Lehrmeisterin ist. Das gilt für die studierten Berufe, das gilt fürs Handwerk und das gilt für Handel und Industrie. Herr Kerschensteiner ist ein geborener und praktischer Schulmann. Sein Werdegang hindert ihn, die Dinge mit den Augen des im praktischen Leben Stehenden zu sehen. Dies müssen wir vor allem für unsere Meisterlehre geltend machen. Damit soll aber durchaus nicht bestritten werden, wie schon oben gesagt, daß in den Leitsätzen des Herrn Kerschensteiner viel Tiefes und Wahres steckt.

PREISAUSSCHREIBEN FÜR ÖSTERREICHISCHE KOLLEGEN UND KÜNSTLER

Das Gewerbeförderungsinstitut der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien, I., Stubenring 8/10, veranstaltet im Wege seiner kunstgewerblichen Beratungsstelle ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für Puder- und Zigarettendosen. Die Ausführung soll sein

a) in Email allein,
b) in Email in Verbindung mit gravierten Flächen (guillochierte oder ornamental gravierte Felder, Monogramme) oder
c) die Oberfläche in Metall, evtl. mit sparsamer Verwendung von Email.

Die Emailflächen sind glatt oder ornamentiert zu halten, der Untergrund guillochiert oder glatt. Als Metall kommt Silber oder Gold in Betracht.

Form und Größe im Entwurf sind freigestellt, da neue Anregungen erwünscht sind, als Richtlinien mögen jedoch für runde Dosen die Durchmesser von $4^1/_2$ bis $5^1/_2$ cm, für eckige Dosen die Maße von 6×6, 8×8, 4×8, 6×8 und von $8^1/_2 \times 14$ cm gelten.

Außer Entwürfen für Puder- und Zigarettendosen können auch Vorschläge für Lippenstifte, Flacons, Feuerzeuge u. dgl. eingereicht werden.

Die Entwürfe sollen im Maßstabe 1:1 auf Kartons 33×25 cm eingesendet werden.

Jedes Blatt soll auf der rechten oberen Ecke eine sechsstellige Kennziffer enthalten, und in einem verschlossenen Kuvert, das außen dieselbe Kennziffer trägt, soll Name und Adresse des Einreichers angegeben sein.

Als Ablieferungstermin ist der 15. Jänner 1930, 12 Uhr mittags festgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Entwürfe bei der Einlaufsstelle der Handelskammer, Wien I, Stubenring 8/10, abgeliefert oder per Post eingeschrieben so zugesendet sein, daß sie am 15. Jänner bereits eingetroffen sind. Nicht prämiierte Entwürfe werden den Einsendern zurückgesandt.

An diesem Preisausschreiben können sich nur österreichische Künstler beteiligen.

An Preisen stehen 1000.— Schilling zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, folgende Preise zu verleihen:

1. Preis S 300.—
2. Preis S 100.—

Ferner Ankäufe zu S 20.— je nach Anzahl der einlangenden Entwürfe.

Eine andere Art der Preisverteilung bleibt der Jury vorbehalten. Weitere Ankäufe über den Betrag von S 1000.— hinaus können für den Preis von S 20.— erfolgen.

Die prämiierten Entwürfe gehen mit allen Rechten in das unbeschränkte Eigentum des Ausschreibers über und er ist auch berechtigt, sie an Firmen der interessierten Branchen zur Ausführung zu übergeben. Die Entwerfer sind verpflichtet, preisgekrönte oder angekaufte Entwürfe gegen entsprechende Entschädigung über Wunsch des Ausschreibers abzuändern.

Der Jury werden angehören:

1 Vertreter des Gewerbeförderungsinstitutes der Handelskammer,
1 Vertreter einer einschlägigen Berufsgenossenschaft,
2 Vertreter des Lehrkörpers der Wiener Kunstgewerbeschule.

EIN WETTERBESTÄNDIGER SCHILDERLACK UND METALLÜBERZUG

Aufmerksame Leser unserer Zeitung haben sicher unsere Frage Nr. 506 gesehen, durch welche nach einem Lieferanten von zuverlässig wetterbeständigem Schilderlack und Metallüberzug gesucht wird. Es ist zuletzt diese Frage auf der Kreisverbandstagung im Westen aufgeworfen worden, und wir haben uns bemüht und werden uns — falls nötig — weiter bemühen, unseren Bundeskollegen und Lesern zuverlässige Informationen über diese Frage zu bringen. Wir möchten jedoch schon heute glauben, daß die beste Antwort, die wir überhaupt geben konnten, die nachfolgende ist; denn die Langbein-Pfanhauser-Werke, die wir als Lieferanten eines solchen Lackes nachstehend benennen, sind in den Kreisen unserer Bundeskollegen sicher auch wegen ihrer übrigen einschlägigen Erzeugnisse rühmlichst bekannt. Unter anderem haben wir uns deshalb auch als eine allererste Autorität auf diesem Gebiete an Herrn Professor Dr. Pfanhauser gewendet und festgestellt, daß sich für den genannten Zweck der Alfa-Lack (farblos) durchaus eignet, der außerordentlich wetterbeständig ist. Dieser Alfa-Lack wird meistens mit dem Pinsel dünn aufgetragen; er kann aber auch gestrichen und getaucht werden. Im letzteren Falle muß der überflüssige Lack an den unteren Kanten mit einem weichen Pinsel gut abgenommen werden. Beim Aufspritzen des Alfa-Lacks ist darauf zu achten, daß recht dünn und gleichmäßig gespritzt wird, damit von vornherein die Bildung sogenannter „Lackkanten" vermieden wird. Beim Arbeiten ist darauf zu achten, daß die Pinsel, um eine Hautbildung zu vermeiden, in den Arbeitspausen nicht an der Luft trocknen, sondern in Leinöl oder Leinöl-Firnis eingetaucht werden. Das Trocknen selbst muß in staubfreien Räumen vorgenommen werden. Die Lufttrocknung kann abgekürzt werden, wenn man nach dem Antrocknen des Lackes die lackierten Metallteile in elektrisch oder mit Dampf geheizten Ofen bei 80 bis 100° C etwa 2 Stunden erwärmt. Gasöfen sind jedoch für das Trocknen nicht geeignet. Da der Alfa-Lack ein Öllack ist, so kann er naturgemäß nicht so schnell trocknen, wie Zapon- oder Spirituslack. Der besondere Vorteil des Alfa-Lackes ist jedoch seine außerordentliche Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse, Wasser und Säuren; seine Unempfindlichkeit gegen Temperaturschwankungen macht den Alfa-Lack auch besonders geeignet, um Metall-Gegenstände, die nach den Tropen verladen werden, mit einem guten widerstandsfähigen Überzug zu versehen. Der Lack ist erhältlich durch die Langbein-Pfanhauser-Werke A.-G., Leipzig, und kostet per Kilo 5,50 RM.

EIN ERFREULICHES ERGEBNIS

Wir hatten in der Festnummer vom 15. Juli, wie in der Nummer vom 1. September Schülerarbeiten aus einem Wettbewerb der Staatlich höheren Fachschule für Edelmetallindustrie in Schwäbisch-Gmünd veröffentlicht und können heute eine erfreuliche Auswirkung dieser beiden Veröffentlichungen im nachstehenden mitteilen.

Unser Kollege, Herr Fachlehrer W. Jüngermann in Lüdenscheid, schreibt uns dazu:

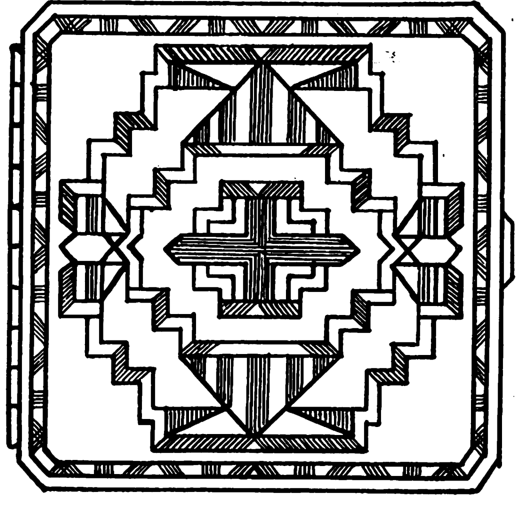
„Das erste Septemberheft zeigte uns zuletzt Schülerarbeiten der höheren Fachschule Schwäbisch-Gmünd. Diese Entwürfe wurden bei unserem Nachwuchs hierselbst mit besonderem Interesse aufgenommen und begrüßt, sicherlich weil es Arbeiten ihrer Altersgenossen waren. Die begeisterte Aufnahme brachte mich zu der Überzeugung, daß ein solcher Gedanken- und Ideenaustausch durch die Bundeszeitung unseren Berufsjüngern viel dienen kann und ihr Fortkommen fördernd beeinflussen muß, denn gerade der Graveur und Ziseleur braucht den Austausch mehr wie jeder andere. Man kann wohl behaupten, daß das Gesamtniveau ein viel höheres sein würde, wenn mehr Gelegenheit zu einem Kräftemessen geboten wäre. Nach dieser Erkenntnis ist es unsere erste Aufgabe, den Nachwuchs in andere Bahnen zu lenken, seinen Gesichtskreis vergrößern zu helfen durch Zuführung von Anregungen und ihm öfter Gelegenheit zu bieten zum Prüfen und Messen seines Könnens. Deshalb richte ich die Bitte an alle Berufsangehörigen, insbesondere an die Meister und Fachlehrer: Interessiert unsere Jugend für den Wettkampf zu ihrem eigenen und des Berufes Wohl!

Jetzt einiges zu den Abbildungen. Vor etwa vier Wochen veranlaßte ich einen Wettbewerb unter meinen Berufsschülern im Entwurf, um einmal den Erfolg festzustellen, den die einjährige Unterrichtstätigkeit im Entwerfen (2 Wochenstunden) hervorgebracht hat, zweitens um ein Aufspiel zu dem oben erwähnten Wettkampf zu geben. An dem Wettbewerb beteiligten sich 9 Schüler im Alter von 15 bis 17 Jahren. Die Aufgabe war, neue Entwürfe für Etuis in einfacher viereckiger Form mit einer Ornamentierung in Flachstich- oder in Schrottechnik zu bringen. Die Aufgaben wurden zu Hause, also unbeeinflußt erledigt und sind so als selbständige Arbeiten zu bewerten.

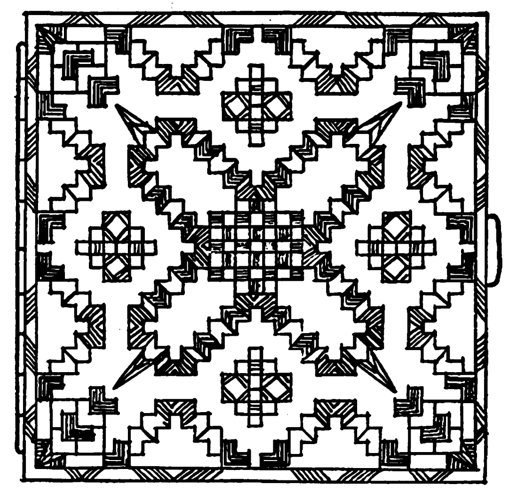
Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß anderorts dieser Weg gleichfalls oder ähnlich beschritten werden möge, damit die Schüler andere Arbeiten zu Gesicht bekommen und dadurch von sich aus zu weiterem Streben angespornt werden."

Soweit Herr Kollege Jüngermann. Wir können auch unsererseits feststellen, daß es uns überaus erfreulich ist, auch aus den eingesandten Arbeiten zu ersehen, daß ein ernsthaft strebender junger Nachwuchs da ist, der mit tiefem Interesse und innerer Freude am Berufe sich gedrungen fühlt, in freier Betätigung sein Können zu zeigen. Wir unterstützen gern an dieser Stelle den Apell an alle anderen Schulen, deren Lehrer und Schüler und an unsere Lehrmeister, uns mit gleichen Wünschen zu kommen; denn wir können uns beruflich nichts besseres wünschen, als daß in Werkstatt und Schule die heranwachsende Jugend sich bemüht, ihr Bestes zu zeigen, und was die Lehrer und Lehrmeister für publikationswürdig in diesem edlen Wettbewerb erachten, dem wollen wir gern in unseren Blättern, soweit es möglich ist, Raum geben.

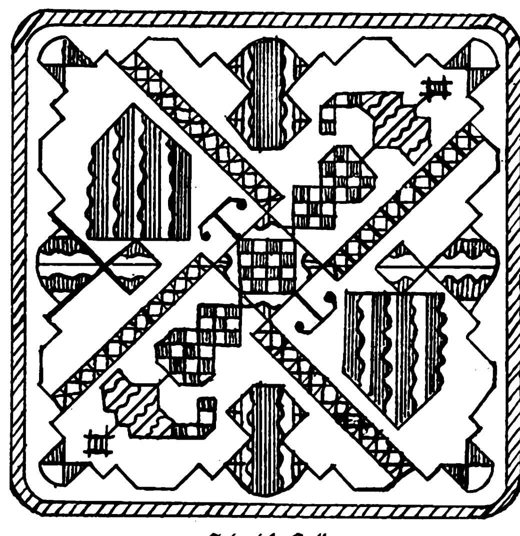
Dann möchten wir aber noch eine Bemerkung daran knüpfen. Wir bemühen uns fachlich und vor allen Dingen auch wirtschaftspolitisch, unseren Lesern auf allen einschlägigen Gebieten, wo die Tagespresse sich nicht meldet, Bestes zu bieten. Wir haben aber immer wieder die Beobachtung machen müssen, daß scheinbar ein Teil der Bundesmitglieder daran vorübergeht; sie lesen es nicht! Wir wollen aber gerecht sein. Eine weitaus größere Fülle von Zuschriften verrät uns, daß doch viele von der guten alten Geistes- und Charakterverfassung vorhanden sind, die sorgsam ihre Bundeszeitung lesen und da, wo sie nicht einverstanden sind, ihre sachlichen Gegenausführungen machen. Das macht Freude, denn es verrät den geistigen Kontakt, der innerhalb des Bundes lebendig ist. Wir kommen zu dieser Bemerkung gerade aus Anlaß der Einsendung unseres Herrn Kollegen Jüngermann und freuen uns, daß es so gute strebende Jugend in unseren Reihen gibt. Sie lassen guten Nachwuchs erhoffen.



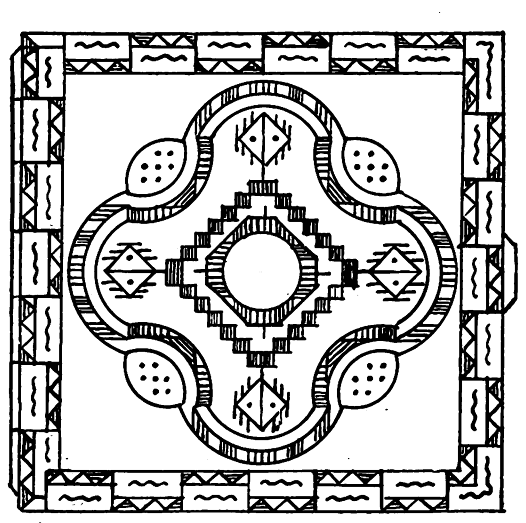
Werner Schriever



Werner Schriever

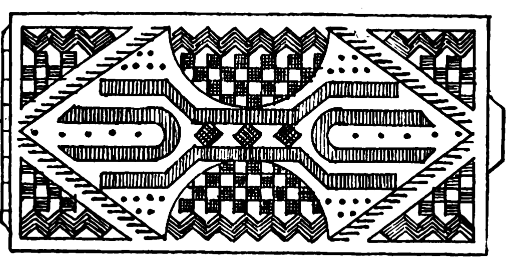


Heinrich Kolle



Walter Buschhaus

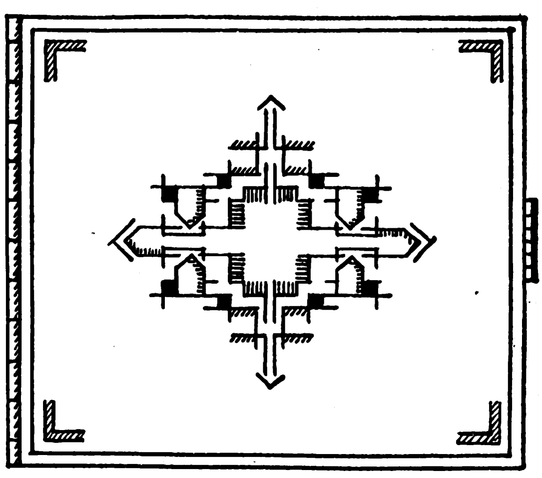
Schüler-Wettbewerb



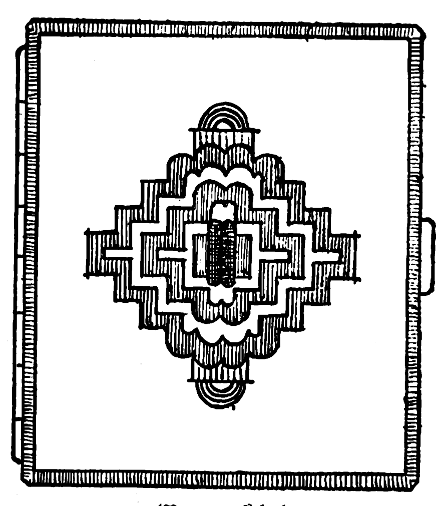


Berufsschule Lüdenscheid

Walter Buschhaus



Fritz Schneider



Werner Schulte

ZWEIERLEI MASSTAB!

Zu diesem in der Nummer vom 15. November erschienenen Bericht wird uns mitgeteilt, daß der Leiter dieses Kursus die Berufskapazität namens Christel Schmidt, Mitglied der Graveur-Zwangsinnung Hannover, ist. Um seine eigenen Berufsinteressen scheint sich der Herr weniger zu bekümmern, weil er sich im Verlaufe von zwei Jahren nur einmal bei Innungsversammlungen sehen ließ, und sich daher wohl gar nicht bewußt ist, welche Dummheit er mit dieser Kursusleitung eigentlich begeht. Der von ihm gewerblich erzielte Verdienst scheint nicht allzu groß zu sein, weil ihm noch nie ein Pfennig für seine Innungspflichten übrig blieb, und die Mittel erschöpft sind, ihn an seine Pflichten zu erinnern. — Wenn sich ein selbständiger Flachstichgraveur, dem es doch selber augenscheinlich sehr wenig gut gehen muß, dazu hergibt, einen solchen Kursus zu leiten und mithilft, den Ast abzusägen, auf dem er sitzt, so ist der arme Mann derart mit Blindheit geschlagen, daß man mit bedauerndem Achselzucken darüber hinwegsehen muß, nicht ohne der Leitung der Goldschmiedeinnung in Hannover zu einer solchen Akquisition zu gratulieren. —e—

Aus Zeit und Welt

Deutschland braucht gute Erfindungen!

Das Deutsche Erfinderhaus e. V., Sitz Hamburg, die größte deutsche Erfinderorganisation auf gemeinnütziger Basis, erläßt folgenden „Aufruf an alle technischen Talente":

„Die überaus starke Belastung der deutschen Wirtschaft mit Reparationszahlungen in Verbindung mit der allgemeinen wirtschaftlichen Depression macht es notwendig, alle im deutschen Volke schlummernden Kräfte restlos dem Vaterland dienstbar zu machen.

Dieser Ruf zum Dienst am Volke richtet sich vor allem an diejenigen, die sich auf Grund ihrer Veranlagung und Erfahrung berufen fühlen, mitzuarbeiten auf dem großen Gebiet des technischen Fortschritts.

Die weit verbreitete Meinung, die deutsche Wirtschaft werde erdrückt von einer Überfülle von Erfindungen aller Art, ist nur bedingt richtig. Wohl bleiben alljährlich viele Tausende von Erfindungen unausgenutzt — aber daraus folgt keineswegs, daß ein Überangebot an Erfindungen schlechthin herrscht! Die allgemeine Ziellosigkeit ist es auf dem Gebiete des Erfindungswesens, die zu einer Vergeudung ungeheurer geistiger und materieller Werte führt.

Deutschland hat immer noch eine große Aufnahmefähigkeit für wirklich gute Erfindungen, die geeignet sind, die technische Entwicklung zu fördern und uns vor allem auch in den Stand zu setzen, Waren zu exportieren, die wegen ihrer Neuheit und Originalität in aller Welt begehrt werden.

Die einzelnen Erfinder aus den verschiedensten Berufen und Gesellschaftskreisen können unmöglich wissen, auf welchem Gebiet des Wirtschaftslebens technische Neuheiten besonders erwünscht sind. Das zu erkennen, bleibt umfassenden Organisationen vorbehalten, die die wirtschaftliche Entwicklung laufend beobachten und nach modernsten wissenschaftlichen Grundsätzen erforschen.

Das Deutsche Erfinderhaus e. V., Hamburg, betreibt seit langem die systematische Durchforschung des deutschen Wirtschaftskörpers nach technischen Mängeln und Erfordernissen. Die Organisation ist bereit, jedem Erfinder ihre reichen Erfahrungen zu vermitteln und ihn in selbstloser, ihrer gemeinnützigen Arbeitsweise entsprechenden Art über die technischen Wünsche und Bedürfnisse der Wirtschaft zu unterrichten, ihn vor unnützen Geldausgaben zu schützen und ihm so die Möglichkeit zu geben, seine technischen schöpferischen Fähigkeiten in wirkungsvoller Weise in den Dienst der Gesamtheit zu stellen."

Schlechte Zeiten und Warenhausumsätze.

Auch die Warenhausumsätze gehen in der allgemeinen Krisis verständlicherweise zurück. Wie die Warenhaus-Fachpresse meldet, verminderten sich die gesamten Warenhausumsätze im Monat September um 7,4 % gegenüber dem vorjährigen Umsatz; im August um 1,3 %; nur im Juli, dem Reisemonat, betrugen sie 3,5 % mehr als im Vorjahre. Das gesamte 3. Quartal wich im Umsatz um 1,4 %. Bemerkenswert ist jedoch, daß in Hausrat und Möbeln die Umsätze in diesem Quartal um rund 2 % höher waren als im Vorjahre.

Zum Handwerkerrecht

Wann gehört Gratifikation zum Gehalt?

Hierzu gibt der Industrieschutzverband folgende letzte Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts bekannt (15. Juni 1929, RAG. 180/29): Eine Gratifikation, die ohne besondere Zusage gewährt wird, hat zunächst den Charakter einer freiwilligen Leistung, der ihr auch auf die Dauer damit gewahrt werden kann, daß bei der jedesmaligen Hingabe auf die Freiwilligkeit hingewiesen wird. Anders liegt aber die Sache, wenn sie ohne einen solchen Hinweis eine Reihe von Jahren hindurch regelmäßig ohne weiteres und vorbehaltlos ausgezahlt wird. Unter solchen Umständen wird der Arbeitnehmer in dem Verhalten des Geschäftsherrn die Erklärung seines Willens, eine Zusage dahin erblicken, daß ihm die Gratifikation ein für allemal gewährt werden soll, solange sein Dienstverhältnis dauert. Er wird sie als einen Teil seines vertragsmäßigen Gehaltes ansehen und mit ihr rechnen. Der Dienstherr, der diese Auffassung von dem Inhalte des Dienstvertrages selbst hervorgerufen und genährt hat, muß sie gegen sich gelten lassen und er ist nicht mehr in der Lage, nach Belieben und ohne Grund die Gratifikation zu verweigern.

Eine noch weitergehende Bindung des Geschäftsherrn ist dann anzunehmen, wenn in seinem Geschäft die Übung besteht, daß allen Angestellten ausnahmslos Gratifikationen gewährt werden. Falls daher beim Vertragsabschluß kein Vorbehalt gemacht worden ist, ist der Geschäftsherr zur Zahlung der Gratifikation an alle Angestellten, also auch an Neueingetretene, rechtlich verpflichtet.



Die Fahrtkosten sind lohnsteuerfrei.

Der § 16, Abs. 5 Nr. 4, des Einkommensteuergesetzes rechnet zu den Werbungskosten die notwendigen Ausgaben des Steuerpflichtigen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Es steht also fest, daß ein Arbeitnehmer die von ihm aufzuwendenden Kosten zur Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte und wiederum Rückfahrt von der Arbeitsstätte in seine Wohnung als Werbungskosten abziehen kann.

Können Kurkosten als Werbungskosten bei der Steuerveranlagung angegeben werden?

Während bisher der Reichsfinanzhof die Aufwendungen eines Steuerpflichtigen zur Wiederherstellung oder Erhaltung seiner Gesundheit in keinem Fall als Werbungskosten betrachten ließ, hat er jedoch in einem Urteil vom 30. Juli 1929 (VI A 839/28) die Ärzte- und Kurkosten eines Chemikers, die zur Beseitigung bzw. Vorbeugung von Vergiftungserscheinungen aufgewendet worden waren, als Werbungskosten für abzugsfähig vom Einkommen erklärt. Das Entscheidende ist also, daß die Gesundheitsgefährdung aus dem Beruf selbst hervorgehen muß.

Metallmarkt

Metallbericht vom 6. Dezember 1929. Rich. Herbig & Co., G. m. b. H., Berlin S 42, Prinzenstr. 94.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 100 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, -Drähte, -Stangen	RM. 265,—
Aluminium-Rohr	„ 350,—
Kupfer-Bleche	„ 232,—
Kupfer-Drähte, -Stangen	„ 198,—
Kupfer-Rohre o/N.	„ 238,—
Kupfer-Schalen	„ 274,—
Messing-Bleche, -Bänder, -Drähte	„ 181,—
Messing-Stangen	„ 159,—
Messing-Rohre o/N.	„ 210,—
Messing-Kronenrohr	„ 230,—
Tombak mittelrot, -Bleche, -Drähte, -Stangen	„ 229,—
Neusilber-Bleche, -Drähte, -Stangen	„ 340,—
Schlaglot	„ 210,—

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechender Aufschlag.



Erfindungsschau

vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden-A. 1. — Auskünfte an die Leser; Abschriften.

Angemeldete Patente.

Kl. 48 a. 1. W. 75 085. Max Wommer, Leipzig. Verfahren zur Herbeiführung einer elektrolytischen Oberflächenreinigung bei Metallen. 20. 2. 1927.

Kl. 75 c. 5. D. 55 222. Karl Derwes, Hamburg 24. Verfahren zur Erzeugung von Überzügen von brokatartigem Lüster. 12. 3. 1928.

Kl. 75 c. 5. J. 27 310. I.-G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt a. M. Verfahren von gegen chemische Einflüsse widerstandsfähigen Überzügen auf Metallen usw. durch Auftragen konzentrierter Lösungen von Phenolaldehyd-Kondensationsprodukten. 25. 1. 1926.

Kl. 48 a. 2. P. 60 316. Porzellanfabrik Kahla, Zweigniederlassung Freiberg, Freiberg i. Sa. Verfahren zum Galvanisieren keramischer Körper. 11. 5. 1929.

Kl. 48 a. 14. E. 34 037. Friedr. Eichleiter, Wien. Verfahren zur Erzielung verschieden starker galvanischer Metallniederschläge. 1. 5. 1926.

Gebrauchsmuster.

Kl. 48 b. 1 093 009. Westebbe & Weißpfennig, Unna i. W. Pfanne zum Überziehen von Drähten und ähnlichen Gegenständen mit zwei verschiedenen Metallschichten. 26. 9. 1929.

Kl. 48 a. 1 092 150. Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen a. Steig. Galvanisiervorrichtung. 5. 12. 1928.

Firmennachrichten

Der Kampf um das Dasein zwingt heute jeden, für seine Fabrikate Propaganda zu machen, wenn er sich nicht durch die Konkurrenz in den Hintergrund drängen lassen will. Eine gute Gelegenheit, die Aufmerksamkeit der Kundschaft zu erregen, bietet sich durch Versendung von Reklame-Radiergummi mit Glückwunsch zum Jahreswechsel. Die bei unseren Lesern seit vielen Jahren wohlbekannte Firma „Degufrah", Deutsche Gummiwaren-Fabrik Franz Au & von der Halben, Berlin-Weißensee, hat eine sehr hübsche und geschmackvolle Kollektion in Reklame-Radiergummi herausgebracht, und die verhältnismäßig billige und dabei äußerst wirksame Reklame dürfte sich für jede Firma empfehlen. Wir verweisen auf das Inserat in der heutigen Ausgabe und bitten die Interessenten, sich mit der Firma direkt in Verbindung zu setzen, die gern bereit ist, Muster zu übersenden und weitere Vorschläge zu unterbreiten. Besonders für Stempelfabriken ist diese Art der Reklame sehr empfehlenswert, da die Radiergummi mit jedem gewünschten Stempel versehen werden können. Wie oft wird täglich der Radiergummi zur Hand genommen und jedesmal wird wieder an die Firma, die den Radiergummi überreicht hat, erinnert!

Bücher-Besprechung

Meyers Geographischer Handatlas. Siebente, neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 101 Haupt- und 115 Nebenkarten sowie alphabetischem Namenverzeichnis mit Nachtrag. In Leinen gebunden 26 RM. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.)

Es ist ein gutes Zeichen für die Beliebtheit, deren sich Meyers Geographischer Handatlas erfreut, daß schon 3 Jahre nach Erscheinen der letzten Auflage eine neue herausgegeben werden konnte. Diese siebente Auflage ist wiederum nach jeder Richtung hin ausgebaut und vervollkommnet. Vermehrt ist die Anzahl der Blätter von 92 Haupt- und 110 Nebenkarten auf 101 bzw. 115. Viele Karten, wie Europa, Japan, Ostchina usw., sind durch Neubearbeitungen und Neustiche ersetzt und sämtliche Karten auf den neuesten Stand gebracht. Der Bedeutung der Wirtschaftsgeographie entsprechend sind 21 wirtschaftsgeographische Karten von Deutschland und Europa neu aufgenommen, ferner eine Völker- und Sprachenkarte von Europa und die Karte Verbreitung der deutschen Mundarten. Das umfangreiche Nachschlageverzeichnis mit Nachtrag, etwa 69 000 Namen umfassend, erleichtert die Aufsuchung jedes in den Karten vorkommenden Namens. Die technische Ausführung des Kartenwerkes in lithographischer Gravur und vielfarbigem Offsetdruck auf bestem Papier wird den höchsten Anforderungen gerecht. Alle Karten sind klar und gut lesbar und bieten dabei eine Fülle von kritisch ausgewähltem Stoff, wie kein anderes Kartenwerk ähnlichen Umfangs. Das glücklich gewählte Lexikonformat ermöglicht es, den Atlas auf dem Schreibtisch oder im Büchergestell leicht und handlich unterzubringen. Wir können diesen vortrefflichen und preiswerten Atlas, der übrigens auch die alten Grenzen Deutschlands und in den davon abgetrennten Gebieten die ehemaligen deutschen Namen an erster Stelle zeigt, aufs beste empfehlen.

Das Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Scharnhorststraße 4 (Verkaufszeit von 8 bis 15 Uhr), übersendet uns seinen Auskunftsprospekt:

Das Reichsverlagsamt, dem die Verlagsvertriebsgeschäfte für das Reichsgesetzblatt, das Reichssteuerblatt, das Reichszollblatt und das Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung obliegen, hält sämtliche Nummern des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1867 an ständig auf Lager und gibt sie einzeln ab.

Der Prospekt enthält im ersten Teile eine Übersicht über die in dem Verlag erscheinenden Blätter, der zweite Teil die Zusammenstellung der Gesetze des jetzt geltenden Reichsrechtes nach den einzelnen Rechtsmaterien. Die Einzelnummern des Reichsgesetzblattes werden stets zusammen mit den bis zum Tage der Lieferung erschienenen Änderungen, Ergänzungen usw. abgegeben, wodurch eine Orientierung jeweils nach dem neuesten Stande möglich ist.

Wir empfehlen unseren Vorständen, sich das Heftchen einmal kommen zu lassen, damit es im Bedarfsfalle gleich zur Hand ist.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keinerlei Gewähr. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigefügt ist.

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 24 15. Dezember 1929



Vorsitzender: Othmar Sleifir, O 27, Markusstraße 5, Fernruf Königstadt 9485
1. Schriftführer: Hugo Arndt, SW 19, Neue Grünstraße 38, Fernruf Merkur 7359
1. Schatzmeister: Wilhelm Nerlich, Oranienstraße 63, Fernruf Moritzplatz 179
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin-Karlshorst, Stolzenfelsstr. 10. Fernruf F 9, Oberschöneweide 287. Bundes-Postscheck-Konto: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V., Berlin Nr. 34898. — Zeitungs-Postscheck-Konto: Berlin Nr. 36326

Zur Nachahmung empfohlen.

Herr Rudolf Wächtler, Mittweida, hat aus Anlaß der Vollendung seines 60. Lebensjahres für die Jubiläumsunterstützungskasse des Bundes 50,— RM. gestiftet. Herzlichen Dank auch an dieser Stelle.

Der Bundesvorstand.

Obermeistertag in Berlin.

In der Handwerkskammer zu Berlin fand am 22. November eine Obermeistertagung des Berliner und märkischen Handwerks statt, an welcher auch der preußische Handelsminister Dr. Schreiber und der Reichskommissar für das Handwerk und Kleingewerbe, Ministerialdirektor Reichardt, teilnahmen und auf welcher als erster Redner der Minister Dr. Schreiber über allgemeine Wirtschaftsfragen und ihre Bedeutung für das Handwerk sprach.

Nach dem Berliner Lokal-Anzeiger führte der Minister aus, daß die Behebung des Kapitalmangels die Schicksalsfrage der deutschen Wirtschaft sei. Zur Wirtschaftspolitik der Gemeinden sprach sich der Redner gegen das Vordringen der öffentlichen Hand in alle möglichen Wirtschaftszweige aus Die Skandale in Berlin seien darauf zurückzuführen, daß die Gemeinde Geschäfte betreibe, mit denen sie nichts zu tun habe. Im Interesse der Kapitalbildung befürwortete Dr. Schreiber eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums auf 2500 bis 2600 RM. und eine grundlegende Reform der gegenüber der Vorkriegszeit vervierfachten Gewerbesteuer. Die für die Steuerreform erforderlichen Mittel müßten durch Vereinfachung der Verwaltung und auf anderem Wege beschafft werden. Er halte eine bescheidene Erhöhung der Konsumsteuern (Alkohol und Tabak) für wohl möglich, wenn dadurch gleichzeitig die produktionshemmenden Steuern abgebaut würden. Das Wesen des Handwerks sei es, Mittler zwischen Kapital und Arbeit zu sein. Das Handwerk sei auch als Mittler des wirtschaftlichen und kulturellen Aufstiegs sowie als Träger des Bewußtseins von der Notwendigkeit der Qualitätsarbeit besonders wertvoll für den Staat.

Generalsekretär Hermann vom Reichsverband des deutschen Handwerks behandelte dann die Stellung und die Forderungen des Handwerks zur Finanz- und Sozialpolitik. Eine grundlegende Finanzreform müsse es auch dem Mittelstande ermöglichen, Kapital zu erarbeiten. Dazu seien auch in den mittleren und höheren Stufen Erleichterungen der Einkommensteuer nötig, sowie Familienstandsvergütungen für den Arbeitnehmer. Die Gewerbesteuer müsse auf die Hälfte herabgesetzt, die Hauszinssteuer abgebaut werden. Die Betriebe der öffentlichen Hand dürften nur unter gleichen Bedingungen mit den privaten konkurrieren. Der Redner sprach sich dann entschieden gegen die Überspannung unserer Sozialpolitik und für eine Reform der Arbeitslosenversicherung aus. Ein Arbeitsschutzgesetz, das nicht den Lebensnotwendigkeiten des Handwerks Rechnung trage, und ein Berufsausbildungsgesetz, das den Begriff der Meisterlehre und die berufsständische Regelung des Lehrlingswesens nicht bestehen lasse, lehne das Handwerk ab. Generalsekretär Hermann schloß sein mit lebhafter Zustimmung aufgenommenes Referat mit der dringlichen Mahnung an die verantwortlichen Stellen, dem Handwerk mehr Verständnis als bisher entgegenzubringen.

STERBEKASSE

Am 29. November 1929 verstarb Kollege Richard Philipp, Berlin, 39 Jahre alt, Mitgliedsnummer 593, Sterbefall 86.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder, den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Vorauszahlung.

Da die Vorauszahlungen aufgebraucht sind, werden die verehrlichen Mitglieder gebeten, lt. Punkt IV der Satzung weitere drei Vorauszahlungen, und zwar für den 87., 88. und 89. Sterbefall einzuzahlen.

Die Einzahlung erfolgt, wie bisher, für Mitglieder von Innungen und Verbänden bei dem zuständigen Kassierer, für Einzelmitglieder direkt an die Bundeskasse, Postscheckkonto Nr. 34 898, Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V., Berlin O 27, und hat lt. Punkt V der Sterbekassensatzung spätestens innerhalb 14 Tagen zu erfolgen.

Der Bundesvorstand.

Bezahlt muß sein bis zum 89. Sterbefall

Danksagung

Für die Beweise liebevoller Teilnahme, die mir beim Hinscheiden meines lieben Mannes, des Graveurmeisters

Carl Handel,

zuteil geworden sind, spreche ich und meine Söhne den Herren Kollegen unseren tiefgefühlten Dank aus

Franziska Handel

Berlin, Gräfestr. 35, den 26. November 1929

SITZUNGS-KALENDER

INNUNG BERLIN.

Sitzungskalender der Fachgruppen.

Fachgruppe der Emailleure am Montag, dem 16. Dezember d. J., abends 8 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstraße 5.
Paul Schmidt, Obmann.

Fachgruppe der Ziseleure am Montag, dem 16. Dezember d. J., abends 6 Uhr, in der Städtischen Kunstgewerbe- und Handwerkerschule, Charlottenburg, Wilmersdorferstraße 166—167, Ziselierwerkstatt.
W. Meyer, Obmann.

Fachgruppe der Relief-, Golddruck- und Stahlstichbranche am Donnerstag, dem 19. Dezember d. J., abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.
J. Metzkow, Obmann.

Fachgruppe der Formenziseleure am Freitag, dem 20. Dezember d. J., abends 5½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstraße 5.
H. Weiß, Obmann.

Die Sitzung der Flachstichgraveure fällt im Monat Dezember 1929 aus.
W. Schwarz, Obmann. Tel. Wedding 7463.

AUS DEM REICHE

MAINZ. Wir können zu unserer Freude feststellen, daß sich nunmehr auch in Mainz unter dem Namen „Vereinigung der Mainzer Graveure" eine Unterorganisation des Bundes gebildet hat. Den Vorsitz führt Herr Kollege Carl Fröhlich, Mainz, Schusterstr. 15, was wir für alle Interessenten hiermit bekanntgeben.

Wir wünschen der neuen Ortsgruppe ein gutes Gedeihen!

INNUNG BERLIN.

Bericht über die am 15. November 1929 von der Graveur- und Ziseleurinnung einberufene Versammlung der Meister, Eltern und Lehrer in der Aula der 3. Berufsschule.

Zur Tagesordnung stand das Thema: Hebung des Besuches an der Wahlfortbildungsschule.

Herr Direktor Roloff eröffnet die Versammlung um 8½ Uhr, begrüßt die Anwesenden und erteilt Herrn Obermeister Bommer das Wort zu seinem Referat. Herr Bommer begrüßt seinerseits die Erschienenen und bedauert, daß den so zahlreich ergangenen Einladungen verhältnismäßig wenige gefolgt sind.

Er stellt gleich den Kernpunkt der heutigen Zusammenkunft voran; die drohende Gefahr des Eingehens der Graveurklassen sei der Grund für die heutige Zusammenkunft.

Der geringe Besuch der Tagesklassen — also die geringe Zahl der Lehrlinge — sei in der Hauptsache mit den außergewöhnlichen Zeiten, in denen wir leben, begründet. Ein weiterer Grund für den schwachen Besuch der Wahlschule sei neben der zu geringen Zahl der Lehrlinge aber darin zu suchen, daß die Jugend heute für Dinge in Anspruch genommen wird, für die sie noch nicht reif ist; sie wird mißbraucht. Das Werben um die Jugend von allen Seiten bringt diese in einen Zwiespalt, aus dem sie sich heraus als vollwertig fühlt, was wieder eine schiefe Einstellung zu Beruf und Schule erzeugt. Weiterhin ist aber auch die heutige Geschmacksrichtung, die die glatte Fläche propagiert und die altüberkommenen Kunstrichtungen zu mißkreditieren versucht, z. T. für den Niedergang verantwortlich zu machen.

Die heutige Absprache soll nun den Anstoß zu der Auffrischung der Erkenntnis geben, daß ein regelmäßiger Besuch der Pflicht- und Wahlschule zu der notwendigen Ausbildung des Lehrlings mitgehört. In früherer Zeit, mit ihrer reichlich bemessenen Arbeitszeit, fand der junge Mann trotz alledem noch Zeit für einen regen Besuch der Handwerkerschulen. Dazu gehörte nicht nur Begeisterung, sondern auch Liebe zum Beruf. Vor allem war aber auch der nötige Druck des Elternhauses und der Lehrherren vorhanden. Diese Erkenntnis, das Lebendigmachen der Begeisterung und die Einsicht, daß auch ein gewisser Druck notwendig ist, soll mit der Zweck der heutigen Zusammenkunft sein. Herr Bommer appellierte an den Optimismus, der nicht schwinden darf und der uns hoffen läßt, daß es mit dem Handwerk und der Wirtschaft wieder aufwärts gehen wird. Die heutige Generation aber hat dafür zu sorgen, daß zur gegebenen Zeit ein leistungsfähiger und hochentwickelter Handwerksstand vorhanden ist. Dies ist zum erheblichen Teil durch einen regelmäßigen Schulbesuch erreichbar und muß jeder das, was ihm geboten, auch voll ausnutzen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Schule und Werkstatt sollen und können alle etwa bestehenden Unklarheiten beseitigt werden zum Wohle unseres Nachwuchses. Herr Bommer schloß mit dem nochmaligen Appell an Eltern und Lehrmeister, für einen regelmäßigen Besuch der Schule (Pflicht- und Wahlschule) zu sorgen und die Lehrlinge zu solchem anzuhalten.

Herr Direktor Roloff dankt Herrn Bommer für seine Darlegungen und führt aus, daß eine 25jährige Zusammenarbeit im besten Einvernehmen besteht. Es ist an der Schule für die Gruppen der erwähnten Berufe nicht das zu leisten möglich gewesen, was notwendig wäre. Die Ungunst der Verhältnisse, der Mangel an Räumlichkeiten sind daran schuld. Direktor Roloff erwähnt den neuen Schulbau und die darin vorgesehenen mustergültigen Einrichtungen. Die Verwirklichung bedinge aber auch einen bestimmten Schülerstand (72 statt früher 240). Herr Roloff erwähnt kurz den Bildungsgang des Gewerbelehrers und die daraus verständliche Tatsache, daß bis heute erst ein Fachmann aus diesem Gewerbe das Ausbildungs-Institut besuchte.

Der Ausgleich für eine immer mehr oder weniger bestehende Einseitigkeit der Werkstatt soll durch die Schule (in der neuen) im gewissen Ausmaß behoben werden. Wenn die neue Kraft für den aus dem Lehrkörper ausscheidenden Herrn Jamaer eingestellt werden soll und kann, ist es erforderlich, daß die Lehrlinge mindestens zweimal 4 Stunden die Wahlschule besuchen. Dadurch wird die Berufsfreudigkeit weiter gesteigert, was für die Werkstatt, Schule und die jungen Menschen gleich vorteilhaft ist. Herr Roloff bat hierauf um die Stellungnahme der Versammlung zu seinen Anregungen, bzw. um Vorschläge. Ein Lehrmeister äußert sein Befremden über die stiefmütterliche Behandlung des Graveurberufes an der Schule und führt einen angeblichen Fall eines Lehrlings im Zeichenunterricht an, der, wenn er auf Tatsachen beruhe, sehr betrüblich wäre.

Herr Direktor Roloff antwortet auf die Ausführungen dieses Herrn und stellt die Bemerkungen über die Schülerzahl richtig und antwortet auf die Vorwürfe betr. des Zeichnens, daß bei einem solchen angeführten Fall der Meister seine Schuldigkeit nicht voll getan habe.

Herr Nerlich stellt besonders fest, daß es mit Kritisieren nicht getan, sondern ein Zusammenarbeiten zwischen Schule, Werkstatt und Eltern das Streben und Ziel seien. Weiterhin führte er aus, daß er erst heute in seiner Eigenschaft als Obmann des Beirats sich davon überzeugt habe, daß die erhobenen Vorwürfe nicht berechtigt seien. Er macht ferner darauf aufmerksam, daß ja der Beirat und auch die Eltern und Meister jederzeit Gelegenheit hätten, sich von den Leistungen der Schule zu überzeugen, bzw. dem Unterricht beizuwohnen. Um die vorgesehene neue Lehrkraft für den Beruf zu gewinnen, bat Herr Nerlich die Versammlung, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Lehrlinge zu erhöhtem Wahlschulbesuch angehalten bzw. verpflichtet würden. Herr Direktor Roloff antwortet kurz auf die Ausführungen des Herrn Nerlich und ergänzt seine vorherigen Ausführungen.

Herr Harte vom Gesellenausschuß der Innung stellt aus seinen Schülererfahrungen fest, daß, wer zeichnen wollte, es im reichsten Maße konnte und bittet die Eltern, für den Wahlschulunterricht ihrer Söhne mit Sorge zu tragen. Herr Direktor Roloff wiederholt in seinem Schlußwort kurz seine vorherigen Ausführungen.

Herr Obermeister Bommer betont in seinem Schlußwort noch einmal, daß er sich freue, eine Übereinstimmung zwischen Schule, Lehrherren und Eltern in der heutigen Zusammenkunft habe feststellen können und versprach von der Innung aus die weitgehendste Unterstützung der zum Ausdruck gebrachten Notwendigkeiten. Herr Direktor Roloff dankt der Versammlung nochmals für ihr Erscheinen und schließt damit diese.

Ein Lehrer der 3. Wahlfortbildungsschule.

BERLIN. Bericht der Monatsversammlung der Graveur- und Ziseleurinnung vom 3. Dezember 1929, im Berliner Klubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2.

Obermeister Bommer eröffnet die Versammlung um 7¾ Uhr und bedauert den wie immer schwachen Besuch der Dezembersitzung. Alsdann gibt er einen Nachruf für den im November 1929 verstorbenen Kollegen Carl Handel, Graveur, Berlin S 59, Gräfestr. 35, desgleichen für den ebenfalls verstorbenen Emailleur Richard Philipp, Baumschulenweg, Kiefholzstr. 179, bekannt, den die Versammelten stehend entgegennehmen. Die Werkzeuge der Kollegen Graveur Handel und Ziseleur Bernhard Weiß, Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 18 sind käuflich zu erwerben. Eine Einbanddeckenplatte für unsere Zeitung, entworfen vom Kollegen Roeske, wird der Innung als Geschenk überwiesen und vom Obermeister mit herzlichem Dank angenommen. Der Bericht vom 5. November 1929 wird verlesen und einstimmig genehmigt. Für die aus dem Innungsvorstand ausgeschiedenen Kollegen Nerlich, als stellvertretender Obermeister, und Hugo Arndt (als Schriftführer) werden die Kollegen Nieske und Willy Meyer bis Ende 1929 mit diesen Posten betraut. Der Obermeister ermahnt die Kollegen, da der 87. Sterbefall aufgerufen werden muß, zur rechtzeitigen Zahlung der Sterbemarkenbeträge. Ebenso teilt der Kollege Bommer der Versammlung den Fall eines Lehrlingsstreites vor dem Schiedsgericht der Innung zur Orientierung mit und bittet die Kollegen, nach Möglichkeit derartige Streitigkeiten schon im Anfang abzubiegen. Zum Geschäftlichen liegt nichts weiter vor, deshalb wird zum Punkt 2 der provisorischen Tagesordnung übergegangen, der sich speziell mit Kollektivreklame und Propaganda befaßt. Der Obermeister verliest dazu ein Rundschreiben des Graveur- und Ziseleurbundes Berlin vom 27. November 1929 an die Kreisverbände und Innungen des Reiches. In dem Rundschreiben wird die seit einiger Zeit propagierte Ausstellung in Magdeburg abgeblasen und dazu aufgerufen, die von uns seit langem geplante eigene Propaganda in die Wege zu leiten.

Der anwesende Obmann der Propaganda-Kommission Kollege Tornow erklärt zum letzten Punkt, daß der Ge-

schäftsführer des Reichsverbandes für deutsche Werkkunst eigentlich dasselbe verficht, was die Kollegenschaft, soweit sie sich mit der Materie schon beschäftigt, ebenfalls auf ihr Banner geschrieben hat. Er beklagt den Verlust der Ausstellung Magdeburg für uns nicht, sondern gedenkt dadurch unserer eigenen Propagandaidee mehr Belebung zuzuführen. Unser Bestreben müsse aber auch dahin gehen, vielleicht in Parallele mit der Stadt Wien zu kommen, wo den Kollegen die Möglichkeit durch die Beihilfe von Staat und Kommune gewährleistet ist, in ganz moderner Weise in die Erscheinung zu treten. Er glaubt, daß die angestrebte Propagandastelle des Bundes vielleicht so ähnlich mal zur Auswirkung kommen könne, wenn alle Hilfsmittel dafür lebendig gemacht werden. Zum geplanten Werbeplakat sieht der Kollege erstmal die großen Schwierigkeiten, die in der Vielgestaltigkeit unserer Berufe und Sparten liegen. Die einzelnen Gruppen müßten sich mal grundlegend dazu äußern, damit die gewählte Kommission über alle Wünsche im klaren ist. Auch der Obermeister teilt im allgemeinen diese Ansicht. Er geht nur darin nicht einig, daß man sich absolut unsere großen Künstler für das Plakat verschreiben muß, er nimmt an, wir schaffen es evtl. auch in unseren Reihen. Es müßte aber unbedingt in dieser Frage eifrig gearbeitet werden, denn die lange Zeit, die verstrichen ist, seitdem die ersten Anregungen gegeben wurden, macht es notwendig, jetzt endlich zuzufassen. Speziell für einzelne Gruppen ist eine Plakatpropaganda unbedingt erfolgversprechend. An Hand einiger Beispiele glaubt der Kollege Bommer, daß die Propaganda zum Teil in diesem Sinne zu lösen ist, und er bittet, durch rege Aussprache der Propaganda-Kommission Richtlinien mit auf den Weg zu geben. Der Kollege Matthias rät dazu, nicht im Anfang zu sehr in die Einzelheiten der Sache einzusteigen, sondern fürs erste Mal ein allgemeines Signum für schmückende Metallkunst zu gewinnen. Kollege Schwarz bemängelt, daß die gewählte Propaganda-Kommission in der langen Zeit nichts Positives herausbringen konnte. Kollege Nerlich berichtigt dahingehend, daß die Propaganda-Kommission in der kombinierten Versammlung am 2. Dezember 1929 für ihre Stellungnahme diesbezügliche Erklärungen abgegeben hat, eine Absprache habe dahingehend stattgefunden, diesen Gegenstand ruhen zu lassen. Er bezweifelt auch, daß für alle Sparten der Berufskollegen gleichmäßig Propaganda gemacht werden kann; zeigt aber den Weg, bei Plakatentwürfen evtl. die Künstler des Werkbundes, sowie Kunstschulen und auch unsere Wahl- und Fortbildungsschule in Anspruch nehmen. Hiernach weist er auf das vom Bund geschaffene Warenzeichen hin, daß bestimmt ist, die Qualität unserer Arbeit aus der Menge der Fabrikate herauszuheben und die Leistungen auf ein höheres Niveau zu bringen. Kollege Tornow entgegnet dem Kollegen Schwarz, daß bei der Reklame nicht nur Berlin in Frage komme, sondern das alle Verbände und Innungen des Reiches dazu Beschlüsse fassen müssen! Kollege Schwarz glaubt trotzdem doch, daß einer einzelnen Gruppe durch ein rechtzeitig herausgegebenes Plakat geholfen werden könnte. Kollege Matthias mahnt dazu, nichts zu überstürzen, denn gut Ding will Weile haben, eine derartige Sache ließe sich nicht übers Knie brechen. Er wendet sich im Besonderen auch gegen das Qualitätszeichen des Bundes, da er glaubt, einzelne Kollegen werden durch ein derartiges Zeichen verärgert. Kollege Nerlich tritt der Auffassung des Kollegen Matthias nicht bei, indem er ausführt, daß nur Qualitätsarbeit damit ausgezeichnet und angepriesen werden darf. Kollege Tornow bringt zur Plakatfrage noch zum Ausdruck, daß er entgegen der Annahme anderer Kollegen der Meinung sei, es könne nur ein Sammelplakat geschaffen werden. Auch Obermeister Bommer hält an dieser Auffassung fest, da seiner Meinung nach im Prinzip immer nur an ein Sammelplakat gedacht worden sei. Die Idee dafür kann nur aus unseren Kreisen kommen. Kollege Meyer weist noch auf den einen Punkt hin, daß ein von uns in der Idee entworfenes Plakat doch bei der Ausführung einem Reklamefachzeichner übertragen werden muß, denn nur der auf das große Publikum eingestellte Fachmann findet mit Sicherheit bei der Ausführung die Punkte, die auf die große Masse suggestiv einwirken. Dieses ist aber bei jedem guten Plakat von ausschlaggebender Bedeutung. Kollege Bommer regt noch die Frage der Sonderprospekte für die einzelnen Gruppen an, die der nach ihm sprechende Kollege Matthias ohne weiteres wünscht und für richtig hält. Bei der Abdeckung der Kostenfrage führt er an, daß die Sparten hier durch Umlagen unterstützend eingreifen müssen, damit der Bund nicht über Gebühr durch diese Summen belastet wird.

Die Tagesordnung ist erschöpft, der Vorsitzende Kollege Bommer bittet die Wahl des Propagandaleiters beim Bund für eine größere Versammlung zurückzustellen. Schluß der Versammlung gegen 9¾ Uhr.

Geord Bommer, Obermeister. Willy Meyer, Schriftführer.

KÖLN. Über die Novembersitzung der Graveurinnung sendet uns Herr Obermeister Max Maier folgenden Bericht:

In der gutbesuchten Novemberversammlung konnte Obermeister Max Maier den Kreisobmann von Westdeutschland, Herrn H. G. Meyer (Barmen), begrüßen. Vor Abwicklung der Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des kürzlich verstorbenen Obermeisters E. Lörges (Barmen) in schlichten Worten der Anerkennung seines selbstlosen Wirkens.

Hierauf referierte Kreisobmann Meyer zunächst über die „Entwicklung der Organisation", die heute etwa 1500 Kollegen in dem Deutschen Graveur- und Ziseleurverband vereinigt. Der moderne, fast ornamentlose Baustil habe auch dem Gewerbe großen Schaden zugefügt. Schwierige und kostspielige Umstellungen seien vielfach erforderlich, um einigermaßen auf der Höhe zu bleiben. Der Redner mahnte zu Einigkeit und straffer Organisation, die heute mehr denn je erforderlich sei.

Im Anschluß daran entspann sich eine lebhafte und fruchtbare Diskussion. Auf eine Mitteilung des Obermeisters, daß die Graveurinnung einen Ersatzmann für die Handwerkskammer zu stellen habe, wurde der Obermeister einstimmig gewählt. Die Innung erklärte sich bereit, sich an den Vorarbeiten der Frühjahrsausstellung „Die Technik im Handwerk" rege zu beteiligen. Dann erfolgte die Verteilung eines kunstvollen Vorlageblattes, das zur besseren Geschäftsabwicklung und einheitlicheren Preisgestaltung sehr geeignet schien.

Zuletzt standen „Gratisgravuren" zur Diskussion; es wurde in einer Entschließung hiergegen Protest eingelegt.

„Entschließung!

In Köln versuchen verschiedene kleinere Uhrmacher und Juweliere abermals aufs Neue, ihr Geschäft dadurch zu machen, daß sie dem Publikum beim Einkauf von Waren die Gravuren gratis anbieten. Es ist dies eine bewußte und sehr unsaubere Täuschung. In heutiger Zeit kann niemand Gravuren verschenken, die man selbst nicht herstellt, also selbst bezahlen muß. Sind die Gravuren jedoch im Preis des Stückes einkalkuliert, dann möge man dieses dem Käufer erklären. Das wäre in jeder Hinsicht vornehmer, als ein fremdes Gewerbe als Speck in Anspruch zu nehmen. Das ist eine Herabwürdigung unseres mühsam erlernten Graveurberufes, und erheben wir hiergegen Protest. Was würden nun jene Berufe sagen, wenn der Graveur bei Übernahme von Gravuren, Gratisreparaturen — reinigen und polieren anbieten würde. Also gleiche Achtung und Ehre für unsere so eng verbundenen Gewerbe, und die Zusammenarbeit wird wie seither harmonisch sein und bleiben."

Der Protest soll der Gold- und Silberschmiede- sowie der Uhrmacherinnung unterbreitet werden. Zum Schluß wurde noch der Wunsch laut, der Öffentlichkeit mitzuteilen, daß die Käufer von Weihnachtsgeschenken möglichst frühzeitig die Gravuren in Auftrag geben möchten, damit das Geschäft zu beiderseitiger Zufriedenheit ausfalle.

An dem Begräbnis des Kollegen E. Lörges, wie am Innungsfest in Lüdenscheid nahmen die Kollegen M. Maier und Neumann teil.

Ferner soll ein Werbeartikel für das Geschäft auf Weihnachten in die Kölner Tageszeitungen gebracht werden. — Obermeister Max Maier teilt noch mit, daß die Kollegen Friedrich Lercher und Wißmann die Meisterprüfung im Praktischen mit „Gut" bestanden und dankte Kollege Wißmann der Prüfungskommission für die Mühewaltung, was sehr beifällig aufgenommen wurde.

LEIPZIG. Außerordentliche Pflichtversammlung am 21. November 1929.

Der Obermeister Groß eröffnet um 8 Uhr die von 54 Mitgliedern besuchte Versammlung.

Kollege Weißhuhn bringt nochmals die Angelegenheit der verhängten Strafen zur Sprache. Er betont, daß er sich nur nach den Statuten gerichtet habe, und auch weiter darnach verfahren wird.

Kollege Behrend bedauert, daß diese Angelegenheit sich so ausgewirkt hat, betont jedoch, daß jeder das Recht hat, sich in der Versammlung auszusprechen.

Nach diesem verliest der Obermeister die eingegangenen Schreiben, wie Einladung der Tapezierer-Innung zur Ausstellung, Grassi-Museum, und zum Wintersport, ferner ein Schreiben vom Innungsausschuß wegen der Gewerbekammerwahlen, bei welcher wir keinen Sitz erhalten haben.

Die Hamburger Resolution wegen der Diebener-Zeitung bringt der Obermeister ebenfalls zur Kenntnis.

Zum Haushaltplan gibt der Kassierer Bericht und verkündet der Versammlung, daß der Grundbeitrag von 7,50 RM. auf 9 RM. erhöht werden muß. Der Beitrag zum Innungsausschuß belastete unsere Kasse ganz wesentlich. Ebenso muß für Verträge und unvorhergesehene Ausgaben ein Fonds da sein.

Kollege Behrend macht den Vorschlag, ob bei den Ausgaben nicht gespart werden könnte, um die Erhöhung zu ersparen. Kollege Frauendorf bringt in Anregung, die Einladungen zur Versammlung zu sparen, da wir doch eine Zeitung haben, in welcher die Versammlungen angekündigt werden. Troß allen Anregungen lassen sich doch keinerlei Streichungen im Haushaltplan vornehmen, so daß der Obermeister zur Abstimmung schreitet. Der Haushaltplan wird gegen 4 Stimmen angenommen.

Kollege Beator wünscht, die Versammlungen durch Vorträge über unsere Zeitung oder Reklame usw. zu beleben.

Kollege Riedel gibt bekannt, daß bis jeßt zehn offene Lehrstellen gemeldet sind. Zur Auswahl stehen uns 11 Jungen zur Verfügung. Er wünscht ein Zeitungsinserat aufzugeben, um mehr zur Auswahl zu haben, was ihm auch bewilligt wird.

Nachdem gibt der Obermeister bekannt, daß die Dezember-Versammlung ausfällt. Er schließt die Versammlung mit dem Wunsche eines recht guten Weihnachtsgeschäftes.

Ewald Grafe, Schriftführer.

Berichtigung. Kollege Grunert stellt nach dem Zeitungsbericht fest, daß die Stahlstempelbranche sehr wohl für die Interessengemeinschaft ist. Lediglich nur ein Kollege hätte dagegen gesprochen, die anderen jedoch ihr ganzes Interesse der gemeinsamen Sache entgegenbringen, so daß ein Versehen in dem Bericht vorliegt.

LÜDENSCHEID. Graveur- und Formenmacher-Zwangs-Innung Lüdenscheid. Vierteljahressißung am 9. Oktober 1929.

Tagesordnung:

1. Beitragszahlung.
2. Kreistagsbericht.
3. Vortrag des Herrn Dr. Ritter.
4. Mitteilungen und Verschiedenes.

Um 5[30] Uhr eröffnet der Obermeister die Sißung und begrüßt zunächst den Kollegen Alfred Wever, der die C. F. Wintersche Gravieranstalt übernommen hat. Nachdem der 1. Punkt der Tagesordnung bereits erledigt war, macht Kollege Torley vorweg eine kurze Mitteilung über den am 7. Oktober stattgefundenen Kreistag. Es sind vier Kollegen mit nach Barmen gewesen, und hat sich auf dem Kreistag eine längere Debatte über die Sterbekassensaßung entsponnen, weil behauptet wurde, jüngeren Kollegen würde es zu schwer, das Eintrittsgeld zu zahlen. Die Innung ist aber nach kurzer Aussprache nicht der Ansicht, daß die Saßungen geändert werden müßten. — Nunmehr erstattet Kollege Hageböck den Kreistagsbericht. Der Kreistag wurde wie immer durch den Kollegen Meyer, Barmen, um 10 Uhr früh eröffnet. Während der Kreisvorstandssißung fand eine Tagung der Interessengemeinschaften statt, bei der in der Hauptsache ein Austausch des Kollegen Hageböck mit einem Solinger Kollegen stattfand. Der Bericht des Kollegen Meyer über den Bundestag war nur kurz. Beim Punkt Werkstatt und Schule betonte Kollege Meyer, daß wir nicht genügend Fachleute an den Schulen hätten. Weiter wurden noch verhandelt: Lehrwerkstätten und Wanderausstellung. In jedem Kreis soll ein Vermittler zwischen Kreis und Bundesvorstand bestellt werden. Weiter hat sich noch über die Bundeszeitung eine ausgiebige Debatte entsponnen. Kollege Jüngermann bedauert die Aufgabe der B. und A.-Ausgabe. Nachdem noch Kollege Rüggeberg und Schmidt den Bericht kurz ergänzt haben, dankt der Obermeister den Kollegen für denselben und stellt ihn zur Debatte. Der Obermeister macht noch einige wichtige Bemerkungen über das Verhältnis zwischen Handwerksnachwuchs und Lehrwerkstätten, weiter über Werkkunst, Reklameausstellung und Zeitungsfragen. — Mittlerweile war Herr Dr. Ritter erschienen und erteilt der Obermeister nunmehr demselben das Wort zu seinem Vortrag über die Westf.-Lipp. Handwerkertagung in Herford. In großen Umrissen schildert der Redner die einzelnen Referate, geht auf den Unterschied zwischen Dawes- und Youngplan ein, weiter auf bekannte Steuerfragen und die bevorstehenden Wahlen und richtet einen dringenden Appell an jeden, bei denselben seine Pflicht zu tun, damit die Einheitlichkeit gewahrt wird. — Nachdem der Obermeister Herrn Dr. Ritter seinen Dank ausgesprochen hat, wird unter Verschiedenes von Kollegen Rüggeberg auf das bevorstehende Innungsfest am 9. November hingewiesen und richtet einen dringenden Apell an die Kollegen, allseitig zu erscheinen. Kollege Torley unterstüßt die Ausführungen in warmherziger Weise. Eine Anfrage betr. Mieten in gewerblichen Räumen sollen Kollegen, die darum Bescheid wissen, beantworten. — Der Obermeister schließt die anregend verlaufene Sißung gegen 8 Uhr.

W. Pickard.

STUTTGART. Bericht über die Monatsversammlung am 22. November 1929.

Zu einem sehr zeitgemäßen Thema wurde Herr Gewerbeschuldirektor Lechler gewonnen. Er sprach über „Neue Kunst und Kunstgewerbe", und der gute Besuch der Versammlung gab Zeugnis dafür, daß für den Vortrag reges Interesse vorhanden war.

Ausgehend aus den Anfängen des Expressionismus und den „Erfolgen", die diese Kunstrichtung hatte, führte der Vortragende aus, daß sich aus dieser Richtung heraus der neue Stil der Sachlichkeit entwickelt habe. Durch ihn wurden Formen geschaffen, wie uns solche tagtäglich, sei es im Bauwesen, in Fensterdekorationen, sei es in sonstigen Industrie-Erzeugnissen entgegentreten.

Wenn wir Graveure und Ziseleure auch vielfach noch nicht so weit sind, daß wir uns mit der neuen Kunst befreunden können, wenn wir in Betracht ziehen, daß durch zu große „Sachlichkeit" manche Aufträge entgehen, die früher vorhanden waren, so dürfen wir dem Redner troßdem sehr dankbar sein dafür, daß er uns in solch anschaulicher Weise in die Formen und Gedankengänge der neuen Richtung einführte. Der Dank des Obermeisters an den Redner war wohlverdient und die Kollegen schlossen sich diesem Dankan, indem sie sich von den Sißen erhoben.

Anschließend war die Wahl der Meister-Prüfungskommission.

Kollege Jennewein sen., der lange Zeit der Kommission angehörte, ließ mitteilen, daß von ihm Abstand genommen werden möchte, da er viel abwesend sei.

Gewählt wurden nun: Hild, Kicherer, Rößler und Schaal; und als Ersaßleute: Weeber und Fahrion.

Nachdem noch eine Anzahl Mitteilungen bekanntgegeben waren, konnte der Obermeister die anregend verlaufene Versammlung schließen.

Robert Wille, Schriftführer.

KREISVERBAND THÜRINGEN.

Bericht über die Kreistagung in Erfurt am 10. November 1929 im Restaurant Steiniger. Beginn der Sißung 10[15] Uhr.

Kreisvorsißender Kollege Hohnbaum entschuldigt sich, daß wegen seiner Erkrankung der Frühjahrskreistag in diesem Jahr nicht stattgefunden habe und solle in Zukunft dann der Kreistag vom 2. Vorsißenden einberufen werden.

Kollege Heinze begrüßt die erschienenen Kollegen im Auftrag der Ortsgruppe Erfurt, insbesondere den neu beigetretenen Kollegen R. Ehrich, Weimar, und wünscht nußbringende Arbeit. Vertreten sind die Kollegen aus Suhl, Zella-Mehlis, Weimar, Jena, Sömmerda und Erfurt. Nicht erschienen waren die Kollegen aus Gotha, Eisenach und Waltershausen.

Nach Verlesen des Protokolls der leßten Zusammenkunft erklärt der Vorsißende, daß vorläufig noch im Bereich des Regierungsbezirks Erfurt die ministerielle Verfügung, betr. die Herabseßung der Lehrzeit für alle Gewerbe, generell auf drei Jahre, in Wirksamkeit geseßt durch den Regierungspräsidenten, zu Recht besteht. Er gibt die vom Bundesvorstand in dieser Richtung unternommenen Schritte bekannt und erwähnt, daß der Zwangsinnung Suhl das Recht zustehe, die Lehrzeit durch Innungsbeschluß auf vier Jahre auszudehnen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Es muß das Weitere hierüber abgewartet werden. Er hofft, daß bis zum Frühjahrskreistag die Angelegenheit geklärt sei.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten:

1. Geschäftliches. Zu 1 erfolgt die Verlesung der vom Bund herausgegebenen Richtlinien über das Lehrlingswesen. Hierbei kommt zur Sprache, daß die Handwerkskammern ersucht werden sollen, die Lehrbriefe des Bundes anzuerkennen; dies stößt bis jeßt bei der Handwerkskammer in Weimar auf Schwierigkeiten. Hier müssen die von der Kammer herausgegebenen Zeugnisse verwendet werden. Hierdurch ergibt sich eine Aussprache über die Möglichkeit der Ausdehnung der beiden Innungen im Kreisverband. Es soll der Gedanke, eine Pflichtinnung für das ganze Land Thüringen mit dem Siß in Zella-Mehlis, und eine für das preußische Gebiet, dem Handwerkskammerbezirk Erfurt mit Anschluß an die Zwangsinnung in Suhl, durch Umfrage weiter bearbeitet werden.

Zur Frage der Bildung von Ortsgruppen wurde vom Vorsißenden nochmals darauf hingewiesen, daß die Ortsgruppe

Erfurt gut arbeitet, und soll, da die erwünschte Pflichtinnungsausdehnung nicht rasch vor sich gehen werde, der Ausbau der Ortsgruppe Weimar-Jena wenn möglich in Verbindung mit Gotha und Eisenach erfolgen.

In Sachen der Bundeszeitung wird volle Unterstützung dem Bundesvorstand zugesagt, damit unsere Zeitung das ausschlaggebende Fachorgan unseres Berufes wird. Auch in dieser Angelegenheit ist von einer regen Aussprache zu berichten.

Im weiteren Verlauf wird auf die Arbeitsgemeinschaft unseres Bundes mit dem deutschen Industrieschutzverband und die Bestrebungen mit dem Reichsverband für deutsche Werkkunst hingewiesen.

Da durch die Versendung der Bundestaschenkalender einmal Unzuträglichkeiten entstanden waren, will der Vorsitzende in diesem Jahr wegen der Bestellung mit dem Bundesvorstand in Verbindung treten.

Es wird sodann auf die unserem Fachorgan beigelegene Preisliste für Flachstichgravierungen vom Vorsitzenden hingewiesen und die Bestellung der dazu gehörenden Abbildungen empfohlen.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung setzte eine rege Aussprache über Propagandamöglichkeit in unserem Beruf ein.

Es kommen verschiedene Anregungen, auf welche Art die Tätigkeit des Graveurs der breiten Öffentlichkeit nahegebracht werden könnte, zur Aussprache. Die Möglichkeit, einen Vortrag im Rundfunk für unser Gewerbe zu veranstalten, sowie Schaufensterdekorationen vorbildlich auszuführen, werden erörtert.

Da die Tagesordnung hierauf erschöpft ist, wird beschlossen, den Frühjahrskreistag 1930 in Zella-Mehlis abzuhalten, jedoch nicht so zeitig im Frühjahr, damit auch die landschaftlichen Schönheiten dieser Gegend genossen werden können.

Es wird die Kreistagung durch den Vorsitzenden um 14[30] Uhr geschlossen.

gez. A. Heinze.

Aus Oesterreich

Österreichischer Graveurbund.

Monatsversammlung jeden zweiten Montag im Monat um 7 Uhr abends in Cerveny's Gasthaus, VI, Webgasse Nr. 3.

Wilhelm Zohles sen. 70 Jahre alt!

Leider wurde der Schriftleitung erst, nachdem die Nummer vom 1. Dezember in Druck gegangen, bekannt, daß unser Herr Kollege Wilhelm Zohles sen., welcher sich im Kreise seiner Kollegen der allergrößten Wertschätzung erfreut, am 9. Dezember d. J. 70 Jahre alt geworden.

Wir beglückwünschen unseren lieben Kollegen noch auf das herzlichste und bitten ihn, dieses Versehen gütigst entschuldigen zu wollen.

Von der Geburtstagsfeier unseres Herrn Vorstehers List.

Am 18. v. Mts. ehrten die beiden Vorstände der Genossenschaft der Graveure in Wien, sowie der österreichische Graveurbund unseren Herrn Vorsteher List, anläßlich der Vollendung seines 60. Lebensjahres.

Damit es für unseren Herrn Vorsteher aber auch eine wirkliche Überraschung werde, haben wir den Arbeitgeber-Hauptverband ersucht, unseren Herrn List zu einer sehr dringenden Sitzung einzuladen und als er kam, fand er seine Familie, Freunde und Kollegen festlich versammelt.

Nun beglückwünschte unser Herr Vorsteher-Stellvertreter Mrkwicka unseren Herrn List und überreichte ihm die von den Herren der beiden Vorstände (Bund und Genossenschaft) gespendete Silberkassette mit Widmung und Autogramm, eine besonders schöne Arbeit unseres Herrn Kollegen Matzner.

Hierauf überbrachte Herr Heintschel die Grüße und Glückwünsche der reichsdeutschen Herren Kollegen und überreichte im Auftrage des Vorstandes des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes Herrn List eine herrlich schöne Plakette, indem er hervorhob, daß dies wohl die größte Ehrung sei, die einem deutschsprechenden Graveur von seinen Berufskollegen gebracht werden kann.

Herr Kom.-Rat Heinzlmayer als Vertreter des Gewerbeförderungsinstitutes beglückwünschte in sehr zu Herzen gehenden Worten unseren Herrn Vorsteher und betonte, daß auch die staatliche Anerkennung für die so reiche Mühe und Arbeit, die sich Herr List für seinen Beruf gegeben, nicht ausbleiben wird.

Herr Ehrenvorsteher Lang würdigte die Verdienste, die sich unser Jubilar während seiner neunjährigen Tätigkeit um das Graveurgewerbe erworben hat.

Ein Bankett in den Gasträumen des Gewerbevereines, welches die Kollegen des Vorstandes unserem Herrn List gaben und bei welchem noch einige Ansprachen gehalten wurden, unter denen jene, welche auf die schöne Zusammenarbeit mit den deutschen Berufskollegen ausgebracht wurde, hervorgehoben hört, hielt unsere Gäste und Freunde noch einige Stunden zusammen.

Wir glauben bestimmt, daß diese schöne Feier alle Teilnehmer auf das Beste befriedigt hat.

Unserem Herrn List aber wünschen wir, daß die nächsten zehn Jahre an ihm spurlos vorübergehen mögen, so daß wir seinen 70. Geburtstag noch so schön wie diesen bei bester Gesundheit feiern können.

Danksagung.

Anläßlich meiner 60. Geburtstagsfeier sind mir von so vielen Kollegen und Freunden aus dem deutschen Reiche, sowie auch aus Wien so viele Ehrungen und Glückwünsche zugekommen, daß ich außerstande bin, allen Einzelnen zu danken.

Ich bitte daher, alle Herren Kollegen wollen auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank entgegennehmen.

Franz List.

Messe - Nachrichten.

Jene Herren Kollegen, welche sich im Rahmen der Kunstgewerbesektion des Wiener Gewerbegenossenschaftsverbandes an die vom Gewerbeförderungsinstitute der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie veranstaltete Beschickung der Frühjahrsmesse in Wien und Leipzig beteiligen wollen, werden schon jetzt ersucht, ihre diesbezüglichen Anmeldungen baldigst in der Genossenschaftskanzlei abzugeben.

Die Schriftleitung.

Die Gefahren der Auftraggeber der Pfuscher.

Der Verwaltungsgerichtshof hat kürzlich in einem Falle dahin entschieden, daß das Verhältnis, welches zwischen Auftraggeber und dem von diesem in Beschäftigung genommenen Pfuscher entsteht, letzteren zum krankenversicherten Mitglied der betreffenden zuständigen Krankenkasse macht. Daraus geht hervor, daß auch ein Pfuscher im Erkrankungsfalle an die Krankenkasse und dem von diesem in Beschäftigung genommenen Pfuscher von ihren Auftraggebern erfahrungsgemäß niemals zur Krankenversicherung angemeldet werden, beziehungsweise nicht angemeldet werden können, weil sonst die durch ihre Heranziehung begangene Gesetzübertretung gleich von Haus aus aufkommt, so wird in allen vorkommenden Fällen die Krankenkasse ihre in der Regel sehr ins Gewicht fallenden Regreßansprüche gegen die Auftraggeber richten müssen. Die Indienststellung von Pfuschern ist somit auch für die Auftraggeber sehr gefährlich geworden.

Nachfolgender Weihnachtsbitte des Herrn Pastors v. Bodelschwingh geben wir gern Raum:

Weihnachten in Bethel!

Aus der himmlischen Welt kam das heilige Kind, damit wir Kinder des Himmels werden könnten. Seitdem dies Wunder der Liebe geschehen ist, dürfen auch die, die wenig besitzen, fröhliche Weihnachtsarbeit tun. Ihre Losung lautet: Als die Armen, die doch viele reich machen!

Zu solcher Weihnachtsarbeit laden wir wiederum alle Freunde von Bethel ein. Wir tun es im Namen der mehr als 5000 Kranken und Heimatlosen, die unserer Pflege anvertraut sind. Ihre Zahl wird infolge der überall wachsenden Not bis Weihnachten noch steigen. Viele unter ihnen haben niemand mehr auf Erden, der am Fest der Liebe für sie sorgen kann. Für die fehlenden Väter und Mütter suchen wir Stellvertreter. Wir suchen Herzen und Hände von großen und kleinen Leuten, die gern den ärmsten Kindern unseres Volkes eine Freude machen. Alles ist unserem „Weihnachtshaus" sehr willkommen. Besonders Lebensmittel, Kleidungsstücke für Männer, Gesellschaftsspiele für Erwachsene, Spielsachen für Kinder, Bücher und Bilder. Die Weihnachtsarbeit wird uns sehr erleichtert, wenn die Gaben so früh wie irgend möglich abgesandt werden. Wenn uns aber jemand lieber das Einkaufen überlassen will, freuen wir uns auch über jede Geldgabe (Postscheckkonto Hannover 1904).

Mit herzlichen, dankbaren Weihnachtsgrüßen

F. v. Bodelschwingh, P.

Bethel bei Bielefeld, im Advent 1929.

Hochelastische
Kautschukstempel
D. R. P. Nr. 419915
mit anvulkanisiertem Schwammgummi
liefert am Tage des Eingangs

Spezialfabrik für hochelastische Kautschukstempel

Endler & Hildebrandt
Berlin N 31, Bernauerstr. 101
Fernsprecher: Humboldt 4799, 5703, Steglitz 6502, 6351

Kataloge und Prospekte frei!











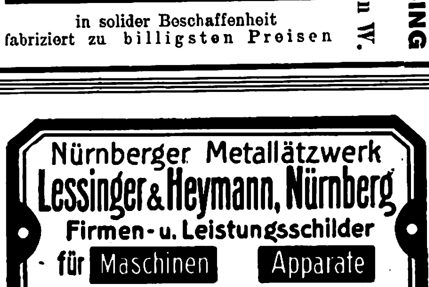






Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- und Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenketten, Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden, Film- und Theaterorden.
Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant - Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstraße 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768



Eilige Aufträge in 8 Tagen









Voß & Stange
Berlin S 14
Stallschreiberstr. 24/25
FERNSPR. F 7 JANNOW. 3540 GEGR. 1871



Stahlstanzen,
Schnitt- u. Ziehwerkzeuge
für die gesamte Metallwarenfabrikation



Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure u. Emailleure, wie der Stempel- u. Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Stempeln, Typen und Prägeplatten
Walter Schröpfer, Berlin S 42, Gitschinerstr. 74.

Abzeichen
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin-Köpenick, Rückertstr. 47.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.

Besteckstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 5.

Blechplomben
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.

Brennstempel
Richard Beator, Leipzig W 33.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Datumstempel in Metall und Kautschuk
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Email-Reklame-Plakate
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München.

Emailleschilder
Emaillier-Werk Hans Fink, Pasing b. München.
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73, 74—78.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Feilen und Präzisionsfeilen
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Flachstich-Gravierungen
Hugo Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstr. 38.

Gravierungen (Edelsteine)
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207.

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacher Straße 41.

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Guillochierungen, Spez. Stahl
Mulka & Peiniger, Elberfeld.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Straße 6.

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24.
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art. H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstraße 111.

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Kautschukstempel
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel DRP. Berlin N 31, Bernauer Str. 101.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstr. 63.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Maschinengravierungen
Kleinau, Willi, Berlin-Lichtenberg, Friedrich-Karl-Str. 13, Fernspr. Andreas 3432.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.

Medaillen
Deschler & Sohn, München-Giesing.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 36, Wiener Str. 18.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Modelle und Treibarbeiten
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29.

Monogrammschablonen
Aug. Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht-Dürer-Platz 11.

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Richard Hund, Dresden-A. 1.

Orden und Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Plomben-Zangen
J. Jegel, Berlin SO 36, Admiralstr. 6a.

Prägeanstalten und Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Präge- (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Prägestanzen
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Jos. Haase, Buchholz i. Sa.
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin SO 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 36, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstr. 63.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Punzen und Pranteln
Paul F. Dick, Werkzeug-Fabrik, Eßlingen a. N.

Riffelfeilen
Friedr. Dick G. m. b. H., Feilenfabrik, Eßlingen a. N.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin S 42, Prinzenstraße 111.

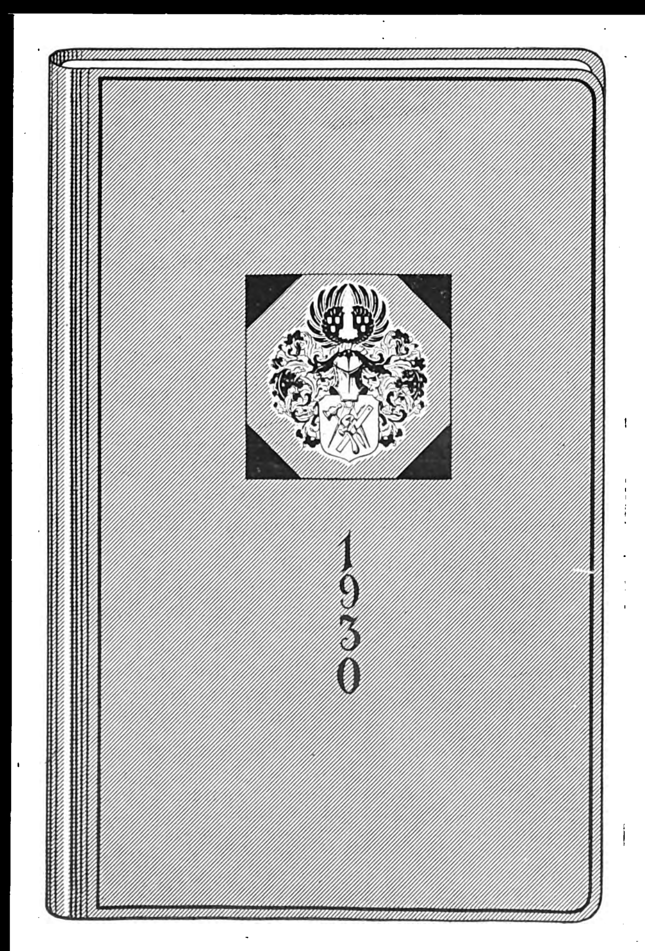
Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207.

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 6.
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13.

PFLICHT ALLER KOLLEGEN

ist es, unser eigenes Organ in erster Linie zu fördern, uns in erster Linie ihre Inserate zu geben und die Lieferanten unserer Berufe zum Inserieren einzuladen.



Der Taschenkalender 1930

erscheint zu Weihnachten

Preis RM. –.75

Man bestelle ihn **sofort** beim Bundesvorstand!

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E.V. Berlin. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. H. Roehl, Ravenstein b. Friedrichshagen — Berlin
Druck von der Buchdruckerei des Waisenhauses, Halle (S.)

